UC-NRLF
$B 401 880

Digitized by Google

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

M. Philippart.

Digitized by Google

M. Philippart.
BT213.G6

Digitized by Google

Christ oder Antichrist?

Beiträge zur Abwehr

gegen

Angriffe auf die religiöse Wahrheit.

Dritter Band:

Wittenberg und Rom.

Berlin 1898.

Verlag der Germania, Actien-Gesellschaft für Verlag und Druckerei.

Digitized by Google

Wittenberg und Rom.

I.

Die soziale Befähigung der Kirche
in protestantischer Beleuchtung.
Von P. Heinrich Pesch, S. J.

II.

Ueber Bibelkenntniß und Bibellesen
in älterer und neuerer Zeit.
Von H. von Noit, Gymnasiallehrer a. D.

III.

Der Protestantismus der Gegenwart.
Geschildert von einem Protestanten
(Dr. Krogh-Tonning, Universitäts-Professor in Christiania.)
Aus dem Norwegischen übersetzt von P. P.

IV.

Drei offene Wunden
des heutigen Protestantismus.
Bekenntnißfrage. — Bibelfrage. — Sociale Frage.
Von U. Lütke.

Berlin 1898.
Verlag der Germania, Actien-Gesellschaft für Verlag und Druckerei.

Digitized by Google

BT1101
P37
1889
v.3
MAIN

Die

Sociale Befähigung der Kirche

in

protestantischer Beleuchtung.

Von

Heinrich Pesch S. J.

Berlin 1897.
Verlag der Germania, Actien-Gesellschaft für Verlag und Druckerei.

Digitized by Google

LOAN STACK

Digitized by Google

I.

„Geh deine Bahn! Sie muß zum Siege führen,
Schon weicht die Nacht, der Himmel färbt sich roth.
Schon hört man morgenfrisch die Trommeln rühren,
Der unterdrückten Massen Aufgebot —
Schon dröhnen Schläge an der Zukunft Thüren —
Das Sturmgeheul des Volkes um sein Brot —
Das Schloß springt auf, — ob's noch so stark vergittert —
Geh deine Bahn! Aufrecht und unerschüttert!"
(„Berl. Volksbl." Sept. 1889.)

Geschätzter Freund!

In Prosa und Poesie enthüllt die Socialdemokratie immer offener die eigentlichen Ziele ihrer Bestrebungen.

Läßt sich die bürgerliche Gesellschaft nicht freiwillig zur Herstellung des socialdemokratischen Volksstaates herbei, dann kennt Bebel einen anderen, entschieden kürzeren, aber gewaltthätigen Weg, „die Beseitigung der Privatunternehmer mit einem Schlage, einerlei, mit welchen Mitteln .... auf welche Seite bei diesen Massen der physischen Kräfte der Sieg fallen wird, darüber ist wohl kein Zweifel." (Bebel „Unsere Ziele.") — Im gleichen Sinne äußerte sich Liebknecht („Ueber die politische Stellung der Socialdemokratie"). „Revolutionen werden nicht mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß gemacht; die socialistische Idee kann nicht innerhalb des deutschen Staates verwirklicht werden, sie muß ihn stürzen, um in's Leben treten zu können; keinen Frieden mit dem heutigen Staat!" Den herrschenden Klassen gegenüber ist der Socialismus „keine Frage der Theorie, sondern eine Machtfrage, die in keinem Parlamente, die nur auf der Straße, auf dem Schlachtfelde zu lösen ist."

Durch die Wahlen vom 20. Februar d. J. erhielten diese offenen Drohungen eine sehr ernste Bedeutung. Das furchtbare Gespenst blutiger Revolution ist uns in erschreckende Nähe gerückt. Der Reiche betrachtet seine Habe nur noch als Lehen, welches ihm im nächsten Augenblicke abgefordert werden kann. Der Arme zählt die Tage, welche ihn von der Verwirklichung seiner Träume trennen.

„Die Schranken, die gezogen, müssen fallen,
Durch Blut und Trümmer laßt zum Ziel uns wallen,
Und selbst den Mord nicht scheuen, wenn's von Nöthen!" —

Digitized by Google

In diesem kritischen Augenblicke, wo alles, was christlich denkt und fühlt, sich zusammenschaaren sollte unter der Fahne Jesu Christi zum Kampfe für die höchsten Güter der Menschheit, in diesem Augenblicke, wo die Oberhirten der katholischen Kirche, der Clerus, das gesammte katholische Volk, bemüht ist, den furchtbaren Abgrund auszufüllen, der vor dem deutschen Leben klafft, wo auch edle Männer aus der protestantischen Kirche ihre Kraft einsetzen zum Heil des Vaterlandes, — in diesem Augenblicke scheinen gewisse Herren keine nützlichere Beschäftigung zu kennen, als Steine zu werfen auf die muthigen Streiter, tiefsinnige Studien über „die principielle Unfähigkeit der katholischen Kirche zur Lösung der socialen Frage" anzustellen oder auch sich über die Waghalsigkeit eines Stöcker und Genossen zu entsetzen.

Der gereizte Ton, mein lieber Freund, den Ihr letzter Brief bekundete, ist mir darum unter den obwaltenden Umständen keineswegs aufgefallen. Ich begreife, wie Ihr Blut in Wallung gerathen konnte und verstehe völligst die Sie ehrende Entrüstung, mit welcher Sie ausrufen: „Ist denn der Haß jener ewig nörgelnden Herren gegenüber der katholischen Kirche so gar gewaltig groß, daß sie der Noth des armen Volkes und der furchtbarsten Gefahren unseres theuren Vaterlandes ganz vergessen!" Wie Sie, so habe auch ich über die Ursachen nachgedacht, weshalb ein Theil der Protestanten gerade die socialpolitische Thätigkeit der katholischen Kirche in der auffälligsten Weise angreift. Sie gestatten mir gütigst, Ihnen meine Ansicht vorzutragen.

1. Es ist eine unleugbare Thatsache, daß weite protestantische Kreise sich solidarisch verbunden fühlen mit dem herrschenden Kapitalismus. — Nicht nur hatte die manchesterliche Partei in Deutschland sich vorwiegend aus den Anhängern des Protestantismus gebildet, vielmehr stand insbesondere auch die protestantische Geistlichkeit zum großen Theile voll und ganz auf Seiten der heutigen Kapitalwirthschaft. Ich würde vielleicht einiges Bedenken gehabt haben, letztere Behauptung aufzustellen, wäre mir nicht in der Person des Herrn Gerhard Uhlhorn, Abtes zu Loccum und Doctors der protestantischen Theologie, ein gewiß unverdächtiger und zuverlässiger Zeuge beigesprungen: „Wenn ich ehrlich sein soll, muß ich sagen, daß ich den gerade den protestantischen Geistlichen oft gemachten Vorwurf, sie seien Kapitalisten-Pastöre, sie hielten es mit der herrschenden Klasse, aber für die Nothleidenden fehle ihnen der Sinn, für so ganz unberechtigt nicht halten kann, wenigstens nicht, wenn ich den Vorwurf etwas erweitere und nicht bloß an die Geistlichen, unter denen ja recht viele ein warmes Herz für allerlei Elende haben, sondern an die Glieder der protestantischen Kirche überhaupt denke. Wehe aber unserer Kirche, wenn die nothleidenden Massen das Gefühl bekämen, daß in dem katholischen Priester ein wärmeres Herz für sie schlüge als in dem prote-

Digitized by Google

stantischen Pastor, daß die römische Kirche sich ihrer Noth annähme, die protestantische aber auf Seiten ihrer Gegner stehe."*)

Zur näheren Beleuchtung dieser Gedanken Uhlhorn's wird vielleicht das bezeichnende Wort dienen können, welches heuer Herr Lic. Weber, protestantischer Pfarrer zu M.-Gladbach, auf einer Versammlung in Witten zum Besten gab: „Gegen Demokraten helfen noch Soldaten". Ob Herr Weber damit seine persönliche Befähigung zur Lösung der socialen Frage bekunden wollte, weiß ich nicht. Im Munde eines christlichen Predigers ist jedoch eine solche Aeußerung nicht unbedenklich. — Auch vom socialpolitischen Standpunkte kann ich kein milderes Urtheil fällen. „Als Napoleon, der Neffe, die Straßen von Paris mit Kartätschen gefegt hatte, stellte er sich selbst das Zeugniß aus, durch diese Kraftleistung die Gesellschaft gerettet zu haben. In einem gewissen Sinne hatte er Recht; der durch die Proletarier in Frage gestellte Bestand der Gesellschaft, wie sie war, wurde wieder auf einige Zeit gesichert. Der Spekulant konnte wieder in Ruhe und Frieden seine Procente verdienen, der Arbeiter unbehelligt hungern — so lange wie er's aushielt, bis er einen neuen Verzweiflungscoup gegen diese Gesellschaft riskirte. Die Gesellschaft selbst konnte sich ruhig nach ihren immanenten Gesetzen weiterentwickeln, dem glorreichen Ziele zu, wo eine beschränkte Anzahl großer Bankhäuser die gesammte Weltwirthschaft sich unterworfen haben wird, während die Mehrzahl der anderen Sterblichen auf dem proletarischen Niveau angelangt ist. Selbstverständlich würde dies Vergnügen nicht lange dauern, indem alsdann, wie vor hundert Jahren, tugendhafte Männer à la Robespierre sich der schwieligen Fäuste der Enterbten bedienen würden, um auf ihre Weise die Gesellschaft zu retten und zu purificiren und, wie es vor hundert Jahren mit dem Eigenthum des Adels und der Kirche geschah, die aufgehäuften Reichthümer der Börsenfürsten in geeigneter Weise unter die Leute zu bringen."**) Verstehen Sie mich, bitte, richtig; ich halte keineswegs dafür, daß Herr Lic. Weber zu den „Kapitalistenpastoren" zu rechnen sei. Weit entfernt! Wie ich glaube, hat Pfarrer Weber in Witten nur für den Augenblick vergessen, daß wir eine sociale Reform in Angriff zu nehmen, nicht aber die armen Arbeiter niederzuschießen haben.

Abt Uhlhorn führt aus den Kreisen protestantischer Laien ein Zeugniß an, welches allerdings genau der Gesinnung jener „Kapitalistenpastöre entspricht. Aus der Höhe auf das arbeitende Volk herabblickend sagt Treitschke:***)

„Die Millionen müssen ackern, schmieden und hobeln, damit einige Tausend forschen, malen und regieren. Sicherlich sind die Tragödien

*) „Katholicismus und Protestantismus gegenüber der socialen Frage." 2. Auflage. Göttingen 1887. S. 32.

**) Kreuzzeitung Nr. 104 vom 3. März 1890.

***) Der Socialismus und seine Gönner.

Digitized by Google

des Sophocles und der Zeus des Phidias um den Preis des Sclavenelendes nicht zu theuer erkauft." Es freut mich, daß Uhlhorn die in diesen Worten zur Schau getragene Gesinnung nicht als eine christliche anerkennen will (a. a. O. S. 34). Ob sie aber nicht in etwa protestantisch ist, darüber mag Uhlhorn mit Treitschke selbst sich auseinandersetzen.

Mir will scheinen, daß eine Religion, deren Vertreter zum großen Theile in den äußeren, materiellen Lebensbedingungen entweder gar nicht oder doch nicht ausschließlich die Grundlage für ein höheres Streben, in den vergänglichen Gütern dieser Welt nicht bloß die Mittel zur Erreichung des einzigen übernatürlichen Zieles erblicken, eine Religion, die vielmehr den Menschen anweist, in dem Irdischen zu ruhen, indem sie im materiellen Erwerb ein selbständiges natürliches Lebensziel aufstellt, — allerdings den mit Erfolg gekrönten Kapitalisten als besten Sohn der Kirche umfangen, den „Erwerbstrieb, der Millionen anhäuft" (Uhlhorn a. a. O. S. 9), als höchstes Lebensideal hinstellen muß. Hier heißt es dann nicht mehr: „Beati pauperes" (Selig sind die Armen!), sondern „Beati possidentes" (Selig die Besitzenden!). — Was ich sagen will, ist dies, daß leider innerhalb des Protestantismus, sowohl bei Laien, als auch namentlich bei der Geistlichkeit die naturalistische Weltanschauung, welche die breite und unentbehrliche Grundlage des manchesterlichen Liberalismus bildet, thatsächlich zur Herrschaft gelangt ist. Der heutige liberale Protestantismus fühlt sich innerlich verwandt mit dem politischen und ökonomischen Liberalismus.

Dazu kommt noch ein zweites Band, wie Uhlhorn andeutet. „Eben weil wir (Protestanten und protestantische Pastöre) die ganze wirthschaftliche Entwickelung der Gegenwart als einen wirklichen Fortschritt würdigen" und zwar als einen allein durch den Protestantismus ermöglichten und bewirkten Fortschritt (a. a. O. S. 8 ff.), „geschieht es nur zu leicht, daß wir gegen die damit verbundenen Schäden blind werden, oder sie doch nicht schwer und ernst genug nehmen" (a. a. O. S. 32). „Man sucht das mit der jetzigen Ordnung verbundene Elend möglichst klein darzustellen, und wo man es doch nicht wegleugnen kann, da behauptet man, es sei nun einmal mit der hohen Stufe der Civilisation, die wir erstiegen haben, unvermeidlich verbunden, und wer diese wolle, der müsse auch das Elend mit in den Kauf nehmen. Man kommt zu einer Art Fatalismus und selbst, wenn man sich nicht verhehlt, daß die vorhandenen socialen Schäden einmal zu einer Katastrophe führen müssen, daß es dem Abgrunde zugeht, so sieht man auch dem wie einem unabwendbaren Geschicke entgegen" (a. a. O. S. 31).

„Mir ist's, durchsichtig wird die Wand,
Und draußen, dicht und dichter,
Da drängen sich bei Fackelbrand
Viel tausend Hungergesichter.

Digitized by Google

Durch's Gewühl mit riesigem Leib
Herschreitet kampfgeschürzt ein Weib
Mit blutroth flatternder Fahne.
Und sieh, der Boden wird zu Glas,
Und drunten seh' ich sitzen
Den Tod mit Augen hohl und graß
Und mit der Sense blitzen.
Särg' auf Särge rings gethürmt,
Doch drüber hin wie rasend stürmt
Der Tanz mit Pfeifen und Geigen.
Sie haben Augen und sehen's nicht,
Sie prassen fort und lachen;
Sie hören's nicht, wie zum Gericht
Schon Balk und Säule krachen.
Lauter jauchzt der Geige Ton —
Ihr Männer, ihr Weiber von Babylon:
Mene Tekel Upharsin!"

(Mahl Belsazar's von Emanuel Geibel.)

Der Protestantismus hat „die Pforten einer neuen Wirthschaftsperiode geöffnet" (a. a. O. S. 9). Erschrecken wir nur nicht davor, sondern rechnen wir es vielmehr . . . dem Protestantismus zur Ehre an, daß man in ihm die Wurzeln der ganzen großartigen wirthschaftlichen Entwickelung der Gegenwart sucht und findet" (a. a. O. S. 8). Die moderne Entwickelung wird als legitimes Kind des Protestantismus anerkannt! Wehe dem, der sie bemängelt! Wehe dem, der „die wahren Heilmittel gegen die mit der wirthschaftlichen Entwickelung verbundenen Schäden" nicht „in der Richtung dieser Entwickelung" sucht. Ihm werden Repristinationsgelüste (a. a. O. S. 28) vorgeworfen. Von ihm heißt es, daß er „fein säuberlich in dem alten, schrittweise von der Cultur abführenden Geleise bleiben wolle",*) sich nach „mittelalterlicher Gebundenheit" zurücksehne.

Ich bedauere den guten, alten Herrn Uhlhorn! Er ist in eine sehr gemischte Gesellschaft gerathen. Vielleicht würde er besser gethan haben, seiner orthodoxen theologischen Richtung entsprechend etwas mehr nach rechts Stellung zu nehmen. Es besteht ja auch innerhalb der protestantischen Kirchen eine, wenn auch wenig zahlreiche, aber an Einfluß wachsende Partei, die in den katholischen Angriffen gegenüber dem wirthschaftlichen Liberalismus etwas Anderes erblickt, als Weltflucht und Repristinations-Gelüste. Sie ist sogar gewillt, nicht nur von der Kanzel herab, sondern auch im praktischen Leben mitzuhelfen zum endlichen Sieg der christlichen Weltanschauung.

2. Ein zweiter Grund, weshalb aus protestantischen Kreisen so manche Angriffe auf das socialpolitische Wirken der katho-

*) „Neuere socialpolitische Anschauungen im Katholicismus" von Dr. Georg Wermert. Jena. 1885. S. V.

Digitized by Google

lischen Kirche geschehen, scheint der Neid zu sein. In der That ein trostloses Bild entwarf zu Anfang des Jahres die Kreuzzeitung aus Anlaß der Reichstagswahlen von der Schwäche und Hilflosigkeit des Protestantismus gegenüber der socialen Frage.*)

„Eine merkwürdige Erscheinung ist es, daß das Centrum, wie es aussieht, fast ungeschädigt aus dem Wahlkampf hervorgegangen ist. Es hat seinen alten Einfluß auf das Volk behalten, während die evangelische Kirche, das müssen wir mit Bedauern zugestehen, keinen nennenswerthen Einfluß hat. Die katholische Kirche versteht es besser, als die evangelische, das Volk zu erziehen, und selbst über die Gebildeten übt sie eine sehr merkwürdige Gewalt aus. Gewiß kann die evangelische Kirche die Mittel nicht anwenden, welche die katholische besitzt, um Einfluß zu gewinnen auf das Volk; dennoch ist es eine beklagenswerthe Erscheinung, daß sie so wenig vermag. Woher kommt das? Welches sind die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung? — Mancherlei ist hier anzuführen.

„Vor allem müssen wir nennen die Zersplitterung der evangelischen Kirche. Man hat den festen Grund der alten Bekenntnisse der lutherischen Kirche, der Kirche deutscher Reformation, verlassen und damit der Kirche den festen Grund und die nothwendige Schranke entzogen. Man hat schwächliche Cartelle geschlossen mit anderen Bekenntniß-Gemeinschaften nicht nur, sondern mit dem Rationalismus und Unglauben; man hat allen Irrlehren freien Spielraum gegeben und die festen Normen abgeschwächt. Was kann eine so zerrüttete Kirche leisten? Sie übt keine Anziehung mehr aus auf die Seelen und erquickt und stärkt nicht.

„Und wie hat der Staat die arme evangelische Kirche behandelt? Er hält sie noch immer unter der Gewalt seines bureaukratischen Regiments und gewährt ihr nicht die Freiheit, der sie bedarf, um ihre reichen Segenskräfte zu entfalten. Er setzt ihr die Lehrer, ohne danach zu fragen, ob dieselben die theologische Jugend auch im Bekenntniß der Kirche unterweisen können. Er verwehrt ihren obersten Leitern, den General-Superintendenten, die freie Bewegung und Regierung der Kirche; er giebt ihnen nicht die Ehre, die ihnen gebührt und stellt sie in empfindlichster Weise zurück gegenüber den katholischen Kirchenfürsten. Der Staat hat den Einfluß der Kirche auf die Schule durch seine Schulgesetzgebung völlig eingeschränkt; die Ehe, diese grundlegende Ordnung der menschlichen Gesellschaft, hat er durch das Civilstandsgesetz verweltlicht und dem Einfluß der Kirche möglichst entzogen. Er leiht der armen evangelischen Kirche nicht mehr seinen starken Arm zur Erhaltung der rechten Zucht und Ordnung und gestattet doch auch nicht, daß die Kirche sich selber helfe. Er überwacht die Prediger, gestattet aber die

*) Kreuzzeitung Nr. 97 vom 27. Februar 1890.

Digitized by Google

größten Irrlehren und wehrt der Kirche, Lehr- und Lebenszucht zu üben. — Es wird die Macht der evangelischen Kirche und ihre Freiheit auf alle Weise eingeengt, und dann weist man noch auf dieselbe als auf eine ohnmächtige Institution hin gegenüber der einflußreichen und machtvollen katholischen Kirche!

„Und wie steht es denn mit den Gliedern der Kirche, den Gebildeten zumal? In der katholischen Kirche stehen, sobald es zu ernster Entscheidung kommt, auch die Gebildeten auf Seiten ihres Pfarrers, wie man das während des Culturkampfes gesehen hat. Und wie steht es in der evangelischen Kirche? Welche Stellung nehmen hier die „Gebildeten" ein? Sie haben sich der Mehrzahl nach von der Kirche ganz losgesagt. Gottes Wort gilt ihnen nichts mehr, die Gottesdienste besuchen sie nicht, das Sacrament des Altars begehren sie nicht. Ihr Leben führen sie ohne Gebet, ohne Aufblick nach oben, ganz den Dingen dieser Welt zugewendet. Ihre religiösen Anschauungen unterscheiden sich kaum von denen der Socialisten, aber aus Opportunitätsgründen schweigen sie still, während die Socialisten ihren baaren Unglauben laut aussprechen und damit prahlen. In den Häusern der Gebildeten findet man die schlechteste Presse, und auch die Jugend wird schon mit dem zersetzenden Gifte des Unglaubens verderbt. Ist es denn da ein Wunder, daß die evangelische Kirche keinen Einfluß, keine Macht hat im Volke? Möchten doch allen die Augen aufgehen, den tiefen Schaden zu sehen, und möchten die zu Tage kommenden Zustände alle zu entschiedener Umkehr bewegen. Gottes Wort muß wieder eine Macht werden im Lande, die Kirche muß wieder die ihr gebührende Stellung und den rechten Einfluß gewinnen, und dazu müssen alle helfen, die sie seither geschädigt haben. Insbesondere aber müssen auch die evangelischen Geistlichen die Größe ihrer Aufgabe erfassen und sich alle Mühe geben, dieselbe zu erfüllen. Nur eine entschiedene Umkehr kann uns helfen; geht's so fort, dann —! Wie werden dann viele die Hände in Unschuld waschen, die doch durch ihr Verhalten, durch ihre religiöse Gleichgültigkeit unsere Nothstände wesentlich verschuldet haben!"

Ich finde es natürlich, daß der Protestant bei einem Vergleiche zwischen katholischer und protestantischer Kirche mit Neid auf erstere blickt. Dieses wird denn auch von ehrlichen Protestanten unumwunden eingestanden. Der Fürstbischof Dr. Kopp erließ unter dem 3. Februar 1890 ein Rundschreiben, in welchem er den Clerus seiner Diöcese anweist, die materielle Wohlfahrt der Arbeiterbevölkerung zu fördern. Dazu bemerkte die „Neue Preußische Zeitung":*)

„Man kann dieser bischöflichen Kundgebung sicher nur volle Anerkennung zollen und ihr durchaus zustimmen, wenn sie den Satz gleich-

*) Kreuzzeitung Nr. 71 vom 12. Februar 1890.

Digitized by Google

sam an die Spitze stellt: Jeder Versuch zur Besserung der socialen Verhältnisse ohne religiöses Leben und christliche Moral ist erfolglos. Der evangelische Christ aber wird sich bei aller Anerkennung eines gewissen Gefühls des Neides nicht erwehren können, daß die katholische Kirche wieder so schnell und entschieden auf dem Plane ist und die christlich-sociale Thätigkeit organisch sich einzugliedern versteht, während von der evangelischen Kirche als solcher nichts zu hören ist, vielmehr evangelische Geistliche, wo sie sich auf eigene Hand der Thätigkeit hingeben, die der Fürstbischof von Breslau seinem Clerus so recht eindringlich ans Herz legt, hämischen Angriffen und Verdächtigungen ausgesetzt sind und überall auf Hindernisse stoßen, ohne von dem Kirchenregiment einen wirksamen Schutz zu erfahren."

Leider hat die Vergleichung zwischen katholischer und protestantischer Kirche nicht immer bloß zu jener edleren Art des Neides geführt, welche zur Nachahmung anspornt. An Stelle wetteifernden Neides tritt zuweilen eigentliche Mißgunst. Jeder Erfolg, jede Anerkennung der katholischen Kirche und ihrer Vertreter wurde da gewissermaßen als ein schweres Unrecht empfunden. Sie erinnern sich wohl noch eines Falles, wo sich diese kleinliche Scheelsucht in einer geradezu ekelhaften Weise offenbarte. Ich meine die Besprechung der Verdienste des edlen Cardinals Manning um Beseitigung des Ausstandes der Londoner Dockarbeiter. Offen und ehrlich spendete die englische liberale „Pall Mall Gazette" dem ehrwürdigen Greise das wohlverdiente Lob:

. . . . „Heute ist das einzige Gefühl im Herzen des englischen Volkes ein Bedauern, daß der Titel, welchen der Papst an Heinrich Eduard, Cardinal-Erzbischof von Westminster, verliehen hat, nicht erhaben genug ist, um gebührend die einzige Stellung zu bezeichnen, welche Dr. Manning in seinem Vaterlande einnimmt! Der Beistand, welchen der Cardinal bei der Schlichtung des Ausstandes geleistet hat, ruft jene großen Thaten werkthätiger Hilfe in weltlichen Dingen ins Gedächtniß zurück, durch die allein (?) seine Kirche jene Macht über die Welt erlangt hat, welche lange Jahrhunderte nicht völlig zerstören konnten. Als der Cardinal zwischen den Arbeitern und Direktoren hin und herging, als er nicht verzweifeln wollte, da sein staatskirchlicher Bruder (der anglikanische Bischof von London) den Staub von seinen Füßen abgeschüttelt hatte wider den Aufstand und verschwand, als er mit der äußersten Geduld die durch Vorurtheil und Leidenschaft in den Weg gestellten Schwierigkeiten bekämpfte, als er ein beharrliches Element kühlen Menschenverstandes mitten in den heißblütigen Berathungen bewahrte, da mußte er sich von den besten Ueberlieferungen **seiner** Kirche getragen und angeeifert gefühlt haben. Die Gelegenheit war zweifellos weniger imponirend, als an jenem großen historischen Tage, da der hl. Leo als Mittler und Befreier auftrat zwischen Attila und der ewigen Stadt, aber der Geist frommer Hingebung und heiliger Weisheit bei dem Cardinal

Digitized by Google

waren nicht weniger bewundernswerth, als bei dem großen Papste. Andere haben bei diesem großen Kampfe ausgezeichnet mitgestritten, aber der Cardinal hat sie Alle übertroffen. Es ist ein Unglück, daß es heutzutage keinen Weg giebt, auf welchem die Volksstimmung den gebührenden religiösen Ausdruck finden könnte. Wäre dem nicht so, dann würde die Beendigung des Ausstandes durch einen großartigen Gottesdienst gefeiert werden, den Cardinal Manning in der Kathedrale von St. Paul celebriren würde. Dorthin würden die Vertreter aller Gewerbe in Procession ziehen mit Bannern und mit Fahnen, um sich mit Ehrfurcht und Demuth zu vereinigen in dem lauten Dankeshymnus des Tedeum."

Sogar die socialdemokratische Presse zollte dem Cardinal volle Anerkennung. „Die Popularität des unter der Londoner Arbeiterbevölkerung schon seit langem allgemein beliebten Cardinals Manning ist durch diesen Streik noch außerordentlich erhöht worden. Trotz seiner 82 Jahre hat dieser merkwürdige Mann in den letzten acht Tagen unermüdlich gearbeitet, um den Compromiß herbeizuführen, und die echt volksthümliche Art, wie er mit den Arbeitern — als Gleicher mit Gleichen — verkehrt, steht im grellen Contrast zu den steifen, geldprotzigen Manieren des protestantischen Bischofs von London. Es zeigt sich hier wieder einmal, daß die katholische Kirche einen viel weiteren Gesichtskreis hat und in der Wahl ihrer Stützen und Vertreter viel vorsichtiger ist als die protestantische." („Berliner Volksblatt".)

Das war natürlich zu viel für manchen der Herrn Prediger! Während die einen in geradezu verblüffender Unverschämtheit das dem katholischen Cardinal gespendete Lob für den Protestantismus einkassiren wollten, versuchten die anderen die Verdienste des Cardinals zu schmälern und verstiegen sich dabei sogar zu nicht sehr ehrenhaften Insinuationen gegenüber einem ehrwürdigen Greise, dessen Namen jeder Ehrenmann nur mit größter Hochachtung auszusprechen gewohnt ist.

„Der Cardinal Manning ist ohne Zweifel" (schrieb der „Reichsbote" *) „eine der volksthümlichsten Persönlichkeiten Englands. Diese neue Initiative, die er zum Wohl der Londoner Bevölkerung und des allgemeinen Wesens überhaupt ergriffen hat, hat ihm nicht allein in den Herzen und in den Vorstellungen des englischen Volkes einen vermehrten Halt erworben, sondern sein Erfolg hat auch neuen Glanz und Ansehen auf seine Kirche geworfen. Wir wollen an dieser Stelle die menschenfreundlichen Verdienste des katholischen Kirchenfürsten keineswegs schmälern. Wohl aber wollen wir einen Blick auf den Ursprung der socialpolitischen Auffassungen werfen, welche dem Cardinal die Aufgaben der Kirche erweiterten, und dann die Folgerungen und Verallgemeinerung dieses einen Falles, die in tendenziöser Weise von römisch-katholischer Seite

*) „Reichsbote" vom 24. September 1889.

Digitized by Google

sowohl als von socialdemokratisch-freisinniger Seite daran geknüpft werden, einer Erörterung unterziehen.

„Schon kürzlich hatten wir an dieser selben Stelle Gelegenheit auszuführen, daß der Cardinal Manning ein Unicum ist und in Bezug auf seine socialpolitische Wirksamkeit in der römischen Hierarchie ohne Gleichen dasteht. Es ist der evangelische, oder um deutlicher zu sprechen, der protestantische Geist, der ihn durchdrungen, gebildet, begeistert hat und selbst in der römischen Soutane noch befähigt macht, den großen socialen Aufgaben der christlichen Kirche werkthätig obzuliegen. Als anglikanischer Archidiaconus von Chichester schloß er sich mit Newman, Keble, Perceval und Froude dem Puseyismus an, einer Richtung, welche die englische Kirche unabhängig vom Staat machen wollte und bemüht war, ihr die Freiheit der Bewegung, und mit der Selbständigkeit ihrer Verwaltung das Selbstbewußtsein wiederzugeben, welches die Kraft der katholischen Kirche ausmacht. Erst als dieses Bemühen mißlang, als man das geistliche Walten, die geistige Kraft der Kirchendiener in den bureaukratischen spanischen Stiefel einer staatlichen Bevormundung einschnürte, als der Vertreter der Kirche zum jedesmaligen Beamten der jeweilig am Ruder sitzenden Parteiregierung herabgewürdigt wurde: da entschloß sich Manning in seinem zwei und vierzigsten Lebensjahre zum Uebertritt in die römische Kirche (1850), in der er 1875 zum Cardinal ernannt wurde; ein Titel, der zum ersten Mal in England seit der Reformation officiell anerkannt worden ist in dem Protocoll der Verhandlungen über den Ausgleich jenes Streikes. Seinem Beispiel folgte in jenen Jahren der bekannte Massenübertritt anglikanischer Geistlicher, die in ihrer Amtsausübung Freiheit der Bewegung zu erringen gedachten.

„Mag nun auch Manning in Bezug auf Glaubenssätze ein römischer Katholik und ein begeisterter Streiter für die Freiheit und Unabhängigkeit der römischen Kirche geworden sein, so ist doch der Geist seiner Wirksamkeit, die Tiefe der socialen Auffassung, die ausgedehnte Weite seines Gesichtskreises, ganz besonders protestantisch geblieben und das ist es, was ihn in England so überaus populär macht. Er kennt und lebt und webt heute noch in der protestantischen Auffassungsweise. Er war nicht angekränkelt von dem Mehlthau des Cölibats, das den Priester der bürgerlichen Gesellschaft entrückt. Er hat nur in der römischen Kirchenverfassung jenen Raum und jene Lebensluft zum christlichen Hirtendienst gefunden, die der omnipotente Staat mit seinen der jedesmaligen Parlamentsmehrheit verantwortlichen Cultusministern der evangelischen Kirchenverfassung nicht gestatten will . . . .

„Also in Summa: der Geist, der die socialpolitische Thätigkeit des Cardinals lenkt, ist der evangelische Geist der protestantischen Kirche, der er seine Erziehung und Weltanschau-

Digitized by Google

ung verdankt. Aber die Möglichkeit, daß dieser Geist zu einer erhebenden socialen Wohlthat niederschlagen könnte, das ist das Verdienst der Freiheit seiner neuen Kirche. Diese Wahrheit (?) ist sehr geeignet, die Ueberhebungen einer ultramontanen Presse einzuschränken, welche der protestantischen Kirche socialen Fernblick abspricht und ihn ausschließlich als ein Merkmal der römischen Kirche beansprucht."

Es mußte sich in der That entsetzlich viel „Mehlthau" auf den Geist des Verfassers dieses Artikels gelegt haben; sonst können wir diese sonderbare Logik nicht begreifen.

Cardinal Manning war früher Protestant. Also — hat er nur solche Aufopferung entfalten können, weil er — noch „protestantischen Geist" in sich hat! Die katholische Kirche ist nicht fähig, ihre Kinder zu Großthaten der Liebe zu erziehen, das kann nur der „protestantische Geist"! Warum war denn nun aber der „protestantische Geist" in der protestantischen Geistlichkeit Londons so wenig wirksam? Auch über diese Schwierigkeit kommt der „Reichsbote" hinweg, indem er sagt: Die protestantische Kirche ist nicht frei, sie steht unter Staatsallmacht. Wer hat sie darunter gebracht? Luther und Genossen, also doch wohl der protestantische Geist. Der protestantische Geist des „Reichsboten" bringt also alles fertig, er läßt sich knechten und unfähig machen zu Großthaten der Liebe und doch bringt er allein sie auch wieder hervor!

Noch taktloser benahm sich in dieser Sache die „Deutsch-Evangel.-Kirchenztg." Mit Behagen druckte sie einen Artikel der „Christl. Welt" ab, in welchem unmittelbar allerdings nur dem „Tablet", aber unter wiederholten Versicherungen, daß dieses intime Beziehungen zum Cardinal unterhielte, Doppelzüngigkeit und unbegrenzte Eitelkeit vorgeworfen wird. „Das eigenthümlich Schillernde und Spielende, das den ausgesprochen römischen Bestrebungen auf socialem und humanitärem Gebiete anzuheften pflegt", bietet jenen Herren, wie sie sagen, ein neues Licht, in welchem sie Mannings Auftreten zu betrachten belieben.

Wie hoch erhaben steht Cardinal Manning solchen Insinuationen engherziger Beschränktheit gegenüber da. In einem Antwortschreiben*) an den „Katholischen Arbeiterverein" in Wien läßt uns der edle Greis einen wohlthuenden Blick thun in die ganze Größe seiner echt römisch-katholischen Gesinnung: „Es ist wahr, daß ich die Worte unseres Herrn: „Mich erbarmt das Volk" fast immer vor Augen habe, weil Sie nirgends auf dem Erdenkreise weder so unbegrenzte Wohlhabenheit, noch so große Armuth antreffen können, als in unserm England. Allein die gütige Vorsehung Gottes hat es so gefügt, daß

*) Westminster, am 23. December 1889. An Herrn Karl Krückl, Hausprälat Sr. Heiligkeit und Canonicus des Metropolitan-Capitels zum hl. Stephan, zu Wien in Oesterreich.

Digitized by Google

unsere mühseligen Arbeiter mit außerordentlicher Klugheit und standhafter Geduld ausgerüstet sind, so daß sie in empfindlicher und lange dauernder Nothlage die Stimme der Mäßigung und des Rathes gerne anhören. Das wiederkehrende Fest der Geburt Christi lehrt uns, daß der wahre und vorzüglichere Aufenthalt der Schüler und besonders der Hirten Jesu mit allseitigem Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit **unter dem Volke** sei und sein müsse . . ."

Cardinal Manning hat sich für die ihm in der deutschen, protestantischen Presse angethane Schmach in wahrhaft christlicher Weise gerächt. Er war einer der Ersten, die mit freudigem Enthusiasmus die kaiserlichen Erlasse begrüßten, obwohl sie von einem protestantischen Fürsten ausgingen. In der an Richard Fleischer, den Herausgeber der „Deutschen Revue" gerichteten Zuschrift schreibt Sr. Eminenz: „Erzbischöfliches Palais, Westminster SW., den 10 Februar 1890. Mein Herr! Sie fragen mich nach meiner Meinung über den Conferenzvorschlag des deutschen Kaisers bezüglich der Arbeiterfrage und der Lage jener Millionen, welche in jedem Lande Europas von Arbeitslöhnen leben. Ich halte diesen kaiserlichen Akt für den weisesten und würdigsten, der von einem Souverän unserer Zeit ausgegangen ist. Die Lage, in der sich die Lohnarbeiter aller europäischen Länder befinden, ist eine schwere Gefahr für jeden Staat in Europa. Die langen Arbeitsstunden, die Frauen- und Kinderarbeit, die dürftigen Löhne, der unsichere Verdienst, der von der modernen Volkswirthschaft groß gezogene Wettbewerb, die diesen und anderen Ursachen entspringende Vernichtung des häuslichen Lebens haben es nachgerade unmöglich gemacht, ein menschenwürdiges Dasein dabei zu führen. Wie kann ein Mann, der 15 bis 16 Stunden täglich arbeitet, seinen Kindern ein Vater sein? Wie kann eine Frau, die den ganzen Tag nicht zu Hause ist, die Pflichten einer Mutter erfüllen? Das häusliche Leben wird auf diese Weise zur Unmöglichkeit gemacht. Und doch beruht auf dem Familienleben die ganze staatliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft. Wenn das Fundament geschädigt wird, was soll aus dem Baue werden. Kaiser Wilhelm hat sich daher als ein wahrer und weitsichtiger Staatsmann erwiesen. Mit Versicherung meiner steten Ergebenheit Henry E. Cardinal Manning, Erzbischof von Westminster."

Die Mißgunst gegenüber der katholischen Kirche wurde wiederum lebhaft erregt, als Se. Majestät, der Kaiser, den hochwürdigsten Fürstbischof Kopp zur Theilnahme an der internationalen Arbeiterschutzconferenz berufen hatte. Warnend und strafend erhob Professor Dr. Leopold Witte-Pforta auf der „landeskirchlichen Versammlung der Gruppe der positiven Union" am 10 April d. J. seine Stimme und erinnerte denjenigen, welcher, seiner Ansicht nach, einer Mahnung bedurfte, an die Pflichten Preußens gegenüber der Reformation. „Auf allen Gebieten ist Preußen der Reformation verpflichtet, und daß ihm die Kaiserkrone zugefallen ist, war

Digitized by Google

nicht nur ein Sieg der Hohenzollern über die Habsburger, sondern auch des Protestantismus über den römischen Katholicismus.

„Dem gegenüber scheint es leider heute, daß Preußen seine Vergangenheit außer Acht setzt und der treueste Hirt einer Kirche wird, die es zwar stets geduldet und gerechter behandelt hat, als die meisten katholischen Staaten der Welt, die aber den „Markgrafen" von Brandenburg, zumal dieselben evangelische Kaiser geworden sind, nicht gut sein kann.

„Man erwartet ja, wie hohe Aussprüche beweisen, neuerdings viel von der Hilfe der Kirche und Schule. Aber warten wir ab, ob diese Hilfe bei der evangelischen Kirche gesucht wird. Für die internationale Arbeiterschutzconferenz hat man wenigstens sofort wieder einen römisch-katholischen Bischof zu den Berathungen geladen und ihm hohe Ehren erwiesen. Im Staatsrath kam der Secretair der katholischen Arbeitervereine voll zu Wort. Hatte man denn in der evangelischen Geistlichkeit keine Männer, welche Erfahrung und Ernst genug besaßen, um mit ihrem Rath ebenfalls gehört zu werden, ja um als Kronbelegirten an der Conferenz theilzunehmen? Hatte man keinen Stöcker, keinen v. Bodelschwingh, keinen Weber-Gladbach? Männer, die doch wahrlich durch jahrelange tapfere, unermüdliche, aufopferungsvolle Arbeit auf diesem Gebiete für solchen Ehrenruf genugsam legitimirt waren."

Den schweren Anschuldigungen gegenüber, welche Witte gegen die preußische Regierung erhob, bezeichnete jedoch damals sofort Hofprediger Stöcker offen und ehrlich als wahre Ursachen der Schwäche der evangelischen Kirche die innere Auflösung und Zerfahrenheit derselben.

„Bismarck und Falk zwängten uns ein gewisses System der Abhängigkeit auf; als aber die Sache in die Kammer kam, haben nicht etwa die Katholiken, sondern die Nationalliberalen und der Fortschritt noch eine Menge neuer Lasten hinzugefügt, an denen wir leiden. Im vollen Verkennen des Liberalismus auf kirchlichem Gebiet haben die evangelischen Liberalen die Kirche in Ketten gelegt. Das hindert uns. Wenn wir mit diesem System nicht brechen, kann die Kirche den Einfluß nicht üben, den sie haben muß. Redner erzählt als Beispiel der Hinderung der evangelischen Kirche durch die evangelischen Liberalen im Parlament die Verhandlung über die Theilung der Kirchenprovinz Sachsen bei dem Etat, und zwar bei dem Gehalt des Vorsitzenden General-Superintendenten Dr. Schultze. Die Ultramontanen erkannten die Nothwendigkeit an. Die Berliner Fortschrittler, die synodalen Größen Berlins, declamirten dagegen und führten einen geradezu scandalösen Verlauf der Sache herbei. Es ist sehr schwer, die Interessen der Kirche wahrzunehmen, wenn man von den eigenen protestantischen Glaubens-Genossen bekämpft wird. Es ist demnach unsere erste Aufgabe, das protestantische Ehrgefühl zu wecken. Aber auch in den gläubigen Kreisen ist nicht alles richtig. Manche verbreitete Grundsätze bei uns machen ein Erstarken der Kirche unmöglich. Man spricht so gern von

Digitized by Google

der Magdgestalt der Kirche und vergißt, daß die Kirche zwar die Magd Gottes, aber nicht der Menschen, und gerade als Gottes Magd herrlicher ist als alle Herren der Welt. Ebenso ist es mit der Kreuzgestalt der Kirche. Christus hat am Kreuz die Welt erlöst, im heidnischen Staat. Die Leiden der Kirche im christlichen Staat erlösen niemand, sondern nehmen der Kirche die Kraft, zur Erlösung der Menschen beizutragen. Man eifert auch gegen die Vermischung von Religion und Politik und findet dabei das Beherrschen der Religion durch die Politik ganz selbstverständlich. Man muß nur die Religion nicht in politische Parteifragen mischen, sie aber sonst alle Verhältnisse durchdringen und sie namentlich im christlichen Sinne auch auf die Wahlen wirken lassen. Auch vor dem Grundsatz: keine Parität mehr, möchte ich warnen. Der preußische Staat kann die Parität nicht entbehren und nicht überall ist dieselbe zu Ungunsten, sondern in einigen wichtigen Fragen zu Gunsten der evangelischen Kirche ausgelegt worden. Aber freier und selbständiger muß unsere Kirche werden. Wir werden aber erst dann dem Staat gegenüber etwas erreichen, wenn wir aufhören, eine Ecclesia militans in dem Sinne zu sein, daß wir uns selbst untereinander militiren."

Vor mir liegt ein Aufsatz des „Reichsboten" Nr. 89 vom 10. April 1890. Ich will Ihnen denselben ohne weitere Bemerkungen ganz hierhin setzen, damit Sie sich überzeugen können, welch' kleinlichen und boshaften Charakter die besprochene Scheelsucht zuweilen annimmt:

„In auffallender Weise sucht ein Artikel der „Schles. Ztg." darzuthun, daß es fast lediglich das Verdienst des Fürstbischofs Dr. Kopp ist, daß die Arbeiterschutzconferenz nicht resultatlos verlaufen, sondern zu einem so erfreulichen Ende gekommen ist. Nur dem Kaiser wird ein gewisses Verdienst insofern zuerkannt, als er die Conferenzmitglieder schließlich noch zu einem Festmahle einlud und sich stundenlang mit ihnen unterhielt [!!] Sonst wird in dem Artikel der Schles. Ztg. keine deutsche Persönlichkeit erwähnt — auch der Vorsitzende v. Berlepsch nicht. Dr. Kopp hat die Conferenz gerettet, das verkündet die „Schles. Ztg." der erstaunten Welt. Es wird in dem Artikel zunächst gesagt, daß man bei der Eröffnung der Conferenz nicht einmal die Hoffnung auch nur auf einen moralischen Erfolg hegte. Dann fährt der Artikel der Schl. Ztg. fort:

„Und in der That schien es zu Anfang, als ob das ganze Unternehmen ohne wirkliches Resultat bleiben sollte. Nicht wenig trug hierzu bei, daß man in den Kreisen der preußischen Regierung offenbar darüber nicht völlig klar war, wie man sich den Delegirten der Conferenz gegenüber sachlich zu stellen habe. Es hatte den Anschein, als ob auf dieser Seite der Wunsch obwaltete, die in Preußen bereits bestehenden wohlerprobten Arbeiterschutz-Einrichtungen, nicht minder aber auch die besonderen Wünsche Kaiser Wilhelm's II., so speciell denjenigen in Betreff einer vollkommenen Sonntagsruhe, gegenüber den anderen Staaten möglichst zur Geltung zu bringen. Diese Bestrebungen stießen jedoch bald auf

Digitized by Google

Widerspruch; insbesondere war es der Fürstbischof von Breslau Dr. Kopp, welcher die größtmögliche Nachgiebigkeit gegenüber den Vertretern des Auslandes empfahl und mit dieser seiner Auffassung glücklicher Weise auch alsbald völlig durchdrang. Von diesem Augenblicke an herrschte auch auf preußischer Seite, wie überhaupt auf Seiten der deutschen Mitglieder der Conferenz ein weitgehendes Entgegenkommen, und diesem Umstande in erster Linie ist es zu danken, daß schon nach den ersten Sitzungen der Conferenz unter den Delegirten allgemein ein warmer Ton Platz griff und das bis dahin vermißte Vertrauen auf erfolgreiche Arbeit sich einstellte. Dieser warme Ton und dieses Vertrauen nahmen dann immer mehr zu, so zwar, daß sie schließlich die gesammten Arbeiten der Conferenz beherrschten, wie sie auch in hervorragendem Maße dazu geholfen haben, die allgemein im höchsten Grade befriedigenden Ergebnisse der Conferenz zur Reife zu bringen. Man geht in der Annahme nicht fehl, daß, falls die Conferenz die geschilderte Entwickelung nicht genommen hätte, dieselbe die Kanzlerkrisis nicht überdauert haben würde, daß sie vielmehr während derselben aufgelöst worden wäre. Durch ihren thatsächlichen Verlauf aber hat sie sogar dem preußischen Staate und dem Reiche wesentlich über die schwere Krisis hinweggeholfen. Freilich darf man nicht glauben, daß die Arbeiten der Conferenz nunmehr völlig glatt verlaufen wären; auf dem Wege bis zu dem Abschlusse, welchen die Conferenz zuletzt in den bekannten Beschlüssen fand, gab es vielmehr noch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden. Zunächst waren die Delegirten zur Conferenz nicht durchweg glücklich gewählte Personen. So bot der Umstand eine Schwierigkeit, daß Italien den Mann entsandt hatte, auf welchen die Kündigung des französisch-italienischen Handelsvertrages zurückzuführen ist, welcher aber auf der Conferenz doch mit Franzosen zusammen arbeiten mußte. Dergleichen Unzuträglichkeiten zu beseitigen war namentlich Sache des Taktes für diejenigen, welche die Verhandlungen, besonders die in den Commissionen, leiteten. Eine weitere Schwierigkeit entsprang aus dem Umstande, daß sich die Verfassungen und der Stand der Gesetzgebung in den einzelnen auf der Conferenz vertretenen Staaten, wie in Schweden, Norwegen und Belgien, jeder irgend erheblicheren Einwirkung im Sinne der Conferenz in den Weg zu stellen schienen. In dieser Beziehung ist es erfreulicher Weise geglückt, für die Beschlüsse der Conferenz Formen und Grenzen zu finden, welche eine Fortwirkung dieser Beschlüsse auch in Staaten der erwähnten Art ermöglichen. Endlich lag die stärkste aller Schwierigkeiten in der allgemeinen Formgebung für die Beschlüsse überhaupt. Man konnte nichts fordern, man konnte nichts decretiren, es war überhaupt nicht möglich, irgendwen irgendwo zu binden. Gegenüber diesen Bedenken wies wiederum der Fürstbischof Kopp darauf hin, daß es nicht die Aufgabe der Conferenz sein könne, greifbare praktische Erfolge zu erzielen, daß sie sich vielmehr mit einem moralischen Erfolge begnügen müsse. Um einen solchen zu erzielen, erfand der Fürstbischof die bald allgemein von

Digitized by Google

den Conferenzmitgliedern gebilligte Formel: „Es ist wünschenswerth, daß" u. s. w. Diese Formel bewirkt, daß das Gefühl eines formellen Gebundenseins an die Beschlüsse der Conferenz nirgend entstehen kann, während andererseits die Staaten, welche Delegirte zu der Conferenz entsendet haben und ganz in demselben Maße die einzelnen Delegirten selbst ein immerhin nicht unbedeutendes Maß von moralischer Gebundenheit an die Beschlüsse der Conferenz nicht abwälzen können, so zwar, daß an der schließlichen Erzielung auch greifbarer, praktischer Erfolge aus der Conferenz für alle betheiligten Staaten schon heute gar nicht mehr zu zweifeln ist. Aus diesem gesammten Verlaufe der Conferenz entspringt die Bedeutung, welche dieselbe in hervorragender Weise auch für die Festigung des Weltfriedens gewonnen hat und welche auch unser Kaiser in ihrem ganzen Werthe zu würdigen weiß.

„Wir wollen wahrlich die Verdienste des Herrn Bischofs Dr. Kopp nicht schmälern [??], wenn er welche hat [!!]. Aber es fällt doch in diesem Artikel der „Schles. Ztg." gar zu sehr auf, daß von gar keinem anderen Mitgliede der Conferenz die Rede ist, und dem Bischof Kopp alles Verdienst allein zugeschrieben wird, so zwar, daß er die Fehler der staatlichen Vertreter Deutschlands durch seine kluge Vermittelung reparirte und die Conferenz so vor dem Fiasco bewahrte. Welches Licht fällt dadurch auf diese staatlichen Vertreter und insbesondere auf den Handelsminister, sie alle sind hilflose Waisenknaben gegen den klugen Staatsmann Dr. Kopp. Wo sie keinen Ausweg wissen, da bricht er mit lächelnder Miene Bahn und mit spielender Leichtigkeit — wie ein Columbus-Ei — löst er die diplomatischen Probleme, vor denen die Conferenz-Mitglieder hilflos dastehen und „hilft so dem preußischen Staate und dem Deutschen Reich über eine schwere Krisis hinweg!" Zu welchem Dank ist also der deutsche Kaiser diesem größten aller Diplomaten verpflichtet! — So ruft man unwillkürlich aus, wenn man das alles gelesen hat. Wir wollen, wie gesagt, die Verdienste des Herrn Dr. Kopp nicht antasten, aber wir können uns nicht helfen; diesem Artikel merkt man denn doch zu sehr die Absicht an — und wird verstimmt. Man hätte doch auch wenigstens einem anderen Manne, z. B. dem preußischen Handelsminister, ein ganz klein wenig Verdienst lassen sollen — aber alles dem Bischof allein zuzuschreiben, das ist des Guten ein wenig zu viel und das erregt Verdacht — zumal wenn man weiß, wie die Katholiken, ähnlich wie die Juden, „ihre Leute" groß zu machen und herauszustreichen verstehen. Wir Protestanten bringen das nicht fertig; wir thun in dieser Beziehung oft das Gegentheil, indem wir an unseren besten Männern am meisten Kritik üben. Wir haben bisher gelächelt, wenn wir solche Prahlereien in katholischen oder jüdischen Blättern lasen, allein nachgerade vergeht uns denn doch das Lächeln, da wir die Erfolge dieser Taktik sehen. Vor allem sollte man der spezifisch katholischen Presse solche Hymnen überlassen, die „Schles. Ztg." will doch mehr ein protestantisches

Digitized by Google

Blatt sein und sucht ihren Leserkreis vorzugsweise in der protestantischen Bevölkerung Schlesiens, sie hätte deshalb neidlos diesen Artikel der katholischen „Schles. Volksztg." überlassen können. Hoffentlich werden auch noch andere Stimmen laut, die in gerechter Weise Licht und Schatten bezüglich der Conferenz gleichmäßig vertheilen."

Die angeführten Beispiele, welche sich leicht vermehren ließen, mögen genügen. — Wenn der „Reichsbote", wenn die „Deutsch-evangelischen Blätter", welche doch, wie wir, ein socialpolitisches Programm mit conservativen und christlichen Tendenzen zu verfolgen vorgeben, so einseitig und engherzig sind in Beurtheilung katholischer Leistungen, dürfen wir uns dann noch wundern über die Schmach, über alle jene Verkleinerungen und Entstellungen, welche dem „Evangelischen Bunde" ihren Ursprung verdanken?

3. Neben der Mißgunst ist es endlich die Furcht, welche mancher protestantischen Geistesgröße das Urtheil zu trüben scheint. „An der socialen Frage werden sich die Geschicke der Kirchen entscheiden. Diejenige Kirche wird den Sieg behalten, welche zur Lösung der socialen Frage am meisten beiträgt." (Uhlhorn, a. a. O. S. 1.) Wenn dem so ist, dann werden Sie begreifen, welche Angst die Herren befallen muß, da sie die thatsächlichen, außerordentlichen Erfolge der katholischen Kirche nicht bestreiten können. „Was die Römischen seit dem Jahre 1863 nach jeder Richtung auf socialem Gebiete erreicht haben, ist in der That staunenswerth."*) — Das für die Kirchen insbesondere entscheidende Gebiet bilden offenbar ihre Erfolge oder ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber der Socialdemokratie. Gerade hier aber sieht es für die protestantische Kirche sehr schlimm aus. Ich will Zahlen reden lassen. Bei den Reichstagswahlen von 1884 wurden in socialdemokratischem Sinne von 100 gültigen Stimmen abgegeben:

1.	In Wahlkreisen	mit	mehr als	3/4	katholischer	Bevölkerung	2,2.
2.	„	„	„	1/2 bis 3/4	„	„	2,7.
3.	„	„	„	1/2 „ 3/4	evangelischer	„	7,9.
4.	„	„	„	mehr als 3/4	„	„	15,3.

Bei den diesjährigen Reichstagswahlen vom 20. Februar ist allerdings in Mainz und München socialdemokratisch gewählt worden. Was Mainz betrifft, so werde ich durch die „Kirchliche Correspondenz" des Evangelischen Bundes vom Februar 1890 (S. 50) belehrt, daß diese Stadt eigentlich aufgehört hat, als katholische Stadt im alten Sinne zu gelten. „Die Stadt Mainz zählte schon 1880 neben 37,273 Katholiken 20,390 Protestanten und 3182 Israeliten." — München hat lange

*) „Die sociale Organisation des römischen Katholicismus in Deutschland." Flugschriften des Evangelischen Bundes 21. (von Lic. Weber), Halle. 1888. S. 2.

Digitized by Google

unter unzureichender Seelsorge gelitten — Im Uebrigen aber haben nur vorwiegend protestantische Gegenden sich im Reichstage socialdemokratisch vertreten lassen.

„Neben den Conservativen des Ostens" (schreibt das „Berliner Tageblatt"), „sind es die Ultramontanen des Westens und Südens, welche den Ansturm der radikalen Volkspartei zurückgeschlagen haben. Während in den ländlichen Bezirken des Ostens die Attacke der Socialisten so schwach war, daß es dem alteingesessenen Adel geringe Mühe kostete, seine Stellung im Wahlkampfe zu behaupten, hat das Centrum den Kampf in Industriebezirken bestehen müssen, worauf die volle Wucht der socialistischen Agitatoren sich geworfen hatte ... bisher sind in Deutschland die Wogen des Socialismus von dem Fels der katholischen Kirche zurückgeprallt!"*)

Wenn es dem Protestantismus nicht einmal überall gelang, die Landbevölkerung gegen den Einfluß socialdemokratischer Elemente zu schützen, wenn andererseits z. B. der Wahlkreis Essen neben nur 3000 Stimmen für den Socialdemokraten 23,600 für den Centrumsabgeordneten Stötzel abgab, dann verstehe ich es, warum Bebel die katholische Kirche als die bitterste Feindin der Socialdemokratie bezeichnen konnte.

Freilich weiß Professor Dr. H. Baumgarten in Straßburg eine sehr einfache Erklärung dieser Thatsachen zu geben.

„Wenn man es vielfach den Ultramontanen als großes Verdienst angerechnet hat, daß die Socialdemokratie in ihrem Herrschaftsgebiete viel weniger prosperire, als in den protestantischen Gegenden, so hat man dabei wohl vergessen, daß ihre Agitation zum großen Theile mit wesentlich gleichen Argumenten an die gleichen Leidenschaften appellirt. In einem wie im anderen Falle wird der Neid und Haß der unteren gegen die höheren Schichten genährt, und wenn in diesem Wettstreit der clerikale den socialdemokratischen Agitator aus dem Felde schlägt, so kann das doch schwerlich für ihn den Anspruch begründen, zu den konservativen Elementen gezählt zu werden." („Deutsche evangel. Blätter", 12. Jahrg. 1887 1. Heft, S. 11.)

Allein Herr Professor Baumgarten weiß wohl, daß außer einigen harmlosen Seelen ihm Niemand glauben wird. Das Wirken der katholischen Kirche und der Vertreter des katholischen Volks liegt zu offen vor aller Augen da, als daß eine so inhaltlose Behauptung auf vernünftige Leute Eindruck machen könnte.

„Nicht der Kampf zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter muß das Ziel sein, sondern ein rechtmäßiger Friede zwischen beiden." Dieses Wort, welches der edle Bischof von Mainz Wilhelm Emmanuel Frhr. v. Ketteler am 25. Juli 1869 vor den Arbeitern auf der Liebfrauen-Haide sprach, kennzeichnet die Absicht, welche die ge-

*) „Köln. Volkszeitung" Nr. 63 v. 5. März 1890.

Digitized by Google

sammte katholisch-sociale Thätigkeit hervorrief und leitete. Ziel und Frucht des katholischen charitativen und socialpolitischen Wirkens ist Versöhnung und Liebe.

Uebrigens sind auch weiterblickende Protestanten mit solch' leichtfertigen Erklärungsversuchen für die Zunahme der Socialdemokratie in protestantischen Gegenden nicht gerade zufrieden gestellt. So forderte Herr Fr. Naumann, Pastor in Langenberg, in einem bei der Generalversammlung des schlesischen Provinzialvereins für innere Mission in Liegnitz gehaltenen Vortrage (als Broschüre gedruckt bei Georg Böhme Nachfolger, Leipzig 1889) die Protestanten zu einem ernstlicheren Nachdenken über jene Bedenken erregende Erscheinung auf.

„Während der Procentsatz der Socialdemokraten in überwiegend katholischen Gegenden 2,5 Procent beträgt, ist er in überwiegend evangelischen Landestheilen 16,1 Procent. Darum hat gerade unsere evangelische Christenheit allen Grund, über dieses Wachsthum nachzusinnen." — Das gleiche Zeugniß legt die „Christl. Welt" (Dritter Jahrgang Nr. 50, S. 1004) bei Besprechung der Naumann'schen Rede ab: „Eben jetzt, wo trotz der großen socialreformerischen Anstrengungen der Reichsregierung und einzelner gemeinnütziger Kreise die socialdemokratische Partei nur immer wächst, zeigt sich mehr und mehr, daß der Socialdemokratismus eben nicht mehr bloß und nicht mehr in erster Linie ein neues wirthschaftliches System oder eine radikale politische Partei, sondern seinem innersten Wesen nach widerchristliche Weltanschauung, eine Geistesmacht ist, die im Fluge Herzen, besonders evangelische Herzen erobert. Denn — eine bedenkliche Erscheinung — die eigentliche Heimath der Socialdemokratie ist das Gebiet der evangelischen Kirche." — Das protestantische Blatt hat den tieferen Grund dieser „bedenklichen Erscheinung" genügend angedeutet: Der Protestantismus wird eben leichter zu einer Heimath widerchristlicher Weltanschauung.

II.

Ihrem Wunsche gemäß gehe ich nunmehr dazu über, die Anklagen gegen die socialpolitische Befähigung und das sociale Wirken der katholischen Kirche im Einzelnen vorzunehmen. Wesentliche Erleichterung bot mir hierfür Abt Uhlhorn, welcher in der bereits oben citirten Broschüre, „Katholicismus und Protestantismus gegenüber der socialen Frage", nicht ohne Fleiß die landläufigen Behauptungen zusammengetragen hat.

Wenn wir dem „Abte in Loccum" glauben dürfen, so ist der Mensch im Protestantismus durch das von der Reformation „wieder an's Licht gebrachte" Evangelium (a. a. O. S. 28) nicht bloß innerlich frei geworden durch den Glauben, — auch die äußeren Schranken im wirth-

Digitized by Google

schaftlichen und gesellschaftlichen Leben fielen vor der neu auftretenden Macht. Wir haben keine Ursache, dem verehrten Herrn böse zu sein wegen dieses naiven Geständnisses. Steht ja doch Uhlhorn mit dieser seiner Behauptung eigentlich genau auf dem Standpunkte jener katholischen Schriftsteller, welche meinen, daß die Schäden unseres heutigen socialen Lebens zum großen Theile aus der Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts hervorgegangen.

Indessen wünscht Uhlhorn offenbar in ganz anderem Sinne verstanden zu werden. Nicht die Schattenseiten der modernen wirthschaftlichen Verhältnisse, sondern allein ihre Vorzüge möchte er für den Protestantismus in Anspruch nehmen. Er möchte das alte Liedchen von der Culturfeindlichkeit der katholischen Kirche wieder einmal erschallen lassen, und den Nachweis liefern, daß wir Katholiken im Grunde genommen nie etwas Anderes gewesen seien, als Dummköpfe. Im stolzen Bewußtsein, daß Intelligenz und Fortschritt Erbgut des Protestantismus seien, blickt Uhlhorn auf die Katholiken v. Ketteler, Périn, Hitze u. s. w. herab, die es gewagt, katholischen und mittelalterlichen Einrichtungen in mancher Hinsicht den Vorzug vor unseren modernen anzuerkennen. — Wollte ich dem Abte in Loccum erzählen, daß gerade die schönsten Blüthen menschlicher Einsicht und menschlichen Schaffens in Kunst und Literatur auf katholischem Boden emporwuchsen, wollte ich ihm erzählen, das päpstliche Italien sei die eigentliche Pflanzstätte der Künste gewesen, es habe seine Kirchen und Paläste mit den herrlichsten Schöpfungen des Pinsels und des Meißels gefüllt, bis sein Reichthum überfloß auch in andere Theile der Welt, — wollte ich ihm sagen, das katholische und päpstliche Italien sei das glückliche Land, dem Dante und Petrarca, Raffaele Santi, Michel Angelo Buonarroti, Leonardo da Vinci, Palestrina, Allegri u. s. w. ihre Geburt verdanken. Wollte ich ihn hinweisen auf Calderon und Luis de Camoens, den Stolz Spaniens und Portugals, dann würde Uhlhorn auf die erste beste Locomotive zeigen und triumphirend ausrufen: „Aber sie, sie ist protestantisch! Auf die Realwissenschaften kommt's an! — Hier auf dem Gebiete der Erfindungen habt ihr Katholiken Nichts geleistet, ihr habt keinen Antheil an den unüberfehbaren Errungenschaften der Naturwissenschaften!" Diese sind, wie Lic. Weber nachspricht, „ganz vorwiegend ein Erzeugniß der germanischen, meist evangelischen Nationen!" (Rom und die sociale Frage, S. 15.) Wenn's Jemand nicht glauben sollte, für den hat Uhlhorn die Beweise in Bereitschaft. — Das katholische Mittelalter hatte eine geheime Scheu vor der Natur und den Naturmächten ... Man wagt es nicht, der Natur den Schleier abzuziehen, denn die Natur ist das ungöttliche, die Welt, die man nur von sich abstoßen, nicht beherrschen kann. Erst mit der Reformation beginnt die systematische Erforschung der Natur und auf Grund derselben die Ausbeutung der Naturkräfte. Man kann

Digitized by Google

sagen, die Maschine hat etwas von Protestantismus an sich, die Maschine ist es aber, welche die ganze Umwälzung auf wirthschaftlichem Gebiete hervorgerufen hat (a. a. O. S. 8.)." — Allerdings, man kann Vieles sagen! Auch Herr Uhlhorn und Herr Weber haben in ihren Broschüren manches gesagt. Gleichwohl erlaube ich mir, diesen Behauptungen gegenüber an einige Thatsachen zu erinnern, indem ich zunächst die protestantische Mythe vom naturscheuen Mittelalter ein wenig beleuchte, sodann die Berechtigung der protestantischen Beschlagnahme des materiellen Fortschrittes auf ihren Titel prüfe.

Es hätte, wie mir scheinen will, nur einer oberflächlichen Kenntniß der Geschichte bedurft, um zu wissen, wie eifrig das Mittelalter sich gerade mit der Natur beschäftigte.

Schon im Anfange des 9. Jahrhunderts schrieb der berühmte Abt Rhabanus Maurus ein umfangreiches Werk „De Universo libri XXII", welches in einer Art Realencyklopädie alles Wissenswerthe zusammenzufassen suchte. Acht Bücher handeln ausschließlich über naturwissenschaftliche Gegenstände. Ich gestehe, daß die naturwissenschaftlichen Kenntnisse des Abtes von Fulda sehr naiver Art sind, allein, worauf es mir zunächst ankommt, ist eben nur der Nachweis, daß das katholische Mittelalter eifrig Naturforschung betrieb, wenn auch oft in sehr unvollkommener Weise. Aller Anfang ist eben schwer. — Insbesondere seit dem 11. und 12. Jahrhundert, zur Zeit der aufblühenden Scholastik, nimmt das Interesse für die Geheimnisse der Natur immer mehr zu.

Als Albert von Bollstadt, bekannt unter dem Namen Albertus Magnus, um das Jahr 1230 zu Paris seine Vorlesungen eröffnete, drängte sich eine solche Menge „naturscheuer" Zuhörer um seinen Katheder, daß kein Gebäude von Paris im Stande war, das Auditorium in sich zu fassen. Albert sah sich daher veranlaßt, unter freiem Himmel seine Vorträge zu halten. Ueberaus fruchtbar war Albertus Magnus auch als Schriftsteller. Die von dem Dominikaner Jammy besorgte Ausgabe seiner Werke (Lyon 1621) besteht aus 21 Foliobänden, von denen Band I—VI die philosophisch-naturwissenschaftlichen Arbeiten enthält In unserer Frage sehr interessant ist der Aufschluß, den Albert, in der Einleitung zur Physik, über die Beweggründe seiner fleißigen Studien giebt: „Meine Absicht in Betreff der Naturwissenschaft ist, nach meinem Vermögen meinen Ordensbrüdern zu willfahren, die schon seit einer Reihe von Jahren die Bitte an mich richten, ihnen ein Buch über die Natur zu verfassen, worin sie einmal die Naturwissenschaften vollständig besäßen." (Opp. t. II l. a.) Wie eigenthümlich, daß sogar „weltflüchtige" Mönche, bei denen doch die katholische „Naturscheu" am meisten ausgeprägt sein sollte, ein solches Verlangen nach Kenntniß der Natur bekunden! — Albert berichtet nicht bloß, was Aristoteles gelehrt; er hat seine Kenntnisse zum großen Theile aus eigener Anschauung geschöpft. Immer wieder betont er, bei

Digitized by Google

naturwissenschaftlichen Untersuchungen müsse man persönliche Erfahrung zu Rathe ziehen und auf das Experiment zurückgehen.*)

In gleichem Sinne wie Albertus Magnus arbeiteten dessen größter Schüler Thomas von Aquino und viele andere bedeutende Männer aus jener Zeit, deren Namen bis zur Stunde in den Naturwissenschaften großes Ansehen bewahrt haben. Ich erinnere an Roger Bacon, Vitello, Johannes Peckham (Pisanus), an Theodorich von Sachsen, der bereits vor Descartes die Erscheinung des Regenbogens im Wesentlichen richtig erklärt hatte, an den Cardinal Nicolaus Cusanus. Letzterer gilt als Vorläufer des Copernicus, indem er den Satz, die Erde sei ein Stern wie die anderen („Terra non potest esse fixa, sed movetur uta liae stellae." De docta ignorantia II. cp. 10. f. Basel 1565), aufstellte und damit den Uebergang von der geocentrischen zur heliocentrischen Theorie in Fluß brachte. Ich könnte noch manche andere Namen aufführen. Indessen ich muß mich begnügen, Sie für weiteren Aufschluß z. B. an Poggendorff, Geschichte der Physik, Heller, Geschichte der Physik u. s. w. zu verweisen. Mir kam es nur darauf an, die Behauptung Uhlhorn's von „geheimer Scheu" des Mittelalters vor der Natur und den Naturkräften ins rechte Licht zu stellen. Ich frage jeden ehrlichen Menschen: Ist es ein Zeugniß für die Objectivität unserer protestantischen Gegner, wenn sie trotz der klar vor aller Augen liegenden Thatsachen die alte Fabel von der Weltflucht und Naturscheu des Katholicismus immer wieder auftischen? Ich bestreite ja nicht, daß manches gute Bäuerlein in jenen fernen Tagen des Mittelalters vor vielen ihm unerklärlichen Erscheinungen in der Außenwelt rathlos dagestanden hat, und daß viele Tausende einfacher Leute damaliger Zeit manche jetzt klargelegte Naturerscheinung scheu als überweltliche Kraft betrachtet haben mögen. Auch Melanchthon und andere hochgebildete Protestanten wären erschrocken, wenn sie gehört hätten, wie aus sehr großer Entfernung plötzlich Luther's Stimme durch ein modernes Telephon an ihr Ohr tönte. — Selbst das gebe ich zu, daß die späteren Scholastiker den Grundsatz Albert des Großen: „Aufgabe der Naturwissenschaft ist es nicht allein, das Erzählte zu sammeln, sondern ebenfalls die Ursachen in den Naturdingen aufzusuchen" (De mineral. opp. II, 227 a.), sich vielfach mehr hätten zu Herzen nehmen sollen. Allein die Reaction gegen die Einseitigkeit späterer Scholastiker wäre gekommen auch ohne den Protestantismus.

Man hüte sich doch ja vor Uebertreibungen. Offenbar unwahr ist die auch heute noch unter Protestanten vielfach geläufige Ansicht, es

*) „Eorum autem, quas ponemus, quasdam quidem ipsi nos experimento probavimus, quasdam autem referimus ex dictis eorum, quos comperimus, non de facili aliqua dicere, nisi probata per experimentum. Experimentum enim solum certificat in talibus, eo quod de tam particularibus naturis syllogismus haberi non potest." (De vegetab. ed. Jessen, pag. 339.)

Digitized by Google

sei von Seiten des katholischen Mittelalters für Erforschung der Natur geradezu nichts geleistet worden, man habe es nicht „gewagt, der Natur den Schleier abzuziehen", weil die Natur „das ungöttliche" sei (Uhlhorn a. a. O. S. 8), man habe sich vor der Naturerscheinung bekreuzt, statt sie zu untersuchen.

Gerade das 15. Jahrhundert, die Zeit, welche dem Protestantismus unmittelbar vorherging, leistete nicht nur auf dem Gebiete der eigentlichen Naturforschung Bedeutendes, es machte überdies damals die allgemeine Civilisation, diese Basis, auf welcher Kunst und Wissenschaft allein gedeihen können, Fortschritte von geradezu weltbewegenden Folgen. Es war die Zeit epochemachender Erfindungen und Entdeckungen.

Ich erinnere an die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg um's Jahr 1440, an die Entdeckung Amerikas durch Columbus im Jahre 1492, die Auffindung des Seeweges nach Ostindien durch Vasco de Gama im Jahre 1498. Die Beifügung der Jahreszahlen hielt ich für nöthig der kecken Unverfrorenheit wegen, mit welcher Herr Lic. Weber sogar den Bücherdruck auf Rechnung des Protestantismus zu setzen beliebte. „Das ungeheure Gebiet der Erfindungen, die unübersehbaren Errungenschaften der Naturwissenschaften, die Verkehrsmittel der Neuzeit, das Maschinenwesen, das Kunsthandwerk [!], der Bücherdruck [!] und tausend andere Erfindungen des Menschengeistes — das alles ist ganz überwiegend ein Erzeugniß der germanischen, meist evangelischen Nationen." (Rom und die sociale Frage, S. 15.) Damals, als der Bücherdruck erfunden wurde, existirten freilich germanische Nationen, aber keine einzige evangelische Nation! Es ist nun aber, wie mir scheinen will, ein sehr leicht einzusehendes Princip der Philosophie, daß kein Ding wirken kann, bevor es existirt. — Will Herr Weber ferner etwa seine ungenügenden Kenntnisse über die Entwickelung des Kunsthandwerkes ergänzen, so empfehle ich ihm dringend die schöne Schrift A. Reichensperger's „Ueber das Kunsthandwerk" (Köln 1875) zur fleißigen Lectüre, oder Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, I. Band.

Auch nachdem Luther „die religiöse Beherrschung und Durchdringung der Welt auf Grund der Rechtfertigung durch den Glauben proklamirt hatte", betheiligte sich der Katholicismus, obwohl vielfach bedrängt, gehindert, in den protestantischen Ländern bis zur Stunde noch allseitig zurückgesetzt, namentlich bei dem Bewerb um Lehrstellen an den Universitäten mehr oder minder ausgeschlossen, gleichwohl an der systematischen Erforschung der Natur und lieferte der Welt eine Reihe höchst nützlicher Erfindungen. Im ganzen 16. Jahrhundert blieb vornehmlich Italien die Heimath der mathematischen und mechanischen Wissenschaft. Was die Folgezeit betrifft, so braucht man nur die Namen einer Reihe von hervorragenden naturwissenschaftlichen Größen zu hören, um sofort die nicht zu verachtende Betheiligung katholischer

Digitized by Google

Länder an der aufsteigenden Entwickelung in Theorie und Praxis zu erkennen. Lebhaft werde ich in diesem Augenblicke an die Aeußerung eines berühmten Leipziger Professors erinnert, welcher vor einer Reihe von Jahren mir gegenüber den strebsamen Geist insbesondere des katholischen Clerus lobte. Er habe oft katholische Theologen und Priester, kaum aber protestantische Theologen anderen Facultäten gegenüber ein besonderes Interesse zeigen sehen. In der That, wem sollte es nicht auffallen, daß gerade der katholische Clerus, und unter ihm wiederum nicht wenige Vertreter des „weltflüchtigen" Ordensstandes, sich durch strebsamen Forschergeist hervorthaten? Die protestantischen Pastöre können sich demgegenüber doch kaum auf eine „erdrückende" seelsorgerliche Thätigkeit berufen, um so weniger, da sie zur Polemik gegen die katholische Kirche stets Zeit und Muße genug fanden!

Die Namen des Kanonikus am Dome zu Frauenburg, Nikolaus Copernicus, des Kapuziners Anton Maria Schyrlaeus de Rheita, der Jesuiten Clavius, Christoph Scheiner, Athanasius Kircher, Riccioli, Grimaldi, Nicola Zucchi, Caspar Schott, Francesco Lana, des Minoriten Marin Mersenne, des Hieronymiten Bonaventura Cavalieri, des Priors von St. Martin sur Beaune bei Dijon, Mariotte u. s. w., ferner Mayer, Hell, Boscowitsch, Schall und Verbiest, neuerdings de Vico und Secchi, werden heute noch mit Ehren genannt, und während der Abt zu Loccum über die Naturschen der katholischen Kirche, über die Weltflucht der Ordensleute sein leichtgläubiges Publicum belehrte, stellte die englische Regierung wiederum einen Jesuiten P. Perry S. J. von Stonyhurst-College an die Spitze einer wissenschaftlichen Unternehmung, bei welcher dieser berühmte Astronom sein Leben im Dienste der Wissenschaft opferte. Derselbe wurde 1870 beauftragt, in Cadix, 1886 in Carriacon (Westindien), 1887 in Moskau und 1889 auf den Salut-Inseln (Cayenne) die Sonnenfinsterniß, 1874 auf den Kerguelen-Inseln und 1882 auf Madagaskar den Venusdurchgang zu beobachten. „Ich weiß nicht", sagte der Präsident der Brüsseler wissenschaftlichen Gesellschaft, Lefebvre, „was wir hier mehr bewundern sollen; jene zur höchsten und beschwerlichsten Aufgabe, der Sorge für das Seelenheil berufenen Männer, welche sich noch in einem Uebermaß des Eifers mit unvergleichlicher Selbstlosigkeit und Thatkraft der Pflege der Wissenschaften widmen, oder jenes große protestantische England, welches mit Beiseitesetzung von Vorurtheilen .... Jesuiten an die Spitze solcher wichtigen astronomischen Expeditionen stellt."

Aber wenigstens die Maschine ist doch protestantisch? — so höre ich Sie fragen. „Man kann sagen", meint Herr Uhlhorn, „die Maschine hat etwas von Protestantismus an sich." — Die einfachen Maschinen waren schon dem Alterthum bekannt; an der Ausbildung der zusammengesetzten Maschinen aber haben die katholischen Völker ebenfalls

Digitized by Google

die größten Verdienste aufzuweisen. Was die weltumgestaltende Dampfmaschine insbesondere betrifft, so hat allerdings ein französischer Calvinist, Denis Papin, das Wesentliche an derselben, den hohlen Dampfcylinder, in welchem der Dampf einen Kolben fortschiebt, erfunden; es ist mir aber absolut unerfindlich, worin der ursächliche Zusammenhang zwischen dieser Erfindung eines hohlen Dampfcylinders und der calvinistischen Ueberzeugung Papin's bestehen sollte. Die Chemie hat den gewaltigsten Aufschwung genommen in Frankreich zur Zeit der französischen Revolution. Was folgt daraus? Würde nicht derjenige, welcher behauptete, „der Salpeter habe etwas von Revolution an sich", weil ein Beamter des damaligen Frankreich, Monge, die künstliche Bereitung desselben erfunden, mit vollem Recht auf beiden Hemisphären der Lächerlichkeit anheimfallen? — Doch genug hiervon!

III.

Wenn Marx den Satz aufstellt: „Eine kritische Geschichte der Technologie . . . würde nachweisen, wie wenig irgend eine Erfindung des 18. Jahrhunderts einem einzelnen Individuum gehört", so glaube ich, daß sie zugleich den Nachweis erbringen würde, wie wenig irgend eine besondere Nation oder Confession ausschließliche Ansprüche auf den Ruhm der neuesten Erfindungen machen könnte. Jede neue Erfindung und ihre Verwerthung im praktischen Leben setzt eine ganze Reihe anderer Erfindungen voraus, ohne welche sie undenkbar wäre. So glaube ich, daß auch in den Erzeugnissen der heutigen Technik sowohl die Denker des Alterthums, wie das Mittelalter einen nicht zu unterschätzenden Antheil haben. Ungereimt bleibt es, dem Mittelalter daraus einen Vorwurf zu machen, daß es noch keine Eisenbahnen, keine Telegraphen u. s. w. besaß. Es heißt das einfach die Gesetze der Vorsehung verkennen, welche deutlich nur eine allmählich stufenweise Entwicklung der Menschheit auf materiellem Gebiete will. Daraus, daß heidnische Denker manche Erfindungen gemacht, folgt nichts zu Gunsten des Heidenthums, und daraus, daß protestantische Gelehrte redlich mitgearbeitet bei der Erforschung der Natur, folgt nichts zu Gunsten des Protestantismus. Aehnlich wie auch aus dem größeren materiellen Wohlstande der Protestanten ihnen kein Vorzug vor den ärmeren Katholiken erwächst. Anderenfalls müßte ja der Protestantismus eingestehen, daß er seinerseits wieder vom Judenthum in den Schatten gestellt sei.

Derjenige, welcher zuerst vor Jahrtausenden beim Anblicke der Pferde, die er in dem Stolze ungebändigter Freiheit mit feurigem Schnauben und sprühendem Auge über sandige Steppen dahin stürmen sah, eines sich erwählte, indem er ausrief: ich will dich bändigen und zähmen, ich will

Digitized by Google

einen Zaum in deinen Mund legen und du sollst zugleich Freund und Sklave des Menschen sein — erwarb sich unbestreitbar große Verdienste um den menschlichen Fortschritt. Ich bin auch meinerseits weit entfernt, die Verdienste eines Denis Papin oder eines James Watt zu unterschätzen. Indem sie die früher kaum geahnte Kraft des Dampfes gezähmt und in den Dienst des Menschen gestellt haben, erwarben sie sich ganz gewiß Anspruch auf den dauernden Dank der menschlichen Gesellschaft. Ich möchte sogar, wenn aus der Thatsache, daß jene Männer dem Calvinismus oder dem Anglikanismus angehört, eine Ehre für jene Religionsgenossenschaften erwachsen sollte, diese durchaus nicht verkleinern. Nur eines muß ich bestreiten und als Unwahrheit hinstellen: daß nämlich die katholische Kirche den materiellen Fortschritt gehindert, daß die katholischen Völker gar keinen Antheil an der großartigen Entwicklung der Naturwissenschaften genommen haben. Ist diese Behauptung falsch, so erweist sich sofort die Hinfälligkeit der weiteren Behauptung, die katholische Kirche sei als principielle Gegnerin jedes wissenschaftlichen und materiellen Fortschreitens nicht geeignet, an einer gedeihlichen Lösung der socialen Fragen mitzuarbeiten. Herr Lic. Weber ist freundlich genug, einzugestehen, daß von den katholischen Nationen wenigstens die französische als Culturträgerin anerkannt werden müsse. Damit ist für mich die Arbeit erleichtert. Ich werde mich begnügen, vor allem die Betheiligung des „päpstlichen" Italiens an „den unübersehbaren Errungenschaften der Naturwissenschaften nachzuweisen. Sie gestatten mir, daß ich Ihnen hierfür die Hauptstellen eines höchst lehrreichen und interessanten Vortrages vorlege, welchen Se. Eminenz Cardinal Wiseman im Februar 1853 in Leeds gehalten hat.*)

Erfindungen oder Entdeckungen können auf zwei verschiedene Weisen gemacht werden.

„Eine Erscheinung stand vielleicht Hunderte, ja Tausende von Jahren vor den Augen der Menschen, aber sie ist ganz unbeachtet geblieben. Endlich kommt ein glücklicher Geist, der sie ergreift, eine Wahrheit und ein Princip in ihr findet und so der Welt den Keim zu einer vielleicht höchst wichtigen Entdeckung giebt.

„Dieser Mann ist berechtigt, als Erfinder oder Entdecker betrachtet zu werden, wenn auch nachher, was er in unvollkommener Form gegeben, zu etwas Großem und Mächtigem aufwächst in den Händen eines zweiten Genius, der auf gleiche Weise sein Recht auf den Namen eines Entdeckers oder Erfinders geltend machen darf, indem er zuerst Beobachtungen, Erscheinungen, Gesetze und Beweise vereint und in Einklang bringt, dieselben gleich getrennten Gliedern des menschlichen Körpers zum ersten Male vereinigt und aneinander paßt, und nachher mit Bewegung und Leben begabt.

*) Vermischte Schriften von Cardinal Wiseman, 3. Abtheilung. — Köln, Bachem 1857, S. 307 ff.

Digitized by Google

Unter jedem dieser beiden Gesichtspunkte nehme ich für jenes Land — das katholische Italien — den Ruhm in Anspruch, der Welt viele ihrer größten und wichtigsten wissenschaftlichen Wahrheiten gegeben zu haben.“ Der Cardinal beweist seine Behauptung durch Vorführung mehrerer Beispiele.

„Wenn Jemand in ein Museum oder in eine Sammlung von Alterthumsgegenständen kommt, so wird er häufig alte etruskische oder griechische Spiegel finden, deren Alter um viele Jahre über die Zeit der Gründung Rom's hinausreicht und auf deren Rückseite sich fast immer einige Scenen aus der alten Mythologie auf einer Kupferplatte befinden, wie man sich derselben jetzt zu Stichen bedient. Füllt man die Linien mit Tinte oder einer schwarzen Mischung und legt Papier darauf, so erhält man in einem Augenblicke einen Abdruck dieser alten Gemälde. Erst im Jahre 1450 aber entdeckte Tommaso Finiguerra das Verfahren, durch den Abdruck solcher Platten Kupferstiche zu erzielen, und beschenkte die Welt mit dieser Kunst. Später erhielt sie ihre ganze Vollkommenheit durch den scharfsinnigen Marc' Antonio, der auf diese Weise einige der schönsten Werke Raffael's aufbewahrt hat. Hier haben wir nun ein Beispiel, wie schon vor zweitausend und mehr Jahren der Gegenstand hervorgebracht worden war, den man später als geeignetes Mittel zu einem künstlerischen Zwecke erkannte. Derjenige, der es erfand, auf diese Weise Abdrücke zu machen, verdiente als ein Genie betrachtet zu werden, obschon tausend Jahre vorher Platten für seinen Zweck vorbereitet worden waren. Dasselbe gilt von dem, welcher die wissenschaftliche Anwendung derselben Kunst erfand. — Der Mann, der zuerst eine Lampe machte und sie an der Decke seiner Hütte aufhängte, sah bereits, daß sie eine Zeit lang hin und her schwebte und endlich senkrecht hängen blieb. Ohne Zweifel haben auch Archimedes und andere scharfe Beobachter dies gesehen; aber es blieb Galilei vorbehalten, das Gesetz zu erforschen, auf welchem diese Erscheinung beruht. Er erkannte zuerst, daß diese Bewegung als Zeitmaß dienen könne; er machte auch die entfernter liegende Entdeckung des Gesetzes der Schwerkraft. Auf dem schiefen Thurme von Pisa machte er nämlich eine Reihe von Versuchen über den Fall der Körper in der Luft, und indem er das Gesetz der Anziehungskraft und das der bewegenden Kraft der Körper studirte, entdeckte er endlich das große Gesetz der Schwere. Mittels des Pendels hatte man die Dichtigkeit der Erde und die damit zusammenhängenden merkwürdigen Erscheinungen ermittelt. Diese große Entdeckung wurde also in Italien gemacht, und seine Schüler fuhren daselbst fort, Versuche anzustellen, die zu noch weiterer Vollkommenheit führten.

Eine anderes Beispiel ist die Erfindung des Barometers. Als Galilei in Florenz war, hörte er zufällig, daß gewisse Arbeiter des Großherzogs nicht im Stande wären, aus einer Tiefe von vierundzwanzig Fuß mittels einer Pumpe Wasser heraufzuziehen, was gegen den an-

Digitized by Google

genommenen Grundsatz war, daß die Natur sich gegen die Leere sträube, — und er begann, die Sache zu untersuchen. Er entdeckte, daß das Steigen des Wassers von dem Druck der Atmosphäre abhing und nichts mit der wunderlichen Theorie eines horror vacui zu thun hatte. Galilei veranlaßte nun Torricelli, nach Florenz zu kommen, da dieser durch Experimente mit Quecksilber in einer gläsernen Röhre die Art und Weise entdeckt hatte, einen vollkommen leeren Raum herzustellen — eine Entdeckung, die zur Erfindung des Barometers führte." Neben dem Barometer findet sich gewöhnlich ein kleines Instrument, das uns auf tausenderlei Weise nützlich ist, das Thermometer.

„Bacon erzählt davon und sagt, „es sei im Jahre 1620 gesehen worden. Italien aber nahm es stets als seine Erfindung in Anspruch, und in einer Weise, die keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Anspruches Raum läßt. Sie ward jeder der beiden mit einander wetteifernden Schulen Florenz und Padua zugeschrieben. Höchst wahrscheinlich ward das Thermometer um das Jahr 1597 erfunden, denn man weiß, daß Galilei es im Jahre 1603 seinem Schüler Castelli zeigte und ihm erklärte, wozu es benutzt werden könne; und dafür hat man Castelli's eigenes Zeugniß. Das erste Thermometer war sehr unvollkommen und gab das Maß der Hitze nicht genau an; doch ward im Jahre 1611 (mehrere Jahre, bevor man in England davon sprach) von einem Römer die Beschreibung eines vervollständigten Instrumentes geliefert, wobei er zeigte, daß es zu praktischen Zwecken gebraucht wurde. Zieht man alle diese Zeugnisse in Betracht, so kann kein Zweifel mehr obwalten, daß wir Italien die Erfindung des Thermometers verdanken."

Desgleichen gebührt Italien der Ruhm, alle jene unschätzbaren wissenschaftlichen Instrumente, die unter dem Namen „optische Instrumente" bekannt sind, erfunden oder deren Erfindung ermöglicht zu haben.

Länger als 1200 Jahre nach Christi Geburt konnte denjenigen, welche schwache Augen hatten, von Seiten der Wissenschaft keine Linderung zu Theil werden, bis endlich Savius degli Armati die Brillengläser erfand.

Die Erfindung der Glaslinsen ermöglichte die Erfindung des Teleskopes. Galilei war es wiederum, welcher in einer schlaflosen Nacht das erste Teleskop mit mehr als einer Linse erfand, mit dessen Hilfe die Trabanten des Jupiters entdeckt wurden.

„Vom Teleskop wenden wir uns ganz natürlich zum Mikroskop, welches nach Pio, dem Biographen Torricelli's, gleichfalls von Galilei erfunden wurde. Montucla schreibt es Fontana, einem Florentiner, zu, der es, wie er sagt, im Jahre 1618 erfunden habe. Es ist aber ganz gewiß, daß Galilei im Jahre 1612 dem Könige von Polen ein Mikroskop zum Geschenk gemacht hat; und daß Galilei der Erfinder desselben war, ergiebt sich auch aus einem italienischen Schriftsteller, Namens Boccalini, der in demselben Jahre, 1612, von einem außerordentlichen

Digitized by Google

Glase spricht, durch welches ein Floh anzusehen sei wie ein Elephant, und ein Zwerg so groß wie ein Riese, was eine Anspielung auf das Mikroskop sein muß.

„Es findet sich im Bereiche der Entdeckungen unserer Zeit Nichts, das der Schönheit und Vollkommenheit des Nervensystems so nahe kommt, als der elektrische Telegraph.

„Wenn ich jene elektrischen Drähte sehe, die sich von Stadt zu Stadt dahinziehen, von der Grafschaft nach der Hauptstadt, von dem Sitze der Kunst zu dem der Gelehrsamkeit, von dem Bienenkorbe des Gewerbefleißes zu dem Palaste, überall durchflochten gleich einem Gewebe, Stadt und Flecken, Dorf und Weiler, Berg und Thal durchkreuzend und wider durchkreuzend — wenn ich sie ansehe und auch nicht das leichteste Zittern, auch nicht die geringste Bewegung wahrnehme, so weiß ich doch, daß diese Gefühlsnerven mit reißender Schnelligkeit die wichtigsten Botschaften von Lust oder Leid, von Freude oder Kummer von einem Ende bis zum andern befördern — daß sie mit unbegreiflicher Schnelligkeit die Gedanken, Entdeckungen, Gemüthsbewegungen, Hoffnungen oder Befürchtungen Vieler auf ihren metallenen Schwingen dahintragen.

„Will ich auch nicht die Erfindung des elektrischen Telegraphen für Italien in Anspruch nehmen, so darf doch nicht vergessen werden, daß, obschon man die Elektrizität bereits seit einiger Zeit gekannt hatte, den Entdeckungen Galvani's und noch später Volta's der Ursprung dieser höchst wichtigen und außerordentlichen Art der Mittheilung, sowie die Anwendung der Elektrizität auf die Wissenschaft und die Künste zuzuschreiben ist.

„Wenden wir uns zur Hydrodynamik. Diese ganze Wissenschaft, die mit der Beobachtung der Bewegung der Flüssigkeiten und mit der Anlage von künstlichen Flüssen und Kanälen begann, ist aus Italien gekommen, und kein Theil der praktischen Naturlehre ist wichtiger oder nützlicher als dieser. Die ersten Grundsätze der Hydraulik und Hydrostatik sind durch Galilei, Torricelli, Viviani und Castelli entdeckt worden, und zwar durch Beobachtung des Wassers beim Durchgange durch verschiedene Oeffnungen. Es scheint fast, als ob die Natur Italien die Anwendung dieser Grundsätze in großartigem Maßstabe zugewiesen habe. In Italien giebt es nicht allein viele reißende Flüsse, es muß auch wegen des vielen Sandes, welcher sich in dem Bette derselben aufhäuft, große Aufmerksamkeit auf ihre Eindeichung verwendet werden; man muß oft Maßregeln treffen, ihren Lauf zu verändern oder doch einem Theile ihrer Strömung eine andere Richtung zu geben. Im Jahre 1822 wurde in Bologna ein Sammelwerk über die Hydrodynamik in Italien veröffentlicht, welches mit Galilei beginnt und bis in das gegenwärtige Jahrhundert hineinreicht. Es kann mit Recht gesagt werden, daß die Anwendung der Wissenschaft der Hydrodynamik auf Flüsse in Italien ihren Ursprung genommen habe, und daß man dem erfinderischen Geiste

Digitized by Google

dieses Landes die Wissenschaft der Kanalbaukunst verdanke. Vor der Zeit der Eisenbahnen war Nichts von größerer Wichtigkeit als der Bau von Kanälen. Wie gering schätzt man jetzt die Schleuse eines Kanals, und doch war sie eine herrliche Erfindung unter den Beförderungsmitteln. Alberti, ein italienischer Baumeister, beschreibt sie zuerst im Jahre 1452 und sagt in Betreff ihrer Construction, daß sie zwei Thore und einen Zwischenraum gehabt habe. Der älteste Kanal mit Schleusen wurde in Mailand, im 13. oder 14. Jahrhundert, angelegt; das Interessanteste dabei ist aber, daß der erste mit einer Reihe von Schleusen gebaute Kanal, der Naviglio Grande zwischen dem Ticino und Mailand, nach einem Entwurfe von Leonardo da Vinci gebaut ist, der als Ingenieur ebenso groß dasteht, wie als Maler.

„Hier haben wir also einen ganzen wissenschaftlichen Bereich, der von Italien cultivirt wurde und zwar durch zwei Jahrhunderte von Italien fast ganz allein cultivirt wurde; und die Werke einer ganzen Reihe von italienischen Schriftstellern, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, bilden den ganzen Inbegriff der Wissenschaft.

„Viele und wichtige Entdeckungen verdanken wir Italien auch in der Astronomie — jener Wissenschaft, die den Menschen von der Erde zum Himmel führt, ihm Schwingen giebt und ihn in den Stand setzt, sich täglich durch Beobachtung selbst zu belehren, weit über den Kreis seines irdischen Daseins hinauszugehen in die große Planetenwelt, sich höher und höher zu erheben und sich zu ergötzen mitten unter den Herrlichkeiten des Firmamentes, gleichsam in der Gesellschaft der Sterne, deren Gesetze einst in so tiefes Dunkel gehüllt waren.

„Hiermit steht die äußerst wichtige Regulirung der Zeitrechnung in Verbindung. Wir verdanken dem Papst Gregor XIII. die während des letzten Jahrhunderts gemachte Verbesserung, welche uns durch die im Jahre 1751 auch in England erfolgte Annahme des unter dem Namen des „Gregorianischen" bekannten Kalenders zu Theil wurde. Dadurch geht in einem Zeitraum von sechstausend Jahren nur Ein Tag verloren; nach Ablauf dieses Zeitraumes wird ein gleicher Verlust erst nach hundert undvierzigtausend Jahren eintreten. — Ich kann diesen Gegenstand, die Astronomie, nicht verlassen, ohne an Galilei, an Castelli und an Boscovich, einen der größten Geister des letzten Jahrhunderts, sowie an Piazzi, der eine höchst werthvolle Sternkarte angefertigt hat, zu erinnern. Seit 1831 hat man unendlich große Fortschritte in der Astronomie gemacht und in dieser Periode steht der Name de Vico's glänzend in der vordersten Reihe. Er war ein Mann von hervorragendem Geiste und unermüdlicher Ausdauer, und durch seinen vorzeitigen Tod im November 1848 erlitt die Wissenschaft einen empfindlichen Verlust.

„Die Verdienste Italiens um die Astronomie reichen also bis in die neueste Zeit herab. Plana hat in seinen drei umfangreichen Quartbänden über den Mond nach competentem Urtheile diesen Gegenstand erschöpft.

Digitized by Google

P. Secchi S. J. zählte ebenfalls zu den ersten Autoritäten in dieser Wissenschaft. — Vielleicht wird man sich versucht fühlen, mir folgende Einwendung zu machen: „Sie haben von Galilei gesprochen, von seinen Erfindungen, seinen Entdeckungen, seinen Verdiensten um die Wissenschaft; aber nicht von der Folter, von der Inquisition, von seiner Gefangenschaft. Sie haben nicht davon gesprochen, wie die Kirche seine Entdeckungen unterdrückt und allen seinen ferneren Forschungen gewaltsam ein Ziel gesetzt hat. Sie schrecken also vor all den Einwürfen zurück, zu denen die Geschichte dieses so großen Mannes Veranlassung giebt gegen Ihre Behauptung: die Kirche habe die Wissenschaft immer mit Liebe gepflegt." Vor Einwürfen kann ich wohl zurückweichen, nicht aber, wenn mir die Wahrheit zur Seite steht. Einwürfe können leicht gemacht werden, und es mag manchmal sehr schwer sein, sie zu beantworten; aber bei den einfachen Thatsachen dieses Falles giebt es Nichts, wovor ich zurückweichen könnte.

„Erlauben Sie, daß ich zunächst durch einige einfache Bemerkungen den Fall von seinen Bedenklichkeiten befreie. Galilei war 70 Jahre alt, als seine sogenannte Verfolgung begann; bis zu diesem Alter hatte er keine Verurtheilung erfahren. Im Laufe dieser 70 Jahre hatte er der Welt alle seine Entdeckungen gegeben, und wegen keiner einzigen ist er jemals zur Rechenschaft gezogen worden. Nein, im Gegentheil, er kam frei nach Rom, zeigte die Wunder des Teleskopes, ward von allen Großen der Kirche geehrt, und der spätere Papst, Cardinal Barberino, der ein Dichter war, schrieb Verse voll der wärmsten Begeisterung zu seiner Ehre. Galilei ward in dem Laufe seiner Entdeckungen niemals behindert. In allem, was Galilei für die Wissenschaft that, wurde er niemals belästigt. Um was handelt es sich denn nun eigentlich? Galilei lehrte eine Ansicht, die von Copernicus und dem Cardinal Nicolaus von Cusa gelehrt, die geduldet und erlaubt worden war, und die er auch lehren durfte, bis es ihm in einer bösen Stunde einfiel, eine theologische Frage daraus zu machen. Als er hervortrat, nicht etwa mit einer von ihm selbst gemachten Entdeckung oder irgend einem Ergebniß seiner wissenschaftlichen Forschungen, sondern mit einer Theorie, die er angenommen hatte und die er bewiesen zu haben glaubte, die aber das wird jetzt allgemein anerkannt, nicht bewiesen war und die er nicht beweisen konnte — als er dieser Theorie als der einzig wahren Geltung verschaffen wollte und verlangte, daß die Ansicht Anderer verdammt, die seinige aber mit der heiligen Schrift in Einklang gebracht werden solle; erst in diesem Augenblicke, als er begann, in Briefen, die er veröffentlichte, eine theologische Frage daraus zu machen, aber auch erst in dem Augenblicke schritt die Kirche ein.

„Sie sagte ihm, er möge seine Theorie immerhin aufrecht halten, aber als Mathematiker und Physiker, und er müsse sie nicht für eine begründete Wahrheit ausgeben; seine Ansicht müsse als Theorie und

Digitized by Google

als nichts mehr behandelt werden. Es gab noch keinen Beweis für das Copernicanische System; dasselbe wurde erst als richtig bewiesen, als in Südamerika Experimente mit dem Pendel gemacht wurden; zudem machte Galilei eine Ebbe- und Fluth-Theorie zur Grundlage dieses Systems, die anerkanntermaßen ganz unbegründet ist.

„Er bestand darauf, daß die Kirche ein System anerkennen oder lehren sollte, dessen Richtigkeit nicht erwiesen war, das nach dem Gefühle und der Meinung jener Zeit den Worten der heiligen Schrift widersprach, und er wollte lieber die Worte der heiligen Schrift seiner Theorie angepaßt haben, als daß er seine Theorie der heiligen Schrift gemäß eingerichtet hätte.

„Bacon verwarf die ganze Theorie ebenso entschieden, wie irgend eine der römischen kirchlichen Auktoritäten, und es ist demnach kein Wunder, daß die Kirche, als Jemand auftrat und anerkannte, diese Theorie stehe im Widerspruch zu den Worten der heiligen Schrift und könne nicht als eine richtige erwiesen werden, dann einschritt und Galilei Schweigen gebot — ihm persönlich und nicht der Wissenschaft. Aber ganz unverzeihlicher Weise, in einem äußerst hartnäckigen und thörichten Eifer und gegen den Rath seiner Freunde, schrieb er einige höchst beißende Briefe über den Gegenstand. Jetzt wurde das Urtheil über ihn gesprochen, — jetzt wurde seine Theorie von einer kirchlichen Congregation verurtheilt, aber nur deshalb, weil sie als mit der Theologie in Collision stehend vorgetragen wurde. Sie ward jedoch damals und wird bis auf diesen Tag in Rom gelehrt; und zu jener selben Zeit war man der Meinung, die Theorie sei annehmbar, wenn nur geeignete Beweise für ihre Wahrheit beigebracht werden könnten. — Galilei ward also niemals wegen irgend einer seiner Entdeckungen eingekerkert, oder wegen irgend einer seiner wissenschaftlichen Leistungen, sondern weil er der Kirche eine unerwiesene Theorie aufdrängen wollte. Dies sind jedoch nur die Umrisse dieses Falles. Wenn Sie die vielen Schriften über diesen Gegenstand zu Rathe ziehen wollen, werden Sie die gegebenen Thatsachen weiter ausgeführt finden. — Um Ihnen aber zugleich zu beweisen, daß es Galilei gestattet war, sein ganzes Leben hindurch die Wissenschaft eifrig zu pflegen, ohne ein einziges Mal belästigt zu werden, will ich Ihnen sagen, daß viele von seinen wissenschaftlichen Genossen — Männer, die in derselben Zeit lebten — dem geistlichen Stande angehörten, daß sie nicht nur Priester der römischen Kirche, sondern auch wegen ihrer Frömmigkeit berühmt waren. Wenn ich Ihnen eine Liste dieser Männer gebe, die als Vorkämpfer über diesen Gegenstand geschrieben haben, die Galilei's Freunde waren, und die seine Ansichten ohne Belästigung oder Einspruch von Seiten der Kirche festhielten, so werden Sie viele darunter finden, die eine hohe Stellung in der Kirche und in den religiösen Orden einnahmen; es gehören dazu Castelli, einer der vertrautesten Freunde Galilei's, ferner Grandi, Michellini und Caccini."

Digitized by Google

Ich bin auf's Höchste erstaunt, wie die protestantische Polemik noch immer aus dieser Affaire Kapital zu schlagen sucht. Man sollte doch vor der eigenen Thüre kehren. Was zunächst Luther betrifft, so war gerade er ein entschiedener Gegner des Copernicanischen Systems. „Dieser Narr (Copernicus) will die ganze Kunst der Astronomia umkehren. Aber wie die hl. Schrift anzeiget, so heißt Josua die Sonne still stehen und nicht das Erdreich." (Tischreden. Walch. S. 2260.) Desgleichen haben die protestantischen Herrn Pastöre im Laufe der Geschichte zuweilen nicht gerade fördernd auf die Entwicklung der Naturwissenschaften eingewirkt. Als Keppler*) am Gymnasium zu Linz eine Professur übernommen, wurde er von dem lutherischen Prediger Daniel Hizler excommunicirt, weil er sich weigerte, die Concordienformel zu unterschreiben. Keppler suchte nun Schutz beim Consistorium zu Stuttgart. Die Antwort desselben: Responsum Consistorii dem Edlen, Ehrenfesten und Hochgeehrten Herrn Johann Keppler der Röm. Kais. Majestät und einer ehrsamen Landschaft in Oesterreich ob der Enns „Mathematico" nennt den Mann .... „einen Wolf in Schafskleidern," der sich „nur mit dem Munde zu dieser Confession bekenne" und sagt von ihm, daß er „mit ungewissen zweifelhaftigen opinionibus, und ungereimten speculationibus die rechte Lehre verdunkele", um schließlich Hizlern Recht zu geben und Keppler mit seinem Gesuche zurückzuweisen." (Heller, Geschichte der Physik. I. S. 291.) — Man möge doch nur stille sein mit der Schauergeschichte vom armen Galilei. Es hat ja zu allen Zeiten recht engherzige Protestanten gegeben. Wie läppisch erscheint z. B. nicht die mancherorts bis ins 18. Jahrhundert fortgesetzte Opposition gegen die von Gregor XIII. eingeführten wichtigen Verbesserungen des alten julianischen Kalenders. Die protestantischen Theologen behaupten, da der Papst der Antichrist sei und sich mit Hilfe des Kalenders in ihre Kirchen einschleichen wolle, so müsse man, Gewissenshalber, die Gregorianische Verbesserung zurückweisen. Man wollte, wie der protestantische Geschichtsschreiber Menzel bemerkt, sich lieber in seinen Rechnungen täuschen, als irgend Etwas vom Papste annehmen. — Immer die alte Geschichte! Katholische Lehren werden verworfen, nicht weil sie falsch, sondern weil sie Lehren der römischen Kirche sind.

Es dürfte ferner nicht unbekannt sein, daß heute noch hervorragende Vertreter der protestantischen Theologie, Herr P. Ernst Mühe an der Spitze, das Copernicanische System verwerfen. „Es scheint fast," sagte dieser in der Vorrede zu seinen Predigten (S. 8—9), „als müsse man das majestätische Gotteswort vor den angeblichen Resultaten und Fortschritten der Wissenschaft retten .... Und dies Unwesen ... wird als pastorale Weisheit gepriesen, während es doch oft nur ein Buhlen

*) Ueber Keppler vergl. auch Ute, Wunder der Sternenwelt. (3. Aufl. v. Dr. Klein.) Leipzig. 1884. S. 397—98.

Digitized by Google

mit der Welt und verrätherische Nachgiebigkeit gegen den Unglauben ist. Dahin gehört z. B. die Deutung der Schöpfungstage als Perioden .... Ebenso die maßlose Verehrung der Sternkunde mit ihren riesigen Zahlen, die meist aus Nullen bestehen .... ferner das Anbeten des Köppernick'schen Weltsystems und anderer Menschenfunde und Fündlein, die sich mit der Bibel abzufinden haben, nicht aber die Bibel mit ihnen."

Die katholischen Länder haben also erwiesener Maaßen ihren vollen Antheil zur Entwicklung der Realwissenschaften beigesteuert. Insbesondere hat Italien seine Pflicht der Wissenschaft und dem Leben gegenüber wohl erfüllt und in der That so viel als irgend ein Land in Europa zu großen und wichtigen, erhabenen und praktischen Entdeckungen und Erfindungen beigetragen.

Von alle dem scheint freilich der verehrte Herr Lic. Weber nichts zu wissen. „Das ungeheure Gebiet der Erfindungen, die unübersehbaren Errungenschaften der Naturwissenschaften, die Verkehrsmittel der Neuzeit, das Maschinenwesen, das Kunsthandwerk, der Bücherdruck und tausend andere Erfindungen des Menschengeistes — das alles ist ganz überwiegend ein Erzeugniß der germanischen, meist evangelischen Nationen. Von den romanischen Nationen ist Culturträgerin nur die französische, aber gewiß nicht durch ihre römischen Kreise." (Rom und die sociale Frage, S. 15.) Um das Gesagte noch glaubwürdiger zu machen, wird Tschackert's Schauermärchen vom „finsteren Mönche Gregor XVI" beigefügt. „Als die Eisenbahnen erfunden waren und überall in Europa angelegt wurden, regierte bis 1846 auf dem päpstlichen Stuhle der finstere Mönch Gregor XVI.; so lange er lebte, durfte im römischen Kirchenstaate keine Eisenbahn gebaut werden; er haßte sie als „die Geleise des Satans.""

Es ist nicht meine Absicht, Herrn Weber und Genossen zu einer besseren Ueberzeugung zu bringen. Aber Gott Dank, giebt es unter den Protestanten noch sehr viele, welche sich eines ruhigen, besonnenen Urtheils erfreuen. Diese werden auch dem finsteren Mönche Gregor XVI. Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die Einführung der Dampfmaschine hat doch sogar im Heimathslande der Dampfmaschinen eine sehr langsame Entwicklung durchlaufen müssen. Watt hatte sich 1784 ein Patent geben lassen. Allein die erste brauchbare Locomotive kam nicht vor 1805 (auf der Bahn Merthyr Tydvil) zur Anwendung. Auch diese Maschine erwies sich als unbrauchbar, um steile Steigungen zu überwinden. 14 Jahre bemühten sich die damaligen Techniker, eine Maschine zu erfinden, deren stärkere Reibung das Befahren solcher Steigungen möglich machen sollte. Die Maschinen, welche bis 1829, namentlich in den Kohlendistricten von Newcastle, im Gebrauch waren, konnten überhaupt im öffentlichen Verkehre nicht verwendet werden. Die erste Eisenbahn, die dem öffentlichen Verkehre diente, war die zwischen Stockton und Darlington, wurde aber nur mit Pferden

Digitized by Google

befahren. Als man die Bahn zwischen Liverpool und Manchester eröffnete, stellte man auf kleine Strecken Dampfmaschinen auf, um von ihnen die Wagen mittels Seilen ziehen zu lassen. Von der Gesellschaft Booth wurde dann am 25. April 1829 eine Belohnung von 500 Pfund Sterling für die Erfindung einer Locomotivmaschine ausgesetzt, welche mit einer Geschwindigkeit von 10 englischen Meilen in der Stunde ihr dreifaches Gewicht fortbewegen würde. Die von G. Stephenson gestellte Maschine gewann den Preis. Das katholische Belgien machte sich die Erfindung zuerst zunutze. (Linie Brüssel-Mecheln.) Dann kam in Deutschland die Nürnberg-Fürther Bahn. Am Dreikönigstage 1838 pfiff die Locomotive in Oesterreich (Wien-Wagram) und etwas später, im October desselben Jahres in Preußen. (Berlin-Potsdam.) „Bis zum Jahre 1840 entwickelten sich die deutschen Bahnen langsam und unter großen Schwierigkeiten; die Regierungen fürchteten sich vor den liberalen und demokratischen Wirkungen der Bahnen.“ (Meyers Conversationslexikon. 3. Aufl., Fünfter Band. Artikel „Eisenbahnen“ S. 935.) Erst in der Periode 1840—1848, „als in Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. die Bahnen günstiger behandelt wurden“, nahmen die diesbezüglichen Unternehmungen raschen Aufschwung. — Sie sehen, daß also nicht nur finstere katholische Mönche, sondern auch sehr intelligente protestantische Regierungen der neuen Erfindung weniger sympathisch gegenüber standen und deren Einführung in ihre Länder fast eben so lange hemmten, wie der „finstere Mönch“ Gregor XVI. es nach Tschackert gethan haben soll. Ueberdies liefert die Aeußerung Tschackert's den schlagendsten Beweis, welch' naiver Auffassungen sich derselbe erfreut. Als wenn ein kleines Ländchen ohne große Geldmittel, ohne bedeutende Industrie u. s. w. sich Hals über Kopf jeder neuen Erfindung bemächtigen müßte! Die eigenthümlichen geographischen Verhältnisse Italiens bieten dazu noch wegen des Apenninenzuges für Eisenbahnbauten ganz besondere Schwierigkeiten. Kurz der Kirchenstaat braucht sich gewiß nicht zu schämen. Will man absolut Vergleiche anstellen zwischen dem Verkehrswesen und den Verkehrserleichterungen in protestantischen und katholischen Ländern, dann möge man u. a. nachlesen, was Busemann in seinen „Naturkundlichen Volksbüchern“ (Braunschweig 1885. Erster Band, S. 775) über Italien und Deutschland, namentlich über die „Wiege“ des „Evangelischen Bundes“ berichtet. „Wie lange es in Deutschland in Bezug auf die Verkehrswege noch völlig im Argen lag, geht aus einer Schrift hervor, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Kaufleute ihrer Regierung einreichten, und in welcher sie klagten, daß zur Zurücklegung der kaum vier Meilen langen Strecke von Halle nach Leipzig nicht weniger als drei bis vier Tage erforderlich seien, weil die Wagen bald über Steine und Felsblöcke hinweggehoben, bald die Pferde samt dem Gefährt aus dem mehr als metertiefen Schlamm der Straßen hervorgezogen werden müßten.“

Digitized by Google

Nur wie im Vorübergehen will ich einiges Wenige von dem anführen, was „der finstere Mönch, Gregor XVI.", trotz Professor Tschackert für das materielle Wohl seines Landes gethan. Im Jahre seines Regierungsantritts erließ er neue Gesetze über das Gerichtsverfahren. 1834 wurde zum ersten Mal eine Nationalbank in Rom errichtet und ein vollständiger Codex von Gesetzen und Bestimmungen für die öffentliche Verwaltung herausgegeben. 1835 erschien ein neues Münzsystem, vollständiger auf das Decimalsystem zurückgeführt, wie das alte. Sehr bedeutende Hafenarbeiten ließ Gregor in Civitavecchia ausführen. Das gewaltige und segensreiche Unternehmen, den Fluß Anio durch zwei Felsentunnels zu führen, um sein Austreten zu verhindern, war auch das Werk des „finstern" Gregor.

Ich kann von diesem Gegenstand nicht Abschied nehmen, ohne noch auf einen besonderen Umstand aufmerksam gemacht zu haben, der einigermaßen erklärt, warum augenblicklich unter den hervorragendsten Vertretern der Naturwissenschaften, besonders in confessionell gemischten Staaten, verhältnißmäßig wenig Katholiken sich befinden. Schon oben deutete ich auf die systematische Ausschließung der Katholiken von den akademischen Lehrstühlen hin, wie sie längere Zeit hindurch in protestantischen Ländern geübt wurde. Aber es giebt noch einen anderen Grund, welchen mir Herr Lic. Weber auf die Zunge legt, wenn er schreibt: „Von den romanischen Nationen ist Culturträgerin nur die französische, aber gewiß nicht durch ihre römischen Kreise." (Rom und die sociale Frage, S. 15.)

Während dem Katholiken der Rationalismus, Pantheismus, Materialismus u. s. w. als Abfall von der Kirche und vom Christenthume erscheint, wird der Protestant in allem diesem nur berechtigte Bildungen innerhalb seiner Kirche erblicken können. Es handelt sich dabei ja lediglich um die Ausübung des jedem Protestanten gewährleisteten Rechtes der freien Forschung. Herr Lic. Weber wird mir hier nicht widersprechen, da er selbst als sechsten Grund, warum Rom grundsätzlich unfähig sei, die sociale Frage zu lösen, den Umstand anführt: „weil es die volle Denkfreiheit nicht will, aber nur im Lichte der vollen Denk- und Forschungsfreiheit die Mittel zur Lösung der socialen Frage gefunden werden könne." (Rom und die sociale Frage, S. 53.) Allerdings ist es „kein Zufall, daß die ganze Ahnenreihe der deutschen Philosophen, Jakob Böhme, Leibniz, Kant, Jakobi, Fichte, Schelling, Hegel, Fries, Herbart, Schopenhauer (natürlich auch Ed. v. Hartmann) dem Protestantismus angehört" (Hase, Polemik S. 558 f.). Wenn aber Pfarrer Weber sich dessen noch rühmt (Rom und die sociale Frage, S. 57), wenn er in der Freiheit zu kämpfen **gegen Christus**, zu kämpfen **gegen** den **persönlichen Gott**, ein **Heilmittel** für unsere sociale Noth erblickt, so beweist er damit nur, wie wenig **er** von der socialen Frage

Digitized by Google

versteht. — Allein, die Thatsache giebt zu denken, daß ein Mann, wie Pfarrer Weber, der doch noch als mehr oder minder orthodox gilt, so weit sich verirrt. Sogar der Unglaube darf also, dem Geständnisse selbst „orthodoxer" Männer zufolge, innerhalb des Protestantismus Heimathsrechte beanspruchen, und man rühmt sich der ungläubigen Philosophie sogar eines Schopenhauer u. s. w., weil auch sie „Höhepunkte des deutschen denkenden Geistes bezeichnet, und einzelne Strahlen desselben fast alle Beziehungen des Lebens und der Wissenschaft berührt und durchdrungen haben."

Man wird uns Katholiken in dieser Hinsicht heute nicht mehr täuschen können. „Protestantisch" nennt sich P. Schwalb, auch wenn er Christus nicht einmal als menschliches Ideal bestehen lassen will. „Protestantisch" nennt sich Lic. Weber, auch wenn er mit Hase die pantheistische deutsche Philosophie als einen Höhepunkt des deutschen Geistes feiert. „Protestantisch" will Carrière bleiben, obwohl seine Lehren in bedenkliche Nähe zum Pantheismus kommen (vgl. „Christliche Welt" Nr. 48. Dritter Jahrgang. S. 963). „Protestantisch" nennt sich, ja sogar „orthodox" die heute weitverzweigte Ritschl'sche Theologie, welche den Arianismus aus dem Grabe erweckte, indem sie die Naturgleichheit Jesu Christi mit seinem himmlischen Vater leugnet.

Es liegt in diesem Augenblicke „Die Bauhütte", Organ für die Gesammtinteressen der Freimaurerei vor mir. In Nr. 2 vom 11. Januar 1890 lese ich auf S. 14 folgende Todesanzeige: „Jena. Der berühmte Kirchengeschichtslehrer Br. Carl Aug. v. Hase, geb. am 25. August 1800, ist in den e. O. (ewigen Osten) eingegangen. An den mr. (maurerischen) Arbeiten hat er bis ins hohe Alter Antheil genommen. Wenn wir nicht irren, war er stets im 1. Gr. (Grade) verblieben." — Bei den Protestanten, insbesondere für Herrn Weber, gilt Hase als eine der ersten Auktoritäten. Der Katholik würde sich dagegen schämen, Freimaurer, Pantheisten, Materialisten, Agnostiker u. s. w. „katholisch" zu nennen. So kommt es auch, daß die Protestanten eine stattliche Reihe von Namen aus den Vertretern der heutigen Naturwissenschaft kühn für sich in Anspruch nehmen, obwohl diese Herren Ungläubige sind und ähnlich denken, wie jener berühmte Chemiker, welcher, nach seiner Confession gefragt, „Chemie" als solche bezeichnete. — Wollen die Herren vom Protestantismus ehrlich sein, so werden sie den Fortschritt der Naturwissenschaften weniger der protestantischen als vielmehr der materialistischen Geistesrichtung unserer Zeit zuschreiben.

Dieselbe Erscheinung wiederholt sich oft in der Geschichte; mit der Erkaltung des religiösen Sinnes und idealen Strebens verbindet sich eine schrankenlose Hingabe an das Natürliche. Daß hierbei der Menschengeist in Erkenntniß und Ausnützung der Naturkräfte Fortschritte macht, liegt auf der Hand; nur scheint mir, dieselben Fortschritte wären in einer mehr geordneten Weise gemacht worden ohne den Protestantis-

Digitized by Google

mus und Materialismus. Es besteht ein Unterschied zwischen dem Fortschritt einer stetigen Entwickelung, der zum Heile der Völker dient, und dem sprungweisen, ungerechten, gewaltsamen Fortschritt, welcher schließlich ins Elend führt.

Zum Schlusse dieses Briefes möchte ich der herrlichen Mahnungen gedenken, welche Cardinal Wiseman am Ende seiner zu Leeds gehaltenen Rede an die englische Zuhörerschaft richtete. Mit geringen Veränderungen passen sie genau auf viele der heutigen protestantischen Schriftsteller:

Ich glaube, daß nichts gefährlicher ist für den Menschen, nichts gefährlicher für sein wirkliches Glück, — nichts gefährlicher für seine Sittlichkeit, nichts gefährlicher für unsere gemeinsamen socialen Interessen, als jener geistige Stolz und Hochmuth, zu dem jene Herren allzusehr hinneigen. Ich sage dies nicht mit Bezug auf das persönliche Gefühl des Einzelnen; aber es ist eine offenkundige Thatsache, daß in Deutschland diejenigen, welche zu dem protestantischen Publikum reden, dies mit einer Schmeichlerzunge thun und auf eine beinahe kriechende Weise sich bestreben, ihre Zuhörer zu veranlassen, daß sie sich über alle anderen Nationen und insbesondere über die katholischen erheben.

Die Demuth ist ebensowohl eine Social- und Nationaltugend, wie eine persönliche Tugend. Man feiert die protestantischen Völker als Wunder der Schöpfung wegen der Fortschritte, die sie in der Wissenschaft gemacht haben. Man hält den katholischen Völkern die großen Entdeckungen vor, durch welche die protestantischen Nationen auf der Stufenleiter des menschlichen Daseins hoch erhaben seien über die armen, tief unter ihnen umherkriechenden Bewohner anderer Länder; und wenn der bloße Namen von Italien oder Spanien erwähnt wird, als mit irgend etwas Großem oder Wissenschaftlichem in Verbindung stehend, da antwortet man mit ironischem Beifall oder Hohnlächeln. Wir haben nur zu oft Gelegenheit, derartige Aeußerungen geistigen Hochmuthes wahrzunehmen. Ich glaube aber, man kann dreist behaupten: wahres Verdienst ist immer und überall bescheiden, wirkliche Ueberlegenheit ist immer großmüthig, und solide Wissenschaft ist immer gerecht.

Man sollte sich bekannt machen mit dem, was Andere gethan haben, damit man ihnen das gebührende Maß des Lobes spenden könne. Aber durch die anmaßende Behauptung, man sei allen an Bildung u. s. w. überlegen, nährt man nur das Laster, zu dem sich das menschliche Herz viel zu sehr hinneigt, als daß es noch einer künstlichen Pflege bedürfte, — den Hochmuth.

Möchten die Herren es lernen, zu achten, was Andere gethan haben, ohne herabzusetzen, was sie selbst besitzen.*)

*) Vermischte Schriften von Cardinal Wiseman, 1. Bändchen, 3. Abtheilung, S. 322 f.

Digitized by Google

IV.

Die katholische Kirche ist „naturscheu." Den Realwissenschaften war sie stets abhold und an den Erfindungen hat sie keinen Antheil. Sie ist überhaupt eine Feindin jedes culturellen Fortschrittes!

Herr Uhlhorn verfehlt nicht, uns über die Stellung zu belehren, welche die katholische Kirche in Folge dessen der heutigen Industriewirthschaft gegenüber nothwendig einnehmen müsse.

„Die rastlos arbeitende Maschine, die Steigerung der Production, die auf dem freien Arbeitsvertrage beruhende Fabrik, der Erwerbstrieb, der Millionen anhäuft, das Alles ist ihr unheimlich. Es widerspricht ihrem Lebensideale, im Grunde ihres Herzens sagt sie zu dem Allem nein! und sehnt sich in die Zeiten zurück, in denen noch keine Locomotiven, keine Dampfmaschinen die klösterliche Stille störten, der Handwerker noch für einen kleinen Kreis arbeitete, und Zinsnehmen als Wucher für Todsünde galt. Im Grunde schaffte sie am liebsten die Maschine und die ganze moderne Productionsweise wieder aus der Welt und setzte an die Stelle der Freiheit des Individuums wieder die mittelalterliche Gebundenheit." Nur der Machtlosigkeit der Katholiken ist es also zu verdanken, daß nicht alle Fabriken zerstört worden sind, daß noch nicht jene Zeit wieder zurückgekehrt, welche Ulrich von Hutten*) als sein Ideal und als „optimum Germaniae tempus" geschildert, wo man bloß von heimischen Erzeugnissen gelebt, sich in Thierfelle gekleidet, in zerstreuten Höfen gewohnt, Niemand Geld gesehen und Kaufleute noch gar nicht existirt haben. „Pereat piper, crocum ac sericum!"**)

Auf jedem Kamine ein katholischer Socialpolitiker (möglicher Weise ein Kaplan), eifrigst damit beschäftigt, die Culturfeuer auszupusten, während unten protestantische Aebte und Prediger, mit Blasebälgen bewaffnet, die heilige Gluth immer wieder von Neuem anfachen. So etwa denkt sich Uhlhorn die beiderseitige Stellung zur socialen Frage.

Uhlhorn fühlt das Abenteuerliche seiner Behauptungen. Er sucht darum seine schwache Position mit einer neuen Phrase zu stärken, indem er uns die tiefsten Ursachen jener Culturfeindlichkeit der katholischen Kirche enthüllt. Die „Weltflucht", das ist das Hemmniß jedes culturellen Fortschrittes gewesen, das ist der Feind, der Jahrhunderte lang die Entwickelung unseres wirthschaftlichen Lebens aufgehalten hat. Die „Weltflucht" als katholisches Lebensprincip und „der Mönch" als katholisches Lebensideal — wer sollte es nicht glauben?

Hinsichtlich des Mönchsideals ist Uhlhorn als Abt ja doch jedenfalls Sachverständiger und kein Zweifel an seinen Aussagen berechtigt.

---

*) „Inspicientes" (1520) 293.

**) De guajaci medicina et morbo gallico. cap. 20. — 465. 469.

Digitized by Google

Allerliebst, fast geistreich versucht der verehrte Herr die beiden sich widersprechenden Vorwürfe der Weltflucht und hierarchischen Weltbeherrschungsgelüste mit einander in Einklang zu bringen. „Mönchthum und Hierarchie, mönchische Weltflucht und hierarchische Weltbeherrschung sind Correlate, sie stammen aus einer Wurzel. Weil die Welt als das ungöttliche angesehen wird, und die innerliche Durchdringung des weltlichen Lebens mit den Potenzen des neuen im Christenthum gegebenen göttlichen Lebens als unmöglich gilt, so bleibt nichts übrig, als der Welt zu entsagen und die Weltbeherrschung kann nur eine äußerliche Vergewaltigung sein" (a. a. O. S. 23. 24).

Nicht gerade alle Protestanten schreiben den „hierarchischen Weltbeherrschungsgelüsten" diesen Einfluß auf die Gestaltung der christlich-germanischen Wirthschaftsperiode zu, wie Uhlhorn. — Dr. Endemann z. B. verwirft jenen Aberglauben protestantischer Pastöre in ziemlich scharfen Worten: „Die Ansichten der kanonischen Epoche für ein Werk des Zufalls oder der Willkür einiger Theologen und Rechtsgelehrten zu erachten, wird nur dem Unverstand [sic!] möglich sein. Nicht einmal hierarchische Herrschgelüste, so sehr auch der Erfolg jener Doctrinen ihnen Befriedigung gewährte, indem er auf die Kirche Macht und Reichthum häufte, können als die bewußten Urheber derselben gelten.

Solche Ansichten lassen sich nicht machen, selbst nicht von der unbändigsten Herrschsucht. . . . Daß sie kamen und regierten, muß eine tiefere Nothwendigkeit gehabt haben; und diese zu begreifen ist nicht schwer, sobald man auf die Zustände zurückgeht, aus denen die kanonischen Grundsätze aufgewachsen sind!" *)

Uhlhorn begreift von dieser tieferen Nothwendigkeit freilich nichts. Schaudernd sieht er, wie die Welt von hierarchischer Herrschsucht gefesselt darniederliegt und der „weltflüchtige Mönch", der sein Antlitz von dem „mundus", dem Princip des Bösen, abwendet, stolz seinen Fuß auf den Nacken des überwundenen Ungethüms setzt, bis endlich Luther erschien! Ritterlichen Geistes zertrümmerte da der große Mann „das Mönchsideal." Es sanken die Fesseln, mit frischer Jugendkraft raffte sich die vergewaltigte Welt empor, es rauchten die Schlote, es pfiffen die Locomotiven, an Stelle des Mönches trat — der Börsenbaron, „als Ideal eines Christen, der, innerlich im Glauben frei geworden, nicht aus der Welt flieht, sondern in der Welt arbeitet." Weit geöffnet sind nunmehr die Pforten der neuen „freien" Wirthschaftsepoche. Ueber die Weltentsagung triumphirt „der Erwerbstrieb, der Millionen anhäuft", der einen Krösus neben Tausende hungernder Bettler stellt. — Das ist die Cultur- und Wirthschaftsgeschichte nach den Heften des Herrn Uhlhorn!

Verzeihen Sie! — ich fange an, bitter zu werden. — In der That, kaum habe ich meinen Augen getraut, als ich die oben angeführten

*) Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonischen Lehre. Jena 1863. Seite 195.

Digitized by Google

Worte las. Ich habe mich gefragt, ob es denn möglich sei, daß ein gebildeter Mann der historischen Wahrheit so einfach ins Angesicht schlagen könne. Aber meine Frage war überflüssig. Ich konnte ja das Alles gedruckt lesen in einer Broschüre, geschrieben von Gerhard Uhlhorn, Dr. th. und Abt zu Loccum.

In Wahrheit sind weder die entfernteren noch die näheren Grundlagen irgend eines materiellen Aufschwunges der Wirthschaft im Zeitalter der Reformation gelegt worden. Diese Zeit ist nach allen neueren Untersuchungen, insbesondere durch die verdienstvollen Arbeiten des Prälaten Joh. Janssen, unzweifelhaft als eine Zeit wirthschaftlichen Niederganges gekennzeichnet worden. — Die unmittelbaren Grundlagen unserer heutigen hohen materiellen Entwickelung aber wurden in späterer Zeit, und die entfernteren in viel früherer Zeit gelegt.

Schon seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, mit dem Entstehen der Städte, dem Aufkommen eines freien und industriellen Bürgerthums, mit der Erschließung des Orientes durch die Kreuzzüge war der eigentliche Unterbau der modernen Weltindustrie und des Welthandels gelegt. „Mit den religiösen Kreuzzügen der letzten Jahrhunderte des Mittelalters nimmt jener große, die gesammte Menschheit umfassende, ökonomische Kreuzzug seinen Anfang, durch welchen das wirthschaftlich höchst cultivirte Europa alle Völker und alle Länder in die große Culturbewegung des modernen Weltalters hereinzieht und in ununterbrochenem Verkehr und Tausch der Güter und Ideen alle Zonen und alle Menschen der Segnungen einer wahren Religion, einer ächten Civilisation und Cultur theilhaftig macht. Seit dieser Zeit, welche .... in der Entdeckung Amerikas, in der Auffindung der Seewege, in dem immer lebhafter sich entwickelnden Völkerverkehr ihre natürliche Fortsetzung und Weiterbewegung bekundet, datirt sich in Wahrheit die Periode der Umgestaltung, ja Neugeburt der Menschheit ...."*) Diese Zeit ist, wie L. Stein sie nannte: „die Morgenstunde der Weltgeschichte."**)

Die Kreuzzüge aber, die Entdeckungen neuer Länder und Welttheile, die Auffindung neuer Seewege sind — auf was ich insbesondere Herrn Lic. Weber aufmerksam zu machen mir erlaube — zum größten Theile nicht einmal auf Rechnung germanischer, viel weniger noch evangelischer Nationen, sondern romanischer und katholischer Völker zu setzen. Die Manufakturperiode konnte erst zur vollen Blüthe gelangen, als der Markt durch jene Entdeckungen für eine umfangreiche Produktion genügend erweitert war. Die entfernteren Grundlagen des durch die Manufakturen bewirkten Aufschwunges in der Production g legt zu haben, ist also noch das Verdienst katholischer Nationen ge-

*) Professor Julius Kautz: Die Nationalökonomie als Wissenschaft. Wien 1858. S. 91.

**) Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich. 1850. I. S. VIII.

Digitized by Google

wesen. — Was nun die Manufakturen selbst betrifft, so sind dieselben auch nicht gerade ein Geschenk des Protestantismus an die Menschheit. Das römische Heidenthum hatte seine Sclavenmanufakturen. Bei den Friesen finden wir schon zur Römerzeit die Wollenmanufaktur, welche sogar die Stürme der Völkerwanderung überlebte. Wenigstens schickten die Friesen Erzeugnisse dieser Manufaktur an den Hof Karl's des Großen. Die Capitularien dieses Fürsten berichten ebenfalls von Manufakturen verschiedener Art. — Im Mittelalter aber ist wiederum das katholische Italien allen Ländern in der Manufaktur voraus. Wir finden daselbst Manufakturen namentlich für feine Weberei, Seide, Glas. — Eine kleine Weile nach der Reformation fangen dann fast gleichzeitig nach dem Abfall der Niederlande, Holland, Frankreich unter Ludwig XIV., England seit Elisabeth, Oesterreich unter Leopold I. an, Manufakturen zu gründen, fremde Industriezweige einzuführen u. s. w. Auch Preußen unter dem großen Kurfürst beginnt damit, nur daß hier der lutherische Geist, wie Uhlhorn ihn auffaßt, nicht sehr rege gewesen sein muß, da man hauptsächlich der von Frankreich eingewanderten Hugenotten sich bediente zur Gründung von Seidenmanufakturen u. dgl.

Eigenthümlich, daß sogar der Staat, in welchem das „Mönchsideal" sich doch am ehesten verkörpern und die „Weltflucht" am verheerendsten wirken mußte, ich meine, daß der Kirchenstaat auf bestem Wege war, sich eine Industrie zu schaffen, bevor man noch in den meisten protestantischen Staaten Deutschlands ernstlich daran dachte.

Es war die Zeit, als in Frankreich Colbert mit allen Mitteln die französische Industrie zu fördern suchte, zu diesem Zwecke eigenmächtig 17 Feiertage abschaffte, ausländische Arbeiter anlockte, den inländischen die Auswanderung verbot, mit Gewalt Frauen- und Kinderarbeit erzwang, u. dgl. mehr verübte. Damals versuchte auch der Papst Manufakturen im Kirchenstaate einzuführen und bemühte sich, die noch schwache Industrie durch Schutzzölle zu kräftigen. Da war es wiederum Colbert, der zwar für Frankreich industrielle Schutzzölle in ausgiebigster Weise zur Anwendung gebracht, aber Niemandem gestatten wollte, französischen Waaren den Eingang zu erschweren, — ich sage, Colbert nahm auch hier wieder zu Gewaltmaßregeln seine Zuflucht, indem er dem Papste unter Anwendung von ernsten Drohungen verbot, die Industrie des Kirchenstaates in gedachter Weise zu fördern.*) In Folge des Wegfalls der Schutzzölle aber konnte dann natürlich im Kirchenstaate eine Industrie überhaupt nicht aufkommen.

„Ach", höre ich etwelche protestantische Pastöre seufzen, „da sieht man, wie gewaltthätig, mit welch' furchtbaren Mitteln das „katholische" Frankreich seine Industrie geschaffen!" — Sie haben Recht, meine Herren!

*) Vergl. Lettres, Instructions et Memoires de Colbert, par Pierre Clément. Tom. II. p. 497 ff.

Digitized by Google

Thränen und Gewaltthaten bezeichnen die Wege der Manufaktur und Fabrikindustrie in fast allen Ländern. Durch einen Bruch mit dem historischen Rechte der Zunftorganisation wurde sie geboren, vom aufgeklärten Absolutismus oder rücksichtslosen Privategoismus großgezogen. *Aber daran ist nicht die Manufaktur selbst schuld.* — In sich bezeichnet sie einen Fortschritt. Nur daß dieser Fortschritt leider zu einer Zeit gemacht wurde, wo der milde und segensreiche Einfluß der christlichen Kirche gebrochen war durch die *Reformation*, wo in Frankreich in den Bestrebungen des *Gallicanismus* eine ähnliche Tendenz zum Abfalle von der christlichen Kirche sich äußerte, der Holland, England, zum Theil Deutschland bereits zum Opfer gefallen waren. Wollen Sie seufzen, meine Herren, dann seufzen Sie über sich selbst und Ihre Kinder. Belehren Sie sich namentlich über all' das Elend, welches jener brutale „Erwerbstrieb" im protestantischen *England* angerichtet hat. Unterrichten Sie sich auch unter Anderem etwa darüber, mit welchen Mitteln man in *Berlin* die königliche Porzellan-Manufaktur eingeführt hat. Friedrich II. „verpflanzte" ohne Weiteres, „man sagt" sogar, ohne Einwilligung der Verpflanzten, Director und Arbeiter einer Porzellan-Manufaktur aus Meißen nach Berlin und ließ dort die Gefangenen das Geschäft betreiben u. s. w.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der rege Antheil, den *Frankreich* und *Belgien* an dem industriellen Aufschwung genommen in einer Weise, daß sie bis zur Stunde Deutschland bei Weitem überflügeln, der in protestantischen Kreisen beliebten Phrase von der Behinderung wirthschaftlichen Aufschwunges durch die katholische Kirche wenig günstig ist, vielmehr dieselbe unverkennbar Lügen straft. Aber dennoch kann man sich auch heute noch nicht das kindliche Vergnügen versagen, mit einer gewissen Geringschätzung auf einzelne „romanische" oder sonstige katholische Nationen herabzublicken, die wirthschaftlich niedriger stehen als „wir protestantische Nationen." Man dankt nicht nur in der Stille des Herzens, sondern auch offen und laut, „daß man nicht so ist wie jene." Es könnte vielleicht sein, daß jene heute noch von den Protestanten verachteten Nationen eben dadurch, weil sie den tollen protestantisch-liberalen Tanz des Manchesterthums nicht so ganz mitgemacht, die genügende innere Kraft bewahrt haben, um in der neu anbrechenden Wirthschaftsepoche ihre alte oder eine noch nie besessene Blüthe in Handel und Gewerbe zu erlangen, während die bisher protestantischen Nationen allmählich in Verfall gerathen. Für Oesterreich bin ich meiner Sache gewiß, sobald einmal dort eine gesunde Finanz- und Wirthschaftspolitik befolgt wird. Die zahlreichen Kriege mit Frankreich und Preußen namentlich, haben Oesterreichs Entwickelung sehr gehemmt. Auch hat dort bis zur Stunde noch der sogenannte *Staatenbildungsprozeß* zu viele Kräfte absorbirt, das Hauptinteresse auf innere *politische* Fragen gelenkt. Aber Oesterreich besitzt eine ausgedehnte Entwicklungs*fähigkeit*. Ihm gehört die Zukunft'

Digitized by Google

Indessen möchte ich hier nicht aufs Prophezeien mich verlegen. Es gefällt mir weit mehr, die Geschichte nach den Ursachen des wirthschaftlichen Niederganges jener Nationen zu befragen.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erlitt der europäische Handel eine vollständige Umwälzung, indem er sich von Osten nach dem Westen wenden mußte. Zunächst fügte die Eroberung Constantinopels durch die Türken dem orientalischen Handel über das Schwarze Meer und die Levante gewaltigen Schaden zu. Die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien verlegte den Handel der italienischen und österreichischen Städte nach den atlantischen Häfen. Das Aufblühen der letzteren wurde in geradezu entscheidender Weise insbesondere durch die Entdeckung Amerikas gefördert. Ein überaus großartiger Handel entspinnt sich hier. Massen von Waaren, insbesondere von Edelmetall, werden über Spanien auf den europäischen Markt gebracht. Während Mitteleuropa immer mehr zurückgeht, während die italienischen Städte, durch die Kriege Karl's V. schwer geschädigt, ihren alten Glanz verlieren und die mitteldeutschen Städte ihre Comptoirs von Venedig nach Lissabon verlegen (um 1556), erleben Spanien und Portugal in Folge ihres Colonialhandels eine überaus hohe wirthschaftliche Blüthe, welche etwa in die Zeit von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts fällt. Der Abfall der Niederlande und dann später der spanische Erbfolgekrieg brechen aber dann bald die politische und wirthschaftliche Macht Spaniens. Auch Portugal verliert zum großen Theile seine Colonien.

Interessant ist es, wie gerade um jene Zeit die meisten Kriege kapitalistischen Tendenzen, wenigstens zum Theil, entsprungen sind und zur Niederwerfung, zur Vernichtung eines wirthschaftlichen Rivalen dienen sollen. Kaum ist der letzte Religionskrieg, der 30jährige Krieg, welcher die hohe wirthschaftliche Blüthe deutschen Handels und Gewerbes knickte und für lange Zeit zu Boden warf, beendigt, da beginnt die etwa 200jährige Periode der Handelskriege und Handelsverträge. Nach der Vernichtung Spaniens war Holland die führende wirthschaftliche Macht geworden. Bald besaß es von den 20,000 europäischen Segelschiffen etwa 16,000. Aber auch sein Reichthum erweckte den Neid anderer Völker. Cromwell, jedenfalls geleitet vom edelsten „Erwerbstriebe", raubt mitten im Frieden 4000 holländische Schiffe und beginnt den ersten Handelskrieg. Seinem Beispiele folgt später Karl II. Stuart, wie ebenfalls Colbert eigentliche Handelskriege Frankreichs gegen Holland geführt hatte.

Der Kampf der Individuen im wirthschaftlichen Leben hatte sich im internationalen Leben zu einem Kampf zwischen Völkern erweitert, die sich ebenso vernichten wollten um des schnöden Mammons willen, wie der Wucherjude sein Opfer erdrosselt, um es auszurauben.

Aus diesen Kämpfen gingen dann schließlich England als leitende Handelsnation und Frankreich als leitende Industrienation hervor. — England insbesondere verstand es in der Folge, durch

Digitized by Google

günstige Handelsverträge sich auf Kosten anderer Völker große Vortheile zu sichern. — So schloß Lord Methuen im Jahre 1703 mit Portugal einen Vertrag, welcher die dort seit 1671 sich entwickelnde Industrie gänzlich ruinirte und Portugal geradezu in ein Vasallenverhältniß zu England brachte. Im Utrechter Frieden sodann sicherte sich England durch Abschluß des Assientovertrages das Recht, ein Schiff mit eigenen Waaren in die spanischen Colonien zu schicken. Mit diesem einen aber ewigen Schiff wurde bald der größte Theil des spanischen Handels mit den eigenen Colonieen an England gerissen. Durch den Edenvertrag versuchte England dann auch Frankreichs Industrie zu ruiniren. Allein Frankreich richtete bald wieder Schutzzölle ein und erlebte zur Zeit der Continentalsperre sogar einen neuen, hohen Aufschwung.

So und auf ähnliche Weise ist es gekommen, daß nicht alle romanischen Nationen den hohen Anforderungen unserer Gegner hinsichtlich der wirthschaftlichen Entwickelung entsprechen können.

Es war eine lange Digression, zu der ich mich — ich weiß nicht mehr durch was — habe verleiten lassen.

Meine Absicht ging ursprünglich nur dahin, in diesem Briefe darzulegen, wie die christliche Kirche vor der Reformation auf die wirthschaftliche Fortbildung, insbesondere auf die Entwickelung des gewerblichen Lebens den segensreichsten Einfluß ausgeübt hat.

Treffend bemerkt hierzu Arnold:*) „Es würde eine eigene Arbeit geben, im Einzelnen den Zusammenhang unserer ganzen heutigen Cultur mit der christlichen Kirche aufzudecken, die tausend und abertausend Fäden nachzuweisen, durch welche sich unsere Entwickelung an sie knüpft, und dies insbesondere auf wirthschaftlichem Gebiet. Nur an das Nächstliegende sei erinnert, daß Jahrhunderte lang aller wirthschaftliche Fortschritt von den Bisthümern und Klöstern ausgegangen ist, daß ohne die Kirche keine Städte möglich gewesen wären .... Ackerbau, Kunstfleiß und Verkehr sind alle drei auf die direkteste Weise von der Kirche gefördert worden; ganz besonders aber ist dies wieder in den Städten geschehen, die anfangs nichts weiter als die künstlichen Treibhäuser der Kirche waren. So ruht in der That Alles, was die Cultur der Gegenwart .... vor der des Alterthums auszeichnet, auf eine oder die andere Art, direkt oder indirekt, auf der christlichen Kirche: die Abschaffung der Sclaverei, der Adel jeder rechtmäßigen Arbeit, die Ausbildung verschiedener Berufsstände, die Vielseitigkeit unserer Kunst und Wissenschaft, die Blüthe aller wirthschaftlichen Produktion."

Gerade für das gewerbliche Leben waren für lange Zeit die „weltflüchtigen Mönche" geradezu die Träger des Fortschrittes. „Die

*) Recht und Wirthschaft, S. 82—83.

Digitized by Google

Klöster retteten nicht allein an Schätzen der Wissenschaft, was der Verwüstung entgangen war, sie legten nicht allein den ersten Grund zur Volkserziehung, indem in den alten Abteien die Ueberbleibsel der wissenschaftlichen Schätze des Alterthums verwahrt, die ersten Schulen errichtet wurden, sondern sie suchten auch den auf den Gütern der Freien nur noch betriebenen Gewerben einen höheren Grad der Ausbildung zu geben. Bis zum elften Jahrhundert gingen daher fast alle Erfindungen und Verbesserungen von den Klöstern aus, die wissenschaftliche und künstlerische Technik wurde noch mehrere Jahrhunderte lang ausschließlich in den Klöstern gepflegt, wie denn auch die feinere Bierbrauerei mit dem Gebrauche des Hopfens, die Destillation, von Mönchen erfunden worden sind, und überhaupt die ganze gewerbliche und sogar die künstlerische Thätigkeit in ihrer Geschmacksrichtung an ihrem religiösen Gepräge den Einfluß des Klosters verrathen."*) Ich möchte Ihnen hier noch ein Zeugniß anführen über den Einfluß der Klöster auf die Entwickelung des gewerblichen Lebens. Dieses Zeugniß ist mir um so werthvoller, als es sich auf das sorgfältigste Studium des einschlägigen Quellenmaterials stützt und für jedes Wort den urkundlichen Beweis erbringt. „Die Klöster des 7.—10. Jahrhunderts", sagt Gustav Schmoller,**) waren zugleich die Schulen des technischen Fortschrittes Die Benediktiner waren Baumeister, in ihren Schulen zog man Maler, Bildhauer, Sculpteure, Goldschmiede, Kalligraphen, Buchbinder, Glockengießer, Seide- und Metallsticker. Und so war es auch noch im 11. Jahrhundert; als die Reform der Cluniacenser durchdrang, wurde die gewerbliche Thätigkeit, die die alten Klöster schon mehr ausschließlich den Familiares, den Dienern und Hörigen überließen, wieder Sache der Laienbrüder, die selbst das Ordensgelübde abgelegt; 1066—71 sind in Hirsau z. B. nicht weniger als 50 solcher conversi fratres barbati, und wir begegnen von da an in den Ordensregeln eingehenderen Vorschriften und Erwähnungen in Bezug auf diese technische Thätigkeit. Da werden die officinae diversarum artium erwähnt und die Vorrathskammern; neben der Coquina und dem Cellarium das Molendinum, Pistrinum und Vestiarium; ein besonderer Vestiarius mit seinen Gehilfen tritt auf. Die Hilfe der Familiaren bei diesen Thätigkeiten und die Stellung der Magister zu ihnen wird geordnet. Während aber im 11. Jahrhundert z. B. in Hirsau, dann in den Statuta ordinis Grandimontensis keine Weberei speciell erwähnt wird, tritt in den allerdings meist für Frankreich und Italien gegebenen, aber dann auch für Deutschland giltigen Regeln des 12. Jahrhunderts der Wollhandel, die Behandlung der Wollvorräthe und das Weben selbst als regelmäßige Arbeit der Conversen hervor. So in den Regulae ordinis Sempringensis von 1141, so vor allem in den Beschlüssen und

*) Max Wirth, Grundzüge der Nationalökonomie. 4. Auflage. Köln 1871. I. S. 31 ff.

**) „Die Straßburger Tucher- und Weberzunft." Straßburg 1879. S. 361.

Digitized by Google

Regeln des Cisterzienserordens, welche dem 12. Jahrhundert angehören. Die Conversenregeln dieses Ordens enthalten ein besonderes Kapitel de fratribus textoribus und eines de fullonibus, die freilich nur den Verkehr des Magisters mit den Brüdern, das ruhige stille Verhalten in der Werkstatt ordnen und den Unterricht von Novizen erwähnen. Gerade auch von den Cisterziensern wissen wir, daß sie in bedeutendem Umfange für den Markt zu produciren anfangen." — Uhlhorn und Weber wissen offenbar von all' diesem Nichts. Sie kennen nur die weltflüchtige, culturfeindliche Kirche, das „Mönchsideal", und als Verkörperung des Mönchsideals wiederum nur den Einsiedler der Wüste, den Anachoreten der Thebais. Sie kämpfen gegen eine Nebelgestalt, welche das Erzeugniß ihrer eigenen Phantasie ist.

Der Einfluß der Kirche auf die für den Culturfortschritt überaus wichtige Städtebildung ist eine ebenso sichere historische Thatsache, wie der Fortschritt des Gewerbes in den Klöstern und durch die Klöster. Gemäß der Anordnung Gregor des Großen errichteten die Missionäre vornehmlich dort ihre Kapellen, wo ehedem heilige Eichen oder heidnische Altäre gestanden, an Stellen also, deren Besuch der Bevölkerung von Alters her schon gewohnt war. In der Nähe dieser Kapellen wurden Buden und Häuser errichtet, in welchen Speisen und Getränke, Werkzeuge und Schmuckfachen feilgeboten wurden. Aus den geweihten Stätten wurden dann vielfach Städte. Namentlich die Städte, welche Sitz des Bischofes waren, sammelten rasch eine bedeutende, strebsame und arbeitsfrohe Bürgerschaft.

Es fällt mir nicht ein, die erste Gründung des Zunftwesens als ein Verdienst für die katholische Kirche in Anspruch zu nehmen.

Andererseits läßt es sich nicht verkennen, daß der weitgehende sittliche und religiöse Einfluß, welchen die Zünfte auf ihre Glieder ausgeübt, sich allerdings nur durch die Einwirkung der katholischen Kirche erklärt. „Die Zünfte waren regelmäßig auch religiöse, gesellige und sittliche Verbindungen. Jede hatte einen Heiligen als Schutzpatron, verfolgte kirchliche und wohlthätige Zwecke, versammelte ihre Mitglieder zu Gebet und Andacht, unterhielt oft einen eigenen Altar oder doch eigene Kerzen in der Kirche und ließ für die verstorbenen Brüder Seelenmessen singen. Jede vereinigte ihre Mitglieder und deren Familien auch zu geselligen Festlichkeiten, nicht bloß bei eigentlichen Zunftanlässen (Aufnahme neuer Mitglieder ꝛc.), sondern auch bei anderen Gelegenheiten. Und die Zünfte pflegten auch die werkthätige brüderliche Liebe unter den Zunftgenossen, sie unterstützten die armen und kranken Genossen, sorgten für Wittwen und Waisen, spendeten den Verstorbenen ein ehrenvolles Begräbniß und überwachten das moralische Verhalten ihrer Mitglieder."*)

*) Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie, 2. Aufl. II. S. 435.

Digitized by Google

Ich behaupte aber noch mehr. Sowohl die Gründung als auch die Entwickelung des Zunftwesens führt schließlich dennoch auf eine principielle Auffassung des gesellschaftlichen Lebens zurück, welche durch das Christenthum entweder zuerst grundgelegt, oder doch, wo sie bei einem Volke sich bereits vorfand, zur vollen Blüthe gebracht wurde.

Das antike Heidenthum sah in der menschlichen Gesellschaft nur ein mechanisches Ganze, einen Haufen von Atomen, aber keinen Organismus. Das Höchste, zu dem sich das heidnische Alterthum emporschwingen konnte, war dies, daß man allenfalls nach dieser oder jener Rücksicht ein Nicht-dürfen statuirte im Interesse der Mitmenschen. Das Gesetz der Nächstenliebe, wie es das Christenthum verkündete, begnügte sich damit nicht, sondern forderte ein positives Handeln zu Gunsten des Nächsten, sogar die Uebernahme schwerer und empfindlicher Opfer im Dienste des Mitmenschen. Dadurch ward die kalte heidnische Selbstsucht als wirthschaftliches und gesellschaftliches Princip verworfen, die organische Natur der menschlichen Gesellschaft, wie sie allein auch der natürlichen Vernunft entspricht, kurz, die Zusammengehörigkeit der Menschen anerkannt. Der Einzelne ist ja von Natur der Ergänzung durch andere Menschen fähig und bedürftig. Diese Ergänzungsfähigkeit weist ihn an auf die Hilfe der Mitmenschen, denen er seinerseits wiederum helfen soll.

Was vom Einzelnen gilt, behält auch seine Geltung für die verschiedenen Stände, die von einander abhängig sind und sich gegenseitig ergänzen.

Das römische Heidenthum kannte keine Gliederung nach Ständen. Der Oikos, die römische Hauswirthschaft, bildete vielmehr eine ökonomische Einheit, welche Grundbesitz, Handels- und Fabrikationskapital in sich begriff. Erst als der Oikos in seine einzelnen Bestandtheile sich auflöste, entstand der Gegensatz von Stadt und Land, theilte sich die bisherige Sclavenmanufaktur in verschiedene selbständige Handwerke, bildeten die Kaufleute einen besonderen Stand. Aber nicht nur die Stände in ihrer Gesammtheit, in ihrem Ineinandergreifen, ihrer gegenseitigen Abhängigkeit, formiren einen Organismus. Jeder einzelne Stand, als Theil eines organischen Ganzen, fordert auch für sich naturgemäß organische Ordnung und Gliederung. Die Gemeinsamkeit der Interessen führt nothwendig zur Organisation der Interessenten. Während die Selbstsucht, zum wirthschaftlichen Princip erhoben, schließlich nur einige Wenige dem allgemeinen Untergange entreißt, die nun von den Fluthen des Elendes und der Armuth umtost werden, wie die Inseln von Meeresfluthen, ist es gerade die Negation der Selbstsucht, die vom Christenthum befürwortete Bindung der Freiheit der Individuen, welche zu einer wahrhaft gesunden und allgemeinen Interessevertretung auf Grund gewerblicher und ständischer Gliederung führt.

Digitized by Google

Müssen demgemäß die Zünfte als Repräsentanten eines der tiefgreifendsten Fortschritte des Mittelalters angesehen werden, so hat, wie ich bewiesen habe, Christenthum und Kirche nicht geringeren Antheil an diesem Fortschritte.

Doch den Handel wenigstens wird die katholische Kirche gehemmt oder gar vernichtet haben mit ihrem schlimmen Zinsverbot? — Leider kann ich den Herren, welche nun einmal absolut die katholische Kirche zu einer Feindin jedes Fortschrittes, auch des ehrlichen und gesunden, machen wollen, nicht den Gefallen erweisen, dies zu bejahen. — Im Gegentheil hat gerade in unserem engeren Vaterlande der Handel vor der Reformation eine Blüthe erlebt, wie niemals mehr nach jener Zeit, wo das „Rüstzeug Gottes", Luther, erschienen. — Der Hansabund blühte vom 13. Jahrhundert bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. — Ueber die ganze damals bekannte Welt erstreckte sich der deutsche Handel. Während die norddeutschen Städte ihre eigenen Industrieerzeugnisse, Eisenwaaren, Tuch, Bier u. s. w. nach Skandinavien und England absetzten, wurden Nürnberg und Augsburg die Stapelplätze für die Waaren, welche über Venedig aus der Levante kamen. Die Schiffe der deutschen Hansa beherrschten alle Meere. In den Händen der Hansastädte befand sich der gesammte Waarenverkehr mit Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark und England. Lebhaft war außerdem der Tauschhandel, welchen sie mit Frankreich, Spanien, Italien, Sicilien, Griechenland und den Häfen der Levante unterhielt, deren Weine, Südfrüchte, Seidenstoffe sie gegen Eisenwaaren, Leinen und Tuchstoffe austauschte. Einen bedeutenden Antheil am allgemeinen Weltverkehr nahm außer Deutschland und vor Deutschland namentlich Italien mit seinen erwerbs- und verkehrsreichen Städten und Republiken Venedig, Genua, Amalfi, Pisa, später auch Holland, England, Portugal und Spanien.

Der Versuch Dr. Uhlhorn's, die katholische Kirche als Culturfeindin hinzustellen, ist kläglich mißglückt.

Ein Geständniß ist jedoch Herrn Abt Uhlhorn bei dieser Gelegenheit entschlüpft, welches, wie mir scheint, seine persönliche Ueberzeugung von dem unleugbaren inneren Zusammenhang zwischen dem modernen wirthschaftlichen Elende und dem **Protestantismus** voll und ganz bekundet. Er glaubt der katholischen Kirche daraus einen Vorwurf machen zu können, daß sie „an die Stelle der Freiheit des Individuums wiederum die mittelalterliche Gebundenheit" setzen möchte. Vielleicht war der verehrte Herr sich nicht völlig der ganzen Tragweite seiner Worte bewußt. — Ich werde mir erlauben, in den folgenden Briefen mich eingehend damit zu beschäftigen.

Digitized by Google

V.

Wer die Freiheit des Individuums im wirthschaftlichen Leben der mittelalterlichen Gebundenheit gegenüberstellt, kann unter jener Freiheit nichts Anderes verstehen, als den Freihandel im weiteren Sinne des Wortes. Daß in der That Uhlhorn dem Freihandel das Wort reden will, geht auch zur Genüge aus dem Lob hervor, welches der verehrte Herr dem „freien Arbeitsvertrag", als einer protestantischen Errungenschaft, zu spenden beliebt.

Man darf mit Recht erstaunt sein, wie Uhlhorn, der doch in mehreren Schriften als ein Kenner des heidnischen Alterthums sich zeigte, das antik-heidnische Wirthschaftssystem, die freihändlerische Wirthschaft, die Rom zunächst ökonomisch und dann auch politisch vernichtete, dem socialen Wirthschaftssystem, welches unter dem Einflusse der christlichen Kirche sich entwickelt hat, vorziehen zu müssen glauben kann.

Indessen versprach ich Ihnen, einen Einblick in die volle Tragweite der Uhlhorn'schen Sentenz zu verschaffen. Am besten glaube ich schon vorderhand meinem Versprechen genügen zu können durch einen kurzen Ueberblick über die freihändlerische Periode im antiken Rom in ihrem Gegensatze zur christlich-germanischen Periode — zur „mittelalterlichen Gebundenheit", würde Uhlhorn sagen. Späterhin werde ich dann die liberale Wirthschaftsepoche unmittelbar und in sich selbst einer Kritik unterziehen. Durch diese Art der Behandlung unserer Frage gewinnen wir ein sicheres Urtheil über den modernen Freihandel, wie er seit der Reformation und in Folge der Reformation immer mehr — leider auch in katholischen Ländern — das ganze wirthschaftliche Leben beherrscht und zersetzt hat. Derselbe deckt sich ja im Wesentlichen mit dem heidnischen Freihandel.

Schon in den ersten Zeiten der römischen Republik zeigen sich die schlimmen Folgen des Freihandels für den Kleinbetrieb. Der freie, kleine Landwirth, der in der Zeit bis zu den punischen Kriegen noch existenzfähig geblieben war, auf seinem eigenen Grund und Boden alles selbst erzeugte, was ihm zum Lebensunterhalte diente, verschwindet nach den punischen Kriegen immer mehr. Der stärker und stärker sich entwickelnden Plutokratie gegenüber kann nichts Stand halten. Der kleine Bauer, der freie Handwerker fallen mit ihrem Vermögen, mit der ökonomischen Unterlage ihrer wirthschaftlichen Existenz dem Größengesetz des Capitals zum Opfer. Wenige große Oikenbesitzer theilen sich in den Reichthum der Nation und ringen mit einander um die Herrschaft im Staate, bis endlich der größte, der julische Oikos, über alle Anderen obsiegt und den Staat dem Cäsarismus überantwortet, der mit scharfer Zuchtruthe allein noch die wirthschaftlich gänzlich zersetzte Gesellschaft zusammenhalten konnte.

Es ist nicht ein Unterschied im Vermögen der verschiedenen Bürger, was dem Staate Gefahr bringt, wohl aber jener stets sich steigernde Unterschied, der schroffe Gegensatz von höchstem Reichthum, der zur Macht

Digitized by Google

geworden ist, der sich selbst bei einem wahrhaft kosmopolitischen Luxus nicht erschöpft, und von tiefstem Elend andererseits, das jeden Tag mit Hunger und Tod kämpft. Das aber war der Zustand, welchen der römische Freihandel geschaffen hatte. Auch in der Kaiserzeit setzten sich seine verheerenden Wirkungen fort. Die reichen Possessoren, zu gleicher Zeit Besitzer der ländlichen Latifundien und des Fabrikationskapitals, vernichteten durch ihren Großbetrieb mit Sklaven in Stadt und Land, was noch an wirthschaftlich selbstständigen Existenzen übrig geblieben. Sie bekämpfen und vernichten sich schließlich gegenseitig. Neben die Großgrundbesitzer und Inhaber der städtischen Manufakturen treten dann noch die mercatores, es entwickelt sich eine Banquier- und Geldassociationswirthschaft, die in freihändlerischer „Ungebundenheit" den Kapital-Aufsaugungsproceß zu Gunsten einiger weniger Beglückten sich immer rascher vollziehen läßt. Vorbeugende Maßregeln zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen kannte man damals nicht. Hören Sie das Urtheil eines Mannes, der gewiß dem römischen Rechte nichts anhaben will. Dr. W. Endemann sagt in seiner Schrift: „Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre":*) „Das römische Recht hatte bekanntlich dem Verkehr und der Bewegung der Preise ursprünglich freien Lauf gelassen. Der Preis konnte willkürlich bestimmt werden, wenn nur arglistige Täuschung vermieden blieb. Eine solche gab Grund zur Anfechtung des Vertrages. Erst allmählich und zum Zeichen seiner ganz exceptionellen Stellung in sehr beschränkter Weise wurde ein weiteres Aushilfsmittel für den Fall getroffen, daß sich, ganz abgesehen von einer nachweisbaren Arglist, eine sogenannte „enorme Verletzung" (laesio enormis), eine Verletzung um die Hälfte des Werthes, darthun ließ." In der Anmerkung sagt Endemann überdies: „Es bedarf wohl kaum der Hinweisung, daß eine solche Bestimmung in der Blüthezeit des römischen Rechtes nicht möglich gewesen wäre. Die Einmischung solcher vermeintlichen Schutzmaßregeln kennzeichnet schon deutlich die Periode des Verfalles." (sic!) Es herrschte eben Freihandel in Rom.

Einen gar eigenthümlichen Eindruck machen die Maßnahmen, welche man nothgedrungen zur nachträglichen Linderung der durch das traurige Wirthschaftssystem geschaffenen Nothlage des Volkes zuweilen anwenden mußte. In der alten Zeit: die Gewährung eines Schuldnachlasses durch den Staat, späterhin die Ausstattung mit kleinen Landgütern aus dem ager publicus von Staatswegen, die öffentlichen Getreidespenden an das Volk u. dgl. — Geradezu „socialistische" Maßregeln! ein ganz gewaltiger Eingriff in das Privateigenthum z. B. der Gläubiger,

*) Jena 1863. S. 96 f. Note 415. — Vgl. l. 22. § 3. Dig. locat. 19, 2. „quemadmodum in emendo et vendendo naturaliter concessum est, quod pluris sit, minoris emere, quod minoris sit, pluris vendere, ita in locationibus et conductionibus juris est." C. l. 2. 6. cod. de rescind. vend. 4, 44.

Digitized by Google

die sich die novae tabulae schlechthin gefallen lassen mußten! Das ist aber eben die nothwendige Folge des Freihandels. Ein Extrem erzeugt das andere. Die willkürliche Ausnutzung des privaten Eigenthums, die bis zu den Grenzen der Criminalgesetzgebung „freihändlerische" Verwerthung einer günstigeren ökonomischen Position hat heute sogar schon zur Forderung gänzlicher Beseitigung des privaten Eigenthums und der privaten Produktion überhaupt geführt. Wer das Eigenthum wirklich schützen will, der muß es beschränken. So und nicht anders lehrt die Geschichte.

Der römische Staat war ein absolutistischer. Eine absolute Herrschaft ist aber nur Individuen, keiner organisirten Gesellschaft gegenüber denkbar. Daher zu allen Zeiten die instinktive Scheu des Despotismus vor jeder selbständigen Organisation, die ihn schwächt und auf die Dauer unmöglich macht. — Individuen, die politisch geknechtet sind, werden im gesellschaftlichen Leben wieder knechten wollen, und hierfür läßt der Despotismus ihnen in der Regel freie Bahn. So pflanzte sich auch in Rom die absolute Herrschaft, welche die Staatsgewalt gegenüber den Bürgern übte, nach unten hin fort in der schrankenlosen Herrschaft des einzelnen Oikenherrn über den gesammten Oikos. Der Oikenherr galt als Herr über Leben und Tod gegenüber den Mitgliedern des Oikos. Er war der absolute Eigenthümer, d. h. er hatte die vollständigste dingliche Herrschaft über alle Güter, die zum Oikos gehörten, einschließlich der Sclaven. Ja sogar bis über seinen Tod hinaus erstreckte sich jene absolute Herrschaft des Oikenherrn in der ursprünglichen vollen Testirfreiheit. Das Recht der Familie, besser gesagt, einzelner Familienglieder auf einen Pflichttheil, das Recht der Notherben, ist erst spätere Zugabe zum alten römischen Rechte.

Nach oben hin rechtlos, nach unten hin allmächtig, blieb der römische Possessor den übrigen Familienhäuptern gegenüber pflichtenlos. Zwar war ihm die gewaltthätige Selbsthilfe verboten. Er besaß nicht das Recht der Fehde, sondern mußte sich mit seinen Streitfällen einem Richterspruch unterwerfen Aber im Güterverkehr galt vollauf das Princip der „Selbsthilfe." Hier war der Oikenherr wiederum unbeschränkt. Soweit seine wirthschaftliche Kraft reichte, konnte er den Vertragsverkehr benützen zur willkürlichen Verbesserung oder Verschlechterung seiner und seiner Familie wirthschaftlichen Lage.

Ueberall tritt uns in der antiken Gesellschaft das Individuum gegenüber und beinahe nur das Individuum. Der Staat hat es mit den Einzelnen zu thun und die Einzelnen wiederum nur mit anderen Individuen.

Höchst lehrreich ist für uns die Auffassung von der natürlichen Freiheit dieser Individuen, wie sie dem römischen Verkehrsleben zu Grunde lag. Die l. 4. D. de statu homin. 1, 5 definirt: „Libertas est naturalis facultas ejus, quod cuique facere libet, nisi si quid vi aut jure prohibetur." Die absolute private Willkür ist die Voraus-

Digitized by Google

setzung, welche das römische Recht für das Individuum macht. Jene absolute vorausgesetzte Freiheit einzudämmen, das und das allein gilt als Zweck des Rechtes.

Ausgerüstet mit einer bis zur Willkür schrankenlosen natürlichen Freiheit steht somit der Mensch da und er bleibt in diesem Zustande absoluter Willkür so lange, bis Gewalt oder Gesetz ihn bezwingen.

Es liegt auf der Hand, daß ein so ausgeprägter Individualismus auf dem wirthschaftlichen Gebiete als verderblichste Selbstsucht sich geltend machen mußte. Die absolute egoistische Freiheit der Einzelnen vorausgesetzt, ist der Kampf aller gegen alle der natürliche Zustand der Gesellschaft. Nur der Kampf, nicht das Opfer gleicht hier die widerstreitenden Interessen aus. Darum ist auch der Vertragsschluß für den Römer ein Friedensschluß, ein „pactum", und die Vertragschließenden sind „Paciscenten", in dem Sinne aber, daß der wirthschaftlich Stärkere dem Schwächeren den Frieden diktirt. Diese „Friedensschlüsse" haben zum großen Theil die Wirthschaftsgebäude der kleinen Grundbesitzer abgetragen, die Grenzen der Oiken und Mansen verwischt und die in großer Regie durch Beamte bewirthschaftete römische Villa geschaffen. — Aber die Schöpfungen des Freihandels hatten auch damals wie heute keinen Bestand. Schon um die Mitte der Kaiserzeit rentirten die Latifundien nicht mehr. Unter Beibehaltung des Latifundienbesitzes tritt die Kleinwirthschaft durch Kolonen ein. Die constantinische und nachconstantinische Gesetzgebung sieht sich schließlich gezwungen, im Interesse des Gemeinwohles die Dispositionsbefugniß der Possessoren über die Sclavenkolonen zu beschränken, indem letztere an die Scholle gebunden und die Abgaben der Kolonen an ihre Herren, also das Einkommen der letzteren aus ihrem eigenen Grund und Boden, auf ein herkömmliches Maß, den „canon" reducirt werden. — Das war in der That eine wirthschaftliche Reform, keine wirthschaftliche Revolution, wie die alten Schuldnachlassungen an die Plebejer; kein Eingriff in erworbenes Eigenthum, aber wohl Beschränkung hinsichtlich der Benutzung des erworbenen und hinsichtlich des Erwerbes neuen Eigenthums.

Eine wirthschaftliche Reform hat sich zu allen Zeiten nur vollzogen durch weise Einschränkung, durch „Bindung" der wirthschaftlichen Freiheit im Erwerbe und der Dispositionsbefugnisse über bereits erworbenes Eigenthum. Mit anderen Worten: durch Beseitigung des Freihandels. — Wer daher mit Uhlhorn die Freiheit des Individuums im wirthschaftlichen Leben als eine Errungenschaft, an welche man nicht rühren darf, feiern will, verzichtet eben dadurch allein schon auf jede Reform. Statt der Reform bleibt dann nur noch die Revolution, d. h. die Verletzung erworbenen Eigenthums, als einziger Ausgleich eines bis zum Uebermaß gesteigerten Klassengegensatzes übrig. Ich weiß wohl, daß Uhlhorn diese Folgerungen, so nothwendig sie auch aus dem aufgestellten Obersatze sich ergeben, in ihrem ganzen Umfange nicht überschaut hat. Der

Digitized by Google

verehrte Herr findet, daß der Protestantismus die „Freiheit des Individuums" auf religiösem Gebiete zum Prinzip erhoben hat. Ihm ist daher auch die „Freiheit des Individuums" auf wirthschaftlichem Gebiete sehr sympathisch. Unbewußt hat aber Uhlhorn damit eine geradezu vernichtende Kritik an den protestantischen Kirchen geübt. — Doch hiervon später. — Verfolgen wir einstweilen mitsammen die wirthschaftliche Entwicklung in der christlich-germanischen Periode.

Die Stürme der Völkerwanderung hatten nur wenige Städte in Italien, im südlichen Gallien und am Rhein übrig gelassen, die sich sehr langsam erholten. Der Schwerpunkt des wirthschaftlichen Lebens lag damals auf dem Lande. Hier wohnten die germanischen Eroberer, nicht, wie die römischen Possessoren, in den Städten. — In der karolingischen Zeit vollzog sich dann auf dem Lande allmählich eine neue Latifundienbildung. Aber, wie ganz anders geht diese wirthschaftliche Umwandlung vor sich, als einst unter der Herrschaft des heidnischen Freihandels! Während die antike Latifundienbildung den kleinen Mann wirthschaftlich vernichtete, ihm sein Land gänzlich nimmt, seinen Bauernhof niederreißt und sein Eigenthum zum Acker des von der Villa aus bewirthschafteten Latifundiums schlägt, läßt die Latifundienbildung in der karolingischen Zeit die alte Landbevölkerung auf der alten Scholle, ja sie gewährt ihr durch den neuen Grundherrn eben dort eine größere Sicherung ihrer wirthschaftlichen Existenz.

Diese größere Sicherheit hatte der gemeinfreie Besitzer der terra salica durch das Opfer seiner Freiheit erkauft. Er war Höriger geworden. Aber die Hörigkeit war keine Sclaverei. Sie war nicht viel schlimmer, als wenn heute bei der Zerschlagung und Vertheilung polnischer Latifundien an deutsche Colonien letzteren eine dauernde Geldleistung auferlegt wird. Nur daß damals Dienstleistungen und Naturalienlieferungen den Inhalt der Verpflichtung ausmachten. Erst bei der Einführung des römischen Rechtes und zur Zeit der Reformation wurde sie zu einer harten Leibeigenschaft, welche die Bauern in ihrer Verzweiflung zum Aufstand trieb. Es vollzog sich übrigens eine analoge „Bindung" damals in der ganzen Gesellschaft.

Der Grundherr gerieth selbst in die Lehnsabhängigkeit von einem Landesherrn, dem er sein Allod antrug, um es als Beneficium zurückzuerhalten. Auf gleiche Weise besaß der Landesherr sein Land als kaiserliches Lehen.

Auch der Kaiser war keineswegs ein despotischer Cäsar, selbst er war durch die von ihm unterschriebene Wahlcapitulation „gebunden", durch den Reichstag beschränkt, durch ihn absetzbar, wenn er die Verfassung brach. So schränkte allerdings das Mittelalter allseitig die Freiheit des Individum ein, gewährte aber eben dadurch den wirthschaftlichen Verhältnissen jene feste, ruhige, sichere Beständigkeit, in welcher sich ein hoher und allgemeiner Wohlstand heranbilden konnte, dem politischen

Digitized by Google

Leben eine Freiheit, von der wir in unserem heutigen bureaukratischen Repräsentativstaat keine Ahnung haben.

Bevor ich ausführlicher über die Gebundenheit speciell auf dem wichtigen Gebiete des gewerblichen Lebens mich mit Ihnen unterhalte, möchte ich zunächst die von Uhlhorn, Weber und Consorten perhorrescirte „mittelalterliche Gebundenheit" im allgemeinen und nach der principiellen Seite etwas näher betrachten.

Drei Grundsätze beherrschten die Wirthschafts-Politik des Mittelalters.

Erstens: Letztes Ziel der Volkswirthschaft ist die allgemeine Volkswohlfahrt. Die öffentlichen Zustände müssen daher so eingerichtet werden, daß es jeder Familie und jedem einzelnen Bürger in der Regel möglich ist, bleibendem Elende zu entgehen.*) Dazu ist nicht erforderlich, daß alle reich seien, oder daß das Eigenthum sich vollständig gleichmäßig vertheile, nicht einmal daß die Armuth vieler ausgeschlossen sei. Wohl aber ist es nöthig, dafür Sorge zu tragen, daß nicht ganze Klassen der Bevölkerung bleibendem Elende überantwortet werden, sondern eine bescheidene, wenn auch ungleiche Wohlhabenheit dem größeren Theile der Bevölkerung gesichert sei. Diesen „Communismus" der Erdeugüter befürwortete die Kirche, keine socialistische Gütergemeinschaft.

Zweitens: Um das Gemeinwohl zu sichern, müssen der Selbstsucht, welche gerade auf dem Gebiete der Eigenthumsverhältnisse und des Erwerbslebens sich allzuleicht geltend macht, Schranken gezogen werden. Die Selbstsucht muß durch den Gemeinsinn gemäßigt werden. Das entspricht der menschlichen Natur. Die Menschen sind nun einmal bestimmt, in der Gemeinschaft mit Anderen zu leben. „Der Wille Gottes, das dringende Bedürfniß, und der unwiderstehliche Trieb innewohnender Liebe bilden den Menschen zum geselligen Leben."**) Daher die Pflicht der Rücksichtsnahme auf Andere. Diese Pflicht ist um so stärker, weil bei der verschiedenen natürlichen Ausstattung nur durch Beschränkung der Selbstsucht Einzelner die wahre Harmonie der Interessen Aller gewahrt, und der Schwache vor Unterdrückung gesichert bleibt.

Der berechtigte Erwerbstrieb und Eigennutz wurde insbesondere auch vom kanonischen Rechte keineswegs abgelehnt. Nur der Geiz galt als Götzendienst. Es ist mir aufgefallen, daß Wilhelm Roscher***) daran Anstoß nimmt, wenn Gregor IX. den biblischen Text: „avaritia, quae

*) Vgl. c. Sicut 8 D. 47 (Gratian I. P.). „Nunquid iniquus est Deus, ut nobis non aequaliter (nicht aequalia) distribuat vitae subsidia, ut tu quidem esses affluens, aliis vero deesset et egerent?"

**) Haller, Restauration der Staatswissenschaft. I. S. 288.

***) Roscher, Geschichte der Nationalöconomie in Deutschland. München 1874. Seite 6.

Digitized by Google

est idolorum servitus" einem Canon*) vorausschickt, in welchem überdies nur Ordensleute gemahnt werden, sich vor Geiz zu hüten. Noch mehr aber muß ich die Auslassung des geschätzten Verfassers bedauern, derzufolge nach canonischem Rechte die „cupiditas, auch wenn sie nichts Fremdes angreift, Wurzel aller Uebel, daher nicht sowohl zu regeln, sondern auszurotten" sei. Zunächst ist der Ausdruck cupiditas (Begierde) zweideutig. In dem Canon**), auf welchen Roscher sich beruft, ist von der ungeordneten Habsucht die Rede. Daran hätte die Ueberschrift: „Avari est, hominum bona invadere, quorum necessitatibus subvenire valet", „Der Geizige vergreift sich an fremdem Gute ꝛc.", Roscher erinnern sollen. Das hätte ferner der verehrte Herr mit leichter Mühe aus dem Contexte selbst entnehmen können. Denn da ist die Rede von der durch die Begierde gefesselten Seele des Geizigen, „die immer Gold, immer Silber sieht, ohne Unterlaß die Einkünfte berechnet, das Gold lieber schaut als der Sonne Glanz, deren Gebet zu Gott sogar nur Gold verlangt", von einem Eigennutz, welcher das ganze Streben, alles Sinnen und Trachten eines Menschen beherrscht und für keine andere Triebfeder mehr Raum läßt, außer für die Habsucht. — Einen solchen Menschen, für welchen „nec satietas unquam, nec finis aderit cupiditati", der niemals satt wird, für welchen der Besitz des Goldes wie Meerwasser wirkt, das den Durst nur stärker macht, — einen solchen Menschen läßt der Canon die Einwendung machen: „was für eine Ungerechtigkeit ist es dann, wenn ich, ohne fremdes Gut zu verletzen, das Meinige um so sorgfältiger bewahre?" — Dieser Einrede, aus solchem Munde gesprochen, gebührt allerdings der Hinweis darauf, daß die Erdengüter nach Gottes Absicht nicht für Einzelne, sondern für Alle da seien. Roscher findet in dieser Auffassung eine „asketische Einseitigkeit". Er sucht jedoch den Schein des gerechten Beurtheilers sich zu wahren, indem er auch der „Weltflucht" der katholischen Kirche eine zeitweilige, sittliche Bedeutung zuerkennt. „Bei der Beurtheilung dieser asketischen Einseitigkeit darf man nicht übersehen, daß sie im Zeitalter der früheren Kirchenväter — (jener Canon ist nämlich aus Ambrosius genommen) — eine ebenso natürliche wie heilsame Reaction war gegen den Egoismus des römischen Rechts, und daß nachmals ihre Fortdauer während des germanischen Mittelalters gegenüber dem Faustrechte, dem alle niederen Culturstufen huldigen, ebenfalls nur wohlthätig wirken konnte."

Wenn möglich noch ungeschickter, wie Roscher, zeigt sich hier Uhlhorn. (A. a. O. S. 20.) Es wird mir ein großes Vergnügen sein, mich mit dem Herrn später auseinander zu setzen, wenn ich über den „Communismus der katholischen Socialpolitiker" sprechen werde. Einst-

*) c. Intelleximus 10 X. De praebendis et dignitatibus. 3,5.

**) Gratian I. c. Sicut 8. D. 47 u. c. Bonorum, ibid.

Digitized by Google

weilen ziehe ich es vor, zum dritten Grundgesetze der mittelalterlichen Wirthschaft überzugehen.

Drittens: Um das Ziel der Volkswirthschaft zu erreichen und in wirksamer Weise der Selbstsucht Schranken zu ziehen, ist das Eingreifen der staatlichen Gewalt, sowohl der Gesetzgebung wie der Verwaltung, unerläßlich. Ist es ja doch wesentliche Aufgabe des Staates, nicht nur die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, sondern auch die allgemeine Wohlfahrt, zu welcher die materielle Wohlfahrt als Theil gehört, durch zweckmäßige Einrichtungen zu fördern, soweit die Kräfte der Einzelnen und der Familien einer ergänzenden Hülfe bedürfen. — Auch dieses dritte Grundgesetz führt sich auf jene tiefe, christliche Auffassung zurück, welche in allen Verhältnissen des Mittelalters ihren Ausdruck gefunden. Das heidnische römische Recht, von dem Luther sagte, es sei „besser und ehrlicher, denn der vermeinten Christen",*) d. h. als das bisherige deutsche und canonische Recht, — erscheint nur als Beschränkung der natürlichen, ursprünglich schrankenlosen Freiheit des Einzelnen, welche sei es durch Gewalt oder durch den Staat eine Abgrenzung erfährt. Diese absolute, natürliche Freiheit des Individiums setzt das römische Recht voraus und findet dann seine Aufgabe darin, die natürliche Freiheit einzudämmen, widerstreitende Interessen zu versöhnen. Anders das deutsche Recht. — Es nimmt den Menschen, wie er ist, als sittlich gebunden durch das göttliche Gesetz und erblickt seine Aufgabe darin, den Menschen zur Erfüllung dieses Sittengesetzes anzuhalten überall da, wo das Gemeinwohl diese Erfüllung unabweisbar fordert. So kam es, daß neben den Rechtspflichten auch andere sittliche Pflichten des Menschen zur Gesetzespflicht erhoben wurden, daß die Aufgabe des Staates viel weiter sich ausdehnte, nicht auf bloßen „Nachtswächterdienst" sich beschränkte, sondern ein positives Eingreifen zum Schutz und zur Förderung des materiellen Gemeinwohles als Pflicht der weltlichen Obrigkeit erschien, soweit die Kräfte der Individuen, Familien und Gemeinden nicht ausreichten. Hierdurch wurde die wahre Freiheit nicht verkürzt. Als „Freiheit" galt eben nach deutschem Rechte nichts Anderes, als das Recht des Menschen, sein Leben den Vorschriften des göttlichen Sittengesetzes entsprechend einzurichten. Auch die Rechtsgleichheit blieb gewahrt, nicht in dem übel verstandenen Sinne einer unnatürlichen Einerleiheit, sondern indem zwar ein Jeder, aber doch nur bei seinem Stande und Wesen geschützt ward. Nicht Jeder durfte dasselbe thuen, wozu ein Anderer berechtigt war, aber Niemandem war es verwehrt, zu thuen oder zu fordern, was das Sittengesetz ihm in seinen Verhältnissen, in seinem Stande und Berufe als besondere Pflicht oder als besonderes Recht zuwies.

*) L. W. LXII., 228.

Digitized by Google

Aus der gesetzlichen Verhinderung unsittlicher Handlungsweise erblühte wahre Freiheit, aus dem Schutze der Standesehre und Standesrechte wahre Gleichheit, aus dem herrlichen Grundsatze, welcher nicht nur die Gilden, sondern jedes Gemeinwesen beherrschte, ich meine den Satz: „Unus subveniat alteri tanquam frati suo in utili et honesto", „Jeder helfe dem Andern wie seinem Bruder"; — erwuchs die echte Brüderlichkeit.*)

So und nicht anders mußte die Ordnung einer Gesellschaft sich vollziehen, die Gott als Quelle des Rechtes betrachtete, in jedem Rechtssystem nur eine theilweise Darstellung der göttlichen Weltordnung erblickte. „Gott selbst ist das Recht, und darum ist ihm das Recht lieb. Das Recht ist eine ewige Anweisung Gottes. Allen anderen Satzungen und Gewohnheiten muß das natürliche Recht vorgezogen werden." Das „natürliche Recht" galt eben als „Gottesrecht". „Ein gesatzt Recht mag wohl das andere aufheben, aber kein natürlich Recht mag es abthuen." (Sachsenspiegel.)

Es erübrigt noch, in kurzer Uebersicht den Nachweis für die thatsächliche Herrschaft jener drei von mir besprochenen Prinzipien im wirthschaftlichen Leben des Mittelalters zu führen.

Die Idee einer absoluten, ungebundenen Kapitalherrschaft, welche, mehr oder minder sittlich unbegrenzt, nur physische Schranken kennt, konnte in unserem kerngesunden, tief christlichen deutschen Volke keinen Boden finden. Gott bleibt der Obereigenthümer aller Dinge.**) Den Menschen gegenüber ist der Mensch Eigenthümer, Gott gegenüber aber nur Verwalter, Lehnsmann. Gott hatte dem Menschen Alles zu Nutz geschaffen, Ihm gehört Alles,***) von Ihm nahm man sein allodiales Eigen als Lehen entgegen, zuweilen unter Anwendung feierlicher Ceremonien. „Das Stammhaus Werberg und Güter ist nebst anderen Lehnstücken der Herren von Werberg bei Helmstädt uhralt Eigenthum gewesen. Es hat aber solches der Senior gegen der Sonnen Aufgang mit Harnisch und bloßem Schwerte anreitend und ein Kreuzstrich in der Sonnen Strahlen schlagend addita quadam devotione et pauperibus eleemosynis datis, a Deo recognoscirt."†) Es ist höchst charakteristisch für das deutsche Recht, daß gerade aus der Eigenschaft Gottes als eines Verleihers alles Guten, als des freigebigen Spenders der irdischen Güter, für den Menschen nicht nur die Pflicht der Treue gegen Gott, sondern insbesondere die thätige Liebe zum Nächsten gefolgert wird.††)

*) Vgl. C. A. Schmidt, Der prinzipielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Rechte. 1853. S. 124 ff. 170.

**) S. Th. II. II. qu. 66. a. 1.

***) Lessius, De perfectionibus divinis. l. X. cp. 3.

†) Schoppius bei Struve, jus feude. § 13 i. f. — Vgl. Gerber, Deutsch. Privatr. Seite 282.

††) Landrecht, Vorw. S. 3.

Digitized by Google

Der Mensch als verantwortlicher Verwalter des Gott zueignenden Gutes, vermöge dieser seiner Stellung Gott gegenüber verpflichtet, im Verkehre nicht nur das Recht des Nächsten zu achten, sondern auch Billigkeit und Liebe ihm gegenüber zu üben — das ist die Auffassung, welche dem germanischen Eigenthum sein unterscheidendes Merkmal aufgedrückt hat.

Dieselbe Vorstellung beherrscht das canonische Recht. — Es betont mit aller Schärfe, daß die Verletzung der Liebespflichten dem Nächsten gegenüber nicht minder strafbar seien, als die Verletzung der Rechtspflichten: „Es ist ebenso strafbar, dem, der hat zu nehmen, wie dem Dürftigen zu verweigern, wenn man vermag und im Ueberflusse hat."*) Manche Pflichten, welche vom Standpunkte des natürlichen Rechtes keine Rechtspflichten im strengen Sinne des Wortes waren, wurden durch das positive canonische und deutsche Recht zur gesetzlichen Pflicht (debitum legale) erhoben.

Gestatten Sie mir zur Bestätigung des Gesagten auf einige Bestimmungen des mittelalterlichen Rechtes hinzuweisen. — Wir finden da zunächst außer den nachbarlichen Legalservituten, welche auch das römische Recht anerkannte, noch mannigfache andere Beschränkungen des Eigenthums im Interesse des Nachbarn. Ich erinnere z. B. an das Ueberhangs- und Ueberfallsrecht, an die Beschränkungen bei Aufführungen von Gebäuden, vor allem an den nachbarlichen Retract, vermöge dessen der Grundeigenthümer das veräußerte nachbarliche Grundstück vom Käufer gegen Zahlung des Kaufpreises mancher Orts retrahiren konnte. Es sind manchmal nur kleine, unbedeutende Züge, wie z. B. der Grundsatz, daß der Bedürftige oder Reisende von den Früchten des Waldes und Feldes zu seinem augenblicklichen Bedarf ein Weniges zu nehmen befugt sei: „Ein vorbeigehender Fremder mag Trauben essen, so viel er will, aber er soll keine in den Sack stoßen." — Allein gerade solche unbedeutende Züge zeigen in schönster Weise, wie bis ins Kleinste die Rücksichtnahme auf den Nächsten als eine auf dem Eigenthum ruhende sittliche Pflicht angesehen und geübt ward. — Man kann vom abstract-rechtlichen Standpunkte dem römischen Grundsatze: „ubi rem meam invenio, ibi eam vindico" (dort kann ich meine Sache zurückfordern, wo ich sie finde) den Vorzug geben vor dem deutschrechtlichen: „Hand muß Hand wahren". Allein Niemand wird verkennen, daß gerade die Rücksicht auf das allgemeine Wohl, auf die Sicherheit des Verkehrs mit beweglichem Gute es war, welche den dritten, gutgläubigen Besitzer einer Sache vor der Gefahr einer Vindication seitens des Eigenthümers schützte, dessen Eigenthum brach und ihm nur den Anspruch auf Ersatz beließ. — Der Grundeigenthümer mußte es zulassen, daß derjenige die Frucht einheimste, der sie „verdiente", d. h. welcher im guten Glauben, es handle sich um seinen

*) Gratian I. c. Sicut S. D 47.

Digitized by Google

eigenen Grund und Boden, die zur Ziehung der Frucht nöthige Arbeit verrichtet hatte. — Auch in der Art der Bebauung war der Grundeigenthümer nicht immer frei. Der Raubbau blieb ausgeschlossen nicht sowohl im privaten Interesse des Eigenthümers, als vielmehr im öffentlichen Interesse. Durch eine gesunde Wirthschaft, unter der Controle der Gemeinde, sollte die Production ohne Ausnutzung des Bodens gesteigert, hierdurch der Preissatz für des Lebens Nothdurft und Nahrung erniedrigt, und der Arme, Unbemittelte in seinen wichtigsten Interessen wirksam geschützt werden. Es ist nicht nöthig, hier auf alle die Beschränkungen hinzuweisen, welche im Interesse der Familie der Privatwillkür gesetzt wurden, auf die einschneidenden Befugnisse, welche dem „nächsten Erben" am Erbgute schon bei Lebzeiten des ev. Erblassers zustanden.

Der Sachsenspiegel und das ältere deutsche Recht betrachtet überhaupt nicht den gegenwärtigen Inhaber des liegenden Eigens, sondern die Familie als den wahren Eigenthümer! Jener besitzt es nur für seine Familie und verwirkt es an dieselbe, wenn er es ihr zu entfremden sucht.*) — Ich will mich auch nicht lange aufhalten mit dem deutschrechtlichen Güterverleihungssystem. Das Feudalwesen im weitesten Sinne des Wortes verfolgte nach seiner vermögensrechtlichen Seite gerade die sehr wichtige Tendenz, möglichst vielen Individuen in der gesellschaftlichen Ordnung persönlichen, dauernden Besitz zu gewähren, den Wohlstand zu verallgemeinern, indem es zugleich die politisch-conservative Bedeutung des Großgrundbesitzes unverletzt beließ. Das dem Lehensverhältnisse nachgebildete Colonat (Bauerlehen) bewirkte in höchst segensreicher Weise die auf erblichen Besitz begründete Versorgung des gemeinen Mannes.

Nur bei der Ordnung der gewerblichen Thätigkeit im Mittelalter möchte ich etwas länger verweilen. Das Mittelalter besaß noch kein ausgebildetes Fabrikwesen, noch keine Verarbeitung der Rohstoffe durch elementäre Betriebskraft oder Massenarbeit. Der Schwerpunkt der gewerblichen Thätigkeit ruhte im Handwerke. Den Schlüssel zum Verständniß der Ordnung des gewerblichen Lebens im Mittelalter bietet aber vor Allem die wahre, echt christliche Auffassung der Arbeit.

Die Arbeit galt als sittliche Pflicht. „Der mensch soll arbeiten umb der rechten ehre gottes willen, der es gebotten, und umb den Segen des Fleißes zu haben, der in der seele liegt. Auch umb zu haben, was uns und den unseren zum leben not, und auch wol was zu christenlicher freude gereicht; nit minder auch, umb den armen und kranken mitteilen zu können von den früchten unserer arbeit." Gerade dieser Geist der Pflichttreue Gott gegenüber soll der tiefste Beweggrund der Arbeit

*) Sammlung gemeinverst. Vortr. v. Virch. u. Holtzend. XV. Serie. Heft 356. — Sachssp. v. P. Wilutzky. S. 11.

Digitized by Google

sein: „Denn wenn wir arbeiten alle nach gottes gebot, so arbeiten wir nicht allein umb des gewinstes willen, denn das ist kein segen und bringt schaden der seele .... Bedenke darumb wol, liber christenmensche, wenn du arbeitest, worumb es geschieht, ob du got im auge hast und nit den gewinst allein, und auch sorgest für die brüder in diner Brüderschaft, für alles, was sie angeet, im leben und ebenso im tod.“*) „Daran, das auch die heiligen gearbeitet, sol der christenmensch ein bispil nehmen, wie erlich die arbeit und wie man durch arbeit die ere gottes meren und gutes schaffen und sich selber durch gottes barmherzigkeit den himmel verdienen soll.“**)

Die Arbeit galt demgemäß als Pflicht nicht nur zum eigenen Wohle der Arbeitenden selbst, sondern auch im gesellschaftlichen Interesse. Hieraus ergab sich aber für die Obrigkeit das Recht und die Pflicht einer Oberaufsicht über die gewerbliche Thätigkeit.

Die Arbeit war nicht minder ein Recht des Arbeiters, das Gott ihm verliehen. Der Mensch hat von Natur aus das Recht, zu arbeiten. Niemand darf ihn daran hindern, Niemand ihm die Früchte seiner Arbeit verkürzen. Hieraus aber wurde wiederum für die Gottes Stelle vertretende Obrigkeit die Pflicht gefolgert, den Arbeiter bei Ausübung jenes Rechtes zu schirmen und nach Kräften zu unterstützen. Namentlich gilt dies hinsichtlich des Anspruches des Arbeiters auf seinen Lohn. „Es soll niemand vergebens und bey seinem eigen brod einem anderen arbeiten, sondern ein jeglicher hat billig die kost für seine arbeit“, hatte schon die Glosse zum Artikel 58 des Sachsenspiegels gesagt und damit eine Minimalgrenze des Lohnes angezeigt.

Aber nicht nur als kalte Pflicht und kaltes Recht wurde die Arbeit betrachtet, sondern überdies mit allen Ehren ausgestattet. Nach Uhlhorn sieht die kirchliche Lehre in der Arbeit nur ein Uebel. Vernehmen wir Endemann†), welcher sonst nicht ohne eine gewisse Abneigung die Verhältnisse des katholischen Mittelalters zu besprechen pflegt: „Die canonistische Lehre erhob die Arbeit zu der höchsten wirthschaftlichen Ehre. Die Arbeit, hoch erhoben als freie That und sittliche Pflicht, erkannten die Canonisten auf Grund der christlichen Ethik als den einzigen (?) Factor der Production an. Die Arbeit ist ihres Lohnes werth; sie kann etwas verdienen, was dem Kapital verwehrt wird. Wo Arbeit vorhanden ist ..., ist selbst der Nutzen aus anderen Dingen, ja selbst aus Geld gerechtfertigt. Darum sind eben die Gewinne der Landwirthschaft, der Viehzucht, des Handwerks unverwerflich, weil hier die sichtbarliche Anstrengung der Arbeit zu Tage tritt. Darum heißt man sogar die Gewinne des Handels

*) Aus der Schrift: „Eyn christlich ermanung“ Bl. 23a bei Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. I. S. 319 f.

**) Wyhngertlein, Bl. 9. — Janssen a. a. O. S. 320.

†) „Ueber die Bedeutung der Wucherlehre“. Berlin 1866. S. 37.

Digitized by Google

gut, indem sie aus der wirklichen Arbeit eines Transportes von Ort zu Ort hervorgehen." Aber „auch die Arbeit sollte nicht nach Geld und Reichthum streben. Um Gottes und des Nächsten willen, allenfalls um Fristung des eigenen Lebens willen, mag der Mensch arbeiten, niemals aus Sehnsucht nach dem Mammon, der stets die Gelegenheit zur Sünde in sich birgt. So lautete das canonische Capitel von der Arbeit." Endemann findet diesen Ideenkreis „wunderlich". Ich meinestheils finde es „wunderlich", wenn die protestantische Polemik bei ihren Angriffen gegen die Wucherlehre des canonischen Rechtes über eine verderbliche, fast socialistische Ueberschätzung der Arbeit jammert, sobald sie aber an dem „Lebensideal" der Katholiken zu nörgeln hat, das gerade Gegentheil der Kirche vorwirft: sie habe eine niedrige Auffassung von der Arbeit, unterschätze sie, „prämiire", um mit Tschackert und Weber zu reden, in der „mönchischen" Vollkommenheit „den Müßiggang."

Riehl hat in seinem vortrefflichen Werke über „die Arbeit"*) darauf hingewiesen, wie gar oft in den lehrhaften Sprüchen der mittelalterlichen Literatur zur Arbeit ermahnt, und die Ehre und der Segen des Fleißes gepredigt wird. Die Sprüche scheiden sich in zwei große Gruppen: die eine ermuntert zur rührigen That, die andere warnt vor der Arbeit um des bloßen Gewinnes wegen, vor Habsucht und Geldgier. Während das Volkslied die Poesie der Ruhe und des Genügens darstellt, führt Sage und Spruch zur Erkenntniß der Arbeitslust und Arbeitsehre. Das Volk flucht dem Wucherer und erzählt gern die allverbreiteten Sagen von verwünschten Wucherseelen. Arbeit aus Geldgier ist Wucher, und Arbeit ohne Gott ist keine rechte Arbeit. Jeder soll vor der Arbeit seine Seele zur Ruhe des Gebetes sammeln, damit er nicht vergesse, daß es mit seiner Kraft allein nicht gethan sei. An den heiligen, gottgeweihten Tagen soll man nicht arbeiten. Die rechte Ehre der Arbeit ist zugleich die Ehre des deutschen Volksthums.

Die praktische Verwirklichung jener Grundsätze, welche die Arbeit als Pflicht und Recht und Ehre des Arbeitenden unter den Schutz der menschlichen Gesellschaft und der Obrigkeit stellten, führte allerdings zu mannigfachen Beschränkungen sowohl des Arbeiters, wie des Kapitals, als auch endlich des Publikums, wenn ich mich so ausdrücken darf. Diese im privaten und öffentlichen Interesse getroffenen Schutzmaßregeln erscheinen verkörpert in einer einzigen Einrichtung, dem sogenannten Innungswesen, welches trotz mancher Einseitigkeiten (namentlich in Frankreich), trotz mancher Schattenseiten, trotzdem auch hier, wie bei allen menschlichen Einrichtungen, auf die Zeit der Blüthe eine Zeit des Verfalles kam, dennoch mit segensreicher Wirksamkeit das gewerbliche Leben des Mittelalters lange Zeit hindurch beherrschte. Während die protestantischen Polemiker von der Schule „Uhlhorn und Weber" noch

*) S. 136—149. — Bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 401.

Digitized by Google

immer fortfahren, über „mittelalterliche Gebundenheit" zu zetern, hat bereits die Wissenschaft angefangen, von alten Vorurtheilen sich loszulösen und gerade dieser Gebundenheit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. „Die Zünfte waren genossenschaftliche Verbindungen von Gewerbetreibenden zur gemeinsamen Förderung ihrer Interessen. In erster Reihe handelte es sich um ihre wirthschaftlichen und socialen Interessen, aber .... ihre Wirksamkeit erstreckte sich auch auf alle anderen Interessen ihrer Mitglieder, insbesondere auch auf die politischen. Diese Verbindungen wurden obrigkeitliche Organe des Gewerbewesens. Sie regelten unter der Autorität und Oberaufsicht der Stadtobrigkeit die Verhältnisse ihres Gewerbes .... Die Zünfte hatten eine eigenthümliche Doppelstellung. Sie waren einerseits freie selbständige Genossenschaften, welche für die Interessen ihrer Mitglieder sorgen wollten und sorgten .... Aber sie waren andererseits zugleich Organe der Stadt, Vereine zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt. Ihren Rechten entsprachen auch Pflichten, insbesondere die positiven Pflichten: auch die Interessen der Consumenten zu wahren, für die Ehre des Handwerkes zu sorgen, den Nutzen und die Ehre der Stadt, das gemeine Wohl zu fördern, und diese Pflichten wurden in der Blüthezeit des Zunftwesens in den Vordergrund gestellt .... Aus dieser Doppelstellung der Zunft ergab sich .... eine Mischung von Abhängigkeit und Freiheit ....

Auch der Grundgedanke des Zunftwesens in gewerblicher Beziehung war ein doppelter. Durch die zünftige Regelung des Gewerbewesens sollte erstens eine harmonische Versöhnung der Interessen der Producenten und Consumenten herbeigeführt und zweitens für die Zunftgenossen die Idee der Gleichheit und Brüderlichkeit verwirklicht werden. Beides war nur zu erreichen durch eine Einschränkung der individuellen Freiheit, durch einen Ausschluß der Gewerbefreiheit und freien Concurrenz."*)

Die freien Zünfte hatten sich anfangs vielfach aus der hofrechtlichen Innung durch deren allmähliche Zersetzung gebildet. Innerhalb des hofrechtlichen Verbandes des Frohnhofes war aber das Handwerk ein vom Herrn zugewiesenes Amt gewesen. Diese Vorstellung, der gemäß das Handwerk als Amt galt, wurde auch in der freien Zunft festgehalten. Nur daß hier das Amt meist als von der städtischen Obrigkeit zum gemeinsamen Wohle der Bürgerschaft verliehen angesehen wurde. Man versteht leicht, wie bei einer solchen Auffassung des gewerblichen Lebens tief einschneidende Verfügungen der Obrigkeit hinsichtlich des Umfanges der Produktion u. dgl. möglich und berechtigt waren. Die einzelnen Zünfte wurden mit der ihr eigenen Arbeit wie mit einem Amte vom Magistrate förmlich belehnt, während die Zünfte selbst nach ge-

*) Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. 2. Auflage. II. S. 435 f.

Digitized by Google

schehener Prüfung die der Arbeit Kundigen mit dem Meisterrechte betrauten. Jene Allmacht des Produktivkapitals, welches später — nachdem der Mensch durch das reine Evangelium „innerlich frei“ geworden, und auch die äußeren Schranken, die „mittelalterlichen Gebundenheiten“, beseitigt waren — einem völlig gewerbsunkundigen Juden gestattete, den Kleinhandwerkerstand zu ruiniren oder zu seinem Vorarbeiter herabzuwürdigen, kannte das christliche Mittelalter allerdings nicht.

Den Zunftgliedern blieb ferner der ausschließliche Gewerbebetrieb und Absatz der fertigen Waaren durch Monopole oder Bannrechte meist innerhalb der städtischen Bannmeile gesichert. Mehr Arbeiter, als dieses Revier zu ernähren vermochte, wurden nicht zugelassen. Der Umfang der Arbeitserzeugnisse für die Einzelnen wurde in billiger und brüderlicher Weise geordnet. So lange statutarische Bestimmungen den Meister an einer beliebigen Vermehrung der Zahl seiner Gesellen und somit an der willkürlichen Vergrößerung seines Geschäftsbetriebes hinderten, konnte sich kein übermächtiges industrielles Kapital bilden. Entsprechend regelten sich die Preise nicht durch Concurrenz, sondern durch eine auf das gemeinsame Wohl Aller Rücksicht nehmende Verordnung oder Uebereinkunft. Den Kunstmitteln böswilliger Concurrenz insbesondere war kein Raum gelassen.

Für Güte der Arbeit und Verkauf sorgte die Zunft. Klagen seitens des Publikums gehörten vor die Zunftbehörde mit eventuellem Rekurs an den städtischen Magistrat. Bedürftige Zunftgenossen erhielten (zinsfreie!) Vorschüsse aus der Zunftkasse, desgleichen arbeitsunfähige Zunftgenossen oder deren hilflose Hinterlassene Unterstützung.

Ueber das geistige und leibliche Wohl der Gesellen und Lehrlinge endlich wachten pflichtgemäß Meister und Zunftbehörde, welch' letztere namentlich auch den Lohnsatz regelte. Offen bekennt Brentano: „Diese Lohnregulationen waren nur eine Aeußerung der allgemeinen Politik des Mittelalters, das als erste Aufgabe des Staates den Schutz des Schwachen gegenüber der Uebermacht des Starken ansah, das nicht nur Rechte des Einzelnen, sondern auch Pflichten desselben gegenüber der Gesammtheit kannte und jegliches Beginnen, aus der augenblicklichen Noth des Nächsten Vortheil zu ziehen, als Wucher verdammte.“*)

Vernehmen Sie zum Schlusse ein zusammenfassendes Urtheil über die Bindung des gewerblichen Lebens im Mittelalter aus dem Munde zweier Auctoritäten, die wohl auch bei unseren Gegnern irgend welche Anerkennung finden werden.

„Die Zunftorganisation und das Zunftrecht beschränkten den Einzelnen in seiner Freiheit im hohen Grade. Sie ließen ihn als Unternehmer nicht reich werden, sie verhinderten die Entwicklung

*) Brentano, Arbeitergilden. S. 63.

Digitized by Google

des Großbetriebs und der großen Unternehmungen, aber sie sicherten Allen die selbstständige wirthschaftliche Existenz und der Handwerkerklasse als Gesammtheit Wohlstand, Ehre, Ansehen und politischen Einfluß. Die Herstellung und der Absatz gewerblicher Produkte wurde nicht als eine Erwerbsquelle angesehen, die Jeder möglichst nur für sich auf Kosten Anderer ausbeuten dürfe, sondern als eine Quelle, aus der Alle bei gleicher Anstrengung und gleichen Leistungen in gleichem Maße schöpfen sollten. Nicht das egoistische Streben, auf Kosten Anderer reich zu werden, sollte die Einzelnen beherrschen, sondern der Gemeinsinn, das Streben, in brüderlicher Gemeinschaft mit den Gewerbsgenossen opferbereit das Wohl Aller zu befördern und die Ehre ihres Gewerbes zu wahren. Und alle jene Beschränkungen der individuellen Bewegungsfreiheit und ökonomischen Machtentfaltung waren bei dem damaligen Stande der Absatzverhältnisse sowie der Technik und ihrer Entwickelungsfähigkeit weit entfernt, den Fortschritt der Technik zu hemmen. Im Gegentheil, sie beförderten, unterstützt von der Fürsorge der Zünfte für die tüchtige Ausbildung der Einzelnen, denselben. Weil sie die Entwickelung des Großbetriebs verhinderten und der Einzelne sich nicht vor seinen Genossen durch die Ausdehnung seines Geschäftes hervorthun konnte, richtete sich nun der Wetteifer der einzelnen Handwerker eines Ortes und der Wetteifer der einzelnen Gewerbe verschiedener Orte auf die bessere und mannigfaltigere Herstellung der Produkte, insbesondere auch auf die künstlerische Gestaltung und Vollendung derselben. Das Zunftwesen von damals war gerade durch seine Beschränkung des Betriebes der Einzelnen und durch seine Regelung der Ausbildung die Ursache, daß das Handwerk zur Kunst wurde, und die einfachen kleinen Handwerker allgemein eine Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit zeigten, wie sie später nie wieder erreicht wurde. Und so wurde die Zunftorganisation auch zu einer wesentlichen Ursache jener Blüthe deutschen Städtewesens im 15. und noch im 16. Jahrhundert, die eine der erfreulichsten und glänzendsten Erscheinungen der deutschen Geschichte ist.*)

Schmoller urtheilt über die günstigen Folgen noch für das Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts folgendermaßen: „Für diese Zeit waren sie jedenfalls noch weit überwiegend. Wenn auch die Umbildung von städtischen in staatliche Wirthschaftsformen schon begann und manches zu ändern nöthigte, wenn die rasch wachsende Arbeitstheilung, der Fortschritt der Technik der alten Abgrenzung der Gewerbe Schwierigkeiten bot, wenn die alte Form der Kleinunternehmung da und dort nicht mehr ausreichte und sich Neues vorbereitete, theils waren diese Aenderungen noch zu unbedeutend, theils konnte das Zunftwesen diesen Neuerungen sich anpassen.

*) Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. 2. Aufl. II. S. 442.

Digitized by Google

Und die allgemeinen Vorstellungen der Zeit über Verwaltung, Polizei, Güterverkehr und Nahrung des Einzelnen, die Technik, der Verkehr, die Absatzverhältnisse im großen Ganzen waren noch durchaus im Einklang mit dem, seiner zu weit gehenden Autonomie beraubten, durch die Reformen des 15. Jahrhunderts in die Stadt- und Territorialverfassung passend eingefügten Zunftwesen. Vor allem die genossenschaftlich erziehende Seite des Zunftwesens stand in dieser Epoche, welche ein genau geordnetes Lehrlings- und Gesellenwesen, welche die Ausbildung des Meisterstücks erst geschaffen, stand in dieser Glanzzeit deutscher Kunst und Technik noch auf ihrem Höhepunkt. Die Zunft war noch das richtige Gefäß der menschlichen und technischen Erziehung eines großen Theils der menschlichen Gesellschaft, sie war noch das einzige Mittel einer gesicherten Ueberlieferung der Technik von Geschlecht zu Geschlecht. Sie hemmte durch ihre Schranken den Fleiß und die Arbeitsenergie eines doch noch immer zu Faulheit und Schlemmerei mehr als billig geneigten Volkes (?) nicht so, als sie ihn durch feste nahe Ziele anreizte und seine Kunstfertigkeit steigerte.

Im Hause des Meisters lernte der Lehrling neben dem Handwerk Zucht und Sitte, in der Gesellenbruderschaft wurde der Geselle geschult, in der Zunft und auf der Zunftstube lernte der angehende Meister gutes Betragen und höfliche Sitte, er lernte Mäßigkeit im Essen und Trinken, er lernte Schweigen und Gehorchen, wo es sich ziemt, er lernte, daß selbst die Freuden des gemeinsamen Lebens, der Tanz und der Schmaus, das Zechen und die Hochzeit, nur in bestimmten Formen und Ceremonien behaglich und ohne Störung sich vollziehen und voll genossen werden können; er lernte, daß auch die Schmerzen des Lebens, der Tod von Weib und Kind leichter zu tragen sind, wenn theilnehmende Genossen mit der gebührenden Ehre, mit den Leichengeräthschaften der Zunft den Leidtragenden auf solchem Wege feierlich begleiteten. Wenn er die reichen hochmögenden Herren Kaufleute beneiden wollte, daß sie sich in unbegrenzter Zahl Seelmessen kauften und ihm so selbst im Himmel zuvorkämen (?), so erinnerte er sich, daß auch seine Zunft ihre Altäre im Münster habe und bei den Processionen mit so viel schönen Lichtern erscheine. In der Ausübung der politischen Rechte der Zunft lernte er sich als Glied eines größeren Gemeinwesens fühlen, lernte er Recht und Gesetz achten, auch wenn sie im Einzelnen oft hart und unerbittlich mit ihrem blinden Mechanismus walteten. Kurz, er war nicht ein einzelner vereinsamter Mann, der allein sein oft kümmerliches Geschick zu tragen hatte, wozu die individualistische Aufklärungsgesetzgebung des 18. und 19. Jahrhunderts den kleinen Handwerker und Fabrikarbeiter machen wollte.

Die genossenschaftliche Ehre hob sein Selbstbewußtsein; die Idee des Zunftamtes, die Erfüllung jeder Werkstatt mit der Vorstellung zünftlerischer Amts- und Berufspflichten verklärte und sittigte seinen Erwerbs-

Digitized by Google

sinn, der ohne diesen moralischen Zaun noch zu roh und gewaltthätig sich Platz gemacht hätte. Denn harte Unterdrückung und brutaler Klassenhochmuth war jener Zeit viel mehr noch als der unserigen da eigen, wo nicht die mildernde Zucht bestimmter Sittlichkeits- und Rechtsbegriffe eingriff. In einer Zeit ohne staatsbürgerliche Freiheit (?) sicherte die Zunft dem kleinen Manne Standes- und Berufsehre; nach einer Zeit großer volkswirthschaftlicher Umwälzungen und socialer Revolutionen hatte sie ihm eine Sicherheit des Erwerbes und des Besitzes geschaffen, die ihn in die Reihe der conservativen erhaltenden Elemente der Gesellschaft herübergezogen hatte. Die Zunft war eine Organisation zu Gunsten des arbeitenden Mittelstandes, zu Ungunsten des Kapitals und der großen Besitzer; sie war eine Friedensstation in dem großen weltgeschichtlichen Kampfe zwischen Arbeit und Besitz, aber eine solche, die der mit dem kleinen Kapital verbundenen Arbeit am günstigsten war." *)

Wenden wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit der wichtigsten Art „mittelalterlicher Gebundenheit" zu. Ich meine die Bindung des Kapitals durch die kirchliche Gesetzgebung.

VI.

Den praktisch bedeutsamsten Mittelpunkt der ganzen früheren Wirthschaftspolitik bildete das canonische Zinsverbot.

Wie sollte eine Kirche fähig sein, die sociale Frage zu lösen, eine Kirche, in welcher „Zinsnehmen als Wucher für Todsünde galt?" (Uhlhorn a. a. O. S. 9.) Zeigt doch dies allein zur Genüge, daß die ganze Auffassung der katholischen Kirche vom wirthschaftlichen Leben irrig und ebenso wenig durchführbar ist, wie das Zinsverbot selbst, „das man allgemein aufgegeben hat, obwohl eine Reihe von Päpsten jedes Zinsnehmen (nicht bloß das, was wir heute Wucher nennen) für Todsünde erklärt haben, und Clemens V. auf dem Concil von Vienne 1311 die Statuten der Städte, die, weil sie nach ihren wirthschaftlichen Verhältnissen gar nicht anders konnten, das Zinsnehmen erlaubt und geregelt hatten, feierlich für nichtig erklärt hat. Freilich schon Thomas macht die sittlich höchst bedenkliche Concession, daß zwar auf Zins Ausleihen Sünde ist, aber selbst eine Anleihe machen und Zins zahlen ist keine." (Ebendas. S. 16.)

Vielleicht darf man bezweifeln, daß dieser Rigorismus allen Versuchungen Stand halten würde. Ich nehme an, der hochwürdige Herr

*) Schmoller, Tucherzunft. S. 179 ff.

Digitized by Google

Abt müsse nothwendig zur Arrondirung des Grundbesitzes einer Diakonissenanstalt ein Stück Land kaufen. Der Verkäufer weiß, daß der Käufer sich in einer Art Nothlage befindet und fordert einen wahren Wucherpreis. Ohne Zweifel würde der Herr Abt in solcher Lage ebenfalls die „sittlich höchst bedenkliche Concession" machen, daß zwar die Forderung eines solchen Wucherpreises Sünde sei, den Preis zu zahlen, aber keine. Ich bin übrigens sehr erstaunt, daß Abt Uhlhorn so viel Aufhebens macht vom canonischen Zinsverbot, da er ja doch wohl weiß, wie der ursprüngliche Stifter der protestantischen Kirchen in dieser Sache durchaus auf canonischem Standpunkt verblieben ist. Luther hat bekanntlich den Kapitalzins in seinen beiden Sermonen vom Wucher (1519) und in der Schrift von Kaufhandlung und Wucher (1524) nicht minder scharf verurtheilt, wie das canonische Recht. In der Anweisung „an die Pfarrherren, vom Wucher zu predigen" (also noch im Jahre 1540), heißt es: „wer etwas leihet und drüber oder Besseres nimmt, der ist ein Wucherer und verdammt als ein Dieb, Räuber und Mörder." Der Pfarrer, welcher einen solchen zum Abendmahl zuläßt oder bestattet, gilt als Theilnehmer an jener Sünde. Wer 40 fl. jährlicher Zinsen erhebt, „frißt", nach Luther, jährlich einen Bauern oder Bürger; wer 400, 4000, 40,000, 400,000 fl. jährlich an Zinsen einnimmt, „frißt" einen reichen Ritter, Grafen, Fürsten, König, „und leidet darüber keine Fahr, weder an Leib noch an Waar, arbeitet nichts, sitzt hinter dem Ofen und brät Aepfel." Die Obrigkeit solle nur „frisch dreingreifen."*)

Abt Uhlhorn wird mir erwidern, daß Luther eben nicht unfehlbar gewesen, überhaupt in seinen dogmatischen Anschauungen und moralischen Grundsätzen nicht immer zuverlässig war. Wie sehr dies an einem „Rüstzeuge Gottes", einem Religionsstifter, auffallen mag, so ist es aber doch eine unleugbare Thatsache, und so wollen wir uns bei Luther's Ansichten über Zinsnehmen nicht länger aufhalten, um so weniger, da die Anhänger Luther's, der gesammte Protestantismus, das Zinsverbot alsbald preisgeben.

Zunächst muß ich einigermaßen der Behauptung Uhlhorn's entgegentreten, daß „eine Reihe von Päpsten jedes Zinsnehmen für Todsünde erklärt habe." — Der Ausdruck ist mehrdeutig und wird bei der äußerst oberflächlichen Kenntniß, die protestantische Prediger in der Regel über Lehren und Einrichtungen der alten christlichen Kirche haben, jedenfalls mißverstanden worden sein.

Nicht nur viele der hl. Kirchenväter, auch schon die ältesten Concilien beschäftigen sich mit der Zinsfrage. Die spanische Generalsynode von Elvira aus dem Jahre 306 droht im can. 20 mit Degradation und Ausschluß denjenigen Clerikern, welche Zinsen nehmen. Für die Laien, welche, obwohl gewarnt, bei diesem Unrecht („in ea iniquitate") verharren, wird ebenfalls Excommunication in Aussicht

*) L. W. (Irm.) XXIII., 302 ff.

Digitized by Google

gestellt. — Die Strafandrohung gegen Cleriker wird bald auch von der abendländischen Generalsynode des gesammten römischen Patriarchates, zu Arles im Jahre 314, im can. 12 erneuert. — Das erste ökumenische Concil, von Nicäa im Jahre 325, beklagt im can. 17, daß Cleriker die centesima, also den gesetzlich erlaubten Zins, beziehen. Diesem Verlangen nach „schändlichem Gewinn" (αἰσχροκέρδεια) gegenüber wird der Zinsbezug schlechthin, ebenso der Bezug des sogenannten „Anderthalbfachen" verboten. Man pflegte nämlich damals häufig Getreide zu leihen unter der Bedingung, daß man zur Zeit der Ernte das Anderthalbfache, also 50% Gewinn zurückfordern dürfe. Ueberdies wird Denjenigen Strafe angedroht, welche „sonst eine Art schändlichen Gewinnes" aussinnen. Also der Zinsbezug, der Bezug des gesetzlich erlaubten Zinses (der ἑκατοστατ) wird von dem ersten allgemeinen Concil, allerdings in einem Disciplinarcanon, zu den Arten „schändlichsten Gewinnes" gerechnet, strengstens Denjenigen verboten, welche allen anderen als Muster der Gerechtigkeit vorzuleuchten haben.

Auch der 44. (43.) apostolische Canon bedroht den Bischof, Priester oder Diakon, welcher Zins von seinem Schuldner fordert, mit strengen kirchlichen Strafen. Die apostolischen Canones stammen jedenfalls aus der Zeit vor der Mitte des 4. Jahrhunderts.

In gleichem Sinne lautete der can. 13 der Synode von Karthago (zwischen 345—348), der can. 4 der Synode von Laodicea in Phrygien (aus dem Jahre 365), „daß die Geistlichen nicht wuchern und nicht Zins und die sogenannte Anderthalbfache nehmen dürfen."*)

Bereits die Synode von Hippo, aus dem Jahre 393, deutet durch die Art und Weise, wie sie ihren can. 22 formulirt, klar genug das Wesen, die „ratio formalis", des Wuchers an, die von nun an immer klarer, immer schärfer in der kirchlichen Gesetzgebung hervortritt: „Kein Cleriker soll mehr, als er ausgeliehen hat, zurückempfangen." Wiederum verbietet die 2. Synode von Arles, im Jahre 443, can. 14, den Zins als eine Art schmutzigen Gewinnes. Die Synode von Dovin in Armenien, vom Jahre 527, untersagt im can. 3, Kirchenvermögen auf Zinsen zu geben, und im can. 22 allen Priestern die Zinsnahme schlechthin. — Wie kommt es, daß in den ersten Jahrhunderten die Concilien sich mit ihren disciplinären Vorschriften meist ausschließlich an die Cleriker wenden, obwohl der Grund, den sie für den Erlaß der Wuchercanons angeben, ein durchaus allgemeiner ist: Zinsnehmen gilt als schmutziger, schändlicher Gewinn? Offenbar hatte die Kirche vor Allem für die Reinheit der Sitten des Clerus zu sorgen. Andererseits aber wird man nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß gewisse Klugheitsrücksichten die kaum aus den Katakomben emporgestiegene Kirche verhinderten, namentlich in Byzanz einen offenen und direkten Kampf

*) Aufgen. ins Corp. juris. Decc. Gr. c. 9. Dist. 46.

Digitized by Google

gegen den gesetzlich erlaubten Zins in der Weise zu eröffnen, daß sie den damals im Verkehr üblichen Zins schlechthin hätte verbieten sollen.

Immer wieder erneuert sich das Zinsverbot. So seitens der 3. Synode von Orleans i. J. 538, can. 27; ferner wiederum die Zusammenstellung des Zinses mit schändlicherem Gewinn („turpia lucra") auf der Synode zu Clichy bei Paris, zur Zeit Chlotar II. im Jahre 626, can 1, wo überdies allen Christen der Bezug des „sexuplum" oder „decaplum" verboten wird.

Auch die von Justinian II. zur disciplinären Ergänzung des 5. und 6. ökumenischen Concils berufene und im Trullonsaale des kaiserlichen Palastes zu Constantinopel abgehaltene, von den Griechen anerkannte, Quinisexta oder Trullanische Synode verbietet im can. 10 den Geistlichen, Zins zu nehmen.

Unter Berufung auf Ps. 14, 5 untersagt sodann eine unter König Alfwald in Northumbrien 787 abgehaltene Synode (Synodus Calchutensis) im can. 17 allgemein und allen, Wucher und Zins aus geliehenem Gelde zu nehmen und verbindet in höchst charakteristischer Weise diese Vorschrift mit der anderen, in allem gleiches und gerechtes Maß zu halten, „quia Deus ubique justitiam diligit et aequitatem videt vultus ejus."

Im Jahre 789 berief Karl der Große nach Aachen eine Synode. Ein Kapitulare bezeichnete als Vorlage die Punkte, über welche berathen werden sollte. Im cap. 5 heißt es daselbst: „Viele alte Kirchengesetze und auch die hl. Schrift verbieten, Zins zu nehmen." Das cap. 39 derselben Synode verlangt überdies, daß, „wer etwas ausgeliehen habe, es gerade so (in derselben Spezies, tantundum ejusdem speciei) zurückempfange."

Die Synode, welche unter Kaiser Ludwig im Jahre 829 zu Paris abgehalten wurde, beklagt zunächst im can. 53 den schrecklichen Wucher, welchen Cleriker und Laien betrieben. Lehrreich sind die verschiedenen Beispiele von Wucher, die dort angeführt werden. Zur Zeit des Hungers bittet z. B. der Arme um Brod oder Wein u. dgl. als Darlehen. Der Wucherer berechnet dasselbe zu hohem Preise, so zwar, daß der Arme zur Zeit der Ernte entweder so und so viele Denare oder aber deren Werth in Getreide zurückgeben muß. So pflege es zu geschehen, daß für einen empfangenen Scheffel drei oder vier zur Zeit der Ernte zurückgegeben werden müßten.

Die heutigen Herren „Kapitalistenpastöre" werden freilich ein derartiges Geschäft ganz in Ordnung finden. Die Seltenheit des Getreides zur Zeit der Noth steigert dessen Werth. Bei geringerem Angebot steigt „naturgemäß", in Kraft „der natürlichen Gesetze" der Wirthschaft, der Preis der Waare. Ganz schön! vortrefflich deducirt! Die „Römlinge" des 9. Jahrhunderts waren allerdings noch naiv genug, das Angebot auch zum Theil wenigstens als eine freie, der Verantwortung

Digitized by Google

unterliegende Handlung anzusehen und in dieser ihrer kindlichen Anschauung denjenigen, welche einen Reservefonds aufgehäuft, positiv zu verbieten, mit dem Ueberschuß zur Zeit der Noth zurückzuhalten. Sie sollten ein Angebot machen, nicht aber durch Zurückhaltung den Preis höher zu steigern versuchen. Gleichzeitig wurden dann von Staatswegen die öffentlichen Magazine geöffnet, die Klöster spendeten reichlicher Almosen und die Kirche spornte zu umfassenderer charitativen Hilfeleistung an. So versuchte man, den Preis der nothwendigen Lebensmittel niedrig zu halten. Das sind die Tendenzen früherer Zeiten gewesen. Ihre Ziele waren menschenfreundlich, wenn sie auch nicht immer wirklich erreicht wurden. Heute, in der erhabenen „protestantisch-liberalen" Wirthschaftsperiode findet man es dagegen höchst „natürlich", durch Aufkauf und Zurückhaltung des Angebotes erst noch die Noth recht zu steigern, um aus dieser Noth des Nächsten den möglichst höchsten Vortheil zu ziehen. Was man früher unter dem Namen „Dardanariat" verabscheute, als Verbrechen bestrafte, ist gerade im jetzigen Augenblicke zur allgemein beliebten Geschäftspraxis geworden: Ausbeutung des Nächsten durch künstliche Preissteigerung.

Ein anderes Wucherbeispiel, welches die Pariser Synode anführt, ist dieses. Man giebt den in Noth befindlichen Armen ein kleines Darlehen, läßt sich dafür deren Aecker, Weinberge, Wiesen als Pfand bestellen mit dem Rechte des Fruchtgenusses und bezieht die Früchte gänzlich, obwohl deren Werth das Darlehen übersteigt. (Die Antichresis des römischen Rechtes.) Auf diese und ähnliche Weise wurden die Armen ausgebeutet und dauernd ins Elend gestürzt, zu Proletariern gemacht, „paupertati addicuntur." Auch hier wird durch Bezugnahme auf eine Stelle des h. Hieronymus das Wesen des Wuchers angedeutet, welches darin besteht, daß man Getreide u. dgl. giebt, um eine größere Menge zurückzuerhalten, „amplius recepturi". Ebenfalls wendet man geringeres Maß an, wenn man die Waaren verkauft, größeres dagegen, wenn man zu empfangen hat. Wiederum besteht der Wucher in diesem Beispiele darin, daß man mehr, sei es an Waaren, sei es an Preis, im Kaufgeschäfte sich verschafft, als man in Anspruch nehmen dürfte. Als Aeußerung einer tiefen Verachtung und Geringschätzung des Menschen erscheint es dem Heiligen und mit ihm der Synode, wenn die „Raserei der Gewinnsucht" sich dahin versteigt, durch Verkauf schlechter Lebensmittel ungerechten Gewinn zu erlangen, indem man Abfälle, Staub und Spreu dem Weizen beimischt.

Um dem Einwande zuvorzukommen, als wenn Wucher nur im Geldgeschäfte (Gelddarlehen) geübt werden könne, fügt die Synode bei, daß die hl. Schrift für jedes Geschäft einen Ueberschuß, ein Uebermaß, die „superabundantia", d. i. was über das Maß der gerechten Forderung hinausgeht, verbietet, „so daß man überhaupt nicht mehr zurücknehmen darf, als man gegeben hat." Leistung und Gegenleistung müsse einander gleich sein, mag der Vertrag ein Darlehens-,

Digitized by Google

Kauf-, Mieth- oder irgend ein anderes bilaterales Geschäft sein. Natürlich wird diejenige Gleichheit verstanden, welche im Tauschverkehre allein in Betracht kommt: die Gleichheit der Werthe. Daß in der That diese Ungleichheit der beiden Leistungen, die in Tausch zu einander stehen, in der Auffassung der Synode das Wesen des Wuchers ausmache, beweisen noch eine Reihe anderer Ausdrücke, die sich in dem Contexte der Synodalbeschlüsse befinden: So z. B. heißt es, daß gewisse Leute kleine „Geschenke" annehmen und darin durchaus keine superabundantia sähen, „wenn jemand von dem, was er gab, mehr empfängt, was immer es sei: „Si ab eo, quod dederint, plus acceperint." Das „Geschenk" scheint nach dem Wortlaute nicht gerade so ganz liberaler Natur gewesen zu sein. Es wird nicht ab eo, cui dederint gegeben, sondern ab eo, quod dederint, wie es scheint, gefordert.

Es ist unleugbar, daß die meisten Concilsbeschlüsse ein Nothdarlehen an Arme hauptsächlich, wenn nicht allein vor Augen haben. Es kommt dies zunächst daher, weil die Kirche stets den Schutz der wirthschaftlich Schwachen als ihre besondere Aufgabe angesehen, sodann weil in der damaligen Zeit ein großer, wohl der größte Theil der Darlehen aus Consumptivdarlehen an Arme bestand. Aber andererseits setzen keineswegs alle Concilien die Armuth des Darlehens-Empfängers voraus. Eine ganze Reihe der Synoden verwirft schlechthin den Zinsbezug, ohne auf Armuth oder Reichthum des Schuldners Rücksicht zu nehmen. Die Gründe ferner, um derentwillen der Zins verworfen wird, sind durchaus allgemeiner Natur. Es gilt als Unrecht, im Tauschverkehr überhaupt mehr zurückzufordern, als man gegeben hat, „exigere velle, quod te nescias commodasse", wie die Pariser Synode sich ausdrückt. Zu diesem der Gerechtigkeit entlehnten allgemeinen Grunde kommt dann noch als specieller Grund die Pflicht der Liebe, welche es nicht zuläßt, die Noth des Nächsten zur eigenen Bereicherung auszunützen. „Wie kann man", fragt die Pariser Synode, für den Bruder das Leben hingeben, „wenn man nicht einmal von seinem Ueberfluß ihm spenden will?"

Wollen Sie, mein lieber Freund, in einem einzigen Satze den Geist kennen lernen, welchem die canonische Zinsgesetzgebung ihr Dasein verdankt, dann lesen Sie das cap. 4 des 2. Buches der Beschlüsse der Synode von Paris: „Das Reich kann nur bestehen, wenn pietas, justitia, misericordia darin herrschen." Oder schlagen Sie im Pontificale Romanum jene schöne Ermahnung auf, welche der krönende Bischof bei der Königskrönung zum Monarchen spricht: „Justitiam sine qua nulla societas diu consistere potest, erga omnes, inconcusse administrabis. Viduas, pupillos, pauperes ac debiles ab omni oppressione defendes." — Die Kirche hat nicht die Aufgabe, ein nationalökonomisches System zu begründen. Aber sie ist die Hüterin des Sittengesetzes und als solche ermahnt sie im Laufe der Jahrhunderte ohne Unterlaß die Völker zur Gerechtigkeit und Liebe, als solche

Digitized by Google

wehrt sie der erdrückenden Gewalt des Kapitals und der von Geldgier gequälten Reichen, deren ganzes Streben dahin geht, wie der hl. Hieronymus so überaus wahr sagt: „ut possideant pecuniâ pauperem", „daß sie vermittelst ihrer Gelder den Armen in Besitz nehmen;" — nicht nur sein Vermögen, sondern ihn selbst, sei es, daß sie ihn zum Sclaven machen, oder daß sie im „freien Arbeitsvertrag" seine Arbeitskraft „als Waare" kaufen, so billig, so profitabel wie nur möglich. Ich weiß nicht, ob v. Schäffle diese Worte des hl. Kirchenvaters gekannt hat. Aber es ist im Grunde genommen derselbe Gedanke, den der moderne Nationalökonom wieder zum Ausdruck bringt, wenn er z. B. die himmelschreiende Wucherform der Verkürzung gerechten Lohnes oder die Vorenthaltung verdienten Lohnes als eine langsame und darum besonders grausame Menschenfresserei*) bezeichnet, weil man hier Dienste mit Sachgütern eintausche, welche nicht soviel Lebensmittel gewähren, wie jene Lebenskraft gekostet haben.

Die folgenden Synoden, welche über Zinsnahme Beschlüsse haben, wenden sich, wie die letztgenannten, an Geistliche und Laien zugleich.

So die Synoden von Meaux und Paris aus den Jahren 845 und 846 im can. 55. — Die Synode von Pavia im Jahre 850, can. 19. — Die Synode zu Valence in der Dauphiné, vom Jahre 855, can. 10. — Die Synode zu Rheims unter Leo IX. vom Jahre 1049, can. 7. — Die Synode zu Poitiers im Jahre 1078, can. 10. — Die Synode zu Gerundum in Spanien vom Jahre 1078, welche im can. 9 über Concubinarier und Wucherer den Bann ausspricht.

Es ist zweifelhaft, ob die angeblichen Urbanakten, welche Pflugk-Harttung veröffentlicht hat (Acta inedita Pont. Rom. II. Stuttgart 1884 p. 167), wirklich zu den Akten der Lateransynode vom Jahre 1097 gehören. Wie dem immer sei, der 2. can. dieser Akten zweifelhaften Ursprungs verordnet, daß die Zinsnahme als Kapitalvergehen bestraft, die Ungehorsamen von der Kirche, und, falls sie ohne Genugthuung gestorben seien, vom kirchlichen Begräbniß auszuschließen seien.

Es reihen sich nun die Beschlüsse der Synode von London aus dem Jahre 1125 an im can. 14, welcher Clerikern Zinsnehmen untersagt sodann der strenge can. 13 des 10. allgemeinen oder 2. Lateranischen Concils: „Wir verabscheuen die verdammungswürdige Raubsucht der Wucherer und schließen sie von allem kirchlichen Troste aus. Kein Geistlicher darf, ohne äußerste Vorsicht, einen Wucherer (zu den Sakramenten) zulassen; sie sollen ihr ganzes Leben lang infam sein und, wenn sie sich nicht bessern, auch des kirchlichen Begräbnisses beraubt werden."

Die Synode zu Tours im Jahre 1163 deutet wiederum im can. 2 bei Besprechung des pactum antichreticum auf das Wesen des Wuchers hin, daß nämlich die Pfandgläubiger beim Fruchtgenusse aus dem Pfande mehr ziehen, als ihnen gebührt, oder als sie hergegeben haben.

*) Kapitalismus und Socialismus. 1870. — 18.

Digitized by Google

Der Zeit nach folgen jetzt die Synode von London, im Jahre 1175 mit can. 10, sodann die elfte allgemeine oder dritte Lateranensische Synode im Jahre 1179, welche offenkundige Wucherer von Communion und kirchlichem Begräbniß ausschließt.

Die Synode von Avignon im Jahre 1209 verlangt cap. 3, daß an allen Sonn- und Festtagen die Excommunication über die Wucherer im Allgemeinen, gegen offenkundige Wucherer aber, die trotz dreimaliger Mahnung sich nicht bessern, sogar im Besonderen und mit Angabe ihres Namens verkündigt werde. — Interessant ist die Bestimmung in cap. 4: „Auch die Juden müssen am Wucher gehindert werden durch Excommunication aller Christen, welche sich mit ihnen in solche Geschäfte einlassen. Ferner sollen sie gemäß dem Decrete des Papstes Innocenz III. zur Rückgabe der Wuchergelder (!) gezwungen werden. (Vgl. c. 12 und 13. X. de usuris V, 19.)

Die Synode von Paris aus dem Jahre 1212 oder 1213 wendet sich gegen das immer mehr um sich greifende Speculationsfieber. Sie bestimmt im can. 25: „Wer seine Waare auf einen gewissen Termin verkauft, um dadurch mehr zu erlösen, soll wie ein Wucherer bestraft werden."

Die Kirche hat wiederholt die Juden gegen gewaltsame Bedrückungen in Schutz genommen. Andererseits finden wir auch, daß sie mit allen Mitteln den eigentlichen jüdischen Blutsaugern das Handwerk zu legen sucht. Ein Beispiel habe ich Ihnen oben im cap. 4 der Avignonensischen Synode vorgeführt. Mit derselben Angelegenheit beschäftigte aber sich bald nachher auch ein allgemeines Concil, die zwölfte allgemeine oder 4. Lateranensische Synode vom Jahre 1215. Im can. 67 heißt es: „Je mehr die Christen vom Wucher abgehalten werden, desto mehr ergeben sich ihm die Juden, so daß jene von diesen in kürzester Zeit ausgesogen sein werden. Um nun die Christen hierin zu schützen, wird verordnet, daß, wenn ein Jude einen Christen durch Wucher beschwert, die übrigen Christen allen Verkehr mit ihm aufgeben müssen, bis er Ersatz (!) leistet, und es sollen die Christen durch kirchliche Censuren zu solchem Verhalten gezwungen werden. Die Fürsten sollen deshalb den Christen nicht zürnen, vielmehr die Juden hindern, solchen Wucher zu treiben." (Vgl. c. 18. X. de usuris V, 19.)

Die Synode von Narbonne im Jahre 1227 verbietet den Juden im can. 2 unmäßigen Zinsbezug von den Christen. can. 8: „Ueber die öffentlichen Wucherer, Blutschänder, Concubinarier, Ehebrecher und Räuber muß an allen Sonn- und Festtagen öffentlich die Excommunication verkündigt werden." Die Gesellschaft, mit welcher hier die Wucherer zusammengestellt werden, zeigt sehr deutlich, was man damals von dem Wucher hielt.

Der can. 10, der im selben Jahre 1227 zu Trier abgehaltenen Synode schärfte die Beobachtung des can. 25 der dritten Lateransynode

Digitized by Google

ein. In can. 11 wird sodann das vom 4. Lateranensischen Concil gegen die Juden vorgeschriebene Verfahren auch auf die cavercini oder caorsini, d. s. italienische Kaufleute, übertragen, die namentlich zu Cahors in Frankreich Wechselgeschäfte trieben, ähnlich wie später die Lombarden.

Die früheren Strafbestimmungen, theilweise durch processuale Maßregeln vermehrt, z. B. daß der Bischof auch ohne Ankläger, ex officio gegen die Verdächtigen vorgehen solle, daß kein Advokat zweifelhafte Processe in dieser Sache übernehmen dürfe u. dgl. bilden den Gegenstand einer ganzen Reihe von neuen Synodalbeschlüssen aus dem 13. Jahrhundert. Hierhin gehören c. 2 und 3 der Synode von St. Quentin aus dem Jahre 1231. Ferner die Synode zu Château-Gontier vom Jahre 1231, can. 30. — Die Synode zu Mainz im Jahre 1233, can. 47. Die Synode zu Trier im Jahre 1238, zu Beziers im Jahre 1246 mit can. 33 und 37. Letztere Synode verordnet in can. 37 namentlich auch die für Juden unübertrefflich heilsame Kur der Rückerstattung. Die Synode von Nicosia aus dem Jahre 1257 wendet sich in der constitutio 29 insbesondere gegen den contractus mohatrae, d. h. einen Scheinkauf zu hohem Preise mit Creditirung des Kaufpreises und unmittelbar nachfolgendem Rückverkauf zu niedrigem Preise mit Baarzahlung. Sodann wird der sogenannte „Wucher am Stamm", bei dem man z. B. 100 schuldete und nur 80 erhalten hat u. dgl. strenge verurtheilt. Alle, welche bei derartigen Geschäften, sei es als Notare, Schreiber, Mäkler oder auch als Bürgen mitwirken, verfallen der Excommunication! Die Verträge selbst sind ipso jure nichtig, so daß weder actio noch exceptio, weder Klage noch Einrede auf sie gegründet werden kann. Wer denkt hier nicht an jenen „famosen" Berliner Juden, der in seinem Bureau einen ausgestopften Affen besaß, den er seinen Darlehensschuldnern, natürlich gegen sofortige und gute Bezahlung — man konnte das ja an der Darlehenssumme abrechnen — zum Kaufe „anbot"! — Man erzählt, daß es zur Zeit keinen „noblen Herrn" einer gewissen Klasse in Berlin gegeben habe, der nicht jenen schäbigen Affen eine Zeitlang besessen, bis der Jude denselben wieder als res derelicta occupirt hatte. — Doch fahren wir fort in unserer Aufzählung.

Das ökumenische Concil von Lyon, Lugdunense II. vom Jahre 1274, erneuert in der constit. 26 „de usuris" zunächst die Constitution des Lateranensischen Concils. Sodann verbietet es unter Androhung kirchlicher Censuren die Beherbergung von öffentlichen Wucherern oder die Gestattung des Aufenthaltes an irgend einem Orte für dieselben. Collegia und einzelne Personen, welcher Würde sie auch sein mögen, werden angehalten, innerhalb dreier Monate die offenkundigen Wucherer aus ihrem Territorium zu verbannen. In der constit. 27 wird den usurarii manifesti das kirchliche Begräbniß verweigert, bis thatsächlich nach Möglichkeit Restitution geleistet, beziehungsweise durch Zahlungsversprechen

Digitized by Google

u. dgl. sicher gestellt sei. Ohne diese Sicherstellung soll das Testament des Wucherers nichtig sein.

Mit höchst bitteren Ausdrücken spricht das Concil. Avenionense vom Jahre 1282 im cap. 1 von Wucher und Wucherern. – Die Wucherer „hefteten ihre räuberischen Augen auf fremdes Gut", sie nännten sich bloß mercatores, Kaufleute, man müsse sie aber richtiger Räuber, direptores, nennen." „Den Armen und Dürftigen, aber auch Wohlhabenden bringen sie tödtliche Gefahren." Zu den Wucherern rechnet das Concil auch solche, welche bewegliche oder sich bewegende Sachen, „res mobiles vel se moventes", theuerer verkaufen, allein deshalb, weil der Preis creditirt wird. Der Ordinarius soll gegen die genannten Wucherfälle, aber auch gegen andere den Wucher verschleiernde Verträge von Amtswegen einschreiten. Die absolutio a censura ist reservirt, ausgenommen in articulo mortis.

Eine sehr ins Einzelne gehende Bestimmung über den Vollzug der Restitution seitens des Wucherers oder seiner Erben enthält das Ravennate IV. vom Jahre 1317 in Rubrica 15. Hier wird sorgfältigst das processuale Verfahren zur Feststellung der Restitutionssumme geordnet. Die Strenge dieses Verfahrens geht unter Anderem daraus hervor, daß die Bürgen, welche zur Sicherung der Restitution aufgestellt werden, des beneficium divi Hadriani entbehren sollen. Das Concil giebt auch eine Definition des usurarius manifestus. Es ist ein solcher, über den das Gerücht geht, daß er Zinsen erpreßt habe („extorsisse usuras"), mag nun dieses Gerücht auf eigener Aussage des Betreffenden oder auf sonstige hinreichende Beweise sich stützen. Charakteristisch für die Auffassung des Concils vom Wesen des Wuchers ist seine Gleichstellung mit Diebstahl, trügerischem Erwerbe fremden Gutes u. dgl. (de usuris ... et de aliis male ablatis et illicite acquisitis).

Das Concil. Vaurense vom Jahre 1368 bedroht im cap. 120 jeden Beamten und Richter, welcher wissentlich die Zahlung von Zinsen befördert oder die Restitution gezahlter Zinsen verhindert, mit der Excommunication.

Auch das 15. Jahrhundert ist reich an kirchlichen Beschlüssen über Wucher u. dgl. Für das Bisthum Basel enthalten die vom Bischof Johann von Fleckenstein am 14. April 1434 erlassenen Synodalstatuten strenge Vorschriften über das Verhalten öffentlichen Wucherern gegenüber. Im Concil zu Freising vom Jahre 1440, cap. 22, wird dann auch der Ausdruck „ultra sortem" angewendet, Laien und Clerikern untersagt, Geld auf Wucher zu leihen oder bei Verpfändungen etwas über die Schuldsumme (ultra sortem) zu beziehen, verwerfliche Kaufgeschäfte abzuschließen u. dgl. Die Synode zu Rouen unter Erzbischof Radolf Rouffel vom Jahre 1445 verbietet in can. 26 den Wucher überhaupt und insbesondere für Cleriker den Betrieb von Handelsgeschäften. Desgleichen beschäftigen sich die Provinzialstatuten der Synode zu Upsala (zwischen 1443—1448)

Digitized by Google

im can. 112—114, sowie can. 120 mit den Wuchergeschäften. Die Augsburger Synode vom Jahre 1452 untersagt den Kirchenpflegern („vitrici"), mit dem Kirchenvermögen Wucher zu treiben.

Sehr ausführlich handelt die Irische Provinzialsynode für Cashel, welche zu Limmerick im Jahre 1453 abgehalten wurde, über unseren Gegenstand. Wiederum werden die Wucherer in can. 6 auf gleiche Stufe gestellt mit Dieben, mit solchen, welche falsche Grenzsteine setzen, mit Münzverfälschern, Kirchenräubern u. dgl. Nachdem in can. 18—20 einzelne Wucherfälle bezeichnet, liefert der can. 108 eine höchst lehrreiche Definition des Wuchers: „Was über den Werth des (geliehenen) Kapitals hinausgeht, wie ein Gewinn, welcher aus der nach dem Rechte keiner Compensation fähigen Handelschaft hervorgeht, ist Wucher."

Mich freut es immer, wenn ich irgendwo lese, daß man bei Wucherern scharf auf Restitution dringt oder gar noch überdies eine Geldstrafe auferlegt. Es scheint dieselbe Ansicht auch die Mitglieder der Synode zu Salzburg im Jahre 1490 geleitet zu haben, wenn sie im can. 10 außer den herkömmlichen Strafen noch die Zahlung von 10 Pfund gewöhnlicher Denare (Heller) zum Besten der Kirchenfabrik den Wucherern auflegen. Desgleichen verordnet das Provinzialconcil von Florenz (1517 und 1518) in Rubrik XIV, de locato cap. unic., daß Geistliche, welche an Juden Häuser vermiethen zum Betrieb von Wuchergeschäften, mit 5 Dukaten zu bestrafen seien.

Ich bitte Sie tausend Mal um Verzeihung, daß ich Sie mit dieser langen Aufzählung von Concilsbeschlüssen habe belästigen müssen. An und für sich könnten wir hier abbrechen, da wir ja nunmehr die „glückliche" Zeit erreicht haben, wo nach Uhlhorn's Geständniß der Protestantismus die Führerschaft im wirthschaftlichen Leben übernommen hat. Indessen werden Sie doch im Interesse der Sache und um ein vollständiges Bild der katholisch-kirchlichen „Wirthschaftspolitik", wenn ich so sagen dürfte, zu gewinnen, mir noch den kurzen Hinweis auf einige Concilsbeschlüsse späteren Datums gestatten, bevor ich zu einer zusammenfassenden Beurtheilung des vorgelegten Materials übergehe.

Die ausführliche Aufzählung einer ganzen Reihe von Wucherfällen enthält das erste Concil zu Mailand vom Jahre 1565 constit. p. I. c. 68 „de usuris". — Das Concil. Burdigaleuse, vom Jahre 1583, hat dann im tit. 29 „de usuris et illicitis contractibus" zuweilen mit denselben Worten die gleiche Aufzählung wiederholt.

Aus einem Darlehen oder Depositum, auch wenn es Juden gegeben wurde, soll nichts praeter sortem bezogen werden vermöge des Vertrages selbst oder an erster Stelle (ex convento vel principaliter); sogar wenn das Geld Pupillen, Witwen, frommen Stiftungen u. dgl. gehört, es sei denn ausdrücklich durch das Recht anders gestattet. Es scheint, daß mancherorts sich der Gebrauch eingeschlichen hatte, in solchen Fällen eine Art Zins zu gestatten.

Digitized by Google

Aehnliches findet sich bei Luther, der, wie gesagt, zwar die Zinsnahme im Allgemeinen als ganz unevangelisch*) bezeichnete, andererseits aber doch in der Anweisung an die Pfarrherren von 1540 „alten Leuten, armen Witwen oder Waisen, die bis daher keine andere Nahrung gelernt", ein „Rothwücherlin" gestattet, selbst von Summen zu 1 bis 2000 fl., das sei halt ein Werk der Barmherzigkeit und schade Anderen nicht sonderlich.**)

Eine weitere Bestimmung der Mediolanense I verbietet sogar Interesseersatz (ratione lucri cessantis vel damni emergentis) oder aus irgend einem anderen Grunde mehr zu fordern, als die Schuldsumme beträgt, wenn man vorher die Annahme dieser Schuld verweigert hatte, obwohl die Zahlung zur rechten Zeit und am rechten Orte angeboten worden war. — Verboten wird ferner die Verschleierung eines verzinslichen Darlehens durch den sogenannten trockenen Wechsel. Niemandem soll es gestattet sein, in der Weise zu contrahiren, daß der Schuldner eventuell die ganze Schuldsumme baar zurückzahlen solle, obwohl er sie nur zum Theil in Geld, zum Theil in schwer realisirbaren Posten oder in Dingen erhalten hatte, die höher veranschlagt wurden, als sie werth waren. Untersagt ist der contractus mohatrae, ferner die Forderung eines höheren, als des gerechten Preises wegen Creditirung desselben. Es soll aber auch nicht unter dem gerechten Preise gekauft werden wegen Vorausbezahlung. Ebenfalls als eine Art Wucher gilt es, wenn jemand beim Verkauf einer Sache, deren Kaufpreis er creditirt, die Bedingung macht, daß etwaige Preiserhöhungen in der Zwischenzeit dem Verkäufer gezahlt werden sollen, es sei denn, daß er ebenfalls die Gefahr der Preisminderung tragen will.

Keine Sache soll zu einem geringeren Preise, wie sie werth ist, als Pfand gegeben oder mit Vorbehalt des Rückkaufs verkauft werden, so zwar, daß, wenn die Einlösung beziehungsweise der Rückkauf innerhalb einer gewissen Frist nicht geschieht, die Sache ohne Weiteres ganz dem Käufer und Pfandgläubiger gehöre. Für Getreide, Wein, Oel u. dgl., welche man als Darlehen hingegeben, darf man keine größere Rückleistung fordern, sei es in gleicher Waare oder in einer anderen Art. Das gilt auch für den Fall, wo Dienstleistungen als Gegenleistungen gemacht werden. Niemand soll verdorbenes Getreide oder dergleichen als Darlehen geben, damit ihm dann später ebenso viel von gutem und theurerem zurückgegeben werde, selbst wenn auch diese Rückgabe auf eine dem Schuldner genehme Zeit hinausgeschoben würde.

Handelt es sich um ein Gesellschaftsverhältniß, zu welchem der eine Geld, der andere Arbeit beiträgt, so soll die Vertheilung des

*) Schreiben an den Rath zu Danzig, abgedr. in Neumann, Geschichte des Wuchers. S. 617 ff.

**) L. W. XXIII. 305.

Digitized by Google

Gewinnes nach bestimmten Quoten stattfinden. Keineswegs aber darf Demjenigen, welcher Geld beigetragen hat, über seine Quote am Gewinn hinaus noch überdies eine gewisse Geldsumme oder sonst etwas gezahlt werden. Also kein besonderer Kapitalzins außer der Gewinnquote. Verboten ist hierbei auch der Vertrag, daß zwar die Früchte und Gewinnste gemeinsam getheilt werden sollten, das Kapital aber unversehrt bleiben müsse. Wer an den Früchten des Unternehmens Theil haben will, der soll auch die Gefahr mittragen.

Bei Vermiethung u. dgl. von Thieren trägt der Vermiether das periculum deteriorationis, die ohne Schuld des Miethers sich vollzogen. Es folgen dann eine Reihe von Bestimmungen über gewisse Wucherarten, die durch Mißbrauch des Rentenkaufes sich gebildet. Zum Schlusse werden alle diesen Bestimmungen widerstreitenden Contracte für nichtig erklärt. Contrahenten, Notare, Mäkler u. dgl. verfallen den kirchlichen Censuren und den gesetzlichen Strafen. Fürsten und Magistrate werden eindringlichst ermahnt, mit allen möglichen Mitteln gegen die Pest des Wuchers anzukämpfen.

Ein Concil zu Reims vom Jahre 1583 wiederholt in cap. 24 „de fenore" die überlieferten Strafbestimmungen. Für das Verständniß der in der Wuchergesetzgebung leitenden Principien nicht ohne Belang sind einige charakteristische Ausdrücke, deren sich das Concil zur Beschreibung des Wuchers bedient. Der Wucher sei der Simonie verwandt. Außer der Hauptsumme („praeter sortem praecipuam") dürfe nichts aus dem Darlehen (ex mutuo) gefordert oder empfangen werden, was in Geld schätzbar wäre („modo pretio aestimari possit").

In demselben Jahre erneuerte das Concil. Burdigalense, tit. 29, „de usuris et illicitis contractibus" die Bestimmungen des Mailänder Concils. Auch hier wieder wird als Darlehenswucher bezeichnet der Bezug einer höheren Gegenleistung, als sich nach dem Werthe der Leistung gebührt, praeter sortem, aliquid amplius accipere, und zwar ex mutuo, exconvento vel eo, quod datum est, principaliter.

Von wie hoher Weisheit zeugt schon allein der folgende Passus aus der angeführten Constitution: „Es wird den Begüterten verboten, zur Zeit der Ernte und Weinlese Getreide oder Wein billiger zu kaufen, um später in beliebig hohem Preise (quanti voluerint) wieder verkaufen zu können. Auch ist es ihnen nicht gestattet, zur Zeit der Unfruchtbarkeit und des Hungers nach Willkür Getreide zu verkaufen, — damit nicht die Armen vor Hunger umkommen, oder ihres Vermögens gänzlich beraubt werden. Wegen des Geizes einiger Wenigen darf doch nicht die ganze Gesellschaft zu Grunde gehen. Wir ermahnen daher die Obrigkeit, deren Pflicht es ist, hierfür Sorge zu tragen, darüber zu wachen, daß in allen Dingen (Lebensmittel namentlich sind gemeint) gerechte und mäßige Preise seien."

Digitized by Google

Das Concil. Mexicanum vom Jahre 1585 lib. V., tit. 5 de usuris führt einige Wucherfälle, die eben dort an der Tagesordnung waren, an. Das Concil. Cameracense vom Jahre 1586, tit. 23 de usuris bringt ebenfalls nichts wesentlich Neues. Nur daß es eine Definition des Darlehenswuchers aufstellt: „Quoties autem ex mutuo aliquid praeter sortem exigitur vel accipitur, cujuscumque generis illud sit, modo pecunia aestimari possit, usura committitur."

Doch genug hiervon!

Da haben Sie nun jene „Reihe von Päpsten, welche jedes Zinsnehmen für Todsünde erklärt haben", und die schließlich händeringend von ihrem verwegenen Plane, keine Kapitalwirthschaft aufkommen zu lassen, abstehen müssen! Ist es tragisch oder komisch? — Die ganze Christenheit, alle Völker, die den christlichen Namen tragen, alle Jahrhunderte, vom Augenblicke an, als zum ersten Male die Häupter der Kirche sich versammelten, um unter der Leitung und dem Schutze des hl. Geistes ihre Beschlüsse zu fassen, sie alle erheben sich und verurtheilen einstimmig den Zins als Wucher. Herr Uhlhorn, Abt in Loccum und Dr. der Theologie aber kennt, wie es scheint, nur das vergebliche Bemühen einer „Reihe von Päpsten!"

Der Protestantismus blickte bald mit Verachtung auf den „Aberglauben" der Zinsgesetzgebung herab, obwohl Luther persönlich sich in diesem Punkte nicht so rasch von den Anschauungen der christlichen Kirche emanzipiren konnte. Indessen Luther hatte in seiner Glaubenslehre und und Moral seinen Anhängern einen Freibrief ausgestellt. Ohne von sich selbst abzufallen, konnten die protestantischen Völker sich darum der beginnenden Kapitalwirthschaft ganz und voll und in die Arme werfen. — Die christliche Kirche widerstritt unterdessen noch eine Zeit lang, so weit sie in ihrem äußerst geschwächten Zustande konnte, einer freien Zinsnahme, bis endlich ein wirthschaftlicher Zustand geschaffen, dessen eigenthümliche, vielfach krankhafte Verhältnisse vorläufig eine mildere Praxis erheischen, nicht im Widerspruche, sondern gerade in Folge und in Anwendung jener Grundsätze, die der Zinstheorie zu Grunde liegen.

*

VII.

Die geradezu frivole Leichtfertigkeit, mit welcher protestantische Schriftsteller immer wieder von Neuem aus dem canonischen Zinsverbote einen Vorwurf gegen die Socialpolitik der mittelalterlichen Kirche herzuleiten sich bestreben, hat mich veranlaßt, im Folgenden mit möglichster Kürze Ihnen die wahrhaft tief durchdachten Grundsätze, welche

Digitized by Google

auf Grund der kirchlichen Anordnungen von den katholischen Theologen über den Darlehnsverkehr theoretisch entwickelt wurden, darzulegen.

Sie werden daraus ersehen, wie wenig die Anklage berechtigt ist, als sei die Kirche in ihrem dem Darlehnsverkehr gegenüber beobachteten Verhalten wiederum einmal ihrem „weltflüchtigen", kulturfeindlichen Sinne zum Opfer gefallen. Vielmehr sind es die solidesten philosophischen, juridischen, moraltheologischen und wirthschaftlichen Erwägungen, welche die scholastische Zinstheorie beherrschen und regeln. — Aber auch ein anderer Grund veranlaßt mich, bei dem canonischen Zinsverbote, als dem Centrum der mittelalterlichen Wirthschaftspolitik, länger zu verweilen. — Die Nothwendigkeit einer wirthschaftlichen Reform wird heutzutage allgemein anerkannt. Die Socialdemokraten meinen diese Reform auf dem Gebiete der Produktions- und Eigenthumsverhältnisse vornehmen zu müssen. Dem gegenüber haben sehr verständige Männer nach dem Vorgange Hildebrands eine Reform allerdings auch auf dem Gebiete der Produktionsverhältnisse, daneben aber insbesondere eine Reform des Credites für nöthig erachtet.

Es ist also meines Erachtens durchaus kein Zeitverlust, wenn man heutzutage wieder anfängt, sich etwas eingehender mit der canonischen Zinsgesetzgebung zu beschäftigen. Weniger hochmüthige Leute werden ohnedies nicht so leicht mit souveräner Verachtung auf Anschauungen herabschauen, welche fast mehr als 1000 Jahre lang von den gelehrtesten und heiligsten Männern gelehrt und gehegt wurden.

I. Begriff des Darlehnsvertrages in der scholastischen Theorie. Das Darlehn ist die Hingabe einer nach Gewicht, Zahl oder Maß bestimmbaren Sache an einen Andern, derart, daß diese Sache sogleich in das Eigenthum des Anderen übergeht, mit der Verpflichtung, späterhin eine Sache derselben Art und derselben Güte zurückzuerstatten.

1. Es ist die Hingabe einer Sache (traditio rei). Das Darlehn erscheint nämlich als Realcontract, der durch ein Versprechen, zu leihen, vielleicht vorbereitet sein mag, aber erst durch Hingabe des Objectes geschlossen wird. Aeußerer Grund hierfür ist die Anschauungsweise, wie sie Verkehr und Recht stets beherrschten. So ist das Darlehn im römischen Rechte der erste der vier benannten Realcontracte. Ein innerer Grund leitet sich aus dem Zwecke des Darlehns her. An und für sich wird nämlich das Darlehnsobject zum Zwecke des Verbrauches gegeben, die Möglichkeit des Verbrauches aber setzt den Besitz der Sache voraus. Schließlich könnte ja auch von der dem Darlehn wesentlichen Verpflichtung der Rückerstattung keine Rede sein vor der Uebergabe und dem Empfange des Darlehnsobjectes.

2. Das Darlehn ist die Hingabe einer nach Gewicht, Zahl, Maß bestimmbaren Sache. Dinge, welche im Verkehre als Individuen geschätzt zu werden pflegen, z. B. ein Acker, Haus u. s. w. bilden nicht den

Digitized by Google

Gegenstand des Darlehnsvertrages, vielmehr kommen hierbei lediglich solche Objecte in Betracht, welche wegen ihrer generischen oder specifischen Aehnlichkeit innerhalb derselben Gattung und Art für die Zwecke des Verkehrs durch andere Individuen vertreten werden können (res fungibiles). Aus der Vertretbarkeit ergiebt sich alsdann mit Nothwendigkeit die Folgerung, daß im Tauschverkehre derartige Dinge in erster Linie der Quantität (Maß, Zahl, Gewicht) und nur secundär der Qualität nach in Betracht kommen. Die Praxis hatte die Fungibilität des Darlehensobjectes so verstanden, daß Gegenstand des eigentlichen Darlehnsvertrages nur Sachen seien, welche durch den ersten Gebrauch verbraucht werden (res primo usu consumptibiles), mag nun der Verbrauch ein natürliches Aufbrauchen verbunden mit dem physischen Untergang der Sache sein, z. B. der Verbrauch von Nahrungsmitteln, oder nur eine civilis consumptio durch Verausgabung z. B. einer Geldsumme. Bloße Folgerung aus dem Gesagten ist es, wenn das Darlehnsobject gerade als unfruchtbare Sache Gegenstand des Vertrages wurde; was durch den ersten Gebrauch verbraucht wird, physisch oder moralisch untergeht, kann eben nicht selbst unmittelbar den Zwecken der Fruchtziehung dienen.

3. Das Darlehn überträgt das Eigenthum am Darlehnsobject sofort an den Schuldner, ist wahre Veräußerung der Sache. Dies ergiebt sich zunächst aus dem Zwecke des Vertrages. Eine fungible und durch den ersten Gebrauch verbrauchbare Sache wird hierbei derartig übertragen, daß der thatsächliche Gebrauch und Verbrauch dem Schuldner gestattet ist. Wie sollte also der Gläubiger das Eigenthum an jener Sache bewahren und behaupten können? Man beachte wohl: wesentlich ist nur, daß der Schuldner das Recht des Verbrauches habe; ob er von diesem Rechte thatsächlich Gebrauch macht, ist ebensowenig für den Vertrag von Belang, wie die verschiedene Art der Konsumption: Ob er den entliehenen Wein trinken oder verkaufen will, ist seine Sache. Der Zweck der Hingabe des Objectes ist vornehmlich das unterscheidende Merkmal zwischen Darlehen und den anderen benannten Realcontracten. Zweck der Hinterlegung (depositium) ist die Aufbewahrung der Sache, Zweck der Leihe (commodatum) der Gebrauch (ohne Verbrauch) des Objectes, das Pfand (pignus) endlich dient der Sicherung eines Forderungsrechtes. Die Verschiedenheit des Zweckes begründet die Verschiedenheit des rechtlichen Erfolges der Uebergabe, welche beim Darlehen Eigenthum, bei den anderen Realcontracten nur den Besitz gewährt.

Der Eigenthumsübergang des Darlehensobjectes ist der eigentliche Grund, warum das Mittelalter nicht anerkennen wollte, daß man durch Uebergabe des Geldes an einen Anderen im Darlehensverkehre sich Antheil an dem Gewinn verschaffe, welchen jener Andere mit dem Gelde machen konnte. — Weil eben Niemand, der ein Ei verkauft, rechtlich mehr Anspruch machen kann auf das Küchlein. — Ging die Darlehenssumme in das Eigenthum des Schuldners über, so hatte

Digitized by Google

offenbar der Gläubiger keinen Anspruch auf die Früchte, welche fremdes Eigenthum und fremde Arbeit erzeugten. Nicht die angebliche Lehre der Scholastik von der Unfruchtbarkeit des „Kapitals", sondern allein die juridisch unanfechtbare Lehre vom Eigenthumsübergang der Darlehenssumme an den Schuldner erklärt und begründet das canonische Zinsverbot. Dieses haben auch die frühesten Gegner des canonischen Zinsverbotes ganz richtig erkannt. — Der Humanist Joachim Camerarius*) z. B. leugnet, um den Kapitalzins zu rechtfertigen, gerade den Eigenthumsübergang der verliehenen Geldsumme an den Schuldner. Nur die Benutzung, der Gebrauch werde dem Schuldner übertragen, und für diese Benutzung könne ebenso ein Preis verlangt werden, wie für die Benutzung eines Hauses oder Thieres.

Man könnte gegen den Eigenthumsübergang die Einwendung machen: Der Gläubiger rechnet die Schuldsumme zu seinem Aktiv-, der Schuldner zum Passivvermögen; es scheint also keine eigentliche Werthübertragung stattgefunden zu haben, ohne Werthübergang aber kein Eigenthumsübergang. Die Lösung dieses Bedenkens ist nicht schwer zu finden. Denn die Fiction, vermöge deren wir eine Summe, die uns geschuldet ist, unserem eigenen Vermögen zuschreiben, besagt keineswegs, daß wir nothwendig ein Recht an denselben individuellen Stücken und ihrem concreten Werthe behalten, welchen wir dem Schuldner übertragen haben. Kein Gläubiger hat ein Recht an der Sache (jus in re) hinsichtlich irgend eines bestimmten Vermögensstückes des Debitor, sondern lediglich ein Recht auf die Sache (jus ad rem similem eiusdem speciei et qualitatis), ein persönliches Forderungsrecht gegenüber dem Schuldner. Auch in den mannigfachen Formen der Mobilisirung von Forderungen, wie sie die heutige Kreditwirthschaft gebildet: Checks, Actien, Obligationen, Depositenanweisungen, Banknoten u. s. w. ist der Werth, der mit dem Papier gewissermaßen identificirten Forderung wesentlich relativ, nichts Anderes, als Anwartschaft, Aussicht auf den concreten Werth einer zukünftigen Leistung. Alles Andere liegt innerhalb der juridischen und ökonomischen Vorstellung; das Werthpapier ist Werthgegenstand nur vermöge von Funktionen, welche der Verkehr ihm zugetheilt hat. Uebrigens wird der nun folgende Bestandtheil der oben aufgestellten Definition des Darlehensvertrages auch zur Begründung des Gesagten beitragen können.

4. Der Schuldner übernimmt die Verpflichtung, eine Sache derselben Art und derselben Güte zurückzuerstatten.

Er übernimmt zunächst die Verpflichtung der Rückerstattung einer werthgleichen Sache; andernfalls würde es sich eben nicht um ein Darlehen, sondern, wenigstens theilweise, um eine Schenkung handeln.

Gegenstand der Rückgabe ist eine Sache derselben Art und Güte. Es darf somit vor allem eine numerisch andere Sache zurückgegeben werden, als empfangen wurde. Ist nämlich Zweck der Uebertragung Ver-

*) Pol. 61. ff.

Digitized by Google

brauch der Sache, so kann natürlich diese Sache, welche nach dem Gebrauche nicht mehr vorhanden, auch nicht wiedererstattet werden. Diese andere Sache muß jedoch derselben Gattung, Art angehören. Es wird vom Gläubiger nicht nur eine vertretbare, verbrauchbare Sache übertragen, sondern auch als vertretbare, verbrauchbare Sache mit dem Erfolge des Eigenthumsüberganges und dem Rechte des Verbrauches auf Seiten des Schuldners. Der Gläubiger erwartet kraft des Vertrages Rückgabe, und zwar Rückgabe einer Sache derselben Art; würde er statt des dargeliehenen Getreides Geld verlangen, so handelt es sich schon nicht mehr um ein Darlehen, sondern um einen Kauf, und verlangte er statt der einen Waare eine andere Waare, Getreide für Oel, so läge ein Tausch, kein Darlehensvertrag vor. Das Object der Rückleistung muß eine Sache derselben Art, aber auch derselben Güte sein. In jedem Vertrage, in welchem Sache gegen Sache gegeben wird und der Leistende nicht die Absicht zu schenken hat, kurz in jedem Vertrage, der sich auf den Tausch in irgend einer Weise zurückführt, erfordert die Gerechtigkeit eine entsprechende Gleichheit zwischen Geben und Nehmen. Diese Gleichheit (aequalitas permutationis) ist das oberste Gesetz des gerechten Tauschverkehrs. Dieselbe bestimmt sich, wenn fungible Sachen in Frage stehen, zumeist nach der Quantität; sie ist eine Gleichheit des Maßes, der Zahl, des Gewichtes. Nichtsdestoweniger können die specifischen Eigenschaften und Vollkommenheiten bei verschiedenen Individuen derselben Art in verschiedenem Grade vorhanden sein, welche Verschiedenheit dann auch zugleich eine Verschiedenheit des inneren Werthes der fraglichen Objecte besagt. Die werthliche Schätzbarkeit fungibler Sachen bestimmt sich also auch nach der Qualität und ebenso sehr, wie die Rückleistung einer gleichen Quantität (eines tantundem), ist die Rückgabe der gleichen Qualität (des tantundem ejusdem qualitatis) Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit, weil nothwendig zur Wahrung der aequalitas permutationis. Nur die Werthgleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung genügt dem von der Scholastik stets verfochtenen Princip der Aequivalenz im Tauschverkehre. Hier muß jedoch auf einen Unterschied, der zwischen Geld und anderweitigen Gütern im Darlehensverkehre gemacht wurde, hingewiesen werden. Bei Gegenständen, die nicht Geld waren, wurde die natürliche Güte, der innere Werth berücksichtigt. Wer z. B. einen Scheffel Getreide als Darlehen einem anderen gegeben, erhielt wieder einen Scheffel gleich guten Getreides, mochte auch unterdessen der Marktpreis dieses Getreides sich verändert haben, gestiegen oder gefallen sein. Beim Gelde jedoch wurde nur der äußere, der Kurswerth der Münze beachtet. Obwohl nämlich der innere Werth der Münze, insofern sie als ein geprägter Barren Edelmetall von dieser oder jener Feinheit erscheint, Grundlage der Bestimmung des äußeren Werthes ist, so wird dennoch im gewöhnlichen Verkehr zunächst nicht so sehr dieser materielle Werth, als der formelle, welchen die Münze als allgemeines

Digitized by Google

Werthmaß, Preismaß, kurz als Geld hat, in Berechnung gezogen. Wer 100 Mark zu Darlehen gegeben, erhält den Werth von 100 Mark zurück, so zwar, daß die Rückzahlungsmünze, welcher Art sie immer sein mag, nach ihrem Kurswerthe berechnet wird. Es erübrigt noch ein letztes Moment der Definition des Darlehensvertrages.

5. Der Schuldner ist nur verpflichtet, späterhin die Rückzahlung zu bewerkstelligen. Auch dieses ergiebt sich mit Nothwendigkeit aus dem Zwecke des Darlehens. Dasselbe sollte dem Schuldner eine Sache übermitteln zum Zwecke des Gebrauches und Verbrauches. Es muß dazu also auch Zeit gegeben werden. Die sofortige Rückleistung derselben oder einer äquivalenten Sache würde den ganzen Darlehensvertrag illusorisch machen. Mit Recht wird daher das Darlehen ein zweiseitiger Vertrag (contractus bilateralis) genannt, ein Vertrag mit beiderseitiger Verpflichtung. Der Gläubiger ist verpflichtet, die Rückzahlung nicht vor der festgesetzten oder festzusetzenden Zeit zu verlangen; der Schuldner dagegen muß zur rechten Zeit die Rückleistung vollziehen.

Unschwer erklärt sich bei dieser Auffassung des Darlehens das kanonische Zinsverbot. Nur möchte ich mir vorab noch erlauben, kurz auf Sinn und Bedeutung der sogenannten ausgleichenden Gerechtigkeit hinzuweisen, auf welcher die kirchliche Gesetzgebung basirt.

Grundgedanke, innerster Kern der strengen „strikten" Gerechtigkeit, wie sie den gesellschaftlichen Verkehr und die Beziehungen der Menschen zu einander ordnet, ist die Vorstellung von einer an und für sich unverletzlichen Rechtssphäre des Menschen. Mag man ihn als Individuum, oder in den gesellschaftlichen Beziehungen, oder als den Herrn eines größeren oder geringenen Theiles der Naturgüter betrachten, überall erscheint er als Träger einer Gesammtheit von Rechten, deren jedes einzelne dem Mitmenschen heilig sein soll, welche Niemand willkürlich verletzen kann, ohne sich in Widerspruch zu setzen mit den Forderungen des natürlichen Rechtes. Einen vorzüglichen Theil der Schutzobjecte der Gerechtigkeit bilden die materiellen Güter. Das Vermögen kann zunächst betrachtet werden als eine Gesammtheit einzelner Güter. In dieser Rücksicht ist die Vermögenssphäre geschützt durch die festen, unwandelbaren Normen der Sittlichkeit gegen jeden unberechtigten Eingriff, welcher den objectiven Bestand der Vermögenssphäre verletzt, sei es durch Diebstahl, Raub u. s. w., durch Bestimmung zur Selbstschädigung in den mannigfachen Formen der Erzeugung und Ausbeutung von Irrthum, Furcht, Betrug, Erpressung u. s. w. Alles dies ist gerichtet mit dem schneidigen Schwerte der zum Schadensersatz verurtheilenden Gerechtigkeit. Aber auch insofern sich das Vermögen in der Schätzung der wirthschaftenden Menschheit als ein Werthquantum darstellt, bleibt jede willkürliche Schädigung seitens des Mitmenschen wirksam ausgeschlossen. In dieser Hinsicht ist aber die ausgleichende Gerechtigkeit der mächtige Schirmvogt insbesondere des Vertragsverkehres. Niemand ist befugt

Digitized by Google

grundlos, titellos dieses Werthquantum zu vermindern gegen den Willen des Berechtigten. Eine grundlose, dem Willen des Berechtigten in der Regel widersprechende Minderung, läge aber insbesondere dann vor, wenn in den Verträgen, wo der eine Theil eine Leistung vollzieht, um dafür eine Gegenleistung zu erhalten, Leistung und Rückleistung werthlich verschieden wären; ich sage: werthlich verschieden, denn das Princip der Aequivalenz fordert ein werthliches, nicht nothwendig ein quantitatives, numerisches Aequivalent; ja, wo immer Geld gegen Geld verglichen wird im Verkehre, ist der äußere Werth, wie wir oben sahen, das ist der Werth, welcher in der Schätzung des Verkehres Geltung hat, das Entscheidende. Ein solches Aequivalent aber erwartet und fordert jeder der Vertragschließenden; auf diesen Ersatz verzichtet er ebenso wenig, als ein derartiger Contract seiner Natur und der Absicht der Vertragschließenden nach eine Schenkung ist.

Es würde übrigens ein Mißverständniß jenes der Moraltheologie geläufigen Grundsatzes von der Werthgleichheit im Tauschverkehre sein, wenn man meinte, dasselbe stehe im Widerspruche mit dem berechtigten, beiderseitigen Bestreben der Tauschenden, durch den Umtausch zu gewinnen. Nur der abstrakte, allgemeine Tauschwerth der vertauschten Güter muß gleich sein, ungleich aber ist oder kann sein der concrete, besondere Gebrauchswerth für die Tauschenden selbst, in manchen Fällen der concrete Tauschwerth, wenn nämlich der Tauschende das Geschäft nur wegen eines weiteren Tausches eingeht.

Ueberdies besaß die Gleichheit des allgemeinen Tauschwerthes noch eine gewisse Weite, da ja doch selten der Marktpreis einer Waare gänglich bestimmt ist, vielmehr in der Regel die Unterscheidung zwischen niedrigstem, mittlerem und höchstem Preise möglich bleibt, unbeschadet der Gerechtigkeit. Somit war auch die Möglichkeit geboten, sehr billig, billig, und theuer zu kaufen oder zu verkaufen, mit anderen Worten: Gewinn zu machen. Eines nur sollte ausgeschlossen bleiben: die Ueberforderung und Prellerei. — Dies vorausgeschickt, versteht sich das Zinsverbot von selbst.

II. Die Unerlaubtheit der Zinsen in der kirchlichen Theorie. Unter „usura“ oder ungerechtem Zins verstand man jeden Gewinn, welchen der Gläubiger aus dem Darlehen und zwar als vermöge des Darlehens geschuldet vom Borger verlangte.*)

Es war ein Gewinn, d. h. etwas in Geld Schätzbares, sei es Geld selbst, oder ein Dienst, eine Verpflichtung u. s. w.

*) Vergl. hierzu Benedict XIV. Encycl. „Vix pervenit“ ad Italiae episcopos, 1. Novemb. 1745; „Peccati genus illud, quod usura vocatur, quodque in contractu mutui propriam suam sedem et locum habet, in eo est repositum, quod quis ex ipsomet mutuo (quod suapte natura tantundem dumtaxat reddi postulat, quantum receptum est) plus sibi reddi velit, quam est receptum ideoque ultra sortem lucrum aliquod, ipsius ratione mutui, sibi deberi contendat.“

Digitized by Google

Ein Gewinn aus dem Darlehen; also nicht aus einem anderen Vertrage, z. B. einem Gesellschaftsvertrage, Rentenvertrage u. s. w.

Ein Gewinn in Kraft des Darlehens; also nicht vermöge eines dem Darlehen äußerlichen Titels, z. B. des Schadensersatzes, eines besonderen Wagnisses u. s. w.

Ein Gewinn, der als ein vermöge des Darlehens geschuldeter gefordert wurde. War demnach das Darlehen nur Anlaß und Beweggrund für den Schuldner, freiwillig dem Gläubiger etwas zu schenken, nicht um einer strengen Verpflichtung nachzukommen, sondern um etwa der Pflicht thätiger Dankbarkeit zu genügen, so lag ebenfalls nach der verbreitetsten Annahme keine usura im verwerflichen Sinne, kein Wucher vor.

Der Zins aber, in Kraft des bloßen Darlehens gefordert, galt als Wucher.

Warum so?

Forderung und Schuld erscheinen im gerechten Tauschverkehre in Form einer Gleichung. Das Gleichheitszeichen, welches hier Werthgleichheit bedeutet, darf niemals zur Lüge werden. Wo es seine Wahrheit einbüßt, beginnt der Wucher. Der Gläubiger soll zurückerhalten, was er gegeben oder geopfert, der Schuldner nicht mehr zahlen müssen, als er empfangen oder dem Gläubiger an Opfern auferlegt hat.

Der Darleiher hatte 100 gegeben. Forderte er 110 zurück, so verlangte er mehr, als ihm gebührte. Er bereicherte sich auf Kosten fremden Eigenthums und das war Wucher, eine offenbare Verletzung der „aequalitas permutationis". — Interessant und höchst charakteristisch ist die Beweisführung des hl. Thomas v. Aquin*) in dieser Sache: es ist gegen die Gerechtigkeit, zweimal dasselbe zu verkaufen oder etwas zu verkaufen, was in sich nichts ist. Eines von beiden aber thut der Zinsnehmer. Entweder empfängt er nämlich den wucherischen Zins für das Darlehensobject selbst, oder für dessen Gebrauch. Im ersteren Falle verkauft er zwei Mal dasselbe, bezw. erhält einen doppelten Preis für das Darlehensobject, die Rückzahlung des Kapitals und den Zins. Im zweiten Falle bezieht er einen Preis für etwas, das, für sich genommen, nicht werthlich schätzbar ist. Der Gebrauch eines Dinges, welches durch den Gebrauch zerstört wird, verloren geht, aufgebraucht wird, hat keinen von dem der Sache selbst verschiedenen Werth. — Stets, und zwar juridisch durchaus richtig, wird nämlich vorausgesetzt, daß Fungibilien und zwar Consumtibilien Gegenstand des Darlehens seien und daß überdies eine wirkliche Eigenthumsübertragung desselben durch den Contract bewirkt werde.

Das Darlehen in sich kann also seiner Natur nach kein lucratives Geschäft sein. Dieses juridisch und philosophisch unanfechtbare

*) S. Th. II. II. qu. 78. a. 1.

Digitized by Google

Princip verhinderte jedoch keineswegs, auf Grund besonderer Rechtstitel im einzelnen Falle einen Mehrbezug zu gestatten, um so weniger, als vor allem ein Rechtsanspruch auf Ersatz wirklich gebrachter und in Geld schätzbarer **Opfer** ebenso sehr eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit ist, wie die Werthgleichheit zwischen **Leistung** und Gegenleistung im Tauschverkehr. Es wäre daher das Zeichen einer nur oberflächlichen Kenntniß der kanonistischen Zinstheorie, wenn man in der Einführung der Zinstitel einen Abfall vom früheren Standpunkte, eine dem sich entwickelnden Kapitalismus gemachte Concession erblicken wollte, statt die logische consequente Durchführung und dem steigenden Verkehr angepaßte Fortbildung des einen großen Verkehrsgesetzes von der justitia commutativa.

Ich muß mich hier auf die dürftigsten Andeutungen beschränken, wie lehrreich auch ein tieferes Eingehen auf die „Zinstitel" sein dürfte.

Will man heutzutage das Unternehmereinkommen ermitteln, so wird zunächst der Rohertrag der Unternehmerwirthschaft berechnet. Von dem Rohertrage werden dann die Produktionskosten abgezogen. Zu diesen Produktionskosten aber gehört unter anderem auch eine Risikoprämie für das Kapital. Kein Mensch wird vernünftiger Weise Anstoß nehmen können an der Berechnung dieser Prämie. Man würde sich aber täuschen, wenn man den Begriff der Wagnißprämie als einen modernen ansehen wollte. Bereits der hl. Thomas entwickelt ihre principielle Berechtigung. „Res, quae extra periculum possidentur ejusdem speciei, plus aestimantur, quam eaedem in periculo existentes."*) Die Gefahr vermindert den Werth der gefährdeten Sache. Demgemäß gewinnt die Risikoprämie den Charakter einer Compensation, einer usura compensatoria, welche von den Scholastikern durchgängig eben so sehr anerkannt, wie die usura lucratoria aus dem Darlehen als solchen allgemein verworfen wurde.

Welcher Art aber mußte die Gefahr sein, damit sie werthmindernd auf die Darlehenssumme wirkte und somit einen Quasi-Ersatzanspruch begründete?**) — Die Gefahr mußte zunächst eine wahre und außerordentliche sein. Es genügt vor allem nicht jene allgemeinste Gefahr, der alle Güter unterliegen, durch elementare Kraft vernichtet, durch die Bosheit der Menschen zerstört oder entwendet zu werden, so lange nicht die Ueberantwortung des Geldes an den Schuldner diese und ähnliche ganz allgemeine Gefahren in besonderer Weise steigerte. Ferner genügte auch nicht die jedem Darlehen als solchem eigenthümliche Gefahr. „Wird eine Geldsumme in versiegeltem Beutel in fremde Verwahrung gegeben, so vertraut der Eigenthümer der Redlichkeit des Anderen; diese aber vorausgesetzt, kann ihm das Schicksal des Vermögens des Empfängers

*) S. Th. Opusc. 75. c. 6.

**) S. Alphons. lib. III. tr. 5 n. 764.

Digitized by Google

gleichgültig ſein. Denn wenngleich derſelbe verarmt, wird noch immer der verſiegelte Beutel bei ihm gefunden und durch Vindication dem Eigenthümer gerettet werden. Nicht ſo, wenn dieſelbe Geldſumme als Darlehen gegeben war; denn, wenn nun der redliche Empfänger inſolvent wird, ſo iſt das Geld für den Geber verloren. Die höhere Gefahr alſo, der ſich der Geber bei dem Darlehen unterwirft, unabhängig von der redlichen Geſinnung des Empfängers, gründet ſich darauf, daß der Geber das Eigenthum des Geldes veräußert, alſo den in der Vindication enthaltenen Schutz aufgegeben hat"*). Allein auch dieſe dem Darlehen eigenthümliche, im Verhältniſſe zu anderen Vertragsarten, wie Depoſitum, Commodatum u. ſ. w. beſondere Gefahr, bleibt innerhalb der Grenzen des periculum commune et ordinarium, iſt eine dem Darlehen innerliche, von ihm untrennbare Gefahr, die keineswegs ausreicht zur Begründung eines Erſatzanſpruches wegen periculum sortis. Der hl. Alphons verlangt hierfür ſogar, daß die Gefahr nicht nur ein verum und extraordinarium, ſondern auch ein periculum probabiliter imminens ſei.**). Dann und nur dann kann von dem dargeliehenen Gelde geſagt werden, daß es an Werth verliert, der Gläubiger ſomit im Augenblick der Leihe ein in Geld ſchätzbares Opfer bringt. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieſer Zinstitel namentlich bei Darlehen in dem damaligen Handel zur Anwendung kommen mußte.

Ein anderer, wohl der praktiſch wichtigſte Zinstitel iſt der Anſpruch auf Erſatz des Intereſſes, des id quod interest.***) Wenn der Creditgeber durch die Leihe einen Schaden erlitt oder einen Gewinn verlor, ſo konnte er Erſatz verlangen.

Wenigſtens der titulus damni emergentis, der Anſpruch auf Erſatz des Schadens ſei gewiß, ſagt der hl. Alphons; bezüglich des titulus lucri cessantis war man nicht immer ſo gewiß. Das damnum emergens iſt eben der Verluſt eines gegenwärtigen Realwerthes, durch ſich ſelbſt hinreichend beſtimmt und ſchätzbar; das lucrum cessans, als Gegenſtand eines Verzichtes auf lohnende Ausſichten, repräſentirt regelmäßig einen zukünftigen Werth, vielfach rein individuellen Vermögenswerth, der bezüglich ſeiner Exiſtenz noch in mannigfacher Hinſicht bedingt, kurz, als ebenſo ungewiß erſcheint, wie überhaupt Zukünftiges für den Menſchen ungewiß zu ſein pflegt. Indeß wurde doch der titulus lucri cessantis allgemein anerkannt; aber welches waren ſeine Vorausſetzungen?

Durch das Darlehen ſelbſt mußte der Gläubiger thatſächlich außer Stande geſetzt ſein, ſeiner wirklich vorhandenen, nicht bloß fingirten Abſicht gemäß, von der objectiv ihm gebotenen Möglichkeit anderweitiger gewinnbringender Verwendung ſeines Geldes Gebrauch zu

*) v. Savigny, Syſtem des röm. R. V 514.

**) Lib. III. tr. 5 n. 764 (8).

***) S. Alphons. l. c. 768 sqq.

Digitized by Google

machen. Einzig die Bezugnahme auf ein in Aussicht genommenes concretes und bestimmtes Geschäft, zu dessen Betreibung der Gläubiger gerade dieses Geld, das er jetzt dem Schuldner leiht, verwenden wollte und konnte, rechtfertigen den Ersatzanspruch wegen entgangenen Gewinnes. Hätte der Gläubiger anderes und für Betreibung jenes determinirten Geschäftes disponibles Geld gehabt, so hätte er einen Ersatzanspruch nicht erheben können; ein etwaiger Verlust würde sich ja hier nicht so sehr auf das Darlehensverhältniß, als vielmehr auf den Willensentschluß des Gläubigers, von jenem anderen disponiblen Gelde keinen Gebrauch zu machen, zurückführen lassen. Wie sehr der titulus lucri cessantis ein in seiner concreten Gestaltung erfaßbares, in seinen Erfolgen wenigstens einigermaßen berechenbares, determinirtes Geschäft voraussetzte, geht auch daraus hervor, daß man verlangte, der Gewinn dieses Geschäftes solle nicht zur vollen Höhe im Interesseersatz angerechnet werden, sondern iuxta aestimationem spei et periculi et deductis expensis, nach einer wohl begründeten Ansicht auch mit Abzug eines Lohnes für die eventuelle eigene Arbeitsleistung bei demselben. Das ist der titulus lucri cessantis im Sinne der alten Moralisten. — Offenbar mußte dieser Titel im Verkehr immer häufiger zur Anwendung gelangen, namentlich zu der Zeit, als beim Aufblühen der Manufakturen das Kapital eine bedeutendere Rolle in der Produktion übernahm, häufiger „produktive Verwendung" fand. — Der Zinstitel wurde übrigens keineswegs von den Scholastikern erfunden, vielmehr wurde lediglich die römisch-rechtliche Lehre vom Ersatz des Interesse auf das Darlehensverhältniß angewendet.

Der letzte der Zinstitel: Verzugszinsen, Conventionalstrafe — bietet principiell durchaus keine Schwierigkeit. — Die Conventionalstrafe ist in der scholastischen Theorie jedenfalls nicht, wie die übrigen Zinstitel, ein Ersatzmittel, dessen Berechtigung und Grenzen aus der Wahrung irgend einer aequalitas permutationis nachzuweisen wären, vielmehr lediglich eine contractlich festgestellte mäßige Strafe für größere und verschuldete Versäumnisse der vereinbarten Fristen seitens des Schuldners. Die Conventionalstrafe ist wesentlich Strafe und als solche zu beurtheilen. Wo daher keine Schuld, sei es als Betrug, sei es als grobe Fahrlässigkeit, vorliegt, darf eine Conventionalstrafe überhaupt nicht eingefordert werden. — Die poena conventionalis bildet einen Fall des restitutionspflichtigen „Wuchers an den Bedingungen", sobald sie nicht nur als Vertragsbestärkungsmittel, sondern in gewinnlicher Absicht gefordert wird. Es wäre das eben eine titellose, ungerechte Bereicherung für den Gläubiger. Eine solche Absicht ist zu präsumiren, wenn der Gläubiger die Fristen planmäßig so gestellt hat, daß der Schuldner sie nicht einhalten kann und daher ohne eigenes Verschulden in die Strafe fallen muß.

Digitized by Google

Wir haben unsere mühsame Wanderung durch das ernste Gebiet rein theoretischer Erörterungen glücklich vollendet. Dennoch reut es mich nicht, Sie zu diesem Spaziergang eingeladen zu haben. Sie werden jetzt in der Lage sein, über die Berechtigung einer scharfen Zurückweisung der protestantischen Angriffe auf das kanonische Zinsverbot sich ein wohlbegründetes Urtheil bilden zu können.

*

VIII.

Ich erlaube mir zunächst Herrn Gerhard Uhlhorn, Abt in Loccum und Doctor der protestantischen Theologie, höflichst zu ersuchen, statt zur Phrase zu greifen, einmal solide, sei es aus philosophischen oder juridischen Gesichtspunkten, die kirchliche Zinstheorie einer Kritik zu unterziehen. Ich sage: solide! Mit einigen Citaten aus Endemann ist mir selbstverständlich nicht gedient, wie jeder leicht begreifen wird, der mit den hierher gehörigen Schriften jenes Gelehrten vertraut ist. Sollte es Uhlhorn gelingen, die innere Unhaltbarkeit des Zinsverbotes nachzuweisen, so würde ich meinerseits nicht anstehen, dem Herrn Abt meinen Respekt zu vermelden. — So lange der verehrte Herr jene wohlbegründete Kritik jedoch nicht vollzogen, wird er mir nicht verübeln können, wenn ich meinerseits fortfahre, in dem Verhalten der christlichen Kirche in dieser Sache nicht nur das erhabene Schauspiel eines der edelsten Kämpfe, die je zum Heile der Völker gefochten, zu erblicken, sondern auch in der oben entwickelten kirchlichen Zinstheorie ein wahres Meisterwerk philosophischen und juridischen Denkens zu achten. — Sehr solide Gründe allein dürften mich eines Anderen belehren. Wie wenig übrigens Herr Uhlhorn in den Sinn und die Bedeutung der kirchlichen Zinstheorie Einblick gewonnen, wie verwirrt sogar seine theologischen Anschauungen sein müssen, beweist allein schon der Umstand, daß der verehrte Herr anzunehmen scheint, die katholische Kirche habe ihren Standpunkt in der Zinsfrage verändert, habe das Zinsverbot aufgeben müssen. — Ich kenne das Glaubensbekenntniß des Herrn Uhlhorn nicht, denn der Ausdruck „protestantisch", „evangelisch" kann ja heutzutage alles Mögliche bedeuten. Jeder der Herren, — sagte einmal treffend die conservative Monatsschrift, — jeder hat seine Bibel unter dem Arm, aber hübsch eingewickelt, so daß niemand wissen kann, was darinnen steht. — Ich nehme nun einmal an, Abt Uhlhorn sei durch und durch orthodox, er glaube an eine einzige, heilige, apostolische Kirche. Dies vorausgesetzt, wird er sofort einsehen, wie die Annahme, daß die Kirche heutzutage eine Handlungsweise, die sie fast 2000 Jahre lang als ein Verbrechen der schlimmsten Art verurtheilt hat, keineswegs billigen kann. Das

Digitized by Google

göttliche Sittengesetz ist ewig unwandelbar, die Kirche zu jeder Zeit dessen treue Hüterin. Sie verlangt nicht von allen Gliedern die höchste Vollkommenheit, sie ist milde und nachsichtig gegen die Fehlenden, aber dem Verbrechen wird sie nie und nirgends principielle Duldung gewähren. Hat die Kirche die Zinsnahme ehemals als Sünde verurtheilt und gestattet sie heute den mäßigen Zins, so folgt nicht daraus, daß sie früher geirrt habe oder heute es nicht wage, Zeugniß abzulegen für Recht und Gerechtigkeit. Die verehrten Herren Pastöre vergessen, daß es eine dritte Möglichkeit giebt: das kanonische Zinsverbot setzt eben wesentlich andere wirthschaftliche Verhältnisse voraus, als die heutigen sind. Für jene anderen, früheren Verhältnisse war das Verbot der Zinsnahme durchaus berechtigt. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind die thatsächlichen Voraussetzungen des Zinsverbotes hinweggefallen und mit diesen Voraussetzungen, mit seinem Gegenstande das Verbot selbst. — Das ist die einzige Erklärungsweise, welche mit der Heiligkeit der christlichen Kirche sich vereinbaren läßt. Denn daß heute allenthalben wenigstens der mäßige Zins kirchlicherseits in der Praxis unbeanstandet bleibt, ist ebenso gewiß wie die Thatsache, daß in den früheren Jahrhunderten allenthalben von der ganzen christlichen Kirche, — nicht nur von einer Reihe von Päpsten, — der Zins verworfen wurde.

Daß die wirthschaftlichen Verhältnisse heutzutage wirklich wesentlich andere sind, wie vordem, hat noch niemand leugnen können. Man wird darum auch in der Erklärung des heutigen praktischen Verhaltens der höheren kirchlichen Organe, wie sie von katholischen Theologen in verschiedener Weise versucht wurde, vernünftiger Weise etwas Anderes erblicken müssen, als bloße Verlegenheitserklärungen und Ausreden. — Ueberzeugen Sie sich, bitte, selbst von der Solidität dieser Erklärungen, von denen ich Ihnen namentlich zwei vorzuführen gedenke. Die erstere lautet folgendermaßen: weil in der mittelalterlichen Wirthschaft der Consumtivcredit bei weitem den Produktivkredit überwog, war ein besonderer Zinsbezug aus dem Darlehen an und für sich gegen die Gerechtigkeit (aequalitas permutationis) und darum sittlich unerlaubt. Umgekehrt, weil heute der Produktivcredit im Vordergrunde steht, ist der Zins nicht mehr schlechthin im Widerspruche mit den Forderungen der ausgleichenden Gerechtigkeit, sondern in mäßiger Fülle gestattet. — Lassalle, dem man gewiß nicht den Vorwurf einer besonderen Liebe zur katholischen Kirche machen kann, besaß Verstand und Gerechtigkeitssinn genug, aus dem canonischen Zinsverbote sogar ein Zeugniß für die eminente Befähigung der Kirche herzuleiten.

Wenn Aristoteles, Cicero, Seneka, die Kirchenväter und das canonische Recht den Kapitalzins für schändlich und für gleichbedeutend mit Wucher halten, wenn noch in der römischen Republik das Zinsnehmen gesetzlich verboten war, wenn Cato die Satzung der Altvorderen

Digitized by Google

lobt, daß der Dieb um's Doppelte, der Zinsnehmer aber um's Vierfache gestraft werde und die katholische Kirche den Zinsnehmern Abendmahlsfeier, Testamentsrecht und kirchliches Begräbniß entzog, und wenn Jeremias Bentham und mit ihm die ganze liberale Oekonomie umgekehrt im Wucher nur das heiligste, unnehmbarste Naturrecht des Menschen sieht, so lösen sich diese so schroffen Gegensätze von hier aus auf das einfachste.

„Der Jurist, sagen die Römischen Juristen, sehe nur auf „id quod plerumque fit", „auf das, was meistens geschieht." Noch mehr aber gilt es von jenen sittlichen Anschauungen der Völker, die aus ihren ökonomischen Zuständen erwachsen, daß sie nur sehen auf „das, was meistens geschieht."

„Geborgt wurde im Alterthum, wie bei uns. Weil aber und so lange im Alterthum ganz oder vorherrschend Anlaß und Gelegenheit gefehlt, das Gelddarlehen in fremder Produktion anzulegen, ... so werden, so lange dies ausschließlich oder auch nur vorherrschend der Fall ist, Gelddarlehen meist also nur zu consumptiven Zwecken begehrt werden. Sie werden also aus persönlicher Noth und Verlegenheit nachgesucht .... Ein zu bloßem Consumtivzweck gemachtes Darlehen, durch welches der Borger keineswegs reicher wird, als er war, die persönliche Noth und Verlegenheit eines Menschen zur Ausbeutung benützen zu wollen, ist aber allerdings schändlich, und das hat das Alterthum und die Kirche mit Recht gefühlt. Umgekehrt werden zwar in den modernen Zeiten auch noch Anlehen genug zu konsumptiven Zwecken gemacht. Aber bei Weitem vorherrschend ist jetzt das Produktiv-Darlehen, das vom Borger zur Anlage in produktiven Unternehmungen gemachte Darlehen. Dieses Darlehen entspringt zwar auch noch aus einer Verlegenheit, aber nur aus der Einen Verlegenheit, reicher zu werden, und ganz consequent entschließt sich daher der Ausleiher, diese Verlegenheit liebend mit dem Borger zu theilen ... Der Gegensatz der antiken und der bürgerlichen Anschauung von dem Zinsnehmen, jede von beiden bestimmt durch die zu ihrer Zeit vorherrschende ökonomische Natur des Darlehens, findet so bei wahrhafter historischer Betrachtung seine natürliche Auflösung." *)

Ein näheres Eingehen auf die Natur des Consumtiv- und Produktivdarlehens wird das Gesagte in noch helleres Licht stellen.

Die Consumtion im engeren Sinne verwendet die vorhandenen Güter zur Befriedigung der Bedürfnisse des Lebens. Das, was durch die Consumtion unmittelbar bewirkt wird: Erhaltung der menschlichen Existenz, Fähigkeiten, Kräfte u. s. w., gehört einer Ordnung an, welche zwar rein physische Bedingungen in der Verfügbarkeit wirthschaftlicher Güter finden

*) Ferd. Lassale, Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch. Berlin. 1864. S. 163 ff.

Digitized by Google

kann, aber in ihrer eigenen, inneren Ausgestaltung und Erhaltung von höheren Ursachen geleitet wird. Diese Auffassung der Consumtion entspricht allein den Anforderungen der Philosophie, insbesondere der Ethik. Oder sollte etwa auch das menschliche Sein und menschliche Vermögen gänzlich und in jeder Hinsicht mit seinen vitalen, selbst geistigen Bethätigungsformen an das physikalische Gesetz des constanten Kraftumsatzes gebunden sein? sollte es ausschließlich und allein auf materielle Impulse hin und nach dem Maße derselben sich auswirken können? Verwendet man Geld zu consumptiven Zwecken, so ist dieser Gebrauch also ein wirklicher Verbrauch; das Geld kommt dabei nur mit seiner Tauschfunktion in Betracht, der Gebrauch des Geldes ist hier, getrennt von dem Gelde in sich, in der That nichts, und deshalb getrennt vom Gelde in sich nicht schätzbar. In einer Wirthschaftsepoche, wo der Consumtivkredit vorherrscht, wo das geliehene Geld regelmäßig für die Zwecke der Consumtion verwendet wird, leistet also der Gläubiger freilich nicht nur die Schuldsumme selbst, sondern er verpflichtet sich ebenfalls zur zeitweiligen Belassung des Werthes in den Händen des Schuldners; allein diese Belassung bietet dem Schuldner nur die Möglichkeit zum Verbrauch der Summe: der bloße Verbrauch des Geldes hat aber keinen besonderen vom Gelde getrennten Werth, und demgemäß auch nicht die Möglichkeit des Verbrauches. Der ganze vom Gläubiger geleistete Werth ist somit ausgedrückt durch den Nennwerth der Schuldsumme.

Anders verhält es sich mit der Produktion, insofern sie vorhandene Güter zum Zweck der unmittelbaren Erzeugung wahrer wirthschaftlicher Werthe verwendet. Der Gebrauch des Geldes zur Anschaffung von Produktionsmitteln schließt allerdings auch einen civilen Verbrauch der ausgelegten Summe ein, aber es ist ein Verbrauch, der nicht nur das Vermögen durch unmittelbare Substitution gleichwerthiger Objekte auf derselben werthlichen Höhe beläßt, sondern überdies die concrete und unmittelbare Möglichkeit zur Vermehrung des Vermögens bietet. Im Produktivdarlehen leistet der Gläubiger, wie beim Consumtivdarlehen, zunächst die Schuldsumme und zugleich, in der kreditweisen Ueberlassung, die Innehabung dieser Summe seitens des Schuldners für die Dauer des Darlehensverhältnisses. Die Innehabung jedoch hat hier für den Schuldner die Bedeutung der realen und unmittelbaren Möglichkeit produktiver Gewinnerzeugung. Diese Möglichkeit produktiver Werthbildung ist ferner zweifelsohne in Geld schätzbar; es ist dies ja die sichere Grundlage des allgemein anerkannten Interessetitels, der Ersatzforderung wegen entgehenden Gewinnes (lucrum cessans). Dennoch folgt einzig daraus, daß diese Möglichkeit für den Schuldner eine werthliche Bedeutung hat, noch lange nicht, daß sie im Darlehensverkehre auch für den Gläubiger werthlich schätzbar sei und ihm angerechnet werden dürfe. Die Darlehenssumme ist durch den Vertrag ins Eigenthum des Schuldners übergegangen; auf die mit diesem Gelde erzielten Früchte hat daher

Digitized by Google

der Gläubiger keinen Anspruch. „Wer den Garten weggegeben hat, kann nicht mehr drinnen Gras holen." Es wäre ein Fehlschluß, wenn man aus dem Umstande allein, daß durch das Darlehen die Möglichkeit gewinnreicher produktiver Thätigkeit veranlaßt wird, daß sie auf Seiten des Schuldners entsteht, folgern wollte daß sie vom Gläubiger geleistet worden. Auch im Mittelalter gab es Produktivdarlehen, entstand somit auf Seiten des Schuldners im gegebenen Falle die Möglichkeit produktiver Werthbildung; allein dieselbe blieb nur innerhalb des persönlichen Geschäftskreises einer im Verhältniß zu unserer Wirthschaftsepoche und auch im Verhältniß zur Gesammtzahl aller damaligen Darlehensverhältnisse geringeren Anzahl von Personen, durch deren individuelle Lage bedingt, ohne die Natur einer den gesammten Darlehensverkehr beherrschenden, hinreichend allgemeinen Thatsache anzunehmen, und konnte somit nicht über die Grenzen eines individuellen Gebrauchswerthes hinauskommen. Erst seitdem, nicht nur im Gebiete einzelner Städte, sondern in der gesammten Wirthschaft, die produktive Anlage zur vorherrschenden Verwendung des Geldvorrathes, insbesondere auch der im Darlehensverkehre übermittelten Summen wurde, vollzog sich allmählich der Uebergang vom rein individuellen Gebrauchswerth zum wirthschaftlichen Tauschwerth. Jetzt ist die Creditleistung nicht mehr bloße Hingabe einer Geldsumme und Belassung derselben für eine gewisse Zeit in der Hand des Schuldners, vielmehr schließt sich jetzt an jene Belassung allgemein, wenigstens in der Regel, ein besonderer Effect, welcher in sich selbst werthlich schätzbar, nicht lediglich individuellen Voraussetzungen entspringt, sondern seine Regelmäßigkeit, Allgemeinheit der alles beherrschenden Produktion im weiteren Sinne verdankt. Diese Allgemeinheit kommt auch dem Gläubiger zu statten, insofern ein regelmäßig mit seiner Leistung verbundener Erfolg als Wirkung dieser Leistung bezeichnet werden darf, während es bloße Bedingung für das Zustandekommen jener Wirkung im Einzelfalle bleibt, daß gerade dieser Schuldner Producent ist, oder erfolgreich produciren kann. Damit sind aber die nothwendigen objectiven Voraussetzungen gegeben, um die Creditleistung im Allgemeinen als Ursache jenes besonderen Effectes zu bezeichnen. Die reale Möglichkeit einer intensiveren Produktion ist verursacht durch die Verfügbarkeit größeren Geldkapitals; jene Verfügbarkeit wird unmittelbar durch den Akt der Creditirung vom Gläubiger geleistet. Also leistet der Gläubiger auch den mit jener Verfügbarkeit heutzutage per se verbundenen Effect, nach dem alten Princip: causa causae est causa causati. Waren so nun einmal die objectiven Grundlagen der Anerkennung jener erweiterten werthlichen Bedeutung der Creditleistung gegeben, so konnte das formelle Element in der Constitution eines wirthschaftlichen Tauschwerthes nicht lange fehlen, meine ich: die Anerkennung jener speciellen werthlichen Bedeutung der Creditleistung im Urtheile und in der Schätzung der wirthschaftenden Menschheit.

Digitized by Google

Dieselbe Erklärung der heutigen kirchlichen Praxis wird von den katholischen Moralisten und Rechtsphilosophen auch noch in einer anderen Form vorgetragen, welche ihrer Einfachheit wegen sich empfiehlt.*) — Dieser Erklärung zufolge haben jene besonderen Zinstitel, von denen oben die Rede war, heutzutage allgemeine Geltung erlangt bei den eigenthümlichen wirthschaftlichen Verhältnissen, wie sie nun einmal heutzutage bestehen. — Geld ist die beliebteste Waare, für welche man heute alles, auch fruchterzeugende Sachen kaufen kann. Geld gewährt ferner die Fähigkeit, selbst zu produciren oder Theilnehmer zu werden von Handelsgesellschaften der mannigfachsten Art, Actiengesellschaften, produktiven Genossenschaften u. s. w. Kurz durch die Hingabe einer Geldsumme als Darlehen für längere oder kürzere Zeit beraubt der einzelne sich der Möglichkeit, sonstige in Geld schätzbare Vortheile sich zu verschaffen. Ehemals, wo die Anlage von Geld, namentlich in der gewerblichen Produktion bei der zunftmäßigen Beschränkung des Produktionsumfanges, verhältnißmäßig selten möglich war, mußte der Interessetitel im einzelnen Falle auf seine Berechtigung geprüft werden. Bei der heutigen freien Industriewirthschaft ist er zu einem allgemeinen Zinstitel geworden.

Man kann daran zweifeln, ob dies wirklich ein Segen für uns sei. Jedenfalls hat die wirthschaftliche Entwickelung nun einmal thatsächlich diesen Verlauf genommen. Die Produktion ist in jeder Hinsicht entfesselt, Jedermann geöffnet, der nur ein bischen Geld hat. Diesem Umstand trägt die Kirche Rechnung, wenn sie nunmehr in der allgemeinen Anwendung des Interessetitels keine Verletzung der ausgleichenden Gerechtigkeit, so lange die heutigen Verhältnisse fortdauern, erblickt.

Der Zins, wie er heute gestattet wird, ist darum kein in Kraft des Darlehensvertrages selbst geforderter Mehrbezug über das geliehene Geld hinaus, sondern nur ein in Kraft eines dem Darlehensverhältnisse äußerlichen Umstandes (der gegenwärtigen wirthschaftlichen Zustände) gestatteter Nebenbezug.

Dies die beiden Erklärungsweisen. Wählen Sie die, welche Ihnen zusagt.

Eine weitere Anschuldigung, welche sich an die kirchliche Zinsgesetzgebung anschließt, ist die, durch jenes Verbot sei der wirthschaftliche Fortschritt wesentlich gehemmt worden. — Der Beweis ist scheinbar sehr einfach. — Für größere Unternehmungen in Handel und Industrie braucht's viel Geld. Die Manufaktur, die Fabrik hätten sich ohne derartige Kapitalansammlungen gar nicht bilden können. Das Kapital mußte jedoch jedenfalls zum Theil durch den Credit beschafft werden. Zinsfreier Credit aber steht verhältnißmäßig selten zu Gebote. — Die Sache ist scheinbar evident und dennoch falsch. — Wir können uns

*) Vgl. Antonii Ballerini. Opus theolog. morale. (Dominicus Palmieri) III. Prati. 1890. p. 652 sqq.

Digitized by Google

heute eigentlich gar keine Produktion denken ohne Banken. Diese sind ja, wie Schäffle sagt, jener große „Bewässerungsapparat", welcher durch Trassiren, Contocorrentdebet, Depositenannahme, Ausgabe von Actien, Obligationen, Noten, Verkauf von Effecten Kapital auffaugt, um dasselbe durch Wechselbiscontirungen, Contocorrenthaben, Lombard- und Hypothekendarlehen, Effectenkauf anders wohin zu ergießen. Sie sind die Herzkammer des volkswirthschaftlichen Umlaufes. Hat das Kapital einer Unternehmung seinen bildenden Zweck erfüllt, so fließt es als Geld der Bank zu, wird von dieser verliehen, um nun wieder als Kapital die vorhandenen Produktionsmittel in eine ganz andere Richtung zu ziehen.*)

Nunwohl in Frankreich hat sich die Manufaktur entwickelt, ohne daß dieser Bewässerungsapparat seine belebenden Wasser in der Form verzinslicher Darlehen gespendet. Die diesbezüglichen Bemühungen Colberts für Einrichtung entsprechender Banken scheiterten insbesondere am Widerstande der Sorbonne, die auf dem Standpunkte des kirchlichen Zinsverbotes verharrte. — Aber lehrreicher und interessanter ist vielleicht die Thatsache, daß sich ein ausgebildetes Bankwesen entwickeln konnte ohne Verletzung der kanonischen Satzungen.**) Ich habe mir die Mühe genommen, aus einigen der vorzüglichsten alten Moralisten, aus Molina, Lessius, Laymann u. s. w. die Theorien der damaligen katholischen Gelehrten über das Bankwesen in kurzer Uebersicht zusammenzustellen. Sie werden die wichtigsten Einrichtungen unseres heutigen Bankverkehres bereits in den damaligen Banken Spaniens, Portugals, Italiens nahezu vollständig ausgebildet finden. Gehen wir also mitsammen die einzelnen Geschäfte durch.

Der tägliche Verkehr benöthigte oft des Kleingeldes. Zum Transport, aber auch zur Aufbewahrung eignen sich Goldmünzen besser, als „ganze Haufen von Stübern" wie P. Lessius sagt. Hatte das heimathliche Geld in fremdem Lande keinen Kurs, so war der Reisende gezwungen, sein Geld gegen ausländisches umzutauschen. Die Mannigfaltigkeit des früheren Münzwesens aber machte genaue Kenntniß der verschiedenen inländischen und ausländischen Geldsorten unentbehrlich. Der Verkehr erforderte deshalb die Bildung eines besonderen Geschäftszweiges, der sich mit berufsmäßiger Kenntniß und Gewandtheit gegen Zahlung von Gebühren dem Münzwechsel hingab, wo Jedermann Geld in allen Formen finden, Gold gegen Silber, große Münze gegen kleine, außer Kurs gesetzte gegen neue, einheimische gegen ausländische umtauschen konnte. Dieses einfache Austauschen verschiedener Geldsorten nannte man in der Moraltheologie „cambium minutum", Kleinwechsel, insofern der Umsatz von Großgeld in Kleingeld die ursprüngliche Form des Geschäftes bildete;

*) v. Schäffle — System. 2. Aufl. 471.

**) Daß thatsächlich die kanonischen Satzungen mancherorts übertreten wurden, ändert nichts an der Sache. Hier handelt es sich nur um die quaestio juris, um das, was geschehen konnte und sollte.

Digitized by Google

auch wohl „cambium manuale", weil Leistung und Gegenleistung baar von Hand zu Hand erfolgte. Die Wechsler selbst nannte man „campsores", in Spanien oft schon Banquiers („banquero"), wie Molina*) für seine Zeit bezeugt. Das Geschäft trug mancherorts, z. B. in Spanien und Portugal, einen halb officiellen Charakter. Königliche Erlaubniß oder eine von den Ortsrichtern und lokalen Verwaltungsbehörden ertheilte Concession war erforderlich.**)

Neben das einfache Auswechseln verschiedener Geldsorten an ein und demselben Orte trat bald eine andere für den Handelsverkehr höchst wichtige Art des Wechsels, der Wechsel von Ort zu Ort („cambium de loco ad locum seu trajectitium"). Die Auswechslung des Geldes vollzog sich hierbei in der Weise, daß an einem Orte, z. B. in Rom, eine bestimmte Summe gezahlt, dafür aber an einem anderen, entfernten Orte, z. B. in Lissabon, eine entsprechende Summe wieder eingezogen wurde. Gegenwärtiges Geld wurde vertauscht mit abwesendem Gelde. Es vollzog sich ein wirklicher Tausch, und darum wurde auch für jenes Geschäft der Name „Wechsel" beibehalten. Bei dem überaus blühenden Handel der damaligen Zeit wurde diese Art des Wechsels für den stetig wachsenden Verkehr geradezu unentbehrlich. An den verschiedensten Orten übte ja der Kaufmann, sei es persönlich, sei es durch ihn vertretende Faktoren, den Handel aus. Hier kaufte er Waare, um sie anderwärts, wo starke Nachfrage nach derselben, wo ihr Werth dauernd oder vorübergehend größer war, wiederum zu verkaufen. Die wechselnden Werthdifferenzen der Waaren an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten, bildete auch damals schon den vornehmlichen Gegenstand kaufmännischer Spekulation. Ein weit ausgedehnter Geschäftsbetrieb bringt es nun aber jeder Zeit mit sich, daß der Handelnde an diesem Orte Schulden, an dem anderen Forderungen, hier augenblicklichen Ueberfluß, dort Mangel an Geld hat. Da nun trat das Wechselgeschäft helfend und ergänzend ein. Bedurfte der Kaufmann z. B. in Genua Geld, so nahm er es bei einem dortigen Kaufmann, stellte diesem einen Wechselbrief aus, auf Grund dessen der genuesische Gläubiger etwa in Antwerpen von dem Wechselaussteller selbst oder dessen Vertreter später eine entsprechende Summe zurückerhielt. Der Wechselnehmer, der Nehmer des Wechselbriefes, in unserem Falle also der genuesische Kaufmann, erhielt für den Umsatz des gegenwärtigen Geldes, welches er hingab gegen abwesendes, seine Gebühren. Daneben bot die etwaige werthliche Verschiedenheit der Münzen Gelegenheit zu gewinnreicher Spekulation. Schließlich konnte er das in Antwerpen zurückerhaltene Geld eben dort im Waarenhandel u. s. w. verwerthen, war somit für seine Person des Transportes der Geldsumme von Genua nach Antwerpen überhoben.***) Mit steigendem Verkehre bildete sich das Ge-

*) De Justitia et Jure II. Disput. 398 n. 2.

**) Ibid. 399 n. 3.

***) Molina l. c. Disp. 408.

Digitized by Google

schäft der campsores, Wechsler, immer mehr zu einem selbständigen Berufe aus. Der reichliche Gewinn lockte viele Kapitalisten an. Je geschickter und combinationsfähiger ein Wechsler war, um so größer wurde sein Profit. Er führte z. B. große Geldmassen an Orte, wo die betreffenden Münzen verschiedener Umstände wegen höheren Kurs hatten. Dort gab er das Geld gegen Wechselbriefe, zahlbar an einem anderen Orte mit geringerem Kurse. Wechselgebühren und die Werthdifferenz der Münzen bildeten hierbei seinen Gewinn. Oder der campsor nahm an dem einen Orte große Summen von Kaufleuten mit der Verpflichtung, sie an einem bestimmten anderen Handelsplatze wieder auszuhändigen. Die Kaufleute waren hierdurch der Last und der Gefahren des Geldtransportes überhoben. Sie zahlten für diesen Dienst gerne die herkömmlichen Gebühren. Eben dieselben Summen, welche der Wechsler so erhalten, gab er aber wieder anderen Kaufleuten gegen sichere Wechselbriefe, vermöge deren der Wechselaussteller sich verpflichtete, an jenem anderen Orte die werthgleiche Summe an die Ordre des campsor zurückzuzahlen. Auch für diesen Dienst der Versorgung mit baarem Gelde erhielt der Wechsler die entsprechenden Gebühren und ward seinerseits des Geldtransportes nach dem entfernten Handelsplatze überhoben, indem er dort mit dem aus dem zweiten Geschäfte zu erwartenden Gelde seiner Verpflichtung aus dem ersten Geschäfte genügte. Ein Wechsler von geschäftlicher Kenntniß und Gewandtheit vermochte so, theils mit eigenem, theils mit fremdem Gelde arbeitend, eine ganze Kette von Geschäften, deren jedes für ihn einen gerechten Gewinn abwarf, in einer Weise mit einander zu verbinden, daß er allen seinen Verpflichtungen am rechten Orte zur rechten Zeit genügen konnte.*) — Zuweilen fanden sich Kaufleute und Wechsler auf den großen Waarenmärkten im fremden Lande. Die Zahlungen erfolgten dann seitens der Verpflichteten persönlich. In der Regel aber besaß der campsor an den Mittelpunkten des Verkehrs seine Vertreter, Correspondenten, welche Gelder zahlten und empfingen, wie die Anweisungen des campsor erheischten, meist auch auf Grund eigenen Kalkuls unter Berücksichtigung der wechselnden Conjunkturen Geschäfte für Rechnung des Prinzipals unternehmen durften. — Eine große Erleichterung des Geldverkehrs boten die sogenannten Wechselmessen. Die bedeutendsten waren die Foires de Champagne, Lyon, Besançon, Piacenza u. s. w. Hier lernten die Wechsler und Kaufleute verschiedener Länder sich in ihrer persönlichen und materiellen Creditwürdigkeit kennen, knüpften zum Zweck der Erweiterung ihrer Geschäfte neue Verbindungen an, bereinigten die zwischen ihnen schwebenden Forderungen u. s. w. Durch diese Einrichtung war vor Allem eine große Ersparniß von Geldtransporten erzielt. Außerdem wurde, da auf diese Weise bedeutende Zahlungen einfach auf dem Papier durch Schuldausgleichung, Scontration, sich vollzogen, ein großer Theil des baaren Geldvorrathes dauernd für merkantile oder produktive Zwecke verfügbar

*) Molina l. c. disp. 408. n. n. 2. 3.

Digitized by Google

erhalten. — Einen mächtigen Schutz fand der Wechselverkehr in den ausgedehnten Privilegien, welche die schnellste Rechtshülfe für Forderungen aus dem Wechsel gewährten. Diese sogenannte „Wechselstrenge" wurde auch dann noch beibehalten, als die Rollen des Wechselausstellers und Wechselzahlers immer häufiger verschiedenen Personen mit getrennter Vermögenssphäre zufielen, der Wechsel somit wenigstens der Form und dem Wortlaute nach nicht mehr so sehr als Schuldschein sich darstellte, sondern vielmehr als Zahlungsauftrag an einen entfernt wohnenden Geschäftsfreund des Wechselausstellers erschien. Der Wechsel war nunmehr zur eigentlichen „Tratte" geworden. — Eine neue Phase der Entwickelung, welche allmählich den Wechsel zu seiner heutigen Form und Entwickelung führte, ging im 17. Jahrhundert von Frankreich aus, ich meine die Stellung des Wechsels an die Ordre des Wechselnehmers. Hierdurch konnte der Wechsel im Verkehre geradezu die Funktion eines Tauschmittels annehmen. — An der ganzen Entwickelung ist, wie Sie sehen, der Protestantismus gänzlich unschuldig geblieben. Dieselbe vollzog sich in katholischen Ländern, vor Allem in Italien, auf welches schon die bis heute festgehaltene Terminologie (Tratte, Indossament Valuta u. s. w.) hindeutet. Eigenthümlich muß es jedenfalls Herrn Uhlhorn berühren, wenn er vernimmt, daß die „weltflüchtigen" Vertreter der katholischen Moraltheologie mit Aufmerksamkeit die Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens beobachteten und ebenso sehr jede ehrliche Geschäftspraxis vertheidigten, wie sie der wucherischen Ausbeutung mit aller Entschiedenheit entgegentraten. — Schon damals begann das Discontiren der Wechsel, und ward von den Moralisten keineswegs beanstandet, so lange der Discontsatz innerhalb gerechter Grenzen blieb. Auch fing man schon damals an, den Marktpreis der Wechsel im Wechselkurse täglich festzustellen. So führt z. B. Leffius*) den Antwerpener Wechselkurs vom 7. Dezember 1600 auf. Die Neuzeit hat hier nur die technische Seite vervollkommnet und die Spekulation in den Kursen der Wechsel zu einem selbständigen Geschäfte, der Wechselarbitrage, ausgebildet.

In ähnlicher Weise, wie der Wechselverkehr, wurde auch das eigentliche Hauptgeschäft der Banken, das Bankdepositum, im Wesentlichen in katholischen Ländern vollständig entwickelt. Dem wirthschaftlichen Bedürfniß einer sicheren Werthenverwahrung mit gleichzeitiger unmittelbarer Verfügbarkeit kamen die Banquiers dadurch entgegen, das sie das Geld der Kaufleute und campsores anfangs als eigentliches Depositum, nur zur Aufbewahrung und unveränderten Zurückgabe, entgegennahmen. Sie stellten dem Hinterleger einen Depositenschein aus und bezogen für den Dienst, den sie ihm leisteten, eine Gebühr. Das Depositum zur Aufbewahrung wurde allmählich ein Depositum zur Verwaltung, der Banquier zum Kassirer seiner Kunden. Wollte z. B. der Hinterleger

*) De jure et justitia, lib. 2. cp. 23. dub. 5.

Digitized by Google

Zahlungen machen, dann zog er einen Wechsel auf seinen Banquier, der im Depositum Deckung für die Wechselzahlung besaß. Häufig übersandte man auch dem Forderungsberechtigten einfach eine Anweisung, welche diesen ermächtigte, bei dem Banquier die betreffende Summe zu erheben. Auch empfing der Banquier nicht selten den direkten Auftrag, Rechnungen des Hinterlegers zu bereinigen, kurz alle möglichen Geschäfte einer Kassenverwaltung zu erledigen. — Das Depositum zur bloßen Aufbewahrung oder zur Verwaltung trat bald hinter dem Depositum zur Benutzung zurück. Der Banquier verwendete nunmehr das bei ihm hinterlegte Geld in geschäftlicher Spekulation. Von den hervorragendsten Handelsplätzen Spaniens berichtet Mercado, der Vortheil aus solchen Depositen zur Benutzung sei für die Banquiers so groß geworden, daß sie für den Kassierdienst der Aufbewahrung und Verwaltung gar keine Gebühren mehr beanspruchten. Ein gleiches erzählt Navarrus von Rom und einzelnen Städten Frankreichs. Innerhalb 3—4 Monaten mache ein Banquier mit dem bei ihm hinterlegten Gelde oft einen Gewinn von 2—3 Tausend Dukaten, indem er Geld auf Wechsel gebe oder Waarenhandel betreibe. Zur moralistischen Beurtheilung dieses Verfahrens hebt Molina hervor, daß bei derartigen stets fälligen Bankdepositen wohl zu unterscheiden sei zwischen der rechtlichen Befugniß der Rückforderung seitens der Deponenten und der thatsächlichen Ausübung dieser Befugniß. Es geschah unter gewöhnlichen Verhältnissen niemals, daß die Hinterleger alle gleichzeitig ihr Geld zurückforderten. Vielmehr pflegten auch in schlimmen Zeiten noch viele Tausende von Dukaten im Bankdepositum zu verbleiben. Hierauf allein beruhe die Möglichkeit eines gewinnreichen Betriebes des Depositengeschäftes. Hätte der Banquier jeden Augenblick die gleichzeitige Rückforderung seitens aller Deponenten zu gewärtigen, so müßte er nothwendig den vollen Betrag der Depositen stets baar vorräthig halten. Ein Depositum zur Benutzung wäre aber damit ausgeschlossen. — Molina verlangt von dem Banquier, daß er bei Verwendung der Depositengelder sich die moralische Gewißheit wahre, im Falle der Rückforderung den Ansprüchen der Deponenten nach Zeit und Inhalt vollauf genügen zu können. Anderenfalls begehe der Banquier eine schwere Sünde der Ungerechtigkeit, welche bei wirklicher Schädigung der Deponenten die Verpflichtung zum vollen Schadenersatz mit sich führe. — Hieraus ergab sich denn auch die Pflicht, einen nach der Geschäftserfahrung bemessenen Baarvorrath in der Kasse zu belassen, desgleichen nur sichere und bei stets fälligen oder kurzfristigen Depositen nur leicht und schnell realisirbare Geschäfte im Wechseldiscontiren, Lombarddarlehen u. s. w. vorzunehmen.*)

Der wesentliche Unterschied der eigentlichen Bankdepositen von den ursprünglichen Hinterlegungen zur Aufbewahrung und Verwaltung beruht nach Angabe eben derselben Moralisten darin, daß der Banquier nun-

*) Molina l. c. Disputat. 524. 2.

Digitized by Google

mehr als wirklicher Eigenthümer des bei ihm deponirten Geldes erscheint, somit bei der Rückzahlung nur den gleichen Werth, nicht dieselben Stücke auszuliefern hatte. Als wichtigste Folgerung ergab sich hieraus, daß der Banquier nicht nur das Risiko der mit Depositengeldern gemachten Geschäfte, sondern überhaupt gänzlich und unter jeder Rücksicht die Gefahr des Verlustes trug, mochte derselbe auch durch eine sehr geringe Schuld oder gar durch Zufall herbeigeführt worden sein.*) Damit waren die Grundlagen eines sicheren Depositenverkehres gewonnen, die Depositen erschienen als deposita irregularia, oder wie Molina sagt, als ein widerrufliches Darlehen, „precarium mutuum" (money on call). Zur größeren Sicherheit mußten die Banquiers vielfach den öffentlichen Behörden Kaution oder Bürgen stellen, zur eventuellen Schadloshaltung der Kunden und zur Garantirung eines ehrlichen Geschäftsbetriebes. Im Großen und Ganzen zeigt das Bild, welches z. B. Molina von den spanischen Banken seiner Zeit entwirft, eine hohe Entwickelung. Der Wechsel ist im Verhältniß zu seiner heutigen Beweglichkeit noch etwas schwerfällig. Die Depositenscheine ferner dienen vorläufig gewöhnlich dem Zwecke der unmittelbaren Gelderhebung aus der Bank, noch nicht so sehr dem Geldumlaufe, wie heute, der Banquier bleibt noch beim Waarenhandel betheiligt, die Trennung von Bank und Börse ist noch nicht durchgeführt u. s. w. Andererseits finden schon häufig Umschreibungen und Compensationen von Forderungen und Schulden der Bankkunden mit Hilfe des Bankbuches statt. Ebenfalls findet der für den Gewerbebetrieb so wichtige Bankcredit schon häufige Anwendung. Das Depositum selbst gewährte dem Hinterleger Aussicht auf Crediteröffnung. Hatte ein Deponent z. B. 10,000 Dukaten baar der Bank zugeführt, so erhielt er einen weiteren Bankcredit für 5000 Dukaten, so daß der Banquier Verpflichtungen des Deponenten bis zu 15,000 Dukaten zu übernehmen bereit war. Wie das Contocorrentverhältniß, so wurde auch das Girogeschäft keineswegs erst in der modernen Wirthschaft erfunden. Vielmehr finden sich Girobanken bereits im 16. Jahrhundert und zwar zuerst in Italien. Unternehmer, welche Staatseinnahmen gepachtet hatten, beließen ihren Antheil in einer gemeinschaftlichen Kasse und beschlossen, ihre gegenseitigen Forderungen und Schulden durch einfaches Zu- und Abschreiben zu erledigen. Man nannte eine derartige Vereinigung von Geld einen Berg (mons-cumulus pecuniarum). Durch Vereinigung mehrerer derartiger montes entstand im Jahre 1587 die erste Girobank in Venedig mit einem Kapital von 5 Millionen Dukaten. Freilich waren diese primitiven Einrichtungen noch in vielfacher Beziehung beengt. Das Geld lag todt in den Gewölben der Bank. Die Kosten der Verwaltung mußten noch durch einen besonderen Beitrag der in der Zahl beschränkten Theilnehmer bestritten werden. Die Girobank war überhaupt noch kein rechtlich selb-

*) Lessius, l. c. lib. II. cp. 27. dub. 2. 8.

Digitized by Google

ständiges Institut, sondern mehr die gemeinschaftliche Kasse der betheiligten Kaufleute. Gleichwohl waren mit diesen Anfängen schon die Grundlinien der kommenden Entwickelung gezogen, Werthumlauf ohne Geldumlauf, in Folge dessen Zeitersparniß und Sicherung gegen mannichfaches Münzrisiko u. dergl. gewonnen. — Das Depositengeschäft der heutigen Creditbanken ist mit seinen Nebengeschäften im Wesentlichen und im Princip dasselbe geblieben, wie Molina es in Spanien und Italien vorgefunden hatte. Die Neuzeit hatte nur den vorhandenen Einrichtungen größere Anwendung und technische Vollendung zu gewähren. — Eine in mehrfacher Beziehung interessante Erscheinung und von nicht geringerer Bedeutung für die Entwickelung des Geldverkehrs sind die sogenannten „montes pietatis". Ein mons pietatis, ein „goldener Berg", ist eine Summe Geldes, bestimmt, die Armen durch Gewährung von Darlehen gegen Faustpfand zu unterstützen, also ein Leih- und Pfandinstitut. Dieses zu Leihzwecken vereinigte Kapital sollte die Armen vornehmlich zur Zeit der Noth gegen Ausbeutung seitens jüdischer Wucherer schützen. Indem an Stelle des Almosens das Darlehen trat, war allerdings die dem Armen zugewendete Wohlthat für den Augenblick quantitativ geringer, allein dasselbe Kapital blieb eben dadurch erhalten, um nicht nur gegenwärtigen, sondern auch zukünftigen Bedürfnissen der Armen zu dienen. Schwer lastete insbesondere im 13. Jahrhundert der Wucher auf den Völkern. Immer lauter, immer schärfer erhob die um das zeitliche und ewige Wohl ihrer Kinder besorgte Kirche ihre mahnende und strafende Stimme zur Verurtheilung dieses unheilvollen Verbrechens. Nur zu oft blieb sie ungehört, weil insbesondere die staatlichen Behörden aus mißverstandenem Interesse den Wucher duldeten. Da verhängte das Concil von Viennes im Jahre 1311 über alle Behörden und Beamten, welche den Wucher schützten, die Excommunikation. Unter Zustimmung des Concils erklärte ferner Clemens V. jeden, der den Wucher, die titellose Zinsnahme, erlaubt nannte, als der Häresie verdächtig und demgemäß kanonisch straffällig. Auch jetzt fehlte es nicht an Auskunftsmitteln. Die Juden unterlagen den kirchlichen Bestimmungen nicht und hatten keine Excommunikation zu fürchten. Ihnen gestatteten nun vielfach die staatlichen Obrigkeiten die Zinsnahme (30 Prozent und mehr) und verliehen den Blutsaugern noch überdies zahlreiche Privilegien zur freien Ausübung ihres sauberen Gewerbes. — Diesem Uebelstande abzuhelfen, entschlossen sich mancherorts die Bischöfe dazu, aus frommen Gaben ein Kapital zu zinsfreien Darlehen an die Armen zu sammeln. Die im Kirchenstaate gelegene Stadt Orvieto erhielt um die Mitte des 15. Jahrhunderts den ersten „mons Christi", welcher von Pius II. durch Breve vom 3. Juni 1463 anerkannt und bestätigt wurde. Bald nachher errichteten die Bischöfe von Verona und Perusium an letzterem Orte einen mons pietatis. Hervorragende Prediger aus dem Minoritenorden bestimmten das Volk, nach Beseitigung der den jüdischen Wucherern günstigen Gesetze, reiche Geld-

Digitized by Google

mittel für das Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die Statuten des mons Perusinus, welche vielen anderen montes zum Vorbilde dienten, enthielten namentlich drei Punkte:

1. Nur den Armen, nicht den Kaufleuten oder Begüterten sollten Darlehen bewilligt werden, und zwar in geringen Beträgen und höchstens für ein Jahr.

2. Der Darlehensschuldner hatte ein Pfand zu stellen. Zahlte der Schuldner nicht, so wurde das Pfand öffentlich verkauft, die Forderung des mons mit dem Erlöse gedeckt, der Ueberschuß aber dem ehemaligen Eigenthümer des Pfandes zurückerstattet.

3. Das Darlehen war zinsfrei; jedoch mußten die Darlehensempfänger zur Bestreitung der Verwaltungskosten des mons pietatis monatlich einen kleinen Beitrag zahlen.

Dieser dritte Punkt der Statuten erregte mancherorts Bedenken, und es entspann sich um denselben ein heftiger Lehrstreit zwischen den Gelehrten der damals hervorragenden Ordensschulen. Thomas de Vio, der spätere Cardinal Cajetanus bekämpfte*) den monatlichen Denar; derselbe verletze die in den Verträgen nothwendige Gleichheit der beiderseitigen Leistung, da die Uebernahme, Aufbewahrung und Verwaltung der Pfänder ja nur im Interesse des mons pietatis selbst, keineswegs aber des Darlehensschuldners geschehe. Dieselbe Ansicht vertrat schon Nicolaus Barianus de Placentia.**) Gegen ihn schrieb der Minorit Bernardinus de Busti sein Defensorium montis pietatis im Jahre 1497. Er widerlegte 40 gegen die montes vorgebrachte Einwendungen und führte selbst eine Riesenbatterie von 60 Argumenten zu deren Vertheidigung auf. Der monatliche Denar sei nur bestimmt, für die Arbeit der Beamten und das Risiko einen Entgelt zu gewähren. Bereits vor Ablauf des 15. Jahrhunderts gab es 36 Gutachten der berühmtesten Gelehrten zu Gunsten der montes. In diesem Sinne wurde denn auch auf dem 5. Lateran-Concil unter Julius II. und Leo X. die Streitfrage erledigt.

Während die Gelehrten stritten, hatten sich die montes pietatis überallhin ausgebreitet. Bald entbehrte keine größere Stadt dieses Hilfsmittels der Armenpflege. Zahlreiche päpstliche Privilegien wurden im Laufe der Zeit jenen Leihanstalten zu Theil, die Exemption von der bischöflichen Gerichtsbarkeit jedoch wieder vom Trienter Concil***) beseitigt und die montes blieben der bischöflichen Visitation unterstellt.

Nach dem Vorbilde der montes Italici wurden auch von anderen Nationen ähnliche Institute geschaffen. In Belgien wurde im Jahre 1619 zu Brüssel der erste mons errichtet, 1620 in Antwerpen, 1622 in Gent. Auch Deutschland erhielt seine montes unter dem Namen von

*) Tract. de monte pietatis 1598.

**) De monte pietatis 1494. Vgl. Zech, Rigor moderatus. § 140.

***) Sessio 22. c. 8. De Reform.

Digitized by Google

Pfandhäusern, Leyhhäusern, Hulfthäusern, Schatzkammern der Barmherzigkeit u. s. w.

Ich sagte vorhin, daß die montes in mehrfacher Hinsicht Interesse böten. Zunächst zeigt diese Einrichtung die große Sorgfalt und das lebhafte Interesse der kirchlichen Kreise für das wirthschaftliche Leben, insbesondere für die Aufbesserung der Lage der Armen. Sodann offenbart sich in der ganzen Einrichtung aufs Klarste die Weisheit der kirchlichen Armenpflege. Der hl. Thomas von Aquin hat dort, wo er die Frage aufwirft, ob Ordensleute betteln dürften, allgemeine Grundsätze über des Betteln aufgestellt. Er verurtheilt den Bettel aus Habsucht oder aus Trägheit und bezeichnet nur dann das Betteln als erlaubt, wenn die Nothwendigkeit einen Menschen dazu zwingt oder eine Sammlung zu guten Zwecken veranstaltet wird.*) — Abt Uhlhorn hat diese Stelle, wie ich voraussetze, gelesen, denn er citirt dieselbe in seiner neuesten Schrift: „Die christliche Liebesthätigkeit seit der Reformation".**) Gleichwohl spricht er ebendaselbst unverfroren von einem „Heiligenscheine", mit dem das Mittelalter den Bettel umgeben, und zwar deutet der Zusammenhang dieses Satzes unverkennbar geradezu auf einen Bettel aus Trägheit und Arbeitsscheu hin. Ich will annehmen, daß der verehrte Herr nur unbewußt derartige verletzende Behauptungen, an denen seine mir bekannten Schriften leider überreich sind, aufzustellen pflegt. Indessen darf ich es doch nicht ungerügt passiren lassen, wenn Uhlhorn ausruft: „Im Mittelalter ist der Bettler Gegenstand des Wohlthuns, nach reformatorischer Anschauung soll es gar keine Bettler geben. Gegenstand des Wohlthuns ist der Nächste, der in Noth ist, und die Aufgabe der Wohlthätigkeit ist, ihn vor Betteln zu bewahren."***) Die Reformatoren haben in dieser Hinsicht nichts Neues gelehrt, und was Luther sagt: „Hat Gott im Alten Testament (5 Mose 15, 4) Israel geboten: Es soll kein Bettler oder Darbloser unter euch sein, wie viel mehr sollen wir Christen dazu verbunden sein, daß wir keinen darben und betteln lassen," — das hatte auch schon Thomas von Aquin zur Erklärung desselben Textes längst vor Luther niedergeschrieben.†) Indessen für Uhlhorn scheint es von vornherein festzustehen, daß alles was vernünftig ist, zu den Segnungen der Reformation gerechnet werden müsse. Sogar der tüchtigste und belesenste katholische Moralist wird die interessantesten Aufschlüsse und geradezu verblüffende Auseinandersetzungen aus dem Gebiete der katholischen Moraltheologie in Uhlhorns Schriften finden können. So wird es ihm z. B. vollständig neu sein, daß nach katholischer Lehre „das Almosengeben nur, wenn man etwas Ueber-

*) S. Th. II. II. qu. 187. a. 5. (i. c. a.).

**) Stuttgart 1890. S. 484—S. 23.

***) Die christl. Liebesthätigkeit seit der Reformation. S. 23.

†) S. Th. II. II. qu. 187. ad 3.

Digitized by Google

flüssiges besitzt, mehr als man zum Leben, d. h. zum standesmäßigen Leben nöthig hat, und der Nächste sich in äußerster Noth befindet," geboten sei.*) Würde mir ein junger Theologe im Moralexamen derartige Aufschlüsse über die katholische Lehre geben, so müßte ich ihn unbarmherzig wegen mehrerer grober Fehler in einem Satze, die auf bodenlose Unwissenheit schließen lassen, durchfallen lassen. Indessen befindet sich der hochw. Abt von Loccum in der glücklichen Lage, seine moraltheologischen Kenntnisse nicht der Kritik gestrenger Professoren unterbreiten zu müssen. Er darf auf ein leichtgläubiges Publikum rechnen, welches für jeden Vorwurf gegenüber der katholischen Kirche zugänglich ist und auch die elendsten Absurditäten mit Wohlbehagen verschluckt.

Doch verzeihen Sie mir. Ein Blick, den ich zufällig in das neueste Werk Uhlhorns geworfen, hat mich von den montes pietatis abgelenkt. Dieselben sind, wie ich schon andeutete, ein Beweis für die weise Absicht der Kirche, dem Bettel vorzubeugen, indem dem in Noth befindlichen Armen durch unverzinsliche Darlehen Gelegenheit geboten wurde, mit neuem Muthe und ausreichenden Mitteln sein Geschäft in Angriff zu nehmen. Sie zeigen, wie die kirchliche Armenpflege keineswegs mit ihrer Hilfe die äußerste Bedrängniß abwartete, sondern womöglich den Eintritt einer äußersten Noth zu verhindern sich bestrebte.

Leben Sie wohl und verzeihen Sie mir, daß ich Sie wieder so lange mit meinen Erzählungen aufgehalten. Allein gegenüber der protestantischen Phrase ist es gut, sich immer wieder an die Thatsachen der Geschichte zu erinnern. — Das kanonische Zinsverbot ist prinzipiell unanfechtbar. — Es ließ Raum für eine gesunde Entwicklung des Handels und der Produktion. — Zugleich wurde für die Darlehensbedürfnisse der Armen unter der Herrschaft des katholischen Rechtes nach Kräften gesorgt. — Diese drei Wahrheiten glaube ich genügend bewiesen zu haben.

*

IX.

Der Acker trägt Früchte, ohne seine Existenz zu verlieren. Die natürliche Fruchtbarkeit des Ackers gilt aber als Typus jeder Fruchtbarkeit. Weder im eigentlichen, noch im metaphorischen Sinne spricht man daher von einer „fruchterzeugenden Sache", wenn nicht diese Sache selbst und ihre Frucht zwei von einander trennbare oder getrennte Begriffe darstellen. Dem ganz entsprechend definirt der Jurist das Gebrauchs- und Fruchtziehungrecht als jus utendi fruendi salva rei substantia. Die Substanz der Sache wird erhalten, durch den Gebrauch, die Fruchtziehung nicht selbst beseitigt. — Es ist nun allerdings offenbar,

*) Uhlhorn, Liebesthätigkeit III. S. 24.

Digitized by Google

daß gerade das Geld, als Tauschmittel, als Münze deshalb nicht einmal im metaphorischen Sinne zu den fruchttragenden Sachen gerechnet werden kann, weil eben sein Gebrauch eine civilis consumptio, ein eigentlicher Verbrauch ist. Dieser in sich durchaus richtigen Auffassung entspricht denn auch die von Leo X. in der fünften Sitzung des fünften Lateranconcils vom 4. Mai 1515 in der Bulle: „Inter multiplices" aufgestellte, der scholastischen Doktrin entlehnte Definition des Wuchers: „Ea propria est usurarum interpretatio, quando videlicet ex usu rei, quae non germinat, nullo labore, nullo sumptu, nullove periculo lucrum foetusque conquiri studetur".*) „Das ist die wahre Begriffsbestimmung des Wuchers, wenn nämlich aus dem Gebrauch einer Sache, die nicht Frucht trägt, ohne Arbeit, ohne Aufwendungen (Gewinnverluste, sonstiger Schaden), und ohne Gefahr (Risikotitel) Gewinn und Frucht gesucht wird." — Höchst lehrreich ist in dieser Definition ein Doppeltes: einmal daß die Münze, welche damals zumeist den Gegenstand des Darlehensvertrages abgab, als unfruchtbare Sache res, quae non germinat bezeichnet wird. Sodann, daß ein Gewinnbezug nicht absolut ausgeschlossen, vielmehr namentlich anerkannt wird, wie beim Hinzutreten der Arbeit zum Gelde dasselbe eine gewisse Fruchtbarkeit erlangen könne. Wir haben schon im vorigen Briefe in den verschiedenen Bankgeschäften, die sich unmittelbar mit der Münze, dem Gelde beschäftigten, verschiedene höchst interessante Anwendungen dieses Prinzips kennen gelernt. Derselbe Grundsatz enthält denn auch die Anerkennung einer relativen Fruchtbarkeit des Handelskapitals, insoweit es sich dabei nicht um unsolide Spekulationen und unsittliche Preiscorruptionen handelt, sondern insofern jenes wirklich Gegenstand einer soliden und redlichen Handelsthätigkeit wird. Unfruchtbar ist das ruhende Geld seiner Natur nach. Unfruchtbar ist aber für den Gläubiger auch das Geld im Darlehensverkehre, weil der Gläubiger seine Arbeit nicht in Verbindung bringt mit dem Gelde. Handelt es sich um ein Produktivdarlehen, so wird allerdings „Arbeit" in Verbindung mit dem Gelde gebracht, aber es ist die fremde Arbeit des Darlehensschuldners, welcher mit der Darlehenssumme als mit seinem Eigenthum wirthschaftet und darum sowohl hinsichtlich der Arbeit, als auch hinsichtlich des Geldes, das nunmehr ihm gehört, allein und ausschließlich Anspruch auf die ganze Frucht gewinnt. Ueberall, wo Geld zwar mit fremder Arbeit befruchtet wird, jedoch derart, daß, wie beim Gesellschaftsvertrage, sei es ganz, sei es wenigstens zu ideellen Theilen ein wahres Eigenthumsrecht am Geschäftskapital für den mit Geld an dem Geschäfte Betheiligten gewahrt bleibt, hatte dieser nach kirchlicher Lehre einen rechtlichen Anspruch auf eine entsprechende Quote des Gewinnes. Ich habe oben die entsprechenden Canones mehrerer Concilien aufgeführt. — Eigenthümlich, daß man diese

*) Bullarium Romanum. V. (1431—1521). Leo X.—XI § 1. S. 622.

Digitized by Google

so einfache, so klare, der Würde der Natur des Menschen und der Bestimmung aller Kreatur allein entsprechende Grundlehre, daß weder die materiellen Güter allein, noch die Arbeit allein produktiv sind, sondern beide zusammenwirken müssen, um den menschlichen Bedürfnissen Befriedigung zu verschaffen, heutzutage so wenig versteht. — Bald bieten die Naturkräfte mehr, bald leistet die Arbeit das meiste. Immer und überall aber gehören beide zusammen. Der Jäger, welcher das Wild erlegt, und der Arbeiter, der das Rohprodukt veredelt, jeder ist thätig, Güter dieser Erde ihrer Bestimmung, nämlich der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, entgegen zu führen, jene Befriedigung erst zu ermöglichen und insofern ist die Thätigkeit beider eine „wirthschaftlich produktive". Ein Minimum von Arbeit ist überall nöthig. Die gebratenen Tauben fliegen einem nun einmal nicht von selbst in den Mund, und, um die Walderdbeere zu kosten, muß man wenigstens sie pflücken.

Höhnend weisen protestantische Schriftsteller darauf hin, wie man seitens der Socialdemokraten sich beruft auf die kirchliche Zinslehre, als ob dieselbe das Princip der alleinigen Produktivität der Arbeit wesentlich voraussetze. Freilich beachten diese Herren den Widerspruch nicht, in welchen die protestantische Polemik gegen die christliche Kirche sich hierbei verwickelt, indem sie ihr einerseits eine Ueberschätzung der Arbeit, andererseits eine Verachtung derselben vorzuwerfen beliebt. Ich werde später Gelegenheit haben, auf letzteres ausführlich zurückzukommen.

Der Mensch ist das Centrum, der unmittelbare Zweck der Welt. Alles, was in dieser Welt vorhanden, alles, was in der materiellen Ordnung sich vollzieht, ist des Menschen wegen da, wie der Mensch Gottes wegen. Ganz gewiß, auch die Produktion hat ihren Zweck im Menschen. Allein Zweck und Ursache decken sich hier nicht. Der Mensch ist Mittelpunkt der gesammten wirthschaftlichen Ordnung, er ist Zweck der Produktion, aber er ist keineswegs deren alleiniges Princip. Das Ergebniß der Produktion ist nicht nur ein Resultat menschlicher Arbeit, und der Stoffe, auf welche die Arbeit des Menschen zielt, sowie das Werkzeug, das dabei zur Verwendung gekommen, ist mehr als eine bloß nothwendige Bedingung oder Voraussetzung der Produktion. — Wenn A und B zusammen einen Stein heben, der für A zu schwer gewesen, so kann ich zwar behaupten, daß A ohne B den Stein nicht zu heben vermag. Aber grundfalsch wäre der Schluß: weil A ohne den B nichts vermag, hat B allein den Stein gehoben. — Jeder erkennt diesen Fehlschluß als solchen. Dennoch machen manche Leute derartige Fehlschlüsse Tag für Tag: Die Arbeit ist ohne Zweifel überall nothwendig, damit die Güter dieser Erde den Bedürfnissen des Menschen dienstbar gemacht werden. Ohne Arbeit geht das nun einmal nicht. Also — ist nur die Arbeit produktiv. Wer es nicht glauben will, der möge hineilen nach jenen soeben der Kultur eröffneten Landstrichen

Digitized by Google

Amerikas. Da liegt das Land und wartet erst der menschlichen Arbeit, ohne welche es keineswegs produktiv ist. Ja sogar die menschliche Arbeit muß sich hier noch einige Jahre gedulden. Anfangs wirft sie kaum des Lebens Unterhalt ab. Erst allmählich wird sie einträglicher, namentlich wenn die sogenannte „gesellschaftliche Arbeit", die Arbeit anderer, z. B. in Anlegung einer Eisenbahn u. dergl., günstigere Produktionsbedingungen für den Farmer schafft. Was ist also hier produktiv? Offenbar nur die Arbeit, die persönliche und die gesellschaftliche Arbeit. — Wie plausibel dies klingen mag, die ganze Deduktion ist dennoch falsch. Der Logiker würde sagen: conclusio latius patet, quam praemissae. Man schließt mehr, als die Vordersätze erlauben. Die Arbeit ist gewiß Ursache der Produktion, aber nur Theilursache. Das ganze schöne Beispiel beginnender Kultur beweist lediglich, daß unter Umständen eine längere und umfangreichere Aufwendung menschlicher Arbeitskraft die nothwendige und unerläßliche Bedingung ist, damit die natürliche Produktivkraft von Grund und Boden zur Geltung gelangen könne. Es beweist jedoch keineswegs, daß lediglich und allein die Arbeit Totalursache der Produktion, daß die Arbeit einziges Aktivprinzip in der wirthschaftlichen Ordnung sei.

Erlauben Sie mir, daß ich mich ausführlicher ausspreche über diesen Gegenstand, der heute unverkennbar von größter Bedeutung ist, namentlich aber auch zur Würdigung der ökonomischen Bedeutung des kirchlichen Zinsverbotes möglichst klar und tief erfaßt werden muß.

Wenn jemand Kapital und Arbeit in Gegensatz zu einander stellt, um zu untersuchen, welchem von beiden Produktivität zukommt, wenn er dann schließlich als Ergebniß seiner Untersuchung etwa den Satz aufstellt: in der wirthschaftlichen Ordnung giebt es kein anderes aktives Prinzip als die Arbeit, — so muß ich annehmen, daß unter Arbeit die gesammte wirthschaftliche, produktive Thätigkeit, dagegen unter Kapital alles das verstanden wird, welches dieser produktiven Thätigkeit Gegenstand und Grundlage bietet. Mit anderen Worten: ich muß annehmen, daß „Kapital" hier im weiteren Sinne gefaßt, das gesammte Realvermögen bezeichne im Gegensatze zum Personalvermögen, zur persönlichen Fähigkeit, Kraft bezw. deren Bethätigung. Das Realvermögen aber schließt sowohl den Grundbesitz, als auch das „Kapital" im engeren Sinne ein, nämlich das Fabrikationskapital und das Handelskapital, letzteres als Waaren- und Geldkapital. Der Satz: „nur die Arbeit ist produktiv" besagt somit, daß weder dem Grundbesitz, noch dem Kapital im engeren Sinne Produktivität zukomme. — Will jedoch Jemand bei der Untersuchung des Antheils, welchen Kapital und Arbeit an der Produktion haben, lediglich gegen das Fabrikations- und Handelskapital zu Felde ziehen, so wäre es offenbar sehr wünschenswerth, daß er sich klarer ausdrücke über das, was er denkt, andererseits aber wird ein solcher sich wohl hüten vor einer so

Digitized by Google

allgemeinen Phrase, wie ich sie unlängst in einer keineswegs socialistischen französischen Schrift gelesen: „Dans l'ordre économique il n'y a pas d'autre principe actif que le travail.“ Offenbar wird hier in diesen Worten die gesammte wirthschaftliche Ordnung verstanden und für dieses ganze, weite Gebiet nur ein einziges Aktivprinzip anerkannt, nämlich die Arbeit. Das heißt aber zu viel behaupten. — Im heutigen radikalen Socialismus, welcher jenen Satz von der alleinigen Produktivität der Arbeit als „lachender Erbe“ aus der „klassischen“ Nationalökonomie übernahm, kann Sinn und Umfang desselben nicht zweifelhaft sein. Man braucht nur das socialistische Axiom von der alleinigen Produktivität der Arbeit mit der socialistischen Forderung, der gänzlichen Beseitigung alles Privat-Eigenthums (auch des Eigenthums an Grund und Boden), allein das Eigenthum an den Genußmitteln ausgenommen, zu vergleichen, — zu erwägen, daß diese Forderung eben deshalb gestellt wird, weil nur die Arbeit produktiv sei, um zu erkennen, wie jede andere Produktivität, sogar die des Grund und Bodens, schlechthin von den radikalen Socialisten geleugnet wird. Alles was nicht Arbeit, ist lediglich Object, Voraussetzung der Arbeit, und diese „Voraussetzungen“ der Arbeit bietet die überaus gütige Mutter Natur „umsonst.“ Natürlich, die Richtigkeit der socialdemokratischen Theorie muß vorausgesetzt werden, um ihre Richtigkeit zu beweisen. Es muß ein Zustand, in welchem kein Privateigenthum zu Recht besteht, wo vielmehr wirklich die Natur umsonst alles bietet, was Gegenstand und Voraussetzung der produktiven Thätigkeit ist, als einzig richtiger, der Vernunft entsprechender schlechthin präsumirt werden, um aus dieser famosen Voraussetzung die Verwerflichkeit und innere Unhaltbarkeit des gegentheiligen Zustandes mit Privateigenthum sonnenklar zu beweisen. Die Verwirklichung der socialistischen Forderung, die Beseitigung des Privateigenthums, würde allerdings einen Zustand schaffen, in welchem der Antheil, den Natur und Naturkräfte, sowie sonstige Einrichtungen, Werkzeuge u. dgl. an der Produktion haben, nicht in Anschlag gebracht werden könnten. Dort würde allerdings die Natur alles „umsonst“ bieten, und die Arbeit in einem gewissen Sinne allein produktiv sein. Doch die Trauben hängen zu hoch und sind zu sauer selbst für die armen, bethörten Arbeiter. Ihnen muß wirklich geholfen werden und in besserer Weise!

Für Karl Marx war „die ausschließliche Produktivität der Arbeit“ feststehendes Resultat der Wissenschaft, als Erblehre der „klassischen“, im protestantischen England ausgebildeten, Nationalökonomik eines Adam Smith, Ricardo, überhaupt aller großen Geister, von Locke angefangen. Freilich erscheint in dem protestantisch-liberalen-manchesterlichen System schließlich sogar das Kapital als vorgethane, krystallisirte Arbeit, als Arbeitsgallerte; folgerichtig der Unternehmergewinn der Kapitalisten als Arbeitslohn. Mit dieser naiven An-

Digitized by Google

schauung hat denn nun die scharfe und beißende socialistische Kritik gründlich aufgeräumt. Sie hat sogar den Nachweis versucht, daß, wenn überhaupt das Kapital als „vorgethane Arbeit" angesehen werden müßte, es eben vorgethane fremde Arbeit sei, daß es durch Vorenthaltung des vollen, dem Arbeiter gebührenden Arbeitsertrages entstanden und insofern Fremdthum sei.

Marx nimmt übrigens die Lehre der protestantisch-liberalen Oekonomik nicht an, ohne selbständig einen Beweis, freilich nur a priori, für die Grundlage seines socialistischen Systems construirt zu haben, daß nämlich die Arbeit allein Werth erzeuge. Es ist ein merkwürdiges Stück, dieser scheinbar äußerst tiefsinnige Beweis. Sie finden denselben auf S. 117 in der 2. Auflage des „Kapitals": „Wenn ich zwei Waaren gleichsetze, z. B. 1 Quarter Weizen = a Ctr. Eisen, so sagt das nichts Anderes als, daß ein Gemeinsames von derselben Größe in den zwei verschiedenen Dingen existirt, in ein Quarter Weizen und ebenfalls in a Ctr. Eisen. Beide sind also gleich einem dritten, das an und für sich weder das Eine noch das Andere ist. Jedes der beiden, soweit es Tauschwerth ist, muß also auf dieses dritte reducirbar sein. Dieses Gemeinsame kann nicht eine geometrische, physische, chemische oder sonstige natürliche Eigenschaft der Waaren sein. Ihre körperlichen Eigenschaften kommen überhaupt nur in Betracht, soweit selbe sie nutzbar machen, also zu Gebrauchswerthen. Innerhalb desselben gilt ein Gebrauchswerth gerade soviel, wenn er nur in gehöriger Proportion vorhanden ist. Als Gebrauchswerthe sind sie vor Allem verschiedener Qualität, als Tauschwerthe können sie nur verschiedener Quantität sein, enthalten also kein Atom Gebrauchswerth." — Offenbar hat Marx, als er diesen Beweis niederschrieb, gedacht, leider jedoch — nur falsch gedacht. Das wird Ihnen sofort einleuchten, wenn ich den Marx'schen Beweis auf eine kurze Form zurückführe:

Der Tausch zweier Güter schließt deren Gleichsetzung dem Tauschwerthe nach ein. Diese Gleichsetzung ist jedoch undenkbar ohne Gleichheit. Die Gleichheit ferner kann nicht gesucht werden in den natürlichen Eigenschaften der Güter, welche den Gebrauchswerth derselben begründen, d. i. ihre Fähigkeit, menschlichen Bedürfnissen zu dienen. Denn gerade durch ihre natürlichen Eigenschaften sind die Güter verschieden. Es ist somit nicht der Gebrauchswerth, welcher zur Gleichsetzung zweier Güter führen kann und deren Tauschwerth ausmacht, sondern allein das beiden Gemeinsame, d. i. die Arbeit. Die Arbeit und der Tauschwerth decken sich. Der Tauschwerth enthält kein Atom Gebrauchswerth.

Hieraus ergeben sich dann die wichtigsten Folgerungen: Die Arbeit macht die eigentliche Werthsubstanz der Dinge aus. Nach Arbeit allein ist demnach auch der Werth aller wirthschaftlichen Güter zu messen,

Digitized by Google

und in der Voraussetzung, daß der Werthbildung qualitativ gleiche Arbeit zu Grunde liege, erscheint die Zeit als bester quantitativer Maßstab und so fort.

Wo ist nun der Fehler in der Marx'schen Beweisführung? Die Gleichsetzung ist allerdings undenkbar ohne Gleichheit. Gleichheit besagt ferner Gemeinsames. Ganz gewiß! aber es ist irrthümlich, daß allein die Arbeit das den Gütern Gemeinsame sei. So verschieden auch die natürlichen Eigenschaften der Güter sein mögen, so gewiß haben sie doch das eine Gemeinsame, daß sie überhaupt den menschlichen Bedürfnissen dienen können, daß sie einen Gebrauchswerth haben, mag derselbe nun höher oder geringer, so oder anders gestaltet sein. Wie bei der Bemessung des Tauschwerthes der Güter gerade gar sehr Rücksicht genommen wird auf deren Gebrauchswerth, möge ein Beispiel darthun. Ich nehme an, jener Weizen, von welchem Marx redet, sei auf einem Felde gewachsen, dessen Bestellung große Schwierigkeiten bietet, demnach mehr Arbeit, kostspieligere Arbeit verlangt, als ein anderes Feld, auf welchem auch Weizen gewachsen ist. Ich nehme ferner an, daß der Weizen, welcher auf dem letzteren Felde, das geringere Arbeitskosten erheischt, gewachsen, von besserer Qualität sei, als der Weizen des ersten Feldes. Welcher Weizen hat nach dem Urtheile aller verständigen Leute einen höheren Tauschwerth? Offenbar der bessere Weizen, eben weil er besser ist, weil er einen höheren Gebrauchswerth hat. Es ist also falsch, daß der Tauschwerth kein Atom Gebrauchswerth enthalte. Es ist falsch, daß der Gebrauchswerth nur eine Voraussetzung, lediglich der Träger des Tauschwerthes sei. Es ist falsch, daß der Tauschwerth sich stets mit den Arbeitskosten decke. Es ist endlich falsch, wenn man sagt, daß nur die Arbeit produktiv sei, Werth erzeuge. — Hier haben wir ein Beispiel, wo der Werth namentlich und ganz besonders erzeugt wird keineswegs von der Arbeit, sondern von dem Grund und Boden mit seinen natürlichen Kräften und Eigenschaften.

Es wäre denkbar, daß Jemand den Satz: nur die Arbeit ist produktiv, als unhaltbar fallen ließe, dagegen um so fester die Behauptung aufstellte: Das „Kapital" aber (im engeren Sinne nämlich, im Gegensatz zum Grundbesitze) ist ganz gewiß unproduktiv. Ja, es wäre selbst möglich, daß man zur Begründung dieses Satzes sich auf die kirchliche Zinsgesetzgebung berufen wollte. — Prüfen wir beides, Behauptung und Berufung.

Das Geld, insofern es nur als ein in beständigem Fluß begriffenes Tauschmittel in Betracht kommt, erzeugt keine neuen wirthschaftlichen Güter mit einer physisch selbständigen Existenz, sondern erleichtert lediglich die Wanderungen der bereits vorhandenen Güter. Insofern ist es unfruchtbar. Wie ich aber bereits oben andeutete, kann es beim Hinzutreten von Arbeit eine relative Fruchtbarkeit

Digitized by Google

erlangen. Der Kaufmann z. B., welcher eine Waare im fremden Lande kauft, um sie an einem anderen Orte, wo dieselbe gesucht und seltener ist, wieder zu verkaufen, erzeugt in einem gewissen Sinne durch die Translation der Waare einen neuen Werth, welcher in der Preisdifferenz seinen Ausdruck findet. Betrachtet man das Geld in seinem anderen Aggregatszustande, wenn man so sagen darf, ich meine in der eigentlichen Kapitalanlage, wo es die Form einer dauernden Grundlage der Produktion angenommen hat, so läßt sich allerdings hier seine Fruchtbarkeit kaum verkennen. Verstehen Sie mich recht! Die Fruchtbarkeit, welche ich dem Gelde in Kapitalanlage vindizire, ist nur eine uneigentliche, sobald ich sie mit der natürlichen Fruchtbarkeit des Ackers vergleiche. Sie ist ferner eine geringere, wenn sie mit der industrialen Fruchtbarkeit der Arbeit verglichen wird. Allein, daß z. B. die Maschinen wirklich sogar als physisch wirksame Ursachen, als wahre causae efficientes bei der Herstellung der Güter mitwirken, also wahrhaft „produktiv" sind, leuchtet denn doch, wie mir scheint, zu sehr ein, als daß man auch nur einen Augenblick daran zweifeln könnte. Aber, wendet man ein, die Maschinen sind ja selbst wieder Arbeitsprodukt! so ist es also doch eigentlich die Arbeit, welche in der Maschine fortwirkt. Wirklich naiv! fast poetisch! In „Arbeit" kleidet man sich also, „Arbeit" ißt man, auf „Arbeit" sitzt man, in der „Arbeit" wohnt man. Rock, Brod, Stuhl, Haus, — das sind ja alles Arbeitsprodukte! — Allerdings ist die Maschine ein Arbeitsprodukt, aber sie wirkt nicht, weil sie ein Arbeitsprodukt ist, sondern weil sie eben Maschine ist. Der Rock, welcher ein Arbeitsprodukt ist, kleidet mich, aber er kleidet mich nicht, weil er ein Arbeitsprodukt, sondern weil er ein Rock ist.

Ein anderer Einwand besteht darin, daß man sagt: die Maschinen und die sonstigen Fabrikseinrichtungen sind ja doch eigentlich nur „Instrumente", deren sich die „Arbeit" bedient. — Ganz wohl! — Aber hat denn das Instrument keine Wirksamkeit, übt es keine Causalität aus? Haben sich wirklich die tiefsten Denker aller Jahrhunderte geirrt, wenn sie die causa instrumentalis neben die causa principalis stellen?

Die Maschine übt eine wirkliche, physische instrumentale Wirksamkeit aus. Das thut allerdings die sonstige Fabriksanlage und das Betriebskapital nicht. Aber diese bieten doch die nothwendigen Bedingungen und Voraussetzungen der Produktion, sind eine conditio sine qua non derselben. Insofern nehmen auch sie Theil an der Produktion und können in einem gewissen Sinne „produktiv" genannt werden, als Grundlage der Produktion, die sie erst ermöglichen.

Man thue doch der christlichen Gesetzgebung früherer Jahrhunderte nicht die Schmach an, als ob sie den confusen Ideen unserer heutigen Socialdemokraten die Wege gebahnt. Die Kirche hielt stets den gesunden Mittelweg ein. Sie hat weder eine absolute Produktivität des

Digitized by Google

Kapitals, noch eine absolute Produktivität der Arbeit gelehrt, sondern der menschlichen Natur, die aus Leib und Seele besteht, entsprechend auch die wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen so aufgefaßt, daß hier die materiellen Kräfte der äußeren Natur mit den geistigen und körperlichen Kräften des Menschen sich vereinigen müssen, um neue Güter, neue Werthe zu schaffen.

Das ist allerdings eine richtige Folgerung aus der kirchlichen Zinsgesetzgebung, zugleich ein Prinzip von weitgehender ökonomischer Bedeutung, daß das ruhende Geld unfruchtbar sei, daß das Kapital der Befruchtung durch die Arbeit bedürfe, um selbst fruchtbar zu werden. Diese Arbeit kann die eigene Arbeit des Kapitalisten sein, und im Mittelalter, welches stets und eindringlich vor dem Müßiggange warnte, war es in der Regel dessen eigene Arbeit. Es war indessen keineswegs ausgeschlossen, daß die Befruchtung sich durch fremde Arbeit vollziehe. Auch das Mittelalter kannte ja den Gesellschaftsvertrag, bei welchem der eine nur Arbeit, der andere nur Geld beitrug, aber die Gefahr des Unternehmens mittragen mußte. Das Mittelalter kannte und anerkannte den Lohnvertrag, so zwar, daß dem Arbeiter Gegenstand und Mittel der Produktion vom Arbeitgeber gestellt, und in dem gerechten Lohn „der volle" d. h. ihm gebührende „Arbeitsertrag" gegeben wurde.

Jener Grundsatz, daß das ruhende Geld unfruchtbar sei, kam aber gerade beim Darlehensverkehre zur Geltung, weil hier der Gläubiger es mit absolut nichts Anderem zu thun hatte, als mit dem bloßen Gelde. Alles, was der Darlehensempfänger mit dem Gelde machte, ging den Gläubiger nichts mehr an, weil er eben durch das Darlehen selbst sich des Eigenthums jener Geldsumme begeben und daher auch absolut keinen Antheil haben konnte an den Gewinnsten, welche mit jenem Kapital etwa gemacht wurden. Für den Gläubiger blieb nichts übrig als ein persönliches Forderungsrecht gegenüber dem Schuldner auf Rückzahlung des Schuldkapitals.

Wie wenig übrigens das Zinsverbot eine absolute Unfruchtbarkeit des Geldkapitals voraussetzte, folgt schon daraus, daß der Gläubiger, im Falle er mit dem Gelde sonstwie hätte Gewinn machen können, befugt war, einen Theil dieses Gewinnes, nämlich denjenigen, welcher nach Abzug der Arbeitskosten übrig blieb, dem Schuldner anzurechnen. Dies setzt voraus, daß dem Geldkapital als solchem wirklich irgend ein Antheil an jenem Gewinne hätte zugeschrieben werden müssen.

Weil das ruhende Geld unfruchtbar ist, muß jeder Gewinn aus bloßem Geldkapitalgebrauch als widerrechtlich gelten, ist das Darlehen unfruchtbar für den Gläubiger. Gerade diese Unfruchtbarkeit befruchtete aber vor Allem die Arbeit. Im Mittelalter bestimmte sich der Preis der Produkte zumeist nach den Produktionskosten. Es mußte an erster Stelle ein entsprechender Lohn für den Meister, für die

Digitized by Google

Gesellen herauskommen, das Rohprodukt bezahlt und ein Kleines zurückgelegt werden, um später die Kinder wieder selbständig zu machen. In der heutigen Kapitalwirthschaft tritt die Arbeit vollständig zurück. Man produzirt in erster Linie, um einen möglichst hohen Zins für das Kapital herauszuschlagen. Dies Bestreben dirigirt allein die Produktion, bestimmt und verdirbt den Preis. Eine Wirthschaft, die mit fremdem Gelde arbeitet, einen vielleicht hohen Zins herausschlagen muß, wird nothwendig einen gewaltigen Druck auf den Lohn ausüben. Der Lohn wird erst dann dauernd einen wirklich standesgemäßen Unterhalt gewähren, wenn der Zins aus dem Preise verdrängt sein wird.

Das Zinsverbot schützte jedoch nicht nur die Arbeit in ihren gerechten Lohnansprüchen, es gewährte auch dem ganzen wirthschaftlichen Leben den Charakter des Soliden, Reellen. Nirgends werden schwindelhafte Spekulationen so leicht sich entwickeln können, als dort, wo man fast immer Geld geborgt erhalten kann, wenn man nur recht hohe Zinsen zu bezahlen bereit ist. Im Mittelalter ging das nicht so leicht. Der zinsfreie Credit nahm mehr Rücksicht auf die persönlichen, geschäftlichen und sittlichen Eigenschaften, die Befähigung des Unternehmers. Der Personalcredit herrschte vor und verhinderte ein übermäßiges Auftauchen von unsoliden Unternehmungen, die zum geringsten Theile mit eigenem Kapitale arbeiten, rasch steigen, aber ebenso rasch auch tief fallen können und dann zahllose Betrogene in ihren Untergang verwickeln. — Ich kann diesen Gedanken leider hier nicht weiter verfolgen. Vielleicht daß ein ander Mal die Gelegenheit sich bietet, über den Schutz der Zinsgesetzgebung gegen unsolide oder übermäßige Spekulation ausführlich zu sprechen.

Nur auf eines möchte ich kurz aufmerksam machen. Indem die Kirche als oberstes Prinzip des wirthschaftlichen Lebens Gerechtigkeit und Liebe verkündigte, indem sie insbesondere den gesammten Vertragsverkehr unter die Herrschaft der ausgleichenden Gerechtigkeit stellte, wahrte sie zugleich sich und der weltlichen Obrigkeit ausdrücklich das Recht, alle Verträge zu prüfen, ob nicht etwa die Werthenäquivalenz verletzt, eine Forderung ultra justum debitum gestellt werde. Allerdings wurde damit jener erhabenen protestantischen Errungenschaft, der „Vertragsfreiheit", die nach Uhlhorn's Ansicht zugleich mit der „Maschine" Grundlage unseres großartigen materiellen Aufschwunges geworden, der Boden entzogen.

Vor wenigen Monaten brachte die „Kreuzzeitung" eine Recension über L. v. Hammerstein's treffliches Werk: „Winfrid, oder das sociale Wirken der Kirche". — Es wurde dem Verfasser vorgeworfen, daß er der katholischen Kirche die Prävenienz in Behandlung der socialen Frage vindizire, obwohl ja doch Hermann Wagener und andere Protestanten zuerst auf dieselbe aufmerksam gemacht. Ich habe für derartige „Rangstreitigkeiten" nicht viel übrig, möchte mir aber dennoch die Bemerkung

Digitized by Google

erlauben, daß von einer protestantischen Prävenienz auf socialem Gebiete absolut keine Rede sein kann. Es ist ja wahr, daß Herr v. Gerlach für den Schutz der Reste des Handwerks auf's Wärmste eingetreten, obwohl er seiner Zeit von einer Existenz des vierten Standes noch nichts wissen wollte. Es ist ferner wahr, daß Wagener gerade auf die traurige Lage dieses vierten Standes hinwies, mit großem Scharfsinn und richtigem Blick für eine Ergänzung des Mittelstandes aus den Reihen des vierten Standes plaidirte. Aber es ist auch wahr, daß es sich hier lediglich um die schriftstellerischen Bemühungen einzelner Männer handelte, die sich in diesen ihren Bemühungen keineswegs auf die Traditionen ihrer Kirche stützen konnten. Die protestantischen Kirchen haben außer ihren Beziehungen zum Manchesterthum überhaupt keine Traditionen auf wirthschaftlichem Gebiete. Abt Uhlhorn stimmt mir hier ganz und voll bei, indem er den protestantischen Kirchen überhaupt jeden socialen Beruf abspricht. Die Stellung der katholischen Gelehrten ist eine durchaus andere. Sie haben eine Tradition, eine Reihe sittlicher Begriffe und Grundsätze, die von der christlichen Kirche für das wirthschaftliche Leben ausgebildet wurden und bereits den Charakter einer ganzen Wirthschaftsperiode beherrscht haben. Bevor noch Luther geboren war, lag dieses christlich-sociale System fertig vor, und das Programm der christlich-socialen Partei der Gegenwart ist wesentlich dasselbe, wie jenes der christlichen Kirche früherer Jahrhunderte, welches sich darum einer absoluten Prävenienz gegenüber allen protestantischen Theorien und Reformbestrebungen erfreut. Indem v. Gerlach und Wagener der Stärkung und Neubildung des Mittelstandes das Wort redeten, brachen sie mit den manchesterlichen Traditionen und stellten sich auf die Seite der christ-katholischen Wirthschaftstradition, deren Ziel nichts Anderes war als Schutz der Schwachen, Verallgemeinerung des Wohlstandes, die Bildung vieler Vermögen, aber nicht jenes gewaltigen Reichthums, von dem Drumont neuerdings treffend gesagt: daß er nicht mehr Reichthum, sondern Macht sei. — Hier aber liegt auch die größte Schwierigkeit, — ja, soll ich meiner Ueberzeugung Ausdruck verleihen — die absolute Unmöglichkeit jeder wirthschaftlichen Reform seitens irgend einer der protestantischen Kirchen, weil jeder derartige Versuch eine Verleugnung der Geschichte des Protestantismus, ja einen Abfall vom Protestantismus selbst nothwendig involvirt.

Digitized by Google

X.

Im Jahre 1882 veröffentlichte Raffaele Mariano, der Biograph Giordano Bruno's, eine Schrift unter dem Titel: „Das jetzige Papstthum und der Socialismus" (Berlin, Verlag von Richard Wilhelmi). Von den Protestanten Deutschlands wurde dieselbe lebhaft begrüßt.*) Wer jedoch in der Broschüre Mariano's eine solide, wissenschaftliche Auseinandersetzung suchen wollte, würde sehr enttäuscht werden. Der katholische Clerus in Deutschland sei nicht übel, da er unter protestantischem Einflusse stehe, der italienische schlechter, der Papst sei am schlechtesten, weil er den Kirchenstaat wieder haben wolle und sich zu diesem Zwecke vielleicht der erregten Volksmassen bedienen könne.

Diese wenigen Gedanken bilden den ganzen Inhalt des kläglichen Machwerkes eines mit seiner Kirche zerfallenen Mannes, welcher in der Apostasie das Heil Italiens erblickt. Der niedere Clerus im Verein mit den Laien müsse sich vom Papst trennen, nachdem sie in ihm den unversöhnlichsten Feind Italiens, den Gegner aller Kultur und einer evangelischen und christlichen Religiosität erkannt hätten (S. 40).

Am meisten fürchtet Mariano die Verbindung des Papstthums mit dem Socialismus:

„Nehmen wir an, daß eines Tages vom Vatican aus ein Weckruf an die nichtbesitzenden Klassen ergehe. Nehmen wir an, daß das Papstthum einsehe, wie vortheilhaft es wäre, die Sache dieser Massen zu der seinen zu machen, und sie damit um sich und sein Prinzip zu schaaren. Nehmen wir an, daß der Papst, sei es nun Leo XIII., oder irgend ein Pius oder Clemens der Zukunft, plötzlich der Welt verkünde, daß die Schmerzen und Klagen der Elenden zu lange gewährt haben, und daß es Zeit sei, ihnen ein Ende zu machen . . . es ist unberechenbar, welches Maß von Kraft, von zwar roher und despotischer, aber lebendiger und gediegener Wirkung die päpstliche Kirche dann wieder im Stande wäre, in der Welt zu entfalten." (S. 5.)

Zwar ist das Papstthum seinem Wesen und seiner Geschichte nach eine conservative Institution, zwar hat Leo XIII. in der Encyklika: „Quod Apostolici", vom 28. Dezember 1878 „die denkbar kategorischste Verwerfung und Verdammung aller umstürzenden Tendenzen, mögen sie nun socialistisch, communistisch oder nihilistisch heißen" (S. 6.), ausgesprochen, aber man lasse sich nicht täuschen. Das beißende Dichterwort: „Die Kirche hat einen guten Magen," ist bis zur Stunde wahr geblieben; das wunderbare Verdauungs- und Assimilationsvermögen ist ihr auch

*) Vergl. „Die sociale Organisation des römischen Katholicismus in Deutschland". Vortrag von Lic. Weber. Flugschriften des Evang. Bundes Nr. 21. Seite 1.

Digitized by Google

heute nicht verloren gegangen. Findet die Kirche im Anschlusse an die unzufriedenen Massen „einen Weg, der ihr die Möglichkeit eröffnet, sich auf's Neue zur alten Macht zu erheben, wird sie ihn einschlagen, ohne allzuängstlich die Mittel zu bedenken." (S. 9.)

Fast kleinlaut fragt Mariano am Schlusse des ersten Kapitals, ob die „Hypothese" eines eventuellen Bundes zwischen Papstthum und Socialismus „phantastisch" sei. Er fühlte wohl selbst, daß sein Elaborat eher als Erzeugniß einer krankhaften Phantasie, wie als das Werk eines ernsten Mannes erscheinen müsse. Darum habe ich denn auch für Mariano statt irgendwelcher Widerlegung nur das Trostwort des Dichters in Bereitschaft:

„Sei ruhig, bleibe ruhig, mein Kind",
„In dürren Blättern säuselt der Wind."

Gleichwohl ist es derselbe „Nebelstreif", der Mariano erschreckte, der Cavour's Geist umdüsterte, als er prophetisch den Bund zwischen Ultramontanismus und Socialismus erschaute, welcher auch heute noch das Urtheil mancher Protestanten trübt. Uhlhorn und Weber sind hier einer Meinung. Nur daß Uhlhorn den Schein der Wissenschaftlichkeit zu wahren sucht, indem er aus der scholastischen Lehre vom Eigenthum die innere Verwandtschaft zwischen christlicher Kirche und Socialismus herzuleiten sich bemüht.

„Das Eigenthum ist eine Folge der Sünde. Der ursprüngliche vollkommene Zustand war der des gemeinsamen Eigenthums. Erst die Sünde hat das Privateigenthum gebracht, das freilich jetzt in der sündigen Welt eine Nothwendigkeit ist. Aber der sittlich-höhere Stand ist doch immer: kein Eigenthum haben. Armuth ist besser als Reichthum". (a. a. O. S. 11.) Der christliche Prediger Uhlhorn findet am Lobe des Reichthums und Privateigenthums eine solche kindliche Freude, daß er sich nicht enthalten kann, später in seiner Broschüre noch einmal auf denselben Gegenstand zurückzukommen. „Zwischen den ethischen Anschauungen der Römischen Kirche und dem Socialismus besteht eine innere Verwandtschaft. Der Communismus ist der eigentliche Idealzustand, der sich nur in kleinerem Kreise, im Schoße der klösterlichen Gemeinde verwirklichen läßt . . . Nach dem Rechte der Natur sind alle Dinge gemein. Der Geiz hat das Eigenthum geschaffen. In äußerster Noth sind alle Dinge gemein. So ist denn der Privatbesitz, wenn er auch als berechtigt anerkannt wird, doch ein sittlich niedrigerer Zustand; es haftet ihm etwas von Sünde oder doch Verdacht der Sünde an" (a. a. O. S. 20.).*)

*) Zum Theil wörtlich finden Sie dieselben Anschuldigungen wiederholt in des Evangelischen Bundes Flugschrift 15: „Die Behandlung der socialen Frage auf evangelischer Seite" von Lic. Weber, S. 1 und in: „Rom und die sociale Frage", von demselben Verfasser. S. 12.

Digitized by Google

Ich könnte die Anklage wegen communistischer Tendenzen, welche Uhlhorn gegen die katholische Kirche erhebt, indirekt widerlegen zunächst durch den Nachweis, daß die Kirche jene Sekten, welche die Gemeinsamkeit der Güter nicht etwa nur aus höheren Beweggründen thatsächlich übten, wie die ersten Christen im kleineren Kreise, sondern als Lehre und sittliche Forderung aufstellten, stets verurtheilte.

Hierhin gehören beispielsweise die Manichäer, Albigenser und Waldenser, Humiliaten, Begharden und Beghuinen, Patarener, Brüder und Schwestern des freien Geistes, die Taboriten und Adamiten.

Ich könnte vielleicht nicht mit Unrecht sogar auf eine „innere geistige Verwandtschaft" zwischen diesen Sekten und dem Protestantismus hindeuten, da dieselben ebenfalls durch „freie Forschung" aus der Bibel ihren falschen Eigenthumsbegriff herleiteten.

Ich könnte ferner daran erinnern, daß seit dem Aufkommen der Reformation durchgängig fast alle socialistischen oder communistischen Bewegungen sich an den Protestantismus anlehnten, insoweit sie von religiösen Prinzipien ausgingen, wie die Wiedertäufer, die Libertiner in der Schweiz zur Zeit Calvin's, die Familisten in Holland, zur Zeit Cromwell's in England die Levellers oder Gleichmacher. Sogar bis in die neueste Zeit blieb der Protestantismus ein fruchtbarer Boden communistischer oder socialistischer Systeme. Man denke z. B. an die Herrenhuter, Rappisten, Shaker, — alles „gute" Protestanten, welche sich das Recht der freien Forschung zu Nutze gemacht haben.*)

Indessen ziehe ich es vor, den Angriffen Uhlhorn's unmittelbar zu begegnen.

Ich werde also in Folgendem die Lehre über das Privateigenthum kurz so darlegen, wie sie in den katholischen Schulen von jeher, namentlich aber vom hl. Thomas vorgetragen wurde. Sie Ihrerseits werden sich überzeugen können, daß jene maßvolle Doktrin, weit entfernt, mit dem „Communismus" oder dem „Socialismus" verwandt zu sein, vielmehr gerade die theoretisch besten Beweise gegen die socialistischen Verirrungen an die Hand giebt, dabei zugleich durch Betonung des großen Gesetzes der Liebe praktisch die Versöhnung der socialen Gegensätze ebenso wirksam anstrebt, wie die schroffe protestantisch-liberale Auffassung vom Eigenthum den Riß zwischen Arm und Reich stets erweitert hat.

Sie erinnern sich noch, wie bei Gelegenheit der Besprechung des kanonischen Zinsverbotes Dr. Uhlhorn nur von „einer Reihe von Päpsten" zu reden wußte. Das macht natürlich den gewünschten Ein-

*) Vergl. Dr. Rudolf Meyer, Emancipationskampf (Berlin 1882). I. S. 21, 22.

Digitized by Google

druck beim protestantischen Leser, der über eine „Reihe von Päpsten" leicht zur Tagesordnung übergeht, ohne zu ahnen, daß jene Reihe von Päpsten die Gesetzgebung der gesammten christlichen Kirche von den ersten Jahrhunderten an vertritt. Hier erwähnt Uhlhorn wiederum nur einige katholische Gelehrte, St. Thomas, Bischof Ketteler, Martin u. s. w. Daß dieselben Ansichten, welche jene Männer vertreten, in viel schärferer Weise von den ältesten Zeugen christlichen Glaubens, von den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte ausgesprochen wurden, darüber schweigt Uhlhorn. Würde er gesagt haben, daß der hl. Ambrosius, der hl. Augustinus, der hl. Chrysostomus*) u. A. ganz ähnlich gesprochen wie Ketteler und Thomas, so hätten ganz gewiß ruhig denkende protestantische Leser dem Angriffe des Herrn Abtes weniger Beachtung geschenkt. Sie hätten angenommen, daß einzelne Aeußerungen, welche, aus dem Zusammenhange gerissen, zweideutig oder gar irrthümlich zu sein scheinen, vielleicht dennoch bei genauerer Prüfung einen richtigen und vernünftigen Sinn haben könnten.

Wie zutreffend eine solche wohlwollende Annahme gewesen sein würde, wird die folgende Auseinandersetzung bis zur Evidenz nachweisen.

Der Mensch hat als körperlich-geistiges Wesen, dazu als ein Wesen, welches in beiden Theilen seiner Natur entwickelungsfähig ist, Bedürfnisse für Leib und Seele, deren Befriedigung zugleich um seiner sittlichen Aufgaben, seiner höheren, zeitlichen und ewigen Bestimmung willen Pflicht für ihn ist. Zum Zweck dieser Befriedigung ist der Mensch vor Allem an die natürlichen Güter gewiesen, welche ihn umgeben. Wunderbar tiefsinnig hat der hl. Thomas v. Aquin jene Herrschaft des Menschen über die Natur philosophisch begründet. Die unfreie, unpersönliche, dem Menschen an Vollkommenheit nachstehende Welt erreicht ihre eigene Zweckbestimmung eben dadurch, daß sie dem Menschen dient. Von ihm und in ihn umgebildet, gewissermaßen vergeistigt durch den Dienst des Menschen, lobt und verherrlicht sie erst recht Gott, ihren höchsten Urheber und Herrn. — Gottes Weisheit verlangt jene Unterordnung unter den Menschen, weil das Niedrige allenthalben dem Höheren dienen muß, der Mensch aber als Gottes Ebenbild Theil nehmen soll an des Allerhöchsten Herrschaft über die Dinge dieser Welt, welche ja der Menschen wegen geschaffen sind. Darum habe Gott bei Erschaffung des Königs der Welt unmittelbar mit der Gottähnlichkeit zugleich sein Herrschaftsrecht über die unvernünftige Creatur verkündigt: Lasset uns den Menschen machen nach unserem Bilde und Gleichnisse, damit er herrsche über die Fische des Meeres u. s. w.**) — Im ersten Theil der

*) S. Ambr. lib. I. d. offic. c. 28. — in cap. 12. Luc. — S. Chrysost. in homilia 10. in ep. I. ad Corinth. u. s. w. — Vergl. außerdem z. B. c. Dilectiss. D. G. II. c. 12. q. 1.

**) S. Th. II. II. qu. 64. a. 1. — qu. 66, a. 1.

Digitized by Google

Summa führt der hl. Lehrer dieselben aus Gottes Weisheit und Vorsehung entlehnten Gründe an, außerdem aber weist er hin auf die im Mikrokosmus herrschende Unterordnung. Wie hier der Geist über alles Andere herrscht, so soll der Mensch auch über Materie, vegetatives und thierisches Leben außer ihm herrschen.*)

Der Mensch darf und muß also die Dinge dieser Welt gebrauchen zum Zweck seiner Erhaltung und Entwickelung. Vermöge seiner Natur und Bestimmung hat der Mensch ein Gebrauchsrecht an den Sachen, die ihn umgeben. Man beachte wohl: 1. Weil es sich um ein der menschlichen Natur folgendes Recht handelt, findet sich dasselbe überall, wo die menschliche Natur vorhanden. Es ist ein Recht, welches allen Menschen in gleicher Weise zusteht und unter keiner Bedingung dem Menschen absichtlich entzogen oder dauernd verkümmert werden darf. 2. Dieses Gebrauchsrecht, welches den Menschen freilich nur im Allgemeinen an die Schätze der Natur verweist, hat der Mensch von seiner Geburt an, ohne einer accessorischen Thatsache zu dessem Erwerbe zu bedürfen. — Hier nun haben wir das letzte Fundament der scholastischen Grundsätze über den Nothstand, welche Herrn Uhlhorn so sehr erschreckt haben. — Ich wiederhole: dieses Gebrauchsrecht verweist den Menschen zunächst nur im Allgemeinen an die Güter dieser Welt zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. Es handelt sich dabei nur um ein unbestimmtes Recht insofern, als vermöge desselben zwar allen Menschen ein Gebrauchsrecht an den Naturgütern schlechthin, keinem aber unmittelbar und absolut an irgend einer bestimmten individuellen Sache schon zugewiesen wäre. Man hat die vermöge jener objektiven Unbestimmtheit des ursprünglichen Gebrauchsrechtes gegebene Gemeinsamkeit, oder besser gesagt: den Zustand einer Ungetheiltheit der Güter communio bonorum negativa, „negative Gütergemeinschaft" genannt. „Negative," im Gegensatze zur positiven Gemeinschaft, dem Gesellschaftseigenthum, bei welchem eine Gesammtheit von Personen zur Trägerin von Vermögensrechten, zum Subjekt des Eigenthums wird. „Gütergemeinschaft", obwohl es sich zunächst um ein Verhältniß gegenüber herrenlosen Sachen handelt — eben darum, weil diese Dinge noch Jedermanns Gebrauch rechtlich zugänglich sind, in Folge jenes allen in gleicher Weise zustehenden ursprünglichen Gebrauchsrechtes. — Reden darum die hl. Väter oder die scholastischen Theologen davon, daß die Natur alles „gemeinsam" gemacht habe, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß dieselben die positive Gütergemeinschaft des Communismus, das Collektiveigenthum des Socialismus im heutigen Sinne des Wortes predigen wollten. Von Natur aus haben alle Menschen in gleicher Weise das Recht, aus den Schätzen dieser Welt zu schöpfen. Die Natur selbst hat

*) qu. 96 a. 1. 2.

Digitized by Google

nicht die Theilung der Güter herbeigeführt, d. h. sie hat nicht dem A jenes Haus, dem B jenes Grundstück, dem Herrn Uhlhorn seine Abtei zugetheilt, dazu bedurfte es noch des Dazwischentretens concreter menschlicher Handlungen, namentlich jener, welche die heiligen Väter und die Theologen bald usurpatio, bald occupatio — beides im Sinne von „Besitzergreifung" nannten. — Das ist also jene „Gemeinschaft", — nichts Anderes, weder ein Gesellschaftseigenthum, noch ein Privateigenthum, nicht einmal ein im Einzelnen determinirtes, persönlich und sachlich individuell bestimmtes Gebrauchsrecht. Lessius entwickelt die von mir vorgetragene Lehre, indem er schreibt:*) „Alles ist durch das Recht der Natur gemein, theils negativ, weil das Naturrecht die Theilung weder vollzogen noch vorgeschrieben hat, theils positiv, weil es Allen Gewalt gegeben, jedes Ding zu gebrauchen und das Eigenthum an demselben zu erwerben, bevor es von einem Anderen erworben worden ist. Dieses Recht (nämlich, nicht occupirte Sachen zu occupiren und zu gebrauchen) besteht auch jetzt noch fort." — Kurz vorher hatte derselbe Lessius die Bemerkung gemacht:**) „Man beachte jedoch, daß, wenn es heißt, der Mensch habe durch Naturrecht ein Eigenthum (eine Herrschaft) über die (ihm) untergeordneten Güter, — dies nicht so zu verstehen ist, als ob die Einzelnen gewissermaßen ein vollständiges Eigenthum von Natur aus hätten, sondern insofern als sie das Recht haben, die untergeordneten Güter zu occupiren und das Eigenthum an ihnen zu erwerben." Mit anderen Worten: Abt Uhlhorn besitzt seine Pfründe nicht unmittelbar durch Naturrecht, sondern in Folge einer Reihe rein historischer Thatsachen. Das Naturrecht gewährte dem Herrn und seinen Rechtsvorgängern lediglich das Recht, die betreffenden Vermögensstücke zu occupiren, vorausgesetzt, daß dieselben nicht im Privateigenthume stünden. In dieser Voraussetzung gestattete dann auch das Naturrecht, durch besagte Occupation Privateigenthum zu erwerben.

Hat nun aber der Mensch von Natur aus ein allgemeines und unbestimmtes Gebrauchsrecht an dem Naturstoffe, so ist ihm nothwendiger Weise ebenfalls ein in gleicher Weise unbestimmtes Besitzrecht zuerkannt. Denn jeder Gebrauch setzt naturgemäß den Besitz

*) „Jure naturae omnia sunt communia, partim negative, quia jus naturae divisionem non fecit aut praecepit, partim positive, quia omnibus potestatem fecit utendi quâvis re et dominii capiendi, priusquam ab alio sit occupata, quod jus etiam nunc durat." De justitia et jure lib. II cp. 5. dubit. 2.

**) „Adverte tamen, cum dicitur hominem jure naturae habere dominium in res inferiores, non esse ita intellegendum, quasi singuli habeant completum dominium a natura, sed quia potestatem habent, res inferiores occupandi et earum dominium completum comparandi." De Justitia et jure lib. II. cp. 4 dubit. 8.

Digitized by Google

voraus. Das Besitzrecht oder das Recht zu besitzen enthält aber wiederum nothwendig das Recht der Besitzergreifung, welches daher an und für sich ebenso allgemein und unbestimmt ist, wie das ursprüngliche Gebrauchsrecht.

Ich setze nun den Fall, der Occupant stehe einer Sache gegenüber, die noch in keines Menschen Herrschaft befindlich, völlig dem Begriffe einer „res nullius" genügt. Es erfolgt thatsächliche Besitzergreifung. Offenbar ist der ganze Vorgang, die Besitzergreifung, der nachfolgende Besitz und Gebrauch, ein durchaus berechtigter, lediglich die erlaubte Ausübung von Rechten und in voller Harmonie mit der Bestimmung der Dinge selbst. Die ganze Veränderung, welche der Akt der Besitzergreifung in dem Rechtszustande hervorrief, war allein die praktisch absolut nothwendige Lösung der Unbestimmtheit des ursprünglichen Gebrauchsrechts. Es mag ein unbestimmtes, abstraktes, allgemeines Gebrauchsrecht geben. Allein der thatsächliche Gebrauch, welcher den Inhalt, das Ziel jenes Rechtes ausmacht, verlangt eben nothwendig die concrete, thatsächliche Unterwerfung einer bestimmten individuellen Sache unter die Herrschaft einer bestimmten Person. Zum Vollzug jener thatsächlichen Unterwerfung gewährt die Natur das Recht, aber die Ausübung dieses Rechtes ist Sache des Menschen selbst. Das abstrakte Recht wird zur concreten Herrschaft erst durch die That des Menschen. In diesem Sinne behaupten die Scholastiker oft, daß das Privateigenthum, also die wirkliche, thatsächliche Theilung der Güter, nicht unmittelbar von der Natur vollzogen, sondern als das historische Ergebniß menschlicher Handlungen zu betrachten sei.

Anders gestalten sich die Verhältnisse, im Falle der Occupant einer Sache gegenüber steht, welche bereits der Herrschaft eines bestimmten Subjektes unterworfen ist. — Hatte der erste Occupant sich lediglich in der Ausübung von Rechten befunden, ohne Verletzung eines fremden Rechtes die Sache in Besitz genommen, so würde der zweite, dritte Occupant nur unter Verletzung eines bereits zu Recht bestehenden Verhältnisses zum Besitze der vorher andererseits schon occupirten Sache gelangen können. Der Besitz des ersten Occupanten enthält somit zugleich das Recht der Ausschließung gegenüber jedem Nichtbesitzer, welcher nicht ein höheres Recht auf eben dieselbe Sache geltend machen kann. Von Natur aus haben alle Menschen das gleiche, aber unbestimmte Recht, die Dinge dieser Welt für ihre gottgewollten Zwecke zu gebrauchen und darum in Besitz zu nehmen. In Folge dessen auch das Recht, von dem Besitz der occupirten Dinge jeden Anderen auszuschließen, d. h. mit anderen Worten „Eigenthum" zu erwerben. Dieses „allgemeine Eigenthumsrecht in abstracto", wie Hitze*) es nennt, wird zum concreten, d. h. erworbenen Eigenthum

*) Kapital und Arbeit. Paderborn. 1880. S. 137.

Digitized by Google

an einer bestimmten Einzelnsache erst dadurch, daß ein bestimmtes Individuum durch wirkliche Occupation sich thatsächlich zum alleinigen Herrn jener Sache macht.

Hier bereits tritt die katholische Lehre vom Eigenthum in schroffen Gegensatz zur communistischen und socialistischen Theorie.

Der heutige Socialismus geht nicht mehr von mißverstandenen Worten der hl. Schrift aus, wie die alten communistischen Sekten. Er ist ein philosophisches System, das die natürliche Gleichheit aller Menschen zu seinem Ausgangspunkte gewählt hat. — Allein er verkennt, daß diese Gleichheit nur eine Abstraktion ist. Er übersieht, daß die Ausübung, die Geltendmachung der in abstracto allen von der Natur in gleicher Weise gewährten Rechte naturnothwendig und gerechter Weise zur thatsächlichen Verschiedenheit führen muß. Darin hat der Socialismus freilich Recht, daß die jedem Menschen zustehende Befugniß, für seine nothwendigen Bedürfnisse in den Schätzen der Natur Befriedigung zu suchen, nicht durchweg illusorisch gemacht werden darf. Aber er täuscht sich, wenn er als einziges oder überhaupt als geeignetes Schutzmittel hiergegen die positive allgemeine Gütergemeinschaft, oder wenigstens das Collektiveigenthum an den Produktionsmitteln empfiehlt. Ich werde in der Folge nachweisen, daß die katholische Wissenschaft andere und bessere Wege, wie sie der Vernunft und dem Gesetze Gottes entsprechen, ausfindig machte. Zunächst jedoch fahre ich fort mit der Darlegung der christlichen Eigenthumslehre.

Hat Jemand eine Sache, die noch Niemandem gehört, occupirt, so erscheint die Ausschließlichkeit seiner Herrschaft über dieselbe als ein durch die Besitzergreifung erworbenes Recht. Rücksichtlich der sogenannten Genußmittel, der Consumptibilien, welche der Gebrauch aufnutzt, wird die natürliche Nothwendigkeit der Gewährung exklusiven Besitzes sogar von den heutigen Socialisten zugestanden. Ein Gleiches gilt von jenen Gütern, deren Benützung seitens mehrerer kaum möglich wäre, z. B. Werkzeugen u. dgl. — Allein noch andere Umstände begründen die rechtliche Nothwendigkeit jener Ausschließlichkeit.

Die größere Zahl der Güter kann mit deren natürlichen Kräften und Eigenschaften erst beim Hinzutreten menschlicher Arbeit den Bedürfnissen der Menschen dienstbar werden. Grund und Boden müssen durch Urbarmachung, Bebauung, Anpflanzung, bewegliche Sachen durch irgendwelche Veredlung und Umformung für menschliche Zwecke brauchbar und nutzbringend gemacht werden. Wie aber jeder Mensch, welcher Herr seiner Kräfte und Fähigkeiten ist, von keinem ihm Beigeordneten gezwungen werden kann, dieselben gegen seinen Willen im Dienste eines Anderen zu verwenden, ebenso rechtswidrig ist auch ein nachfolgender Zwang, welcher durch Entziehung der gerechten Frucht oder Vereitelung des berechtigten Zweckes meiner ohne Verletzung fremden Rechtes vollzogenen Arbeit, — ohne daß ich fremdes Eigenthum, von Anderen bereits er-

Digitized by Google

worbenes Gut zum Gegenstande dieser Arbeit genommen hätte, — mich in die Lage versetzt, gegen meinen Willen für einen Anderen oder ganz zwecklos gearbeitet zu haben. In diesem Falle ist die Besitzstörung nicht nur Verletzung eines sachlichen Rechtes, sondern gewissermaßen mittelbar sogar eine Vergewaltigung der Persönlichkeit selbst.

Ohne die Gewähr einer gewissen Ausschließlichkeit des Besitzes und Genusses hat also das Gebrauchsrecht des Menschen an den Gütern dieser Erde geringe oder gar keine Bedeutung. — Allein es muß diese Ausschließung auch zu einer dauernden werden können. — Der Mensch hat Rücksicht zu nehmen auf zukünftige Bedürfnisse. Krankheit, Schicksalsschläge mannigfacher Art können den Menschen treffen, ihn niederbeugen, entkräften. Gerade in dem Augenblicke, wo er vielleicht am meisten der Natur und ihrer Güter bedarf, gerade da ist er außer Stande, sich dieselben mit eigener Kraft zu erwerben. — Auch der Reichthum der Naturprodukte wechselt sehr, ist mannigfachen Zufälligkeiten unterworfen. — Ein dauernder Vorrath von Gütern ist somit im Interesse der dauernden Sicherung seiner Existenz für den Menschen, der Bestimmung der Naturgüter, den vernünftigen und sittlich erlaubten Zwecken des Menschen zu dienen, durchaus conform. — Dazu kommt, daß der Grund und Boden in der Regel einer dauernden Bewirthschaftung, der zu veredelnde Naturstoff einer anhaltenden Verarbeitung bedarf und daher gewisse Einrichtungen, den Besitz von Werkzeugen u. dgl., voraussetzt. Kurz, wir mögen die Consumtion oder aber die Bedürfnisse der Produktion in's Auge fassen, unter beiden Rücksichten sehen wir den Menschen von selbst und naturgemäß sehr bald in das Centrum einer Gesammtheit von Sachen gestellt, zu denen er sich in einem dauernden Verhältnisse befindet, welche dauernd seine Existenz und Entwickelung sichern, andererseits den Ausgangspunkt, das Material und das Mittel einer segensreichen produktiven Thätigkeit ihm gewähren. — Es ist besonders die Familie, im Anschluß an welche das erblich übertragbare, somit das dauernd ausschließliche Privateigenthum sich naturgemäß bilden mußte. Die Familie soll für die Erhaltung ihrer Glieder einstehen. Die Eltern haben die Pflicht, für die Entfaltung der physischen und geistigen Anlagen ihrer Kinder in entsprechender Weise Sorge zu tragen, sie zu einem wahrhaft menschen- und christenwürdigen Leben befähigt zu machen. Innerhalb der Grenzen durchaus berechtigter Wünsche liegt es auch, wenn die Eltern sich bestreben, über ihren Tod hinaus den Kindern dauernde Hilfe in deren Lebens- und Vermögensverhältnissen zu gewähren. Man braucht nicht gerade mit Kant dieses insofern als Rechtspflicht der Eltern den Kindern gegenüber hinzustellen, als ob die Eltern durch Hinterlassung eines Vermögens die Kinder mit dem Zustande des Lebens, in welchen sie dieselben durch die Zeugung versetzt haben, zufrieden machen müßten. Es genügt vielmehr, an das natürliche und in sich berechtigte Verlangen der elterlichen Liebe zu

Digitized by Google

denken, dauernd für die Kinder zu sorgen, um die Thatsache zu verstehen, daß fast bei allen Völkern ein Intestaterbrecht auf Grund der Abstammung als der Vernunft und dem natürlichen Rechte entsprechend anerkannt wurde.

Es ist bei allem diesem festzuhalten, daß jenem ursprünglichen Gebrauchsrecht an den Gütern der Welt, welches den Ausgangspunkt meiner Beweisführung bildete, an und für sich ebenso jede unmittelbare Einschränkung des Besitzmaßes fremd ist, wie die Bestimmung irgend einer individuellen Sache, welche der Herrschaft des einzelnen Menschen unterworfen werden oder nicht unterworfen werden sollte. Vielmehr mußte nothwendig eine Verschiedenheit des Besitzmaßes sich entwickeln, schon allein wegen der unverkennbaren und in der Natur begründeten Verschiedenheit der Bedürfnisse.

Die physischen und intellektuellen Kräfte sind ja unverkennbar bei verschiedenen Menschen verschieden, und wenn auch höhere Fähigkeiten mit geringeren Mitteln durchgehends Größeres zu leisten vermögen, als eine geringe Begabung mit mehr Mitteln, so ist es doch ebenso gewiß, daß gerade die ausgezeichnetsten Anlagen erst in der Fülle reicher Hilfsmittel zu jener vollen und fruchtbarsten Entwickelung sich entfalten, zu welcher die Natur sie befähigt und bestimmt hat. Reichere Mittel werden überhaupt größere Kraftanstrengungen und Leistungen erzeugen, und somit eine segensreichere Verwerthung der Naturdinge selbst gemäß deren Bestimmung im Dienste des Menschen ermöglichen können. Diese und ähnliche Erwägungen, z. B. auch die Rücksichtsnahme auf die bei der Verschiedenheit der äußeren Verhältnisse in verschiedenem Umfange gebotene Möglichkeit, zu occupiren u. dgl., führen zu dem Schlusse, daß jenes allgemeine, und, abstrakt gefaßt, für alle gleiche Gebrauchsrecht, in seiner concreten Geltendmachung eine an Umfang verschiedene praktische Anwendung finden mußte.

Gestatten Sie mir, zum Schlusse des gegenwärtigen Briefes in wenigen Worten aus meiner obigen Darlegung noch einmal jene Gedanken hervorzuheben, die in der Controverse mit Uhlhorn von besonderem Belang sind.

Ohne Communist zu sein, kann man ganz wohl behaupten, daß von Natur aus alles gemeinsam sei, indem man unter dieser Gemeinsamkeit die negative Gütergemeinschaft versteht. — Es hat sodann einen durchaus vernünftigen Sinn, wenn man leugnet, daß seitens der Natur das Privateigenthum eingeführt sei, insofern nämlich die thatsächliche Theilung, der Erwerb des Eigenthums an einer concreten Einzelsache, zwar in Voraussetzung einer naturrechtlichen Befugniß, aber unmittelbar nicht von der Natur, sondern durch die freie That des einzelnen Menschen sich ursprünglich vollziehen mußte. — Mit Rücksicht auf die historische Thatsache des Erwerbes ferner darf sogar, ohne bei vernünftigen Leuten Anstoß zu erregen, behauptet werden,

Digitized by Google

daß der Geiz, die Habsucht auf die thatsächliche Gestaltung der Eigenthumsverhältnisse einen leider nur zu großen Einfluß gehabt. — Ich werde übrigens in der Folge auf die wahre Bedeutung jener von Uhlhorn und Weber so übel verstandenen Sätze ausführlich zurückkommen müssen.

*

XI.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal kurz die Hauptpunkte der scholastischen Doctrin, soweit wir dieselbe bis jetzt kennen gelernt. — Das absolute und unbestimmte Gebrauchs-, Besitz- und Besitzergreifungsrecht, wie es mit der menschlichen Natur verknüpft ist, wird durch die thatsächliche Besitznahme einer freien Einzelsache seitens einer Einzelperson oder auch seitens einer Gesammtheit von Personen zum Zwecke des gemeinsamen Gebrauches bestimmt, so zwar, daß der nunmehrige Besitzer kraft jener accessorischen Thatsache wirklicher Besitzergreifung aus natürlichen und juridischen Gründen befugt ist, das occupirte Gut mit dauernder Ausschließung anderer für sich zu haben und zu gebrauchen. Das indeterminirte Recht auf den Besitz wird zum determinirten Rechte des Besitzes, das unbestimmte jus possidendi zum objektiv und subjektiv bestimmten jus possessionis, und zwar vollkommener juristischer Besitz.

Es ist dies die Lehre, wie sie in denjenigen Schulen vorgetragen wurde, welche das Studium des hl. Thomas von Aquin zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht hatten und die von dem hl. Lehrer aufgestellten Grundsätze weiterzuentwickeln sich bestrebten. — Ausdrücklich erklärt Thomas von Aquin, in welchem Sinne er die Gemeinschaft der Dinge dem Naturrechte zuschreibe:

„Die Gemeinsamkeit der Dinge wird dem Naturrechte zugetheilt, nicht etwa, weil das Naturrecht fordert, daß alles gemeinsam und nichts gewissermaßen als Eigen besessen werden müsse, sondern weil die Besitztheilung nicht durch Naturrecht, sondern durch menschliche Veranstaltung besteht, die zum positiven Recht (wie oben gesagt wurde)*) gehört. Darum ist das Eigenthum nicht gegen das Naturrecht, sondern wird dem Naturrechte hinzugefügt durch Auffindung der menschlichen Vernunft.“**)

*) Dort (II. II. qu. 57 a. 2 und 3) wird das Privateigenthum auf das jus gentium zurückgeführt. Dieses ist also das jus positivum, von dem hier die Rede.

**) Dicendum, quod communitas rerum attribuitur juri naturali non, quia jus naturale dictet, omnia esse possidenda communiter et nihil

Digitized by Google

Mit anderen Worten: Die Gemeinschaftlichkeit der Güter, welche sich auf das Naturrecht stützt, ist nur eine negative, insofern das Naturrecht selbst nicht die Theilung vollzogen. Die Theilung vollzieht sich thatsächlich durch den Menschen, aber, daß sie sich vollziehe, beruht auf dem jus gentium, d. h. ist im Grunde genommen wiederum eine Forderung der menschlichen Vernunft. Das jus gentium umfaßt nämlich jene Schlußfolgerungen aus den obersten Rechtsgrundsätzen, wie sie von nahezu allen Völkern in Kraft der menschlichen Vernunft gezogen wurden. Der hl. Thomas steht also hier ganz auf dem Standpunkte der römischen Juristen, die unter jus gentium auch das verstanden, was wir heute zum Naturrechte ziehen.

Man darf sich nicht dadurch beirren lassen, daß der hl. Lehrer das jus gentium bald zum Naturrechte, bald zum positiven Rechte zählt. Eine ausführliche, höchst interessante Auseinandersetzung über die in Frage stehende Ausdrucksweise des großen Lehrers finden Sie in dem unlängst erschienenen Werke Victor Cathrein's.*) Es ist daselbst der klare Nachweis**) geliefert, daß Thomas, wo er das Wörtchen „jus" im Sinne von Gesetz anwendet, das jus gentium zum condictum humanum, zur adinventio rationis humanae, d. h. zum positiven, menschlichen Gesetze rechnet. Ueberall aber dort, wo Thomas nicht die Entstehungsweise, sondern den Inhalt der Satzung berücksichtigt, wo er den Ausdruck „jus" (Recht) gleich „justum" (das Gerechte) faßt, rechnet er auch das jus gentium zum jus (justum) naturale. (Naturrecht.)

Ich muß mich hier darauf beschränken, nur eine der vielen Stellen zu citiren, die Cathrein erläutert. „Alle menschlichen Gesetze", so führt Thomas in der Summa***) aus, „müssen aus den allgemeinen Grundsätzen des Naturgesetzes hergeleitet werden. Es giebt aber eine doppelte Art der Ableitung aus dem Naturgesetze; die eine besteht in der Schlußfolgerung aus dem Naturgesetz, und die andere in einer näheren Bestimmung dessen, was nur allgemein und unbestimmt im Naturgesetz enthalten ist. So ist es z. B. ein Naturgesetz, man solle Niemand Uebles zufügen. Daraus läßt sich durch Schlußfolgerung der Satz herleiten, man solle nicht tödten. Ebenso ist es ein Naturgesetz, daß der Bösewicht bestraft werde; aber welche Art von

esse quasi proprium possidendum, sed quia secundum jus naturale non est distinctio possessionum, sed magis secundum humanum condictum, quod pertinet ad jus positivum, ut supra dictum est. Unde proprietas possessionum non est contra jus naturale sed juri naturali superadditur per adinventionem rationis humanae." S. th. II. II., qu. 66. a. 2 ad 1 um.

*) Moralphilosophie I. Band. Freiburg, Herder 1890. S. 425 ff.

**) Gestützt auf S. Th. II. II. qu. 57. a. 1. ad 1. a. 2 und 3. — 4 dist. 33 qu. 1. a. 1. ad 4. — In V. Ethic. Nicom. B. 12.

***) I. II. qu. 95. a. 2.

Digitized by Google

Strafen man über ihn verhängen solle, sagt das Naturrecht nicht, dieses muß erst von der zuständigen Auktorität näher bestimmt werden.

„Das positive menschliche Gesetz oder das positive Recht im Sinne von Gesetz enthält nun sowohl Schlußfolgerungen aus dem Naturgesetze, als auch nähere Bestimmungen desselben. Die Schlußfolgerungen aber gelten nicht bloß infolge des positiven, menschlichen Gesetzes, sondern auch schon durch das Naturgesetz, in Kraft des Naturgesetzes. Die näheren Bestimmungen des Naturgesetzes dagegen gelten erst infolge des positiven Gesetzes, haben also von ihm alle ihre Rechtskraft.*)"

„Noch in derselben Quaestio (art. 4) erklärt er dann selbst, zum jus gentium gehören die nothwendigen Schlußfolgerungen aus den Prinzipien des Naturgesetzes .... Da nun der hl. Thomas anderwärts ebenso bestimmt erklärt, das jus gentium gehöre zum positiven Gesetz, so kann wohl kein Zweifel sein, daß nach seiner Ansicht das jus gentium jener Theil der menschlichen Gesetze und Rechtsinstitutionen ist, welcher nothwendige Vernunftforderungen oder Schlußfolgerungen aus dem Naturgesetze enthält und deshalb auch menschliches Gesetz ist, aber nicht allein."**)

Wenn also der hl. Thomas lehrt, die Einrichtung des Privateigenthums führe sich auf das jus gentium und den Spruch der menschlichen Vernunft zurück, so erklärt er es eben damit zu einem Postulat, einem nothwendigen Spruche der Vernunft, zu einer Forderung des „Naturrechtes" in dem Sinne, wie wir heutzutage diesen Ausdruck verstehen. — Das Privateigenthum ist aber eine naturrechtliche Nothwendigkeit auch nach der ausdrücklichen Lehre des Aquinaten:

„Hinsichtlich der äußeren Güter steht dem Menschen ein Doppeltes zu, von welchem Eines die Befugniß ist, jene zu verwalten und darüber zu verfügen. In dieser Hinsicht aber ist es erlaubt, daß der Mensch Eigenes habe. Ja, es ist sogar nothwendig für das menschliche

*) S. Th. I. II. qu. 95 a. 2. „Derivantur ergo quaedam a principiis communibus legis naturae per modum conclusionum, sicut hoc, quod est, non esse occidendum ut conclusio quaedam derivari potest ab eo quod est nulli esse faciendum malum: quaedam vero per modum determinationis, sicut lex naturalis habet, quod ille qui peccat puniatur, sed quod tali poena vel tali puniatur, haec est quaedam determinatio legis naturae. Utraque igitur inveniuntur in lege humana posita. Sed ea, quae sunt primi modi continentur in lege humana (auch das: „non esse occidendum" gehört zu diesem „primus modus"), non tanquam sint solum lege posita, sed habent aliquid vigoris ex lege naturali. (Dazu gehört nach der Lehre des hl. Thomas aber auch das Eigenthum als Rechtsinstitut aufgefaßt.) Sed ea quae sunt secundi modi, ex sola lege humana vigorem habent." — Vgl. auch S. Th. II. II. qu. 60. a. 5.

**) V. Cathrein a. a. O. S. 428.

Digitized by Google

Leben aus dreifachem Grunde: 1. Weil Jedermann mehr besorgt ist in Bezug auf Verwaltung dessen, was ihm allein gehört, als, was allen oder vielen gemeinsam ist. Jeder wird nämlich da aus Arbeitsscheu die Sorge für das gemeinsame Gut einem Anderen überlassen, wie es zu geschehen pflegt, wo viele Diener sind. — 2. Die menschlichen Angelegenheiten werden in größerer Ordnung behandelt, wenn dem Einzelnen die persönliche Obsorge für ein Gut obliegt. Große Verwirrung würde entstehen, wenn jeder Beliebige sich um alles Beliebige ohne Unterschied bekümmern dürfte. — 3. Hierdurch wird endlich ein friedliches Verhältniß unter den Menschen gewahrt, indem ein Jeder mit seiner Sache zufrieden ist. Umgekehrt sieht man, daß unter Jenen, die gemeinschaftlich und ungetheilt etwas besitzen, häufiger Streit entsteht.*)

Mit diesen Worten verwirft der hl. Thomas klar und deutlich nicht nur den Communismus, sondern auch das socialistische Collektiveigenthum als allgemeinen gesellschaftlichen Zustand. Er redet einem gemäßigten individuellen Privateigenthum das Wort, bezeichnet dessen Ausbildung im gewissen Umfange als nothwendig für das menschliche, d. h. für ein menschenwürdiges Leben in Ordnung, Frieden und Eintracht. — Angesichts dieser unzweideutigen Lehre des Heiligen gehört allerdings eine nicht gerade geringe Unverfrorenheit dazu, wenn protestantische Schriftsteller, trotzdem sie katholischerseits, so z. B. von Hitze, Frhr. v. Hertling, wiederholt auf die Wahrheit aufmerksam gemacht wurden, noch bis zur Stunde fortfahren, ihre protestantischen Leser, denen die katholischen Schriften unbekannt geblieben, in die Irre zu führen. Ein solches Verfahren verdient den schärfsten Tadel und sollte dazu dienen, doch endlich einmal dem protestantischen Volke die Augen zu öffnen über die grenzenlose Verkehrtheit, mit der man ihm die Wahrheit vorenthält. Uhlhorn freilich trifft dieser Vorwurf nicht. Soweit ich aus seinen Schriften zu urtheilen im Stande bin, hat der Herr sich niemals eingehend mit dem Studium des hl. Thomas beschäftigt.

Die Gründe, welche der hl. Thomas für die Nothwendigkeit des Privateigenthums anführt, haben eine tiefere Bedeutung, größere

*) S. Th. II. II. quaest. 66. a. 2. (corpus artic.) „Respondeo dicendum, quod circa rem exteriorem duo competunt homini, quorum unum est potestas procurandi et dispensandi, et quantum ad hoc licitum est, quod homo propria possideat. Et est etiam necessarium ad humanam vitam propter tria: Primo quidem, quia magis sollicitus est unusquisque ad procurandum aliquid, quod sibi soli competit, quam id, quod est commune omnium vel multorum: quia unusquisque laborem fugiens, relinquit alteri id, quod pertinet ad commune, sicut accidit in multitudine ministrorum. Alio modo, quia ordinatius res humanae tractantur, si singulis immineat propria cura alicuius rei procurandae: esset autem confusio, si quilibet indistincte quaelibet procuraret. Tertio, quia per hoc magis pacificus status hominum conservatur, dum unusquisque re sua contentus est. Unde videmus, quod inter eos, qui communiter et ex indiviso aliquid possident, frequentius jurgia oriuntur:“

Digitized by Google

Kraft, als es auf den ersten Augenblick erscheinen möchte. Gerade darin liegt nämlich meines Erachtens ein besonderer Vorzug jener Argumentation, weil durch sie das Privateigenthum nicht nur als individuelle sondern zugleich als gesellschaftliche Nothwendigkeit hingestellt wird

Die materielle Kultur der Völker zunächst hängt insbesondere ab von der Entwickelung und Vervollkommnung der Arbeit. Betrachten wir aber die Menschen, wie sie thatsächlich geartet sind, so erhellt auf den ersten Blick, daß gerade durch die Aussicht auf ein dauerndes privates Eigenthum an den Arbeitsprodukten die Vollkommenheit der Arbeit wesentlich beeinflußt wird. Es ist dasselbe, was man sonst auch den Trieb nach wirthschaftlicher Selbständigkeit nennt. In den Traumgebilden der heutigen Socialdemokratie findet derselbe keine wahrhafte Berücksichtigung. — Und dennoch, wer wollte leugnen, daß jenes Verlangen ein durchaus berechtigtes ist? — Der Mensch will selbständig sein. Er arbeitet intensiver, aufmerksamer, besser, wenn er für sich selbst, als wenn er für Andere oder für die Gesammtheit arbeiten muß. Das Gemeinsame wird leicht vernachlässigt, das Eigene eifrigst besorgt. „Amabile bonum, cuique autem proprium", — wie Aristoteles richtig beobachtete. Moralische Impulse reichen oft nicht aus ohne Hinzutritt eines persönlichen, dauernden Erwerbsinteresses, um das Verlangen des Menschen nach Muße zu überwinden, ihn zur Uebernahme von Arbeiten, insbesondere der schweren, bäuerlichen und mechanischen zu bestimmen. Die Werkstätte gewinnt erst den rechten Reiz, wenn dem Arbeitenden der ausschließliche Besitz an dem Gegenstande und Ergebniß seiner Arbeit gesichert bleibt, wenn der fleißige Werkmeister in der Ueberzeugung seine Augen schließen kann, daß der Preis seiner Mühen, die Frucht seines Schweißes jenen zu Gute kommt, welche seine eigene Persönlichkeit in der Gesellschaft fortzusetzen berufen sind. Sollte es der Socialdemokratie gelingen, das Privateigenthum für eine Zeit lang zu beseitigen, dann würden wir entweder bald einer ganz brutalen Sklavenwirthschaft anheimfallen oder aber die heute so zahlreiche Menschheit in kurzer Zeit darbend sogar der Nothdurft des Lebens, geschweige denn wirthschaftlichen Ueberflusses entbehren sehen.

Die Kraft der Beweisführung des hl. Thomas zu Gunsten des Privateigenthums wird von der heutigen ökonomischen Wissenschaft vollauf anerkannt. So schreibt z. B. Kleinwächter: „Der wesentlichste Sporn für die wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen ist das eigene Interesse an dem Erfolge, die Gewißheit, die Früchte der eigenen Anstrengung sicher zu genießen. Diese Gewißheit erzeugt die intensivste Anspannung der individuellen Arbeitskraft, das rastlose Streben nach Verbesserungen in der Produktion, nach Erfindungen und Entdeckungen im technischen Produktionsprozesse, nach der besten Gestaltung des Betriebes, nach Erzielung der größtmöglichen Wirthschaftlichkeit und sie erzeugt auch den Sparsinn. Alle diese Bestrebungen, die auch dem Wohle

Digitized by Google

der Gesammtheit dienen, sind fundamentale Voraussetzungen der höchstmöglichen Produktion. Diese Gewißheit ist aber nur vorhanden, wo die Institution des privaten Eigenthums die Basis der wirthschaftlichen Thätigkeit ist, und deshalb erscheint dieselbe als einer der mächtigsten und . . . als der unersetzlichste Hebel für den Fortschritt der Produktion. Diese Triebfeder zur Wirthschaftlichkeit würde in einem communistisch organisirten Staate fortfallen, und es ist nicht abzusehen, wie das mangelnde Eigeninteresse dort ersetzt werden sollte, da der Gemeinsinn . . . erfahrungsmäßig bei der weitaus größten Mehrzahl der Menschen gegenüber dem eigenen Vortheil leider nur zu sehr in den Hintergrund tritt. Die Menschen würden zwar — den Zwang vorausgesetzt — arbeiten, aber statt sich in jenen Bestrebungen zu überbieten . . ., würden sie sich gegenseitig unterbieten. Jeder würde trachten, sich das Opfer der Arbeit nach Kräften zu erleichtern . . ."*)

Ist das Privateigenthum die nothwendige Voraussetzung des materiellen Wohlstandes der Völker, so ist es eben dadurch auch eine wesentliche Bedingung der Entwickelung geistiger Kultur, die immer, wie die Geschichte nachweist, im innigsten Zusammenhange mit der wirthschaftlichen Kultur steht.**) Bildung wird in der Regel nur erreicht durch sorgfältige Erziehung. Diese aber erfordert Männer, welche, vor der Nothwendigkeit eines fortdauernden Erwerbes zur Befriedigung der nächsten Bedürfnisse durch die Zuständigkeit eines Vermögens oder durch ein gesichertes Einkommen geschützt, die volle Kraft des Geistes und Herzens ihrem erhabenen Berufe zu weihen im Stande sind. Auch der Socialismus fühlt dieses Bedürfniß. Allein die Einrichtung einer Gelehrtenmenagerie mit großer allgemeiner Fütterung auf Staatskosten ist denn doch zu naiv ersonnen, als daß dieser Plan ernsthaft genommen werden könnte. Die Arbeiter würden überdies wegen des Abzuges, den sie sich im Interesse der Gelehrtenwelt an ihrem „Arbeitsertrage" gefallen lassen müßten, in kürzester Zeit über die Gelehrten und Künstler ebenso schimpfen, wie heute über die Kapitalisten, und denselben nur das weniger schmackhafte Hungertuch übrig lassen.

Die Gesellschaft bedarf ferner der Stände. — Ein neuer Grund für die gesellschaftliche Nothwendigkeit des Privateigenthums! Wie der menschliche Organismus der verschiedenen Glieder bedarf, so benöthigt die Gesellschaft der Verschiedenheit der Stände. Der Eine muß herrschen, der Andere dienen, der Eine mit diesem, der Andere mit jenem sich beschäftigen. Darum ist es denn auch der nämliche Grund, welcher den Menschen als von Natur aus „social" erscheinen läßt, die thatsächliche Unmöglichkeit, in der jedes einzelne Individuum sich befindet, durch eigene

*) Vgl. Schönberg, Handbuch der polit. Oekon. I. § 48. S. 261.

**) Joh. Janssen, Allgem. Zustände des deutsch. V. beim Ausgange des M. A. 3. Buch S. 266.

Digitized by Google

Kraft selbst alle seine Bedürfnisse zu befriedigen, — derselbe Grund ist es auch, der naturnothwendig eine Mannigfaltigkeit der Berufe und Stände in der Gesellschaft begründet. Arbeit und Eigenthum bilden aber vornehmlich die Stände. Wie die Verschiedenheit der Arbeit, so gehört darum auch die Verschiedenheit des Eigenthums und die Mannigfaltigkeit der Eigenthumsformen zu den wesentlichen Erfordernissen eines wohl geordneten Gemeinwesens.

Ich gehe hiermit zu einem anderen Grunde über, aus welchem der hl. Thomas von Aquin das Privateigenthum als eine gesellschaftliche Nothwendigkeit hinstellt, als ein Postulat der gesellschaftlichen Ordnung.

Nehmen wir an: das Privateigenthum sei beseitigt. An seine Stelle tritt dann entweder der Communismus: Verwaltung und Gebrauch der Güter steht dabei der Willkür eines Jeden offen, — oder das Collektiveigenthum des Socialismus: der Staat verwaltet das Gemeingut, theilt den Einzelnen ihren Antheil an Arbeit und Obliegenheiten zu, wie auch das Quantum von Gütern, das er zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse huldvollst gewährt. — In beiden Fällen wäre es um die gesellschaftliche Ordnung geschehen. — Der Communismus führte nothwendig zur gegenseitigen Vernichtung, sofern wir Menschen voraussetzen, wie sie in Wirklichkeit in dem jetzigen gefallenen Zustande sind. Jener Kampf würde um so erbitterter geführt werden, je dichter die Bevölkerung wäre, und je weniger zahlreich die Güter irgendwie zur Occupation sich darböten. Wie die Hunde um den Knochen, so würden die Menschen um die Güter streiten. Die Brutalität würde allüberall obsiegen, der Mächtigere ohne Rechtsverletzung stets jene zurückdrängen dürfen, welche dasselbe Gut gleichzeitig mit ihm in Besitz nehmen wollten, während der Schwache sich schutzlos dem härtesten Elende preisgegeben sehen würde.*) Angesichts solcher keineswegs übertriebenen Folgerungen könnte ja in der That noch das absolutegoistische und schrankenlose Eigenthum, wie die protestantisch-liberale Wirthschaftsperiode es von Neuem zum Verderben der Gesellschaft eingeführt hat, unvergleichlich erträglicher erscheinen, wie die phantastischen Forderungen communistischer Systeme.

Das Collektiveigenthum des Staates an den Produktionsmitteln, welches der Socialismus verlangt, bietet freilich auf den ersten Blick weniger Inconvenienzen, wie die vollkommene Beseitigung

*) Vergl. Lessius, S. J., De justit. et jure. lib. 2. cp. 5. dub. 2.: „Si mansissent (res) communes, mundus arderet perpetuis contentionibus et bellis: quia plerumque plures concurrerent ad eandem rem occupandam, qui se mutuo conarentur impedire: et potentiores plerumque omnia raperent. Nec meum et tuum (quae dicuntur esse potissima causa dissensionum) tunc minus fuissent, quam modo: quisque enim conatus fuisset rem communem, dum eâ utendum esset facere suam; sicque assiduo rixae et pugnae inter homines exstitissent."

Digitized by Google

jedes Eigenthums. Indessen erfreut sich auch das socialistische System keiner Aussicht auf dauernde, praktische Durchführung in der menschlichen Gesellschaft, wie sie nun einmal thatsächlich beschaffen ist. Es setzt nämlich, um irgendwie erträglich und möglich zu sein, als wesentliche und unter allen Verhältnissen unerläßliche Bedingung tadellose Vorsteher der Gemeinschaft voraus, die persönlich jeder Selbstsucht unzugänglich, voll Weisheit und Mäßigung, ohne Parteilichkeit mit dem heroischsten Opfersinn dem Gemeinwesen sich widmen u. s. w. — kurz Voraussetzungen, die höchst selten Verwirklichung finden dürften. Ohne diese Verwirklichung aber würde der Socialismus zu einer Beamtentyrannei führen, wie sie die Geschichte noch niemals gesehen hätte.

Ueberdies fordert der Socialismus, daß z. B. der minder Befähigte oder Träge neidlos zum besser Befähigten und Fleißigen und darum auch besser Bedachten hinaufblicken, im Geiste des Gehorsams gegen die socialistische Beamtenwelt zufrieden, geduldig, ohne Klage und in opferstarker Liebe zur Gemeinschaft und objektiven Billigkeit den öffentlichen Zahltisch, auf welchen er „seinen vollen Arbeitsertrag" niedergelegt, mit fast leeren Händen verlassen soll. — Das aber sind keine Menschen, mit denen der Socialismus rechnet, sondern Engel.

Es ist ein bedenkliches Spiel, welches die protestantischen Streittheologen treiben, wenn sie der katholischen Wissenschaft communistische oder socialistische Tendenzen deshalb vorwerfen, weil die hl. Väter die Einführung des Eigenthums auch mit der Sünde, d. i. der Erbsünde, in historische Verbindung bringen oder seine Nothwendigkeit aus der Entfesselung der Leidenschaften, namentlich der Habsucht und des Geizes, im gegenwärtigen, gefallenen Zustand des Menschen erklären. — Der Haß gegen alles Katholische verblendet unsere Gegner so, daß sie unbedenklich die kräftigste Waffe, den schlagendsten und überzeugendsten Beweis gegenüber den communistischen und socialistischen Utopien aus der Hand geben. — Oder muß nicht ein Jeder, welcher irgendwie die menschliche Natur in ihrem gefallenen Zustande mit all' ihren Schwächen kennt, die socialistischen Träumereien geradezu für kindisch halten? — Shakespeare hat in seinem märchenhaften Drama „Der Sturm" das phantastische Traumgebilde des Communismus treffend gezeichnet. Der König Alfonso von Neapel wird auf eine unbewohnte Insel verschlagen. Hier erbittet der König von Gonzalo einen Rath, wie etwa auf dieser Insel ein vollkommener Staat geschaffen werden könne. Die Antwort Gonzalo's lautete:

„Und wär' ich König hier, was würd' ich thun?
Für das Gemeinwohl thät' ich alle Dinge
Durch Widersprüche. Keine Art von Handel
Erlaubte ich. Keine Obrigkeit, kein Wissen

Digitized by Google

Würd' hier gekannt, und keine Dienstbarkeit,
Nicht Reichthum und nicht Armuth, nicht Verträge,
Erbfolgen, Grenzen, Aecker, Weinberg nicht;
Nicht der Gebrauch von Korn, Wein, Oel, Metallen,
Nicht ein Geschäft; nein, müßig jeder Mann,
Die Weiber auch, doch schuldlos, tugendhaft;
Kein Königthum —
Entsprießen sollte Alles der Natur
Ganz ohne Müh' und Noth. Verrath und Treubruch,
Geschütz und Schwert, Messer, Speere, Kriegsmaschinen
Wollt' ich nicht haben, aber schöpferisch
Erzeugte jede Fülle die Natur,
Mein schuldlos Volk zu nähren!"

Höchst lehrreich ist es, daß auch Rodbertus, obwohl er in seinen „socialen Briefen an v. Kirchmann" die Schattenseiten des privaten Grund- und Kapitaleigenthums scharf hervorhebt und im socialistischen Sinne den sogen. „halben Communismus" als wünschenswerthes Ziel socialreformerischer Bestrebungen bezeichnet, dennoch in den Schwächen der menschlichen Natur wenigstens vorläufig, wie er meint, — ein Hinderniß der Durchführung socialistischer Pläne erkannt hat. Am Schlusse seines „dritten socialen Briefes an v. Kirchmann" schreibt er: „ . . . ich bin weit entfernt, eine solche Organisation schon der Gegenwart vorzuschlagen. Ich glaube allerdings nicht an die absolute Nothwendigkeit des Grund- und Kapitaleigenthums, wohl aber an seine relative für die heutige Zeit . . . ich glaube nicht, daß der freie Wille der Gesellschaft heute stark genug ist, um auch den Zwang zur Arbeit, den jene Institution außerdem noch übt, schon unnöthig zu machen . . . . Ich glaube also, um mich kurz auszudrücken, nicht, daß die Gesellschaft ihren Weg durch die Wüste schon beendigt hat, daß ihre sittliche Kraft schon groß genug ist, um das gelobte Land der Erlösung vom Grund- und Kapitaleigenthum durch freie Arbeit erwerben und behaupten zu können."

Auch manche der hl. Kirchenväter haben in dem Privateigenthum nicht eine absolute Nothwendigkeit erkannt. Allein ihr Standpunkt ist wesentlich verschieden von den Anschauungen, wie sie Rodbertus in der angeführten Stelle vertritt. Während Rodbertus in jener relativen Nothwendigkeit nur eine vorübergehende historische Phase der wirthschaftlichen Entwickelung erblickt, gilt dieselbe den Theologen der christlichen Kirche als dauernder, durch die Erbsünde herbeigeführter Zustand.

Es ist in der That auffallend, daß Uhlhorn in diesem Punkte an den Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche Anstoß nehmen konnte. — Ganz gewiß, Herr Uhlhorn, „verwirklicht sich ein

Digitized by Google

„Idealzustand" in dem Schooße der klösterlichen Gemeinde, ähnlich wie in der ältesten Christengemeinde. Aber diese Verwirklichung setzt eine Selbstbeherrschung, Abtödtung, einen Opfergeist und eine Kraft zu entsagen voraus, von welcher die Durchschnittsmenschen keine Ahnung haben. Die ganze Welt läßt sich nun einmal nicht zu einer religiösen Genossenschaft umgestalten, selbst wenn man auch der bewährtesten Leitung diese Genossenschaft unterstellen wollte. Solche Selbstlosigkeit, wie der Ordensstand sie voraussetzt, wird vielmehr stets und überall als Frucht eifrigen Strebens nach Tugend und Heiligkeit nur bei einer verhältnißmäßig kleinen Zahl der Menschheit sich vorfinden. Niemals konnte es darum den katholischen Gelehrten einfallen, die „klösterliche Gemeinde" als einen Idealzustand für die gesammte menschliche Gesellschaft hinzustellen. Im Gegentheil schließt die Berufsidee, welche gerade hinsichtlich des klösterlichen Lebens besondere Geltung gewonnen, die Bezugnahme auf die Gesammtheit nothwendig aus.

Alle Angriffe Uhlhorn's schlagen also, wie es scheint, ins Gegentheil um. Spricht der verehrte Herr von dem klösterlichen Leben als einem Idealzustande, so muß er, will er ehrlich sein, zugleich eingestehen, daß dieser Idealzustand von der katholischen Kirche als ein unter niemals allgemein vorhandenen Voraussetzungen möglicher Ausnahmezustand betrachtet und behandelt wird, somit keineswegs eine Billigung, sondern geradezu eine Widerlegung socialistischer Träume enthält. Klagt der „Abt in Loccum" darüber, daß katholische Gelehrte das Eigenthum als eine Folge der Sünde hingestellt haben, so muß er in demselben Athemzuge eingestehen, daß denn doch in dem jetzigem Zustande, — auf den es bei der Controverse mit Communismus und Socialismus, wie mir scheint, einzig ankommt, — daß in der jetzigen sündigen Welt das Privateigenthum nach katholischer Lehre eine Nothwendigkeit sei (a. a. O. S. 11). — Ich bin mir wohl bewußt, wie dogmatische Kenntnisse nicht gerade die starke Seite protestantischer Gelehrten ausmachen. Wenn aber Uhlhorn so wenig in Sinn und Bedeutung der Lehre der hl. Väter und großen Theologen des Mittelalters über den status originalis justitiae, den Zustand der ursprünglichen Gerechtigkeit, eingedrungen ist, daß er in der Ansicht, das Privateigenthum sei erst in Folge der Sünde d. h. der Erbsünde entstanden, irgendwie etwas Bedenkliches findet, so muß ich ihm doch mein aufrichtiges Bedauern aussprechen. — Es ist ja wahr, daß die hl. Väter und die Theologen, wenigstens zum Theil behaupten, das Eigenthum würde im Paradies sich nicht genau so entwickelt haben, wie heute. Wenigstens wird es als „wahrscheinlich" hingestellt, daß hinsichtlich der unbeweglichen Güter das Privateigenthum ausgeschlossen gewesen sein würde.*) Allein, es wird dem verehrten

*) Vergl. Suarez, de opere sex dierum. l. 5. c. 7. n. 18.

Digitized by Google

Herrn Abt nicht unbekannt sein, daß in Folge der Erbsünde allerdings manche Veränderungen eingetreten sind in der Welt, die uns umgiebt, ebenso wie im Innern des Menschen, — Veränderungen, mit denen wir jetzt thatsächlich rechnen müssen. Ich glaube sogar voraussetzen zu dürfen, daß Herr Uhlhorn, wenn er irgendwie seelsorgliche und sonstige Erfahrungen gemacht hat, beobachten konnte, wie gerade auf dem Gebiete des Erwerbslebens die Selbstsucht, der Geiz, die Habsucht eine gar hervorragende Rolle zu spielen pflegt. Darum ist es mir absolut unverständlich, wenn Uhlhorn sich darüber entrüstet, daß die heiligen Väter und Lehrer der christlichen Kirche der Habsucht einen großen Einfluß auf die Gestaltung der Eigenthumsverhältnisse zugeschrieben haben. — Einzig absurd ist die Schlußfolgerung, mit der Uhlhorn seine Anklagen krönt: So ist denn der Privatbesitz, wenn er auch als berechtigt anerkannt wird, doch ein sittlich niedrigerer Zustand [!], es haftet ihm etwas von Sünde oder doch Verdacht der Sünde an! — Aber, mein verehrtester Herr! Daß Sie Abt in Loccum sind, daß es überhaupt „Aebte" giebt, ist ebenfalls eine Folge der Erbsünde. Und dennoch, wer in aller Welt wollte denn zu behaupten wagen, daß Sie in einem sittlich niedrigeren Zustande sich befinden, daß Ihrer hohen Würde etwas von Sünde oder der Verdacht der Sünde anhafte?

Angriffe auf katholische Gelehrte und katholische Lehren, wie ich sie heute zu widerlegen hatte, entspringen nicht so sehr Erwägungen der Vernunft! Der Grund ist ein anderer. Man fühlt instinktiv, daß der Protestantismus die Religion der ihrem Untergang zueilenden kapitalistischen Wirthschaftsperiode gewesen ist. Nicht gegen den Socialismus zu Gunsten des Privateigenthums kämpft man, sondern bewußt oder unbewußt für das Privateigenthum im Sinne des Kapitalismus gegen ein durch gesellschaftliche Pflichten gemäßigtes Eigenthum im Sinnne der katholischen Wissenschaft.

*

XII.

Es verhält sich mit dem Eigenthum, wie mit vielem Anderen auch. Die Institution selbst an sich genommen, ist gut. Aber der Mißbrauch, den menschliche Schwachheit oder Verkehrtheit damit zu machen beliebt, verdirbt alles, verwandelt den Segen in Fluch. Das berechtigte Erwerbsinteresse wird zur Habsucht, die in der Natur der Sache begründete Ausschließlichkeit des Eigenthums wird allzuleicht zu grausam herzloser Selbstsucht. Man sollte darum niemals versäumen, bei der Vertheidigung des

Digitized by Google

Eigenthums zugleich seine Schranken zu bestimmen. — Gerade das nun haben der hl. Thomas und die Scholastiker gethan. Freilich, — über deren tief durchdachte Lehre ist eine protestantische Wissenschaft stets mit vornehmer Geringschätzung und im Interesse der kapitalistischen Gesellschaft zur Tagesordnung übergegangen der Art, daß wahrheitsliebende protestantische Gelehrte, wie Professer Ihering seiner Zeit, über diese engherzige und gefährliche Einseitigkeit sich schmerzlich beklagen mußten. Sie gestatten, daß ich heute kurz die Beschränkungen andeute, welche im Sinne der katholischen Wissenschaft das Privateigenthum sich gefallen lassen muß.

Man nennt absolutes Recht jenes, welches allen Menschen gemeinsam ist, ohne daß es aus besonderen socialen Rücksichten sich herleitet. In diesem Sinne ist das individuelle, gefestigte und vererbliche Privateigenthum nach der scholastischen Lehre kein absolutes Recht, da seine rechtliche Begründung eben Rücksicht nimmt auf allgemeine sociale Bedingungen, namentlich aber auf die Pflichten und Bedürfnisse der Familie.

Absolutes Recht bedeutet ferner ein Recht, das dem Menschen vermöge seiner Natur schlechthin und darum allen Menschen zusteht. So aufgefaßt, ist das ursprüngliche Gebrauchsrecht am Naturstoffe, ebenso wie das abstrakte unbestimmte Recht, Eigenthum zu erwerben, ein absolutes Recht. Dagegen das thatsächlich erworbene, concrete, sachlich und persönlich bestimmte Eigenthumsrecht ein hypothetisches Recht, nämlich ein Recht, welches besteht in der Voraussetzung der historischen Thatsache des originären oder derivativen Erwerbes.

Man unterscheidet ferner im Civilrechte absolute und relative Rechte. Zu den absoluten Rechten zieht man die Sachenrechte, vornehmlich das Eigenthum, sodann Herrschaftsrechte, wie die väterliche Gewalt, die Standesrechte, das Erbrecht auf einen Nachlaß als ein Ganzes. Zu den relativen Rechten zählt man die Forderungsrechte im weitesten Umfange. In dem angedeuteten Sinne ist also das concrete Eigenthum in der That ein absolutes Recht.

Indessen wird in der liberalen protestantischen Wirthschaftsepoche das Eigenthum auch vielfach in dem Sinne als absolutes Recht aufgefaßt, als ob der Eigenthümer über die von ihm ausschließlich besessene Sache eine in jeder Hinsicht absolute, d. h. pflichtenlose Herrschaft ausüben dürfe. Man macht dabei das Eigenthum zum Selbstzwecke, statt in ihm nach den Grundsätzen des Christenthums lediglich ein Mittel zur Erfüllung der Pflichten gegen Gott, den Nächsten und sich selbst zu erkennen. Dieses „Eigenthum" der manchesterlichen Wirthschaftsperiode ist im Grunde genommen nichts, als eine Losreißung von Gott, eine Empörung gegen denjenigen, der allein der absolute Eigenthümer aller Dinge ist. — Wunderschön hat der hl. Thomas jene An-

Digitized by Google

maßung zurückgewiesen.*) Der Mensch ist Eigenthümer der Dinge den Menschen gegenüber. Gott gegenüber ist er nur Verwalter. Das Eigenthum, was dem Menschen zustehen kann, verglichen mit dem Eigenthume Gottes, ist nur im analogen Sinne Eigenthum, keine Herrschaft über das innerste Wesen der Dinge, wie das Eigenthum Gottes.

Vom naturrechtlichen Standpunkte aus und im Verhältnisse zum Nebenmenschen erscheint das Eigenthum als das Recht einer Person, über eine Sache, wie über etwas ihr ausschließlich Zugehöriges, verfügen zu können, dieselbe mit Ausschließung anderer Personen zu eigenen Zwecken und in eigenem Namen zu verwenden. Der Eigenthümer ist darum befugt, über die Substanz der Sache durch Verarbeitung, Verbrauch, Zerstörung, Veräußerung zu verfügen. Er hat das Recht, die Sache zu gebrauchen, Früchte aus ihr zu ziehen und, als Vorbedingung zu allem diesen, sie in seinem Besitze zu bewahren. — Allein dabei darf nicht vergessen werden, daß es gerade Rücksichten auf die Familien und die gesellschaftliche Ordnung sind, welche dem Privateigenthum in seiner ganzen Dauer und Ausdehnung erst die volle Existenz-Berechtigung ertheilen. Eben darum aber werden Beschränkungen der Dispositionsfreiheit des Eigenthümers im Interesse der Familie und des öffentlichen Wohles keineswegs als im Widerspruch mit den wesentlichen Rechten des Eigenthümers betrachtet werden können. Fragen Sie die Geschichte um Rath und Sie werden finden, daß es ohne Beschränkungen des Eigenthums und der privaten Willkür noch niemals eine gesunde Volkswirthschaft, niemals eine gedeihliche Reform der wirthschaftlichen Verhältnisse gegeben hat. — Auch heute wird man sich schließlich dazu verstehen müssen, wenn auch erst von bitterer Noth gedrängt, wiederum zur mittelalterlichen Gebundenheit zurückzukehren, und zwar nicht nur in einzelnen Punkten, sondern ganz und voll.

Stets betonten schon die hl. Väter**) mit aller Schärfe die auf dem Eigenthume ruhenden Pflichten, stets bekämpften sie den Egoismus des antik-heidnischen „absoluten" Eigenthums mit solcher Entschiedenheit, daß, wenn man nur einseitig irgend einen derartigen Text, namentlich aus einer Rede, in's Auge faßt, man meinen sollte, sie bekämpften das Eigenthum an und für sich. Indessen dieselben Väter, die den Mißbrauch des Eigenthums schroff verurtheilten, stritten ebenso unerschrocken für das Recht des Eigenthums. Der hl. Chrysostomus versperrte der Kaiserin Eudoxia die Kirchenthüre, weil sie den Weinberg einer wohlhabenden Wittwe widerrechtlich an sich gerissen hatte. Der hl. Ambrosius***) preist

*) S. Th. II. II. qu. 66. art. 1. — Vergl. auch Lessius, de perfectionibus divinis. Edit. Roh. S. J. Freiburg 1861. lib. X. cp. 3. p. 115. 799.

**) Gratian hat mehrere dieser Stellen in's Decretum aufgenommen. Vgl. z. B. I. dist. 8. c. 1. — dist. 47. c. 8. — P. II. c. XII. qu. 1. c. 2. Dilectissimis.

***) Ambrosius in Ps. 36. — Offic. 3,9. et in Lucam XX., 9.

Digitized by Google

Naboth geradezu als Märtyrer des Eigenthumsrechtes: „Naboth inter sanctos habetur, quia majorum suorum hereditatem ne regi quidem putaverit esse cedendam, et lapidari maluit.“ „Naboth wird deshalb zu den Heiligen gerechnet, weil er die Erbschaft seiner Vorfahren nicht einmal dem Könige überlassen, sondern lieber gesteinigt werden wollte.“

Das den Ausführungen der hl. Väter, gegenüber dem pflichtenlosen Eigenthum ihrer Zeit, zu Grunde liegende Prinzip ist der Gedanke, daß die ursprüngliche Bestimmung der Naturgüter, allen Bedürfnissen der Menschen zu dienen, ihnen Befriedigung zu gewähren, nicht durch den Privategoismus Einzelner für ganze Klassen der Gesellschaft vereitelt werden dürfe. Dieser Grundsatz findet sich denn auch in der Summa des hl. Thomas ausdrücklich ausgesprochen, und es wird meines Erachtens eine höchst lehrreiche Apologie der scholastischen Doctrin sein, wenn wir aus der näheren Ausführung jenes Prinzips seine wahre Bedeutung und Tragweite im Einzelnen zu erkennen suchen.

„Die zeitlichen Güter, welche dem Menschen von Gott gegeben sind, gehören zwar ihm, hinsichtlich des Eigenthums, allein, was den Gebrauch betrifft, sollen sie nicht nur ihm gehören, sondern auch den anderen, welche daraus unterhalten werden können, von dem, was jenem überfließt.“*)

Wer nicht von Parteileidenschaft verblendet, nicht in maßloser Begeisterung für das „Eigenthum“ der kapitalistischen Periode unempfänglich geworden ist für jedwede vernünftige Ueberlegung, der kann in diesen Worten des hl. Thomas ebensowenig, wie in den analogen Worten des Bischofs v. Ketteler, den verkappten Communismus finden, wie es doch leider geschehen ist. Klar und deutlich wird das Privateigenthum anerkannt, klar und deutlich auch das Eigenthumsrecht an den Früchten. Vom Ueberflusse allerdings soll der Eigenthümer anderen mittheilen. Ein „Communismus“ hinsichtlich des Gebrauches der Früchte wird nur in dem Sinne gefordert, als dem Eigenthümer die sittliche Pflicht auferlegt wird, mitzutheilen. Daß diese sittliche Pflicht, welche allgemein angedeutet ist durch den Ausdruck: „non debent“ — „Rechtspflicht“ sei, wird in keiner Weise behauptet, noch viel weniger, daß irgend Jemand einen „Rechtsanspruch“ gegenüber irgend einem Eigenthümer machen könnte auf Ueberlassung der Früchte. Es handelt sich einzig und allein um den „Communismus der Liebe.“ Bis zur Evidenz erhellt das aus folgender Stelle: „In Bezug auf die äußeren Dinge steht dem Menschen ein Doppeltes zu, wovon das Eine die Befugniß der Verwaltung und Verfügung ist. In Bezug hierauf ist

*) S. Th. II. II. qu. 32. a. 5 ad 2. „Bona temporalia, quae homini divinitus conferuntur, ejus quidem sunt, quantum ad proprietatem, sed quantum ad usum non solum debent esse ejus, sed etiam aliorum, qui ex eis sustentari possunt, ex eo, quod ei superfluit.“

Digitized by Google

es dem Menschen erlaubt, Eigenthum zu haben. Das Andere aber, was dem Menschen hinsichtlich der äußeren Güter zusteht, ist der Gebrauch derselben, und in Bezug hierauf soll er die äußeren Dinge nicht als eigen haben, sondern als gemeinsame, so zwar, daß er dieselben in der Noth den Anderen leicht mittheile."*) Nun bitte ich doch Jeden, für welchen juristisches Denken nicht eine unmögliche Forderung ist, ob denn in diesen Worten auch nur eine minimale Spur von dem ist, was man heute als „Communismus" zu bezeichnen pflegt? Der Mensch erscheint, wie der hl. Thomas sagt, als Eigenthümer seiner Güter bezüglich der Verwaltung und Austheilung. Er kann also über die Substanz der Sache verfügen. — Allein er ist nicht allseitig unbeschränkt. Sittliche Pflichten ruhen auf ihm hinsichtlich des Gebrauches. Daß die Gemeinsamkeit im Gebrauch und Fruchtgenuß auch nicht im Entferntesten eine positive Gemeinschaft sein soll, dergemäß irgend Jemand ein bestimmtes Recht gerade gegen diesen oder jenen Eigenthümer auf Mittheilung der Frucht seines Eigenthums hat, folgt schon aus der Erklärung, die der hl. Lehrer beifügt, daß der Eigenthümer nämlich die Dispositionsbefugniß in eigener Person behält, und die Früchte nur in dem Sinne als Gemeingut betrachten soll, „ut scilicet de facili eas communicet", daß er willig sie mittheile, schließlich auch dies nur bedingungsweise, im Falle eines Bedürfnisses des Nächsten, „in necessitate aliorum". Ist der Nächste in eigentlicher Noth, dann liegt allerdings nach der Lehre des Aquinaten eine strenge Pflicht vor, ihm beizuspringen: „Das, was menschlichen Rechtes ist, kann dem Naturrechte oder göttlichen Rechte nicht derogiren. Gemäß der natürlichen Ordnung aber, wie sie die göttliche Vorsehung eingerichtet hat, sind die untergeordneten Dinge dazu bestimmt, daß vermittelst ihrer den Bedürfnissen der Menschen Genüge geleistet werde. Darum wird durch Theilung und Aneignung, welche aus menschlichem Rechte hervorgeht, nicht ausgeschlossen, daß man dem Bedürfnisse des Menschen aus jenen Gütern zu Hilfe kommen müsse. Deshalb sind die Dinge, welche Einzelne im Ueberflusse haben, gemäß dem Naturrechte der Unterhaltung der Armen geschuldet."**)

*) S. Th. II. II. qu. 66. a. 2. (Corp. artic.) „Circa rem exteriorem duo competunt homini, quorum unum est potestas procurandi et dispensandi: et quantum ad hoc licitum est, quod homo propria habeat . . . . Aliud vero, quod competit homini circa res exteriores, est usus ipsarum. Et quantum ad hoc non debet homo habere res exteriores ut proprias, sed ut communes: ut scilicet de facili eas communicet in necessitate aliorum."

**) S. Th. II. II. qu. 66. a. 7 (corp. artic.): „Ea, quae sunt juris humani, non possunt derogare juri naturali, vel juri divino. Secundum autem naturalem ordinem ex divina providentia institutum, res inferiores sunt ordinatae ad hoc, quod ex his subveniatur hominum necessitati: et ideo per rerum divisionem et appropriationem ex jure humano procedentem

Digitized by Google

Erinnern Sie sich daran, was ich oben über die Bedeutung des „jus naturae“ und „jus humanum, positivum“ bei Thomas bereits gesagt, daß der hl. Thomas zum humanum und positivum jus auch die nothwendigen Schlußfolgerungen der Vernunft aus dem Naturrechte zählt, also das, was wir heutzutage schlechthin noch Naturrecht nennen. In der eben angeführten Stelle erklärt der hl. Lehrer überdies ausdrücklich, was er hier unter Naturrecht und göttlichem Rechte versteht: nämlich die ursprüngliche Bestimmung der Naturgüter, den Bedürfnissen der Menschen schlechthin zu dienen. Diese Bestimmung dürfe nicht durch die Theilung der Güter und Aneignung derselben seitens Einzelner für den Menschen gänzlich vereitelt werden.

Allerdings tritt der hl. Thomas mit solchen Forderungen in schroffsten Gegensatz zu gewissen Anschauungen und Sätzen der protestantisch-liberalen Nationalökonomik, wie sie namentlich Malthus, der ja sogar protestantischer Theologe war, ausgebildet hat. Danach heißt es: für die Dürftigen hat die Natur den Tisch nicht gedeckt; sie können gehen, sind überzählig, überflüssig, die Natur selbst wird für ihre Entfernung durch Krankheit, Hungersnoth und Pest sorgen. — Ich meinerseits muß gestehen, daß mir der katholische Theologe Thomas von Aquin sympathischer ist, wie der protestantische Theologe Malthus. Der Arme fühlt sich doch nicht ganz verlassen und verstoßen, wenn er weiß, daß Gott auch für ihn den Tisch gedeckt, daß der Reiche verpflichtet ist, sogar durch eine höhere Pflicht, als die Pflicht der Gerechtigkeit, verpflichtet durch das oberste Gesetz, was die Beziehungen zum Nächsten regelt, durch das Hauptgebot der Liebe, verpflichtet bei seiner Seele Seligkeit, ihm mitzutheilen von seinem Ueberflusse.

Eines bitte ich zu beachten. Auch der hl. Thomas hat einen eigentlichen Rechtsanspruch des Armen gegenüber dem einzelnen Besitzer und auf ein einzelnes Gut nicht gekannt. Der Ausdruck „naturali jure debentur“ bezeichnet zunächst nur eine sittliche Pflicht, nicht gerade die Pflicht der justitia stricta, der Gerechtigkeit, deren Nichtbeachtung Restitutionspflichten nach sich zieht. Der Eigenthümer soll von seinem Ueberfluß geben. Er, der Eigenthümer, hat aber die Initiative bei der Vertheilung zu ergreifen. Die Vertheilung der Früchte bleibt ferner eine dispensatio propriarum rerum, von Sachen, die also ebenso dem Eigenthümer der Substanz gehören, wie diese selbst. Auch die Art der Vertheilung ist dem Ermessen des Eigenthümers überlassen: „Weil es Viele giebt, die Noth leiden, und man aus derselben Sache nicht Allen zu Hilfe kommen kann, so bleibt die Vertheilung der ihm zugehörigen Sachen dem Ermessen eines Jeden überlassen, daß er

non impeditur, quin hominis necessitati sit subveniendum ex hujusmodi rebus. Et ideo res, quas aliqui superabundanter habent, ex naturali juri debentur pauperum sustentationi.“

Digitized by Google

vermittelst jener den Nothleidenden helfe."*) — Nur einen Fall giebt es, wo der Arme selbst die Initiative ergreifen darf. Es ist dies der Fall der äußersten Noth, wenn Tod und Todesgefahr droht, und gar kein anderes Mittel vorliegt — dann sei es gestattet, sagt der hl. Thomas, das Gut des Nächsten auch ohne dessen Erlaubniß zu gebrauchen, soweit dies nothwendig, um der geschilderten äußersten Nothlage zu entgehen. Der hl. Thomas meint sogar, daß man in einem solchen Falle nicht eigentlich von Raub oder Diebstahl sprechen könne. Er erkennt nämlich das von Uhlhorn perhorrescirte Prinzip an, daß: „in der äußersten Noth Alles gemein sei", — offenbar nicht in dem Sinne einer positiven Gütergemeinschaft, sondern nur insofern, als das Eigenthumsrecht des Einen nicht stärker sei, wie das Recht des Anderen auf Erhaltung seines Lebens. Wie der Eine das Gut gebrauchen kann als Eigenthümer, so kann der Andere es sich aneignen als Mensch, weil es für ihn das einzige Mittel ist, sein Leben zu erhalten. Das erworbene Recht des Eigenthums muß hier dem angeborenen Rechte der Selbsterhaltung weichen. — Ist es nicht geradezu eine Schmach für die protestantische Wissenschaft, daß manche ihrer Vertreter an dieser „Gütergemeinschaft" Anstoß genommen haben? Wenn der Arme, nachdem er vergeblich andere Mittel versucht, endlich seine Hand ausstreckt, um fremdes Gut für seine verhungernden Kinder zu nehmen, so will St. Thomas ihn nicht noch überdies einen Dieb und Räuber nennen, vielmehr erkennt er an, daß jener Unglückliche in der Ausübung seiner primärsten Rechte gehandelt hat. Abt Uhlhorn aber findet bedenklich den Satz: „in äußerster Noth sind alle Dinge gemein", und klagt die katholischen Gelehrten des Communismus an: „Zwischen den ethischen Anschauungen der Römischen Kirche und dem Socialismus besteht eine innere Verwandtschaft." Jawohl, ganz richtig! Trotz aller Irrthümer, welche der Socialismus enthalten mag, ist er den ethischen Anschauungen der unserem Gegner so verhaßten Kirche wenigstens insoweit verwandt, als er ein Herz hat für die Noth des Volkes.

Vernehmen Sie die hierher gehörigen Worte des hl. Thomas, mit denen er im schrecklichen Falle des Nothstandes dem Armen die Befugniß zuspricht, „aus fremdem Gute" (ex rebus alienis) das Nothwendige zu entnehmen: „Wird die Nothlage so augenscheinlich und drängend, daß es offenbar ist, der gegenwärtigen Noth müsse mit den vorliegenden Dingen gesteuert werden (nämlich wenn der Person Gefahr droht und anders nicht geholfen werden kann), dann darf einer, erlaubter Weise, aus fremdem Gute das Nothwendige nehmen, offen oder geheim, und es hat ein solches Vorgehen nicht die

*) „Sed quia multi sunt necessitatem patientes et non potest ex eadem re omnibus subveniri: committitur arbitrio uniuscujusque dispensatio propriarum rerum, ut ex eis subveniat necessitatem patientibus." S. Thomas. l. c.

Digitized by Google

Natur des Diebstahls oder des Raubes."*) Voilà tout! Jene entsetzliche „Gemeinschaft der Güter" im äußersten Nothfalle ist nicht einmal so geartet, daß sie das Eigenthumsrecht des bisherigen Eigenthümers leugnete; es bleiben „res alienae", fremde Sachen, von denen der Unglückliche, freilich erlaubter Weise, nimmt.

Dem hl. Lehrer genügt es nicht, die Pflicht des Almosengebens im weitesten Sinne des Wortes und einer gewissen Zulassung des Bedürftigen zum Mitgenuß an dem Ueberfluß des Reichthums und der Früchte allgemein auszusprechen. Er bestimmt auch das Maß und als Bedingung dieser Zulassung: den Ueberfluß auf der einen, das Bedürfniß auf der anderen Seite.

Vernehmen Sie die maßvollen und höchst lehrreichen Auseinandersetzungen des Heiligen: „Von Seiten des Gebers muß beachtet werden, daß jenes, was für Almosen bestimmt wird, zum Ueberflusse gehört, gemäß Luc. 11: was überfließt, gebet als Almosen. Und zwar bezeichne ich den Ueberfluß nicht nur mit Rücksicht auf den Geber selbst, als das, was über die nothwendigen Bedürfnisse der Einzelperson hinausgeht, sondern auch mit Rücksicht auf Andere, deren Sorge ihm (dem Geber) obliegt. Hinsichtlich beider wird das der Person Nothwendige entsprechend der persönlichen Würde (dem Stande) aufgefaßt. Denn zuerst muß jeder für sich und diejenigen, die ihm anvertraut sind, sorgen, und nachher erst, vom Ueberflusse, soll er der Noth Anderer abhelfen . . . Von Seiten des Empfängers aber wird vorausgesetzt, daß er in Noth sei; sonst läge kein Grund vor, weshalb ihm ein Almosen gegeben werde."**) Hat Jemand Ueberfluß, d. h. mehr als für seinen und der Seinigen standesgemäßen Unterhalt ausreicht, so soll er hieraus Almosen geben nach Maßgabe der Nothwendigkeit und des Bedürfnisses der Armen. Das ist die Lehre des hl. Thomas, sowie der Scholastiker gewesen und auch der späteren katholischen Gelehrten geblieben. — Stets hat

*) „Si tamen adeo sit evidens et urgens necessitas, ut manifestum sit, instanti necessitati („gegenwärtige Gefahr für Leib oder Leben", wie das D. R. Str. G. B. sagt) de rebus occurrentibus esse subveniendum (puta, cum imminet personae periculum et aliter subveniri non potest), tunc licite potest aliquis ex rebus alienis suae necessitati subvenire, sive manifeste, sive occulte ablatis, nec hoc proprie habet rationem furti, vel rapinae." S. Th. l. c.

**) „Ex parte dantis considerandum est, ut id, quod est in eleemosynam erogandum, sit ei superfluum, secundum illud Lucae II.: Quod superest, date eleemosynam. Et dico superfluum non solum respectu sui ipsius, quod est supra id, quod est necessarium individuo, sed etiam respectu aliorum, quorum cura sibi incumbit; respectu quorum dicitur necessarium personae, secundum quod persona dignitatem importat. Quia prius oportet, quod unusquisque sibi provideat et his, quorum cura ei incumbit, et postea de residuo aliorum necessitatibus subveniat . . . Ex parte autem recipientis requiritur, quod necessitatem habeat, alioquin non esset ratio, quare eleemosyna ei daretur." S. Th. II. II. qu. 32. art. 1.

Digitized by Google

die christliche Kirche diesen wahren „Communismus der Liebe" gelehrt und geübt und wird auch trotz Uhlhorn und Consorten fürderhin fortfahren, ihn zu lehren und zu üben, um durch christliche Großmuth die Lücken auszufüllen, welche die kalte Gerechtigkeit oder die selbstsüchtige Ungerechtigkeit belassen haben. Noch heute bekennen die katholischen Socialpolitiker mit dem hl. Thomas: „Frieden und Eintracht unter den Menschen durch die Vorschriften der bloßen Gerechtigkeit gründen zu wollen, geht nicht an, wenn nicht überdies die Liebe hinzutritt. Durch die Gerechtigkeit wird allerdings hinreichend gesorgt, daß nicht Einer dem Anderen Beschwerde verursache, keineswegs aber, daß Einer den Anderen Hilfe bringe in ihrer Noth. Und dennoch bedarf man zuweilen Hilfe in solchen Dingen, in welchen Niemand durch die Pflicht der Gerechtigkeit dazu gehalten ist, oder wenn der, welcher dazu verpflichtet, seine Pflicht versäumt. Darum war es nöthig, das Gebot gegenseitiger Liebe den Menschen zu geben, damit sie einander helfen möchten, jenes Gebot, vermöge dessen der Mensch gehalten ist, den Nächsten Hilfe zu gewähren, auch dann, wenn keine Rechtspflicht ihn dazu zwingt."*)

Hätten die Völker doch stets diesen Communismus, — diese „innere Verwandtschaft mit dem Socialismus" zu bewahren gewußt, hätten sie doch nicht vom Protestantismus sich verleiten lassen, durch Verachtung der guten Werke den christlichen Communismus der Liebe zu Grabe zu tragen. Fürwahr unermeßliches Elend wäre vermieden, zahllose Thränen nicht geweint worden. Niemals hätte die Welt sich vor den blutigen Drohungen eines anderen, gottlosen Communismus zu fürchten gebraucht.

XIII.

Unsere Gegner glaubten einen tödtlichen Stoß uns versetzt, „die prinzipielle Unfähigkeit der katholischen Kirche zur Lösung der socialen Frage" sonnenklar bewiesen zu haben, indem sie auf Grund der scholastischen Lehre vom Eigenthum die „innere Verwandtschaft zwischen Katholicismus und Socialismus" festzustellen sich bemühten.

*) S. Thomas. Summa contra gentes, lib. III. cap. 130: „Non sufficit, pacem et concordiam inter homines per justitiae praecepta conservari, nisi ulterius inter eos fundetur dilectio. Per justitiam sufficienter hominibus providetur, ut unus alteri non inferat impedimentum, non autem ad hoc, quod uni ab aliis inferatur auxilium in his, quibus indiget, quia forte aliquis indiget auxilio alterius in his, in quibus nullus ei tenetur per iustitiae debitum; aut, si forte aliquis ei tenetur non reddit. Oportuit igitur ad hoc, quod se invicem homines adiuvarent, etiam praeceptum mutuae dilectionis hominibus superinduci, per quam unus alio auxilium ferat etiam in his, in quibus ei non tenetur secundum justitiae debitum."

Digitized by Google

Was es damit für eine Bewandtniß hat, wie jene Anklage, wenn nicht auf böswillige Verleumdungssucht, so doch auf eine erstaunliche Unkenntniß sich zurückführt, glaube ich ausgiebig erwiesen zu haben. Zwar nahm ich in erster Linie nur Bezug auf die Lehre des hl. Thomas v. Aquin. Da aber Bischof v. Ketteler sich ausdrücklich für seine Ausführungen auf Thomas beruft, da er außerdem die Einrichtung des Privateigenthums auf den ewigen Welt- und Regierungsplan Gottes, die lex aeterna, zurückführt, so wird das Gesagte genügen, auch die gegen ihn geschleuderten Anklagen als hinfällig zurückzuweisen.

Ich kann jedoch von diesem Gegenstande, von der christlichen Lehre über Privateigenthum, nicht Abschied nehmen, ohne mir vorher die Genugthuung verschafft zu haben, gerade auf Grund jener Lehre die eminente sociale Befähigung der christlichen Kirche darzulegen. — Zu diesem Zwecke werde ich die entwickelte Doctrin zunächst auf ihre höchsten Prinzipien zurückführen, sodann jene für das wirthschaftliche Leben wichtigsten Grundsätze, die sich folgerichtig aus derselben ergeben, in Kürze andeuten.

Es ist ein wesentlicher Bestandtheil des göttlichen Weltplanes, daß die niederen Geschöpfe den höheren dienen, daß der Mensch als König der Schöpfung herrschen soll über die sichtbare Welt, daß er in den Dingen, die ihn umgeben, ein fruchtbares Feld finde für Entwickelung seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten, für Bethätigung seiner Freiheit.

Der Mensch als Mittelpunkt der Schöpfung, der Mensch als Zielpunkt, als Zweck der irdischen Güter, — das ist das höchste Prinzip, von dem die christliche Lehre vom Verhältniß des Menschen zu den Dingen dieser Welt ausging.

Schon allein dieser Grundsatz stellt die christliche Eigenthumslehre himmelhoch über die protestantisch-liberale Theorie. Die manchesterliche Nationalökonomik will nichts Anderes sein, als die Lehre von den Gütern, welche die Arbeit erzeugt. Sie forscht nach den angeblich „unabänderlichen Naturgesetzen", welche die Erzeugung und Vertheilung der Güter beherrschen. Die christliche Wissenschaft geht vom Menschen aus, der die Güter erzeugt. Sie ordnet Umfang und Art der Erzeugung der Güter, wie auch die Vertheilung der Arbeitsfrüchte nach dem höchsten, wahrhaft unwandelbaren, ewigen Gesetze Gottes. Der Mensch gilt nach christ-katholischer Auffassung als Mittelpunkt der wirthschaftlichen Ordnung, aber der Mensch, wie er gebunden ist durch das Gesetz, durch den Weltplan Gottes, den ihm seine eigene Vernunft im Naturgesetze offenbart.

Aus den Gütern der Welt, die ihn umgeben, soll der Mensch entnehmen, was er bedarf für ein menschenwürdiges Leben. Dieses Gesetz der Dienstbarkeit ruht als Gottes Gesetz auf der gesammten Natur, als ein Gesetz, welches nach Gottes Absicht der ge-

Digitized by Google

sammten Menschheit, auch dem ärmsten und scheinbar verlassensten Menschenkinde zu Gute kommen soll. Der protestantische Prediger Malthus meinte freilich, wie ich bereits berichtete, daß für Viele kein Couvert beim großen Gastmahle der Natur gedeckt sei. Anders das Christenthum. Es trocknet die Thränen dieser „Ueberflüssigen", weist sie hin auf die väterliche Vorsehung Gottes, der auch ihrer nicht vergessen hat.

Es ist wahr, Unglücksfälle, Mangel und Noth können sogar in einer ganz christlich geordneten Gesellschaft nicht vermieden werden. Aber indem die christliche Wissenschaft im Eigenthum keinen Selbstzweck, sondern lediglich und allein das im Interesse der Einzelnen wie der Gesammtheit von Vernunft und Naturrecht geforderte Mittel, einzig den Weg erkennt, um in geordneter Weise die Güter dieser Welt den Bedürfnissen der Menschheit dienstbar zu machen, muß sie folgerichtig eine Wirthschaftsepoche, welche prinzipiell, wie die protestantisch-liberale es gethan, statt der allgemeinen Verbreitung des Wohlstandes die Accumulation des Einzelbesitzes beförderte und erstrebte, als innerlich unsittlich, dem ewigen Regierungs-Plane Gottes widersprechend, an den Pranger stellen.

In der That, Einrichtungen und Gesetze, die einen schrankenlosen Erwerb mit Vernichtung ganzer Gesellschaftsklassen befördern, wie das Hauptgesetz der protestantischen Oekonomik: die absolute Verkehrsfreiheit — dies thut, eine Freiheit, welche die Uebermacht des Kapitals in so erschrecklicher Weise ebenso steigert, als sie die Armuth und das Elend nicht nur der Zahl, sondern auch dem Grade nach unablässig vermehrt, den Contrast zwischen unberechenbarem Reichthum und gänzlicher materieller Entblößung immer schärfer hervortreten läßt, — solche Einrichtungen hat die christliche Wissenschaft zu allen Zeiten als unsittliche bekämpft.

„Da die Güter dieser Erde Allen zugetheilt sind," ruft der heilige Ambrosius*) den Wucherern seiner Zeit zu, „warum entzieht ihr sie der allgemeinen Nutznießung? Gott giebt uns den Ueberfluß; warum bringt ihr uns die Noth? O, wie strafbar seid ihr, die ihr keinen größeren Ehrgeiz kennt, als uns von Allem entblößt zu sehen; oder die ihr in eurem Unmuthe ob der reichlichen Anfüllung eurer Speicher euch wenigstens damit tröstet, daß ihr im Voraus die kommenden Mißjahre ausrechnet. Und ihr nennt das Gewandtheit, Vorsicht, kaufmännisches Genie? Das ist Spitzbüberei, das ist Perfidie, das ist Herzlosigkeit, müßt ihr sagen: Nein, ihr sehet unsere Uebel nicht voraus, um sie zu heilen, ihr spekulirt auf unseren Hunger, um ihn auszubeuten. Nun, wie soll man das heißen? Ist das Handel oder Diebstahl? Ihr gleicht dem Räuber, der den günstigen Moment erlauert, um den Vorüber-

*) De officiis. Vgl. Baunard, Leben des hl. Ambrosius. 1873. S. 136.

Digitized by Google

gehenden in ein Gebüsch zu werfen und zu erwürgen! — O, Fluch euch Wucherern! Ihr nehmet himmelschreiende Zinsen von unserem Unglück und schafft selbst die Krise, aus der ihr Gewinn ziehet; euer Profit ist unser aller Ruin!"

Freilich passen diese Worte des hl. Ambrosius wenig in den Ideenkreis der liberalen Nationalökonomen, welche unter Beihilfe protestantischer Theologen die Grundsätze des Sittengesetzes zum Vortheil des Kapitals und der privaten Willkür zu mißdeuten sich bestrebt haben. Dies ist wohl auch der tiefere Grund, weshalb die wissenschaftlichen Vertreter und Vertheidiger der modernen freien Wirthschaft augenscheinlich mit ganz besonderem Hasse den christlichen Grundsatz verfolgen, daß in äußerster Noth alle Güter gemein sind. Es scheint ihnen unerträglich, zugestehen zu müssen, daß es höhere Rücksichten und Rechte giebt, denen das Einzeleigenthum weichen müsse, daß die Erhaltung eines Menschenlebens mehr gelten solle, wie das „heilige", „unverletzliche" Eigen des Kapitalisten.

Dennoch braucht man nur die Geschichte um Rath zu fragen, um sofort zu erkennen, daß ein wahres Glück der Völker, ja sogar die Sicherheit des Einzeleigenthums nie besser gewahrt blieb, als dort, wo der Erwerb und der Genuß des Eigenthums nicht als schrankenloser Selbstzweck galt, sondern im höherem Interesse der Gesammtheit nach Umfang und Inhalt beschränkt wurde.

Die ältesten Volkserhebungen, von denen die römische Geschichte erzählt, waren gegen den wucherischen Mißbrauch kapitalistischer Uebermacht, gegen die Vorwegnahme der Güter zu Gunsten einiger Wenigen auf Kosten der großen Menge gerichtet. — Was wäre aus Rom geworden, hätte man sich nicht durch Reduktionen der Schuldsummen, durch Gewährung von novae tabulae jedes Mal über die Krisis hinweggeholfen, hätte nicht späterhin die Colonisation der eroberten Länder immer wieder von Neuem eine Versorgung römischer Bürger ermöglicht? Als diese Mittel schließlich versagten, ging Rom zu Grunde an seinem socialen Elende!

Was die heidnische Epoche nicht kannte, ward zum Hort der christlich-germanischen Wirthschafts-Periode: die Einschränkung nämlich jenes von Uhlhorn gepriesenen Erwerbstriebes, der Millionen, vielleicht gar Milliarden aufzuhäufen trachtet. Die Präventivmaßregeln der christlich-germanischen Zeit schützten die Armuth vor dem Elende, den Mittelstand vor der Armuth und die Arbeit vor der Ausbeutung.

Ein großer Theil des Grund und Bodens war im Besitz der Kirche und damit prinzipiell im Besitz der Armen. Ein anderer großer Theil verminderte als Staatsdomänen die Steuerlast des Volkes. Dazu kam jener Communismus der Liebe, den die protestantischen Gegner der christlichen Lehre so übel mißdeuten, ich meine: die strenge Verpflichtung des

Digitized by Google

Eigenthümers, die Bedürftigen Theil nehmen zu lassen an dem Ueberflusse der Früchte. So wurde die Armuth vor dem Elende bewahrt.

Das „Größengesetz des Kapitals" wirkt in der freien, entfesselten Wirthschaft mit roherer Gewalt, wie Naturgesetze, da dort stets die Macht des todten Geldes durch Bosheit zur Brutalität gesteigert wird. — Wer ein größeres Kapital hat, wer in größerem Umfange produzirt, wird auch bei einem niedrigeren Preise der Produkte stets einen größeren Reingewinn haben, wie der mit geringerem Kapital und minder umfangreicher Produktionsanlage Arbeitende. Damit aber ist der wirthschaftliche Untergang, die Concurrenzunfähigkeit des kleinen Kapitals zur Nothwendigkeit geworden — Das Mittelalter, welches nicht das survival of the fittest, — „das Ueberleben der Fettesten", wie Jemand boshaft übersetzte, — zur Parole gewählt, nicht die Versorgung der Reichen und schließlich die Erweiterung des Reichthums zur Macht, sondern vielmehr die Versorgung der Menschheit als Zweck der irdischen Güter betrachtete, schränkte in der Zunftordnung den Produktionsumfang ein, regelte die Preise der Waare und schützte so den Mittelstand vor der Armuth.

Kapital und Arbeit sind von einander abhängig. Sie ergänzen sich gegenseitig und bedingen gegenseitig ihre Fruchtbarkeit. Eine Vereinigung von beiden ist daher nothwendig. In der mittelalterlichen Produktion herrschte die physische Vereinigung von Kapital und Arbeit in einer Hand vor. Indessen auch das Mittelalter kannte die moralische Verbindung des Arbeitsgebers mit dem Arbeitnehmer durch ein Vertragsverhältniß. Diesem Vertragsverhältniß diente aber die Ueberzeugung zum Ausgangspunkte, daß der Mensch als Ziel aller irdischen Güter höher stehe, wie das todte Kapital. Man konnte Alles kaufen mit Geld. Eines konnte man, — wie Marx trefflich bemerkte, — Eines konnte man nicht kaufen: die menschliche Arbeit als Waare. Ist die Arbeit Waare, dann auch die Arbeitskraft und schließlich der Mensch selbst Die moderne protestantisch-liberale Wirthschaftsperiode hat den Arbeiter nicht nur deplacirt, sondern degradirt. Die Vortheile des Maschinenbetriebes sind allein dem Kapital zu Gute gekommen. „Es ist fraglich, ob alle bisher gemachten mechanischen Erfindungen die Tagesmühe irgend eines menschlichen Wesens erleichtert haben!" sagt John Stuart Mill in seinen Prinzipien der politischen Oekonomie. (D. A. II. S. 229.) Mit bitterer Ironie verbessert Karl Marx diesen Ausspruch Mill's dahin, daß die Maschinerie wenigstens die Zahl der vornehmen Müßiggänger sehr vermehrt habe. (Das Kapital. I. S. 384. Note 86.)

Indem das Mittelalter im Lohnarbeiter den Menschen achtete, indem es von dem Grundsatze ausging, daß ehrliche Arbeit stets ihren Mann „standesgemäß" ernähren müsse, schützte es die Arbeit vor Ausbeutung.

Digitized by Google

Gott Dank! Die Vorurtheile schwinden. Man fängt allenthalben ernstlich an, zu den wirthschaftlichen Anschauungen des christ-katholischen Mittelalters zurückzukehren und zeitgemäße Formen für eine neue Verwirklichung jener segensreichen Grundsätze aufzusuchen. — Man schützt die Reste des Handwerks durch Einführung von Innungen, beschränkt auf industriellem Gebiete die bisherige Ausbeutung der Arbeiterfamilien im „freien" Arbeitsvertrag, ist bereit, durch Schutz der Sonntags- und Festtagsruhe zunächst wieder ein Normalarbeitsjahr, allmählich auch nach Möglichkeit einen Normalarbeitstag einzuführen, will dem Fabrikherrn die einseitige und willkürliche Festsetzung der Fabriksordnung entziehen u. s. w. — Auf dem Lande tritt mancherorts wiederum eine neue Art von Sammteigenthum, von „Almende" auf, indem, wie in Böhmen und anderswo der Fall ist, Gemeinden landwirthschaftliche Maschinen, eine Dreschmaschine u. dgl. sich gemeinschaftlich anschaffen, um dadurch die Vortheile der Bewirthschaftung mit Maschinen auch den Kleinbauern zu sichern. Gemeinden oder Kreise verbinden sich, um Getreideniederlagen, Elevatoren, nach amerikanischem Muster einzurichten und dadurch den Zwischenhändler zu eliminiren. — Große Molkerei-Genossenschaften sehen wir z. B. in der Uckermark entstehen u. s. w. — Kurz, wer „die Hand am Puls der Zeit hat", wird, — wie sehr es auch dem Herrn Abt Uhlhorn und seinen Verehrer Herrn Lic. Weber schmerzen mag, nicht umhin können anzuerkennen, daß allenthalben sich „Repristinationsgelüste" geltend machen. Man fängt an, kühlen Herzens über das vom Protestantismus wesentlich geförderte liberale Wirthschaftssystem der Isolirung und Selbsthülfe zur Tagesordnung überzugehen. — Bereits beginnt man sogar die kapitalistische Wirthschaft an ihrer empfindlichsten Stelle anzugreifen: beim freien Kredit. Welch' wunderbare Fügung, daß gerade aus den Reihen der protestantischen konservativen Partei bedeutsame Stimmen laut werden müssen zu Gunsten der „Heimstätten", zur Beschränkung der bisher freien Verschuldbarkeit, Veräußerung und Exequierbarkeit ländlicher Grundstücke. Zwar spricht man zunächst noch schüchtern von einer bloß fakultativen Einführung. Allein man wird auch den im konservativen Interesse nothwendigen weiteren Schritt thun und die zwangsweise Einführung fordern, die allein von praktischem Werth und Bedeutung sein kann. Man wird anerkennen, daß das manchesterliche Prinzip von der „Selbstverantwortlichkeit" des Eigenthümers ein Hohn ist auf die wirklichen Verhältnisse, da gerade die Familie in ihrer dauernden Verarmung für den Leichtsinn und die Genußsucht des Eigenthümers büßen muß, der Alles verpraßt hat. — Es werden sodann Stimmen laut, welche daran erinnern, daß die direkte Vermögens- oder Einkommensteuer die ursprünglichste und natürlichste Form der Besteuerung sei, daß eine progressive Einkommensteuer als Hauptsteuer einzuführen, dagegen zahlreiche indirekte Steuern

Digitized by Google

zu beseitigen seien. Die Großkapitalisten scheuen diese Steuer und die damit verbundene Einschätzung wie das Feuer. Sie möchten möglichst wenig zu den gemeinschaftlichen Lasten beitragen, vor Allem aber um keinen Preis einen genauen Einblick in ihre Vermögensverhältnisse gestatten. Es wird ihnen auf die Dauer nichts helfen können. Die ungeheure Centralisation des Kapitals in Folge der manchesterlichen Freiheiten erfordert immer gebieterischer eine Neuordnung der Steuer-, Kredit- und Produktionsverhältnisse zum Zwecke der Decentralisation des Reichthums.

Der katholische Apologet steht all' diesen Vorschlägen und Veränderungen mit großer Ruhe, ja mit einem gewissen inneren Behagen gegenüber. Es handelt sich ja dabei um die allmähliche, aber sichere Rückkehr der Menschheit zur christlichen Kirche; speciell zu den durch mehr als 1000 Jahre hindurch bewährten obersten Prinzipien der christlichen Eigenthumslehre: daß der Mensch als Mittelpunkt der Schöpfung von Gott hingestellt, daß die irdischen Güter zur Versorgung der Menschheit, nicht einzelner Individuen, vom Schöpfer gegeben seien.

Der Satz, den Uhlhorn an die Spitze seiner Anklageschrift gestellt: „an der socialen Frage werden sich die Geschicke der Kirchen entscheiden," beunruhigt darum auch den katholischen Apologeten nicht im Mindesten, obwohl er seinerseits demselben ganz und voll zustimmen kann.

Jawohl, die Rückkehr zur Kirche Jesu Christi, des eingeborenen Sohnes Gottes, des Erlösers der Welt, wird uns retten.

Ich begreife wohl den Haß und die Verachtung, welche unsere habsüchtig-egoistische Zeit zum Theil noch immer mittelalterlichen Zuständen entgegenbringt. Der tiefe christliche Geist, die wahre Humanität und Liebe der Vorzeit, verbunden mit ihrem wirthschaftlichem Glücke, enthält die schroffste Verurtheilung unserer kalten, glaubenslosen und selbstsüchtigen Zeit, die trotz aller Erfindungen und Entdeckungen den Hunger von Millionen nicht zu stillen vermag. — Allein diese Antipathie, die zum größten Theil auf thörichten Vorurtheilen beruht, muß endlich einmal überwunden werden. „Es ist die Stunde da, vom Schlafe aufzustehen!" ermahnte einst Bischof Ketteler mit dem Apostel. — Es ist die Stunde gekommen, wo die Rückkehr zum Christenthum der einzige Ausweg, die einzige Rettung aus dem drohenden Zusammensturz aller Verhältnisse zu werden vermag. Dann vor Allem erst wird die sociale Frage dauernd und wahrhaft und allseitig gelöst sein, wenn der Mensch wieder im Menschen Gottes Ebenbild, den durch Jesu Christi erlösten Mitbruder, erkennt und anerkennt, wenn er es verstehen wird, seine Selbstsucht den Interessen des Nächsten zu opfern.

Aber noch ist mancherorts Finsterniß, noch trifft leider gar Viele der harte Tadel des hl. Ambrosius gegen hartherzigen Reichthum: „Meinet ihr etwa," rief der Gottesmann in heiligem Zorne den Egoisten

Digitized by Google

seines Jahrhunderts zu, „meint ihr etwa, daß diese geräumigen Säulengänge zu eurer Größe beitragen, weil sie ganze Scharen von Klienten fassen, während des Armen Stimme ungehört darinnen verhallt? — Glänzend bekleidet ihr die Wände eurer Wohnungen und zieht die Menschen aus. An eurer Thür redet euch einer an, ihr würdigt ihn keines Blickes. Er klagt, er ist nackt, ihr geht an ihm vorüber, den Kopf voll Sorgen, welche Marmorgattung das schönste Pflaster in euren Palästen liefern dürfte! Der Arme bittet um eine kleine Kupfermünze, man giebt sie ihm nicht. Ein Mensch verlangt nach Brod, während euer Pferd ein goldenes Gebiß benagt. O, du Reicher, welches Gericht rufst du über dein Haupt herab. Du Unglücklicher, der du so Vielen aus der Noth helfen könntest und es nicht thust! Der Diamant, den du am Finger trägst, könnte allein ein Volk ernähren."*)

Ich schließe mit den Worten v. Kettelers: „Meine christlichen Brüder, lasset uns einen Tag die christliche Lehre befolgen, und alle socialen Uebel sind wie mit einem Zauberschlage verschwunden."**)

XIV.

Die Kirche ist naturscheu, kulturfeindlich, sie hindert den wirthschaftlichen Fortschritt, ist innerlich verwandt mit der Socialdemokratie.

Indessen Abt Uhlhorn scheint noch nicht fertig zu sein mit seiner Belehrung. Die Hauptsache wartet noch auf uns. — Ganz richtig bemerkt der Herr Abt: „Es kommt für die Stellung zum wirthschaftlichen Leben zuletzt darauf an, wie man das Ziel des Menschenlebens versteht. Nach der katholischen Anschauung ist es ganz übernatürlich." (S. 24.) — „Das ist die unselige That der Reformation", ruft er spöttisch aus, „daß sie das ganze wirthschaftliche Leben „entprofanisirt" und in seiner Selbständigkeit hingestellt hat." (S. 27.) — „Ich könnt sagen," fährt er an anderer Stelle fort, „das neue (protestantische) Lebensideal wurzelt in einem neuen Seligkeitsideal. Das Seligkeitsideal der mittelalterlichen Kirche ist ganz jenseitig ... Luther hat beides, Jenseits und Diesseits, mit einander verknüpft ... Die Seligkeit im Jenseits und Diesseits ist eins, sie beginnt hier und vollendet sich dort." (S. 29.)

Die diesseitige Seligkeit wird des Näheren dahin beschrieben, daß sie bestehe in „der Vergebung der Sünden" und in der Beherrschung der Welt. „Die Losung heißt jetzt nicht mehr Weltentsagung, sondern Weltbeherrschung" (S. 30) ... Denn Gott hat gesagt:

*) De Naboth. cap. 13. n. 56.

**) Die großen socialen Fragen. 2. Predigt. S. 28.

Digitized by Google

Machet euch die Erde unterthan und herrschet über alle Kreaturen, und Alles, was dieses Unterthanmachen fördert, Alles, worin dieses Herrschen sich bethätigt, ist ein wahrhaft gutes Werk, in dem der Christ sein Christenthum beweist und damit zugleich seine christliche Charakterbildung erreicht" (S. 31). Das ist in der That die „frohe Botschaft" der liberalen Bourgeoisie, der Börsenjobber und Gründer. Wenn jene „Kapitalistenpastöre", von denen Uhlhorn redete, so predigen, dann freilich läßt sich gut leben. Luther hat einmal gesagt: „Qui non habet in nummis, dem hilft nicht, daß er frumm ist."*) Es ist meines Erachtens der treffendste Vorspruch für eine Predigt über das protestantische Lebensideal.

Prüfen wir die Uhlhorn'sche und lutherische Lehre, indem wir sie mit der christlichen Lehre vergleichen.

Nie ist ein Wort von größerer Tragweite für das Glück und wahre Gedeihen der menschlichen Gesellschaft gesprochen worden, als das Wort unseres Herrn und Gottes, Jesu Christi: „Suchet zuerst das Reich Gottes" (Matth. 6,33). Es ist nicht die eigentliche Aufgabe des Menschen hienieden, sich Schätze zu sammeln, die Rost und Motten verzehren, sein Ziel ist höher, edler, größer. Es heißt Gott und Gott allein.

Gott ist unser Ursprung und darum unser Ziel. Die Einheit des Ursprunges und Zieles mißt Pflicht und Werth unserer irdischen Pilgerschaft. Von Gott sind wir und darum für Gott, in unserem Sein und Handeln ganz und jeden Augenblick abhängig von Gott und darum ganz und jeden Augenblick für Gott. Die Hingabe an Gott ist die Aufgabe unseres Lebens. Die Hingabe Gottes an uns wird dereinst unser Lohn sein.

Der katholische Katechismus unterscheidet darum ein näheres und entfernteres Ziel. Das nähere Ziel bestimmt die Aufgabe, den Zweck des Lebens hienieden, dessen Erfüllung die unerläßliche Bedingung ist für die Erreichung des eigentlichen Endzieles des Menschen im Jenseits. „Wozu ist der Mensch auf Erden?" fragt er. Die Antwort lautet: „Um Gott zu erkennen, ihn zu lieben und ihm zu dienen und dadurch die ewige Seligkeit zu erlangen." — In der Ausführung dieser Lebensaufgabe bildet sich der christliche Charakter, nicht, wie Uhlhorn meint (a. a. O. S. 31), in der äußeren Beherrschung der Welt. Oder was ist denn Charakterlosigkeit Anderes, als Theilung des Herzens und Strebens.

Wer das nähere Ziel des Menschen in die Beherrschung der äußeren Welt verlegt, wer das wirthschaftliche Leben „profanisirt", ihm die „Selbstständigkeit" eines natürlichen diesseitigen Zieles mit besonderer „Seligkeit" verleihen will, die es neben das übernatürliche Ziel des Menschen im Jenseits stellt, der fürwahr setzt eine Lehre in die Welt, die nothwendig zur Brutstätte der Charakterlosig-

*) Tischreden I. XII, 469.

Digitized by Google

keit werden muß. Er stellt den Mammonsdienst neben den Dienst Gottes, schafft jene ekelhafte Halbheit und Schwäche unserer Zeit, welche überall einen Mittelweg sucht zwischen Gott und der Welt.

Charakter sagt Stärke, Kraft. Einheit ist das Geheimniß jeder Macht. Nur an Eines denken, nur Eines wollen, das macht den Menschen stark. Dies Eine ist der Dienst Gottes. Wer in die Einheit dieses Strebens sein ganzes Sinnen und Trachten, insbesondere auch sein ganzes natürliches Berufsleben gefügt hat, der allein wird unbeirrt bleiben durch das eitle Spiel rasch verschwindender Erdenfreude und Erdenlust. Wie ein Fels unentwegt dem vorübereilenden Strome trotzt, so wird er feststehen zu seinem Gott und zu seiner Pflicht in allen Wechselfällen und Lockungen dieses Lebens. Nicht einmal der goldene „Profit" vermag eine solche Seele zu beugen. — Luther hat lediglich einen echt katholischen Grundsatz ausgesprochen, wenn er sagt: „Eine fromme Magd, so sie in ihrem Befehl hingehet, nach ihrem Amt den Hof kehret, den Mist ausbringet, oder ein Knecht, der in gleicher Meinung pflüget und säet, gehen stracks zu gen Himmel auf der richtigen Straße, dieweil ein Anderer, der zu St. Jakob oder zur Kirche gehet, sein Amt und Werk liegen läßt, stracks zur Hölle fährt."

Der Katholik ist weit entfernt, die Verrichtungen des alltäglichen Lebens zu verachten. Er steht insbesondere dem natürlichen Erwerbsleben keineswegs feindlich gegenüber. Aber er unterscheidet zwischen Mittel und Zweck, Aufgabe und Ziel. Der Dienst Gottes im Diesseits und der Besitz Gottes im Jenseits ist sein einziges Ziel, ein Ziel, welches aber nur insoweit erreicht werden kann, als alle, auch die natürlichen Aufgaben des diesseitigen Lebens ihre Erfüllung gefunden haben.

Vor einiger Zeit hörte ich, daß ein hochstehender protestantischer Gelehrter geäußert, der bittere Kampf der Jetztzeit rühre zum großen Theile davon her, daß Katholiken und Protestanten sich gegenseitig in ihren Aeußerungen nicht richtig verstünden. Zum Beweise für die Wahrheit seiner Behauptung möge folgendes Beispiel dienen.

Es ist gewiß nicht schwer, die katholische Lehre über den sittlichen Werth der menschlichen Handlungen richtig zu verstehen, daß nämlich diese Moralität sich im einzelnen Falle (in concreto) nach drei Factoren bestimmt, nach dem Gegenstande (objectum), Zweck (finis) und den Umständen (circumstantiae). So ist es z. B. gut, Almosen zu geben. Bezwecke ich bei dem Almosen Gottes Ehre und das Wohl des Nächsten, ist die Liebe Grund und Ziel meiner Spende und diese überdies nicht durch andere Pflichten im gegebenen Falle verboten, dann ist das Almosengeben für mich wirklich ein gutes Werk. Suche ich durch das Almosen den Nächsten zu verführen, spende ich Almosen aus Mitteln, über die ich nicht verfügen darf, so verliert das in sich (in abstracto) gute Werk des Almosengebens für mich die Bedeutung eines guten Werkes

Digitized by Google

und wird sogar zur eigentlichen Pflichtverletzung. (Bonum ex integra causa, malum ex quocunque defectu.)

Würde man diese einfachen Wahrheiten beim Studium „der ethischen Summen" des Mittelalters vor Augen behalten haben, man hätte unmöglich jenen, den Katholiken, um offen zu sprechen, lächerlichen Mißverständnissen anheimfallen können, wie sie z. B. folgende Sätze Uhlhorn's bekunden. „Thomas von Aquin geht von dem Grundsatze aus, daß das beschauliche Leben besser ist als das aktive. Denn das beschauliche Leben richtet sich auf Gott, das aktive auf die Welt. So führt das beschauliche Leben den Menschen direkt seiner Bestimmung zu, während ihn das aktive ablenkt auf das Ungöttliche [!], die Welt. Das beste wäre, alle Menschen würden Mönche und Nonnen und führten ein beschauliches Leben. Das ist ja nun freilich nicht möglich, die Nothwendigkeit bringt es mit sich, daß der Mensch das aktive Leben statt des beschaulichen wählen muß, d. h. er muß arbeiten, weil er sonst verhungern würde." (S. 11).

Bei der leichten Art und Weise, mit welcher protestantische Gelehrte ihr Urtheil über die katholische Wissenschaft des Mittelalters abzugeben pflegen, hatte ich nicht einmal vorausgesetzt, daß Uhlhorn sorgfältig die „ethischen Summen" des Thomas von Aquin studirt habe. Und doch würde er da ohne große Mühe aus den Erörterungen, die der englische Lehrer gleich im Anfange von P. II. S. Th., nämlich in I. II.ae. qu. 1. a. 3. — qu. 7. a. 2. — qu. 18 u. s. w. über Gegenstand, Zweck und Umstände einer Handlung anstellt, den richtigen Standpunkt gewonnen haben, um die später folgende Abhandlung über das beschauliche und aktive Leben (II. IIae. qu. 179 sqq.) verstehen zu können.

Wenn Thomas dem beschaulichen Leben höhere Würde zuschreibt, als dem thätigen Leben, so stellt er eben zunächst nur einen Vergleich zwischen Beschauung und äußerer Thätigkeit ihrem Gegenstande nach an. Er sagt dies sogar ausdrücklich im qu. 182 a. 1. Das beschauliche Leben sei in sich besser, d. h. von höherer Würde, als das thätige, obwohl unter anderer Rücksicht (secundum quid) und im Concreten (et in casu) das thätige Leben besser sein könne, z. B. wegen der Umstände, wenn nämlich die Nothwendigkeit thätiges Eingreifen erheische, (propter necessitatem praesentis vitae).*)

Der Sinn dieser Worte läßt ein Mißverständniß nicht zu. Das Gebet, in welchem der Geist sich mit Gott und den ewigen Wahrheiten beschäftigt, ist in sich betrachtet, die edelste Beschäftigung. Und dennoch, ruft die Pflicht zu einem anderen Werke, wäre es auch nur eine ganz gewöhnliche Verrichtung des alltäglichen Lebens, so würde ein mit Verletzung der Pflicht fortgesetztes Gebet Gott dem Herrn nicht mehr wohl-

*) Man vergl. den Anfang der qu. 182 a. 1. Dort setzt Thomas auseinander, welche Art von thätigem Leben er hier insbesondere im Auge hat.

Digitized by Google

gefällig sein. Es ist eben, wie ein katholischer Geisteslehrer trefflich bemerkt, Forderung der christlichen Vollkommenheit, unter Umständen Gott Gotteswegen zu verlassen. — In einem besonderen Artikel (qu. 182 a 3.) warnt dann der hl. Thomas vor der irrthümlichen Annahme, das thätige Leben sei unter jeder Rücksicht ein Hinderniß für das beschauliche Leben. Im Gegentheil biete das thätige Leben reichen Anlaß zur Selbstüberwindung und Abtödtung der Leidenschaften und könne darum nur fördernd auf eine gesunde Entwickelung des inneren und beschaulichen Lebens einwirken. Von Geringschätzung der äußeren Arbeit, des Erwerbslebens, oder gar von einer Aufforderung, Mönch oder Nonne zu werden, findet sich bei Thomas keine Spur. — Ich wage kaum zu hoffen, daß meine Worte den hochverehrten Herrn veranlassen werden, im Interesse der Wahrheit seine Mußestunden zu neuem, sorgfältigerem Studium der mittelalterlichen Ethik zu verwenden. Andererseits darf ich nicht annehmen, daß Uhlhorn in Beurtheilung der Lehre des hl. Thomas so einfach nach der überlieferten protestantischen Schablone vorangegangen ist. Im Interesse seines unanfechtbaren sittlichen Charakters, wenn auch auf Kosten seines wissenschaftlichen Rufes, greife ich darum zur milderen Erklärung des „Mißverständnisses." Uhlhorn hat den hl. Thomas nicht verstanden.

Zur Entschuldigung dieses Mißverstehens will ich Ihnen einige Aeußerungen anführen aus den Schriften reformatorischer Koryphäen,*) welche anscheinend zum Theil einen wirklich sehr stark „weltflüchtigen" und „culturfeindlichen" Beigeschmack haben, obwohl es doch historisch feststeht, daß „Weltflucht" gerade nicht die starke Seite jener Schriftsteller gewesen ist.

In seinem Sermon vom Wucher (1519) unterscheidet Luther drei Arten „wohl und verdienstlich zu handeln mit zeitlichen Gütern." Der höchste Grad besteht darin, daß man ohne Klage und Widerstand seiner Güter sich berauben lasse. So nach Matth. 5, 40. Der „dem schlechten unvollkommenen Volke der Juden" bereits gebotene Grad besteht darin, daß wir dem Bedürftigen von unserem Gute mitgeben. (Matth. 5, 24.) Der dritte und höchste Grad aber erfordert, daß man ohne Zinsen und Aufsatz gerne leihe, nach Matth. 5, 42. — Etwas „weltflüchtig" und „römisch" angehaucht könnte auch folgende Aeußerung erscheinen, wenn sie nicht durch Gemeinheit des Ausdrucks sich sofort von dem Verdachte „ascetischer Einseitigkeit" reinigte. „So gehen unsere Regenten dahin, haben eine Weile zu thun mit der Mathematika und dem Rechnen, denken, es trägt mir so und so viel, wollen dann unsern Herrn Gott gefangen nehmen .... Nun harret, über drei Jahre, wenn Du meinest, die Rechnung Deines Einkommens sei gewiß, so läßt Dich unser Herr

*) Vgl. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik. S. 55. ff. — Daselbst die Stellen aus Luther u. s. w.

Digitized by Google

Gott . . . . . , denn es ist mit Deinen Anschlägen und Rechnen nichts. Benedictio domini divites facit.“ [1]) Luther erkennt an, daß Reichthum eine Gabe Gottes sei, aber es ist die allerkleinste Gabe, die Gott einem Menschen geben kann . . . . Darum giebt unser Herr Gott gemeiniglich Reichthum den groben Eselu, denen er sonst nichts gönnt.“ [2]) „Das Geld macht Niemand recht fröhlich, sondern macht Einen vielmehr betrübt und voller Sorgen. Es sind Dornen, so die Leute stechen, wie Christus den Reichthum nennt.“ [3]) Luther ist vor allem für den Ackerbau eingenommen. „Denn der Ackerbau ist eine göttliche Nahrung, und die lieben Patriarchen haben diese Nahrung auch gehabt. Sie kommt stracks vom Himmel herab.“ [4]) Es wäre viel besser, „Ackerwerk mehren und Kaufmannschaft mindern, und die thun viel besser, die der Schrift nach die Erden arbeiten und ihre Nahrung daraus suchen. Es ist noch viel Land, das nicht umtrieben und geahret ist.“ [5])

Obgleich Luther den Handel nicht gänzlich verwirft, so ist er doch schlecht auf ihn zu sprechen. Da der Geiz eine Wurzel alles Uebels ist, so mögen die Kaufleute schwerlich ohne Sünde sein.[6]) Wenn wir dem Reformator glauben sollen, dann sind die Straßenräuber geringere Räuber, als die Kaufleute, „sintemal alle Kaufleute täglich die ganze Welt rauben, wo ein Räuber im Jahr einmal oder zwei einen oder zween beraubt.“ [7]) Luther wünscht, daß die weltliche Obrigkeit durch vernünftige, redliche Leute den Preis festsetzen lasse, allein da dies nicht zu erhoffen, möge der Preis gelten, „wie ihn der gemeine Markt oder die Landesgewohnheit giebt und nimmt.“ [8]) Sollte hierbei Jemand etwas unabsichtlich gewinnen, so möge er die Sünde im Vaterunser vor Gott bringen. Aehnlich „wie auch die eheliche Pflicht nicht ohne Sünde geschieht und doch Gott um der Noth willen solchem Werke durch die Finger sieht, weil es nicht anders sein kann.“ [9]) Den rechten Gewinn der Kaufleute bemißt Luther sehr knapp. Er empfiehlt einem Kaufmanne, „die Zeit und Größe seiner Arbeit zu überschlagen und zu suchen, was ein gemeiner Taglöhner einen Tag verdient. Danach rechne, wieviel Tage Du an der Waare zu holen und zu erwerben Dich gemühet, und wie große Arbeit und Gefahr darinnen ausgestanden habest. Denn große Arbeit und viel Zeit soll auch desto größeren Lohn haben.“ [10])

Nach allem diesen werden Sie nicht darüber erstaunen, daß Luther, wie ich bereits früher ausführte, den Kapitalzins aufs Schroffste verurtheilte. In der Anweisung an die Pfarrherren, vom Wucher zu predigen (1540), wird Jeder, der etwas leihet und drüber oder Besseres nimmt, ein Wucherer genannt und verdammt als ein Dieb, Räuber und Mörder. Sogar gegen den Rentenkauf war Luther eingenommen.[11]) Auffallen

[1]) L. W. von Irmischer LVII, 341. [2]) Tischreden LVII, 354 fg. [3]) LVII, 137. [4]) L. W. LVII, 342. [5]) XXI, 357. [6]) Von Kaufshandlung und Wucher, 1524. XXII, 200. [7]) XXII, 223. [8]) XXII, 203 ff. [9]) XXII, 205. [10]) XXII, 206. [11]) XX, 109 ff. 117.

Digitized by Google

muß es, daß er den so scharf von ihm getadelten Wucher armen Gläubigern als „Nothwücherlin" gestattete.[1] In einem Schreiben an den Rath zu Danzig[2] hebt der Reformator zwar noch hervor, daß Zinsnehmen dem Evangelium widerspreche, aber er wünscht nicht, daß in dieser Hinsicht Zwang geübt werde. Das Evangelium solle von den Predigern bloß „mit dem Munde" getrieben werden. — Luther scheint mit besonderem Widerwillen gegen jede höhere Kreditentwickelung erfüllt gewesen zu sein. Er bekämpft namentlich die Bürgschaften und verlangt durchgängig Baarzahlung für den Verkehr.[3] Sogar die Wiederherstellung des mosaischen Jubeljahres[4] wäre ihm nicht unerwünscht gewesen.

Ein anderes Beispiel. — Ulrich von Hutten hält das Geld für die Wurzel der meisten Uebel,[5] den Müßiggang für die Folge des Reichthums.[6] Zwar seien nicht alle Kaufleute so schlimm, aber doch macht es Hutten kein geringes Vergnügen, Aeußerungen der alten Philosophen gegen das Kaufmannsgewerbe anzuführen. Er hält dafür, daß aller Handelsgewinn auf Lügen beruhe, weshalb denn auch der Handelsgott Merkur zugleich als Gott der Diebe gelte.[7] Der Grundgedanke des ganzen Gespräches „Praedones" ist dieser, daß die Straßenräuber die am wenigsten schlimmen Räuber seien. Schlimmer sind die Kaufleute, welche durch Geldausfuhr „alljährlich Deutschland einer unermeßlichen Summe berauben."[8] Schließlich erhebt sich Hutten sogar scheinbar zum höchsten Gipfel des „katholischen Lebensideals", zur vollendetsten „Weltflucht": „Je göttlicher Etwas ist, um so ferner weilt es von den Städten." „Quanto quidque divinius, tanto ab urbibus longius abesse.[9]

Ich habe diese Beispiele nur angeführt, um zu zeigen, wie leicht Schriftsteller mißverstanden werden können. Weder der hl. Thomas, noch sonst einer der von Uhlhorn angegriffenen katholischen Schriftsteller hat sich so starker Ausdrücke bedient, wie wir sie soeben aus dem Munde von Heroen der Reformationszeit vernommen haben. Dennoch gebe ich dem Herrn Abt sehr gern zu, daß weder Luther, noch Hutten, noch überhaupt der Protestantismus jemals weltflüchtig gewesen sei.

Vernehmen Sie unterdessen die weiteren Angriffe Uhlhorn's auf die Kirche.

„Weltflucht" ist, wie er uns belehrt, „auch heute noch der Zug der römischen Ethik, und wer es recht ernst meint mit seiner Seligkeit, der geht sicherer, wenn er in's Kloster geht. Daß man gerade in seiner Berufsarbeit auf dem sichersten Wege zum Heil ist, daß

---

[1] XXIII, 305. [2] Neumann, Geschichte des Wuchers, 617 ff. [3] L. W. XXII, 213. [4] XX. 121. — Opp. XIII, 208. [5] Praed. 371. 375. [6] II. Febr. 139. [7] Praed. 373. sq. [8] ibid. 369. [9] Praed. 371. Vgl. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik. 1874. S. 43. ff.

Digitized by Google

man eben darin Christo nachfolgt, das ist der römischen Ethik auch heute noch verborgen. Arbeiten in einem weltlichen Beruf, Güter erwerben, in der Welt leben, ist zwar keine Sünde, aber es ist doch nur eine Concession, die man nothgedrungen machen muß" (S. 14). — Uhlhorn trägt hier nicht nur seine eigenen Ansichten vor. So hatte beispielsweise schon vor Jahren Professor Dr. Hermann Schultz*) in Göttingen ganz ähnlich lautende Anklagen ausgesprochen. Man habe in der katholischen Kirche „die rechte Vollkommenheit nicht mehr in der Bethätigung der Liebe, sondern in einer weltflüchtigen und von dem Gesellschaftsleben abgezogenen Ascese" gesucht. Dieses Lebensideal sei, „mit allen Mitteln glänzenden Scharfsinns in dem großartigen Systeme des Thomas von Aquino entfaltet" worden (a. a. O. S. 93). Auch Uhlhorn beruft sich wiederholt auf Thomas. Durch die Encyklika „Aeterni Patris" vom 4. August 1879 habe der Papst Thomas „als den eigentlichen Lehrer der Römischen Kirche" hingestellt. Wir werden also nicht fehlgreifen, wenn wir dessen Ethik auch heute noch als maßgebend betrachten" (Uhlhorn a. a. O. S. 10). — Da hat der verehrte Herr freilich nicht fehlgegriffen. Sein Fehlgriff besteht darin, daß er in dieser Frage irgend einen protestantischen Zeloten um Rath gefragt zu haben scheint, statt aus der reinen, unverfälschten Quelle selbst zu schöpfen. — Hätte er die Summa Theol. des hl. Thomas nur wenige Seiten weiter durchgeblättert, so würde er in der herrlichen Abhandlung von der christlichen Vollkommenheit (II. II. ae. qu. 184) den ergiebigsten Aufschluß über das katholische Lebensideal gefunden haben.

Das Ideal des christlichen Lebens ruht nach katholischer Auffassung in der christlichen Vollkommenheit. Als vollkommen gilt, was seinem Zweck entspricht. Zweck des Menschen aber ist die Vereinigung mit Gott, und das einigende Band bildet die Liebe. Darum besteht denn auch die Vollkommenheit des christlichen Lebens in der Liebe. (qu. 184. a. 1. „Et ideo secundum caritatem specialiter attenditur perfectio christianae vitae".) — Thomas lehrt also das gerade Gegentheil von dem, was Schultz als Lehre der katholischen Kirche bezeichnet.

Im Artik. III. wirft der englische Lehrer die Frage auf, ob die Vollkommenheit in der Beobachtung der Gebote oder der Räthe bestehe. Die Antwort ist für Uhlhorn, seine Vor- und Nachbeter, geradezu vernichtend. Ihrem Wesen nach bestehe die Vollkommenheit in der Liebe Gottes und des Nächsten nach dem Hauptgebote des Evangeliums. Dieses Hauptgebot, welches alle anderen Gebote Gottes einschließt, umfasse sogar das ganze Wesen der Vollkommenheit. Man dürfe nicht meinen, die Erfüllung des Hauptgebotes

*) Das kath. u. d. evang. Lebensideal. Wissenschaftl. Vorträge. 4. Sammlung. Frankf. Diesterweg. 1881. S. 83. ff.

Digitized by Google

schließe nur einen Theil, ein bestimmtes Maß der Liebe ein, in welcher die Vollkommenheit wesentlich bestehe. Ebensowenig besage die Beobachtung der Räthe schon an sich ein höheres Maß, ein Mehr jener Liebe. Denn die im Gebote geforderte Liebe sei bereits die Liebe aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüthe, aus allen Kräften. Wesentlich bestehe also die Vollkommenheit in der Beobachtung der Gebote.

Wo bleibt demnach Uhlhorn's „Mönchsideal"? — Ist es nicht schmachvoll, angesichts dieser klaren, keiner Mißdeutung fähigen Sätze zu behaupten, die katholische Lehre kenne eine doppelte Sittlichkeit, des gewöhnlichen Christen und des Mönches? Die Erfüllung der Gebote und somit vor Allem auch die Berufsthätigkeit und Berufstreue erfreue sich in der katholischen Kirche nicht der genügenden Anerkennung? Hätte Uhlhorn, wie gesagt, sich die Mühe genommen, genauen Aufschluß bei Thomas selbst zu suchen, er würde in der That nicht mit gutem Gewissen einen Satz, wie diesen, niedergeschrieben haben: „Der aufstrebende Handwerker, der Kaufmann, der seine Handelsverbindungen immer weiter ausdehnte, mußte es doch, wenn er ein ernster Mann war, als einen Druck empfinden, daß er eigentlich in einem unvollkommenen Stande war, und konnte sein Geschäft nur mit bösem Gewissen führen."

Der hl. Thomas unterschätzt andererseits keineswegs die Beobachtung der evangelischen Räthe. Aber welche Stellung weist er ihnen zu im Verhältniß zur christlichen Vollkommenheit? — Sie entfernen die Hindernisse, welche das Streben nach Vollkommenheit erschweren können, namentlich die unordentliche Liebe und Begierde nach irdischen Gütern, sinnlichen Lüsten und nach Ungebundenheit. Darum verhalten sie sich zur Vollkommenheit nicht wie etwas, was diese innerlich ausmacht, sondern was sie äußerlich fördert („secundario et instrumentaliter"). Sie sind sogar nur „Werkzeuge", oder, wie der katholische Katechismus sich ausdrückt, „besondere Mittel zur Erlangung der Vollkommenheit." (Vgl. Katechismus für die Diöcese Münster S. 77, Fr. 213.) Darum nennt die katholische Theologie den Ordensstand nicht Stand der erlangten, sondern der zu erlangenden Vollkommenheit (perfectionis acquirendae), des Strebens nach Vollkommenheit. Dazu allein erweitern die Ordensleute durch Uebernahme von Gelübden ihren Pflichtenkreis, um nach der Vereinigung mit Gott, nach jener idealen Unterwürfigkeit unter Gottes heiligen Willen zu streben, die allein das Wesen der Vollkommenheit ausmacht. Gottes Willen thun, dem Gesetze Gottes sich unterwerfen; Gottes Willen leiden, vor Gottes Vorsehung, vor dem regierenden Willen Gottes, sich beugen — dies Alles aus Liebe zu Gott, das ist Kern und Stern jeder christlichen Vollkommenheit. Hierin kann der einfache Handwerker den „Mönch" erreichen, ja übertreffen. Eine sinnige Sage erzählt von dem hl. Antonius,

Digitized by Google

„dem Urbilde mönchischer Entsagung", einst sei ihm im Traume offenbart worden, er werde im Himmel einem Schuster von Alexandria gleichgeachtet werden. Der Schuster hatte nichts Anderes gethan, als seine harte Tagesarbeit in christlicher Gesinnung demüthig und geduldig verrichtet. Das ist nur der Ausdruck ächt katholischer Lehre. Der Ordensstand ist gewiß hoch und edel, durch große Opfer geadelt. Aber der Ordensmann, der „Mönch" wird nur in dem Maße dem Ideal christlichen Lebens nahe kommen, als er sich bestrebt, Gottes heiligen Willen zu erfüllen, das Hauptgebot der Liebe in seinem Berufe innerhalb des ihm zugewiesenen Pflichtenkreises zu bethätigen.

Wunderschön legt der hl. Thomas bei dieser Gelegenheit das große Prinzip der katholischen Sittenlehre dar, daß es bei der Verrichtung guter Werke, insbesondere bei Uebernahme der Pflichten des Ordensstandes vor allem auf die innere Gesinnung der Liebe ankomme. „Was immer Gott befiehlt, wozu z. B. gehört: du sollst nicht ehebrechen, und was immer nicht befohlen, sondern nur gerathen wird, wozu gehört: es ist gut für den Menschen, ein Weib nicht zu berühren, — geschieht dann recht, wenn es auf die Liebe Gottes und des Nächsten um Gottes Willen in dieser und jener Welt bezogen wird. Darum sagt denn auch der Abt Moyses in den „Collationes Patrum": Fasten, Nachtwachen, Betrachtung über die hl. Schriften, vollständige Entbehrung aller äußeren Güter, sind nicht die Vollkommenheit, sondern nur Mittel zur Vollkommenheit."*) — Da ist ja das protestantische Märchen von der bloßen „Werkheiligkeit" innerhalb der katholischen Kirche, vom „Mönchsideal", welches die Vollkommenheit in Erbpacht genommen, mit den klarsten Worten in ganz unzweideutiger Weise zurückgewiesen. Uhlhorn wird demgegenüber wohl wieder zu jener wunderlieblichen Ausflucht greifen, die er Ratzinger, v. Ketteler, Martin, Schwane u. s. w. gegenüber anwendet, wenn sie katholische Lehren vortragen, die nicht in seinen protestantischen Guckkasten passen: Die „gemein katholischen Lehrsätze" werden hier „leiser oder stärker nach der protestantischen Seite umgebogen, oder geradezu an die Stelle der katholischen Sätze lutherische gesetzt." (Uhlhorn a. a. O. S. 15.) Aber diese äußerst billige Ausrede kann hier schwerlich etwas helfen, da Thomas v. Aquin leider einige Jahrhunderte vor Luther gelebt hat, andererseits Uhlhorn nicht fehlzugreifen glaubt.

*) Quaecunque mandat Deus, ex quibus unum est: non moechaberis, et quaecunque non iubentur, sed speciali consilio moventur, ex quibus unum est: bonum est homini mulierem non tangere, tunc recte fiunt, cum referuntur ad diligendum Deum et proximum propter Deum et in hoc saeculo et in futuro. Et inde est, quod in collationibus Patrum dicit abbas Moyses: jejunia, vigiliae, meditatio scripturarum, nuditas ac privatio omnium facultatum, non perfectio, sed perfectionis instrumenta sunt etc." (S. Thom. S. th. II. IIae qu. 184. artic. 3. (corp. art.)

Digitized by Google

„wenn er dessen (Thomas) Ethik auch heute noch als maßgebend betrachtet." (a. a. O. S. 10.)

Der bekannte Convertit Friedrich Ludwig Zacharias Werner schrieb einst an einen Königsberger, einen ihm theuren Jugendfreund: „Hättest Du über das Wesentlichste der Menschheit ernstlich nachgedacht, wie wäre es möglich, daß ein geistreicher, sinnvoller Mensch, wie Du, nicht die fadeste und langweiligste aller . . . . . , längst abgeworfen, und die Strahlenkrone des echten, ewigen katholischen Glaubens (des einzig wahrhaft christlichen) ergriffen hätte. Also thue doch, ich beschwöre Dich, was nicht gethan Dich ewig reuen wird, bedenke, daß das Ziel des Menschen nicht das zeitlich Behagliche, nur das ewig Beseligende, und daß es über einen und denselben Gegenstand nur eine Wahrheit geben kann . . . . Benutze Deine kostbare Muse, die der Tod Dir bald rauben kann, zu bedenken, daß jeder nicht unverschuldet Unwissende (und zu der Kategorie gehörst Du mit) nur im wahren Glauben die ewige Seligkeit gewinnen kann. Damit Du aber wissest, was der katholische Glaube, und daß er nicht die Vogelscheuche und Blendlaterne sei, wozu die alten Hasenfüße von Encyclopädisten, die neuen Hampelmänner von seichten und lahmen sogenannten protestantischen und zum Theil auch sogenannten katholischen Neologen, inclusive der noch neueren Knochenmänner von deutschen Metaphysikern und der allerneuesten Lümmel aus Luthers aufgewärmter Sudelküche, . . . damit Du, sag ich, wissest, daß das katholische Christenthum nicht das sei, wozu jene unverschämte, bald liederlich Gott verleugnenden, bald hysterisch Gott profanirenden Lügner es gerne machen möchten . . . . so lies, wenn Du . . . . aus dem Concil. Tridentinum das skelettirte System des Glaubens gelernt haben wirst, Stolberg's „Geschichte der Religion Jesu", des großen Augustinus Bücher: „de vera religione" und „de civitate Dei" u. s. w. und lerne Dich etwas — schämen." (Rosenthal, Convertitenbilder. I. S. 183 f.) — Es spricht aus dem ganzen Briefe eine unverkennbar große Gereiztheit des Verfassers gegenüber dem Protestantismus. Woher dieser bei Convertiten so häufige Zug? — Ich denke mir, weil es einen ehrenhaften Charakter peinlich berühren muß, wenn man schließlich merkt, daß man in den heiligsten Dingen sich getäuscht findet.

Wäre das Bild, welches manche protestantische Theologen von der katholischen Kirche zu entwerfen belieben, getreu — heute noch würde ich ihr den Rücken kehren. Aber es ist ein Trugbild. Lüge, Verleumdung, Vorurtheile haben dabei den Pinsel geführt. — Ich denke hier keineswegs an Uhlhorn. Bei der Lectüre seiner vortrefflichen Schrift: „Der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum" (Stuttgart. 5. Aufl. 1889) habe ich den Herrn schätzen gelernt. Darum zweifle ich denn auch keineswegs, daß Uhlhorn bei der anerkannten Ehrenhaftigkeit seines Charakters nunmehr der Wahrheit die Ehre geben wird.

Digitized by Google

Er wird anerkennen, daß er sich getäuscht, daß nach katholischer Lehre das Lebensideal nicht in Weltflucht und Mönchthum, sondern in praktischer Liebe Gottes und des Nächsten, in Erfüllung des Willens Gottes und somit in der Berufstreue besteht, ebensowohl für den Kaufmann, wie für den Mönch. Er wird den Satz: „der aufstrebende Handwerker, der Kaufmann, der seine Handelsverbindungen immer weiter ausdehnte, mußte es doch, wenn er ein ernster Mann war, als einen Druck empfinden, daß er eigentlich in einem unvollkommenen Stande war, und konnte sein Geschäft nur mit bösem Gewissen führen" (Uhlhorn a. a. O. S. 11), — diesen Satz, sage ich, wird Uhlhorn als unrichtig zurücknehmen. Sollte er noch einen Zweifel haben, so bitte ich ihn, nur irgend ein katholisches Kind um Rath zu fragen. Auf die Frage: „Kann man auch im weltlichen Stande ein vollkommenes Leben führen?" wird das Kind dem Abte antworten: „Ja, wenn man nicht nach dem Geiste der Welt, sondern nach dem Geiste Jesu Christi lebt." (Gr. Katechismus von Deharbe. Regensburg. S. 172, Fr. 331.)

Diesen Gegensatz, diese „Weltflucht" verlangt allerdings Jesus Christus und mit ihm die katholische Kirche. „Wenn jemand die Welt liebt, so ist nicht die Liebe des Vaters in ihm. Denn alles, was in der Welt ist, das ist Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens." (I. Joh. 2, 15, 16.) „Wer Freund dieser Welt sein will, der wird ein Feind Gottes." (Jakob. 4, 4). Aber es ist keine Weltflucht, welche „alle zu Mönchen und Nonnen macht." Sie ist nichts anderes, als die sittliche Souverainetät des Menschen über alle irdischen Dinge und Verhältnisse, die Christus in den „acht Seligkeiten" gelehrt hat. Es ist nichts anderes als die Flucht der Sünde und die Wachsamkeit dem gegenüber, was zur Sünde führt.

Ich bin in der glücklichen Lage, für genauen Aufschluß über die „Weltflucht," wie sie in der katholischen Kirche verstanden wird, an eine ganz vortreffliche Schrift verweisen zu können, ich meine die vom hl. Ambrosius verfaßte moralische Abhandlung „von der Flucht der Welt." „Laßt uns fliehen", so redet Ambrosius die Katechumenen an, „und, vom Hauche der Gnade getragen, unseren Flug gleich der Taube weit über die Welt hinwegnehmen. Die Welt fliehen, heißt die Sünde verlassen, um uns wieder nach dem Bilde Gottes zu gestalten, gemäß der Vorschrift desjenigen, der gesagt hat: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist." (Ambros. de fuga saeculi cap. 4 n. 17.) Gehen wir also den Schatten aus dem Wege, wir, die wir die Sonne suchen; verachten wir den Dunst, wir Kinder des Lichtes. Der Dunst ist die Sünde, der Schatten ist das Leben selbst; denn was ist das Leben des Menschen anders, als ein leerer Schatten, wie Hiob gesagt hat. (Ambr. l. c. cap. 5 n. 27.) Aber leider — unser Herz, unser Gedanke, sie sind weit abgekommen von dem hohen Ziele. Sie täuschen unsere

Digitized by Google

Sehnsucht und treiben uns den Dingen der Welt zu, der Eitelkeit und Wollust, den irdischen Freuden. Während wir unseren Geist erheben wollen, verschwören sich unsere eitlen Gedanken, uns auf die Erde herabzuzerren. (l. c. cap 1. n. 1.) O möge, wer nicht kühn emporsegeln kann, wie der Adler, wenigstens fliegen, wie ein Sperling. Kann er sich nicht erschwingen bis zum Himmel, so strebe er mindestens zu den Hügeln hinauf und hebe sich mit der Richtung nach oben hinweg über die weltlichen Thäler. (l. c. cap. 5 n. 31). (Vgl. Baunard, Ambrosius, Seite 286.)

*

XV.

Es ist richtig, daß nach katholischer Lebensanschauung die Erde, die äußere Welt mit ihren auf Irdisches abzielenden Bestrebungen höheren Rücksichten, welche in die Ewigkeit hineinwachsen, unterzuordnen ist. Es ist richtig, daß die katholische Kirche unseren Blick und unser Herz himmelwärts richtet. Es ist auch richtig, daß dadurch das menschliche Herz mit einer Geringschätzung des Irdischen erfüllt wird, welche übrigens auch heidnische Denker als vernunftgemäß anerkannt haben:

Ist einer Welt Besitz für Dich zerronnen,
Sei nicht in Leid darüber, es ist nichts.
Und hast Du einer Welt Besitz gewonnen,
Sei nicht erfreut darüber, es ist nichts.
Vorüber geh'n die Schmerzen und die Wonnen,
Geh' an der Zeit vorüber, es ist nichts.

Aber diese Geringschätzung ist keine absolute, sondern nur eine relative. Das will sagen: das Diesseits ist Nichts im Vergleich mit dem Glücke des Himmels; sonst aber ist es wohl etwas; es ist sogar äußerst werthvoll, insofern es der Weg zum Jenseits ist. Das will ferner sagen: die irdischen Bestrebungen haben gewiß ihren Werth für die irdischen Zwecke, und Gott der Herr will diese auf äußeren Wohlstand, Besitzthum, Familienglück gerichteten Bestrebungen, insofern sie der Ordnung entsprechen. Aber ihren eigentlichen Werth erhalten sie erst für den Menschen, wenn sie mit überirdischer Gesinnung beseelt sind. Indem sie ihrer inneren Natur nach den Zwecken des irdischen Lebens dienen, werden sie zugleich Mittel zum höheren Ziele des Menschen durch die Gesinnung der Pflichttreue, mit welcher der Mensch sich ihnen hingiebt. Sie besitzen nicht jene „Selbständigkeit", die Uhlhorn ihnen zuschreibt, die Selbständigkeit und Seligkeit eines Zieles.

Digitized by Google

Sie sind Mittel und nur Mittel zum ewigen Ziel, in dem allein unsere Ruhe und Seligkeit zu finden ist.

Zwischen irdischer und christlicher Strebsamkeit besteht nach dem Gesagten kein Widerspruch; im Gegentheil wird erstere von letzterer vorausgesetzt. Die katholische Kirche will die Heiligkeit in das ganze irdische Leben hineintragen. Gerade die katholischen Lehrer und die berufensten Stimmführer der kirchlichen Weltanschauung betonen unablässig, Frömmigkeit, Gottesdienst, Heiligkeit müsse alle Stände, alle Zeiten, alle Handlungen durchdringen; nichts, die Sünde ausgenommen, sei zu alltäglich zu profan, als daß es nicht ein Mittel zur christlichen Vollkommenheit, ein „gutes Werk" im besten Sinne werden könnte. Ich will mich zum Beleg nur auf den heiligen Bischof von Genf, Franz von Sales berufen. Er sagt (in der Philothea): „Die Frömmigkeit verdirbt Nichts, aber sie vervollkommnet Alles; und wenn sie dem pflichtmäßigen Berufe schadet, so ist es ein Beweis, daß sie falsch ist. Die Biene sammelt von den Blumen Honig, ohne sie zu verletzen oder ihre Frische zu vermindern; aber die Frömmigkeit thut noch mehr, denn weit entfernt, die Berufsgeschäfte zu stören, veredelt und verschönert sie dieselben." „Es ist ein Irrthum, ja selbst eine Häresie, die Frömmigkeit aus dem Leben der Soldaten, der Werkstätte der Handwerker, dem Hofe der Fürsten, dem Haushalt der Familien verbannen zu wollen. Freilich, die beschauliche, mönchische, klösterliche Frömmigkeit ist unmöglich in diesen Berufsarten. Aber es giebt außer diesen noch manche Arten der Frömmigkeit, die durchaus geeignet sind, die Weltleute zur Vollkommenheit zu führen." Allerdings ist auch diesem Kirchenlehrer das Vorurtheil jener Leute bekannt, welche sagen, die Kirche wolle Alle, die es mit ihrem Gewissen ernst nehmen, zu Kapuzinern machen. Aber er scheut sich nicht zu antworten: nur wer nicht unterscheiden könne oder wolle zwischen Frömmigkeit und Unverstand, vermöge solche Anklagen zu erheben.

Ein berühmter englischer Convertit (Fr. W. Faber) findet gerade darin den Unterschied zwischen protestantisch-methodistischer und katholischer Anschauung, daß jene den Sonntag der Uebung der Religion widme und die Wochentage der Welt, und darum kein christlich thätiges Leben führe, während die Katholiken auch ihrem tagtäglichen Leben eine religiöse Weihe gäben.

Nicht bloß heilige Mönche, Herr Uhlhorn, nein, Menschen aus allen Ständen stellt die katholische Kirche als Muster der Heiligkeit hin. Paulinus, Isidor waren Landleute; Blandina, Rothburga, Radegundis, Christiana, Zitta waren Dienstmägde; Alderich, Benezet, Drogo waren Hirten; Walstan, Serapion, Heinrich von Treviso waren Knechte; Ampelius war Schmied, Fazius, Goldschmied, Baldower, Schlosser, Gualfard, Sattler, Crispin und Heinrich Michael Buch waren Schuster, Marinus, Steinmetz, Petrus von Siena, Kammmacher, Phokas und Serenus, Gärtner,

Digitized by Google

Theodotus, Wirth, Homobonus und Maximus, Kaufleute, Alexander, Caesarius, Liberatus, Pantaleon waren Aerzte u. s. w. Apagitus, Venantius waren Knaben von 15 Jahren. Regina, Eulalia, Basilissa waren fast noch Kinder, als sie in den Himmel eingingen, Ferdinand, Heinrich, Ludwig, Margaretha, Hedwig saßen auf Fürstenthronen. Und auch die hl. Elisabeth von Thüringen hat nicht im Kloster gelebt.

Die katholische Kirche haßt die materiellen Bestrebungen nicht; sie erkennt sie an und veredelt, verklärt sie, indem sie ihnen eine höhere Bedeutung zu Grunde legt. Sie weist uns darauf hin, wie Christus der Welterlöser den größten Theil seines Lebens in den Sorgen des Hauses von Nazareth, in der Werkstätte als Arbeiter zugebracht, wie er dadurch gelehrt hat, daß das ganze menschliche Dasein der Träger heiliger, göttlicher Gedanken werden soll. Nichts, auch nicht das Geringste, hat die Kirche außerhalb ihres belebenden und erneuernden Einflusses gelassen. Von den höchsten und edelsten Thätigkeiten des Geistes bis herab zu den niedrigsten mechanischen Beschäftigungen, von den höchsten Elementen des socialen Lebens bis herab zu den unscheinbarsten Kräften will sie Alles mit christlichem Geiste und christlichem Leben erfüllen und dadurch die Menschen wirklich glücklich machen. Und gerade die Arbeit hat sie dadurch im wahren Sinne des Wortes geadelt und ehrwürdig gemacht.

Würde Abt Uhlhorn am Montage in der Frühe, 5 Uhr, eine der Kirchen in den gut katholischen Städten der Rheinprovinz aufsuchen, so könnte er Zeuge eines erhebenden Schauspiels sein. Die Kirche ist gut besucht; fast alle Bänke sind besetzt. Aber auffallender Weise ist fast nur ein Stand vertreten. Es sind arme Dienstmädchen, die hier einer besonders für sie gelesenen hl. Messe beiwohnen. Kaum wird es ihnen möglich sein, jeden Tag der Woche dem hl. Opfer beizuwohnen. Aber an dem ersten der Arbeitstage eilen sie in aller Frühe, bevor noch ihre Standespflichten sie in Anspruch nehmen, zur Kirche. Dort, am Fuße des Altars, suchen und finden sie Muth und Kraft, ja Freudigkeit für die Uebung ihrer harten und demüthigen Arbeiten. Alles und jedes Werk opfern sie Gott dem Herrn auf. Das verkündet das schöne Lied, welches sie am Schlusse der hl. Messe immer wieder singen:

„Alles meinem Gott zu Ehren
In der Arbeit, in der Ruh,
Gottes Lob und Ehr' zu mehren.
Meinem Gott allein will geben,
Leib und Seel', mein ganzes Leben,
Gieb', o Jesu, Gnad' dazu."

Das ist nur ein kleiner Zug aus dem alltäglichen Leben, aber er zeigt den Geist, welcher in der katholischen Kirche lebt, wie die

Digitized by Google

Arbeit aufgefaßt, wie sie durch „die gute Meinung" zum Gottesdienste erhoben wird. Möchte es doch Herr Uhlhorn versuchen und einer solchen Dienstmagd sein protestantisches Lebensideal auseinandersetzen, sie über die „Seligkeit" des weltlichen Berufes belehren. Möchte er ihr erzählen von der „Weltbeherrschung", die sie üben soll statt der „Weltentsagung" — ich zweifle nicht, das Mädchen würde unseren guten Herrn Abt wenigstens — herzlich auslachen.

Allein nach Uhlhorn fehlt es den Katholiken an der wahren Schätzung der Arbeit. „So warm der Bischof v. Ketteler für die Arbeiter eintritt, den wahren Werth der Arbeit weiß er nicht zu würdigen. Er meint („Die großen socialen Fragen", S. 73), es gäbe wohl Arbeit, die der Mensch aus verschiedenen Motiven sich gefallen lasse, z. B. die Arbeit des großen Kaufmannes, der rastlos die Vermehrung seines großen Vermögens erstrebt, aber die mühevolle tägliche Arbeit des Tagelöhners, der nur geringen Lohn für seine Arbeit erhält und nur selten die Freuden des Lebens genießen kann, die würde der Mensch sich nicht gefallen lassen, wenn er nicht wüßte, daß es einen Lohn im Jenseits giebt. Das ist aber eine sehr niedrige Ansicht von der Arbeit. Der Bischof weiß sie mit Thomas nur als nun einmal unvermeidlich zu würdigen und vertröstet dann die Arbeiter, die nicht wie der große Kaufmann den Lohn schon hier finden, auf's Jenseits. Daß die Berufsarbeit eben das Gebiet ist, auf dem sich unser Christenleben bethätigen soll, daß dieses gerade in der Arbeit . . . sich ausgestaltet . . ., davon scheint der Bischof nichts zu wissen" (Uhlhorn a. a. O. S. 12).

Der hochw. Herr Abt scheint sich die Sache wieder recht leicht und bequem gemacht zu haben. Hätte er die fragliche Stelle (in meiner Ausgabe S. 61. 4. Pred.) aufmerksam gelesen, so würde er kaum eine solche Aeußerung gewagt haben. Eine gewisse „Klugheit" — wenn ich so sagen darf — offenbart sich darin, daß Ketteler's Worte nicht einfach hin citirt werden. Sie werden anfangs dem Sinne nach genau, aber nicht immer wörtlich genau angeführt. So konnte die (wohl unbewußt geschehene) Fälschung am Schlusse des Satzes verdeckt werden. Uhlhorn führt Ketteler's Worte folgendermaßen an: Jene mühevolle, täglich wiederkehrende Arbeit des Tagelöhners aber, der nur geringen Lohn für seine Arbeit erlangt und nur selten die Freuden des Lebens genießen kann, wird sich der Mensch nicht gefallen lassen, wenn er nicht wüßte, daß es einen Lohn im Jenseits giebt. Die letzten Worte sind jedoch eine Uhlhorn'sche Interpolation! Ketteler schließt anders, mit den Worten: „wenn er im irdischen Lebensgenusse seine einzige Bestimmung erkennt."

In der Predigt über die Bestimmung des Menschen bekämpft nämlich v. Ketteler, wie er ausdrücklich (S. 50, 51) hervorhebt, nur die atheistisch-materialistische Lebensauffassung, der zu Folge „es unsere

Digitized by Google

einzige Bestimmung sei, das Erdenleben zu genießen und dann mit den Thieren zu vergehen." Von solcher Lebensauffassung behauptet v. Ketteler, daß sie nicht im Stande sei, den Menschen zu veranlassen, das Mühsame und Schwere jener niedrigen Arbeiten auf sich zu nehmen. Und doch sei auch gerade die mühsame Arbeit des gewöhnlichen Lebens eine Forderung der natürlichen Ordnung, „nothwendig, um das tägliche Brod zu erhalten" und überdies ausdrückliche Forderung Gottes: „Du sollst im Schweiße deines Angesichts dir dein Brod verdienen" (S. 52). — Die Berufsarbeit ist also nach v. Ketteler eben das Gebiet, auf dem echtes Christenleben, der Gehorsam gegen Gottes hl. Willen, der in der natürlichen Ordnung und im Gebot zu uns spricht, sich bethätigen soll.

Dazu kommt, daß v. Ketteler auch im unmittelbaren Zusammenhange der von Uhlhorn angeführten Stelle nicht nur unser entfernteres Ziel, den Besitz Gottes im Himmel, sondern ebenfalls das nähere Ziel, die im Diesseits zu erfüllende Aufgabe bespricht. „Wir wissen, wozu wir hier auf Erden weilen, um uns auf den Besitz Gottes vorzubereiten" (S. 61). Und worin besteht diese Vorbereitung? In der Erkenntniß und Liebe Gottes (S. 60). Die Liebe Gottes aber, wie sie in dem katholischen Katechismus gelehrt wird, zeigt sich vor Allem in der Befolgung der Gebote Gottes, in der Unterwürfigkeit unter Gottes Gesetz und Gottes Vorsehung, somit ganz besonders in der Berufstreue selbst bei hartem Berufe. Von alledem scheint der Abt nichts zu wissen. Er erlaubt sich den edlen Todten in einer geradezu empörenden Weise, durch Zusammenstellung mit dem Philosophen „des Unbewußten", zu schmähen. „Darin stimmen der Bischof und der Philosoph (Ed. von Hartmann) überein, daß sie beide die Arbeit nur als ein Uebel zu würdigen wissen, nur daß der eine die Arbeiter damit tröstet, daß sie wie Karrenpferde zuletzt ihren Karren mit leidlich guter Laune ziehen lernen werden, während der andere sie aufs Jenseits verweist" (Uhlh. a. a. O. S. 13). — Ich muß offen gestehen, daß ich anfange, meinen Karren mit sehr übler Laune zu ziehen. Am liebsten würde ich mich von Herrn Uhlhorn verabschieden. Allein im Interesse der guten Sache will ich den Kampf weiterführen.

Ich behaupte nun: die Uhlhorn'sche Interpolation ist vollständig mißglückt, sie erfüllt nicht einmal ihren Zweck, beweist nicht, was sie nach Uhlhorn's Absicht beweisen sollte, daß nämlich v. Ketteler in der Berufsarbeit lediglich ein Uebel erblicke, nicht aber eine Bethätigung des Christenlebens.

Zunächst ist es mir durchaus unverständlich geblieben, wie der Aufblick zum Himmel seitens eines armen Arbeiters, der die Last und Hitze des Tages zu tragen hat, die Arbeit nur als ein Uebel erscheinen läßt. Im Gegentheil wird gerade der Gedanke, daß außer dem kargen Erdenlohn auch noch ein unendlicher Himmelslohn mit der Arbeit verdient

Digitized by Google

wird, das harte Loos eines Fabrikarbeiters in ganz anderem Lichte erscheinen lassen, die Eintönigkeit, das überaus Drückende einer solchen Beschäftigung verklären, sogar als ein Gut, im gewissen Sinne als den Preis der Seligkeit achten und schätzen lehren.

Uhlhorn zeigt also, wie mir scheint, eine bedenkliche Unsicherheit in der Entwickelung seiner Gedanken. Er zieht Schlüsse, welche das Gegentheil von dem besagen, was gesunder Menschenverstand aus den Vordersätzen folgern mußte.

Sodann krankt die Uhlhorn'sche Interpolation an inneren Widersprüchen. Hätte v. Ketteler gesagt: der Mensch würde sich die mühevolle, täglich wiederkehrende Arbeit eines Tagelöhners bei geringem Erdenlohne nicht gefallen lassen, wenn er nicht wüßte, daß es einen Lohn im Jenseits gäbe, so folgte eben daraus, daß die Berufsarbeit als Bethätigung des Christenlebens aufgefaßt werden müßte. Der Lohn im Jenseits wird von Gott gespendet. Lohn aber setzt ein Verdienen voraus. Will der Arbeiter durch seine Arbeit eine Hoffnung auf Himmelslohn erwerben, so kann er dies nur in der Voraussetzung, daß er seine Berufsarbeit als Dienst Gottes auffaßt. Denn Gott zahlt nur Lohn für Dienste, die ihm geleistet worden. Somit schließt gerade der Aufblick zum Himmel mit logischer Nothwendigkeit die Bethätigung echten Christenlebens ein.

Von alledem scheint der Abt nichts zu wissen. Er möchte nun einmal nachweisen, daß nach katholischer Ansicht die Arbeit keine Bethätigung des wahren Christenlebens, sondern nur ein Uebel, die Kirche deshalb in Kraft ihrer eigenen Grundsätze dem wirthschaftlichen Leben überhaupt feindlich gegenüberstehen müsse.

Was lehrt in Wahrheit die christliche Kirche von der Arbeit?

Ich kann die Arbeit der Befriedigung nach betrachten, welche sie dem Arbeitenden etwa gewährt, und ihrem Zwecke nach. Es ist offenbar, daß Thätigkeit überhaupt eine Forderung der vernünftigen Menschennatur ist. „Gehe hin zur Ameise, du Fauler, und betrachte ihre Wege und lerne Weisheit" (Spr. 6,6). Wo der hl. Thomas v. Aquin von der ewigen Seligkeit spricht, wirft er die Frage auf, ob diese Seligkeit nothwendig in Thätigkeit bestehe und er antwortet bejahend, da sogar zur natürlichen Vollkommenheit des Menschen die Thätigkeit gehöre. Ja, er betont diesen Grundsatz in einer Weise, daß er einen zur Thätigkeit anregenden, die Thätigkeit vervollkommenden Einfluß auch auf die Sinnesnatur der auferstandenen Leiber annimmt (S. Th. I. II.ae qu. 3. a. 2. 3.). Darum behaupten alle katholischen Theologen, daß das Glück des Paradieses die Arbeit unserer Stammeltern nothwendig eingeschlossen habe. Freilich war sie eingeschlossen nur nach ihrer befriedigenden, beglückenden Seite. Die Sünde hat hier Wandel geschaffen.

Digitized by Google

Arbeitsamkeit behält auch jetzt noch ihre natürlichen Reize. Aber neben die Befriedigung, welche Arbeit gewährt, sind zahllose Mühen getreten. Thomas ist gläubig genug, diese Wahrheit aus der göttlichen Offenbarung anzuerkennen (S. Th. II. II.ae qu. 164. a. 2.). Thomas ist ferner verständig genug, was die tägliche Erfahrung nur zu klar uns lehrt, nicht leugnen zu wollen. Oder wollen etwa die Herren Uhlhorn und Weber in Abrede stellen, daß bei der Arbeit unserer heutigen Fabrik-Arbeiter sehr wenig von der natürlichen Befriedigung der Arbeit übrig geblieben? — Ich habe in England Gelegenheit gehabt, während einer Reihe von Jahren aus unmittelbarer Nähe das Leben einer Fabriks- und Arbeiterstadt mir ansehen zu können. Sowohl bei der Arbeit, als in ihrem häuslichen Leben habe ich die Arbeiter beobachtet. Soll ich Ihnen meine Eindrücke schildern? Die unschönen Fabriken, die aus unzähligen Schloten schwarze Dampfwolken ausstoßend, eine düstere Wolke über die unwohnlichen Städte der Arbeit ausspannen, jene traurigen Männer, mit schmerzverzerrtem Antlitz, von der unmelodischen Fabrikspfeife täglich früh zum harten Kreuztragen berufen und am späten Abend todesmüde und schweigsam den Ort fliehend, wo sie ihren Schweiß vergossen haben für einen Herrn, den sie kaum kennen, der kein Wohlwollen für sie hat, der vielleicht nur in der juridischen Vorstellung als Person, als wahrhaft „mystische" Person irgend eines Actieninstitutes besteht, dazu die durch eine bis auf's Aeußerste gesteigerte Arbeitstheilung entsetzlich mechanisch und geistlos gewordene Dienstleistung des einzelnen Arbeiters, welche den ganzen Tag ausfüllt, alles das hat mein Herz mit tiefstem Schmerze erfüllt. Wenn ich dann noch am frühen Morgen einen solchen Arbeiter in der Kirche sah, um im Gebete sich zu stählen zum harten Tageswerke, dann wurde mir das Auge feucht, und ich schäme mich dieser Thräne nicht. — Möchten doch die Herren Uhlhorn und Weber es einmal versuchen, in salbungsvoller Rede ihren Trost dem armen, gequälten Arbeiter anzubieten: Da wir innerlich durch den Glauben frei geworden sind, so erschließt sich uns das ganze weite Menschenleben als das Feld, auf dem wir als Christen, als Gotteskinder unseren Glauben, unsere Liebe bethätigen können. „Die Losung heißt jetzt nicht mehr Weltentsagung, sondern Weltbeherrschung" (Uhlh. a. a. O. S. 30). Machet euch die Erde unterthan, spricht der Herr, und herrschet über alle Kreaturen. Glaube doch nicht, mein Freund, den bösen Katholiken, diesem Thomas und v. Ketteler, welche den wahren Werth der Arbeit nicht zu würdigen wissen, indem sie es wagen, dich auf den Lohn im Jenseits hinzuweisen. Siehe, der Apostel spricht ein schönes Wort, welches von jeglichem ehrlichen Arbeiter gilt: „Der wird selig sein in seiner That." — Ja, er wird selig sein in seiner That! Er wird das harte Tageswerk vielleicht noch krönen wollen, indem er in „schlagender" Beweisführung seiner Entrüstung Ausdruck verleiht.

Digitized by Google

Nein, meine Herren, Ihre salbungsvollen Reden werden uns nicht abhalten, den ganzen reichen Trost des Christenthums in's Herz des armen Arbeiters zu senken. Der Gedanke an den Himmel ist ja der geheimnißvolle Goldgrund, auf dem auch die härteste Arbeit in neuem Lichte erscheint. Der Gedanke an den Himmel ist vor Allem der große Trostgedanke, der immer wieder in Christi Lehre und Leben hervortritt. Noch vom Kreuze herab ertönt dieses Trostwort des Christenthums und schenkt den Frieden der Seele eines armen, aber bußfertigen Sünders. Dieses Wort vom Himmel ward der Kampfes- und Siegesruf der Kirche. „Es wogte hin durch die düsteren Gänge der Katakomben, es hallte wieder auf der blutbefleckten Arena, und als die Kirche emporgestiegen war aus den Tiefen der Erde, als das Kreuz auf den Zinnen der Tempel und den Kronen erglänzte, da schwoll es mächtig an zum brausenden Triumphgesang der christlichen Völker." Heute noch klingt es fort auf dem ganzen, weiten Erdenrund und erstickt mit seinem Jubel den Eulenruf kleiner Seelen, die da von sittlicher Entwürdigung faseln, wenn man ein armes Menschenherz tröstend auf die Heimath verweist.

Das Wort vom Himmel ist der Trost aller edlen Menschen geblieben, die sich gehoben fühlen bei dem Gedanken an das Haus des Vaters, an die Heimath jenseits des Grabes. Auch die Großen und Mächtigen dieser Erde erkennen ja doch, daß sie in ihren herrlichen Palästen nur Gäste sind. Auch für sie gilt die ernste Lehre der hl. Schrift über die Vergänglichkeit des Erdenlebens und aller irdischen Bestrebungen. Schaum, Schatten, Rauch, ein Zelt, das rasch abgebrochen, Töpferthon, der ohne Mühe zerbröckelt wird, eine Blume, die schnell verwelkt, das ist des Menschen Leben auf Erden. Das Grab allein ist hier ein bleibendes Haus für den Kaiser, wie für den Bettler. Doch selbst die Gräber sind bald vergessen, wie die Todten, die sie bergen. Mit dem Staub der stolzesten Denkmale spielt höhnisch der Wind. Wir haben keine bleibende Stätte hienieden. „Pilger sind wir auf dieser Erde, wir haben keine bleibende Stätte, sondern suchen die zukünftige auf." (Hebr. 13, 14.) Paulus zertrümmert mit diesem einen Worte das protestantische Lebensideal von der „Selbstständigkeit" des wirthschaftlichen Lebens als eines besonderen Lebenszieles. Er weist jeden von der Schwelle des Christenthums zurück, der im Leben und Streben hienieden mehr erblickt, als ein mühsames Wandern zur Heimath.

Zeigen die Ausführungen Uhlhorns und Webers eine bedenkliche Unsicherheit auf dem Gebiete logischen und theologischen Denkens, so sind andererseits ihre psychologischen Kenntnisse ebensowenig geeignet, Achtung einzuflößen. Sie scheinen nichts zu wissen von jener geheimnißvollen, treibenden Kraft in der Menschenbrust, die alle Hände in Bewegung setzt, alle Herzen, oft nach vielen, bitteren Enttäuschungen

Digitized by Google

erst, zum Himmel erhebt*). Vermöge seiner allumfassenden Erkenntniß den Blick über das Gegenwärtige erhebend, durch seine freie Selbstbestimmung ein Souverän in mitten aller Erdengüter, an kein einzelnes der irdischen Güter gebunden, vergißt der Mensch den Schmerz des Augenblicks, indem er in die Zukunft schaut, von ihr allein die Seligkeit erwartend. Alles was schön, alles was edel ist, alles Wohlthuende faßt er zusammen in der Vorstellung eines Glücks ohne Leid, steigert dieses Glück ins Ungemessene, verleiht ihm eine Dauer, der kein Tod ein jähes Ende bereiten kann. Danach strebt er mit der ganzen Macht des Willens, er begehrt es in Kraft seiner eigenen Natur, er kann nicht anders, kann nicht theilnahmlos bleiben, er muß es begehren, mit heißer, heißer Sehnsucht begehren. Von der ersten Jugendzeit an begleitet jeden Menschen dieses Verlangen nach vollkommenem, nie getrübtem, nie gefährdetem Glück, nach Seligkeit, anfangs als dunkler, unbewußter Drang, der unser Herz leer ließ bei aller Erdenfreude, der uns vorantrieb zum Wirken und Schaffen. Plötzlich leuchtete es auf in unserer Seele. Ein klares, bewußtes Sehnen trat an die Stelle des geheimnißvollen Strebens, unsere Lage zu verändern, zu verbessern. Vielleicht war es ein Augenblick bitterer Enttäuschung, als unser Herz zum ersten Male hell und deutlich aufschrie nach Glück. Vielleicht war es das ruhige, sinnende Nachdenken über die stets wiederkehrenden Beweggründe und Ziele all' unseres Strebens, welches in uns die Ueberzeugung wach rief, daß ein höheres Glück, daß Seligkeit um jeden Preis unser Antheil werden müsse. Und dies alles wäre bloßes Gaukelspiel? fragten wir uns. — Unheilbarer Wahnsinn triebe den Menschen mit unwiderstehlicher Gewalt in den tollen Tanz hoffnungslosen Haschens nach einem Trugbild? — Auf Grund seines edelsten Vorzuges, seiner vernünftigen Natur, wäre der Mensch zur bittersten Täuschung verurtheilt, tausendmal beklagenswerther, als das vernunftlose Thier, das nur gegenwärtige Güter begehrt, in der Befriedigung augenblicklicher Triebe sein Glück sucht und findet? — Nie und nimmer! — Ist ja doch die Natur des Menschen Gottes Werk und darum auch Gottes Wort. In der Stimme der Natur spricht Gott zu uns, er, der getreu seinen Verheißungen, und dessen Wort Wahrheit ist.

So treffen sich Vernunft und Glaube, das tiefste Verlangen unseres Herzens und das Versprechen Gottes in derselben Wahrheit. Das ist lindernder Balsam für jedes auch vom herbsten Leid getroffene Herz,

*) Selbst Ad. Smith, der ganz gewiß die „Weltbeherrschung" zum Lebensideal erhoben, gesteht gleichwohl, daß kein irdisches Glück den Menschen befriedige. „The desire of bettering our condition comes with us from the womb, and never leaves us, till we go into the grave; in the whole interval, which separates those two moments there is scarce perhaps a single instant, in which any man is so perfectly satisfied with his situation as to be without any wish of alteration, or improvement of any kind." Wealth of Nations. p. 151.

Digitized by Google

das ist ein erhellender, erwärmender Strahl, der auch des ärmsten, am meisten bedrückten Arbeiters Seele wieder aufrichtet.

Wer bedarf mehr des Trostes hienieden, als der Arme, der in demüthiger, harter Arbeit sein Leben zubringen muß? Und da kommen dann protestantische Prediger, und wollen uns vorhalten, wir wüßten den wahren Werth der Arbeit nicht zu schätzen, wenn wir den Arbeiter auf den Himmel hinweisen? — Die Herren sollten sich schämen — oder, wenn sie das verlernt haben, den christlichen Namen ablegen. Spricht ein katholischer Gelehrter von dem inneren Zweck der Arbeit, sagt er, daß z. B. der Ackerbau betrieben werde um der Nothwendigkeit des Lebens willen, weil die natürliche Ordnung das so verlangt, dann seufzen sie: welch' niedrige Auffassung von der Arbeit, die doch Gottesdienst ist. — Tröstet ein anderer den darbenden und gebeugten Arbeiter mit der Aussicht auf Himmelslohn, der als Lohn doch offenbar voraussetzt, daß die Arbeit Gott zu Ehren, um Gott zu gehorchen, als Gottesdienst betrieben werde, — dann verdrehen sie wiederum die Augen und jammern: wie wenig wissen doch die Katholiken den wahren Werth der Arbeit zu würdigen; von jeglichem Arbeiter sagt ja doch der Apostel: „der wird selig sein in seiner That." — Erkennen wir Katholiken an, daß die Arbeit wirklich viele Mühen mit sich bringt und für die unteren Klassen des Volkes ganz besonders drückend geworden ist, daß also mit der Arbeit viele Uebel verbunden sind, dann heißt es: nun schau einmal! Da geht der Bischof von Ketteler mit dem Philosophen v. Hartmann Arm in Arm. Beide wissen die Arbeit „nur als ein Uebel zu würdigen." — So sprechen die Herren und danken Gott dafür, daß sie nicht sind, wie die übrigen Menschen. — Was man von einer solchen Handlungsweise zu denken hat, darüber werden die schriftkundigen Herren wohl keinen Zweifel haben können. — O, ich verstehe, warum der Protestantismus ein so ergiebiges Feld für die Sozialdemokratie werden konnte. — Es muß ja dem Arbeiter das Herz im Leibe herumdrehen, wenn er hört, daß „Weltbeherrschung" die Losung seiner Religion, das Ziel des Menschenlebens sei. Wie bitterer Hohn klingt es in seinen Ohren, daß auch in seiner armseligen Lebensstellung jene „Weltbeherrschung" sich verwirkliche. Er fühlt die innere Unwahrheit dieser Lehre. Es bleibt ihm die Wahl, das Ziel des irdischen Lebens als unerreichbar von sich zu weisen, sich als überflüssig zu betrachten auf dieser Welt, oder durch Blut und Eisen sich den Weg zur „Weltbeherrschung" zu bahnen. So kommt es, daß der Sozialdemokrat den Katholizismus mehr fürchtet, den Protestantismus, „die Religion der Bourgoisie" (Liebknecht, Zur Grund- und Bodenfrage, S. 14), aber bitterer haßt. Von der „Weltbeherrschung" bleibt für den Armen ja nichts übrig, als beherrscht zu werden. „An dem großen Gastmahl der Natur ist für ihn kein Couvert gedeckt." (Malthus). — Ja, meine Herren, zu diesen Folgerungen drängt ihr Lebensideal den logisch

Digitized by Google

denkenden Menschen. Sie freilich suchen es noch mit einigen christlichen Fetzen zu behängen, aber Ihre liberalen Kollegen à la Cropp zeigen es schon in seiner ganzen Blöße.

Christus verkündigte den Armen das Evangelium. Ihre Religion ward zum Evangelium der Reichen, und dabei sind Sie naiv genug, sich noch zu rühmen, daß die Bekenner des Protestantismus durchschnittlich größeren Wohlstand aufzuweisen haben, als die Katholiken.

Was wollen Sie denn mit Ihrem Lebensideal anfangen am Krankenbette des armen Arbeiters? — „Ich habe stets die Kraft angestaunt", sagt v. Ketteler („Die großen sozial. Fr. 1849. S. 55 f."), „die bei furchtbaren, anhaltenden Leiden die Lehre des Christenthums dem Kranken einzuflößen vermag. Kein Beweis schien mir handgreiflicher für die Wahrheit und die göttliche Kraft im Christenthum, als die Freudigkeit, die sie in die Seele des Leidenden einzugießen vermag. Ich habe oft gestaunt und angebetet, wenn ich solche stille Dulder in Armuth, Elend und entsetzlichen Schmerzen angetroffen, bei denen ich jahrelang kein Wort der Klage hörte, während ich eine innere Freudigkeit wahrnahm, wie ich sie nie bei den Weltleuten mitten unter allen ihren Freuden gesehen. . . . Alles, was ich in der Welt von Muth, Kraft, Entschlossenheit gesehen und gehört hatte, schien mir nur ein schwaches Schattenbild gegen den Muth und die Kraft, mit der ich christliche Seelen im Hinblicke auf die Ewigkeit ihre Leiden ertragen sah." Gehen Sie hin, Herr Uhlhorn und Herr Weber! Sagen Sie diesen Unglücklichen, daß sie, wenn auch nicht das einzige Ziel, so doch einen Hauptzweck des Lebens gar nicht erreichen können. Wie ein Schattenbild wird da Ihr Lebensideal zerfließen. Unwillkürlich drängt sich die katholische Lehre auf Ihre Lippen, die Lehre vom Kreuze, vom Werthe der Leiden. Die Parole heißt dann nicht mehr Weltbeherrschung, sondern Weltentsagung. So unnatürlich kann ja die Natur nicht sein, wie v. Ketteler treffend bemerkt (a. a. O. S. 56), daß sie Menschen das Leben gäbe, die ihr Ziel nicht erreichen könnten. So lange es noch einen Kranken und Leidenden auf Erden gibt, der es in seinem Herzen fühlt, daß auch er für eine Glückseligkeit bestimmt ist, wird unsere Vernunft in der Beherrschung der Welt keineswegs das Lebensziel des Menschen erblicken können.

Reichthum und Wohlstand, im pflichttreuen Berufsleben erworben und gewahrt, sind ein Weg, oft ein gefahrvoller Weg zum Himmel. Wer aber ohne Verletzung seiner Berufspflichten in Armuth und Leid geräth, befindet sich ebenfalls auf dem Wege, vielleicht auf einem sicheren Wege zur himmlischen Heimath. Das ist Christi Lehre, wie sie von der katholischen Kirche stets bekannt wurde und bis zum Ende der Zeiten bekannt werden wird.

Ich fasse meine bisherigen Ausführungen in wenigen Sätzen noch einmal kurz zusammen. Das wirthschaftliche Leben besitzt nicht jene

Digitized by Google

Selbständigkeit, die Uhlhorn ihm zuschreibt, die Selbständigkeit und Seligkeit eines besonderen Zieles; es ist Mittel für den Menschen und nur Mittel zu einem höheren Ziele, in dem allein unser Ruhepunkt, unsere Seligkeit zu finden ist. Von den endlichen Gütern dieser Welt, deren wir bedürfen zur Erhaltung und Entwicklung der leiblichen und geistigen Kräfte, zum Wohle unserer Angehörigen und der Bedürftigen, sollen wir uns erheben zu den unendlichen Gütern der kommenden Welt. Gerade in dieser Erhebung liegt unsere Größe, bethätigt sich die wahre Würde des Menschen. Ich bin weit entfernt zu leugnen, daß die irdischen Güter erstrebenswerth sind, daß ihre Aneignung innerhalb gewisser Grenzen Pflicht für den Menschen sein kann. Ich stelle auch nicht in Abrede, daß der Erwerb und Besitz natürliche Befriedigung, ein berechtigtes irdisches Glück gewähren, — was ich bestreite, ist dieses, daß die Beherrschung der materiellen Welt Lebensziel sei, in welchem der Mensch seine Seligkeit finden könne und dürfe.

Offenbar mußte die Lebensanschauung, welche der Protestantismus an Stelle der christkatholischen zu setzen sich bemühte, für das ganze wirthschaftliche Leben verhängnißvoll werden. Sie beruhte wesentlich auf einer Verkennung der menschlichen Natur und führte nothwendig zur Entfesselung jener Leidenschaften, die dem heutigen Erwerbsleben sein charakteristisches Gepräge verleihen.

Wäre der Mensch nur Geist, so würde er sich leichter innerhalb der Schranken einer geordneten Selbstliebe behaupten können. Aber er ist Leib und Geist. Thierische Triebe bäumen sich auf gegen die Herrschaft des Geistes und werfen ihre düsteren Schatten über das ganze Leben des Menschen. Es ist vor allem das Erwerbsleben, in welchem jener thierische Egoismus allzuleicht verderblich wird für die menschliche Gesellschaft. Auf keinem Gebiete wird das Urtheil der gesunden Vernunft leichter getrübt, als in den Fragen über Mein und Dein. Auf keinem Gebiete ist darum auch die Gefahr größer, daß der Mensch sich und seine eigenen persönlichen Interessen geltend mache, wo immer und wie immer er kann, im Widerspruche mit dem Gesetze Gottes, auf Kosten der berechtigten Interessen Anderer. Darum ward Christus nicht müde, immer wieder auf die Vergänglichkeit der irdischen Güter, auf die Gefahren des Reichthums u. s. w. hinzuweisen. Der Mensch sollte eben in seinem natürlichen Drang, zu erwerben und zu besitzen, gemäßigt werden.

Der Lehre und dem Beispiele ihres göttlichen Stifters getreu hat auch die katholische Kirche ohne Unterlaß aufs Stärkste die Unterordnung aller irdischen Bestrebungen unter das übernatürliche Ziel des Menschen und damit unter das Gesetz Gottes betont. Sie kennt natürliche und übernatürliche Aufgaben des Menschen für seine irdische Wanderschaft, aber sie weiß nur von einem Endziele, und dieses Endziel ist allerdings ein übernatürliches.

Digitized by Google

Anders der Protestantismus. In seinen consequentesten Vertretern, innerhalb der sogenannten liberalen protestantischen Theologie, wird die absolute Selbständigkeit des weltlichen Lebens und seiner Bestrebungen ohne Scheu behauptet. Wie Pastor Cropp seiner Zeit in Hamburg sagte, tragen ja die irdischen Bemühungen in sich den Charakter des Gottesdienstes, ohne daß eine besondere Bezugnahme auf Gott nöthig wäre. Uhlhorn's Standpunkt ist verschwommen, dunkel und widerspruchsvoll. „Die Seligkeit im Jenseits und Diesseits ist eins, sie beginnt hier und vollendet sich dort." (Uhlhorn a. a. O. S. 29.) Damit ist — wenn ich Uhlhorn richtig verstehe — allerdings „der Dualismus von Natürlich und Uebernatürlich" überwunden, wie der Herr Abt in Loccum sagt, aber nicht im katholischen Sinn, durch Unterordnung des Natürlichen unter das Uebernatürliche sondern durch Verneinung und Vernichtung des Uebernatürlichen. Die unklaren Beschränkungen, welche Uhlhorn seiner „protestantischen" Lebensanschauung beigiebt, verdecken deren Haltlosigkeit sehr wenig. Im Grunde genommen steht der orthodoxe Abt, wenn er von der Selbständigkeit des entprofanisirten wirthschaftlichen Lebens spricht, mit seinem liberalen Collegen genau auf demselben Standpunkt.

Die verheerenden Wirkungen dieses „protestantischen Lebensideals" sind ebenso groß, wie die katholische Lebensauffassung nothwendig zum Segen der Menschheit wirken mußte. Der Katholik ist zunächst frei von Ueberschätzung der Güter dieser Welt, die am Grabe ihn verlassen. Er sucht darum zuerst das Reich Gottes. Alles Uebrige ist für ihn nur Mittel. Keineswegs verkennt er, daß Reichthum ein Werkzeug werden kann zu mannigfachem Guten: aber er weiß auch, daß er die Begierden seines Herzens mäßigen muß, daß der Besitz die Leidenschaften stärkt. In seinem Herzen tönt das Wort des Heilandes wieder: „Wehe den Reichen" und: „Selig sind die Armen im Geiste." — Diese feine tief innere religiöse Ueberzeugung dämpft das fieberhafte und glühende Verlangen nach Geld und Gut. Verlangt seine Berufspflicht Hingabe an materielle Bestrebungen, so verbietet ihm sein Glaube Versenkung ins Irdische. Ueberall da, wo Gottes Gesetz ihm Schranken zieht, wird Weltentsagung zu seiner Parole. Was nützte es ihm auch, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte?

Der Protestant darf sich der Erde ganz opfern. Darin besteht wenigstens zum Theil sein Gottesdienst. Die Versenkung ins Irdische ist ihm nicht versagt. Sie besitzt für ihn sogar eine religiöse Weihe. Sie ist der Anfang jener Seligkeit, die dereinst sich vollenden wird im Jenseits. Ist er Kaufmann, Industrieller, Kapitalist, dann erfüllt ihn „das zur Religion gewordene Dogma des spekulirenden Unternehmerprofits von vornherein, als die unmittelbarste Voraussetzung seiner Seele, mit der ganzen Unmittelbarkeit und Inbrunst eines Religiosen." (Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian, oder:

Digitized by Google

Kapital und Arbeit, von Ferdinand Lassalle. Berlin 1864. S. 10.) Das Gesetz Gottes behält auch für ihn seine Kraft, aber die Lehre des Protestantismus von der Rechtfertigung allein durch den Glauben sorgt dafür, daß die Last des Gesetzes nicht allzuschwer drückt. Protestantische Nationen konnten sich durch Mittel bereichern, die den katholischen Völkern unzulässig erscheinen. England gewann Geld, indem es ganze Provinzen mit Opium vergiftete und große Schiffsladungen von Götzenbildern in seine Colonieen entsendete. Die holländischen Kaufleute verstanden sich dazu, um mit Japan Handel treiben zu dürfen, das Kruzifix mit Füßen zu treten. Sie waren es, die ihrem schmutzigen Vortheile das Leben vieler Missionäre zum Opfer brachten.

Entfesselung des Erwerbstriebes — das ist der kürzeste Ausdruck zur Bezeichnung der wirthschaftlichen Folgen des protestantischen Lebensideals. Das Erwerbsleben wurde durch den Protestantismus nicht nur „entprofanisirt", wie Uhlhorn meint, sondern geradezu kanonisirt. Damit war der Damm, welchen das Christenthum zum Schutze wahrer und allgemeiner Wohlfahrt errichtet, durchbrochen. Ein weites Feld für den „Kampf ums Dasein" war gewonnen, und wiederum, wie einst im heidnischen Rom, begann der Satz sich zu verwirklichen: „Humanum paucis vivit genus." (Das Menschengeschlecht ist nur für einige Wenige da.)

„Das Volk ist ein vortrefflicher Logiker; nie ermangelt es, seine Schlußfolgerungen zu ziehen", sagte einmal Felix Pyat. Predigt man von der Seligkeit, die hienieden erreicht werden könne und müsse, weisen protestantische Seelsorger und Professoren sogar auf einen Arthur Schopenhauer als eine Zierde der evangelischen Kirche hin, obwohl dieser Mann gelehrt, daß es keinen wesentlichen Unterschied gebe zwischen Thier und Mensch, dann begreife ich wohl, wie die Socialdemokratie üppig emporschießen konnte.

„Ein neues Lied, ein besseres Lied,
O Freunde, will ich euch dichten!
Wir wollen hier auf Erden schon
Das Himmelreich errichten.
Wir wollen auf Erden glücklich sein
Und wollen nicht mehr darben;
Verschlemmen soll nicht der faule Bauch,
Was fleißige Hände erwarben." (Heine, Wintermärchen.)

Es giebt keinen Gott. Mit dem Tode ist alles aus; deshalb ist auch kein Himmel zu hoffen, keine Hölle zu fürchten. Das Ziel des Menschen ist ein diesseitiges! —

„Die Weltentsagung hat nur noch so weit Werth und Bedeutung, als sie den Menschen von der Welt frei macht, um als Freier die Welt zu beherrschen." Dieses Wort des verehrten Herrn Uhlhorn (a. a. O. S. 30) erklärt der wirklichen Entsagung den Krieg und läßt

Digitized by Google

nur noch für ein „geistiges" Opfern freien Spielraum. Von den römischen Philosophen der Kaiserzeit erzählt ein Zeitgenosse: „sie predigen von Enthaltsamkeit und Tugend, aber hält man ihnen ein Stück Kuchen hin, so lassen sie die Zunge sinken, und ihre Seelengröße besteht darin, daß sie nichts Kleines annehmen." (vgl. Uhlhorn, der Kampf des Christenthums. S. 125.) In der That diese Philosophen hatten das irdische „Seligkeitsideal" recht erfaßt. Für sie war es kein bloß jenseitiges. Indem sie mit kühnem Griff des Kuchens sich bemächtigten, überwanden sie „den Dualismus von Jenseits und Diesseits". „Die Seligkeit im Jenseits und Diesseits ist eins, sie beginnt hier und vollendet sich dort." (Uhlhorn a. a. O. S. 29.) „Nicht Engel sollen ja die Menschen werden, sondern ächte Menschen." (S. 30.)

Es ist ungemein leicht, von einer Entsagung zu sprechen, welche in der freien Weltbeherrschung sich auswirkt, vor jedem thatsächlichen Opfer aber zurückscheut. Der Katholizismus findet im thatsächlichen Opfer, in der wirklichen und freiwilligen Entsagung die Bethätigung wahrer, sittlicher Größe. Hier zeigt sich der Mensch wirklich als Herr der Welt, als König der Schöpfung. Es ist darum ein tief christliches und echt katholisches Wort, welches der hl. Gregor der Große ausspricht, wenn er von dem hl. Martyrer Hermenigild, dem Sohne Leovigilds, Königs der Westgothen, schreibt: „ideo veraciter rex, quia et martyr" (C. lib. Dialog.). Gerade dadurch wurde er erst recht zum König, weil er sein Leben zu opfern verstand für seinen Glauben.

Fast possierlich ist es dagegen anzusehen, wie Uhlhorn und Consorten über diesen Opfergeist innerhalb der katholischen Kirche sich entsetzen. Auch hier grinst ihnen wieder das furchtbare „Mönchsideal" entgegen. Doch nein, meine Herren, der Opfersinn der christlichen Kirche besagt keine Weltflucht. Er hat sich nicht in die Klöster zurückgezogen. Mitten in der Welt wird er bethätigt, oft in einem so hohen Grade, daß selbst die Opfer des Ordenslebens dagegen leicht erscheinen müssen.

Wie Opferflucht und Opferscheu logische Folge des protestantischen Lebensideals ist, so ergibt sich aus dem katholischen Lebensideal mit Nothwendigkeit hochherziger, freudiger Opfergeist. — Jeder Katholik weiß, daß Gott allein Ziel seines Lebens ist. Er hält es für eine Art Aberglauben, in den Geschöpfen, in den zeitlichen Dingen und Verhältnissen seine Seligkeit suchen zu wollen. „Feine Abgötterei" nennt es sogar der katholische Katechismus, wenn der Mensch, ohne auf Gott Bezug zu nehmen, in dem Geschöpfe seine Ruhe und Zufriedenheit zu finden wähnt. „Kannst Du das Geld gebrauchen, so ist's dein Knecht, wo nicht, so ist's dein Herr", sagt ein deutsches Sprichwort. Mit vollem Recht. Vergißt der Mensch, daß die Erdengüter nichts mehr für ihn sein können, als Mittel zum übernatürlichen Ziel, erstrebt er den irdischen Besitz ausschließlich seiner selbst wegen, dann darf er sich nicht

Digitized by Google

wundern, wenn er wider Willen von seinen Leidenschaften fortgerissen vielleicht in einen Abgrund von Niedertracht und Gemeinheit versinkt. Wie groß, wie edel steht der Mensch da, welcher sein Leben einrichtet nach diesen einfachen Wahrheiten christkatholischer Lehre! Er ist wahrhaft Herr der Welt, er übt in der That freie Weltbeherrschung aus. Auch zum Unglück kann er sagen: Ich bin größer, als Du! Sogar Schmerz, Armuth, Verachtung müssen ihm dienen, um ihn zu Gott zu geleiten. Er gebraucht die Geschöpfe, weil sie Mittel sind zu seinem Ziele. Aber er gebraucht sie auch nur, wo und solange sie Mittel sind. Die Entsagung ist der stete Begleiter des Gebrauches. Ohne Entsagung, ohne Opfer giebt es keinen geordneten Gebrauch der irdischen Güter. Wer nicht zu opfern versteht, wird auch dann noch genießen wollen, wo das Mittel zum Hinderniß wird, wo das Geschöpf nicht mehr zum Schöpfer erhebt, sondern zur Empörung gegen Gott verleitet.

Sonderbar, daß ein Mann, wie Dr. Uhlhorn, diese schlichten Wahrheiten nicht einzusehen vermag. Er bewegt sich mit unverwüstlicher Ruhe im Tretrad protestantischer Vorurtheile, verzerrt die katholischen Lehren ins Lächerliche und schimpft dann wacker über die von ihm selbst geformte Vogelscheuche. Was soll ich z. B. sagen zu folgenden Sätzen: . . . „Das ganze diesseitige Leben hat (in kath. Auffassung) an sich keinen Werth. Es gilt als Vollkommenheit, gegen Alles, was diesem Leben angehört, gleichgültig zu sein. Hat doch die h. Elisabeth Gott um Gleichgültigkeit gegen ihre eigenen Kinder gebeten, und wird ihr das doch als ein Beweis besonderer Frömmigkeit angerechnet." (Uhlhorn a. a. O. S. 29.)

Freilich hat das diesseitige Leben einen hohen Werth. Es ist ja der Weg zum Himmel und bietet uns die Leiter, auf welcher wir aufsteigen sollen zu Gott. Natürlich dürfen wir uns auf der Leiter nicht häuslich niederlassen wollen. Wir haben hier auf der Welt keine bleibende Stätte, sondern suchen die zukünftige auf. Das Wörtchen „Gleichgültigkeit" ferner ist doppelsinnig. Die katholischen Asceten, welche lateinisch schreiben, bedienen sich des Ausdrucks „indifferentia", der deutsch am besten wiedergegeben wird mit dem Worte „Gleichmuth." Nicht um Apathie, Gefühllosigkeit hat die h. Elisabeth gebetet, sondern um die Kraft, all' das Sehnen und Lieben eines treuen Mutterherzens, alle die Wünsche, die ihre Seele erfüllten für Glück und Leben der Kinder, Gottes Vorsehung, Gottes hl. Willen unterordnen zu können. Sehen Sie, Herr Uhlhorn, das ist jene kostbare Gabe der Indifferenz, das große und am wenigsten verstandene Wort der geistlichen Leitung, wie der hl. Franz von Sales es einmal nannte. „Jeder liebt nach seinem Geschmack, wenige lieben gemäß ihrer Pflicht und dem Geschmacke unseres Herrn." Dieser christliche Gleichmuth ist nichts weniger als Schwäche oder Gefühllosigkeit. Er ist Kraft, Energie, welche aus heiliger Begeisterung stammt. Er ist die gänzliche, allseitige Hingabe des

Digitized by Google

Menschen an Gottes hl. Willen, die Bereitwilligkeit zu jeder Art des Dienstes, selbst wenn er schwere Opfer verlangt, die konsequente, praktische Erfassung des eigenen Zieles und des Zweckes der gesammten Schöpfung, die Quelle eines reichen inneren und äußeren, vom Geiste der Pflicht durchwehten und getragenen Lebens. Wer diesen Schatz in die Tiefen seiner Seele gesenkt, wer jene edle Verfassung des Willens errungen, vermöge deren er sein Verhalten den irdischen Dingen gegenüber nicht mehr von ihrer bloßen natürlichen Annehmlichkeit oder Widerwärtigkeit bestimmen läßt, wer trotz aller auch noch so berechtigten natürlichen Zuneigung und Abneigung stets und überall die letzte Entscheidung dem Willen Gottes, der eigenen Pflicht überläßt, der besitzt, was wir Katholiken Indifferenz oder Gleichmuth nennen. Auf den Lippen und im Herzen ein beständiges: „Gott will es", geht ein solcher Mensch auf dem geraden Wege der Pflicht voran, das Herz beständig auf Gott, den Blick ohne Unterlaß zum Himmel gerichtet. Um diesen Geist demüthiger Unterwürfigkeit unter Gottes Vorsehung flehte die hl. Elisabeth, damit sie, wenn Gott selbst das härteste Opfer von ihrer Mutterliebe verlangte, das Leben ihrer Kinder, als christliche Mutter sprechen könne: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gebenedeit.

XVI.

Wiederholt habe ich Gelegenheit gehabt, Herrn Lic. Weber zu erwähnen.

Wenn ich nun im gegenwärtigen Briefe eingehender mit diesem Vorkämpfer des Evangelischen Bundes mich beschäftigen werde, so geschieht dies keineswegs deshalb, weil Weber unabhängig von Tschakert und Uhlhorn Beachtenswerthes in seinen Streitschriften produzirt hätte, sondern einerseits, um durch einfache Aufzählung der von Weber aufgestellten 7 Thesen nochmals die ganze Schwäche des Angriffes einiger Protestanten auf die sociale Befähigung der Kirche vor aller Welt zu enthüllen, andererseits in einzelnen Punkten eine Nachlese zu halten.

In der „dem Vorstand des Evangelischen Bundes in treuer Ergebenheit" gewidmeten Schrift: „Rom und die sociale Frage" will Weber die von Tschakert aufgestellte Behauptung, daß die römische Kirche „prinzipiell unfähig" sei, die „sociale Frage zu lösen", „gründlich ausführen, um die Sache einmal für immer abzuthuen" (S. 2). „Wir behaupten also," fährt er fort, „aus folgenden Gründen die prinzipielle, grundsätzliche Unfähigkeit der römischen Kirche, die sociale Frage zu lösen:

Digitized by Google

1. „weil sie dem Menschenherzen keinen tieferen Frieden und keine persönliche Heilsgewißheit zu vermitteln vermag, die es über alles Leid und Elend der Erde hinweghebt (S. 2).
2. „Rom ist prinzipiell unfähig, die sociale Frage zu lösen, weil es durch die Lehre vom Verdienst, das der Mensch sich Gott gegenüber soll erwerben können, die Sittlichkeit, den ganzen Kreis der Pflichten und Tugenden in eine falsche Bahn und Richtung bringt (S. 5).
3. „Die römische Kirche ist grundsätzlich unfähig, die sociale Frage zu lösen, weil sie in der mönchischen Vollkommenheit Grundlagen des Socialismus: die Besitzlosigkeit des Einzelnen, den blinden Gehorsam gegen menschliche Oberen und die Ehelosigkeit prämiirt (S. 9).
4. „Rom ist grundsätzlich unfähig, die sociale Frage zu lösen, weil es dem Staate nicht die Ehre giebt, die ihm zukommt und dessen Bedeutung auch für die Lösung der socialen Frage nicht genügend anerkennt (S. 20 f).
5. „Rom ist grundsätzlich unfähig, die sociale Frage zu lösen, weil es durch seine Wundergeschichten die Phantasie des Volkes in eine abenteuerliche und phantastische Richtung bringt, die, wenn sie auf weltliches Gebiet abgelenkt wird, auch den socialdemokratischen Zukunftsstaat für real-möglich halten mag (S. 42 f).
6. „Rom ist grundsätzlich unfähig, die sociale Frage zu lösen, weil es die volle Denkfreiheit nicht will, aber nur im Lichte der vollen Denk- und Forschungsfreiheit die Mittel zur Lösung der socialen Frage gefunden werden können (S. 53).
7. „Rom ist grundsätzlich unfähig, die sociale Frage zu lösen, weil in seinen kirchlichen Einrichtungen und in dem, was die Kirche zuläßt, manches einer gedeihlichen Entwickelung der socialen Verhältnisse hinderlich ist" (S. 61). — Zu diesem „manchen" wird die Einrichtung der katholischen Feiertage, die Beförderung der Sklaverei durch die christliche Kirche, endlich das Vermögen der „todten Hand" gerechnet.

Die meisten dieser Angriffe, soweit sie wirklich Bezug haben auf die sociale Frage, habe ich in meinen Uhlhorn gegenüber gemachten Ausführungen hinreichend zurückgewiesen. Ueberdies wurde Weber in einer vortrefflichen Schrift: „Rom und die sociale Frage", (Katholische Flugschriften Nr. 5*), ausführlich widerlegt und ihm namentlich eine Reihe thatsächlicher Unrichtigkeiten nachgewiesen.

Was mich hier für eine Weile beschäftigen soll, ist zunächst die Behauptung, daß seitens der christlichen Kirche die Bedeutung des Staates für die Lösung der socialen Frage nicht genügend anerkannt werde, sodann die von Weber behauptete Unfähigkeit dieser Kirche aus dogmatischen Gründen.

*) Berlin, Verlag der Germania. 1890.

Digitized by Google

Vor Allem muß ich zugeben, daß die Stellung des Staates zur socialen Frage vom Standpunkte der protestantischen Kirchengemeinschaften wesentlich verschieden aufgefaßt wird, wie vom Standpunkte der christlichen Kirche. Während letztere als ein selbständiger, vollkommener Organismus mit seinem geistlichen und übernatürlichen Zwecke neben dem Staate steht, können die protestantischen Gemeinschaften sich nur als Organe des Staates betrachten. Eine Gefahr der Ueberschätzung des staatlichen Einflusses auf das sociale Leben wird es daher für den logisch denkenden Protestanten nicht geben, da für ihn eben allein der Staat in Frage kommen kann.

Anders verhält es sich mit der christlichen Kirche.

Was insbesondere die socialen Fragen betrifft, so braucht man eben nur eine klare Vorstellung von der Natur derselben zu haben, um sofort die Stellung zu erkennen, welche die christliche Kirche ihrer besonderen und wesentlichen Aufgabe entsprechend diesen Fragen gegenüber einnehmen muß. „Sociale Frage" ist gleichbedeutend mit gesellschaftlicher Frage. „Sociale Frage" im weitesten Sinne ist also die Frage nach dem richtigen Maß der Rechte und Pflichten für jeden Stand innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Im engeren Sinne kann die sociale Frage eine politische oder wirthschaftliche sein. Heutzutage ist sie vornehmlich eine wirthschaftliche, die Frage nach dem richtigen Verhältnisse des Menschen zu den Gütern dieser Welt innerhalb der menschlichen Gesellschaft, oder, wenn Sie lieber wollen: die Frage nach der rechten Stellung des Menschen und nach dem richtigen Verhältnisse der Menschen zu einander mit Rücksicht auf die Ordnung der Güter (deren Produktion, Consumtion, Vertheilung).

Die höchste und letzte, die eigentlich entscheidende Norm für die richtige Bestimmung des Verhältnisses der Menschen zu den Gütern und des Menschen zum Menschen, die gegenseitigen Rechte und Pflichten für jede, auch die wirthschaftliche Ordnung bietet aber das Naturgesetz, welches in den zehn Geboten seinen bestimmten Ausdruck gefunden hat. Der Dekalog erscheint als die Grundlage der gesammten gesellschaftlichen Ordnung, er enthält die wahren Menschenrechte, und wer immer diese Gebote übertritt, handelt nicht nur als Feind Gottes, sondern auch anti-social, als Feind der menschlichen Gesellschaft.

Jesus Christus brachte die Vollendung des alten Gottesrechtes, und das Gesetz Christi ward nunmehr zur Grundlage der neuen christlichen Gesellschaftsordnung. — Alle socialen Fragen und auch die heutige sind darum zu beantworten und zu lösen in letzter Instanz durch das göttliche, durch das christliche Sittengesetz. Damit ist die Stellung der Kirche gegeben.

Wer anders als die Kirche hat die Aufgabe, das göttliche Sittengesetz für hoch und niedrig auszulegen?

Digitized by Google

Ja, für hoch und niedrig, auch für den Staat! Auch für den Staat ist ja Christus Gottes Sohn, Schöpfer und Heiland der Welt, Mittel- und Wendepunkt der Weltgeschichte. Alle Gewalt im Himmel und auf der Erde ist Christo übertragen; die Völker sind sein Erbtheil, er ist der Eckstein, wie der Kirche, so der Menschheit, der gesammten gesellschaftlichen Ordnung. Nicht nur die Einzelnen, sondern auch die menschliche Gesellschaft, Familie, Gemeinde, Staat müssen darum vor Christus sich beugen. „Anbeten werden ihn alle Könige der Erde, alle Völker werden ihm dienen." (Ps. 71.)

In der Kirche und von der Kirche aber wird der Beruf Jesu Christi fortgesetzt; von Christus besitzt die Kirche ihre Sendung an alle Völker, er hat ihr den Auftrag gegeben, alle Völker halten zu lehren, was er befohlen. Auch der Staat muß vor der Lehre und dem Gesetze Jesu Christi, wie sie von der Kirche verkündet wird, sich beugen. „Die Kirche ist die Stadt Gottes auf dem Berge; alle, die unter ihrem heiligen Schutze wohnen, heben die Augen vertrauensvoll zu ihr auf, und es ist keine Gemeinschaft auf Erden, die nicht der Kirche das Beste verdankt, was sie hat. So steht sie über der Familie, der Schule, der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate, nicht etwa, um sich in deren besonderes Gebiet einzumischen, oder irgend eines ihrer Rechte an sich zu reißen, sondern vielmehr, um die sittlichen Ordnungen aufrecht zu erhalten, denen auch jene Gemeinschaften unterworfen sein müssen, damit der Sauerteig des göttlichen Wortes in Wahrheit alle Tiefen des Volkslebens durchdringe." Nicht Bonifaz VIII., nicht Gregor VII., überhaupt kein „Römling" hat diese Worte geschrieben, sondern ein protestantischer Prediger*), der allerdings bei Lic. Weber, überhaupt in den Kreisen seiner geistlichen Amtsbrüder, für derartige Aeußerungen nicht überall Sinn und Verständniß finden wird.

Weist die Natur der socialen Frage diese in das Gebiet der wesentlichen Aufgaben der christlichen Kirche, so ist das nicht minder der Fall, wenn wir einen Blick auf den letzten Grund, die tiefste Ursache aller socialen Mißstände werfen.

Die wahre und tiefste Ursache aller Störungen der gesellschaftlichen Ordnung ist die Sünde. Die Selbstsucht und Genußsucht, Neid und Streit kennen keine Schranken des Rechtes und der Pflicht. Nur der Glaube an einen Gott, an eine Ewigkeit des Lohnes und der Strafe vermag der mächtig sich aufbäumenden Leidenschaft den Zaum anzulegen. Sobald man den Glauben an einen persönlichen Gott, an einen ewigen Richter, an Jesus Christus geschwächt oder über Bord geworfen hatte, begann denn auch das freie Spiel der thierischen Triebe, im gesellschaftlichen Leben mit dem Namen des freien Spieles der wirthschaftlichen

*) Guido Wächter, die sociale Bedeutung der evangelischen Kirche. Leipzig. 1888. 2. Band, S. 195.

Digitized by Google

Kräfte beehrt. „Arbeiten und genießen, das sind die Zauberworte dieser Zeit. Siehe den Herrn des Etablissements! Er arbeitet noch 10 Jahre, soviel seine Nerven es erlauben; dann wird er sich eine Villa bauen und sich des Lebens freuen. Siehe den Arbeiter mit der Nadelfeile. Er hat Akkordarbeit und schaut kaum einmal auf. Er arbeitet und arbeitet, um für den freien Sonntag ein paar Groschen in der Tasche zu haben. Beide arbeiten nicht als Philosophen um des Weltzwecks willen, nicht als Aesthetiker, um sich in der denkbarsten Vollkommenheit zu zeigen, nicht als Christen, um Gott zu dienen, sie arbeiten, um ihre Geistes- und Körperkraft möglichst bald in Wohlbefinden umsetzen zu können. Irdisches Wohlsein, Befriedigung irdischer Bedürfnisse in möglichster Ausdehnung ist der Wunderstern, dem die Menschen von heute nacheilen." *)

Höchst treffend hat Rodbertus auf den inneren Zusammenhang zwischen den Grundprinzipien der liberalen Wirthschaftsepoche und der europäischen Corruption hingewiesen: „In der That, Wetterwerb, Wettgenuß, Corruption, das ist die traurige Steigerung, mit welcher der Freihandel schließlich auch in das sittliche Leben der Nation einbrechen muß und auch sichtlich mehr und mehr in das sittliche Leben der heutigen europäischen Gesellschaft einbricht." **)

Die christliche Kirche hatte durch ihren Einfluß und ihre Grundsätze die Arbeit entfesselt, die liberal-protestantische Theorie entfesselte den Besitz, dem „Selbstinteresse", Eigennutz die höchste Tugend ist, der die Früchte der Arbeit und des kleinen Besitzes als seinen „Gewinn" betrachtet. Die Konkurrenz, die als Wettstreben Segen bringen kann, wird zum Wetterwerb à tout prix, und die in Schwindel ausartende Spekulation triumphirte über den Fleiß und die Solidität des Schaffens. Der maßlos aufgehäufte Erwerb dient schließlich der Consumtion, dem Genuß. So wird der Wetterwerb zum Wettgenuß, zum wahnsinnigsten Luxus. Dem Wettgenuß aber folgt immer die Corruption. Wer auch im Wetterwerb unterlegen ist, will doch nicht unterliegen im Wettgenuß und überschreitet darum allzugern die feine Linie, die beim Freihandel das „erlaubte" Geschäft vom Verbrechen trennt. ***) Die „socialen Fragen" sind also, wie ich ausführte, in letzter Instanz Fragen des Sittengesetzes. Andererseits sind die tiefsten Ursachen des modernen socialen Elendes in der sittlichen Corruption unserer Zeit zu suchen. Diese beiden Thatsachen weisen der christlichen Kirche bei der eigentlichen Lösung der socialen Frage den ersten Platz an.

Lehrreich ist es, daß die Socialdemokratie, welche im Sinne des Genusses und irdischen Wohlbehagens zu Gunsten der Massen die

*) Deutsche Evangelische Kirchenzeitung von Adolph Stöcker. 1889. Nr. 37, Seite 397.

**) Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie. 5. Band. 1865. S 288.

***) Nach Rodbertus a. a. O.

Digitized by Google

sociale Frage lösen will, die Bedeutung der christlichen Kirche am besten taxirt. — Sie fühlt instinktiv, daß sie hier ihren gefährlichsten Gegner vor sich hat.

Offen bekannte dies seiner Zeit z. B. der Züricher „Socialdemokrat" (Nr. 21 vom 25. Mai 1880):

„Es ist einmal nicht anders und darum muß es offen ausgesprochen werden: das Christenthum ist der ärgste Feind der Socialdemokratie ... Wie eine so blödsinnige Religion, wie das Christenthum ist, überhaupt nur bei der gänzlichen Verkommenheit der Menschheit vor 2000 Jahren Wurzel schlagen und sich ausbreiten konnte, so hat es seither auch immer mehr dahin gestrebt, Noth und Elend nicht etwa aus der Welt zu schaffen, sondern dieselben für seine Zwecke und zum Deckmantel für seine sonstigen Sünden und Verbrechen auszunützen ... Da eben die Kritik der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände im deutschen Reich jetzt sehr erschwert, dagegen die Verbreitung von atheistischen Ideen ungehindert ist, so möge sich jeder Genosse, dem sonst die Hände gebunden sind, wenigstens bestreben, atheistische und naturwissenschaftliche, besonders darwinistische Schriften und Anschauungen zu verbreiten. Mögen auch bornirte Bourgeois, die selbst an nichts mehr glauben, es nicht begreifen, es bleibt nichts desto weniger wahr: Wenn Gott aus den Gehirnen der Menschen vertrieben ist, so fällt auch das Gottesgnadenthum u. s. w." —

Entzieht sich das sociale Leben dem Einflusse der Kirche nicht, wird diese vielmehr durch ihren gottgewollten Zweck angewiesen und verpflichtet, einen solchen Einfluß auszuüben, so können wir an und für sich schon voraussetzen, daß Gott seine Kirche mit ausreichenden Mitteln versehen hat, um ihren segensreichen Einfluß in wirksamer Weise ausüben zu können.

Hier ist es kein geringerer, als Abt Uhlhorn selbst, welcher der Kirche Jesu Christi den Vorrang vor den anderen Kirchen zuerkennen muß:

„Die Römische Kirche schreibt ihren Bischöfen noch einen anderen Befehl und eine andere Gewalt zu, als das Evangelium zu predigen, nämlich eine Jurisdiktion und eine Regiergewalt. Denn, weil die Bestimmung des Menschen eine überirdische ist, die Kirche aber den Auftrag hat, dem Menschen zur Erreichung dieses überirdischen Zieles zu verhelfen, so hat sie auch das Recht, seelsorgerisch regierend zu befehlen, was der Mensch zu thun und zu lassen hat, um dieses Ziel zu erreichen, und durch solche Befehle das Gewissen zu binden. So durch Gewissensbindung (d. h. indem sie den Menschen anhält, Gottes Gesetz in allen seinen Verhältnissen zu befolgen!) greift sie dann auch hinein in alle Gebiete des Menschenlebens, auch in die socialen Verhältnisse, auch in die Volkswirthschaft, und stellt sich als die in oberster Instanz zur Rege-

Digitized by Google

lung aller dieser Gebiete berufen hin" (d. i. zur Regelung in sittlich-prinzipieller Rücksicht!).

„Auf diesem Boden hat es Sinn, von „katholischer Socialpolitik" zu reden, eine katholisch-sociale Partei zu bilden. Der römische Priester, der socialpolitische Schriften schreibt, der römische Bischof, der eine socialpolitische Partei beeinflußt und leitet, sie bleiben ganz im Gebiete der ihnen nach ihrer Meinung gestellten Aufgabe, sie handeln im Bereiche ihrer kirchlichen Vollmacht. Nationalökonomie ist für sie noch heute so gut wie seiner Zeit bei Thomas von Aquino ein Stück der Ethik, und das Volk auch in diesen Stücken zu regieren, gehört zum priesterlichen und bischöflichen Amte. Auf protestantischem Boden, auf lutherischem Boden zumal, ist so etwas aber ein Widerspruch gegen den Grundgedanken der Kirche."*)

Wie sehr nun auch betont werden muß, daß die Kirche in erster Linie berufen ist, die sociale Frage zu lösen, wie richtig es auch sein mag, daß die Kirche die reichsten Mittel besitzt, um einen wirksamen Einfluß auf die Gestaltung der socialen Verhältnisse auszuüben, daß ohne die Kirche eine Lösung der socialen Frage undenkbar ist, so würde es gleichwohl das Zeichen eines übertriebenen Idealismus sein, wollte man die Nothwendigkeit des staatlichen Einflusses bestreiten, wie dies zugleich als Verkennung der wesentlichen Pflichten und Aufgaben des Staates allen Ernstes zurückgewiesen werden müßte.

Es ist wahr, daß auf dem „Lütticher Congresse" vom September dieses Jahres vereinzelte Stimmen französischer Gelehrten laut wurden, die sich mehr oder minder gegen einen besonderen Einfluß des Staates auf die sociale Frage erklärten. Diesen Widerspruch versteht man leicht, wenn man bedenkt, daß gerade in Frankreich die Entwickelung, welche

*) Uhlhorn, Katholizismus und Protestantismus gegenüber der socialen Frage 2. Aufl. S. 36. — Uebrigens ist es nicht bloß „der römische Priester, der socialpolitische Schriften schreibt, der römische Bischof, der eine socialpolitische Partei beeinflußt und leitet", was der katholischen Kirche auf socialem Gebiet den Vorrang sichert. Vernehmen Sie darüber das Urtheil eines gewiß kompetenten Zeugen, ich meine Dr. Jul. Post, „Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen". Berlin 1889. I. Bd. S. 19, 20:

„Die größten Erfolge, darin stimmen alle unbefangenen Beurtheiler überein, haben . . . die Organe der katholischen Kirche zu verzeichnen. Ich verstehe darunter nicht jene äußeren, welche auf Rechnung der Kirchenzucht, vor Allem des Beichtstuhles zu setzen sind, sondern diejenigen, welche der Kaplan dadurch erreicht, daß er „nicht Maßregeln anwendet, sondern seine Person einsetzt". Das bekräftigt auch die „D. Evang. Ktztg. (Litterar-Beilage Nr. 9. Sept. 1889. S. 66) mit den Worten: „Männer wie Hitze mit seinem „Arbeiterwohl" und der damit verbundenen praktischen Thätigkeit, wie Liesen mit seinem Arbeiterinnenhospiz, der Haushaltungsschule und den wirthschaftlichen Brevieren, die in 250,000 Exemplaren verkauft sind, verdienen Anerkennung bei uns."

Digitized by Google

das staatliche Leben seit der großen Revolution genommen, weniger geeignet ist, einer staatlichen Einwirkung besonderes Vertrauen zu verschaffen. — Ferner dürfte zur Entschuldigung jener Opponenten angeführt werden können, daß ihr Individualismus denn doch jedenfalls himmelweit verschieden ist vom manchesterlichen Individualismus. Letzterer ist nichts Anderes als der Individualismus der Selbstsucht und des Eigennutzes. Der Individualismus der Lütticher Opponenten dagegen will das gerade Gegentheil, ein Individualismus des hochherzigen Opfers, der auf dem Prinzip der Freiwilligkeit sich gründenden, selbstlosesten Nächstenliebe sein. Schade nur, daß dieser Standpunkt zu ideal ist für die wirkliche Welt, zu ideal sogar für Frankreich, wie sehr auch im Uebrigen dieses Land, was begeisterte persönliche Opferwilligkeit betrifft, alle anderen Länder übertrifft.

—*—

XVII.

Wer die nothwendigen Ziele einer christlichen Socialpolitik richtig erfaßt, wer das Verständniß für die praktischen Bedürfnisse des Lebens sich bewahrt hat, wer es nicht verschmäht, die Geschichte um Rath zu fragen, wer endlich eindringt in den reichen Schatz christlicher Philosophie, der wird unschwer die Stellung erkennen, welche dem Staate bei Lösung der socialen Frage gebührt und geziemt. —

Um gleich mit dem Neuesten zu beginnen, — zwei hervorragende Kirchenfürsten waren es, welche bei Gelegenheit des Lütticher Congresses der katholischen Socialpolitik gerade hier die Wege zeigten, die sie wandeln müsse. Ich denke hierbei an den Brief S. Eminenz des Cardinals Manning und an die Rede des hochwürdigsten Bischofs von Trier Dr. Felix Korum.

„Der Lütticher Congreß", so schreibt Cardinal Manning, „hat die Frage der gewerblichen Arbeit weise bezeichnet, indem er dieselbe unter die socialen Fragen reihte. Die Nationalökonomie ist nicht nur eine Wissenschaft vom Werth und vom Austausch der Güter oder freien Verträgen, sie handelt vom menschlichen Leben im Hinblicke auf dessen sämmtliche Nothwendigkeiten und auf das Wohlergehen des Einzelnen. Ueber die Frage, wie viel Stunden täglich ein Mann oder eine Frau arbeiten soll, läßt sich unmöglich verhandeln, so lange man nicht darüber aufgeklärt ist, wie viel Stunden täglich ein Mann den Bedürfnissen des Lebens geben muß und wie viel Zeit täglich eine Frau zur Erledigung der häuslichen Sorgen bedarf. Die Arbeit und den Lohn vor die Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens gehen zu lassen, hieße die göttliche und natürliche Ordnung umstoßen und die menschliche Gesellschaft in

Digitized by Google

ihrer ursprünglichen Grundlage erschüttern. Die gewerblichen Verhältnisse werden von dem höchsten moralischen Gesetze, welches ihre sämmtlichen Bethätigungen bestimmt, regiert, umschrieben und controlirt. Unter der Voraussetzung dieser sittlichen Aufsicht glaube ich sagen zu dürfen, daß für die in den Bergwerken und bei anderen schweren Arbeiten beschäftigten Arbeiter ein achtstündiges Tagewerk als gerecht und billig anzusehen ist. Für weniger schwere Arbeiten kann ein zehnstündiges Tagewerk in weiser Vorsicht angenommen werden. Es wäre nicht billig, für schwere und für weniger ermüdende Arbeiten ein und dasselbe Zeitmaß vorzuschreiben. Man begreift nicht wohl, wie eine Hausfrau fern von ihren Kindern arbeiten kann. Der dem Arbeitsvertrag vorhergehende geheiligte Ehevertrag widersetzt sich jedem neuen Interessenvertrag, welcher den ersteren verletzt. Was die anderen Frauen betrifft, so ist acht oder zehn Stunden täglicher Arbeit ein Maß für die ganze Leistung, die sie vollbringen können, ohne die nothwendige Erledigung der Pflichten des menschlichen Lebens zu gefährden und das Recht der Frau, am häuslichen Herd das Familienleben zu genießen. Was die Kinder betrifft, so soll denselben keine Beschäftigung gestattet werden, ehe ihre Erziehung genügend gefördert ist. Das Alter der Arbeitsfähigkeit hängt von den verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnissen bei den verschiedenen Völkern ab. Immerhin müßte die Endgrenze des Schulalters in fast allen Ländern höher gesetzt werden. Für junge Mädchen sind gesundheitsgefährliche oder -schädliche Arbeiten gesetzlich zu untersagen. Frauen- und Kinderarbeit in den Bergwerken soll ein- für allemal für ungesetzlich erklärt werden; ebenso die Nachtarbeit derselben. Die Sonntagsruhe soll den Arbeitern durch das Gesetz gewährleistet werden; die Einstellung sämmtlicher Arbeiten mit Ausnahme dringender Fälle müßte unter Androhung von Strafen angeordnet werden. Wenn eine Regierung sich in der christlichen Welt auszeichnen will, indem sie den Tag des Herrn nicht anerkennt, sollte sie den arbeitenden Klassen einen wöchentlichen Ruhetag im Interesse ihrer Gesundheit aus physiologischen Gründen gewähren. Schließlich ist das Vereinsrecht zu Zwecken der gegenseitigen Unterstützung als ein natürliches und billiges Recht sowohl dem Kapitalisten, als dem Unternehmer, wie dem Arbeiter zuzuerkennen. Diese Vereinigungen sind ersprießlicher und friedlicher Art, wenn beide Theile sich in Bruderschaften und Innungen vereinigen. Bleiben sie indessen getrennt und von einander unabhängig, so müßten sie häufig ungezwungen miteinander berathen, so oft eine Uneinigkeit zwischen ihnen entsteht; läßt sich eine Verständigung nicht erzielen, so müßte es ihnen möglich sein, die Streitfragen einem von beiden Parteien erwählten Schiedsgericht zu unterbreiten. Genügt das Schiedsamt nicht, um den Frieden wieder herzustellen, so könnte die Gesellschaft überhaupt behufs Selbstschutzes aus eigenem Antriebe einschreiten oder doch die Autorität der Gesetzgebung anrufen. Meine letzte Aeußerung mag ihnen stark und gewagt

Digitized by Google

erscheinen, Monseigneur. Ich glaube nicht, daß sich jemals in wirksamer und dauerhafter Weise friedliche Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern herstellen lassen, so lange nicht ein richtiges Maß für die Gewinne und Löhne anerkannt und öffentlich festgestellt worden, ein Maß, nach dem sich sämmtliche freien Vereinbarungen zwischen Kapital und Arbeit zu richten hätten. Da ferner sämmtliche Gegenstände des Handels nothwendigerweise Preisschwankungen unterliegen, so müßten die sämmtlichen freien Vereinbarungen einer periodischen Durchsicht unterworfen werden; dieselbe hätte alle drei oder fünf Jahre stattzufinden, damit die Parteien das gegenseitige Abkommen einhalten können."

„Wie selbst die „Kölnische Zeitung" versichert, wurde dieses Programm des berühmten englischen Cardinals von dem sehr zahlreich anwesenden geistlichen Theile der Versammlung mit unverhohlenem Beifalle aufgenommen. . . . .

„In dem Schreiben des Cardinals Manning erscheint es namentlich bemerkenswerth, daß er, der Engländer, bei dem man doch gewiß keine Vorliebe für Staatsabsolutismus und Staatssocialismus voraussetzen darf, sich entschieden für das Recht der staatlichen Gesetzgebung aussprach, Interessenconflicte zwischen Unternehmern und Arbeitern autoritativ zu schlichten. Ohne Zweifel ist ein solches staatliches Eingreifen von Fall zu Fall noch keineswegs der normale Zustand; die Socialwissenschaft, geleitet von der lebendigen Praxis, hat die Aufgabe, ein organisches Verhältniß zwischen den beiden jetzt einander entgegengesetzten Faktoren der Industrie zu ermitteln und zu begründen, in welchem die Interessenausgleichung gewissermaßen automatisch erfolgt und durch welches der Arbeiter wieder harmonisch in den wiederherzustellenden Gesellschaftskörper eingefügt und mit dem Rechte der aufsteigenden Bewegung im Berufsstande ausgestattet wird."*) —

Eine herrliche Ergänzung des socialen Programms, welches Cardinal Manning entworfen, bildet die Rede des hochwürdigsten Bischofs von Trier. Hatte Cardinal Manning die Ziele der christlichen Socialreform entwickelt und aus der Natur, der Bedeutung, dem Umfange dieser Ziele die Nothwendigkeit der staatlichen Hilfe geschlossen, so wendet Bischof Korum unsere Aufmerksamkeit auf die praktischen Verhältnisse der Kirche und des Lebens der Arbeiter, um die gleiche Nothwendigkeit in überzeugender Weise darzuthun.

„Wie? Die Kirche, die man an Händen und Füßen gefesselt, die Kirche, der man alle ihre Mittel zur Thätigkeit genommen, die Kirche sollte diese colossale Aufgabe versuchen, die Kirche sollte das thun in einer so kurzen Frist, da ja der Socialismus uns bedroht und das Feuer schon vor den Thoren lodert? Die Kirche könnte es vielleicht in einem Jahrhunderte zuwege bringen. Wie viele Zeit hat sie nicht gebraucht, um

*) Wiener „Vaterland" Nr. 252. 13. Sept. 1890.

Digitized by Google

die Sklaverei zu beseitigen! Wie viele Jahrhunderte hat sie nicht gebraucht, um die Hörigkeit abzuändern und die Bürger frei zu machen! Und Sie wollten, daß dieselbe heutzutage allein dieser Aufgabe die Stirne biete? Nein, die Kirche hat das Recht, die Unterstützung des Staates in Anspruch zu nehmen. So haben sich denn die deutschen Katholiken gesagt: Wir müssen das Reich Christi auf dieser Welt wiederherstellen; wir müssen das sociale Gebäude des Christenthums wieder aufführen. Aber die erste Bedingung dieser Wiederherstellung, dieser Wiederaufführung ist, daß die Kirche und der Staat, diese zwei göttlichen Gewalten, die eine natürlicher, die andere übernatürlicher Ordnung, mit einander Hand in Hand gehen und sich bei diesem heiligen Werke gegenseitig unterstützen.

„Im Heidenthum nahm der hl. Apostel Paulus keinen Anstand, zu sagen: „Caesarem appello!" „Ich berufe mich auf den Kaiser!" Er bestand auf seinem Rechte als römischer Bürger. Nun gut, auch wir haben gesagt: Der Kaiser hat die Hinterlage der Autorität, des Rechtes und der Wahrheit empfangen. Der Kaiser soll sich ins Mittel legen, es ist das seine Pflicht, und die Kirche in ihrem Werke der christlichen Wiedererneuerung unterstützen.

„Gestatten Sie mir, Ihnen ein Wort Montalembert's ins Gedächtniß zu rufen. Er sagte eines Tages, die christlichen Völker gleichen einem verlassenen Schiffe und dieses Schiff werde nun von allen Sturmwinden gepeitscht. Er fügte bei: Warum habt ihr die Segel dieses Schiffes allen Winden ausgespannt, den Winden des Naturalismus, den Winden der ungläubigen Philosophie, den Winden des Aufstandes, und warum habt ihr sie einzig vor dem Hauche der Wahrheit, vor dem Hauche Gottes eingezogen?

„Wir verlangen, daß der Hauch Gottes wieder auf das Schiff des Staates einwirke; wir verlangen, daß dieser Hauch es dem Glücke zutreibe, das wir auf dieser Welt erwarten können.

„Man hat noch gesagt: Aber warum machen Sie den Arbeiter nicht christlich? Wenden Sie sich an ihn, das wird sehr leicht sein. Wenn der Arbeiter einmal christlich ist, wird die Gesellschaft sich umwandeln; denn der Arbeiter bildet die Masse, der Arbeiter bildet die Macht! Wenn alle diese Arbeiter sich von Neuem unter die Fahne Christi schaaren, wenn diese Arbeiter wieder kommen, um am Tische des Herrn niederzuknien, dann wird die Gesellschaft umgewandelt sein. Das ist recht schön. Wo soll ich aber hingehen, um meinen Arbeiter zu suchen? Der hl. Paulus hat es uns gesagt: „Fides ex auditu!" Der Glaube pflanzt sich durch das Gehör ein. Einer muß predigen und der Andere ihn anhören und verstehen. Die Industrie fesselt den Arbeiter von Montag Morgens bis Sonntag Abends; wo hat er da Zeit, mich anzuhören! Wie kann ich ihm die Wahrheit predigen? Wie? Ich muß den häuslichen Herd, der zertrümmert und vernichtet worden, wieder herstellen. Wenn ich das geheiligte Bild der Mutter suche, und wenn ich verlange,

Digitized by Google

daß dieses Schutzbild wache an der Wiege des Kindes, so finde ich die Wiege des Schutzes beraubt.

„Die Mutter muß sich einer undankbaren Arbeit opfern. Sie muß in die Fabrik gehen, wo man sie vom Morgen bis zum Abend festhält. Ich soll ihr von ihrem heiligen Berufe sprechen und die Gesellschaft mit ihren Gesetzen, mit ihrer unbegrenzten Ausbeutung entreißt mir die Mutter. Ich, die Kirche, soll sie retten. Wie kann ich sie retten, wenn ich sie nicht treffen kann?

„Und das Kind, dieses schwache Geschöpf, das sich nicht vertheidigen kann? Dieses Kind, welches das Kind Christi ist und das der Herr segnete, dieses Kind, welches die Hoffnung der Zukunft ist, dieses Kind, das eine Seele hat, die schöner ist als die herrlichsten Münster, weil sie durch die Hand Gottes geziert und begabt wurde mit allen Reizen der Unschuld, wie kann ich zu demselben von Gott sprechen? Aber die Gesellschaft tritt da ein. Sie wird es mir vielleicht einige Stunden überlassen, bis zu zehn, bis zu zwölf Jahren; in der Stunde aber, wo sein Verstand sich entwickelt, wo sein Herz die väterliche Leitung der Kirche besonders nöthig hätte, in diesem Augenblicke wird uns das Kind entrissen. Der Industrialismus wird es nehmen und der Maschine ausliefern.

„Dieses Kind wird daselbst sein vom Morgen bis zum Abend. Es wird den Fluch fühlen, der auf ihm lastet. Und dieses Kind wird Christum vergessen, wird Alles vergessen. Es hat nur daran zu denken, wie es seinen Hunger stillen und von den Strapazen sich erholen kann, welche die Industrie ihm auferlegt hat. Ich habe mir sagen lassen, es gebe Kinder, welche 16 Stunden an der Maschine beschäftigt waren und welche dann aus Mattigkeit und Erschöpfung vor derselben zu Boden fielen. Angesichts dieses derart ausgebeuteten Kindes, angesichts dieses Kindes, dem der Industrialismus das Blut aussaugt, die Gesundheit zerstört und die Seele vernichtet, soll ich als Priester nicht das Recht haben, dem Staate zu sagen: Auch Du, auch Du bist eine göttliche Gewalt. Ich verlange von Dir, daß Du mir dieses Kind giebst; es ist meine Sache, es zu erziehen, es zu unterrichten und einen Bürger daraus zu machen.

„Das haben sich die deutschen Katholiken gesagt. Sie haben in gerechten Dingen die Dazwischenkunft des Staates verlangt. Sie haben begriffen — ich habe es kurz vorher erwähnt — daß selbst zu einer Zeit, wo der Staat sich ungerechter Gesetze bediente, um sie zu bedrücken, sie doch immer die Vertheidiger der Gerechtigkeit blieben, und, wenn sie auch nicht das Recht hätten, diesem Staate ihren Gehorsam zu verweigern, sie doch die Pflicht hätten, von ihm den Schutz für die Gerechtigkeit und Wahrheit zu fordern."

Diese Pflicht hat die Kirche im Laufe der Geschichte stets erfüllt. — Zur Zeit, als Kaiser und Könige bei den Concilien der Kirche zugegen waren, als die kanonischen Verordnungen wie Gesetze des Staates galten, und die Urtheilssprüche der kirchlichen Gerichtshöfe durch die staat-

Digitized by Google

liche Gewalt exequirt wurden, zweifelte Niemand daran, daß beide Gewalten, die kirchliche, wie staatliche berufen seien, gemeinsam, Hand in Hand zum wahren Wohle der Völker thätig zu sein.

Oft wendet sich die Kirche sogar direkt an die staatliche Gewalt mit der positiven Aufforderung, der Privatwillkür zu steuern, einzugreifen zu Gunsten der Bedrängten.

Ich bediene mich hier eines in mehrfacher Hinsicht lehrreichen Beispiels. Alles, was das rechte Preismaß absichtlich störte, — selbst wenn es sich dabei auch durchaus nicht um die direkte Verletzung der Gerechtigkeit, speciell eines privaten Rechtes, handelte, war von der Kirche verpönt, und wurden die staatlichen Magistrate aufgefordert, gegen derartige dem Gemeinwohl schädliche Aeußerungen privater Selbstsucht einzuschreiten.*) Vernehmen Sie das Zeugniß des protestantischen Professor Endemann, welcher gerade daraus der kanonistischen Lehre einen Vorwurf macht, daß sie „gestützt auf den alles Mögliche erlaubenden Begriff der publica utilitas (des öffentlichen Wohles) Beschränkungen der Verkehrsfreiheit einsetzte."

„Die objektive Gerechtigkeit des Preises war die nothwendige Richtschnur des Lebens. Sie mußte namentlich bei dem Verkauf solcher Sachen, welche für den täglichen Lebensunterhalt, für Nahrung und Kleidung dienen, beobachtet werden. — Bei diesen Sachen der Vertheuerung vorzubeugen, galt als vom allergrößten, allgemeinsten Interesse. Sie waren es daher in erster Linie, welche einer gesetzlichen oder obrigkeitlichen Taxe zu unterwerfen waren . . . Darin lag zunächst der Schutz gegen Theuerung. Aber nicht allein. Denn es war überhaupt, auch abgesehen von aller Taxe, schon ungerechtfertigt, wenn Jemand nothwendige Lebensbedürfnisse nicht zum eigenen Bedarf, sondern um sie aufzubewahren und dann möglichst theuer zu verkaufen, zusammenkaufte."**)

„Um das Kaufen von Früchten u. dgl. über das eigene Bedürfniß hinaus billigen zu können, mußte ersichtlich sein, daß es in der löblichen Absicht geschehen, für die Zeit des Hungers zu sorgen, sich selbst und Andere, denen man davon verkaufen mag, vor Noth zu schützen (Zaba-

*) cf. Harduin, Acta conc. t. 10. p. 1370. Concil. Burdigalense, tit. 29. „Neque enim paucorum avaritia perire debet universa res publica. Quare magistratus, ad quos haec cura pertinet, hortamur, ut omnium justis moderatisque pretiis provideant."

**) Das galt als „schimpflicher Gewinn", „turpe lucrum". — c. 9. C. 14. qu. 4: „Quicumque tempore messis vel vindemiae non necessitate, sed propter cupiditatem comparat annonam vel vinum duobus denariis, et servat, dum vendatur denariis quattuor, hoc turpe lucrum dicimus." Alles, was irgendwie monopolartig war, galt als verboten, ungültig, strafbar. Die Sorge für das öffentliche Wohl litt absichtliche Preisstörungen nicht, selbst wenn auch dadurch nicht unmittelbar die strenge Gerechtigkeit verletzt wurde.

Digitized by Google

rell. in clem. un. de usur. vers. 14), oder davon sonst Gebrauch zu frommen Werken zu machen ... Von dem kanonischen Standpunkte aus war also das direkte Eingreifen der öffentlichen Gewalt in den Verkehr durch Verbote oder Gebote durchaus legal und nützlich.“*)

Was das gewerbliche Leben als solches betrifft, so war dasselbe von Anfang an in seiner ganzen Ausdehnung unter die Kontrole der öffentlichen Gewalten gestellt.

In denjenigen Städten, welche nur erweiterte Herrenhöfe waren, ging die rechtliche Ordnung des Gewerbewesens vom Stadtherrn aus. In den alten Bischofs- und Königsstädten übernimmt seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts der Stadtrath das gewerbliche Regiment, und als in Folge der freien, corporativen Vereinsbewegung unter den Gewerbetreibenden im 13., 14. und 15. Jahrhundert das Zunftrecht und Zunftwesen sich gebildet, blieb dennoch der Gedanke, daß die Ausübung des Gewerbes ein auch im öffentlichen Interesse verliehenes Amt sei, bestimmend für die Stellung der freien Zunft gegenüber den Vertretern der städtischen und staatlichen Gewalten. — Zwar wurde in weiten Grenzen die genossenschaftliche Gewohnheit als Rechtsquelle anerkannt, nirgends jedoch bestand volle Autonomie der Zünfte, vielmehr mußten

*) Endemann: Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre. Jena 1863. S. 104 ff. Das christliche Mittelalter überließ es keineswegs der freien Willkür des Eigenthümers, seine Sachen zu verkaufen oder nicht. „So namentlich bei Lebensmitteln (Covarruv. III. c. 14 Nr. 1. — Lud. Mol. disp. 341) und besonders in Zeiten der Theuerung und Noth (Bartol. in L. 1. cod. de episcop. aud. — Umgekehrt könnte auch verordnet werden, daß Niemand mehr, als zum eigenen Bedarf kaufe. Stracch. IV. N. 35, 36). Aehnlich konnte von Amtswegen dafür gesorgt werden, daß den Reisenden und Fremden Gelegenheit werde, das Nothwendige zu kaufen (Gonzal. Tell. in c. 1. X de emt. 3,17). Ja selbst die Reihenfolge der Käufer war insofern zu berücksichtigen, als in Nothzeiten erst an die Stadtangehörigen, dann an andere Landsleute und darnach erst an Auswärtige verkauft werden durfte“ (Endemann a. a. O. S. 106). — Es ist ja unbestreitbar richtig, daß, wer dem Staate auch die Ordnung der Liebespflichten schlechthin zuweisen wollte, den rechten Standpunkt verschieben würde. Andererseits dürfte kaum bestritten werden können, daß die Beobachtung gewisser Liebespflichten, welche von der gedeihlichen Entwickelung der Gesammtheit, von dem gemeinsamen Wohle Aller gefordert werden, keineswegs dem guten oder schlechten Willen der Einzelnen überlassen werden sollte. — „Nicht jede Handlung, welche das Sittengesetz vorschreibt, kann Gegenstand einer rechtlichen Norm werden. Es bedarf dazu ... des socialen Charakters der Handlung, welcher den Handelnden in Contakt mit den Mitmenschen bringt, und es muß die Handlung weiterhin mit einem nothwendigen Menschheitszwecke im Zusammenhange stehen, sei es, daß sie störend in seine Realisation eingreift und daher reprimirt werden muß, sei es, daß sie um eben dieser Realisation willen gefordert ist.“ — Dr. Frhr. von Hertling, Aufsätze und Reden. Freiburg 1884. S. 48. f.

Digitized by Google

dieselben sich allenthalben die Kontrole und das Eingreifen der öffentlichen Gewalt im Interesse der Produzenten, der Gesellen und Lehrlinge, wie der Consumenten gefallen lassen.*)

Die Natur der heutzutage nothwendigen Reformen, die thatsächlichen Verhältnisse der Kirche und unserer Arbeiterbevölkerung, die Geschichte — Alles fordert ein vereintes Vorgehen der beiden höchsten Gewalten, der kirchlichen wie der staatlichen, zum Heile der Völker. — Es erübrigt nachzuweisen, daß eben damit zugleich eine Forderung der christlichen Philosophie erfüllt wird.

Die gemeinsame Natur der Menschen, ihr gemeinsames Ziel, mehr noch die Hilflosigkeit des Einzelnen, seine Ergänzungsfähigkeit und Bedürftigkeit, ist der tiefste Grund aller socialen Verbände. In der Familie empfängt der Mensch sein Dasein, die Entwicklung seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Indessen auch die Familie genügt nicht dem socialen Triebe und Bedürfnisse.

Eine neue Vereinigung, der Staat, verbindet allenthalben im Laufe der Geschichte die Familien zur höheren Einheit, wobei einestheils die Verwandtschaft, die Gemeinsamkeit des Stammes, andererseits das Verlangen nach größerer Sicherheit gegenüber Gefahren mannigfacher Art, in Gegenwart und Zukunft, vor allem aber die Aussicht auf fortschreitende Verbesserung der äußeren Lage, eines größeren Reichthums an Mitteln zur Erreichung fast aller menschlichen Zwecke u. dgl., — das Band geschlungen hat. —

Hält man diesen naturgemäßen Entwicklungsprozeß der höheren Gemeinschaft aus der niederen vor Augen, so wird man unschwer über Umfang, Inhalt, Grenzen des Staatszweckes sich recht belehren können. —

Aristoteles (Polit. III, 9.) wies den verderblichen Irrthum Platos zurück, als wäre der Staat sich selbst Zweck. Er machte darauf aufmerksam, daß die Menschen nicht des Staates, sondern der Staat der Menschen wegen da sei, daß er allein ein Mittel sei, vermöge dessen die Einzelnen, die Familie in der Erreichung ihrer berechtigten Zwecke unterstützt und geschützt werden sollten, soweit die eigenen Kräfte nicht ausreichten.

In demselben Geiste behandelten die Scholastiker die Frage nach dem Staatszwecke. Sie bezeichneten darum als solchen die äußere, öffentliche, allen gemeinsame Wohlfahrt, indem sie dabei die Gewährung der Rechtssicherheit als vorzüglichen Theil jener Wohlfahrt einbegriffen**), oder aber als besonderen Theil des Staatszweckes neben die öffentliche Wohlfahrt hinstellten. Letztere Theorie

*) Vergl. Schönberg, Handb. der polit. Oekon. 2. Aufl. II. S. 435 ff. S. 468 ff.

**) Vgl. Suarez, de lege III. 11.

Digitized by Google

ist bis auf den heutigen Tag die in den christlichen Schulen herrschende geblieben.*)

Auf Grund derselben ergiebt sich die Stellung des Staates zu den socialen Fragen der Gegenwart im Allgemeinen ohne Schwierigkeit.

Der Staat hat zunächst die Möglichkeit eines geordneten Zusammenlebens zu gewährleisten, das individuelle Leben der Einzelnen wie der Familie zu schirmen, die Rechtsordnung zu wahren, vor allem heutzutage die wirthschaftlich Schwachen namentlich auf dem Gebiete des Credites und der Arbeit in ihrem wesentlichen Rechte eines menschen- und christenwürdigen Daseins zu schützen.

Gerade der Arbeiterstand in seinen Beziehungen zur Fabrik und zum Fabrikherrn bedarf im gegenwärtigen Augenblicke eines recht wirksamen Rechtsschutzes. Die Illusion des „freien Arbeitsvertrages" ist ja doch ein überwundener Standpunkt. Wo in aller Welt sind denn die Arbeiter, die vollkommen frei jenen Vertrag schließen? — In vielen, vielleicht den meisten Fällen muß der Arbeiter die Arbeit dort nehmen, wo er sie gerade noch findet. Dadurch aber wird er nur zu oft der despotischen Willkür eines Fabrikherrn überliefert, der den Arbeitsvertrag mehr diktirt, als durch beiderseitige Uebereinstimmung abschließt. Durchaus zutreffend war es darum auch, wenn der Jesuit Lehmkuhl in seinem Referate über Streikes auf der Lütticher Conferenz als Pflicht und Recht der öffentlichen Gewalt hinstellte, darüber zu wachen, daß in allen Fällen der Arbeitskontrakt beiderseitig ein freier sei, sowie daß die Arbeitgeber die Pflichten der Gerechtigkeit gegen die Arbeiter erfüllen.**)

Leider hat man diesen Standpunkt protestantischerseits in Deutschland etwas allzuspät eingenommen, vielmehr — wie ich am Beispiele des Herrn Uhlhorn nachweisen werde —, bis in die neueste Zeit den „freien Arbeitsvertrag" sogar als wesentliches Fundament des wirthschaftlichen Fortschrittes, als eine unschätzbare Errungenschaft des Protestantismus gegenüber der „mittelalterlichen Gebundenheit" verherrlicht.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen anderen wirthschaftlich ebenso wichtigen Vertrag lenken, für welchen man katholischerseits im Interesse der Gerechtigkeit nicht minder entschieden staatliche Beschränkungen gefordert hat, wie die protestantischen Majoritäten für dessen „Freiheit" eingetreten sind. Ich meine den Zinsvertrag. Vernehmen Sie darüber das Urtheil des Jesuiten P. Pesch, sowie dessen Ansichten über das Prinzip der Vertragsfreiheit im Allgemeinen:

*) Vgl. Philosophia Moralis, auctore J. Costa-Rossetti, S. J. Oeniponte, 1886. p. p. 514. sq.

**) Vgl. auch die Aufsätze des P. Aug. Lehmkuhl S. J. in den „Stimmen aus M. Laach" über Arbeiterschutz u. s. w. — 1890. Heft 7. 8.

Digitized by Google

„Das gesetzliche Zinsmaximum widerspreche" (so behaupten die Vertreter der heutigen Oekonomik) „den Grundanschauungen der modernen Gesellschaft und den Forderungen des heutigen Verkehrs; es verletze insbesondere die „Vertragsfreiheit", die „Dispositionsbefugnisse des Eigenthümers", stehe sowohl den berechtigten Interessen des Darleihers, des Darlehenempfängers, wie schließlich dem Nutzen der Gesammtheit hindernd im Wege. Wenden wir kurz unsere Aufmerksamkeit den vorzüglicheren Einwendungen zu.

„Daß die Vertragsfreiheit durch eine gesetzliche Zinstaxe beschränkt wird, ist offenbar; aber es fragt sich, ob eine solche Beschränkung statthaft oder gar nothwendig ist. Das Sittengesetz vor allem umhegt schon den Gebrauch der Freiheit, dieser edelsten, aber auch gefährlichsten Gabe der Menschennatur, mit heiligen Schranken. Ebenso bietet die Gesetzgebung aller Völker den sprechenden Beweis für die allgemeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit vielfacher Einschränkung der Privatwillkür. Wer im staatlichen und Verkehrsleben absolute Freiheit verlangt, muß sich vorerst eine Gesellschaft Kantianischer Idealmenschen fingiren, die stets das Beste aus den reinsten Motiven thun; er entbehrt des wahren Verständnisses der Menschenseele, die neben den edelsten Trieben die grausamsten Leidenschaften birgt; er verkennt die sociale Pflicht des Menschen, unter Aufopferung persönlicher Sonderinteressen fremdes Recht zu achten, seine individuellen Ziele und Güter den Zwecken der Gesammtheit unterzuordnen. Insbesondere auch die Vertragsfreiheit wird, wenn anders der Verkehr nicht von der verderblichsten Willkür des Individuums beherrscht werden soll, keineswegs jeder Schranke entbehren dürfen. In der That braucht man nur den Civilcodex irgend eines Staates zur Hand zu nehmen, und man wird überall mehr oder minder zahlreiche Beschränkungen gerade des freien Vertragsschlusses finden können. Personen, welche zweifelsohne den vollen Gebrauch der Vernunft und Freiheit haben, sind da beschränkt in ihrer Dispositionsfähigkeit; für einzelne Vertragsarten, z. B. Schenkung, Verzicht, werden oft auch heute noch gewisse die Gültigkeit des Contractes bedingende Formalitäten vorgeschrieben, der Kauf wird für rescindibel erklärt bei laesio enormis, die Begründung gewisser Rechtsverhältnisse, z. B. feudaler Verhältnisse u. dgl. ausgeschlossen. Jedermann würde es lächerlich finden, wenn man unter Berufung auf das Prinzip der Vertragsfreiheit die Forderung aufstellte, man solle fürderhin gestatten, durch Vertrag sich zur Sklaverei zu verpflichten, etwa für Spielschulden, nach dem Beispiel unserer germanischen Vorfahren. Und doch glaubt man ganz ernsthaft, aus jenem abstracten Prinzip für den großjährigen und dispositionsfähigen Menschen das heilige, unverletzliche Recht herleiten zu können, vielleicht unter dem Einflusse von Noth oder Leidenschaft, vertraglich seine wirthschaftliche Existenz zu opfern.

Digitized by Google

„Die Berufung auf ein an Ausnahmen reiches, allgemeines Prinzip kann nur dann als erfolgreich betrachtet werden, wenn die besonderen Gründe zurückgewiesen sind, welche dem Specialfalle eine Ausnahmestellung reserviren. Nun ist zwar der Versuch gemacht worden, die Geltung der allgemeinen Vertragsfreiheit speciell für den Zinscontract darzuthun. Das Geld sei Waare, zu behandeln wie andere Waaren; der Preis für den Nutzungswerth des der Production im Credit überlassenen Geldes insbesondere müsse der freien Vereinbarung der Parteien überlassen werden, die ihrerseits durch den Concurrenzkampf des Geldmarktes in die richtige Mitte geführt würden. — Allein, selbst angenommen, das Geld sei in sich schlechthin Waare, wie jede andere Waare, so würde ihm dennoch eine Sonderstellung im Verkehre zugesichert werden müssen. Auch das Brod ist eine Waare, deren Preis absolut durch den Concurrenzkampf bestimmt werden kann. Aber, wenn da vor mir ein Verhungernder liegt, welcher von mir das Brod verlangt, das meine Hand hält, so hört doch alle Concurrenz auf; der Unglückliche würde mir ein ganzes Vermögen versprechen für dieses eine Stückchen Brod. Aehnlich verhält es sich mit dem Gelde; es ist eine mehr oder minder nothwendige Waare, nach der man nur zu oft mit wahrem Heißhunger verlangt, häufig unter dem Einflusse einer jede klare und ruhige Berechnung verdunkelnden Leidenschaft oder Noth. Wer kein Geld hat, steht physisch oder moralisch hilflos dem glücklichen Geldbesitzer gegenüber; das Abwarten einer günstigeren Gelegenheit ist in vielen Fällen unmöglich, ein wahrhaft freier Vertragsschluß für den Geldsucher*) reine Fiction. In dem niederen Leihverkehr, wo der Consumtivcredit heute noch vorherrscht, ist überdies die Ausnützung einer durch Angebot und Nachfrage herbeigeführten Preisausgleichung schon deshalb unmöglich, weil der Geldanleiher hier vielfach Geheimhaltung seiner Schuld wünscht, daher nicht in der Lage ist, den offenen und allgemeinen Markt zu benutzen. Stets aber hat es als eine der edelsten Aufgaben des Staates gegolten, gerade die Hilflosen und Schwachen gegen Brutalität in Schutz zu nehmen; es giebt auch eine Brutalität im Darlehensverkehre, die unter dem gleißnerischen Scheine, dem Bedrängten unter die Arme zu greifen, viel zu hoch greift und das unglückliche Opfer erdrosselt. Dazu kommt noch, daß das Geld überhaupt keineswegs im strengen Sinne des Wortes Waare ist, wenn es auch zuweilen nach Art einer Waare behandelt wird. Das Geld formell als Geld ist vielmehr allgemeines, öffentlich garantirtes Tauschmittel, der innere Metallwerth hierbei lediglich Voraussetzung und Bedingung des äußeren und eigentlichen Werthes des Geldes im Verkehre, es ist das große Schwungrad, wie Adam Smith es einmal nannte, welches einem jeden den ihm zukommenden Antheil der Güter zuführt, viel besser vergleichbar mit unseren

(* Ein Gleiches gilt auch vom Arbeitsvertrage.

Digitized by Google

großen öffentlichen Verkehrsanstalten, als mit der dem privaten Verkehre ganz anheimgegebenen Waare. — Wie das Geld sein formelles Sein und die wesentlichste Eigenschaft, als anerkannter und verbürgter Werthmesser zu gelten, nicht ohne Zuthun der Gesammtheit besitzt, so muß sich auch folgerichtig der Geldverkehr diejenigen Beschränkungen gefallen lassen, welche der Staat im Interesse der Gesammtheit ihm aufzuerlegen für nöthig erachtet. — Ein weiterer Einwand ist aus der absoluten Natur des Eigenthumsrechtes und den allseitig schädlichen Folgen der Zinstaxe genommen. Es hieße das fundamentalste Gesetz des gesellschaftlichen Lebens mißachten, wenn der Eigenthümer nicht mehr die Bedingungen für die Ueberlassung seines Gutes an Andere frei bestimmen könnte. Die Zinstaxe verhindere sodann den Geldbesitzer, von seinem Gelde den höchsten Nutzungswerth zu ziehen, ja sie gestatte dem Darleiher nicht einmal überall, die als sittlich erlaubt anerkannte Wagnißprämie ihrem vollsten Betrage nach zu beanspruchen. Der Schaden der Capitalisten sei natürlich auch ein Nachtheil der Gesammtheit; die Geldbesitzer verlören die Lust am Ausleihen und verbärgen ihr Geld in eisernen Truhen, vergrüben es tief in der Erde. Wäre es dagegen gestattet, eine höhere, der wirklichen Gefahr des Unternehmens entsprechende Wagnißprämie u. s. w. zu vereinbaren, so würde eben hierdurch auch solchen Personen, die wegen mangelnden Besitzes nur ihren Personalcredit aufzuweisen hätten, der Geldmarkt eröffnet und sie in den Stand gesetzt, ihre Talente in größeren Unternehmungen fruchtbar zu verwerthen, hiermit aber zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes wesentlich beizutragen."

Diese „Gründe" werden sodann von P. Pesch ausführlich widerlegt. Dann fährt er fort:

„Was gewinnt denn der Staat dabei, wenn das Volksvermögen sich in den Händen weniger Kapitalisten ansammelt, welche allein aus der schrankenlosen Freiheit Nutzen ziehen können? Was gewinnt die Gesellschaft, wenn durch ungesunde Vermehrung gewagter Geschäfte der Krach zu einer dauernden Erscheinung des wirthschaftlichen Lebens wird, und das Elend in immer weitere Schichten der Bevölkerung dringt, wenn die Armuth, wie an Zahl ihrer Opfer, so an Intensität immerfort sich mehrt, indem der überschwängliche Reichthum einiger Wenigen den furchtbaren Contrast gänzlicher Entblößung der Massen um so schrecklicher hervortreten läßt? Es ist ein bitterer Hohn, wenn man Zinsfreiheit im Interesse des öffentlichen Wohles und zum Vortheile der Geldlosen verlangt. Ist denn der wirthschaftliche Ruin zahlloser Unglücklichen, die im freien Credit die Nahrung ihrer traurigen Speculationssucht fanden, oder in den Untergang Anderer mitverstrickt wurden, öffentliches Wohl? — Fürwahr, da reicht eine strafrechtliche Bestimmung gegen Ausbeutung von Noth, Unerfahrenheit, Leichtsinn nicht mehr aus; sehr oft wird gerade bei den größeren und gefährlicheren Unternehmungen, deren Fall weithin

Digitized by Google

Wellen schlägt, der criminalistische Thatbestand jenes Delictes nicht vorliegen, obwohl es offenbar im Interesse des Staates liegen muß, schlechthin die unsoliden Speculationen zum Vortheile der soliden zu beschränken. Will man wirklich für das öffentliche Wohl Sorge tragen, dann möge man dem Wucher in der Gesetzgebung eine andere Behandlung zu Theil werden lassen, als bisher; Civilrecht und Criminalrecht*) müssen hier Hand in Hand gehen, ja der Civilgesetzgebung fällt der Löwenantheil im Kampfe gegen wucherische Aussaugung des Lebenskraft unseres Volkes zu. Will man wirklich die Freiheit einer frischen, gesunden Entwickelung dem Volke sichern, dann beschränke man die Freiheit des Wucherers. Die absolute Zinsfreiheit aber ist nichts anderes, als die Freiheit des ökonomischen Mordes und Selbstmordes."**)

Der Staat hat also nach den Anschauungen katholischer Schriftsteller unzweifelhaft das Recht, der Verkehrsfreiheit sogar auf dem Gebiete Schranken zu ziehen, wo das protestantisch-liberale Manchesterthum am empfindlichsten ist, ich meine Schranken für den Arbeitsvertrag und die Freiheit des Creditverkehrs. —

Aber nicht nur die durch den Staat zu bewirkende Ordnung und Sicherheit des Rechtes, sondern zweitens auch die ihm obliegende Sorge für das Gemeinwohl berechtigt und verpflichtet den Staat zur Betheiligung an der wirthschaftlichen Reform.

Den besten und durchschlagendsten Beweis für meine Behauptung, einen Beweis, welcher direkt aus dem inneren Zusammenhang zwischen Staatszweck und Volkswirthschaft genommen ist, finde ich in der vortrefflichen Schrift des Jesuiten Julius Costa-Rossetti „Allgemeine Grundlagen der Nationalökonomie." (Freiburg 1888.)

Gleich in der Einleitung giebt der Verfasser seine Absicht kund, die Grundrisse eines wissenschaftlichen Systems der Nationalökonomie im Rahmen des philosophischen Staatsrechtes nach den Grundsätzen und im Geiste der scholastischen Philosophie zu entwerfen.

Im 1. bis 4. Hauptstücke wird sodann eine Realdefinition der Nationalökonomie aufgestellt und sorgfältig begründet, damit aber zugleich Ziel und Grenze derselben bestimmt. „Die Nationalökonomie ist der Inbegriff jener menschlichen Thätigkeiten, durch welche die Glieder der gesammten staatlichen Gesellschaft (sowohl die Unterthanen als die Träger der

*) Cum ex certamine offerentium et quaerentium pecuniam credendam, sicut mercium et rerum locandarum pretium (Preis) injustum, ita fenus injustum resultare possit, per se ad munus auctoritatis civilis, cujus est jura tueri, pertinet vigilare, quantum necesse fuerit libertatem restringere ac per legem civilem et criminalem usuram fortiter impugnare .. Costa-Rossetti S. J. Philos. Mor. 785 not. (ed. 2, Oenip. 1886).

**) „Zinsgrund nnd Zinsgrenze." Innsbr theologische Zeitschrift. 1888. XII. Jahrgang. S. 413 f.

Digitized by Google

Staatsgewalt) die materielle Seite der öffentlichen, allen gemeinsamen zeitlichen Wohlfahrt mit Unterordnung unter Gottes Gesetze und unter dem Schutze der staatlichen Rechtsordnung anstreben" (S. 6). Ist es wesentlicher und unmittelbarer Zweck der staatlichen Gesellschaft, die öffentliche, allen gemeinsame zeitliche Wohlfahrt anzustreben, so ist die materielle Seite dieser Wohlfahrt jener besondere Theil des Staatszweckes [!], auf welchen die Nationalökonomie sich unmittelbar bezieht. Der Mensch in seiner materiellen Wohlfahrt, wie diese sich seinen höheren Zwecken unterordnet, ist Mittelpunkt und Ziel der gesammten Oekonomie. Es handelt sich aber bei der Nationalökonomie im Unterschiede von der Privatökonomie (2. Hauptstück) um die materielle Seite zunächst der öffentlichen Wohlfahrt, die erst dann wahre Wohlfahrt wird, wenn sie zugleich durch richtige Vertheilung der Güter zu einem Zustande möglichst allgemeiner Wohlfahrt der Staatsbürger führt. Dieses Ziel der Nationalökonomie wird dann im 3. Hauptstücke näher erklärt.

Eben dem Umstande, daß der Staat, unter der Herrschaft der manchesterlichen Wirthschaftsprinzipien, jene seine Pflicht und sein Recht, ordnend einzugreifen in das wirthschaftliche Leben, versäumt, schreibt der Convertit und nunmehrige Jesuitenpater Ludwig von Hammerstein den traurigen Zustand unserer wirthschaftlichen Verhältnisse zu. Auf die Frage, was denn eigentlich die sociale Frage heraufbeschworen habe, antwortet er: „Die Unthätigkeit mancher Regierungen, welche seit einem Jahrhundert zu sehr dem Grundsatze huldigten: „Laissez faire et laissez aller."*)

Nicht ohne Absicht habe ich in der vorliegenden Frage mich auf die Aeußerungen von Schriftstellern gerade aus dem Jesuitenorden bezogen. Hat ja doch die protestantische Presse den Umstand, daß zwei Jesuiten in Lüttich zur Opposition sich stellten, in einer so offenkundigen Weise mißdeutet, daß es wirklich schwer wird, an die bona fides der betreffenden Blätter in dieser Sache zu glauben. Es ist da z. B. in der „Kreuzzeitung" (Nr. 431 v. 16. Sept. 1890) die Rede von den „kapitalistischen Tendenzen" der Jesuiten, von der „kapitalistenfreundlichen Haltung der meisten Jesuiten", von einem Gegensatze „zwischen dem Papst und der Mehrheit der Jesuiten" und dergleichen mehr.**) Und dennoch muß es der Kreuzzeitung wohl bekannt

*) Winfrid oder: Das sociale Wirken der Kirche. Trier 1889. S. 4 f.

**) In ähnlichem Sinne hatte sich der „Reichsbote" geäußert, wurde aber alsobald dafür vom „Univers" (Vendredi, 19. Septembre 1890) gebührend zurechtgewiesen:

„Il y avait au congrès de Liège des Jésuites allemands, des Jésuites belges. On ne les a pas vus faire la moindre opposition au programme social du Centre, de l'Oeuvre des Cercles etc. . . . Ils s'y sont, au contraire,

Digitized by Google

sein, daß sämmtliche deutschen Jesuiten, welche überhaupt socialpolitische Stoffe schriftstellerisch behandelten, mit aller Entschiedenheit sich gegen das Manchesterthum erklärt haben. Außerdem hätte sich die Kreuzzeitung ohne Mühe davon überzeugen können, wenn es ihr ernstlich um die Wahrheit zu thun gewesen wäre, daß die beiden Patres Forbes und Coudrain mit ihrer idealistischen Auffassung des wirthschaftlichen Lebens sogar unter ihren französischen Mitbrüdern vereinzelt dastehen.

Es scheint jedoch nur die Absicht der „Kreuzzeitung" und des „Reichsboten" gewesen zu sein, wieder einmal vor aller Welt klar zu zeigen, wie sich in protestantischen Köpfen Mythen bilden über katholische Kirche und katholische Institute.

XVIII.

Meine bisherigen Ausführungen werden genügen, um jeden billig Denkenden zu überzeugen, wie die Anklage des Lic. Weber, als ob man seitens der christlichen Kirche dem Staate bei Lösung der socialen Fragen die gebührende Berücksichtigung nicht zu Theil werden lasse, — gänzlich unbegründet ist. Allerdings wird katholischerseits mit Entschiedenheit betont, daß der Staat die Funktionen der Individuen, Familien, freiwilliger Associationen nur schützen, ergänzen, aber nicht absorbiren dürfe. „Der Staat soll das Leben der Gesellschaft ermöglichen, er soll es regeln, überwachen und befördern; er soll die Normen feststellen, welche sich aus den allgemeinen Rechtsprinzipien in ihrer Anwendung auf die vielfachen Verschlingungen des gesellschaftlichen Lebens

montrés favorables. Mais il paraît que, pour le Reichsbote, les Jésuites allemands, les Jésuites belges ne comptent point. Deux Pères Jésuites français se trouvaient à Liège. Eux seuls, si l'on en croyait la feuille d'outre-Rhin, représentaient la Compagnie. — Or ces deux Pères Jésuites se sont montrés hostiles au programme de l'Oeuvre des Cercles et du Centre.

Donc, selon le Reichsbote, la compagnie de Jésus est hostile au programme du Centre, de l'empereur Guillaume, et combat ce qui se tente pour résoudre la question ouvrière en Allemagne. Conclusion: Ne rouvrons pas les portes de l'Empire à nos ennemis les Jésuites.

Le Reichsbote mérite-t-il d'être pris au sérieux? Est-ce la peine de lui dire ce qu'il sait déjà certainement fort bien (!): que ces deux Jésuites français n'ont parlé à Liège, qu'en leur nom personnel, et qu'on ne peut tirer, de leur attitude aucune conséquence au sujet des Jésuites allemands? Tout ce qu'on est en droit d'en légitimement conclure, c'est que la Compagnie de Jésus laisse à ses membres la plus grande liberté dans les questions libres."

Digitized by Google

ergeben; er soll diejenigen materiellen Bedingungen eines ersprießlichen Zusammenlebens bieten, welche von den gemeinsamen Interessen der Gesammtheit gefordert werden; er soll sich nie an die Stelle der Gesellschaft selbst setzen wollen."*)

Will Herr Lic. Weber wissen, woher die verderblichen Staatstheorien der heutigen Zeit stammen, so möge er vor Allem auf der Seite seiner eigenen Glaubensgenossen sich umsehen. Ist es ja doch eine offenkundige Thatsache, daß gerade „Höhepunkte des deutschen denkenden Geistes", welche dem Protestantismus angehören, es waren, von denen die im politischen Leben dem Manchesterthum entsprechende rationalistische „Rechtsschutztheorie" einerseits, und der dem Staatssocialismus korrespondirende pantheistische Absolutismus andererseits ihren Ausgang nahmen.

Nach Kant, dem „Philosophen des Protestantismus", ist das Recht nichts Anderes, als die Harmonisirung der äußeren Freiheit, „der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des Einen mit der Willkür des Anderen nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann". Hieraus ergiebt sich für Kant als allgemeines Rechtsprinzip der Satz: „Eine jede Handlung ist recht, die oder nach deren Maxime die Freiheit der Willkür eines Jeden mit Jedermanns Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann."**) Von diesem Prinzip unterscheidet sich das Rechtsprinzip, wie Fichte es ausgesprochen, nur dadurch, daß es die verderblichen Folgerungen wo möglich noch deutlicher erkennen läßt: „Alles ist recht, wodurch Niemandes Freiheit verletzt wird". — Aus dem Kantianischen Prinzip der „Coexistenz" ergiebt sich mit logischer Nothwendigkeit als einziger Staatszweck der „gesetzliche Rechtsschutz behufs socialer Selbsthülfe und freier Entwickelung", die „allseitige Sicherheit", der „allseitige Genuß eines festen Rechtszustandes", „die Herrschaft des Rechtsgesetzes", kurz, der „Rechtsstaat", welchen Herr Lic. Weber uns als „rechten Staat" (S. 21) zu empfehlen für gut findet.

Neben der freiwirthschaftlichen Auffassung des Staatszweckes läuft eine andere ebenso extreme, einseitige und verderbliche, welche für das wirthschaftliche Leben dem in protestantischen Kreisen immer mehr sich verbreitenden Staatssocialismus zur wissenschaftlichen Grundlage dient. Diese Geistesverirrung nahm ihren Ausgang von Hegel. Hiernach ist der Staat nicht Wächter und Beschützer, sondern Schöpfer des Rechtes, die incarnirte Vorsehung, der die gesammte menschliche Kultur in allen ihren Theilen und Entwickelungsphasen untersteht.

*) Frhr. v. Hertling, Aufsätze und Reden. Freiburg 1884. S. 55.

**) Einleitung in die Rechtslehre § B. bis § E. W. W. Bd. V. S. 29 ff.

Digitized by Google

Zwischen diesen beiden Extremen, dem manchesterlichen Rechtsstaat und einem heidnischen Absolutismus und Socialismus, schwankt und wankt nun die protestantische Wissenschaft bis zur Stunde einher. Die Einen verlangen Freiheit für das wirthschaftliche Leben und opfern dafür dem Staate Religion und Kirche. Die Anderen fangen an, schüchtern um freie Bewegung wenigstens für die protestantischen Kirchen zu bitten, und wollen dafür dem Staate erlauben, an die Stelle der Gesellschaft zu treten.

In höchst geistreicher Weise hat Rodbertus auf den inneren Zusammenhang dieser wirthschaftlichen und politischen Irrthümer mit der „Religion" der freien Forschung aufmerksam gemacht.

„Der Freihandel ist ein Theil derjenigen Freiheit, die im Gegensatz zu der politischen Freiheit von Sismondi irgendwo die bürgerliche genannt wird, die aber besser die individualistische oder schlechthin der sociale Individualismus heißt.

„Dieser sociale Individualismus ist Nichts als eine allgemeine Negation. Er negirt bisherige Gesellschaftsformen, die, wie alle Formen, den socialen Verhältnissen Maß und Halt gewährten, und negirt diese Formen auf allen gesellschaftlichen Gebieten, auf dem des Glaubens und Wissens, der Sitte und des Rechtes, der Arbeit und des Verkehres.

„Aber es ist dabei keine absolute Negation. Er will keineswegs bis zur Auflösung des letzten Restes aller socialen Bande vorgehen, will durchaus nicht zu einem nackten, egoistischen Naturzustand, einem Hobbes'schen bellum omnium contra omnes zurückkehren. Er nimmt vielmehr auf allen socialen Lebensgebieten noch einen bestimmten bindenden historischen Kern und Bestand an, gleichsam ein aufgehäuftes Kapital, das er schlechterdings in seine Freiheit mit hinübernehmen will: auf dem des Glaubens und Wissens immer noch Religion und einen über jede Anzweiflung erhabenen Wissensschatz; auf dem der Sitte und des Rechtes immer noch gewisse allgemeine moralische Grundsätze, sowie den staatlichen Schutz der Person und des Eigenthums; auf dem der Arbeit und des Verkehres immer noch einen bestimmt vertheilten wirthschaftlichen Vermögens- und Besitzstand. Erst von hier an sollen keine weiteren Schranken bestehen dürfen, soll das Reich der individualistischen Freiheit angehen, soll jeder seiner „Gewissensfreiheit" und individuellen Forschung, seiner eigenen Moral und seinem beliebigen contraktlichen Recht, endlich seiner ungehinderten freien Erwerbsthätigkeit nachhängen dürfen. So soll also fortan die geschichtliche Entwickelung, — die doch selbst nur das Produkt vieltausendjähriger Schranken und Formen ist — an einem bestimmten Punkt gleichsam durchschnitten werden, und die sich dann in jenen drei Lebenssphären zufällig vorfindenden Bestände sollen die unantastbaren socialen Grundlagen abgeben, in deren ungehinderter freier Bewegung fortan jenes Palladium der Ge-

Digitized by Google

sellschaft bestehen soll, um dessen Erlangung und Erhaltung allein ein so kostbares Ding, wie der Staat, und eine die individuelle Freiheit so einengende Wirksamkeit, wie dessen Thätigkeit ist, kurz der ganze politische Apparat der Gesellschaft bestehen dürfe. Diejenigen Gesetze, nach denen dann das losgelassene Spiel dieser theils egoistischen, theils socialen Kräfte zu verlaufen pflegt, sollen die „natürlichen" der Gesellschaft, und derjenige Staat, der nur auf den Schutz dieses Spiels und im Uebrigen auf das Zusehen beschränkt ist, allein der wahre Staat, allein der „Rechtsstaat" sein."*)

Der religiöse Individualismus hängt in der That innigst zusammen mit dem politischen und wirthschaftlichen. Logisch konsequent führt aber die rationalistische Strömung auf dem Gebiete der Religion schließlich zum Atheismus, im politischen Leben zur Anarchie, in der ökonomischen Ordnung zum Socialismus. Nehmen Sie nur irgend ein socialdemokratisches Blatt zur Hand und Sie werden sich überzeugen können, daß es nur die Obersätze des liberalen Rationalismus sind, aus welchem die Socialdemokraten ihre praktischen Schlußfolgerungen ziehen. Hören Sie z. B., wie der vom 1. Oktober d. J. in Hannover erscheinende „Volkswille" (schon der Titel ist charakteristisch!) in der Probenummer sein Programm entwickelt:

„Ohne Unterschied der Rasse und der Nation, geeint in demselben Glauben, daß Freiheit und Recht auf Erden siegen müssen, derselben Liebe, die in jedem Menschen den gleichberechtigten Bruder sieht, derselben Hoffnung, daß unser Glaube und unsere Liebe diese Erde einst zu einer Welt voll Freuden (?) schaffen werden, so soll der Kampf des Proletariats geführt werden. . . . Jeder hat die gleiche Pflicht, das gleiche Recht, die zur Erhaltung und Fortentwickelung der menschlichen Gesellschaft nothwendige Arbeit zu leisten. Die Arbeitsmittel, deren er hierzu benöthigt, sollen aber auch dieser Gesammtheit gehören und nicht nur einem einzelnen Besitzer Nutzen bringen. . . . Darum muß es Aufgabe der Besitzlosen, der Arbeiter, sein, diese politische Macht sich zu erwerben und so die Gesetzgebung zu ihren Gunsten ändern zu können. . . . Verfolgung und Noth, Noth und Verfolgung sind das ewige Einerlei, das der Arbeiter hört und hören wird, wenn nicht zielbewußte Männer und Frauen ihre ganze Kraft zusammennehmen und muthig im Dulden weiter ausharren, unermüdlich dabei ihre Kameraden anspornen und aufklären, bis sie so zahlreich und stark werden, daß ihre Forderungen bewilligt werden müssen, weil sie der Wille des Volkes sind und des Volkes Wille allein Gesetze schafft." —

Fangen nun die Massen an, thatsächlich jene Consequenzen des religiösen, politischen und socialen Liberalismus zu ziehen, dann gewinnt bei den selbstsüchtigen Freiheitsaposteln die Furcht für ihr Leben und ihre Habe die Oberhand.

*) Hildebrand, Jahrbücher für Nationalökon. 5. Bd. S. 269 u. 270.

Digitized by Google

In diesem Augenblicke ist, wie Rodbertus treffend bemerkt, für jenen widerwärtigen Freiheitsdünkel „die Zeit seines Verrathes gekommen, von dem ihn keine frühere Bundesgenossenschaft, kein Grundsatz, keine Ehre mehr zurückhalten wird.“*) — So endet der Liberalismus nicht so sehr durch logischen Zwang, als um seiner Erhaltung willen, aus elender, feiger Furcht, im Absolutismus. Ist es nicht ein Stück Geschichte, was ich Ihnen hier vorgetragen? — Haben wir es nicht gesehen, wie die protestantischen Majoritäten als Vertreter des religiösen Liberalismus den Culturkampf anfingen, die Orden vertrieben, nur aus Feigheit, weil sie sich fürchteten vor der katholischen Kirche, den Jesuiten u. s. w.? Haben wir es nicht erlebt, daß der politische und ökonomische Liberalismus mittelst des Socialistengesetzes sich schützen wollte, zu unterdrücken trachtete, was zu heilen war?

Möchte doch Herr Lic. Weber fürderhin etwas behutsamer sein mit seinen Angriffen auf die katholische Kirche und katholische Socialpolitik. Wer angreift, muß eben eine dem Angreifer vielleicht sehr unliebsame Vertheidigung gewärtigen. Mißkennung der rechten Stellung des Staates zur socialen Frage wird nur derjenige der Kirche vorwerfen können, welcher selbst einen falschen Standpunkt einnimmt.

Wir Katholiken haben mit Freuden die thatkräftige und hochherzige Initiative Sr. Majestät des Kaisers begrüßt; wir werden ganz gewiß mit allen Kräften diese Politik unterstützen. Freilich liegt es uns auch fern, vom Staate alles zu erwarten. Indessen hier berühren sich unsere Anschauungen durchaus mit der Ansicht besonnener Protestanten. Nicht allzulange vor seinem Tode, gewissermaßen in einem Satze, alle seine reichen Erfahrungen zusammenfassend, schrieb mir mein ehemaliger Lehrer, der Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Erwin Nasse: „Immer mehr befestigt sich in mir die Ueberzeugung, daß Vertiefung und Verwerthung der Normen, die in dem Gewissen zu den Menschen sprechen, für den wirthschaftlichen Fortschritt wichtiger ist, als die öffentlichen Institutionen.“

Staat und Kirche müssen gemeinschaftlich arbeiten zum Heil des Volkes. Indessen die eigentliche und wahre Lösung aller socialen Fragen ruht einzig in der Rückkehr der menschlichen Gesellschaft zum praktischen Christenthum, zur Kirche Jesu Christi! —

*) Hildebrands Jahrb. a. a. O. S. 288.

Digitized by Google

XIX.

Selbst aus dogmatischen Gründen erscheint die Kirche Herrn Lic. Weber als „prinzipiell unfähig, die sociale Frage zu lösen." — Freilich wird man mit den verrosteten Waffen der lutherischen Orthodoxie des 16. Jahrhunderts, mit der absoluten Heilsgewißheit und dem Fiducialglauben, mit Lehren, über deren Bedeutung die Lutheraner sogar unter sich im Hader liegen, die große Frage der Zeit nicht lösen. — Vielmehr muß nothwendig eine so engherzige Zuspitzung der Noth der Gegenwart auf die schwächsten Punkte halbbegrabener protestantischer Streittheologie der Lächerlichkeit verfallen. — Doch vernehmen wir den Herrn Licentiaten selbst: Die römische Kirche ist grundsätzlich unfähig, die sociale Frage zu lösen, „weil sie dem Menschenherzen keinen tieferen Frieden und keine persönliche Heilsgewißheit zu vermitteln vermag, die es über alles Leid und Elend der Erde hinweghebt." (Rom u. d. soc. Frage. S. 2.)

Entweder versteht Lic. Weber unter der Heilsgewißheit eine absolute Gewißheit allein aus dem Glauben und ohne Rücksicht auf das sittliche Leben, — oder eine hypothetische, durch Glauben und Erfüllung der Gebote vermittelte Heilsgewißheit. — Erstere ist die protestantische, letztere die katholische Heilsgewißheit. —

Ich frage nun erstens: Welche von beiden Auffassungen ist die richtige?

Der Heiland ist gekommen, um der Welt das Heil zu bringen, nicht die Heilsgewißheit den Einzelnen zu offenbaren. Seine Apostel und seine Kirche hat er ausgerüstet mit seiner eigenen Gewalt zum Heile. Alle zum Heile nöthigen Glaubenswahrheiten hat er geoffenbart und bewahrt sie unfehlbar in seiner Kirche, alle zum Kampfe gegen die Feinde des Heiles und zu verdienstlichen Handlungen nöthigen Gnadenmittel hat er durch sein kostbares Blut verdient und wendet sie durch seine Kirche im hl. Meßopfer und den hl. Sacramenten uns zu. So hat er in seiner Kirche reichlich dafür gesorgt, daß alle gerettet werden können, unfehlbar gerettet werden können, wenn sie nur wollen. Seine Gnade und Hilfe hat er allen sicher versprochen. Wir können also gerettet werden — so wahr, als ein Gott ist — und so wahr, als es einen Gott giebt, so wahr ist es, daß wir nicht zu Grunde gehen werden, es sei denn durch unsere eigene volle Schuld. —

Daß nun leider Viele durch ihre eigene Schuld wirklich des Heiles verlustig gehen werden, hat der Heiland mit erschreckender Klarheit in seiner Voraussagung und Schilderung vom jüngsten Gericht uns geoffenbart. Am Schlusse dieses ernsten Vortrages sollte der Heiland nach Herrn Webers Lehre eigentlich sagen: „Also glaubet doch ja, daß

Digitized by Google

Euch Alles verziehen, daß Ihr eueres Heiles sicher seid, damit ihr durch solchen Glauben entgehet alledem!" Statt dessen aber warnt der Heiland vor der Sünde und vor allzugroßer Sorge um die Dinge dieser Welt und schließt: „Darum wachet allezeit und betet, auf daß ihr möget würdig befunden werden zu entgehen jenem Allen, was da kommen wird, und zu bestehen vor des Menschen Sohn." Luc. 21. 36.

Von dem Heilsglauben, den die Reformatoren verlangen, weiß überhaupt die hl. Schrift nichts.

Gewiß lehrt der hl. Paulus Röm. 8. 38 u. 39., daß es keine Macht gebe, die uns die Liebe Gottes entreißen kann; — das weiß jedes katholische Kind auch — und darum das unerschütterliche Vertrauen, welches die christliche Hoffnung einflößt. Aber vergessen wir doch nicht, daß derselbe hl. Paulus im nämlichen Capitel desselben Briefes kurz zuvor unsere geistige Verherrlichung an eine ernste Bedingung geknüpft — und zwar keineswegs an die Bedingung, daß wir an unsere einstige Verherrlichung glauben, sondern daß wir mit dem Heilande leiden. Röm. 8. 17.

Und wenn der hl. Paulus an Timotheus schreibt: Ich weiß wem ich geglaubt habe, und bin gewiß, daß er mächtig ist, mein Hinterlegtes mir zu bewahren bis auf jenen Tag 2. Tim. 1. 12, so setzt ja dieser Satz schon voraus, daß ein Hinterlegtes da sein müsse. Was das sei, sagt er im selben Briefe 4. 7. 8. „Den guten Kampf habe ich gekämpft, habe den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt. Im Uebrigen ist mir hinterlegt der Kranz der Gerechtigkeit, welchen mir geben wird der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, nicht einzig aber mir, sondern auch denen, welche liebgewonnen seine Ankunft."

Weder an Macht noch an Treue wird es Gott fehlen, uns die Krone des Lebens zu geben; aber nur, „wer beharret bis an's Ende, der wird selig werden; aber er wird nicht gekrönt, wenn er nicht gesetzmäßig gekämpft hat." Die Festigkeit und Unerschütterlichkeit der christlichen Hoffnung ruht auf Gottes Macht und Gottes Treue, Nie aber schließt diese Festigkeit der Hoffnung aus, daß wir „mit Furcht und Zittern unser Heil wirken müssen", weil eben auch unsere Mitwirkung erfordert ist. „Vielgeliebte, wenn unser Herz uns nicht anklagt, da haben wir Zuversicht zu Gott, und was wir bitten, werden wir von ihm erlangen, weil wir seine Gebote halten und thun, was ihm wohlgefällig ist."

„Persönliche mit dem Glauben gegebene Heilsgewißheit im Unterschiede von bloßer Heilshoffnung und Heilsfreudigkeit" will dann Herr Licentiat Weber auch noch aus andern Stellen der hl. Schrift schließen. So Römer 5. 1 ff. Lese man doch ruhig diese Stelle, aber lese man sie im Zusammenhange, und man wird staunen, wie es nur je möglich war, dieselbe so mißzuverstehen. „Gerechtfertigt also durch den Glauben, sollen wir Friede haben ꝛc." Es

Digitized by Google

lag dem hl. Paulus daran, den Unterschied zwischen dem alten und neuen Bunde klar einzuprägen und die vom Judenthum zum Christenthum Bekehrten gründlich zu belehren darüber, warum die Beschneidung und das mosaische Gesetz nicht mehr gefordert sei. Darum greift er auch auf Abraham's Geschichte zurück und weist nach, daß Abraham nicht erst durch die Beschneidung, sondern zuvor durch den Glauben gerechtfertigt worden sei. Ich brauche hier nicht näher auf die Sache einzugehen, sondern frage nur: was hat Abraham geglaubt? — hat er geglaubt, daß er seiner ewigen Seligkeit sicher sei, und war es dieser Glaube, der ihn rechtfertigte? — Nein, sondern er glaubte an das, was Gott ihm geoffenbart hatte, nämlich, daß seine Nachkommen zahlreicher sein würden wie die Sterne des Himmels und der Sand am Meere, und daß in seinem Samen gesegnet sein würden alle Geschlechter der Erde. An diesem Glauben hielt er fest, auch als er im Gehorsam gegen Gott seinen Arm erhob, um durch das Opfer seines einzigen Sohnes die Erfüllung des göttlichen Versprechens natürlicher Weise unmöglich zu machen.

Darum ward er gerecht befunden. Vom protestantischen Fiducialglauben — ja überhaupt von persönlicher Heilsgewißheit des Abraham ist bei der ganzen Sache auch keine Spur zu finden. Ebensowenig nützt Herrn Weber die Stelle Phil. 1. 21—24. Der hl. Apostel drückt in rührender Weise aus, wie in seinem Herzen die Sehnsucht nach der Heimath im Himmel kämpft mit dem Verlangen, noch auf Erden zu weilen um der Gläubigen willen. — 2. Cor. 5. 6—9 drückt ebenfalls die Sehnsucht nach der Anschauung Gottes aus und das feste „Vertrauen" und „Zutrauen", sie zu erlangen; es folgt sofort: „Und so denn befleißen wir uns . . ihm wohlgefällig zu sein. Denn alle müssen wir erscheinen vor dem Richterstuhle Christi, auf daß Jeder empfange, was er im Leibe gethan, Gutes oder Böses."

1. Petrus 1. 5. Die ihr durch den Glauben mit der Kraft Gottes geschützt werdet zur Seligkeit u. s. w., wiederum es handelt sich erstens gar nicht um protestantischen Fiducialglauben — es handelt sich um den Glauben an Jesus, vermittelt durch die Apostel; von „persönlicher, unbedingter Heilsgewißheit" ist keine Rede.

Fassen wir das Resultat des über diese „persönliche Heilsgewißheit" Gesagten kurz zusammen:

Erstens. Nirgends in der hl. Schrift ist ein Satz, der irgendwie einen Christen berechtigte zu glauben, d. h. unbezweifelt auf Gottes Auctorität hin fest für wahrzuhalten, daß er persönlich, auch abgesehen von seiner eigenen Schwäche, absolut in den Himmel komme.

Zweitens. Nirgends steht in der hl. Schrift, daß der Glaube allein zur Seligkeit genüge, im Gegentheile, der Heiland selbst

Digitized by Google

lehrt klar und deutlich, daß auch solche, die an ihn geglaubt, von ihm würden verworfen werden. (Matth. 7. 21—23.)

Allen, auch den Gläubigen, gilt das Wort des hl. Paulus. „Wirket euer Seelenheil mit Furcht und Zittern" Phil. 2. 13. Und zwar: „Wandelt in Furcht, so lange ihr hier pilgert" 1. Petr. 1. 17.

Mit der hl. Schrift stimmt somit einzig und allein die Lehre der katholischen Kirche, und Herr Licentiat Weber muß sich mit seinem Vorwurf nicht an sie wenden, sondern an den Herrn selbst. Wenn die katholische Kirche deswegen grundsätzlich unfähig ist, die sociale Frage zu lösen, „weil sie dem Menschenherzen keine persönliche Heilsgewißheit zu vermitteln vermag", dann ist der Erlöser der Welt ebenfalls grundsätzlich unfähig, die sociale Frage zu lösen, weil er dem Menschenherzen keine solche, vom sittlichen Handeln unabhängige, persönliche Heilsgewißheit vermittelt hat. Es fällt eben naturnothwendig jeder Vorwurf gegen die katholische Lehre auf den göttlichen Stifter derselben zurück.

Ich frage zweitens: welche von beiden Lehren, die katholische oder protestantische, giebt dem Menschenherzen tiefern Frieden? —

Einen Frieden frei von jeder Trübsal und Verfolgung, einen Frieden ohne Kampf mit den eigenen bösen Neigungen und den Geistern der Finsterniß — einen solchen Frieden allerdings kennt für dieses Leben die Kirche nicht, weil eben das nicht der Friede ist, den ihr Heiland ihr hinterlassen. Aber alle Leiden, alle Kämpfe können dem Herzen den wahren innern Frieden nicht rauben. Das kann nur die Sünde. Frieden mit der Sünde im eigenen Herzen giebt dann aber auch die Kirche nicht, und kann Niemand geben. Das menschliche Herz ist für Gott geschaffen und kann nicht Ruhe haben, so lange es sich im Unfrieden mit Gott findet. Da mag dann Herr Weber dem armen Herzen noch so eindringlich die Lehre Luther's wieder und wieder vorpredigen: „ob du gesündigt, und wieviel du gesündigt, darauf kommt's nicht an, glaube du nur fest, daß die Kraft der Verdienste Christi Alles verzeihen und du ganz sicher in den Himmel kommst. — Und dann ist Alles gut." Dabei wird sich das arme Herz des Sünders nun einmal nicht beruhigen. Wem soll er dann das glauben? Ihnen, Herr Licentiat? — Aber woher wissen Sie es denn, wo hat der Heiland gesagt, wo steht es denn in der heiligen Schrift, daß meine, daß Ihre Sünden verziehen seien? —

Als vernünftig denkender Mensch muß ich mir sagen: bevor ich etwas glauben kann, muß das erstens wahr sein und zweitens, muß es Gott bezeugt haben.

Die Rechtfertigungslehre der Reformation aber kehrte das geradezu um; ob's wahr sei, daß meine Sünden mir nachgelassen, hängt ihr zu-

Digitized by Google

folge davon ab, ob ich es glaube. — Nun wohl — Luther hat ja die Vernunft eine „Närrin“ genannt!

Wollen Sie dem an Sünde kranken Herzen wirklich Ruhe verschaffen, dann muthen Sie ihm nicht zu, einfach zu glauben, dieser Seelenaussatz sei fort. — Wie ganz anders in der wahren heiligen katholischen Kirche. — Daß Jesus Christus, der Sohn Gottes, mir ebenso gut wie der reuigen Magdalene und dem guten Schächer die Sünden verzeihen kann, das begreife ich. Daß er gesagt hat: Empfanget den hl Geist. Wie mich der Vater gesandt, so sende ich Euch. — Wem ihr die Sünden nachlasset, dem sind sie nachgelassen. Das glaube ich — denn das steht in der hl. Schrift. — Es ist hier nicht der Platz, die ganze dogmatische Begründung des christlichen Bußsacramentes anzuführen, darauf kommt es hier nicht an. — Aber so viel sollte Herr Weber wissen, daß wir Katholiken fest und unerschütterlich glauben — daß in der hl. Beichte vom Priester Gottes die Sünden nachgelassen werden an Christi Statt. — Wenn daher der katholische Christ nach wirklich würdigem Empfange des Bußsakramentes aus der Kirche kommt, dann allerdings kann tiefer Friede im Herzen sein. — Diesen tiefen Frieden haben seit zweitausend Jahren ungezählte Millionen Menschenherzen empfunden, und sie wußten und wissen, daß sie diesen Frieden von der hl. kathol. Kirche erhalten. — Will Herr Weber sich davon überzeugen, ob die katholische Kirche dem Menschenherzen tiefern Frieden geben kann, so rathe ich ihm, sich bei denen zu erkundigen, die außer der Kirche gestanden und in dieselbe zurückgekehrt sind.

Der edle Stolberg z. B. giebt Zeugniß von „dem beglückenden Gefühle, zur hl. alten Kirche zu gehören, dem Gefühle der Sicherheit in den Armen, auf dem Schooße der lieben, ewig jungen Mutter.“ Er sagt von der Kirche, daß sie sich als gute Mutter zeige und als die Braut desjenigen, der lehrend, lebend und sterbend uns die höchste Liebe lehrte.

„O überschwängliche Gnade Gottes, die uns eine Kirche gegeben, in der durch Christi Verdienst bei eigener treuer Mitwirkung und Buße Verzeihung aller Sünden zu finden ist und Linderung aller Schmerzen des Lebens.“

— Ueber die dritte Frage, die hier zu stellen wäre: welche Art von Heilsgewißheit für das sociale Leben segensreich oder verderblich ist, werde ich später in einem besonderen Briefe über protestantische Moraltheologie zu sprechen Gelegenheit haben. —

*

Digitized by Google

XX.

Ich wende mich jetzt zum zweiten „dogmatischen" Angriff auf die soziale Befähigung der christlichen Kirche.

„Rom ist prinzipiell unfähig, die soziale Frage zu lösen, weil es durch die Lehre vom Verdienst, das der Mensch sich Gott gegenüber soll erwerben können, die Sittlichkeit, den ganzen Kreis der Pflichten und Tugenden, in eine falsche Bahn und Richtung bringt. Herr Br.*) sucht die katholische Lehre vom Verdienst so auszudeuten: „Auch die katholische Kirche betrachtet den Lohn für die guten Werke so sehr als Gnadenlohn, daß sie keinem Werke ein Verdienst für den Himmel zuschreibt, welches nicht im Stande der Gnade oder der Rechtfertigung mit Hilfe der göttlichen Gnade und in guter Meinung verrichtet wird. Wo aber überhaupt von Lohn die Rede ist, da muß auch Verdienst vorangegangen sein; denn Lohn und Verdienst sind korrelate Begriffe. Freilich Gnadenverdienst und Gnadenlohn. Sind wir darin einig?"

„Herr Br. scheint die Schrift sehr wenig zu kennen. Wo in der Bibel vom Verdienen die Rede ist, ist nie vom Verdienen der Seligkeit oder eines größeren Maßes der Seligkeit oder irgend einer sonstigen göttlichen Wohlthat die Rede, sondern immer nur vom Verdienen der Strafen. (Vergl. Hiob 23, 14; 34, 11. — Psalm 28, 4; 62, 3; Sprüche 12, 14; Jesaias 3, 11; Jeremias 14, 7; 50, 29; Klagelieder 3, 64; Hesekiel 7, 27; 39, 24; Hosea 4, 9; Obadja 15.)" — („Rom und die soziale Frage" S. 5.) —

Ich bin auf's Höchste erstaunt, bei einem Prediger, welchen man zum Professor der protestantischen Theologie machen wollte, eine so große Unkenntniß der hl. Schrift feststellen zu müssen. Es ist dem Herrn Licentiaten offenbar unbequem gewesen, die Schriften insbesondere des neuen Testamentes eingehender über diese Frage zu Rathe zu ziehen. Er würde sonst gefunden haben, daß die Gläubigen durch persönliche Wirksamkeit die Seligkeit erwerben müssen. „Geduld ist euch nöthig, damit ihr durch Vollziehung des Willens Gottes die Verheißung erlanget." (Hebr. 10, 36.) „Wirket euer Heil mit Furcht und Zittern." (Phil. 2, 12.) Er würde sodann zweitens gefunden haben, daß die guten Werke nach Lehre der hl. Schrift keineswegs bloße Bedingung des künftigen Heiles sind. Vielmehr erscheinen sie, insofern sie aus der heiligmachenden Gnade hervorgewachsen, unter dem Beistande der wirklichen Gnade zu Stande gebracht, Werke des zur

*) d. h. Webers katholischer Gegner in der „Gladbacher Volkszeitung" und in der Broschüre: „Rom und die soziale Frage: Kathol. Flugschriften 5. Berlin — Germania.

Digitized by Google

Würde der Kindschaft Gottes erhobenen Gerechten sind, geradezu als Ursache der thatsächlichen Erlangung des Heiles für den Einzelnen. — Sie bewirken diese Erlangung und enthalten in sich durch die Gnade und auf Grund der frei gegebenen göttlichen Verheißungen die Kraft, uns den Himmel zu erwerben. — „Der Sohn des Menschen wird kommen in der Herrlichkeit seines Vaters, sammt seinen Engeln, und dann wird er vergelten einem Jeglichen nach seinen Werken, („unicuique secundum opera ejus".) (Matth. 16, 27.) Einem Jeglichen, sowohl demjenigen, welcher sich selbst verleugnend sein Kreuz auf sich nahm (Matth. 16, 24), als dem Sünder, welcher die Welt, ihren Besitz und ihre Lust höher schätzte, als das Heil seiner Seele (Matth. 16, 26.), wird vergolten werden nach dem Maße seiner Werke, im Verhältnisse zu seinen Werken („secundum opera ejus"). Es ist dieselbe Lehre, welche der hl. Paulus (Röm. 2, 5 ff.) vorträgt. „Gemäß deiner Härte aber und deinem reuelosen Herzen häufest du dir Zorn auf, am Tage des Zornes und des Offenbarwerdens gerechten Gerichtes Gottes, — welcher vergelten wird Jeglichem nach seinen Werken, — denen, welche nach Beharrlichkeit im guten Wirken Herrlichkeit und Ehre und Unvergänglichkeit suchen (ζητοῦσι) — ewiges Leben (ἀφθαρσία), — denen aber, die bei Streitsucht sind, und sich nicht fügen der Wahrheit, jedoch der Ungerechtigkeit sich fügen — Grimm und Zorn." Dieser Text war den Protestanten unter mannigfacher Rücksicht unbequem. Die älteren protestantischen Schrifterklärer „marterten" daher die klaren Worte des hl. Paulus, indem sie in den „Werken" nur das Zeugniß und den Maßstab des Glaubens erkennen wollen, so daß der Ausdruck: Gott werde Jeglichem nach seinen Werken vergelten, im Grunde genommen nichts Anderes besage, als: Gott werde Jeglichem nach seinem Glauben vergelten. Wenn Herr Weber mit solcher wohlfeilen Exegese zufrieden ist, so kann ich ihm allerdings nicht helfen. Nur möchte ich ihn dann an ein Wort Luthers erinnern, welches dieser einmal ähnlich leichtfertigen Schriftfälschungsversuchen gegenüber anwendete. Er meinte, wenn man nach Art der Sakramentirer die Schrift erklären wollte, so könnte man wohl bald dazu kommen, an Stelle der Worte: „im Anfange schuf Gott Himmel und Erde", die „freiere" Wendung zu setzen: im Anfange fraß der Kukuk die Grasmücke.

Andere protestantische Exegeten haben offen anerkannt, daß Paulus wirklich von einer Vergeltung gemäß den Werken spreche. Sie halten jedoch diese Worte des Apostels für einen Rest jüdischer Anschauungen, es seien gewissermaßen die Eierschalen, welche dem eben aus dem Judaismus ausgekrochenen Saulus noch anhafteten. — So spielt man innerhalb der „evangelischen" Kirchen mit Gottes Wort.

Für Jeden, welcher ohne vorgefaßte Meinungen an die hl. Schrift herantritt, liegt es auf der Hand, daß ebenso, wie die Sünden als Ursache der strafenden Vergeltung, so auch die guten Werke wenigstens in

Digitized by Google

irgend einem Sinne als Ursache der beseligenden Vergeltung im Jenseits hier und an anderen Stellen der hl. Schrift (z. B. Offenb. 22, 12) bezeichnet werden. Wenn dem Sünder nach dem Maße und im Verhältnisse zu seinen Werken vergolten wird, so heißt das offenbar nichts Anderes, als daß die Strafzumessung ihren Grund in den Werken der Sünder selbst habe. Je größer die Schuld, je größer das Mißverdienst, um so größer die Strafe. Gänzlich willkürlich wäre es, wollte man die Vergeltung, welche den Gerechten erwartet nach, gemäß seinen Werken anders auffassen. In diesen Werken selbst muß also irgend ein Grund, eine Würde, ein Werth gesucht werden, nach welcher die Vergeltung bemessen wird; je größer diese innere Würde, dieser innere Werth der guten Werke ist, um so größeres Glück wird dem Gerechten zu Theil. Wie der Samen nicht nur Bedingung der Frucht ist, sondern in sich wirklich die Kraft birgt, Pflanze und Frucht hervorzubringen, so besitzen auch die guten Werke des Gerechten in der gegenwärtigen Ordnung die Kraft, den in Aussicht gestellten Erbschaftslohn des Himmels thatsächlich zu erwerben. „Was der Mensch gesäet hat, das wird er ernten." (Gal. 6, 8. — Prov. 11, 18.)

Was ist auch vernünftiger und selbstverständlicher, als den Himmel ebenso als Lohn der Tugend aufzufassen, wie die Hölle eine Strafe des Lasters ist? In jedem wohlgeordneten Gemeinwesen werden ja die Bürger durch Hoffnung auf Lohn zum Guten ermuntert und durch Strafe vom Bösen abgeschreckt.*) Es bleibt wohl für Jedermann sehr schwer faßbar, wie die protestantische Theologie ein Gleiches für das Reich Gottes auf Erden nicht gelten lassen will.

Ich könnte mir auf Grund meiner bisherigen Erörterungen schon jetzt erlauben, jene innere Würde, den inneren Werth der guten Werke des Gerechtfertigten, mit dem Namen „Verdienst", „Verdienstlichkeit" zu bezeichnen, indem ich unter Verdienst vorläufig nichts Anderes verstehe, als die Eigenschaft menschlicher Handlungen, vermöge deren sie eines Lohnes würdig sind.

Allein mein „bibelfester" Gegner wird nicht mit bloßen Vernunftschlüssen zufrieden gestellt. — So behaupte ich denn ferner, daß der verehrte Herr bei genauerem Studium der hl. Schrift erkannt haben würde, wie die von mir besprochene innere Kraft und Würde der guten Werke im Verein mit der göttlichen Verheißung wirklich jene Eigenschaft der Werke begründet, welche man im theologischen Sinne „Verdienst" zu nennen pflegt. Ausdrücklich nennt die hl. Schrift den Himmel, die jenseitige Glückseligkeit einen Lohn. „Selig, welche Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich. — Selig seid ihr, wenn sie euch lästern und verfolgen werden und

*) Vergl. S. Th. I. II. qu. 21. a. 4.

Digitized by Google

alles Schlimme wider euch aussagen lügnerisch um meinetwillen. — Freuet euch und frohlocket, weil euer Lohn groß ist im Himmel." (Matth. 5, 10—12.) Her Br. hat vollständig recht, wenn er sagt, daß, wo überhaupt von „Lohn" die Rede sei, „Verdienst" vorangegangen sein müsse: Denn Lohn und Verdienst sind korrelate Begriffe. Herr Weber jedoch findet es für gerathen, dieser Beweisführung aus dem Wege zu gehen. Er begnügt sich mit dem bequemen Kompliment an Herrn Br., daß derselbe die Schrift sehr wenig zu kennen scheine, und überschüttet seinerseits Herrn Br. mit einer Anzahl alttestamentlicher Texte, in welchen vom Verdienen der Strafe die Rede ist. Es scheint dem verehrten Herrn nicht bekannt zu sein, daß der alte Bund es nicht als seine besondere Aufgabe betrachten konnte, den Blick des Menschen unmittelbar auf das zukünftige Leben der ewigen Seligkeit zu richten. Indem das mosaische Gesetz alle höheren und edleren Gefühle des Menschen auf die Erwartung des Messias hinlenkte, bezeichnete es zugleich den Erlöser als denjenigen, welcher den Schleier von der geheimnißvollen Ewigkeit hinwegnehmen sollte. Wozu auch der Hinweis auf ein Glück, dessen thatsächliche Erlangung vor Christus ausgeschlossen war? Die Patriarchen, die Könige, die Propheten des Alten Bundes besaßen zwar das Zeugniß, daß sie gerecht seien vor Gott und wohlgefällig auf Grund ihres Glaubens (Hebr. 11, 2), aber ihnen leuchtete noch kein ewiges Licht am Ausgange dieses Lebens, noch keine Siegespalme winkte ihnen entgegen. Der Tod führte sie noch nicht zur Vollendung im Himmel. Sie starben, indem sie auf das Heil, als ein fernes hinblickten, auf Christus, den Hohenpriester der für sie nur zukünftigen Güter (Hebr. 9, 11.), auf Christus, welcher als Erstgeborener unter vielen Brüdern zuerst eintreten sollte ins Allerheiligste, ein Sieger über Tod und Hölle. Ich könnte indessen meinerseits den Nachweis führen, daß auch im alten Testamente die Lehre von der Verdienstlichkeit guter Werke in einer für verständige Leute genügenden Weise angedeutet wurde. Allein ich begnüge mich, auf die Lehre des neuen Testamentes hingewiesen zu haben.

Zum Ueberfluß verweise ich den verehrten Herrn Pfarrer Weber noch auf einige Aussprüche des hl. Paulus. — Nach Paulus ist der Himmel die unvergängliche Krone, ein Kampfespreis, um dessen Erlangung sich die Christen mit größerem Opfersinn bemühen sollen, als die Wettkämpfer in der Rennbahn um einen vergänglichen Kranz sich bemühen. (I. Cor. 9, 24.) Das ewige Leben erscheint dem Apostel als Krone der Gerechtigkeit, welche der gerechte Richter ihm, der den guten Kampf gekämpft, dereinst nicht versagen werde. (Vergl. dazu Hebr. 6, 10. — Offenb. 2, 10.) Das, was vom gerechten Richter, im gerechten Gerichte verliehen wird, das ist aber offenbar eine verdiente Vergeltung, ein verdienter Lohn. (Vergl. S. Th. I. II. qu. 114 a. 3.) Verdient ist dieser Lohn durch die guten Werke. Ganz gewiß ist das Verhältniß des Menschen zu Gott ein wesentlich anderes, als das

Digitized by Google

Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Letztere verbindet ein frei geschlossener Vertrag, während der Mensch mit allen seinen Fähigkeiten im Eigenthume seines Schöpfers steht. Er hätte Gott dienen müssen, auch wenn Gott ihm keinen Lohn in Aussicht gestellt hätte. Allein Gott hat in unaussprechlicher freier Güte dem Menschen das ewige Glück als Lohn treuer Pflichterfüllung in Aussicht stellen wollen. „Wohlan, Du guter und getreuer Knecht! weil Du über Weniges getreu gewesen bist, so will ich Dich über Vieles setzen, gehe ein in die Freude Deines Herrn!" (Matth. 25, 23.) So wird der gerechte Richter dereinst auch zu dem ärmsten Fabrikarbeiter sprechen, welcher den guten Kampf gekämpft in Armuth, Leid und Noth. Möchte der Herr dann jenen gnädig sein, welche dem Aermsten hier auf Erden nicht gegönnt, daß er aufblicke zu dem gütigen Vater, welcher alle seine Opfer, alle die Mühen seines harten Berufes mit überschwenglichem Glücke zu belohnen verheißen hat.

Zum vollkommenen theologischen Begriffe des Verdienstes vor Gott gehört ein Doppeltes. Einmal das freie Versprechen Gottes — und dieses ist in den oben angeführten Schriftstellen, welche den Himmel als Lohn bezeichnen, offenbar niedergelegt — sodann eine dem Werke innewohnende Würde, die es in Verhältniß bringt zum Lohne.

Es erübrigt nur noch, nachzuweisen, in was jene innere Würde besteht. Hier läßt die katholische Kirche keinen Zweifel übrig. Schon der hl. Augustinus lehrte (De fide et oper. c. 14) von den verdienstlichen Werken: „Sie folgen dem Gerechtfertigten, gehen dem noch nicht Gerechtfertigten nicht voraus." In gleichem Sinne definirte das Concil von Trient, daß dem Gerechtfertigten „das ewige Leben als ein den Kindern Gottes verheißener Lohn in Aussicht gestellt werde." (Sess. 6 qu. 16.) Allein der Rebzweig, welcher mit dem Weinstocke verbunden ist, kann Frucht tragen. (Joh. 15, 5.) Nur der Gerechtfertigte, welcher durch das freie Geschenk der heiligmachenden Gnade in der übernatürlichen Ordnung zur Kindschaft Gottes erhoben, besitzt, eben als Adoptivkind des himmlischen Vaters, diejenige persönliche Würde, welche nöthig ist zum übernatürlichen Verdienst. Von der Würde der Person hängt ja die Würde der Handlungen ab. Könnte der Sünder die Seligkeit verdienen, dann würde er auch die Gnade der Rechtfertigung, welche die Wurzel der Seligkeit ist, verdienen können. Lehrte die katholische Kirche dieses, lehrte sie ein Verdienst, welches unabhängig wäre von der Gnade, dann wären die Einwendungen der Protestanten begründet. Da aber umgekehrt nach katholischer Lehre das Verdienst, von welchem wir reden, ganz und gar aus der Gnade erwächst, nur in der Voraussetzung und in der Kraft der unendlichen Verdienste Jesu Christi, allein durch das freie Gnadengeschenk der

Digitized by Google

Kindschaft Gottes zu Stande kommt,*) so entbehren die Angriffe seitens der protestantischen Theologie jeder Berechtigung. Man kämpft und streitet gegen Lehren, welche von der katholischen Kirche niemals verfochten wurden. Das ist komisch oder traurig, je nach dem Gesichtspunkte, unter dem man es betrachtet.

Ich führe als Beispiel solcher Kampfesweise gerade die Worte des Herrn Pfarrers Weber an. Er wirft der katholischen Kirche vor, daß ihre Lehre vom Verdienen der Seligkeit „direkt wider Gottes Wort (sei), denn Römer 3, 24 steht geschrieben: „(alle) sind gerechtfertigt durch freies Geschenk nach seiner Gnade, vermöge der Erlösung, die da ist in Christo Jesu." (a. a. O. S. 5.) Wer hat das geleugnet, Herr Pfarrer?

„Was aber von der Rechtfertigung gilt", fährt der geehrte Herr fort, „gilt auch von dem Leben im Stande der Rechtfertigung: auch da ist nichts als Gnade nach Paulus und den anderen Aposteln. (Vergl. für beides Römer 4, 4. 5. 16; 11, 16; Philipper 3, 8; Epheser 2, 8 f.)" a. a. O. S. 6.) — Meint etwa der Herr Licentiat uns damit etwas Neues gesagt zu haben? Die Vordersätze sind richtig. Nur der Schluß, welchen Weber aus denselben zieht, ist falsch. „Wenn wir mit unserem ganzen Christenstand Gottes Werk sind, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, welche Gott zuvor bereitet hat, daß wir darin wandeln sollen, wie kann dann von Verdienst die Rede sein?" (a. a. O. S. 6.)

Verstehe ich Herrn Weber recht, so besagt sein Einwand, es könne von Verdienst bei Gott darum keine Rede sein, weil das ganze Werk, welches der Gerechte verrichte, freies Geschenk der göttlichen Gnade sei, der Mensch also nichts von dem Seinigen beitrage; vielmehr müsse alles, was der Gerechte thue, als Gott geschuldet betrachtet werden, als Erfüllung heiliger Pflichten. (Vergl. auch a. a. O. S. 8.) — Diese Einwendungen sind alt und wurden bereits lange, bevor der Protestantismus existirte, in den Schulen der katholischen Theologie besprochen und widerlegt. Ich bin in der glücklichen Lage, Herrn Weber z. B. auf den hl. Thomas I. theol. I. II. qu. 114 a 1 tg. verweisen zu können, wo er außerdem noch eine Reihe anderer Einwendungen zur eventuellen Verwerthung im Kampfe mit Herrn Br. finden wird.

Die Lösung der Bedenken des Herrn Licentiaten ist höchst einfach. Niemand redet von Verdienst, wenn ein Schuldner seinen Gläubiger bezahlt. Es handelt sich hierbei einfach um Rückgabe einer fremden Sache, deren Werth allein geschätzt wird. Die Handlung des Zurückgebens bleibt dabei außer Betracht.

Es kann aber auch geschehen, daß derjenige, welchem der Dienst geleistet wird, vor Allem auf die Handlung als solche Rücksicht nimmt.

*) Vergl. S. Thomas. I. II. qu. 114. a. 3.

Digitized by Google

Für den Vater haben nicht die Blumen, welche das Kind aus dem eigenen Garten entnimmt, Werth und Bedeutung, aber die Liebe des Kindes, welche diese Blumen zum Strauß gewunden, erfreut sein Herz. Zur Liebe ist das Kind verpflichtet, allein es kann seine Liebe auf diese oder jene Weise bethätigen. Hat es jene sinnige Art und Weise frei erwählt, so wird Niemand dem Vater verargen, daß er dem Kinde zur Belohnung seines Liebesbeweises ein Geschenk macht. Ich wähle noch ein anderes, unserer Frage mehr entsprechendes Beispiel. Das Kind ist an und für sich schon zum Gehorsam, zum Fleiße u. dgl. verpflichtet. Gleichwohl, wie ich voraussetze, verspricht Herr Pfr. Weber als guter Vater ganz gewiß seinen lieben Kleinen zuweilen dennoch einen Lohn für die treue Erfüllung der Pflicht. Wer wollte leugnen, daß, wenn nun das Kind seiner Pflicht nachgekommen ist, Herr Weber seinerseits, in Kraft seines Versprechens eine, obgleich frei und aus bloßer Güte übernommene Schuld abzutragen, eine Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen hat? — Das Kind war verpflichtet, gehorsam zu sein; allein es besaß die Freiheit, im Widerspruch mit seiner Pflicht ungehorsam zu sein. Indem es freiwillig sich für die Pflicht entschied, hat es seinerseits etwas geleistet, welches die Belohnung des Vaters wirklich verdient, nachdem der Papa eine Belohnung in Aussicht gestellt hatte.

Aehnlich verhält es sich mit unserem Verdienste bei Gott. „Indem der Mensch freiwillig thut, was sittliche Pflicht für ihn ist, erwirbt er sich Verdienst," sagt der hl. Thomas (S. Th. I. II. qu. 114 a. 1 ad 1 ibid. qu. 21. a. 4). Auch so bleibt der Gerechte trotz aller seiner guten Werke ein „unnützer Knecht" (Luc. 17, 9 f.). Gott ist ihm keinen Dank schuldig, empfängt keinen Nutzen vom Dienste des Menschen, im Gegentheil verdankt der Mensch Alles, Werk und Lohn, der Gnade und freien Erbarmung Gottes.

Zu meinem größten Bedauern muß ich hier wiederum feststellen, daß unsere protestantischen Gegner sich gerade kein besonderes Gewissen daraus machen, die katholische Lehre zu entstellen. Es kommt dem Herrn Weber darauf an, nachzuweisen, wie thöricht und sittlich verwerflich das katholische Dogma von der Verdienstlichkeit guter Werke sei. Gott werde dadurch gewissermaßen in eine rechtliche Abhängigkeit vom Menschen gebracht, letzteren geradezu ein Anspruch auf Anerkennung, Gott, seinem Schöpfer und Herrn, dem Urheber der Gnade gegenüber, dem er Alles verdankt und Alles schuldet, zuerkannt. Wer wollte aber daran zweifeln, daß gerade dies katholische Lehre sei. „Thomas von Aquino, der klassische Lehrer der Kirche, lehrt ausdrücklich verdienstliche Werke, die ein Anrecht auf das ewige Leben haben" (a. a. O. S. 7.). Entweder hat Herr Lic. Weber den hl. Thomas gelesen oder nicht. In letzterem Falle wird sein Verfahren wohl nicht zu strenge censirt sein, wenn ich es als ein wissenschaftlich leichtfertiges bezeichne. Im

Digitized by Google

ersteren Falle aber trifft dem Herrn Licentiaten offenbar ein viel strengerer Vorwurf. Was lehrt nämlich der hl. Thomas?

Das gleiche Bedenken, welches den Ausführungen des Herrn Weber zu Grunde liegt, wird zunächst von dem großen Theologen ausführlich dargelegt. „Wer immer bei Jemandem ein Verdienst erwirbt, macht diesen sich zum Schuldner. Denn eine Schuld ist es, dem Verdienste seinen Lohn zu gewähren. Gott aber ist Niemandem gegenüber Schuldner" (Röm. 10). — Auf diesen Einwand antwortet der Heilige in folgender Weise: „Unser Handeln hat die Eigenschaft des Verdienstes nur in Voraussetzung einer göttlichen Anordnung. Daher folgt (aus der Lehre vom Verdienste) keineswegs, daß Gott schlechthin unser Schuldner sei, sondern sich selbst gegenüber ist er Schuldner, insofern es sich gebührt, daß seine Anordnung erfüllt werde" (S. Th. I. II. qu. 114. a. 1 ad 3 — a. 4. corp. art.). Ausführlich legt der hl. Thomas dar (l. c. a. 1. i. corp. art.), warum zwischen Gott und dem Menschen ein strenges Rechtsverhältniß nicht Statt haben könne. Das Verdienst setze daher außer der inneren Würde der Handlung, welche vermöge der Gnade zugleich als Werk des hl. Geistes erscheint, noch eine besondere Anordnung Gottes voraus. Gott ist wegen seiner eigenen wesentlichen Vollkommenheit zur Erfüllung des dem Menschen frei gemachten Versprechens himmlischen Lohnes verpflichtet. Der Himmel ist also in doppeltem Sinne ein Gnadenlohn, einmal weil allein durch die Gnade Gottes das gute Werk seine innere übernatürliche Würde erlangt, sodann, weil die von Gott in Aussicht gestellte Belohnung auf ein freies, aus reiner Güte gegebenes Versprechen Gottes sich zurückführt. Wie nimmt sich Herr Weber aus, wenn er dieser schönen, vernünftigen, auch dem Herzen so wohlthuenden Lehre gegenüber zu deklamiren beliebt: „Pflicht und Pflicht und wiederum Pflicht, das ist nach protestantischer Anschauung die Grundlage des sittlichen Lebens, und nur solcher tiefe Pflichternst, der von aller Selbstbespiegelung (auch der harmlosesten, naivsten Art) im eigenen Verdienst und Können frei bleibt, kann das sittliche und sociale Leben gesund erhalten" (a. a. O. S. 8). Als wenn jener tiefe Pflichternst in der katholischen Kirche nicht wenigstens ebenso sehr gekannt und geübt würde, wie in der protestantischen! Sie dauern mich wirklich, hochverehrter Herr Pfarrer! einmal, weil Ihre jüngste schriftstellerische Leistung Ihnen wenig Raum läßt zur Selbstbespiegelung im eigenen Verdienst und Können. Andererseits werden Ihre wohlgemeinten Rathschläge die katholische Geistlichkeit nicht abhalten, getreu dem Beispiele Jesu Christi und gestützt auf das unverfälschte Wort Gottes, alle Armen und Nothleidenden, auch die Arbeiter oft und immer wieder auf den Himmelslohn hinzuweisen, welchen der himmliche Vater seinen pflichttreuen Kindern aus freier, erbarmungsvoller Güte in Aussicht gestellt hat. Ob die christliche Predigt der katholischen Geistlichen oder der Kantianische

Digitized by Google

Purismus, den Herr Weber zu vertreten scheint, erfolgreicher ist für das sittliche und sociale Leben, darüber besteht nach den Wahlen vom 20. Februar 1890 kein Zweifel mehr.

Um den verehrten Herrn Licentiaten in die Lage zu versetzen, sich ein Urtheil zu bilden über wahren Sinn und wahre Bedeutung der katholischen Lehre nach den Beschlüssen der Kirchenversammlungen über Verdienstlichkeit der guten Werke, erlaube ich mir, ihn auf das Concil von Trient (sessio VI. cp. 16) zu verweisen.

Gott krönt seine Gaben, wenn er das Verdienst seiner Diener krönt. Dieses Wort des hl. Augustinus drückt am kürzesten die in Frage stehende Lehre aus. Das Tridentinum erklärt dieses ausführlicher dahin: „das ewige Leben müsse dargestellt werden, theils als eine Gnade, die den Kindern Gottes durch Jesum Christum aus Barmherzigkeit verheißen worden ist, theils als eine Belohnung, die nach der Verheißung Gottes selbst ihren guten Werken und Verdiensten getreulich zugetheilt werden soll".

„Es darf nicht übersehen werden," sagen die Väter des Concils a. a. O., „daß, wenngleich den guten Werken in den hl. Schriften so viel Werth beigemessen wird, Christus demjenigen, der dem Geringsten der Seinigen auch nur einen Trunk frischen Wassers reicht, die Verheißung macht, er werde seines Lohnes nicht entbehren, und obgleich der Apostel bezeugt, daß das, was hier gegenwärtig nur für einen Augenblick dauert, eine unermeßliche, ewige, Alles überwiegende Herrlichkeit in uns bewirkt, so dürfe doch der Christ gar nicht auf sich selbst vertrauen und sich rühmen, sondern vielmehr den Herrn, dessen Liebe gegen alle Menschen so groß ist, daß er als Verdienst ansehen will, was seine Gaben sind."

Diese Lehre findet sich auch in Sess. XIV. c. 8: „Wir, die wir aus uns selbst nichts vermögen, vermögen Alles unter Mitwirkung dessen, der uns stärkt. Deshalb hat der Mensch nichts, dessen er sich rühmen könnte. Unser ganzer Ruhm ist in Christus, in dem wir leben, verdienen, genugthun, in Vollbringung würdiger Früchte der Buße, die von ihm ihren Werth erhalten, dem Vater dargebracht und von ihm, von dem Vater angenommen werden".

Sehen Sie, Herr Weber, das ist die katholische Lehre. — Sobald man in den protestantischen Kirchen einmal aufrichtig die unverfälschte katholische Lehre vortragen würde, dann bestände in kürzester Zeit nicht mehr jener unselige Riß, den die Reformation verursacht.

Nur noch einige wenige Worte gestatten Sie mir in dieser Sache. Der verehrte Herr schreibt: „Wenn wir auf die Wurzeln der katholischen Lehre vom Verdienen zurückgehen, so liegen diese in der Lehre von der Beschaffenheit des sündigen Willens. Die katholische Lehre faßt die Sünde nicht tief, nicht biblisch genug. Sie lehrt, der menschliche Wille sei nur geschwächt, während der Protestantismus mit der Bibel die Frei-

Digitized by Google

heit des natürlichen Menschen zum Guten, zur Gottes- und Nächstenliebe, also die sittliche Freiheit im realen Sinne leugnet. Nur eine bürgerliche Gerechtigkeit kann der natürliche Mensch zu Wege bringen. Die römische Kirche aber lehrt, daß schon gleich bei der Taufe mit der Gnade die Freiheit in Wirksamkeit (!) trete. Die Gnade wird zwar als zuvorkommende (!) nach dem Ausdruck der Scholastiker jedem Menschen im Sakrament (!) zu Theil; aber er kann sie annehmen oder ablehnen; nimmt er sie an, so erwirbt er sich ein Verdienst, weil es so billig ist. Auf Grund dieses Verdienstes, zum Lohn hierfür empfängt der Mensch eine noch höhere, die einwohnende Gnade; macht der Mensch auch davon wieder einen rechten Gebrauch, so entsteht ein weiteres Verdienst, auf dessen Anerkennung von Seiten Gottes der Mensch Anspruch hat" (a. a. O. S. 6, 7).

Es ist ein Abgrund von Geistesverwirrung und Unwissenheit, in welchen uns der geehrte Herr hier blicken läßt.

1. Entweder versteht Herr Weber unter dem „natürlichen" Menschen den Menschen, welcher seinen natürlichen Kräften überlassen ist, oder insbesondere den noch nicht Gerechtfertigten. Für den ersteren Fall lehrt auch die katholische Kirche, daß dem natürlichen Menschen die Fähigkeit fehle, übernatürlich gute Werke zu verrichten. Das nennt aber kein vernünftiger Mensch Mangel an sittlicher Freiheit, ebensowenig wie man sagen kann, daß Jemandem, welcher kein Pferd hat, die (innere) Freiheit fehle, zu reiten. — Die hl. Schrift spricht zuweilen vom „fleischlichen" Menschen, der zu nichts Gutem nütze ist. Wo der Mensch als fleischlicher handelt, sündigt er. Das ist klar für Jedermann. Daß aber der natürliche Mensch immer nach fleischlichen Rücksichten handle, ist weder biblisch noch vernünftig, noch der Erfahrung entsprechend. Es giebt auch eine bloß natürliche Tugend, natürlichen Edelmuth. — Versteht der geehrte Herr Licentiat unter dem natürlichen Menschen den noch nicht Gerechtfertigten insbesondere, dann steht die protestantische Lehre im offenbaren Gegensatz zur heiligen Schrift, welche theils durch Beispiele, theils ausdrücklich gerade die Sünder zu Werken der Barmherzigkeit, der Buße und dgl. ermahnt. Das setzt die Freiheit, sittlich gute Werke zu verrichten, voraus. Es wäre ja doch absurd und blasphemisch, anzunehmen, Gottes Wort könne zu Werken auffordern, welche nicht sittlich gut wären (II. Par. 33, 11 bis 13. — Luc. 18. 13. 14. — Ezech. 18, 30. — Dan. 4, 24. — Matth. 3, 2). Auch der natürliche Mensch ist zur Beobachtung des Naturgesetzes, zu sittlich guten Handlungen verpflichtet. Diese Verpflichtung aber wäre eine schreiende Ungerechtigkeit; ist es doch Thorheit, eine Verpflichtung aufzuerlegen, deren Erfüllung unmöglich bliebe, von einer Sünde da noch zu reden, wo keine „sittliche Freiheit im realen Sinne" vorhanden. Die bloß „bürgerliche" Gerechtigkeit nützt Ihnen hier wenig,

Digitized by Google

Herr Weber. Ich denke mir, daß Sie unter „bürgerlichem“ dasselbe verstehen, was Luther darunter verstanden hat, wenn er sagt: „du hast einen freien Willen, die Kühe zu melken, ein Haus zu bauen, aber nichts weiter; darum verwerfe und verdamme ich als eitel Irrthum alle Lehre, so unseren freien Willen anerkennt.“

2. Die Begriffsverwirrung erreicht einen geradezu bedenklichen Grad in den folgenden Sätzen Webers: „Die römische Kirche lehrt, daß schon gleich bei der Taufe mit der Gnade die Freiheit in Wirksamkeit trete.“ — Ich habe diesen Satz einem katholischen Theologen vorgelesen. Derselbe „lächelte“ nicht, wie Herr Weber zu thun pflegt, sondern lachte hell auf: „Das ist ja blühender Unsinn“! — Ich hatte dem nichts hinzuzufügen.

3. Die katholische Gnadenlehre scheint für den Herrn Weber ein unbekanntes Land zu sein. Ich bedauere, wenn ein so hervorragender Polemiker der Lächerlichkeit anheimfällt, weil ich lieber mit Gegnern zu thun habe, welche ihre Unkenntniß der Dinge, über welche sie schreiben, nicht gerade so offen an den Tag legen. — Nach Herrn Weber unterscheidet die katholische Kirche zwischen zuvorkommender und einwohnender Gnade. Jedes gut unterrichtete katholische Kind ist im Stande, den Herrn Pfarrer darüber zu belehren, daß die zuvorkommende Gnade im Gegensatz steht zur begleitenden und nachfolgenden Gnade. Die einwohnende Gnade (gratia habitualis) dagegen steht im Gegensatz zur wirklichen Gnade (gratia actualis). — Besonders interessant ist die dogmatische Entdeckung, daß die „zuvorkommende“ Gnade jedem Menschen im Sakrament zu Theil werde. Nein, mein verehrter Herr! Die zuvorkommende Gnade bezeichnet die erste göttliche Anregung zu jedem übernatürlich guten Werke des Menschen. Sie geht auch dem Empfang des Sakramentes voraus. Allerdings haben Sie darin wieder Recht, daß nach katholischer Lehre die Gnade den Menschen nicht zum Guten zwingt, wie ja auch unsere tägliche innere Erfahrung bestätigt. Wir können der Anregung zum Guten folgen oder nicht. Entschließen wir uns frei, der Gnade williges Gehör zu geben, so wird Gott uns weitere Gnaden nicht versagen. Ja es ist billig, daß Gott den ehrlich Strebenden mit seiner Gnade nicht verlasse. Oder hätten Sie etwas dagegen einzuwenden, Herr Licentiat?

Digitized by Google

XXI.

Alle Einwendungen, welche man gegen die sociale Befähigung der Kirche gemacht, habe ich der Reihe nach widerlegt. Sollte dabei etwa ein hartes Wort gefallen sein, so werden Sie mir um so eher verzeihen, als Sie wissen, daß nur die Liebe zur hl. römisch-katholischen Kirche, zur Kirche Jesu Christi, zur Kirche, für welche Gottes Sohn seinen letzten Blutstropfen vergossen, — daß diese Liebe allein es war, welche mir die Feder in die Hand gegeben hat.

Ganz gewiß wollte ich Niemanden verletzen. Zu überzeugen, nicht zu beleidigen, war meine Absicht. Kein Wunsch beseelt mich mehr, als der Wunsch, daß in den kommenden schweren Tagen der Noth die Menschheit wieder beten lerne und zurückkehre zu Gott und zu seiner Kirche.

Ueber Eines werden Sie vielleicht erstaunt sein, daß ich nämlich, wo es sich um die sociale Befähigung der Kirche handelte, nicht zum leichtesten Beweise gegriffen, daß ich nicht hingewiesen auf die großartigen thatsächlichen Erfolge der Kirche auf socialem Gebiete.

Indessen ist der erste Zweck meiner Briefe ein apologetischer, die Zurückweisung von Angriffen gewesen. Sodann haben über das sociale Wirken der Kirche andere, noch neuerdings L. v. Hammerstein S. J. vortrefflich geschrieben. Ueberdies habe ja doch auch ich in meinen Briefen wiederholt die wirthschaftlichen Zustände, wie sie sich im Mittelalter unter dem Einflusse der Kirche gestaltet, wenigstens einigermaßen zu schildern Gelegenheit gehabt. — Eines vielleicht erübrigte noch: ein kurzer Ueberblick über die charitative Thätigkeit der Kirche.*)

Der Abgeordnete Reichensperger sagte einmal, die sociale Revolution wühle gewaltig; nur die Kirche sei im Stande, in die gerissenen Furchen des gesellschaftlichen Lebens den Samen des Friedens wieder einzustreuen. Schon der hl. Chrysostomus that den Ausspruch: „Christus löst alle Fragen; in keinem anderen Namen ist Heil!" Aber er löst sie allein durch die von ihm gestiftete Kirche, welche durch Liebe alle socialen Gegensätze mildert und versöhnt.

Getreu dem neuen Gebote, welches ihr göttlicher Meister verkündet, erstreckt die Kirche seit mehr denn 1800 Jahren ihre Liebe auf alle Menschen, bis auf die Sklaven.

Als die Hände der Apostel für die Pflege der Armen, der von Krankheit und Noth Getroffenen nicht mehr ausreichten, da wählten sie Diakone aus, deren besonderes Amt die Obsorge für die Armen war. —

*) Vgl. den Vortrag des R. D. Mehler auf der IV. nordböhmischen Katholiken-Versammlung in Warnsdorf. — „Oesterreich. Volkszeitung" v. 12. Sept. 1890.

Digitized by Google

„Ein Herz und eine Seele" waren die Christen. Das Band der Liebe umschlang fest und innig arm und reich, hoch und niedrig. Die Bischöfe, obwohl oft selbst arm, gründeten eigene Hospitien für Fremde, für Arme und Bedrängte. Die Kirche von Antiochien versorgte allein 3000 Arme. Es ist erhebend zu lesen, wie die Christen sogar den Brüdern in der Ferne ihre Unterstützung zu Theil werden ließen, wie sie den zu den Bergwerken Verurtheilten zu Hilfe eilten. Ich kann hier nur wenige Punkte hervorheben, obwohl schon die älteste Zeit des Christenthums reich ist an charitativen Instituten und Unternehmungen. —

Beachten Sie, bitte, von vornherein den wesentlichen Unterschied zwischen der charitativen Thätigkeit, welche heutzutage vom Protestantismus ausgeht, und welche im Laufe der Jahrhunderte von der christlichen Kirche geübt wurde. —

Die protestantische charitative Thätigkeit führt sich fast durchgängig auf die Initiative vereinzelter, edler Menschenfreunde zurück. Eine eigentliche, organisirte Uebung der Nächstenliebe, welche sich unmittelbar an die Kirche selbst und deren leitende Organe anlehnte, kennt der Protestantismus nicht. —

Wir sehen in der christlichen Kirche, wie vor Allen die Päpste hervorleuchten durch Werke der Barmherzigkeit. Wer zählt z. B. die Summen, welche seit Papst Gregor dem Großen vor 1300 Jahren bis auf Leo XIII. durch die Hände der Statthalter Christi den Armen zugeflossen sind? — Wie die Päpste, so handelten auch die Bischöfe. Ich erwähne nur den hl. Basilius, der schon im Jahre 372 ein großes Hospiz für Handwerker herstellte, und welches der hl. Gregor von Nazianz seines Umfanges wegen mit einer kleinen Stadt verglich. Die Bischöfe Mailands, z. B. Carl Borromäus, der hl. Bischof Alphons Ligouri, Julius Echter, Bischof von Würzburg, in der Gegenwart besonders Cardinal Manning von London, Simor von Gran u. A. haben Großartiges an Werken der Wohlthätigkeit geleistet. Aber auch auf Rechnung der Priester kommt ein großer Theil an diesem Zweige socialen Wirkens. Ich brauche nur hier an Männer, wie einen hl. Vincenz v. Paul, Ivo von der Bretagne, Kolping in Deutschland, Don Bosco in Italien zu erinnern.

Ein geradezu unversiegbarer Quell christlicher Liebe ist das Ordenswesen. Hier steht der Protestantismus mit seinen spärlichen Diakonissenanstalten unverhältnißmäßig weit hinter der Kirche zurück. Oder wo sind innerhalb der protestantischen Kirchen Männer, die sich messen könnten mit einem hl. Benedikt, einem hl. Franz von Assisi, einem hl. Bernhard, dem hl. Dominikus, dem hl. Ignatius von Loyola? — Mit dem heroischsten Beispiele der Liebe gingen die Ordensstifter voran, Tausende von Klöstern haben im Laufe der Jahrhunderte beigetragen zur Versöhnung socialer Gegensätze, zur Hebung

Digitized by Google

des Ackerbaues, zur Entwicklung des Gewerbes, zur Förderung der Bildung und Erziehung. In dem Unglücksjahre 1146 speiste das große Cistercienserkloster Clairvaux in Frankreich an manchen Tagen bis zu 10,000 Arme. Die meisten und größten Wohlthätigkeitsanstalten des Mittelalters haben die Klöster gebaut. Der Benediktinerorden zählte zur Zeit seiner Blüthe 37,000 Klöster, und jedes davon hatte ein eigenes Hospiz für Nothleidende. Die Klöster des Mittelalters bildeten den Grundstock der modernen Anstalten für Blinde und Idioten, der Asyle und der Waisenhäuser. Seitdem man daran ging, die Klöster aufzuheben und die Ordensleute auszuweisen, sind aus jenen Stätten christlicher Liebesthätigkeit Zuchthäuser und Kasernen und ist die sociale Frage brennender geworden, als je vordem in der Geschichte. —

Die Jahrhunderte wechseln, aber die Kirche und ihre Liebe stirbt nicht. Die Orden früherer Zeiten arbeiten fort, neue sind an ihre Seite getreten für die speciellen Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit, Orden und Congregationen, denen die Obsorge aufliegt für Krippenanstalten, Bewahranstalten, Rettungs- und Besserungshäuser. In Wien wirken die Calasantiner segensreich für die Handwerkslehrlinge. In Turin starb im Jahre 1842 ein Mann, Namens Cottolengo. Er vernahm einmal den Ruf: „Cottolengo, rette meine Armen!" Und er nahm Arme auf, 5000 in einem Hause allein! — Nach ihm trat in derselben Stadt Turin ein wahrhafter Wundermann auf für christliche Liebesthätigkeit, Don Bosco. Er nahm sich der verlassenen Jugend an, errichtete eine eigene Congregation, die Salesianer, und erzog mit wunderbar schneller Ausdehnung seines Wirkens in 160 Häusern in verschiedenen Ländern über 150,000 junge Leute. Jährlich verlassen 18,000 derselben als tüchtige Handwerksgesellen seine Häuser. Aus den aufgenommenen Kindern wurden gleichzeitig schon über 6000 Priester gebildet, die in Italien und in den Missionen Südamerikas zum Heile der Seelen tüchtig wirken. In 50 Jahren hat der einfache, heiligmäßige Priester Don Bosco über 80 Millionen Mark gesammelt und verwendet für die Erziehung jener verlassenen Kinder. Wo ist der Mann innerhalb der evangelischen Kirchen, der sich mit einem Don Bosco messen könnte? —

Ebenfalls in unserer Zeit trat in der Schweiz ein anderer Ordenspriester auf, P. Theodosius Florentini, dessen Herz so warm schlug für die heimgesuchte Menschheit, daß er sich keine Ruhe gönnte, bis er durch zeitgemäße Institute der Noth der Gegenwart zu Hilfe gekommen. „Was Bedürfniß der Zeit ist, das ist der Wille Gottes!" pflegte er zu sagen. Er gründete die Congregation der Kreuzschwestern, und schon wirken etwa 1700 derselben in 435 Anstalten Oesterreichs und der Schweiz in segensreichster Weise für Erziehung und Krankenpflege. —

Ich könnte noch hinweisen auf die Erfolge des Capuzinerpaters Mathew in Irland, der durch seine Predigten mehr denn 5 Millionen

Digitized by Google

seiner Landsleute veranlaßte, durch ein Gelübde sich zur Enthaltung von Branntwein zu verpflichten, — ich könnte auf die Wohlthätigkeitsanstalten unserer großen Städte, z. B. auf Paris mit seinen 123 charitativen Instituten hinweisen. Ich könnte erzählen von dem edlen Rouffel in Paris, der 6000 Lehrlinge ausbildete und der menschlichen Gesellschaft als nützliche Mitglieder übergab, — von den 4000 Vincenzvereinen, die für Millionen Bedrängter, für Gesellen, Lehrlinge, Arbeiter, für Kranke, Arme und Hilfsbedürftige aller Art wirken. Auf eine wahrhaft monumentale Leistung auf socialem Gebiete möchte ich jedoch besonders hinweisen, auf die Schöpfung des rheinischen Priesters Kolping, des Gründers der katholischen Gesellenvereine. 1849 gründete er den ersten dieser Vereine, um den Gesellen und Lehrlingen auf ihrer Wanderschaft und in der Fremde eine Stütze für's Leben gegen Verführung und zur Fortbildung zu verschaffen. Heute aber giebt es 817 solcher Vereine in den deutschen Ländern mit 100,000 aktiven Mitgliedern, die ohne diese katholische Institution wohl auch der Socialdemokratie angehören würden. —

Deutschland besitzt ferner 232 katholische Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine mit 52,000 Mitgliedern. Seit 10 Jahren besteht sodann der vortrefflich geleitete Verein „Arbeiterwohl", der speciell den Arbeiterschutz energisch betreibt. Se. Majestät, unser Kaiser, ist mit seinen socialen Erlassen genau auf den Boden dieser Vereinsbestrebungen katholischer Männer getreten. — Die von jenem Vereine herausgegebenen populären Schriften „Das häusliche Glück", „Wegweiser für Mädchen", „Compaß für Lehrlinge, für Verheirathete, für christliche Mütter" u. dgl. (bei Riffarth, München-Gladbach) sind in vielen Hunderttausend Exemplaren verbreitet. —

Kurz, Herr Lic. Weber hat Recht, wenn er sagt, daß die Kirche auch heutzutage auf socialem Gebiete Erstaunliches geleistet habe. Er straft damit freilich seine eigene Behauptung Lüge, als ob die Kirche prinzipiell unfähig wäre, die sociale Frage zu lösen.

Ob die sociale Revolution kommen wird, oder nicht, weiß ich nicht. Ich fürchte, sie wird kommen. In Böhmen kann man an einzelnen Stellen Arbeiter in möglichst bester Lage finden, reichlich gelöhnt bei verhältnißmäßig kurzer Arbeitsdauer, und dennoch sind diese Arbeiter zum größten Theil Socialdemokraten. —

Eines weiß ich gewiß: die katholische Kirche wird aus der socialen Revolution glorreich hervorgehen, dafür bürgt ihre Geschichte von fast 1900 Jahren. Sie und sie allein hat vom Sohne Gottes, ihrem Stifter, die Mittel erhalten, um alle zu retten. Sie, welche das alte Heidenthum überwunden, wird als Siegerin hervorgehen aus den kommenden Stürmen, als Siegerin auch über das neue Heidenthum der Socialdemokratie.

Digitized by Google

XXII.

Der Angegriffene darf sich vertheidigen. Die Vertheidigung aber bringt es mit sich, daß auch der Angreifer selbst den einen oder anderen Schlag in den Kauf nehmen muß.

Das bitte ich Herrn Uhlhorn und Herrn Weber zu bedenken und mir es nicht übel nehmen zu wollen, wenn ich zum Schlusse die von Uhlhorn so sehr gepriesene protestantische Wirthschaftsperiode einerseits und die sociale Befähigung der evangelischen Kirchen andererseits des Näheren zu prüfen mich unterfange.

Es muß eine goldene köstliche Zeit sein, in welcher „Wissenschaft, Handel und Gewerbe ihre freie Bewegung wieder erhalten, die Vormundschaft der Kirche über alle diese Gebiete ein Ende hat!" (Uhlhorn a. a. O. S. 30.) Indessen die Waare, welche übermäßig angepriesen wird, erregt zuweilen Verdacht. Ich möchte darum nicht ohne nähere Prüfung der neuen Wirthschaftsepoche, welche der Protestantismus beherrscht hat, das geforderte Lob spenden.

Es genügt ein klares Auge und vorurtheilsfreier Geist, um sofort, auf den ersten Blick, als hervorstechenden Charakterzug der nachreformatorischen Wirthschaftsperiode ein maßloses Ueberwiegen der materiellen Bestrebungen zu erkennen, den Mangel jeglichen idealen Strebens. „Der Nutzen ist das große Idol der Zeit, dem alle Kräfte fröhnen und alle Talente huldigen." (Schiller.) Gerade in wirthschaftlicher Hinsicht hat diese Geistesrichtung der protestantischen Periode höchst verderblich gewirkt.

Drei Grundsätze beherrschen die neue Zeit:

Erstens. Als Ziel der volkswirthschaftlichen Thätigkeit wird in der modernen „freien" Wirthschaft nicht mehr die allen gemeinsame Volkswohlfahrt und möglichst allgemeine Privatwohlfahrt betrachtet, sondern die Kapitalbildung. Maßstab einer guten Volkswirthschaft ist darum nicht die richtige Vertheilung der Güter, sondern der absolute Nationalreichthum, d. h. die Summe der sämmtlichen Kapitalwerthe im Lande ohne Rücksicht auf deren Vertheilung.

Zweitens. Dieses Ziel wird nur erreicht durch die möglichst freie Entwickelung des Interessenkampfes. Die allseitig freie Selbstsucht, so rechnete man, führt naturgemäß zum Ausgleich der Interessen, zu deren Harmonie und somit zum wahren Gemeinwohl. Denn jeder Einzelne wird seine eigenen Interessen am Besten vertreten können. Ueber den Bestrebungen der Einzelnen aber stehen die unveränderlichen Naturgesetze des Marktes, welche nur das Passendste, Beste, wirthschaftlich Tüchtige überleben lassen.

Drittens: Jedes Eingreifen des Staates in das wirthschaftliche Leben ist auszuschließen. Staat und Gesellschaft sind grund-

Digitized by Google

sätzlich zu trennen. Der gesellschaftlichen Entwickelung gebührt die volle Freiheit. Alle Reste „mittelalterlicher Gebundenheit" müssen beseitigt werden. Schrankenlos freie Konkurrenz, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Freihandel sind unabweisbare Forderung der neuen Wirthschaftsepoche.

Fast erliegt man beim Gedanken an diese Freiheit einer ähnlichen Versuchung, wie Voltaire sie empfand, nachdem er den „Contrat social" gelesen. „Ich habe Ihr Werk gelesen", schrieb er an Rousseau, „und es hat mich so entzückt, daß mich selbst die Lust anwandelte, auf allen Vieren zu kriechen." — Interessenkampf, Selbsthilfe statt der Staatshilfe, kein anderes Gesetz, als das Naturgesetz — nur der Schwanz fehlt uns noch. — Doch Scherz bei Seite!

Sind es ja doch gerade diese verderblichen Grundsätze, aus denen all das namenlose Elend unserer gegenwärtigen Lage hervorgegangen.

Die Geschichte beweist zur Genüge, daß jeder materielle Aufschwung seine besonderen Gefahren für die Menschheit mit sich führt. Der erweiterte Besitz stärkt das Verlangen nach Genuß, edlere Zwecke treten leicht zurück vor dem Begehren, zu besitzen, zu genießen; nicht nur das, Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Menschenwürde werden in demselben Grade gefährdet, als Eigennutz und Habsucht zur herrschenden Leidenschaft sich ausbilden. Gerade in solchen Zeiten bedarf es eines besonders starken und mächtigen Einflusses der Religion, um die Menschheit in den rechten Schranken zu halten, zu bewirken, daß die materiellen Errungenschaften zum wahren Segen der ganzen menschlichen Gesellschaft gereichen.

Es war ein düsteres Verhängniß, daß gerade in den letzten Jahrhunderten, die vielleicht mehr als frühere Zeiten jenes mäßigenden und sittigenden Einflusses der Religion bedurften, die Wirksamkeit der Kirche, welche in früheren Zeiten so segensreich sich entfalten konnte, durch den Protestantismus in vielen Ländern gänzlich gebrochen, durch Verbreitung ganz oder halb protestantischer Ideen sogar in katholischen Ländern lahm gelegt wurde. Wo der Protestantismus aber herrschte, wo er von Niemandem gehindert wurde, seinen Einfluß, seine „Kraft" geltend zu machen, dort bewies er sich als unkräftig, dem materialistischen Zuge der Zeit Widerstand zu leisten. So haben die Selbstsucht und die damit verbundenen Laster, Betrug, Raub, Unterdrückung ganzer Völkerklassen einen heillosen Bruch in der menschlichen Gesellschaft verursacht, Haß, Mißgunst, Mißtrauen an Stelle jener Liebe, jenes Vertrauens gesetzt, welche die mittelalterliche Socialordnung gerade durch ihre gesellschaftlichen Verbände wesentlich förderte. Die Arbeit ist entwürdigt. Nur der niedrigste vierte Stand benennt sich nach ihr und übt sie, er hat vor Allem die Kosten des industriellen Aufschwunges zu tragen, während die höheren Stände vielfach in süßem Nichtsthun dahinleben, ihre Einkünfte verzehren, ihre Renten berechnen,

Digitized by Google

ihr Spiel an der Börse betreiben. Hilflos sieht sich der Arbeiter den Schwankungen der Wirthschaftsbewegungen ausgesetzt. Ihn treffen Krisen, Ueberproduktion, das Steigen und Fallen der Preise am Empfindlichsten. Mit Sehnsucht schaut er aus nach einer neuen Wirthschaftsepoche, wo auch er zur Theilnahme am irdischen Glücke berufen werde.

Die Menschheit ist arm geworden an wahrer allgemeiner Wohlfahrt, an Zufriedenheit, an wahrem Glück. Das aufregende Spiel der rastlosen Konkurrenz und einer raffinirten Spekulation, welches bald auf die höchsten Höhen des Reichthums, bald in die tiefsten Tiefen der Armuth führen kann, raubt den höheren Ständen Ruhe und Zufriedenheit, während der rettungslos und hoffnungslos ins Elend versunkene Arbeiter mit Haß und Neid auf seine wohlhabenden Mitbürger hinblickt.

Am 3. August 1889 brachte die Berliner Volkstribüne ein Gedicht mit dem Motto: „Zwei Rassen giebts: die eine wird mit Sporen ... mit Sätteln die andere geboren." Ein zweifaches Bild wird da vor unseren Augen als „Zeichen der Zeit" entrollt. Das erste Bild zeigt uns ein herrschaftliches Haus mit Sandsteinportal, mit rothen Säulen aus Granit. Todtenstille herrscht im Hause. Die Diener schleichen auf den Zehen, der Arzt war bereits viermal da, der hochgeborene Hausherr schwankt wie ein Rohr umher auf bleicher Düne:

„Nach Eis und Himbeer wird gar oft geschellt,
Doch mäuschenstill ist es im Krankenzimmer,
Und seine düstere Teppichpracht erhellt
Nur einer Ampel röthliches Geflimmer.
Weit offen steht die Thür zum Vestibül,
Und wie im Traum nur plätschert die Fontäne,
Die Luft umher ist wie gewitterschwül,
Denn ach, die gnäd'ge Frau hat heut — Migräne!"

Das zweite Bild versetzt uns in eine jener Wohnungen, welche der äußersten Armuth als Zufluchtsstätte dienen. Fünf wurmzernagte Stiegen geht's hinauf in eine elende Kammer. Durchs Dachwerk schauen die Sterne auf den ärmlichen Hausrath.

„Das Fenster ist vernagelt durch ein Brett,
Und doch durchpfeift der Wind es hin und wieder,
Und dort auf jenem strohgestopften Bett
Liegt fieberkrank ein junges Weib darnieder."

Drei kleine Kinder umstehen das Schmerzenslager der Mutter. Schließlich erscheint der Armenhilfsarzt:

„Weint Kinder, weint! ich bin zu spät geholt,
Denn eure Mutter ist bereits — verblichen! — —"

Digitized by Google

„Diese zwei Bilder sind tendenziös, aber nicht tendenziöser, als seiner Zeit das Gleichniß vom reichen Mann und armen Lazarus war".*) Sie zeigen wenigstens, wie das Volk seine Lage empfindet.

Das ist also in allgemeiner Charakterisirung die neue Wirthschaftsepoche, das kostbare Geschenk, welches der Protestantismus, wie Uhlhorn ausführt, uns bescheert hat. Das ist die goldene Zeit der „Freiheit", wo der Mensch, innerlich durch den Glauben frei geworden, mit Herzenfreude die beengenden Schranken, die das weltflüchtige Mittelalter der wirthschaftlichen Entwickelung gesetzt hatte, niederreißt und der „Erwerbstrieb, der Millionen aufhäuft" sich frei und ungehindert entwickeln konnte.

Wenden Sie, bitte, jetzt Ihre Aufmerksamkeit einzelnen speciellen Gebieten zu:

Das Größengesetz des Kapitals kann ungehindert wirken. Früher verbot man den Zins. Heute erlaubt man den Wucher. Ich will nicht Stellen anführen aus Glagau: „Börsen- und Gründungsschwindel", aus Dr. Rud. Meyer's: „Politische Gründer und die Corruption in Deutschland." Vernehmen Sie nur das Urtheil Ad. Wagner's, des Oekonomen der „evangelisch-socialen" Congresse über den regellos stürmischen und verderblichen Wellengang der modernen Wirthschaftsverhältnisse.

„Das Großkapital wird ökonomisch, social, politisch immer mächtiger und bewährt seine Anziehungs- und Verschmelzungskraft. Die bisherigen Klein-, Mittel- und selbst Großbetriebe und Güter werden in ihrer Widerstandsfähigkeit gegen die auffaugende Tendenz des privaten Großkapitals untergraben. Ein Enteignungs- und Enterbungsproceß greift Platz. — Latifundien, Pächterwesen, Proletariertum sind über kurz oder lang die immer allgemeinere Folge. Neue Abhängigkeitsverhältnisse großer Volksschichten vom Privatkapital entstehen. Wilde Spekulationen ergreifen immer mehr wirthschaftliche Gebiete. Die nothwendigen Rückschläge davon, Krisen und flaue Perioden, verbreiten unendliches Elend über Schuldige und Unschuldige. Zum Spielobjekt wird alles, Mobil und Immobil, zu Spielern alle, jeder sucht die „Konjunkturen" auszubeuten und sie zu seinem Vortheil zu wenden, sie selbst künstlich zu schaffen. Der Gerichtenste und Gewissenloseste siegt, und den letzten — beißen die Hunde .... Alle die Dinge, die den Triumph des menschlichen Geistes im 19. Jahrhundert bilden, werden alsbald eigensüchtig von der Spekulation ausgenützt, dienen selbst wieder nur dazu, die „Produktion regelloser", das Erwerbsleben ruheloser zu machen, den einen unermeßliche Reichthümer, oft nicht zu ihrem Segen, nicht einmal immer zu ihrem Genuß, zuzuführen, die viele zahlreicheren Ande-

*) „Deutsche Evang. Kirch. Ztg." 3. Jahrg. S. 423.

Digitized by Google

ren nur noch abhängiger, unselbständiger, in Erwerb- und Lebensstellung unsicherer, zugleich aber unzufriedener, neidischer, trotziger zu machen.*)

Gerade der gegenwärtige Augenblick ist sehr geeignet zu ernsten Reflexionen über Entfesselung und Bindung des Kapitals. Sieht sich doch das Volk wiederum mit seinen wichtigsten Interessen zum Spielball gemacht für die selbstsüchtigen Launen der Großkapitalisten.

Die großen Silberbergwerkbesitzer in Nordamerika hatten ein Interesse daran, den Preis des Silbers zu steigern. Ihrem Einflusse haben wir es wohl zuzuschreiben, wenigstens zum Theile, wenn Amerika zur Silberwährung übergeht. Daß eine solche Aenderung die tiefgreifendsten Folgen für das ganze wirthschaftliche Leben hat, kümmert jene Herren wenig.

In Europa haben die „Millionäre" das entgegengesetzte Spiel getrieben. Immer zeigten sie eine ganz besonders zärtliche Zuneigung gegenüber der Goldwährung. Natürlich, weil eben dadurch das Geschäft der Arbitrage erst recht profitabel für sie wurde.

Das Haus X in London läßt sich z. B. durch seinen Agenten in Petersburg 20 Millionen Rubel in Gold zuweisen. Das befreundete Haus in Berlin sendet ebensoviel. Die Filiale in Wien desgleichen. Gold läßt sich ja leichter „einsperren" als Silber. Der Preis des Goldes in Wien, Petersburg, Berlin steigt natürlich unterdessen, und die Differenz des Preises gewinnt der — Jude, welcher das Gold eingesperrt hat und nun zurücksenden kann, wohin er will. — Das Geschäft kann profitabel offenbar nur dann betrieben werden, wenn die einzusperrenden Umlaufsmittel nicht zu zahlreich sind. Daher die Vorliebe der großen Geldherren für Goldwährung. —

Ich muß mich natürlich nur auf einige vereinzelte charakteristische Beispiele in meiner Darstellung beschränken. — Allein bei einer Art moderner „Ungebundenheit" möchte ich denn doch etwas länger verweilen.

Es war ein unglücklicher Augenblick für den Herrn Abt, als er mit Verachtung auf die mittelalterlichen Zunftordnungen hinblickend uns „den freien Arbeitsvertrag" als protestantische Errungenschaft anzupreisen sich bemühte. Der verehrte Herr wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich den Werth speciell dieses Geschenkes etwas näher zu prüfen mir erlaube.

Ich leugne nicht, daß die Zünfte und Innungen eine gewisse Beschränkung der Freiheit mit sich führten. Allein diese Bindung ließ dem Arbeiter vor allem seine volle Menschenwürde, weil sie nur eine sittlich-auktoritative Regelung und Sicherung des Erwerbs-

*) A. Wagner. Finanzwissenschaft und Staatssocialismus. — Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. Tübingen. Laupp. 122.

Digitized by Google

lebens begründeten. Einen vollständigen Wandel brachte hier die „neue Wirthschaftsepoche."

Die alten gesellschaftlichen Ordnungen wurden hier nicht reformirt, nicht den neuen Produktionsverhältnissen angepaßt, sondern umgestürzt. An Stelle der auktoritativen Bindung innerhalb des Zunft- und Innungswesens trat jene gepriesene „Freiheit", welche die Arbeiter vereinzelte und darum machtlos einer brutal selbstsüchtigen Kapitalmacht gegenüberstellte. Das in der neuen Wirthschaftsepoche theoretisch und praktisch herrschende System ist im Grunde genommen nichts Anderes, wie v. Ketteler sagt, als „eine genaue Anwendung der Lehre des Materialismus auf das arme Menschengeschlecht; wie nach dieser Lehre angeblich sich alles Sein in Stoffatome als Grund von Allem auflöst und wieder zusammenfügt, so soll es mit dem Arbeiterstande gemacht werden; das ist das tiefste, Alles erklärende Prinzip der modernen Volkswirthschaft." *)

Bischof v. Ketteler erblickt darum in der Aufhebung der alten organischen Verbände, in welchen auch der Schwächste Schutz und Hilfe fand, ein gewiß „nicht beabsichtigtes, aber dennoch in der That ein wahres Verbrechen an der menschlichen Gesellschaft."

Ja, so ist es! Ein Verbrechen an dem einzelnen Arbeiter, welcher hilflos der Ausbeutung überantwortet wurde, ein Verbrechen an der Gesellschaft, die einem schrecklichen Schicksale entgegengeht, sobald einmal „der Sturmwind der Leidenschaft jene zahllosen Atome zur Lawine des Umsturzes zusammenballen wird." (Stöcker.) — Was hat denn Ihr „freier Arbeitsvertrag" der Menschheit genützt, Herr Uhlhorn? —

Er hat die menschliche Arbeitskraft als todte Waare auf den Markt geworfen. Der Arbeiter ist abhängig gemacht von dem blinden Walten ökonomischer Naturgesetze, statt von den Gesetzen der Liebe und Gerechtigkeit. Das kalte Gesetz von Angebot und Nachfrage insbesondere beherrscht den Arbeiter in ähnlicher Weise, wie die Waare, spielt mit seinem Glücke, wie das Kind mit dem Balle. — Jeder Augenblick stellt Alles in Frage. — „Die Arbeit ist des Arbeiters einzigster Besitz", sagt Riehl; aber dieser Besitz ist entwerthet, weil der Lohn oft nicht ausreicht, um die in der Arbeit verbrauchten Kräfte zu ersetzen. Was nützt es dem Arbeiter, wenn man ihn mit politischen Rechten ausstattet, aber die materiellen Bedingungen einer menschenwürdigen Existenz ihm entzieht? — Er fühlt sich doch in der Gesellschaft als „Enterbten". Wie Hohn klingt es in seinen Ohren, wenn man dem hungernden Armen auf seine politische Freiheit hinweist, sogar auf die ökonomische Freiheit, reich zu werden, der ja kein

*) v. Ketteler, die Arbeiterfrage und das Christenthum. Mainz. 1864. S. 34. 36.

Digitized by Google

„juristisches“ Hinderniß mehr im Wege stehe. — Der freie Arbeitsvertrag hat unsere Fabriken mit Frauen und unmündigen Kindern gefüllt. Der Hungerlohn, der diesen Armen vielfach gereicht wurde, ist in der That ein nur zu jämmerlicher Ersatz für den geraubten Lebensfrühling, für die geknickte geistige und physische Entwicklung, für ein zu Grunde gerichtetes Familienleben.

„Wenn ein Ackersmann seinen Spaten niederlegt, dann macht er ein Kapital von 18 d. nutzlos. Wenn aber einer von den Fabrikarbeitern die Fabrik verläßt, macht er ein Kapital nutzlos, das 100,000 Pfd. St. gekostet hat.“*) So kalkulirte der Kapitalist, und dieser Calcul entschied über die Arbeitsdauer. Der Arbeiter besaß ja die kostbare „Freiheit“, im Arbeitsvertrage seine Ruhe, seine Gesundheit, sein Leben zu verkaufen. Vor wenigen Jahren war in den Berichten eines Fabrikinspektors zu lesen, daß ein eben 16jähriger Bursche einmal volle 26½ Stunden ununterbrochen hatte arbeiten müssen, bis ihm vor Müdigkeit seine Hand in die Maschine gerieth und zerquetscht ward.**) Ohne wesentliche Einbuße des Produktionsprozesses ließe sich ja doch für den Arbeiter etwas mehr Ruhe und Abwechslung in der Beschäftigung bieten. Doch nein! Der rastlos arbeitende Mechanismus der Maschine ist in den hehren Räumen der Fabrik das einzige Ideal der Arbeit. Rastlos, ohne Wechsel soll auch der Arbeiter thätig sein. So verlangt es der Profit, und zu diesem Sklavendienst hat der Arbeiter sich „frei“ verpflichten dürfen.

Ja zu diesem Sklavendienst! Ein Sklavendienst ist die Arbeit für weite Kreise der Bevölkerung geworden durch jenen famosen „freien“ Arbeitsvertrag, der sogar zur eigentlichen Beraubung der Arbeiter dem Kapitalisten das „Recht“ gewährte. Oder ist es nicht eine empörende Beraubung, wenn während einer Lohnperiode Lohnherabsetzungen oder auf irgend welche kleinliche Vorwände hin Lohnverkürzungen stattfinden dürfen? — Beklagt sich der Arbeiter, dann verweist man ihn auf den Arbeitsvertrag, den er ja „frei“ eingegangen sei, unter „freiwilliger“ Anerkennung der bestehenden Reglements, Fabriksordnungen u. dgl. —

Im Ganzen treffend hat Lassalle die tiefe Entwürdigung des Arbeiters geschildert, wie sie als nothwendige Folge aus dem „freien“ Arbeitsvertrage im Gegensatze zur „mittelalterlichen Gebundenheit“ sich ergeben mußte. —

„Es ist, als ob einige Individuen die Schwerkraft, die Elastizität des Dampfes, die Wärme des Sonnenlichtes zu ihrem Eigenthum erklärt hätten! Das Volk wird von ihnen gefüttert, wie auch die Dampfmaschinen von ihnen geölt und geheizt werden, um sie im arbeits-

*) Senior, Letters on the Factory Act. London 1837. p. 13, 14.

**) Deutsche evangel. Kirchenztg. v. Ad. Stöcker. I. Jahrg. S. 443.

Digitized by Google

fähigen Stande zu erhalten, seine Nahrung kommt nur als nothwendige Produktionskosten in Betracht!"*)

„Alle früheren Beziehungen, Herr und Sklave im Alterthum, feudaler Grundbesitzer und Leibeigener oder Höriger oder Schutzpflichtiger waren doch immer menschliche Beziehungen und Verhältnisse .... denn es war ein Verhältniß von Herrschern zu Beherrschten, was immerhin ein durchaus menschliches Verhältniß ist. Es waren menschliche Verhältnisse, denn es waren Beziehungen von diesem bestimmten Individuum. Es waren menschliche Beziehungen, und selbst die Mißhandlungen, denen Sklaven und Leibeigene ausgesetzt waren, bestätigen dies. Denn der Zorn wie die Liebe sind menschliche Beziehungen, und selbst wenn ich Jemand in der Wuth mißhandele, so setze und behandele ich ihn immer noch darin als Menschen, sonst könnte er meinen Zorn nicht erregen. Die kalte unpersönliche Beziehung des Unternehmers auf den Arbeiter als auf eine Sache, auf eine Sache, die wie jede andere Waare auf dem Markte nach dem Gesetz der Produktionskosten erzeugt wird — das ist es, was die durchaus spezifische, durchaus entmenschte Physiognomie der bürgerlichen Periode bildet!"**)

Die Thatsachen sprechen zu laut. Sogar dem blödesten Auge können die entsetzlichen Folgen unserer wirthschaftlichen „Freiheit" nicht verborgen bleiben. Selbst Uhlhorn, der den freien Arbeitsvertrag als sittliche Errungenschaft für den Protestantismus in Anspruch nahm, dem die Beseitigung der mittelalterlichen Gebundenheit als nothwendige Bedingung einer freien Entwickelung der eigenen Persönlichkeit galt (a. a. O. S. 41), muß nothgedrungen Zeugniß für die Wahrheit ablegen. „Die Gebundenheit des Mittelalters gab dem Einzelnen seinen festen Platz in der Welt und damit eine mehr oder minder gesicherte Existenz. Das ist unzweifelhaft ein Vorzug des Mittelalters vor der heutigen Welt, daß es mehr gesicherte Existenzen gab. Der Hörige war zwar an seinen Herrn gebunden, aber dieser hatte auch für ihn zu sorgen. Der Zunftzwang schrieb zwar dem Handwerker vor, wie und was er zu arbeiten hatte, und hinderte ihn, seine Arbeitskraft in anderer Weise, als es die Zunftordnungen forderten, zu verwerthen, aber dafür sicherte ihm der Zusammenhang mit der Zunft auch sein tägliches Brod, und er war nicht dem ungewissen Concurrenzkampf der Gegenwart preisgegeben. Jetzt ist der Arbeiter frei, er kann seine Arbeitskraft verwerthen, wie und wo er das für sich am vortheilhaftesten erachtet" (Daß sich Gott erbarm'! — Die Freiheit besteht nur in der abstrakten, ideellen Ordnung, in der Wirklichkeit tritt der Arbeiter in Dienst wo er eben Arbeit findet), „aber dafür hat

*) Ferdinand Lassalle, Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, Berlin 1864. Seite 204.

**) Lassalle a. a. O. S. 189—190.

Digitized by Google

auch der Arbeitgeber die Freiheit, seine Arbeiter zu wählen, wie es ihm am vortheilhaftesten dünkt. Der Arbeiter steht *isolirt* da, er hat keinen festen Punkt mehr, wo er dem Ganzen eingegliedert wäre. Er kann sich seine Arbeit suchen, aber er *muß* sie auch suchen, und es *ist ungewiß, wo und wie er sie findet. Seine ganze Existenz ist unsicher geworden.* Das giebt in Verbindung mit der Leichtigkeit der Communication in unseren Tagen einem großen Theile des Volkes dieses Unstäte, nicht bloß äußerlich, daß sie sich nirgend einleben, keine rechten Bürger der Stadt, keine rechten Glieder der Gemeinde werden, sondern auch innerlich . . . . Auf der einen Seite unabhängiger" (d. h. man hat den Arbeiter mit einigen *abstracten* wirthschaftlichen und politischen Freiheiten und Rechten abzuspeisen versucht), „ist der Arbeiter auf der anderen Seite (nämlich in der *Wirklichkeit*!) durch den freien Arbeitsvertrag und die fortschreitende Arbeitstheilung viel abhängiger geworden. Für sich allein ist der Arbeiter nichts mehr, er ist nur etwas in dem ganzen Zusammenhange der Fabrik. Seine Fähigkeit ist ganz einseitig ausgebildet, zwar höher ausgebildet, als es sonst möglich wäre, aber auch nur für den beschränkten Theil der Arbeit, der ihm zufällt. Diese Einseitigkeit führt einerseits zu *geistiger und leiblicher Verkrüppelung*, es fehlt die harmonische Gesammtbildung. Andererseits ist der Arbeiter, wenn er aus dem Zusammenhange des Betriebes herausgestoßen wird, *hilfloser als ein Wilder* (!!), der doch für seine, wenn auch kümmerliche Nahrung sorgen kann. Da er nur seine Arbeit verwerthen kann, diese aber nur im Zusammenhange mit der Maschine und dem ganzen fabrikmäßigen Betriebe Werth hat, geräth er in eine Abhängigkeit von dem Besitzer der Maschine, von dem Kapitalisten, *die größer ist als die Abhängigkeit des früheren Hörigen von seinem Grundherrn.*" Also von der Höhe des auf seine Selbständigkeit stolzen Handwerkers im Mittelalter herab noch unter die Abhängigkeit des früheren Hörigen von seinem Grundherrn! „Es bildet sich eine neue Art Herrschaft aus, die wie jede Herrschaft der Gefahr des Mißbrauches ausgesetzt ist. Diese Gefahr ist um so schlimmer, als die Herren ihrerseits selbst wieder nicht frei sind, sondern von den wechselnden Conjuncturen des Marktes abhängen, auf dem Einer den Andern zu verdrängen trachtet, auf dem die Nationen mit einander ringen und sich den Raum streitig machen. Der ungeheure Concurrenzkampf, der die Welt durchtobt, macht alle Existenzen unsicher, die des Arbeitgebers so gut wie die des Arbeitnehmers, und aus solcher Unsicherheit entwickelt sich dieses Jagen und Rennen nach Gewinn. Man fürchtet, arm zu werden, und die Sorge wird der Antrieb, nach Reichthum zu jagen; ist die Gier aber einmal da, so steigert sie sich fort und fort. Auf der einen Seite häufen sich die Reichthümer ins Ungemessene, auf der anderen Seite wird die Masse der Nichtbesitzenden größer, ihr Elend immer elender, die Hoffnung, sich je herauszuarbeiten, geringer." (a. a. O. S. 41 u. 42.)

Digitized by Google

In der That ein getreues Bild all' des namenlosen Elendes, welches die gepriesenen wirthschaftlichen „Freiheiten“, insbesondere der „freie Arbeitsvertrag“ in seiner heutigen Gestaltung, über die menschliche Gesellschaft gebracht haben.

Noch schärfer, wo möglich, spricht sich Uhlhorn an einer anderen Stelle aus: „Sagen, das müsse Alles so sein, diese Lage der unteren Stände sei mit der Höhe der Civilisation unzertrennlich verbunden, das heißt Gott ins Angesicht schlagen, als hätte er die Welt auf eine solche Entwickelung angelegt, daß einige Wenige, und wahrhaftig nicht immer die Aristokratie des Geistes, in den Gütern der Erde üppig schwelgen, während Millionen hungern und darben.“ (a. a. O. S. 33.)

Zur weiteren Illustration der Vertragsfreiheit diene ein Artikel, welchen in letzter Zeit das Wiener „Vaterland“ brachte. — Man hört zwar mancherorts nicht gerne vom „ehernen Lohngesetz“ sprechen. Doch ich kann nicht helfen. Das Mittelalter gewährte im Lohn einen standesgemäßen Unterhalt. Der Freihandel führte zunächst zum ehernen Lohngesetz. Aber bereits sind wir heute um einen Schritt weiter gekommen. Nicht einmal den nothwendigen Unterhalt, wie er dem standard of life einer Gegend entspricht, gönnt man überall dem Arbeiter. Man will billig produciren um jeden Preis!

„Die Aussicht, daß, wie in Nordamerika, so auch in Europa die handarbeitende eingeborne Bevölkerung durch Chinesen verdrängt werde, rückt immer näher, schrieb kürzlich ein deutsches Blatt. Die Hamburger Dampfschiffsrhederei Kingsin-Linie beschäftigt bekanntlich schon seit über Jahresfrist nur noch Chinesen als Heizer und Trimmer. Diesem Beispiele ist nun auch die neu ins Leben getretene Dampfschiffsrhederei Calcutta-Linie gefolgt. Fast die gesammte Besatzung der Dampfer dieser Gesellschaft besteht aus Hindus und Laskaren. Letztere werden von einem „Serang“ (Agenten), der der englischen Sprache mächtig ist, angenommen, und derselbe ist während der Reise der Befehlshaber der Leute. Er nimmt die Befehle seitens der Schiffsofficiere entgegen und läßt demgemäß die Arbeiten ausführen. Nebenbei hat er auch noch das Amt eines Priesters. Die Nahrung dieser Concurrenten der deutschen Seeleute besteht fast nur in Reis, Hammelfleisch und einem scharfen indischen Gewürz, Curry; diese Speise wird von den Leuten selber strenge nach den Vorschriften ihrer Religion, dem Buddhismus, zubereitet. Der fast an Bedürfnißlosigkeit grenzenden Lebensweise jener Leute ist ihr Verdienst angemessen. Gutem Vernehmen nach stellt derselbe sich auf 30 Mark monatlich. Auch auf dem gegenwärtig im Hamburger Hafen liegenden englischen Dampfer „Cuba“ besteht die Mannschaft fast ausschließlich aus Laskaren. Das — socialdemokratische — Blatt fügt dann hinzu: „Die Unternehmerschaft liefert hier wieder einen eclatanten Beweis, daß sie alle Schranken niederreißt, wenn es gilt, der Profitwuth zu fröhnen. Es ist ihr vollständig gleichgiltig, ob der deutsche Seemann

Digitized by Google

Beschäftigung findet oder nicht. Die Herren liefern ferner den Beweis, daß sie im vollsten Sinne des Wortes international sind. Wir wissen, daß dies nach dem sich immer rascher entwickelnden Weltverkehr auch gar nicht anders möglich ist. Aber jene Herren sollten doch, wenn die Arbeiter internationale Congresse einberufen oder internationale Verbände anstreben, nicht gleich nach der Polizei und verschärften Zwangsgesetzen schreien."

Es ist wahr: auf der einen Seite rüsten sich die Unternehmer, um den wachsenden Ansprüchen der Arbeiter durch gemeinsame Aussperrung unbequemer Arbeiter, durch Cartelle in Betreff der Arbeitsbedingungen, sich gegen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverringerungen zu schützen, aber auf der anderen Seite sind auch die Arbeiter eifrig am Werke, durch Streiks und sonstige Vereinbarungen ihr Interesse gegen die Unternehmer zu verfolgen. So entwickelt sich, wo die legitime Obrigkeit es verabsäumt, ihres pflichtgemäßen Amtes autoritativer Vermittlung nachzukommen, eine immer mehr wachsende Verbitterung der streitenden Theile gegen einander, bis die Verhältnisse völlig unhaltbar werden und endlich in offenen Kampf übergehen müssen.

Das ist das naturgemäße Resultat der falschen liberal-wirthschaftlichen Prinzipien, die ein Jahrhundert lang von den Kathedern gelehrt, bei der Gesetzgebung grundleglich und in den Amtsstuben maßgebend gewesen sind, ja, welche selbst heute noch als conservative Dogmen von Parteiführern und Ministern in offener Parlamentssitzung verkündigt werden. Die Obrigkeiten haben gegenüber der Lehre, daß der Preis aller Dinge, selbst der menschlichen Arbeit — also des Menschen selbst — sich durch Angebot und Nachfrage automatisch feststelle, es vergessen, daß sie dazu eingesetzt sind, die Gerechtigkeit aufrecht zu halten. Die Unternehmer, die sich gerne Brodgeber ihrer Arbeiter nennen lassen, haben vergessen, daß sie, welche als Leiter der Produktion Jenen gegenüber in einem gemäßigt autoritativen Verhältnisse stehen sollen, auch zur Obsorge verpflichtet sind. Sie sind nur bestrebt, so viel Produkte, in so verkäuflicher Qualität und so billig als möglich herzustellen, um sich den größtmöglichen Gewinn zu sichern. Zu diesem Zwecke ist der Arbeiter nur ein Mittel, und die Beziehungen zu ihm sind dem Unternehmer der Beziehung zur Sache gänzlich untergeordnet. Die Arbeiter aber sehen ebenfalls nur auf ihr Interesse, das sie dem Interesse für das Produkt und für den Unternehmer durchaus überordnen.

So ist jede persönliche Gemeinschaft zwischen den beiden Produktionsfactoren verloren gegangen; nichts ist übrig geblieben, als das Lohn-Empfangen und Lohn-Geben und es kann nicht ausbleiben, daß sich daran ein ewiger, immer mehr erbitterter Streit knüpft, bis jetzt der Unternehmer sich Kulis aus Hinterasien kommen läßt und der Arbeiter in seiner Verzweiflung zu Excessen, zu Brand und Mord vorschreitet.

Digitized by Google

Das Gefühl sittlicher Gemeinschaft läßt sich allerdings nicht decretiren, und wenn die gegenseitige Verbitterung, durch die unverantwortliche Vernachlässigung obrigkeitlicher Aufgaben, einmal einen gewissen Grad erreicht hat, wenn sich auf beiden Seiten gewisse Parteiprinzipien doctrinär festgesetzt haben, so ist an eine Heilung durch die Zeit nicht mehr zu denken. Die Obrigkeit muß dann die lange verabsäumte Aufgabe wieder in die Hand nehmen und gesetzgeberisch Maßregeln treffen, die eine weitere Verschlimmerung der Verhältnisse hindern und eine innere Besserung anbahnen. Es muß also vor Allem der Unternehmer dem ruinösen schrankenlosen Concurrenzkampfe entzogen und er muß mit dem Arbeiter in ein Gemeinschaftsverhältniß gebracht werden, wie es die gemeinsame Produktion mit sich bringt".*)

Selten habe ich eine Schrift gelesen, die reicher an Widersprüchen ist, wie Uhlhorn's Broschüre. Der Verfasser giebt zu, daß die neue Wirthschaftsperiode Verhältnisse gezeitigt habe, welche im Widerspruch stehen mit der göttlichen Weltordnung, „welche Gott ins Angesicht schlagen." Er giebt zu, daß die sogenannte wirthschaftliche „Freiheit", insbesondere auch der freie Arbeitsvertrag dieses Elend heraufbeschworen. Er kann nicht leugnen, daß die mittelalterliche Wirthschaftsordnung gerade den für ein wirthschaftliches System wesentlichen und entscheidenden Vorzug hatte, daß sie das Massenelend verhinderte, die Existenz auch der unteren Schichten der Bevölkerung sicherte, somit die Vertheilung der Güter besser vollzog, als die neue Wirthschaftsordnung. Dennoch gilt, wie er versichert, letztere mit jener verderblichen Freiheit auch heute noch dem Protestantismus mehr, wie die mittelalterliche Gebundenheit. „Denn zur Freiheit der Kinder Gottes durchgedrungen, wissen wir jede andere Freiheit als ein sittliches Gut zu schätzen." (a. a. O. S. 30.)

Ich weiß nicht, ob ich Uhlhorn richtig verstanden habe, aber wenn er wirklich so denkt, wie man seinen Worten nach zu schließen berechtigt ist, dann kann ich nur aufrichtig mein Bedauern ausdrücken über die Verblendung, mit welcher er unser Volk im Verderben festbannen möchte. Mit solchen Theorien würde ganz gewiß den wohlwollenden Absichten Sr. Majestät des Kaisers sehr schlecht gedient sein. Beim Schlusse des Reichstages, am 25. Januar 1890, sagte der Kaiser: „Insbesondere gereicht es Mir zur Genugthuung, daß durch die Erweiterung der den Innungen zustehenden Befugnisse dem Handwerkerstande die Möglichkeit erleichtert worden ist, seine Widerstandskraft und sein wirthschaftliches Gedeihen durch den Zusammenschluß zu gemeinsamer Thätigkeit kräftiger als bisher zu fördern." (Germania d. J. Nr. 21.) — Uhlhorn wird diese schönen und trefflichen Worte von seinem Standpunkte aus ganz gewiß nicht

*) „Vaterland" Nr. 216. 7. Aug. 1890.

Digitized by Google

billigen können. Zwar erklärt er die Entscheidung über wirthschaftliche Fragen, unter Anderem, ob obligatorische oder freie Zünfte zur Hebung des Handwerkerstandes wieder einzuführen sein, denen zu erforschen und zu ordnen überlassen zu wollen, die Gott dazu berufen habe. (a. a. O. S. 43.) Allein diese kühle Reserve stimmt wenig zur früheren schroffen Verurtheilung der mittelalterlichen Einrichtungen und zu Uhlhorn's Haß gegen alle „Repristinationsgelüste."

Consequenter sind jedenfalls jene Herren, welche bei Gelegenheit der Siegener Wahl ihre maßlose Agitation gegen Hofprediger Stöcker dadurch zu begründen suchten, daß Stöcker, obwohl Vertreter „der Religion der Freiheit", dennoch das „protestantische Freiheitsideal" mitzertrümmern helfe und den „Goldjungen" der Börse statt der Weltbeherrschung ein wenig Weltentsagung beizubringen versuche.

*

XXIII.

Obwohl kein Reaktionär, so glaube ich dennoch, daß ein wenig „Repristinationsgelüste" heutzutage nicht schaden können, namentlich wenn dadurch der verlorene Sohn ins Vaterhaus zurückgeführt wird. Wir müssen eben in vielfacher Hinsicht wieder gut machen, was frühere Zeiten versäumt haben. Möchte es nur in richtiger Weise geschehen!

Mit Recht bemerkt Uhlhorn's ehemaliger Glaubensgenosse Ludwig von Hammerstein S. J. über den industriellen Aufschwung der letzten Jahrhunderte: „Die Maschinen und sonstigen Erleichterungen der Industrie sind gewiß etwas Gutes und Nützliches. Man soll sie nicht todtschlagen, wie man einst den Erfinder der Bandmühle (der Vorläuferin unserer Dampfwebestühle) todtschlug.*) Aus Gutem kann an und für sich nur Gutes hervorgehen. Daher meine ich, der Fortschritt unserer Industrie kann nicht an und für sich die sociale Frage heraufbeschworen haben."**) Die Uebelstände und Mängel unserer heutigen Wirthschaftsverfassung sind kein unbedingt wesentlicher Bestandtheil des materiellen Aufschwunges. Derselbe erleichterte allerdings und steigerte die Gefahr selbstsüchtiger und rücksichtsloser Ausbeutung des Mitmenschen, — daß aber diese Gefahr zum thatsächlichen Verderben führte, daß eine „sociale Frage" von dem jetzigen Umfange entstehen und so entsetzlich drohende Formen annehmen konnte, das erklärt sich

*) Der Rath von Danzig soll den Erfinder der Bandmühle heimlich haben ersticken oder ersäufen lassen, aus Furcht, die Erfindung möchte eine Masse Arbeiter zu Bettlern machen.

**) v. Hammerstein S. J., Winfrid. Trier 1889. S. 4.

Digitized by Google

nicht allein aus dem materiellen Fortschritt. Das ist „Folge und Ergebniß anderer das Volksleben gleichzeitig beherrschender und vergiftender Momente und Faktoren. Fehlerhafte socialpolitische Einrichtungen, Ausbreitung irrthümlicher, den Gesetzen der Moral und der Religion entgegengesetzter socialer Ideen und Ueberzeugungen, Erschütterungen des sittlichen und rechtlichen Gemeingefühls, bedeutender Einfluß und große Verbreitung frivoler, alles Heilige und Erhabene verhöhnender Literaturerzeugnisse, sittliche Erschlaffung der Nation u. s. w., sind hier von entscheidender Wirkung gewesen, „während bei normaler, organischer Entwickelung des Volkslebens gerade in der Pflege materieller Interessen der staatliche und gesellschaftliche Fortschritt, die ethische und geistige Cultur ihren mächtigsten Bundesgenossen besitzt.“*) Nicht der Fortschritt ist es, über welchen wir klagen, sondern die Art und Weise des Fortschrittes.

Das Dampfschiff, welches im Hafen wild auf und ab fährt und die anderen Schiffe zertrümmert, das Pferd, das in ungezügelter Flucht dahineilt, „schreitet fort“, aber dieser „Fortschritt“ ist ebenso verhängnißvoll, wie der Fortschritt des vom Steuer gelenkten Dampfers, des Ackerpferdes vor dem Pfluge friedlich und segensreich sich vollzieht. Was die Erfindungen u. s. w. in erster Reihe bewirkten, ist lediglich ein Zuwachs an Macht; ob dieser gut oder übel wirkt, ob wirklicher Fortschritt stattfindet, hängt davon ab, ob Einsicht und Gewissen ihm das rechte Ziel und Maß zu geben verstehen.**) Der Gesammterfolg eines materiellen Aufschwunges für das wirthschaftliche Leben der Völker, vor allem eine gesunde Vertheilung der Güter wird eben wesentlich bedingt durch die herrschenden religiösen und sittlichen Grundsätze.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf den inneren Zusammenhang hinweisen, welcher zwischen der klassischen Periode wirthschaftlicher „Ungebundenheit“, die Uhlhorn der mittelalterlichen Gebundenheit gegenüberzustellen für gut fand, und der modernen Socialdemokratie besteht.***)

Die gesellschaftlichen Umwälzungen haben gewöhnlich ihre tiefere Ursache in wirklichen Schäden der Gesellschaft. Erst dadurch gewinnt die Agitation ihre Kraft, daß sie auf unverkennbares Unrecht hinweisen kann. Im vorigen Jahrhunderte kämpfte in Frankreich der dritte Stand, das Bürgerthum, gegen die ausgearteten Rechte der alten

*) Kautz, Die Nationalökonomik als Wissenschaft. S. 106—107.

**) It is manifestly wrong to attribute either necessary good or necessary evil to the improvements and inventions which are so changing industriel and social relations. They simply increase power — and power may work either good or evil as intelligence controls or fails to control it.“ (Henry George, New York 1883. Social Problems p. 152.)

***) Vgl. Stöckl, Christenthum und die großen Fragen der Gegenwart. Mainz 1880. 3. Band. S. 181 ff.

Digitized by Google

feudalen Gesellschaftsordnung. Einige ungeschickte Maßregeln der Regierung beschleunigten den Ausbruch der Revolution. Hierhin z. B. gehört der im Jahre 1786 zwischen England und Frankreich geschlossene Eden-Vertrag, welcher den französischen Markt für englische Waaren nahezu freigab. Die französischen Fabrikanten mußten zum Theil ihre Arbeiter entlassen und für die anderen die Löhne herabsetzen. Schaaren brodloser Arbeiter durchzogen das Land und sammelten sich allmählich in Paris. Statt ihnen zu helfen, erließ die Regierung scharfe Gesetze gegen die Vagabunden. Zugleich wurde das Militär, dem man zu mißtrauen anfing, durch Wiedereinführung der Prügelstrafe u. dgl. auf das Empfindlichste gekränkt. So bemühte sich die verblendete Regierung, der Revolution die Wege zu ebnen.

Heute kämpft der vierte Stand gegen das im Manchesterthum ausgeartete kapitalistische Bürgerthum. Das 18. Jahrhundert schloß mit einer politisch-socialen Revolution, das 19. Jahrhundert geht einer socialpolitischen entgegen, wenn nicht schleunigst geholfen wird. Manche sehr einsichtsvolle Männer meinen bereits, es sei zu spät geworden mit der Hilfe. Wenn das wahr ist, so trifft vor Allem die Bismarck'sche Politik die Schuld, welche, statt zu helfen, die Noth und die Unzufriedenheit des vierten Standes mit Socialistengesetz und Zwang gesteigert und der neuen Revolution die Wege gebahnt hat.

Der protestantisch-liberale Oekonomismus bezeichnet als oberstes Wirthschaftsprinzip: die Selbstsucht. Die Selbstsucht aber, als absolute Norm hingestellt, ist nichts Anderes als Leugnung des Sittengesetzes und damit Gottes. Auch der Socialismus bekämpft wesentliche Postulate der von Gott gesetzten Ordnung: Eigenthum und Familie. Auch er will, wie der liberale Oekonomismus und mit demselben Rechte, wie dieser, eine menschliche Ordnung an Stelle der göttlichen setzen.

Das christliche Mittelalter hatte den Menschen überall in seiner gesellschaftlichen Zusammengehörigkeit mit anderen aufgefaßt. Daher begleitet der Gedanke und die Vorstellung von sittlichen Verpflichtungen des Menschen gegen den Mitmenschen alle seine Anordnungen und beherrscht alle seine Einrichtungen. Individuen ohne Pflichten gegen die Gesammtheit, Individuen, welche erst dann Rücksicht auf den Mitmenschen nehmen müssen, wenn ihre Willkür und Selbstsucht durch Gewalt und Gesetz gebrochen sind, kennt die christlich-germanische Wirthschaftsepoche nicht. Was die antik-heidnische Welt zu ihrer Voraussetzung machte: ein Individuum, welches frei ist von allen gesellschaftlichen Verpflichtungen, welches herausgehoben ist aus dem gesellschaftlichen Verbande, das galt dem Mittelalter als furchtbarste Strafe, der Geächtete war allein auf sich angewiesen, ohne Pflichten, aber auch rechtlos und ehrlos in der Gesellschaft. Er war wirklich ein „Individuum."

Digitized by Google

Dieser edle Zug zur Gemeinsamkeit schuf die gesellschaftlichen Organismen des Mittelalters, milderte aber auch vor Allem jenes Recht, welches nur allzuleicht egoistisch sich abschließt gegen Andere, ich meine: das Eigenthum. Die christliche mittelalterliche Wirthschaft will keinen Communismus im Sinne der modernen Theorie, kein Collectiveigenthum. Sie verletzte keine Person in ihren Eigenthumsrechten, aber sie begünstigte das Zustandekommen 'größerer Gütercomplexe, welche direkt im Dienste des Gemeinwohles standen. Die Staatsdomänen umfaßten zeitweilig 1/3 von Grund und Boden. Ihr Ertrag ersetzte zumeist die Steuern. Die Benefizien insbesondere boten in ihrem Ertrage die Besoldung der Staatsdiener. Das Kirchengut, wohl ebenfalls 1/3 vom Grund und Boden umfassend, mußte mindestens 1/4 des Ertrages an die Armen abgeben. Auch das übrige individuelle Privatvermögen ward hinsichtlich seines Einkommens mannigfach beschränkt, so durch den Zehnten, von dem wiederum 1/4 zum Einkommen der sonst Einkommenslosen wurde. Ferner beschränkte das Zinsverbot die Produktivität des Kapitals nur auf den Fall seiner Vereinigung mit der Arbeit, sicherte dieser fast den vollen Produktionsertrag. Außerdem erschien das Eigenthum noch innerlich beschränkt durch alle jene sittlichen Pflichten, welche Gerechtigkeit und Liebe in Gebrauch des Eigenthumsobjektes und Verwendung seiner Früchte dem Eigenthümer auferlegen.

In allem diesem hat die protestantisch-liberale Wirthschaftsepoche das gerade Gegentheil hervorgerufen. Sie kennt keine Beschränkung des individuellen Privateigenthums, weder dem Umfange, noch dem Inhalte nach. In der Beseitigung alles Collectiveigenthums und in der Verwandlung desselben in Privateigenthum erblickte sie den wünschenswerthesten Zustand der menschlichen Gesellschaft. Natürlich das feste, meist unveräußerliche Collectiveigenthum ist der Absorption durch das Kapital nicht so zugänglich, wie das bewegliche und leicht veräußerliche Privateigenthum!

Zunächst suchte man die „todte Hand" lebendig zu machen, indem man sich an den Kirchengütern vergriff, die doch das Gut der Armen waren. Man theilte sodann das Gemeindeeigenthum, die Almende, welche sich nunmehr auch nicht mehr den Fangarmen des liberalen Kapitalismus entziehen konnte. Auch den liegenden Staatsgütern ging man mancherorts zu Leibe, weil man „mit Geld leichter wirthschaften" zu können vorgab.

Nach Beseitigung jedes Collectiveigenthums konnte der Kapitalismus zur unbedingten Herrschaft gelangen, das Größengesetz des Kapitals ungehinderter wirken. Dem immer mehr verarmenden Volke war aber mit dieser Entwickelung jeder Rückhalt entzogen, den es ehedem im Kirchengute und Gemeindegute hatte. Es wurde dauernd dem Elende überantwortet.

Digitized by Google

Muß ich noch darauf hinweisen, daß jede innere Beschränkung des Eigenthums in der manchesterlichen Auffassung als Absurdität erscheint? Kant, der Philosoph des Protestantismus, findet, wie ich oben schon ausführte, das oberste Rechtsprinzip in der abstrakten Idee der Persönlichkeit und Freiheit. Aus dem Begriffe der Freiheit und des Willens leitet er dem entsprechend das Recht an Mein und Dein her. Seine getreuen Schüler sehen darum auch im Eigenthum nichts Anderes als „die volle Darstellung der Person in der Welt der Sachen," — „ein verlängertes Ego", — „eine Identification der Sache mit dem Individuum" u. dgl. mehr.

Damit ist die Willkür proklamirt statt der Liebe. Es mag der Kapitalist in rücksichtsloser Härte alles niedertreten — „qui jure suo utitur neminem laedit!" „Wer sein Recht gebraucht, verletzt Niemanden." Er mag durch Wucher sich mit dem Schweiße, dem Blute der Armen bereichern, — „qui jure suo utitur, nemini facit injuriam!" — Fürwahr mit Recht sagt v. Ketteler: „Der berüchtigte Ausspruch: das Eigenthum ist Diebstahl! ist nicht bloß eine Lüge, er enthält neben einer großen Lüge auch eine furchtbare Wahrheit. Mit Spott und Hohn wird er nicht mehr beseitigt! Wir müssen die Wahrheit an ihm vernichten, damit er wieder ganz zur Lüge wird. So lange er noch ein Theilchen Wahrheit an sich hat, vermag er die Ordnung der Welt über den Haufen zu stürzen. Wie aber ein Abgrund den anderen ruft, so ruft eine Sünde gegen die Natur die andere hervor. Aus dem entstellten Eigenthumsrechte ist die falsche Lehre des Communismus hervorgegangen." *)

Die protestantisch-liberale Wirthschaft hat den Socialismus heraufbeschworen. Wollte jene nur Privateigenthum, so will dieser nur Collectiveigenthum, verfällt aber mit dieser Forderung ins entgegengesetzte Extrem.

Die zweite Forderung der Socialisten bezieht sich auf die Art und Weise der Produktion. Die Privatproduktion habe als nothwendiges Correlat die freie Concurrenz, welche die Gesellschaft vernichtet habe. Darum müsse an Stelle der privaten die genossenschaftliche Produktion treten. Der Liberalismus umgekehrt preist die freie Concurrenz und die private Produktion als das non plus ultra ökonomischer Weisheit. Indessen wird, wie wir sehen, sein Lob Lügen gestraft durch die thatsächlichen Ergebnisse. Die freie Concurrenz hat keineswegs das Gemeinwohl, sondern nur das Privatwohl der Großkapitalisten gefördert. Es haben sich neue landwirthschaftliche, industrielle und sonstige Werthlatifundien in einer erschreckenden Größe gebildet, solche Ansammlungen von Werthen in der

*) Die großen socialen Fragen der Gegenwart. Mainz 1849. 1. Predigt. Seite 12.

Digitized by Google

Hand einzelner Privaten, deren ausschließlichem Interesse sie dienen, vollzogen, wie sie selbst bei einer partiellen Durchführung des Socialismus kaum vereinigt sein würden.

Mit dem Gesagten hängt die dritte Forderung der Socialisten zusammen: Abschaffung des Lohnsystems. Der Kapitalismus hat eben die freie Arbeit kleiner, aber selbständiger Produzenten vernichtet und an deren Stelle ein äußerst drückendes Lohnsystem eingeführt. Im Mittelalter führte die Lohnarbeit allmählich zum Besitze. Ueberdies wurden die Härten, die nun einmal beim Lohnsystem unabweisbar sind, wesentlich gemildert, indem das Verhältniß zwischen dem Arbeitgeber und dem Lohnarbeiter vom Geiste des Christenthums und der Liebe veredelt ward. Das alles änderte sich in der kapitalistischen Periode. Je mehr das Kapital die Welt beherrscht, um so weniger freie Arbeiter giebt es, um so mehr wächst die Zahl der Lohnarbeiter. Die Lohnarbeit aber ist kein Uebergangsstadium mehr, sondern Lebensaufgabe einer ganzen großen Menschenklasse, des vierten Standes, geworden. Die freie Arbeit wird nicht etwa nur ergänzt durch die Lohnarbeit, wie im Mittelalter, sondern verdrängt und vertreten durch dieselbe, wie im heidnischen Alterthum durch die Sclavenarbeit. Die Analogie ist eine vollkommene. Der Sclave war rechtlich eine „Sache", der heutige Fabrikarbeiter ist wirthschaftlich zur Sache geworden. Seine Arbeitskraft, d. h. er selbst, wird behandelt wie die Waare, im Preise bemessen nach Angebot und Nachfrage. Der Arbeiterstand fühlt die Kränkung tief. Er sieht sich ausgenützt und nach Belieben weggeworfen. Die freie Arbeit verdrängt durch die Lohnarbeit und diese herabgedrückt zur Sclavenarbeit! Dies hat die herrliche Wirthschaftsepoche gebracht, von der Herr Lic. Weber triumphirend schreibt: Es ist „die Ehre des Protestantismus, daß man in ihm die Wurzel der ganzen großartigen wirthschaftlichen Entwickelung der Gegenwart zu suchen hat"*) Doch darüber im nächsten Briefe.

XXIV.

Längst ist die Beobachtung gemacht und sie liegt auch so auf der Hand, daß sie keinem, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, entgehen kann, wie nämlich zwischen dem sogenannten Protestantismus und und dem liberalen Manchesterthum eine nahe innere Verwandtschaft besteht. Die Grundsätze des herrschenden Industriesystems, des „Smithianismus", haben aber nachgewiesener Maßen vermittelst der

*) Rom und die sociale Frage. S. 15.

Digitized by Google

unbedingten Gewerbefreiheit, der Ausbeutung der Arbeitstheilung, der Behandlung der menschlichen Arbeitskraft als Waare u. s. w. hauptsächlich die trostlose sociale Lage, die heute alle beklagen, herbeigeführt. Von einem wahrhaft segensreichen Einfluß des Protestantismus auf das wirthschaftliche Leben zu sprechen, ist kaum möglich. Sie verlangen Beweise, und es ist für mich Ehrenpflicht, vollwichtige Beweise zu bringen

Sie erinnern sich vielleicht noch der vortrefflichen Schrift: „Geschichte der social-politischen Parteien in Deutschland" (Herder 1867), in welcher Josef Edmund Jörg als einer der Ersten auf die kommende sociale Gefahr hinwies. Dort entwirft auch der scharfsinnige Gelehrte ein treffliches Bild des liberalen Oekonomismus. „Wo der liberale Oekonomismus Platz greifen soll, da muß das sociale Feld erst rein gemacht und glatt geschoren sein; jede sociale Gebundenheit, stamme sie von oben oder von unten, muß weichen; jede corporative Gestaltung, die von den Vätern auf die Kinder vererbt wird, muß in den allgemeinen Fluß der Beweglichkeit gebracht werden. Ist dies geschehen, dann kann der liberale Oekonomismus sich entfalten. Ich sage: er kann! denn dieselbe Abräumung bildet auch die unbedingte Voraussetzung der neuen Socialdemokratie. Diese will aber auf dem leeren Raum eine neue Gesellschaftsordnung erbauen. Der liberale Oekonomismus hingegen besteht darin, daß nichts dergleichen geschieht, daß namentlich der Staat (a fortiori die Kirche) sich in keiner Weise mehr in die Verhältnisse des Erwerbslebens einmische, sondern allein das „Naturgesetz" walten lasse. — Die Grundlehre des Systems lautet also wie folgt: Sei die gebundene Gesellschaft nur einmal in freie Individuen aufgelöst, so habe jedes den natürlichen Trieb, seine Kräfte so vortheilhaft als möglich zu verwerthen, und jedes werde auch selbst am Besten wissen, wie das zu machen sei. Also freie Concurrenz und Laissez faire von Seite des Staates. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage — dies ist das große „Naturgesetz" — werde Alles allein reguliren. Die Arbeitskraft sei eben auch eine Waare wie jede andere Waare, und aus dem freien Spiel der individuellen Kräfte werde ganz von selbst die beste Ordnung hervorgehen, die dann eben als das Fatum der industriellen Entwicklung hinzunehmen sei. So lehrt der liberale Oekonomismus." (Seite 24. 25.)

Ich behaupte nun, daß der Protestantismus in seiner spezifischen Lehre und Gestaltung jene Geistesrichtung vorbereitet und gefördert hat, welche das Wesen des liberalen Oekonomismus ausmachte. — Die Lehre von der „unsichtbaren" Kirche vernichtete zunächst den vornehmsten gesellschaftlichen Organismus, die wirkliche in die äußere Erscheinung tretende Kirche. Nicht nur ein verhängnißvolles Beispiel war gegeben zur Vernichtung aller anderen gesellschaftlichen Verbände, nicht nur jede wirksame charitative Thätigkeit, deren Trägerin die Kirche selbst sein konnte, war damit ausgeschlossen, auch die Kraft und der Einfluß

Digitized by Google

der Kirche auf das praktische Leben überhaupt war damit gebrochen. Eine unsichtbare Kirche hörte man nicht, und die sichtbaren Pastoren besaßen keine Auktorität; das Feld war rein gemacht und glatt geschoren. Was von der Kirche noch in die äußere Erscheinung trat, war lediglich ein Conglomerat freiwilliger Vereine, in welchem ein Jeder seinen eigenen Ansichten folgen durfte, Niemand einer höheren Gewalt sich zu unterwerfen brauchte, und die man mit einem Gesammtnamen „Protestantismus" nannte.

Widerspruchsvoll ist überhaupt die Frage: ob die protestantische Kirche fähig sei, die sociale Frage zu lösen. Eine protestantische Kirche existirt in sich nicht. Es ist dieselbe Frage, wie die, ob der Staat mittelst einiger religiös angehauchter, vielleicht auch religiös uniformirter Beamten die sociale Frage lösen könne?

Diejenigen Protestanten, welche logisches Denken für sich in Anspruch nehmen, verstehen das wohl. Als neuerdings ein evangelischer Geistlicher in der „Kreuzzeitung"*) die Nothwendigkeit der Verselbständigung der protestantischen Kirchen betonte, machte die Redaktion die treffende Bemerkung:

„Der Verfasser berührt hier den eigentlichen Kern der Frage. Gipfelt sein Ideengang in der Forderung einer energischen Initiative der organisirten Kirche, so mag er sicher sein, daß diese seine Forderung unerfüllt bleibt, so lange nicht die Kirche von den staatlichen Fesseln befreit, die Stellung der General-Superintendenten gehoben und das Kirchenregiment durch Mitwirkung der Synode bei der Ernennung seiner Mitglieder in eine organische Verbindung mit den kirchlichen Vertretungskörpern gebracht wird. Den diesjährigen Provinzial-Synoden und den nächstjährigen General-Synoden wird es obliegen, mit voller Energie auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken."

Gewiß, das gehört mit zum Kern der Frage! Darum auch die beachtenswerthe Thatsache, daß Männer, wie v. Hammerstein, Stöcker u. s. w., welche energisch für Bethätigung der „Kirche" in der socialen Frage eintreten, zugleich auch für die Selbständigkeit der „Kirche" plaidiren. Allein dieser Kern der Sache ist sehr faul, und Professor Beyschlag hat ganz Recht, wenn er jenen Herren mit „der lustigen Logik der Jesuiten droht." — Eine selbständige Kirche ohne Lehrauktorität und Regierungsauktorität ist undenkbar. Woher aber diese Auktorität in der protestantischen Kirche? — Dieselbe wird nur dann Anerkennung finden können, wenn sie sich auf „Gottes Wort", die hl. Schrift stützen kann. Hier nun gerathen die guten Herren in ein fatales Dilemma. Ist in der hl. Schrift Lehr- und Regierungsauktorität begründet, dann ist der Protestantismus nichts Anderes gewesen, als ein Abfall von der nach göttlichem Rechte, auch im 16. Jahr-

*) Nr. 353. 1. August 1890.

Digitized by Google

hundert, bestehenden Auktorität. Ist aber jene Auktorität, welche man neu einführen will, nicht in der hl. Schrift begründet, dann ist sie eben nach protestantischer Auffassung elendes Menschenwerk ohne Bedeutung und Ansehen!

Einzelne Protestanten, Prediger und Laien, mögen immerhin sehr viel Gutes thun zur Versöhnung der socialen Gegensätze. Aber ich wiederhole: schwierig bleibt es, von einer Lösung der socialen Frage durch die evangelische „Kirche" zu reden, so lange diese selbst nur eine staatliche Anstalt ist.

Im Anschlusse an das Gesagte noch eine Bemerkung! Die protestantischen Gemeinschaften sind ohnmächtig auf socialem Gebiete auch schon wegen der tiefen inneren Zerrissenheit. Sobald nur irgendwo einzelne rechtschaffen gesinnte Protestanten etwas thun wollen, werden sie in schmählichster Weise angegriffen.

Es sind keineswegs bloße persönliche Feindschaften oder Parteizwistigkeiten von geringer Tiefe, welche die Vertreter des Protestantismus theologisch und in der socialen Frage trennen. Nein, sogleich bei der entscheidendsten Grundfrage über die Stellung der Kirche gegenüber der socialen Frage macht sich der schroffste Gegensatz geltend. Schmerzlich beklagt der protestantische Diakonus in Annaberg, Guido Wächter, in seinem ebenso interessanten wie belehrenden Werke: „Die sociale Bedeutung der evangelischen Kirche" (Leipzig. 1888. I. Band. S. 1) gerade jene tiefe Zerrissenheit: „In beiden Richtungen, sowohl der wissenschaftlichen Behandlung, wie der praktischen Lösung der socialen Frage weist die katholische Kirche mit Stolz auf manche namhafte Leistung hin. Wie könnte unter diesen Umständen die evangelische Kirche dem Ringen der Geister müßig zuschauen? Allein gleich die ersten Versuche, welche von einigen ihrer Vertreter gemacht worden sind, sich gleichfalls der brennendsten Zeitfrage zu bemächtigen, haben auch schon einen heftigen Zwiespalt in ihrem Schoße hervorgerufen. Während eine große Zahl der protestantischen Theologen jede Einmischung der evangelischen Kirche in die socialen Kämpfe verwirft, wird eine solche ebenso entschieden von einer anderen Richtung gefordert, welche nicht weniger hellglänzende Sterne der theologischen Wissenschaft aufzuweisen hat .... Dieser Gegensatz geht durch das ganze Lager der Kirche hindurch; doch glauben wir nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß die Partei der Uhlhorn'schen Richtung zur Zeit die stärkere ist." Uhlhorn's Standpunkt ist, wie Sie wissen, äußerst reservirt. — Die sociale Frage ist eine wirthschaftliche Frage. Es ist aber nicht Aufgabe der Kirche, wirthschaftliche Fragen zu lösen. (S. 2.) Allen concreten wirthschaftlichen Vorschlägen gegenüber steht Uhlhorn auf kirchlichem Standpunkte völlig neutral gegenüber. (S. 43.) „Denn alle diese Fragen betreffen Leib und Gut und darüber ist der Kirche nichts befohlen. Sie hat kein Gottes-

Digitized by Google

wort über wirthschaftliche Dinge." (S. 44.) Die Kirche kann nichts thun als das Evangelium predigen. Ihre einzigen Mittel sind Wort und Sakrament. (S. 35.) Die Aufgabe der „Inneren Mission", vor deren Ueberschätzung Uhlhorn warnt (S. 50), ist nur „Charpie in die klaffenden Wunden zu legen", aber die sociale Frage lösen, kann und wird sie nicht. Sie ist etwas Außerordentliches, welches den Zweck hat, sich selbst überflüssig zu machen. (S. 52. 53.) — Stöcker dagegen äußert sich in einem an den Oberkirchenrath Mühlhäuser gerichteten Schreiben in entgegengesetztem Sinne: „In der That, wenn die Kirche erklärt, bei einer so allentscheidenden Sache, wie die sociale Frage ist, keine andere Aufgabe zu haben, als Predigt, Seelsorge, Wohlthätigkeit und Anfassen der Nothstände durch Innere Mission, dann begiebt sie sich des Anspruchs, an der geistigen Leitung der Menschheit Theil zu nehmen. Neue Verhältnisse fordern neue Wege."

Hie Stöcker — hie Uhlhorn! Wer hat Recht? Uhlhorn streitet für seine Auffassung und zwar mit einer Schärfe, die für Stöcker äußerst verletzend sein muß. Er lobt das gute Herz des Berliner Hofpredigers, aber er zweifelt, wie es scheint, an seiner Einsicht. „Besonnener als Todt", der sich in der Schrift „Der radikale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft" (Wittenberg 1877) ganz „in Römische Anschauungen verstrickt" hat (S. 37), will Stöcker freilich nicht eine vollständige Socialpolitik der Schrift entlehnen, aber gerade in der eigentlichen Hauptfrage, welche Aufgabe der Kirche bei Lösung der socialen Frage zufällt, zeigt auch Stöcker eine „bedenkliche Unsicherheit." (S. 3.) O wieviel hätte der Hofprediger von „unserer seligen Oberin im Diakonissenhause" lernen können! „Darum, weil eine Schwester eine aufrichtige Christin ist und den Herrn Christum von Herzen lieb hat", pflegte sie zu sagen, „kann sie noch keine Schröpfköpfe setzen, das muß sie erst lernen." (S. 4.) Da haben Sie die Bescheerung!

Das war Ihr Fehler und Ihr Unglück, Herr Stöcker, daß Sie „dem sozialen Körper" Schröpfköpfe setzen wollten, ohne es gelernt zu haben. Nicht genug! „Auf die Gefahr hin, von Stöcker auch zu denen gerechnet zu werden, die nicht verstehen, daß neue Verhältnisse neue Mittel fordern, darf ich das Urtheil nicht zurückhalten, daß bei ihm ein gewisser schwarmgeisterischer Zug zu Tage tritt, wie es denn auch für ihn charakteristisch ist, daß er so gern alttestamentliche Schriftstellen benützt (!) und ganz nach Art der Schwarmgeister in der Mosaischen Gesetzgebung Ideale erblickt, die auch noch für uns maßgebend sein sollen." (S. 38.) Kurz nachher (S. 43) wird auch den Sozialdemokraten „Schwarmgeisterei" vorgeworfen. — Starker Tabak für Herrn Stöcker! — Wirthschaftlicher Dilettant, von einer alten Diakonissin durch Klugheit beschämt, Römischer Sauerteigfabrikant (S. 37), Schwarmgeist, mosaistischer Antisemit — höchst liebenswürdige Complimente des Abtes an den Hofprediger.

Digitized by Google

Noch derber, als Uhlhorn, setzt Pfarrer Ziegler aus Liegnitz Stöcker zu in Beyschlags „Deutsch-evang. Blättern" (11. Jahrg. Heft 5. S. 312 ff.). Stöcker, heißt es da, „pflanzte, ohne sich dessen bewußt zu werden, wie den Geist der religiösen Unwahrhaftigkeit, so den gefährlichsten Geist der Gewaltthätigkeit, den Fanatismus." (S. 313.) Seiner im Namen der Religion unternommenen sozialen Parteibildung wird ein „unchristlicher, verderblicher Charakter" zugeschrieben. Nicht Pfarrer Ziegler, nein, das Evangelium selbst (!) verneint den Stöckerianismus, das Evangelium, „welches den Geist des Trachtens nach Einfluß und Herrschaft (!) scharf und unerbittlich von sich ausschließt, . . . welches alles verabscheut, was zur Unwahrhaftigkeit in der Religion führt und nicht ein Vor-sich-Hertragen des Namens Christi, nicht christliche Worte und Geberden, sondern einzig und allein die Kraft christlicher Gesinnung, die Kraft des Glaubens und der Liebe fordert." (S. 314.) Beyschlag und Ziegler haben natürlich diese Gesinnung in Erbpacht genommen! Aber es wird noch bunter. „Stöcker täuscht sich vollständig darüber und redet sich in den verhängnißvollen Wahn immer unrettbarer hinein, als gelte der Gegensatz, welcher sich gegen sein Programm und seine Agitation erhoben hat, seiner christlichen Gesinnung, als stamme er allein aus . . . der modernen gottlosen Weltanschauung und aus dem schädlichen Einflusse des Judenthums in der Presse und durch das Kapital. Es mag als etwas Geringes erscheinen, daß wiederholt, wenn Stöcker vor den christlich-sozialen Massen bei seiner Bekämpfung des Judenthums beiläufig zugab, es gäbe doch auch bescheidene, ehrenhafte Juden, er aus der Mitte der sich christlich nennenden Versammlung mit dem Rufe unterbrochen wurde: „Die giebt es nicht." Als Beispiel führt Ziegler die „wahrhaft sündliche Rede vom 2. Juli 1883" an. (Vgl. Christlich-Sozial v. Adolf Stöcker, Bielefeld und Leipzig. 1885. S. 222.) „Es ist dies ein zwar kleines, aber deutliches Zeichen des entfesselten Fanatismus, und es hätte ihn wohl zu einer ernsten Ueberlegung verhelfen können, welche Geister er hier unter christlicher Fahne gesammelt und mit christlichen Worten sanktionirt hatte." (S. 314. 315.) Diesem Geiste grundsätzlich entgegen zu treten, dazu aber fehlte Stöcker der Muth. „So wächst der Fanatismus in seiner Schaar und in seiner eigenen Brust. Am 8. Nov. 1885 dankt er dem conservativen Verein zu Gadderbaum für dessen Glückwunsch zu der mit Einer Stimme Majorität erfolgten Wahl in den Landtag mit den Worten: „Herzlichsten Dank für den brüderlichen Glückwunsch zum Bielefelder Siege! Das war keine Wahlschlacht, sondern ein Geisterkampf. Dem Herrn sei die Ehre! . . Mit christlich conservativem Gruß Ihr Adolf Stöcker." Könnte ein Gegner der Stöcker'schen Bewegung, fährt Ziegler fort, „die tiefe Verirrung derselben deutlicher machen, als er es hier ganz naiv selbst mit diesem widerwärtigen, „nahe an Blasphemie streifenden"

Digitized by Google

Telegramm thut! Sein politisches Interesse ist gleichbedeutend mit der Sache des Herrn, sein sozialer Parteikampf ist der Geisteskampf zwischen dem Reiche des Herrn und dem Reiche des Bösen. Wer hier den Fanatismus nicht sieht, für den dürfte jede Belehrung verloren sein!" (S. 315.)

In diesem Stile geht es weiter. Revolutionäre Tendenzen, Umsturz und Gewaltthat, Aufreizung urtheilsloser Massen werden Stöcker vorgeworfen. Das oben von mir bereits angeführte Buch von Pastor Rudolph Todt, das Stöcker sehr gelobt, wird ein „berüchtigtes" genannt, welches den „Blutgeruch spüren" lasse, die in Schäffle's „Quintessenz der sozialen Frage" gezeichnete Sozialdemokratie könne „in unwesentlich veränderter Gestalt" mit demselben Rechte die christliche Devise sich anheften, wie die christliche Arbeiterpartei Stöcker's. Schließlich wird der kgl. Hofprediger und Domprediger der Unwahrhaftigkeit beschuldigt und hierfür Bezug genommen auf die Gerichtshöfe zu Berlin und zu Siegen, auf das öffentliche Gewissen, auf das Urtheil der ehrenhaften und unbefangenen Organe und Vertreter aller Parteien. (S. 316. 317.)

So wogt der Kampf im protestantischen Lager um Stöckers Person, der von den Einen gelästert, von den Anderen bis in den Himmel erhoben wird. Bei der Eröffnung des Evang. Vereinsgasthauses „Zum Herzog Christoph" in Stuttgart am 25. November 1889 wurde z. B. ein „begeisterndes" Gedicht, zugleich als ein Gruß an Hofprediger A. Stöcker in Berlin, von dem Stadtpfarrer Rieger vorgetragen. Wenigstens einige Strophen mögen hier zum Troste des armen Herrn Predigers Platz finden.

„Viel Feind', viel Ehr" rief man zum Trost
Schon manchem Helden zu.
Geliebt, geehrt, bewundert bist
Auch, Adolf Stöcker, du!
Laß Centrum, Freisinn, Anarchie,
Und auch was liberal,
Dich schmäh'n, o Freund! Dir bleibt getreu,
Was „christlich-social."

. . . . . .

„Ihr sagt, er sei nun kalt gestellt,
Ein abgethaner Mann,
Für immer aus der Welt geschafft!" —
Das glaube, wer es kann.
Lag Stöckers Vorbild, Luther, einst
Auf Wartburg todt im Grab?
Er, der hernach dem deutschen Volk
Die deutsche Bibel gab?

Digitized by Google

Sagt nur, ihr Gegner! was ihr wollt,
Zu Stöcker's Nachtheil aus;
Nie werdet schwärzen ihr sein Bild
In unsrem Herz und Haus.
Der Stöcker hat ein treues Heer
Im „Herzog Christophssaal",
In unsern Adern schlägt das Blut
Recht „christlich-social."

Wir hoffen, daß in unsrem Haus
Er bald wird kehren ein,
Und uns mit seines Geistes Macht
Beleben und erfreu'n.
Einstweilen rufen wir getrost
Von Stuttgart nach Berlin:
Wir schämen uns des Stöcker nicht,
Wir preisen Gott um ihn!

Pfarrer Ziegler wird vielleicht die letzten Verse wieder „nahe an Blasphemie streifend" finden. — Am liebsten jedoch möchte ich den Eindruck sehen, den es auf Herrn Abt Uhlhorn macht, wenn er sich hier plötzlich mit Centrum, Freisinn, Anarchie und liberalen Protestanten in denselben Topf geworfen findet. — In einer Rücksicht hat Stadtpfarrer Rieger jedenfalls Recht.

„Und sieh! der Herr macht seinen Knecht,
Den Stöcker, nicht zu Spott.
Ob auch der Gottesfeinde Maul
Von Lästerungen schäumt,
Fällt mancher Streich doch auf ihr Haupt,
Wie sie sich's nie geträumt."

Mag Stöcker von Socialdemokraten, Herrn und Frau P. Witte, Beyschlag und Consorten angegriffen werden, er seinerseits wehrt sich wacker, natürlich stets unter Wahrung „evangelischer Milde" und jener verbindlichen Formen, wie sie in protestantischen Pfarrerskreisen üblich zu sein scheinen.

Um nicht einseitig die Angriffe gegen Stöcker anzuführen, muß ich wohl auch ein Pröbchen, wie Stöcker parirt, vorführen.*)

„Dr. Beyschlag hatte in der Mai-Nummer der Deutsch-Evangelischen Blätter über „das disciplinarische Verfahren gegen Hofprediger Stöcker" einen Artikel gebracht, der diese Angelegenheit in der leichten Weise jener Theologen (!) zurechtlegt, aus ungeprüften Irrthümern und unbegründeten Behauptungen ein falsches Bild

*) Vgl. Deutsche Evangel. Kirchenztg. Nr. 25. 1889. Artikel: Professor Dr. Beyschlag und die Thatsachen.

Digitized by Google

entwirft und in der Erklärung gipfelt, daß jenes Disciplinarverfahren aus kirchlichen Gründen entsprungen sei, und der Oberkirchenrath sich endlich das Urtheil Dr. Beyschlag's über die christlich-sociale Bewegung angeeignet habe. Unseres Wissens ist von allen Menschen, die über diese Sache geschrieben haben, der Herausgeber der Deutsch-Evangel. Blätter der einzige, welcher so urtheilt; wir sind nicht einmal im Stande, die Quellen seiner unrichtigen Vermuthungen anzugeben. Deshalb, und da seine Meinung als die eines Parteifanatikers (!) geringe Bedeutung hat, haben wir als Antwort auf seine Artikel nur einige harmlose Sätze niedergeschrieben. Da er nun in der Juni-Nummer von Neuem seine leichtgeschürzte Muse vorführt und die falschen Ausführungen aufrecht zu erhalten sucht, wollen wir ihm wenigstens eine kurze Anweisung zur größeren Gründlichkeit geben. Vielleicht erschrickt der dreiste Mann einmal, wenn er sieht, wie viel Unrichtigkeiten er in seiner Leidenschaft auf drei Seiten zu sagen vermag. Für einen Professor der Theologie sind es derselben wirklich zu viel."

Die „leichtgeschürzten Musen" der protestantischen Parteiführer gleichen, wie Sie sehen, auf ein Haar den berühmten Marktweibern gewisser rheinischer Großstädte. Beyschlag redet von „Ungezogenheiten"; „Rechthaberei", „kleinliche und gehässige Anschauungen" werden ihm dafür zurückgezahlt, überdies der Ehrentitel „einer falschen Kassandra" u. dgl. huldvollst verliehen. — Lauschen Sie, bitte, nur noch einen Augenblick jenem lieblichen Sirenengesang der streitenden Musen:

„Die hämische Bemerkung Dr. Beyschlag's von der Erwartung, daß Stöcker im Glauben an einen sein Hofpredigeramt weit überragenden Beruf im öffentlichen Leben dasselbe fahren lassen werde, war um so weniger angebracht, als Stöcker im Reichstag wie im Landtag nnd ebenso in den Versammlungen der christlich-socialen Partei seinen öffentlichen Beruf ruhig weiter erfüllt.

Das Rührendste aber an Dr. Beyschlag's Aufsatz war der Rath: „Möchte der Hofprediger Stöcker mit der politischen Agitation auch die kirchen- und socialpolitische entschlossen aufgeben" und die Verheißung: „dann wird er bessere Siegeskränze erwerben als bisher und auch seine wirklichen oder vermeintlichen Feinde mit sich zufrieden machen." Ob Dr. Beyschlag, der doch selber einer der kirchlichen Parteiführer ist, die Komik nicht erkennt, welche darin liegt, daß er einem der gegnerischen Parteiführer die Abdankung vorschlägt und dafür eine gewisse Dankbarkeit in Aussicht stellt? Unter ernsthaften Männern sollten solche Dinge wohl nicht vorkommen." Doch genug hiervon.

Die evangelischen Kirchen sind machtlos auf socialem Gebiete, weil sie als Kirchen keine vom Staate verschiedene Existenz haben. Sodann weil die einzelnen Protestanten, welche auf eigene Faust etwas thun wollen, sich gegenseitig zerfleischen.

Digitized by Google

Ich gehe nunmehr dazu über, aus der protestantischen Lehre den inneren Zusammenhang des Protestantismus mit dem Manchesterthum, dadurch aber seine absolute Impotenz für die nothwendigen socialen Reformen darzuthun.

Die Menschheit wird von Ideen geleitet. Die Ideen aber, die der Protestantismus brachte, waren verderblich für die Entwickelung des gesellschaftlichen Lebens. Niemand vermag die Leidenschaften zurückzuhalten, welche die Logik für sich haben.

Wenn in den heiligsten Fragen der Religion und des Gewissens die Willkür zum Recht erhoben wird, dann mag der Mensch am allerwenigsten auf wirthschaftlichem Gebiete Schranken anerkennen. Die „freie Forschung" verkündete die „Selbsthilfe" auf dem Gebiete religiöser Erkenntniß. Jeder Protestant ward zum unfehlbaren Papste, erfreute sich einer besonderen Offenbarung Gottes, eines persönlichen Beistandes des hl. Geistes zur Erforschung der hl. Schrift. Das neckische Spiel des Zufalls wollte es leider, daß diese Privatoffenbarungen sehr oft im entgegengesetzten Sinne ausfielen. Der Eine fand dieses, der Andere jenes in Gottes Wort. Kaum 50 Jahre war Luther todt, da war schon im buntscheckigen Bekenntniß seiner Anhänger wenig übrig geblieben von des „gotterleuchteten" Mannes Lehre. Was spreche ich von 50 Jahren nach Luther's Tode? Schon zu Luther's Lebzeiten begann der tolle Tanz. Um nur ein lehrreiches Beispiel anzuführen! Luther schrieb im Jahre 1525 hinsichtlich der Einsetzungsworte des hh. Altarssakramentes: „Das bekenne ich, wo Dr. Carlstadt oder Jemand anders vor fünf Jahren mich hätte mögen berichten, daß im Sakramente nichts denn Brod und Wein wäre, der hätte mir einen großen Dienst gethan. Ich habe wohl so harte Anfechtungen darüber erlitten und mich gerungen und gewunden, daß ich gern heraus gewesen wäre, weil ich wohl sahe, daß ich damit dem Papstthumb hätte den größten Puff können geben (!). Ich habe auch zween gehabt, die geschickteres davon zu mir geschrieben haben, denn Dr. Carlstadt, und nicht also die Worte gemartert nach eigenem Dunken. Aber ich bin gefangen, kann nicht heraus. Der Text ist zu gewaltig da und will sich mit Worten nit lassen aus dem Sinn reißen." (De Wette. II. p. 577.) Kurze Zeit nachher mußte der Gottesmann zu seinem größten Leidwesen die Purzelbäume protestantischer Exegeten registriren, die lustig auf dem wonnigen Felde der freien Forschung sich herumtummelten. „D. Carlstadt in disem heiligen text (Das Ist Mein leib) mactert das wörtlin („das"), Zwingel martert das wörtlin (Ist), Oecolampad martert das wörtlin (leib). Die andern martern den ganzen text und keren das wörtlin (das) um und setzens hinten an und sprechen also (Nehmet, esset, Mein leib das für euch gegeben wird, Ist das). Etliche martern den text halb und setzen das wörtlin (das) yns mittel und sprechen (Nehmet, esset, Was für euch gegeben wird, das ist

Digitized by Google

mein leib) . . . Nu ist der heilig geist hie in jenen allen und keiner will yrren in solcher widerwärtigen Beweisung und Ordnung des textes. Und muß ja doch nur ein Ordnung des textes recht sein. So gröblich narret uns der teuffel." (Vgl. „Das diese wort Christi (das ist mein leib ꝛc.) noch fest stehen wyder die Schwarmgeister." Nürnberg. 1527.)

So spielte allerdings protestantische Schrifterklärung schon zu Luther's Zeit mit Gottes Wort. Wie Bellarmin (De Euch. l. 1. c. 8.) berichtet, wurden in einem 1577 veröffentlichten Buche etwa 200 verschiedene Erklärungen und Fälschungen des einfachen Textes „Hoc est corpus meum" (Das ist mein Leib) aufgeführt, die protestantischerseits versucht waren. Ist es anders geworden heutzutage? Der Protestant wird verlegen, wenn man ihn um Aufschluß bittet über den Glaubensinhalt seiner Religion. Es hängt dieser Glaubensinhalt ja wesentlich ab von der Sekte, welcher er angehört; von der theologischen Richtung, der er persönlich sich angeschlossen. Fragen Sie verschiedene Protestanten nach ihrem Glauben, die Antworten werden sehr verschieden ausfallen.

Staunend stehen wir Katholiken vor einer Religion, die sich noch als Glaubensgemeinschaft bezeichnet, aber nur in dem Protest gegen die katholische Kirche ihr einigendes Band besitzt, vor einer Religion ohne festen Glaubensinhalt, bei der die Polemik an Stelle der Dogmatik getreten ist. — Ist es ein Wunder, daß der liberale Smithianismus sich innerlich verwandt fühlt mit dieser Religion, welche den Menschen sogar der göttlichen Offenbarung gegenüber „auf sich selbst" stellt? Müssen wir nicht vielmehr es recht begreiflich finden, daß die Anarchie des wirthschaftlichen Handelns in jener Anarchie des religiösen Erkennens ihre festeste prinzipielle Stütze findet?

Die freie Forschung eröffnete die Concurrenz von Irrthum und Wahrheit auf dem heiligsten Gebiete des Glaubens. Der Mensch tritt autonom dem göttlichen Worte gegenüber, und jeder wählt unter vorgeblichem Beistande des hl. Geistes, was ihm beliebt. Autonom fühlt sich derselbe Mensch mit gleichem Rechte dem Gesetze Gottes gegenüber. Die freie Forschung findet ihr Gegenstück in der brutalen Selbsthilfe, wie sie den Wettbewerb unseres heutigen Erwerbslebens kennzeichnet. Louis Blanc nannte einmal den Protestantismus „die Religion des Individualismus." Das Manchesterthum ist nichts Anderes, als die Anwendung dieser Religion auf das wirthschaftliche Leben. Ja, so ist es! Die Zersetzung der menschlichen Gesellschaft, die Auflösung aller socialen Bande, der Kampf des Individuums mit dem Individuum stellt sich für den denkenden Menschen nur als Frucht jener Geistesrichtung dar, welche der Protestantismus als neue, „evangelische" Freiheit der Menschheit angepriesen hat.

Digitized by Google

Abt Uhlhorn wird mir allerdings hier widersprechen. Er kennt nur Schäden, welche unseren wirthschaftlichen Verhältnissen „anhaften." Gar zu gerne möchte er bei seinen Lesern die Ueberzeugung wach rufen, als wären die gegenwärtigen wirthschaftlichen Nöthen lediglich Auswüchse einer in sich gesunden Entwickelung. (Uhlhorn a. a. O. S. 32.) Doch kaum dürfte er Jemanden finden, der ihm hierin noch Glauben schenkt. Nein, Herr Abt! Es handelt sich keineswegs um eine bloß nachfolgende oder begleitende Verderbniß des Wirthschaftsbetriebes. Der Strom ist in der Quelle vergiftet, und den Protestantismus trifft zum nicht geringen Theile die Schuld, daß der in sich gute materielle Aufschwung Verderben über die Gesellschaft brachte.

XXV.

Im Folgenden rede ich nicht von den Protestanten. Dieselben sind edler, wie die lutherische Lehre. Meine Vorwürfe treffen ausschließlich die Theorie!

Herr Uhlhorn sagt an irgend einer Stelle seiner Broschüre, daß die Ethik der römischen Kirche für das heutige Wirthschaftsleben nicht mehr passe. Er hat damit eine tiefere Wahrheit ausgesprochen, als er ahnte. Ich meinerseits bestreite auch keineswegs, daß die von Luther vorgetragene Ethik durchaus auf die moderne Wirthschaft zugeschnitten ist. Vielmehr möchte ich gerade dieses jetzt beweisen.

Was ist Sünde? fragt z. B. der Börsenmann. — „Keine Sünde ist mehr in der Welt, denn der Unglauben", beruhigt Luther, der Vater der Reformation, der „gotterleuchtete Mann", jeden, welcher der Beruhigung bedarf. „Wenn mein Hänsechen oder Lenichen in den Winkel sch . . ., deß lacht man, als sei es wohlgethan. Also machet auch der Glaube, daß unser Dreck nicht stinkt vor Gott." (Walch. 13, 1480.) — Welch ein Trost — ich will nur sagen: für Jedermann! Das sind die Worte eines Mannes, der gewiß vor allen als authentischer Interpret der protestantischen Lebensauffassung gelten muß. Eines begreife ich nicht, wie nämlich unsere Gegner, ohne zu erröthen, uns Katholiken daraus noch einen Vorwurf machen wollen, daß viele Protestanten größeren materiellen Wohlstandes sich erfreuen, als die Katholiken.

Wie die Sünde nach lutherischer Auffassung dem Menschen wenig Sorge macht, so ist auch die Vergebung der Sünden ungemein leicht. Der Glaube deckt hier alles zu. Ebenderselbe Luther, welcher sagt: „Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit", verkündet der staunenden Welt: „Obwohl der Gläubige wohl Sünde thut, bleibt er gleichwohl ein gottseliger Mensch." (Walch. 8, 2730.)

Digitized by Google

Darf es uns da Wunder nehmen, daß die Moral innerhalb des protestantisch-theologischen Lehrsystems nur sehr kümmerlich sich ausgestalten konnte?

Mußte ja doch jeder Versuch einer protestantischen Ethik sofort in grundsätzlichen Gegensatz treten zur streng lutherischen Dogmatik! — Nach Luther's Lehre von der Rechtfertigung giebt es im Grunde genommen nur eine Tugend, den Glauben, und nur ein Laster, den Unglauben. Das ist eine sehr kurze und im wirthschaftlichen Leben äußerst profitable Ethik. Läuft doch die streng lutherische Lehre darauf hinaus, zu zeigen, nicht wie man in der Welt leben und darin sein Christenthum bethätigen soll, sondern wie man in der Welt leben und durch die Welt kommen kann, ohne die Sünde ernstlich zu bekämpfen und ohne doch zuletzt verdammt zu werden, wie man die Hölle mit dem Rockärmel streifen und doch ihr entgehen könne. Wozu ein Moralsystem aufführen, wenn der Glaube allein selig macht? Die Sünde ist ja überdies nur die dem Wesen des Menschen anklebende Beschränkung, welche der Heiligkeit gar nicht schadet. Was kann der innerlich ganz und gar verdorbene menschliche Wille dafür, wenn ihn, um Luther's Bild zu gebrauchen, „der Teufel reitet?" Oder wie sollte er Gott widerstehen können, welcher die Sünde in ihm wirkt? „Gott wirkt alle bösen Werke in uns, denn nicht wie wir, sondern wie er will, also leben, thun und leiden wir alle, alle Dinge." (Luther, Jen. 1, 311 und 312.)

Wozu ein Moralsystem aufführen, nachdem dem Gesetze Gottes jeder Inhalt, jede Bedeutung genommen war? „Wenn Moses Dich einschüchtern und bange machen will mit seinen dummen zehn Geboten, so sag' nur flugs: packe Dich zu den Juden." (Wittenb. Ausg. 5, 1573.) „Kehre Dich nicht an sein Schrecken und Drohen, sondern halt ihn verdächtig als den ärgsten Ketzer, verbannten und verdammten Menschen, der noch ärger ist als der Papst und der Teufel." (Jen. 4, 98b.) — In der That eine sehr bequeme Moral! Auch sie besitzt ein Ideal der „christlichen" Vollkommenheit, welches allerdings sehr wenig mit dem „Mönchsideal" zu schaffen hat. Während die christliche Lehre das Wesen der Vollkommenheit in die Uebereinstimmung des menschlichen Willens mit dem Willen Gottes legt, gilt für Luther die Auflehnung gegen Gottes Gesetz verbunden mit dem Glauben als echte, wahre Heiligkeit. „Wir sind alle Heilige, und verflucht sei der, welcher sich nicht einen Heiligen nennt . . . (Heiliger Strousberg, heiliger Ofenheim — alle heiligen Gründer und Börsenmänner! alle werden von Luther kanonisirt.) Die rechten heiligen Christen müssen gute, starke Sünder sein . . .. Darum heißen sie heilig, daß sie für sich mit allen ihren Werken nichts denn Sünder und verdammt sind, aber durch fremde Heiligkeit heilig werden." (Wittenb. 4, 305.) O, wie bequem sitzt dem Bourgeois das

Digitized by Google

seine Mäntelchen fremder Heiligkeit. „Mit Moral lassen sich keine Eisenbahnen bauen," sagte einmal ein berüchtigter Gründer. Der Mann hatte Unrecht. Mit Luther's Moral läßt sich alles bauen.

Die christliche Sittenlehre fordert Verrichtung guter Werke. Diese Forderung ist von nicht geringerer socialer Bedeutung, als die Beobachtung der zehn Gebote. Während letztere, insoweit sie Pflichten enthalten, welche auf den Nächsten sich beziehen, vornehmlich im Dienste der Gerechtigkeit stehen, die Rechtssphäre des Einzelnen gegenüber dem Unrechte schützen, schlingt das Gebot der thätigen Liebe ein festes, einigendes Band um alle Glieder der Gesellschaft. Die Gerechtigkeit beschränkt die Freiheit, die Liebe begründet Gegenseitigkeit. Beide vereint sichern erst den Bestand der vollkommenen Ordnung und damit den Bestand und das Gedeihen der Gesellschaft. Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten, die Liebe aber deren Vollendung. Luther ist anderer Ansicht.

Erstens leugnet er die Wirklichkeit guter Werke. Als der apostolische Stuhl die Doctrin des art. 32: „ein gutes Werk, wenn es auch noch so gut geschehen, ist eine läßliche Sünde", verworfen hatte, vergaß sich der „Reformator" so weit, zu behaupten: „jedes Werk des Gerechten ist verdammungswürdig und eine Todsünde, wenn es nach Gottes Gericht beurtheilt werden soll." (Assert. artic.) — Man sage nicht, es handle sich hier um einen jener bekannten Zornesausbrüche des Gottesmannes. Nein, Luther folgert, was er sagt, aus seiner Rechtfertigungslehre. Nur ein guter Baum könne gute Früchte bringen, der Gerechtfertigte bleibe aber ein schlechter Baum. Luther war hier offenbar ein besserer Denker, als seine Epigonen. Die ganze protestantische Rechtfertigung besagt ja keine innere Heiligung des Menschen, sondern nur ein Zudecken des Sündenzustandes, in welchem der angeblich Gerechtfertigte war und bleibt. Uhlhorn spricht darum unbewußt eine rein katholische Wahrheit aus, wenn er schreibt: „erst muß der Mensch in seiner Person gut und fromm sein, ehe er gute Werke thun kann." (Kathol. und Protest. S. 28.) — Sogar Melanchthon hält in den Loci theol. fest an der Lehre, daß alle Werke der Heiligen läßliche Sünden seien Obwohl sie vom heiligen Geiste ausgingen, blieben diese Werke unrein, weil sie geschehen im unreinen Fleische. Gott aber rechnet diese in sich schlechten Werke nicht zur Strafe an wegen des Glaubens, deckt ihre Schmach zu und nimmt sie an, gleich als ob sie gut wären. — Das ist die protestantische, echt lutherische Lehre. Von der calvinischen will ich schweigen*) Das Gesagte wird ja genügen, um den verehrten Herrn Weber darüber zu belehren, ob die katholische oder die protestantische Lehre die Sittlichkeit in eine falsche Bahn und Richtung gebracht hat.

*) Calvin. Instit. l, 3. c. 12. n. 4. — c. 17. n. 10.

Digitized by Google

Zweitens. Entsprechend ist die Lehre der „Reformatoren" über die Nothwendigkeit der guten Werke. Luther warnt sogar vor ihnen: „Willst Du nicht gegen das Evangelium fehlen, so hüte Dich vor den guten Werken, fliehe sie wie die Pest." (Jen. Deutsche Ausg. 1, 318 b.) „Dies soll Dir eine gewisse Regel sein, nach welcher Du Dich zu richten hast, daß, wenn die Schrift befiehlt und gebietet, gute Werke zu thun, Du dies also verstehst, daß die Schrift verbietet, gute Werke zu thun." (Wittenb. Ausg. 2, 171 b.) Charmante Exegese! Sie hat in der protestantischen Schrifterklärung ihre Dienste gethan bis zur Stunde.

Der Christ ist frei von jedem Gesetz. Zum Heile sind die guten Werke durchaus nicht nothwendig. Die späteren Protestanten haben in weiterer Ausführung der Lehre, welche in n. 7 der Conf. August. ihren Ausdruck fand, die guten Werke für nothwendig erklärt, aber nicht zur Seligkeit, zu welcher der Glaube allein hinreiche, sondern nur als Früchte und Zeichen der erlangten Gerechtigkeit (necessitate praesentiae, nicht necessitate efficientiae hinsichtlich der Gerechtigkeit und des Heiles.*) Allein diese ebenso wie die neuerdings wiederholten Erklärungsversuche jener höchst bedenklichen Lehren, als ob die Abwesenheit der guten Werke nur eine Abwesenheit des heilskräftigen Glaubens beweise, sind offenbar willkürlich und im Munde eines Protestanten sogar ohne Sinn und Bedeutung, im vollsten Widerspruch mit dem Wesen des Fiduzialglaubens und mit dem protestantischen Rechtfertigungs-Begriffe.

Drittens. Von einer Verdienstlichkeit guter Werke kann nach der protestantischen Lehre auch deshalb keine Rede sein, weil eine wesentliche Bedingung des Verdienstes dem Menschen fehlt, die Freiheit. Man beachte wohl, nicht nur die Fähigkeit des Menschen, übernatürliche gute Handlungen aus seinen bloß natürlichen Kräften zu verrichten, wird geleugnet, nein, die sittliche Freiheit selbst. Wenn der Teufel den Menschen „reitet", dann kann er nur Schlechtes thun, wenn Gott ihn „reitet", so muß er Gutes vollbringen. Wie da von Verdienst, aber auch von gerechter Strafe noch die Rede sein kann, bleibt unersichtlich, um so unverständlicher, da es vom Menschen ganz und gar nicht abhängt, zu bestimmen, „wer ihn reiten" solle, Gott oder der Teufel.

Sage ich zuviel, wenn ich behaupte, daß diese meist aus Luther's eigenen Worten zusammengestellte Ethik den Menschen entwürdigt und die menschliche Gesellschaft so eigentlich von Grund aus zerstört?

Der Mensch wird angewiesen, sich ganz ins Irdische zu versenken; nicht die Selbstbeherrschung, sondern die Beherrschung der äußeren Welt, die Aneignung materieller Güter ist sittliche Pflicht,

*) Vgl. auch Form. Concord. 9 II. cap. 3. n. 13. n. 29.

Digitized by Google

eigentliches Lebensideal, „selbständiges Lebensziel", in welchem der Mensch ruhen darf, seine Seligkeit suchen und finden darf, unbehindert durch Gottes Gesetz, nicht belästigt durch Forderungen der Liebe, nicht gestört durch das Bewußtsein der Schuld. Irdisches Behagen gepaart mit der lutherischen „Gottseligkeit" und dazu das ewige Leben, „wenn man nur gläubet", — mein Herz, was verlangst Du noch mehr?

Habe ich Luther's Lehre geschildert oder die Quelle jenes widerlich selbstsüchtigen, brutalen, gesetzlosen Konkurrenzkampfes aufgedeckt, welcher heute den Wohlstand des Volkes vernichtet, kolossalen Ueberfluß bettelhafter Armuth gegenüber gestellt hat? Ich suche nach dem sittlichen Prinzip, welches die lutherische Lebensauffassung für das wirthschaftliche Leben und Streben übrig gelassen und finde nur das eine, welches Uhlhorn andeutet: Weltbeherrschung, nicht mehr Weltentsagung; in die Sprache der Volkswirthe übersetzt: der Geldfang, dieser schöne, beseligende, goldige Profit. O kostbares Wort, unbezahlbares Wort: Weltbeherrschung, nicht mehr Weltentsagung. Es ersetzt die zehn Gebote, die man ehedem als die Grundlage jeder gesellschaftlichen Ordnung betrachtete. Weltbeherrschung ohne Weltentsagung, der Profit als oberster Grundsatz des wirthschaftlichen Lebens!

Ich suche nach der Schranke, welche Luther der entfesselten Leidenschaft zieht. Ich finde keine, nicht einmal in dem Gesetze, welches Gott der Herr auf dem Berge Sinai der Menschheit gab, als Gottesrecht und Menschenrecht. „Die zehn Gebote haben kein Recht, das Gewissen, darin Christus durch seine Gnade regiert, zu verklagen und zu schrecken, sintemal Christus das Recht des Gesetzes abgeschafft hat. Die katholischen Theologen sind Esel, die nicht wissen, was sie behaupten, wenn sie sagen, Christus habe nur die Ceremonien des alten Testamentes und nicht die zehn Gebote selbst aufgehoben." (Auslg. d. Br. a. d. Galater.) „Ueberhaupt müssen wir den ganzen Dekalog (die hl. zehn Gebote) aus den Augen setzen und aus dem Herzen fortschaffen." (de Wette 4, 188.) Diese Gebote seien, wofern wir sie „im Gewissen herrschen lassen, eine Cloake aller Uebel, Häresien und Lästerungen." (Comment. ad Gal. S. 310.) „An den Galgen mit Mose." (Jen. 7, 269b.) — Ich erschaudere. Blasphemische Worte mußte ich niederschreiben, aber es sind — Luthers Worte.

Man wende nicht ein, Luther habe anderswo anders gelehrt. Worüber hätte denn Luther nicht widersprechende Lehren aufgestellt? Aber die Lehren, welche ich soeben angeführt, hat Luther auch vorgetragen und zwar aus der wichtigsten Unterscheidungslehre des Protestantismus, aus seiner Lehre von der Rechtfertigung allein

Digitized by Google

aus dem Glauben in unanfechtbar richtiger Schlußfolgerung abgeleitet.

Luther erschrack, wie bekannt, selbst zuweilen über die praktischen Folgen seiner ungeheuerlichen Lehre und über diese selbst. An Kapito schrieb er: er (Luther) möchte wie Saturn alle seine Kinder (seine Bücher) verschlingen, keines derselben erkenne er an als sein rechtes Werk, als nur etwa das „Buch vom knechtischen Willen" und den Katechismus. (de Wette 5, 70.) Aber auch dieses Werk zeigte fürwahr zur Genüge die Eingebungen eines anderen Geistes, als des Geistes Gottes, und der Katechismus enthält zum großen Theile nur katholische Lehren, um derentwillen Luther nicht von der Kirche abgefallen und nicht von der Kirche verurtheilt worden ist.

Es wäre Verblendung meinerseits, nicht anzuerkennen, daß die für den Einzelnen und die Gesellschaft verhängnißvollen Grundsätze Luthers über Gesetze, gute Werke und Sittlichkeit in weiten Kreisen unserer protestantischen Mitbürger eine schädigende Einwirkung heutzutage nicht mehr ausüben. Gott Dank giebt es heute recht viele Protestanten, die im tiefsten Grunde wieder katholisch sind. Die ethische Entwickelung ist eben im Protestantismus noch weniger consequent als die dogmatische. Hier wirkt insbesondere auch die Umgebung stärker mit ein. Die lutherische Kirche Deutschlands hat, sie mag das noch soweit wegwerfen, namentlich in ethischer Hinsicht starke katholische Elemente aufgenommen. Ich habe persönlich mit Protestanten zu verkehren Gelegenheit gehabt, deren durchaus edle Gesinnung bei mir die größte Hochachtung erzeugte. Es liegt mir insbesondere auch nichts ferner, als leugnen zu wollen, daß viele Protestanten namentlich auf dem Gebiete der Liebesthätigkeit in den großen Kampf der Gegenwart in einem Maße helfend, heilend, lindernd eingreifen, vor dem jeder, der noch weiß, was christliche Liebesarbeit ist, die höchste Achtung haben muß. Was ich schlechthin leugne, ist nur, daß der Protestantismus als solcher zur Lösung der socialen Frage befähigt ist. Ich erwarte viel von der Thätigkeit unserer protestantischen Mitbürger, vom „Protestantismus" erwarte ich nichts. Der socialen Frage gegenüber bleibt er ohnmächtig. Ein Programm, welches von den religiös-sittlichen Grundsätzen des Protestantismus ausgehen wollte, würde die wahre Lösung nicht nur aufhalten, sondern unfehlbar die Katastrophe beschleunigen, weil es nichts Anderes bedeutete, als die Unterdrückung gerade der Mächte, die allein zur Lösung der socialen Frage führen können, der sittlichen Mächte des Evangeliums.

Ein als Schriftsteller hervorragender Protestant, welcher seiner Zeit Carl Marx persönlich kennen lernte, erzählte mir, wie er wieder-

Digitized by Google

holt aus dem Munde dieses geistigen Vaters der heutigen Socialdemokratie folgendes in unserer Sache höchst bedeutsame Urtheil vernommen: „Der Protestantismus hat das Christenthum für die Bedürfnisse der Bourgeoisie appretirt.“ — Das Urtheil ihres geistigen Führers wird von allen Socialdemokraten getheilt, aber nicht nur von diesen! — „An der socialen Frage werden sich die Geschicke der Kirchen entscheiden.“ (Uhlhorn a. a. O. S. 1.) — Doch nein! Sie haben sich bereits entschieden!

Mit der Versicherung fortdauernder Liebe und Freundschaft.

Heinrich.

Wien, den 1. November 1890.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
I.	Warum greift man die katholische Kirche an?	3— 21
II.	Die „Naturscheu" der christlichen Kirche	21— 27
III.	Betheiligung katholischer Nationen an den Entdeckungen und Erfindungen	27— 40
IV.	Hat die Kirche sich in der Geschichte als Feindin des materiellen Fortschrittes gezeigt?	40— 52
V.	Die „mittelalterliche Gebundenheit" als Fortschritt gegenüber der antik-heidnischen Ungebundenheit	52— 69
VI.	Die „Bindung des Kapitals" in ihrer historischen Entwicklung	69— 82
VII.	Die philosophischen und juridischen Grundlagen des canonischen Zinsverbotes	82— 93
VIII	Die „mittelalterliche Gebundenheit" als wirthschaftliche Voraussetzung der kirchlichen Zinsgesetzgebung	93—108
IX.	Wahre und falsche Folgerungen aus dem Zinsverbote	108—119
X.	Die „innere Verwandtschaft" zwischen Socialismus und christlicher Kirche im Lichte der kirchlichen Eigenthumslehre	119—129
XI.	Der Gegensatz zwischen Socialismus und christkatholischer Lehre	129—139
XII.	Der Communismus der Liebe	139—147
XIII	Das oberste Prinzip der christlichen Eigenthumslehre	147—154
XIV.	„Weltflucht" und „Mönchsideal"	154—166
XV.	Pflichterfüllung und Berufstreue als katholisches Lebensideal	166—182
XVI.	Die Stellung der Kirche gegenüber der socialen Frage	182—189
XVII.	Bedeutung des Staates für Lösung der socialen Frage	189—203
XVIII.	Freiwirthschaftliche Auffassung des Staatszweckes und der Staatssocialismus	203—208

Digitized by Google

Seite

XIX. „Die absolute Heilsgewißheit" als Mittel zur Lösung der socialen Frage . . . . . 208—213

XX. Die Lehre von der Verdienstlichkeit guter Werke, ein Beweis „der prinzipiellen Unfähigkeit Roms" auf socialem Gebiete . 213—224

XXI. Das charitative Wirken der christlichen Kirche . . . . . 224—228

XXII. Die kapitalistische Wirthschaftsepoche und der „freie" Arbeitsvertrag . . . . . 228—240

XXIII. Der Socialismus als Frucht der freiwirthschaftlichen Periode 240—245

XXIV. Verhältniß der protestantischen „Dogmatik" zum Manchesterthum 245—256

XXV. Protestantische Ethik und Bourgeoisie . . . . . 256—262

Buchdruckerei der Germania in Berlin C., Stralauerstraße 25.

Digitized by Google

Ueber

Bibelkenntniß

und

Bibellesen in älterer und neuerer Zeit.

Von

H. von Noit,

Gymnasiallehrer a. D.

„Die Biblia war im Papstthum
den Leuten unbekannt."
Luther, Tischreden.
(Ausgabe v. Irmischer I 35.)

Berlin 1896.

Verlag und Druck der Germania, Berlin C. Stralauer Straße 25.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
Vorwort	. . . . .	1
1. Brief:	Veranlassung. In wie weit ist Luthers Ausspruch annehmbar? Die Bibel von Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf Luther. Uebersetzungen in Deutschland und außerhalb Deutschlands	3—9
2. Brief:	Nähere Betrachtung der Bibelübersetzung Luthers. Dieselbe hat ihre großen Vorzüge, ist aber weder ein wunderbares noch vollkommenes Werk. Verzeichniß der gedruckten vorlutherischen Bibelübersetzungen	9—26
3. Brief:	Bibelkenntniß im Mittelalter bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst beim Klerus. Schriftstudium. Liturgie. Abschriften der Bibel. Schulen zur Zeit Karls des Großen. Berühmte Schulen späterer Zeit. Bibelstudium in der Periode der Scholastik. Arbeiten über die Bibel. Universitäten. Orden. Mystiker. Nachscholastische Theologie	26—38
4. Brief:	Einige Bedenken gegen das im vorigen Brief Gesagte. Bibelkenntniß im Mittelalter beim Volke. Religiöse Unterweisung. Verordnungen der Concilien. Homiliare. Seelsorgliche Thätigkeit der Orden. Der öffentliche Gottesdienst. Bildliche Darstellungen in Kirchen, auf Straßen und Plätzen. Bilderbibel. Geistliche Schauspiele. Poetische Bearbeitungen der hl. Schrift (Heliand, Krist; Kindheit Jesu ....) Historienbibel. Kenntniß der lateinischen Sprache mehr verbreitet als jetzt. Folge für Bibelkenntniß. Deutsche Uebersetzungen im Laufe des Mittelalters. Ungefähre Berechnung, wie viel Uebersetzungen im Umlauf waren. Schluß daraus	38—57

Digitized by Google

5. Brief: Bedenken gegen das im vorigen Briefe Gesagte. Die mittelalterlichen Uebersetzungen sind mangelhaft. Dieselben fußen zum großen Theil auf den Uebersetzungen der Waldenser oder anderer akatholischen Genossenschaften. Wiclef. Mangelhafte religiöse Erziehung des Volkes. Predigtwesen im Mittelalter, speciell im 15. Jahrhundert. Zeugnisse dafür: kirchliche Bestimmungen, Predigtwerke, Beichtbücher. Predigtmärlein. — Nachträgliche Erledigung eines Einwurfs betreffend Luthers Einschiebung des Wortes „Allein". (Röm. 3. 28.) . . . . . 58—80

6. Brief: Die „Bibelverbote" von Gregor VII. bis zum Concil von Trient. Sie sind sämmtlich nicht allgemein verpflichtend, beziehen sich, zwei ausgenommen, nur auf Uebersetzungen. Das Trienter Dekret ist allgemein verpflichtend; bezieht sich nur auf Uebersetzungen; verbietet auch diese nur bedingt . . . . . 80—96

7. Brief: Standpunkt der Katholiken den „Bibelverboten" gegenüber. Das Trienter Verbot nur dann ein Gewissenszwang, wenn das Bibellesen Allen nothwendig, oder Allen nützlich wäre. Beides nicht der Fall. Vorwurf gegen die Kirche, sie fürchte das Bibellesen. Verlegenheiten des auf die Bibel allein angewiesenen Protestantismus . . . . 97—133

8. Brief: Der Protestantismus vermag nicht die Inspiration der Bibel zu beweisen. Beleuchtung der hauptsächlichsten Beweisarten. Traurige Folgen aus diesem Unvermögen. Stellung der Katholiken bezüglich der Inspirationsfrage.

9. Brief: Schluß . . . . . 134—135

Digitized by Google

Namen- und Sach-Register.

Albertus Magnus 33, 39.
Alanus v. Ryssel 69.
Albigenser, rühmten sich ihrer Verehrung gegen die Bibel 85.
Alcuin, lehrt in St. Martin, nimmt eine Revision des Bibeltextes vor 30, 31.
— verfaßt Commentare zur h. Schrift 32.
Alexander v. Hales 33.
Alfons X. v. Castilien, läßt die Bibel „in die Muttersprache" übersetzen 86.
Ammonius v. Alexand. 53.
Amsdorf, Freund Luther's 14.
Anhalt Georg von, prot. Domherr: über Predigtthätigkeit in Deutschland 71.
Anna, Tochter Karls IV., Gemahlin Richards II. von England, besaß die Evangelien in böhm., deutsch., lat. Sprache; auch i. englischer Uebersetzung 88, 89.
Anselm von Canterb., der heilige, eröffnet die Periode der Scholastik 33.
Ansgar, d. hl., angeblicher Erfinder der biblia paup. 46.
Antonius v. Padua, d. hl.: Concordantia moralium 36.
— Predigten 43.
Arundel, Erzbischof v. Canterbury, präsidirt d. Synode von Oxford 88, 89.
Aurogallus 14.

Bacon Roger, erlernt Hebräisch, Arabisch ... zu Gunsten des Bibelstudiums; sein Gutachten an Clemens IV. über Emendirung des Bibeltextes 35.
Baseler Universität: Uebersetz. der Evangelien 55.
Bangulf, Abt v. Fulda 31.
Beda der Ehrwürdige, Kenner d. hl. Schrift, verfaßt ein Homiliar 42.
Begharden und Beghinen 87.
Beichtspiegel, führen Versäumniß der Predigt als Sünde an 68.
— s. auch Ludolf von Göttingen, Hasak.
Benedikt, d. hl.: Grundsatz für die Ordnung des Chorgebetes 29.
— sein Orden sorgte für Vervielfältigung der Bibel 30.
Bernhard von Clairvaux, d. hl. 37.
Berthold von Regensburg 43.
— über den Zweck der Predigtexempel 74.
Beyschlag Dr. Will., Professor der (prot.) Theologie in Halle, verwirft die Pastoralbriefe u. s. w. 118.
— s. Ansicht über die Person Christi 130.
Biblia pauperum 46 f.
Blanckart: Bibelübersetzung 9.
Bologna, Universität, s. Clemens V.
Böhmische Bibelübersetzung 8.
— Evangelien in böhm. Sprache: siehe Anna, Tochter Karl's IV.
Bonaventura, d. hl., schrieb Commentare zu Ecclesiastes, Weisheit, Evang. d. hl. Lukas und Joh. 33.
Brant Sebastian: Bedenken über das unterschiedslose Bibellesen 92.
Braun K.: die Reformation 13.
Brieger Theod., (prot.) Professor der Kirchengesch. in Leipzig: über das testim. intern. 126 f.
Budde, prot. Professor der Theologie: über Seltenheit des Bibellesens in Deutschland 113.
Bunsen, Ritter, hält Luther's Uebersetzung für die ungenaueste 18.

Digitized by Google

Burkhard, Bischof von Würzburg, Gefährte d. hl. Bonifatius 42.

Cantu, Allgem. Weltgeschichte 4, 8.
Cassiodor: seine Verdienste um den Text der Bibel 30, 31.
Castro Alfons de, Theologe aus dem Franziskanerorden: s. Urtheil über das Bibelverbot in Spanien 86.
Centula, Abtei (St. Riquier) 31, 53.
Charlier Joh. (Gerson), berühmter Doctor an der Pariser Universität, hat die hl. Schrift von Kindheit an fleißig gelesen 37.
Chrodegang von Metz 42.
Clemangis, Doctor an der Pariser Universität 37.
Clemens V.: Verordnung des 2. Concils zu Vienne zu Gunsten der oriental. Sprachen 35.
Cochläus, Gegner Luther's 27.
Comestor, Petrus: Biblia scholastica 51.
Concil, zwölftes allgemeines (4. Lateranshn.): Mahnung an die Bischöfe, 66 f. auch Innocenz III. 66.
Concilien, verordnen d. Unterw. des christlichen Volkes in der Landessprache 41 f.
Conrad v. Halberstadt: Bibelconcordanz 36.
Correctio bibliae Parisiensis (Correct. Senonense) 36.
Corvey, Abtei, hatte zur Blüthezeit 24 Lehrer der theol. Wissenschaft 31 f.
Cranmer, von Heinrich VIII. zum Erzbischof erhoben, spricht zu Gunsten der Existenz vorwiclefit. Bibelübersetzungen 90.
Cusanus Nik., Cardinal 37.

D'Ailly, berühmter Pariser Doctor 37.
Damasus I., Papst 104.
Daniel H. A.: über die Ausdehnung der Predigtlitteratur des Mittelalters 69.
Derlington Joh. von: Concordantia Anglicana 36.
Deutsche Bibelübersetzungen, gedruckte, vor Luther 7, 26.
— handschriftliche 53 f.
— muthmaßliche Zahl d. handschriftlichen 56.
Dietenberger: 17 f. f.
— seine Bibelübersetzung 9.
Döllinger Dr. 23, 78.
Dominikus, d. hl., wünscht für seine Ordensgenossen den Namen Predigerbrüder 67.
Dompredigerstellen: Straßburg, Constanz u. s. w. 70.
Douai-Bibel 95.
Druthmar 31, 32.
„Dublin Review", s. Gasquet.
Dungersheim 17, 18.
Duns Scotus 39.

Easton A., Bischof v. London, übersetzt das Alte Testament aus d. Hebr. ins Lat. 35.
Eck Dr. Joh., Gegner Luther's: seine Bibelübersetzung 9.
— sein Urtheil über den Dolmetscher der (ersten) gedruckt. deutsch. Bibel 58.
Einig Dr. 12, 118.
Emser Hieron., Gegner Luthers: seine Uebersetzung des Neuen Testamentes 9.
— sein Urtheil über Luther's Uebersetzung 17, 19.
Epitome historiarum, oder protestant. Exempelbuch 73.
Erasmus: lat. Uebersetzung des Neuen Testamentes 14, 15.

Ferdinand von Aragon u. Isabella v. Castilien („katholische Könige"), dehnen d. Bibeldekret v. Tarragona auf ganz Spanien aus 86.
Flavius Josephus, jüd. Historiker 122.
Förster Joh., Hebraist, hilft Luther bei d. Uebersetzung 14.
Fox Joh., Verfasser eines protestant. Martyriologiums, zeugt für die Existenz vorwiclefit. Bibelübersetzung 90.
Frankenstein Joh. von: der „Kreuziger" 51.
Französische Bibelübersetzung 8. Französ. Sprache die Sprache des Hofes, der Parlamente und der höheren Stände in England bis 1363 62.
Freiberger Bibelhandschrift 60, 61.
Fritzsche O. F.: Geständniß über Luther's Uebersetzung als eines Kampfmittels 17.
Fust und Schöffer 6, 81.
Fußesbrunnen Konr. von: die Kindheit Jesu 51.

(St.) Galler Osterspiel 48.
— Weihnachtsspiel 49.
Gasquet A., englischer Benediktiner: s. Untersuchungen über die Bibel in „Dublin Review„ 63, 89, 90, 91.

Digitized by Google

Geffcken Dr. Joh.: „Der Bilderkatechismus“ 6, 7, 10, 15, 47, 68, 71, 72.
Geiler v. Kaisersberg: die Menge der Predigten sehr groß 71, s. Bedenken gegen das unterschiedslose Bibellesen 92.
Gelasius I., Papst 104.
Gerbert, Abt von St. Blasien 42.
Gerhoh v. Reichersberg 32.
Gertrud, die hl., der latein. Sprache mächtig 52.
Gervinus, prot. Historiker, s. Kehrein 73.
Godet, Profess. der prot. Theologie, verwirft Luther's Zusatz „allein“ in Röm. 3. 28 79 f.
Göttingen, Copie eines Psalters mit bemerkenswerther Notiz 56.
Goeze'sche Handschrift in Hamburg 58.
Gondulf, Bischof von Rochester, emendirt Bibelhandschriften 36.
Gregor's d. Großen Ausspruch: Bilder sind die Bibel des Armen 45.
Gregor VII.: s. Brief am Wratislaus v. Böhmen enthält kein Bibelverbot 82 f.
Güttel, Anhänger Luther's: über die Predigtthätigkeit in Deutschland 71.
Guttenberg, Erfinder d. Buchdrucks 5, 6.

Hain L.: Repertorium bibliograph. 6, 7, 8, 70.
Hariulf, siehe Centula.
Harnack, Professor der Theologie in Berlin: seine Ansicht über die Evangelien 118.
Hasak, der christliche Glaube des deutschen Volkes b. Schlusse des Mittelalters: Eyn Ordnung der Bycht 69.
Hase Karl Dr., Professor († Jena): seine Ansicht von Christus; leugnet einen persönlichen h. Geist 129.
Haupt, Hermann 60.
Hefele, Concilliengeschichte 85, 86.
Heine Heinr.: s. Ausspruch über Luther's Verdienste als Uebersetzer 13.
Heinrich VIII., König v. England: 62, 90, s. Ordonnanz über die Bibelübersetzung 91.
Heliand, niedersächsischer Epos 50 f.
Henneberg Berth. von, Kurfürst u. Erzbischof von Mainz, erläßt ein Bücherdekret, kein Bibelverbot 90.
Heresford Nik., wahrscheinl. Uebersetzer des Alt. Testam. der sog. Wiclefbibel, stirbt als Karthäuser 63.
Herzog, Realencyclopädie f. prot. Theologie 17, 63, 71, 110.
Heshusius 78.
„Hessische Blätter“: Kritik der sprachlichen Verdienste Luther's 24 f.
Hieronymus, d. heil., Klage über Unsicherheit des Bibeltextes 30.
Hildegard, d. hl., der latein. Sprache mächtig 52.
Historienbibel, 51. s. auch Comestor u. Reuß
Hönig W., Protestantenvereinler, erklärt sich gegen das Princip vom Alleinglauben 79.
Hoest Stephan 69.
Holtzmann, (prot.) Professor d. Exegese: s. Ansicht über die drei ersten Evangelien 118.
Holzhey Dr. Karl: die Inspiration der heil. Schrift 37.
Hopf G. W. 15, 18.
Hormisdas, Papst 104.
Hroswitha v. Gandersheim: latein. Dramen 52.
Hugo v. St. Caro: s. Revision des Bibeltextes — Correctorium. — Bibelconcordanz 36.
Hus, wandelt größtentheils in den Fußtapfen Wiclefs 61.
Husiten 61.
Husitismus, Ableger des Wiclefitismus 61.

Jacumäus Simon, übersetzt d. Neue Testament in die hebräische Sprache 35.
Janssen Dr. Johann: Geschichte des deutschen Volkes 17, 58, 71, 72, 92.
Index librorum proh. Paul's IV., Regeln d. Index; Wortlaut der vierten Regel: Zusatz Benedikt's XIV. 93 f.
Innocenz I.: s. Erlaß an Exsuperius von Tolosa 104.
Innocenz III.: Verfügung des Lateranconcils zu Gunsten der Unterweisung in der hl. Schrift 34.
— seine Briefe in der Metzer Angelegenheit enthalten kein Bibelverbot 83.
Jostes Dr., Professor (vordem in Münster) in Freiburg i. S. 60.
Irenäus, des hl., Zeugniß über die kirchliche Lehrpraxis 105.
Italienische Bibel-Uebersetzungen (gedruckte) 8.

Digitized by Google

Kahnis, Verfasser einer lutherischen Dogmatik: Gegner d. Inspirationslehre 124, 126.
Karl IV., König von Böhmen und römisch-deutscher Kaiser, erläßt ein Bücheredict, kein Bibelverbot 87.
Karl der Große: sein Einfluß auf d. Schriftstudium 30 f.
— Bemühungen um die christliche Volksunterweisung 41.
— Capitular vom Jahre 789 41.
— Capitular über das Anhören d. Lesung 44.
Katakomben 44.
Katharer, hielten das Alte Testament nicht hoch; ein Theil derselben verwarf d. Alte Testament 85.
„Katholik", der, Zeitschrift 13, 70, 88, 105.
Kaulen Dr., Geschichte d. Vulgata 37, 74.
— Einleitung in die hl. Schrift 104.
Kehrein Jos.: Zur Geschichte d. deutschen Bibelübersetzung vor Luther 7, 32.
— Kanzelberedsamkeit der Deutschen 71, 73.
Keller Ludwig 60.
Kerker 69, 70, 71.
„Ketzer"-Bibeln liegen den deutschen Uebersetzung nicht zu Grunde 60 f.
-- siehe auch Tepler und Freiberger Handschrift.
Kier, (prot.) Propst, erklärte d. Inspirationslehre für abgethan; die Versuche, sich mit der hist. Kritik abzufinden, retten die Inspiration nicht 128.
Klajus, Prediger, preist Luther als Uebersetzer 12.
Koburger i. Nürnberg: gedruckte Bibelübersetz. 26 59.
Kölling, Superintend., vertheidigt die Inspiration 128.
— siehe auch Kier.
Krafft C. W., (prot.) Theologe: seine Ansicht über die Benutz. älterer Uebersetzungen durch Luther 16.
(de) Lagarde P., protest. Theologe, Orientalist 18.
— mißbilligt Luther's Uebersetz. von Röm. 3. 28. 79.
Lanfrant, Erzbisch. v. Canterb., befaßt sich m. Emendation des bibl. Textes 36.
Lanztrauna Stephan: „Die Hymelstraß" 68.
Lajus 78.
Lateinische Bibelübersetzung. 6, 7, 52, 59.
— siehe auch Easton, Erasmus, Jacumäus, Münster, Pagninus, Vulgata.
Lateinische Sprache im Mittelalter den Gebildeten geläufiger, als jetzt 52, 53.
— s. auch Gesscken 7.
Lavacrum conscientiae sacerdotum: über die strenge Verbindlichkeit des Predigtamtes 70.
Lectionarium 42, 44, 46.
Lehramt, immerdauerndes, unfehlbares, von Christus eingesetzt 97, 104.
— dasselbe verbürgt den Katholiken die Inspir. der hl. Schrift; Thatsachen, die für d. histor. Existenz desselb. zeugen 131 f. f.
Leib Kilian, Gegner Luther's 17, 18.
Lentz, siehe Kehrein 71, 73.
Leo XIII, Papst: sein Rundschreiben über das Studium der heiligen Schrift 105.
Linsenmayer, Gesch. der Predigt in Deutschland 71, 74.
Lioba, die heilige, mit der lateinischen Sprache sehr vertraut 52.
Lombardus Petrus, eröffnet die Periode der Scholastik, verf. Commentare zu d. Psalmen und den Briefen Pauli 33.
Ludolf von Göttingen, „Eyn speyghel . . ." 68.
Lullus Raymund, betont die Erwerbung von Sprachkenntnissen für erfolgreiche Benütz. der Bibel 35.
Luther, geb. 1483 5.
— sein erstes Auftreten 1517, Prof. in Wittenberg 1508, Schloßprediger ebenda 1509 10.
— benutzte ältere Uebersetzungen 15; siehe auch Hopf, Krafft
— macht sich Verdrehungen und Umdeutungen des Sinnes der hl. Schrift schuldig 17, 20, f. f., 23 f.
— modelt die hl. Schrift nach seinem Religionssystem 20.
— nimmt b. Uebersetzung des Alten Testaments fremde Hülfe in Anspruch 14 f.; s. auch: Aurogallus, Förster, Melanchthon, Pommer, Ziegler.
Luther's Aeußerung über die Bibelkenntniß unter dem Papstthum 4, 5, 6, 10, 27, 57, 59.
— über die Uebersetzung des Pagninus und Münsters 15.
— über seine Verdienste um d. Bibel 12.

Digitized by Google

Luther's angebliche Verdienste um d. Bibel 3—5.
— dürfen nicht erschüttert werden 14.
— Auffassung der Rechtfertigung, die Quelle der Einschiebungen 22.
— Bibelübersetzung, Einfluß derselben 8.
— hat ihre Vorzüge 8, 11.
— hat viele Fehler 17, 18.
— ein Kampfmittel geg. die Kirche 17; siehe auch Fritzsche.
— Einschiebungen und gewaltsame Uebersetz. Röm. 3. 28, 3. 20 u. s. w. 20 f. f.
— Geständniß, daß er fremde Hülfe benutzt 16.
— wie er zu seiner eigenthümlichen Auffassung der Rechtfertigung gekommen 22.
— Glossen drehen die heilige Schrift zu Gunsten s. Systems 23 f.; siehe auch Emser 19, 24.
— Princip vom Alleinglauben und d. Nichterforderlichkeit d. Werke 20.
— Verlegenheit, sein Princip den Aussprüchen der heil. Schrift gegenüber zu halten 77 f.
— Uebersetzung von Röm. 3. 28 74.
— Vertheidigungsversuch seiner Uebersetzungen ist mißlungen 75 f. f.
— Urtheil über den Brief der heiligen Jakobus, Judas, Offenbarung des hl. Joh. u. s. w. 20.
— Verdienste um die Bibel stark übertrieben 11 f. f.; siehe auch: Braun, Heine, Klajus, Sincerus, Treitschke.
— Verfahren mit den ihm als unverfälscht geltenden Büchern der Bibel 20 f. f.
Lyranus (Nik. v. Lyra): Glossen zur hl. Schrift von Luther benutzt 15.
— lehrt in Paris 34.

Mabillon 42.
Mainz, Concil (847): Mahnung, die Homilien in die Volkssprache zu übersetzen 42.
Malermi Nik., erste gedruckte italien. Bibelübersetzung 8.
Malon, Professor der Theologie in Löwen, später Bischof von Brügge: la lecture de la S. Bible 86, 94, 95, 102.
Mansi: Sacr. Concil. coll. 66, 84, 85.
Martini Raymund, (Pugio fidei) schöpft s. Bibelcitate aus d. hebräisch. Texte 35.
Mathesius, Freund Luther's 10, 15.
Mathias v. Behaim: s. Uebersetzung der vier Evangelien 54.
Mazarin'sche Bibel 6.
Meginhard v. Hirschau 32.
Melanchthon 14.
Mentel in Straßburg: gedruckte Bibelübersetz. 61.
Metz, Bisthum: Bibelangelegenheit 83; s. auch Innocenz III.
Michaelis, protestant. Theologe, verwirft den Inspirations-Beweis aus d. „innerlichen Gefühl" 124 f.
Migne, Cursus complet. 32, 44, 83, 134.
Möhler's Symbolik 134.
Mone: Schauspiele des Mittelalters 49.
Monsee'er Matthäusevangelium 58.
More Thomas: s. Zeugniß über die Tragweite des Oxforder Bibeldekretes 89, 90.
Münster, Exfranziskaner 14, 15.
Mysterien oder geistl. Schauspiele: sehr wirksames Mittel zur Verbreitung d. Kenntniß des bibl. Inhalts 47 f.
Mystiker, mit der Bibel sehr vertraut 37.

Niederländische (Niederdeutsche) Bibelübersetzung 26.
Nogent Guibert von 69.
Notker 31.
Notker Labeo: s. althochd. Uebers. u. Erklär. der Psalmen 53; s. Psalmenübers. eine in ihrer Art vorzügliche Leistung 58.

Oberammergauer Passionsspiel 49 f.
Oltramare, protest. Exeget., s. Godet.
Orange, Concil (441): Verordnung über Vorlesung d. Evangel., d. Epistel u. über Predigt 44.
Otfried v. Weißenburg, Krist 51.
Otmar H., in Augsburg: gedruckte Bibelübersetzung 26, 59.
Otto 78.
Oxford, Universität, s. Clemens V.

Pagninus, Santes, Dominicaner: Uebersetzung der ganzen Bibel a. d. Urtexte 14, 15.
Palestrina Guido von, päpstl. Legat: s. Verordnung über die hl. Schriften 83 f.
Panzer Wolfg.: s. Ansicht über Bibelverbote 81 f.

Digitized by Google

Pariſer Senat: Bibeledict deſſelben 91.
Pariſer Univerſität, Muſter der ſpäteren Univerſitäten; Reform derſelben 34.
— Lehrſtuhl f. Araber, Chald., Hebr. (ſiehe Clemens V.) 35.
— Correctio bibl. Paris. 36.
Paſchaſius Radbert 31 f.
Paſtoralinſtructionen, die Predigt betreffend 66.
Pauli et Theclae Acta (apokryph.), ſiehe Tertullian.
Paulſen, Profeſſor anerkennt Luther's Zuſätze im Römerbriefe als Ungehörigkeiten 79.
Pfleiderer O., Prof. der (prot.) Theol. in Berlin: Matthäusevangelium ſpricht ganz zu Gunſten der kath. Kirche 79.
— ſ. Anſicht über die Entſtehung der Evangelien 118.
Perrone, kath. Theologe 121, 125, 134.
Philippus van Horde, ſchenkt ein Pſalter dem Anna-Altare, Notiz 56.
Philipp, Karthäuſer: Legende von d. heiligen Familie 51.
Philo, Gelehrter der jüdiſch-alexandr. Schule 130.
— ſiehe auch „Theologe".
Pius VII.: ſ. Schreiben an den Erzbiſchof von Mohilew in Betreff der Bibelüberſetz. 95.
Pommer Dr. (Bugenhagen), Freund Luther's 15.
Predigtmärlein, auch von prot. Predigern gebraucht 73.
Predigerſtellen an kleineren Kirchen 71.
Pullig, Profeſſor: ſeine Aeußerung gegen die Vollbibel in der Schule 107.
— ſiehe auch: Schulbibel.
Purvey Joh., Verehrer Wiclef's, Herſteller der revidirten Ausgabe d. Wiclefs-Bibel, leiſtet Widerruf 63.

Quentel i. Köln: gedruckte niederdeutſche Bibelüberſetzung 56, 59.
Querhammer 17.

Rachel M., Profeſſor in Freiberg: Abweiſung des waldenſ. Urſprungs der Freiberger Handſchrift 60, 61.
Regino von Prüm 31.
Reuchlin 69.
Reuß, Eduard: „die deutſche Hiſtorienbibel" 52.
Rhabanus Maurus 31, 32.
Rheims, Concil (813): Mahnung in der Landesſprache zu predigen 42.
Rohnert W., luth. Prediger, Vertheidiger der Inſpiration 124, 128, 130.
— ſein Beweis aus dem testimonium internum spiritus s. 125.
Rolle Richard.: Angelſächſ. Uebertragung d. Pſalmen 63.
Romanus, Cardinal, päpſtl. Legat, beruft eine Synode nach Toulouſe 84.
Rotlev Martin, Herſteller der Wenzelbibel 56.
Ruthard 31.

Salamanka, Univerſität, ſ. Clemens V.
„Der Seelenfürer": über Werth und Zweck der Predigtexempel 73.
Schmiedel, Profeſſor in Jena: ſein Urtheil über Luther's Ueberſetzung 18.
Schönbach: Altdeutſche Predigten 71.
Scholaſtik: Vorwürfe gegen dieſelbe 32 f..
Scholaſtiker: Bibelkenntniß derſelben 33.
Shorham Wilhelm: Ueberſetzung der Pſalmen 63.
Schulbibel ſtatt Vollbibel: Stimmen unter den Proteſtanten für und wider 106 f. f..
Sincerus (Pſeudon.), Prediger: über Luther's Ueberſetzung 12.
Spalatin, Freund Luther's 14.
Spaniſche Bibelüberſetzung 8.
Speculum exemplorum 72.
Speil, Spiritual in Breslau: gegen K. Haſe 135.
Spina de, Alfons 69.
Stacke, Deutſche Geſchichte: Urtheil über Luther's Ueberſetzung 19.
Stationen, die vierzehn 46.
Stavenesby Richard, ſiehe Derlington
Stephan II. (Harding), emendirt die lateiniſche Ueberſetzung des Neuen Teſtamentes und des Alten; Normaltext für die Congregation von Citeaux 36.
Stöcker Dr. Adolf, Hofprediger a. D. 12, 108, 130.
Strack und Voelker: Bibliſches Leſebuch für evang. Schulen; Brieffragment aus der Vorrede zu demſelben 106 f., ſiehe auch Schulbibel.

Digitized by Google

Streitigkeiten: synergistische, majoristische, osiandrische drehen sich um die Frage des Alleinglaubens 78.
Surgant Dr. Ulrich: (Manuale Curatorum) über die Predigt 69 f.
Suso 43.
Synoden, beschäftigen sich oft mit Predigt und Volksunterweisung. 66.
— von Bamberg, Basel ꝛc. 67.
— von Toulouse, Beziers, Oxford erlassen beschränkte Bibelverbote 84, 88, 89.
— von Hippo, Karthago beschäftigen sich mit dem Bibelkanon 104.

Tarragona: Convent daselbst, Verbot der roman. Bibelübersetz. durch König Jakob I. 86.
Tatian: Evangelienharmonie 53.
Tauler 43.
Tepler Bibelhandschrift 60, 61.
Tertullian: Zeugniß desselben über d. Verfasser der Acta Pauli 103, 122.
Theologe, ein schwäb. (protest.): über den Inspirationsbeweis aus dem testim. internum spiritus s. 126.
— seine Ansicht über die „Präexistenz" Christi 130.
Thomas v. Aquin, der hl., verfaßt Erklärungen zu den Psalmen u. s. w. und Catena aurea 38.
— lehrt i. Köln, Paris . . . 39.
Thomas von Kempen 38.
Tradition, rein historische, beweist die Inspiration nicht 118 f.
Treitschke, Professor: über Luther's Verdienste als Uebersetzer 13.
Trienter Bibeldekret; kein absolutes Verbot; Ursprung desselben; eigentlich enthalten in der vierten Regel des Index; Erweiterung dieser Regel durch Benedikt XIV.; praktische Ausgestaltung des Trienter Dekret 92 f. f., 112.
Tübingen, theol. Quartalschrift, s. Kerker.

Ulrich v. Lilienfeld 47.
Urban V., reformirt die Universität zu Paris; Verfügung über d. Schriftstudium 34.

Väter und Lehrer der Kirche: ihre Beschäftigung mit d. hl. Schrift 28, 29.
„Verbot des Bibellesens", der kath. Kirche oft gemachter Vorwurf 80.
— allgemein gültiges Verb. bestand nicht bis zum Concil v. Trient 82
— die nachweisbaren Verbote sind sämmtlich nur beschränkte 83 f. f.
— Recht der Kirchengewalt zum Erlasse eines solchen 88 f.
— siehe auch Synoden; Tarragona; Ferdin. u. Isab., Karl IV., Henneberg, Pariser Senat, Heinr. VIII.; Trienter Dekret.
Vincentius Ferrerius, hl. 43.
Victor, Bischof von Capua 53.
(St.) Victor von, Hugo und Richard 37.
„Vollkommenen", die, („Freunde Gottes" . .), siehe Katharer.
Vulgata: bei der Revision der Uebersetzung von Luther benutzt 15.
— Exemplar vulgatum 36.

Wagner, Prediger (Pritzerbe): Gegen die Vollbibel in der Schule 107.
Walafried Strabo 31.
— seine Glossa ordinaria 32.
Walden, Hauptgegner der Wiclefiten 64.
Waldenser 60.
Walther Dr. W., Professor in Rostock 7, 16, 26, 56, 58, 61.
Warnefried Paul, stellt auf Karl's des Großen Veranlassung ein Homiliarium zusammen 31.
— sein Homiliar weit verbreitet, oft abgeschrieben und gedruckt 42.
Weber: Geistl. Schauspiele 49.
Wenzelbibel 55.
Werenfels S., protest. Theologe: seine Aufschrift auf die Bibel 108.
(de) Wette M. W. L.: Urtheil über Luther's Uebersetzung 18.
Weizsäcker, (protest.) Professor der Kirchengeschichte in Tübingen: seine Ansicht über die Evangelien 118.
Wiclef 62, 63, 88 f.
Wiclef's Uebersetzung des „geschrieb. Wortes Gottes" 61.
— litterarische Verdienste dürfen nicht überschätzt werden 63.
— Zeugniß über die Königin Anna 88.
Wiclefiten 60, 61, 64.

Digitized by Google

„Wiclefitiſche“ Bibeln, in England vielfach von den Biſchöfen approbirte Ueberſetzungen 62.

Widerſpruch zwiſchen katholiſche Kirchenlehre und Bibel exiſtirt nicht 114.

Williram von Fulda: Althochdeutſche Ueberſetzung des Hohen Liedes 53, 54.

Wilmers Wilh., kath. Theologe: Lehrbuch der Religion 98, 105, 134.

Wiſeman Nik. 8, 134. — über Bibelleſen in der Volksſprache 109, 110, 111, 113.

Wizel, Gegner Luther's 17, 18, 10.

Wunder, der Apoſtel und der bibl. Schriftſteller beweiſen die Inſpiration nicht 122.

Zainer Günther, in Augsburg: gedruckte Bibelüberſetzungen 26, 58, 61.

Zangemeiſter und Braune: Bruchſtücke der altſächſ. Bibeldicht. 50.

Zeugniß für die Inſpiration der Bibel aus der Bibel ſelbſt beweiſt nicht 123 f. f.

Ziegler Bernhard, Hebraiſt 14.

Züricher Stadtbibliothek: Ueberſetzung der Evangelien 55.

Digitized by Google

Vorwort.

Das Vorurtheil, die katholische Kirche sei Gegnerin der Bibel, ist leider noch ziemlich weit verbreitet. In manchen Kreisen hält man es noch immer für eine Thatsache, daß der Laienwelt im Mittelalter das Lesen der Bibel ausdrücklich verboten gewesen sei. Auch in der Gegenwart soll die Kirchengewalt nur höchst ungern die Bibel in den Händen der Laien sehen, die Erlaubniß zum Bibellesen nur selten und erst nach manchen Weiterungen gewähren. Die folgende Briefsammlung will zur Beseitigung dieses Vorurtheils ihren bescheidenen Theil beitragen. Deshalb wird in derselben die Frage über den Stand der Bibelkenntniß im Mittelalter, über die diesbezügliche kirchliche Gesetzgebung, einschließlich der jetzt noch geltenden Bestimmungen des Trienter Concils nach ihren wesentlichsten Gesichtspunkten behandelt.

Da Luther als die vornehmste Auctorität gilt, auf welche sich das eben erwähnte Vorurtheil stützt, und seine Uebersetzungsthätigkeit die Bibel eigentlich zuerst den Laienkreisen zugänglich gemacht haben soll, so ließ sich eine Besprechung der Luther'schen deutschen Bibel kaum umgehen, abgesehen davon, daß die Veranlassung zu diesen Briefen zunächst auf einen bestimmten Ausspruch Luther's über die Bibelkenntniß im Papstthum zurückzuführen ist.

Die zahlreichen litterarischen Nachweise sind hauptsächlich im Interesse eines weiteren Leserkreises den Briefen eingefügt. Hinlänglich Bekanntes durch Citate aus fachmännischen Schriften noch besonders zu stützen, konnte als etwas Ueberflüssiges betrachtet werden.

Digitized by Google

I.

Geehrter Herr!

Sie haben mir durch Ihr werthes Schreiben eine freudige Ueberraschung bereitet. Daß ich einen ernsten Mann vor mir hatte, der nicht aus bloßer Disputirsucht die Glaubensunterschiede zwischen Protestanten und Katholiken zum Gegenstande der Unterhaltung machte, das glaube ich damals bei unserer Reisebekanntschaft wohl gleich herausgefunden zu haben. Wie konnte ich aber vermuthen, daß unser Disput einen so dauernden Eindruck bei Ihnen hinterlassen würde? — Vor jeder wahren Ueberzeugung hätten Sie Respect, so schreiben Sie mir, und Jeder, der für seine Sache mit so freimüthiger Wärme eintrete, wie ich es damals gethan, habe bei Ihnen schon deshalb einen Stein im Brette. — Diese freundlichen Worte bestärken mich in der ebenfalls schon früher gehegten Ansicht, daß ich es nicht bloß mit einem ernsten, sondern auch mit einem wirklich gerecht- und edelgesinnten Mann zu thun habe. Es wäre demnach unverzeihlich, wenn ich Ihrem Wunsche, unsere damals begonnene Unterhaltung auf brieflichem Wege in etwa weiterzuführen, nicht entsprechen wollte.

Freilich ist dieser Weg ein recht unvollkommener und umständlicher. Doch, Sie erwarten ja keine planmäßig angelegten apologetischen Abhandlungen: es sei Ihnen genug, schreiben Sie, wenn ich auf Ihre Bedenken, je nach Maßgabe meiner Zeit, in Kürze, doch nicht in zu großer Kürze, Antwort geben wollte.

Um Ihnen nun meinen guten Willen zu zeigen, gehe ich gleich auf den von Ihnen berührten Punkt ein.

Sie meinen also, ich hätte über die Verdienste Luther's um die Bibel doch zu geringschätzig geredet. Allerdings könne man nur mit einer starken Uebertreibung behaupten: Luther habe die Bibel unter der Bank hervorgezogen; das aber sei sicher, daß erst durch Luther den Christenmenschen die Bibel zugänglich geworden sei; vor Luther's Zeit sei die Bibel wenig bekannt gewesen und noch weniger gelesen worden. — Ich bin über Ihre Behauptung nicht im Geringsten erstaunt. Wer hätte dieselbe nicht schon oft gehört? Ist sie ja nur die Umschreibung eines Ausspruches Dr. Martin

Digitized by Google

Luther's selbst. Der in Anpreisung seiner Verdienste nicht gerade übermäßig bescheidene Reformator äußerte in seinen Tischreden: „Die Biblia war im Papstthum den Leuten unbekannt.“ Dieser Ausspruch ist seitdem unter den Protestanten fast als Glaubenssatz angesehen worden. Fragte man nach Beweisen für diese starke Behauptung, so gab es allgemeine Redensarten: Aber um's Himmels willen! Das ist ja bekannt; das weiß alle Welt! Allein, eingehende Beweise hat man nicht gebracht. Darum, werther Herr, bin ich auch so frei, Ihre oben aufgestellte Behauptung einfach zu leugnen.

Hätten Sie gesagt: Vor der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war die hl. Schrift in allen ihren Einzelnheiten Wenigern bekannt und ist von Wenigern gelesen worden, so hätte sich darüber schon reden lassen. Denn in der That mußte die Bibel damals einen engeren Leserkreis haben, aus dem einfachen Grunde, weil die Exemplare der hl. Schrift nicht so zahlreich waren. Ich bitte, das wohl in's Auge zu fassen. Heutzutage kann man freilich in der ersten besten Verkaufsstelle der Bibelgesellschaften für ein paar Groschen sich eine ganze hl. Schrift anschaffen, so daß auch der Unbemittelte im Stande ist, unter die Bibelleser zu gehen, wenn er Lust hat. Sind jemanden die paar Groschen noch ein zu großes Opfer, dann braucht er bloß zu bitten, um eine Bibel umsonst zu erhalten. Ja, die Bibel wird sogar gratis an Leute vertheilt oder auch denen manchmal aufgedrängt, welche nie ein Verlangen danach kundgegeben haben. — Vor der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aber war ein Exemplar der hl. Schrift eine gar kostspielige Sache. Man hatte ja kein anderes Mittel, Bücher zu vervielfältigen, als das mühselige Abschreiben mit der Hand. Wie viele Zeit, Geduld, Sorgfalt und Mühewaltung waren erforderlich, um ein lesbares, einigermaßen fehlerfreies Exemplar der Bibel herzustellen!

Rechnen Sie dazu, daß man erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts den theueren Papyrus und das noch theuerere Pergament durch Baumwollen- und Leinenpapier zu ersetzen begann,*) — und Sie werden mir zugeben, daß die geringere Verbreitung der Bibel in den Jahrhunderten vor Luther sich sehr natürlich erklärt, ja daß eine größere Verbreitung derselben eine bare Unmöglichkeit war. Um so leichter werden Sie mir dann zugeben, daß die Bibel in den niederen Schichten der Bevölkerung wenig gelesen werden

*) Die ersten Urkunden auf Baumwollenpapier in Italien datiren von den Jahren 1145 und 1192. Im Escurial in Spanien ist ein Buch vom Jahre 1100 als chartaceus „auf Papier geschrieben“ bezeichnet. Die älteste Handschrift auf Baumwollenpapier von sicherem Datum ist von 1050; sie befindet sich in Paris. (Vergl. Cantu, Allgemeine Weltgeschichte für das katholische Deutschland, bearbeitet von M. Brühl, Schaffhausen. Hurter 1849 bis 1869. 13 Bände. 8. S. 11.)

Digitized by Google

konnte. Abgesehen davon, daß die Kunst des Lesens in diesen Schichten auch nicht Jedermanns Sache war, so mußte schon der materielle Kostenpunkt ein gar bedeutendes Hinderniß bieten. Aber auch in den besser situirten Kreisen der Bevölkerung konnten begreiflicherweise die biblischen Bücher nur in beschränktem Maße verbreitet sein. Denn auch in diesen Kreisen war einmal die Kunst des Lesens nicht allgemein bekannt, dann aber waren nur die sehr Begüterten für gewöhnlich in der Lage, den hohen Preis für eine hl. Schrift zu zahlen.

Mit Beginn der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts änderte sich die Sache durch die Erfindung der Buchdruckerkunst. Die Bücher konnten ohne Vergleich schneller und mit weit geringeren Kosten vervielfältigt und deshalb auch den weniger Bemittelten leichter zugänglich werden. Kein Wunder, daß auch die Bibel bekannter wurde und ihr Leserkreis sich erweiterte.

Es ist nicht recht, werther Herr, daß man dem protestantischen Volke immerfort vorsagt, die „Biblia sei vor Luther den Leuten unbekannt gewesen", zugleich aber die oben berührten Umstände, welche eine weitere Verbreitung der Bibel sehr schwer, ja fast unmöglich machten, beharrlich verschweigt. Wäre Luther ein Jahrhundert früher zur Welt gekommen, so hätte es mit seinen Verdiensten um die Verbreitung der Biblia gute Wege gehabt. Auch Luther hätte nicht vermocht, ein Heer von Abschreibern aus dem Boden zu stampfen, dasselbe mit der erforderlichen Gewandtheit und mit den nothwendigen Hilfsmitteln auszustatten und endlich demselben die große Mühewaltung zu vergüten. Somit wäre es trotz der Bibelbegeisterung eines Luther in dem „bibellosen Mittelalter" just so geblieben, wie es eben gewesen ist: nur Begüterte hätten sich eine Biblia verschaffen können; dem weitaus größeren Theil der „Leute" wäre dieselbe „unbekannt", d. h. als ein seltener und zu kostspieliger Schatz unerreichbar geblieben.

Ich sagte vorhin, mit Beginn der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sei es anders geworden. Ja, geschätzter Herr, mit Beginn der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts (ich bitte, das wohl zu beachten), nicht erst mit Luther's Auftreten. Luther wurde geboren 1483; sein erstes Aufsehen erregendes Auftreten fand 1517 statt; die erste Ausgabe des Neuen Testaments, welche Luther besorgte, fällt in das Jahr 1522, die erste von ihm vorbereitete Ausgabe der ganzen Bibel aber in das Jahr 1534. — Wenn also in den siebenzig Jahren bis zum Erscheinen des Luther'schen Neuen Testaments die „Biblia den Leuten" schon ganz bedeutend bekannt geworden ist, so muß Luther offenbar daran unschuldig sein: dieses Bekanntwerden ist doch wohl der glücklichen Erfindung einer schnelleren, leichteren und wohlfeileren Vervielfältigung der Bücher zuzuschreiben. In der That beschäftigte sich die preiswürdige Erfindung Guttenberg's mit

Digitized by Google

Vorliebe von Anfang an mit der Vervielfältigung des Buches der Bücher. Das erste Werk, welches aus der von Guttenberg in Mainz gegründeten, dann aber von Fust und Schöffer vervollkommneten Buchdruckerofficin hervorging, war die Mazarin'sche Bibel (so genannt nach der Bibliothek, in der sie gefunden worden), die ganze lateinische hl. Schrift in drei Foliobänden. Die Ausgaben der hl. Schrift verdoppelten und verzehnfachten sich in dem Maße, als die Buchdruckerkunst sich verbreitete und entwickelte. Es ist aber bekannt, daß sich keine Erfindung verhältnißmäßig so schnell verbreitete, als eben die Erfindung Guttenberg's. Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts finden sich so ziemlich in allen bedeutenderen Städten der Culturländer Europas Officinen. In allen Ländern war die hl. Schrift eines der ersten Werke, mit dem die Officinen sich beschäftigten.

Ich frage Sie, geschätzter Herr, welchen Sinn es demnach haben kann, wenn man die Behauptung Luther's, „im Papstthum war die Biblia den Leuten unbekannt", so ohne Weiteres immer wieder nachspricht? Der Verfasser des in Stuttgart 1826 erschienenen vierbändigen Werkes „Repertorium Bibliographicum", L. Hain, zählt 98 Ausgaben der lateinischen Bibel auf, die bis zum Jahre 1500 im Drucke erschienen waren. (A. a. O. Nr. 3031 bis 3128.) Rechnen Sie dazu, daß außer der ganzen Bibel noch einzelne Theile der hl. Schrift — das Neue Testament, die Sonn- und Festtags-Evangelien, das Psalterium u. s. w. — wohl noch in größerer Menge durch den Druck verbreitet wurden, so werden Sie gestehen müssen, daß die „Biblia" vor Luther's Auftreten schon bekannt war und — gelesen wurde. Die Leute verstanden sich damals eben so gut auf ihren Vortheil, wie heutzutage. Hätten die Bibel und die übrigen biblischen Veröffentlichungen keine Abnehmer gefunden, so würden die Buchdrucker sich schon gehütet haben, so zahlreiche Ausgaben derselben zu veranstalten.

Wenden Sie nicht ein, die lateinischen Bibeln seien nur für den Clerus und allenfalls noch für die einer höheren Bildung sich Erfreuenden, also immerhin doch nur für einen Bruchtheil der Bevölkerung benutzbar gewesen. Wenn ich das auch einfach zugeben wollte, so bliebe es gleichwohl bestehen, daß die Behauptung, vor Luther sei die Bibel wenig bekannt gewesen und noch weniger gelesen worden, mindestens eine arge Uebertreibung enthalte. Uebrigens mache ich Sie aufmerksam, daß im Mittelalter, auch noch im fünfzehnten Jahrhundert, die Kenntniß der lateinischen Sprache weiter verbreitet war, als jetzt. Das ist eine Thatsache, die ein mit den mittelalterlichen Culturzuständen Vertrauter nicht in Abrede stellen kann. Wollen Sie indeß noch einen unverdächtigen und durchaus sachverständigen Zeugen? Wohlan! Dr. Joh. Geffcken, lutherischer Prediger zu Hamburg, sagt in seinem anerkannt tüchtigen Werke „Der Bilderkatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts"

Digitized by Google

(Leipzig 1855) auf S. 5 wörtlich Folgendes: „ . . . wobei man immer zu bedenken hat, daß eine fertige Kenntniß der lateinischen Sprache und leichter Gebrauch derselben viel gewöhnlicher war, als jetzt. War Jemand irgendwie gebildet, so war er auch des Lateinischen so mächtig, daß er die Bibel mit Leichtigkeit lesen konnte." Was folgt daraus? Nun, daß Sie den Leserkreis der lateinischen Bibel denn doch etwas weiter ausdehnen müssen, d. h. daß Sie nicht nur den Clerus und die einer höheren Bildung sich Erfreuenden, sondern auch einen großen Theil der irgendwie Gebildeten in diesen Kreis ohne Bedenken hineinziehen dürfen.

Allein auch diejenigen, welche des Lateinischen nicht mächtig waren, oder welche aus irgend einem anderen Grunde lateinisch geschriebene Bücher nicht liebten, brauchten ihrem etwaigen Verlangen, die hl. Schrift in der Muttersprache zu lesen, nicht erst bis auf Luther's Zeit Gewalt anzuthun. Bevor Luther auch nur eine Zeile seiner Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments an's Licht treten ließ, waren schon 19, sage und schreibe neunzehn deutsche Bibelübersetzungen erschienen, 14 in hochdeutscher und 5 in niederdeutscher Mundart. Ich versage es mir, diese Uebersetzungen mit Jahresdatum und Druckort einzeln aufzuführen. Sie finden ein genaues Verzeichniß derselben bei Kehrein „Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther", Stuttgart 1851, bei dem bereits angeführten Geffcken, bei W. Walther „Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters" (Braunschweig, Wollermann, 1889 bis 1892, 3 Theile) und so ziemlich in jedem ausführlicheren Geschichtswerke. Sollten Sie aber die genaue Angabe dieser Uebersetzungen wünschen, so bin ich gerne bereit, Ihrem Wunsche in dem folgenden Briefe zu entsprechen.

Vorhin bemerkte ich bei Anführung der lateinischen Bibelausgaben, daß außer der ganzen hl. Schrift einzelne Theile derselben noch häufiger gedruckt worden seien. Dasselbe gilt in noch höherem Maße von einzelnen Theilen der in die Muttersprache übertragenen Bibel. Das Verzeichniß solcher Theile bei Hain (Repertorium Bibliographicum) ist ziemlich umfassend, aber keineswegs erschöpfend. „Der (in der Volkssprache gedruckten) Episteln und Evangelien mit der Glosse" (Erläuterung), sagt Geffcken a. a. O. S. 7, „giebt es eine große Zahl, die bei Hain noch nicht vollständig verzeichnet sind, ebenso der Psalmen." Sehr begreiflich. Wie viele solcher Druckstücke mögen noch im Staube der Bibliotheken vergraben sein! Wie vieles mag im dreißigjährigen Kriege und den nachfolgenden schlimmen Zeiten zu Grunde gegangen, wie vieles durch die Säcularisationen der Klöster zu Anfang und im Laufe dieses Jahrhunderts spurlos verschwunden, oder in unverantwortlicher Weise verschleppt worden sein!

Bis dahin habe ich nur die deutschen Bibelübersetzungen berücksichtigt, weil das von Ihnen in Umschreibung angeführte Wort

Digitized by Google

Luther's sich doch hauptsächlich nur auf Deutschland beziehen wird. Sie können sich aber leicht denken, daß die so reißend schnell verbreitete Buchdruckerkunst auch in anderen Ländern sich bald mit der Herausgabe von Bibelübersetzungen beschäftigt haben werde.

Der vorhin citirte italienische Historiker Cantu nennt in seiner „Allgemeinen Weltgeschichte" Bd. 8. S. 20 den Venetianer Nicolaus Malermi als Herausgeber der ersten italienischen Uebersetzung der ganzen Bibel. In demselben Jahre, in welchem die Malermi'sche Bibel die Presse verließ, d. h. im Jahre 1471, erschienen noch zwei weitere Ausgaben, und vor Ablauf des Jahrhunderts waren deren wenigstens fünfzehn in italienischer Sprache vorhanden (vergl. Cantu a. a. O.; Knöller in der „Zeitschrift für kath. Theologie", Innsbruck 1895, S. 341 ff.). Also innerhalb dreißig Jahren fünfzehn Ausgaben der Bibelübersetzung in Italien sozusagen unter den Augen des Papstes.

Nach demselben Historiker erschien in dem erzultramontanen Spanien eine Uebersetzung der Bibel 1478 zu Valencia. 1473 war bereits in Frankreich das Neue Testament in der Volkssprache gedruckt worden; Uebersetzungen der ganzen Bibel erschienen 1484 und 1512. Das Neue Testament in böhmischer Uebersetzung wurde 1475 gedruckt und die gesammte hl. Schrift 1488 und 1489. Die erste Ausgabe einer englischen Uebersetzung, welche allerdings die ganze hl. Schrift nicht umfaßt, erschien 1484. (Cantu a. a. O. Vergl. auch Hain, a. a. O. Nr. 3144 bis 3162; Wiseman, „Die vornehmsten Lehren und Gebräuche der kathol. Kirche", übersetzt von Haneberg Regensburg, Manz 1867, S. 59 ff.)

Aus diesen kurzen Bemerkungen, die selbstverständlich auf Vollständigkeit nicht Anspruch machen, mögen Sie entnehmen, daß, wie bei uns in Deutschland, so auch im Auslande weder der enge Kreis der Gebildeten, noch auch die weiteren Volkskreise auf Luther zu warten brauchten, um die „Biblia" aus eigenster Anschauung kennen lernen und auch in ihrer Muttersprache lesen zu können.

Das gebe ich Ihnen zu, daß mit dem Erscheinen der Uebersetzung Luther's die Zahl der Bibelexemplare und auch der Bibelleser ganz bedeutend zugenommen habe. Das ungemeine Aufsehen, welches Luther's kühnes Auftreten erregte, die große Zahl derer, die ihm Beifall zollten und Beihilfe leisteten, namentlich aus den Kreisen der damals als die Stimmführer der öffentlichen Meinung geltenden Humanisten, der von Luther aufgestellte Grundsatz, die Bibel sei die einzige Quelle der Offenbarung, die Bibel sei für Jedermann klar und verständlich, verursachten eine merkwürdig rasche Verbreitung der Bibel und zwar der Bibel in der ja ihre eigenthümlichen Vorzüge besitzenden Luther'schen Uebersetzung. Indem die späteren Verehrer und Anhänger Luther's den eben erwähnten Grundsatz ihres Meisters zähe festhielten, ja, womöglich noch schärfer betonten, mußten sich bei der fortschreitenden Vervollkommnung der

Digitized by Google

Buchdruckerkunst und Verminderung der Herstellungskosten die Bibelexemplare immer mehr vervielfältigen, bis daß zu unserer Zeit die Welt durch die Bibelgesellschaften sozusagen mit Bibelübersetzungen in allen gangbaren Sprachen überschüttet worden ist. Ob das zur wahren Förderung des Christenthums und namentlich zur Vertiefung echter Gläubigkeit gedient hat, das will ich hier unerörtert lassen; nur im Vorbeigehen bemerke ich, daß ich die wohlthätigen Wirkungen dieser Bibelfülle gar stark bezweifele.

Dem von mir eben gemachten Zugeständnisse füge ich indessen Folgendes hinzu: Auch *ohne* das Auftreten und die Uebersetzungsthätigkeit *Luther's* hätte die weitere Verbreitung der Bibel und die Vergrößerung des Leserkreises derselben ihren Fortgang genommen, wenn auch nicht in demselben Maße, wie es thatsächlich *nach* und *durch Luther's* Auftreten geschehen ist. Oder können Sie vielleicht einen *in der Sache* liegenden Grund entdecken, welcher es glaubhaft macht, daß, während in den *ersten siebenzig Jahren* nach Erfindung der Buchdruckerkunst eine *so große* Anzahl von Bibelausgaben erschien, die Vervielfältigung der Bibel *mit dem* Jahre 1517 oder 1522 aufgehört, oder doch eine Hemmung erfahren haben sollte? Ich gestehe, daß ein solcher Grund für mich unerfindlich ist. Uebrigens lehrt die Geschichte, daß man thatsächlich, trotz *Luther's* Thätigkeit, katholischerseits auf die weitere Verbreitung der Bibel, auch der Bibel in der *Volkssprache*, nicht verzichtet hat. Die Uebersetzung des Neuen Testaments von *Emser* (Dresden 1527), die Uebertragungen der *ganzen* Bibel von *Dietenberger* (Mainz 1534), *Eck* (Ingolstadt 1537) und *Blanckart* (Köln 1547) mögen Ihnen dafür als Belege dienen.

Doch ich sehe, daß mein Brief, leider! schon überlang geworden ist. Ich kann Ihnen daher den Nachweis, daß Ihre Behauptung, die Bibel sei vor *Luther* wenig bekannt gewesen, auch für die der Erfindung der Buchdruckerkunst *vorausgehenden Zeiten* nicht zutrifft, erst im nächsten Briefe liefern. Bis dahin empfehle ich mich Ihrem freundlichen Andenken und bitte Sie, meine respectvollsten Grüße entgegenzunehmen. —

II.

Geehrter Herr!

Meinen besten Dank für Ihre liebenswürdigen Zeilen! Sie haben mir durch dieselben einen Stein vom Herzen genommen. Ich besorgte bereits, ich hätte durch meinen gar langen Brief Ihre Geduld etwas stark in Anspruch genommen. Noch mehr besorgte ich, der Inhalt des Briefes möchte Sie nicht besonders ansprechen, da derselbe ja kaum etwas Neues, vielmehr nur bekannte Dinge

Digitized by Google

bietet. Ich werde somit für die Folge alle Entschuldigungen weglassen, selbst wenn meine Briefe doppelt so lang werden sollten, als der vorige es war. Nun zur Sache! Ihrem Wunsche gemäß will ich zuerst auf die in ihrem Antwortschreiben erhobenen Bedenken eingehen.

Sie räumen ein, daß Luther's Auslassung über das Unbekanntsein der Bibel im Papstthum auf die letzten 50 bis 60 Jahre vor der Reformation nicht wohl anwendbar sei, fragen mich aber, wie ich es denn erkläre, daß Luther trotz der zahlreichen zu seiner Zeit schon existirenden Bibelausgaben und Bibelübersetzungen seinen so allgemein lautenden Ausspruch habe thun können?

Vernehmen Sie zunächst die Erklärung des im vorigen Briefe wiederholt genannten Hamburger Predigers Geffcken. Derselbe sagt in seinem ebenfalls schon citirten Werke „Der Bilderkatechismus im 15. Jahrhundert" auf S. 5: „Ein anderes Vorurtheil, mit welchem man die Zeit vor der Reformation betrachtet, ist dies, daß man meint: Die hl. Schrift war damals unter den Geistlichen, wieviel mehr unter dem Volke gänzlich unbekannt. Man hat da einige Aeußerungen von Luther und Mathesius (einem Freunde und Verehrer Luther's), die gewiß ihre eigenen Lebenserfahrungen in voller Wahrheit (?) ausdrückten, fälschlich dazu benutzt, um die Zustände von ganz Deutschland (und der übrigen christlichen Länder) zu schildern. Nun war aber die Gegend, in der Luther und Mathesius aufwuchsen, hinter anderen Theilen Deutschlands (und jedenfalls auch hinter manchen christlichen Ländern) weit zurück und die Erfahrungen, die in seiner Jugend ein armer Bettelmönch machte, sind noch nicht geeignet, den Bildungsgrad des ganzen deutschen Volkes (und der übrigen christlichen Völker) zu bezeichnen."

Diese Erklärung des gelehrten Predigers, welcher ich einige Zusätze in Parenthesen beigefügt habe, wird Ihnen, geehrter Herr, mit Recht nicht ganz genügen. Mag man auch zugeben, daß die von Geffcken angeführte geringere geistige Regsamkeit von Luther's engerer Heimath der Grund gewesen sei, warum Luther in der Jugend, allenfalls auch noch in den ersten Jahren seines Klosterlebens mit dem Stande der Bibelkenntniß im übrigen Deutschland wenig vertraut war; für die spätere Zeit gilt das nicht mehr. Es ist einfach undenkbar, daß Luther, auch nachdem er in's öffentliche Leben hinausgetreten, d. h. nachdem er 1508 Professor an der Universität Wittenberg, 1509 Schloßprediger geworden, und erst recht, nachdem er durch seine kühnen Schritte gegen die kirchliche Ordnung mit den weitesten Kreisen in Berührung gekommen war, in Unkenntniß über die verhältnißmäßig große Verbreitung der Bibel und der zahlreichen Uebersetzungen geblieben sei.

Deshalb muß man zu den Aufstellungen Geffckens noch einen anderen Erklärungsgrund, der freilich auch für sich allein schon genügt, nothwendig hinzunehmen. Und wie lautet dieser Grund?

Digitized by Google

Nun, Sie werden trotz Ihrer Verehrung für die Person Luther's doch zugestehen, daß der Reformator um einen starken, ja auch um einen sehr starken Ausdruck nie verlegen war, besonders dann nicht, wenn es sich um Verlästerung des „Papstthums", um Förderung seines „Reformationswerkes" und — um Anpreisung seiner eigenen Verdienste handelte. Ich halte demnach, wie ich schon im vorigen Briefe andeutete, den in Rede stehenden Ausdruck Luther's über das gänzliche Unbekanntsein der Bibel im Papstthum für eine der vielen Uebertreibungen, welche sich der Reformator vielleicht unbewußt aus purer Angewöhnung, vielleicht auch mit kluger Berechnung entschlüpfen ließ.

Ich denke, das Gesagte werde zur Behebung Ihres ersten Bedenkens genügen. Den an zweiter Stelle von Ihnen berührten Punkt kann ich allerdings nicht so kurz erledigen. Gestatten Sie mir zunächst eine Bemerkung. Es ist mir ganz unerfindlich, wie mein voriger Brief Sie in Ihrer ursprünglichen Meinung, ich urtheile geringschätzig über Luther's Verdienste um die Bibel, hat bestärken können. Daß ich über die „alle anderen weit hinter sich lassende Bibelübersetzung Luther's flüchtig weggegangen bin", das ist richtig. Indessen bitte ich Sie, zu bedenken, daß 1. doch auch ein eigentlicher Grund, mich länger bei Luther's Uebersetzung aufzuhalten, gar nicht vorlag, und daß ich 2. trotz der nur flüchtigen Anführung ausdrücklich gesagt habe, Luther's Uebersetzung besitze ihre eigenthümlichen Vorzüge. Ich habe sogar angedeutet, daß diese Vorzüge mit ein Grund gewesen seien, warum die Bibel gerade in dieser Uebersetzung so schnell sich verbreitet habe. Es liegt mir ferne, wirkliche Verdienste einem Manne einfach darum abzusprechen, weil der Mann mir anderweitig mißfällig ist.

Luther's Bibelübersetzung — das wird von katholischer Seite, soweit mir der Stand der Frage bekannt ist, nirgendwo geleugnet — bedeutet einen sehr großen Fortschritt in der Kunst der Verdeutschung. Seine Uebersetzung übertrifft im Allgemeinen an Gelenkigkeit in Satzfügung und Stil, an Kraft und Verständlichkeit im Ausdruck, nicht selten auch an Klarheit und Treue in Wiedergabe des fremdsprachigen Urtextes die früheren Uebersetzungen um ein Erhebliches. Auch hat Luther durch seine weit verbreitete Uebersetzung und seine anderweitigen in der Volkssprache verfaßten Schriften wesentlich dazu beigetragen, daß das hochdeutsche Sprachidiom zur allgemeinen Schriftsprache in Deutschland geworden ist.

Allerdings vermag ich Ihre Auffassung nicht zu theilen. Daß Luther „mit der ihm von Gott verliehenen wundersamen Kraft uns die erste im vollen Sinne des Wortes lesbare Uebersetzung der Bibel geschaffen" habe, daß Luther uns durch seine Uebersetzung „den eigentlichen Sinn des in einer todten Sprache niedergelegten Wortes Gottes erschlossen habe, so daß man seit Luther's That die unmittelbaren

Digitized by Google

Zeugen, durch die des Herrn Geist geredet, klar und lauter als in der Muttersprache redend zu vernehmen glaubt", daß endlich Luther durch seine Uebersetzung „auch unserer Muttersprache ein neu Gewand geschaffen" habe, das Alles kann ich nur als eine gewaltige Uebertreibung ansehen.

Ich verhehle nicht, werther Herr, daß ich Anfangs erstaunt war, einer solchen Auffassung der Verdienste Luther's bei Ihnen zu begegnen: doch mein Erstaunen schwand, als ich am Schlusse des Briefes das Ihren offenen und geraden Sinn bekundende Geständniß las, mit eingehenden Studien über Luther hätten Sie sich freilich nicht beschäftigt, vielmehr gäben Sie nur die Eindrücke wieder, die Sie von frühester Kindheit an bis zu Ihrem Austritte aus dem Gymnasium erhalten hätten und die dann später durch gelegentliches Lesen religiöser Abhandlungen in Zeitschriften und Broschüren aufgefrischt und verstärkt worden seien. Sie stehen in der That mit Ihrer Werthschätzung der Lutherbibel nicht allein. Bis in unser Jahrhundert hinein war diese überschwängliche Schätzung unter den Protestanten so ziemlich allgemein. Luther selbst hatte dazu den Anstoß gegeben. Sagt er doch: „Und weil der Heiden Kirche gestanden ist, so hat man die Bibel noch nie also gehabt, daß man sie so fertig und verständlich, sicher und ohne Anstoß hätte lesen können, als wir sie hie zu Wittenberg zugericht und in die deutsche Sprache, Gott Lob, gebracht haben." (Tischreden, Irmischer, I 4.) Ganz in seinem Sinne sprachen sich dann seine Schüler und Verehrer aus, ja überboten womöglich noch Luther's eigene Worte. Der thüringische Prediger J. Klajus (gest. 1592) behauptete z. B.: „Wie der hl. Geist durch Moses und die übrigen Propheten rein hebräisch und durch die Apostel griechisch geredet hat, so hat er rein deutsch gesprochen durch sein auserwähltes Werkzeug M. Luther. Es wäre sonst nicht möglich gewesen, daß ein Mensch so rein, so eigenthümlich und fein hätte reden können, ohne irgend Jemandes Anleitung und Hülfe, da unsere Sprache für so schwer und allen grammatischen Regeln widersprechend gehalten wird." (Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes 7, 548.) Dieselbe Behauptung hat noch im November vorigen Jahres (1894) ein Protestant (wahrscheinlich ein Prediger) in der „Deutschen Evangel. Kirchenzeit." des Dr. Stöcker wiederholt. In einem „offenen Briefe" an den Trierer Seminarprofessor Dr. Einig will nämlich ein gewisser „Sincerus" beweisen, daß Luther ein „gewaltiges Organ des hl. Geistes" gewesen sei. Zu diesem Ende fragt er unter anderem den Dr. Einig: „Wie wollen Sie es erklären, daß Luther in damaliger Zeit in so einzigartiger Weise die Bibel in's Deutsche übersetzt hat, ohne die Erleuchtung des hl. Geistes?"

Was Sie über die „Erschließung des wahren Sinnes des göttlichen Wortes" durch Luthers Uebersetzung sagten, das behauptet auch mit klaren Worten ein 1883 von Berlin aus erlassener „Auf-

Digitized by Google

ruf zur Errichtung eines Lutherdenkmals". Es heißt nämlich in diesem Aufruf: Luther habe die Schätze des biblischen Christenthums unserem Volke wiedergegeben. In einem fünf Jahre vorher (1878) erschienenen gelehrten Werke: „Die Reformation und die drei Reformatoren" von K. Braun liest man Folgendes: „Sicher drang er (Luther) in den ewigen Sinn der hl. Schrift, ging dem verborgenen Sinne treu nach, fühlte die Tiefe und Vollkommenheit und Schönheit des Wortes Gottes nach und lauschte es (?) ihm ab." (Vergl. „Der Katholik" Jahrg. 1889, 2. S. 480.) Sie sehen, daß Sie nicht der einzige sind, welcher so hohe Anschauungen von Luther's Uebersetzung hegt. Auch Ihre Behauptung, daß Luther durch die Bibelübersetzung „unserer Muttersprache ein neu Gewand geschaffen", ist nicht auffallend. Bis in dieses Jahrhundert hinein theilten so ziemlich alle Protestanten und auch viele Nichtprotestanten die Ueberzeugung, Luther sei der Schöpfer der neuhochdeutschen Sprache; ja selbst in unseren Tagen scheint diese Ueberzeugung noch bei vielen lebendig zu sein. Nach einem Berichte der „Germania" (1883, Nr. 264, 2. Blatt) äußerte der Berliner Professor Treitschke in einem zu Darmstadt (7. Nov. 1883) gehaltenen Vortrage: „Luther hat das Neuhochdeutsche erfunden und zwar an einem Tage, mit einem Schlage; er hat es erschaffen." In derselben Nummer der „Germania" wird eine Aeußerung Heine's angeführt, welche vielleicht Herrn Treitschke zu seinem kühnen Spruch verleitet hat. Heine sagt nämlich in Bezug auf Luther's Bibelübersetzung: „Luther gab uns nicht bloß Freiheit der Bewegung, sondern auch das Mittel der Bewegung: dem Geiste gab er nämlich einen Leib. Er gab dem Gedanken auch das Wort. Er schuf die deutsche Sprache. Dies geschah, indem er die Bibel mit der ihm von Gott verliehenen wunderſamen Kraft aus einer todten Sprache, die gleichsam schon begraben war, in eine andere Sprache übersetzte, die noch gar nicht lebte." Desgleichen heißt es in dem schon erwähnten Aufrufe „zur Errichtung eines Lutherdenkmals" in Berlin: „Luther hat die Sprache unserer Zeit geschaffen, deren schönste Blüthe unsere Dichter sind."

Das sind einige Stilblüthen über Luther's Verdienste um die Bibel. Man könnte mit ähnlichen Lobeserhebungen ein ganzes Buch anfüllen.

Im Laufe dieses Jahrhunderts hat man begonnen, die Sache sich doch etwas näher anzusehen: Fachgelehrte haben sich mit dem Stande der Dinge vor der Reformation und auch mit der Lutherbibel eingehend beschäftigt. Das Urtheil dieser Männer (meistens sind sie Protestanten) lautet für das Mittelalter weniger ungünstig und für die Verdienste Luther's nicht so volltönend, als man es bisher zu vernehmen gewohnt war. Freilich mag es noch recht lange dauern, bis daß diese auf ernsten Studien beruhenden fach-

Digitized by Google

männischen Urtheile Gemeingut des Volkes, namentlich des protestantischen Volkes werden. Man scheint protestantischerseits, namentlich in den Kreisen der Prediger, der Jugend- und Volksschriftsteller, ängstlich darauf bedacht zu sein, das Volk so zu erziehen, daß es nur mit der größten Verehrung zu Luther emporblickt; was den hergebrachten Glauben an Luther's Verdienste erschüttern könnte, das wird meist verschwiegen oder doch möglichst vertuscht.

Ich habe, werther Herr, das Vertrauen, daß es bei Ihrem geraden Sinne nur einer nüchteren Prüfung des Sachverhaltes bedarf, um Sie zur Herabminderung Ihrer Begeisterung auf das richtige Maß zu veranlassen. Gehen wir deshalb zu dieser Prüfung über. Zuerst mache ich Sie aufmerksam, daß die Uebersetzung der Bibel nicht ausschließlich Luther's Werk ist. Wohl scheint das Neue Testament von ihm ganz allein übersetzt worden zu sein. Wie ein Brief Luther's an Amsdorf bezeugt, wurde die Uebersetzung im Januar 1522 begonnen und im September desselben Jahres in Druck gegeben. Somit wurde die Arbeit auf der Wartburg vollendet, wo Luther, um vor dem kaiserlichen Achtsmandate geschützt zu sein, im Verborgenen lebte. Freilich hat Luther nach seiner Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg unter Beihülfe Melanchthon's, theilweise auch Spalatin's und anderer Freunde die erste Niederschrift der Uebersetzung verbessert. Doch kann diese fremde Hülfe keinen Grund abgeben, Luther's Verdienst an der Uebersetzung des Neuen Testaments erheblich zu schmälern.

Etwas anderes ist es schon mit der Uebersetzung des Alten Testaments. Luther wollte das Alte Testament aus dem hebräischen Urtexte übertragen. Nun war es ihm, nach seinem eigenen Geständnisse, trotz eifrigen Studiums nicht gelungen „ein grammatikalischer und regelrechter Hebräer zu werden". Ja, gemäß einer Aeußerung in den „Tischreden" scheint er auch nicht gerade tüchtig in der Kenntniß des Griechischen gewesen zu sein: „Ich kann," so lauten die Worte, „weder Ebräisch noch Griechisch." Freilich fügt er bei, daß er einem Griechen oder Ebräer trotzdem ziemlich begegnen wolle. — Somit mußte Luther befreundete Gelehrte bei dem Uebersetzungswerke zu Hülfe nehmen. Genannt werden unter diesen Gelehrten Melanchthon, Aurogallus und zwei andere Hebraisten: Bernhard Ziegler und Johann Förster. Es fällt demnach schon ein großer Theil des Verdienstes an der gelungenen Uebersetzung des Alten Testaments diesen gelehrten Beiräthen Luther's zu.

Ferner bitte ich zu beachten, daß dem Reformator die durch Jahrhunderte in der Kirche gebrauchte, durch verschiedene Glossatoren erläuterte lateinische Uebersetzung der hl. Schrift (die Vulgata), dann die durch Erasmus neuerdings angefertigte lateinische Uebersetzung des Neuen Testaments, ferner die aus dem Urtexte hergestellte lateinische Uebersetzung der ganzen Bibel des Dominicaners Santes Pagninus, ebenso diejenige des Exfranziscaners Münster zu Ge-

Digitized by Google

bote standen, und daß endlich noch die zahlreichen vor 1520 schon erschienenen deutschen Bearbeitungen der ganzen Bibel und die noch zahlreicheren Uebersetzungen einzelner Theile vorlagen. Luther gesteht selbst in seiner 1543 gegen die Juden unter dem Titel „Schem-Hamphorasch" veröffentlichten Schrift, daß „Pagninus und Münster die Schrift mit unglaublich wissenschaftlicher Mühewaltung und unnachahmlichem Fleiße verdolmetscht hätten" und daß er diesen Männern „in ihrer Uebersetzung etwa zu viel gefolgt sei . . ." (Irmischer, Luth. Werke 32. S. 357.) Daß Luther auch die Glossen der katholischen Theologen benutzt habe, ist jedenfalls anzunehmen; daß ihm diejenigen des Franziscaners Nicolaus von Lyra sehr zu statten gekommen sind, das wird allgemein zugestanden. Ob und wie weit er die Vulgata und die durch Erasmus bei Froben in Basel (1516) veröffentlichte Uebersetzung des Neuen Testaments zu Rathe gezogen hat, läßt sich durch directe Zeugnisse nicht nachweisen; man nimmt aber so ziemlich allgemein an, daß diese lateinischen Ausgaben benutzt worden sind. Sicher ist, daß die Vulgata bei der Revision der rasch aufeinander folgenden neuen Auflagen der Uebersetzung Luther's zu Hülfe genommen wurde. Mathesius berichtet ausdrücklich, daß bei der Revisionsarbeit, zu der mehrere Gelehrte hinzugezogen wurden, Luther selbst mit seiner alten lateinischen und neuen deutschen Bibel erschienen sei; auch Dr. Pommer (Bugenhagen) habe einen lateinischen Text vor sich gehabt.

Aus directen Zeugnissen läßt sich auch nicht feststellen, in welchem Maße der Reformator die deutschen Bibelübertragungen herangezogen habe. Man ist aber in den Kreisen der Sachverständigen heutzutage fast allgemein der Ansicht, daß Luther aus den vorhandenen Uebersetzungen schöpfte. Der für Luther's Verdienste um die Bibelübersetzung sehr begeisterte G. W. Hopf gesteht in seinem 1847 zu Nürnberg erschienenen Werke: „Würdigung der Luther'schen Bibelübersetzung mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzungen", daß auch „Luther aus den älteren Uebersetzungen schöpfte", daß es in Luther's Uebersetzung „nicht an sicheren Spuren der Benutzung seiner Vorgänger, sowohl in einzelnen Ausdrücken, als in ganzen Sätzen fehlt". Nach Hopf's Ansicht hat Luther namentlich eine 1483 bei Koburger in Nürnberg gedruckte Uebersetzung benutzt; mehrere Beispiele werden in dem vorgenannten Werke zur Stütze dieser Ansicht beigebracht. — Für die Benutzung der älteren Uebersetzungen tritt auch Geffcken ein. Seine diesbezüglichen Worte lauten: „. . . . Aber wenn man diese Uebersetzungen für ganz und gar ungeschickte Arbeiten hält, die gar keinen Einfluß auf das Volk gehabt hätten und aus denen in Luthers Uebersetzung nichts übergegangen sei, so ist man doch in großem Irrthume . . . . Was die geschichtlichen Bücher, besonders bekanntere Stellen, was die sonntäglichen Evangelien und Episteln betrifft, so finden wir, daß sich schon im 15. Jahrhunderte eine Art deutscher

Digitized by Google

Vulgata gebildet hatte, die Luther oft nur wenig zu verändern nothwendig fand. Daß das Zusammentreffen Luther's mit der alten Uebersetzung nicht ein zufälliges sein könne, werden schon ein paar Stellen beweisen, die ich unter dem Text abdrucken lasse. Wer nur ein altes Evangelien- und Epistelbuch zur Hand nehmen will, kann die Beweise auf allen Seiten antreffen." (Vergl. Bilderkatechismus S. 6 f.)

Derselben Ansicht ist auch Dr. W. L. Krafft, vordem Professor der protestantischen Theologie in Bonn. In der Festschrift zur Lutherfeier der Bonner evangelisch-theologischen Facultät „Ueber die deutsche Bibel vor Luther . . . ." (Bonn 1883) sagt dieser Gelehrte: Wenn wir „die fast unglaubliche Thatsache festgestellt haben, daß Luther im Jahre 1522 in der kurzen Zeit von ungefähr drei Monaten das ganze Neue Testament übersetzt hat, während er noch durch andere schriftliche Arbeiten in Anspruch genommen war, so wird die Erklärung dafür einfach dadurch gegeben, daß bereits ein großer Vorrath von brauchbarem biblischem Sprachstoff vorhanden war, den er verwerthen konnte". (Krafft a. a. O. S. 12.) Ferner: Wer „die Parallelen mit einander vergleicht, der wird wohl keinen Zweifel mehr hegen, daß das Zusammentreffen Luther's mit der deutschen Bibel des 15. Jahrhunderts kein zufälliges ist".

Selbst der als tüchtiger Fachmann auf dem Gebiete der Bibelkunde bekannte Wilhelm Walther (vordem Prediger in Cuxhaven, jetzt Professor an der Universität Rostock) räumt ein, daß „heute die Geffcken-Krafft'sche These den Sieg davongetragen hat", obwohl er selbst in einer eigenen Arbeit („Luther's Bibelübersetzung kein Plagiat", Erlangen 1891) die Uebersetzung Luther's als ganz unabhängig von den älteren Bearbeitungen hinzustellen versucht.

Uebrigens gesteht Luther selbst in der Vorrede zu der 1523 erschienenen Uebersetzung der Bücher Moses offen ein, daß er für seine Uebersetzung Hilfe genommen habe, wo er nur solche irgendwie habe bekommen können. Dieses Geständniß besagt zwar noch nicht, daß er auch die vorliegenden deutschen Uebersetzungen benutzt habe, schließt aber wenigstens eine solche Benutzung nicht aus. Wenn man indessen bedenkt, daß Luther um die Existenz der Uebersetzungen sicher wissen mußte, so liegt doch gewiß die Vermuthung nahe, das Geständniß des Reformators beziehe sich auch auf diese Uebersetzungen.

Vielleicht fragen Sie, ob ich dem Reformator die Benutzung der bereits vorliegenden lateinischen und deutschen Uebersetzungen zum Vorwurf anrechnen wolle? Nein, werther Herr! Nicht im Geringsten. Ich habe diese ganze Sache vielmehr deshalb so weit ausgeführt, um Ihnen zu zeigen, daß Luther sehr wohl im Stande war, eine „im vollsten Sinne des Wortes lesbare, alle anderen weit hinter sich lassende Uebersetzung der hl. Schrift" zu liefern, ohne

Digitized by Google

daß man eine von „Gott verliehene, wundersame Geisteskraft“ oder sogar einen „besonderen Beistand des hl. Geistes“ zur Erklärung heranzuziehen braucht.

Trotz dieser günstigen Umstände, unter denen Luther sein Uebersetzungswerk in Angriff nahm, ist es ihm dennoch nicht gelungen, alle Schwierigkeiten zu überwinden und den „eigentlichen Sinn des in einer todten Sprache niedergelegten Wortes Gottes überall zu erschließen“. Der als Bibelübersetzer schon namhaft gemachte Zeitgenosse Luther's, Hieronymus Emser, warf dem Reformator bereits vor, wohl 1400 Stellen seiner verdolmetschten Bibel bedürften der Verbesserung. Luther schimpfte zwar weidlich über den „Sudler in Dresden“, machte sich aber doch die Bemerkungen Emser's vielfach zu Nutze, wie er ja überhaupt an seiner Uebersetzung fortwährend modelte und feilte. Auch andere Zeitgenossen, wie Wizel, Dietenberger, Dungersheim, Querhammer, Kilian Leib, machen ähnliche abfällige Bemerkungen über Luther's Uebersetzung. Allerdings bezogen sich die Rügen Emser's sowohl, als die der übrigen Kritiker nicht bloß auf einfache Uebersetzungsfehler, d. h. auf sogenannte technische Verstöße, sondern auch, ja hauptsächlich auf Verdrehungen und Umdeutungen des Sinnes. (Ich bitte Sie, über diese harten Ausdrücke nicht zu erschrecken; später werde ich dazu die nothwendigen Erläuterungen bringen.)

Man hat freilich gesagt, die Urtheile der genannten Männer seien wenig bedeutend; hätten sie ja als ausgesprochene Gegner Luther's mitten in der Erregung des Kampfes geschrieben. Letzteres ist richtig. Aber fällt die ganze Thätigkeit Luther's, einschließlich seiner biblischen Arbeiten nicht auch mitten in das Kampfesgetöse und ist nicht selbst die Bibelübersetzung für Luther ganz vorzüglich ein Kampfmittel gegen die Kirche gewesen? Das „unverfälschte Wort Gottes“, wie es seine Uebersetzung darstellte, sollte neben der „evangelischen Predigt“ dem Volke einen Ersatz bieten für die zerstörte kirchliche Ordnung, die hinweggeräumten Sacramente, den verarmten Gottesdienst und die verwüstete christliche Kunst, wie Janssen richtig bemerkt (7, 543). Selbst der protestantische Gelehrte O. F. Fritzsche giebt dies halb und halb zu, wenn er in Herzog's Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (3. 548) schreibt: „Erkannte Luther darin seine Lebensaufgabe, das christliche Volk wieder in das lautere biblische Wort einzuführen, so war als dringendes Bedürfniß nicht nur eine lesbare Bibelübersetzung, sondern auch eine solche gegeben, die nicht aus einer abgeleiteten, unlauteren Quelle, sondern aus der Urquelle floß . . .“ Nichtsdestoweniger wird Luther's Zeugniß ohne Anstand überall und gegen jeden Gegner als vollwichtig angenommen; warum sollen also die Zeugen gegen Luther nicht gelten? Doch das nur nebenbei. Ich frage vielmehr, kann man glauben, daß Männer, wie Emser,

Digitized by Google

Wizel, Dungersheim, Kilian Leib, die anfangs theilweise Luther's Gönner waren, und über deren wissenschaftliche Befähigung gar kein Zweifel besteht, es hätten wagen dürfen, trotz der allgemeinen Begeisterung für Luther's Thätigkeit und speciell für seine Uebersetzungsarbeiten, öffentlich auf Mängel und Fälschungen in dieser Uebersetzung hinzuweisen, wenn solche nicht handgreiflich zu Tage traten?

Doch hat man auch nicht nöthig, sich auf diese zeitgenössischen Zeugnisse zu berufen. Es ist, nachdem die überschäumende Lutherbegeisterung sich im Laufe der Zeit allmählich gelegt hat, zuerst schüchtern, dann immer lauter und zuversichtlicher auch von protestantischen Gelehrten zugestanden worden, daß Luther's Bibelübersetzung ihre zahlreichen und großen Mängel habe. Der ehemalige Berliner Theologieprofessor M. W. L. de Wette sprach sich schon vor ungefähr 60 Jahren in der Vorrede zu einer von ihm gefertigten Bibelübersetzung sehr scharf über Luther's Bibelwerk aus. Als Zweck seiner Uebersetzung giebt er an: „Prediger, welche . . ., sollen mit Hilfe meiner Uebersetzung in zweifelhaften Fällen den Sinn des Grundtextes leicht finden lernen." Nach seiner Meinung ist von Luther „so manche wichtige Stelle falsch übersetzt . . . . In den poetischen und den prophetischen Schriften des Alten Testaments ist die lutherische Uebersetzung so fehlerhaft, daß sie oft kein richtiges Verständniß geben kann. Auch in den paulinischen Briefen ist sie oft undeutlich."

Ebenso gesteht der schon genannte G. W. Hopf trotz seiner Bewunderung der lutherischen Bibelübersetzung, doch zu, daß „unzweifelhafte Verstöße gegen die Worte und Gedanken des Grundtextes vorkommen, nicht bloß in den schwierigeren Büchern des Alten Testamentes, sondern auch hier und da in leichteren Abschnitten". Noch stärker drückt sich der als Diplomat und Gelehrter seiner Zeit viel genannte Ritter Bunsen aus. Luther's Uebersetzung hält er für die „ungenaueste, wenn auch Spuren eines großen Genies tragende; wohl „dreitausend Stellen bedürften der Berichtigung". (Nippold, Bunsen 3. 483.)

Von den neueren Gelehrten führe ich den Jenenser Professor Schmiedel und den Theologen und Orientalisten P. de Lagarde an. Nach Schmiedel hat Luther manchmal falsch, ja sogar „großartig falsch" übersetzt. („Theol. Litterat.-Zeit." 1889, 19. Vergl. „Pastor bonus" 1895. S. 12.) De Lagarde aber schreibt: „Die Bibel wird als Ganzes nicht mehr gelesen. Die Gemeinde begnügt sich mit einzelnen, oft in ungehörigster und lächerlichster Weise aus dem Zusammenhang gerissenen und mißverstandenen Sprüchen. Weil sie dies thut, lehnt sie sich nicht gegen Luther's, ihr als Ganzes unbekannt bleibende Uebersetzung auf, welche im neunzehnten Jahrhunderte ein Recht, geduldet zu werden, noch in erheblich geringerem Maße besitzt, als die in der Zeit des Hu-

Digitized by Google

manismus angefertigten Uebersetzungen klassischer Werke der lateinischen Literatur." („Ueber einige Berliner Theologen" S. 110.) Endlich setze ich noch eine hierher gehörige Stelle aus einem neueren Ihnen jedenfalls bekannten protestantischen Geschichtswerke hierher. In der „Deutschen Geschichte" von L. Stacke (Bielefeld u. Leipzig. Verlag von Velhagen u. Klasing, Volksausgabe 1891—1892) lesen Sie Band II S. 42: „Luther's Uebersetzung ward erst im Jahre 1534 vollendet und hat, vom gelehrten Standpunkte aus betrachtet, gar manche Unvollkommenheiten, in den schwierigen Büchern des Alten Testaments selbst entschiedene Fehler."

Uebrigens zeugt schon die Thatsache, daß man seit fast 40 Jahren protestantischerseits die Nothwendigkeit einer Revision der Lutherbibel betonte und auch endlich in Angriff nahm, für die Verbesserungsbedürftigkeit, also auch für eine gewisse Mangelhaftigkeit derselben. Noch lauter zeugt dafür die weit auseinandergehende Meinungsverschiedenheit der Theologen und sonstigen Gelehrten über das Maß der vorzunehmenden Aenderungen. Mit der jetzt revidirten Ausgabe ist eigentlich Niemand zufrieden; den Einen ist zu viel, den Anderen zu wenig revidirt.

Ich könnte Ihnen, werther Herr, solcher Aeußerungen über Luther's Bibelwerk noch mehrere anführen, namentlich, wenn ich auch katholische Gelehrte zu Worte kommen lassen wollte. Doch denke ich, das Gesagte werde schon genügen, um Ihnen zu beweisen, daß die Ansicht: „Luther habe den eigentlichen Sinn des in einer todten Sprache niedergelegten Wortes Gottes erschlossen", nicht haltbar sei.

Bei weitem schwerer, als die technischen Mängel der Uebersetzung Luther's fallen die Verdrehungen und Umdeutungen ins Gewicht. Ich machte Sie bereits aufmerksam, daß die Zeitgenossen Emser, Wizel, Dietenberger u. a. m. dem Reformator seine willkürliche Behandlung der hl. Schrift offen vorwarfen. Emser erklärte, Luther „drehe schier allenthalben die Schrift auf den Glauben und die Werke, wenngleich weder des Glaubens noch der Werke gedacht würde". Sehr stark spricht sich Wizel aus: „Daß Luther die Schriften des Alten und Neuen Bundes gefälscht und mit seiner falschen Uebersetzung verunstaltet habe, ist so gewiß, daß man es nicht leugnen kann. Die Deutschen wollen es mir nicht glauben; einmal aber werden sie es glauben, freilich erst dann, wenn die Hoffnung auf Heil verloren ist". Dietenberger frägt: „Wer ist aber jetzunt in der Kirchen, der mehr der Schrift ab und zuthut als Luther?" Und er fügt bei: „Was er will, das verwirft er von der Bibel; was er will, das thut er zur Befestigung seines Irrthums dazu, wie man das öffentlich sieht in der Verdolmetschung des Alten und Neuen Testaments."

Das sind schwere Anklagen; aber sind sie unbegründet? Ich glaube nicht, verehrter Herr. Luther hat in der That sein Religions-

Digitized by Google

system nicht aus der hl. Schrift gezogen, sondern die hl. Schrift vielfach nach seinem Religionssystem gemodelt. Er verwarf den ganzen Brief des hl. Jacobus als eine „strohherne Epistel". Warum? Das weiß fast jedes Kind. Der Fundamentalartikel von Luther's Religionssystem ist der Satz, daß der Glaube allein zur Seligkeit hinreiche. gute Werke aber überflüssig seien. Der hl. Jacobus sagt in seinem Briefe gerade das Gegentheil: der Glaube ohne die guten Werke sei ein todter Glaube und verhelfe nicht zur Seligkeit. — Nun frage ich Sie, werther Herr, ob das nicht eine Fälschung ist, wenn Luther willkürlich einen Apostelbrief von der hl. Schrift wegschneidet? Woher wußte er denn, daß der Jacobusbrief nicht zum Canon gehöre, nicht „Gottes Wort" enthalte? Ferner, woher wußte er, daß die von ihm beibehaltenen Bücher der hl. Schrift sicher Gottes Wort „unverfälscht" enthalten? Die einzige Autorität, welche darüber entscheiden kann, das unfehlbare kirchliche Lehramt, hatte er verworfen; woher wußte er, ich wiederhole es, daß nur die Bücher, die ihm zusagten, von Gottes Geist eingegeben (inspirirt) seien?

Sehen Sie, werther Herr, Luther bot der Christenheit statt der vernichteten kirchlichen Ordnung das Wort Gottes „rein und unverfälscht" und — es war nicht das ganze, sondern das verminderte Wort Gottes, und zwar das um mehrere Theile verminderte Wort Gottes. Denn auch über den Brief des Apostels Judas äußert sich der Reformator wegwerfend, desgleichen über das Buch Ekklesiastes, den Brief an die Hebräer, die geheime Offenbarung Johannis; letztere will Luther weder als prophetisch, noch als apostolisch gelten lassen. — Mit demselben Rechte, mit dem Luther die genannten und noch andere Theile des Wortes Gottes verwarf, könnte man ja alle übrigen Theile auch verwerfen. Wahrlich, die Geisteserben Luthers haben auch von diesem Rechte ausgiebigen Gebrauch gemacht, so daß heutzutage von der hl. Schrift kaum mehr als der Einband unversehrt geblieben ist. Oder giebt es noch ein Buch der hl. Schrift, welches von allen protestantischen Theologen und Bibelgelehrten unbeanstandet als unverfälschtes Gotteswort angenommen wird?

Doch sehen wir zu, wie Luther mit den, ihm als „unverfälschtes Gotteswort" geltenden Büchern umgegangen ist.

Als der vorzüglichste Theil der Bibel galten ihm die Briefe des hl. Paulus, namentlich der Brief an die Römer und der Brief an die Galater, sowie der erste Brief des hl. Petrus. Warum? Hören Sie Luther's eigene Worte: „Es ist nicht recht, daß man vier Evangelisten und vier Evangelia zählet, denn es ist alles, was die Apostel geschrieben haben, ein Evangelium. Aber, welche das am meisten und höchsten treiben, wie der Glaube an Christum allein rechtfertig macht, das sind die besten Evangelisten. Darum sind St. Pauli Episteln mehr ein Evangelium, denn Matthäus, Markus und Lukas; denn keiner streicht die Gnade, die wir

Digitized by Google

durch Jesum Christum haben, so tapfer heraus, als St. Paulus sonderlich in der Epistel zu den Römern. — Also ist die erste Epistel St. Petri auch der edelsten Bücher eins im Neuen Testament, und das rechte, lautere Evangelium; denn er thut auch eben das, das St. Paulus und alle Evangelisten, daß er den rechtschaffenen Glauben lehrt, wie Christus uns geschenkt sei, der die Sünden hinwegnimmt und uns selig macht." (Walch. Ausgabe IX. 624 ff.) Allein der unverfälschte Text dieser Theile der hl. Schrift sprach ihm doch noch nicht entschieden genug seine Ansicht aus. Darum half er durch seine Uebersetzung nach. Bekannt ist, daß Luther im Römerbrief 3. 28 ohne Weiteres das Wort „allein" einschob. („So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben"), obwohl weder der griechische Urtext, noch die lateinische, deutsche oder irgend eine andere Uebersetzung von diesem „allein" etwas wissen. Vorhaltungen über diese offenbare Willkürlichkeit beantwortete Luther bekanntlich mit dem sehr „apostolisch" klingenden Kraftspruche: „Dr. M. Luther will's also haben und spricht Papist und Esel ist ein Ding. So will ich, so beschließe ich, mein Wille ist der Grund". — Aus eben derselben Ursache schob er Röm. 3. 20 und Röm. 4. 15 das Wörtchen „nur" ein. („Durch das Gesetz kommt nur Erkenntniß der Sünde" und „das Gesetz richtet nur Zorn an".) Allerdings ist dieses „nur" Röm. 3. 20 in den Ausgaben des Neuen Testaments seit 1530 nicht mehr anzutreffen; wohl aber steht es in allen von 1522 bis 1529 erschienenen Ausgaben.

Doch nicht bloß Einschiebungen gestattete sich der Reformator; nein, er verstand sich auch zu gewaltsamen Umdeutungen des Textes, um eine seinem Systeme günstig lautende Uebersetzung herauszupressen. Eine Musterleistung dieser Art ist die bekannte Stelle Röm. 3. 25 „.. εἰς ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ .." Um dieselbe in ihrer ganzen Tragweite würdigen zu können, erlauben Sie mir wohl, eine Bemerkung vorauszuschicken. Der schon erwähnte Lieblingsatz Luthers von dem zur Erlangung der Seligkeit allein hinreichenden Glauben hängt mit seiner eigenthümlichen Ansicht über das Wesen der Rechtfertigung zusammen. Während die katholische Kirche stets gelehrt hat, daß der Mensch durch die Zuwendung der Verdienste Christi wahrhaft innerlich gerecht werde, daß die Sünde getilgt werde, daß eine innerliche geistige Umschaffung stattfinde, erklärt Luther: die Verdienste Christi würden dem Menschen nur rein äußerlich zugerechnet, der Mensch werde, wie mit einem Gnadenmantel von den Verdiensten Christi umgeben, die Sünde würde nur zugedeckt, so daß Gott der Gerechte sie nicht sieht oder nicht sehen will, obschon sie nach wie vor in der Seele haftet. Mit dieser Ansicht über die Rechtfertigung standen nun die angeführten Worte Röm. 3.25 in einem unheilbaren Zwiespalte. Zwar liegen, werther Herr, sprachliche Untersuchungen Ihrem jetzigen Be-

Digitized by Google

rufskreise recht ferne; Sie werden aber gleichwohl sich aus Ihrer frohen Studienzeit soviele philologische Kenntnisse gerettet haben, um beurtheilen zu können, daß die einzig richtige Uebersetzung obiger Worte lauten muß „ . . . zur Erweisung seiner (d. h. Gottes) Gerechtigkeit.“ Wie aber übersetzt Luther? „Damit er (Gott) die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete.“

Es bedarf keines langen Nachdenkens, um das Gewaltsame der lutherischen Uebersetzung zu sehen und auch herauszufinden, warum der Reformator die wörtliche Wiedergabe des Textes nicht gebrauchen konnte. Zum Ueberflusse werden wir noch durch Luther selbst belehrt, wie er zu seiner handgreiflichen Umdeutung der an und für sich klaren Worte gekommen ist. In seinen Werken (Walch. Ausg. XIV, 460 ff.) lesen wir: „Diesem Worte, Gottes Gerechtigkeit, war ich sehr feind und war nach Gebrauch und Gewohnheit aller Lehrer nicht anders berichtet und unterwiesen, denn daß ich's . . . von solcher Gerechtigkeit verstehen müßte, in welcher Gott für sich gerecht ist, recht thut und wirket und alle Sünder und Ungerechten straft . . . Nun stund es um mich also: ob ich gleich als ein heiliger und unsträflicher Mönch lebte, befand ich mich doch einen großen Sünder vor Gott und dazu eines ängstlichen und unruhigen Gewissens, getrauete auch nicht, mit meiner Genugthuung und Verdiensten Gott zu versöhnen.“ (Als wenn die Kirche jemals gelehrt hätte, der Mensch könne durch seine eigene Genugthuung und Verdienste Gott versöhnen.) „Derohalben liebte ich diesen gerechten und zornigen Gott gar nicht, welcher die Sünde strafet, sondern ich hassete denselbigen und . . . sagte oft: Genüget denn Gott nicht an diesem, daß er uns arme und elende Sünder mit allerlei Jammer . . . belegt, daß er noch muß durch's Evangelium . . . und durch desselben Predigt und Stimme seine Gerechtigkeit und ernsten Zorn ferner drohen und verkündigen? Hier ergrimmte ich oftmals in meinem verwirrten Gewissen, hielt aber dennoch mit mehrerem Nachdenken bei dem lieben Paulo an, was er an demselbigen Orte (Röm. 3. 25) meine . . .?“

Dann berichtet Luther, wie er endlich die Entdeckung gemacht, daß hier nicht die eigene Gerechtigkeit Gottes gemeint sei, sondern jene, welche in der stellvertretenden Gesetzeserfüllung Christi bestehend, dem Menschen zur Zudeckung seiner Sünden dargeboten werde. — Sie sehen, werther Herr, daß in der That die Worte: *εἰς ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ* sich Luther's System zulieb die Uebersetzung: „ . . . Gerechtigkeit, die vor ihm (Gott) gilt . . .“ gefallen lassen mußten.

Doch diese Umdeutung reichte noch nicht aus, um den hier ausgedrückten Gedanken des hl. Paulus in dem Sinne des lutherischen Rechtfertigungssystems zu modeln. Vers 26, der mit dem vorhergehenden ganz enge zusammenhängt, enthält die Worte: „auf daß er (Gott) gerecht sei und gerecht mache den, der da ist des

Digitized by Google

Glaubens an Jeſu." Um abermals hervorzuheben, daß dem Menſchen die Gerechtigkeit nicht zukommen könne, daß vielmehr ein abſoluter Gegenſatz beſtehe zwiſchen der Art, wie Gott gerecht ſei, und wie der Menſch (durch die ihm zugewendeten Verdienſte Chriſti) gerecht iſt, ſchiebt Luther hinter „er" wiederum das „allein" ein, als wenn der Apoſtel geſagt hätte: „auf daß er (Gott) allein gerecht ſei . . ."

Aus dieſer wunderlichen Auffaſſung der Rechtfertigung begreifen Sie leicht, werther Herr, daß dem Reformator die Stellen der hl. Schrift, in denen gewiſſen Lieblingen Gottes das Prädikat „gerecht" (δίκαιος, justus) beigelegt wird, gar unbequem waren. Doch er wußte dieſe Unbequemlichkeit oftmals wieder durch ein Ueberſetzungskunſtſtück zu beſeitigen: er verdeutſchte nämlich das Wort δίκαιος durch den vieldeutigen Ausdruck „fromm". Gen. 6, 9 ſagt die hl. Schrift von Noe: „Noe vir justus et perfectus in generationibus suis . . ." (Noe war ein gerechter und vollkommener Mann in ſeinen Geſchlechtern . . .); Luther überſetzt: Noah war ein fromm Mann und ohn Wandel . . . Auch im neuen Teſtamente mußte δίκαιος, justus gar oft ſich die Ueberſetzung durch „fromm" gefallen laſſen; ſo Marc. 6. 20; Luc. 1. 6, 2. 25, 23. 50; Matth. 1. 19; Apoſtelgeſch. 10. 22. — Zuweilen wurde bei Anführung der betreffenden Bibelſtellen dieſem „fromm" noch eine Bemerkung beigefügt, welche das Frommſein als dem Glauben allein entſpringend erklärte. So ſagt Luther z. B. von Abel, den die hl. Schrift zweimal ausdrücklich als δίκαιος bezeichnet (Matth. 23, 35 und Hebr. 11, 4): „Dies Exempel (von Abel) redet und predigt noch und wird in aller Welt bekannt, daß wir alle allein durch den Glauben fromm werden." (Vergl. Luther's Predigten über das erſte Buch Moſes. Walch. III, 158, 161.)

Die Beiſpiele ſolcher Umdeutungen und willkürlichen Verdrehungen des Textes könnten noch in doppelter und dreifacher Zahl angeführt werden. Wenn es Sie intereſſirt, darüber Eingehenderes zu erfahren, dann bitte ich, Döllinger's Werk: „Die Reformation, ihre innere Entwickelung u. ſ. w." (3 Bände, Regensburg, Manz 1848) zur Hand zu nehmen, namentlich S. 139 bis 151 des dritten Bandes nachzuleſen. Uebrigens denke ich, daß die von mir angeführten dem genannten Döllinger'ſchen Werke entlehnten Beiſpiele ſchon zu der Frage berechtigen, ob man eine Bibelüberſetzung, die ſich ſolche eigenmächtige Behandlung des Grundtextes erlaubt, als eine unter dem beſonderen „Beiſtande des hl. Geiſtes" zu Stande gekommene erachten darf?

Zur weiteren Beleuchtung des Satzes, daß Luther „den eigentlichen Sinn des . . . Wortes Gottes erſchloſſen" habe, könnte auch noch auf die Gloſſen verwieſen werden, welche der Reformator ſeiner Bibelüberſetzung beifügt und die in den meiſten Ausgaben ſeiner Ueberſetzung immer wieder abgedruckt worden ſind. Zwar iſt der Text als ſolcher durch dieſe Gloſſen nicht beeinträchtigt; aber

Digitized by Google

die Leser werden angeleitet, den Text nur so aufzufassen, wie derselbe in Luther's Religionssystem paßt. Auf diese Glossen trifft besonders das oben angeführte Wort Emser's zu: „Luther drehe schier allenthalben die Schrift auf den Glauben und die Werke, wenngleich weder des Glaubens noch der Werke (an den betreffenden Stellen der Schrift) gedacht werde." Nur ein einziges der überaus zahlreichen Beispiele solcher „Drehung der Schrift" will ich Ihnen anführen. Im 16. Psalm (15. nach d. Vulgata) Vers 4 sagt der Psalmist in Bezug auf Götzendiener: „Ich opfere nicht ihre Trankopfer von Blut und bringe nicht ihre Namen auf meine Lippen." Die beigefügte Glosse erklärt das folgendermaßen: „Ich will ihr Ding nicht lehren, noch predigen, die mit Werken umgehen, sondern vom Glauben, den Gott giebt." Nun bitte ich Sie, werther Herr, sich anzustrengen, ob Sie in den Worten des Psalmisten, auch wie die Luther'sche Uebersetzung sie giebt, die „Werke" oder den „Glauben" irgendwie entdecken können. Weitere Beispiele dieser Art finden Sie in dem erwähnten dritten Bande Döllinger's S. 151 bis 156.

Nun sollte ich eigentlich auch noch über Luther's Verdienste um die deutsche Sprache reden, d. h. ich sollte nachweisen, daß man Luther nur mit einer ganz gewaltigen Uebertreibung den „Schöpfer" der neuhochdeutschen Sprache nennen könne. Dieser Nachweis wäre nun freilich kein schweres Stück Arbeit. Ich könnte mich nämlich dabei auf (protestantische) Fachmänner ersten Ranges, wie die Gebrüder Grimm, Burdach, Schröder u. s. w. berufen, ja ich könnte mich auf Luther selbst berufen. Doch ich muß eilen, endlich auch einmal zum Schlusse meines Briefes zu kommen, da derselbe thatsächlich schon doppelt so lang ist, als der vorige war. Deshalb will ich nur einen diese Frage recht interessant behandelnden und auch die wissenschaftlichen Momente berücksichtigenden Artikel eines protestantischen Blattes anführen. Die „Hessischen Blätter" schrieben Mitte November des Lutherjahres 1883 Folgendes: „ . . . So wird auch das Märchen, daß Luther die neuhochdeutsche Sprache begründet habe, sein munteres Dasein, aller Aufklärung und Berichtigung zum Trotze, noch fürder fristen. Da es nirgends im Leben Stillstand giebt, so ist eben die alte Unrichtigkeit, gegen die schon Wieland aufgetreten, auch immer weiter gediehen und üppiger gewuchert. Bislang beschied man sich doch bei der Behauptung, daß innerhalb des Neuhochdeutschen Luther thüringisch-meissnischer Färbung zu vermehrter Geltung verholfen habe. Es ist Solches ja auch nur in ganz bedingtem und geringem Maße der Fall gewesen; weder unser Vocalismus, noch unser Consonantenstand sind thüringisch-meissnisch oder sogenannt obersächsisch; — hinwieder stellt unser Neuhochdeutsch allerdings in seinen geraumen Flexionen sich näher zu den binnendeutschen Mundarten . . . gegenüber den knapperen, kürzer geschürzten süddeutschen

Digitized by Google

Mundarten. — Heute läßt man sich mit solchem Zugeständnisse seitens geschichtlicher Grammatik schon gar nicht mehr genügen ... (Folgt der früher schon erwähnte Ausdruck Treitschke's, „Luther habe das Neuhochdeutsche erfunden und zwar an einem Tage, mit einem Schlage . . ." nebst einer verständlichen Abfertigung; dann fährt der Artikel fort):

„Halten wir uns nur an die sprachgeschichtliche Seite. Welch harmlose, kindlich befangene Vorstellung über das Wesen einer Sprache gehört dazu, über ihr Wachsthum durch so und so viele Geschlechtsfolgen, wenn Jemand vermeint, ein Einzelner vermöge, Hand um kehrt und künstlich, willkürlich eine Sprache zu schaffen ...

Und solch schales Zeug wird dem wissenschaftlich (!) gebildeten deutschen Volke geboten! — Man sollte sich billigerweise mindestens fragen: ja, was hat denn Luther selber als Jüngling geredet, und wie hat er sich mit seinen Landsleuten verständigt, ehe er dann auf der Wartburg das Hochdeutsche erfand? Man lese doch nur einmal die kaiserliche Zuschrift und Vorladung, dann Luther's Erklärungen zu Worms, endlich das Deutsch seiner eigenen Bibelübersetzung — und prüfe, ob darin ein nennenswerther mundartiger Unterschied erscheine. Wirklich unwesentlich ist die Abweichung untereinander. Gleiches gilt von Melanchthon's Sprache, Zwingli's, des Dr. Eck u. s. w. Es ist eben das Deutsch der Kaiserlichen Kanzlei.

Man muß damit nicht verwechseln, wenn Männer, wie Murner und andere sich gelegentlich und bewußtermaßen in ihren Mundarten vernehmen lassen. Solches hat Luther auch gethan, der zu Zeiten in seinen Tischreden ein anderes Deutsch, als in der Bibel und im Katechismus handhabet . . ." (Folgt die ebenfalls schon erwähnte Auslassung von Heine, der den Reformator „die Bibel ... aus einer todten Sprache" in eine andere Sprache, „die noch gar nicht lebte", übersetzen läßt, und ebenfalls eine verständliche Abfertigung dieser Aeußerung.) Der Artikel schließt: „Was hat das deutsche Volk eigentlich vor dem Jahre 1525 geredet? Man sieht aber, wohin es führt, wenn man der urtheilslosen Menge eine Andeutung bietet; solch' wissenschaftlicher Brocken bleibt unverdaut. Aus der Mücke bescheidener Wahrheit wird der Elephant des albernsten Humbugs." Diesen Ausführungen des streng lutherischen hessischen Blattes, das mir den Nagel auf den Kopf zu treffen scheint, habe ich nichts beizufügen.

Ich glaube nun auf Ihre im vorigen Briefe geäußerten Bedenken ausreichend Antwort gegeben zu haben. Es erübrigt mir nur noch, Sie, werther Herr, meiner aufrichtigen Hochachtung zu versichern und mich Ihrem freundlichen Wohlwollen zu empfehlen.

Nachschrift. Entschuldigen Sie gütigst meine Vergeßlichkeit! Bereits wollte ich gegenwärtigen Brief zur Post befördern, als mir noch rechtzeitig beifiel, daß Sie in Ihrem gefälligen Schreiben auch

Digitized by Google

das Verzeichniß der vorlutherischen deutschen Bibelübersetzungen gewünscht hatten. Beifolgend finden Sie dieses Verzeichniß auf einem besonderen Blatte und zwar in der von W. Walther festgestellten, von der bis dahin gebräuchlichen etwas abweichenden Reihenfolge.

A. Hochdeutsche Uebersetzungen.

1. Ausgabe. Mentel. Straßburg (1466).
2. Ausgabe. Eggestein. Straßburg (um 1470).
3. Ausgabe. Pflanzmann. Augsburg (um 1473).
4. Ausgabe. Zainer. Augsburg (um 1473).
5. Ausgabe. Schweizer Bibel. Basel? (1474).
6. (7.?) Ausgabe. Zainer. Augsburg (1477).
7. (6.?) Ausgabe. Sorg. Augsburg (1477).
8. Ausgabe. Sorg. Augsburg (1480).
9. Ausgabe. Koburger. Nürnberg (1483).
10. Ausgabe. Grüninger. Straßburg (1485).
11. und 12. Ausgabe. Schönsperger. Augsburg (1487, 1490).
13. Ausgabe. H. Otmar. Augsburg (1507).
14. Ausgabe. S. Otmar. Augsburg (1518).

B. Niederdeutsche.

1. und 2. Kölner Ausgabe. Quentel (um 1480).
3. Lübecker Ausgabe. Arndes (1494).
4. Halberstädter Ausgabe. Trutebul (1522).

Zu diesen kann man als 5. Ausgabe die in Delft bei Jakobzoon 1477 erschienene niederländische Uebersetzung hinzufügen, da ja die niederländische Mundart damals noch wenig von der niederdeutschen unterschieden war. In Rücksicht auf das Druckjahr sollte diese Delfter Ausgabe vor den Kölner Ausgaben stehen; doch da dieselbe bloß das Alte Testament mit Ausschluß der Psalmen enthält, so glaubte ich sie an den Schluß setzen zu müssen. Die Psalmen in niederländischer Mundart erschienen zuerst im Drucke 1480; dieselben wurden abermals ausgegeben 1481, 1491, 1498, 1504 und 1508.

III.

Sehr geehrter Herr!

Leider habe ich Sie lange auf Antwort warten lassen. Doch, der Mensch kann nicht immer, wie er gerne möchte. Tausenderlei Geschäfte und Verhinderungen zwangen mich stets wieder, den angefangenen Brief unvollendet zur Seite zu legen. — Ich kann es

Digitized by Google

begreifen, daß mein letztes Schreiben „viel Neues und Ueberraschendes“ für Sie enthielt. Hatten ja Ihre früheren Fachstudien und Ihre jetzigen Berufsgeschäfte Ihnen weder Zeit noch Gelegenheit geboten, sich mit den betreffenden Fragen eingehender zu beschäftigen: aus dem Religionsunterrichte der Elementar- und Mittelschulen, auch aus populären Broschüren und Zeitungsartikeln, namentlich aus solchen, die von protestantischen Auctoren stammen, läßt sich ein klares Verständniß der Sache nicht gewinnen. Daß Sie gegen das Eine und das Andere von mir Vorgebrachte noch Einwendungen zu machen haben, verdenke ich Ihnen nicht. Doch hoffe ich, daß die meisten dieser Einwendungen im Verlaufe unseres Briefwechsels von selber schwinden werden. Auf Einzelnes, namentlich auf Ihre Erklärung oder Rechtfertigung des von Luther in seiner Uebersetzung des Römerbriefes (3. 28) eingeschobenen Wortes „Allein“ werde ich gelegentlich besonders zurückkommen. Gestatten Sie mir jetzt, daß ich meine aus dem ersten Briefe noch restirende Aufgabe zu lösen beginne. Ich versprach Ihnen dort, den Nachweis zu liefern, daß Luther's Spruch von der Unbekanntheit der Bibel im Papstthum auch für die Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst nur in erheblich beschränktem Maße zutreffe. Zuerst werde ich das Verhältniß des Klerus zur Bibel in's Auge fassen, dann die Laienwelt berücksichtigen.

Es ist nun zwar für jeden mit den kirchlich-religiösen Zuständen des Mittelalters einigermaßen Vertrauten ganz zweifellos, daß die Bibel in jenen Jahrhunderten der Geistlichkeit sehr wohl bekannt war. Allein, wie viele giebt es unter den Gebildeten und den gebildet sich Nennenden, von der großen Masse des Volkes ganz zu schweigen, welche von dem Mittelalter, und erst recht von den religiösen Zuständen des Mittelalters eine auch nur erträglich richtige Kenntniß haben? Das ganze Mittelalter gilt unter den Protestanten so ziemlich allgemein als eine Periode geistiger Finsterniß. Die Geistlichkeit und die zahlreichen Klöster hält man für die Beförderer dieser Finsterniß. Gehören ja, wenn man vom Mittelalter redet, die „unwissenden Priester“ und die „faulen Mönche“ zu den stehenden Ausdrücken. Somit ist es nicht zu verwundern, wenn der weitaus größere Theil der Protestanten Luther's Ausspruch: „Die Bibel war im Papstthum den Leuten unbekannt,“ ganz allgemein auf alle unter dem „Papstthum“ Lebenden, also auch auf den mittelalterlichen Klerus bezieht und dafür hält, auch bei den „päpstlichen“ Geistlichen könne von einer genaueren Kenntniß oder gar von einem Studium der hl. Schrift nicht die Rede sein. Solchen oberflächlichen Verurtheilern des „päpstlichen“ Klerus scheint freilich die Frage nie in den Sinn gekommen zu sein, woher denn Luther selber, woher die theologischen Gegner Luther's: Eck, Cochläus, Emser u. a. m. ihre Bekanntschaft mit der hl. Schrift gewonnen haben. Hat Luther etwa erst nach seinem Abfall von der Kirche die Bibel kennen gelernt?

Digitized by Google

Haben Luther's Gegner erst durch ihn den Anstoß zur Erwerbung ihrer wahrlich nicht geringen Bibelkenntniß erhalten? Doch ich will mich hierbei nicht länger aufhalten, sondern gleich zu meinem Thema übergehen.

Zu allen Zeiten hat die katholische Kirche die hl. Schrift hoch gehalten. Ja, ich sage einfach, nirgendwo wird die hl. Schrift mit solcher Ehrfurcht behandelt, wie gerade in der katholischen Kirche. Denn so mit der hl. Schrift umzugehen, wie es Luther und seither zahlreiche seiner Verehrer gethan, das ist in der katholischen Kirche noch nie dagewesen. Wird doch außerhalb der Kirche, leider! nur zu oft das heilige Buch der Bücher wie ein beliebiges anderes Document behandelt. Man arbeitet daran herum mit der kritischen Scheere: der eine schneidet dieses Buch, der andere jenes weg. Das eine Buch soll nicht inspirirt, sondern erst nachträglich unter die kanonischen Bücher eingeschmuggelt worden sein, das andere soll zu stark überarbeitet, mit legendarischen Zuthaten verunziert worden sein. In diesem Buche wird die eine Stelle, in dem anderen eine andere als nicht „kritisch haltbar" dargestellt. Was man noch von der hl. Schrift als kritisch unanfechtbar gelten läßt, das wird beliebig umgedeutet. Ist man doch schon so weit gekommen, die so klar bezeugte Gottheit Christi wegzuinterpretiren: durch ein pures Mißverständniß der in jüdischen Messiashoffnungen befangenen Apostel und Jünger sollen die Ausdrücke der Propheten, des Herrn selbst und der Zeitgenossen des Herrn so aufgefaßt und gedeutet worden sein, als sei Christus der Herr mehr gewesen, denn ein sehr begabter, sehr heilig lebender Mensch.

Nicht so in der katholischen Kirche. Ihr gilt jedes Buch der Bibel als ein heiliges, vom Geiste Gottes inspirirtes; jede Stelle der hl. Schrift ist ihr unantastbar, und wer immer die Bibel als Ganzes oder in den einzelnen Theilen so zu behandeln versuchte, als sei sie nur ein beliebiges, durch ihr Alter ehrwürdiges Document, der dürfte einer Zurechtweisung durch die kirchliche Auctorität sicher sein. Was die ehrwürdigen nachapostolischen Zeugen der christlichen Wahrheit, die heiligen Väter und Lehrer von der Bibel gesagt haben, nämlich, daß sie Gottes Wort, wenn auch nicht das ganze Gotteswort enthalte, das hat die Kirche durch alle Jahrhunderte bis auf unsere Tage wiederholt und dieser ihrer Ansicht auch thatsächlich Ausdruck verliehen. Davon zeugt ihre ganze Liturgie, davon zeugen die vielen Ermunterungen, durch welche die Hirten der Kirche oder andere in der Kirche hervorragende Männer den Theologen und Priestern das fleißige Studium der hl. Schrift empfohlen haben.

Wie sich die hh. Väter und Lehrer der Kirche in den ersten christlichen Jahrhunderten mit der Bibel beschäftigt haben, das bezeugen ihre hinterlassenen Schriften. Aus diesen Schriften allein ließe sich schon ein ziemlich vollständiger Commentar der Bibel herstellen. Diese Thatsache führe ich Ihnen nicht an, geehrter Herr,

Digitized by Google

als könnte dieselbe bestritten oder geleugnet werden; nein, ein Blick in die Werke der hh. Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Ambrosius, Leo des Großen, Beda des Ehrwürdigen u. s. w. würde genügen, um jeden Versuch einer Leugnung abzuweisen. Vielmehr will ich aus dieser Thatsache etwas anderes herleiten. Die theologische Bildung der angehenden Diener des Heiligthums, der Candidaten des Priesteramtes bestand bis in's elfte Jahrhundert hinein *hauptsächlich in dem Studium der Schriften der hh. Väter*. In diesen Schriften fanden sich ja die Dogmen der Kirche, welche diese treuen Zeugen des Glaubens dem christlichen Volke erklärt und aus Tradition und Schrift bewiesen, oder gegen Heiden, Juden und Häretiker vertheidigt hatten.

Mag diese Art theologischer Bildung, die man kurzweg das *Schriftstudium* nannte, nach unseren heutigen Begriffen nicht wissenschaftlich scheinen; das aber geht daraus hervor, daß die Candidaten des Priesterthums durch dieses Studium eine große Bekanntschaft mit dem Inhalte der Bibel erhielten. Uebrigens mußte der Klerus, auch abgesehen von dieser ganz an die hl. Schrift sich anlehnenden Vorbildung, schon mit dem Inhalt der Bibel vertraut werden durch die Liturgie der Kirche, mit welcher der Priester sich ja sein ganzes Leben hindurch zu beschäftigen hatte. Wie oben bereits angedeutet wurde, ist diese Liturgie fast ganz der hl. Schrift entlehnt, oder ihr nachgebildet. Der vorzüglichste Theil der kirchlichen Liturgie, die Gebete und Lesestücke der auf die einzelnen Tage entfallenden Meßformulare sind zum größten Theile dem Alten und Neuen Testament entlehnt. Das Gleiche ist der Fall in Bezug auf die bei der Spendung der hl. Sacramente zu gebrauchenden Gebete und Ceremonien, wie ein Blick in ein beliebiges Sacramentarium, Missale und Rituale Ihnen zeigt. Der schon sehr früh in der Kirche aufgekommene Gebrauch der kanonischen Tageszeiten (des Breviergebetes, wie wir heute sagen) war ein weiterer Anlaß für die Kleriker, um eine Art Vertrautheit mit der hl. Schrift zu erlangen. Bestehen ja die kanonischen Tageszeiten aus den biblischen Psalmen, die mit Lesestücken aus den verschiedenen Büchern der hl. Schrift und aus den Acten der Heiligen abwechseln. Um Ihnen einen Begriff davon zu geben, wie sehr diese kanonischen Tageszeiten geeignet waren, die Kleriker mit der hl. Schrift vertraut zu machen, will ich nur einen Grundsatz anführen, nach welchem der hl. *Benedict* (geb. 480, gest. 534) das Chorgebet für seine weit sich verzweigende geistliche Familie geordnet hat: Einmal *wöchentlich* ist der *ganze Psalter* und einmal *jährlich* die *ganze hl. Schrift des Alten und Neuen Bundes* zu lesen mit ausgewählten Erklärungen der hl. Väter.

Daß aber auch außerdem noch die ganze hl. Schrift gelesen wurde, dafür bürgt der Fleiß, mit dem die Abschriften der Bibel vervielfältigt wurden, und die Sorgfalt, die man auf möglichst schöne

Digitized by Google

und correkte Herstellung der Abschriften verwandte. Es ist Ihnen bekannt, werther Herr, wie sehr der hl. Hieronymus schon klagt, daß durch die Nachlässigkeit der Abschreiber eine ungeheuere Unsicherheit rücksichtlich des Bibeltextes herrschte. Diese Klagen lassen auf eine große Menge von Abschriften der Bibel schließen. Kaum hundert Jahre nach den verdienstvollen Arbeiten des hl. Hieronymus auf dem biblischen Gebiete stand der als Staatsmann, Gelehrter und Ascet gleich berühmte Cassiodor (geb. um 477, gest. 570) wieder vor derselben Thatsache: wegen der großen Menge der Abschriften ließ sich die von Hieronymus hergestellte Ausgabe der hl. Schrift nicht mehr sicher ermitteln. Cassiodor aber wollte, daß den Anfängern im klösterlichen Leben (die ja in die hl. Schrift erst einzuführen waren) nur sorgfältig verbesserte Exemplare in die Hände gegeben würden. Deshalb verbesserte er selbst mit Hülfe einiger Freunde einen großen Theil des Bibeltextes und verfügte, daß nach diesem revidirten Texte alle vorhandenen Bibelabschriften verbessert und neue beschafft werden sollten.

Wie in dem von Cassiodor geleiteten Kloster Vivarium, so wurden auch in den anderen klösterlichen Genossenschaften, namentlich in den rasch über fast ganz Europa sich verbreitenden Klöstern des schon genannten hl. Benedictus für Vervielfältigung der Bibel gesorgt. Sie wissen ja, werther Herr, daß die Benedictinerregel es gewissermaßen zur Pflicht macht, durch Abschreiben die guten Bücher zu vermehren und auch für deren besseres Verständniß zu sorgen. In welchem Maße die Schüler des hl. Benedict dieser Culturarbeit gerecht geworden sind, das ist weltbekannt.

Trotz des Fleißes der Abschreiber kann doch nicht behauptet werden, daß jeder Ordensgeistliche und jeder Weltpriester sein eigenes Bibelexemplar besessen habe; das wäre ja eine pure Unmöglichkeit gewesen. Aber in jedem der überaus zahlreichen Klöster fanden sich jedenfalls mehrere Exemplare; dasselbe war der Fall in Bezug auf die Bibliotheken der Kathedralen. Diese Exemplare dienten aber nicht ausschließlich den Insassen der Klöster und den zu den Kathedralen gehörigen Geistlichen, sondern auch der zahlreichen Jugend, welche dort in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften unterrichtet wurden, besonders natürlich den Jünglingen, welche sich dem Priesterstande widmen wollten. Alcuin, der gelehrte Freund Karls des Großen, schreibt an seinen hohen Gönner: „Deiner Ermahnung und Deinem Willen gemäß, suche ich in dem Hause des hl. Martin (Abtei des hl. Martin von Tours, welche Karl 781 an Alcuin übertragen hatte) Einigen den Honig der hl. Schriften zu reichen, Anderen . . . .“ Derselbe Alcuin hatte auch im Auftrage seines mächtigen Herrn, wie früher Cassiodor es gethan, eine Revision des Bibeltextes vorgenommen und ein Exemplar des revidirten Textes zu Weihnachten 801 dem Kaiser überreichen lassen. Das Ansehen des großen Karl verschaffte dieser Alcuin'schen

Digitized by Google

Bibel bald eine ungeheuere Verbreitung: mit großer Sorgfalt wurden Abschriften davon genommen und keine Kosten gespart, um die Abschrift würdig herzustellen. Ich will Ihnen nur ein einziges hierher gehöriges Beispiel anführen. In einem auf Befehl Ludwig des Frommen (814—840) im 17. Jahre seiner Regierung angefertigten Inventar der Abtei Centula (St. Riquier) finden sich unter den sogenannten Altarbüchern 4 Evangelientexte; einer von diesen ist ganz mit Goldbuchstaben geschrieben. (Textus evangelii IV, aureis literis scriptus totus I. Vergl. „Hariulf. Chron. de l'abbaye de S. Riquier publ. p. F. Lot." Paris 1894, S. 93.)

Wie Alcuin der „Ermahnung und dem Willen" des Kaisers gemäß in St. Martin die Jugend in die Kenntniß der Schrift einführte, ebenso that Bangulf, der Abt der berühmten Abtei Fulda. „Obgleich", so hatte der große Karl an Bangulf geschrieben, „die guten Handlungen besser sind, als Kenntnisse, so muß doch dem Handeln das Erkennen vorausgehen; deßhalb ermahnen wir euch, daß ihr die wissenschaftlichen Studien nicht nur nicht vernachlässigt, sondern mit demüthigem und Gott wohlgefälligem Eifer dahin trachtet, daß ihr leicht und tief in die Geheimnisse der hl. Schrift eindringet." Die Geschichte des Klosters Fulda lehrt uns, daß diese Ermahnung Karls nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen ist.

Gleichwie Alcuin auf Anregung des mächtigen Frankenkönigs eine Revision des Bibeltextes vorgenommen, so stellte Paul Warnefried auf dessen Veranlassung ein Homiliarium zusammen, d. h. eine verbesserte Sammlung von Predigten der Kirchenväter, welchen die natürlich der hl. Schrift entlehnten Sonn- und Festtagsevangelien zu Grunde lagen.

Denken Sie aber nicht, geehrter Herr, Alcuin und Bangulf seien die einzigen für das Bibelstudium begeisterten Lehrer, St. Martin und Fulda die einzigen Klöster gewesen, von denen aus das Studium der hl. Schrift befördert worden sei, oder, die Liebe zur Bibel hätte nur so lange vorgehalten, als der große Karl am Leben geblieben wäre. Nein! Die Namen Prüm, St. Gallen, Reichenau, Hirschau, Corvey u. s. w. erinnern an ebensoviele Brennpunkte der geistigen Thätigkeit, von denen aus die christliche Cultur, die geistliche und weltliche Wissenschaft sich in unserem Vaterlande verbreiteten bis weit in das zehnte, elfte und zwölfte Jahrhundert hinab. Die berühmten Männer Regino, Rhabanus Maurus, Walafried Strabo, Notker, Ruthard, Druthmar, Paschasius Radbertus und noch so viele andere sind Sterne erster Größe, gleich ausgezeichnet durch Wissenschaft und Heiligkeit. In allen jenen Stiften, von denen ich Ihnen nur einige, für unser deutsches Vaterland hochbedeutsame genannt habe, wurden Schaaren von Jünglingen, ja selbst von gereiften Männern in allen damals bekannten Wissenschaften, namentlich in der hl. Schrift unterwiesen. So lehrten z. B. in der Abtei Corvey allein zur Zeit ihrer

Digitized by Google

höchsten Blüthe vierundzwanzig Lehrer die theologischen Wissenschaften. — Wie Alcuin in St. Martin Commentare zu mehreren Büchern der hl. Schrift verfaßte, so that Rhabanus Maurus in Fulda, so Haymo von Halberstadt, so Meginhard in Hirschau, so Walafried Strabo in Reichenau, so Druthmar und Paschasius Radbertus in Corvey, so der berühmte Propst Gerhoh von Reichersberg u. a. m. Die von Walafried verfaßte sogenannte Glossa ordinaria stand das ganze Mittelalter hindurch als höchst brauchbares Hülfsmittel zur Erklärung der hl. Schrift in Ansehen; selbst Luther benutzte sie noch bei seiner Bibelübersetzung.

Ich muß mich, geehrter Herr, auf diese wenigen, uns als Deutsche zumeist interessirende Notizen beschränken. Erlauben es Ihnen Zeit und Berufsgeschäfte, sich selber mit dieser Frage eingehender zu befassen, dann bitte ich Sie, sich auf einer größeren Bibliothek das große Sammelwerk Cursus completus von Migne anzusehen, oder auch nur den Registerband, in welchem die biblischen Arbeiten der mittelalterlichen Gelehrten bis auf Papst Innocenz III. (1198 bis 1216) verzeichnet sind, aufmerksam zu lesen. Ich zweifle nicht, daß Sie beim Anblicke der reichen Thätigkeit der Welt- und Ordensgeistlichkeit auf dem Felde der Bibelwissenschaft gerne zugestehen werden, man dürfe dem Klerus jener Zeit Kenntniß und Vertrautheit mit der hl. Schrift wahrlich nicht absprechen.

Beachten Sie aber wohl, daß das ungemein reichhaltige Verzeichniß bei Migne noch lange nicht vollständig ist. Gar viele biblische Arbeiten sind, weil deren Verfasser unbekannt geblieben, bei Migne nicht aufgeführt. Das gilt namentlich von den handschriftlichen Glossirungen der hl. Schrift. Um nur bei unserem Vaterlande zu bleiben, so darf man kühn behaupten, daß es von keinem Buche so viele (in althochdeutscher Mundart) glossirte Handschriften giebt, wie eben von der hl. Schrift. Bald sind die Glossen über die Zeilen, bald an den Rand des lateinischen Bibeltextes geschrieben, bald sind sie gesondert zusammengestellt. Sehr oft ist der Grundtext von einer fortlaufenden lateinischen Worterklärung begleitet, in welche die deutschen Glossen verwebt sind. — Bis heute sind uns noch über vierzig althochdeutsche Glossirungen verschiedener Theile der hl. Schrift des Alten und Neuen Testamentes aus dem 8. bis 12. Jahrhundert erhalten, die theils miteinander verwandt, theils unabhängig von einander sind. (Vergl. Kehrein, Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther, Stuttgart 1851.)

Um das elfte Jahrhundert herum begann man die theologischen Fragen systematisch, oder, wenn Sie wollen, nach strengwissenschaftlicher Methode zu behandeln: es begann das Zeitalter der Scholastik. Ich bitte Sie, über das Wort „Scholastik“ nicht zu erschrecken. Wohl weiß ich, daß man gerade der Scholastik vorwirft, sie habe die hl. Schrift bei Seite gedrängt und habe, anstatt aus der Bibel

Digitized by Google

zu schöpfen, durch ihre spitzfindigen Distinctionen und abstrusen Definitionen die Wissenschaft des Glaubens verdunkelt und verderbt. Nichts ist ungerechter, als dieser Vorwurf. Daß die Scholastik später vielfach ausartete, das braucht nicht geleugnet zu werden; welche menschliche Institution ist vor Mißbrauch gesichert?

Doch, ich wollte Ihnen keine Apologie der Scholastik liefern. Meine Aufgabe ist vielmehr, Ihnen nachzuweisen, daß auch im Zeitalter der Scholastik die Bibel nichts weniger, als vernachlässigt wurde. In der That werden Sie unter den Pflegern der scholastischen Theologie, angefangen vom hl. Anselm von Canterbury (gest. 1034) und Petrus Lombardus (gest. 1164), die gewissermaßen die Periode der Scholastik eröffnen, bis zu den glänzendsten Vertretern derselben: Alexander von Hales (gest. 1245), Albertus Magnus (gest. 1280), hl. Thomas von Aquin (gest. 1274) und hl. Bonaventura (gest. 1274) und selbst noch in der Periode des Sinkens keinen einzigen finden, der nicht in seinen Schriften eine tiefe Verehrung und eine große Vertrautheit mit der Bibel bekundet und diese Vertrautheit durch häufige Verwerthung biblischer Citate an Tag legt. Ein großer Theil der scholastischen Theologen hat sich außerdem noch speciell mit biblischen Arbeiten befaßt. Ich will nur einige hierher gehörige Angaben machen. Petrus Lombardus verfaßte Commentare zu den Psalmen und zu den Briefen des Apostels Paulus. Vom hl. Bonaventura existiren Commentare zu dem Buche Ekklesiastes, dem Buche der Weisheit, den Evangelien des hl. Lucas und des hl. Johannes. Der hl. Thomas von Aquin schrieb Erklärungen zu den Psalmen, den Briefen des hl. Paulus an die Römer, an die Hebräer und zu dem ersten Briefe an die Corinther. Außerdem verfaßte er noch eine zusammenhängende theologische Erläuterung zu den Evangelien (Catena aurea in evangelia).

Wiederum bemerke ich, daß ich mich auf diese wenigen Angaben beschränken muß, nicht aus Mangel an hierhergehörigem Stoff, als vielmehr aus Mangel an Zeit und Raum zum Schreiben.

Es ist selbstverständlich, werther Herr, daß die Bibelkenntnisse der Scholastiker nicht ein bloßes Privateigenthum der einzelnen Gelehrten, oder höchstens das Eigenthum ihrer Ordensgenossen und vertrauten Freunde geblieben sind. Lehrten ja doch viele jener hervorragenden Männer an den im Laufe des Mittelalters allmählich entstandenen und zu jener Zeit theilweise schon zur Blüthe gelangten Universitäten. Welche Schaaren wißbegieriger Jünglinge und nach tieferer Bildung verlangender Männer an den berühmten Hochschulen des Mittelalters zusammenströmten, ist bekannt. Daraus mögen Sie abnehmen, daß die Kenntniß der hl. Schrift sich in die weitesten Kreise der theologisch Gebildeten, also besonders der Geistlichen verbreiten mußte. Uebrigens waren die verhältnißmäßig rasch in fast allen Ländern Europas entstehenden Universitäten nicht die

Digitized by Google

einzigen Punkte, an denen die theologische Bildung betrieben wurde. An den Kathedralen, in den Klöstern der Benedictiner und der später gegründeten Orden, der Cluniacenser, Karthäuser, Cistercienser, Prämonstratenser, in den größeren Ordenshäusern der Augustiner, Franziskaner, Dominikaner u. s. w. bestanden auch noch regelmäßig Lehranstalten, in welchen nicht bloß angehende Ordensleute, sondern auch Candidaten des Weltklerus ihre Bildung erhielten. Auch in diesen mehr den Charakter von Privatbildungsanstalten tragenden Klosterschulen nahmen die dem Theologiestudium zu Grunde gelegten Lehrbücher stets auf die hl. Schrift Bezug. Zudem mußte nach einer Verfügung des unter Innocenz III. gefeierten vierten Lateranconcils 1215 an jeder Metropolitankirche ein Canonikus angestellt werden, dessen specielles Amt es war, „Priester und Andere in der hl. Schrift zu unterweisen". — Angesichts dieser Thatsachen ist es doch nicht möglich, dem mittelalterlichen Klerus eine genauere Kenntniß der Bibel abzusprechen.

Doch ich bin noch nicht zu Ende. Der hl. Schrift wurde an vielen mittelalterlichen Lehranstalten auch noch ein ganz specielles Studium gewidmet. Papst Urban V. ließ 1366 die berühmte Pariser Universität reformiren. Unter anderem wurde festgesetzt, daß die Candidaten der Theologie in den ersten vier Jahren die Bibel, oder das Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus (das damals den theologischen Vorlesungen zu Grunde liegende Handbuch), je nach dem Gegenstande der Vorlesung in die Kurse mitzubringen hätten. (Fleury, Kirchengesch. Bd. 20 S. 225.) Durch diese Verfügung wurden übrigens specielle Vorlesungen über die hl. Schrift nicht erst eingeführt: nein, solche bestanden schon vor 1366. Lehrte doch der berühmte Ausleger der hl. Schrift Nikolaus von Lyra, dem wir bei der Bibelübersetzung Luther's begegneten, vor 1366 an der Pariser Hochschule. Bekanntlich starb Lyranus 1341, also 25 Jahre vor der Reform Urban's. Daß Paris die einzige Universität gewesen wäre, an der ein specielles Bibelstudium betrieben wurde, wird wohl Niemand behaupten; Paris war ja die Musteranstalt, nach deren Vorbild die anderen, später entstandenen Hochschulen sich richteten.

Freilich nahmen die Scholastiker ebenso, wie die vorscholastischen Theologen mehr auf den Inhalt der Bibel Bezug, als auf die formale Seite derselben: die kritischen und sprachlichen Bibelstudien wurden weniger gepflegt. Es ist aber unbillig, daraus dem Mittelalter einen Vorwurf zu machen. Denn einerseits besaß man damals nicht die zahlreichen zu philologischen und kritischen Untersuchungen erforderlichen Hilfsmittel, die wir uns jetzt ohne besondere Mühe verschaffen können; andererseits war das Mittelalter mehr dem Positiven zugeneigt, als die Neuzeit und namentlich unser Jahrhundert, in welchem die Kritik vielfach zur Hyperkritik sich ausgewachsen hat.

Digitized by Google

Gleichwohl dürfen Sie nicht annehmen, die formale Seite der Bibel sei vollständig außer Acht gelassen worden. Einige Thatsachen werden genügen, um das Gegentheil darzuthun. Schon der 1290 verstorbene spanische Mönch Raymund Martini führt seine Beweise in dem zur Widerlegung der Juden und Mauren verfaßten Buche: Pugio fidei überall aus dem Urtexte des Alten Testamentes. „Wenn ich," das sind seine Worte, „einen dem Hebräischen entlehnten Text anführe, so werde ich mich dabei weder auf die (griechische) Uebersetzung der „Siebenzig" stützen, noch auf einen anderen Uebersetzer, ja . . . . . nicht einmal auf den hl. Hieronymus". — Der 1294 gestorbene, durch seine seltene Gelehrsamkeit ausgezeichnete Franziskaner Roger Bacon hatte das Griechische, Hebräische und Arabische erlernt, um die Bibel und die Schriften des Aristoteles nebst den von Arabern verfaßten Commentaren lesen zu können. Derselbe Gelehrte hatte auch dem Papste Clemens IV. bereits 1267 ein ausführliches Gutachten über Emendirung des durch die zahlreichen Abschreiber entstellten Bibeltextes unterbreitet. Als nothwendige Eigenschaften eines Bibelrevisors verlangte er in dieser Denkschrift: Hinreichende Kenntniß des Griechischen und Hebräischen, gründliche Vertrautheit mit der lateinischen Sprache, Erfahrung in der Kunst der Kritik und Besonnenheit in der Anwendung der Regeln der Kritik. — Fast mit derselben Entschiedenheit, wenn auch nicht ohne Einseitigkeit, wies der Ordensgenosse Roger Bacon's, der 1315 gestorbene Spanier Raymund Lullus auf Erwerbung von Sprachkenntnissen hin behufs erfolgreicherer Verwendung der Bibel. Einige wollen es auf seine, dem Papste Clemens V. gemachten Vorstellungen zurückführen, daß das von diesem Papste gefeierte zweite Concil von Vienne 1312 die Verordnung erließ: An den Universitäten zu Paris, Bologna, Salamanka und Oxford sollen Lehrstühle für das Hebräische, Arabische und Chaldäische errichtet werden im Interesse der Bekehrung der Juden, Muhamedaner u. s. w. und im Interesse der Bibelerklärung. Adam Easton, Bischof von London, später Cardinal (gest. 1396) übersetzte das ganze Alte Testament mit Ausnahme der Psalmen neu aus dem Hebräischen in's Lateinische. Ja der Kretenser Simon Jacumäus aus dem Dominikanerorden übersetzte um dieselbe Zeit sogar das Neue Testament in das Hebräische; auch fertigte er eine neue Uebersetzung des Neuen Testamentes in die lateinische Sprache an. Beide Werke sind leider verloren gegangen.

Die genannten Männer waren aber keineswegs die einzigen, welche der formalen Seite der Bibel ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Die Bemühungen, einen correkten Bibeltext herzustellen, haben seit dem hl. Hieronymus, Kassiodor und Alcuin nie aufgehört.

Der noch der vorscholastischen Periode angehörende berühmte Erzbischof von Canterbury Lanfrank (gest. 1089) befaßte sich

Digitized by Google

als Abt und Erzbischof mit der Emendation des Bibeltextes. Seiner Anregung und seinem Beispiele folgten viele seiner zahlreichen Schüler. Namentlich ist unter diesen der später auf den Bischofsstuhl von Rochester erhobene Gondulf (gest. 1108) durch seine fleißigen Emendationen der Bibelhandschriften bekannt.

Abt Stephan II. (Harding) von Citeaux (gest. 1134?) emendirte mit Hilfe des griechischen Textes die lateinische Uebersetzung des Neuen Testaments und, unterstützt von einigen gelehrten Juden, auch die Uebersetzung des Alten Testaments; nach diesem verbesserten Texte mußten fortan alle Bibelabschriften in der ganzen Ordenscongregation von Citeaux besorgt werden. Um 1216 wurde an der Pariser Hochschule eine ähnliche biblische Arbeit angefertigt, die sogenannte Pariser Verbesserung der Bibel (Correctio bibliae Parisiensis). Der große Ruf der Pariser Universität verschaffte dieser Arbeit ein hohes Ansehen. Der damalige Primas von Gallien, der Erzbischof von Sens, approbirte dieselbe ausdrücklich für ganz Frankreich, weshalb neben dem obengenannten Titel auch die Benennung Correctorium Senonense in Gebrauch kam. Der schon erwähnte Roger Bacon nennt diese Bibelrecension einfachhin Exemplar vulgatum (wohl das erste Mal, daß der Name Vulgata für die in der Kirche gebrauchte lateinische Bibel in der heutigen Bedeutung des Wortes angewandt wird).

Zehn Jahre später begann der Dominikanerorden auf Anregung des französischen Ordensprovinzials Hugo von St. Caro (gest. 1263) eine kritische Revision des Bibeltextes unter Berücksichtigung des griechischen Urtextes und der Uebersetzung der Siebenzig. 1248 war die Arbeit vollendet; allein sie genügte nicht, und so verordnete derselbe Hugo eine abermalige Revision. Diese endlich genügte und wurde deshalb als Normalexemplar für den ganzen Orden vorgeschrieben. Bekannt ist diese Bibelrecension unter dem Namen Correctorium des Hugo von St. Caro (Postilla in universa biblia). Auch die Orden der Franziskaner und Karthäuser stellten als Normalexemplare revidirte Bibelausgaben her.

Von dem erwähnten Hugo von St. Caro wurde auch eine die praktische Benutzung der Bibel erleichternde Arbeit, eine sogenannte Bibelconcordanz unternommen, wozu allerdings der hl. Antonius von Padua (gest. 1231) durch sein Werk Concordantiae morales sacrorum bibliorum bereits das Beispiel gegeben hatte. Der Engländer Johann von Derlington (gest. 1284) besorgte im Verein mit Richard Savenesby ein ähnliches Werk Concordantia Anglicana; dasselbe that für Deutschland gegen Ende des 13. Jahrhunderts Conrad von Halberstadt.

Sie sehen, werther Herr, daß im „dunkeln" Mittelalter, selbst in der Periode der verschrieenen Scholastik eine große Thätigkeit auf dem Felde der Bibelkunde herrschte und auch die formale Seite derselben nicht so arg vernachlässigt wurde.

Digitized by Google

Von den Pflegern der mystischen Theologie brauche ich wohl nicht besonders zu reden. Man giebt auch protestantischerseits zu, daß die Mystiker mit der Bibel sehr vertraut waren. Ja, man hat hin und wieder die Mystiker zu Vorläufern des Protestantismus stempeln wollen, ein Versuch, der freilich bis dahin noch immer nicht geglückt ist. Sollten Sie übrigens irgendwie Zweifel über die eigentliche Vertrautheit der Mystiker mit der hl. Schrift hegen, so bedürfte es bloß eines Blickes in die Werke eines Hugo von St. Victor (gest. 1114), eines Richard von St. Victor (gest. 1173) oder eines hl. Bernhard von Clairvaux (gest. 1153). Was den hl. Bernhard betrifft, so werden Sie seit den Tagen der Kirchenväter bis auf unsere Zeit kaum Jemanden finden, der mit der hl. Schrift so vertraut ist und dieselbe so zu verwerthen versteht, wie dieser heilige, gelehrte und beredte Mann.

Auch auf die später im 14. und 15. Jahrhundert lebenden, zu der sinkenden Scholastik und Mystik theilweise im Gegensatze stehenden Gelehrten brauche ich nicht weitläufig einzugehen. Die drei berühmten Pariser Doctoren D'Ailly (gest. 1375), Clemangis (gest. 1386), Joh. Charlier (Gerson, gest. 1429), welche nebst dem einigermaßen hierher gehörigen Cardinal Nik. von Cues (Cusanus, gest. 1464) so ziemlich als die Vertreter der neuen theologischen Richtung gelten, werden ja gerade wegen der scharfen Betonung des Schriftstudiums gelobt und ihre biblischen Arbeiten als verdienstvolle bezeichnet. Gerson bezeugt, um das nebenbei anzuführen, von sich selber, daß er die hl. Schrift von Kindheit an fleißig gelesen habe. Er war indeß nicht der Einzige, der solches von sich behaupten durfte. Wollen Sie, werther Herr, sich noch eingehender über die Beschäftigung des mittelalterlichen Klerus hinsichtlich der Bibel orientiren, so kann ich Ihnen die Schrift von Dr. Karl Holzhey „Die Inspiration der hl. Schrift in der Anschauung des Mittelalters" (München, Lentner 1895) als treffliches Hilfsmittel empfehlen, desgleichen Kaulen, Geschichte der Vulgata (Mainz, Kirchheim 1868). Letzterem Werke sind die im Vorhergehenden gemachten Einzelangaben zumeist entlehnt.

Zum Ueberflusse bemerke ich noch, daß die in kurzen Zügen geschilderte Thätigkeit auf dem Gebiete der hl. Schrift nothwendig eine ebenso rege Thätigkeit in Vervielfältigung der Bibelexemplare bedingte. Nach dem Beispiele der durch ihre Regel in gewissem Sinne zum Büchercopiren angewiesenen Benedictiner handelten auch die späteren, dem Benedictinerorden theilweise verwandten Ordensgenossenschaften der Cluniacenser, Cistercienser, Karthäuser. Auch die sogenannten thätigen Orden, Franziskaner, Dominikaner u. s. w. blieben in dieser Beziehung nicht müßig. Jedes Kloster bemühte sich begreiflicher Weise um den Besitz eines oder mehrerer Exemplare der Bibel. Und nicht bloß zum eigenen Gebrauch, sondern auch zum Besten Anderer, selbst mancher (weltlichen) Laien, bemühten

Digitized by Google

sich die Klosterleute im Abschreiben der hl. Schrift. Von dem durch seine einzigartige „Nachfolge Christi" in der ganzen Christenheit bekannten und berühmten Thomas von Kempen erfahren wir beispielsweise durch eine ausdrückliche Notiz der St. Agnes-Chronik, daß er „unsere Bibel vollständig und außerdem viele andere Bücher für das Kloster und gegen Entgelt abgeschrieben" habe. (Scripsit bibliam nostram totaliter et multos alios libros pro domo et pro pretio.) Vergl. Cantu, 8. 931.

Soviel über die Bibelkenntniß des Klerus. Ich denke, geehrter Herr, daß Ihnen dieser Excurs nicht überflüssig erscheinen wird. Aus den zu Anfang dieses Briefes entwickelten Gründen glaubte ich, mich so weitläufig über diese Seite der Frage äußern zu sollen. Den anderen Theil unserer Frage muß ich für den nächsten Brief versparen. Genehmigen Sie den Ausdruck meiner aufrichtigsten Hochachtung.

IV.

Sehr geehrter Herr!

Für die freundlichen Zeilen bin ich Ihnen sehr dankbar. Ganz besonders hat es mich gefreut, daß Sie mit mir einverstanden sind, den mittelalterlichen Theologen sei wegen der geringeren Berücksichtigung der kritischen und philologischen Seite der Bibel ein ernster Vorwurf nicht zu machen. Es ist in der That so, wie Sie sagen: Keinem der jetzt Lebenden fällt es ein, unseren im ersten Viertel oder auch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lebenden Vätern es als ein Zeichen geistiger Beschränktheit und Trägheit vorzuwerfen, daß sie Eisenbahnen, elektrische Telegraphen und Fernsprecher nicht kannten. Würde vollends Jemand behaupten, den in jenen eisenbahn- und telegraphenlosen Zeiten lebenden Leuten seien Kenntnisse in der Physik und Mechanik überhaupt fremd gewesen, so könnte jeder Verständige über eine solche Behauptung nur mitleidig lächeln.

Sie wollen gerne zugeben, daß die mittelalterlichen Theologen die Bibel wohl gekannt und zahlreiche darauf bezügliche Arbeiten zu Tage gefördert haben, bezweifeln aber, ob bei den geringen und kostspieligen Verkehrsmitteln der damaligen Zeit diese Arbeiten genügt hätten, um die Bibelkenntnisse zu einem Gemeingut des Klerus in der ganzen Christenheit, oder wenigstens des abendländischen Klerus zu machen. — Zuerst muß ich bemerken, werther Herr, daß Ihr Ausdruck „Gemeingut" etwas gar weitgreifend ist. Selbst in unserer Zeit, in der die biblischen Studien so lebhaft gepflegt werden, dahingehörige Arbeiten in so zahlreichem Maße erscheinen und natürlich weit schneller und billiger vertrieben werden als im Mittelalter, kann man doch nicht sagen, daß die biblischen

Digitized by Google

Kenntnisse der Theologen und Gelehrten ein Gemeingut aller geistlichen Kreise seien. Die Frage kann, so scheint mir, nur diese sein: Genügte die unterrichtende und schriftstellerische Thätigkeit der Theologen und Gelehrten im Mittelalter, um eine ausreichende Bibelkenntniß dem Klerus in seiner Gesammtheit zu vermitteln? Und darauf antworte ich unbedenklich mit Ja. Zum Verständniß meiner bejahenden Antwort bitte ich Sie 1. zu bedenken, daß im Mittelalter alle wissenschaftlichen Arbeiten in der damals wahrhaft internationalen, weil überall von den Gebildeten verstandenen lateinischen Sprache geschrieben wurden. Ein Werk, das in Spanien, England, Italien erschien, konnte sofort, ohne vorgängige mühsame Uebersetzungsarbeit abgeschrieben und nach Deutschland, Polen, Scandinavien gebracht werden; man verstand das Werk dort ebenso leicht, wie am Orte seiner Entstehung.

Bedenken Sie 2., daß die Lehranstalten, sowohl die in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters blühenden Klosterschulen, als auch die später entstehenden Universitäten in gewissem Sinne ebenfalls international waren. An den berühmten Stiftsschulen zu St. Martin, Fulda, St. Gallen, Corvey u. s. w. fanden sich Schüler ein aus dem weiten fränkischen Reiche, aus den verschiedensten Volksstämmen. Dasselbe war der Fall an den Universitäten, namentlich an der Hochschule von Paris, die ja bis in die späteste Zeit den höchsten Ruhm genoß. Hatten die jungen Männer ihre Studien vollendet, dann kehrten sie in ihre Heimath zurück und verbreiteten dort, vielfach wieder als Lehrer an heimischen Anstalten, die erworbenen Kenntnisse und jedenfalls auch die Schriften ihrer Lehrer. Desgleichen hatten die Lehrkörper, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, an den bedeutenderen Klosterschulen und den Universitäten etwas Internationales. Berühmte Lehrer wurden, auch wenn sie Ausländer waren, sehr gerne gesehen und oft mit großen Kosten aus der Ferne herangezogen. Manche der hervorragendsten Männer vertauschten oft nach einigen Jahren der Lehrthätigkeit ihren bisherigen Wirkungskreis mit einem anderen, zuweilen sehr entfernten.

Ich will Ihnen ein paar hierhergehörige Beispiele anführen. Albert der Große war zuerst Lehrer an den Klosterschulen zu Hildesheim, Freiburg, Regensburg, Straßburg; dann lehrte er in Köln, darauf in Paris, endlich wurde er als Bischof auf den Regensburger Stuhl erhoben, auf welchen der thätige Mann aber bald wieder verzichtete. Sein großer Schüler Thomas von Aquin lehrte in Köln, darauf in Paris; nach einem längeren Aufenthalt in Italien kehrte er wieder zu seinem Lehrstuhl nach Paris zurück. Der berühmte Minorit Duns Scotus (gest. 1308) hielt Vorlesungen in Oxford, dann in Paris; schließlich finden wir ihn in Köln.

Bedenken Sie endlich 3., daß die Hauptträger der Bildung, namentlich der theologischen Bildung zumeist Mitglieder eines

Digitized by Google

Ordens waren. Die Niederlassungen der einzelnen Orden, die sich ja damals über das ganze christliche Abendland verbreitet hatten, standen aber begreiflicherweise in innigem Verkehr. Wohl bildeten die einzelnen Abteien der älteren Orden: der Benedictiner, Cistercienser, Karthäuser . . . . für sich abgeschlossene Körperschaften; einen gemeinsamen Oberen des ganzen Ordens gab es bei ihnen nicht. Trotzdem herrschte unter ihnen ein reger Wechselverkehr. Die im Anfange des 13. Jahrhunderts entstandenen sogenannten Mendicantenorden, die eine so tief einschneidende Thätigkeit entwickelten und so ungemein reich an Gelehrten ersten Ranges sind, bildeten bekanntlich einheitliche Körperschaften, so daß alle Niederlassungen und alle Mitglieder unter einem einzigen Generaloberen standen. Daß in diesen Orden die geistigen Errungenschaften hervorragender Mitglieder bald das Gemeingut aller über das ganze Abendland verbreiteten Genossen werden mußten, liegt auf der Hand. Durch die Klostergeistlichen konnten dann doch gewiß diese geistigen Errungenschaften leicht auch Eigenthum des Weltklerus werden; der enge Verkehr, in welchem der Weltklerus mit den Ordensgeistlichen, namentlich mit den Mendicanten stand, macht das durchaus erklärlich. Damit soll freilich nicht behauptet werden, daß es keine Ausnahmen gegeben habe. Es wäre das ja ein halbes Wunder gewesen, namentlich in den Zeiten des früheren Mittelalters, wo so manches erst im Entstehen begriffen war. Noch bis ins elfte Jahrhundert hinein mußten sich die Bischöfe bei vielen Klerikern, namentlich auf dem flachen Lande, mit einem geringen Maße theologischer Kenntnisse begnügen. Begreiflicher Weise konnten erst allmählich die Wege und die Mittel zu einer regelrechten Schulung gefunden und alle für die Seelsorge bestimmten Priester zur Erwerbung einer entsprechenden Summe theologischer Kenntnisse verpflichtet werden.

Ich denke, geehrter Herr, diese kurzen Bemerkungen werden hinreichen, um Ihren Zweifel zu beheben. Somit darf ich mich wohl zu der im vorigen Briefe noch unerledigt gebliebenen Frage wenden, inwiefern nämlich im Mittelalter den Laien die Bibel bekannt war?

Eine theilweise Antwort auf diese Frage liefert Ihnen schon die bis dahin betrachtete Thatsache, daß der mittelalterliche Klerus sich eifrig mit der hl. Schrift befaßte. Denn, zu welchem Ende erwarb sich der Klerus die Bibelkenntnisse? Doch nicht lediglich zu seinem persönlichen Privatgebrauche. Der Weltklerus zunächst, dann aber auch die Ordensgeistlichen, wenigstens die Mitglieder der nicht ausschließlich beschaulichen Orden hatten ja das Amt und die Pflicht, das christliche Volk zu unterrichten und zu erziehen. Wer wird aber glauben, daß der mit der hl. Schrift wohl bekannte Klerus von dieser Kenntniß in dem seelsorglichen Umgange mit dem Volke keinen Gebrauch gemacht habe. Wenn wir auch nichts wüßten

Digitized by Google

von bestimmten Verordnungen, durch welche dem Klerus die Verwendung der hl. Schrift bei der religiösen Unterweisung des Volkes nahe gelegt wurde, wenn es ferner keine ausdrücklichen Nachrichten gäbe, durch welche die thatsächliche Verwendung der hl. Schrift bezeugt wird, so müßte uns doch eine ganz einfache Betrachtung der Sachlage dazu nöthigen, eine solche Verwendung und zwar eine recht häufige anzunehmen.

Gehen wir einmal, um recht concret zu verfahren, auf die früheſten Jahrhunderte des Mittelalters zurück. Ein Capitulare Karls des Großen (Cap. 82 vom Jahre 789) ermahnt die Biſchöfe des fränkiſchen Reiches, ſie möchten zuſehen, daß die von ihnen verordneten Prieſter das Volk recht unterwieſen, ſie möchten nicht zulaſſen, daß Einzelne nach Gutdünken Neues, Unkirchliches (non canonica), das den hh. Schriften nicht gemäß ſei, zum Beſten gäben. Sie ſelber ſollten predigen und die Prieſter unterweiſen, daß dieſelben ebenſo predigten. Dann werden die hauptſächlichſten Gegenſtände der Volksunterweiſung aufgeführt: das Geheimniß der Dreieinigkeit, die Menſchwerdung des Sohnes Gottes, deſſen Geburt aus Maria der Jungfrau, deſſen Leiden, Tod, Auferſtehung und Himmelfahrt u. ſ. w. — Nun beantworten Sie gütigſt ſich ſelber die Frage: Iſt es denkbar, daß die Geiſtlichen bei der Erklärung dieſer Glaubensartikel auf die Erzählung der bibliſchen Thatſachen verzichtet hätten? Werden ſich die Erzieher des Volkes, ich weiß nicht aus welchem Grunde, der bibliſchen Berichte, welche beſonders auf unbefangene Gemüther einen ſo tiefen Eindruck machen, begeben und ſich ſelber eines der wirkſamſten Hilfsmittel der religiöſen Unterweiſung beraubt haben?

Ich weiß wohl, daß die Anſicht auch jetzt noch weit verbreitet iſt, „die römiſchen Prieſter“ hätten ſich den Volksunterricht ſehr bequem gemacht; ſie hätten den Chriſtenmenſchen das Vaterunſer und das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, vielleicht noch die Zehn Gebote beigebracht und ſich dann damit begnügt, vor den Gläubigen die hl. Meſſe und die übrigen gottesdienſtlichen Verrichtungen zu feiern. Allerdings ſei bei dieſen Gottesdienſten dem Volke Gelegenheit geboten worden, auch Stücke aus der hl. Schrift (Evangelium und Lectionen), den Geſang der Pſalmen, allenfalls auch einen homiletiſchen Vortrag zu vernehmen; aber, leider! ſei dies Alles in der, dem Laien unverſtändlichen lateiniſchen Sprache geſchehen. — Das vorhin Geſagte wird ſchon, denke ich, die Unrichtigkeit dieſer Anſicht jedem unparteiiſch Urtheilenden darzuthun im Stande ſein.

Indeß brauchen wir uns nicht mit philoſophiſchen Schlußfolgerungen herumzuplagen. In zahlreichen Verordnungen der im Laufe des Mittelalters gefeierten Concilien und Synoden, von denen ich Ihnen nur einige der im fränkiſchen Reiche abgehaltenen gleich anführen werde, iſt immer auf's Neue den Biſchöfen eingeſchärft worden, daß ſie das Volk in den Glaubenswahrheiten

Digitized by Google

unterrichten sollen, „damit es“, wie Chrodegang, Bischof von Metz (im Jahre 762) sagt, „mit Gottes Hülfe zum ewigen Leben gelange“ und zwar sollten sie so predigen, daß die Gläubigen die Predigt verständen, also in der Landessprache. Was aber sollten sie predigen? In meinem vorigen Briefe erwähnte ich, daß Paulus Warnefried im Auftrage Karl's des Großen ein Homiliarium anfertigte, d. h. eine fortlaufende Reihe an die Sonn- und Festtagsevangelien sich anschließender Homilien aus den Schriften der hh. Väter zusammenstellte. Dieses oder ein ähnliches Homilienbuch sollten die einzelnen Bischöfe besitzen, dasselbe in die Volkssprache übersetzen und darnach dem Volke predigen.

So bestimmt zum Beispiel das Concil von Rheines (813) im 15. Canon: „Die Bischöfe sollen sich bemühen, die Reden und Homilien der hh. Väter je nach der Eigenthümlichkeit der (Volks-) Sprache zu predigen, so daß Alle sie verstehen können. Dasselbe schärft das Provinzialconcil von Mainz (847) ein: Jeder Bischof soll ein Homiliarium halten .... Er soll sich bemühen, die Homilien klar zu übersetzen in die Volkssprache der Romanen, oder (natürlich je nach Bedürfniß) in die deutsche Sprache, damit Alle um so leichter verstehen, was gepredigt wird. Uebrigens hatte schon 40 Jahre früher (Octob. 802) die Aachener Synode verordnet: Jeder Kleriker (also nicht bloß die Bischöfe) müßten das Evangelium und die Lectionen des Buches Comes (ein Anhang zu dem Evangeliarium, welches die für die einzelnen Tage bestimmten Lesestücke in Form eines Registers enthielt) verstehen lernen, ... ferner die Homilien für Sonn- und Festtage als Muster zum Predigen.

Warnefried's Homiliarium erhielt begreiflicherweise durch Karls Auctorität die weiteste Verbreitung im Frankenreiche. Wenn dasselbe auch, wie Einige meinen, ursprünglich mehr als Lectionarium für die canonischen Tagzeiten des Chorgebetes bestimmt war, so mußte es doch seiner Reichhaltigkeit halber auch als Hülfsmittel für Prediger von selber in Gebrauch kommen. Und in der That ist es bis in das späteste Mittelalter hinein ein vielgebrauchtes Buch geblieben. Immer wieder wurde es abgeschrieben, später auch durch den Druck vervielfältigt und je nach der allmählichen Erweiterung des Festkreises durch neue Homilien vermehrt. — Doch war der Seelsorgsklerus nicht auf Warnefried's Homiliarium als auf das einzige Hülfsbuch angewiesen. Es gab dergleichen Homiliensammlungen mehrere. Der gelehrte Mabillon spricht (de liturgia Gallicana) von einem uralten gallikanischen Homiliar; Beda der Ehrwürdige, der berühmte Kenner der h. Schrift, verfaßte ebenfalls ein Homiliar. In der Bibliothek zu Würzburg befindet sich noch ein Homiliar des Bischofs Burkhard, eines Gefährten des h. Bonifatius, des Apostels der Deutschen. Gerbert, der gelehrte Abt von St. Blasien (gest. 1793) weiß von verschiedenen

Digitized by Google

Homiliarien zu berichten, deren eines „vor tausend Jahren geschrieben worden".

Nun bitte ich Sie, geehrter Herr, sich an die früher von mir berührte allgemein bekannte Thatsache zu erinnern, nämlich, daß die Homilien der hh. Väter durchgängig nur Erklärungen, weitere Ausführungen der h. Schrift oder an die Texte der h. Schrift sich eng anlehnende Belehrungen und Ermahnungen sind. Sie werden mir alsdann Folgendes zugestehen:

1. Daß man bereits im frühesten Mittelalter großen Nachdruck auf eine solide Einführung des Volkes in die christliche Wahrheit gelegt hat; 2. daß man es an Sorgfalt nicht hat fehlen lassen, den Eifer der Geistlichen wachzuhalten und ihnen zweckdienliche Hülfsmittel zu verschaffen, damit sie, im Anschluß an die h. Schrift, der Unterweisung des Volkes in ersprießlicher Weise gerecht werden könnten; 3. daß das christliche Volk durch diese Art der Unterweisung mit dem Inhalte der h. Schrift nicht unbekannt bleiben konnte.

Im Verlaufe des Mittelalters entwickelte sich die einfache Homilie immer mehr zur eigentlichen Predigt, namentlich nachdem die volksthümlichen Orden der Franziskaner und Dominikaner erstanden waren. Daß in dieser etwas veränderten Art, das christliche Volk zu unterweisen, die Verwendung der h. Schrift ebenso reich, ja vielfach noch reicher gewesen sei, als in der frühern homiletischen, (die übrigens auch jetzt noch neben der ordentlichen Predigt in Gebrauch blieb), braucht dem Kundigen nicht gesagt zu werden. Die Predigten des schon erwähnten h. Antonius von Padua, des heiligen Vincentius Ferrerius, Berthold's von Regensburg, Tauler's, Suso's und zahlreicher anderer beweisen das auf's Schlagendste.

Uebrigens mußte schon die im vorigen Briefe nach ihren Hauptbestandtheilen charakterisirte kirchliche Liturgie ein nicht zu unterschätzendes Mittel sein, auch dem gläubigen Volke den Inhalt der h. Schrift nahe zu bringen. Die Gläubigen waren ja verpflichtet, dem kirchlichen Gottesdienste beizuwohnen, wie Sie aus zahlreichen Verordnungen der Synoden entnehmen können. Wohl wurde die eigentliche kirchliche Liturgie ganz in lateinischer Sprache gefeiert. Sie können aber wohl denken, daß der Klerus es sich angelegen sein ließ, dem Volke den Sinn der Liturgie zu erklären. Die Jahr um Jahr regelmäßig wiederkehrenden Festfeierlichkeiten der Geburt, des Leidens und Todes, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn, des Pfingstgeheimnisses, der Gedenktage der jungfräulichen Gottesmutter, der hh. Apostel u. s. w., durch welche, nebenbei bemerkt, dem Volke bereits praktisch die Hauptmomente der heiligen Schrift vor die Seele geführt wurden, nöthigten ja gewissermaßen den Klerus zur Erklärung der Liturgie. Ferner war eine solche Erklärung ein höchst passender und ganz nahe liegender Anlaß, die

Digitized by Google

pflichtgemäße Unterweisung des Volkes wahrzunehmen und den Gläubigen den Besuch des Gottesdienstes angenehm und willkommen zu machen. Zwei Theile der h. Messe besonders sind ganz der h. Schrift entnommen: das Tagesevangelium und die Lesung (Lectio, Epistel). Als Theile der h. Messe sind auch diese Stücke bis auf den heutigen Tag vom celebrirenden Priester oder von assistirenden Klerikern in lateinischer Sprache zu lesen, oder zu singen. Allein, der Gebrauch, diese Stücke dem Volke in der Landessprache noch besonders vorzulesen, ist jedenfalls uralt, wenn sich auch nicht ganz genau nachweisen läßt, wann derselbe aufkam.

Schon ein Capitulare Karls des Großen (Benedicti levit. capit. coll. n. 195 vergl. Migne t. 97 p. 771) besagt: „. . . und wann die heiligen Lesungen oder Evangelien vorgetragen werden, sollen alle mit Schweigen und mit andächtigem Herzen zuhören, wie der Herr zu Moses gesprochen hat: Höre Israel und schweige." Das deutet doch darauf hin, daß Evangelium und Lesung in einer dem Volke verständlichen Sprache vorgetragen wurden. Uebrigens hatte bereits im Jahre 441 das Concil von Orange verordnet, daß den Katechumenen das Evangelium vorgelesen werden sollte. Dasselbe verordnete mit einer bedeutungsvollen Erweiterung eine Synode zu Valencia (524): „Das Evangelium soll vor dem Opfergange (der Gläubigen), oder vor Entlassung der Katechumenen, oder nach der Epistel vorgetragen werden, damit nicht nur die Gläubigen, sondern auch die Katechumenen, Pönitenten und alle Anderen das Wort Gottes und die Predigt des Bischofs hören können."

In den späteren Jahrhunderten des Mittelalters wurde diese Verlesung der Evangelien und wohl auch der Episteln so ziemlich allgemein üblich. Wir besitzen aus dem 14. und 15. Jahrhundert noch eine Anzahl deutscher Uebersetzungen der sogenannten Lectionarien mit den Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln. Auf der Wiener Bibliothek allein finden sich: eine Pergament-Handschrift mit den Evangelien (14. Jahrh.), zwei Pergament-Handschriften mit den Episteln, (die eine trägt die Jahreszahl 1410, die andere stammt gleichfalls aus dem 15. Jahrhundert), ferner eine Papier-Handschrift mit den Episteln und Evangelien aus dem 14. und eine andere bloß die Evangelien enthaltende aus dem 15. Jahrhundert. Auch lassen die uns erhaltenen Predigten und Homilien aus jener Zeit mit Grund voraussetzen, daß das betreffende Evangelium verlesen wurde, oder sonstwie den Zuhörern in frischem Gedächtniß sein mußte. Gewöhnlich gehen die Prediger nämlich vom Tagesevangelium (auch wohl von der Epistel) aus, oder nehmen doch ausdrücklich darauf Bezug.

Ein ganz vorzügliches Mittel, das Volk mit dem Inhalte der h. Schrift vertraut zu machen, sind die bildlichen Darstellungen. Schon in den Katakomben, jenen uralten Ruhestätten der ersten römischen Christengemeinden, findet sich dieses Mittel angewandt.

Digitized by Google

Einzelfiguren und Scenen aus dem Leben des Heilandes und aus dem Alten Testamente dienten neben allegorischen Darstellungen zum Schmuck von Grabkammern, Kapellen und Einzelgräbern, dienten aber zugleich dazu, die Glaubensüberzeugung der ersten Christen und die Hoffnung der Auferstehung zu einer glücklichen Ewigkeit auszudrücken. Nachdem die Kirche durch Constantin die Freiheit erlangt hatte, verlegte sich die Kunst mit heiligem Fleiße auf die Ausschmückung der Gotteshäuser. In welchem Maße dieser Fleiß sich steigerte, nachdem durch die geduldige Arbeit der Kirche die abendländischen Nationen ganz vom christlichen Geiste durchdrungen waren, das sagt Ihnen, werther Herr, jede Kulturgeschichte, ja, das sagen Ihnen die uns erhaltenen überaus zahlreichen Denkmäler der kirchlichen Mosaik-, der Tafel- und Glasmalerei, der Schnitzerei, der Bildhauerkunst und der Architektur. Bescheidene Dorfkirchen so gut als die stattlichen Tempel der Abteien und die hochragenden Dome waren geschmückt an den Mauern, an den Gewölben, auf den Chorböden, in den Glasfenstern mit dem mannigfaltigsten Bildwerk; Altäre, Taufbrunnen, Kanzeln, Chorgestühle waren verziert mit Schnitzereien aller Art. Und was war durchgängig der Gegenstand dieser farbenprächtigen und plastischen Darstellungen? Scenen aus der Geschichte des Alten und Neuen Testaments, am häufigsten die Hauptmomente aus dem Leben und Leiden unseres Heilandes.

Um nur ein Einziges speciell anzuführen, mache ich Sie aufmerksam auf die herrlichen sogenannten Flügelaltäre, die man in den letzten fünfzig Jahren mit großen Kosten aufgesucht und wiederhergestellt hat. Oft hatten diese von hohem Kunstsinn und der innigsten Frömmigkeit zeugenden Altäre in schlichten Dorfkirchen ihren ursprünglichen Platz, um Herz und Sinn der einfachen Landbewohner religiös zu belehren, zu erheben und zu erfreuen. Ueberaus häufig vergegenwärtigen diese Altäre die Hauptscenen aus dem Leben Christi des Herrn von der Verkündigung der Menschwerdung bis zur Himmelfahrt in einzelnen, in sich abgeschlossenen plastischen Gruppen. Nicht selten finden sich noch Figuren aus dem Alten Testament, welche, nach Auffassung der hh. Väter und der kirchlichen Liturgie, als Vorbilder oder Allegorien des Lebens und der Thaten des Herrn betrachtet wurden, den neutestamentlichen Scenen beigefügt, oder denselben gegenübergestellt.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, werther Herr, daß solche Darstellungen höchst geeignet waren, das christliche Volk mit dem Inhalte der h. Schrift vertraut zu machen; Sie kennen ja den Ausspruch Gregor's des Großen: „Bilder sind die Bibel der Armen.“ Die Kirche Gottes aber hatte, indem sie die Künste in den Dienst der Religion zog, geradezu auch diese Absicht, durch die bildlichen Darstellungen den in der Kunst des Lesens etwa unerfahrenen Gläubigen Inhalt und Geschichte des christlichen Glaubens vor Augen zu führen.

Digitized by Google

Doch nicht bloß das Innere der Gotteshäuser, nein auch das Aeußere derselben, die Vorhallen, Kreuzgänge, Kirchhöfe u. s. w. waren mit religiösem Bildwerk versehen. Auch Profanbauten, Rath- und Gildenhäuser, Privatwohnungen, Stadtthore wiesen fast regelmäßig durch ihre mit Vorliebe der Heilsgeschichte entlehnte Ornamentik die Vorübergehenden auf die Geheimnisse des Glaubens hin. Ja selbst die Halden der Berge, Straßen, Brücken, einsame Pfade zierte das gläubige Mittelalter mit religiösen Erinnerungen, dem Bilde des Gekreuzigten, der allerseligsten Jungfrau, irgend eines Heiligen oder mit Gruppenbildern aus dem Leben des Herrn.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die sogenannten Kreuzwege ein ungemein beliebtes und volksthümliches Mittel, um Kirchen, Vorhallen, Friedhöfe, Straßen und Wege in religiössinniger Weise auszuschmücken. Wollen Sie, werther Herr, sich überzeugen, wie geeignet diese Kreuzwege sind, den Geist des Menschen mit dem wichtigsten Theile der h. Schrift, der Geschichte des Leidens und Sterbens unseres Herrn vertraut zu machen, dann besuchen Sie nur die erste, beste Kirche, in der sich ein Kreuzweg befindet. Sie werden nicht lange zu suchen brauchen, denn heutzutage besitzt fast jedes katholische Gotteshaus einen solchen. In 14 sogenannten Stationen werden Sie den schweren Gang unseres Heilandes vom Hause des verurtheilenden Pilatus bis auf Kalvaria und zum stillen heiligen Grabe dargestellt sehen und nebenbei auch bemerken können, mit welcher Andacht und gläubiger Liebe gerade das schlichte Volk diesem Leidensgang des Gottmenschen im Geiste folgt.

Zu diesen kurz geschilderten Belehrungen über den Inhalt der h. Schrift mittelst bildlicher Darstellungen gehört auch noch die sogenannte biblia pauperum, die „Armenbibel", d. h. ein biblisches Bilderbuch, welches die wichtigsten Momente der h. Schrift in weniger oder mehr kunstgerechten Zeichnungen auf den einzelnen Blättern enthielt.

Schon sehr früh hatte man angefangen, die liturgischen Bücher der Kirche, Meßbuch, Lectionarium u. s. w., desgleichen die Copien der h. Schrift mit Bildwerk auszuschmücken. Später begann man auch, Gebet- und Erbauungsbücher, welche dem christlichen Volke in die Hände gegeben wurden, mit Bildern zu versehen. Allmählich kam man dazu, die ganze h. Schrift bildlich darzustellen. Gewöhnlich bilden diese Darstellungen einen Cyclus von mehreren Blättern, deren jedes eine Scene aus dem Neuen Testamente mit einer entsprechenden vorbildlichen aus dem Alten Testamente bietet; eine schriftliche bald längere bald kürzere Beifügung deutet den Zusammenhang zwischen Bild und Vorbild. — Die Idee solcher „Armenbibeln" will man dem h. Ansgar (gest. 866) zuschreiben. Ueber den eigentlichen Zweck dieser, im Allgemeinen nach demselben Grundplan angefertigten Bilderbibeln schwanken die Meinungen.

Digitized by Google

Während die Einen darin ein direct auf die Unterweisung des Volkes abzielendes Mittel (eine Art religiösen Anschauungsunterrichtes) erblicken, glauben die Anderen, man habe dadurch armen Seelsorgspriestern, welche zur Beschaffung der nothwendigen Bücher außer Stande waren, die leichtere Erfassung des Zusammenhanges der biblischen Heilswahrheiten ermöglichen und sie auf diese Weise in der Volksunterweisung unterstützen wollen. Die Vertreter dieser zweiten Ansicht können sich allerdings auf das Zeugniß des Verfassers einer Bilderbibel, des Abtes Ulrich von Lilienfeld (gest. 1351) berufen. In der Vorrede zu der von ihm hergestellten Bilderbibel mit dem Titel Speculum caritatis sagt Abt Ulrich, er habe armen Klerikern, denen kein großer Bücherschatz zu Gebote stehe, in Bildern und kurzen Worten die Wahrheiten des Christenthums darlegen wollen. — Eine dritte Meinung will in der biblia pauperum eine Art Maler- oder Bildnerbuch sehen, welches den Künstlern beim Ausschmücken von Kirchen, Kapellen u. s. w. als Directive gelten sollte, damit sie zu den Scenen aus dem Neuen Testamente die gewissermaßen traditionell gewordenen Vorbilder und Allegorien aus dem Alten Testamente leicht fänden.

Welche Meinung die richtige sei, kann ich nicht entscheiden; indeß werden, denke ich, selbst die Vertreter der zweiten und der dritten Meinung wohl zugeben, daß die biblia pauperum wenigstens indirect zur Bekanntmachung des biblischen Inhalts in Volkskreisen das Ihrige beigetragen habe.

Nur ganz flüchtig will ich auf die einigermaßen hierhergehörigen bildlichen Darstellungen der „Zehn Gebote" des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der „sieben Hauptsünden" . . . . hinweisen, die namentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts vorkommen und auf Tafeln in den Vorhallen der Kirchen oder auch in den Kirchen selbst aufgehängt wurden, um den Gläubigen die wichtigsten praktischen Pflichten stets vor Augen zu führen. Geffcken hat in seinem wiederholt citirten Werke: „Der Bilderkatechismus . . ." ein solches Bildwerk aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts, (die „Zehn Gebote" enthaltend) getreu reproducirt und eingehend beschrieben.

Ich muß es bei diesen kurzen Andeutungen bewenden lassen, um Sie auf eines der wirksamsten Mittel zur Verbreitung der Kenntnisse des biblischen Inhaltes hinzuweisen. Es sind das die sogenannten Mysterien oder geistlichen Schauspiele. Die Sache wird Ihnen, geehrter Herr, gewiß nicht unbekannt sein, da ja in jeder Litteraturgeschichte davon die Rede ist. Man ahnt aber, ohne eingehendes Studium, kaum, welche Fülle biblischen Stoffes in diesen Mysterien niedergelegt ist. Vielfach denkt man, diese Stücke enthielten nur die ihren Titeln: Weihnachtsspiel, Osterspiel u. s. w. entsprechenden Scenen, oder man meint gar, weil die Vertheilung der Rollen und die Spielordnung lateinisch gegeben sind, es handle

Digitized by Google

sich um dramatisch-liturgische Aufführung durch Kleriker und größtentheils auch für Kleriker. Das ist aber nicht der Fall. Wohl sind die Mysterien ursprünglich ein Theil der Liturgie im weiteren Sinne des Wortes und in frühester Zeit nur lateinisch abgefaßt gewesen. Namentlich wurde schon sehr früh die Auferstehungsfeier am Osterfeste in dramatischer Weise durch Priester und amtirende Kleriker versinnbildet, wie dieses in einigen Gegenden bis auf den heutigen Tag theilweise noch üblich ist. Aber selbst dabei gingen die Gläubigen nicht leer aus; sie kannten ja aus Homilie und Unterricht das Auferstehungsgeheimniß; somit mußte die Darstellung durch handelnde Personen ihnen gar leicht verständlich sein, wenn ihnen die lateinischen Ausdrücke auch unverständlich blieben.

Allmählich wurden die Festmomente erweitert und in der Volkssprache behandelt; eine Art Costüme wurde eingeführt und die meist von Klerikern bearbeiteten Stücke wurden zur Erhöhung der Feier eines kirchlichen Festes, zur Belehrung, Erbauung und religiösen Ergötzung des Volkes dramatisch aufgeführt. Anfangs geschah das noch in der Kirche, abgesondert vom eigentlich liturgischen Gottesdienste. Nach und nach wurde das Verlangen nach solchen Spielen immer lebendiger, die Zahl der Mitspieler und Zuschauer wuchs; auch der Volkshumor suchte sich einzudrängen. In Folge dessen mußten die Spiele außerhalb der Kirche gefeiert werden, in den Vorhallen, auf den Kirchhöfen, später auf öffentlichen Plätzen in eigens dazu hergerichteten Räumen.

Was nun den Inhalt dieser Mysterien betrifft, so war derselbe durchgehends der Bibel entlehnt: die biblischen Thatsachen wurden stets festgehalten, die biblischen Erzählungen dem Hauptinhalte nach treu wiedergegeben, nur oft in sinnentsprechender, gemeinverständlicher Weise erweitert. Die dem Titel entsprechende Scene war sozusagen der Kern des Mysteriums; sehr oft wurde ein beträchtlicher Theil der Erlösungsgeschichte, ja sogar der ganze Verlauf der Heilsgeschichte herbeigezogen und in den wichtigsten Punkten den Zuschauern vorgeführt, so daß das Titelgeheimniß nur den Abschluß bildete.

Ich will Ihnen aus der Menge der uns noch erhaltenen Mysterien nur ein paar Beispiele hierherseßen. In einer St. Gallener Handschrift aus dem 14. Jahrhundert ist uns ein Osterspiel aufbewahrt, welches in 1340 Versen das Leben, Leiden und die Auferstehung des Herrn enthält. In neun Haupthandlungen, die je aus zwei, drei, fünf bis sieben Scenen bestehen, werden nach dem Evangelium des hl. Johannes die wichtigsten Thatsachen aus dem Leben Jesu von der Hochzeit zu Kana bis zur Auferstehung vorgeführt: die hauptsächlichsten Wunder, die Berufung der Apostel, die Bekehrung Magdalena's u. s. w., ferner die einzelnen Vorkommnisse des bitteren Leidens und Sterbens; den Schluß bilden die

Digitized by Google

Grablegung, die Erscheinung Christi in der Vorhalle und die glorreiche Auferstehung.

Ebenfalls in einer St. Gallener Handschrift aus dem 14. Jahrhundert befindet sich ein Weihnachtsspiel, die Kindheit Jesu genannt. In 1085 Versen, die sich auf zwölf Auftritte vertheilen, werden folgende biblische Momente vorgeführt: Die vornehmsten Propheten des Alten Bundes, welche Christi Menschwerdung und Ankunft verkündigt haben, treten der Reihe nach auf; dann folgen: die Vermählung, Verkündigung und Heimsuchung Maria's, die Geburt Christi, die Hirten auf Bethlehems Fluren und an der Krippe des Gotteskindes, die Töchter Sions als Vertreterinnen der gläubigen Seelen, welche die hohe Würde der Gottesmutter preisen, die drei Weisen zu Jerusalem, die Weisen und die Hirten, die Anbetung der Weisen, Maria Lichtmeß, Anschlag zum bethlehemitischen Kindermord, die Flucht nach Aegypten.

Auf diese wenigen Notizen muß ich mich beschränken. Nochmals will ich übrigens darauf hinweisen, daß in vielen anderen Mysterien der Kreis des behandelten Stoffes sich ungemein erweitert, indem das Alte Testament, selbst vom Sündenfalle im Paradiese angefangen, herangezogen wird, theils insofern alttestamentliche Personen: Abel, Isaak, Joseph . . . Vorbilder Christi oder anderer neutestamentlicher Heiligen sind, theils weil das ganze Alte und Neue Testament als eine einzige Geschichte der Erbarmungen Gottes gegen das Menschengeschlecht aufzufassen ist.

Wollen Sie, werther Herr, sich über diesen interessanten Gegenstand näher erkundigen, so kann ich Ihnen unter den Specialwerken namentlich empfehlen: Mone, Schauspiele des Mittelalters. 2 Bände. Karlsruhe 1846, und: Weber, Geistliche Schauspiele und kirchliche Kunst. . . . . Stuttgart 1894. Letztgenannte, höchst anziehende Schrift verbreitet sich im Besonderen über die seit dem frühen Mittelalter schon beliebte Einführung der Propheten des Alten Bundes, selbst berühmter heidnischer Figuren, in die Mysterien, und über die ebenfalls oft in den geistlichen Schauspielen figurirenden Personificationen der Kirche und der Synagoge.

Sie werden zugeben, werther Herr, daß diese Schauspiele, welche zunächst an den Hauptkirchenfesten, dann aber auch bei anderen Gelegenheiten, im Laufe der Zeit selbst bei weltlichen Feierlichkeiten dargestellt wurden und oft mehrere Stunden, zuweilen einen ganzen Tag, nicht selten sogar mehrere Tage in Anspruch nahmen, gar sehr geeignet waren, den Inhalt der biblischen Geschichte dem Volke nahezubringen, ja denselben den Herzen der Zuschauer unauslöschlich einzuprägen. Wir können uns von der Wirkung solcher Mysterien annähernd einen Begriff machen, indem wir uns an das in der Gegenwart noch von Zeit zu Zeit sich wiederholende Oberammergauer Passionsspiel erinnern. Wer einmal dieser Passionsdarstellung beigewohnt hat, der gesteht bereit-

Digitized by Google

willig, daß auch eine wiederholte Lesung der Leidensgeschichte in der hl. Schrift einen solch' tiefgehenden Eindruck nicht erzeugt, wie dieses von schlichten Landleuten aufgeführte geistliche Schauspiel.

Hier möchte wohl der passendste Ort sein, über ein anderes, von den bisher besprochenen ganz verschiedenes Mittel zur Einführung des Volkes in den biblischen Inhalt einige Worte zu sagen. Es sind das die poetischen Bearbeitungen der hl. Schrift. Aus der Litteraturgeschichte ist Ihnen der Heliand, diese Perle religiös-volksthümlicher Epik wohl bekannt, Sie wissen auch, was der tieffromme, begabte Sänger mit seinem herrlichen Epos bezweckt: er wollte seinen sächsischen Stammesgenossen den heiligen Christ, zu dessen Religion sie sich nach langem Widerstreben mit ganzer Seele bekannt hatten, recht nahe bringen und ihnen denselben wohl auch als Ersatz für ihre früheren nationalheidnischen Kriegerhelden recht werth und theuer machen. Welchen Erfolg er erzielt haben wird, das können wir ahnen, wenn wir jetzt nach so vielen Jahrhunderten das der evangelischen Erzählung treu folgende, aber Personen und Thatsachen mit echt nationalen Farben schildernde Epos lesen. Als Volksfürst, umgeben von seinen getreuen Degen, zieht Gottes Kind durch die Lande, lehrend und Wohlthaten spendend bis zu seiner blutigen Vollendung und hehren Auferstehung. — Daß das Gedicht von den Lesenskundigen gelesen, von der lauschenden Menge, welcher es etwa „ein weiser Mann" vortrug, begierig vernommen und zum Herzenseigenthum gemacht wurde, darf kühn behauptet werden.

Man hatte bislang gemeint, nur die evangelische Geschichte sei von dem gottbegeisterten Sänger in das volksthümliche Gewand gekleidet worden. Wohl kannte man seit dem 16. Jahrhundert bereits eine „Praefatio in antiquum librum Saxonicum", in welcher auch auf eine poetische Bearbeitung des Alten Testaments hingewiesen wurde. Diese Bearbeitung sollte auf Befehl Ludwig des Frommen zu dem Zwecke angefertigt worden sein, damit „fortan nicht bloß den Studirten, sondern auch den des Lesens unkundigen Laien die hl. Schrift zugänglich werde". Doch wurde dieser Praefatio ein wirklich historischer Werth nicht allgemein beigelegt. Vor ein paar Jahren nun entdeckte Professor W. Zangemeister in der während des böhmisch-pfälzischen Krieges (1618 bis 1624) nach Rom gekommenen Heidelberger Bibliothek (Bibl. Palatina) drei größere Bruchstücke der alttestamentlichen Dichtung des Heliandsängers. Somit ist es nicht mehr zu bezweifeln, daß der sächsische Dichter in der That die ganze hl. Schrift auch den Laien, „die kein Latein verstehen", in ihrem volksthümlich-anheimelnden Gewande vorgeführt habe. (Vergl. Bruchstücke der altsächsischen Bibeldichtung. . . . Herausgegeben von Zangemeister und Braune-Heidelberg 1894.)

Ueber die Person des Dichters kann man bloß Vermuthungen

Digitized by Google

anstellen. Doch steht jetzt wohl fest, daß der Dichter nicht „ein frommer, sächsischer Landmann", oder ein „Barde" war, daß er vielmehr unter den Geistlichen des neunten Jahrhunderts zu suchen sei.

Einen zweiten Versuch, unseren christlichen Vorfahren den Inhalt der Evangelien recht nahe zu bringen, unternahm ebenfalls im 9. Jahrhundert der Weißenburger Mönch Otfried in seinem Epos: „Krist". Wohl hat Otfried nicht die Kraft, die Anmuth, die schlichte Treue in der Darstellung der evangelischen Erzählung, noch weniger die anheimelnde Volksthümlichkeit des „Heliand" erreicht; er ist im Vergleich mit dem sächsischen Sänger ein mehr gelehrter und kunstgerechter Dichter. Gleichwohl darf sein Epos nicht unterschätzt werden. Jedenfalls hat dasselbe in ähnlicher, wenn auch vielleicht nicht in gleich nachhaltiger Weise, wie der Heliand, zur Kenntniß der biblischen Erlösungsgeschichte in Laienkreisen beigetragen.

Ich übergehe die große Anzahl biblischer Dichtungen, die im Laufe des Mittelalters meistens von der Klosterzelle aus erschienen sind: so das Gedicht vom „Leben und Leiden Jesu, vom Antichrist und vom jüngsten Gerichte", „die Kindheit Jesu," von Konrad von Fußesbrunnen (Anfang des 13. Jahrhunderts), eine poetische Bearbeitung der Evangelien aus dem 13. Jahrhundert (handschriftlich in Wien), eine Legende von der hl. Familie vom Karthäuser Philipp, den „Kreuziger", d. h. ein Gedicht über das Leben und Leiden Christi von dem Wiener Mönche Johann von Frankenstein u. a. m., theils weil diese Dichtungen nur Bearbeitungen einzelner Theile, theils weil sie mit legendarischen Zuthaten verwebt sind.

Aus ähnlichen Gründen übergehe ich die in zahlreichen Abschriften verbreiteten Historienbibeln, welche theils Uebersetzungen der sogenannten Biblia scholastica des Petrus Comestor (gest. 1179 oder 1198) waren, theils sich als mehr oder weniger selbständige Bearbeitungen der hl. Schrift charakterisiren. Gewöhnlich enthielten diese Historienbibeln nur das Alte Testament (Comestor's Bibel enthält auch das Neue Testament bis zur Apostelgeschichte einschließlich) im Anschlusse an die lateinische Vulgata; viele biblische Erzählungen sind verkürzt, andere werden mit legendarischen Zuthaten vermengt, auch wohl längere legendarische, selbst profangeschichtliche Partien eingeschoben oder angehängt.

Die poetischen Bearbeitungen, so wie auch die Historienbibeln erfreuten sich im Mittelalter einer großen Beliebtheit und vermittelten dem Volke jedenfalls einen großen Schatz biblischer Kenntnisse. — Eine Bemerkung füge ich bei. Sie müssen nämlich nicht denken, werther Herr, die Christenmenschen damaliger Zeit hätten nun auch Alles, was die Historienbibeln enthielten, blindlings als echten biblischen Inhalt hingenommen. Nein! Sie waren durch

Digitized by Google

Unterricht und Predigt doch wohl in Stand gesetzt, biblische Thatsachen von Zusätzen zu unterscheiden. Dazu finden sich in den Historienbibeln selbst gar oft die Schriftsteller ausdrücklich namhaft gemacht, denen diese und jene erklärende, erweiternde, auf fromme Unterhaltung oder religiöse Erbauung abzielende Zuthat entlehnt sind. Hierhergehörige Belege bietet Ihnen eine lehrreiche Studie von Eduard Reuß „Die deutsche Historienbibel vor der Erfindung des Bücherdrucks" Jena. 1855.

Indem ich mich nun zu der Frage wende, ob denn auch die Bibel selbst von den Laien gelesen wurde, muß ich Sie zuerst bitten, sich an etwas in meinem ersten Briefe schon Gesagtes zu erinnern. Ich deutete damals an: die nicht allgemein verbreitete Kenntniß des Lesens, die verhältnißmäßige Seltenheit und Kostspieligkeit der Bücher ließen es von vornherein schon als unmöglich erscheinen, daß die Zahl der Bibelleser in Laienkreisen so groß gewesen sei, wie das in späteren Jahrhunderten der Fall war. Gleichwohl muß man sich hüten, die Grenzen des Leserkreises zu enge zu ziehen. Für die Gebildeten unter den Laien bestand, wenn sie die Mittel besaßen, sich ein Exemplar der in sehr zahlreichen Abschriften verbreiteten lateinischen Bibel zu verschaffen, oder wenn sie die Gelegenheit hatten, sich ein solches aus einer Kloster-, Kathedral- oder Universitätsbibliothek, oder auch von einem befreundeten Kleriker zu entlehnen, gar kein Hinderniß, die Bibel zu lesen. Wer immer eine höhere Bildung genossen hatte, der verstand auch die lateinische Sprache. Die Unterrichtsanstalten waren ja fast ausschließlich in den Händen der Geistlichen; die Unterrichtssprache war für alle Zweige des Wissens die lateinische. Und wie man z. B. heutzutage von jedem Gebildeten erwartet, daß er die französische Sprache verstehe, wenigstens ein französisches Buch lesen könne, so stand es damals im Mittelalter mit der lateinischen Sprache. Selbst das weibliche Geschlecht wurde, falls es eine höhere Bildung genießen wollte, mit der Sprache Latiums vertraut gemacht. Die hl. Lioba (gest. um 782) las, wie ihr Lebensbeschreiber ausdrücklich meldet, mit großem Fleiße die hl. Schrift, schrieb viele Briefe in einem eleganten Latein und versuchte sich auch in lateinischen Versen. Hroswitha von Gandersheim (gest. 968) hat, wie Sie wissen, sich sogar mit Anfertigung lateinischer Dramen beschäftigt. Von der hl. Hildegard, hl. Gertrud und zahlreichen anderen Frauen, klösterlichen und weltlichen Standes sind uns lateinisch abgefaßte Schriften aufbewahrt. — Im Mittelalter wird es so ziemlich gewesen sein, wie heute: Die gesellschaftlich höher gestellten und die begüterten Stände werden darauf bedacht gewesen sein, ihren Kindern eine höhere Bildung zu verschaffen; die damals in jeder Stadt, ja fast in jedem größeren Orte selbst auf dem flachen Lande bestehenden Männer- und Frauenklöster boten ihnen dazu die günstigste Gelegenheit.

Digitized by Google

Dürfen wir demnach, trotz der Redensart vom „dunkeln Mittelalter", auf eine ziemlich weite Verbreitung höherer Bildung schließen, so ergiebt sich schon ein bedeutender Bruchtheil von „Leuten, denen die Biblia unter dem Papstthum" durchaus bekannt sein konnte, da ja — ich wiederhole es — Exemplare der lateinischen hl. Schrift nichts weniger als selten waren.

Aber, wie stand es mit den „Leuten", denen eine höhere Bildung abging? Nun, auch das schlichte Volk brauchte nicht erst auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, geschweige denn auf Luther zu warten, um die Gelegenheit, die hl. Schrift aus eigenster Anschauung kennen zu lernen, in ausgiebiger Weise zu finden. Urtheilen Sie selbst.

Schon in den frühesten Jahrhunderten bemühten sich die Bischöfe und Priester, namentlich aber die fleißigen Mönche, die heiligen Bücher dem Volke in seiner Landessprache zugänglich zu machen. In dem früher schon erwähnten Inventar der Abtei Centula (St. Riquier) findet sich verzeichnet: Passio Domini in lingua latina et theodisca, (das Leiden des Herrn in lateinischer und deutscher Sprache). Das Evangelium des hl. Matthäus wurde schon im achten Jahrhundert übersetzt, wie die auf der Wiener Hofbibliothek befindlichen, aus dem Benediktinerkloster Monsee stammenden Reste beweisen. Aus dem neunten Jahrhundert stammt die althochdeutsche Uebersetzung einer von Tatian (gest. 172) oder Ammonius aus Alexandrien (gest. um 224) in griechischer Sprache angefertigten, wahrscheinlich von dem Capuaner Bischofe Victor um 546 mit dem entsprechenden lateinischen Texte versehenen Evangelienharmonie. Ein Exemplar besitzt die St. Gallener Bibliothek. Von dem berühmten St. Gallener Mönche Notker Labeo (gest. 1022) rührt eine althochdeutsche Uebersetzung und Erklärung der Psalmen. Williram, Mönch von Fulda, (gestorben als Abt von Ebersberg 1095) übersetzte und erklärte das Hohe Lied in althochdeutscher Sprache. Bereits im 12. Jahrhundert hatte man eine Uebersetzung der Evangelien, wie Bruchstücke auf den Bibliotheken zu München und Wien beweisen. Ob diese Uebersetzung die älteste sei, ist zweifelhaft; sicher aber ist das Evangelium des hl. Matthäus nach einer bereits früher vorhandenen Vorlage angefertigt.

Das sind einige Proben aus den früheren Jahrhunderten der christlich-germanischen Zeit. Sie werden mit mir einverstanden sein, werther Herr, daß die fleißigen Uebersetzer — wahrscheinlich waren sie sämmtlich Benediktinermönche — die mühsame Arbeit, den heiligen Text in die noch wenig gefüge, des zutreffenden Ausdrucks für viele biblische Begriffe oftmals noch entbehrende Sprache unserer Vorfahren zu bringen, nicht als eine rein stilistische Uebung unternommen haben. Ihnen stand ein höherer Zweck vor der Seele, nämlich, dem Seelsorgsklerus das wichtige Geschäft der religiösen Erziehung des Volkes, vorzüglich die Vermittlung der biblischen

Digitized by Google

Thatsachen an die Gläubigen zu erleichtern und auch den Laien selber den Zugang zu den biblischen Berichten zu eröffnen.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Laienwelt sich auch die gebotenen Uebersetzungen zu Nutze gemacht habe. Von den verdeutschten Psalmen insbesondere sind verhältnißmäßig so viele Exemplare erhalten, daß man auf einen fleißigen Gebrauch derselben schließen muß. Zunächst werden die Laienmitglieder der religiösen Genossenschaften, welche auch am Chorgebete der Priester theilnahmen, und die weiblichen Klostergemeinden, die meistens geradezu zur Verrichtung der canonischen Tageszeiten verpflichtet waren, gerne nach den Uebersetzungen gegriffen haben, um mittelst derselben sich das Verständniß der Psalmen zu erleichtern oder auch erst zu ermöglichen. Dann aber läßt sich wohl auch annehmen, daß vielen weltlichen Personen diese Uebersetzungen eine willkommene Gabe waren, weil auch das gläubige Volk dem Chorgottesdienste in den Kloster- und Kathedralkirchen vielfach beiwohnte und es doch dem Volke begreiflicherweise sehr erwünscht sein mußte, den frommen Gesang nicht bloß andächtig anzuhören, sondern auch zu verstehen.

Aus einem ganz ähnlichen Grunde mögen sich auch die sehr häufigen Abschriften des Hohen Liedes erklären, die theils Williams eben erwähnte Uebersetzung und Erläuterung enthalten, theils von Williram abhängige oder auch selbständige Bearbeitungen bieten. Das Hohe Lied wurde nämlich nicht bloß als eine Verherrlichung des innigen Verhältnisses des Heilandes zu seiner Kirche aufgefaßt, sondern auch als Darstellung des Verhältnisses des Herrn zu jeder gläubigen Seele, namentlich zu jenen Seelen, welche aus Liebe zu ihrem himmlischen Bräutigam auf alle irdische Minne Verzicht geleistet hatten. Was Wunder demnach, wenn dieser biblische Gesang das Lieblingsbuch der gottgeweihten Jungfrauen wurde? — Man hat die sehr nahe liegende Vermuthung ausgesprochen, daß den Klosterjungfrauen bei ihrem Eintritt häufig ein Psalterium und auch wohl das Hohe Lied in deutscher Uebersetzung gleichsam als Theil der Mitgift geschenkt worden sei.

Wie es scheint, haben das 12. und 13. Jahrhundert die Uebersetzungsthätigkeit nicht besonders gefördert; dagegen sind die zwei folgenden Jahrhunderte reich an Uebertragungen einzelner Theile des Alten und Neuen Testaments, der kirchlichen Evangelienbücher, des liturgischen Meßbuchs, der hl. zehn Gebote u. s. w. theils mit, theils ohne erklärende Zusätze.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts begegnen wir einer Uebersetzung der vier Evangelien, angefertigt von Mathias von Behaim (1343 oder gar 1335). Eine andere Uebersetzung umfaßt außer den Evangelien noch die Offenbarung des hl. Johannes, die canonischen Briefe, die Apostelgeschichte und die Briefe des hl. Paulus, also das ganze Neue Testament. Außer den beiden

Digitized by Google

letztgenannten Theilen ist die Uebersetzung um 1350 angefertigt worden. Auf der Stadtbibliothek in Zürich findet sich ebenfalls eine aus dem 14. Jahrhundert stammende handschriftliche Uebersetzung der Evangelien; eine andere, davon ganz unabhängige, um 1400 angefertigte, besitzt die Universität Basel. Aus den Jahren 1378 bis 1400 stammt bereits eine Uebersetzung der ganzen hl. Schrift; dieselbe ist bekannt unter dem Namen Wenzelbibel, weil sie in einer gewissen, freilich nicht mehr genauer zu ermittelnden Beziehung zu König Wenzel steht. (Wenzel 1378—1400 deutscher König, 1378—1419 König von Böhmen.)

Doch, wozu die einzelnen Uebersetzungen anführen? Ich müßte den ohnehin so langen Brief noch um viele Seiten vermehren, wenn ich alle Einzelheiten berühren wollte. Deshalb bitte ich Sie, sich mit der Angabe zu begnügen, daß uns einstweilen noch über zweihundert handschriftliche Uebersetzungen, theils der ganzen Bibel, theils einzelner Stücke derselben bekannt sind. Ob diese Uebersetzungen aber die ältesten, oder ob dieselben nicht vielmehr Copieen schon früher angefertigter Uebertragungen sind, das ist mehr als zweifelhaft. Dr. W. Walther weist die noch vorhandenen Handschriften mehreren Uebersetzungszweigen zu und spricht die Ansicht aus, daß wir von keinem Zweige mehr die Originalübersetzung besitzen.

Ich sagte vorhin: Einstweilen seien uns noch über 200 handschriftliche Uebersetzungen bekannt; dieses „Einstweilen" ist wohl zu beachten. Denn, wer kann wissen, ob nicht die nächste Zukunft uns schon wieder mit einem neuen Funde überrascht, der bis dahin im Staube irgend einer Bibliothek unbeachtet gelegen hat? Aber selbst, wenn ein solcher Fund nie mehr gemacht würde, so dürfte man doch nicht sagen, einzig die Uebersetzungen, von denen wir noch handschriftliche Reste besäßen, seien im Mittelalter im Umlaufe gewesen. Hunderte von sehr schön geschriebenen Codices haben namentlich in der Zeit von 1500—1650 das traurige Loos erlitten, aufgelöst und als Einbände und Umschläge für gedruckte Bücher oder Mappen verwendet zu werden: man glaubte eben, nach Erfindung der Buchdruckerkunst, die etwa durch häufigen Gebrauch beschmutzten, abgegriffenen, oder auch wohl durch Schreib- und Uebersetzungsfehler entstellten, oder sonst wie schwer lesbaren Handschriften nicht mehr zu bedürfen. Auch mag die Begeisterung für Luther's neue Lehre und für die durch ihn verdeutschte Bibel manchen bewogen haben, eine etwa in seinem Besitze befindliche ältere Bibelübersetzung dem Feuer oder dem Maculaturkorb zu überantworten, da ihm dieselbe, weil aus „päpstlicher Zeit" stammend, als ärgerlich, falsch, antichristlich erscheinen mußte. Und wie viele Handschriften, welche dem Schicksal, als Buchbindermaterial oder Maculatur verwerthet zu werden, damals glücklich entkommen sind, gingen in den nachfolgenden Zeiten noch verloren in den wilden

Digitized by Google

Kriegen, den Revolutionsstürmen und den sogenannten Säcularisationen. In meinem ersten Briefe sagte ich schon, es sei unberechenbar, wie viele litterarische Schätze besonders zur Zeit der Klosteraufhebungen in geradezu unverantwortlicher Weise verschleudert worden.

Es wäre also durchaus voreilig, wenn Jemand aus den noch bekannten 200 Ueberresten der Bibelübersetzungen nun sofort eine Wahrscheinlichkeitsrechnung anstellen wollte, um auch die Zahl der mittelalterlichen Bibelleser zu bestimmen. Der vorhin genannte Dr. W. Walther nimmt an, jene zweihundert und einige handschriftlichen Reste möchten etwa 6 pCt. aller im Umlauf gewesenen Bibelübersetzungen repräsentiren. Für diese Annahme beruft er sich auf die Exemplare, welche uns von den zwischen 1450 bis 1520 gedruckten Bibeln übrig geblieben sind. Demgemäß schätzt er die Gesammtsumme der mittelalterlichen biblischen Exemplare, welche theils die ganze hl. Schrift, theils größere oder kleinere Theile in deutscher Uebersetzung enthielten, auf 3600. Ob diese Rechnung des genannten Gelehrten zutreffend sei, oder nicht, darüber läßt sich sehr streiten, namentlich wenn man die vorstehend von mir gemachten Bemerkungen ins Auge faßt.

Doch geben wir die Gesammtsummen einmal als annähernd richtig zu, so wird sich gleichwohl die Zahl der Bibelleser als eine beträchtliche herausstellen. Man darf als gewiß annehmen, daß viele Leser ein und dasselbe Exemplar benutzten. Muß doch selbst heutzutage noch, trotz der Wohlfeilheit der Bücher, gar oft ein Exemplar eines Druckwerkes das Lesebedürfniß Vieler befriedigen. Es ist gar nichts Seltenes, zumal auf dem Lande, daß ein Buch die Runde durch die ganze Nachbarschaft, ja wohl durch eine ganze Dorfgemeinde macht.

Zudem erfahren wir aus gewissen, in einzelnen uns erhaltenen Handschriften ausdrücklich gemachten Eintragungen, daß dieses Bibelexemplar, oder dieses biblische Buch zu Nutz und Frommen eines weiteren Leserkreises bestimmt war. Martin Rotlev, der Hersteller der berühmten Wenzelbibel, sagt in seiner gereimten Vorrede, es solle dieses Buch aller Christenheit frommen. Dr. Walther schließt daraus, Rotlev's Absicht sei gewesen, daß aus dieser deutschen Bibel bei gottesdienstlichen Zusammenkünften vorgelesen werden solle: außerdem solle dieselbe allen „treuen Gotteskindern" zur Lektüre offen stehen. — Die im Anfang des 15. Jahrhunderts angefertigte, in Göttingen aufbewahrte Copie eines Psalters enthält unter anderem die Notiz: „. . . . und man in sal is neinen versagen zu lyen."

In einer Berliner Papierhandschrift des Psalters (vom Jahre 1474) liest man, daß Philippus van Horde diesen Psalter dem St. Anna-Altare geschenkt habe; derselbe sei dieser Kirche geschenkt, damit „eyn juvlik goet mensge syner Zeile zalycheit

Digitized by Google

hir jnne soken mach, wante hir velle godes jnne steit." — Wieviele biblische Handschriften werden in ähnlicher Weise einem weiten Leserkreise thatsächlich gedient haben, ohne daß uns eine ausdrückliche Eintragung auf eine dahinzielende Absicht des Herstellers, oder des ursprünglichen Besitzers der betreffenden Handschriften hinweist?

Diese Erwägungen lassen, denke ich, meine obige Behauptung als durchaus gegründet erscheinen, daß nämlich selbst in der Voraussetzung, die Totalsumme der im Mittelalter umlaufenden biblischen Uebersetzungen habe annähernd nur dreitausend und etliche Hunderte betragen, dennoch die Zahl der Bibelleser eine verhältnißmäßig sehr große hat sein können.

Ich darf Sie, um auch endlich einmal zum Schlusse dieses langen Schreibens zu kommen, wohl bitten, werther Herr, nun selber das Facit aus meinen Auseinandersetzungen zu ziehen. Die religiöse Unterweisung des Volkes mittelst Homilie und Predigt durch einen in der heiligen Schrift nicht unbewanderten Klerus, die Liturgie der Kirche, die biblischen Darstellungen durch die christliche Kunst in den Gotteshäusern und außerhalb derselben, die Bilderbibeln, die geistlichen Schauspiele, die poetischen und anderweitigen mehr freien Bearbeitungen biblischer Stoffe, endlich die immerhin zahlreichen, in verhältnißmäßig sehr vielen Abschriften verbreiteten Uebersetzungen der heiligen Schrift dürften jedem Vorurtheilsfreien hinlänglich beweisen, daß Luthers Ausdruck „im Papstthum sei die Biblia den Leuten unbekannt gewesen", auch in Bezug auf das schlichte Volk nicht zutrifft. Auch selbst die nicht gebildeten Leute kannten den Inhalt der Bibel, wenn sie auch nicht mit jeder Einzelheit vertraut waren. Denjenigen aber, welche die Kunst des Lesens verstanden, mangelte die Möglichkeit nicht, den biblischen Text auch aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Nur eine Bemerkung möchte ich noch beifügen. Ich habe mich bei meiner Untersuchung vorzugsweise nur auf unser deutsches Vaterland bezogen. Den Grund hierfür habe ich theilweise schon früher angegeben, nämlich daß auch Luther bei seinem starken Ausdrucke Deutschland hauptsächlich, wenn nicht gar ausschließlich, im Auge hatte. Indeß darf ich ohne Bedenken behaupten, daß die Thatsachen, welche für das Bekanntsein der Bibel unter dem deutschen Volke zeugen, auch in Bezug auf die übrigen Länder der abendländischen Christenheit, theilweise sogar in noch erhöhtem Maße, geltend gemacht werden können.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner aufrichtigsten Hochachtung.

Digitized by Google

V.

Werther Herr!

Ihrem Wunsche gemäß will ich zunächst Ihre gegen meine bisherigen Ausführungen erhobenen Bedenken zu erledigen suchen. An erster Stelle bemerken Sie, die vorlutherischen Uebersetzungen der Bibel seien sämmtlich sehr mangelhaft und deshalb nicht geeignet gewesen, den Gläubigen eine wirkliche Kenntniß des Wortes Gottes zu vermitteln. Ich gebe Ihnen bereitwillig zu, daß die fraglichen Uebersetzungen nichts weniger als vollkommen sind. Ja, ich sage noch mehr, es lassen sich in manchen Exemplaren recht zahlreiche Verstöße, selbst einzelne fast ans Komische streifende, den Mangel an Texteskritik sowohl, als den Mangel an Beherrschung der lateinischen und deutschen Sprache verrathende Fehler nachweisen. Keinem in dieser Frage unterrichteten Katholiken fällt es bei, solches in Abrede zu stellen. Schon der als einer der heftigsten Gegner Luthers bekannte Dr. Joh. Eck sagt von dem Dolmetscher der (ersten) gedruckten Bibel, derselbe habe „zuweilen aus Mangel des Latein gestrauchelt". (Vorrede zu Eck's deutscher Bibel 1537 bei Walther S. 66.) Neuerdings hat Janssen im 7. Bande seiner „Geschichte des deutschen Volkes" S. 534 eine Anzahl hierhergehöriger, dem eben citirten Werke Walthers entlehnten Beispiele den weitesten Leserkreisen bekannt gemacht. Gleichwohl glaube ich, daß der von Ihnen gewählte Ausdruck: „sämmtliche Uebersetzungen seien höchst mangelhaft" doch über das Ziel hinausschießt. Die Fragmente des sogenannten Monsee'er Matthäus-Evangeliums, die Psalmenübersetzung des St. Galler Mönches Notker, sowie die Uebertragung des Hohen Liedes von Abt Williram, welche in meinem letzten Briefe erwähnt wurden, sind „in ihrer Art vorzügliche Leistungen". Dieses Urtheil Janssens wird von jedem Kenner vollauf getheilt. Auch in den späteren Uebersetzungen finden sich nicht gerade selten neben verfehlten Partien auch wieder Stellen, welche den theologischen und sprachlichen Kenntnissen der Uebersetzer alle Ehre machen.

So ist z. B. in der Hamburger (Goeze'schen) Handschrift die Uebertragung der Apostelgeschichte wohl nur eine wenig geistreiche Copie einer gedruckten Bibel, während die Uebersetzung der Evangelien als eine fast selbständige wackere Arbeit taxirt werden muß. Auch die gedruckten hochdeutschen Uebersetzungen dürfen nicht alle einfach „höchst mangelhafte" Versuche genannt werden. Die von Günther Zainer 1473 gedruckte Bibel bekundet im Vergleiche zu

Digitized by Google

ihren Vorgängerinnen einen erheblichen Fortſchritt, während die von Koburger 1483 und von H. Otmar 1507 beſorgten Ausgaben hinwiederum die Zainer'ſche Recenſion überholen. Noch viel weniger ſind die niederdeutſchen Ueberſetzungen mit einem ſo abfälligen Prädikate zu bezeichnen. Die von Quentel um das Jahr 1480 in Köln gedruckte Bibel wurde laut Vorrede „mit Hülfe und Rath vieler Hochgelehrten“ vorbereitet und darf ein verhältnißmäßig vorzügliches Werk genannt werden. Aehnliches gilt von der Lübecker und Halberſtadter Bibel.

Wenn ich Ihnen übrigens auch zugeben wollte, daß ſämmtliche vorlutheriſche Ueberſetzungen ſehr mangelhaft ſeien, ſo würde ich mich dennoch nicht veranlaßt fühlen, die Ausführungen in meinen früheren Briefen ſonderlich zu modificiren. Ich bitte Sie, ſich gütigſt an den zwiſchen uns zu verhandelnden Fragepunct zu erinnern: Luther hatte behauptet, unter dem Papſtthum ſei den Leuten die Biblia unbekannt geweſen. So lange nun der Beweis noch nicht geliefert iſt, die vorlutheriſchen Ueberſetzungen ſeien ſo mangelhaft geweſen, daß dieſelben den Leuten ein total verkehrtes Bild der geſammten Bibel geliefert hätten, ſo lange müſſen Sie einräumen, daß Luthers Ausſpruch nicht zutreffend ſei. Dieſer Beweis kann aber nicht erbracht werden. Denn, wie zahlreich auch die Ueberſetzungsfehler ſein mögen, ſo beziehen ſie ſich doch nur auf die Einzelheiten; der Inhalt der h. Schrift wird dadurch in ſeiner Geſammtheit nicht weſentlich beeinträchtigt, geſchweige denn in ſein Gegentheil verkehrt.

Nur ganz beiläufig hebe ich abermals hervor, daß, wie mangelhaft auch immer die Ueberſetzungen geweſen ſein mögen, ein beträchtlicher Theil der „Leute unter dem Papſtthum“, nämlich die der lateiniſchen Sprache Mächtigen, dennoch an der Bekanntſchaft mit der „Biblia“ nicht gehindert werden konnten: ihnen ſtanden ja die lateiniſchen Ausgaben zu Gebote. — Ich denke nicht, daß Sie einwenden, der lateiniſche Text ſei eingeſtandenermaßen auch uncorrekt geweſen und gerade auf Rechnung dieſer Unzuverläſſigkeit der Vulgata ſei ein großer Theil der Fehler in den Ueberſetzungen zu ſchreiben. In dieſem Falle müßte ich Ihnen den eben ausgeſprochenen Satz wiederholen: daß nämlich die Uncorrektheiten wohl das richtige Verſtändniß von Einzelnheiten, nicht aber die Bekanntſchaft mit dem Inhalte der Bibel als Ganzes hätten beeinfluſſen können.

Hätte Luthers Ausſpruch etwa gelautet: Im Papſtthum war den Leuten die Biblia in einer correkten Ueberſetzung unbekannt, dann läge die Sache ſchon etwas anders, obwohl ich auch dann noch nicht in Verlegenheit geriethe. Ich könnte nämlich ſofort dem Reformator den Vorwurf faſt mit denſelben Worten zurückgeben: Trotz Luther blieb den Leuten die Biblia unbekannt. Denn Luthers Ueberſetzung — das glaube ich in meinem zweiten Briefe

Digitized by Google

genügend erhärtet zu haben — ist noch lange nicht vollkommen und von Uncorrektheiten frei gewesen.

An zweiter Stelle führen Sie die Aeußerung eines „in der Bibelwissenschaft sich tüchtig auskennenden protestantischen Freundes“ an. Sie bitten mich, es zu entschuldigen, daß Sie hin und wieder sich auch bei Anderen erkundigen. — Nein, werther Herr, in dieser Hinsicht bedarf es keiner Entschuldigung. Sie machen nur von Ihrem guten Rechte Gebrauch, wenn Sie die von mir ausgesprochenen Ansichten genau prüfen und die Ihnen von Belang scheinenden Schwierigkeiten dagegen geltend machen: ob diese Schwierigkeiten die Frucht eigenen Studiums, oder aber Entlehnungen von Anderen sind, das verschlägt wenig. Es handelt sich bei unserem Briefwechsel um Klarstellung der objektiven Wahrheit. Ich glaube nicht, mich Ihnen gegenüber vor dem Verdachte schützen zu müssen, als wollte ich Sie durch alle möglichen Kunstgriffe auf meine Seite ziehen. Doch nun zu der erwähnten Aeußerung. Dieselbe lautet: „Das Wort Luthers bleibt in sofern doch immer richtig, als die mittelalterlichen Bibelübersetzungen, die ersten Versuche der Mönche abgerechnet, im Allgemeinen auf den Uebersetzungen der sogenannten Ketzer, insonderheit der Waldenser und der späteren Wiclefiten beruhen, beziehungsweise als die von den Römischen beanspruchten Bibelübersetzungen theils geradezu „Ketzer“-Bibeln, theils mehr oder minder verballhornisirte Copien der „ketzerischen“ Uebertragungen sind; das Papstthum als solches hat somit kein Verdienst in Anjehung der vorlutherischen, in der Muttersprache ausgegangenen Bibeln.“

So einfach, werther Herr, wie Ihr Freund es sich vorzustellen scheint, liegt die Sache doch nicht. Zunächst sind nicht nur die „ersten Versuche der Mönche“, sondern auch, nach dem bisherigen Stande der Forschungen, alle handschriftlichen Uebersetzungen bis auf zwei vor dem Verdachte, „ketzerischen“ Ursprunges zu sein, wohl noch geschützt. Aber auch diese zwei, die sogenannte Tepler und die Freiberger Handschrift sind noch lange nicht als waldensische oder doch den Waldensern nahe stehende Uebersetzungen nachgewiesen. Wohl haben die protestantischen Gelehrten Ludwig Keller und Hermann Haupt sich bemüht, in der Tepler Handschrift zahlreiche Anhaltspunkte für den waldensischen Ursprung derselben zu entdecken. Doch hat eine genauere Untersuchung durch Dr. Josţes (damals in Münster, jetzt zu Freiburg in der Schweiz) in Münster die Hinfälligkeit dieser Anhaltspunkte dargethan. Ueber die mit dem Tepler Codex vielfach sich berührende Freiberger Handschrift sprach der Freiberger Professor M. Rachel sich dahin aus, daß die äußeren Momente theils entschieden für den orthodox-kirchlichen (katholischen) Ursprung und Gebrauch der Bibel zeugen, keines aber dagegen: der innerlich-waldensische Charakter sei . . . . noch nicht genügend erhärtet und er sei auch

Digitized by Google

dann noch nicht erwiesen, wenn die Herleitung des Textes aus derselben Handschriftenfamilie gelingen sollte, aus welcher die Romanischen Waldenserbibeln geflossen. (Vergl. „Ueber die Freib. Bibelhandschrift u. s. w." von Professor Dr. Rachel, Freiberg 1886. Programm des Gymnasiums.)

Von den gedruckten deutschen Bibeln glaubte man die erste (Straßburg 1466, Mentel) auf waldensischen Ursprung zurückführen zu können; die vierte bei Zainer in Augsburg 1473 erschienene sollte eine „Verballhornisirung", d. h. katholische Ueberarbeitung der Straßburger sein. Allein, der Ihrem Freunde doch wohl als Autorität geltende W. Walther hat dieser Ansicht die Stützen entzogen. (Deutsche Bibelübers. d. Mittelalt. S. 54. ff.) Derselbe Gelehrte will auch in Bezug auf die oben genannten (Cepler und Freiberger) Handschriften die Aufstellungen Kellers und Haupts nicht zu den seinigen machen.

Wie Ihr Freund die „Römischen" Bibelübersetzungen mit den Wiclefiten in Verbindung bringen will, das ist mir, wenigstens insoweit die deutschen Uebersetzungen in Betracht kommen, nicht recht klar. Vielleicht liegt eine Verwechselung vor zwischen den böhmischen Husiten und den englischen Wiclefiten. An einen Einfluß husitischer Bestrebungen auf die vorlutherischen Bibelübersetzungen hat man nämlich schon gedacht. Die enge Verbindung Böhmens mit dem Deutschen Reiche und der materielle und geistige Verkehr der Bewohner Böhmens mit den Bewohnern der angrenzenden deutschen Länder ließ ja einen derartigen Einfluß erklärlich erscheinen.

Es ist freilich auch möglich, daß Ihr Freund sich die Sache etwa folgendermaßen zurecht gelegt habe: Der Husitismus ist ein Ableger des Wiclefitismus, da bekanntlich Hus zum größten Theil in den Fußtapfen Wiclefs wandelte. Demnach wird den Husiten nicht bloß die Hochachtung vor dem geschriebenen Worte Gottes als „der alleinigen Quelle der Offenbarung", sondern auch das geschriebene Wort Gottes selbst nach der Uebersetzung Wiclefs von England aus übermittelt worden sein. — Ich gebe zu, daß bei einer solchen Uebersetzung allerdings einzelne etwa in deutschen Bibeln sich findende husitische Anklänge schließlich auf die Wiclefiten zurückgeführt werden könnten.

Welches aber immer die Auffassung Ihres Freundes sein mag, meine Antwort lautet, insofern die deutschen Uebersetzungen allein berücksichtigt werden, stets auf dieselbe Weise: Bis jetzt ist ein Zusammenhang deutscher Bibelhandschriften und der vorlutherischen gedruckten Bibeln mit husitischen, oder sonstwie akatholischen Bestrebungen noch nicht nachgewiesen. Ob ein solcher Nachweis eingehendern Forschungen gelingt, das muß erst abgewartet werden. Es ist wenig fruchtbringend, wenn man sich jetzt schon, auf die bloße Möglichkeit eines solchen Nachweises hin, in Diskussionen verlieren wollte. — Man möge sich aber hüten, —

Digitized by Google

das ist mein bescheidener Rath — nicht zu voreilig der Welt zu verkünden, die Verwandtschaft dieser oder jener Uebersetzung mit „ketzerischen" Bestrebungen habe sich herausgestellt. Es ist nämlich schon vorgekommen, daß man Akatholisches, dem orthodox-kirchlichen Geiste Fremdes entdeckt zu haben glaubte, während dieses Fremde thatsächlich nur in der irrigen Auffassung katholischer Glaubenslehren und in dem Mangel an Verständniß katholisch-kirchlichen Lebens von Seite des gelehrten Entdeckers seinen Grund hatte.

Nachträglich fällt mir ein, daß durch die Erwähnung der Wiclesiten vielleicht nur auf die Bibelübersetzungen hingewiesen werden sollte, welche in England bis zum Zeitalter Heinrichs VIII. im Umlauf waren. Freilich wäre auch dieser Hinweis verfehlt. Zwar ist die Ansicht allgemein verbreitet, die zahlreichen vorreformatorischen englischen Bibelhandschriften seien sämmtlich Wiclefitischen Ursprungs, d. h. sie seien nur Copien einer Uebersetzung, welche theils von Wiclef selber, theils von seinen Freunden und Anhängern herrühre. Unter anderen vertritt die bei den Protestanten in großem Ansehen stehende Herzog'sche „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" (Band 17, S. 64—66) diese Ansicht mit einer solchen Zuversicht, als handle es sich um eine ausgemachte Thatsache. Wie verhält sich die Sache aber in Wirklichkeit? In der Zeitschrift „Dublin Review" hat der gelehrte englische Benediktiner A. Gasquet sich eingehend mit den vorreformatorischen Bibelübersetzungen, mit Wiclef und den Wiclesiten beschäftigt (Dublin Review 1894, S. 122—152). Das Resultat seiner scharfsinnigen Untersuchung lautet einfach: die unter dem Namen „Wiclefitische Bibeln" umlaufenden handschriftlichen Uebersetzungen seien lediglich von den Bischöfen approbirte Uebersetzungen gewesen.

Daß dieses Resultat heftigen Widerspruch in den Reihen der Protestanten wachrufen werde, darüber war wohl niemand weniger im Unklaren, als Gasquet selber. Gewiß ist aber, daß der Versuch, die durch den gelehrten Benediktiner aufgestellten Beweise zu entkräften, den Freunden der Wiclef-Bibel recht sauer werden wird.

Obgleich die übrigen Ergebnisse der genannten Studie Gasquets streng genommen zu der uns hier beschäftigenden Frage nicht gehören, so will ich dieselben doch hierhersetzen. Bei dem regen Interesse, welches Sie für alle, unsern Gegenstand betreffenden Punkte bekunden, darf ich hoffen, Ihnen damit einen Gefallen zu erweisen.

Zunächst erklärt uns Gasquet, warum bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, also bis zur Zeit Wiclefs (Wicl. geb. um 1324, gest. 1384) von Bibelübersetzungen in angelsächsischer Sprache keine Rede ist. Bis 1363 nämlich war das Französische die Sprache des Hofes, der Parlamente, der Gerichte und der höheren Stände überhaupt. Daher genügten den des Lesens haupt-

Digitized by Google

fächlich Kundigen in England die lateinische Bibel und die französische Uebersetzung derselben. Nach einer angelsächsischen Bibel war kaum Nachfrage. Gleichwohl war den etwa blos angelsächsisch redenden Bewohnern Englands die Bekanntschaft mit der Bibel nicht unmöglich gemacht. Richard Rolle (gest. 1349) hatte die Psalmen in das Angelsächsische übertragen; wohl um dieselbe Zeit wurde eine zweite Uebersetzung der Psalmen von Wilhelm Schorham (gest. um 1320) angefertigt. Schon im 13. Jahrhundert gab es eine freie metrische Uebertragung des ersten und zweiten Buches Moses und eine metrische Uebersetzung der Evangelien nebst der Apostelgeschichte. Ja, mehrere durchaus unverdächtige Zeugnisse sprechen für die Uebersetzung der ganzen Bibel in das Angelsächsische vor Wiclefs Zeit.

Es ist also nicht richtig, daß durch Wiclef erst die Anfertigung einer vollständigen englischen Bibelübersetzung angeregt worden sei.

Uebrhaupt warnt Gasquet davor, die literarischen Verdienste Wiclefs zu überschätzen; denn 1. werde Wiclef gar vieles zugesprochen, was ihm gar nicht eignet, sondern was von anderen Auktoren, deren Namen verschollen sind, in Wirklichkeit herrührt; 2. sei es in Bezug auf die Bibel nicht einmal sicher, ob auch nur die Uebersetzung des Neuen Testaments von Wiclef selbst stamme. — Sie wissen, werther Herr, daß die Annahme, Wiclef habe die ganze Bibel übersetzt, jetzt ziemlich allgemein aufgegeben ist. Daß aber die Uebersetzung des Neuen Testaments „ohne Zweifel" Wiclefs Werk sei, das finden Sie noch in der oben genannten Realencyklopädie von Herzog klipp und klar behauptet.

Schließlich mögen noch ein paar Notizen über zwei Männer Platz finden, deren Namen mit der Wiclef-Bibel aufs Engste verknüpft sind. Der eine, Nikolaus Heresford, wird als der wahrscheinliche Uebersetzer des Alten Testaments genannt; der andere, Johann Purvey, gilt als der Hersteller der angeblich von Wiclef selbst begonnenen revidirten Ausgabe der Bibel, welche um das Jahr 1388 vollendet wurde. Beide Männer begünstigten eine geraume Zeit Wiclefs religiöse Anschauungen; Purvey war sogar ein sehr ausgesprochener Verehrer Wiclefs und der persönliche Freund seiner letzten Tage. Nun wird Sie die Nachricht höchlich interessiren, daß beide Männer als treue Söhne der katholischen Kirche gestorben sind. Heresford hatte sich später so sehr von aller Verbindung mit dem Wiclefitismus losgesagt, daß ihm 1391 die Stelle des Kanzlers und bald darauf auch die des Schatzmeisters in der Diöcese Herford übertragen wurde. Im Jahre 1417 legte er indeß beide Aemter nieder und starb als Karthäusermönch in der Karthause zu Coventry. Purvey leistete 1400 zu London in St. Paul öffentlich Widerruf und erscheint dann auch mit einer kirchlichen Würde bekleidet. Der damalige Hauptgegner der Wicle-

Digitized by Google

siten, Walden, spricht in den ehrenvollsten Ausdrücken von ihm, indem er ihn einen „berühmten, hohes Ansehen genießenden Doktor“ nennt.

Nach dieser, Ihnen hoffentlich nicht unwillkommenen Abschweifung wende ich mich zu Ihrem dritten Bedenken. Sie beanstanden den von mir im vorigen Briefe einigemale gebrauchten Ausdruck, das christliche Volk sei mit dem Inhalte der Bibel durch Predigt und Unterricht schon ordentlich bekannt geworden. Diese Behauptung könnten Sie nur dann gelten lassen, wenn es feststände, daß durch regelmäßige Verkündigung des Wortes Gottes das Volk unterwiesen worden wäre. Nun sei es aber eine allgemeine Klage, daß im Mittelalter Predigt und Unterricht darniedergelegen hätten. — Ich bitte, werther Herr, es mir nicht zu verargen, wenn ich geradezu behaupte, daß ein von der Jugenderziehung stammendes Vorurtheil Ihnen diesen Einwurf dictirt habe. Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts war unter den Protestanten die Ueberzeugung allgemein verbreitet, vor den Tagen Luthers habe das christliche Volk in der tiefsten religiösen Unwissenheit geschmachtet. Allmählich hat sich dann, nicht zum geringen Theile gerade in Folge der Arbeiten vorurtheilsfreier protestantischer Forscher, eine gerechtere Anschauung Bahn gebrochen, die freilich noch nicht in alle protestantischen Kreise gedrungen ist.

Es wäre eine interessante und nicht besonders schwierige Aufgabe, den klaren Nachweis zu liefern, daß im „dunkeln“ Mittelalter die Wichtigkeit der Verkündigung des göttlichen Wortes sehr wohl erkannt und diese Verkündigung durch Predigt und Katechese — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — auch gepflegt worden sei. Ein paar Umstände müßten dabei stets erwogen werden. Erstens darf man an die mittelalterliche religiöse Volksbildung nicht den Maßstab legen, mit dem wir im 19. Jahrhundert zu messen gewohnt sind. Heutzutage sind ja überall bis zu den abgelegensten Dörfern hin Pfarrsysteme errichtet, Kirchen gebaut und besoldete Geistliche angestellt. Alle diese Einrichtungen mußten aber im Laufe des Mittelalters ganz allmählich geschaffen, die Gemeinden zumal auf dem flachen Lande um einen Mittelpunkt gesammelt, Kirchen erbaut und eine ordentliche Seelsorge in geduldiger Arbeit ermöglicht werden. Ich sage: in geduldiger Arbeit; denn oft genug wurden die Keime einer vielversprechenden Entwicklung durch die Ungunst der Zeitverhältnisse, innere und äußere Kriege u. s. w. wieder erstickt. Das gilt namentlich vom 10. und 11. Jahrhundert. Von einer regelrechten seelsorglichen Pflege des Volkes nach unseren heutigen Begriffen konnte somit erst nach und nach im Verlaufe langer Jahre die Rede sein. Folglich muß man, um billig zu urtheilen, von den verschiedenen Perioden des Mittelalters nicht mehr verlangen, als unter den obwaltenden Umständen möglich war.

Diese eigentlich selbstverständliche Bedingung wird nur zu oft,

Digitized by Google

namentlich von den Lobrednern der ſogenannten Reformation außer Acht gelaſſen. Dieſe Herren lieben es, darauf hinzuweiſen, wie die Reformatoren und deren Anhänger ſofort die regelmäßige Unterweiſung des Volkes durch eine geordnete pfarramtliche Thätigkeit beſorgt haben. Dabei vergeſſen ſie aber zu erwähnen, daß die Prediger des „reinen Evangeliums“ ſchon Alles fertig vorfanden: geordnete Pfarrſyſteme, Pfarrhäuſer, Pfarrdotationen u. dgl.; da machte ſich die Sache natürlich leicht.

Zweitens darf man die Unterrichtsthätigkeit des mittelalterlichen Klerus nicht bloß nach den uns noch zu Gebote ſtehenden ſchriftlichen Aufzeichnungen von Predigten, Homilien und ſonſtigen geiſtlichen Unterweiſungen bemeſſen wollen. Selbſt in unſerer ſo ſchreibſeligen Zeit läßt ſich nicht behaupten, daß jeder Prediger die von ihm gehaltenen Vorträge auch unfehlbar durch Tinte oder Druckerſchwärze verewige. Um wie viel weniger kann man erwarten, daß der mittelalterliche Prediger immer ſeine Vorträge zu Gunſten der Nachwelt handſchriftlich fixirt habe. Zudem gilt das frühere über die Bilbelüberſetzungen Geſagte wohl in noch höherem Grade rückſichtlich der Predigt- und religiöſen Unterrichtsliteratur: das Meiſte wird theils verloren gegangen ſein, theils noch in irgend einem vergeſſenen Winkel unter Staub und Moder verſteckt liegen.

Trotz des Reizes indeß, den eine eingehende Beleuchtung der religiöſen Unterrichtsthätigkeit des Klerus im ganzen Mittelalter für mich hat, muß ich Sie doch bitten, werther Herr, mir dieſe Beleuchtung hier zu erlaſſen. Ich müßte ja nach dem eben Geſagten die Jahrhunderte des Mittelalters einzeln betrachten: das würde mich aber zu weit abführen. Uebrigens habe ich in meinem dritten Briefe ſchon einige hierhergehörige Bemerkungen zunächſt über die karolingiſche Zeit, dann auch über die folgenden Jahrhunderte gemacht. Zwar gelten die auf das karolingiſche Zeitalter folgenden Jahrhunderte vielfach als eine Zeit des Stillſtandes, oder gar des Rückſchrittes in Bezug auf die religiöſe Erziehung des Volkes. Thatſächlich aber fehlt es in dieſer Periode durchaus nicht an ſicheren Anhaltspunkten, welche den vorurtheilsfreien Hiſtoriker zu dem Schluſſe nöthigen, ſelbſt in dieſen Jahrhunderten unruhiger Gährung habe die Kirche die religiöſe Volksunterweiſung nach Maßgabe der Umſtände mit Ernſt und Nachdruck gefördert. Freilich konnte, wie ich im vorigen Briefe bemerkte, eine gründliche Schulung des geſammten Seelſorgs-Klerus erſt allmählich erreicht werden. Somit iſt es nicht zu verwundern, daß Predigt und Volksunterweiſung gar oft, zumal in Dorfkirchen, ſich auf eine mitunter wohl nicht beſonders reichhaltige Erläuterung der ſonn- und feſttäglichen Evangelien, auf Erklärung des Glaubensbekenntniſſes, des Vaterunſers, der zehn Gebote, kurz auf Mittheilung und Erklärung des praktiſch Nothwendigſten beſchränkten. Doch wurde von Seiten der kirchlichen Autoritäten immer auf eine eingehendere und umfaſſendere Belehrung

Digitized by Google

gedrungen und eine solche auch im weiteren Verlaufe des Mittelalters thatsächlich ermöglicht.

Außer dem zwölften allgemeinen Concil (der vierten Lateransynode 1215), welches im zehnten Capitel die Bischöfe eindringlich ermahnt, selbst zu predigen und taugliche Männer zur Unterweisung des christlichen Volkes aufzustellen, lassen sich von der Mitte des elften Jahrhunderts bis zum Schlusse des dreizehnten über dreißig Provinzial- oder Diöcesansynoden aus den verschiedensten Gegenden des christlichen Abendlandes namhaft machen, in denen auf die Predigt und die Volksunterweisung, zuweilen sehr eingehend, hingewiesen wird; dazu kommen noch mehr als ein Dutzend Statutensammlungen und Pastoralinstructionen einzelner Bischöfe, welche denselben Gegenstand behandeln. (Vergl. Mansi, Sacr. Concil. Collectio. XVIII—XXIV.) Allerdings beschränkt sich ein erheblicher Theil der genannten Synoden und Instructionen darauf, den Rectoren der Kirchen einzuschärfen, daß sie fremden, herumziehenden, zu einem Klosterbau oder zu einem anderen religiösen Zwecke Almosen sammelnden Klerikern das Predigen gar nicht oder doch nur innerhalb ganz bestimmter Grenzen gestatten dürfen. Indessen erhellt daraus doch jedenfalls, daß in damaliger Zeit die Predigt nicht unbekannt war und daß, im Gegensatze zu solchen herumziehenden — ich möchte sagen: Gelegenheitspredigern — es doch allerorts auch von den Bischöfen canonisch eingesetzte, mit der ordentlichen Seelsorge und Volksunterweisung betraute, ständige Priester geben mußte.

Vielleicht werden Sie sagen, eine so wichtige Sache, wie die Predigt und Volksunterweisung ist, hätte doch öfter und nachdrücklicher auf den Synoden behandelt werden müssen. Bedenken Sie aber wohl, daß die Synoden sich meistens mit Abstellung von Mißbräuchen, Warnung vor Gefahren, Erlaß specieller durch die Zeitumstände gebotener Vorschriften, Schlichtung strittiger Punkte u. dergl. befaßten. Demnach läßt sich mit Grund behaupten, daß die der Seelsorgsgeistlichkeit ordnungsgemäß obliegende Pflicht der Volksunterweisung gewöhnlich nur dann einen Gegenstand conciliarischer Berathung bildete, wenn diese Pflicht in auffallenderem Maße vernachlässigt, oder in nicht entsprechender Weise wahrgenommen, oder endlich von nicht berufenen Organen ausgeübt wurde. — Ganz ähnlich liegt die Sache in Bezug auf die Spendung der hh. Sacramente. Niemand bezweifelt, daß die kirchlichen Autoritäten mit großer Sorgfalt z. B. über die richtige Ausspendung der hl. Taufe, dieses nothwendigsten aller Sacramente gewacht, und daß die Seelsorger dieses Sacrament gewissenhaft verwaltet haben. Gleichwohl finden sich zahlreiche Synoden, auf denen weder die Taufe, noch ein anderes Sacrament erwähnt werden.

Auch wäre es nicht schwer, aus jenen Zeiten eine ganz ansehnliche Zahl von Predigern — Bischöfen, einfachen Priestern und Ordensmännern — namhaft zu machen, deren seelsorgliche Thätigkeit

Digitized by Google

entweder durch noch vorhandene Predigten, Homilien und ſonſtwie in das Predigtfach einſchlägige Arbeiten, oder durch anderweitige geſchichtliche Zeugniſſe beſtätigt iſt. Im erſten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts erſtanden die beiden ſogenannten Bettelorden, deren Hauptaufgabe es war, „den Armen das Evangelium zu predigen". Was die Franziskaner und Dominikaner — letztere erhielten auf Wunſch des h. Dominikus vom Papſte Honorius III. ausdrücklich den Namen Predigerbrüder — auf dem Felde der religiöſen Volksunterweiſung geleiſtet haben, das kann, ſelbſt nach dem Urtheile proteſtantiſcher Gelehrten, nicht hoch genug angeſchlagen werden.

Dieſe kurzen Bemerkungen werden, denke ich, ſchon geeignet ſein, die mittelalterliche Seelſorgsthätigkeit in erheblich günſtigerem Lichte erſcheinen zu laſſen.

Etwas eingehender will ich das der Reformation unmittelbar vorangehende Zeitalter betrachten. Die landläufige Geſchichtsſchreibung pflegte ja bis in die neueſte Zeit hinein dieſe Periode als beſonders dunkel hinzuſtellen. Jedenfalls glaubte man, das durch die Reformation „verbreitete Licht" werde ſich um ſo wirkungsvoller abheben, je ſchwärzere Schatten man auf die voraufgehenden Tage fallen laſſe. Nun ja, an Schatten hat es damals ebenſowenig, wie zu jeder anderen Zeit gefehlt. Es ſoll auch nicht behauptet werden, daß alle Mitglieder des Klerus ihre Pflichten als Lehrer des Volkes erfüllt haben; an Liebhabern der Bequemlichkeit und Sorgloſigkeit hat es zu keiner Zeit und in keinem Stande gemangelt. Das aber iſt gewiß, daß die religiöſe Unterweiſung im großen Ganzen durchaus nicht vernachläſſigt wurde. Ich lege Ihnen, werther Herr, die Beweiſe in möglichſter Kürze vor; Sie mögen dann ſelbſt urtheilen.

Zunächſt ſind es wieder die Hirten der Kirche, welche auch in dieſer Periode auf Synoden oder in Diöceſanſtatuten ihre Stimme zu Gunſten der Predigt und der religiöſen Volksunterweiſung erheben. Ich führe Ihnen nur an die Synode von Eichſtätt 1447, von Conſtanz 1463, von Bamberg 1491, von Baſel 1503, von Meißen 1504. Die Eichſtätter Synode erklärt: „Da die Prieſter, denen vom Herrn das Amt zu predigen übertragen iſt, die ihrer Obhut anvertrauten Schäflein mit der Speiſe des göttlichen Wortes zu nähren . . . . verpflichtet ſind, ſo gebieten wir denſelben, in ihren Vorträgen behutſam zu ſein, damit ſie keine unnützen, keine eiteln, namentlich keine für fromme Gemüther anſtößige Worte vorbringen. Sie ſollen vielmehr die h. Schrift alten und neuen Teſtaments und beſonders das Evangelium Chriſti klar und verſtändlich an Sonn- und Feſttagen dem Volke vortragen. Zuerſt mögen Sie den Text, wie er daliegt, erklären . . . . wie ſie es der Faſſungskraft der Zuhörer entſprechend erachten." (Hartzheim V. S. 364.) Die Basler Synode beſtimmt in ihren Statuten (tit. IV) „die Seelſorger ſollen an allen Sonntagen den Pfarrkindern die

Digitized by Google

betreffenden evangelischen Perikopen (Leseſtücke aus dem Evangelium) in ihrer Mutterſprache erklären. . . . Die ihrer Obhut anvertrauten Gläubigen ſollen ſie ernſtlich zur Anhörung der Predigt und anderer Verkündigungen an Sonn- und Feſttagen ermahnen." Aehnlich lauten die Vorſchriften der anderen Synoden.

Zweitens zeugen für die allgemeine Sitte, daß an Sonn- und Feſttagen das Wort Gottes verkündet wurde, die Gebet- und Erbauungsbücher, welche in jener Zeit theils handſchriftlich ſchon verbreitet waren und dann nach Erfindung der Buchdruckerkunſt raſch vervielfältigt, theils damals erſt verfaßt, gedruckt und in zahlloſen Exemplaren in die Welt hinausgeſendet wurden. Sehr oft begegnet man in dieſen Büchern einem ſogenannten Beichtſpiegel, ſei es, daß derſelbe den Prieſtern als praktiſches Hülfsmittel bei der Verwaltung des Bußſacramentes, ſei es, daß er den Gläubigen bei der Vorbereitung auf die Beichte als Wegweiſer dienen ſollte. Dieſe Beichtſpiegel führen durchweg unter den Sünden gegen das dritte (zuweilen auch gegen das erſte) Gebot die Verſäumniß der Predigt an. Ich will aus der großen Zahl der hierhergehörigen Erbauungsbücher nur zwei namentlich anführen. Das von Ludolf von Göttingen verfaßte, in niederdeutſcher Handſchrift vom Jahre 1472 noch erhaltene Buch „Eyn ſpeyghel des Criſten gheloven" zählt im Kap. 59 „Dat dritt bod" die am Sonntage verbotenen Werke auf und fährt dann fort: „want de hilge dage ſynt darumme gheſat, dat men to kerken ſcal goen unde horen godes deynſt unde dat wort godes . . ." (Vergl. Geffcken, der Bilderkatechismus . . . S. 94.) In dem 1484 bei Sorg in Augsburg gedruckten Buche des Wiener Propſtes Stephan Lanzkranna „Die Hymelſtraß" heißt es Blatt 45 f.: „Es iſt auch gar fueglich, hailſam und guot, daß an den veiertagen der menſch allein oder zuo vodriſt ſich ueb in goetlichen und geiſtlichen dingen, ſein pfarrkirchen beſuoch und daſelbs am mynnſten ein ganze meß und bey der predig beleib und die mit allem Fleiß hoere . . ." (Geffcken a. a. O. 116.) Ja, manchmal wird die Verſäumniß der Predigt, falls es aus Trägheit oder Verachtung geſchieht, als Todſünde taxirt. Das Lübecker Beicht- und Gebetbuch (1485) ſagt zum dritten Gebot: „. . . Item, de des ſondaghes von tracheyt nene vulle myſſen horet, efte den ſermoen vorſuemt von vorſmainge, de deyt eyne doetſunde." (Geffcken 125.) Eine Papierhandſchrift aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mit dem Titel „Eyn ordnung der Bycht" macht beim dritten Gebote zweimal auf das Schwerſündliche der Predigtverſäumniß aufmerkſam: „Iſt aber der menſch verſumlich, unbegierig und zerſtröwet geweſt im Hertzen und treg one urſachen, ſo tut er ein todſunde und iſt ſchuldig zu bychten als dick und vil er usz tragkeyt, hinleſigkeit oder verachtung ſich hat verſümpt des gotsdienſts meſſe und predig, auch ander lut daran gehindert one redlich urſach, iſt todſunde." Am

Digitized by Google

Schluſſe heißt es abermals: „Item als offt der menſch usz tragkeyt verſumet Meß oder predig, das ime gebotten iſt, one redlich urſach, ſo iſt es eine todſunde. (Vergl. Haſak, der chriſtl. Glaube d. deutſch. Volkes b. Schluſſe d. Mittelalt. S. 229, 233.)

Wenn aber die Gläubigen ſich über die Verſäumung der Predigt in der Beichte anklagen mußten, dann folgt daraus doch klar, daß an Sonn- und Feſttagen regelmäßig gepredigt wurde. Andernfalls hätte ja der Beichtende dem ſich nach etwaiger Predigtverſäumniß erkundigenden Beichtvater friſchweg antworten können: Wie kann ich die Predigt hören, da gar nicht, oder nur höchſt ſelten gepredigt wird!

An dritter Stelle möchte ich Sie auf die große Anzahl von Predigten aufmerkſam machen, die aus jener Periode uns theils als handſchriftliche Aufzeichnungen, theils als Druckwerke noch erhalten ſind. Die Fülle derſelben iſt ſo erſtaunlich groß, daß der Proteſtant H. A. Daniel (Theol. Controv. S. 50) ſich zu dem Ausſpruche berechtigt glaubt, „daß, ſo angeſchwollen und immer neue Meere gebärend unſere Predigtlitteratur auch ſein mag, die des Mittelalters, zuerſt der Ausdehnung nach, nicht zu erſchrecken braucht". (Vergl. Kerker i. d. Tübing. theolog. Quartalſchr. 1862, S. 268.) Ein großer Theil dieſer Predigten iſt dem chriſtlichen Volke vorgetragen worden; die Namen der Prediger, der Ort, wo, und die Zeit, wann ſie wirkſam waren, ſind uns bekannt. Andere Predigten und Predigtentwürfe ſind zu Sammlungen vereinigt, welche nach Art unſerer Predigtwerke oder Predigtmagazine den Seelſorgspriеſtern in den Städten, namentlich aber auf dem Lande als Muſter oder als praktiſche Hülfsmittel dienen ſollten. Auch an theoretiſchen Werken über geiſtliche Beredſamkeit fehlte es nicht. Außer den aus dem früheren Mittelalter ſtammenden Arbeiten eines Guibert von Nogent (geſt. 1124): Liber, quo ordine Sermo fieri debeat, eines Alanus von Ryſſel (geſt. um 1202): Summa de arte praedicandi, eines h. Thomas von Aquin: De arte et vero modo praedicandi u. a. m., erſchien jetzt im Drucke die Schrift: Fortalitium fidei des Spaniers Alphons de Spina, deren erſtes Buch „über die beſte Weiſe zu predigen" handelt; ferner erſchien der Modus praedicandi des Heidelberger Profeſſors Stephan Hoeſt, das Büchlein: De arte praedicandi des berühmten Humaniſten Reuchlin u. ſ. w. Vorzüglich aber gehört hierher das intereſſante Manuale Curatorum des wackeren Pfarrers von Klein-Baſel Dr. Ulrich Surgant. Dieſes Buch kann mit Recht ein Compendium der geiſtlichen Beredſamkeit für praktiſche Seelſorger genannt werden, obſchon daſſelbe nicht bloß über die Predigt handelt, ſondern auch, wie der vollſtändige Titel es ankündigt, „noch andere in die Seelſorge einſchlagende Punkte, die allen im Amte ſtehenden Prieſtern nützlich und heilſam ſind", in Kürze beſpricht. Alles, was in dieſem Buche zur Empfehlung,

Digitized by Google

Förderung, fruchtbaren Ausübung des Predigtamtes gesagt wird, ist gesund, praktisch, aus der Erfahrung geschöpft, vom Geiste echter Gläubigkeit und tiefer Frömmigkeit durchweht.

Es liegt auf der Hand, daß Surgant nicht etwas ganz Neues, noch nie Dagewesenes hat liefern wollen; er hat nur das zusammengetragen und in lichtvoller Weise verarbeitet, was seit langer Zeit bereits in Uebung war. Die stattliche Reihe Auctoren, welche in dem Manuale dem Prediger zum Studium empfohlen werden, beweist nicht nur, wie ernst Surgant es mit der Vorbereitung der Predigt gehalten wissen will, sie zeigt uns zugleich, welche Fülle hierher gehörigen Materials die vorhergehenden Jahrhunderte schon geschaffen hatten. Die h. Schrift und die kirchliche Tradition gelten als die vornehmste Quelle, aus welcher der Predigtstoff zu schöpfen sei; dann werden nicht weniger als sechsundfünfzig Werke ausdrücklich genannt, welche unser Verfasser „selbst gedruckt gesehen hat". Schließlich folgt noch die Mahnung, „viele andere gedruckte und nicht gedruckte Bücher seien keineswegs zu verachten".

Aus der Vorrede des Manuale, welche Surgant am 24. November 1502 (also noch ein halbes Menschenalter vor Anfang der „Reformation") abschloß, können Sie auch entnehmen, wie ernst die damalige Zeit über die Pflicht des Seelsorgsklerus rücksichtlich des Predigtamtes dachte. „Predigen", so heißt es daselbst, „ist ein ganz vorzüglicher Act des kirchlichen Amtes, der mit der Seelsorge verbunden ist. . . . Jeder Rektor einer Pfarrkirche hat dieses Amt persönlich zu versehen, oder durch einen anderen versehen zu lassen." (Vergl. „Katholik", Jahrg. 1889 2. S. 166 ff.) — Eine noch kräftigere Sprache führt in dieser Beziehung ein für den Klerus ausschließlich bestimmtes ascetisches Werk, das Lavacrum conscientiae Sacerdotum. Dasselbe war im ausgehenden Mittelalter ungemein verbreitet; bis zum Jahre 1500 hatte es nach Hain (Repert. bibl. 9954—9963) schon neunmal eine Druckauflage erlebt. In der Kölner Ausgabe von 1504 heißt es (Kap. 6, 13): „Jeder Seelsorger, der nicht zu predigen versteht oder nicht predigen wolle, befinde sich im Stande der Todsünde (in statu damnationis); ja jeder Priester, der im Begriffe stehe, sich um eine Pfründe zu bewerben, sei verpflichtet, von der Bewerbung zurückzutreten, sobald er einen anderen Bewerber gewahre, der zum Predigtamte eine größere Geschicklichkeit besitze." (Vergl. Kerker a. a. O. 381.)

Endlich weise ich noch hin auf die Errichtung und Dotirung dauernder Predigtämter an zahlreichen Kirchen, nicht bloß an Kathedralen, oder reichen Collegiaten, sondern auch an einfachen Stadtpfarrkirchen, ja an bescheidenen Dorfkirchen. Daß 1478 in Straßburg, bald darauf in Constanz, in Speyer, in Augsburg und anderen Städten Dompredigerstellen errichtet wurden, das darf ich, werther Herr, als Ihnen bekannt voraussetzen. Weniger bekannt

Digitized by Google

möchte Ihnen ſein, daß bereits 1440 an der Stiftskirche der damals noch wenig bedeutenden Stadt Stuttgart eine Predigerſtelle geſtiftet worden iſt. Im Jahre 1462 erhielt Waiblinger eine ſolche Stiftung bei „St. Niklaus an der Mauren"; 1471 folgte das Städtchen Schorndorf, 1474 Blaubeuren, 1492 der kleine Ort Sulz, 1493 Dornſtetten, 1496 Bottwar u. ſ. f. (vergl. Kerker a. a. O. 389 f.). Die aufgezählten Orte liegen ſämmtlich in der Grafſchaft Württemberg. Man kann aber nicht behaupten, daß Alt-Württemberg allein einen ſolchen Eifer für das Predigtamt beſeſſen habe; in anderen Gegenden Deutſchlands wird es gerade ſo, wie im Schwabenlande geweſen ſein.

Der Prediger Güttel, ein Anhänger Luther's bezeugt, daß in Deutſchland wenigſtens an allen Sonn- und Feſttagen gepredigt worden ſei. Daſſelbe beſtätigt der proteſtantiſche Domherr von Magdeburg, Georg von Anhalt (geb. 1507). „Während", ſo lauten ſeine Worte, „in Italien bloß (?) zur Zeit des Advents und der vierzigtägigen Faſten Predigten gehalten würden, pflege man in Deutſchland an allen Sonn- und Feſttagen zu predigen." Dieſelbe Thatſache hat übrigens ſchon ein Menſchenalter früher Geiler von Kaiſersberg in einer öffentlichen Predigt bezeugt. In einer Trauerrede auf den 1506 geſtorbenen Biſchof Albert von Straßburg mahnte der kühne Domprediger, die Biſchöfe und Prälaten möchten doch auch perſönlich die Kanzel beſteigen. „Aber", ſagt er, „da entgegnen dieſe hohen Herren: wir predigen ja unſerer Herde durch unſere Stellvertreter; das möge genügen. Iſt nicht die Menge der Predigten ſo groß, daß ſie bereits Ueberdruß erzeugt?" Geiler ſtellt dieſe Thatſache nicht in Abrede, glaubt aber dennoch ſeine Mahnung aufrecht halten zu ſollen.

Ich habe, werther Herr, mich bei Beleuchtung dieſes Punktes auf die nothwendigſten Notizen beſchränkt. Trotz der Kürze glaube ich Ihnen doch zur Genüge bewieſen zu haben, daß die früher allgemein gehegte Anſicht, die religiöſe Pflege des Volkes ſei im Mittelalter vernachläſſigt worden, aufgegeben werden muß. Falls Sie über die Frage ſich eingehender informiren wollten, ſo kann ich Ihnen die im Laufe meiner Auseinanderſetzungen bereits citirten Schriften als reichliches Material bietende nur empfehlen: („Katholik", Tübing. Quartalſch., Geffcken); ich füge denſelben noch bei: Janſſen, Geſch. d. deutſch. Volkes, B. 1, 27—31 u. B. 7, 576 f. f., Kehrein, Kanzelberedſamkeit der Deutſchen, 2 Bde., Regensburg 1843, nebſt den dort angeführten Specialwerken von Leyſer, Leutz, Roth u. a. m. Vor allen aber ſind hier zu nennen: Linſenmayer, Geſchichte der Predigt in Deutſchland, München 1886 und Schönbach, Altdeutſche Predigten, Graz 1886. — Selbſt die Realencyklopädie von Herzog (18. Bd., S. 466 f. f.) kann Ihnen dienen, obſchon ich natürlich mit Ton und Tendenz des betreffenden Aufſatzes nicht einverſtanden bin. Kurz und gut orientirt

Digitized by Google

über die Predigtthätigkeit im 15. Jahrhunderte das oft genannte Werk „Der Bilderkatechismus . . .“ von Geffcken. Ich kann es mir nicht versagen, das allgemeine Urtheil dieses Gelehrten hierherzusetzen: „Nach unbefangener Würdigung aller Zeugnisse wird man schließen müssen, daß in jener Zeit mindestens eben so häufig gepredigt wurde, als in unseren Tagen, und daß der Besuch der Predigten den Christen auf das Ernsteste zur Pflicht gemacht ward.“ (A. a. O. S. 14.) Das sind klare Worte.

Derselbe Gelehrte hat auch recht bündig das jetzt allerdings nur mehr wenig Glauben findende Märchen widerlegt, als sei im Mittelalter bloß, oder doch größtentheils in lateinischer Sprache gepredigt worden. Allerdings hätte es einer Widerlegung nicht bedurft. Für so beschränkt konnte man doch den mittelalterlichen Klerus nicht halten, um im Ernste glauben zu dürfen, derselbe habe von der Kanzel herunter das gläubige Volk in einer diesem unverständlichen Sprache unterhalten. Allein Nachdenken ist nicht Jedermanns Sache. Man fand einen großen Theil mittelalterlicher Predigten, Predigtentwürfe, Materialiensammlungen u. dgl. in lateinischer Sprache aufgezeichnet; also mußten die Predigten meistens auch lateinisch gehalten worden sein. Wie unzutreffend diese Schlußfolgerung ist, das brauche ich Ihnen, werther Herr, nicht weitläufig auseinanderzusetzen.

Einen anderen Einwand will ich noch kurz berühren. Man sagt, die Predigten hätten nicht das Wort Gottes enthalten, sondern seien meist nur Sammlungen von Wundermärchen, kuriosen Heiligengeschichten, erdichteten, den Aberglauben nährenden Erzählungen gewesen; auch Aussprüche von heidnischen Dichtern und Philosophen u. dgl. fänden sich oft in denselben. Diese Behauptung glaubt man durch Anführung einzelner Predigten oder dieses und jenes sogenannten Exempelbuches (z. B. des 1481 zu Deventer bereits gedruckten Speculum exemplorum) genugsam beweisen zu können. Ich will nun gerne zugeben, daß in den Hülfsmitteln für Prediger und auch in einigen Predigten sich Erzählungen finden, die unserem Geschmacke nicht zusagen, ja daß, um mich eines von Kerker und Janssen gebrauchten Ausdruckes zu bedienen, einzelne Wundergeschichten und Anekdoten kindisch, fast abgeschmackt zu nennen sind. Aber folgt daraus, daß nun alle Predigten oder auch nur der größere Theil derselben aus derartigen Geschichten bestehe? — Als im vorigen Jahrhunderte der flache Rationalismus in der protestantischen Theologie das große Wort führte, wurden von rationalistischen Predigern statt des „Wortes Gottes“ schon oft gemeinnützige Themata ökonomischer oder sanitärer Art abgehandelt. Dasselbe geschah, wie berichtet wird, zur Zeit des dominirenden Josephinismus auch wohl von katholischen Kanzeln herab. Wer wollte aber daraus den allgemeinen Schluß ziehen: im vorigen Jahrhundert seien auf protestantischen und katholischen Kanzeln meist

Digitized by Google

nur Fragen der Landwirthschaft oder der Gesundheitspflege behandelt worden? — Und sind nicht Predigtmärlein zu Nutz und Frommen der Gläubigen von protestantischen Predigern mitten im Lichte des „Evangeliums“ gebraucht worden? Vor mir liegt ein stattlicher Foliband betitelt: „Epitome historiarum, das ist: Christliche und kurze Beschreibung vieler denkwürdigen Historien und Exempel .... erstlich durch W. Bütner .... jetzo aber aufs neue übersehen durch G. Steinhart, Diener am Wort“ (Leipzig, Apel 1605). Dieses protestantische Exempelbuch darf sich dem oben genannten Speculum exemplorum an die Seite stellen. Den Schluß aus dieser Thatsache zu ziehen, überlasse ich Ihnen.

Jedes Zeitalter hat seine bestimmt vorherrschende Geistesrichtung und seinen besonderen Geschmack; man muß also billigerweise nicht verlangen, daß Alles mit einem Maßstabe gemessen werde. Das Mittelalter liebte es, sich an den lebendigen Beispielen der Verklärten und Heiligen zu erbauen; es war doch natürlich, daß die Prediger, die ja auch Kinder ihrer Zeit waren, dieser Vorliebe Rechnung trugen. Ein Zuviel mußte freilich vermieden werden, ist aber, wie schon bemerkt, nicht immer vermieden worden. Wie über derartige, in die christliche Predigt nicht hineingehörende Dinge die kirchlichen Auctoritäten dachten, das können Sie dem vorhin mitgetheilten Dekrete der Eichstätter Synode von 1447 entnehmen. Uebrigens urtheilen selbst der wahrlich nicht katholikenfreundliche Historiker Gervinus, wie Kehrein sagt, und nach ihm S. Lentz nichts weniger als wegwerfend über die Einflechtung von Exempeln und Heiligengeschichten in die Predigten. „Es ist gewiß“, so äußert sich Lentz, „daß durch die übliche Weise, welche neben der Schriftwahrheit auch Sittensprüche aus den Klassikern häufig von der Kanzel hören ließ und Beispiele, Erzählungen und moralische Anekdoten von Heiligen und anderen historisch denkwürdigen Personen anzubringen nicht müde wurde, dem Volke ein Schatz von Lebensweisheit mitgetheilt ward, der bildend auf dasselbe einwirkte und es für Regungen eines edlern Geistes empfänglich machen mußte.“ (Vergl. Kehrein a. a. O. 1, 20.)

Ferner bitte ich Sie, zu bedenken, daß weder die Verfasser der Wunderlegenden und frommen Erzählungen, noch die solche Exempel gebrauchenden Prediger ihren Lesern, oder ihren Zuhörern zugemuthet haben, alle diese Erzählungen für feststehende, oder gar pflichtgemäß zu glaubende Thatsachen zu halten. Es handelte sich vielmehr einfach um Beispiele, Parabeln, Illustrationen, durch welche die gerade in Rede stehende christliche Wahrheit oder Sittenlehre verdeutlicht, dem Verständniß näher gebracht und dem Gedächtniß tiefer eingeprägt werden sollte. Das bezeugt unter anderm klar ein 1498 zu Mainz bei Peter Scheffer gedrucktes Erbauungsbuch „Der Selen-fürer“. Da heißt es Blatt 18: „Du brauchst nit all wunder zu glauben, di du leseſt in frommen Büchern; die wunder

Digitized by Google

der schrift sint wahrhaffte wunder, und es gibt vil glaubhaffte wunder auch junsten, die dy lieben Heyligen wurkten durch got; aber wisz, viete sint dir nur zum exempel erzält und zur herrlichkeit von gottes macht und gewalt, di da ist zum frummen den guten, den bösen aberst zur straff." Berthold von Regensburg sagt in einer Predigt über die Buße: „Also fuerchtet manic mensche die buoze, daz sin nimmer rat wirt. Unde da von wil ich ju ein maerlin sagen, daz behaltet ir villihte baz, dann die predige alle sammt." Dann erzählt er eine Geschichte und schließt mit folgenden Worten: „Nu seht, als lit ez ist umbe die vorhte der buoze." (Vergl. Linsenmayer a. a. O. S. 177 f.)

An letzter Stelle komme ich auf den bereits in Ihrem Antwortschreiben auf meinen zweiten Brief erhobenen Einwand zurück, dessen Erledigung ich bis dahin einzig darum verschoben habe, weil ich die Frage über die Bibelkenntniß des Mittelalters gerne in ununterbrochenem Zusammenhange behandeln wollte. In einem zweiten Briefe hatte ich die Einschiebung des Wortes „allein" (Römerbrief 3, 28) als eine Art Fälschung der Bibel bezeichnet, welche Luther im Interesse seiner neuen Rechtfertigungslehre vorgenommen und trotz der diesbezüglichen Vorwürfe seiner katholischen Gegner eigenwillig festgehalten habe. Demgegenüber meinten Sie, ich thäte dem Reformator Unrecht. Außer der allerdings recht trotzig klingenden Stelle: „Dr. Martin Luther will's also haben und spricht . . . ." läge doch auch eine andere, mir vielleicht weniger bekannte Aeußerung vor, durch welche der Reformator sich von dem Vorwurfe der Fälschung hinreichend gereinigt habe. — Die Aeußerung Luther's, welche Sie, werther Herr, vermuthlich im Auge haben, ist mir nicht unbekannt; es wird die auf Röm. 3, 28 sich beziehende Stelle im „Sendschreiben vom Dolmetschen" sein. Dieselbe lautet nach Walch's Ausgabe der Werke Luther's XXI., S. 317 folgendermaßen: „Ich habe hier Röm. 3 fast wohl gewußt, daß im lateinischen und griechischen Text das Wort solum (allein) nicht steht und hätten mich solches die Papisten nicht lehren dürfen. Wahr ist's, diese vier Buchstaben sola stehen nicht drinnen, welche Buchstaben die Eselsköpfe ansehen, wie Kühe ein neu Thor, sehen aber nicht, daß es gleichwohl die Meinung des Textes in sich hat; und wo man's will klar und gewaltiglich verteutschen, so gehört's hinein . . . . Das ist aber die Art unserer teutschen Sprache, wenn sich eine Rede begibt von zweien Dingen, deren man eins bekennet und das andere verneinet, so brauchet man des Wortes solum, allein, neben dem Worte nicht oder kein. Als wenn man sagt: „Der Bauer bringt allein Korn und kein Geld." (Vergl. Kaulen, Gesch. d. „Vulgata", Mainz, Kirchheim 1868, S. 326. Anm.)

Zunächst mache ich Sie aufmerksam, werther Herr, daß der Reformator auch an dieser Stelle den Gegnern gegenüber seine

Digitized by Google

Gemüthsart nicht verleugnet; die nichts weniger, als zartklingenden Ausdrücke: „Eselsköpfe", welche „die vier Buchstaben ansehen, wie Kühe ein neu Thor" können doch schwerlich als Ausfluß christlicher Sanftmuth aufgefaßt werden. Dann aber stelle ich es entschieden in Abrede, daß die angeführte Aeußerung hinreiche, um den Vorwurf der Fälschung von Luther abzuwälzen. Wie Sie sehen, beschränkt sich Luther's Versuch, seine Uebersetzung als die richtige darzuthun, auf die Behauptung: die Einschiebung des Wortes „allein" entspreche einerseits dem Sinne des Textes und werde andererseits im Interesse einer klaren, die Eigenthümlichkeit des deutschen Sprachgebrauches berücksichtigenden Uebertragung gefordert.

Nehmen wir einmal an, diese Behauptung sei stichhaltig, so hätte Luther dennoch die Einschiebung sich nicht erlauben dürfen. Bei der tiefen Ehrfurcht, die er vor dem „Worte Gottes" zu hegen behauptete, mußte er den heiligen Text unverändert lassen; es war ihm unbenommen, in einer Randglosse anzumerken, daß „der Sinn" des heiligen Schriftstellers und „die Klarheit der Uebersetzung" den Zusatz erheischten. Indem er aber den Zusatz ohne Weiteres dem Texte der Uebersetzung einfügte, hat er sich wenigstens einer materiellen Fälschung schuldig gemacht und alle diejenigen, welche die h. Schrift einzig nur aus seiner Uebersetzung kennen, — dazu gehörte und gehört jedenfalls die überwältigende Mehrzahl der Protestanten — zu der Ansicht verleitet, der h. Paulus habe geschrieben: *λογιζόμεθα γὰρ δικαιοῦσθαι πίστει ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου*; arbitramur enim justificari hominem per solam fidem sine operibus legis.

Doch die Behauptung ist nicht stichhaltig. Die Einschiebung des „allein" in der Bedeutung, die Luther diesem Worte geben will, wäre nur dann begründet, wenn der hl. Paulus wirklich im Römerbriefe lehren wollte, daß außer dem Glauben nichts zur Seligkeit nothwendig sei, d. h. wenn der Apostel wirklich die Anschauung verträte, daß, wer immer die feste subjective Zuversicht hege, Christi genugthuende Verdienste würden ihm zugerechnet, schon ohne Weiteres gerechtfertigt sei, (oder richtiger nach Luther's Lehre: vor Gott als gerecht gelte) ohne daß irgend welche Werke, seien es dem subjectiven Glaubensacte vorhergehende, gleichzeitige oder nachfolgende erforderlich wären. Eine solche Anschauung liegt aber dem Apostel durchaus ferne. Durch eine derartige Anschauung hätte er sich in Widerspruch gesetzt mit dem ganzen Evangelium, (namentlich mit den Evangelien der h. h. Matthäus, Markus und Lukas) mit den Briefen der übrigen Apostel, (namentlich mit dem Briefe des hl. Jakobus und dem ersten Briefe des hl. Johannes) ja er hätte sich mit sich selbst in Widerspruch gesetzt.

Ich kann Ihnen hier keine exegetische Abhandlung schreiben; nur kurz will ich ein paar Stellen aus den genannten h. h. Schriften

Digitized by Google

herausgreifen, um Ihnen den Widerspruch ausdrücklich zu zeigen. Nach Matth. 25. 34 ff. wird der Herr am jüngsten Gerichte das beseligende Schlußurtheil der Gerechten, sowie das verdammende der Sünder motiviren durch den Hinweis auf die erfüllten, oder nicht erfüllten Werke der Nächstenliebe: „Kommt ihr Gesegneten . . . ., denn ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben . . . . Wahrlich, ich sage euch, was ihr einem aus diesen meinen geringsten Brüdern gethan, das habt ihr mir gethan. . . ." Das heißt doch klar: Der Ausfall des Gerichtes hängt nicht vom Glauben allein ab, sondern mindestens auch von den guten Werken. — Bei Matth. 19. 16 ff., Mark. 10. 18 ff., Luk. 18. 18 ff. wird von einem reichen Jünglinge berichtet, der den Herrn fragte, was er thun müsse, um die Seligkeit zu erlangen. Der Herr antwortete: Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Und als der Jüngling erklärte, er habe die Gebote von Jugend auf beobachtet, da gewann ihn der Herr lieb und zeigte ihm den Pfad zur christlichen Vollkommenheit. — Hier also stellt der Heiland offenkundig die Haltung des Sittengesetzes als den Weg zur Seligkeit hin, nicht aber den Allein-Glauben.

Bei Matth. 7. 21, Luk. 6. 46. erklärt Christus, es sei nicht genug, ihn Herr zu nennen; man müsse auch das thun, was er sage, bezw. den Willen des Vaters erfüllen, der im Himmel ist. — In der Abschiedsrede spricht der Herr zu den Aposteln wiederholt von der Nothwendigkeit der Erfüllung seiner Gebote. „Wenn ihr mich liebt, haltet meine Gebote" (Joh. 14. 15). „Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der mich liebt" (Joh. 14. 21). „Wenn ihr meine Gebote haltet, werdet ihr bleiben in meiner Liebe" (Joh. 15. 10). Das Hauptgebot Christi aber lautet: „(Dies ist mein Gebot), daß ihr liebet einander, so wie ich euch geliebt habe" (Joh. 15. 12). An diese Aussprüche des scheidenden Meisters dachte wohl der Liebesjünger, als er die Worte in seinem ersten Briefe (5. 2, 3.) schrieb: „Daran erkennen wir, daß wir die Kinder Gottes lieben, wenn wir Gott lieben und seine Gebote vollbringen; denn das ist die Liebe zu Gott, daß wir halten seine Gebote, und seine Gebote sind nicht schwer."

Jeder Unbefangene wird, denke ich, zugestehen müssen, daß alle die angeführten Bibelstellen, deren Zahl leicht verzehnfacht werden könnte, in grellem Widerspruche mit Röm. 3. 28. stehen würden, falls der hl. Paulus wirklich an dieser Stelle den Alleinglauben nach Luther's Auffassung hätte lehren wollen. Aber der Apostel widerspräche sich auch selber, und zwar nicht nur in mehreren anderen seiner Sendschreiben, sondern sogar in diesem Briefe an die Römer. Lesen Sie doch nur Röm. 13. 8, 9, 10. Dort sagt der hl. Paulus ausdrücklich: „ . . . wer den Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt. Denn, du sollst nicht ehebrechen,

Digitized by Google

du sollst nicht . . . ., und wo irgend ein anderes Gebot ist, es ist in diesem Gebote zusammengefaßt: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst. Die Liebe des Nächsten thut nichts Böses; Erfüllung also des Gesetzes ist die Liebe." Dasselbe lesen Sie in dem von Luther nächst dem Römerbriefe zu höchst gestellten Briefe an die Galater. In Cap. 5. 14 heißt es: „Denn das ganze Gesetz wird in dem einen Ausspruche erfüllt: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst." — Ist aber die wahre Nächstenliebe die Erfüllung des Gesetzes, dann kann diese Liebe doch wahrlich zur Erlangung der Seligkeit nicht gleichgültig sein und somit kann der hl. Paulus unmöglich in einem Athem diese Nächstenliebe so hoch empfehlen und behaupten, die Seligkeit hänge allein und ausschließlich vom (subjectiven) Glauben ab: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben." (Nach der Uebersetzung Luther's.)

Luther fühlte selbst, wie schwierig es sei, den zahlreichen und wuchtigen Aussprüchen der Apostel und Jünger des Herrn, ja den anderweitigen Aussprüchen des hl. Paulus selbst gegenüber die eigenthümliche Auffassung des Alleinglaubens zu vertheidigen. Den mit dem Alleinglauben absolut nicht in Einklang zu bringenden Jakobusbrief warf der Reformator kurzer Hand bei Seite. Ein solches Radicalmittel konnte aber nicht überall angewandt werden; drum mußte die Auslegungskunst helfen. Allein auch bei der gewagtesten Auslegung wurde es dem Reformator nicht möglich, alle Widersprüche gegen den Fundamentalartikel des Alleinglaubens auszugleichen: er dreht und wendet sich oft genug, so daß auch der minder Scharfsinnige es zwischen den Zeilen lesen kann, wie schwer es dem sonst so zuversichtlichen Manne wird, Widersprechendes mit einander zu vereinen. Belege hierfür bietet Ihnen, werther Herr, das im zweiten Briefe angeführte Werk Döllinger's „Die Reformation" (dritter Band, S. 162—173). — Luther appellirt sogar von den seiner Ansicht widerstreitenden Bibelstellen an Christus den Herrn selbst. Eine diesbezügliche, in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Aeußerung findet sich in der Auslegung des 3. Capitels des Galaterbriefes (Luther's Werke, Altenb. Ausg. VI. Seite 691 a. b.). Trotz ihrer Länge will ich Ihnen dieselbe hierhersetzen: „ . . . So laß gleich die zänkischen Sophisten spitziger sein, denn ich bin, daß sie mich mit ihren Argumenten, die sie von den Wercken wider den Glauben aufbringen, dermassen fasten und bestricketen, daß ich mich durchaus gar nicht wircken künte (wiewohl es sie, ob Gott wil, dahin nimmermehr bringen sollen), so wil ich dennoch lieber die Ehre geben und gläuben meinem einigen Herrn Christo, denn daß ich mich mit allen denen Sprüchen, so von der Gerechtigkeit, die sie durch die Werke auffrichten wollen, immermehr einführen wollen, um ein Haarbreit bewegen, viel weniger aber

Digitized by Google

irre machen lassen wolt. Darum sol man ihnen auffs aller einfältigst also antworten: hie auff dieser Seiten stehet Christus, so stehen dort auff jener etliche Sprüche aus der Schrifft, so vom Gesetz und Wercken reden. Nun ist aber je Christus ein Herr über die Schrifft und alle Werck. . . . Weil denn Christus selbst der Schatz ist, darum ich erkaufft und erlöset bin und drum zur Sünde und Fluch geworden, frage ich gar nichts nach allen Sprüchen der Schrifft, wenn du ihrer noch mehr wider mich aufbrächtest, die Gerechtigkeit der Werck damit auffzurichten und des Glaubens Gerechtigkeit darnider zu legen. Denn ich hab auff meiner Seiten den Meister und Herrn über die Schrifft, mit dem wil ich es halten und weiß, er wird nicht lügen. . . . Hörestu du wol, du pocheſt fast mit der Schrifft, welche doch unter Christo als ein Knecht ist und führest sie dazu nicht gantz noch das beste Theil daraus, sondern etliche Sprüchlein, die von den Wercken reden; daran kehre ich mich gar nichts; poche immerhin auff den Knecht, ich aber trotze auf Christum, der der rechte Herr und Kayser ist über die Schrifft." Eines Commentars bedürfen diese merkwürdigen Worte nicht: sie verrathen deutlich genug die unbehagliche Stimmung des Reformators den vielen Bibelstellen gegenüber, die seiner „Gerechtigkeit durch den Glauben allein" widersprachen.

Bald nach Luther's Tode, ja noch zu seinen Lebzeiten erhoben sich lutherische Theologen, welche eine Abschwächung der schroffen Auffassung vom Alleinglauben und eine Art Versöhnung zwischen der Lehre Luther's und den zahlreichen, die Nothwendigkeit der guten Werke fordernden Schriftstellen befürworteten. Die synergistischen, namentlich aber die majoristischen Streitigkeiten, die Ihnen, werther Herr, jedenfalls aus der Kirchengeschichte bekannt sein dürften, ja einigermaßen schon die Osiandrischen Händel drehen sich in letzter Instanz eigentlich um nichts anderes, als um die Frage: Genügt der Glaube wirklich allein zur Seligkeit? (Vergl. Döllinger: „Die Reformation" 3. 397 ff., besonders 454. f.: Heshusius „vom freien Willen"; desgl. 463: A. Otto gegen Lasius und 493 ff.: Major u. s. Gegner.) Im Verlaufe der Zeit hat die protestantische Theologie die Luther'sche Auffassung so ziemlich allgemein verlassen und auch zugegeben, daß der hl. Paulus nicht als Patron dieser Auffassung angerufen werden kann. Damit wird natürlich stillschweigend zugegeben, daß die Einschiebung von „allein" Röm. 3, 28 nicht durch den „Sinn des Textes" gefordert wird.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch, Ihnen einige protestantische Gewährsmänner der Gegenwart vorzuführen, welche theils das vorhin über den Widerstreit der Luther'schen Ansicht vom Alleinglauben mit der übrigen hl. Schrift Gesagte bestätigen, theils speciell über die Einschiebung des „allein" mißbilligend sich äußern. — Die bekannten „Briefe aus Hamburg" (Berlin 1883. Verlag

Digitized by Google

der „Germania“) theilen auf S. 869 eine der Berliner proteſtantiſchen Kirchenzeitung entnommene Aeußerung des Proteſtantenvereinlers W. Hönig mit, welche in dieſer Beziehung an Klarheit nichts zu wünſchen läßt. Dieſelbe lautet: „Wer je einen ungetrübten Blick in die drei erſten Evangelien geworfen, wer je ein Capitel aus der Bergpredigt geleſen, der weiß, daß hier der Schwerpunkt durchaus nirgends im Glauben ruht, ſondern überall in der religiös-ſittlichen Geſinnung und im Leben.“ — Ein ähnliches, auf das Matthäusevangelium ſich beſchränkendes Urtheil ſpricht der Berliner Theologieprofeſſor Dr. O. Pfleiderer in ſeinem Werke „Das Urchriſtenthum . . .“ (Berlin 1887) aus. Es heißt in beſagtem Werke S. 541: „Dogma, Moral, Kirchenverfaſſung der werdenden katholiſchen Kirche: zu allem finden ſich die Anſätze im Matthäusevangelium. Katholiſch iſt ſeine trinitariſche Taufformel. Katholiſch iſt ſeine Chriſtuslehre . . . . Katholiſch iſt die Heilslehre. Katholiſch iſt die Moral, nach welcher das aſcetiſche Leben in freiwilliger Armuth und Eheloſigkeit ſchon als höhere Vollkommenheit gilt . . .“

Freilich zieht Pfleiderer nicht den naheliegenden Schluß aus dieſer richtigen Anſicht: Alſo kann ich nicht außerhalb der katholiſchen Kirche bleiben. Er ahmt vielmehr Luther's Beiſpiel nach: wie dieſer den ihm unbequemen Jakobusbrief als „ſtröherne Epiſtel“ bei Seite ſchob, ſo verwirft Dr. Otto Pfleiderer das ganze Matthäusevangelium als unecht.

Ueber die Aenderungen im Römerbriefe durch Luther handelt der ſchon früher genannte Orientaliſt und Theologieprofeſſor zu Göttingen P. de Lagarde. In einer eigenen Schrift: „Die revidirte Lutherbibel des Halleſchen Waiſenhauſes“ (Göttingen 1885) wirft dieſer Gelehrte der Reviſionskommiſſion der Lutherbibel vor, daß ſie die von Döllinger gerügten und neuerdings auch von Profeſſor Fr. Paulſen (in ſeiner Geſchichte des gelehrten Unterrichts in Deutſchland, Leipzig 1895) als Ungehörigkeiten anerkannten Zuſätze Luther's im Römerbriefe z. 28. u. a. m. nicht ausgemerzt hätten. Die eigenen Worte Lagarde's Ihnen ausführlich hier mitzutheilen, verbietet mir der Raum. Geſtatten Sie, daß ich Sie auf das obengenannte Schriftchen „Die revidirte Lutherbibel . . .“, oder auf Janſſen's „Geſchichte des deutſchen Volkes“ verweiſe. In letzterem Werke finden Sie die hierhergehörige Auslaſſung des Göttinger Gelehrten der Hauptſache nach in Band 7, S. 556. Anmerkung.

Geradezu wird die Behauptung Luther's, der Zuſatz „allein“ werde durch den Sinn des Textes gefordert, verworfen von Godet, Profeſſor der proteſtantiſchen Theologie zu Neufchatel. In ſeinem Commentar zum Briefe an die Römer (Paris 1883. 2. Aufl.) drückt ſich Godet auf S. 381 des erſten Bandes folgendermaßen aus: „Das in mehreren Ueberſetzungen nach dem Vorgange der

Digitized by Google

Ueberſetzung Luther's dem Worte „Glaube“ beigefügte Adjectiv „allein“ paßt nicht in den Zuſammenhang des Textes. Denn, wie Oltramare (ein proteſtantiſcher Exeget) ſagt, der Ausdruck „durch Glauben allein“ würde entgegengeſetzt werden dem Ausdrucke „durch Glauben, der mit Werken verbunden iſt“; das wäre aber eine dem Gedankengange (des Briefes) ganz fremde Idee“.

Hoffentlich wird das Geſagte genügen, werther Herr, um mich in Ihren Augen von dem Vorwurfe, ich hätte dem Reformator zu viel gethan, endgültig zu reinigen.

In einer Ihrem Briefe beigefügten Nachſchrift bemerken Sie, die bis dahin vorgebrachten Einwendungen ſeien nur „Plänklergeſchoſſe“ geweſen; das „Hauptgeſchütz“ gegen meine Aufſtellungen hätten Sie noch in Reſerve gehalten, weil Sie überlegten, wie dasſelbe „vorzufahren“ ſei, damit es „recht treffe, ohne mich perſönlich zu verwunden“. O, werther Herr, nur vor mit dem Achtundvierzigpfünder! Er wird mich nicht perſönlich verwunden; ich gebe Ihnen mein Wort drauf.

Mit aufrichtiger Hochachtung empfiehlt ſich Ihnen

Ihr ergebener

H. v. N.

VI.

Sehr geehrter Herr!

Es freut mich, daß die Art, wie ich in meinem letzten Briefe Ihre „Plänklergeſchoſſe“ aufgefangen habe, Ihren Beifall findet. Allerdings ſteht manches dort Vorgebrachte nicht gerade in engem Zuſammenhang mit unſerer eigentlichen Frage. Gleichwohl brauchen Sie nicht nachträglich noch „einen gelinden Scrupel zu empfinden“, weil Sie durch Ihre vorgebrachten Bedenken mich „gewiſſermaßen zu dieſen Abſchweifungen gezwungen hätten“. Sie verſichern, daß Sie den „Abſchweifungen“ mit Intereſſe gefolgt ſind: das iſt Grund genug für mich, recht froh darüber zu ſein, daß ich zu eben dieſen Abſchweifungen veranlaßt worden bin.

Nun Ihr „ſchweres Geſchütz“. Ich vermuthete ſchon, daß es das „Verbot des Bibelleſens“ ſein werde. Denn, um offen zu reden, werther Herr, darf man ziemlich ſicher ſein, in einem Disput mit einem Proteſtanten über die Bibel den Einwurf, die katholiſche Kirche betrachte das Leſen der h. Schrift als ein Monopol der

Digitized by Google

Priesterschaft, in irgend einer Form zu vernehmen. Freilich wird nicht mehr so allgemein und so zuversichtlich behauptet, der Gebrauch der Bibel sei den Laien einfachhin verboten gewesen. Auch in dieser Beziehung hat eine unbefangene Prüfung der Thatsachen das aus der Reformationsperiode stammende und in späteren Zeiten aus Unkenntniß, auch vielleicht aus Parteisucht festgehaltene Vorurtheil bedeutend abgeschwächt. Ob aber die in fachmännischen Kreisen jetzt allgemein geltende richtigere Ansicht über die mittelalterlichen Bibelverbote auch schon in die Schichten des protestantischen Volkes gedrungen ist, ja ob man von dieser Ansicht außerhalb der fachmännischen Kreise bei den Protestanten überhaupt Notiz genommen hat, das ist eine andere Frage. Man sollte meinen, die sozusagen in der ganzen civilisirten Welt nunmehr bekannte Thatsache, daß in der Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst bis zu Luther's Auftreten in Deutschland allein neunzehn Ausgaben von Bibelübersetzungen erschienen sind, genüge schon, um jedem vernünftigen Menschen den Gedanken nahe zu legen, es müsse mit dem „Bibelverbote" doch eine andere Bewandtniß haben, als man in der guten alten Zeit sich vorstellte.

Doch es ist dem Menschen schwer, ein liebgewordenes Vorurtheil fahren zu lassen, namentlich wenn dieses Vorurtheil mit den eigenen religiösen Anschauungen in Verbindung steht: die entgegenstehenden Gründe werden entweder einfach übersehen, oder in einer der vorgefaßten Meinung zusagenden Weise erklärt. Hat doch selbst, um nur ein Beispiel anzuführen, der redliche, keineswegs fanatische Wolfgang Panzer, obschon er einer der ersten war, welcher mit Nachdruck auf die Existenz zahlreicher vorlutherischer Bibelübersetzungen hinwies, sich von der Ansicht, die Bibelübersetzungen seien kirchlich einfachhin verboten gewesen, nicht freimachen können. In seiner Schrift: „Litterarische Nachricht von den allerältesten gedruckten deutschen Bibeln aus dem fünfzehnten Jahrhundert . . ." (Nürnberg 1777) äußert er auf S. 74 seine Ansicht über die Erscheinung, daß die Namen der Uebersetzer uns unbekannt geblieben, in folgender Weise: „Man legte mit dergleichen Arbeiten in den damaligen Zeiten, da man die Schrifft lieber zu verstecken, als bekannt zu machen suchte, wenig Ehre ein; folglich werden sich auch diejenigen, die sich aus redlichen Absichten damit abgaben, nicht gerne haben nennen lassen. . . . . Eben diese Bewandtniß hat es auch mit den Druckern der ersten deutschen Bibeln. Fust und Schoiffer setzten ihre Namen auf ihre lateinische Ausgabe; denn diese kam aufs höchste in die Hände der Geistlichen und Gelehrten, aber bei der deutschen unterließen sie solches, wohlwissend, daß der Dank für ihre Mühe, die Bibel in der deutschen Sprache zu jedermanns Gebrauch bekannt gemacht zu haben, nicht groß sein würde."

In dem vier Jahre später erschienenen „Versuch einer kurzen

Digitized by Google

Geschichte der römisch-katholischen deutschen Bibelübersetzungen" sagt Panzer S. 3 „. . . es ist mit der Hinweisung auf die vor Luther erschienenen katholischen Bibelübersetzungen der schlimmen Sache dieser Kirche in Ansehung dieses Punktes nicht geholfen, noch weniger der ihr gemachte Vorwurf entkräftet worden. Denn, was halfen auch noch so viele Ausgaben und Uebersetzungen der Bibel in die Landessprache, wenn das Verbot, sie zu lesen, nicht aufgehoben wurde?"

Wenn aber ein so toleranter, den Fachgelehrten beizuzählender Mann sich zu derartigen Aeußerungen verstehen konnte; dann ist es nicht wunderbar, daß weniger unterrichtete Menschenkinder selbst in unserer Zeit über das „Bibellesen" in der katholischen Kirche noch recht verwirrte Ansichten haben.

Doch, kommen wir zur Sache! Ich leugne Ihnen rundweg, daß bis zum Concil von Trient (1545—1563) ein allgemein gültiges Verbot des Bibellesens bestanden habe. Wohl treffen wir im Laufe des Mittelalters auf mehrere, das Besitzen und Lesen der h. Schrift berührende Verordnungen; dieselben sind aber sämmtlich von Provincial- oder Diöcesansynoden, oder von einzelnen Bischöfen, oder auch von weltlichen Auctoritäten erlassen worden. Somit hatten diese Verordnungen auch nur Gesetzeskraft für die betreffenden Kirchenprovinzen, die betreffenden Diöcesen, die betreffenden weltlichen Territorien. Es wird Ihnen nicht gelingen, das Dekret eines Papstes oder eines Allgemeinen Concils beizubringen, durch welches für die ganze Kirche das Bibellesen eingeschränkt oder verboten worden sei. Und selbst die eben genannten, für einzelne Sprengel erlassenen Verordnungen sind noch lange nicht alle als einfache Verbote des Bibellesens zu betrachten. Bei einigen Dekreten handelt es sich bloß um das Verbot, Uebersetzungen der h. Schrift in der Landessprache zu besitzen und zu lesen; bei anderen um das Verbot, ohne Gutheißung der geistlichen Obrigkeit Uebersetzungen der h. Schrift anzufertigen und zu verbreiten. — Damit Sie übrigens selber urtheilen können, will ich Ihnen die hierher gehörigen Erlasse in chronologischer Reihenfolge vorführen.

Bis zum elften Jahrhundert ist von einem kirchlichen Verbot irgend welcher Art in Betreff des Bibellesens nicht die Rede. Die erste „bibelfeindliche" Kundgebung will man in einem 1080 an den Herzog Wratislaus von Böhmen gerichteten Schreiben des großen Papstes Gregor VII. finden. Indeß enthält dieses Schreiben zunächst nur die Weigerung des Papstes, der von Wratislaus gestellten Bitte, um Gestattung der Landessprache bei der Feier des Gottesdienstes, zu willfahren. Zur Motivirung dieses abschlägigen Bescheides beruft sich der Papst freilich auf die Dunkelheit der h. Schrift, erläßt aber über den Gebrauch der h. Schrift keinerlei

Digitized by Google

Vorschrift. Den interessanten Brief finden Sie im zweiten Bande der „Bibliotheca rer. German." von Jaffé S. 393.

Nachweislich datirt der erste Fall, daß eine kirchliche Auctorität sich mit der in die Landessprache übersetzten Bibel beschäftigt, aus dem Jahre 1199. Der Bischof von Metz hatte dem Papste Innocenz III. gemeldet, Gläubige seiner Diöcese, Männer und Frauen, hätten sich die Evangelien, die Briefe des h. Paulus, den Psalter und mehrere andere Bücher ins Französische übersetzen lassen, läsen dieselben mit Eifer in geheimen Conventikeln und unterfingen sich auch, in diesen Conventikeln zu predigen. Zurechtweisungen seitens einiger Pfarrgeistlichen seien bei diesen Leuten auf offenen Widerstand gestoßen: durch aus der h. Schrift gezogene Gründe hätten sie zu beweisen gesucht, daß ihnen dergleichen Dinge nicht verwehrt werden dürften. — Der Papst antwortet in zwei Schreiben (abgedruckt bei Migne, Patr. lat. Band 214, S. 695 f.), von denen das eine an die Gläubigen der Diöcese, das andere an den Bischof und sein Kapitel gerichtet ist. Ersteres verbietet den Gläubigen, in geheimen Conventikeln zusammenzukommen, sich das Predigtamt anzumaßen und weniger gelehrte Priester öffentlich zu verachten. In dem anderen Schreiben wird zunächst der Bischof ermahnt, die betreffenden Gläubigen durch Belehrung und Ermahnung von jenen tadelnswerthen Gepflogenheiten abzubringen. Ferner solle der Bischof sorgfältig nachforschen, wer der Urheber der Uebersetzung sei, welche Absicht der Uebersetzer gehabt habe, wie es mit der Rechtgläubigkeit der Leser dieser Uebersetzung stehe u. s. w., damit der heilige Stuhl nach genauer Kenntniß der Sachlage die entsprechenden Maßnahmen treffen könne. Im Juli desselben Jahres erfolgte in dieser Sache noch ein drittes Schreiben an die Cistercienser-Aebte von Morimond und de Christa (Migne a. a. O. S. 794). Die Aebte werden beauftragt, sich nach Metz zu begeben, um in Gemeinschaft mit dem Bischofe, dessen Bemühungen erfolglos gewesen, die Angeschuldigten vorzufordern und zum Gehorsam zurückzuführen. Sollten ihre Ermahnungen nicht fruchten, so möchten sie, gemäß der früher dem Bischofe gegebenen Weisung, die Sache genau untersuchen und das Ergebniß nach Rom melden.

Wie Sie sehen, werther Herr, ist in diesen drei päpstlichen Kundgebungen von einem „Bibelverbote" nicht die Rede. Von weiteren hierhergehörigen Schritten des Papstes verlautet nirgends etwas. Somit läßt sich die ganze Metzer Angelegenheit nicht als Beweis für ein päpstliches Bibelverbot verwerthen.

Aus dem Jahre 1202 ist eine Verordnung des päpstlichen Legaten Guido von Palestrina zu nennen, in welcher man eine Art Bibelverbot erblicken könnte. Gedachte Verordnung scheint bei Gelegenheit einer Visitation und Reformation der Kathedralkirche zum h. Lambertus in Lüttich erlassen worden zu sein. Dieselbe

Digitized by Google

bestimmt, daß alle Bücher, welche in romanischer oder deutscher Sprache über die heiligen Schriften (de divinis scripturis) verfaßt sind, dem Bischofe übergeben werden sollen; der Bischof möge dann diejenigen Bücher, welche ihm keine Bedenken erregen, den Besitzern zurückstellen. Ob der Legat Uebersetzungen der h. Schrift in die französische und die deutsche Sprache ausschließlich, oder wenigstens in erster Linie im Auge hatte, das läßt sich nicht entscheiden. „Schrift" einfachhin oder „heilige Schriften" wird nämlich im Mittelalter oft zur Bezeichnung der theologischen Wissenschaft gebraucht. Demnach dürfte die Verordnung des Legaten auf theologische Schriften überhaupt bezogen werden, zu denen dann allerdings auch Bibelübersetzungen gerechnet werden müßten.

Dem sei übrigens, wie ihm wolle: gewiß ist, daß der Erlaß Guidos nur lokale Bedeutung hatte und über das Gebiet der Diöcese Lüttich hinaus sich nicht erstreckte. Sodann war auch dieses nur lokale Bücherdekret kein Verbot schlechthin; man könnte dasselbe eher eine Censurverordnung nennen, da ja der fernere Nichtgebrauch oder Gebrauch der einzuliefernden Bücher vom oberhirtlichen Gutachten des Diöcesanbischofs abhängig gemacht wird. Endlich blieb der Gebrauch der Bibel in lateinischer, griechischer, hebräischer Sprache nach wie vor vollständig frei.

Ein wirkliches Bibelverbot begegnet uns erst im Jahre 1229. Nachdem nämlich die langwierigen und gefährlichen Albigenserkämpfe durch die Versöhnung des Grafen Raimund VII. von Toulouse mit der Kirche im Frieden von Paris (12. April 1229) ihr Ende erreicht hatten, berief der als päpstlicher Legat für Frankreich fungirende Kardinal Romanus auf den November desselben Jahres eine Synode nach Toulouse. An derselben nahmen Theil die Metropoliten von Bordeaux, Auch und Narbonne nebst einer bedeutenden Anzahl von Bischöfen und Prälaten; auch viele weltliche Herren waren zugegen. Eine Bestimmung dieser Synode nun lautet: Die Laien dürfen die Bücher des Alten und Neuen Testaments nicht besitzen; nur das Psalterium, das Brevier und die Marianischen Tagzeiten sind ihnen gestattet, doch auch diese Bücher nicht in Uebersetzungen in die Landessprache. (Prohibemus etiam ne libros veteris testamenti aut novi, laici permittantur habere nisi forte psalterium vel breviarium pro divinis officiis aut horas beatae Mariae aliquis ex devotione habere velit. Sed ne praemissos libros habeant in vulgari translatos arctissime inhibemus.) Vergl. Manſi, Sacror. Concil. coll. t. 22. p. 193.

Die speciellen Gründe, welche die Synode zum Erlasse eines so strengen Verbotes bestimmten, sind uns aus den Synodalakten nicht bekannt, da über die näheren Verhandlungen der Synode wenig überliefert worden ist. Doch lassen sich diese Gründe leicht er-

Digitized by Google

rathen. Da in Folge des vorhin erwähnten Pariser Friedens die Albigenserſecte ſich öffentlich nicht mehr zeigen durfte, ſo ſuchte die Synode auch der geheimen Proſelytenmacherei einen Riegel vorzuſchieben. Die Albigenſer rühmten ſich einer großen Verehrung gegen die h. Schrift, beſonders gegen das Neue Teſtament; das Alte Teſtamnnt wurde, wenigſtens von den ſogenannten Katharern, nicht ſo hoch gehalten. Ja ein Theil der Katharer verwarf geradezu das Alte Teſtament als eine Offenbarung des „böſen Princips“. Durch falſche, manchmal lächerliche Auslegungen des h. Textes ſuchten ſie die Gläubigen zu ihren Irrthümern herüberzuziehen. Die große Verbreitung der Sectirer, der ihnen von zahlreichen Fürſten und Grundherren gewährte Schutz, der langdauernde Kampf hatten die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſie gelenkt. In Folge deſſen lag die Gefahr ſehr nahe, daß die einfachen Gläubigen durch planloſes Vertiefen in die wahrlich nicht überall leicht verſtändlichen heiligen Bücher den Einflüſterungen der Häretiker gar bald zugänglich würden. Dieſer Gefahr nun wollte die Synode durch ihr Verbot begegnen.

Dazu kam noch etwas Anderes. Unter den Katharern bildeten die ſogenannten Vollkommenen (auch „Freunde Gottes“, „gute Chriſten“, „gute Menſchen“) den eigentlichen Kern der Secte.

Dieſe Vollkommenen trugen unter dem ihnen eigenthümlichen ſchwarzen Mantel eine lederne Taſche, in welcher ſich ein Exemplar des Neuen Teſtaments befand. (Vergl. Schmidt, Geſch. der Kathar. 2. 127 f. bei Hefele a. a. O. 738.) Indem die Synode den Gläubigen den Beſitz der h. Schrift unterſagte, ſtellte ſie ſomit zugleich ein Erkennungszeichen auf, mit Hülfe deſſen die Rechtgläubigen von den der Häreſie Verdächtigten leicht unterſchieden werden konnten.

Siebenzehn Jahre ſpäter (1246) erließ eine in der ſüdfranzöſiſchen Biſchofsſtadt Beziers gefeierte Synode der Kirchenprovinz Narbonne ein Statut für die Inquiſitoren, in welchem unter anderen Verordnungen das Verbot der Touloufer Synode noch dahin erweitert wird, daß Laien überhaupt keine theologiſchen Bücher beſitzen ſollen. („Cap. 36 (Agitur) de baliviis . . . . et de libris theologicis tenendis etiam a laicis in Latino et neque ab ipsis neque a clericis in vulgari et de poenis contra praedictos.“) Vergl. Manſi a. a. O. 724.

Das ſind in der That Bibelverbote. Ich bitte Sie aber, werther Herr, wohl zu beachten, daß dieſe Verbote nur Geſetzeskraft für die betreffenden kirchlichen Territorien beſaßen: das Touloufer Decret galt für die Metropolitanverbände von Bordeaux, Auch, Narbonne, kurz für Südfrankreich, das Statut von Beziers zunächſt nur für das Erzbisthum Narbonne und die dazu gehörigen Suffraganſprengel.

Noch vor der Synode von Beziers war auch für das nord-

Digitized by Google

östliche Spanien, das Königreich Aragonien, ein beschränktes Bibelverbot ergangen. Da einige südfranzösische Landstriche unter Oberhoheit der Krone von Aragon standen, so glaubte König Jakob I. von Aragonien ebenfalls gegen die Ausbreitung der Albigenserfecte Schritte thun zu sollen und das um so mehr, als das nur durch die Pyrenäen von dem eigentlichen Herde der Secte getrennte Hauptland Aragon der Gefahr, von der Ketzerei angesteckt zu werden, gar sehr ausgesetzt war. Auf einem Convente zu Tarragona (Februar 1233) erließ König Jakob nach Berathung mit den Landesbischöfen ein diesbezügliches Statut in 26 Paragraphen, von denen der zweite folgendermaßen lautet: „Niemand, weder Priester noch Laie, darf eine romanische Uebersetzung der hl. Schrift haben." (Hefele, Conciliengesch. 5 S. 913.)

Es ist kaum nöthig, werther Herr, den Unterschied zwischen diesem Statut und den Dekreten von Toulouse und Beziers hervorzuheben. Letztere Dekrete verboten den Besitz der Bibel einfachhin, das Statut von Tarragona bezog sich nur auf Uebersetzungen in die Landessprache; die Dekrete ergingen von kirchlichen Auctoritäten, das Statut war ein Erlaß der weltlichen Gewalt. Beiden Verboten gemeinsam ist, daß sie nur für bestimmte Territorien Gesetzeskraft hatten. Welch' geringen Einfluß das Verbot Jakobs I. auf das übrige Spanien ausübte, können Sie am besten daraus ersehen, daß nach dem Zeugnisse Mariana's (Historia, 14, 7.) der Herrscher des benachbarten Königreichs Castilien Alfons X. (1252 bis 1284) „die heiligen Bücher der Bibel in die Muttersprache übersetzen ließ". Allerdings erlangte, um dieses gleich hier einzuschalten, im Laufe der Zeit das Bibelverbot auch Geltung über Aragonien hinaus; ja unter den „katholischen Königen" Ferdinand von Aragon und Isabella von Castilien (1482 bis 1506; Isabella † 1504), deren Scepter bekanntlich alle spanischen Länder gehorchten, wurde das Verbot für ganz Spanien einfach Staatsgesetz. Der spanische Theologe Alphons de Castro (gest. 1558) erwähnt in seinem Werke: Adversus omnes haereses l. 1, c. 13 XXVIII. mit großer Anerkennung das diesbezügliche „Edict der erlauchten katholischen Könige . . . ., durch welches dieselben unter den strengsten Strafandrohungen es untersagten, daß Jemand die hl. Schrift in die Volkssprache übersetze, oder eine von Anderen angefertigte Uebersetzung im Besitze habe". Derselbe Auctor deutet auch den Grund an, warum dieses Edict so lobenswerth sei, indem er sagt, eine lange Erfahrung habe gelehrt, daß gelegentlich der Bibelübersetzungen vordem viele Irrlehren entstanden seien. (Vergl. Malou, la lecture de la S. Bible I. 8 note.)

Wer bedenkt, wie zahlreiche und überaus mannichfaltige Secten im 13., 14. und 15. Jahrhundert auftauchten, welche sich allesammt auf die hl. Schrift beriefen und aus derselben oft die wunderlichsten

Digitized by Google

Dinge herauslasen, der kann dem gelehrten Franziskaner wahrlich nicht Unrecht geben.

Interessanter als die bisher angeführten Dekrete ist für uns Deutsche ein Bücheredict Karls IV., der bekanntlich neben der Krone von Böhmen auch die römisch-deutsche Kaiserkrone trug (1347 bis 1375). Von der italienischen Stadt Lucca aus beauftragte der Kaiser im Jahre 1369 vier als Inquisitoren in Deutschland fungirende Geistliche, alle in der Volkssprache geschriebenen Bücher, Abhandlungen, Predigten u. s. w., durch deren Gebrauch Anlaß zur Ausstreuung von Irrthümern verursacht werde, zu unterdrücken. Die Inquisitoren sollten nach derartigen Büchern und Schriftstücken Nachforschungen anstellen bei Laien und Klosterleuten (regularibus), namentlich bei Laien, da es ja den Laien beiderlei Geschlechtes gemäß den kanonischen Satzungen nicht gestattet sei, irgendwelche in der Volkssprache verfaßte Bücher über die hl. Schrift zu gebrauchen, damit sie nicht durch falsch Verstandenes (male intellecta) in Ketzereien und Irrthümer verfielen, wie ja leider! zu diesen Zeiten viele Begharden und Beghinen zu Irrthümern und Ketzereien verleitet worden seien. (Vergl. Mosheim, de Beghardis et beguin. Lips. 1790. p. 368 ff.)

Wie Sie sehen, werther Herr, handelt es sich auch hier um ein beschränktes Verbot, da ja das Edict des Kaisers nur für die zum Reichsverbande gehörigen Länder Geltung hatte und sich nur auf Bücher bezog, welche in der Volkssprache abgefaßt waren. Ueber die Mehrdeutigkeit des Ausdrucks, „Bücher, die über die hl. Schrift (Scriptura) handeln", habe ich vorhin schon gesprochen. Aus den Worten „gemäß den kanonischen Satzungen sei es den Laien nicht gestattet . . ." darf nicht auf die Existenz eines allgemein geltenden kirchlichen Verbotes geschlossen werden, da von einem solchen Verbote sich nirgendwo eine Spur findet. Wahrscheinlich sind unter den „kanonischen Satzungen" die oben besprochenen Dekrete von Toulouse und Beziers zu verstehen. Der Kaiser war durch den Krönungseid verpflichtet, die Kirche zu schützen und zu vertheidigen; demnach mußte er sich durchaus für ermächtigt halten, auch seinerseits für die Reinerhaltung der Religion Maßregeln zu ergreifen, um so mehr, als, wie ich vorhin beiläufig bemerkte, zahlreiche Secten zu dieser Zeit ihr Unwesen trieben, die Einfältigen durch Predigten, Conventikelwesen, falsche Schriftauslegung u. dgl. verwirrten, nicht selten auch öffentliches Aergerniß und Störung der bürgerlichen Ordnung hervorriefen. Letzteres gilt unter anderen von den im Dekrete erwähnten Begharden und Beghinen. Daß der Kaiser sich jedenfalls vorher mit kirchlichen Auctoritäten berathen, wohl auf Antrieb solcher Auctoritäten sein Mandat erlassen und seine Weisungen auch zunächst an geistliche Personen gerichtet hat, das stempelt das Bücheredict von 1369 noch nicht

Digitized by Google

zu einem kirchlichen Acte; dasselbe ist und bleibt ein Ausfluß der weltlichen Gewalt.

In wieweit nun das Edict wirksam gewesen sei, läßt sich nicht genau nachweisen. Jedenfalls scheint es die Uebersetzungsthätigkeit in Bezug auf die hl. Schrift selbst nicht gehindert zu haben, da von den uns noch erhaltenen Uebersetzungen ein verhältnißmäßig großer Theil gerade aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt. Auch wurde des Kaisers eigene Tochter Anna, die Gemahlin des englischen Königs Richard II. durch dieses Edict nicht gehindert, die hl. Evangelien in böhmischer, deutscher und lateinischer Sprache zu besitzen. (Vergl. Wiclefs Zeugniß im „Katholik" 1884. B. 2 S. 293 f.) Diese Fürstin wird, um das nebenbei zu bemerken, von dem gleich noch besonders zu nennenden Erzbischof Arundel von Canterbury wegen des Fleißes, mit dem sie als Königin die vier Evangelien auch in einer durch den Erzbischof gutgeheißenen englischen Uebersetzung zu lesen pflegte, außerordentlich gelobt. (Vergl. Arundels Trauerrede auf die 1392 gestorbene Königin, erwähnt in Dublin Review 1894. Bd. 2 S. 149.)

Gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts frischte Wiclef in England bis zu einem gewissen Grade die Lehrmeinungen der Albigenser wieder auf. Mit großem Eifer trat er für die Verbreitung der Bibel in der Volkssprache ein; keinem könne das Bibellesen verweigert werden, wer die Uebersetzung der Bibel hindere, sei ein Widersacher Christi, sei ein Satan. (Vergl. Malou a. a. O. S. 5 f.) Bald schon gingen Exemplare des Neuen Testaments und später auch solche des Alten in Wiclef'scher Uebersetzung unter dem englischen Volke um. (Ueber den persönlichen Antheil Wiclefs an diesen Uebersetzungen habe ich Ihnen im vorigen Briefe geschrieben.)

Wider die Neuerungen Wiclefs erhob sich der Episkopat Englands auf mehreren Synoden. In Beziehung auf die uns speciell beschäftigende Frage ist die 1408 zu Oxford unter dem Vorsitze des Erzbischofs Thomas Arundel von Canterbury gefeierte Synode die interessanteste. Dieselbe erließ unter anderen Verordnungen auch folgendes, natürlich nur für den Bereich der englischen Kirchensprengel gültige Edict: „Wir setzen fest und verordnen, daß fortan Niemand den Text der h. Schrift aus eigener Vollmacht in die englische oder eine andere Sprache übersetze, sei es in Form eines Buches, eines Büchleins, oder einer Abhandlung; desgleichen, daß kein hierher gehöriges Buch ... gelesen werde, das jüngst zur Zeit des erwähnten J. Wiclef, oder seither angefertigt worden ist, oder in Zukunft noch angefertigt werden wird, weder vollständig, noch theilweise, weder öffentlich, noch im Geheimen, ... wenn nicht die Uebersetzung durch den zuständigen Bischof, oder nöthigenfalls durch das Provincialconcil

Digitized by Google

gutgeheißen und gestattet worden ist." (Vergl. Dublin Review a. a. O. S. 133 f.)

Man wird wohl zugeben, werther Herr, daß dieses Edict, welches in England lange Zeit als ein absolutes Verbot der Bibelübersetzungen verschrieen war, in Wahrheit nur eine Censurverordnung genannt werden kann. Alle bis zu Wiclefs Zeit angefertigten Uebersetzungen, Bearbeitungen, Auslegungen biblischer Bücher werden von dem Edicte nicht betroffen. Für die Zukunft müssen alle, wie immer geartete Uebertragungen der h. Schrift in eine Volkssprache der kirchlichen Behörde zur Approbation vorgelegt werden; die seit Wiclefs Tagen umlaufenden Uebersetzungen dürfen ebenfalls nur nach vorgängiger Revision durch die Bischöfe u. s. w. gelesen werden. — Uebrigens läßt sich auch positiv beweisen, daß durch dieses Edict das Bibellesen in der Volkssprache den Katholiken nicht verboten war. Auf das Beispiel der Königin Anna will ich hier kein Gewicht legen, da der Tod derselben ja viele Jahre vor das Concil von Oxford fällt, obgleich der Umstand, daß diese Fürstin eine durch den Erzbischof Arundel gebilligte Uebersetzung der Evangelien besaß und fleißig zu lesen pflegte, schon als Zeugniß verwerthet werden könnte, daß vor der Oxforder Synode correcte Uebersetzungen existirten, welche der Gefahr einer Beanstandung seitens der kirchlichen Behörde nicht ausgesetzt waren; doch ich will, wie gesagt, darauf kein Gewicht legen. Man könnte nämlich einwenden, vielleicht sei die betreffende Uebersetzung eigens für die Königin angefertigt und ausschließlich für sie approbirt worden.

Um so wichtiger ist das Zeugniß des um ein Jahrhundert später lebenden berühmten Lordkanzlers Thomas More (geb. 1480, durch Heinrich VIII. hingerichtet 1535). In seinem 1530 in London erschienenen „Dialoge" schreibt dieser durch Gelehrsamkeit, amtliche Stellung und Charaktergröße ausgezeichnete, von der katholischen Kirche jüngst den Blutzeugen beigerechnete Mann: „Was die alten, vor Wiclefs Zeiten angefertigten Uebersetzungen betrifft, so bleiben sie" (trotz des Oxforder Dekrets) „gesetzlich erlaubt und sind in den Händen mancher Leute. Ich selbst habe gute alte Bibeln in englischer Sprache gesehen und kann Ihnen solche zeigen, von denen der Diöcesanbischof Kenntniß und Einsicht genommen hat und die in den Händen der Laien beiderlei Geschlechts gelassen worden sind." Und an einer anderen Stelle sagt er (a dialogue concernynge heresyes Band 3: Cap. 14 Seite 232): „Die ganze Bibel war lange vor Wiclef durch tugendhafte und wohl unterrichtete Männer in das Englische übersetzt und wurde von guten und frommen Leuten mit Andacht und Besonnenheit gut und ehrfurchtsvoll gelesen." Mag man nun auch, wie der gelehrte Benediktiner Gasquet bemerkt, dessen Abhandlung die Worte More's entnommen sind (Dublin Review

Digitized by Google

a. a. O. 140), nicht ohne Grund behaupten, der Lordkanzler habe die ihm bekannten Uebersetzungen irrthümlicherweise als Abschriften einer vor Wiclef's Tagen angefertigten approbirten Uebersetzung gehalten, so ist derselbe doch gewiß nicht im Irrthum über das Factum gewesen, daß zu seiner Zeit wohlbekannte und approbirte Abschriften der englischen Bibel im Umlauf waren. Das genügt. Denn, wenn Thomas More im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts „gute und alte Bibeln" gesehen hat, solche anderen „zeigen konnte", so müssen dieselben doch ziemlich weit in das 15. Jahrhundert zurückreichen, also in eine Zeit, wo das Oxforder Bibeldekret noch in voller Wirksamkeit stand.

Ganz nebenbei bemerke ich, daß, wenn auch More's Zeugniß nicht für die Existenz einer vorwiclefitischen katholischen Bibelübersetzung angerufen werden kann, die Zeugnisse zweier anderer Männer, die beide nicht auf dem Boden der katholischen Kirche standen, um so mehr ins Gewicht fallen. Sowohl der von Heinrich VIII. nach seinem Bruche mit der Kirche zum Erzbischof beförderte Cranmer, als der bekannte Verfasser eines von den Protestanten hochgeschätzten „Martyriologiums" Johann Fox sprechen sich deutlich zu Gunsten dieser Existenz aus. (Dubl. Rev. a. a. O. S. 140, 141.)

Noch ein Bücherdekret aus dem 15. Jahrhundert ist zu verzeichnen. Es ist dies ein Erlaß des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Berthold von Henneberg aus dem Jahre 1486. Der Kirchenfürst will der Verwirrung, welche durch schlechte, nachlässige, uncorrecte Uebersetzungen theologischer, kanonistischer und jedenfalls auch die hl. Schrift betreffender Bücher unter den Gläubigen angerichtet wird, wirksam steuern. Deshalb wird allen im Gebiete des Erzstiftes Ansässigen oder dort Handel Treibenden verboten, Bücher, die in lateinischer, griechischer oder einer anderen fremden Sprache über irgend eine Wissenschaft handeln, in das Deutsche zu übersetzen und irgendwie zu veröffentlichen, bevor sie die Erlaubniß bestimmter, namentlich genannter Censoren erhalten haben. Durch ein Schreiben an seine Suffraganbischöfe suchte Berthold dieses Bücherdekret auch für die gesammte Mainzer Kirchenprovinz wirksam zu machen. (Vergl. Gudenus Cod. diplom. IV. 469, 473, 474.) In wie weit die Suffragane dem Schreiben Folge geleistet haben, ist schwer zu sagen.

Sie sehen, werther Herr, daß auch dieses Dekret nur in sehr bescheidener Weise ein Bücherverbot genannt werden kann; verbietet dasselbe ja bloß die Anfertigung und Publication von Uebersetzungen, und auch das nicht einmal schlechthin, sondern nur die Publication von nicht approbirten Uebersetzungen. Diese Beschränkung der Druck- und Lesefreiheit war, wie der Kirchenfürst in der Einleitung des Edictes weitläufig ausführt, durch die vielen Mißbräuche veranlaßt, welche bei der leichten Vervielfältigung der

Digitized by Google

Bücher in Folge der rasch vervollkommneten Buchdruckerkunst sehr häufig und in greller Weise zu Tage traten.

Bloß der Vollständigkeit halber will ich in Kürze auch noch auf zwei Bibeldekrete aus dem 16. Jahrhundert hinweisen. Beide sind von weltlichen Auctoritäten erlassen worden und zwar ausdrücklich in der Absicht, das gläubige Volk gegen die Einwirkungen der damals die Gemüther schon so tief aufregenden sogenannten reformatorischen Bewegungen zu schützen, speciell die Gläubigen von der Benutzung ungenau, unkirchlich, im „reformatorischen" Sinne übersetzter Bibeln abzuhalten. Am 28. August 1529 verordnete der königliche Senat zu Paris im Namen des Königs und in eigenem Namen, daß wer immer Bücher der h. Schrift besitze: das Hohe Lied, die Psalmen, die Offenbarung Johannis, die Evangelien, die Briefe Pauli und sonstige Theile des Neuen und Alten Testaments, welche in neuerer Zeit übersetzt und gedruckt worden seien, innerhalb acht Tagen nach der Veröffentlichung des Dekrets besagte Bücher abzuliefern habe. (Vergl. Fontana III 694.)

Ein Jahr später erschien in England eine Ordonnanz des Königs Heinrich VIII., welche die Uebersetzung der Bibel in die englische, französische oder holländische Sprache untersagte. Die Erfahrung, so heißt es in der Ordonnanz, habe gelehrt, daß die Uebersetzung der Bibel in die Volkssprache eher Anlaß zur Vermehrung der Irrthümer, als zur Erhöhung der Frömmigkeit biete. Allen wird befohlen, die Exemplare des gedruckten Neuen Testaments, dessen (von Tyndal in Deutschland angefertigte) Uebersetzung Fälschungen enthalte, sämmtlich auszuliefern. Der König verspricht dann, eine katholische Uebersetzung besorgen lassen zu wollen. (Dubl. Review a. a. O. 139.)

Hiermit habe ich Ihnen, werther Herr, so ziemlich alle vor das Concil von Trient fallenden „Bibelverbote" angeführt. Ich denke, meine These sei erwiesen: ein allgemein gültiges kirchliches Bibelverbot hat bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nicht bestanden; die erst seit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts erlassenen Bibeldekrete hatten sämmtlich nur Gesetzeskraft für begrenzte Territorien und auch unter diesen sind nur zwei namhaft zu machen, die eigentlich Bibelverbote genannt werden können, nämlich das Edict von Toulouse und das von Beziers. Die übrigen Bibeldekrete verbieten theils nur die Uebersetzungen in die Volkssprache, theils sind sie einfache Censurverordnungen, welche die Publication von Uebersetzungen von der vorgängigen Approbation der kirchlichen Behörden abhängig machen. Dazu kommt, daß mehrere der Dekrete von weltlichen Auctoritäten ausgegangen sind.

Allen diesen Dekreten liegt eine gemeinsame Veranlassung zu Grunde, nämlich häretische Bewegungen, die sich in ihrem Ursprunge und Fortgange auf mißbräuchliche Benutzung der

Digitized by Google

hl. Schrift zurückführen lassen. So lange das Bibellesen keine Gefahren brachte, beließ die Kirche die hl. Schrift ohne Einschränkung in den Händen der Gläubigen, ja viele ihrer erleuchtetsten Hirten und Lehrer munterten die Gläubigen zu fleißiger Betrachtung des geschriebenen Gotteswortes auf. Als aber das Lehramt der Kirche angegriffen und die Bibel in Gegensatz zu diesem Lehramte gesetzt wurde, als man anfing, ohne Rücksicht auf dieses Lehramt und auf die kirchliche Tradition aus der Bibel herauszulesen, was dem Einzelnen beliebte, da wäre ein ruhiges Geschehenlassen seitens der Kirche eine Versündigung an der unveränderlichen Hinterlage des Glaubens, eine Pflichtvergessenheit den einfachen Gläubigen gegenüber gewesen.

Gleichwohl schritt die Kirche nicht gleich durch ein allgemeines Verbot ein: sie überließ es den Oberhirten der durch häretische Bewegungen aufgeregten Kirchenprovinzen, die zum Schutze der Religion und der Rechtgläubigkeit ihrer Diöcesanen durch die speciellen Umstände gebotenen Maßnahmen zu treffen. Es ist stets ein Grundsatz der Kirchenregierung gewesen, man müsse, um den Mißbrauch zu bekämpfen, nicht auch zugleich den rechten Gebrauch abschaffen. Darum entzog sie die hl. Schrift den Händen derjenigen nicht, bei welchen die Gefahr einer mißbräuchlichen und gefährlichen Benutzung entweder gar nicht, oder doch nur sehr ausnahmsweise zu befürchten stand.

Wohl erhoben sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als durch die Buchdruckerkunst die Exemplare der hl. Schrift sich so rasch vervielfältigten und ein hochmüthiger, kritiksüchtiger Geist sich vielfach schon in bedenklicher Weise geltend machte, manche ernste Männer ihre gewichtigen Bedenken, ob es gut sei, die heilige, an Geheimnissen so reiche, an Tiefe des Sinnes mit keinem anderen Buche zu vergleichende Bibel ohne Unterschied den Gelehrten und Ungelehrten, den Demüthigen und Dünkelhaften, den Frommgläubigen und den unruhigen, neuerungssüchtigen Geistern zu überlassen? Ich erinnere Sie nur an die Klagen des großen Straßburger Predigers Geiler von Kayserberg und des berühmten Verfassers des „Narrenschiffs", Sebastian Brant. (Vergl. Janssen Gesch. d. deutsch. Volkes 1 603 f. u. 7 543.)

Aber auch damals schritt die Kirche durch ein allgemein bindendes Gesetz nicht ein. Erst als Luther in Deutschland, Zwingli in der Schweiz, Calvin in Genf und unzählige ihrer Gehülfen und Nachtreter in den meisten Ländern Europas als Fundamentalprincip ihrer Neulehren die Behauptung verfochten, die Bibel sei ausschließlich die Quelle der christlichen Offenbarung, die Lesung derselben sei jedem erlaubt, nützlich, ja, sozusagen geboten, die Auslegung der Bibel sei an keine Norm gebunden, die Grundsätze, welche Päpste und Concilien über die Auslegung der hl. Schrift aufgestellt, die Resultate, welche sie aus der hl. Schrift gewonnen hätten,

Digitized by Google

die Schrifterklärungen der hh. Väter und Lehrer der Kirche, dies Alles sei nur in soweit annehmbar, als es mit den neuen Lehrmeinungen sich vertrage, — erst da erging ein alle Gläubigen verpflichtendes Gesetz in Betreff des Bibellesens von dem allgemeinen Concil zu Trient. Allein auch dieses Gesetz ist durchaus kein absolutes Bibelverbot; bleibt es doch den Gläubigen unverwehrt, die hl. Schrift in den Originaltexten und in der lateinischen Uebersetzung der Vulgata zu lesen; auch der Gebrauch von Uebersetzungen in die Landessprache ist unter Beobachtung gewisser Bedingungen gestattet.

Zwar gehört das Trienter Bibelgesetz streng genommen nicht mehr zu der uns beschäftigenden Frage; gleichwohl will ich Ihnen den ganzen Sachverhalt in Kürze darlegen, damit Sie wiederum selbst urtheilen mögen.

Bereits in seiner vierten Sitzung (8. April 1546) hatte das Trienter Concil in einem Dekrete „Ueber die Herausgabe und den Gebrauch der hl. Bücher" eine Verordnung in Bezug auf die Veröffentlichung der lateinischen Bibelübersetzung (Vulgata) und eine Censurvorschrift in Bezug auf alle, religiöse Gegenstände behandelnden Bücher erlassen. Als nach zweimaliger Unterbrechung das Concil 1562 wieder zusammentrat, war eine seiner ersten Arbeiten eine Prüfung der seit dem Beginn der religiösen Neuerungen geschriebenen Bücher. Es ward beschlossen, ein von Papst Paul IV. 1558 angefertigtes Verzeichniß verbotener Bücher (Index librorum prohibitorum) einer Revision zu unterziehen und dasselbe nebst einigen, die Büchercensur im Allgemeinen regelnden Vorschriften dem heiligen Stuhl zu endgültiger Gutheißung und gesetzlicher Publication zu übergeben. Dieses Verzeichniß und die allgemeinen Regeln — zehn an der Zahl — wurden dann auch 1564 von Papst Pius IV. veröffentlicht. Unter diesen Regeln ist hauptsächlich die vierte für unseren Gegenstand von besonderem Belange. Zwar handelt auch die dritte Regel einigermaßen über die hl. Schrift, indem sie den Gebrauch lateinischer Uebersetzungen, die von ausgesprochenen Häretikern herrühren, theils beschränkt, theils geradezu untersagt. Solche (lateinische) Uebersetzungen des Alten Testaments können in beschränktem Maße gebraucht werden, nicht aber solche des Neuen Testaments. Doch wird schwerlich Jemand aus dieser Bestimmung ein eigentliches Bibelverbot herleiten können. Für die uns hier speciell beschäftigende Frage: „Die Bibelübersetzungen in die Volkssprachen" ist die dritte Regel nicht von Belang.

Die vierte Regel hat folgenden Wortlaut: „Da die Erfahrung lehrt, daß, wenn das Lesen der hl. Schrift in der Volkssprache Allen ohne Unterschied gestattet wird, wegen der Verwegenheit (temeritas) der Menschen mehr Schaden, als Nutzen daraus entsteht, so soll in dieser Hinsicht das Urtheil des Bischofs und des Inquisitors maßgebend sein. Es sollen diese nach dem Rathe des Pfarrers oder

Digitized by Google

des Beichtvaters das Lesen von Uebersetzungen der Bibel in die Volkssprache, welche von katholischen Auctoren angefertigt sind, denjenigen gestatten dürfen, von denen sie urtheilen, daß dieses Lesen ihnen keinen Schaden, vielmehr Förderung im Glauben und in der Frömmigkeit bringen könne. . . ."

Bei den Trienter Bestimmungen ist es im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag verblieben. Zwar haben einige Päpste, namentlich Sixtus V. und Clemens VIII. die Regeln des Concils verschärft, unter Anderem die Approbation der Uebersetzungen und die Erlaubniß, solche zu lesen, dem römischen Stuhle, beziehungsweise der Indexcongregation vorbehalten. Doch wurden diese Verschärfungen durch Benedikt XIV. so ziemlich wieder beseitigt und der vierten Trienter Regel folgender Zusatz beigefügt: „Wenn die Uebersetzungen in die Volkssprache vom hl. Stuhle approbirt, oder mit aus den Schriften der hh. Väter oder katholischer Gelehrten gezogenen Anmerkungen versehen sind, werden sie gestattet." — Die so vermehrte Regel des Trienter Concils haben später mehrere Päpste, namentlich Gregor XVI. in einem gegen die „Bibelgesellschaften" erlassenen Rundschreiben im Jahre 1844, neuerdings eingeschärft. In der Praxis hatte sich die Handhabung dieser Regel in einzelnen Ländern etwas verschieden gestaltet, je nach der Verschiedenheit der religiösen Bedürfnisse und Gefahren der Gläubigen, in Anbetracht deren die betreffenden Bischöfe der Diöcesen sich größere oder geringere Vollmachten vom hl. Stuhl erbeten haben, oder der hl. Stuhl solche stillschweigend concedirt hat.

So liegt die Sache. Es ist also, um das Resultat mit den Worten des früher schon angeführten belgischen Gelehrten, des verstorbenen Bischofs Malou zusammenzufassen: 1. allen Katholiken gestattet, die hl. Schrift zu lesen und zu studiren im hebräischen beziehungsweise griechischen Urtexte, in der griechischen Uebersetzung, in allen orientalischen Uebersetzungen, in der lateinischen (Vulgata-) Uebersetzung. (Die von den „Bibelgesellschaften" besorgten hebräischen, griechischen u. s. w. Ausgaben dürfen, weil diese Gesellschaften mehrfach vom römischen Stuhl mißbilligt worden sind, nicht so einfachhin gebraucht werden.) 2. Jedem Katholiken, für den nach dem Gutachten der geistlichen Behörde der Gebrauch der Bibel nützlich und heilsam ist, wird gestattet, eine approbirte, mit den erforderlichen Anmerkungen versehene Uebersetzung der h. Schrift in der Landessprache zu benutzen. Die nothwendige Erlaubniß zum Lesen kann ohne viele Weiterungen von den einzelnen Gläubigen durch ihren Pfarrer oder ihren Beichtvater erlangt werden.

In manchen Gegenden — dazu gehören die Diöcesen Deutschlands — ist es unter ausdrücklicher oder stillschweigender Billigung der kirchlichen Auctoritäten thatsächlich zur Regel geworden, daß für alle Gläubige allgemein die Erlaubniß gilt, die mit den nöthigen

Digitized by Google

Erfordernissen ausgestatteten Uebersetzungen, oder eine von den Bischöfen namentlich bezeichnete Uebersetzung zu gebrauchen. (Vergl. Malou a. a. O. S. 60 ff.) So ist z. B. den Katholiken englischer Zunge in den Vereinigten Staaten Nordamerikas und in den englischen, holländischen und dänischen Colonien Westindiens die sogenannte Douai-Bibel gestattet, d. h. eine bereits 1609 in der damals spanisch-niederländischen Universitätsstadt Douai angefertigte Uebersetzung der hl. Schrift in die englische Sprache. (Vergl. Concil. Baltimor. 1829: decret. IX und Concil. Colon. Angl., Holl. et Dan. 1854: Sect. III in Collectio Lacens. B. III S. 28 und S. 1101.)

Vielleicht denken Sie, werther Herr, ich hätte in vorstehender Zusammenfassung mich der Worte Benedikts XIV.: „Uebersetzungen werden gestattet, wenn sie vom apostolischen Stuhle approbirt, oder mit Anmerkungen . . . . . versehen sind" nicht genau erinnert; der von mir gebrauchte Ausdruck: „. . . . . eine approbirte (und) mit den erforderlichen Anmerkungen versehene Uebersetzung . . .", laute ja erheblich schärfer, als die Worte des Papstes. Gleichwohl habe ich das päpstliche „Oder" nicht kurzer Hand mit „Und" vertauscht, sondern nur die praktische Ausgestaltung der durch Benedikt XIV. erweiterten vierten Regel des Index dargelegt. Wenn der heilige Stuhl eine einfache Uebersetzung des biblischen Textes in eine Landessprache ausdrücklich approbirt, so darf diese natürlich ohne Bedenken gebraucht werden: die Uebersetzung würde nämlich durch eine solche Approbation als eine authentische erklärt. Meines Wissens ist es aber noch nicht vorgekommen, daß einer Uebersetzung ohne Anmerkungen eine solche päpstliche Approbation zu Theil geworden wäre. Thatsächlich werden in Rom nur solche, für weitere Volkskreise bestimmte Uebersetzungen in eine Landessprache gutgeheißen, welche von katholischen Männern angefertigt und mit den erforderlichen Anmerkungen versehen sind.

Das scheint unter Anderem auch aus dem Breve des Papstes Pius VII. an den Erzbischof Stanislaus von Mohilew (vom 3. September 1816) klar hervorzugehen. In diesem Breve heißt es: „Porro Romana Ecclesia . . . . easque (versiones) tantum permittit, quae cum adnotationibus ex S. S. Patrum . . . . . depromptis eduntur . . ." Die römische Kirche gestattet . . . . nur solche Uebersetzungen (in die Landessprachen), welche mit aus den Schriften der h. h. Väter . . . . gezogenen Anmerkungen versehen sind.

Indeß darf auch eine mit Anmerkungen versehene Uebersetzung thatsächlich ohne irgend welche kirchliche Approbation nicht veröffentlicht werden. Gemäß einem Dekrete des Concils von Trient ist es verboten, Bücher, welche theologische, zumal biblische Gegenstände behandeln, ohne Prüfung und Billigung der kirchlichen Behörde zu drucken. Dem Wortlaute nach scheint dieses Dekret

Digitized by Google

allerdings sich nur auf Bücher zu beziehen, deren Verfasser oder Herausgeber sich nicht genannt haben; allein der Zusammenhang und die kirchliche Praxis beweisen, daß das Verbot sich weiter erstreckt und ganz besonders der willkürlichen Verbreitung der h. Schrift entgegentreten will. (Vergl. Conc. Trid. Sessio IV Decret. de edit. et usu sacrorum librorum.)

Die Gründe, warum die kirchliche Praxis sich in der angegebenen Weise entwickelt hat, scheinen auf der Hand zu liegen. Die Kirche wollte durch ihre Bestimmungen den Gefahren, welche aus einem unterschiedslosen Bibellesen in der Volkssprache den unbefangenen Gemüthern leicht erwachsen, möglichst wirksam zuvorkommen. Nun ist aber klar, daß auch eine noch so getreue, vom h. Stuhle selbst approbirte Uebersetzung des biblischen Textes die Schwierigkeiten nicht hinwegräumt, welche dem ungebildeten Leser die vielen dunklen, oft mehrdeutigen, zuweilen mit anderen Aussprüchen in scheinbarem Widerspruche stehenden Stellen der h. Schrift zu bereiten im Stande sind; das kann nur durch beigefügte, mit der kirchlichen Lehre harmonirende Anmerkungen geschehen. — Andererseits sind auch Anmerkungen schlechthin noch nicht geeignet, alle Schwierigkeiten zu beseitigen: es könnten sich ja aus Mißverständniß, Mangel an theologischer Bildung u. dgl. manche Anmerkungen einschleichen, welche die Schwierigkeiten geradezu vermehrten, indem sie neue Zweifel hervorriefen oder gar unkirchliche Deutungen nahelegten.

Deshalb muß den Gläubigen auch eine mit Anmerkungen versehene Uebersetzung durch das ausdrückliche Gutachten der kirchlichen Behörden als eine gute, ohne alle Gefahr zu gebrauchende garantirt werden.

Da Auszüge aus der hl. Schrift von der Trienter Regel nicht berührt worden, so ist es ohne alle Beschränkung gestattet, die von der geistlichen Behörde gutgeheißenen sogenannten biblischen Geschichten, Evangelien- und Epistelbücher, Handpostillen u. dgl., die bekanntlich die hl. Schrift der Hauptsache nach enthalten, zu besitzen und zu lesen.

Nun ist es aber auch Zeit, diesen Brief zu schließen. Ich habe denselben mit vielen Unterbrechungen schreiben müssen; verzeihen Sie daher gütigst, daß er so weitläufig ausgefallen ist. Mit den aufrichtigsten Wünschen zum neuen Jahr empfiehlt sich Ihnen

ergebenst

H. v. N.

Digitized by Google

VII.

Werther Herr!

Zunächst sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank für die liebenswürdige Weise, mit welcher Sie meine Wünsche zum Jahreswechsel erwidern und für die Versicherung, daß Sie meine lange letzte Epistel als einen willkommenen „Neujahrsbrief" in Empfang genommen und wiederholt gelesen hätten. Nicht weniger dankbar bin ich Ihnen für die Offenheit, mit welcher Sie Ihre Gegenbemerkungen ohne Umschweife darlegen. Ich werde mich bemühen, eben so freimüthig zu antworten.

Sie meinen, doch zwischen den Zeilen meines letzten Briefes lesen zu können, ich sei recht froh, daß die katholische Kirche im Mittelalter kein allgemein verpflichtendes Verbot des Bibellesens erlassen habe. Sie irren, werther Herr. Läge in der That ein solches Verbot vor, so würde ich es Ihnen mit derselben Ruhe mitgetheilt haben, wie die von mir angeführten partiellen Bibelverbote, ohne auch nur in die geringste Verlegenheit zu gerathen. Erlauben Sie mir, daß ich, um dieses klar zu stellen, etwas weiter aushole.

Als gläubiger Katholik habe ich die feste Ueberzeugung, daß Christus der Herr ein immerdauerndes unfehlbares Lehramt in seiner Kirche eingesetzt hat. Das Apostelcollegium, als dessen Spitze und Oberhaupt Simon Petrus namentlich ernannt worden war, (Matth. 16, 18 u. 19; Joh. 21, 15—17) hatte den Auftrag erhalten, „alle Völker zu lehren" (Matth. 28, 18 u. 19) und zwar unter dem Beistand des hl. Geistes, der dauernd (in aeternum) bei ihm verbleiben sollte (Joh. 14, 16) und unter dem bis zum Ende der Weltzeit (usque ad consummationem saeculi) dauernden Beistande Christi des Herrn. (Matth. 28, 20.) Den um den rechtmäßigen Nachfolger Petri geschaarten legitimen Nachfolgern der Apostel, d. h. dem fortlebenden Apostelcollegium ist also die „Hinterlage des Glaubens" (depositum fidei I. Thim. 6, 20) anvertraut; sie haben den Auftrag, diese Hinterlage treu zu hüten und vor Fälschung jeder Art zu bewahren; sie haben den Auftrag, diese Hinterlage, d. h. alle von Christus den Aposteln mitgetheilten, durch die Herabkunft des hl. Geistes denselben klar erschlossenen Lehren und Gebote, die Menschen bis zum Ende der Zeiten zu lehren und den Sinn der Lehren, falls Zweifel sich erheben, zu erklären; sie haben die ausdrückliche Gewähr, daß sie in der Verkündigung und Erklärung dieser „Hinterlage" vor Irrthum bewahrt werden.

Digitized by Google

Somit ist auch die hl. Schrift, die eine Quelle der Offenbarung, dem kirchlichen Lehramt anvertraut: diesem Lehramt steht es zu, den Sinn der hl. Schrift zuverlässig zu erklären. Wenn also das kirchliche Lehramt über die hl. Schrift, sei es über die hl. Schrift als Ganzes, sei es über ein bestimmtes Buch oder über einen Text derselben, eine endgiltige Entscheidung giebt, so ist damit für jeden Katholiken die Sache erledigt, ja sie sollte, wie mir scheint, für jeden Mann erledigt sein, welcher die für die Existenz eines unfehlbaren Lehramtes zeugenden historischen Thatsachen und die dafür zeugenden Stellen der hl. Schrift, deren Auctorität als einer durchaus glaubwürdigen historischen Urkunde auch der Nichtchrist anerkennen muß, ruhig und ohne Vorurtheil erwägt.

Ich habe Ihnen, werther Herr, die markantesten Stellen der hl. Schrift vorhin angedeutet, nicht aber die historischen Thatsachen; denn ich kann nicht daran denken, Ihnen hier einen dogmatisch-apologetischen Tractat zu liefern, weil das mit unserer eigentlichen Frage streng genommen nicht in nothwendiger Verbindung steht. Sollten Sie aber dieser dogmatisch-apologetischen Frage näher treten wollen, so können Sie in jedem ausführlichen Handbuche der katholischen Dogmatik die nöthigen Aufschlüsse finden. Zu diesem Ende würde ich Ihnen namentlich empfehlen: Wilmer's Lehrbuch der Religion. Vier Bände. 5. Auflage. Münster 1894. Aschendorff'scher Verlag. — Doch, das nur in Parenthese. Ich bin nämlich mit meiner Entgegnung auf das „zwischen den Zeilen zu Lesende" noch nicht fertig.

Christus der Herr hat dem bis zum „Ende der Weltzeit" dauernden Apostelcollegium auch die Gewalt verliehen, die Gläubigen zu regieren und zu leiten auf dem von Ihm gewiesenen Wege, damit die Gläubigen auch sicher zu dem erhabenen Endziele der irdischen Pilgerschaft gelangen könnten. „. . . Lehret alle Völker . . . und lehret sie Alles halten, was ich euch geboten habe", so lauten die Schlußworte bei Matth. 28, 17 bis 20. Früher hatte der Herr schon gesagt: „Was immer ihr auf Erden binden werdet, das wird auch gebunden sein im Himmel . . ." (Matth. 18, 18) und: „Wer euch höret, der höret mich . . ." (Luc. 10, 16) und: „Wenn er aber die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und Zöllner" (Matth. 18, 17). Somit haben der römische Papst und die mit ihm (gemäß der von Christus gewollten Ordnung) in Verbindung stehenden Bischöfe das Recht und die Pflicht, alle die Disciplinarverordnungen zu treffen, welche geeignet sind, die Gläubigen auf dem rechten Wege des Glaubens und der Gebote zu halten.

Wenn es demnach der Regierungsgewalt in der Kirche nothwendig scheint, sei es durch Spruch eines allgemeinen Concils, sei es durch den Mund des obersten Hirten, dem alle unterworfen sind, ein allgemein gültiges Gesetz zu erlassen, welches das Lesen der hl. Schrift einschränkt, von gewissen Bedingungen abhängig

Digitized by Google

macht, oder selbst einer größeren oder geringeren Anzahl von Gläubigen zeitweilig untersagt, so ist die Sache für jeden Katholiken und auch für Jeden, der sich nur einen Augenblick auf den katholischen Standpunkt zu stellen versteht, einfach abgemacht: die Kirchengewalt handelt durchaus innerhalb ihrer Rechtssphäre und thut nur das, wozu sie nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet ist. Obwohl die Kirche nie behauptet hat, daß auch ihre Disciplinarvorschriften Ausflüsse ihres unfehlbaren Lehramtes seien, so muß man billigerweise doch annehmen, daß die Kirche auch in Bezug auf diese Seite ihrer Thätigkeit des Beistandes des hl. Geistes nicht entbehre.

Das, werther Herr, ist meine Auffassung und die Auffassung aller Katholiken. Nun urtheilen Sie selbst, ob ich einen Grund hätte, in Verlegenheit zu gerathen, falls die Kirche im Mittelalter ein allgemein gültiges „Bibelverbot" zu erlassen für angezeigt gehalten? Gäbe es ein solches Verbot, so würde ich, selbst wenn ich die Beweggründe, welche kirchlicherseits ein solches hervorgerufen hätten, nicht kännte, oder in ihrer Tragweite zu würdigen nicht im Stande wäre, mich dennoch gerne bescheiden. Ich würde mir sagen: Sache der Kirche ist es, hier die Grenzen abzustecken: die Kirche sieht weiter als ich. Leuchten mir ihre Gründe auch nicht vollständig ein, so kann ich meinen kurzsichtigen Blick anklagen, nicht aber die von Christus gesetzte Auctorität. Diese Auctorität handelt nicht nach bloßer Willkür: sie ist sich ihrer wichtigen Aufgabe und der schweren Verantwortung vor dem ewigen Hirten der Seelen, Christus dem Gottessohne, wohl bewußt. — Uebrigens sind die Gründe der partiellen Bibelverbote im Mittelalter nicht so weit abliegend, wie ich das im vorigen Briefe ja schon andeutete; jeder nüchterne Beobachter der damaligen Zustände wird diese Gründe als stichhaltige gelten lassen müssen.

Den von Ihnen gebrauchten Ausdruck, Ihnen gehe „jede Art von Bibelverbot gegen den Strich" kann ich mir erklären. Wer in der Anschauung aufgewachsen ist, die Bibel sei das eigentliche Handbuch, die Hauptlektüre der Christen, dem wird natürlich jede Einschränkung des Bibellesens als eine Unbegreiflichkeit erscheinen. Wenn Sie aber beifügen, die katholische Kirche habe durch die „Bibelverbote" im Mittelalter sowohl, als besonders durch das Trienter Decret einer großen Anzahl von Menschen den Zugang „zu den lebendigen Quellen des Heiles" theils erschwert, theils geradezu verbaut, so muß ich doch bedeutend Einspruch erheben. Diese Ihre Behauptung wäre nur dann von wirklichem Belang, wenn es feststände, daß das Lesen der h. Schrift Allen zum Heile nothwendig, oder doch mindestens Allen ohne Ausnahme und unter allen Verhältnissen nützlich und förderlich wäre. Ist nämlich das Lesen der h. Schrift nicht für Alle nothwendig, kann es ferner Verhältnisse geben, in denen das Bibellesen einigen Menschen

Digitized by Google

sogar Heilsgefahren zu bereiten im Stande ist, so ist doch wahrlich nicht abzusehen, wie ein beschränktes Bibelverbot — denn thatsächlich handelt es sich nur um beschränkte Verbote — mit dem von Ihnen gebrauchten scharfen Ausdruck bezeichnet werden darf. Nun ist aber der Beweis, daß Allen das Bibellesen nothwendig, oder doch wenigstens unter allen Umständen förderlich sei, noch nicht erbracht worden und kann auch nicht erbracht werden.

Oder, wie wollen Sie, werther Herr, die Nothwendigkeit des Bibellesens darthun? Entweder müssen Sie behaupten, diese Nothwendigkeit liege in der Sache selbst, d. h. die Kenntniß der christlichen Religion könne nur durch eigenes Lesen der hl. Bücher erworben werden, ein anderes Mittel gebe es nicht, — oder diese Nothwendigkeit ergebe sich aus einem positiven Befehl Christi des Herrn, d. h. das Bibellesen sei nothwendig, weil Christus es so angeordnet habe. Eine aus der Natur der Sache selbst sich ergebende Nothwendigkeit werden Sie wohl nicht behaupten wollen. Denn die Thatsache, daß Unzählige ohne Bibellesen zur Kenntniß des Heiles gekommen sind und noch täglich kommen und auch ihr Leben nach den Heilswahrheiten einzurichten bemüht sind, genügt allein schon, um eine solche Behauptung zu widerlegen. Wahrlich, wenn diese Behauptung richtig wäre, dann bliebe der durch Christus gelehrte Heilsweg allen denen verschlossen, die das Unglück hätten, nicht lesen zu können, oder kein Exemplar der Bibel in der ihnen verständlichen Sprache zu besitzen. Allen protestantischen Sendboten in fremden Ländern müßte dann empfohlen werden, nicht den Heiden das Evangelium zu predigen, sondern Elementarschulen zu errichten, die Leute lesen zu lehren und ihnen dann die Bibel in die Hand zu geben. Freilich bliebe in diesem Falle auch noch allen denjenigen, welchen die zur Erlernung der Kunst des Lesens nöthige Zeit, Geduld und Befähigung fehlten, der Heilsweg verschlossen, wenn man nicht etwa ein Heer von Bibelvorlesern beschaffen und zu den Analphabeten herumschicken wollte.

Doch, ich will nicht länger hierbei verweilen. Sie werden mir zugeben, werther Herr, daß die in dieser Weise betonte Nothwendigkeit des Bibellesens einer noch weit größeren Anzahl von Menschen den Zugang zu den „lebendigen Quellen des Heils" verwehrte, als je die Bibelverbote der katholischen Kirche es gethan haben.

Aber vielleicht ist das Bibellesen Allen nothwendig, weil Christus einen dahingehenden Befehl erlassen hat. Werther Herr! Zeigen Sie mir in den Evangelien, in den Briefen der Apostel, in der Offenbarung des h. Johannes einen solchen Befehl, oder auch nur die zuverlässige Spur eines solchen Befehles, — und ich werde klein beigeben. Nirgendwo hat der Herr befohlen, seine Apostel sollten schreiben; er selbst hat auch nicht geschrieben: „Gehet hin und lehret . . ."; so sprach er, aber nicht: Gehet hin und

Digitized by Google

schreibt und vertheilt Bücher. Wohl haben sechs Apostel auch geschrieben: Matthäus sein Evangelium, Johannes sein Evangelium, die Apokalypse und drei Briefe, Paulus vierzehn Briefe, der h. Petrus dagegen nur zwei, Jakobus und Judas sogar je nur einen; sieben Apostel haben gar nicht geschrieben. Von den Gehülfen der Apostel haben nur Lukas und Markus Schriften hinterlassen. Wer wird aber sagen, daß die sieben nicht schreibenden Apostel den Auftrag des Herrn falsch verstanden, oder nicht ausgeführt hätten? Auch die Apostel und Jünger, von denen Schriften uns überliefert worden, haben mit keiner Silbe angedeutet, daß ihre Schriften von Allen gelesen werden müßten, geschweige denn, daß der Herr befohlen habe, Alle sollten zu diesen Schriften als „zu den lebendigen Quellen des Heiles" persönlich hingehen.

Ferner möchte ich fragen: Wenn der Herr durch das Mittel des Bibellesens die Ausbreitung und den Bestand seiner Kirche hätte erzielen wollen, hätte er, der Allmächtige und Allweise, nicht auch für die entsprechenden Mittel sorgen müssen, damit Allen die Möglichkeit, zu „den lebendigen Quellen des Heiles" zu gelangen, auch offenstehe? Doch, was gewahren wir?

Matthäus schrieb frühestens acht Jahre nach der Himmelfahrt des Herrn; das Evangelium des h. Johannes, das letzte biblische Schriftwerk, wurde gegen Ausgang des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung verfaßt, d. h. die Bibel als Ganzes erreichte ihren Abschluß erst gegen Ende des ersten Jahrhunderts. Somit muß man sagen, daß der Zugang zu „den lebendigen Quellen des Heiles" erst etwa 60 bis 65 Jahre nach der Auffahrt des Herrn den Menschen möglich geworden. Da möchte man doch versucht sein, zu fragen: warum hat der Herr nicht gesorgt, daß die heil. Schriftsteller gleich an das Niederschreiben dachten und auch um Anfertigung zuverlässiger Uebersetzungen ihrer Schriften sich bemühten? — Die Christen des ersten Jahrhunderts sind also recht zu bedauern, weil sie ohne ihre Schuld zu den „lebendigen Quellen des Heiles" nicht gelangen konnten.

Doch, ich gehe noch weiter. Denken Sie sich die Verhältnisse so günstig, wie Sie wollen, so werden Sie gleichwohl zugeben müssen, daß es eine lange Zeit dauerte, bis alle Einzelkirchen in Asien, Afrika und Europa sich Abschriften beziehungsweise Uebersetzungen von den apostolischen Büchern und Briefen besorgt hatten. Wo blieb unterdeß die Möglichkeit, zu den „Heilsquellen" persönlich hinzugehen? Und nachdem die einzelnen Kirchen sich Abschriften der h. Bücher verschafft hatten, war damit auch den einzelnen Gläubigen schon die Möglichkeit des Bibellesens gegeben? Diese Möglichkeit mußte, wie ich in einem früheren Briefe schon andeutete, an der (erst im Laufe der Jahrhunderte allmählich schwindenden) Unerfahrenheit in der Kunst des Lesens, an der Seltenheit und Kostspieligkeit der Exemplare scheitern. Wenn der

Digitized by Google

Herr wollte, daß Alle das geschriebene Wort Gottes lesen sollten, warum hat er, der ja Alles vermag, die Buchdruckerkunst nicht um vierzehn Jahrhunderte früher erfinden lassen? Warum hat er nicht Allen, die an ihn zu glauben bereit waren, die Kunst des Lesens durch ein Wunder mitgetheilt?

Sehen Sie, werther Herr, das sind Unbegreiflichkeiten, die sich mit einem durch Christus den Herrn gegebenen Befehl des Bibellesens schwer vereinigen lassen. Ich könnte die Zahl der Unbegreiflichkeiten noch vermehren; indessen will ich der Kürze halber nur noch eine erwähnen. Wenn für Alle das Bibellesen nothwendig ist, müssen dann Alle die ganze Bibel lesen, oder genügt es, nur Theile derselben zu lesen? Genügt letzteres, dann dürfen Sie die Bibeldecrete in der katholischen Kirche nicht mehr verurtheilen, denn einzelne Theile der Bibel, Auszüge aus derselben, die Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln standen und stehen jedem katholischen Christen stets zu Gebote. Selbst die zeitweilig durch das angeführte Toulouser Decret von 1229 in dem Lesen der Bibel sehr stark beschränkten Gläubigen Südfrankreichs durften das Psalterium, das zahlreiche Stücke der h. Schrift enthaltende Brevier und das Officium Marianum besitzen; die Evangelien und Episteln konnten sie an Sonn- und Festtagen in den Kirchen vorlesen hören.

Wenn aber der Zugang „zu den lebendigen Quellen des Heiles" nur im Lesen der ganzen Bibel besteht, dann darf ich doch fragen, warum denn Christus der Herr nicht wenigstens dafür gesorgt hat, daß möglichst bald allen Christen bekannt wurde, welche hl. Bücher zur ganzen Bibel gehörten? Sie wissen, daß, um vom Alten Testamente abzusehen, neben den von Katholiken und Protestanten zum ganzen Neuen Testamente gerechneten Büchern in den ersten Jahrhunderten noch andere, den Aposteln oder einzelnen Apostelschülern mit Recht oder mit Unrecht zugeschriebene Schriftstücke umliefen, z. B. der Brief des h. Paulus an die Laodicäer, der Brief (oder die Briefe) des h. Clemens, der Brief des h. Barnabas, die Lehre der Apostel, das Evangelium der Kindheit Jesu, der Hirt des Hermas u. a. m. In mehreren Kirchen wurde das eine oder das andere dieser Bücher gelesen und als heiliges Schriftstück angesehen, während andere, wirklich heilige Bücher, z. B. die Apokalypse, der Brief Pauli an die Hebräer, der Brief des h. Judas u. s. w. als unkanonische betrachtet wurden. Diese Verschiedenheit hielt mehrere Jahrhunderte an. (Vergl. Malou a. a. O. II. 62 f. f. 79, 123, 124.) Nun erlaube ich mir die Frage: Erfüllten die Gläubigen die von Christus dem Herrn verordnete Pflicht des Bibellesens nur dann, wenn sie nebst den damals bereits überall als heiliggeachteten Büchern auch noch die obengenannten, etwa in ihren Einzelkirchen zum Kanon gerechneten Schriftwerke (Laodicäerbrief, Brief des

Digitized by Google

hl. Barnabas u. s. w.) lasen, die Apokalypse, den Hebräerbrief u. s. w. aber bei Seite ließen? Wenn Sie diese Frage bejahen, so geben Sie zu, daß für viele Gläubige eine lange Zeit hindurch der Weg zu den „Heilsquellen" theilweise verbaut war, da die Gläubigen ja zu mehreren wirklich heiligen Büchern nicht gelangten, theilweise sogar irreleitend war, da die Gläubigen auch zu Quellen geführt wurden, welche zu den „lebendigen" nicht gerechnet werden können. Verneinen Sie die Frage hingegen, so räumen Sie ein, daß die ganze Bibel jedenfalls nicht von Allen gelesen werden muß. Ferner erhebt sich dann die neue Frage: Welche hl. Bücher mußten die Gläubigen auf alle Fälle lesen? Gab es ein Mittel, mit Hülfe dessen die einfachen Christen die nothwendig zu lesenden hl. Bücher sicher herausfinden konnten? — Sie sehen, werther Herr, wir stehen da vor einer Menge von Verlegenheiten und Verwirrungen. Wie leicht hätte der letzte der hl. Schriftsteller, der Apostel Johannes, alle Verlegenheiten unmöglich machen können, wenn er kurz angegeben, welche hl. Bücher zur ganzen Bibel gehören. Dann hätten alle Christen gewußt, wo die „lebendigen Quellen des Heiles" sprudelten und den „Befehl" Christi, die „ganze Bibel zu lesen", wohl erfüllen können.

Doch der hl. Apostel hat eine solche Angabe nicht gemacht, obschon bereits zu seinen Lebzeiten unechte Schriftstücke unter den Gläubigen im Umlauf waren. Tertullian berichtet uns, daß der hl. Johannes einen Priester als Verfasser einer unterschobenen Schrift, der Acta Pauli et Theclae, entlarvt und zur Strafe seines Postens enthoben habe (vergl. Tertul. De Baptismo c. 17). Wie nahe lag es somit, daß der Lieblingsjünger des Herrn die Gläubigen ein für allemal vor einer Irreführung durch nicht zur ganzen Bibel gehörende Schriftstücke wirksam schützte!

Aus jener Meinungsverschiedenheit, die in einzelnen Theilkirchen Jahrhunderte hindurch über das Verzeichniß der hl. Bücher herrschte, ergiebt sich auch, daß in den ersten Jahrhunderten des Christenthums eine Nothwendigkeit des Bibellesens für Alle nicht anerkannt wurde. In der That, wäre man von einer solchen Nothwendigkeit überzeugt gewesen, dann hätten die Bischöfe und Hirten der Kirche es für eine ihrer heiligsten Obliegenheiten erachten müssen, dem Wirrwarr in Betreff des Kanons ein Ende zu machen und auf Aufstellung eines allgemein anzunehmenden Kanons zu dringen. Ist doch in anderen Fragen, welche eine weniger einschneidende Bedeutung für die einzelnen Gläubigen hatten, eine einheitliche Norm, wenn oft auch erst nach vielen Erörterungen erzielt worden. Denken Sie beispielsweise an die Festsetzung des Termins für die Osterfeier. Oder war es nicht — natürlich unter der steten Voraussetzung der Nothwendigkeit des Bibellesens für Alle — von geringerer Bedeutung, daß die Christen ihr Osterfest mit den Juden zugleich feierten, als daß sie der Gefahr, den

Digitized by Google

Zugang zu den echten „Heilsquellen" nicht zu finden, stets ausgesetzt blieben? — Nun sehen wir aber diese Verschiedenheit in Aufzählung der biblischen Bücher fortdauern; erst allmählich nahmen alle Einzelkirchen den Kanon der römischen Kirche an, d. h. erst ganz allmählich gelangten alle Gläubigen zur sicheren Kenntniß, welche biblischen Bücher die „lebendigen Quellen des Heiles" bildeten. Ich sagte: Den Kanon der römischen Kirche; die älteste noch vorhandene sichere Bestimmung über den Kanon rührt nämlich vom Papste Damasus I. (um das Jahr 347). Mit dieser Bestimmung stehen im Einklang eine hierher gehörige, von der Synode von Hippo (393) erlassene und vom dritten Concil von Karthago (397) bestätigte Verordnung, so wie die Erlasse mehrere Päpste: Innocenz I. an Exsuperius von Tolosa (405), Gelasius I. (492 bis 496) und Hormisdas' (514 bis 523). Auch die in der römischen Kirche seit den ältesten Zeiten (2. Jahrhundert) gebräuchliche lateinische Bibelübersetzung, die sogenannte Itala, enthält dieselben Bücher, welche die obengenannten Päpste und Synoden als zum Kanon gehörend anführen. (Vergl. Kaulen, Einleit. in d. hl. Schrift, 3. Aufl. 1890. S. 29. 40.) Diesen Kanon hat das Florentiner Concil (1439) und das Trienter bekanntlich für die ganze Kirche dogmatisch festgelegt.

Ganz nebenbei mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die Protestanten im Laufe der Zeit alle Schriften des Neuen Testaments, welche der Trienter Kanon enthält, auch als heilige Bücher anerkannt haben, so daß heutzutage ihr Kanon des Neuen Testaments mit dem katholischen übereinstimmt, von dem durch Luther thatsächlich aufgestellten aber erheblich abweicht. Man könnte versucht sein, daraus den Schluß zu ziehen, daß die früheren Anhänger Luthers den Zugang zu den gesammten Quellen des Heiles nicht gefunden haben.

Ich habe, werther Herr, es absichtlich unterlassen, die Frage über die Nothwendigkeit des Bibellesens vom Standpunkte des katholischen Dogmas aus zu beurtheilen; ich will dieses auch jetzt nicht thun, weil es mich zu weit führen würde. Doch möchte ich Sie bitten, sich einmal einen Augenblick auf diesen Standpunkt zu stellen: nehmen Sie einmal mit uns Katholiken an, Christus der Herr habe ein unfehlbares, bis zum Ende der Weltzeit dauerndes Lehramt eingesetzt, demselben den ganzen Schatz der Offenbarung anvertraut und ihm den Auftrag gegeben, die Offenbarungswahrheiten alle Menschen zu lehren, — dann werden sich die in vorstehenden Auseinandersetzungen hervorgehobenen Räthsel und Unbegreiflichkeiten sofort aufhellen. Hat Christus der Herr das Bibellesen durch ein positives Gebot nicht Allen zur Pflicht gemacht, — und ein solches Gebot ist unerweislich — so läßt sich eine anderweitige Nothwendigkeit ebenfalls absolut nicht behaupten. Den Gläubigen war und blieb und

Digitized by Google

bleibt fortwährend der Zugang zu den lebendigen Quellen des Heils hinreichend offen, indem sie der unfehlbar lehrenden Kirche willig Herz und Ohr öffnen. Eine möglichst schnelle Einigung über den Kanon der heiligen Bücher war rücksichtlich der Gläubigen nicht ein so dringendes Bedürfniß, weil die Gläubigen aus eben diesen Büchern ihren Glauben nicht erst herauszulesen, oder auch nur zu festigen nöthig hatten. Daß thatsächlich die christliche Offenbarung durch das Lehramt, nicht aber durch das Bibellesen der Welt bekannt geworden ist und noch fortwährend bekannt gemacht wird, ist offenkundig. Für die Praxis der ersten Jahrhunderte will ich Ihnen nur das Zeugniß eines der ältesten Kirchenväter, des hl. Irenäus († 202) anführen. Derselbe schreibt (adversus haeres. III. 4. p. 205): „Und hätten die Apostel uns nichts schriftlich hinterlassen, würden wir in diesem Falle nicht die Regel der Lehre befolgt haben, die sie Jenen übergaben, welchen sie ihre Kirchen anvertrauten? Dieser Regel unterwarfen sich viele Nationen, denen, da sie des Schreibens und Lesens unkundig sind, die Worte des Heils in das Herz geschrieben sind, und welche die ihnen mitgetheilte Lehre sorgfältig bewahren." Näheres finden Sie hierüber in dem schon genannten Werke von Wilmers, 1. Band.

Bevor ich zur Beleuchtung der weiteren Frage übergehe, ob nämlich das Bibellesen Allen unter allen Umständen nützlich sei, muß ich noch etwas vorausschicken. Ich bin erstaunt, werther Herr, Ihrer Mißbilligung der kirchlichen „Bibelverbote" die Bemerkung beizufügt zu finden, man könne „in Anbetracht dieser Verbote den Gedanken, die katholische Kirche halte das geschriebene Wort Gottes für minderwerthig", kaum unterdrücken. Erinnern Sie sich doch gütigst, was ich in meinem dritten Briefe über die Ehrfurcht, mit welcher die Kirche stets die hl. Schrift betrachtete, geschrieben habe. Ja, das jüngst (18. Nov. 1893) von Papst Leo XIII. erlassene Rundschreiben über das Studium der hl. Schrift, welches ja selbst den Beifall und den Dank zahlreicher gläubiger Protestanten hervorgerufen hat, — denken Sie beispielsweise an die öffentliche Kundgebung des P. Ignatius, des Gründers und Vorstehers des (anglikanischen) Klosters Llanthony in Wales (vergl. „Katholik" 1872 I. S. 97. 8) — müßte allein schon Beweis genug sein für das hohe Ansehen der Bibel in der katholischen Kirche. Nein, verehrter Herr, die Kirche betrachtet das geschriebene Wort Gottes nicht als minderwerthig. Die Aufzeichnungen der Apostel und Evangelisten hat die Kirche als ein kostbares Geschenk des h. Geistes angenommen und dieselben mit tiefster Dankbarkeit stets als einen himmlischen Schatz bewahrt. Keiner kirchlichen Auctorität, geschweige denn dem Oberhaupte der Kirche, oder einem allgemeinen Concil ist es jemals in den Sinn gekommen, das Lesen der Bibel deshalb zu

Digitized by Google

verbieten, oder zu beschränken, weil oder insofern die Bibel Gottes Wort enthält. Daß die Bibel Gottes Wort enthalte, wenn auch nicht das ganze Wort Gottes, daß alle Bücher der Bibel Gottes Wort seien, das hat die Kirche nicht bloß stets anerkannt, nein, sie zählt das einfach zu ihren Glaubenssätzen.

Nun zu unserem Gegenstande! Da erlaube ich mir die Frage: Werden Sie, als klardenkender Mann Ihren heranwachsenden Knaben und Mädchen die ganze Bibel unbedenklich zum Lesen geben? Sie wissen doch, daß gewichtige Stimmen sich unter den Protestanten selbst gegen die unterschiedslose Ueberlassung der Vollbibel an die unreife Jugend schon im vorigen Jahrhundert erhoben haben und daß gerade in unseren Tagen die Forderung nach einer sogenannten Schulbibel nicht mehr verstummen will. Sollten Sie vielleicht der Einzelheiten in Betreff dieser „Bibelfrage" sich nicht mehr erinnern, so dürften einige hierher gehörigen Notizen Ihnen willkommen sein. Ich übergehe die Ansicht, welche Herrnhuter, Pietisten, der bekannte Schulmann Basedow (geb. 1723, † 1790) und die rationalistischen Philanthropen im vorigen Jahrhundert vertreten haben: sie waren alle mehr oder weniger gegen die Verwendung der Vollbibel als Schulbuch. Zu Anfang dieses Jahrhunderts (1805) befahl Friedrich Wilhelm III. für die preußischen Schulen einen Bibelauszug anzufertigen. In den vierziger Jahren wurden im Königreich Sachsen zahlreiche Stimmen laut, die etwas Aehnliches für die sächsischen Schulen verlangten; doch dauerte es bis zu Anfang der siebenziger Jahre, daß diese Stimmen durchdrangen: 1875 erschien in Dresden eine „Biblische Geschichte und Lehre in urkundlichem Wort" von R. Hofmann. In Preußen blieb die Sache einstweilen noch unausgeführt; doch wurde auch hier in vielen Schulen der Auszug von Hofmann und ein Biblisches Lesebuch von Schulz (erste Aufl. 1841) gestattet. Erst in der Gegenwart ist die Schulbibelfrage äußerst lebhaft discutirt worden. Die Discussionen sind sehr interessant, weil sie schließlich alle auf den Punkt hinauslaufen, daß die Lesung der Vollbibel für die unreife Jugend nicht nur nicht nützlich, sondern geradezu gefährlich sein kann und in zahlreichen Fällen wirklich gefährlich ist. In Nr. 265 3. Blatt der „Germania" (Jahrgang 1895) findet sich ein Bruchstück aus dem Briefe einer Mutter, welches einer Empfehlung des „Biblischen Lesebuchs für evang. Schulen von Strack und Voelker" entnommen ist. Ich will nur ein paar Worte aus demselben hierhersetzen: „. . . . . Allen denen, welche es für gut und nothwendig halten, Kindern die Bibel in die Hand zu geben, möchte ich sagen: Lest (folgt die Angabe einer Stelle aus Ezechiel) euren Töchtern, euren Schwestern, — seid ihr Frauen, dann lest Sie euren Söhnen vor! Und wenn ihr das nicht könnt, — denn Niemand

Digitized by Google

kann es — dann sagt, mit welchem Rechte ihr Kindern ein Religionsbuch in die Hand gebt, in welchem Dinge vorkommen, welche man sonst mit aller nur erdenklichen Vorsicht dem kindlichen Gemüthe fernhält? Und nicht nur den Kindern. Giebt es nicht Gesetze und Polizeiverordnungen gegen jede Art des Aergernisses? Bücher werden verboten, Bilder entfernt, weil sie öffentliches Aergerniß geben. Aber jedes Schulkind muß ein Buch besitzen, aus welchem doch nur der den Kindern vorlesen kann, der geschickt genug während des Lesens zu ändern und auszulassen versteht . . —" Das sind scharfe Worte, welche eine traurige Entdeckung bei ihrer halbwüchsigen Tochter einer Mutter dictirt hat. Sind aber die Worte unwahr? — Kaum minder scharf sind die Aeußerungen, welche Professor Pullig aus Bonn (auf der „19. Evangelischen Religionslehrer-Versammlung des Rheinlandes" zu Düsseldorf, 24. Mai 1894) zu machen sich veranlaßt sah. „Für hirnverbrannt", so lauten die Worte Pullig's „würde man den Pädagogen halten, dem es einfiele, auf irgend einem Gebiete des Unterrichts . . . den Kindern ein Buch in die Hand zu geben, welches die Gebiete des sittlich Bedenklichen und Schmutzigen auch nur streift, und in den Händen der aller Verführung so leicht ausgesetzten Knaben und Mädchen von 12 bis 15 Jahren lassen die Geistlichen ein Buch, das ihre Sittlichkeit und Reinheit Tag für Tag gefährden kann! . . ." Im Verlaufe seiner Aeußerungen beruft sich Pullig auf das Handbuch der praktischen Pädagogik von Hermann Schiller, in welchem (S. 137) behauptet wird, daß gewisse geheime Sünden unter der Jugend sich zunächst an die Lesung von Bibelstellen angelehnt haben."

Diese Anführungen könnten leicht verzehn- und verzwanzigfacht werden. Die „Deutsche Evang. Kirchenzeitung" bringt allein in ihrer Nr. 22, Jahrg. 1895 mehr als ein Dutzend recht entschiedener Verlautbarungen gegen den Gebrauch der Vollbibel in der Schule. Da Ihnen, werther Herr, das genannte Blatt gewiß zugänglich ist, so darf ich hier von wörtlicher Anführung dieser Verlautbarungen absehen. Dagegen kann ich mir nicht versagen, Ihnen das Urtheil eines praktischen Seelsorgers, dem auch seine Gegner reiche Erfahrung nicht absprechen, wörtlich hierher zu setzen. Der bekanntlich christlich-sociale Prediger Wagner (Pritzerbe) äußert sich in seiner Flugschrift: „Die Sittlichkeit auf dem Lande" (Berlin 1895. Verlag des deutschen Sittlichkeitsvereins) folgendermaßen: „Nicht selten wird auch die Bibel als Codex zur Belehrung über geschlechtliche Dinge benutzt, indem ein Kind das andere auf die betreffenden Stellen aufmerksam macht. Schon aus diesem Grunde habe ich Bedenken gegen den Gebrauch der Vollbibel in der Schule."

Wohl giebt es auch manche Protestanten, welche ohne Bedenken die Bibel der Jugend überlassen wollen. Man meint, die Warnungen

Digitized by Google

der Eltern und Lehrer vor allzu vorwitzigem Lesen, die Ehrfurcht vor dem Worte Gottes, und, wer weiß, welche Rücksichten sonst noch, seien im Stande, die jugendlichen Bibelleser vor den eben gekennzeichneten Gefahren sicher zu stellen. Diese Meinung ist eine gar optimistische, welche die Natur des menschlichen Herzens und die tägliche Erfahrung zu wenig berücksichtigt. Man würde, glaube ich, einem Worte des bekannten Hofpredigers a. D. Adolph Stöcker, die Bibel sei kein Buch für Kinder, allgemein zustimmen, wenn nicht der Gedanke schreckte, durch dieses Zugeständniß würde eine zu starke Bresche in den echt protestantischen Grundsatz gelegt: Die Bibel sei ein Buch für Alle. Ihre Anschauung, werther Herr, ist mir genugsam bekannt, so daß ich unbedenklich behaupten darf: Sie stimmen gegen den Gebrauch der Vollbibel in der Schule. Damit haben Sie aber — gestatten Sie mir, es zu sagen — Ihre eigene These, „jede Art Bibelverbot sei Ihnen unsympathisch," schon aufgegeben. Denn auch nur der unreifen Jugend den Besitz und Gebrauch der Vollbibel vorenthalten, ist jedenfalls ein auf eine bestimmte Altersstufe sich erstreckendes Bibelverbot.

Aber den Erwachsenen ist doch gewiß unter allen Umständen das Bibellesen nützlich! — Nun, ich meine, es würde sehr gut gewesen sein, wenn vielen, in der Kirchengeschichte berüchtigten Menschen die Bibel nicht zu beliebigem Gebrauche in die Hände gelangt wäre. Oder glauben Sie nicht auch, daß die Stifter der wüsten Picarden- und der ihr verwandten Adamitensecte, die Bannerträger der wiedertäuferisch-communistischen Schwärmerrotte, Nikolaus Storch und Thomas Münzer, der Prophet des polygamistischen Mormonenthums, Joë Smith, nur zu ihrem eigenen Unheil und zum Schaden unzählig Vieler sich eigenmächtig mit der Bibel abgegeben haben? Ich beschränke mich auf die Angabe dieser wenigen Namen, weil ich mich der Gefahr, Ihre persönlichen Gefühle etwa zu verletzen, nicht aussetzen will. Aus der Kirchengeschichte selbst mögen Sie sich den Katalog der hierher gehörigen Namen vervollständigen; der Katalog wird sehr reichhaltig sein. Es ist leider wahr, was der protestantische Theologe S. Werenfels († 1740) auf seine Bibel geschrieben hat:

> Hic liber est, in quo quaerit sua dogmata quisque,
> Invenit et pariter dogmata quisque sua.

(Dies ist das Buch, drin Jeder, was glauben er möchte, sich suchet, Jeder auch findet darin, was ihm zu glauben beliebt.)

Oder, um auf die Gegenwart zu kommen, was denken Sie von so vielen socialdemokratischen und anarchistischen Agitatoren unserer Tage? Es ist bekannt, was diese Leute aus der Bibel herauslesen: Gerade die Bibel mißbrauchen sie, um die Einfältigen am Glauben irre zu machen und für ihre Zukunftsträume einzufangen. Die ehelichen Verhältnisse der Patriarchen und anderer biblischen

Digitized by Google

Persönlichkeiten müssen schon herhalten, um die „freie Liebe" zu empfehlen. Die vielen Kriege und das zuweilen recht gründlich gehandhabte Recht des Schwertes, von denen uns das Buch Josue, der Richter, die Bücher der Könige erzählen, werden benutzt, um die ehrwürdigen Gestalten der Führer des Volkes Gottes als rachsüchtige, blutgierige Tyrannen zu verschreien. Selbst der Umstand, daß Christus der Herr sich mit Vorliebe der Armen und Dürftigen annahm, den nach irdischem Besitze Jagenden sein „Wehe" zurief, muß dazu dienen, den Klassenhaß zu rechtfertigen. — Nun denken Sie sich den schlichten Arbeiter, dem solche, bis dahin noch fremdgebliebenen Ideen nahegelegt worden sind, allein bei seiner Bibel! Zu seiner Ueberraschung findet er das von Polygamie, schrecklicher Anwendung des Schwertrechtes u. a. m. Gesagte wirklich in den hl. Büchern. Was soll er denken? Den Ueberblick über das Ganze besitzt er nicht; liegt also die Gefahr, daß er irre werde, nicht nahe?

Soll das Bibellesen Nutzen bringen, so muß doch das Gelesene verstanden werden: ein mechanisches Herunterlesen kann eine geistige Förderung nicht bringen. Nun läugnet gewiß Niemand, daß manche Partieen in der hl. Schrift ohne große Schwierigkeit von jedem aufmerksamen Leser verstanden werden können; aber gilt das von der ganzen Bibel, ja auch nur von den meisten Theilen derselben? Die hl. Bücher sind vor vielen Jahrhunderten, theilweise Jahrtausenden größtentheils im fernen Morgenlande verfaßt, wo ganz andere, von unseren Auffassungen weit verschiedene Zustände und Anschauungen herrschend waren; sie sind verfaßt in Sprachen, die längst aufgehört haben, lebendige zu sein. Welche Summe von Kenntnissen aller Art ist erforderlich, um diese Bücher mit vollem Verständnisse lesen zu können!

Diese Bücher enthalten die höchsten Probleme für den menschlichen Geist, vielfach Offenbarungsgeheimnisse, zu deren Durchdringung auch die schärfste Verstandeskraft nicht hinreicht — und doch sollen sie hinreichend klar sein, um jedem Leser eine ihm zusagende, ihn fördernde Geistesnahrung zu bieten? — Und wenn ich von diesen Schwierigkeiten, deren volle Bewältigung den Gelehrtesten nicht möglich ist, ganz absehe, müßte nicht der Leser, um selbst die inhaltlich das Verständniß nicht übersteigenden Partieen mit Frucht durchgehen zu können, wenigstens einigermaßen das Ganze überschauen, annähernd wissen, wie sich die einzelnen Theile in das Ganze einordnen, begreifen, welche Bedeutung beispielsweise manche rein historische, von einem religiösen Zwecke scheinbar weit abliegende Mittheilungen besitzen? Ich zweifle stark, ob es unter den Nichtgebildeten viele giebt, die sich eines solchen Ueberblickes rühmen können. Da darf man wohl mit den Worten des gelehrten Cardinals Wiseman („Das Lesen der hl. Schrift in der Volkssprache". Köln, Bachem. 1858. S. 7 f.) fragen, welche Erbauung der

Digitized by Google

einfache Christ gewinnen soll, wenn er „die Familien- und National-Genealogien der Genesis, oder des Buches Esdras, oder die architektonischen Angaben des Buches Exodus, oder der Bücher der Könige, die genauen Bestimmungen über Opfer, Unreinigkeiten, Krankheiten u. s. w. im Buche Leviticus durchliest?“ Ferner, welche Förderung in seinem sittlichen Verhalten soll es dem schlichten Manne bringen, wenn er die (schon oben angedeuteten) „erbarmungslosen Handlungen liest, die Kriege und Gemetzel, von denen das Buch Josue, die Bücher der Könige u. s. w. berichten“, oder, wenn er „Dinge, die jetzt Verbrechen sein würden, berichtet findet, ohne daß sie getadelt werden“; wenn er liest, „wie Männer, die als Gott wohlgefällig geschildert werden, Handlungen verüben, welche jetzt das bürgerliche Gesetz nicht ungestraft lassen würde; wenn er unverhüllte Beschreibungen von Vorgängen liest, über welche jetzt ein Schleier geworfen werden müßte. . . . . ?“ Endlich soll der schlichte Leser wirklich im Glauben gestärkt und gefördert werden, wenn er auf die zahlreichen Stellen stößt, die mit anderen Stellen im Widerspruche zu stehen scheinen, und, wenn er auf Stellen stößt, die sich mit den heutigen Ergebnissen der Astronomie, Geologie, Paläontologie u. s. w. anscheinend nicht vereinigen lassen?

Diese letzte Frage erheischt heutzutage eine um so größere Beherzigung, je mehr die socialistischen und anarchistischen Agitatoren, und, leider! auch zahlreiche Jünger einer hochmüthigen Wissenschaft dafür gesorgt haben und noch fortwährend sorgen, daß „die Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschrittes“ in die untersten Schichten des Volkes dringen.

Ich weiß wohl, werther Herr, was protestantischerseits auf alle diese Schwierigkeiten geantwortet wird. Wer, sagt man ungefähr, in der rechten Weise, d. h. mit gläubiger, frommer, demüthiger Gesinnung an die Bibel herantritt, der wird über die drohenden Klippen ungefährdet hinwegkommen und großen geistigen Gewinn aus der Lesung des Gotteswortes schöpfen:, Fleischlichgesinnte, Vorwitzige, Hochmüthige, Ungläubige mögen sich allerdings am Gotteworte ärgern. — Diese Antwort läßt sich in der That hören: sie giebt zum Theil die Anschauung wieder, welche die katholische Kirche bei Erlaß ihrer „Bibelverbote“, oder besser gesagt, ihres „Bibelverbotes“ geleitet hat. (Im vorigen Briefe habe ich Ihnen nachgewiesen, daß das Trienter Dekret, beziehungsweise die sechste Regel des Index das einzige allgemein geltende „Bibelverbot“ ist.) Durch dieses „Verbot“ will die Kirche zunächst denjenigen das Bibellesen verschränken, welchen diese Lesung nicht nur keinen geistigen Vortheil, sondern sogar Schaden an ihrer Seele bringen würde, nicht aber denjenigen ihrer Kinder, welche Frömmigkeit, Glaubensstärke und Demuth genug besitzen, um aus dem geschriebenen Gotteswortе wahre Frucht zu gewinnen. Doch wer soll darüber entscheiden, ob dieser zu seinem geistigen Vortheil, jener zu

Digitized by Google

seinem Schaden die hl. Schrift lesen würde? Etwa die Einzelnen selber? Ich glaube, daß die vorwitzigsten, unruhigsten, hochmüthigsten Köpfe am ehesten geneigt sind, sich für hinlänglich sittlich reif zu halten. Jedenfalls ist der Seelsorger oder Beichtvater am besten im Stande, über die in Rede stehende Frage dem Einzelnen guten Rath zu geben — und gerade vom Gutachten des Seelsorgers oder Beichtvaters hängt, wie ich früher bemerkte, das vom Bischofe oder Inquisitor zu fällende Urtheil über Gestattung oder aber Verweigerung des Bibellesens, schließlich ganz ab.

Ich denke, werther Herr, daß Sie nach diesen kurzen Bemerkungen sich wohl mit dem Ihnen besonders unsympathischen „Trienter Bibelverbot" aussöhnen werden. Dasselbe ist, wie Sie sehen, „keine Vergewaltigung der schlichten Christenseelen, keine Willkürmaßregel", sondern eine höchst weise Verordnung, um den mit dem unterschiedlosen Gebrauche der hl. Bücher nothwendig verbundenen Gefahren vorzubeugen, ohne doch diejenigen, für welche solche Gefahren gar nicht oder kaum vorhanden sind, von Benutzung der Bibel abzuhalten.

Warum die Kirche nur von Katholiken angefertigte und von kirchlichen Auctoritäten approbirte Uebersetzungen gestatten will, ist so selbstverständlich, daß man darüber kein Wort zu verlieren braucht. Ich begnüge mich damit, Sie auf die schon citirte, in protestantischen Kreisen hohes Ansehen genießende Realencyklopädie von Herzog zu verweisen: Der Verfasser des Artikels „Bibellesen" (2. Band, 375 bis 381) findet diese Bestimmung des Trienter Decretes vom Standpunkte der Kirche aus ganz in der Ordnung.

Auch der Name „katholischer Uebersetzer" bürgt allein noch nicht für allseitige Correctheit. Wohl wird der Katholik nicht absichtlich den Sinn einer Bibelstelle verkehrt übersetzen; allein gegen unabsichtliche Verstöße ist er doch nicht gefeit. Die Kirche will aber, daß ihren Kindern das geschriebene Wort Gottes auch in der Uebersetzung möglichst unverfälscht und — unverstümmelt dargereicht werde: Das ist ein Grund, warum sie sich die Approbation vorbehalten.

Damit endlich die Gläubigen, welchen das Bibellesen gestattet worden ist, nicht beunruhigt werden durch die in den heiligen Büchern sich vorfindenden scheinbaren Widersprüche, durch die unserer Auffassung ferne liegenden, das Zartgefühl verletzenden Darstellungen, kurz, durch alles das, was ich vorhin mit den Worten Wiseman's angedeutet habe, darum hat Benedikt XIV. verordnet, die Uebersetzungen müßten mit erklärenden und erläuternden Anmerkungen aus den hl. Vätern und katholischen Theologen versehen sein.

Wer im Stande ist, die hl. Bücher in den Ursprachen zu lesen, oder in der lateinischen Uebersetzung, von dem setzt die Kirche voraus, daß er auch Bildung genug besitze, um den Zusammenhang

Digitized by Google

des Ganzen zu übersehen, die Bedeutung einzelner, auf den ersten Blick von dem Zwecke religiöser Erbauung und Belehrung weit abliegender Erzählungen zu verstehen und die etwa aufstoßenden Antilogien zu lösen. Namentlich setzt sie voraus, daß ein solcher Leser eine hinreichende Kenntniß der katholischen Dogmen, ihres Zusammenhanges und des kirchlichen Geistes besitze, um gegen abwärts führende Speculationen auf eigene Faust hin geschützt zu sein.

Vorhin bemerkte ich, die Kirche habe bei Erlaß des Trienter Bibeldekrets zunächst im Auge gehabt, die Bibel denen zu entziehen, welchen die Lesung Schaden bringen könnte, nicht aber den Zugang zur Bibel einfach zu versperren. Das Concil von Trient hatte nämlich noch andere Erwägungen. Ich habe diese Erwägungen theilweise schon in meinem vorigen Briefe berührt; nur Weniges ist hier beizufügen. Dem durch Luther und Genossen erhobenen Feldgeschrei: „Die Bibel und nur die Bibel! Tradition ist Menschenerfindung!“ mußte die Kirche, falls sie sich selber nicht aufgeben wollte, mit Entschiedenheit entgegentreten. Eingedenk der ihr von Christus überantworteten Pflicht, die Hinterlage des Glaubens zu schützen, besorgt für die Ruhe und das Seelenheil eines jeden ihrer Kinder, aber auch im vollen Bewußtsein der ihr vom Gottessohne verliehenen Vollmacht verwarf sie die Aufstellungen der Neuerer, betonte scharf ihre uralten Glaubensprincipien und wies mit besonderem Nachdruck die Behauptung zurück, aus der Bibel als der „einzigen Quelle der Offenbarung“ dürfe und könne ein Jeder nach Belieben seine Glaubens- und Sittenregeln sich herauslesen, indem sie erklärte, sie, die von Christus verordnete Lehrauctorität, habe einzig das Recht und die Pflicht, die Dogmen zu lehren, die hl. Schrift auszulegen, die Gläubigen zu leiten, und Niemand dürfe unabhängig von ihr über die Bibel befinden. Und um dieser Erklärung noch mehr Wirksamkeit zu verleihen, und ihre Gläubigen noch erfolgreicher vor den Gefahren der Neuerung zu schützen, trat sie der, man möchte sagen, in einen gewissen Bibelfanatismus sich auswachsenden „öffentlichen Meinung“ mit ruhiger Entschlossenheit entgegen durch die Verordnung: Die Bibel in der Volkssprache darf nur von denen gelesen werden, welche von mir die Erlaubniß dazu erhalten.

So wahrte die Kirche ihr depositum fidei, so betonte sie mit sicherer Ueberlegenheit ihre Lehrauctorität, so schützte sie ihre Kinder vor Schädigung im Glauben.

Und wahrlich, die Erfahrungen, welche der Protestantismus mit der unbeschränkten Auslieferung des ehrwürdigen Buches der Bücher an Alle und Jeden schon zur Zeit der kirchlichen Trennung, namentlich aber im Laufe dreier Jahrhunderte gemacht hat, sind mehr als geeignet, jedem Unbefangenen den Beweis zu liefern, daß die Kirche damals auch, menschlicherweise gesprochen, das Richtige getroffen hat.

Digitized by Google

Ich kann mich, werther Herr, nicht darauf einlassen, diese „Erfahrungen" hier zu schildern; auch glaube ich kaum, daß ich Ihnen mit einer solchen Schilderung viel Neues bieten würde. Sie wissen es selbst und beklagen es mit so vielen gläubigen Protestanten, daß heutzutage die Bibel vom Volke wenig oder gar nicht mehr gelesen wird, daß sie dagegen von den Gebildeten — und nicht zuletzt von Theologen — in einer solchen Weise gelesen, kritisirt und interpretirt wird, daß kaum mehr ein Buch derselben, ja kaum mehr ein einzelner Text heil und sicher geblieben ist.

Vielleicht interessirt es Sie, das Zeugniß eines deutschen protestantischen Theologen über die geringe Zahl der Bibelleser in Deutschland aus allerjüngster Zeit zu vernehmen. Das englische Organ „Christian World" theilte am 23. April 1896 eine Aeußerung mit, welche einem von dem Straßburger Theologie-Professor Budde zu Nottingham gehaltenen Vortrage entlehnt ist. Dieselbe lautet: „In Deutschland kümmern sich nur wenige um die Bibel. Selbst Leute, die zur Kirche gehen, lesen im Durchschnitt nicht regelmäßig in der Bibel, wenn sie es überhaupt thun." (Vergl. „Pastor bonus" 1896, 6. Heft S. 286.)

Was erst die Bibel, die doch Gottes heiliges Wort stets ist und bleibt, sich alles hat gefallen lassen müssen, seitdem die „Bibelgesellschaften" angefangen haben, sie als Bekehrungsmittel millionenweise unter die Heiden und Ungläubigen zu werfen, das mögen Sie, falls es Sie interessirt, unter Anderem nachlesen in den Werken des schon genannten Cardinals Wiseman: „Das Lesen der hl. Schrift in der Volkssprache" S. 4 bis 6 und „Die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche" S. 179 ff., namentlich S. 220 ff. Die Versuchung, das heilige Buch in einer solchen, mindestens nicht einwandsfreien Weise zum „Gemeingut Aller" zu machen, ist, eben wegen des kirchlichen „Bibelverbotes", an einen katholischen Missionär oder an katholische Vereine zur Verbreitung des Glaubens nicht herangetreten und kann auch nicht an sie herantreten. Die Kirche will die Gefahr einer auch nur äußeren Verunehrung von der hl. Schrift ferngehalten wissen.

Gerne möchte ich hier den überlangen Brief schließen; aber eine am Schlusse Ihres werthen Schreibens sich findende Bemerkung darf ich nicht unberücksichtigt lassen, da dieselbe einen der katholischen Kirche schon oft gemachten Vorwurf enthält. Sie meinen, am Ende sei es doch wohl richtig, „daß die Kirche deshalb die Bibel unter Verschluß halte, weil sie fürchte, die Leute könnten durch fleißiges Bibellesen dahinter kommen, die kirchliche Lehre stehe im Widerspruche mit der Schrift."

Nein, werther Herr, das fürchtet die Kirche nicht, denn ihre Lehre steht nicht im Widerspruche mit der Bibel. Oder können Sie mir eine einzige Bibelstelle zeigen, welche mit irgend einem katholischen Dogma im Widerspruche steht? Suchen

Digitized by Google

Sie, so lange Sie wollen: Sie werden vergebens suchen. Dann sage ich weiter: Wenn die Kirche dieses fürchtete, so hätte sie das Bibellesen absolut verbieten müssen, ja sie hätte das Lesen der Bibel in den Ursprachen und in der lateinischen Uebersetzung weit eher verbieten müssen, als den Gebrauch der Uebersetzungen in die Volkssprachen. Denn es muß doch, wie ich oben schon bemerkte, vorausgesetzt werden, daß der Mann, welcher es zur Beherrschung einer oder mehrerer todten Sprachen gebracht hat, auch Bildung genug besitzt, um die ganze Bibel und den ganzen Umfang der katholischen Dogmen zu übersehen und endlich auch zu wissen, was die Bekämpfer der katholischen Kirche gegen die kirchlichen Dogmen vorzubringen haben. Daraus folgt, daß ein solcher gebildeter Bibelleser wohl zunächst im Stande sein müßte, etwa bestehende Widersprüche zwischen kirchlicher Lehre und Bibel zu entdecken.

Der ungebildete Mann dagegen, welcher die Bibel nur lesen kann, falls sie ihm in das Gewand der Muttersprache gekleidet dargeboten wird, dürfte doch kaum je im Stande sein, einen solchen „Widerspruch" zu entdecken. Muß er sich nicht sagen, falls ihm etwas mit der Kirchenlehre scheinbar nicht Harmonirendes aufstoßen sollte: Vielleicht giebt es in anderen Büchern der Bibel eine, oder sogar mehrere Stellen, welche diese scheinbare Disharmonie erklären; vielleicht ist die mir auffallende Bibelstelle anders auszulegen; endlich besitze ich nicht tief genug eingehende Kenntnisse meiner Religion, so daß mir leicht etwas unklar erscheinen kann, was dem theologisch Gebildeten vollkommen klar ist.

Ich denke, werther Herr, das wird hinreichen, um Ihren Zweifel zu lösen.

Aber giebt es unter den katholischen Dogmen nicht solche, von denen die Bibel nichts sagt? — Ich könnte darauf zunächst antworten: Es ist ein Unterschied zwischen „Nichts sagen" und „nicht klar sagen"; schwerlich werden Sie mir ein katholisches Dogma anführen können, über welches die Bibel auch nicht einmal Andeutungen enthält. Doch es bedarf dieser Antwort nicht. Erlauben Sie mir nur die Frage, woher Sie es wissen, daß alle Glaubenslehren in der Bibel enthalten sein müssen, und daß es keine anderen Dogmen geben könne, als solche, die klar in der Bibel niedergelegt sind? Sehen Sie, werther Herr, Sie setzen kurzweg voraus, daß die Bibel die einzige Quelle der Offenbarung sei: das muß man aber nicht voraussetzen, sondern beweisen. Bis dahin ist es noch nicht bewiesen worden und kann auch nicht bewiesen werden. Jeder Katholik, auch der schlichteste, ist überzeugt, daß neben der Bibel die kirchliche, vom unfehlbaren Lehramte verbürgte Tradition als gleichwerthige Quelle der Offenbarung besteht. Demnach wird es den Katholiken wenig beunruhigen, wenn Sie ihm nachweisen wollten, daß dieses oder jenes Dogma mit klaren Worten in der Bibel nicht enthalten sei.

Digitized by Google

Wohl aber läßt sich die Sache umkehren und behaupten: Ein Protestant, welcher aufmerksam seine Bibel liest, wird für mehrere, mit seinen Glaubenslehren gar eng verbundene Punkte die Begründung im geschriebenen Worte Gottes vermissen. Ich will Ihnen ein paar Beispiele anführen. Die Protestanten spenden die hl. Taufe den unmündigen Kindern — freilich sehr unlutherisch; denn nach Luther hängt die Seligkeit allein vom Glauben ab: unmündige Kinder sind doch nicht fähig, recht zu glauben —. Wo aber steht etwas davon in der hl. Schrift, daß dieses geschehen dürfe? Wenn nun die Kindertaufe unstatthaft, ungültig wäre, was nützte die Taufe den im zarten Alter sterbenden Kindern, und noch mehr, wie stände es dann mit dem Schicksal derer, die als Erwachsene sterben? Die Taufe ist zur Seligkeit nothwendig, also muß man jedenfalls über die Gültigkeit der Taufe durchaus sicher sein. Aber, noch einmal, woher hat der Protestant die Gewißheit, daß die ihm in den ersten Tagen seines irdischen Daseins gespendete Taufe gültig sei? Die hl. Schrift deutet eher darauf hin, daß nur Erwachsene das Sacrament empfangen können. Bekanntlich fußten die Wiedertäufer zur Vertheidigung ihrer Irrlehre auf den Worten Christi: „Wer glaubt und getauft ist, wird selig werden." (Marc. 16, 16.) und auf dem Umstande, daß in der Bibel nur von Spendung der Taufe an Erwachsene die Rede ist.

Ferner, woher weiß der Protestant, daß die Taufe gespendet werden müsse „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes" und nicht vielmehr „Im Namen Jesu?" Wohl sagt der Herr: „Gehet hin . . . und taufet sie im Namen des Vaters und . . . " (Matth. 28, 19); aber die Apostelgeschichte meldet wiederholt, daß die Apostel die Taufe „Im Namen Jesu" zu spenden befahlen. (Apostelg. 2, 38. 8, 12. 10, 48. 19, 4—5.)

Endlich, an welcher Stelle erklärt die Bibel, daß die Taufe nicht nothwendig durch Untertauchen vollzogen werden müsse, daß vielmehr ein Aufgießen des Wassers genüge?

Das sind doch alles Punkte von einschneidender Wichtigkeit; hängt ja möglicherweise von denselben die Gültigkeit der Taufe und die Sicherheit der ewigen Seligkeit ab. Andere Fragen von untergeordneter Bedeutung z. B. die Fußwaschung (Joh. 13, 14—15), das Speiseverbot (Apostelgesch. 15. 29), die Sabbathfeier . . . . übergehe ich. Ja, werther Herr, mit der Bibel allein in der Hand steht der gläubige Protestant vor vielen Räthseln, auf die eine sichere Antwort zu erhalten für ihn hochwichtig ist, auf die er aber eine sichere Antwort nicht finden kann. Er muß schließlich, sehr unprotestantisch, seine Zuflucht nehmen zur — Tradition. Aber zu welcher Tradition? Genügt eine rein historische, d. h. eine solche, die bloß menschliche Gewähr für sich hat, etwa die Gewähr, auf welche gestützt man auch annimmt, daß der Macedonier Alexander den

Digitized by Google

Indus hinabgefahren ist, oder daß Karl der Große die Irminsul zerstört hat?

Doch ich sage noch mehr: Nicht bloß in den oben angeführten Punkten, nein auch in der wichtigsten Frage, die es für sein ganzes Glaubenssystem geben kann, steht der Protestant mit der Bibel allein rathlos da. Ich will mich deutlicher erklären: Der gläubige Protestant hält es für einen Glaubenssatz, daß die Bibel das geschriebene Wort Gottes sei. Das kann die Bibel aber nur sein, wenn es feststeht, daß die Verfasser der hh. Bücher inspirirt waren, d. h. daß sie auf Befehl und unter Leitung des hl. Geistes, oder wie Sie immer das Wort „inspirirt" übersetzen wollen, ihre Mittheilungen niedergeschrieben haben. Woher nun ist Ihnen die Ueberzeugung gekommen, daß die hl. Bücher von inspirirten Schriftstellern verfaßt sind, daß somit diese Bücher das Wort Gottes ohne Trug und Fehl enthalten, daß sie Gottes Wort sind, oder, wie wir kurz zu sagen pflegen, daß die hl. Schrift inspirirt sei?

Der Katholik ist keinen Augenblick um die Antwort verlegen: er weist auf das unfehlbare Lehramt seiner Kirche hin. Aber der Protestant, der ein solches Lehramt nicht anerkennt, dem die Bibel nur die einzige Auctorität ist?! — —

Uebrigens bin ich da auf ein Gebiet gekommen, welches mit unserem eigentlich zu verhandelnden Gegenstande in einer nothwendigen Verbindung kaum steht. Doch, da diese Frage einmal berührt worden ist, so erlauben Sie wohl, daß ich mir eine kleine Aeußerung über Ihre persönliche Ansicht betreffs der Inspiration der Bibel in Ihrem demnächstigen werthen Schreiben erbitte.

Mit dieser Bitte will ich endlich den langen Brief schließen. Vielleicht bin ich in gegenwärtigem Schreiben hin und wieder ein wenig lebhafter gewesen, als ich sein wollte. Wenn der eine oder andere Ausdruck Ihnen etwas schärfer vorkommen sollte, so bitte ich Sie deshalb im Voraus schon um Entschuldigung, indem ich die Versicherung meiner unveränderten Hochachtung beifüge. H. v. N.

VIII.

Sehr geehrter Herr!

Allerdings hat mich die längere Verzögerung Ihrer werthen Rückäußerung etwas befremdet. Ich fürchtete schon, mein sehr ausführlicher Brief habe Sie gelangweilt, oder irgend ein Ausdruck in demselben habe Ihr persönliches Gefühl verletzt. Um so mehr bin ich jetzt erfreut. Also mein Schreiben hat Ihnen nicht mißfallen, wohl aber reichen Stoff zum Nachdenken gegeben. Ja, meine am Schlusse des Briefes beigefügte Bitte, um eine kleine Aeußerung

Digitized by Google

über Ihre persönliche Ansicht betreffs der Inspiration der heiligen Bücher hat Sie veranlaßt, sich gewissermaßen „zum ersten Male" eingehender mit dieser Fundamentalfrage zu beschäftigen. — Nun, das ist mehr, als ich erwartet habe. Sie meinen, ich würde mich über dieses Geständniß wundern. Nein, werther Herr, ich wundere mich darüber nicht. Ich bin nämlich der festen Ueberzeugung, daß es unter den gläubigen Protestanten viele, sehr viele giebt, welche gleich Ihnen an die Inspiration der Bibel glauben, weil ihnen Eltern, Lehrer, Seelsorger von Kindheit an versichert haben, dieses Buch enthalte das lautere Wort Gottes, da dasselbe von heiligen Männern auf Antrieb und unter besonderem Beistand des hl. Geistes verfaßt worden sei.

Eine Einschränkung muß ich freilich machen. Das schlichte Volk mag sich bei dieser, ihm durch Erziehung und Unterricht vermittelten Ueberzeugung beruhigen; diesem mangelt es ja an Zeit, Muße, der entsprechenden Anregung und für gewöhnlich auch an der erforderlichen geistigen Bildung, um die Frage weiter zu verfolgen. Der gebildete Protestant sollte aber meines Erachtens sich dabei nicht beruhigen; denn, wie Sie richtig bemerken, mit der Berufung auf die Auctorität der Eltern, Lehrer u. s. w. wird die Frage nur zurückgeschoben, nicht endgültig gelöst. Auch an die Kirche kann der Protestant nicht appelliren, weil er ja ein unfehlbares kirchliches Lehramt nicht anerkennt. Wollte aber dennoch Jemand sich auf die Kirche, d. h. auf *seine* Kirche, etwa auf die preußische, württembergische, englische, dänische . . . Landeskirche berufen, so würde die Frage wiederkehren: Woher hat diese Kirche die Gewißheit? Außerdem wäre dieser Recurs auf die Kirche auch sehr unprotestantisch. Rühmt doch der Protestantismus es als einen sehr hohen Vorzug, daß seine Bekenner nicht auf Menschenwort bauen, sich nicht von „blindem Auctoritätsglauben" leiten lassen, sondern selbst prüfen und sich durch eigene Geistesthätigkeit zu klarer Glaubensfreudigkeit durchringen. Es erscheint somit als eine unabweisliche Forderung des protestantischen Princips, daß wenigstens der gebildete Protestant die Frage der Inspiration bis zum letzten festen Punkt hin verfolge.

Sie gestehen offen, eine entscheidende Antwort, wo dieser letzte, feste Punkt sei, nicht geben zu können, bieten mir aber ein „ganzes Bouquet von Gründen", welche wenigstens in ihrer Gesammtheit die Thatsache der Inspiration der Bibel hinreichend gewiß zu machen geeignet scheinen. — Nein, werther Herr, die Gründe müssen nicht geeignet *scheinen*, sondern geeignet *sein*: es handelt sich hier um das Fundament, auf welchem schließlich der ganze dogmatische Protestantismus ruht. Da darf es nicht heißen: Vielleicht, Wahrscheinlich; auch ein Höchstwahrscheinlich genügt nicht, wenn nicht dem steten Zweifel Thür und Thor offen stehen soll. — Doch untersuchen wir Ihre Gründe etwas eingehender.

Digitized by Google

Da muß ich Ihnen nun gleich sagen, daß Sie als gläubiger Mann, dem die Inspiration der Bibel als Glaubenssatz gilt, den ersten, aus der historischen Tradition gezogenen Grund nicht hätten vorbringen dürfen. Sie behaupten ja: „Die Bibel und die Bibel allein", d. h. Sie erkennen gar keinen Glaubenssatz an, der nicht der Bibel entnommen, oder aus der Bibel bewiesen werden kann. Ich wäre somit berechtigt, diesen Grund zurückzuweisen, will aber gleichwohl darauf eingehen. Sie behaupten, alle christlichen Jahrhunderte hätten die Inspiration der biblischen Bücher einhellig festgehalten; dieselbe müsse also als eine sicher bezeugte Thatsache gelten.

Zunächst frage ich: Welcher biblischen Bücher? In meinem vorigen Briefe habe ich Sie aufmerksam gemacht, daß es Jahrhunderte lang in mehreren Theilkirchen an Verschiedenheiten und Schwankungen über die zu den kanonischen Schriften zu zählenden Bücher des Alten und Neuen Testaments nicht gefehlt hat. Nachdem die Schwankungen aufgehört und alle Theilkirchen den Kanon der römischen Kirche angenommen, dieser Kanon auch durch Dekret des Florentiner Concils (1439) dogmatisch festgelegt worden war, warfen im 16. Jahrhundert die „Reformatoren" wieder eine ganze Anzahl Bücher beider Testamente als nicht kanonische bei Seite. Im Laufe der Zeit haben die Protestanten die ausgeschiedenen Bücher des Neuen Testaments allerdings in ihren Kanon zurückversetzt, nicht aber die des Alten. Gegenwärtig herrscht unter den Protestanten eine totale Unklarheit über die zur Bibel gehörigen Bücher. Beyschlag verwirft die sogenannten Pastoralbriefe des hl. Paulus (1. und 2. an Timotheus und Brief an Titus), desgleichen das erste Capitel des Evangeliums des hl. Lukas. Harnack entdeckt im Johannesevangelium eine freie Production von Thatsachen: die drei anderen Evangelien enthalten, nach seiner Ansicht, Stücke und Nachbesserungen, die schwerlich vor 150 nach Christus festgestellt sind. Nach Pfleiderer sind die Evangelien alle erst spät entstanden, am spätesten das (bislang für das früheste gehaltene) Evangelium des hl. Matthäus. Weizsäcker behauptet, die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas lägen außerhalb der Grenze des apostolischen Zeitalters, das vierte Evangelium aber sei nicht das Werk des hl. Apostels Johannes. Holtzmann hält die drei ersten Evangelien für den Niederschlag einer Geschichts- und Sagenbildung u. s. w. (Vergl. Einig, „Goliath-Beyschlag", Trier 1894, S. 33 ff.)

Nun frage ich noch einmal: Welche Bücher hielten die christlichen Jahrhunderte bis auf die Gegenwart einhellig für inspirirt? Die Antwort kann im besten Falle nur lauten: Einhellig wurde eine Anzahl, (wenn Sie wollen) der größere Theil, oder auch der größte Theil der biblischen Bücher als inspirirt betrachtet. Ein günstigeres Resultat können Sie aus der historischen

Digitized by Google

Tradition nicht gewinnen. Dieses Resultat genügt aber offenbar nicht, um die Inspiration der ganzen Bibel als „sichere Thatsache" annehmen zu können.

Doch setzen wir einmal den Fall, die historische Tradition spreche für alle biblischen Bücher, so sind wir dennoch nicht am Ende der Zweifel. Es erhebt sich nämlich sofort die Frage, worauf stützt sich denn in letzter Instanz diese Tradition? Vielleicht ist dieselbe schließlich nur „der Niederschlag einer Geschichts- und Sagenbildung", welcher sich allmählich zu der festen Ansicht „verdichtete", die biblischen Schriften seien Gotteswerk. Vielleicht ist es nur eine Legende, deren letzte Wurzeln in der Tradition der Synagoge über die Inspiration der alttestamentlichen Schriften liegen: die fromme Meinung der Gläubigen mag die von der jüdischen Synagoge festgehaltene Inspirationsidee auf die ihnen näher- und in ihrer Schätzung auch höherstehenden Schriften der Apostel und Apostelschüler übertragen haben. — Kurz, man könnte durch eine ganze Anzahl von Gründen die Entstehung dieser Tradition zu erklären versuchen. Die Rationalisten des vorigen Jahrhunderts und manche Gelehrte, auch „wissenschaftliche" Theologen unserer Zeit waren und sind um solche Gründe nicht verlegen gewesen.

Sie sehen, daß die rein historische Tradition uns hier nicht zu voller Gewißheit verhilft. Ja, sie kann es auch nicht. Warum nicht? Rein menschliche Zeugnisse können wohl über äußere, sinnfällige, überhaupt von verständigen Menschen controlirbare Thatsachen Gewißheit verschaffen. Daß z. B. der hl. Lukas das dritte Evangelium geschrieben hat, ist eine äußere Thatsache, welche durch eine rein historische Tradition zu erweisen, die Grenze der Möglichkeit nicht übersteigt. Viele Personen waren befähigt, von dieser Thatsache zu sprechen und dieselbe zu bezeugen, weil sie entweder den Evangelisten an seinem Werke beschäftigt sahen, oder das fertige Werk von ihm empfingen, oder endlich, falls sie nicht selbst unmittelbare Zeugen der Niederschrift und unmittelbare Empfänger des Werkes waren, wenigstens von zuverlässigen Augenzeugen die zweifellose Kunde erhielten. Daß aber der hl. Lukas auf Antrieb und unter Leitung des hl. Geistes, d. h. daß er als inspirirter Schriftsteller, seine Aufzeichnungen besorgte, das konnte kein menschlicher Gewährsmann ohne Weiteres bezeugen. Die Inspiration ist ja eine im Inneren des Schriftstellers sich vollziehende, einen übernatürlichen Factor voraussetzende Thatsache. Der einzige Mensch, der darüber sichere Gewähr geben konnte, war der hl. Lukas selbst. Hat er sich aber darüber ausgesprochen? Wann und wo hat er das gethan? Man nenne den oder die Zeugen, denen er Bericht von jener, in seinem Innern sich vollziehenden höheren Erleuchtung erstattet hat. Niemand ist im Stande, auch nur die Spur solcher Zeugen namhaft zu machen. Somit bleibt nichts übrig, als sich auf das Zeugniß des

Digitized by Google

hl. Geistes selbst, oder auf das Zeugniß einer vom hl. Geiste unterrichteten Auctorität zu berufen.

Mag es Ihnen also auch gelingen, werther Herr, die Kette der historischen Tradition von unseren Tagen bis zu den Lebzeiten des hl. Lukas Glied für Glied zurückzuverfolgen, einmal wird diese Kette abbrechen: das letzte Glied, welches in das übernatürlich beeinflußte Innere des hl. Schriftstellers zurückreicht, wird Ihnen stets fehlen. Dieses Glied kann nur das von Christus gestiftete, vom hl. Geiste in alle Wahrheit eingeführte unfehlbare Lehramt vermitteln. — Was vom heiligen Lukas gilt, das findet seine Anwendung auf alle heiligen Schriftsteller.

Ihr zweiter Grund lautet, die hl. Schrift bezeugt sich selbst als inspirirt. Ich habe diesen kurzen Satz schon oft gehört und gelesen; immer aber ist er mir wie ein Sophisma vorgekommen. Man fragt: Ist die Bibel ein inspirirtes Buch? Antwort: Jawohl. Weitere Frage: Woher weiß man das? Antwort: Aus der Bibel. — Ich meine, das heiße nicht: beweisen, sondern: sich im Kreise bewegen. Doch, Sie fügen diesem zweiten Grunde einige Erläuterungen bei; ich will dieselben genau prüfen. Sie sagen: Christus, die Apostel und Evangelisten haben sehr oft Stellen aus den Schriften des Alten Testamens als Beweise, Erläuterungen, Bekräftigungen, kurz als Zeugnisse für ihre Lehren und Aufstellungen angeführt; also ist der göttliche Ursprung des Alten Testaments aus der Bibel selbst erwiesen. — Nein, werther Herr, so rasch geht das nicht. Daß der Erlöser und die Apostel sehr oft Stellen aus den alttestamentlichen Büchern citiren, ist richtig. Allein aus dieser Thatsache folgt noch lange nicht, daß auch die Bücher, aus denen die Stellen entnommen sind, von inspirirten Verfassern herrühren. Der hl. Paulus beruft sich in seiner auf dem Areopag in Athen gehaltenen Rede (Apostelgesch. 17, 28) auf einen Ausspruch griechischer Dichter (Aratus, Kleanthes und Pindar); in seinem Briefe an Titus (1, 12) citirt er ein Wort des berühmten Weltweisen Epimenides; der Apostel Judas fügt, nach der Ansicht der hl. Hieronymus, Augustinus u. a. m., ein Citat aus dem Buche Henoch seinem Briefe ein (vergl. Vers 14); auch der neunte Vers dieses Briefes wird für ein Citat aus einer (apokryphen) Schrift: „die Aufnahme des Moses“ (assumptio oder ascensio Mosis) angesehen. Werden Sie nun die genannten griechischen Dichter für gotterleuchtete Männer, das Buch Henoch und die „Aufnahme Moses“ für inspirirte Schriften halten?

Wenn Christus der Herr und die Apostel überall den von ihnen angewandten Stellen ausdrücklich den Charakter geoffenbarter oder göttlich inspirirter Aussprüche beigelegt hätten, oder wenn wenigstens aus der Art und Weise der Citation, aus dem Zusammenhange der Vorträge, Berichte u. s. w., in welchen die Citate verwerthet sind, klar hervorginge, daß jener Charakter denselben beigelegt werden

Digitized by Google

müsse, dann stände die Sache freilich anders. Aber selbst dann müßten Sie, um auf die Inspiration des ganzen Alten Testaments sicher schließen zu können, vorher zweierlei beweisen: zunächst, daß ein Buch, in dem eine oder ein paar inspirirte Stellen vorkommen, deshalb auch schon von Anfang bis zu Ende inspirirt sein müsse; dann, daß Christus der Herr und die Apostel Stellen aus jedem einzelnen Buche des Alten Testaments citirt haben. Beides werden Sie nicht beweisen können.

Beruft sich aber nicht der Herr den Juden gegenüber auf das Alte Testament im Allgemeinen, auf die „Schrift", auf Moses und die Propheten? Bezieht er sich nicht seinen Aposteln gegenüber auf die Ihn betreffenden Vorhersagungen, welche „in Moses, in den Propheten und den Psalmen" enthalten sind (Luc. 24, 44)? Ganz gewiß, werther Herr; aber ich entgegne Ihnen dasselbe, was ich soeben gesagt habe: Beweisen Sie mir, daß der Herr durch diese Hinweisungen außer den auf seine Person Bezug habenden Stellen auch alles sonst noch in der „Schrift", in „Moses und den Propheten" . . . Enthaltene, z. B. die rein historischen Partieen für inspirirt habe erklären wollen. Und selbst wenn Sie das beweisen könnten, so bliebe noch immer die Frage übrig, welche Bücher des Alten Testaments der Herr unter den allgemeinen Ausdrücken „Schrift" u. dgl. begriffen habe? Etwa die Bücher, welche der Kanon der Protestanten enthält? Sie werden wohl diese Frage bejahen und behaupten, der protestantische Kanon umfasse dieselben Bücher, welche zu Christi Zeit auch die Juden als inspirirte Bücher angesehen hätten. Aber bedenken Sie wohl, daß es nicht möglich ist, auf rein historischem Wege den Kanon der damaligen Juden sicher festzustellen. (Vergl. Malou a. a. O. II 20 ff., Perrone, Der Protestantismus und die Glaubensregel [3 Bde., Regensburg 1853] I 73 ff.)

Doch ich will einmal von allen diesen Schwierigkeiten absehen; ich will einmal annehmen, aus den Aussprüchen Christi und der Apostel ließe sich die Inspiration des ganzen Alten Testaments beweisen, sind wir dann vollständig im Klaren? Nein; denn die Inspiration des uns ungleich wichtigeren Neuen Testaments ist noch nicht bewiesen. — Sie haben das freilich selber gefühlt und in Ihrem Antwortschreiben dieser meiner Einwendung durch den Hinweis auf die persönliche Unfehlbarkeit der Apostel zu begegnen gesucht. Ihre Worte lauten: „Der Herr hat den Aposteln den hl. Geist versprochen, der sie in alle Wahrheit einführen werde, so daß sie ihm Zeugen sein könnten in Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria und bis zum äußersten Punkt der Erde (Apostelgesch. 1, 8); daraus läßt sich schließen, daß die Apostel auch bei Abfassung ihrer Schriften unter directer Leitung des hl. Geistes standen." Sie sagen sehr gut: „Daraus läßt sich schließen"; wenn ich recht verstehe, geben Sie damit schon zu, daß nicht nothwendig

Digitized by Google

daraus geschlossen werden müsse. Und in der That, aus den Worten Christi folgt nothwendig nur ein besonderer Beistand des hl. Geistes für die mündliche Predigt des Evangeliums. Denn die Apostel wurden ausdrücklich ausgesandt, das Evangelium zu predigen; daß sie schreiben sollten, ist nirgendwo vom Herrn befohlen worden.

Aber es sei so: die Apostel sollen auch als Schriftsteller unter dem besonderen Einflusse des hl. Geistes gestanden haben; wie aber halten Sie es dann mit dem Evangelium des hl. Markus? Wie mit dem Evangelium und der Apostelgeschichte des hl. Lukas? Diese Schriftsteller waren ja keine Apostel. Sie können nicht entgegnen, die Inspirationsgabe habe sich auch auf die Schüler der Apostel erstreckt; sofort würde ich fragen, warum dann der Brief des hl. Barnabas, die Briefe des hl. Clemens, „der Hirt" des Hermas nicht inspirirt seien, da diese Männer doch auch Apostelschüler waren.

Sie berufen sich auf die in den hh. Büchern mitgetheilten Wunder und Prophezeiungen und wollen darin einen Beweis des göttlichen Ursprungs der Bibel sehen. Allein auch dieser Beweis ist nicht stichhaltig. Die von Christus dem Herrn gewirkten Wunder, die von ihm herrührenden Prophezeiungen, welche uns die Apostel und Evangelisten berichten, thun allerdings dar, daß Christus der von Gott gesandte Erlöser und himmlische Lehrmeister ist; sie thun aber nicht dar, daß die Verfasser der Berichte inspirirt waren. Denn wahrlich, um augenfällige Thatsachen, auch wenn dieselben die natürlichen Kräfte überstiegen, wahrheitsgetreu zu berichten, dazu bedurfte es nur gesunder Sinne. Auch Flavius Josephus, sagt Cardinal Wiseman, auch die Kirchengeschichte berichtet von Wundern; war deshalb Flavius Josephus, waren die Kirchenhistoriker inspirirt?

Aber die Apostel haben doch auch selbst Wunder gewirkt. — Das bestreite ich gewiß nicht, wohl aber frage ich, ob sie die Wunder zum Beweise der Inspiration ihrer Schriften, oder aber zum Beweise der von ihnen verkündeten Lehre Christi gewirkt? Die Kirchengeschichte, oder um ein paar stimmfähige Zeugen namentlich anzuführen, Tertullian und Eusebius, melden uns von Wundern, welche manche der ersten Christen zum Beweise ihres Glaubens wirkten; sind aber deshalb die Schriften dieser Christen inspirirt gewesen? Doch, ich brauche so weit nicht zu gehen. Nirgendwo wird uns ausdrücklich bezeugt, daß die Evangelisten Markus und Lukas Wunder verrichtet haben; somit kann wenigstens zu Gunsten der Inspiration des zweiten und dritten Evangeliums, sowie der Apostelgeschichte die persönliche Wundergabe nicht angerufen werden. Wollte man sagen, den Evangelisten sei als Schülern und Gehülfen der Apostel doch wohl die Wundergabe zuzugestehen, dann müßte man dasselbe auch in Bezug auf die hl. Barnabas und Clemens

Digitized by Google

behaupten und folgerichtig ihren Schriften dieselbe Auctorität zuerkennen, wie den genannten Evangelien und der Apostelgeschichte.

Ich glaube, werther Herr, nun Ihren zweiten Hauptgrund nebst allen speciellen Erläuterungen genügend besprochen zu haben. Auf die von Ihnen angegebene Weise läßt sich die Inspiration der Bibel nicht darthun.

Ihren dritten Grund möchte ich — ich gestehe es offen — am liebsten unerörtert lassen, nicht weil derselbe eine so bedeutende Beweiskraft besitzt, sondern weil er einem Gebiete entlehnt ist, auf dem man keinen festen Fuß fassen kann. Wer immer, so sagen Sie, im rechten Mittelpunkte steht und im rechten Geiste die Bibel liest, der wird kosten und erfahren, daß sie Gottes Wort ist; mit anderen Worten: die Bibel bezeugt sich jedem im rechten Mittelpunkte Stehenden und im rechten Geiste Lesenden als inspirirt durch den Trost, die Erleuchtung, das beseligende Vertrauen, die göttliche Glaubensgewißheit, die sich an das Lesen knüpfen. — Was soll ich Ihnen, werther Herr, auf diese weitläufige Explication antworten? Also die uncontrolirbaren Anmuthungen und Wahrnehmungen der einzelnen Bibelleser sollen einen Beweis abgeben für die Thatsache, daß die biblischen Schriftsteller unter dem Einflusse des hl. Geistes geschrieben haben! Ich bin fast versucht zu fragen, ob Sie selbst an die Kraft eines solchen Beweises glauben.

Wer steht denn im rechten Mittelpunkte und wer liest im rechten Geiste? Wir Katholiken offenbar nicht; denn wir bekennen, daß wir beim besten Willen nicht im Stande sind, aus den Wirkungen des Bibellesens einen so sicheren Schluß auf die Inspiration der biblischen Bücher zu ziehen. Auch alle Protestanten, welche die Inspiration ablehnen — und zu ihnen gehört, wie Sie wissen, der größere Theil der heutigen Protestanten — stehen nicht im rechten Mittelpunkte. Ja selbst die ehrwürdigen Zeugen des christlichen Alterthums, die Väter und Lehrer der Kirche können auf diesen Vorzug nicht Anspruch erheben; denn auch sie folgerten die Inspiration nicht aus den Wirkungen des Bibellesens. Sie versprachen vielmehr den Lesern der hl. Schrift großen Trost und reiche Erleuchtung, weil dieselbe Gottes Wort enthalte; mithin traten sie schon mit der festen, anderswoher entlehnten Ueberzeugung, daß die Bibel inspirirt sei, an das hl. Buch heran.

Ferner möchte ich fragen: Stand Luther im rechten Mittelpunkte und las er im rechten Geiste die Bibel? Wenn Sie die Frage verneinen, dann räumen Sie ein, daß es um Luthers Lehrsystem etwas bedenklich steht. Denn wie könnte dieses System, das ja aus der Bibel allein gezogen sein soll, Vertrauen einflößen, falls Luther nicht im rechten Geiste an die Bibel herangetreten wäre? Bejahen Sie aber, dann muß ich weiter fragen: Wie kommt es, daß Luther die Apokalypse des hl. Johannes, die Briefe des hl. Jakobus und des hl. Judas, das Buch Ecclesiastes, das Buch

Digitized by Google

Esther u. s. w. so despectirlich beurtheilt? Das erstgenannte hl. Buch will er „weder apostolisch noch prophetisch achten", weil er nicht spüren kann, „daß es vom hl. Geiste gestellet sei". „Mein Geist", so gestand er, „kann sich in das Buch nicht schicken und ist mir Ursach genug, daß ich sein nicht hoch achte, daß Christus darinnen nicht gelehrt und von uns erkannt wird, welches doch zu thun vor allen Dingen ein Apostel schuldig" (Hilgenfeld, Hist.-krit. Einleitung in das N. T. Jena u. Leipzig 1875. S. 196; vergl. Hamb. Briefe S. 867). Was Luther über den Jakobusbrief urtheilt, ist bekannt. Das Buch Esther fand er des Kanons unwürdig; von den Büchern Esdras (Esdras und Nehemias) sagt er, sie „estherten" (estherisant), d. h. sie seien im Stile des Buches Esther gehalten. (Kahnis, Lutherische Dogmatik. Leipzig 1861, 3. S. 142 ff., vergl. Rohnert, Die Inspiration der hl. Bücher. Leipzig 1889. S. 137.)

Nein, werther Herr, es geht schlechterdings nicht an, die Frage nach der Inspiration, mit deren Bejahung oder Verneinung der bibelgläubige Protestantismus steht oder fällt, von dem schwankenden Empfinden und Wahrnehmen des Einzelnen abhängig zu machen.

Sie können sich auch nicht mit Erfolg auf „die vielen frommen Leser" berufen, welche „laut Zeugniß geben dem Worte, das ihren Geist erquickt und erleuchtet hat". Erquickung und Erleuchtung, auch Scham über ihre Sündhaftigkeit und Antrieb zur Heiligung schöpfen doch unzählige Leser ebenfalls aus den Schriften der Heiligen, Asceten und anderer frommen und gelehrten Männer; sind diese Schriften deshalb inspirirt? Dann möchte ich bemerken, daß „die frommen Leser" doch wohl leicht Ursache und Wirkung verwechseln könnten. Mit dem Gedanken, die Bibel sei Gottes Wort, sind sie von zarter Kindheit an vertraut gemacht, durch Erziehung und Unterricht in diesem Gedanken bestärkt worden; da ist es doch erklärlich, daß die Lesung der Bibel einen erhebenden, zum Himmlischen lenkenden Eindruck macht. Es ist aber auch erklärlich, daß die Leser, falls sie noch aufmerksam gemacht worden, der göttliche Charakter der Bibel werde bei frommer Lesung erst recht klar, nun leicht meinen, dieser Eindruck wachse ganz und gar aus dem innersten Wesen der Bibel heraus, unabhängig von jeder vorhergehenden religiösen Ueberzeugung.

Wäre eine Zusammenstellung der hl. Schrift mit den Urkunden falscher Religionen nicht etwas Unpassendes, so würde ich fragen, ob die den Koran oder die Vedas in der „rechten Weise" Lesenden, d. h. die gläubigen Anhänger des Islam oder des indischen Brahmaismus sich nicht auch auf ihre „inneren Erfahrungen" in ähnlicher Weise berufen werden? Der zu den berühmtesten (protestantischen) Theologen des vorigen Jahrhunderts zählende Joh. David Michaelis (geb. 1717, gest. 1791) drückt sich in dieser Beziehung sehr scharf aus. In seiner „Einleitung: das N. T." (2 Bände,

Digitized by Google

Göttingen) sagt er I. 1. Cap. 3: „Was dieses innerliche Gefühl anbelangt, so muß ich gestehen, daß ich es nie in mir erfahren habe und Jene, die es empfinden, sind weder beneidenswerth, noch der Wahrheit näher, weil die Mohamedaner es ebenso gut in sich verspüren, wie die Christen. Und da dieses innerliche Gefühl den einzigen Beweis bildet, auf welchen Mohamed seine Religion gegründet hat, die von so vielen Millionen Menschen angenommen worden ist, so müssen wir schließen, daß dasselbe trügerisch sei." (Vergl. Perrone a. a. O. I. S. 80 Anm.)

Endlich sage ich geradezu: Dieser aus der „inneren Erfahrung" der im „rechten Geiste Lesenden" gezogene Beweis setzt bereits das als wahr voraus, was eben bewiesen werden soll. Und damit Sie nicht etwa fürchten, ich fasse diesen „Beweis" in einem anderen Sinne auf, als es die gläubigen Protestanten thun, will ich Ihnen die Worte des schon angeführten lutherischen Predigers Rohnert hierhersetzen. Dieser, wegen seiner gläubigen Gesinnung mir sonst recht sympathische Gelehrte schreibt (a. a. O. S. 19):

„Erst durch das innere Zeugniß des hl. Geistes (testimonium internum spiritus sancti) werden wir die volle Gewißheit von der Göttlichkeit der hl. Schrift erlangen; erst wenn wir die wiedergebärende Seligkeitskraft des göttlichen Wortes an unserer Seele erfahren haben und durch dieses Wort eine neue Creatur geworden sind, werden wir nicht bloß menschlich, sondern auch göttlich gewiß sein, daß die hl. Schrift von Gott ist . . . .; wie auch der Herr selbst spricht: „So Jemand will des Willen thun, der mich gesandt hat, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei oder ob ich von mir selber rede (Johannes 7, 17). Wo diese Voraussetzung fehlt, da ist's verlorene Mühe, die Göttlichkeit der Bibel aus ihr selbst nachweisen zu wollen . . . ."

Meiner Ansicht nach lautet der Kern dieser Ausführungen: Wer durch das Lesen der Bibel, oder auf irgend eine andere Weise zum Glauben gelangt ist und diesem Glauben gemäß sein Inneres geordnet hat, der wird sicher erkennen, daß die Bibel inspirirt sei. Der Glaube an Christus und die Unterwerfung unter seine Gebote muß also voraufgehen; erst dann vermag der Mensch die Inspiration der Bibel sicher zu erkennen. Nun kann aber der Glaube nur aus der Bibel, insofern sie Gottes Wort ist, geschöpft werden. Somit muß die Bibel wenigstens einstweilen schon als inspirirt vorausgesetzt werden; denn die Bibel ist ja nur darum und in sofern Gottes Wort, weil und in wiefern sie inspirirt ist. Das heißt doch wohl: Man setzt bereits als sicher voraus, was noch erst bewiesen werden muß.

Ich kann nicht umhin, anläßlich des oben mitgetheilten Wortes Rohnerts vom testimonium Spiritus s. nochmals auf Luther zu verweisen. „Dieses testimonium", so bemerkt ein protestantischer Theologe, „wird wohl einem Luther nicht gefehlt haben; er hat

Digitized by Google

vielmehr in seiner Art davon Gebrauch gemacht, kam aber in Anwendung desselben zu sehr freien Aeußerungen über Entstehung, Inhalt und Werth mancher biblischen Bücher, was ja bekannt genug ist .... Endlich, auch wenn der Schriftinhalt ein anderer wäre, als er wirklich ist, würde es eine „bibelgläubige" Richtung geben und würde diese gerade so das testimonium apologetisch verwerthen, wie es heut zu Tage in allbekannter Weise geschieht." Vergl. „Zur Bibelfrage. Offener Brief an Professor D. Kübel in Tübingen von einem schwäb. Theologen". Stuttgart, Pfautsch, S. 43.

Schließlich glaube ich Sie noch darauf hinweisen zu sollen, wie der protestantische Gelehrte Dr. Theod. Brieger, Professor der Kirchengeschichte an der Leipziger Universität, in einer 1894 am 28. April gehaltenen akademischen Rede (Leipzig 1894. Hinrich's Verlag) über das testimonium internum sich äußerte. Seine Worte lauten:

„Die hl. Schrift, das Wort Gottes — das war der Satz, welcher den ganzen Bau der Orthodoxie trug. Weil sie Wort Gottes ist, hat der Verstand sich ihr demuthsvoll zu unterwerfen. Weil sie das Wort Gottes ist, kann auch der Glaube felsenfest auf sie sich verlassen: sie ist der Grund des Glaubens. Aber woher weiß das der Verstand? Woher weiß das der Glaube? Zunächst der Verstand: er weiß es sicher nicht aus sich selber; es wird ihm gesagt und er hat es anzunehmen. Und von wem wird's ihm gesagt? Von der Kirche! Soll sie also die höchste Auctorität sein? Diese Frage hatte wohl die mittelalterliche Scholastik bejahen können; die neue konnte es nicht. Hier war sie rathlos! Hier klaffte eine Lücke! Aber man fragte ja meist nicht, und wenn man fragte, so war es die vom Teufel angestachelte Vernunft und der Rathschlag lautete, daß solche Regungen so schnell wie möglich zu unterdrücken seien.

Doch weiter: woher weiß es der Glaube, daß die hl. Schrift das Wort Gottes ist? Er könnte es ja möglicherweise aus eigener Erfahrung wissen! Das war nun auch die Meinung, die hier zu Grunde lag, wenn man von einem Zeugniß des hl. Geistes, das der Gläubige empfängt, redete. In diesem Appell an das Gewissen lag ein richtiges Moment, ein entwickelungsfähiger Keim. Aber was jenes Zeugniß hier leisten sollte, konnte es unmöglich leisten. Wenn sich auch einzelne Stellen am Gewissen mit überirdischer Gewalt bezeugten, war damit schon der Beweis des göttlichen Ursprungs für diesen Schriftencomplex erbracht? Es blieb demnach auch für den Gläubigen eine menschliche Annahme, die hl. Schrift sei das Wort Gottes — und auf diese menschliche Annahme sollte er sich stützen in den Nöthen des Lebens, in den Kämpfen des Gewissens? Wie, wenn ihm da diese Annahme zweifelhaft wurde? Nimmermehr konnte sie der

Digitized by Google

feste Grund des Glaubens sein." (Vergl. „Pastor bonus". VII. Jahrg. 1. Heft S. 24.)

Den letzten Grund entnehmen Sie der Analogie zwischen dem Neuen und Alten Bunde. Sie meinen, wenn die Bücher des Neuen Testaments nicht inspirirt wären, so stände die neutestamentliche Kirche, welche doch die Vollendung bedeute, weit zurück hinter der alttestamentlichen Kirche, dem Schatten und dem Vorbilde, da ja die schriftlichen Urkunden dieser Kirche inspirirt waren. — Ich leugne das durchaus nicht, mache Sie aber aufmerksam, daß man protestantischerseits mit dieser Berufung auf die Analogie sehr vorsichtig sein muß. Ich will mich genauer erklären.

Die alttestamentliche Kirche besaß ein Priesterthum, Opfer, eine höchste Instanz, welche in dogmatischen und gesetzlichen Zweifeln endgültig entschied. Der Analogie gemäß dürfen diese Institutionen in der Kirche der Vollendung doch wohl nicht fehlen: wo ist nun im Protestantismus das Priesterthum, wo das Opfer, wo die auctoritativ entscheidende höchste geistliche Instanz? — Ferner, um aus der Inspiration der alttestamentlichen Bücher auf die Schriften des Neuen Bundes kraft der Analogie schließen zu können, muß man doch vorab über diese Inspiration sicher sein; ich habe aber oben dargethan, daß der Protestantismus als solcher einen durchschlagenden Beweis für den göttlichen Ursprung der alttestamentlichen Bücher zu erbringen nicht im Stande ist. — Die katholische Kirche kann sich dagegen ohne alle Schwierigkeiten auf diese Analogie berufen; sie thut es auch. Aber sie bleibt sich, während sie es thut, der philosophischen Wahrheit stets eingedenk, daß aus der Analogie allein ein stringenter Beweis nicht gezogen werden kann. Aus einer Analogie läßt sich folgern, etwas sei passend, angemessen, sehr wahrscheinlich, nicht aber, etwas sei gewiß, müsse so sein, könne nicht anders sein.

So hätte ich also, werther Herr, die Gründe, welche nach Ihrer Ansicht die Inspiration der Bibel zu beweisen scheinen, der Reihe nach besprochen: dieselben sind in der That die Hauptgründe, welche protestantischerseits zu Gunsten der Inspirationstheorie geltend gemacht werden. Ich halte Sie für zu klarsehend, als daß Sie über die Beweiskraft derselben im Zweifel sein könnten. Der Schluß liegt somit nahe: Der Protestantismus ist nicht im Stande, das Fundament, auf dem er steht, sicher zu beweisen. — Auf protestantischer Seite fühlt man wohl, daß hier ein gar schwacher Punkt liegt; auch hat man es im Laufe der Zeit an Versuchen, diesen schwachen Punkt erfolgreich zu stützen, nicht fehlen lassen. Die Versuche sind immer fehlgeschlagen und werden auch immer fehlschlagen: denn das Unmögliche läßt sich nun einmal nicht möglich machen.

Die Fruchtlosigkeit der Versuche hat nicht wenig dazu beigetragen, protestantischerseits die Inspirationstheorie gänzlich fallen

Digitized by Google

zu lassen. Gemäß dem vorhin citirten „Offenen Briefe“ eines schwäbischen Theologen ist die „Alte Inspirationslehre“ von dem ebenfalls schon genannten Kahnis (gest. 1888) bereits längst „als gefallen und unhaltbar proclamirt“ (a. a. O. S. 36). Die Gründe, auf welche gestützt, Kahnis die Inspirationslehre verwarf, können Sie in der oben gleichfalls citirten Schrift von Rohnert nachlesen (S. 253—259); dieselben sind allerdings vom Boden des Protestantismus aus nicht zu widerlegen.

Kahnis war bekanntlich nicht der erste, welcher sich gegen die Inspirationslehre erklärte: schon im 17. Jahrhunderte erhoben sich diesbezügliche Zweifel unter den protestantischen Theologen; allmählich sind diese Zweifel lauter und allgemeiner geworden und haben schließlich zur vollständigen Leugnung geführt. — Zwar hat es auch in neuester Zeit nicht an Anstrengungen von orthodox-protestantischer Seite gefehlt, die alte Inspirationslehre zu retten. Außer der Schrift von Rohnert will ich Ihnen noch das Buch des Superintendenten Dr. Kölling „Ueber die Theopneustie“ (Breslau 1891, Dülfer) anführen. „Dennoch ist sie (die Inspirationslehre) hin“, sagt mit specieller Beziehung auf Kölling's Buch Propst Kier von Tondern; „vor Allem die vom Protestantismus hervorgebrachte und demselben unentbehrliche historisch-kritische Wissenschaft von der Bibel hat diese Lehre, wie ich glaube, endgültig beseitigt.“ (Kier, „Bedarf es einer besonderen Inspirationslehre?“ Kiel 1891, Homan.) Ja nach Rohnert („Was lehren die derzeitigen deutschen evangelischen Professoren über die hl. Schrift und deren Inspiration?“ Leipzig 1892. S. 2) giebt es unter den lebenden protestantischen deutschen Theologieprofessoren vielleicht noch einen (Noesgen in Greifswalde), der die hl. Schrift im christlichen Sinne anerkennt. Vergl. „Katholik“ 1896. I. S. 208.

Die Versuche der bibelgläubigen Theologie, sich dadurch mit der „historisch-kritischen Wissenschaft von der Bibel“ abzufinden, daß man zugab, nicht alle Bücher ständen auf derselben Stufe der „Theopneustie“, einzelne Stellen könne man als menschliches „Gemächte“ betrachten, etwa als Ergebnisse nationaler Vorurtheile, als rein persönliche Anschauungen der hl. Schriftsteller, oder auch als Mängel, die in ungenauer Textesüberlieferung ihren Grund hätten u. s. w., retteten die Inspirationslehre nicht. „Jede Einschränkung der Inspiration zerstört dieselbe; denn sobald irgendwie dem menschlichen Factor bei der Abfassung der hl. Schrift sein Recht eingeräumt wird . . . . ., ist die absolute Irrthumslosigkeit (der hl. Schriftsteller) nicht mehr zu behaupten, die Irrthumsfähigkeit ist zugegeben; denn allwissend und unfehlbar ist Gott allein.“ (Vergl. Kier a. a. O. S. 10 f.)

Wie die Frage gegenwärtig steht, das wissen Sie: die Zahl der Leugner der Inspiration wächst von Tag zu Tag. Ebenso wissen Sie, was durch Aufgeben der Inspiration aus dem hl. Buch geworden

Digitized by Google

ist: es ist auf die Stufe einer rein menschlichen Urkunde herabgesunken, welche allerdings wegen ihres Alters und der ihr von so vielen Völkern Jahrhunderte hindurch gezollten Verehrung außergewöhnliche Beachtung verdient, im Uebrigen aber sich gefallen lassen muß, nach den Regeln der gelehrten Kritik und Hermeneutik, wie jede andere historische Urkunde behandelt zu werden. Ein gläubiger Christ kann nur mit tiefem Schmerze daran denken, daß das hl. Buch der Bücher heutzutage in tausend Fetzen zerrissen ist. Wie ich schon gelegentlich früher bemerkte, giebt es kaum noch ein Stück der Bibel, dessen prophetischen oder apostolischen Ursprung man gelten läßt, kaum noch einen Text, dessen Wortlaut man als kritisch-sicher anerkennen will.

Und erst die Auslegung der hl. Schrift! Die klarsten Aussprüche beweisen nicht mehr. Denken Sie doch nur an das Centraldogma des Christenthums, das Dogma von der Gottheit Christi: wie hat man den offenbarsten Zeugnissen der Apostel und Evangelisten zum Trotz dieses Dogma beseitigt! Man ist mit der Ausrede gleich bereit: Wir wollen gerne zugeben, daß die Jünger des Herrn redliche Männer waren, welchen die Absicht zu täuschen durchaus ferne lag; aber sind wir sicher, daß sie die Reden des Herrn genau mitgetheilt haben? Hat sie ihr Gedächtniß nicht getäuscht, haben sie nicht das eine und das andere, was ihnen entfallen war, später, so gut es eben ging, den eigentlichen Reden Christi eingefügt? Haben sie endlich die Worte des Herrn auch richtig verstanden? — Doch man läßt es nicht beim bloßen Zweifel bewenden: man behauptet kühn, die hl. Schriftsteller *hätten* den Herrn mißverstanden. Sie hätten, nachdem ihre pharisäisch-jüdische Erwartung von einem irdischen Messiasreich durch den gewaltsamen Tod Christi zerstört worden, aus Verehrung gegen ihren Meister, ihre Ideen umgemodelt und ein geistiges Messiasreich construirt.

Das Endergebniß ist, daß die erhabene Person des Gottmenschen zu einem außerordentlichen Menschen, höchstens zum Idealmenschen herabsinkt, d. h. zu einem Wesen gestempelt wird, in welchem die Vollkommenheiten der reinmenschlichen Natur in physischer, intellectueller und moralischer Beziehung in einem selten, oder nie erreichbaren Grade vereinigt waren. Uebertreibe ich vielleicht? Wollte Gott, werther Herr, daß meine Behauptung irrig wäre! Leider ist sie es nicht. Nur ein paar Belege aus der Gegenwart will ich anführen. Dem jüngst verstorbenen Professor *Hase*, der fast ein halbes Jahrhundert (1840 bis 1883) die protestantischen Theologen auf der Universität Jena gebildet hat, ist Christus nur *der sündenlose, aber nicht irrthumslose Idealmensch*. Derselbe *Hase* leugnet auch, um dieses nebenbei zu bemerken, einen *persönlichen* hl. *Geist* und behauptet dementsprechend, daß „jede Berufung auf den hl. Geist — in der Art, daß die Erhebung über allen menschlichen Irrthum

Digitized by Google

von ihm abgeleitet werde — ohne biblische Begründung" sei. (Vgl. Rohnert, a. a. O. S. 230.)

Beyschlag in Halle hält Christus für einen bloßen Menschen, den Idealmenschen; nur eine Natur erkennt er in Christus, nämlich die menschlich-urbildliche Natur. Ueber die Bibel urtheilt er: „So lange von der Mehrzahl der Theologen die Bibel als ein Orakelbuch behandelt wird, wird sie der Mehrzahl der gebildeten Laien als Fabelbuch erscheinen. Würde aber erst die alte geist- und haltlose Inspirationstheorie ehrlich aufgegeben und der wahrheitssuchende Laie in die geschichtliche Entstehung der Bibel eingeführt . . ., so würde ihm eine bis dahin ungeahnte Herrlichkeit aufgehen. (Vergl. Rohnert S. 233.)

Der mehrfach erwähnte „schwäbische Theologe" weist in seinem offenen Briefe auf die „Thatsache" hin, daß die „Präexistenz" Christi, d. h. die ewige Existenz Christi als Gott, „in den synoptischen Evangelien nicht, wohl aber in den johanneischen und pauliniſchen Schriften zum Ausdruck kommt". Ferner macht er darauf aufmerksam, daß der erhabene Name logos (das ewige Wort des ewigen Vaters), mit welchem Johannes mehrmals den Erlöser bezeichnet und über den er im ersten Capitel seines Evangeliums in wahrhaft großartiger Weise sich verbreitet, wohl von dem alexandrinischen Juden Philo entlehnt sein könne; eben daher möge der hl. Johannes dann auch die Idee von der Präexistenz Christi gewonnen haben. (A. a. O. S. 21.) Da kann es gar nicht Wunder nehmen, wenn derselbe Theologe gesteht, daß er „vor wie nach nicht umhin" könne, „mit K. Hase zu urtheilen: Die „Auferstehung Jesu" liegt eben durch die Art der evangelischen Berichte und des Paulus über dieselbe in einem tiefen Dunkel, das die geschichtliche Forschung wohl nie völlig lichten wird." (Seite 21.)

Daß man bei einer solchen Auffassung der erhabenen Person Christi des Herrn den Begriff von einer Erlösung, einer wahren Versöhnung der Menschheit mit Gott durch den Opfertod Christi nicht mehr festhalten kann, ist klar. Aber nicht klar ist es, wie man trotzdem noch auf den Namen eines Christen Anspruch erheben will. Oder doch, es ist klar: man nennt sich Christ ungefähr so, wie die Schüler des Pythagoras sich Pythagoräer nannten. Christus, „der Idealmensch", hat der Welt geläuterte Begriffe von der Gottheit und erhabene sittliche Grundsätze vermittelt; dazu hat er in seinem persönlichen Wandel ein unübertroffenes Beispiel selbstlosen, idealen Strebens hinterlassen: das ist genug, um ihn zu bewundern und sich zu seiner Jüngerschaft zu bekennen.

Der gläubige Protestantismus steht, wie ich oben sagte, dieser „historisch-kritischen" Richtung machtlos gegenüber. Das hat vor bereits sieben Jahren der bekannte Hofprediger a. D. Adolf Stöcker mit tiefem Schmerze zugestanden. In der „Deutschen

Digitized by Google

Evang. Kirchenzeitung", Jahrgang 1889, Nr. 1, heißt es: „So schmerzlich das Eingeständniß ist, so muß es doch ausgesprochen werden, daß der heutige Protestantismus im Kampfe mit dem Unglauben die evangelische Wahrheit nicht behauptet. . . . Leider ist auch das Leben der Kirche nicht im Stande gewesen, die Schwierigkeiten der falschen Lehre zu überwinden. Die evangelische Kirche hat nicht die Kraft, dem evangelischen Volke die Schriftwahrheit zu erhalten."

Die Klage ist nur zu gegründet. Ohne unfehlbares Lehramt läßt sich die Inspiration der hl. Schrift nicht siegreich vertheidigen. Ist aber die Inspiration gefallen, so fällt die positive Bibelgläubigkeit mit Naturnothwendigkeit ebenfalls.

Nun erübrigt mir noch, auf einen am Schlusse Ihres Schreibens erwähnten Punkt Antwort zu geben. Ich hatte in meinem vorigen Briefe die hauptsächlichsten Stellen der hl. Schrift kurz angeführt, welche die Einsetzung eines unfehlbaren Lehramtes durch Christus den Herrn einem jeden Bibelgläubigen hinreichend zu bekunden geeignet sind. Zugleich wies ich auf gewisse historische Thatsachen hin, deren eingehende Betrachtung jeden Vorurtheilsfreien zur Anerkennung eines von Christus gestifteten unfehlbaren Lehramtes leiten müßten. Auf eine nähere Erörterung dieser historischen Momente mußte ich verzichten, weil es mich zu weit geführt hätte . . . Sie wünschen nun doch eine nähere Bezeichnung dieser Thatsachen. Ich will in Kürze Ihrem Wunsche entsprechen, muß Sie aber gleichwohl, wie im letzten Briefe, behufs eingehender Information an Handbücher der katholischen Dogmatik und Apologetik verweisen. Diese „historischen Thatsachen" sind hauptsächlich folgende: 1. Die Existenz der katholischen Kirche und 2. die Existenz der hl. Bücher Neuen Testaments, in sofern diese Bücher als durchaus menschlich-glaubwürdige Urkunden aufzufassen sind.

Die Existenz der katholischen Kirche ist eine so imponirende Thatsache, daß Niemand zu irgend einer Zeit sie hat ignoriren können. In der ganzen Welt ist diese Kirche verbreitet und sie weist auf eine fast neunzehnhundertjährige ununterbrochene Dauer hin. Ihren Bestand datirt sie in lückenloser Folge zurück bis auf die Apostel und Christus den Herrn, von welchem gestiftet zu sein, sie zu allen Zeiten unwandelbar behauptet hat. Die Bischöfe und Hirten der Kirche lassen sich durch die aufeinanderfolgenden Generationen in festgefügter Kette zurückverfolgen bis auf die ersten Hirten, die Apostel. Der ehrwürdige Greis auf dem Stuhle zu Rom, Leo XIII., datirt seinen Stammbaum in stetiger Linie aufwärts bis zum ersten Inhaber dieses Stuhles, dem Fischer von Galiläa. Im Verein mit dem jeweiligen Inhaber des römischen Stuhles erklärten die übrigen Hirten der Kirche immer und zu allen Zeiten, daß Christus der Herr den Fischer von Galiläa zum Fundamente seiner Kirche, zum Centrum der Einheit, zum obersten

Digitized by Google

Vorsteher der gesammten Schaar der Gläubigen bis zum Ende der Weltzeit gemacht habe.

Die Geschichte dieser Kirche lehrt unwiderleglich, daß die wesentlichen Einrichtungen, Lehren und Satzungen von Anfang bis auf unsere Tage dieselben geblieben sind, trotz der heftigen Stürme, welche sie auf ihrem langen Wege durch die Jahrhunderte umbrausten. Kaum war ein Menschenalter seit ihrer Gründung verflossen, als das Schwert der heidnischen Cäsaren sich gegen sie erhob und länger als zwei Jahrhunderte gegen sie wüthete. Die Fluth der Völkerwanderung wogte heran: staatliche und sociale Institutionen wankten und sanken in Trümmer, unentwegt stand die Kirche. In geduldiger Arbeit bekehrte und sittigte sie die kräftigen Barbaren. Secten und Spaltungen erhoben sich in ihrem Inneren; gleich wuchernden Fremdstoffen wurden immer wieder die abweichenden Lehren ausgeschieden. Erschlaffung und weltlicher Sinn bemächtigten sich zeitweilig zahlreicher Glieder der Kirche, ja selbst manche der edelsten Glieder erkrankten; aber ihre unverwüstliche Lebenskraft überwand stets die Gefahr eines den ganzen Organismus bedrohenden Siechthums. Im 16. Jahrhunderte schien ein allgemeiner Abfall sie in ihren Grundfesten erschüttern zu wollen; im 18. Jahrhundert fegte der Geist der Revolution über die christlichen Staaten; eine hochmüthige Wissenschaft verkündete den Menschen: „Ihr werdet sein, wie Götter!“ Staatliche Bildungen sind vergangen, neue entstanden, wissenschaftliche Systeme haben sich abgelöst, menschliche Bedürfnisse, menschliche Erwerbsquellen unterliegen fortwährendem Wechsel, — eine Institution ist stets gleich geblieben, die Kirche. Jahrhunderte hindurch war sie der eigentliche Mittelpunkt der Weltgeschichte, und auch jetzt noch müssen, trotz der „Emancipation des menschlichen Geistes“, jede staatliche Macht, jedes politische und sociale Gebilde mit ihr als einem nie außer Ansatz zu lassenden Factor rechnen.

Und diese durch ihre Dauer so ehrwürdige, durch ihre Unwandelbarkeit inmitten des steten Wechsels so einzigartige, durch ihre Geschichte so achtungswerthe, durch ihre Verbreitung so großartige Kirche hat immer von Beginn ihres Bestehens bis auf die Gegenwart den Anspruch erhoben, sie sei die vom menschgewordenen Gottessohn gestiftete Institution, durch welche die Menschheit nach Seinen Weisungen und Lehren der ewigen Bestimmung entgegengeführt werden solle: ihr habe der Gottessohn alle Wahrheit anvertraut und sie zur irrthumslosen Auslegerin des Offenbarungsschatzes gemacht, indem er in ihr ein unfehlbares, bis zum Ende der Weltzeit dauerndes Lehramt gegründet habe.

Das, werther Herr, ist in allgemeinen Umrissen die eine Thatsache.

An die zweite Thatsache verweist die Kirche selber Jeden hin, welcher durch die Betrachtung ihrer imponirenden Existenz sich zu

Digitized by Google

weiterer Prüfung gedrungen fühlt. Dort seht ihr, so spricht sie gewissermaßen, eine historische Urkunde. Eine fast bis an meine Wiege zurückreichende, niemals unterbrochene historische Tradition giebt alle nur wünschenswerthe menschliche Gewähr, daß diese Urkunde von den Begleitern und Schülern Christi, als Augen- und Ohrenzeugen verfaßt und unverfälscht auf die Gegenwart gekommen ist. Prüfet die Urkunde: ihr werdet finden, daß die Schriftsteller die Wahrheit bezeugen konnten und wollten. Sie bezeugen euch, daß Jesus von Nazareth sich als den menschgewordenen Gottessohn bewährt hat, für den er sich selber ausgab. Sie bezeugen euch, daß dieser Sohn Gottes eine bis zum Ende der Weltzeit dauernde Anstalt gegründet hat zur Verkündigung seiner Lehren und zur Spendung seiner Gnaden an alle Menschen. Sie bezeugen euch, daß diese Anstalt auf Petrus, den Felsenmann, gegründet worden, daß dieser Felsenmann als der oberste Verwalter, als der oberste Lehrer, als das Band der Einheit eingesetzt worden ist. Sie melden, daß der Gottessohn dem Simon, dem Sohne des Jonas, schon bei der allerersten Begegnung angedeutet habe, was er dereinst sein solle: „Du wirst Kephas genannt werden, d. h. Petrus" (Fels) Joh. 1, 42. — Sie melden, daß der Gottessohn dem Simon die hohe Bedeutung dieses Namens später feierlich erklärt und bestätigt hat: „Und ich sage dir, du bist Petrus (Fels) und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Und dir will ich geben die Schlüssel des Reiches der Himmel. Und was du immer wirst gebunden haben auf Erden, das wird auch gebunden sein im Himmel, und was du immer wirst gelöset haben auf Erden, das wird gelöset sein auch im Himmel." (Matth. 16, 18, 19.) Sie melden euch, daß der Gottessohn unmittelbar vor Beginn seines Leidens für den Felsenmann besonders gebetet hat. „Ich aber habe gebetet für dich, daß nicht ausgehe dein Glaube, und du einst, nachdem du umgekehrt sein wirst, festige deine Brüder." (Luk. 22, 32.) Sie melden, daß der Gottessohn vor seinem Weggange von der Erde dem Petrus ausdrücklich seine Heerde anvertraut: „Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich mehr, als diese . . . . Weide meine Lämmer . . . . Weide meine Schafe." (Joh. 21, 15 bis 17.) Sie melden endlich, daß Simon Petrus sofort nach der Himmelfahrt des Herrn sein oberstes Vorsteheramt in Wirklichkeit wahrzunehmen begonnen hat. (Apostelgesch. 1, 15 bis 26; 2, 14 ff., 3 u. 5 u. s. w.).

Ja, durchforschet diese Urkunde, die erst ein halbes Jahrhundert nach meiner Gründung zum Abschluß gelangt ist, und ihr werdet finden, daß die Lehren, welche ich unabhängig von ihr der Welt schon verkündete, zum Theil wörtlich in derselben enthalten sind. Ihr werdet finden, daß der Gottessohn in Petrus und in dem übrigen unter des Petrus Vorstandschaft wirkenden Apostelcollegium ein unfehlbares unvergängliches Lehramt eingesetzt hat. (Vergl.

Digitized by Google

die im vorigen Brief angeführten Bibelstellen.) — Hier aber, in mir erblickt ihr diese vom Gottessohne gestiftete Anstalt: Hier ist Petrus, hier das Apostelcollegium, hier also ist auch das unfehlbare Lehramt, hier müssen sich alle Lehren und Offenbarungen Christi finden. Außer mir giebt es eine von Christus gestiftete Anstalt nicht; denn keine andere ist auf Petrus den Felsenmann gegründet, als nur ich, die römisch-katholische Kirche.

Das, werther Herr, sind die beiden historischen Thatsachen. Ob Sie die eine, oder die andere an erster Stelle in's Auge fassen, das verschlägt wenig; in jedem Falle ergiebt sich dasselbe Resultat. Ich habe die Existenz der Kirche zuerst erwähnt, einerseits, weil diese so gewaltig imponirende Thatsache der Erkenntniß des Menschen näher steht, andererseits weil die Kirche auch der Zeit nach früher ist, als die hl. Schrift.

Wie Sie sehen, schließen wir Katholiken aus offenkundigen, jedem Vorurtheilsfreien einleuchtenden Thatsachen folgerichtig auf die Existenz eines unfehlbaren Lehramtes. Auf die Auctorität dieses Lehramtes hin glauben wir fest, daß die hl. Schrift ein vom Geiste Gottes inspirirtes Buch sei. — So haben die Gläubigen es zu allen Zeiten gehalten; so werden sie es halten, so lange die Kirche besteht, d. h. bis zum Ende der Weltzeit. Was der h. Augustinus in seiner Schrift „gegen den Brief eines Manichäers" gesagt hat, das war immer und wird immer sein der Wahlspruch aller Katholiken: „Ich aber würde dem Evangelium nicht glauben, wenn die Auctorität der katholischen Kirche mich nicht dazu bewöge." („Ego autem evangelio non crederem, nisi me catholicae ecclesiae commoveret auctoritas." Contra epist. Fundam. c. 5 bei Migne op. S. Aug. tom. VIII. p. 153.)

Mit diesen Worten des scharfsinnigen h. Kirchenlehrers will ich schließen.

Ihrem Wohlwollen empfiehlt sich

H. v. N.

IX.

Werther Herr!

Auf Ihre freundliche Zuschrift muß ich sofort antworten. Der Inhalt derselben hat mir außerordentliche Freude bereitet. Ja, werther Herr, prüfen Sie eingehend und gewissenhaft. Außer den früher bereits genannten Werken von Wilmers, Wiseman und Perronne kann ich Ihnen noch empfehlen: Möhler,

Digitized by Google

„Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten". (10. Aufl. Mainz, Kupferberg 1888); Speil, „Die Lehren der katholischen Kirche gegenüber der protestantischen Polemik" (speciell gegen K. Hase-gerichtet). (Freiburg, Herder 1865); vor Allem aber die Canones et decreta des Concils von Trient und den sogenannten Römischen Katechismus. Jede katholische Buchhandlung kann Ihnen die letztgenannten Bücher besorgen. Ich bitte Sie ganz besonders, werther Herr, zu bedenken, daß jede gute Gabe von Oben kommt, vom Vater der Lichter; deshalb muß die Prüfung stets mit demüthigem Gebete um Erleuchtung verbunden sein. Ihre Bitte, Sie mit meiner schwachen Gebetshilfe zu unterstützen, will ich gerne erfüllen.

Leider kann ich Ihrem anderen Wunsche, Ihnen die bei der Prüfung etwa aufstoßenden Schwierigkeiten in derselben Weise, wie bisher, zu erläutern, trotz des besten Willens nicht entsprechen: meine Amtsgeschäfte machen mir eine sichere Zusage nicht möglich. Zudem ist ja auch dieser briefliche Verkehr ein recht umständliches und unvollkommenes Mittel, um in einer so wichtigen Sache die erwünschten Aufklärungen Ihnen zur rechten Zeit zugehen zu lassen. Vielleicht gäbe es ein Auskunftsmittel. Ihre Geschäfte führen Sie oft, zuweilen für mehrere Tage, nach U. Einer meiner Freunde, ein tüchtiger Theologe, hält sich dort auf. Ich zweifle nicht, daß dieser Herr bereit sein wird, sich mit Ihnen, so oft Sie es wünschen, über Ihre Schwierigkeiten zu unterhalten. Sollte Ihnen dieses Auskunftsmittel zusagen, so bin ich gern erbötig, Sie brieflich bei meinem Freunde einzuführen. Selbstverständlich wird mich jeder Brief, mit dem Sie mich etwa noch beehren wollten, sehr freuen; ich werde Ihnen auch immer Antwort zusenden und an den Ergebnissen Ihrer Prüfung den wärmsten Antheil nehmen. Indem ich vorläufig nur die Adresse an meinen Freund in U. beilege, bitte ich Sie, meine respectvollsten Empfehlungen entgegenzunehmen.

Ergebenst

H. v. N.

Digitized by Google

Druckfehlerberichtigung.

Auf Seite 85 Zeile 25 v. oben lies statt Hefele a. a. O. — Conciliengeschichte Bd. 5.
„ „ 96 Zeile 11 von unten lies statt berührt worden — berührt werden.
„ „ 105 Zeile 21 von unten lies statt beizufügt — beigefügt.
„ „ 105 Zeile 10 von unten statt 1872 — 1894.

Digitized by Google

Der

Protestantismus

in der

Gegenwart.

Geschildert von einem Protestanten.

Aus dem Norwegischen übersetzt

von P. P.

Berlin 1896.

Verlag und Druck der Germania, Berlin C., Stralauer Straße 25.

Digitized by Google

Vorbemerkung des Ueberſetzers.

Dr. Krogh-Tonning, Univerſitäts-Profeſſor und Pfarrer in Chriſtiania, einer der angeſehenſten lutheriſchen Geiſtlichen Norwegens, als fruchtbarer theologiſcher Verfaſſer auch in Deutſchland bekannt, beſonders durch ſein letztes größeres, deutſch geſchriebenes Werk „Die Gnadenlehre und die ſtille Reformation“, veröffentlichte zu Anfang dieſes Jahres in einem Tageblatte Chriſtianias, „Morgenbladet“, eine Reihe von Artikeln über „den Zerſetzungs-Proceß in der Kirche“. Hat er dabei auch zunächſt die kirchlichen Zuſtände ſeines Heimathlandes im Auge, ſo gelten ſeine Betrachtungen doch, wie er es gleich eingangs andeutet, auch dem Heimathlande des Proteſtantismus, da ſie ja größtentheils das Weſen des Proteſtantismus betreffen.

Der Ueberſetzer glaubte ſeinen Landsleuten einen dankenswerthen Dienſt zu leiſten, wenn er dieſe höchſt intereſſanten Betrachtungen aus ſo bewährter Feder in möglichſt getreuer Wiedergabe ihnen zugänglich machte. Zur leichteren Orientirung katholiſcher Leſer ſind erläuternde oder berichtigende Bemerkungen beigefügt, theils als Fußnoten unter dem Texte, theils als Parentheſen in viereckigen [ ] Klammern im Texte. Auch die Ueberſchriften der Artikel rühren vom Ueberſetzer her.

Möchten auch dieſe Zeilen ein Kleines dazu beitragen, daß der ſehnlichſte Wunſch des Gottmenſchen ſich auch in unſerem theuren, leider ſo zerriſſenen Deutſchland immer mehr erfüllt, ut omnes sint unum.

Digitized by Google

Der Zersetzungs-Proceß in der Kirche.

1. „Der Glaube allein" und „die Bibel allein".

Es ist eine Thatsache, die kaum einem sehenden Auge entgehen kann, daß die lutherische Kirche der Gegenwart sich in einem Zustande stetig fortschreitender Zersetzung befindet. Die Signatur der Zeit innerhalb unserer Kirche*) ist mit unzweideutiger Schrift geschrieben: Zersetzung auf fast allen Punkten. Es ist nicht gar viele Jahre her, daß ein Mitglied des deutschen Reichstages in einer kirchen-politischen Debatte äußerte: „Eine lutherische Kirche findet man in Deutschland nicht, wollte man auch am hellen Tage und mit der Laterne des Diogenes danach suchen." Seitdem hat der Zersetzungsproceß bedeutende Fortschritte gemacht. Das ist eine Erscheinung von so weitreichender und so eingreifender socialen Bedeutung, daß sie nicht bloß die Aufmerksamkeit der Theologen, sondern allgemeine Beachtung beanspruchen darf. Ich will darum versuchen, einen orientirenden Ueberblick über diesen merkwürdigen Vorgang in unserer Zeit zu geben: über sein Wesen, seine nachweisbaren Ursachen und seine voraussichtlichen Folgen — alles mit besonderer Berücksichtigung unserer eigenen Verhältnisse.

Den Anfang mache ich mit einer Erscheinung, welche sich übrigens nur in weiterem Sinne als Zersetzung bezeichnen läßt, in sofern dieses Wort nämlich von der Thatsache gebraucht werden kann, daß die Schranken, welche die christlichen Bekenntnisse scharf von einander trennen, zu fallen beginnen — einer Thatsache, die, jedenfalls theilweise, im Interesse des kirchlichen Einheitsgedankens mit Freuden begrüßt werden muß.

Es giebt zwei Lehrstücke, „Principien", welche die strengere protestantische Orthodoxie immer mit großer Entschiedenheit als ihre charakteristischen Merkmale betont hat, durch welche der Protestantismus sich von der mittelalterlichen Kirche und deren Fortsetzung, dem Katholicismus, unterscheide. Ja, das eine der beiden (das

*) Verfasser sagt: Kirchen-Abtheilung. Indessen beruht dieser Ausdruck, ebenso wie verschiedene Redewendungen im Folgenden, auf der unrichtigen Anschauung, daß die verschiedenen Confessionen als ebenso viele (mehr oder weniger gleichberechtigte) Theilkirchen zusammengenommen die eine von Christus gewollte Kirche ausmachen.

Digitized by Google

sogenannte „Materialprincip") ist in seiner Bedeutung für unsere lutherische Kirche als derjenige Artikel bezeichnet worden, „mit welchem die Kirche stehe und falle".

Es war dies die Lehre von „der Rechtfertigung durch den Glauben allein ohne die Gesetzeswerke" zum Unterschiede von den „seelenverderbenden Irrthümern" früherer Zeiten, ihrem [angeblichen] Semipelagianismus und ihrer Einmischung guter Werke in unsere Rechtfertigung vor Gott. Nun ist es aber bewiesen, daß es in sich ungerecht war, die ältere Kirche des Semipelagianismus zu beschuldigen. Diese Anklage verkannte die Thatsachen und beruhte auf einem geschichtlichen Irrthum: die Kirche hat niemals semipelagianisch*) gelehrt. Und die Kirche kann nie und nimmer in einen „seelenverderbenden Irrthum" fallen. Sonst wäre sie nicht die Kirche, welche die Verheißung hat, der heilige Geist werde sie in alle Wahrheit einführen, und welche als eine göttliche Veranstaltung bestimmt ist, „Säule und Grundveste der Wahrheit" in der Welt zu sein. **Dieser Kirche seelenverderbende Irrthümer zur Last legen, heißt sie leugnen.****)

Es ist aber auch bewiesen [eben von Krogh-Tonning in seiner deutsch geschriebenen und von der „Wissenschaftlichen Gesellschaft" in Christiania herausgegebenen Abhandlung „Die Gnadenlehre und die stille Reformation"], daß in Folge einer stillen Reformation [d. h. einer allmählichen Rückkehr zur katholischen Lehre] ein höchst bedeutungsvoller Umschwung in Auffassung der grundlegenden reformatorischen Rechtfertigungslehre stattgefunden hat. Die neuere Zeit faßt die Rechtfertigung so auf, daß die ethischen oder moralischen Interessen, welche bei der älteren [lutherischen] Orthodoxie zu kurz kamen, gewahrt bleiben; man begnügt sich nicht länger mit einer Auffassung, wonach die Hauptsache im Menschenleben sich reducirt auf ein gut scheinen oder ein (von Gott) für gut angesehen werden. Sie fordert eine Auffassung, wonach das gut werden als die Hauptsache anerkannt wird. Mit anderen Worten: sie hat die ältere, ethische Auffassung vom Christenthum wieder aufgenommen und unterscheidet sich somit sachlich nicht länger von der vorreformatorischen Kirchenlehre, wenngleich man nicht ohne Weiteres die Lehrform der Vorzeit wieder aufgenommen hat. Der Streit, welcher um dieses große Hauptlehrstück geführt wird, ist nichts weiter als ein Streit um Worte, um dogmatische Formeln. Unsere

*) Die Pelagianer nämlich leugneten die Nothwendigkeit der inneren übernatürlichen Gnade. Die Semi- oder Halbpelagianer lehrten, der Mensch könne zwar nicht gerechtfertigt werden ohne den göttlichen Gnadenbeistand, aber der Anfang werde vom Menschen, nicht von Gott gemacht. Die Wahrheit, welche die katholische Kirche immer hochgehalten hat, ist, daß Gott den ersten Schritt mit seiner zuvorkommenden Gnade dem Menschen entgegen thun muß.

**) Dieser Satz ist vom Uebersetzer hervorgehoben. Denn daraus folgt, daß eine „Reformation" der Lehre der katholischen Kirche zu keiner Zeit nöthig oder gestattet war oder ist.

Digitized by Google

Zeit aber hat so wenig Sinn für Formeln und so viel Sinn für Realwerthe, daß die Rechtfertigungslehre nicht länger sein kann, was sie gewesen, eine ausschließlich protestantische Grenzbestimmung.

Das zweite reformatorische Princip (das „formale“) war die Lehre von der heiligen Schrift als der alleinigen Glaubens- und Lebensregel. Die Orthodoxie wollte sich behelfen mit der „Bibel allein“, mit einem Bibelprincip ohne ein entsprechendes Kirchenprincip [ohne ein kirchliches Lehramt, das Bibel — und Tradition — unfehlbar richtig auslegt], und man glaubte sich dabei in Uebereinstimmung mit dem reformatorischen Grundgedanken, daß Niemand in der Welt sich zwischen die Bibel und den Einzelnen in dessen freier Bibelerklärung stellen dürfe. Die Bibel, meinte man, sei unmittelbar oder an und für sich hinlänglich verständlich für jeden Einzelnen, der nur recht damit umzugehen wisse. Für jeden, der um unmittelbare Geisteserleuchtung bete und ehrlichen Sinnes lese, sei die Bibel genügend verständlich.*)

Allein dieses Vertrauen auf ein einseitiges Bibelprincip wird von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag mehr erschüttert, und zwar von zwei Seiten: von Seiten der bibelkritischen [fälschlich sogenannten] Wissenschaft, welche durch ihre negativen Resultate in der Frage nach der Echtheit so vieler biblischen Schriften, durch ihre Behauptung, der Text sei absichtlich gefälscht worden, durch ihr vorgebliches Nachweisen schuldbarer Versehen in den biblischen Berichten, überhaupt durch eine Arbeit, welche in hohem Grade dazu angethan war, den Glauben der Christen an die Unfehlbarkeit der Bibel ins Wanken zu bringen, nothwendiger Weise das allgemeine Vertrauen auf das ausschließliche Bibelprincip untergraben mußte, das Vertrauen auf „die Bibel allein“ als unbedingt zuverlässige und genügende Quelle und Norm aller religiösen Wahrheit. Wir untersuchen hier nicht den Werth dieser bibelkritischen Arbeit;**) wir constatiren nur Thatsachen.

Und während der Protestantismus so durch seine negativ kritische Wissenschaft beständig daran arbeitet, den Zweig, auf welchem er sitzt, durchzusägen oder den Boden, auf welchem er baut, zu unterminiren, führt gleichzeitig die Arbeit von Secten und Parteien zu demselben Ergebniß. Unaufhörlich melden sich immer neue Individuen und neue Parteien, welche die Bibel in ihrer, das heißt oft in höchst verkehrter, ja bisweilen in geradezu wahnwitziger Weise auslegen. Aber in Kraft des Principes, daß es zum Bibelverständniß nichts weiter braucht als das innere Geisteslicht, beanspruchen sie gleichwohl, als gleichberechtigt mit jeder anderen

*) Ueber die Bewegung, welche ich als „stille Reformation“ bezeichnet habe, findet man Näheres in meiner Dogmatik, wo ihre Arbeit nach manchen Richtungen geschildert ist. Anm. d. Verf.

**) Ihren Unwerth weisen katholische Gelehrte, wie Kaulen, Schöpfer, Cornely, nach in ihren Schriften zur Einleitung in die Bibel.

Digitized by Google

protestantischen Gemeinschaft anerkannt zu werden. Und Niemand kann ihnen die Berechtigung hierzu absprechen, selbst dann nicht, wenn sie ganz klar Irrthum und Schwärmerei zur Schau stellen. Das Recht der freien Forschung, welches man für sich selbst in Anspruch nimmt, kann man Anderen nicht verweigern. Der Grundsatz der freien Bibelforschung ist ein ganz und gar subjectiver Grundsatz, wonach jeder selbst darüber urtheilt, wie weit seine Lehre mit der Schrift übereinstimmt. Es ist das alte Geschichtchen des Wandsbecker Boten von der gackernden Henne „sein, die legte fleißig Eier“:

„Erst leg' ich meine Eier,
Dann recensir' ich sie.“

Später hat man sich durch trübe Erfahrungen, bitteren Streit und endlose Spaltungen gezwungen gesehen, sein lutherisches Schriftprincip zu modificiren. Namentlich drängt sich endlich die Erkenntniß auf, daß das lutherische Dogma von der unmittelbaren Verständlichkeit der Bibel für jeden einzelnen Bibelleser ein etwas verfrühter Lehrsatz war. Mit den Thatsachen und seinen bitteren Früchten vor Augen kann man denselben nicht halten.

Jedenfalls hat man sich auf eine Reihe von Thatsachen besinnen müssen, die sich nicht wegleugnen lassen, die Thatsachen nämlich,

daß Christus seinen Aposteln nicht einmal irgend welchen Auftrag zum Schreiben gegeben, daß er vielmehr eine Kirche gegründet und jene ausgesandt hat mit dem Auftrage, sein Evangelium zu predigen;

daß trotz der vorgeblichen Klarheit der Bibel ehrliche Christenleute in endlosem Streite mit einander liegen wegen Auslegung derselben sogar in den allerwichtigsten Stücken;

daß die Bibel nicht einmal selbst auf irgend welche volle unmittelbare Verständlichkeit für den Einzelnen Anspruch erhebt. Man könnte eher sagen: das gerade Gegentheil ist der Fall; „der erste“ *) der Apostel, der hl. Petrus, schreibt in seinem zweiten Briefe (3, 15 f.): „Haltet die Langmuth unseres Herrn für Heil, wie auch unser geliebter Bruder Paulus . . . euch geschrieben hat, wie er denn in all seinen Briefen thut, worin er davon redet, in welchen Manches schwer verständlich ist, welches, sowie die übrigen Schriften, ununterrichtete und leichtfertige Menschen zu ihrem eigenen Verderben mißdeuten.“ Hat er hier nicht auf geradezu verderbliche Folgen eines einseitigen Schriftprincipes hingewiesen?

Weitere Thatsachen sind: Daß das Christenthum bereits seit Langem bestanden hatte, als eine Bibel zusammengestellt wurde;

*) Matthäus begnügt sich nicht damit, in seinem Apostelverzeichnisse (10, 2 bis 4) Petrus an erster Stelle zu nennen (das thun auch Markus und Lukas); er sagt ausdrücklich: „Die Namen der zwölf Apostel sind diese: der erste Simon, welcher Petrus genannt wird.“ Hierauf will Verfasser wohl durch die Anführungszeichen hindeuten.

Digitized by Google

daß der Umfang dieser Bibel — welche Schriften als zu derselben gehörig anzusehen seien — nicht durch ein übernatürliches Eingreifen von Seiten Gottes, sondern durch Kirchenversammlungen bestimmt worden ist;

daß es Sache der Kirche und nicht des Einzelnen war, den schon früh sehr verderbten Bibeltext so rein wie möglich zu bewahren;

daß es niemals Sache jedes Einzelnen gewesen ist und dies wohl auch niemals werden kann, über diese Arbeit zu Gericht zu sitzen, ebenso wenig wie jeder Einzelne zu Gericht sitzen kann über die Richtigkeit der Bibelübersetzung, auf welche er doch nichts Geringeres als die Hoffnung seiner Seligkeit baut; zwischen der Uebersetzung, welche ihm in die Hand fällt, und dem ursprünglichen Texte zieht sich eine ganze Kette von Gliedern hin, welche die Allermeisten gar nicht zu überschauen im Stande sind;

daß wir die Hoffnung auf unsere Seligkeit nicht auf den Bibeltext oder die Bibelübersetzung, welche man uns in die Hand giebt, bauen können, ohne daß es außer oder neben der Bibel eine festgegründete Autorität giebt, welche für Richtigkeit des Textes und der Uebersetzung bürgt.

Nach dem Gesagten ist es bis zur Evidenz klar, daß man die ältere, lutherische, orthodoxe Theorie von „der Bibel allein“ als dem [einzigen] Princip religiöser Erkenntniß abändern mußte. Das zu sein, ist die Bibel nicht geeignet; sie giebt sich nicht dafür aus; sie ist es anfänglich nicht gewesen; sie hat es zu keiner Zeit sein können. Die angedeuteten Thatsachen beweisen dies.

Es braucht namentlich eine sichere, schlechthin jedermann zugängliche Bürgschaft für ihr Entstehen, ihre Echtheit und Authentie, für die Zuverlässigkeit ihres Textes im Ganzen und im Einzelnen, für die Zuverlässigkeit ihrer Uebersetzung und die Richtigkeit ihrer Auslegung. Sonst schweben wir mit unserem Bibelprincip in der Luft.

Wo finden wir nun diese Bürgschaft? Bei der Wissenschaft? Doch ich glaube nicht, daß unsere Bibelleser in der Regel geneigt sein werden, ohne Weiteres auf die Worte des Lehrers zu schwören. Und dann ist es doch klar, daß die Wissenschaft nicht unmittelbar jedem Einzelnen Bürgschaft bieten kann. Nur Wenige können sie controliren. Heutzutage fühlt man allgemein, daß das Bibelprincip eine Ergänzung haben muß. Seine Ergänzung kann es aber nur in einer göttlichen Veranstaltung finden. Nur auf eine solche kann ich mich in Sachen meiner Seligkeit verlassen. Wo aber finden wir eine solche? Wo, außer in der vom Herrn gestifteten Kirche? Das Bibelprincip sucht seine nothwendige Ergänzung in einem erneuten, actuellen Kirchenprincip. Das Bewußtsein dieser Wahrheit hat in unserer Zeit angefangen sich Bahn zu brechen.

Wenn nun aber die beiden Principien, welche sich in Kürze so

Digitized by Google

ausdrücken lassen „Rechtfertigung durch den Glauben allein" im altlutherischen Sinne und demnächst „die Bibel allein", nicht mehr ihre frühere Tragkraft besitzen, dann hat auch unsere lutherische Kirche nicht mehr ihr ursprüngliches, eigenthümliches Gepräge. Und um sich einzureden, unsere Kirchengemeinschaft werde noch von altlutherischer Orthodoxie getragen, muß man wahrlich in Illusionen leben. Läßt sich behaupten, die [neuere] Richtung gehe dahin, unsere Rechtfertigung mehr ethisch aufzufassen und die Bibel mehr geschichtlich, als einen einzelnen Factor an der Seite oder in der Hand der Kirche, so darf man sagen, daß, was sich so emporarbeitet, mehr allgemein-kirchliche [katholische] Auffassungen sind. Denn vor der Reformation waren das die Auffassungen der ganzen Kirche, und auch jetzt noch werden diese festgehalten von dem größten Theil der Christenheit.

Zwar ist der Gesichtskreis der Christen unseres Landes noch sehr beschränkt. In den großen Kirchengemeinschaften um uns (besonders kräftig in England) wird gebetet und gearbeitet für größere Allgemeinkirchlichkeit, für einen Zusammenschluß [der verschiedenen christlichen Confessionen] in Einheit (ut omnes unum sint). Als dagegen bei uns jemand etwas so Harmloses anempfahl, wie zu beten um eine kirchliche Einheit von mehr concreter Beschaffenheit als die unbestimmte Einheit in Liebe, da stieß er auf Schwierigkeiten, ja auf positiven Widerstand. Der Vorschlag, sich zu solchem Gebete zu sammeln, wurde geradezu abgewiesen. Wenn indeß der große Einheitsgedanke Wahrheit enthält, so werden wir [Lutheraner Norwegens] schon nachkommen.

Der Einheitsgedanke ist aber nichts anderes als der Kirchengedanke. Es erhebt sich also die Frage, ob unsere lutherische Kirche auf Grund ihres eigenen Bekenntnisses, der ihr innewohnenden Principien, im Stande ist, den stärkeren Kirchenbegriff, den es braucht, wenn von einer größeren Einheit, einer festeren gesellschaftlichen Consolidirung Rede sein soll, zu entwickeln, oder ob wir auf Grund des Gegebenen allein, nur fortschreitende Zersetzung erwarten dürfen.

Diese Frage soll im Folgenden untersucht werden.

2. Die Hochkirchlichen und ihr Recht.

Alles, was lutherisches kirchliches Leben heißt, spaltet sich in zwei große Hauptrichtungen, eine, welche mit Recht oder Unrecht, hochkirchlich genannt wird, und eine andere, welche sich selbst mit zweifellosem Recht niederkirchlich nennt.

Die Anhänger dieser beiden Richtungen haben einander immer mit wenig freundlichem Auge betrachtet, und das meines Erachtens mit gutem Grunde, wenn man die Wichtigkeit der Sache und ihre Folgen für das kirchliche Leben berücksichtigt — ohne genügenden

Digitized by Google

Grund dagegen, wenn man fragt nach dem confessionellen Rechte beider Richtungen, ihren Standpunkt zu wahren.*)

Die kirchliche Zersetzung, welche sich vor unseren Augen Glied um Glied im Einzelnen vollzieht, läßt sich kaum klar und vor Allem kaum gerecht verstehen und beurtheilen, ohne ein klares Verständniß der großen, ursprünglichen Zersetzung in diese zwei Parteien.

Die sogenannten „Hochkirchlichen" suchen in der Regel diese Bezeichnung zu umgehen, was ich für eine Schwäche ihrerseits ansehe. Der Ausdruck „hochkirchlich" erinnert sehr schön an die Wahrheit, daß die Kirche eine Gesellschaft ist von oben her, aus der Höhe und nicht aus den Niederungen.

Aber sie scheuen meistens diese Bezeichnung, weil diese gewöhnlich von ihren Gegnern, die zur Zeit die Macht in den Händen haben, gegen sie als eine Art Schimpfwort gebraucht wird. Die Letzteren glauben nicht an eine Gründung der Kirche von oben in dem Sinne, wie die Hochkirchlichen daran glauben, und legen in den Ausdruck „Hochkirchlich" den Gedanken an aristokratische und herrschsüchtige Bestrebungen hinein.

Das ist nun aber eine große Ungerechtigkeit. Zwar kann man nicht füglich die Verantwortung übernehmen oder einstehen für alles, was einzelne Träger des [kirchlichen] Amtes im Laufe der Zeiten gewollt haben oder wollen, wenn sie die Autorität betonten oder betonen, welche die durch die Amtsträger repräsentirte Gesammtheit**) dem Einzelnen gegenüber hat. Die Geistlichen können möglicherweise an Hoheitsschwindel und Herrschsucht leiden, wie an anderen sündhaften Gebrechen, und ebenso wie die Inhaber weltlicher Aemter an demselben Fehler, der Sucht, ihre Person und ihren persönlichen Einfluß geltend zu machen, leiden können. Aber es ist eine arge Ungerechtigkeit, wenn man behaupten will, das Bemühen, die durch das Amt repräsentirte Autorität der Gesammtheit zu wahren, lasse sich nur aus herrschsüchtigen Gelüsten erklären. Man behauptet so etwas auch nicht, wenn es sich um den Staat oder die weltliche Gesellschaft handelt. Man thut das nicht, weil man dann recht gut fühlt, daß das unvernünftig sein würde. Es wird aber nicht weniger unvernünftig da, wo es der religiösen Gesellschaft oder der Kirche gilt. Oder sollte nur die niederkirchliche Richtung, die kirchliche Demokratie, Generalpächterin der Demuth sein? Zeigt es sich, daß die niederkirchliche Richtung eine Garantie bietet gegen herrschsüchtige Gelüste und überhaupt gegen alle Selbstsucht? Ich glaube das nicht. Die

*) Verfasser will sagen: Die in der norwegischen Staatskirche geltenden Bekenntnißschriften geben beiden Richtungen gleiches Recht.

**) So spricht der Verfasser als Protestant. In der katholischen Kirche erhalten die Inhaber der kirchlichen Aemter ihre Gewalt nicht von der Gesammtheit der Gläubigen, sondern theils unmittelbar von Gott durch die hh. Weihen, theils durch die Vermittelung von Papst und Bischof, und können darum in keiner Weise als Repräsentanten der Gesammtheit der Gläubigen betrachtet werden.

Digitized by Google

Geschichte lehrt, daß die Demokratie ihre Tyrannen gehabt hat, die schlimm genug waren.

Sollte „hochkirchliche Richtung" nicht wohl gerade ein Ausdruck dafür sein können, daß man nicht sich sucht, sondern das Wohl der Gesammtheit? Wir müssen das wohl annehmen, wenn wir beachten, was die hochkirchliche Richtung ihrem Wesen nach eigentlich meint und will. Eine andere Frage ist es dann, ob die hochkirchliche Richtung, sowie sie im allgemeinen unter uns in die Erscheinung tritt, nun auch wirklich im Stande ist, ihre Gedanken kraft der gegebenen geschichtlichen Voraussetzungen, namentlich der confessionellen, zu realisiren. Darüber später.

Was meinen die Hochkirchlichen? Sie meinen, daß die Kirche nicht rein atomistisch die arithmetische Summe ihrer Glieder, sondern eine wirkliche Gesellschaft ist. Sie meinen, daß dieselbe auch nicht bloß eine Gesellschaft, sondern eine Anstalt ist. Sie meinen, daß diese Anstalt nicht aus dem Willen des Fleisches noch aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott ist, nicht eine Anstalt, welche sein oder auch nicht sein könnte, je nachdem Menschen einen Zusammenschluß für nöthig oder nicht nöthig zu ihrem Heile ansehen, sondern eine Heilsanstalt, von welcher Gott gesunden hat, daß sie uns nöthig ist.

Sie meinen, daß Gott diese Heilsanstalt als einen Organismus ins Leben gerufen hat, also mit Organen und Functionen, deren Einrichtung nicht Menschen und menschlichem Gutbefinden überlassen ward, welche vielmehr sogleich im ersten Anfang vom Stifter der Kirche für alle Zeiten bestimmt und angeordnet wurden. Sie meinen also nicht, daß die Kirche (oder, wie die niederkirchliche Richtung sagt, „die Gemeinde") diese Organe aus eigener Machtvollkommenheit schaffen und in Thätigkeit setzen könne, sondern daß der Stifter der Kirche selbst die ersten Organe, die Apostel, als die ersten Inhaber des [kirchlichen] Amtes ausgewählt hat, daß diese ihre Nachfolger wählten und diese hinwiederum anwiesen, das Amt Nachfolgern zu übertragen u. s. w. Und sie kennen dem Neuen Testamente gemäß **keine andere Verpflanzung des Amtes als diese apostolische.***) Die Auffassung des Amtes als einer freien Entwickelung aus der Gemeinde heraus betrachten sie als eine selbstgemachte, willkürliche Theorie, welche man erst opportunistisch in das Neue Testament hineinlegen muß, um sie dann aus demselben herausholen zu können, wie das Gold aus dem Schmelztiegel des Alchimisten. Sie meinen, daß die amtliche Competenz, d. h. beides: sowohl das Recht, die Gnadenmittel gültig zu verwalten, als auch die Macht oder Fähigkeit, sie gültig mit der beabsichtigten Heilswirkung zu verwalten, unter gewöhnlichen Verhältnissen nur denen zusteht, welche in der oben angedeuteten Weise rechte Nachfolger der

*) Vom Uebersetzer hervorgehoben.

Digitized by Google

Apostel nach apostolischer Ordnung sind. [Nicht bloß unter gewöhnlichen Verhältnissen, wie Krogh-Tonning hier sagt, sondern immer und unter allen Verhältnissen ist zur gültigen Spendung all der Sacramente, welche den bischöflichen oder priesterlichen Charakter voraussetzen, die apostolische Succession der Weihe unumgänglich nothwendig.]

Das Amt ist seiner Einsetzung nach apostolisch. Und das apostolische Amt kann sich nur im Besitze derer finden, welche es nach apostolischer Ordnung, d. h. in Gemäßheit der Einsetzung und Uebertragung an die Apostel, überkommen haben — und bei keinem anderen, wie sich dies aus dem Neuen Testamente mit genügender Klarheit ergiebt. Der Inhaber eines Amtes außerhalb dieser Ordnung ist nicht competent; in Wirklichkeit ist er gar nicht im Besitze eines kirchlichen Amtes. Die Hochkirchlichen meinen also keineswegs, die Prediger*) hätten ihr Recht und ihre Befugniß kraft einer Uebertragung seitens der Glieder der Kirche, indem diese, als Träger eines „allgemeinen Priesterthums" [Anspielung auf 1 Petr. 2, 9], sich dahin geeinigt hätten, ihnen die Ausübung eines Rechtes und einer Befugniß zu übertragen, welche eigentlich ihnen allen zukämen. Denn im Neuen Testamente findet sich gar keine Spur davon, daß das Amt allen übertragen wäre. Die Apostel haben es erhalten, sie und Niemand sonst; sie also konnten es weiter verpflanzen und Niemand sonst.

Die Hochkirchlichen sehen demnach in der Kirche ein doppeltes Element: die Geistlichen, das lehrende und leitende Element, und die Laien, das hörende und geleitete. Die Begriffe „Kirche" und „Gemeinde" decken sich nicht; vielmehr besteht die Kirche aus der Gemeinde und dem Klerus oder der Geistlichkeit. Der Stifter der Kirche, meinen die Hochkirchlichen, hat es so angeordnet dadurch, daß er ein apostolisches Amt einsetzte, nicht bloß für die apostolische Zeit, sondern für alle Zeiten „bis zum Ende der Welt", ein Amt, welches ausdrücklich unterschieden wird von der Menge der Gläubigen. Die Kirche ist ihrer Einsetzung und ihrem Wesen nach einerseits eine lehrende, andererseits eine hörende Kirche.

Und was bezwecken die Hochkirchlichen mit diesen Vorstellungen? Was glauben sie namentlich mit diesen „hohen" Vorstellungen vom kirchlichen Amte ausrichten zu können? Wollen sie herrschen über die Geister? sich selbst erhöhen als diejenigen, welche auf Moses Stuhl sitzen und die Süßigkeit des Machtbesitzes verkosten? Wenn sie von der rechten Art sind, dann wollen sie das nicht. Sie wollen einfachhin nur Gott dienen in der Weise, wie er den Dienst für sie geordnet hat. Sie wollen Seelen retten in der Weise, wie sie es vom Stifter der Kirche angeordnet finden. Sie wollen Diener

*) Wörtlich: „Die Priester und Lehrer der Kirche". In Scandinavien heißen die Prediger amtlich und in der Umgangssprache „Priester".

Digitized by Google

Gottes sein und mit Paulus sagen: „Gott ist es, der mich richtet“, und mit demselben Apostel, daß sie Diener Christi, nicht Menschendiener sind. Oft genug werden sie versucht, ihr Erstgeburtsrecht im Hause Gottes für ein wohlriechendes Linsengericht einer demokratischen Zeit zu verkaufen. Sie würden auf den Händen getragen und auf den Schild erhoben werden, wollten sie sich nur für der Gemeinde gehorsamste Diener erklären und sich danach einrichten, sich zu Organen der augenblicklichen Majoritäten machen, den Forderungen und dem Drucke der Zeitanschauung nachgeben und überhaupt mehr fragen, was der Zeit von ihnen zu hören beliebt, als was ihr zu hören noth thut. Das würde in einer demokratischen Zeit für sie wie für andere der Weg zu Ehre und Macht sein. Aber das wollen sie nicht; und sie meinen, wie die Zeit nun einmal ist, gehöre mehr Muth und Kraft dazu, es nicht zu wollen. Das kann ihre Isolirung zur Folge haben. Und eine Isolirung kann ein stilles Martyrium werden. Aber eine solche Folge müssen diejenigen über sich ergehen lassen, die — ohne damit irgend welchen persönlichen Vorwurf denen zu machen, welche eine andere Auffassung haben — die da meinen, es gelte zu wählen zwischen Gott dienen und Menschen dienen, zwischen den wechselnden Zeitmeinungen dienen und der Kirche Gottes als dem „unbeweglichen Reiche“ dienen.

Was die Hochkirchlichen für sich selbst und andere wollen, ist eben dieses Unbewegliche, dieser feste Haltepunkt im Wechsel der Zeiten, Ansichten, Meinungen und Stimmungen. Sie verlassen sich nicht auf ihre eigenen wechselnden Meinungen und Stimmungen, nicht auf ihre eigene individuelle unvollkommene Schriftauslegung; und fordern sie andere auf, ihrem Zeugnisse zu glauben, so wollen sie dieses nicht als Ausdruck ihrer individuellen Anschauung, sondern als Ausdruck der kirchlichen Leitung durch sie angesehen haben. Sie wissen, daß die Schriftauffassung jedes Einzelnen, sei es die eigene, sei es die Anderer, ein zu loser, zu „beweglicher“ Grund ist, als daß man darauf bauen könnte. Sie haben sich vielleicht selbst auf einem so subjectiven Standpunkte in einer ernstlichen Nothlage gefühlt. Darum ist es für sie eine Quelle wahren Trostes und Friedens gewesen, daß sie sich von der Kirche konnten leiten lassen als von des Herrn eigener Stiftung, welche die Verheißung hat, sie selbst werde vom [heiligen] Geiste in alle Wahrheit ein- und durch alle Zeiten hindurch geleitet werden. Darum weisen sie die Anderen, um sie desselben Trostes und Friedens theilhaftig zu machen, nicht an sich selbst, sondern an die Kirche, deren Gnadenmittel sie eben nur verwalten. Das ist kein Hochmuth. [Nein; aber darin täuschen sich die Lutheraner, welche auf dem bezeichneten Standpunkte stehen, daß sie die angezogene Verheißung, welche nur der katholischen Kirche gilt, auch auf ihre Religionsgemeinschaft beziehen zu dürfen glauben.]

Hat nun dieser hochkirchliche Standpunkt einen Anhalt in den

Digitized by Google

officiellen Actenstücken, welche Ausdruck des Wesens und der Lehre unserer lutherischen Kirche sind? Anhalt in deren Bekenntnisse, in den officiellen gemeinschaftlichen Erklärungen der Reformatoren? in den Kirchenordnungen aus der Reformationszeit? Diese Frage habe ich in meiner Dogmatik und in meinen Abhandlungen über „Das kirchliche Amt und dessen Functionen" und über „Kirche und Reformation" auf Grund der Quellen selbst so ausführlich behandelt, daß ich es ganz überflüssig finde, den Beweis, daß die Frage bejaht werden muß, hier zu wiederholen. Die Niederkirchlichen werden es nicht in Abrede stellen können, daß das hochkirchliche Element sogar in sehr ausgeprägter Weise sich in unseren officiellen kirchlichen Actenstücken ausgedrückt findet. Sie müssen uns einmal die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dieses ohne allen Vorbehalt einzuräumen. Sie werden später sehen, daß ich für mein Theil wenigstens es an einem entsprechenden Zugeständnisse bezüglich ihres eigenen Verhältnisses zum Bekenntnisse unserer Kirche in keiner Weise werde fehlen lassen.

Also: ein gewisser hochkirchlicher Standpunkt läßt sich zweifelsohne auf Grund unseres Bekenntnisses behaupten.

So kommen wir denn auf die große Hauptfrage zurück, ob dieser Standpunkt in unserem Bekenntnisse so begründet, so entwickelt und so folgerichtig durchgeführt ist, daß er *bloß auf Grund desselben* sich praktisch behaupten läßt zum Besten der Einheit und Consolidirung der Kirche? Zur Behandlung dieser Frage gehen wir in einem folgenden Artikel über.

3. Nothwendigkeit einer Unfehlbarkeit der Kirche — und der Apostolicität des kirchlichen Amtes.

Wie im vorigen Artikel angedeutet, stehen wir jetzt vor der Frage, ob die hochkirchliche Auffassung von der Kirche sich praktisch bloß auf Grund des lutherischen Bekenntnisses realisiren läßt, oder ob sie, um praktisch ein kirchliches Leben tragen zu können, Voraussetzungen bedarf, welche unser Bekenntniß nicht enthält. Wir meinen, das Bekenntniß sei in dieser Beziehung *ungenügend*, und das sei nicht schwer einzusehen.

Wie wir sahen, glauben unsere Hochkirchlichen mit Sicherheit auf die Kirche als zuverlässige Führerin in allen Heilsfragen hinweisen zu können. Und sie freuen sich, das zu können gegenüber all der Unklarheit und Unsicherheit, all den Uebergriffen und Ausschreitungen und all der Seelennoth, welche sich daraus ergeben, daß jeder Einzelne nur in ein unmittelbares und subjectives Verhältniß zur hl. Schrift tritt.

Hier dürfte es nun aber einleuchtend sein, daß, wenn man einen in Sachen seiner Seele Seligkeit an die Leitung der Kirche mit Sicherheit soll weisen können, diese mit einer Einsicht und Weis-

Digitized by Google

heit ausgestattet sein muß, die dasjenige Maß weit übersteigen, welches der Einzelne in der Zeit jemals zu erreichen hoffen darf. Sie muß namentlich eine Einsicht in das [Schrift-] Wort haben, eine Sicherheit im rechten Verständnisse auch dessen, wovon der Apostel sagt, daß es „schwer zu verstehen" sei, eine Einsicht in die Tiefen und Dunkelheiten des Wortes, welche sie befähigt, „die Unwissenden und Unbefestigten" so zu leiten, daß sie nicht, sich selbst oder „der Bibel allein", d. h. der eigenen unmittelbaren und fehlbaren Schriftauffassung, überlassen, in den Fallstrick gerathen, vor welchem der Apostel warnt, in ein „Mißdeuten der Schriften zu ihrem eigenen Verderben". Ohne eine solche Bürgschaft seitens der Kirche wird man sich deren Führung in den wichtigsten Angelegenheiten seiner Seele, in den Fragen nach Leben und Tod nicht überlassen können. Mit anderen Worten, die Kirche muß **in Heilsfragen unfehlbar** sein. Das Schriftwort, der Geist solle [die Apostel] in alle Wahrheit einführen, Christus werde bei den Dienern der Kirche sein alle Tage bis ans Ende der Welt, die Kirche sei eine Säule und Grundveste der Wahrheit, muß so aufgefaßt werden; daß es besagt, die Kirche Christi werde alle Tage im Besitze der relativen Unfehlbarkeit sein, welche dafür bürgt, daß diejenigen, welche sich von ihr leiten lassen, „die Schriften nicht zu ihrem eigenen Verderben mißdeuten." Kann sie sonst irren, so muß sie doch in Folge der Verheißung jedenfalls dagegen gesichert sein, in seelenverderbenden Irrthum zu gerathen und die Seelen ins Unglück zu stürzen. Sonst wäre die Verheißung Christi zunichte geworden.*)

Nun kann man allerdings sagen, ein unmittelbares Bewußtsein des nothwendigen Verhältnisses liege unserer kirchlichen Praxis, unserer kirchlichen Lehr- und Erziehungsmethode, zu Grunde. Denn wie erzieht auch unsere Kirche ihre Glieder? Nicht nach dem Grundsatze „die Bibel allein". Das Kind führt sie nicht unmittelbar in die hl. Schrift ein, und ihren heranwachsenden Mitgliedern überläßt sie es nicht, dieselbe unmittelbar unter der Leitung des Geistes zu verstehen. Vielmehr führt sie das Kind zu allererst in ihre eigene Lehre ein, in ihre eigene Schriftauffassung, in den kirchlich angenommenen Jugendunterricht. Wie könnte sie das wagen, wenn diese Praxis nicht hervorginge aus dem unmittelbaren festen Vertrauen, daß, was sie das Kind lehrt, unfehlbare Heilswahrheit sei, daß der Geist den Einzelnen mit genügender Sicherheit leite durch sie? Man betrachtet und behandelt das Kindesherz nicht als tabula rasa [eine unbeschriebene Tafel], worauf der Geist unmittelbar durch die Bibel seine Schrift schreibe. Ehe das Kind die Bibel in die Hand

*) Verfasser hätte hier mehr sagen können; sie muß unfehlbar sein in Auslegung der ganzen Glaubens- und Sittenlehre; denn Christus verhieß seinen Aposteln seinen Beistand für die Dauer der Weltzeit, damit sie im Stande seien, sein „Evangelium" in der ganzen Welt zu predigen und „alle Völker alles, was er ihnen befohlen hatte, halten zu lehren".

Digitized by Google

bekommt, und während es in die Bibel eingeführt wird, ist dessen Bewußtsein Gegenstand einer kirchlichen Unterweisung, so daß es von Anfang an und späterhin die Schrift mit den Augen der Kirche betrachtet.

Das ist nun ein wahres Glück. Aber müssen wir nicht beifügen: Es ist eine glückliche Inconsequenz? Mit dem Grundsatz „die Bibel allein" reimt sich dieses Verfahren jedenfalls nicht. Wollen wir überhaupt fragen, ob unsere Kirche auf Grund ihres Bekenntnisses sicher sein darf, daß ihre Anleitung zu einer vollkommen zuverlässigen Erkenntniß der nothwendigen Heilswahrheiten führe, so kann die Antwort nur lauten: Nein, eine ausdrückliche Erklärung, die Kirche sei in Sachen unserer Seligkeit unfehlbar, enthält unser Bekenntniß nicht. Zwar schrieb Luther noch im Jahre 1524: „Die Kirche kann nicht irren, auch nicht im geringsten Artikel". Aber Luther ist nicht die lutherische Kirche. Diese hat sich an das Bekenntniß zu halten und nicht an Luther's private Aeußerungen. Und zudem war ein Standpunkt, wie dieser, so unvereinbar mit seiner ganzen oppositionellen Stellung als Reformator, daß er denselben theoretisch wie praktisch verlassen mußte. Dagegen hat der Gedanke an eine (relative) Unfehlbarkeit der Kirche wohl einen Anknüpfungspunkt im Bekenntnisse, wenn es z. B. am Schlusse des athanasianischen Symbolums (das unsere Kirche mit allen anderen bekennt) — wenn es da heißt: „Dies ist der katholische (allgemeine) Glaube; wer an demselben nicht ehrlich festhält, kann nicht selig werden." Wie könnte die Kirche, auch unsere Kirche, dies von ihrem eigenen Bekenntnisse sagen ohne Vertrauen auf ihre eigene Unfehlbarkeit? Und ferner: wie sollte sie es überhaupt wagen, verpflichtende Glaubensbekenntnisse aufzustellen, wenn sie zweifelte, ob diese, jedenfalls relativ, in Sachen der Seligkeit nämlich, unfehlbar seien.

So entbehrt denn die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche ihre Stütze im Bekenntnisse nicht; sie scheint als nothwendige Folgerung sich aus der Thatsache zu ergeben, daß die Kirche überhaupt auf das Bekenntniß verpflichtet. Aber eine ausdrückliche Erklärung hierüber fehlt in unserem Bekenntnisse.

Und das ist eine empfindliche Lücke.

Denn was Anderes wird aus dem Vertrauen auf die Kirche ohne irgend welche Unfehlbarkeit als schlecht und recht Täuschung? **Eine Kirche, welche im Wesentlichen irren kann,** ebenso gut wie der Einzelne, eine Kirche, welche Gefahr läuft, die Seelen irre zu führen, selbst in der Frage nach der Seligkeit, eine solche Kirche **ist nicht viel werth;***) und daß ihre Wissenschaft, ihre Einzelleitung in Zweifel und Seelennoth praktisch von Laien wenig begehrt oder geradezu mißachtet und verspottet wird — das sind Folgerungen, welche sich in der Entwickelung von selbst ergeben und Niemanden

*) Vom Uebersetzer hervorgehoben.

Digitized by Google

Wunder nehmen dürfen. Ja, daß man jedes kirchliche Bekenntniß einfachhin als eine ungültige Norm und Regel über Bord wirft nach dem protestantischen Grundsatze, die „Bibel allein" sei Norm und Regel, auch das ist eine Folgerung, die sich nicht abwehren läßt. Mit diesem Grundsatze läßt sich ein verpflichtendes Bekenntniß nur aufrechthalten mittelst Inconsequenzen.

Entweder muß die diesbezügliche Lücke im Bekenntnisse ausgefüllt werden durch eine rückhaltlose Anerkennung einer relativen Unfehlbarkeit der Kirche, oder aber die hochkirchliche Auffassung läßt sich nicht durchführen. In letzterem Falle muß die Kirche als lebendige Kirche, als zuverlässige Führerin mittelst ihres Bekenntnisses und Amtes grundsätzlich aufgegeben werden, wie sie von der großen Menge praktisch seit langem aufgegeben ist. —

Hierzu kommt noch etwas anderes, das auch ein wesentliches Hinderniß bildet: die Betrachtung der **Apostolicität des Amtes.** Welches Amt ist nach rein und folgerichtig hochkirchlicher Anschauung das allein gültige und allein im Vollbesitze der Amtsgewalt? mit anderen Worten: welches Amt hat allein das Recht, die Gnadenmittel zu verwalten und zugleich die Macht, sie mit heilbringender Wirkung zu verwalten? Welches ist das einzig gültige Organ, Gottes Erlöserverhältniß zum Einzelnen durch die Kirche zu vermitteln? auf dessen Amtshandlungen man also in Sachen seiner Seele Seligkeit bauen darf?

Es ist dies einzig und allein das apostolische Amt. Nun läßt sich die Apostolicität eines Amtes aber nicht dadurch genügend beweisen, daß der vermeintliche Inhaber und die Schaar, die sich um ihn gesammelt hat, der Meinung sind, er verwalte die Gnadenmittel in Uebereinstimmung mit dem apostolischen Wort. Denn es braucht eine allgemein anerkannte Autorität, welche die Frage entscheidet, ob der Einzelne dieses thut oder nicht thut. Hat man keine andere Weise, den apostolischen Charakter des Amtes zu bestimmen, als die genannte, dann ist einem Jeden das Recht unverwehrt, ein Häuflein um sich zu sammeln und mit so einer Verwaltung aufzutreten, wenn er und sein Anhang einig sind, daß dies die richtige, schriftgemäße Verwaltung sei. Das kann Niemand verhindern, sollte ihre Verwaltung auch in Wirklichkeit gegen alle Schrift und alle Vernunft verstoßen. Daß man die Einsetzungsworte über sein Frühstück ausspricht oder von den flachen [in Scandinavien beliebten] Brodkuchen und saure Milch austheilt und dann glaubt, das Abendmahl gefeiert zu haben, ist etwas, das bei uns vorkommen soll und das die Gesellschaft als eine ebenso gültige Abendmahlsfeier, wie unsere eigene anerkennen muß, wenn es den armen, blinden Menschen überlassen ist, selbst die Schriftgemäßheit der Sache zu beurtheilen. Man muß aber wohl geistig ziemlich blind sein, um nicht einzusehen, das hiermit ein fruchtbares Princip der Verirrung und Zersplitterung gegeben ist im Gegensatze zu allen Warnungen der Apostel vor Verirrungen

Digitized by Google

und ihrer eindringlichen Ermahnung zur Einheit und Ordnung in der Kirche. Dies Princip ist durchaus unapostolisch und wirkt zersplitternd in immer weiteren Kreisen.

Ein Amt, das auf solchen Vorstellungen beruht, muß vom hochkirchlichen Standpunkte aus für incompetent erklärt werden. Seine Amtshandlungen sind ungültig. Diejenigen, welche sich ein Amt ohne rechtmäßige Berufung angemaßt haben, können gültige Amtshandlungen nicht vornehmen, in der Kirche ebenso wenig wie im Staate. Wer nicht Richter ist, kann nicht gültig verurtheilen oder freisprechen. **Wer nicht legitimer Priester ist nach apostolischer Ordnung, kann nicht gültig absolviren.***) Er kann die Worte [der Absolutionsformel] aussprechen, aber Sünden vergeben kann er nicht. Er kann seinen Anhängern Brod und Wein reichen, aber nicht den Leib und das Blut des Herrn. Er ist ein Schauspieler, der das Heiligste entweiht und die Seelen betrügt. Ihm fehlt nicht bloß das Recht, sondern auch die Vollmacht, die Möglichkeit zu absolviren und zu consecriren.**)

Also: man muß abgehen von dem subjectiven Princip, daß derjenige ein rechtmäßiger Verwalter des [kirchlichen] Amtes sei, welcher meint, er verwalte es in Gemäßheit des apostolischen Wortes, und übergehen zu dem objectiven Princip, daß ein rechtmäßiger Verwalter des Amtes dieses nach apostolischer Ordnung muß überkommen haben, d. h. durch Uebertragung von Hand zu Hand in einer Reihe, die hinaufgeht bis zu dessen ursprünglichen Inhabern, welche allein die Disposition über das Amt vom Herrn erhalten haben, bis zu den Aposteln. Nur wenn dies hinzukommt, ist die nothwendige Bürgschaft für die Berechtigung der Amtsträger vorhanden, eine Bürgschaft aus dem eigenen Innern der Kirche heraus, aus ihrem organisch zusammenhängenden Leben den Lauf der Zeiten herab, und unabhängig von allen subjectiven Uebergriffen. Wer außerhalb dieser Kette lebendiger Glieder steht, ist nicht competent, nicht Priester.

Eine derartige apostolische Succession ist eine objective Nothwendigkeit, wenn das Amt als apostolisch erwiesen werden soll, sei es nun eine episkopale [bischöfliche], wie es in der römischen, der griechischen und der anglikanischen Kirche gehalten wird, oder wenigstens eine priesterliche [presbyteriale].***) Unsere [die norwegische Staats-] Kirche kann sich jedenfalls nur auf die letztgenannte stützen.

---

*) Vom Uebersetzer hervorgehoben.

**) Verfasser sagt wörtlich: „zu absolviren und Brod und Wein in der hl. Communion zu consecriren", indem er irriger Weise die hl. Messe nicht als Opferhandlung, sondern nur als Genuß des Leibes und Blutes Christi auffaßt.

***) Hierin irrt der Verfasser. Eine presbyteriale Succession genügt nicht; nur Bischöfe, nicht Priester können gültig die Bischofs- oder Priesterweihe ertheilen. In Dänemark-Norwegen ist demnach die apostolische Succession abgebrochen; denn hier wurden die ersten lutherischen Superintendenten oder „Bischöfe" von Bugenhagen geweiht, der nur Priester, nicht Bischof war.

Digitized by Google

Ohne dieses Princip sucht man auch vergebens im ganzen Protestantismus nach einer wirklich objectiv gültigen Antwort auf eine Frage, welche in der That eine Antwort verlangt, deren Richtigkeit für alle Welt einleuchtend sein muß, wenn die Kirche sein soll wie die Stadt auf dem Berge, die sich nicht verbergen kann. Diese Frage lautet: **Wo ist die Kirche Jesu Christi?***) Kann man dem Fragenden, Suchenden, sehnsüchtig Forschenden nicht antworten, daß die Kirche da zu finden ist, wo das **apostolische***) Amt sich findet mit der gültigen Verwaltung der Gnadenmittel in seiner Hand, folglich mit den Lebensquellen zu seiner Disposition, dann sehe ich im ganzen Protestantismus nur die eine Antwort: Sie findet sich in dem bunten Gewirr der Secten, in dem Reiche, das im Allerwichtigsten mit sich selbst uneins ist, wo der Eine verneint, was der Andere behauptet. Doch hier haben wir ja und nein. In Christus aber „ist nicht ja und nein". So ist es wohl auch nicht in seinem Leibe, welcher die Kirche ist.

Sollte Einer, welcher im vollen Ernste nach der Wahrheit sucht, sich wohl mit dieser Antwort zufrieden geben können? Wir glauben das kaum. Die Kirche als Inbegriff des bunten Gewimmels hadernder Secten und Parteien wäre das beweglichste unter allen Reichen auf Erden. Mitten im Gezänke der Welt und ihrem bunten Wechsel bedarf die Seele aber gerade eines festen Haltes, einer bleibenden Stätte, eines „unbeweglichen Reiches" mit Schutz und Schirm gegen die Stürme der Zeit, mit Einheit der Herzen in Gott.

Das ist die hochkirchliche Auffassung. Nun aber erhebt sich wieder die Frage: Können die Hochkirchlichen sich für die Lehre von der apostolischen Succession des Amtes auf das ausdrückliche Bekenntniß unserer Kirche berufen? Streng genommen sollten sie sich auf den 14. Artikel der Augsburgischen Confession berufen können, wo es heißt: „Niemand darf (deutsch: soll) in der Kirche öffentlich lehren oder die Sacramente verwalten, wenn er dazu nicht rechtmäßig berufen ist (rite vocatus)." Wie mußte dieses „rechtmäßig berufen" nach dem stehenden Sprachgebrauch damaliger Zeit verstanden werden? Nothwendiger Weise so, wie es auch wirklich von den Gegnern auf dem Reichstage in Augsburg verstanden wurde: „Berufen nach Vorschrift des kanonischen Rechtes . ., welches bisher in der ganzen Christenheit befolgt ist" (s. die „Confutation" zu Art. 14). Dazu aber gehörte die apostolische Succession als unumgänglich nothwendig. Vilmar („Die augsb. Confess. erklärt") versteht es auch so: „Wir werden mit unbedingt zwingender Consequenz zur Succession des geistlichen Amtes hingeführt." Aber ebenso gewiß ist auch, daß, als es zur Entscheidung kam, Melanchthon in der Apologie das Ganze abschwächte oder wegerklärte.

Fragen wir also, ob die Hochkirchlichen sich auf eine Stelle im

*) Vom Uebersetzer hervorgehoben.

Digitized by Google

Bekenntnisse berufen können, welche unzweideutig die Nothwendigkeit der Succession ausspricht, so kann die Antwort nur lauten: Nein, das können sie nicht. Officiell kennt unsere Kirche nur das subjective Princip von der Verwaltung der Gnadenmittel in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift — nach der eigenen Meinung des Betreffenden.

Abermals eine empfindliche Lücke.

Ohne diese beiden Ideen, die Idee der Unfehlbarkeit der Kirche in Heilsfragen und die Idee des apostolischen Ursprunges des Amtes und dessen Fortpflanzung durch apostolische Succession, ist unsere Kirche außer Stande, sich gegen fortgesetzte Zerspliterung, Verirrung und Selbstzersetzung zu schützen. Ohne diese Kennzeichen fehlt ihr die nöthige objective Autorität, die Einzelnen zu leiten, zu sammeln und beisammenzuhalten. Wir können, soweit möglich, für Aufnahme dieser Ideen in das Leben unserer Kirche arbeiten. Aber uns auf unser Bekenntniß für sie berufen als für officiell anerkannte Principien, das können wir nicht oder doch nur theilweise, in sofern wir meinen, diese Ideen seien nothwendige Folgerungen aus dem, was unser Bekenntniß, von einer Seite gesehen, festhält.

Jetzt gehen wir zur „Niederkirche" über.

4. Die niederkirchliche Auffassung von der Kirche.

Was meinen, was wollen die Niederkirchlichen? Sie meinen zunächst, die Kirche komme von unten und nicht von oben her, aus der Niederung, nicht aus der Höhe. Sie halten sich nicht frei von Mißbrauch der Bildersprache und suchen eine Stütze für ihre Auffassung darin, daß man ein Haus von unten hinauf, nicht von oben herab baut. Zwar anerkennen auch sie in ihrer Weise die Idee vom göttlichen Ursprung der Kirche, in sofern als sie meinen, auf Antrieb des Geistes Gottes hätten die Gläubigen sich zu einer Gesellschaft associirt. Aber diesen Zusammenschluß fassen sie auf als ein ganz freies Verhältniß, durch Zweckmäßigkeitsrücksichten und den Gang der Zeit bestimmt. Dagegen denken sie dabei nicht an eine im voraus von Gott bestimmte und durch die Apostel ins Leben gerufene Organisation, deren Charakter die Gläubigen nicht selbst zu bestimmen haben. Nach niederkirchlichen Anschauungen ist die Kirche nicht das „unbewegliche Reich", dessen Organe und Functionen bei dessen Gründung für alle Zeiten festgelegt sind, sondern das bewegliche*)

*) Diese Ansicht ist allerdings falsch. Christus hat seine Kirche für immer auf Petrus und die übrigen Apostel gebaut; mit anderen Worten, er will, daß sie immer vom Papste und von Bischöfen, als einem obersten Hirten und vielen Oberhirten regiert werden soll. Die Kirche kann nicht ihre monarchische Verfassung mit einer anderen vertauschen.

Digitized by Google

Reich, vielleicht das allerbeweglichste unter den Reichen der Erde, welches gerade in unaufhörlichen Veränderungen seine Stärke sucht; denn wegen dieser Beweglichkeit, glaubt man, sei die Kirche im Stande, allen wechselnden Bedürfnissen der wechselnden Zeiten entgegenzukommen. Nach Aeußerungen einzelner Niederkirchlichen zu urtheilen, möchte man glauben, die Zukunft werde geradezu abenteuerliche Möglichkeiten kirchlicher Formen und Institutionen bringen. Und leichten Herzens steuert man der abenteuerlichen Zukunft entgegen, in welcher es nicht möglich ist, irgend ein klares Ziel zu fixiren, steuert ihr leichten Herzens entgegen, indem man immer mehr Bande löst und kirchliche Einrichtungen, welche Jahrhunderte lang als für alle Zeiten nothwendig und unantastbar angesehen wurden, theils aufgiebt, theils umkalfatert. „Das bewegliche Reich" — das ist die rechte Bezeichnung für die Niederkirche.

Was insbesondere das kirchliche Amt angeht, so ist es [nach Auffassung der Niederkirchlichen] keineswegs festgelegt als eine göttliche Institution, die für alle Zeiten gewissen Personen als deren alleinberechtigten Inhabern vorbehalten wäre, ist nicht eine Fortpflanzung der Thätigkeit der Apostel in Verwaltung der Gnadenmittel, ist nicht in dem Sinne den Aposteln gegeben, daß diese über Weiterführung desselben verfügen sollten dadurch, daß sie es bestimmten Nachfolgern übergäben, welche ihrerseits es von ihnen ausgewählten Nachfolgern übergäben u. s. w. Man ist so ziemlich blind für die Thatsache, daß das Neue Testament uns keine andere Fortsetzung des Amtes kennen lehrt als die apostolische Succession. Statt dessen hat man eine Theorie construirt — trotz des Neuen Testaments — wonach das Amt in der Weise der Kirche gegeben ist, daß Recht und Macht (die Competenz) zu gültiger Verwaltung der Gnadenmittel ursprünglich und principiell allen Christen zukommt — das allgemeine Priesterthum der Christen — und daß diese nur der Zweckmäßigkeit wegen übereingekommen sind, die Ausübung ihrer Rechte in aller Namen gewissen Personen zu übertragen. Der Priester ist dann nicht Stellvertreter Gottes oder Christi der Gemeinde gegenüber, sondern Diener der Gemeinde, deren Willen und Gebot er zu gehorchen hat. Die Theorie vom allgemeinen Priesterthum der Christen pflegt man vornehmlich auf 1 Petr. 2, 5—9 zu stützen. Daß diese Stelle indessen unmöglich als Beweis dafür dienen kann, habe ich in meiner Dogmatik, Bd. IV 2 S. 85 nachgewiesen. Das Ganze ist ein gesuchtes Argument für eine im voraus construirte Behauptung, nicht ein Auslegen der Schrift, sondern ein Hineinlegen in die Schrift.

Nach niederkirchlicher Anschauung giebt es somit keine „lehrende Kirche", welche im Namen Gottes und mit göttlicher Autorität (jure divino) auftreten und von den Gläubigen Gehör und Gehorsam fordern könnte. Die einzige Autorität mit göttlichem institutionellen

Digitized by Google

Ansehen*) ist die hl. Schrift; und diese auszulegen steht unmittelbar jedem Einzelnen zu. Die kirchliche Wissenschaft läßt man sich wohl gefallen; aber sie muß mit der gehörigen Bescheidenheit auftreten und dem Rechte der Einzelnen, ihre Sonderauffassung in allen Stücken zu haben, nicht zu nahe treten.

Nichts steht im Wege, daß der Einzelne mit der Kirche bricht, wenn seine subjective Ueberzeugung ihm sagt, die Kirche irre in ihrer Schriftauffassung; nichts steht im Wege, daß er, der Einzelne, es viel besser versteht, als die Kirche Gottes es alle Zeiten hindurch und mit Aufbietung ihrer besten, edelsten Kräfte verstanden hat. Bleibt er innerhalb der Kirche stehen, so muß er möglichst große Freiheit haben, mit Lehre und Leben sich nach seiner eigenen subjectiven Ueberzeugung von Schriftgemäßheit einzurichten. Das ist eine vermeintlich unabweisbare Forderung der Gewissensfreiheit — daß man sich selbst rathen darf im Allerwichtigsten, während der Gedanke, daß gerade in dem Allerwichtigsten ein anderer, verlässigerer Führer, als wir selbst sind (als unser beschränktes Schriftverständniß ist) uns noth thut, dem niederkirchlichen Bewußtsein so fremd ist, daß sich behaupten läßt, der Gegensatz zwischen Hochkirche und Niederkirche finde seinen schärfsten Ausdruck in diesen beiden gegensätzlichen Gedanken.

Wenn einer aber mit der Kirche bricht, besonders wenn er dann nicht ganz allein dasteht — eine Möglichkeit, die ziemlich nahe liegt — kann er sich mit einer Verwaltung der Gnadenmittel einrichten, welche gültig ist, wenn sie nur nach seiner eigenen Meinung mit der Schrift übereinstimmt, ohne Rücksicht darauf, woher der Amts-Inhaber seine Vollmacht erhalten hat. Die Kirche muß das anerkennen, wenn sie es auch als Verletzung der wünschenswerthen Einheit und geziemenden Ordnung beklagen muß. Ja, selbst wenn eine separirte Gemeinschaft, ein oder das andere Häuflein irregeleiteter oder fanatisirter Leute die Sacramente in schroffem Gegensatze zur kirchlichen Auffassung vom Schriftsinne verwaltet, so muß die Kirche diesem die gleiche Existenzberechtigung wie sich selbst zuerkennen; denn das Recht, welches sie für sich selbst beansprucht, zu entscheiden, was schriftgemäß ist, muß sie auch ihm zuerkennen.

Das ist im Wesentlichen, was die Niederkirchlichen meinen und wollen.

Wie geht es und wie muß es unter solchen Umständen der Kirche gehen?

Es ist recht bezeichnend, daß selbst das Wort „Kirche" mit der Zeit anstößig geworden ist. Es kommt vermuthlich von „Kyrios, Herr", und erinnert jedenfalls daran, daß sie eine Institution des Herrn, eine Gründung von oben ist. Das ist nun keine nieder-

*) D. h. die unmittelbar von Gott gesetzt ist und darum göttliches Ansehen beanspruchen kann.

Digitized by Google

kirchliche Bezeichnung. Dagegen ist „Gemeinde“ (die Gemeinen) ganz entschieden niederkirchlich. Und so hat man denn das Wort „Kirche“ aus der Bibelübersetzung hinausescamotirt und an dessen Stelle als Uebersetzung von ecclesia „Gemeinde“ (die Versammlung der Gemeinen [oder Laien] zum Unterschiede von den Geistlichen) gesetzt. Aber ecclesia heißt ganz und gar nicht Gemeinde. Es bedeutet nicht eine Versammlung dieser oder jener näher Bestimmten, sondern eigentlich schlecht und recht Versammlung oder Gemeinschaft, während das Wort „Kirche“, woher es nun auch kommen mag, in Folge des Sprachgebrauches aller christlichen Jahrhunderte, auf die Bedeutung Versammlung oder Gemeinschaft aller Christen, der Geistlichen wie der Laien, unanfechtbaren Anspruch erheben kann. Mit dem einen Worte „Gemeinde“, so miserabel in unserer Bibelübersetzung angebracht, ist für Stärkung der niederkirchlichen Richtung, sogar auf vermeintlich biblischer Grundlage, viel ausgerichtet. Mit der Bibel in der Hand haben niederkirchliche Laien, welche die Uebersetzung ja nicht selbst controliren können, sondern dem Uebersetzer preisgegeben sind, den Predigern vorgehalten, ihr Gerede von Kirche und Kirchlichkeit sei geradezu unbiblisch, weil das Wort „Kirche“ gar nicht einmal in der Bibel vorkomme! Ich nehme keinen Anstand, zu sagen: Hier klebt unserer Bibelübersetzung ein dunkler Fleck an; es wäre an der Zeit, ihn zu entfernen.

Wie geht es unter solchen Verhältnissen mit der Kirche als „der Säule und Grundveste der Wahrheit“? Ja, selbst diese Bezeichnung der Kirche, vielleicht die schönste und bedeutungsvollste von allen, die Bezeichnung der Kirche als der Hüterin der göttlichen Wahrheit in der Welt, selbst diese hat man aus der Bibelübersetzung hinauszuschaffen gewußt. Alle christlichen Jahrhunderte hindurch hat man 1 Tim. 3, 14 übersetzt: „Dieses schreibe ich dir . . ., damit du wissest, wie du wandeln sollst im Hause Gottes, welches ist die Kirche (oder Gemeinde) des lebendigen Gottes, eine Säule und Grundveste der Wahrheit. Und offenbar groß ist das Geheimniß der Gottseligkeit: Gott*) wurde offenbar im Fleische u. s. w.“ Diese Stelle hat nun ein findiger deutscher Uebersetzer und Erklärer im Handumdrehen, einfach durch Versetzen des Punktes von seiner traditionellen Stelle weg, vollständig umzugestalten verstanden. Man streicht einfach den Punkt hinter „Wahrheit“ und setzt ihn hinter „Gottes“. Liest man so, dann bekommt man zwar eine äußerst schwerfällige Gedankenverbindung,**) eine gekünstelte und unnatürliche Ausdrucksweise; aber man wird doch Pauli Wort von der Kirche als der Trägerin der Wahrheit los. Statt sich vom Apostel be-

*) So nach griechischen Handschriften; nach dem Lateinischen: „welches offenbar wurde . . .“

**) Im Hause Gottes, welches ist die Kirche des lebendigen Gottes. Eine Säule und Grundveste der Wahrheit und offenbar groß ist das Geheimniß der Gottseligkeit.

Digitized by Google

lehren zu lassen, daß die Kirche wahrhaftig Trägerin der Wahrheit ist, geht man eigenmächtig gegen den heiligen Text vor und argumentirt von seinen eigenen niederkirchlichen Voraussetzungen aus folgendermaßen: Die Kirche *ist nicht* Trägerin der Wahrheit (Träger der Wahrheit ist Christus allein); *also kann* der Apostel *nicht* gesagt haben, daß sie es sei. Ganz genau so, wie wenn man sagen wollte: der Apostel Petrus*) hat von der Kirche gesagt, daß sie auf Christus gebaut ist (1 Petr. 2); *also kann* der Herr**) *nicht* gesagt haben, daß er sie auf Petrus bauen werde (Matth. 16, 18)! In beiden Fällen haben wir Wahrheiten vor uns, die keineswegs einander widersprechen. Die ganze Behandlung des Apostelwortes 1 Tim. 3, 14 bis 16 trägt das Mal tendenziöser Auslegung in ganz besonders verunzierender Weise an der Stirn. Und die Laienwelt muß sich darein finden, an ihre verstümmelte Bibelübersetzung zu glauben!

Wie geht es mit der Kirche unter einem System, das grundsätzlich eine göttliche Leitung der Kirche von oben herab leugnet und der subjectiven Willkür des Einzelnen Thür und Thor öffnet? Wie muß es gehen? Ich werde nicht leugnen, daß ich den Ausspruch jenes deutschen Abgeordneten zu verstehen anfange, mit der Laterne eines Diogenes könne er die lutherische Kirche nicht finden, wo niederkirchliche Grundsätze mehr und mehr zu Macht und Geltung gekommen sind, in demselben Maße, wie die Könige und Fürsten, welche die Reformatoren schwach genug waren zu Leitern und Schutzherren der Kirche zu machen, und welche anfänglich die mehr hochkirchlichen Anschauungen begünstigten, an Macht und Einfluß mehr und mehr einbüßten. Auf jeden Fall beklagen die Hochkirchlichen das niederkirchliche System als ein System der Zersplitterung und *Selbstzersetzung* innerhalb der Kirche.

Und doch haben wir den einzelnen Vertretern dieses Systems nicht gerade viel vorzuwerfen. Alles kommt darauf an, wer die Verantwortung oder die Hauptverantwortung trägt. In der Hitze des Streites haben Männer aus beiden Lagern sehr rücksichtslos und unüberlegt in aufreibendem Kampfe einander vorgeworfen, sie seien in ihren kirchlichen Anschauungen dem Bekenntnisse untreu geworden. Diese Auffassung theile ich nicht. In einem weiteren Artikel will ich darzuthun suchen, daß sich gerade auf Grundlage des Bekenntnisses Vieles zum Vortheil für die Niederkirchlichen und ihre Praxis sagen läßt. — Wo liegt die Schuld? Wo ist die Quelle der Jahrhunderte alten und unheilschwangeren Zersetzung

*) 1 Petr. 2, 4 bis 8: „Nahet euch ihm, dem lebendigen Steine, der zwar von den Menschen verworfen, von Gott aber auserwählt und zu Ehren gebracht ist; und bauet euch selbst als lebendige Steine auf ihn . . . Darum steht in der Schrift: Siehe, ich lege in Sion einen Eckstein."

**) Matth. 16, 18: „Du bist Petrus [Felsen], und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen."

Digitized by Google

unserer Kirche in zwei einander befehdende, diametral entgegenstehende Richtungen zu suchen? Im Namen der Wahrheit und Gerechtigkeit will ich nach einer Antwort auf diese überaus wichtige Frage suchen.

5. Berechtigung der niederkirchlichen Anschauung. Staats- und Freikirche.

Es ist keineswegs unsere Absicht, den Niederkirchlichen Unrecht zu thun und ihnen vorzuwerfen, sie seien dem Bekenntnisse, auf das doch auch sie bauen wollen, in Allem untreu. Zwar kann man ihnen mit Recht vorwerfen, daß sie den hochkirchlichen Anschauungen oft jedes bekenntnißmäßige Recht absprechen und bisweilen ganz blind dafür sind, daß unser Bekenntniß sogar starke und deutliche hochkirchliche Elemente enthält. Daß aber auch sie ihrerseits mit Recht sich auf das Bekenntniß berufen können, das halte ich meines Theils für ziemlich sicher.

Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich hier nicht alle Stellen des Bekenntnisses, welche den Kirchenbegriff bestimmen, durchgehen, sondern mich auf das beschränken, was praktisch nothwendig ist, um einen Ueberblick über die Parteistellungen zu gewinnen.

Nach unserem lutherischen Bekenntnisse ist die heilige Schrift „die einzige Regel und Richtschnur, wonach alle Lehren und Lehrer insgesammt zu beurtheilen sind". Sie ist das Gesetzbuch, nach welchem gerichtet werden soll. Aber wo ist dann der Richter, der nach diesem Gesetzbuche richten soll? Das Buch kann doch nicht selbst dieser Richter sein. Nun finden sich freilich (was ich in meinen oben genannten Schriften nachgewiesen habe) nicht so wenige Aussprüche, die Kirche sei Richterin vermittelst ihres Amtes, nicht vermittelst des ersten besten Geistlichen, sondern vermittelst ihres anerkannten Regimentes. Ist diese kirchliche (hochkirchliche) Anschauung aber in unserem lutherischen Bekenntnisse so streng durchgeführt, daß unsere Kirche sich darnach praktisch hätte einrichten können? einrichten mit einem sie wirklich regierenden Episkopat? Bei Beantwortung dieser Frage dürfte wohl der 28. Artikel der Augsburgischen Confession mehr als alles andere instructiv sein.

Hier heißt es: „Nach dem Evangelium und nach göttlichem Recht (jure divino) steht es den Bischöfen zu, ... Sünden zu vergeben, die Lehre zu prüfen, diejenige Lehre zu verwerfen, welche vom Evangelium abweicht, die Gottlosen . . . von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen . . . Hierin sind die Gemeinden (im deutschen Text: die Pfarrleute und Kirchen) nothwendiger Weise und nach göttlichem Rechte ihnen Gehorsam zu erweisen verpflichtet gemäß jenem Worte: Wer euch hört, hört mich." (Luk. 10, 16.) „Die Kirchen verlangen nicht, die Bischöfe . . .

Digitized by Google

sollten etwas von ihrer Würde aufgeben" (d. h. von der Würde, welche die katholischen Bischöfe bis dahin gehabt hatten). „Es handelt sich hier nicht darum, den Bischöfen etwas von ihren Befugnissen zu nehmen." Von den Concilien (die aus Bischöfen bestanden) heißt es ebenda: „Wir greifen die Beschlüsse der Concilien nicht an", und in den Schmalkaldischen Artikeln, Tract. 56: „Die Entscheidungen der Concilien sind Entscheidungen der Kirche."

Es läßt sich nicht leugnen, der hochkirchliche Hauptgedanke, der Begriff einer lehrenden und regierenden Kirche, repräsentirt durch Bischöfe und Concilien, ist hier mit nicht geringer Klarheit ausgesprochen. Das Amt erscheint hier ausgestattet mit ganzer Richtergewalt, der Befugniß, nach der Norm der Lehre zu richten, „die Lehre zu prüfen", Irrlehren zu verwerfen, Gottlose von der Kirche auszuschließen, und dies alles „nach göttlichem Rechte" und in Kraft der Worte Christi: „Wer euch hört, hört mich". Der Bischöfe Wort ist Christi Wort! Und der Begriff „hörende und gehorchende Kirche" dürfte sich schwerlich in Kürze voller und bestimmter ausdrücken lassen als mit den Worten: „Hierin sind die Gemeinden nothwendiger Weise und nach göttlichem Rechte ihnen Gehorsam zu erweisen verpflichtet."

Dann aber heißt es weiter: „Wenn sie (die Bischöfe) jedoch etwas lehren oder verordnen, was dem Evangelium widerstreitet, dann haben die Gemeinden (deutsch: wir) Gottes Befehl, welcher Gehorsam verbietet."

Wer soll dies beurtheilen? Wer soll Richter sein in Sachen der Bischöfe? Das muß hier wohl eine Hauptfrage sein. Das Bekenntniß sagt es uns aber nicht. Wenn nicht etwa gemeint ist, sie sollten in eigener Sache richten, eventuell sich selbst als Ketzer verurtheilen, so muß der Sinn wohl sein, „wir", die Einzelnen, welche die Gemeinde ausmachen, hätten nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, „Befehl", über die Bischöfe zu Gericht zu sitzen und vorkommenden Falles „den Gehorsam zu verweigern".

Ist somit das Princip der Niederkirche hier nicht fast ebenso klar ausgesprochen, wie oben das der Hochkirche? Erhält der Einzelne hier nicht im Wesentlichen alles Recht gegenüber Kirche und Amt, welches die niederkirchliche Richtung beansprucht? das Recht, sich in seiner kirchlichen Stellung einzurichten nach seinem rein subjectiven Befinden über die Frage, was mit dem „Evangelium" oder der hl. Schrift übereinstimme? Und was wird aus dem Gehorsam, den man den Bischöfen „nothwendiger Weise" und kraft „göttlichen Rechtes" schuldet? Wo bleibt das Vertrauen, daß ihr Wort — und das will doch wohl sagen: das der Repräsentation der Gesammtkirche — Christi Wort sei?

Ich meines Theils weiß nichts anderes zu sagen als, das Bekenntniß leide hier an einem Dualismus, einer ungelösten Antinomie [d. h. einem ungelösten Widerspruch. Daß die Kirche Christi

Digitized by Google

unfehlbar sein muß und daß diese Unfehlbarkeit ein Organ haben muß, durch welches sie sich praktisch geltend machen kann, hat kaum irgend jemand besser gezeigt, als gerade Dr. Krogh-Tonning, besonders in seiner Schrift „Kirche und Reformation". Ein solches Organ findet sich aber außerhalb der katholischen Kirche nicht.] Mit anderen Worten: im innersten Innern unserer Kirche, in ihrem Grundbekenntnisse selbst, liegt der fruchtbare Keim zu dem Gegensatz zwischen Hochkirche und Niederkirche, welcher ihr so viel Schmerz verursacht hat und noch verursacht. Hier gewahren wir das Princip der Zersplitterung und Zersetzung im eigenen Herzen unserer Kirche.

Philipp Melanchthon, der das Bekenntniß abfaßte, war ein Mann mit ausgeprägt hochkirchlichen Sympathien, wie das zahlreiche verschiedene Aeußerungen in seinen Schriften und Briefen bezeugen. Er konnte sich kaum die Möglichkeit denken, daß der Kirche ein effectives, von der „Gemeinde" gänzlich unabhängiges bischöfliches Regiment fehle; und in officieller Weise in einer Beilage zu einer lutherischen Bekenntnißschrift hat er seiner Sympathie für Beibehaltung des päpstlichen Primates, als einer stark centralisirenden, einheitlichen Kirchengewalt, Ausdruck gegeben. Andererseits war er zusammen mit Luther als Reformator in eine oppositionelle Stellung gerathen, und diese ließ sich nur durch wesentliche Zugeständnisse an die niederkirchliche Richtung behaupten. Denn die ganze Reformation beruht auf einem Bruch von unten herauf, einem tiefgehenden Bruch mit der Kirchengewalt, der lehrenden Kirche. Zugleich aber war er ein ausgeprägt friedliebender Charakter und hielt auf Compromisse. Und ein Compromiß sollte da namentlich die Augsburgische Confession sein. Sie trägt durchweg das unverkennbare Gepräge, beide streitenden Parteien befriedigen zu wollen. Behält man bei aufmerksamem Durchlesen derselben dieses im Auge, so hat man den Schlüssel zum richtigen Verständnisse mancher Stellen, welche in Folge der Vorsicht, womit sie abgefaßt sind, weniger klar scheinen.*) Wie weit es Melanchthon gelungen ist, ein derartiges Compromiß zu schaffen, haben wir bereits gesehen. Compromisse wollen alle Theile zufrieden stellen. Häufig aber haben sie, wie bekannt, das Geschick,

*) Verfasser selbst fügt hier die Anmerkung bei: Beispielsweise erinnern wir an den diplomatischen Ausdruck „rechtmäßig berufen" in Art. 14 [der besagt, Niemand dürfe in der Kirche öffentlich lehren oder die Sacramente spenden, er sei denn rechtmäßig berufen — von wem? Vom Papst oder Bischof? Das wäre katholisch]; weiter machen wir aufmerksam auf Art. 10, wo das hl. Abendmahl in Ausdrücken bezeichnet wird, welche für die Römischen vollkommen annehmbar, ja mehr römisch als lutherisch waren [„Christi Leib und Blut sind im Abendmahle wahrhaft zugegen" — ob erst im Augenblick des Genusses? das wäre lutherisch; oder sogleich in Folge der Consecrationsworte des Priesters? das wäre katholisch — „und werden zum Genusse" — wörtlich: an die Genießenden — „ausgetheilt"]; auch Art. 18 vom freien Willen und Art. 24, wo es heißt: „Mit Unrecht werden unsere Gemeinden beschuldigt, daß sie die Messe abschaffen; denn die Messe wird bei uns beibehalten und mit der größten Ehrerbietung gefeiert u. s. w.

Digitized by Google

keinen Theil zufrieden zu stellen. Die Gegensätze sind in der Augustana neben einander gestellt. Aber Einheit hat Melanchthon nicht gefunden. Sie ist bis auf diesen Tag nicht gefunden, und die Frage, ob sie sich finden läßt, wird gewiß eine Lebensfrage für die lutherische Kirche werden. Ich habe so wenig wie irgend ein anderer die Lösung des Knotens oder das Heilmittel gegen das Uebel gefunden. Ich wollte nur eine Diagnose anstellen. Aber Jedermann weiß ja, wie wichtig die Diagnose ist, besonders bei Uebeln, deren tiefste Ursachen man gar wenig kennt.

Wir kennen nicht die Möglichkeiten, welche die Zukunft in sich birgt. Doch dürfte eins sicher sein, weil es in der Natur der Sache zu liegen scheint: so lange unsere Kirche in ihren grundlegenden, gesellschaftsbildenden Principien an einer ungelösten Antinomie, einem inneren Widerspruch mit sich selbst leidet, wird die Signatur der Zeiten sein und bleiben Zersetzung in immer weiterem Umfang, innere Selbstzersetzung.

Dies sei all jenen glücklichen Optimisten gesagt, den Männern mit der freudigen Hoffnung und dem lichten Ausblick in die Zukunft, all denen, welche sich so wohl zufrieden fühlen mit dem, was wir haben. Ich kann sie schwer verstehen oder doch nur in der Annahme, daß sie die Gefahr nicht sehen, weil sie für den Schaden ganz blind sind. Doch habe ich ihnen nichts vorzuwerfen. —

Besser kann ich diejenigen verstehen, welche mit dem, was wir haben, weniger zufrieden sind, weil sie die Unwahrheit und Unhaltbarkeit von so manchem einsehen, und welche deswegen von dem staatskirchlichen zu dem freikirchlichen System überzugehen wünschen. Ich halte es nämlich für ausgemacht, daß — ich will nicht ohne Weiteres sagen: jedes staatskirchliche System, jedenfalls aber — das unsrige in wesentlichen Stücken unwahr und unhaltbar ist, und daß unsere kirchliche Misère sich großentheils daher schreibt. Es ist meine feste Ueberzeugung: die Reformation hat gesündigt, als sie die Staatenlenker, die Herren dieser Welt, bestellte, die Kirche, ein Reich, das „nicht von dieser Welt ist", zu lenken und zu schirmen. Sie hat sich dadurch gegen das angezogene Wort des Herrn versündigt und Fleisch zu ihrem Arm gewählt. Auch das ist mir nicht zweifelhaft, daß die Staatskirche, betrachtet von dem Standpunkte, der sich mit dem reformatorischen Princip voller religiösen Freiheit und unbeschränkten Rechtes der Einzelnen, die Bibel je „nach ihrer Façon" auszulegen, von selbst ergiebt, eine Inconsequenz, ein Widerspruch ist. Jedoch meine ich, der Fehler hier liegt nicht darin, daß die Gesellschaft Freiheit und Recht des Einzelnen bis zu einem gewissen Grade beschränkt (ohne dies kann eine Gesellschaft gar nicht bestehen), sondern darin, daß die Reformation diese Beschränkung der weltlichen Gesellschaft, dem Staate, überlassen hat. Der Staat ist es, welcher hier mit einem fixirten Bekenntnisse auftritt und verlangt, daß man sich zu demselben bekenne. Es ist im Grunde das

Digitized by Google

alte [katholische] Kirchenprincip, das wieder auftaucht mit seinem Anspruch auf Gehorsam des Einzelnen, aber wohl gemerkt! transformirt, umgewandelt zu einem weltlichen Staatsprincip [und darum unberechtigt, während die katholische Kirche beweist, daß sie die von Christus gegründete unfehlbare Lehrerin der Wahrheit und deswegen Unterwerfung zu fordern berechtigt ist].

Um den Schein der Kirchlichkeit zu wahren, hat man dann dem Staatsoberhaupte den Titel „oberster Bischof" beigelegt. Was ist das aber für ein Episkopat? Die Reformationskirche*) hat hier alte Sünden auf ihrem Gewissen. Die Reformatoren traten mit einem prächtigen Programm auf: sie erklärten, bloß durch die eigene Macht „des Wortes" und der Wahrheit auf dem Wege freier Ueberzeugung siegen zu wollen. Und hinterher ließen sie Könige und Fürsten mit brutaler Gewalt und Macht, und ohne nach Jemandes Ueberzeugung zu fragen, die Reformation einführen.

Unter allen Umständen kann ich ein gutes Stück Weges mit denjenigen sympathisiren, welche die Freikirche fordern, weil sie die Unabhängigkeit der Kirche in Leitung ihrer eigenen inneren Angelegenheiten fordern.

Dann aber kommt die überaus wichtige Frage, ob wir jetzt auch so situirt sind, daß wir auf die Freikirche als unser Ziel geraden Weges lossteuern können, — namentlich ob wir hoffen dürfen, mittelst der Freikirche die Schäden der Kirche zu heilen und jene Einheit und Consistenz zu gewinnen, welche eine Lebensfrage für die Kirche ist.

Das glaube ich nicht. Die Zeit liegt nicht weit hinter uns, da man unsere norwegische Constitution bewunderte als ein unvergleichliches Meisterwerk, als den einen „Augapfel" des Volkes neben der Bibel oder als das herrliche Banner, welches in der Stunde der Gefahr allezeit das Volk in Einmüthigkeit um sich sammeln werde. Haben diese Hoffnungen sich erfüllt? Als die Stunde der Gefahr kam, stand das Volk da als ein uneiniges und gespaltenes Volk ohne ein gemeinschaftliches sammelndes Banner.

Soll aber die Staatskirche aufgegeben und eine Freikirche gebildet werden, dann braucht es wahrlich ein sammelndes Banner? Wo haben wir das? Vielleicht in unserem Bekenntnisse, welches ebenso wie die Constitution als das in der Stunde der Gefahr Einigende und Sammelnde gepriesen worden ist?

Ich glaube bewiesen zu haben, daß es trotz seiner sonstigen guten Eigenschaften nicht geeignet ist, so ein sammelndes Banner abzugeben. Wollte man sich um dasselbe schaaren zwecks Bildung einer Freikirche, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß der

*) Besser: „Die Reformationskirchen haben", im Sinne von: die aus der Glaubensneuerung hervorgegangenen Kirchenbildungen; denn eine einheitliche Reformationskirche giebt es nicht und hat es nie gegeben.

Digitized by Google

Streit zwischen den beiden Grundanschauungen, der hochkirchlichen und der niederkirchlichen, unter den neuen freikirchlichen Formen sogleich ausbrechen würde. Die Gesellschaftsbildung würde zweifelsohne sogleich den größten Hindernissen begegnen bei der grundlegenden Frage: Soll die neue Gesellschaft von oben oder von unten geleitet werden? nach dem Grundsatz: „die Bibel allein, ausgelegt nach der Privatauffassung jedes Einzelnen", oder nach dem Grundsatze: „wesentliche Einschränkung der religiösen Freiheit durch die Kirche als lehrende Kirche"? Einigung über diese Frage kann man nicht erwarten, sondern nur den ärgsten Hader. Neue Zersplitterung und nicht Einheit wird das Ergebniß sein. Etwas anderes wäre es, wenn die Glieder der Kirche sich ganz klar darüber wären, was sie bei den Neugestaltungen eigentlich wollten. So lange aber der Widerstreit im Herzen der kirchlichen Gemeinschaft nicht überwunden wird, so lange uns ein neues oder revidirtes Glaubensbekenntniß als sammelndes Banner abgeht, kann eine Neubildung zum Gedeihen der Kirche, zu deren bleibendem Wohle nicht vor sich gehen.

6. Ruf der Niederkirchlichen nach Freiheit im Lehren und Handeln. Beicht. Abendmahl. Laienpredigt.

Wir haben gesehen, daß beide Richtungen innerhalb unserer Kirche, die hochkirchliche und die niederkirchliche, sich mit Recht auf unser Bekenntniß berufen können. Welche von beiden es mit mehr im Bekenntnisse selbst begründetem Recht thun kann, ist eine Frage, welche hier nicht untersucht werden soll. Unterdessen ist es gewiß, daß die niederkirchliche Richtung zur Zeit die Oberhand hat, und zwar nicht in unserem Lande allein, sondern in der lutherischen Kirche überhaupt. Ueberall ruft man nach Spielraum für die **Freiheit** des Einzelnen der Kirche gegenüber. Man verlangt, die Gesellschaft soll, dem Zeitgeist entsprechend, in äußerst liberaler Weise den Einzelnen entgegenkommen, wenn diese das Recht beanspruchen, in Bezug auf Glaube, Lehre und religiöse Pflichten sich nach individuellen Wünschen und vermeintlichen Ueberzeugungen einzurichten. Wie wir gesehen, muß anerkannt werden, daß diese Forderung nicht bloß dem liberalen Geiste der Zeit, sondern auch dem niederkirchlichen Elemente des Bekenntnisses entspricht. Thatsächlich sagt die niederkirchliche Richtung sich Schritt für Schritt, mehr und mehr von jeglicher Rücksicht auf das kirchliche Bekenntniß los. Es erübrigt nur, daß sie auch förmlich und grundsätzlich mit jeglicher Verpflichtung auf das kirchliche Bekenntniß bricht. Die Verpflichtung besteht für diese Richtung nur noch als eine antiquirte Bestimmung auf dem Papiere, im Widerstreite mit dem Systeme. Erst wenn jeder Einzelne sich unbehindert von allem kirchlich Fixirten einrichten kann, ist das Princip „die Bibel allein, nach der individuellen Privatauffassung des Einzelnen" in voller Consequenz durchgeführt. Darauf steuert die Entwickelung los.

Digitized by Google

Sollten Vorbilder dieser Entwickelung namhaft gemacht werden, dann würde ich zunächst hinweisen auf Sören Kierkegaard's*) „Einzelnen" als das consequenteste Prototyp oder auf Conventikel von Quäkern und Plymouth-Brüdern (Darbysten),**) welche Befriedigung des religiösen Dranges in Zusammenkünften ohne andere Leitung als die freie und unmittelbare Einwirkung des Geistes auf jeden Einzelnen suchen und zu finden hoffen. Hier giebt es kein Amt, keine Autorität, kein Bekenntniß, eigentlich nichts, was an Einheit und Gemeinschaftlichkeit erinnerte, ausgenommen die vier nackten Wände, wozwischen man Erbauung sucht. Hier ist das niederkirchliche Ideal seiner Verwirklichung vielleicht so nahe gebracht, wie es in der Welt nur möglich ist — das Ideal, daß keine Autorität, ausgenommen die Schrift (welche jedoch so verzweifelt verschiedentlich ausgelegt wird), sich in den wichtigsten Angelegenheiten und Entscheidungen zwischen Gott und die Seele stellen dürfe. Dies findet man so „sonnenklar".

Aber sollte der Gedanke der Hochkirche nicht wohl ebenso sonnenklar sein, daß die Seele, eben weil es sich hier um ihre wichtigste Angelegenheit handelt, in die Tiefen des göttlichen Wortes von einem Wegweiser eingeführt werden muß, der eine ganz andere Autorität besitzt, als ihr eigenes, individuelles, mangelhaftes, unklares und unsicheres Schriftverständniß. Manche irren so entsetzlich und „mißdeuten die Schriften zu ihrem eigenen Verderben", vestigia terrent! Was sichert mich gegen ein gleiches unheilschwangeres Mißverständniß? fragen die Hochkirchlichen. Der Geist, antworten die Niederkirchlichen, „Gottes Geist in mir". Ja, aber das sagen sie ja alle; so spricht das ganze bunte Gewirr all derer, welche die Schriften, jeder in seiner Weise, mißdeuten. Alle pochen sie auf „den Geist, den Geist in mir", während sie einander verdammen und verfolgen. Ist Gott denn ein Gott der Verwirrung geworden, und ist er nicht länger ein „Gott des Friedens"? Nein, das nicht. Statt deswegen mit den Niederkirchlichen mich auf den Geist in mir zu verlassen, will ich lieber mit den Hochkirchlichen bauen auf den Geist in Gottes Kirche, die da dessen Leib ist, welcher „den Geist ohne Maß" hat, was niemals von dem Einzelnen gesagt werden kann. Deshalb baue ich nicht auf den Einzelnen, weder auf mich selbst, noch auf sonst Jemanden. Wir fragen die Niederkirchlichen, ob das denn so gar hochmüthig ist, wie sie zu sagen pflegen. Die Versuchung, ihnen diese Beschuldigung zurückzugeben, liegt sehr nahe. Wir wollen derselben aber lieber widerstehen.

*) S. Kierkegaard, ein hochbegabter, aber excentrischer Literat, gest. 1855, der in seinen überaus zahlreichen religiösen Schriften wuchtige Keulenschläge gegen das officielle Lutherthum in Dänemark führte.

**) Anhänger des Anglikaners John Darby, gest. 1883, der lehrte, seit dem Tode der Apostel habe keine rechtmäßige christliche Kirche existirt; die wahrhaft Gläubigen müßten sich zu völlig freien „Congregationen" ohne Amt und Leitung vereinen.

Digitized by Google

Gegenüber dem kirchlichen Bekenntnisse verlangen die Niederkirchlichen Lehrfreiheit und gegenüber den kirchlichen Einrichtungen Freiheit des Handelns.

Wenn wir zuerst nach der **Lehr**freiheit fragen, so muß man sagen, daß diese in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit ganz außerordentliche Fortschritte gemacht hat. In Deutschland namentlich hat diese Richtung solche Resultate erzielt, daß ihr in dieser Beziehung nicht viel mehr zu wünschen übrig ist. Unsere [die lutherische] Kirche bekennt sich zum Glauben an die Dreieinigkeit, gestattet dabei aber ihren Geistlichen, als Lehrer dieses Grunddogma des Christenthums zu verwerfen. Unsere Kirche bekennt mit der ganzen Kirche*) zu allen Zeiten, daß Jesus Christus Gott ist, die Gesellschaft aber ist liberal genug, die Leugnung der Gottheit Christi zu dulden. Unsere Kirche bekennt sich zur Lehre von der Erbsünde, verbietet jedoch ihren Dienern nicht, diese zu leugnen. Unsere Kirche bekennt sich zur Versöhnung durch Jesus Christus; ihre Diener verwerfen das kirchliche Versöhnungsdogma, und die Kirche als solche schweigt dazu. Unsere Kirche bekennt die Auferstehung Christi, gestattet aber ihren Lehrern, dieselbe zu leugnen. Unsere Kirche bekennt den Glauben an die heilige Schrift als an das inspirirte, unfehlbare Wort Gottes; diese Lehre ist bald ein bloßes Märchen, und die Kirche schweigt. Vornehmlich hierdurch ist, wie oben bemerkt, die formelle Grundlage des Princips „die Bibel allein" untergraben worden. Unsere Kirche bekennt sich zu einer realen, mystischen Wirksamkeit der Sacramente mittelst der irdischen Elemente; man verflüchtigt die ganze Mystik und Realität und will nichts weiter zugestehen als bloße Sinnbilder und rationelle Möglichkeiten, und die Kirche schweigt. Die Kirche bekennt sich zum Wunder, auf welchem das ganze Christenthum ruht; ihre Diener leugnen es, und die Kirche schweigt.

Könnte man größere Lehrfreiheit verlangen? Berücksichtigen wir den Charakter der angeführten Lehrsätze, so ergiebt sich, daß die Lehrfreiheit nicht bloß specifisch lutherischen, nicht bloß christlichen Anschauungen gilt; man bekommt vielmehr Freiheit, auch das specifisch Christliche zu leugnen und zu verwerfen, dasjenige, was das Christenthum zu dem macht, was es ist, dessen eigenstes Wesen und eigensten Kern. So sieht es gegenwärtig in der protestantischen Welt aus. Das Princip der Glaubens- und Lehrfreiheit der Einzelnen trägt seine Frucht in der Entchristlichung der Völker. Das Bedenkliche an der Sache ist gerade dies, daß die Entchristlichung eintritt in Folge des von der Gesellschaft ausdrücklich anerkannten Princips der individuellen Freiheiten. Die Niederkirche als solche kann keinen Widerstand leisten, ohne in Streit mit ihren eigenen Grundsätzen zu gerathen.

*) Besser: mit allen anderen christlichen Kirchen (Confessionen).

Digitized by Google

Thatsächlich giebt es unter allen größeren Confessionen nur eine, welche positiv und bekenntnißmäßig den christlichen Glauben ganz und unverkürzt bewahrt — und das ist **die katholische Kirche.***) Man kann dieser Kirche nicht Leugnung irgend eines Punktes, der zum Wesen des Christenthums gehört, vorwerfen, sondern höchstens — mit Recht [nein] oder Unrecht — Leugnung unwesentlicher Punkte. Was dieser Kirche ihre große Anziehungskraft für Manche inmitten der grenzenlosen Verwirrung der Zeit giebt, dürfte wohl nicht zum wenigsten gerade dieser Umstand sein. Hat sie auch etwas und vielleicht vieles, das der Einzelne anstößig findet, so will man doch lieber darauf verzichten, eine Privatmeinung bezüglich dieses Unwesentlichen oder Minder-Wesentlichen zu haben, als sich zufrieden geben mit der Leugnung selbst des Wesentlichen innerhalb der eigenen Religions-Gemeinschaft. In unserer [des Protestantismus] großen Schwachheit liegt eine der Wurzeln der Stärke des Katholicismus.

Abfall und Entchristlichung findet sich auch innerhalb des Katholicismus. Aber hier ist es eine ausgemachte Sache, daß so etwas sich nie vollziehen kann im Namen der Kirche oder unter Berufung auf kirchliche Grundsätze. Das geschieht denn auch nicht. Ein Freidenker oder Rationalist will wohl manchmal für einen guten Lutheraner gelten, aber so einer wird kaum je auf den Gedanken kommen, sich für einen guten Katholiken auszugeben. Von der katholischen Kirche gilt in Wahrheit, daß ihre Hände rein sind vom Blute ihrer Kinder.

Man tröstet sich vielleicht damit, daß es doch in unserem Lande [Norwegen] so viel besser aussieht, als in den großen Culturländern. Allein das scheint mir nur ein schlechter Trost zu sein. Viel besser unter einer geringen Bevölkerung, in einem abseits gelegenen Winkel der Erde, wo man in der Entwickelung etwas zurück zu sein pflegt — der Trost scheint mir geringwerthig. Wir haben keine Bürgschaft, daß wir nicht nachkommen. Im Gegentheil ist Aussicht da, daß wir bald nachkommen. Mehrere der angeführten, dem Christenthume unentbehrlichen Hauptdogmen haben bereits im Bewußtsein unserer Theologen nur mehr eine schwache Stellung.

Ja, die Sache liegt eigentlich so, daß wir nachkommen müssen, wenn die Entwickelung nicht etwa trotz aller Zeichen der Zeit eine ganz andere Richtung nimmt, als sie gegenwärtig einhält. Denn Principien haben ihre eigene Logik. Sie ziehen ihre Folgerungen selbst. Und das Princip haben wir, die individuelle Lehrfreiheit.

Wir haben somit den Trägern der Entwickelung nichts vorzuwerfen in Bezug auf Folgerichtigkeit ihrer Haltung. Das aber dürfte dem Gesagten zu Folge ziemlich klar sein, daß im Protestantismus alles, was kirchlicher Lehrbegriff heißt, seiner Zersetzung

*) Vom Uebersetzer hervorgehoben.

Digitized by Google

nahe ist, wenn man sich nicht etwa genöthigt sehen sollte, zu sagen, es sei bereits in voller Zersetzung. Oder wo wäre die protestantische Religionsgemeinschaft, welche einen festen, einen christlichen Lehrbegriff hätte? Wir gewahren nichts anderes als grenzenlose Verwirrung selbst im Wesentlichsten überall.

So viel von der Lehrfreiheit gegenüber dem kirchlichen Bekenntnisse. Jetzt müssen wir einen Blick werfen auf die Freiheit **des Handelns,** wie sie den kirchlichen Einrichtungen gegenüber stärker und immer stärker gefordert und geltend gemacht wird. In beiden Fällen ist die Berechtigung die gleiche: sie stützt sich auf das geltende Bekenntniß. Und in beiden Fällen ist die Folge die gleiche, nämlich Zersetzung.

Ich werde mich hier auf die eine und die andere Erscheinung in unserem eigenen Lande beschränken.

Die Beicht oder eigentlich deren Hauptbestandtheil, die Absolution, ist in unserem Bekenntnisse bezeichnet als „ein wahres Sacrament" neben den anderen Sacramenten. Man ist seit Langem darüber einig, sich über diese Auffassung hinwegzusetzen, was nicht gerade viel zu sagen hätte, wenn hier bloß von einer Namensänderung die Rede wäre. Wie aber hat es gegangen mit dem Beichtgebot und der Beichtpflicht? mit der Verwerthung dieser ausdrücklich göttlichen Institution? Das Bekenntniß sagt: „Die Kirche darf Beicht und Absolution vor Allem nicht außer Brauch kommen lassen". „Gehst du stolz und ohne Beicht hin, dann bist du kein Christ." Und bezüglich der Frage, wie oft man beichten soll, heißt es: „Wir in unseren Gemeinden gehen zur Beicht und lassen uns absolviren nicht bloß einmal im Jahr, sondern oftmals." Ueber das Verhältniß der Beicht zum heiligen Abendmahl heißt es im dänisch-norwegischen Rituale: „Diejenigen, welche das hl. Sacrament empfangen wollen, sollen entweder Tags zuvor oder am selben Tage vor der Predigt sich dem Geistlichen im Beichtstuhle stellen und ihre Sünden bekennen u. s. w." Die geheime Beicht wird also als Zubehör zur Communion beibehalten.

Was ist aber aus den Beichtstühlen in den Kirchen geworden? Sie sind hinausgeschafft.

Was aus der geheimen Beicht? Sie hat officiell aufgehört.

Was aus dem öfteren Empfange der Absolution? Sie hat größtentheils aufgehört.

Was aus der Ansicht, daß derjenige „kein Christ ist", welcher „ohne Beicht hingeht"? Sie ist antiquirt.

Was aus der Ansicht, daß man „vor Allem Beicht und Absolution nicht dürfe außer Brauch kommen lassen"? Was sich thun läßt, ist gethan, um diese Veranstaltung des Herrn als etwas für einen Christen Ueberflüssiges außer Brauch kommen zu lassen. Man hat Zutritt zum Sacramente erhalten, ohne jemals die Absolution bekommen zu haben.

Digitized by Google

Wie ist nun eigentlich unsere Lage? Unser Bekenntniß fordert dies alles. Und die Hochkirchlichen erachten es nöthig, daß die Forderung aufrecht gehalten werde. Indessen gestattet dasselbe Bekenntniß jedem Einzelnen, sich über diese Forderung hinauszusetzen, wenn er sie unschriftmäßig findet. Und die Niederkirchlichen haben gefunden, die letztere Auffassung stimme am besten überein mit dem Geiste des Protestantismus, der ein Geist der Freiheit in der Gemeinschaft ist. Darum weg mit allen Hemmnissen und Banden! Sie fordern Freiheit des Handelns gegenüber der göttlichen Veranstaltung, so wie sie, jeder für sich, diese auffassen, ja sogar Freiheit, den Charakter der Handlung als einer göttlichen Institution zu leugnen. Nach dieser Forderung hat man dann gehandelt. Und es läßt sich nicht behaupten, daß dies inconsequent sei. Man muß liberal sein gegen alle Forderungen, auch gegen die, „stolz und ohne Beicht" zum Tische des Herrn gehen zu dürfen, wenn der Einzelne glaubt, er könne wohl das Abendmahl empfangen, aber nicht Vergebung seiner Sünden.

Gewiß, eine höchst seltsame Auffassung. Indessen muß die Kirche sich darein finden, dem Befremdlichsten Spielraum zu gewähren, so oft es heißt, die Auffassung beruhe auf der christlichen Ueberzeugung des Einzelnen, selbst wenn diese möglichst unklar und schief ist.

Abendmahl. Das Bekenntniß sagt, diejenigen, welche „ein, zwei oder drei Jahre oder noch längere Zeit ohne das Sacrament hingehen lassen . . ., welche meinen, darin seien sie frei, . . . solche Leute seien nicht als Christen anzusehen."

Wie weit ist diese Auffassung festgehalten worden? Ganz und gar nicht. Keinem wird der Name Christ abgesprochen, weil er „ein Jahr u. s. w. ohne Sacrament hingehen läßt". Eine so engherzige Auffassung ist längst aufgegeben. Heutzutage verlangt man sogar kirchliche Rechte (den kirchlichen Ehesegen) für diejenigen, welche gar niemals in ihrem Leben das Sacrament empfangen haben — alles in Consequenz des niederkirchlichen Freiheitsprincips, das auch hier Zersetzung verlangt.

Da wir vom Sacramente sprechen, so seien auch die privaten Zusammenkünfte zum Zweck der Abendmahlsfeier erwähnt. Vielleicht macht nichts die Zersetzung im innersten Heiligthume der Kirchengemeinschaft mehr fühlbar, als diese Verletzung der Einheit des Altares. Und doch ist nichts verlautet von einem Versuche, diesen zerstörenden Eingeweidewurm durch ein kirchliches Gesetz auszurotten. Diejenigen, welche die Einheit — wohl an der empfindlichsten Stelle — verletzen, sollen auch fernerhin als Glieder der Kirche angesehen werden! Doch die Niederkirche hat das Uebergewicht, und diese kann nicht anders verfahren, sie muß denen, welche die Abendmahlsfeier bei diesen Zusammenkünften mehr schriftgemäß als die Communionfeier der Staatskirche finden, das Recht einräumen,

Digitized by Google

zu thun, was sie wollen und mögen. Und dann, den Besuchern dieser Conventikel mit Ausschließung aus der Staatskirche drohen, das dürfte kaum wesentlich anders wirken, als wenn man dem Fische, der im Nachen allzu viel zappelt, drohen wollte, man werde ihn ins Wasser werfen. Ausschließung aus der Kirche! Diese Leutchen haben vor der Kirche kaum viel mehr Respect, als vor Mols*) und dessen Bewohnern.

Dies hat übrigens noch eine andere Seite, und die ist charakteristisch. So weit mir bekannt, betrachtet die bei uns vorherrschende Auffassung eine private, willkürliche Abendmahlsfeier zwar als eine sehr bedauerliche Störung der wünschenswerthen kirchlichen Ordnung und in sofern als unrechtmäßig, aber nicht als in sich ungültig, nicht schlecht und recht als eine anstößige Spiegelfechterei mit den sacramentalen Formen, unter welchen der Leib und das Blut des Herrn gar nicht zugegen sind, weil die Formen mit ungeweihter Hand von Leuten verwaltet werden, die weder Recht noch Vollmacht haben, das wirkliche Sacrament Jemanden zu spenden. Dies hängt zusammen mit dem niederkirchlichen Begriff von der Competenz des Einzelnen, unabhängig von aller kirchlichen Weihe nach apostolischer Ordnung.**) Die Auffassungsweise ist soweit allerdings auch in diesem Punkte consequent in niederkirchlichem Sinne.

Laienpredigt. Das Conventikelverbot gegen diese ist aufgehoben. Das wird nun wohl kaum ein Hochkirchlicher beklagen, soweit dieses — allerdings entsprechend den Gewaltmaßregeln, welche Luther gegen allerlei „Schleich- und Winkelprediger" angewandt wissen wollte — bürgerliche Strafen für derartige Leute bestimmte. Wohl aber beklagen sie, daß die Kirche den günstigen Zeitpunkt, in Laienkreisen brauchbare Kräfte zu einer Wirksamkeit in Einheit des Organismus zu gewinnen, unbenützt hat vorübergehen lassen. Den Niederkirchlichen dagegen war es nur darum zu thun, die Zungen aller Redelustigen zu lösen und volle Freiheit gegenüber dem öffentlichen kirchlichen Predigtamte zu gestatten. Zwar ist solches Predigen nicht leicht mit dem 14. Artikel des Augsburger Bekenntnisses in Einklang zu bringen. Aber theils ist dessen Bestimmung, daß die „rechtmäßig Berufenen" allein zum Predigen berechtigt sein sollen, eine zweischneidige Waffe, theils stimmt die Freiheit auch in diesem Stücke desto besser zu dem, was

*) District im nördlichen Jütland, dessen Bewohner nun einmal im Rufe großer Einfalt stehen, wie bei uns die Bürger von Schilda.

**) Da diese apostolische Ordnung, wie oben bemerkt, in Norwegen seit Einführung der Reformation aufgehört hat, so folgt, daß auch die Prediger der norwegischen Staatskirche, ungeachtet sie sich vor Antritt ihres Amtes einer Art Weihe unterziehen müssen, keine Vollmacht haben, Brot und Wein zu wandeln und „das wirkliche Sacrament Jemanden zu spenden".

Digitized by Google

wir aus dem 28. Artikel des Bekenntnisses oben angeführt haben. Darauf können die Niederkirchlichen sich mit Recht berufen.

Und sie haben im weitesten Umfange Gebrauch davon gemacht. Durch das sogenannte Gesetz betreffs „des Oeffnens der Kirche" ist jedes gottesdienstliche Gebäude im Lande zu freier Predigt Leuten ohne alle Ausbildung und kirchliche Legitimation zu dieser verantwortungsvollen Thätigkeit geöffnet worden. Es sind sogar Stimmen laut geworden für Benutzung der Kirche zu gemüthlichen gesellschaftlichen Zusammenkünften, vermuthlich bei Thee und Kaffee, Chocolade und Backwerk. Das kommt wohl auch noch. Warum auch nicht?

7. Fortsetzung: Austritt aus der Staatskirche. Pfarrverband. Confirmationszwang.

Austritt aus der Staatskirche. Ein solcher ist nunmehr statthaft im Alter von 15 Jahren, und ohne daß der Betreffende sich dem Prediger vorstellt. Daß man dies früher mußte, wurde als eine unerträgliche Verpflichtung angesehen. Gewiß, diejenigen, welche in dieser Angelegenheit zum Prediger kommen, sind in der Regel für jeden Grund unzugänglich, während ihre eigenen Gründe oft höchst seltsam sind. So habe ich erlebt, daß eine solche Person an der Staatskirche das auszusetzen hatte, daß diese bei einer Kindtaufe Pathen zuziehe und Portiers an die Kirchenthüren stelle, obgleich im „Worte Gottes" nichts davon stehe, weder von Pathen, noch von Portiers. Ich fragte: Essen Sie Kartoffeln? Ja. Aber steht denn im „Worte Gottes" etwas vom Kartoffeln-Essen? Nein. Wie wagen Sie also Kartoffeln zu essen? . . . Vergebliche Mühe! — Indessen kommt es doch wohl einmal vor, daß sich dem Prediger die Möglichkeit bietet, auf den einen oder den anderen dieser meistens schwärmerischen oder höchst unklaren Menschen einzuwirken, beispielsweise auf diejenigen, welche sich „ausmelden" wollen, um eine bürgerliche Ehe einzugehen, durch ein so plausibles Argument, wie dies, daß man sich ebenso billig in der Kirche, wie vor dem Bürgermeister verheirathen kann. Allein man fand, es sei eine unerträgliche Last und ein Hemmschuh für die Freiheit, wenn dem Geistlichen Gelegenheit zu Gegenvorstellungen geboten werde, man verlangte, dies Hinderniß solle weggeräumt werden, und es wurde weggeräumt durch ein Gesetz. Der Betreffende braucht nicht selbst zu kommen. Das liberale Entgegenkommen ist hier so weit getrieben, daß man es den Leuten möglichst leicht macht, der Kirche zu entschlüpfen — nicht etwa bloß der Staatskirche, nicht bloß der lutherischen Kirche, sondern der Kirche,

Digitized by Google

Gottes Heilsanstalt hier auf Erden,*) damit sie dann in religiöser Beziehung in der Luft schweben. Man könnte vielleicht sagen, es sei das zu viel Liberalität;**) Inconsequenz ist es, vom niederkirchlichen Standpunkte gesehen, eigentlich nicht.

Der Pfarrverband ist im Wesentlichen aufgelöst. Man kann gegenwärtig nach dem Gesetze ohne besondere Schwierigkeit sich an jeden beliebigen Geistlichen um Vornahme jeder beliebigen kirchlichen Handlung wenden. Es ist somit Gelegenheit geboten, nicht nur alle Rücksicht auf Freundschaft und Verwandtschaft zu nehmen, sondern auch in liberaler Weise denen entgegenzukommen, welche die donatistische Auffassung haben, die Gültigkeit der heiligen Handlungen sei vom persönlichen Glauben oder Unglauben des Spenders abhängig. Dies kann sicher oftmals in unangenehmer und störender Weise in das Verhältniß der Geistlichen zu einander eingreifen. Zudem steht die donatistische Auffassung im Widerspruch mit dem 8. Artikel der Augustana, welcher sie ausdrücklich verdammt, [indem er sagt: „Sowohl die Sacramente als auch das Wort sind wirksam in Folge Christi Anordnung und Auftrag, auch wenn sie von Schlechten verwaltet werden. Sie — die Protestanten — verdammen die Donatisten und Aehnliche, welche lehrten, man dürfe sich nicht des Dienstes Schlechter in der Gemeinde bedienen, und meinten, der Dienst Schlechter sei nutzlos und unwirksam.“] Wenn jedoch der Eine oder der Andere glaubt, die heilige Schrift im donatistischen Sinne auslegen zu müssen, so muß man es solchen ermöglichen, sich nach Artikel 28 einzurichten. Darin ist Consequenz.

Der sogenannte „Confirmationszwang“ hat wie eine schwere Bürde auf dem niederkirchlichen Bewußtsein gelastet noch lange, nachdem jeder gesetzliche Zwang factisch längst aufgehört hatte, indem die bürgerlichen Strafbestimmungen wegen Unterlassung der Confirmation aufgehoben waren. Man arbeitete jedoch stark an einer ausdrücklichen Proclamation in Form eines Gesetzes, wodurch der Bevölkerung das gesetzlich bestehende Verhältniß zu klarem Bewußtsein gebracht werden sollte, daß nämlich ein jeder in dieser Beziehung thun und lassen kann, was er will, ohne einer Strafe nach bürgerlichem Gesetze zu verfallen. Ein so eigenthümliches Gesetz kam nun freilich nicht zu Stande. Wohl aber hat dann die

*) Auch dieser Redewendung liegt die gleich Anfangs berührte, unrichtige Anschauung zu Grunde, daß die verschiedenen christlichen Confessionen die eine Kirche Christi ausmachten.

**) Nicht ohne Grund wählt Verfasser hier eine so vorsichtige Redewendung. Aus der früheren Zeit, da alle, welche aus der Staatskirche austreten wollten, sich zuvor persönlich ihrem Pfarrer zu stellen hatten, liegt eine Reihe von Fällen vor, in denen achtbare Personen, welche nach ernster Prüfung sich verpflichtet glaubten, um ihrer Seelen Seligkeit willen zur katholischen Mutterkirche zurückzukehren, von ihren Predigern injuriöse Aeußerungen über sie selbst und gehässige Ausfälle auf Katholicismus und Katholiken zu hören bekamen.

Digitized by Google

letzte kirchliche Landesversammlung*) [1895] sich für Bestimmungen bezüglich der Confirmation erklärt, welche noch eigenthümlicher sind und deswegen hier besprochen werden müssen.

Wollen wir die Veranstaltung richtig beurtheilen, auf welche es hier mittels eines coup de main [Handstreiches] abgesehen ist, der in Form einer königlichen Resolution von Seiten der Staatsmacht gegen das kirchliche Leben geführt werden soll, so müssen wir kurz das Wesen der Confirmation und ihre Bedeutung für die jungen Leute und deren Zukunft streifen. [Die hier gemeinte protestantische „Confirmation" hat selbstverständlich mit der katholischen Firmung, dem Empfange des sacramentum confirmationis, nichts gemein als etwa den Namen. Sie besteht darin, daß die jungen Leute, ehe sie die Schule verlassen und ins Leben eintreten, nach länger fortgesetztem Religionsunterrichte sich in der Kirche einer Art öffentlicher Prüfung in den Religionskenntnissen unterziehen, in die Hand des Predigers ihr Taufversprechen erneuern und sich von ihm segnen lassen.]

Die Confirmation ist einerseits Bekenntniß, andererseits Segnung. Was man von den jungen Leuten verlangt, ist nicht, daß sie sich zu einer bestimmten Confession bekennen; man begnügt sich mit einem Minimum und läßt sie nur erklären, daß sie glauben an den dreieinigen Gott und dem Bösen widersagen wollen. Das ist das Ganze. Als Entgegnung auf dieses Bekenntniß von Seiten des Confirmanden erfolgt sodann von Seiten Gottes ein feierlicher Segen, unter Händeauflegung vom Diener Gottes [Prediger] gespendet. Und dieser Segen ist kein leerer Schall; er ist mehr als ein Wunsch, mehr als ein Gebet, er ist (wie jedes Gotteswort) eine Kraft **). Vermittelst des Segens verleiht Gott Kraft zu glauben und zu widersagen.

Die jungen Leute bedürfen an der Schwelle des allergefährlichsten Lebensabschnittes dringend der Stärkung, welche ihnen schon ihr

---

**) Kirkeligt Landsmöde heißt in Norwegen eine periodisch zusammentretende, nicht officielle Versammlung von Geistlichen und Laien, die von gewählten Districtsversammlungen delegirt wird, um die Interessen der Staatskirche zu besprechen und entsprechende Resolutionen zu fassen.

*) Unklar. Glaubt man die Kraft dieser Segnung aus den Schriftworten, die dabei gesprochen werden, herleiten zu sollen, so braucht es weder Prediger noch Händeauflegung; jeder beliebige Laie kann dann dieselben Schriftworte dem Confirmanden zur Kräftigung seines Entschlusses mit derselben Wirkung vorsagen oder vorlesen. Glaubt man die Kraft des Confirmationssegens aus dem Gebete des Predigers herleiten zu sollen, dann ist es schwer einzusehen, warum dies größere Kraft als das jedes anderen Christen haben sollte. Anders verhält es sich mit dem Segen und jedem amtlichen Gebete des katholischen Priesters. Dieser betet im Auftrage der Kirche, welche „der Leib Christi" ist (Eph. 4, 12. 16) und „die Braut ohne Makel oder Runzel oder dergleichen", für die er sich selbst hingegeben" (eb. 5, 27. 25), die er bevollmächtigt und beauftragt hat, sein Werk in der Menschheit fortzusetzen bis ans Ende der Welt.

Digitized by Google

feierliches Gelöbniß mit Mund und Hand und mehr noch der Segen von oben vermittelt. Noch mehr bedürfen sie der feierlichen [Confirmations-]Handlung aus einem andern Grunde, weil sie nämlich Vorbedingung zur Zulassung zum Abendmahle ist. Darüber dürfte man — bis auf Weiteres — wohl ziemlich allgemein einig sein, bis vielleicht auch dieser „Zwang" beseitigt wird. Dieses Sacrament ist mehr als alles andere nothwendig zur Stärkung unserer schwachen Natur, welche hier in eigenthümlicher Weise von „den Kräften der zukünftigen Welt" und von „der göttlichen Natur berührt wird".

[Dies ist sehr richtig und treffend gesagt, wenn man es vom wahren Altarssacramente versteht, wie wir es in der katholischen Kirche haben. Im Munde eines Lutheraners aber können diese frommen Erwägungen uns nur zu Wehmuth und Mitleid stimmen, da, wie vorhin gesagt, das Lutherthum mit der apostolischen Successsion der Bischöfe auch Priesterthum, Opfer und Communion preisgegeben hat. Das allerheiligste Altarssacrament, der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi unter den Gestalten von Brod und Wein wahrhaft zugegen, zur Nahrung unserer Seelen, ist eben „eine Perle, welche den Protestanten verloren gegangen ist".]

Die Hochkirchlichen legen großes Gewicht hierauf. Deswegen möchten sie der Jugend den Zutritt zum Altare gern so leicht, wie möglich, machen. Sie verlangen vom Kinde kein besonders reflectirtes, geschweige ein reifes Glaubensbewußtsein. Sie vergessen nicht, daß das Kind Kind ist, und sie möchten gerade das junge Menschenkind zum Altare führen, ehe es aufhört Kind zu sein, gerade um es möglichst mit Kindesglauben zu den Lebensquellen hinzuführen, bevor noch Welt- und Zeitgeist allzu viel Einfluß auf dasselbe gewonnen haben. Was sie als conditio sine qua non fordern, ist ein ehrlicher Wille zu glauben und zu widersagen, nicht mehr und nicht weniger. Und auch darauf legen sie viel Gewicht, daß die Jugend in vertrauensvoller Hingebung und Gehorsam gegen Gottes Kirche den Weg geht, auf welchen diese nach christlicher Sitte und Anordnung seit so manchen Jahrhunderten [ihre Kinder] weist.

Anders die Niederkirchlichen, welche das Hauptgewicht auf andere Momente legen, nicht auf die Confirmation als Segnung, sondern auf das Bekenntniß mit durchaus persönlicher Verantwortung. Den Kirchweg gehen mit dem großen Trupp im Vertrauen auf die Leitung der Kirche und im Bewußtsein eines ehrlichen Willens, sagt den Niederkirchlichen wenig zu. Sie sehen am liebsten, daß der Einzelne hier und dort den Kirchweg verläßt, um sich zu besinnen, ob das auch der rechte Weg ist, selbst auf die Gefahr hin, daß Einer so auf Abwege geräth. Sie fordern vom Kinde viel mehr Reflexion und Reife, entsprechend ihrer Grundanschauung vom

Digitized by Google

Rechte des Einzelnen und der rein persönlichen Verantwortung des Einzelnen. Es ist darum ganz natürlich, daß sie die Confirmation am liebsten bis zu einem reiferen Alter hinausschieben. Die Rücksicht auf die Gefahren bei einem solchen Aufschub müssen vor der Rücksicht auf das individualistische Princip weichen. Da ist es denn auch ganz natürlich, daß sie dem Kinde den Gang zum Altare am liebsten recht beschwerlich machen. Die Hochkirchlichen sagen dem Kinde: „Denk an den Segen; denk an das Sacrament des Herrn, das Kraft und Leben giebt; komm zu den Lebensquellen! Du mußt kommen, so gewiß wie du den ehrlichen Willen hast, an den Gott zu glauben, in dessen Namen du getauft bist, und dem Bösen zu widersagen, nicht durch deine Kraft, sondern durch die Kraft, welche Gott selbst dir dazu geben will.“ Den Niederkirchlichen ist es natürlicher zu sagen: „Denk an die Verantwortung, denk an den Fluch, der die Unwürdigen trifft! Nimm dich wohl in Acht, bevor du dich zu kindlichem Glauben an den dreieinigen Gott bekennst; nimm dich wohl in Acht, so etwas zu sagen, wie daß du mit Gottes Hilfe rechtschaffen leben und dich nicht in Sünde und Gottlosigkeit stürzen willst; nimm dich in Acht vor den Lebensquellen; denn sie können ebenso wohl ein Todesgeruch zum Tode, wie ein Lebensduft zum Leben werden.“

Die Hochkirchlichen vergessen das Letzte — was Wahres daran ist — nicht; sie sagen das auch. Aber sie vergessen ebenso wenig, daß wir es mit noch ganz unreifen Leuten zu thun haben, von denen man nicht viel verlangen darf. Und wenn die Niederkirchlichen ihrerseits das Erste nicht vergessen, so fürchten sie doch, das Letzte möchte ein ungebührliches Uebergewicht erhalten. Sie haben so große Furcht, sie möchten den Confirmanden ein Bekenntniß abverlangen, das nicht vollbewußt und durchreflectirt wäre, daß sie sogar hin und wieder die Forderung stellen, die Prüfung in den religiösen Kenntnissen müsse wegfallen, aus Besorgniß, diese möchte in einzelnen Fällen zu einem unwahren Bekenntnisse werden.

Das ist consequent. Die volle niederkirchliche Consequenz wäre übrigens Abschaffung jedes obligatorischen Religionsunterrichtes in der Schule. Oder welches Recht hätte die Kirche, so wie sie nach niederkirchlicher Anschauung ist, fehlbar in allen Stücken — welches Recht hätte sie, das ganz unselbständige Kind mit Autorität in ihre Auffassung einzuführen? Die Forderung J. J. Rousseaus, man solle ganz von Gott schweigen, bis das Kind herangewachsen sei und selbst unabhängig seinen Glauben wählen könne, wäre das consequente Ziel der niederkirchlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete, ganz entsprechend dem Zeitgeiste, der energisch auf Abschaffung des Religionsunterrichtes in der Schule hinarbeitet. Sonst ist es der Unglaube, der diese Arbeit besorgt.

Was nun die letzte kirchliche Landesversammlung, die ganz von einem niederkirchlichen Geiste beherrscht war, bezüglich der Confir-

Digitized by Google

mation wollte, ist Folgendes: sie wollte mehr Garantie dafür schaffen, daß das Kind nach eigener freier Wahl und in vollerem Bewußtsein seiner persönlichen Verantwortung zur Confirmation geht. Das Kind soll [erst] einige Wochen nach der Religionsprüfung kommen und bitten, man möge es confirmiren.

Es hat gewiß mehrere als mich allein in Erstaunen versetzt, daß man derartige Experimente wagt und wirklich darin die nöthige Garantie zu finden glaubt. Das Kind soll selbst verlangen, confirmirt zu werden. Gut. Aber ist denn nicht schon das Ansuchen, zum Confirmationsunterrichte eingeschrieben zu werden, Ausdruck eines solchen Verlangens? Und sollte es nicht genügen, daß dies Verlangen thatsächlich fortdauert, wenn das Kind den Anlaß, frei zurückzutreten, der sich ihm beim Abschluß der Vorbereitung mit der öffentlichen Prüfung bietet, nicht benutzt? Genügt die Dauer der Unterrichtszeit nicht, sich hierauf zu besinnen, so wäre es am besten, diese zu verlängern. Aber diese Maßregel, daß man das Kind an der Kirchenthür, am Ziele Halt machen läßt, nimmt sich doch wirklich höchst sonderbar aus.

Nein, sagt man, das ist nicht sonderbar. Denn gerade dann ist die Zeit gekommen, daß das Kind sich recht im Ernst auf seine Verantwortung besinnt, frei, persönlich, individuell. — Und dazu braucht es wie lange Zeit? — Einige Wochen!

Hierauf muß man erwidern: entweder hat sich im Laufe der Vorbereitungszeit vollgenügender Anlaß geboten, dem Kinde seine Verantwortung unter Leitung der Kirche einzuprägen — und wo ist der Prediger, welcher das versäumte? — dann aber braucht es nicht noch einen Aufschub von — einigen Wochen; oder man meint, das Kind solle jetzt einen durchaus selbständigen Entschluß fassen, zum Unterschiede von dem, welcher, vielleicht weniger klar, unter der Leitung des Predigers in der Seele ruht; dann muß das Kind diese Wochen hindurch sich selbst überlassen, der Leitung des Predigers und der Kirche entzogen werden, um in voller persönlicher Unabhängigkeit handeln zu können, so ziemlich nach rousseauischem Muster. Dann, aber auch nur dann, kommt so etwas von formaler Logik in das Wochenproject, Logik auf Grund niederkirchlicher, individualistischer Vorstellungen.

Unter allen Umständen aber wird dies Intermezzo ein sowohl unnatürliches als auch gefährliches Experiment werden. Unnatürlich ist es, daß die Kirche ihre Kinder vor der Kirchenthür wegweist, wohin sie dieselben doch selbst soeben geleitet hat. Und gefährlich wird es sein, sie ihren unsicher tastenden Gedanken und allerlei Einwirkungen zu überlassen von Seiten oft unverständiger Eltern, der Welt, des Zeitgeistes, der Secten und Parteiungen — vielleicht auch dem Vergessen oder der Abschwächung des günstigen Endergebnisses, wozu die Anleitung der Kirche ihnen gerade verholfen hatte. Unter Einwirkung all dieser Factoren wird manches Kind, das jetzt zweifels-

Digitized by Google

ohne confirmirt werden müßte, unklar oder schlecht geleitet, leicht dahin kommen, daß es sich zurückzieht, entweder aus unbegründeter Scrupulosität oder aus anderen ebenso verkehrten Gründen. Und dieser Schritt kann dann für seine ganze Zukunft unheilschwanger werden. Es sieht sich jetzt, in Folge eigener Wahl, ausgeschlossen von der kirchlichen Gemeinschaft der Mündigen und von den Rechten dieser Gemeinschaft. Die Zeit geht und die Jahre gehen. Und aus dem Jünglinge wird ein Mann. Und dieser ist nun entweder gegen alles Kirchliche ganz gleichgiltig geworden, oder wenn ein Verlangen danach in ihm erwacht, wird er doch vielleicht sich nicht mehr confirmiren lassen wollen. Und so bleibt er außerhalb der Kirche stehen. Weshalb? Im letzten Grunde, weil die Kirche selbst ihn in der Zeit, welche gerade die rechte gewesen wäre, in seinen jungen Jahren, zurückgewiesen hat!

Was wird also aus der Garantie, die man zu gewinnen suchte? Sie schlägt entweder in ihr Gegentheil um, oder sie ist doch dermaßen illusorisch, daß ich meines Theils in dem ganzen Wochenproject nichts Anderes sehen kann, als eine Tändelei mit dem einzigen Bischen Befriedigung, welches die Niederkirchlichen möglicherweise darin finden können, daß an den kirchlichen Einrichtungen wenigstens gerüttelt und gemodelt wird. Einige Befriedigung dürfte hierin ja allerdings wohl liegen für eine Richtung, welche in der Kirche immer „das bewegliche Reich" zu sehen wünscht.

8. Fortsetzung: Bürgerliche Eheerklärung. Endergebniß.

Bürgerliche Eheschließung oder Eingehen einer Ehe als eines [weltlichen] Contractes vor der bürgerlichen Obrigkeit kann in Folge der Noth der Zeiten zu einer Nothwendigkeit werden. Die Kirche kann nicht verhindern, daß der Staat eine solche Form [der Eheschließung] einführt, weil derselbe in einer großen Anzahl seiner Glieder entchristlicht ist und diese in der Ehe wesentlich nur ein natürliches Verhältniß und keineswegs eine göttliche Stiftung sehen.

Die Kirche sieht gemäß der allgemeinen, auch der außerchristlichen, religiösen Ueberlieferung in der Ehe auch eine wesentlich religiöse Seite, welche bei Eingehung des Ehecontractes religiöse Formen nothwendig macht. Das entchristlichte moderne Bewußtsein dagegen sieht in der Ehe bloß einen Contract, der dieselbe Bedeutung und Giltigkeit hat, mag er mit oder ohne religiöse Formen geschlossen werden. Privatsache des Einzelnen soll es sein, ob er die religiöse Ceremonie nachfolgen lassen will, als etwas, das möglicherweise subjective Bedeutung für sein religiöses Gefühl hat. Da aber solche Formen ganz und gar ohne objective Bedeutung für die Ehe seien, so dürfe die Gesellschaft sie durchaus nicht fordern. Die Ehe sei ein natürliches Verhältniß, wie Essen, Trinken und Schlafen. Man esse und trinke ebenso gut ohne ‚wie mit Tischgebet, und man schlafe

Digitized by Google

ebenso gut ohne, wie mit Abendgebet. Die staatliche Gesellschaft müsse das anerkennen; deswegen bestehe sie weder auf Tisch- noch auf Abendgebet. Deswegen dürfe sie nun aber auch nicht auf kirchliche Trauung bestehen; denn die Ehe sei ebenso gut ohne dieselbe.

Das war bislang die Auffassung der entchristlichten Welt und auf Grund derselben forderte man bürgerliche Eheschließung als das principiell Richtige, wogegen die Männer der Kirche in der Ehe weit mehr sahen als ein natürliches Verhältniß und in der Eheschließung weit mehr als einen [natürlichen, bürgerlichen] Contract. Sie sahen darin eine persönliche Angelegenheit des Menschen, welche wegen ihrer ursprünglichen, göttlichen Einsetzung, ihres eigenthümlichen Wesens, ihrer Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft des kirchlichen Elementes nicht entbehren kann, ohne an Werth und Bedeutung für den Einzelnen wie für die Gesellschaft zu verlieren. Sie haben sich deswegen nur die Möglichkeit gedacht, daß eine Einrichtung wie die bürgerliche Eheerklärung der Kirche *aufgezwungen* werde. „Allerdings müssen wir zugestehen, daß die bürgerliche Eheerklärung zu einem *nothwendigen Uebel* werden kann, wenn nämlich ein allgemeiner Abfall vom Christenthum unter der Bevölkerung [eines Staates] eingetreten ist . . . . Aber so lange so etwas nicht eingetreten, muß es als unverantwortlich angesehen werden, wenn man allgemeine bürgerliche Eheerklärung einführt und verlangt, die ganze Bevölkerung solle sich nach einer Minderzahl von Dissentern oder Ungläubigen richten, für welche die Civilehe eingerichtet werden müsse. Dadurch untergräbt man in der Bevölkerung die christliche Lebensanschauung, die Pietät vor der christlichen Ueberlieferung und wirkt so mit, den Abfall zu beschleunigen." So Martensen in „Die christliche Ethik" 3, 30 [der dänischen Originalausgabe].

Als „ein nothwendiges Uebel" ist die Civilehe allgemein angesehen worden von der Kirche, als „das principiell Richtige" vom Unglauben und der Freidenkerei. Unserer letzten kirchlichen [lutherischen] Landesversammlung war es vorbehalten, das Schauspiel einer kirchlichen Versammlung zu geben, welche in dieser Alternative sich auf freidenkerischen Standpunkt stellte. Ich brauche wohl nicht beizufügen, daß ich darum nicht die Mitglieder der Versammlung für Freidenker ansehe. Die vorherrschende Stimmung scheint sich in der ausdrücklichen Erklärung auszusprechen, daß die bürgerliche Eheerklärung — besonders die obligate — das principiell Richtige sei, also keineswegs bloß etwas, wozu die Noth der Zeiten zwänge. Der Versammlung war es vor Allem darum zu thun, die Naturseite des Verhältnisses zu betonen, während von der göttlichen Einsetzung nur wenig die Rede war. Nur wenig Sympathie schien da zu herrschen für die nicht bloß christliche, sondern allgemein-religiöse Anschauung, daß die Ehe eine feste religiöse Grundlage und darum bei ihrem Abschluß religiöse Formen fordert, und daß einer irreligiösen Ehe

Digitized by Google

etwas Wesentliches wirklich abgeht, ohne welches sie nicht wird, was sie werden soll.

Die kirchliche Anschauung schien dieser Versammlung, welche sich doch „kirchlich" nannte, so fern zu liegen, daß vielmehr mit Nachdruck und Emphase hervorgehoben wurde, der Ehe „Recht und Ehre" seien die gleichen, ob die Ehe nun mit, ob sie ohne den Segen der Kirche eingegangen werde. In Folge dessen trat bei den Verhandlungen über die facultative Civilehe die Befürchtung stark zu Tage, die Ehe derjenigen, welche die kirchliche Einsegnung verschmähten und sich mit der bürgerlichen Eheerklärung begnügten, möchte als ein Verhältniß niederen Ranges, das hinter der christlichen Ehe zurückstehe, angesehen werden! Diese Befürchtung war eine der meist bezeichnenden Erscheinungen auf der fraglichen Versammlung. War sie doch das charakteristische Zeichen, daß jene Wortführer der Kirche der bürgerlichen Eheerklärung gleichen Rang mit der christlichen Trauung zuerkennen! Man hätte doch wirklich erwarten sollen, die Vertreter der Kirche würden eher so gesagt haben: „Wollen die Freidenker die kirchliche Trauung und Gottes Segen über ihren Ehebund verschmähen, dann ist das ihre eigene Sache; und der Staat mag sehen, ob er eine Ehe anerkennen will, bei deren Abschluß ein wesentliches Moment, das religiöse, fehlt. Nie und nimmer aber gehen wir darauf ein, eine Ehe mit kirchlicher Einsegnung und eine Ehe ohne eine solche, eine religiöse und eine irreligiöse Ehe an Rang und Würde einander gleich zu stellen."*) Es will mir scheinen, daß eine „kirchliche" Versammlung so sprechen müßte, und daß die fragliche Versammlung, wenn sie ganz anders sprach, nicht „kirchlich" war.

Auf der Versammlung herrschte eine starke Hinneigung zu der Annahme, die Klarheit einer Anschauung sei ohne Weiteres ein Beweis für ihre Richtigkeit. Und ungemein klar und einleuchtend sollte gerade diese Anschauung sein, welche in der Ehe an und für sich nichts weiter als ein natürliches Verhältniß sieht, das bei Allen

*) Die dem letzten Gedanken zu Grunde liegende Anschauung wurde auch im deutschen Reichstage am 24. Juni 1896 bei Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom Bevollmächtigten zum Bundesrath und Staatssecretär des Reichsjustizamtes Nieberding vertreten, indem dieser äußerte: „Wenn wir die Bestimmung in das Gesetzbuch einfügen wollten, daß man die Ehe schließen könne mit gleicher Wirkung entweder vor dem Standesbeamten oder vor dem Geistlichen, dann würden wir erklären, daß die Eheschließung vor dem Standesbeamten und die vor der Kirche in den Augen des Staates vollständig gleichwerthige Acte seien. Das wollen wir nicht, aus Achtung vor der hohen Idee, die der kirchlichen Trauung zu Grunde liegt, und aus Schonung für das religiöse Gewissen des Volkes. Wir wollen nicht, daß der rechtsgeschäftliche Act, den im bürgerlichen Leben die Ehe darstellt, unbedingt und in einer das religiöse und Rechtsgefühl der Bevölkerung verwirrenden Weise vermischt und gleichgestellt werde mit dem Act der Trauung, der der evangelischen Bevölkerung ein Act hoher religiöser Weihe und der katholischen Bevölkerung ein Act von sacramentaler Bedeutung ist.

Digitized by Google

dasselbe sei, wie Essen, Trinken, Schlafen u. s. w. Wie alle anderen natürlichen Verhältnisse im menschlichen Leben könne auch dieses durch Gottes Wort und Gebet gesegnet und geheiligt werden. Sache des Einzelnen sei, ob er das wolle. Von einem Christen müsse man annehmen, daß er es wolle.

Indessen gründet sich dieses „natürliche Verhältniß" auf specielle göttliche Einsetzung. Das vergaß man, und ferner, daß es denn doch eine ganz andere Bedeutung für das individuelle wie für das gesellschaftliche Leben hat, als andere natürliche Verhältnisse. Man vergaß, wie die Ehe so unsäglich viel mehr denn ein bloß natürliches Verhältniß ist, daß sie einen bedeutenden Factor im ethisch-religiösen Leben eines Volkes bildet. Wie groß ist doch der Abstand zwischen der Anschauung jener Versammlung und der wahrhaft kirchlichen Anschauung, wie sie noch von Martensen vertreten wird! Dieser sagt (Ethik 3, 28 ff.): „Wegen der nicht bloß bürgerlichen, sondern auch sittlich-religiösen Bedeutung der Ehe muß die Kirche fordern, daß die Ehe durch einen religiösen Act besiegelt werde, indem diejenigen, welche eine eheliche Verbindung eingehen, ihren Pact im Angesichte des Herrn und der Gemeinde bestätigen und sich Gottes Wort vorhalten lassen, sich der Fürbitte der Gemeinde empfehlen und den Segen zu christlicher Führung der Ehe empfangen .... Will man bürgerliche Eheerklärung zu etwas für alle, welche in den Ehestand treten wollen, unbedingt Nothwendigem machen, während es dem Gutbefinden des Einzelnen überlassen bleibt, ob er sich auch den Segen der Kirche will geben lassen, so können wir hierin nur eine traurige Zersetzung christlicher Volkssitte und christlichen Brauches sehen. Es kann die Achtung vor der Heiligkeit der Ehe nur untergraben, wenn der Staat die christliche Anschauung der Ehe aufgiebt und die kirchliche Einsegnung zu einer rein persönlichen Angelegenheit macht, wenn die Obrigkeit sich bereit erklärt, ihre Unterthanen der Verpflichtung, die Ehe heiligen zu lassen durch Gottes Wort und Gebet, zu überheben."

[Entscheidend für uns Katholiken ist, daß die christliche Ehe ein Sacrament und deswegen eine nach dem kirchlichen Rechte ungültige Ehe auch vor Gott und dem Gewissen keine Ehe ist. Ein Katholik wird den Ehebund nur unter dem Segen seiner Kirche schließen.]

Wohl war es nicht die Zwangscivilehe (diese hatte Martensen an obigen Stellen zunächst im Auge), sondern die facultative, welche auf der Landesversammlung die Mehrheit der Stimmen erhielt, wenngleich mehrere von den Wortführern der Reform sich principiell für den Zwang als „das Klarste" erklärten. Doch — ob Zwangscivilehe, ob facultative Civilehe, wir stehen hier einer merkwürdigen kirchengeschichtlichen Thatsache gegenüber: eine Versammlung, welche nicht aus erklärten Kirchenfeinden besteht, sondern sich vielmehr kirchlich nennt, giebt die Erklärung ab, die irreligiöse Ehe müsse

Digitized by Google

gebilligt werden als ebenso gut, wie die religiöse und als solche sowohl im Staate wie in der Kirche anerkannt werden. Denn es war keine Rede davon, daß man die kirchliche Trauung nach dem bürgerlichen Acte als Bedingung zu irgend welchem kirchlichen Rechte fordern solle.

Was der Versammlung ihren höchst eigenthümlichen Charakter als Zeichen einer bedenklich fortgeschrittenen Zeit aufdrückte, war Folgendes: die Vertreter der Kirche wurden hier einig, den weltlichen Staat zu ersuchen, er möge die Kirche doch noch mehr entmündigen, als diese in ihrer Abhängigkeit als lutherische Staatskirche bereits ist; sie baten den Staat um ein Gesetz, wodurch der Kirche, wenigstens in den meisten Fällen, die Möglichkeit genommen wird, eine bloße Civilehe anders zu beurtheilen als eine kirchlich geschlossene Ehe. Die Resolution der Versammlung ist eine Bitte seitens der Vertreter unserer lutherischen Landeskirche an den weltlichen Staat, er möge doch der Kirche die Möglichkeit religiöser Einwirkung auf eine der wichtigsten Angelegenheiten der (kirchlichen wie der staatlichen) Gesellschaft unterbinden. Die Kirche soll danach nur das Recht behalten, ihre Mitglieder zu bitten und zu ermahnen, sie möchten sich doch kirchlich trauen lassen. Aber irgend welche Forderung in dieser Beziehung stellen — nein, das darf man nicht! Das jetzt geltende Recht soll nur eine halbe Maßregel sein, daß derjenige, welcher die Ehe vor den Standesbeamten eingehen will, aus der Kirche austreten und auf alle seine kirchlichen Rechte verzichten muß! Die bloß bürgerlich Getrauten dürfen keines kirchlichen Rechtes beraubt werden! Dies wird die unvermeidliche Folge jenes Gesetzes über facultative Civilehe sein, welches vermuthlich in Kurzem bekannt gemacht wird. In Folge dessen wird diese Art Eheschließung in der öffentlichen Meinung eine eclatante, factische Billigung finden. Und dann dürfte die Gesellschaft ihrem Fall und Niedergang um ein Bedeutendes näher gekommen sein. Das Bewußtsein der Heiligkeit der Ehe dürfte wohl eine der „Gesellschaftsstützen" sein. Die „kirchliche" Versammlung ist eben an der Arbeit, eine solche Stütze zu Fall zu bringen.

Man tröstet sich mit der Hoffnung, daß Christenleute, welche die Wahl haben, keine bürgerliche Ehe eingehen werden, und daß Christenleute, welche keine Wahl haben (was der Fall sein wird, wenn die bürgerliche Eheerklärung Gesetz für alle wird, wie Vertreter der lutherischen Kirche hier im Lande es — hoffen!), hinterher ihre Ehe werden kirchlich einsegnen lassen. In dieser Beziehung verweist man auf die kirchliche Statistik anderer Länder. Doch glaube ich, daß man sich in dieser Hoffnung gar sehr täuscht. Zunächst darf man sich nicht von statistischen Zahlangaben irreführen lassen. Es ist nicht ohne Weiteres gesagt, daß dieselben Voraussetzungen bezüglich kirchlicher Gesetzgebung überall dasselbe

Digitized by Google

Resultat ergeben. Andere, sehr wichtige geschichtliche Voraussetzungen können hinzukommen, welche das Endergebniß bedeutend beeinflussen. Hochachtung und Vertrauen zur Kirche können aus verschiedenen Gründen in einem Lande viel höher stehen als in einem andern. Dann ist es wahrscheinlich, daß man in jenem auch nicht so leicht mit den kirchlichen Einrichtungen bricht, selbst wenn das gesetzlich gestattet ist. Das protestantische Deutschland ist in dieser Beziehung besser gestellt, als wir es sind, von anderem abgesehen schon aus dem Grunde, daß die protestantischen Gemeinschaften daselbst den Katholicismus mit seinem stark ausgeprägten Kirchenprincip so dicht an ihrer Seite haben. Und das Verhältniß in den katholischen Ländern zum Vergleich heranzuziehen, wird wenig nützen, eben weil man dort mit kirchlichen Factoren rechnen kann, zu welchen der Protestantismus gar kein Seitenstück hat.

Mir fällt es sehr schwer, zu verstehen, wie Männer, welche in der praktischen Seelsorge bei uns stehen, sich so naiven, optimistischen Hoffnungen hingeben können, wie der, unser Volk werde eine besondere Achtung vor den traditionellen Kirchenordnungen an den Tag legen, wenn ihm die Möglichkeit geboten wird, sie zu ignoriren. Wie hoch stehen denn die Kirche und ihre Ordnungen in den Augen unseres kirchlichen Laienstandes? Jeder Prediger bei uns muß erfahren haben, daß sie überaus tief steht. Nicht bloß bewußtermaßen weltlich-gesinnte Leute, auch entschieden religiös geweckte gehen eine bürgerliche Ehe ein unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo doch ein solcher Schritt den Austritt aus der Staatskirche nöthig macht. Sie gehörten der unsichtbaren Kirche an, sagen sie. Der sichtbaren und ihrer Einrichtungen können sie entrathen; das preßt ihnen keinen Seufzer aus. Und weder Prediger noch Prophet kann sie in diesem ihren Glauben wankend machen. Und wie sollten sie auch an eine Kirche glauben können, von welcher sie wenig oder nichts gehört haben? Glauben sie, durch bürgerliche Copulation eine Krone oder zwei sparen zu können, dann sind sie bereit, ihr Verhältniß zu allem, was sichtbare Kirche heißt, zu opfern. Das ist ein Gradmesser der Kirchlichkeit in unserm Lande, von welchem ohne Zweifel jeder Prediger im Amt zu erzählen weiß. Und dann hofft man auf gute Zeiten für den kirchlichen Geist in der Zukunft, wenn gar nichts mehr im Wege sein wird, daß man sich über jede Rücksicht auf die Kirche und deren Einrichtungen hinwegsetzt!

Die Erfahrung lehrt also, daß diese Hoffnung aller Berechtigung entbehrt und ganz sicher sich als illusorisch erweisen wird. Hätten wir einen actuellen Kirchenbegriff und ein lebendiges kirchliches Bewußtsein, so würde die Sache etwas anders liegen. Wie aber die Verhältnisse bei uns nun einmal sind, kann man mit großer Wahrscheinlichkeit sagen, daß die gesetzliche Einführung der Civilehe (der facultativen oder der Zwangs-Civilehe) nur sehr bedauer-

Digitized by Google

liche Folgen haben wird. Ein solches Gesetz wird dazu dienen, den letzten Rest des Bewußtseins von der Heiligkeit, religiösen Bedeutung und göttlichen Einsetzung der Ehe und vom Werthe des kirchlichen Ehesegens in weiten Kreisen zu ertödten. Und damit wird unsäglich viel verloren sein in dieser buchstäblich fundamentalen Gesellschaftsangelegenheit. Ehescheidungen folgen der Civilehe wie der Schatten dem Körper. Natürlich: nur die durch die Religion geheiligte Ehe steht vor dem Bewußtsein als ein Bund, „den kein Mensch auflösen soll". Nur durch Versündigung gegen Gott, der das Band geknüpft hat, kann dasselbe aufgelöst werden. Die bürgerliche Eheerklärung dagegen wird nur aufgefaßt werden als eine Vereinbarung zwischen Menschen, die ohne Sünde rückgängig gemacht werden kann, ebenso gut wie jede andere Vereinbarung, wenn die Contrahenten sich dahin einigen.

Zu Gunsten der bürgerlichen Eheerklärung hat man sich auf Luther berufen. Nicht mit Unrecht. Luther sagt: „Ich rufe und schreie, daß man derartige Sachen der weltlichen Obrigkeit überlassen solle. Es kann ja Niemand leugnen, daß die Ehe ein äußerliches, weltliches Ding ist, wie Kleidung und Nahrung, Haus und Hof, der weltlichen Obrigkeit unterworfen."*) Und ähnlich an anderen Stellen. Aber ich meines Theils mache Luthers Privatmeinungen gegenüber jeden gesetzlich gestatteten Vorbehalt. An Luthers Autorität appelliren dürfte namentlich da, wo es sich um die Ehe handelt, ein Wagestück sein. Wer seine Predigt über die Ehe (Erlang. Ausg. 20, 57 ff.) gelesen hat, wird sicher für beständig darauf verzichten, seinen Namen in Verbindung mit Ehefragen zu nennen.

Der ganze Vorschlag betreffs der bürgerlichen Eheerklärung ist auf jeden Fall ein consequentes Ergebniß niederkirchlicher Anschauungen über die Kirche und „die Bibel allein". Die Hochkirche glaubt an ihre von Gott verliehene Befähigung, auf Grund mehr allgemeiner biblischen Principien das Rechte für den Einzelnen zu finden.**) Deswegen wagt sie es, ihre alte Forderung, daß die Ehe von allen, welche Glieder der Kirche sein wollen, geheiligt werden soll, nach wie vor zu stellen und aufrecht zu halten. Die Niederkirche dagegen glaubt zuvörderst an ihre eigene Fehlbarkeit in allen Stücken. Deswegen nimmt sie sich sehr in Acht, Forderungen zu stellen. Sie wagt nicht, wie die Hochkirche, zu vertrauen, daß Gottes Geist die Kirche alle Jahrhunderte hindurch angeleitet hat, das Richtige zu finden, wenn dies sich auch nur auf allgemeine

*) Werke, Erl. Ausg. 23, 93.

**) Mit Unrecht; denn nur den Aposteln und deren rechtmäßigen Nachfolgern hat der Heiland den Geist der Wahrheit auf ewige Zeit und seinen eigenen Beistand alle Tage bis ans Ende der Welt zum Zwecke richtigen Verständnisses und unfehlbarer Auslegung seiner Lehre verheißen. Rechtmäßige Nachfolger der Apostel aber hat die lutherische Staatskirche Norwegens nicht.

Digitized by Google

biblische Principien und nicht auf ein ausdrückliches Schriftwort stützen kann.*) Denn etwas Derartiges [ein ausdrückliches Schriftwort] haben wir nicht für die kirchliche Trauung.**)

So bleibt denn kaum noch viel übrig, das man zersetzt oder aufgehoben wünschen könnte. Es wäre denn vornehmlich die Staatskirche. Doch deren Aufhebung hat ja vorläufig noch ihre großen Schwierigkeiten. Und dazu kommt die Erfahrung, daß man sich innerhalb der Staatskirche, mit großer individuellen Freiheit gegenüber der geltenden Lehre und den bestehenden Institutionen einrichten kann. Auch wird sie sich wohl willig finden lassen, auf weitergehende Forderungen einzugehen, z. B. auf vollständige Aufhebung des Taufzwanges, damit die Eltern nicht genöthigt werden, der religiösen Selbstbestimmung ihres Kindes gewissermaßen vorzugreifen, indem sie es zur Taufe zwingen. Hier, wie anderswo, wird man wohl auch „bürgerliches Begräbniß" fordern und bewilligt bekommen, damit Niemand durch die religiösen Formen bei einer kirchlichen Beerdigung genirt werde.

Die herrschende Richtung kann das Zersetzen und Aufheben gar nicht unterlassen, wenn sie ihren individualistischen Principien treu bleiben soll. In sofern kann man, wie wiederholt gesagt, es ihr gar nicht verdenken, daß sie auf allen Gebieten zersetzend und aufhebend ihren Einfluß geltend macht. Thäte sie es nicht, könnte man ihr Inconsequenz vorwerfen. — Das Zerstörungswerk hat Aussicht auf sehr schnellen Fortgang. Eine religiös-liberale Nationalversammlung wird es fördern durch Gesetze. Ist dann auch das Kirchenregiment liberal, dann liegt ein ganzes weites und wichtiges Feld kirchlicher Ordnungen zur Verheerung durch einen Handstreich der Regierung offen, das Feld nämlich, wo eine königliche Resolution genügt, das Bestehende zu beseitigen. Sollte danach der Zerstörungslust noch Weiteres zu wünschen bleiben, so wird ein eventuelles Kirchenregiment, welches allein aus politischen Rücksichten gewählt wird und der Freidenkerei huldigt, die letzten genirenden Reste von Kirchlichkeit ebenso leicht abschaffen und reinen Tisch machen können. Das ist unsere Lage. Wir haben keine Garantie gegen diese Möglichkeiten.

Wenn dann aber die niederkirchliche Richtung das Ziel ihrer Bestrebungen erreicht hat, Lösung aller Bande, volle Freiheit der Individualität unter dem schönen Namen „Gewissensfreiheit" nach

---

*) In diesem Mißtrauen hat die Niederkirche nicht Unrecht. Denn, wie gesagt, diese sichere Leitung des Hl. Geistes ist nur der wahren Kirche Christi, der auf den Felsen Petrus gebauten, der römisch-katholischen, verheißen.

**) Wohl aber haben wir eine Andeutung, daß die christliche Ehe ein Heiligungsmittel und also der Kirche unterstellt ist, indem der hl. Paulus sie als ein Abbild der gnadenreichen Verbindung Christi mit seiner Braut, der Kirche, bezeichnet. Eph. 5, 32.

Digitized by Google

dem Grundsatze „die Bibel allein", ausgelegt nach subjectiven Privatmeinungen, was wird dann aus unserer, der protestantischen Kirche?

Ich für meinen Theil habe keine andere Antwort als die betrübende: das Resultat der unerbittlichen Logik der Geschichte, des Lebens, das Endergebniß der niederkirchlichen, individualistischen Principien kann kein anderes sein, als „das Reich, das wider sich selbst uneins ist", dessen Schicksal sich ausgesprochen findet in dem inhaltschweren Wort: „Es kann nicht bestehen." [Luk. 11, 17. 18.]

Rettung ist nach meiner Auffassung nur möglich in der Hochkirche.*) Sie ist ihrer selbst sicher, sicher ihrer Identität mit der vom Herrn gegründeten und alle Zeiten hindurch erhaltenen apostolischen Institution. Sie giebt Sicherheit. „Vom Geiste in alle Wahrheit eingeführt", ist sie die sichtbare „Säule und Grundveste" aller Wahrheit auf Erden. Deswegen ist zuletzt nur sie diejenige, welche zu einer Heerde um einen Hirten *sammeln* kann, und darum hinwiederum nur sie diejenige, welche *bestehen* kann.

Läßt sich die Hochkirche aber mit den Mitteln unseres Kirchenthums realisiren? Das ist für unsere Kirche die Lebensfrage, über welche wir in unserer großen Schwachheit nur mit Furcht und Beben sprechen können. Die Bedingungen habe ich angedeutet, so gut wie ich das in einer kurzen Abhandlung vermochte.

An dieser kann vielleicht manches auszusetzen sein. Aber ich sehe keine Möglichkeit, über folgende Alternative hinauszukommen: *entweder* hat Gott eine Kirche *gewollt* als die zuverlässige Trägerin der Wahrheit und die mütterliche Führerin des Einzelnen in Schrift, Denkweise und Leben: und dann kann eine solche Kirche nur als Hochkirche realisirt werden und dann müssen wir ein effectives Kirchenprincip [d. h. ein unfehlbares Lehramt] als nothwendige Ergänzung zum Schriftprincip anerkennen — *oder* Gott hat uns irgend einen zuverlässigen Führer in Schrift u. s. w. *nicht* geben wollen: dann ist die Kirche nicht eine Gründung des Herrn, sondern eine Erfindung von Theologen, ein unklares Hirngespinst, das sich *selbst auflösen und zersetzen muß*.

Soweit Dr. *Krogh-Tonning*. — Glücklicherweise ist nicht das zweite, sondern das erste Glied dieser Alternative zutreffend. In Anbetracht unserer Schwäche *mußte* Gott uns sogar in der von ihm gegründeten Heilsanstalt, in seiner Kirche, einen zuverlässigen Führer zu sicherem Verständnisse seiner Offenbarungen und zu der richtigen Denk- und Lebensweise geben. Einen solchen Führer bietet uns die katholische Kirche, und nur sie, in ihrem unfehlbaren Lehramte. Also ist sie, und nur sie, die wahre Kirche Christi. Es läßt sich mit Grund behaupten, wie beispielsweise

*) In dieser Auffassung täuscht sich der Verfasser. Alles, was er zur Begründung derselben in den folgenden Sätzen sagt, gilt nur von der katholischen Kirche.

Digitized by Google

„Dr. J. Schmitz, Kleine Apologetik oder Begründung des katholischen Glaubens, Regensburg, Pustet" dies § 32 thut, daß der berechtigte Anspruch auf den Besitz eines unfehlbaren Lehramtes ein für sich allein genügendes Kennzeichen der wahren Kirche Christi ist. Dem Prediger Andr. Hansen, ebenfalls in Christiania, welcher sich zu einer Polemik gegen die Deductionen seines Amtsbruders berufen fühlte, entschlüpfte die Klage: „Man muß es sagen — traurigen Herzens —, Dr. Krogh-Tonnings ganzer Gedankengang führt nach Rom."

Daß eine so freimüthige Besprechung weit- und tiefgreifender Schäden in der Landeskirche und im Protestantismus überhaupt lebhaften Widerspruch wachrufen werde, war von vornherein vorauszusehen. Dr. Krogh-Tonning blieb denn auch die Antwort nicht lange schuldig. Er veröffentlichte sofort eine

„Erwiderung an meine Kritiker",

die sich den voraufgehenden Artikeln als neunter bis elfter anschließt.

9. Was der Verfasser nicht will, und was er will.

Was ich eigentlich wolle, hat man gefragt. Hierauf läßt sich zunächst antworten, daß ich eine ganze Menge von dem, was einige Kritiker gesagt haben, weder eigentlich noch uneigentlich will. Sie haben eine Menge Extravaganzen zusammengestellt, von denen man in Folge mangelhafter Auffassung, starker Uebertreibungen und Consequenzmacherei auf eigene Hand annimmt, daß ich sie meinen müsse. Dann geräth man in Erstaunen über diese Meinungen und fragt, ob das wirklich ernst gemeint sein könne. Und dann schwingt man mit großer Tapferkeit gegen seinen eigenen Strohmann ohne Kopf und Herz sein Schwert, und trägt einen glänzenden Sieg davon. Nein, das ist meinerseits wirklich nicht ernstlich gemeint, wenn man auch glaubt auf diese Weise herausgebracht zu haben, ich müsse es nothwendig meinen. Denn das habe ich überhaupt niemals gemeint. Es kommen in der Controverse Partieen vor, welche anzudeuten scheinen, daß die Betreffenden diejenigen meiner Schriften, worüber sie sich berufen fühlen abzuurtheilen, gar nicht gelesen haben, geschweige denn die Quellenschriften, ohne welche ein Urtheil unmöglich ist.

Man hat mir die thörichte Meinung zugeschrieben, die ganze Reformation beruhe auf einem Mißverständnisse. Ich habe die Frage aufgeworfen, ob das der Fall sei; aber ich habe auch in der folgenden Zeile geantwortet, es sei das keineswegs meine Meinung. Ich habe geschrieben, der Protest (der Reformatoren) habe eine falsche Adresse erhalten, wenn man denselben als gegen die Kirche gerichtet gefunden habe. Daß „man" hier die Reformatoren selbst sein

Digitized by Google

sollten, ist ja eine sprachlich geradezu unmögliche Auffassung meiner Worte. Und nicht bloß das. Anderswo habe ich vielmehr ausdrücklich gesagt: „Die Reformation selbst hat im Ganzen ihre Beschuldigung (wegen Semipelagianismus) nicht gegen die Kirche gerichtet." *) Will man einen Schriftsteller kritisiren, so muß man gelesen haben, was er über die betreffende Sache geschrieben hat, namentlich, wenn man ihm Nonsens vorwirft.

Uebrigens bemerke ich an dieser Stelle, daß der betreffende Kritiker eine geschichtliche Mittheilung über Luther's vollbewußten Gegensatz zum Nominalismus (d. h. zum Nennominalismus)**) bringt, die mich überrascht hat. Ich habe nämlich früher selbst Untersuchungen in dieser Richtung angestellt. Der Herr Verfasser ist natürlich (?) aufmerksam darauf geworden, wie bedenklich es für Luther gewesen wäre, mit dieser Richtung zu brechen, welche für die Reformation in kirchlicher Beziehung in so hohem Grade bahnbrechend war, und daß Luther selbst ihren Urheber, W. Occam,***) als seinen „lieben Meister" bezeichnet. †)

Meine Ansicht, die Reformation im großen Ganzen habe ihr Verhältniß zur Kirche correcter aufgefaßt, als spätere Zeiten, würde eine willkommene Ergänzung finden durch einen geschichtlichen Nachweis, daß dies speciell von Luther im „vollen Bewußtsein" gilt. Gerade meine Auffassung würde dadurch eine Stütze erhalten. Hat der Kritiker dies wirklich nicht gesehen? — Ist ja unter anderem das Augsburgische Bekenntniß als Ganzes ein großer und auffallender Beweis dafür, daß man noch nicht der Kirche als solcher zu Leibe wollte.

Was ich will, läßt sich vorläufig in einen sehr einfachen Satz zusammenfassen: Ich will, man soll eine Reihe geschichtlicher Thatsachen anerkennen.

Was ich will bezüglich unserer lutherischen, jetzt geltenden Lehre von dem sündhaften Verderbniß der menschlichen Natur und von der Rechtfertigung? Ob ich will, daß wir sie aufgeben sollen? Diejenigen, welche meine Schriften gelesen haben, müssen wissen, daß ich dies nirgendwo gesagt, vielmehr sie deutlich genug acceptirt habe.

Ob ich die anfängliche lutherische Lehre vom freien Willen und der Rechtfertigung aufgeben will? Nein, auch das nicht. Denn dieser horriblen Lehre habe ich niemals gehuldigt. Doch darf ich wohl ziemlich bestimmt behaupten: das hat ebenso wenig irgend

*) Dogmatik III 226.

**) Der Nominalismus, der lehrte, daß alles Uebersinnliche jeder Erkenntniß unzugänglich sei, war der mittelalterliche Vorläufer von Kant's Kriticismus und dem Positivismus der Gegenwart. K.-T. in „Die Gnadenlehre u. s. w."

***) Occam war ein Gegner des rechtmäßigen Papstes Johanns XXII. und Anhänger des Gegenpapstes Nikolaus V.

†) Werke, Erl. 24, 347.

Digitized by Google

einer meiner Gegner gethan. Oder giebt es unter ihnen auch nur einen einzigen, der einer Gnadenlehre huldigte, welche sich auf Determinismus gründet, auf Verwerfung der Wahlfreiheit bei der Bekehrung und Verwerfung des lebendigen Glaubens? Was Deutschland angeht, erklärt Professor Walther, welcher in unserer Zeit den Versuch gemacht hat, Luther's Lehre im Ganzen zu repristiniren, alle Lutheraner Deutschlands seien in dieser Hauptfrage von Luther abgefallen.*) Ebenso Dr. A. Zahn: „Luther's Lehre von der Rechtfertigung existirt in Deutschland nicht mehr; und Niemand erschrickt darüber.“**) Dieses nothgedrungene Geständniß wird um so bedeutungsvoller, wenn man erfährt, welcher Stimmung es entsprungen ist: „Mein Buch ist nicht für diejenigen, welche von Selbsttäuschung leben; mich haben großer Ernst und Schmerz bei dieser Schilderung begleitet.“ — Meine sehr geehrten kritischen Brüder schreiben wirklich frisch weg über diese Sachen, als wäre es ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß sich auf diesem Felde seit der Reformation etwas sehr Wesentliches zugetragen hat. Andererseits aber: Wenn man dieses Verhältniß kennt, was hat man dann gegen eine Anerkennung der Documentation des Verhältnisses, welche ich in meiner Abhandlung „Die Gnadenlehre und die stille Reformation“ geliefert habe? Man will doch wohl nicht „auf Selbsttäuschung hin zu leben“ suchen? auf Declamationen in Widerspruch mit dem Thatsächlichen? Eine Lebensweise, welche übrigens nicht zu den Seltenheiten gehört.

Was ich will, ist Zweierlei: Einerseits soll man die geschichtliche Thatsache anerkennen, daß die lutherischen Theologen im Laufe der Zeit mittelst „einer stillen Reformation“ den anfänglichen lutherischen Determinismus und die Gnadenlehre, welche eine nothwendige Folge desselben war, aufgegeben haben. Sie haben nicht die Wahrheit aufgegeben, daß ein Mensch gerechtfertigt wird aus dem Glauben ohne Gesetzeswerke. Aber sie verstehen diese Wahrheit ganz anders als Luther. Es ist dies ein wissenschaftliches Ergebniß, dem man nur mit wissenschaftlichen Mitteln entgegentreten kann, wenn sich solche beschaffen lassen. Ich habe nichts davon gesehen. Sie lassen sich nämlich nicht beschaffen.

Andererseits will ich, man soll die geschichtliche Thatsache anerkennen, daß weder die Kirche als Ganzes,***) noch auch speciell die katholische Kirche in der Vergangenheit und Gegenwart sich jemals zu der halbpelagianischen Gnadenlehre bekannt hat, gegen welche die Reformation gerichtet war, daß vielmehr die diesbezügliche Anklage, so wie sie unter den Theologen unserer Kirche nach der Reformation

*) Dr. A. Zahn, Abriß einer Gesch. d. evang. Kirche im 19. Jahrh. Stuttgart 1893 S. 49.

**) Eb. S. 44.

***) Ein schiefer Ausdruck; eine Kirche als Ganzes, d. h. im Sinne des Verfassers als Inbegriff aller christlichen Bekenntnisse, giebt es nicht.

Digitized by Google

beinah als ein kirchliches Dogma aufrecht gehalten wurde, durchaus unberechtigt war. Die Reformation war ein Protest gegen eine weit verbreitete halbpelagianisirende Richtung, deren Wurzeln in der Zeit weit zurück reichten, die aber namentlich im Laufe der letzten 150 Jahre vor der Reformation große Macht in der Kirche hatte und nothwendig eine Reformation*) forderte. Und der Mann, welcher das große Werk der Säuberung unternahm und dessen Kraft nur in den größten geschichtlichen Persönlichkeiten ihr Seitenstück hat, war Martin Luther. Man sehe hierüber meine Abhandlung „Die Gnadenlehre und die stille Reformation", woselbst man auch Beweise für die andere geschichtliche Thatsache finden wird, daß unsere jetzt geltende Rechtfertigungslehre sich mit der römischen deckt, ihrem Inhalte, nicht ihrer Form nach.

Man hat gesagt, ich habe mir den wissenschaftlichen Nachweis zu leicht gemacht, wenn ich in einer Frage nach der Lehre die officiellen Quellen der Lehre und alte und neue Actenstücke durchforscht und die beiderseitigen Lehrformen mit einander verglichen habe, ganz in der gewöhnlichen wissenschaftlichen Weise. Man kann nicht wohl das Geständniß zurückhalten, daß es mit dem Ergebniß meiner Forschungen nach der Lehre und den Lehrformen allerdings seine Richtigkeit hat. Aber, heißt es, auf den Geist kommt es an, nicht auf die Lehre, Lehrformen und Lehrformeln, nein auf den Geist in dem mächtigen Durchbruch! u. s. w. Und diesen Geist soll ich dann schlecht erkannt haben. Nun, allen Respect vor dem Geiste! Will man aber hierunter etwas von den wissenschaftlich nachweisbaren Thatsachen Verschiedenes verstehen, dann, glaube ich, muß man zuerst mit diesen im Reinen sein. Und diese ins Reine zu bringen, das war hier eine nichts weniger als „leichte" Aufgabe. Dagegen sieht man den „Geist" oft kritisch, polemisch angewandt, wie einen sehr „leicht" zu hantirenden pneumatischen Apparat, eine Art Blasebalg, unliebsame Thatsachen damit wegzublasen. — Ich habe meine Aufgabe beschränkt auf die Lehre. Da muß ich mich doch wohl an die Lehre halten. Und weiter: sollte der Geist sich nicht wohl in der Lehre verkörpern? Will man meine Behandlung der Lehre kritisiren, so muß man sich auch an die Lehre halten. Sonst geht man um die Sache herum. Diesen Fehler hat die Kritik im vorliegenden Falle mehr als einmal begangen. Will man, um „den Geist" in der Reformation zu retten, diese Frage nach der Lehre (von der Rechtfertigung) zu etwas an und für sich minder Wichtigem im Programme der Reformation herabdrücken, so muß man wahrlich der ganzen Geschichte einen Schlag ins Angesicht versetzen und zu allererst Luther selbst ins Gesicht schlagen mit einer so ungeschichtlichen Behauptung. Spricht

*) Soweit eine Reformation in Sitten und Leben nothwendig war, hat sie die katholische Kirche, namentlich durch das Concil von Trient, zuwege gebracht.

Digitized by Google

Geist aus solcher Kritik, dann ist das jedenfalls nicht der Geist der geschichtlichen Wahrheit. Ich glaube kaum, daran erinnern zu müssen, welch selbständige, dominirende Bedeutung Luther dieſem Lehrstücke beimaß. Zudem habe ich anderswo*) aus Luther's Schriften nachgewiesen, welch ungeheures, man darf wohl sagen, höchst einseitiges Gewicht er gerade auf die Lehre überhaupt legt. Doch davon später.

Daß die dogmatischen Formeln für die Rechtfertigung (oder Sündenvergebung), die auf beiden Seiten (der römischen und der protestantischen) in Brauch sind, sich einander decken, soll ganz und gar nichts zu bedeuten haben als Beweis dafür, daß die beiderseitigen Lehren über diesen Punkt sich decken! Eine gar dreiste Behauptung, schon aus dem Grunde, weil kaum irgend Jemand etwas so handgreiflich Falsches, wie daß die dogmatischen Formeln sich deckten, behauptet hat, es müßte denn etwa der Kritiker selbst sein, von dem man, nach seiner Ausdrucksweise zu urtheilen, beinahe glauben könnte, daß er so etwas voraussetzt. Habe ich doch wieder und wieder darauf aufmerksam gemacht, daß die Augustana und das Tridentinum die Rechtfertigung formell ganz verschieden definiren! Und was ich behaupte, ist nur dies: wenn wir den Umstand berücksichtigen, daß wir Protestanten unter Rechtfertigung nur einen Theil von dem verstehen, was das Tridentinum darunter versteht, nämlich bloß die Sündenvergebung, so decken sich die Lehren beider Kirchen über diesen Punkt inhaltlich. Das Tridentinum sagt ja ganz unzweideutig klar, der römische Ausdruck „Rechtfertigung" begreife in sich nicht bloß „Sündenvergebung, sondern auch Heiligung des inneren Menschen" (Sitz. 6, Cap. 7). Eine Kritik, welche diese wichtigste Voraussetzung bei der ganzen Verhandlung nicht erfaßt hat, bewegt sich einfachhin außerhalb des Verhandlungsfeldes. Doch lassen wir das!

Inhaltlich sollen die beiderseitigen Lehren über diese Frage nicht zusammenfallen? Und warum nicht? Um es kurz zu sagen, weil die Lehren über ganz andere Fragen auseinanderfallen! Die Kritik verweilt bei der Lehre von der religiösen Verdienstlichkeit der guten Werke im Allgemeinen und findet diese „nicht ausgeschlossen". Man stutzt über solche Worte aus der Feder eines Theologen. Meint der Kritiker, diese Verdienstlichkeit finde sich nur versteckt und werde nicht positiv gelehrt in der römischen Kirche? Man muß doch wohl annehmen, daß er darüber besser Bescheid weiß. Ja, in der römischen Kirche wird die Verdienstlichkeit der guten Werke positiv gelehrt, indem man sich auf die biblische Lehre von einem „Lohn" beruft. Aber was hat das denn mit der Sündenvergebung (nach protestantischer Ausdrucksweise mit unserer „Rechtfertigung") zu thun? Nach der eigenen Lehre der römischen Kirche ganz und gar nichts.

*) Luth. Kirchenztg. 1891 II S. 262 ff.

Digitized by Google

Man verweilt weiterhin bei den einzelnen guten Werken, Almosengeben, Abtödtung, „den evangelischen Räthen", dem Cölibat, der freiwilligen Armuth, dem Ordensleben, der Heiligen-Anrufung. Aber was hat dies alles mit der Sache zu thun, die allein hier vorliegt, mit der Sündenvergebung (oder Rechtfertigung)? Ganz und gar nichts! Es gehört ausschließlich auf dasjenige Feld, welches wir als „Heiligung" bezeichnen, und kann zufolge der eigenen Lehre der römischen Kirche uns nicht die Spur von dem vermitteln, was wir „Rechtfertigung vor Gott" nennen. — Also: weil die römische Kirche bezüglich einer Reihe von Fragen etwas anderes lehrt, als wir, deswegen kann sie bezüglich einer ganz anderen Frage nicht dasselbe lehren, wie wir. Das ist mir eine Logik! Und mit einer solchen Logik hat man meine Beweisführung zu widerlegen, ja „zunichtezumachen" gesucht! Indessen ist solche Logik schwer zu begreifen. Mit solchen Argumenten mag man „einem heimleuchten" oder „einen abführen".*) Aber Thatsachen lassen sich in keiner Weise wegargumentiren, selbst nicht mit einer besseren Logik.

Was mir gegenüber hätte bewiesen werden müssen, wenn man die Thatsachen nicht glauben will, auf welche ich einfach hingewiesen habe, wäre dies, daß die Kirche jemals gelehrt habe, und daß speciell die katholische Kirche lehre, Sündenvergebung (protestantisch: Rechtfertigung) könne ganz oder theilweise durch irgend welches menschliche Verdienst erworben werden. Erst dann wären „die Manichäer geschlagen". Dies indessen beweisen, trotzdem daß die Kirche selbst es zu allen Zeiten einstimmig geleugnet hat, ist eine Aufgabe, welcher alle meine Kritiker aus guten Gründen sich fern gehalten haben; mit anderen Worten, an die Aufgabe, welche allein vorliegen mußte, wenn sie in dieser Sache mit mir rechten wollten, haben sie sich gar nicht gemacht.

Ebenso verhält es sich mit der Frage nach dem Semipelagianismus. Die Kirche soll semipelagianisch gelehrt haben, weil sie bezüglich der guten Werke des Wiedergeborenen so und so lehrt, obgleich dieses mit Semipelagianismus in der geschichtlich fixirten Bedeutung dieses Wortes gar nichts zu schaffen hat. Um einen Beweis zu Stande zu bringen, hat man diese Bedeutung ganz willkürlich verändert. Auf solche Weise aber verirrt sich die Discussion über die Grenzen der Logik und der Geschichte hinaus.

Oder sollte der Sinn [der Behauptungen meiner Gegner] der sein, das Leben des Wiedergeborenen in guten Werken habe auch für unsere Heiligung nichts zu bedeuten, außer in sofern diese Werke pantheistisch, deterministisch von dem Geiste Gottes in uns gewirkt würden? und anders lehren sei semipelagianisch? Ich kann

*) Wörtlich: Mit solchen Argumenten übt man die Kunst aus, welche heißt: „einem den Scheffel voll messen." Doch wäre es auch ein Malter voll — es genügt nicht. Thatsachen lassen sich u. s. w.

Digitized by Google

doch kaum glauben, daß meine Kritiker einer so bedauerlichen Reaction das Wort reden wollen, nachdem unsere Kirche durch eine „stille Reformation" von Jahrhunderten sich aus solchen Vorstellungen, welche alle Moral untergraben würden, glücklich herausgearbeitet hat.

Man hat von Anfang an und jetzt von Neuem theilweise versucht, die Bedeutung der Ergebnisse meiner wissenschaftlichen Untersuchung in einer Weise abzuschwächen, daß ich mein Erstaunen darüber nicht verbergen kann. Man hat sich darüber geäußert, als wenn man das alles schon vorher ganz wohl gewußt habe. Argumenten gegenüber, die einem nicht zusagen, lautet es so beruhigend für das große Publicum, wenn die Kritik erklärt: Das wußten wir so ziemlich schon früher; oder wohl gar: Hieran ist nichts neu! (Ich bemerke hier nebenher, daß die Kritik bei einem anderen Punkt es opportun findet, es zu beklagen, daß ich, wie sie meint, etwas Neues gebracht habe.) — Wirklich, geehrte Mitbrüder! Ihr wußtet das schon früher? Wer hat Euch das denn gelehrt? Wer hat vor meiner Arbeit auf die Thatsachen hingewiesen, welche mit Evidenz beweisen, daß nicht allein die definirte Kirchenlehre Roms, sondern auch dessen geltende Theologie sogar in ihrer freisinnigsten Richtung (dem Jesuitismus) die unverdiente Gnade in so starken Ausdrücken betont, daß wir Anstand nehmen würden, sie uns anzueignen, während die strengere Richtung (der Thomismus) uns beinahe deterministisch*) vorkommen muß? Ich glaube mich eine lange Reihe von Jahren mit all diesen Studien ziemlich gut auf dem Laufenden gehalten zu haben. Als aber all dies Licht mir entgegenströmte, nicht bloß aus den Arbeiten neuerer Zeiten, sondern schon aus der sogenannten Finsterniß des Mittelalters, aus Quellenschriften in ausländischen Bibliotheken, von deren bloßem Vorhandensein ich keine Ahnung gehabt hatte, da war ich überrascht und von Staunen ergriffen. Da war es mir eine Freude, diese Zeugnisse in Abschriften heimzubringen und einige der schönsten und bezeichnendsten durch den Druck Anderen zu deren Freude vorzulegen. Damals war ich nämlich noch der naiven Meinung, es werde [vielen] eine Freude sein, zu erfahren, daß es mit der Sache unserer getrennten Brüder besser steht, als man allgemein annimmt. Aber nein — hier zu Lande wußte man schon vorher gut Bescheid! hier [in meinen Veröffentlichungen] war nichts Neues zu finden! Wir

*) Beide Richtungen lehren, daß nicht jeder Gnadeneinfluß Gottes auf den Menschen diesen zur Beistimmung bringt oder wirksam ist; daß Gott unfehlbar sicher voraussieht, ob ein Gnadeneinfluß wirksam sein wird, und daß der Mensch der wirksamen Gnade mit Freiheit beistimmt. In der Frage nach dem Grunde der Wirksamkeit der Gnade weichen sie von einander ab. Die Thomisten suchen ihn in einer *inneren Beschaffenheit* der wirksamen Gnade, welche der bloß hinreichenden abgehe — die Congruisten (Jesuiten) in dem den *concreten Verhältnissen* des einzelnen Menschen *entsprechenden* Charakter eines Gnadeneinflusses.

Digitized by Google

lassen uns nicht „vexiren", wir „hier auf dem Berge"!*) — Nun, es kann mir an und für sich ganz gleichgültig sein, ob das, was ich veröffentlicht habe, etwas Neues oder etwas Altes ist, wenn es nur Wahrheit ist; davon aber hat Niemand den Gegenbeweis erbracht, aus dem einfachen Grunde, daß dieser sich nicht erbringen läßt.

Annehmen, die kritischen Bemerkungen zu meinen Studien über „die Gnadenlehre und die stille Reformation" beanspruchten, als sachkundige, wissenschaftliche Kritik einer wissenschaftlichen Arbeit zu gelten — das hieße natürlich, die Meinung ihrer Verfasser mißverstehen. Müssen sie ja unter anderem selbst wissen, daß sie nicht einmal auf die Hauptfrage eingegangen sind, und daß alle Quellenuntersuchung fehlt. Nein, man hat sich beschränkt, im Namen der vulgären Auffassung zu protestiren und trotz aller Gegenbeweise zu behaupten, diese sei die richtige. Es existirt kein Verbot dieser polemischen Methode, und sie ist eine weit verbreitete Praxis. Aber welchen Werth so ein Protest haben mag, das zu beurtheilen muß ich andern überlassen. Ich sehe keinen, es wäre denn etwa eine oberflächliche Bestärkung im ruhigen Festhalten angewöhnter Vorurtheile. Jedenfalls hat die Methode den wesentlichen Nachtheil zur Folge, daß sie jede fruchtbare Erörterung unmöglich macht.

Es liegt somit nichts vor, was auch nur dem Schatten von einem Versuche, die Ergebnisse meiner Studien über diesen wichtigen Punkt zu widerlegen, ähnlich sehen könnte. Ich habe darum nichts anderes zu thun, als diejenigen, welche sich für die Frage wirklich interessiren, auf meine Dogmatik, § 27 und dazu gehörigen Excurs, und auf meine Abhandlung „Die Gnadenlehre und die stille Reformation" zu verweisen.

Sie werden daselbst unter anderem Folgendes finden. Vor 300 Jahren (1597) trat in Rom unter Clemens VIII. die berühmte congregatio de auxiliis zusammen.**) Der Papst war nahe daran, die Gnadenlehre der thomistischen Schule zu „definiren", mit anderen Worten, für einzig richtig die Lehrauffassung zu erklären, von welcher Cardinal Perronius sagte, die Protestanten in Deutschland und Frankreich würden ganz gewiß die Erklärung unterschreiben, was definirt sei, sei ihre eigene Lehre. Und Cardinal Bellarmin bemerkte bei derselben Gelegenheit vollkommen richtig, Luther und Calvin hätten die freie Gnade nicht stärker betont als diese Schule, während sogar die Gegner dieser Schule, der Jesuitismus, die Gnade stärker betonen, als der Protestantismus der Gegenwart. Von der Gnadenlehre des Thomismus wurde erklärt, sie habe volle Geltung in der Kirche.***) Dieses und was ich sonst in meiner Abhandlung constatirt

*) Citat aus dem dänischen Lustspieldichter Holberg.

**) Um, wenn möglich, die oben berührte Frage, wie die Wirksamkeit der Gnade aufzufassen sei, zum Austrag zu bringen.

***) Beiden Schulen wurde gestattet, ihre Meinungen zu lehren und zu vertheidigen, aber untersagt, die Vertheidiger der entgegengesetzten Meinung zu beschimpfen oder zu verurtheilen.

Digitized by Google

habe, sind nicht subjective Reflexionen über die Geschichte, sondern geschichtliche Thatsachen, von denen das Sprichwort gilt: Facta non loquuntur, sed clamant! *) — Die Geschichte dieser merkwürdigen Congregation ist überhaupt sehr instructiv: hier zeigt sich, daß man vor 300 Jahren in Rom eine correctere Auffassung der confessionellen Stellung hatte, als man sie heutzutage in unserem Vaterlande hat.

10. Verschiedentliche Beurtheilung des Verfassers. Die Reformation keine ethische Erhebung. Die Unzulänglichkeit des Schriftprincips factisch anerkannt. Inspiration.

Nach all den Zeugnissen aus dem Mittelalter, dem Zeitalter der Reformation und der neueren Zeit, die in meiner genannten Abhandlung angeführt sind, möchte ich gern auch auf die allerneueste Arbeit über die Gnadenlehre hinweisen, nämlich auf Professor Dr. Einig's Tractatus de gratia divina,**) der einen Band seines Werkes Institutiones theologiae dogmaticae, Trier 1896,***) ausmacht. Das Werk ist kirchlich autorisirt und enthält dasjenige, was den Anwärtern des Priesterstandes über diese Fragen vorgetragen wird. Es ist in gefälligem Latein geschrieben. Die Darstellungsweise ist äußerst logisch-stringent und dabei durchsichtig wie Krystall. Der gelehrte Verfasser citirt wieder und wieder meine Abhandlung als ein sicheres Beweismittel bei seinen dogmengeschichtlichen Untersuchungen (egregie haec probat†) Dr. K. T. u. ä.). Ich möchte gern wissen, ob Jemand im Stande ist, das Geringste zu entdecken, was die Correctheit meiner Charakteristik der römischen Kirchenlehre zweifelhaft machen könnte. Der Verfasser [Prof. Einig] gehört am ehesten der Richtung an, welche ich „die Linke des Romanismus" genannt habe. Ueberaus instructiv würde es sein, einen Vertreter der „Rechten" daneben zu stellen, etwa Professor Satolli, mit seinen „Praelectiones", Vorlesungen, die er in Rom im päpstlichen Seminar [im Propaganda-Colleg] gehalten, 1886. Liest man dies [letztgenannte] Buch, ohne auf die Jahreszahl zu achten, so könnte man sich oft versucht fühlen, zu glauben, man habe einen Mitarbeiter an der Concordienformel††) vor sich. So großes, ja man darf wohl sagen so einseitiges Gewicht legt er auf die freie, selbstherrliche Gnade. So wird in Rom am päpstlichen Seminar gelehrt! Oder man könnte auch die beiden Vertreter der entgegengesetzten Richtungen, welche ich in meiner „Gnadenlehre" be-

*) Thatsachen sprechen nicht, sondern rufen laut.
**) Abhandlung von der göttlichen Gnade.
***) Dogmatik.
†) „Trefflich beweist Dr. K. T. dies."
††) Einem Glaubensbekenntnisse, auf welches verschiedene Richtungen unter den Anhängern der Augsburgischen Confession sich 1577 einigten.

Digitized by Google

handelt habe, Schneemann*) und Dummermuth,**) nehmen. Die ganze römische Gnadenlehre liegt zwischen den so vertretenen Schulen. Niemand geht weiter, weder nach rechts noch nach links, und beide Richtungen sind officiell anerkannt.***) Darum ist ein solches Studium für diejenigen, welche einen durchaus verlässigen Ueberblick gewinnen möchten, so instructiv.

Die glänzende Aufnahme, welche meine Abhandlung bei der katholischen Wissenschaft und deren Presse einstimmig in einer langen Reihe ausländischer Organe gefunden hat, kennt man hierzulande gar nicht, oder man ignorirt sie als ein Gutachten nicht „uninteressirter Männer". Aber ich frage: ist das gegentheilige Urtheil der (protestantischen) Gegenseite unbedingt ein Gutachten „uninteressirter Männer"? Jedenfalls dürften die eigenen Männer der katholischen Wissenschaft die competentesten Richter in der Frage sein, ob meine Darstellung von der Lehre der römischen Kirche „durchaus correct" ist, wie einer ihrer Hauptcontroversisten in der Gegenwart sie genannt hat, oder nicht; und hierauf kommt schließlich in gewissem Sinne die ganze Sache hinaus. Oder hat man das Recht, in diesen Männern lauter Vertreter der Voreingenommenheit und auf unserer Seite die einzigen vorurtheilsfreien Kritiker zu sehen?

Man kann das Ergebniß meiner Untersuchungen nicht widerlegen, wenn man nicht beweist, daß die sonnenklaren Worte meiner Quellen das Gegentheil von dem enthalten, was sie aussagen. Thatsachen lassen sich nun einmal nicht widerlegen; man kann nur die Augen davor schließen und sie von der Hand weisen. Die Ergebnisse exacter Forschung lassen sich auf dem Felde der Geschichte ebenso wenig widerlegen, wie auf dem der Naturwissenschaft.

Die Sache liegt so: meine Abhandlung bringt *nicht* disputable Argumente; sie *weist* vielmehr schlicht und einfach in reiner Objektivität auf eben die Thatsachen *hin*, deren Wirklichkeit unter uns geleugnet worden ist. Soweit war meine Aufgabe sehr einfach.

Das Merkwürdigste, das Betrübendste, das, was am meisten zu bittern Erwägungen aus Anlaß des gegen diesen Punkt erhobenen Protestes versucht, ist übrigens dies: ich verlange, wie oben gesagt, gar nicht, daß man etwas aufgebe, was der ganze gläubige Protestantismus einmüthig zur Zeit lehrt; ich verlange nur, man soll eine Thatsache anerkennen, welche durch exact wissenschaftliche Forschung ins Licht gestellt ist, nämlich die, daß die Gesammtkirche der Vorzeit und die römische Kirche der Gegenwart nicht in so argen Irrthümern befangen [war oder] ist, wie man bei uns allgemein geglaubt hat, daß sie uns also näher steht, als wir angenommen haben. Beweise, daß christliche Brüder nicht so schlimm sind, wie wir gemeint haben,

*) Controversiarum de divina gratia etc. initia et progressus. Friburgi. Herder 1881.

**) S. Thomas et doctrina praemotionis physicae. Paris 1886.

***) Richtiger: geduldet oder gestattet; s. ob. S. 60.

Digitized by Google

geben Kritikern wieder und wieder und keineswegs bloß bei dieser Gelegenheit Anlaß, sich mit Eifer zu wappnen! Das Natürliche wäre doch wohl, daß man sich freute. Ich meinestheils kann mich nur freuen über jeden neuen Einheitspunkt, den ich in der Kirche Jesu Christi*) entdecke. Das andere kommt mir als Unnatur vor, als ein Gespenst aus den Tagen des sterilen, geist- und herzlosen Dogmatismus**). Das ist tief betrübend.

Die Mutter des heiligen Augustin, Monika, träumte einmal, als ihr Sohn noch auf den Wegen des Irrthums wandelte, er stehe auf einem Brett an ihrer Seite. Er berichtete später: „Da sie mir dieses Gesicht erzählte, war ich frech genug, es so zu deuten, als wenn sie ohne Zweifel einstmals selbst werden würde, was ich damals war. Aber sie antwortete: Nein, nicht so; denn es wurde mir nicht gesagt: wo er ist, da bist auch du — sondern: wo du bist, da ist auch er."

Was anderes habe ich gesagt als dies: „wo du bist, da ist auch dein römischer Bruder in diesem für unser Heil so wichtigen Punkte"? Ist eine solche Aeußerung dazu angethan, casus belli zu werden?

Es ist mein Glaube und meine Hoffnung, daß der sterile formalistische Dogmatismus, der nicht zum wenigsten in diesem Punkte sich ebenso wohl erstickend auf das Leben in unserer Kirche gelegt hat, wie man dies von der Hierarchie innerhalb des Romanismus annimmt, in einer nicht zu fernen Zukunft wie Spreu von dem Winde weggefegt sein wird, um Anschauungen, in welchen Leben und Wachsthum ist, Platz zu machen. —

In diesem Zusammenhang muß ich eine zweifache Betrachtung anführen, welche man mir gegenüber geltend gemacht hat: es soll mir der Blick fehlen, zuerst dafür, daß die Reformation vorzugsweise gerade eine ethische Erhebung in eminentem Sinne gewesen, und demnächst dafür, daß überall, wohin sie drang, neues ethisches Leben in ihren Spuren erblüht sei. Man weist dabei namentlich auf die culturellen Fortschritte in ihrem Gefolge hin.

Eine ethische Erhebung in eminentem Sinne? Kann diese Behauptung das Licht der Geschichte vertragen? Hatte Luther es in erster Linie abgesehen auf eine Reformirung des Lebens? Wir überlassen die Antwort nicht der freien Reflexion über die Geschichte, sondern Luther selbst: „Es kommt bei weitem nicht so viel auf das Leben, als auf die Lehre an". „Mit dem Leben nehmen wir es nicht so streng." „Ich beschäftige mich nicht mit dem Leben, sondern mit der Lehre." „Schlechte Lehre ist das größte Uebel auf Erden." „Wir handeln nicht ums Leben, sondern um die Lehre." „Schlechte Lehre ist tausendmal schrecklicher, als schlechtes Leben." „Wir streiten mit den Papisten nicht ums Leben, sondern um die Lehre." „Ob die

*) Auch diesem Ausdrucke liegt die unrichtige Vorstellung zu Grunde, als wenn nicht die katholische Kirche allein die Kirche Jesu Christi ausmache.

**) Der Zeit, da die protestantischen Secten fanatisch an dem Buchstaben der einmal angenommenen Glaubensformel festhielten.

Digitized by Google

Widersacher recht lehren, das ist vornehmlich mein Beruf und mein Streit"*) u. s. w. So viel über die Weise, wie Luther selbst seine Aufgabe bezeichnet.

Und nun die Lösung der Aufgabe. Eine ethische Erhebung in eminentem Sinne? Geht seine Verkündigung wesentlich darauf aus? Ich beschränke mich hier auf die generelle Bemerkung: mit Luthers Werken in der Hand und vor dem Richterstuhl der Geschichte läßt es sich nicht leugnen, daß er seinen Hauptlehrsatz von der Gerechtigkeit des Glaubens ohne die Gesetzeswerke auf eine Art geltend gemacht hat, welche nothwendiger Weise die größten Gefahren für das Leben und die Sittlichkeit mit sich bringen mußte. Bezüglich des Einzelnen verweise ich auf die Darstellung, welche ich in meiner Dogmatik**) gegeben habe. Ich nehme Luther mit seinen unglaublich crassen Auslassungen nicht beim Wort. Ich bin keineswegs der Ansicht, er habe im Ernst ein schlechtes Leben vertheidigen wollen. Er hat viele schöne Worte über das christliche Leben. Aber seine Lehre enthält nicht den nöthigen Schutz wider das Gegentheil, weil er allem, was edel und gut im Menschenleben ist, allen innern Werth vollständig abspricht. So viel ist auf jeden Fall sicher: „eine ethische Erhebung in eminentem Sinne", das ist fürwahr keine geschichtliche Charakteristik seines Werkes.

Was sagen — nicht freie geschichtliche Reflexionen späterer Zeiten, nein, was sagt die Geschichte selbst, was sagen namentlich die Zeitgenossen der Reformation von dem sittlichen Leben, das in den Spuren der Reformation „aufblühte"? Man hat Zeugnisse protestantischer Verfasser aus allen Gegenden, und die sind schrecklich. Luther hatte erklärt,***) der Glaubende sei frei gegenüber dem Gesetze (das „kein Recht" auf den Glaubenden habe), gegenüber dem Gewissen (das bei dem Glaubenden „fröhlich einschlummern" solle), gegenüber der Kirche und ihren Priestern (deren Joch es eben abzuschütteln gelte). Die Folge war ein Zustand von Gesetzlosigkeit, der hier nicht im einzelnen geschildert werden soll, der aber rundum in allen Ländern als in Wahrheit erschreckend geschildert wird. Die Sünde kann dem Glaubenden „nicht schaden", hatte Luther gesagt, „sündige tapfer, nur mußt du glauben". Allerdings, mit solchen paradoxen Kraftsprüchen meinte er in seiner Weise die freie Gnade zu verherrlichen, und ich möchte auch Niemandem rathen, ihn hier beim Wort zu nehmen. Indessen mußte er zu seinem eigenen Schrecken erfahren, daß nicht wenige dieses thaten. Alle Laster nahmen rundum in allen Ländern in erschreckendem Maße überhand. Luther donnerte dagegen. Aber man antwortete ihm, dazu habe er kein Recht. „Das Leben ist an sich gleichgültig. Wir sind die glaubenden Kinder des neuen Evan-

*) Werke, Erl. 34, 241; 33, 210 f.; 27, 215; 24, 16; 60, 246. [Die Citate sind aus dem Norwegischen übersetzt.]

**) IV, 1 S. 417 ff. (Excurs); IV, 2 S. 401 ff; s. auch das Personenverzeichniß unter „Luther". Anm. des Verfassers.

***) Ebendaselbst.

Digitized by Google

geliums, und den Glaubenden „schadet die Sünde nicht“.“ So lauten Zeugniß und Klage sämmtlicher lutherischen Schriftsteller. Unten mache ich eine Reihe derselben namhaft.*)

Und Luther selbst? was sagte er von dem Leben, das in den Spuren der Reformation „aufblühte“? Er raste ohnmächtig gegen die Mächte, welche er entfesselt hatte, und erklärte: „Hätte Gott mir nicht die Augen zugehalten, hätte ich diese Aergernisse vorausgesehen, ich hätte nimmer angefangen, das Evangelium zu verkünden.“**) „Ja“, schreibt er i. J. 1538, „wer würde wohl zu predigen angefangen haben, wenn wir voraus gewußt hätten, daß so viel Unglück, Aufruhr, Aergerniß, Verspottung, Undank und Bosheit darauf folgen werde?“***)

So sieht es mit der wirklichen Geschichte aus.

Man mißverstehe mich nicht. Ich übersehe keineswegs, was wir alle wissen, daß alles dies sich im Laufe der Zeit gebessert hat. Indessen kann es doch kaum irgendwie zweifelhaft sein, daß Luthers Werk längst zu Grunde gegangen sein würde, wenn nicht neben der extremen Einseitigkeit, womit er die freie Gnade predigte, vom ersten Anfang an eine ethisch reagirende Macht vorhanden gewesen wäre, die mehr geeignet war, eine Moral zu tragen. Sie ging von Melanchthon aus und übte ihren moralischen Einfluß wie ein allmählich wachsendes Gegengewicht gegen Luthers Einseitigkeit bis auf diesen Tag. Das ist „die stille Reformation“. Diese hat allmählich die Moral wieder an den ihr gebührenden Platz im christlichen Bewußtsein gesetzt. Erst hierdurch und nur hierdurch wurde es möglich, daß bessere Zeiten erblühten. Zwar hat man dieses Verhältniß nicht ganz unbeachtet gelassen; aber ich meine, man habe bei weitem nicht genug beachtet, daß diese Moral viel mehr ein Element allgemein-kirchlicher als specifisch lutherischer Art ist. Das ist es, was ich auf wissenschaftlichem Wege nachzuweisen gesucht habe. —

Ueber den Beweis, welchen man den culturellen Fortschritten zu entnehmen sucht, wäre vieles zu sagen. Doch das würde zu weitläufig. Daß die Religion ihre Bedeutung hat, soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber lehrt die Geschichte nicht auch, daß die Nationen ihre Perioden der Blüthe und des Verfalles haben, die keineswegs ausschließlich oder auch nur vornehmlich durch religiöse Voraussetzungen bedingt sind? Das katholische Spanien hat eine Periode der Macht und Größe und eine Periode des Verfalles unter wesentlich gleichen religiösen Voraussetzungen gehabt. —

*) Andreas Musculus, Melanchthon, Bugenhagen, Amsdorf, Aepinus, Westphal, Caspar Schwenkfeldt, Jakob Schopper, Gallus, Caspar Meier, Capito, Butzer, Hermann Bonus, Justus Alberg u. a. Gleichlautende Klagen werden geführt in gleichzeitigen Chroniken, Gesetzen, Kirchenverordnungen und Visitationsprotokollen.

**) Walch 4, 920.

***) Walch 8, 564.

Digitized by Google

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf alles Schiefe in der Kritik aufmerksam machen. Nur eins als Beispiel: wer meinen und als unbestreitbare Thatsache hinstellen kann, wir ständen vor einem entweder — oder, wir müßten bezüglich der Sündenvergebung wählen, entweder einzig und allein auf Christus zu vertrauen (was beiderseits gelehrt wird) oder aber zu meinen, wir könnten durch Liebe, Tugendübungen, Werke die Sündenvergebung, ja die Versöhnung verdienen (was beiderseits entschieden geleugnet wird) — beweist damit nur eins: daß er sich nicht an die Hauptsache, oder besser gesagt, daß er sich gar nicht an die Sache hält. Ein gröberes Mißverständniß des Sachverhaltes ist in Wahrheit unmöglich. —

Was ich weiterhin gewollt habe bezüglich des Schriftprincips? Auch dieses habe ich nicht aufgeben wollen, und das habe ich oft genug und deutlich genug ausgesprochen, so daß ich glaube, mit Recht fordern zu dürfen, daß man mich verstehe. (Man sehe namentlich meine Dogmatik). Was ich will mit Martensen und anderen guten Männern in unserer Kirche, ist dies: das einseitige Schriftprincip soll sein Correlat in einem wirksamen Kirchenprincip erhalten. Durch ausführliche, quellenmäßige Untersuchung habe ich (besonders in meiner Schrift über das „das kirchliche Amt") nachgewiesen, daß dieser Gedanke nicht außerhalb des Rahmens oder des Programms der Reformation liegt. Aber mit den praktischen Formen für so ein Kirchenprincip wurde die Reformation nicht fertig. Ich bin es ebenso wenig, habe mich auch nicht anheischig gemacht, den Entwurf einer Kirchenverfassung zu liefern. Die Principien geben mir genug zu denken; über dieselben komme ich kaum jemals hinaus.

Man hat behauptet (zum Zweck der Beruhigung), die lutherische Kirche der Gegenwart halte ihr einseitiges Schriftprincip aufrecht; man hat das schlecht und recht behauptet gegenüber den Beweisen (wiederum bloßen [unanfechtbaren] Thatsachen), die ich für das Gegentheil angeführt habe. Doch nehmen wir einmal an, es werde aufrecht gehalten, so wie es von einer einseitigen Theologie ausgestaltet ist. Wie wird es dann aufrecht gehalten? So, daß man ungehindert von Lehrstühlen und Kanzeln als Schriftlehre verkünden kann, es gebe keine Erbsünde, keinen dreieinigen Gott, der Glaube der Kirche an die Gottheit Christi, die Erlösung, die Inspiration sei falsch u. s. w., kurz die reine Freidenkerei als Schriftlehre. Oder will man leugnen, daß das Thatsachen sind? Die Wahrheit ist: unser Schriftprincip wird nicht aufrecht gehalten, weil es sich in seiner Einseitigkeit gar nicht aufrecht halten läßt.

Ich habe gesagt, „christliche, ehrliche Leute lägen mit einander in endlosem Streit über die Auslegung der Schrift selbst bezüglich der wichtigsten Fragen".

Man hat das eine „kurzer Hand abfertigende Erklärung" genannt. Will man damit sagen, sie sei nicht wahr? Ich denke, man solle sich hüten, die Thatsache zu leugnen. „Kurzer Hand abweisend",

Digitized by Google

mein Bruder? Mit dieser Bezeichnung sollte man doch einen Mann verschonen, welcher durch seine Forschung und schriftstellerische Thätigkeit während eines Menschenalters sich das Recht erworben hat, ganz kurz über das zu sprechen, was er anderswo so ausführlich wie eingehend behandelt hat. Ich verweise getrost auf meine Glaubenslehre, meine Dogmatik, mein Buch über die Inspiration. Es ist hinlänglich bekannt, daß nicht ich es bin, der die Zuversicht zu dem inspirirten Worte Gottes hier im Lande geschwächt hat.

Es wird behauptet, in der Bibel selbst finde sich kein Zeugniß dafür, daß sie Dunkelheiten bezüglich wichtiger Fragen enthalte, Dunkelheiten, welche für den Einzelnen, der sich selbst überlassen ist, unheilschwanger werden könnten. Die Kritik spricht von „massiven" Behauptungen. Wie soll man das bezeichnen Angesichts 2. Pet. 3,16*)? Sind wir denn hierzulande wirklich nicht über Pontoppidan**) hinausgekommen? Aber was hat Pontoppidan denn gegenüber dem Apostel Petrus zu bedeuten? Es ist am besten, daß wir dem Apostel Petrus nicht widersprechen.

Oder es wird behauptet, Gott spreche absichtlich dunkel zu uns, um unserem Nachdenken etwas zu thun zu geben. Das habe ich niemals begreifen können. Erklärt denn ein Vater seinem Kinde seinen Willen nicht möglichst deutlich? Oder weiß Gott der Herr nicht, daß wir schwache Menschen genug zu thun haben, wenn wir seinem Willen gehorchen wollen? Weshalb sollte er uns da die Erkenntniß desselben erschweren wollen? Da es sich nun aber thatsächlich so verhält, trotz aller Declamationen gegen die Wirklichkeit, daß Gottes Wille aus der Schrift allein uns nicht überall sonnenklar entgegentritt, und da ich unmöglich glauben kann, er wolle uns mit der Erkenntniß seines Willens in Verlegenheit bringen, so muß ich glauben, daß er für einen Ausleger seines Wortes gesorgt hat. Und ich finde diesen in der Kirche, welche vom Geiste in alle Wahrheit eingeführt wird.

Wenn es ebenso wenig factisch und praktisch wie theoretisch ein kirchliches Gegengewicht gegen die Einseitigkeit des Schriftprincips gäbe, dann würde jetzt wahrscheinlich nichts existiren, was man lutherische Kirche nennen könnte. Allein es findet sich eine ganz starke praktische Kirchlichkeit bei denselben Leuten, welche kaum hinlänglich starke Ausdrücke finden können, diese Kirchlichkeit dann zu verwerfen und zu schmähen, wenn sie als Theorie oder Princip auftritt. Was thut ihr selbst, meine geehrten Kritiker? Ihr verpflichtet euch selbst und andere auf kirchliche Symbole, das apostolische, das nicänische, das athanasianische, die Augustana und den Katechismus. Das alles ist aber nicht Bibelwort, sondern Kirchenwort. Ihr erklärt sogar in einem Symbole, daß der, welcher mit diesem Kirchenworte bricht,

*) Wo es von allen Briefen des hl. Paulus heißt: „in welchen Manches schwer verständlich ist, welches, so wie die übrigen Schriften, ununterrichtete und leichtfertige Menschen zu ihrem eigenen Verderben mißdeuten."

**) Den Katechismus.

Digitized by Google

„nicht selig werden könne.“*) Ihr wollt also im Glauben an dieses Kirchenwort leben und sterben.

Ihr werdet vielleicht sagen, ihr hättet „die Schriften durchforscht“ und gefunden, daß jenes Kirchenwort mit diesen übereinstimme, und deshalb wolltet ihr leben und sterben im Glauben an das Kirchenwort. Allein ihr irrt euch. Ihr waret vollständig befestigt im Glauben an das Kirchenwort als Wahrheit zur Seligkeit, lange bevor auch nur einer von euch im Stande war oder zum ersten Mal daran dachte, die Schriften zu durchforschen. Und als ihr das Forschen anfinget, hattet ihr gelernt, die Bibel mit den Augen der Kirche zu betrachten. — Ihr thut mehr: ihr lasset eure Kinder denselben Weg gehen. Was Gegenstand des kirchlichen Kinderunterrichtes ist, prägt ihr ihnen ohne alles Bedenken ein; so bindet ihr sie für ihr ganzes Leben an eine gewisse religiöse Anschauung, welche von der Kirche bestimmt ist. — Ihr thut noch mehr: zu einer Zeit, als das Leben eurer Kinder sich noch erst im Stadium des bloßen Vegetirens befand, da wagtet ihr schon, über die ganze religiöse Freiheit dieser Kinder durch eine Handlung zu verfügen, welche die Kirche angeordnet hat und woran sie festhält, ohne daß dieselbe in der Bibel ausdrücklich besprochen würde, nämlich durch die Kindertaufe. Man dürfte dreist zehn gegen eins wetten, daß unter euch nicht einer von zehn es gewagt haben würde, die Kindertaufe bloß deswegen anzuerkennen, weil die Bibel generell von einer allgemeinen Nothwendigkeit der Taufe spricht, wenn wir nicht die kräftige, moralische Stütze hätten, welche wir, oft ganz unmittelbar und unbewußt, in der kirchlichen Praxis aller Zeiten fanden. —

Ich gehe weiter und komme zur Inspiration des Neuen Testamentes. Weshalb glaubt ihr daran so zuversichtlich? Ich meinestheils glaube daran ebenso fest, wie irgend ein Bauerweib in [dem abgelegenen] Jäderen. Und weshalb? Wesentlich deswegen, weil die Kirche die Inspiration allezeit gelehrt hat. Ihr aber? Ich glaube, ich darf sagen, daß ihr das nicht wesentlich aus exegetischen Gründen thut, und das aus dem guten Grunde, weil sich das überhaupt nicht thun läßt. In meiner Dogmatik**) habe ich dies entwickelt. Weshalb glaubt ihr denn daran? Sollte euer Glaube nicht wohl wesentlich darauf beruhen, daß die Kirche allezeit die Inspiration gelehrt hat? Ganz gewiß verhält es sich so. Dann aber ist es mir eine Freude, einen neuen Beweis für euer Vertrauen zur Kirche in einer der wichtigsten Fragen zu constatiren, ein Vertrauen, das recht wohl bezeichnet werden darf als Vertrauen auf Unfehlbarkeit der

*) Einleitung und Schluß des athanasianischen Symbolums: „Wer immer selig werden will, muß vor allem den katholischen Glauben festhalten; denn wer diesen nicht rein und unversehrt bewahrt, wird ohne Zweifel auf ewig zu Grunde gehen.“ — „Dies ist der katholische Glaube; wer ihn nicht treu und fest glaubt, kann nicht selig werden.“

**) IV, 2. Halbband, S. 144 ff.

Digitized by Google

Kirche in Fragen der Seligkeit, auf eine „relative Unfehlbarkeit“ derselben.

Also: ihr nähret in Wahrheit und Wirklichkeit ein ganz großartiges Vertrauen zur Kirche. Es ist euch vielleicht niemals eingefallen, daß sie irren könne in irgend etwas von dem, wodurch sie ihr Wesen als das einer zuverlässigen Führerin zur Seligkeit realisirt. Dann aber kann ich sehr schwer verstehen, wie dieses Vertrauen sich mit eurer Behauptung vereinen läßt, nichts stehe im Wege, daß die Kirche als solche uns in seelenverderbliche Irrthümer führen könne, (ja, das habe sie gethan — wo? wo?) und mit Verwunderung über den, der das nicht annimmt.

Man bekennt bei uns noch seinen Glauben an die Unfehlbarkeit der Bibel. Dieser Begriff wird von der [protestantischen] Theologie der Gegenwart mehr beschränkt, als ich meinestheils zugeben kann. Die absolute Unfehlbarkeit der Bibel ist der [protestantischen] Theologie der Jetztzeit so ziemlich fremd. In Wirklichkeit glaubt man an eine relative Unfehlbarkeit [der Bibel]. Ist aber dem so, welches Recht hat man dann relative Unfehlbarkeit an sich als einen Widerspruch zu bezeichnen, der sich zu einem Gegenstand des Spottes eigne?

Ich glaube, bei meinen Kritikern Vertrauen auf die Kirche constatirt zu haben und verlange „eigentlich“ nur, daß ihr nicht mehr theoretisch leugnen sollt, wozu ihr euch selbst in der Praxis so freudig bekennt! Es besteht ein Zwiespalt zwischen eurer individualistischen Theorie und eurer kirchlichen Praxis. Wenn ihr nun versichert, ihr wolltet keine Zersetzung, euer Verhalten dem Bekenntnisse, den Traditionen und Institutionen der Kirche gegenüber solle das Gepräge schuldiger Achtung und Pietät tragen, so zweifle ich nicht, daß diese Versprechen ehrlich gemeint sind. Und doch müßt ihr mir wirklich verzeihen, daß ich mich nicht beruhigt fühlen kann. Es ist doch eine eigenthümliche Sache, zu versprechen, man wolle gegen seine eigenen Principien handeln. Es giebt etwas, das stärker ist, als alle Versicherungen. Dies etwas sind eben die Principien mit der ihnen eigenen Macht, Früchte zu bringen. Hier ist das Princip die volle Freiheit des individuellen Gewissens. Versprechen, dieses individualistische Princip werde die Kirche zusammenhalten, heißt Trauben von Dornen versprechen. Auf solche Versprechen darf man sich nicht verlassen. Daß aber die individualistischen Principien zur Auflösung führen, ist ein Satz, auf dessen Richtigkeit man sich verlassen darf. Er ist identisch mit dem Satze, daß der Baum immer Frucht nach seiner eigenen Art bringt. Pietät vor dem Bekenntnisse, der Tradition, dem Bestehenden und Althergebrachten — kann man das wirklich vom Individualismus erwarten?

Ehrfurcht gegen Holz und Stein,
So an Alter kränkelt,
Kann doch eitel Tand nur sein
Für uns Aufgeklärte.*)

*) M. B. Landstad.

Digitized by Google

11. Kirche. Succession mittelst Ordination. Zwei Lutherbilder. Arbeit und Gebet für Wiedervereinigung der Christenheit.

Wenn man mit der Zersetzungsarbeit gegenüber so außerordentlich wichtigen Institutionen, wie Confirmation und kirchlicher Eheschließung, fertig ist, werden kraft der eigenthümlichen Logik der individualistischen Principien andere genirende Reste alter Kirchlichkeit an die Reihe kommen. Ich habe eine Reihe Beispiele, daß es bisher so gegangen hat, angeführt — eine Reihe unleugbarer Thatsachen — und ich sehe nicht ein, wie es möglich sein sollte, daß die niederkirchlichen Principien Früchte brächten, die ihrem Wesen fremd sind. Die Kindertaufe wird an die Reihe kommen, der Katechismus, das Bekenntniß und überhaupt alles, was sich nicht vernünftiger Weise beibehalten läßt, wenn man sich nicht darauf verlassen kann, daß die Kirche uns vermittelst ihrer Einrichtungen und ihrer Lehre in der Hauptsache auf den rechten Weg führt, selbst wenn sie übrigens sowohl in diesem als in jenem irren kann.*) Etwas anderes liegt ja nicht in dem, was ich relative Unfehlbarkeit genannt habe. Meinetwegen mag man die Sache mit einem andern Ausdruck bezeichnen. Habt ihr einen andern Ausdruck für euer eigenes glückliches — wenn auch wenig consequentes — praktisches Vertrauen zur Kirche, so werde ich denselben mit Freuden acceptiren.

Sie muß einmal kommen, die Zeit, da sich das Auge öffnet für das Illusorische, das Einseitige im Principe „die Bibel allein". Man declamirt von Demuth und Gehorsam gegen „Gottes Wort", von der Bibel als dem allein nothwendigen Leitsterne auf unserem Wege. Aber was hat all diese Lyrik — im Widerspruch mit der Wirklichkeit — zu bedeuten gegenüber der Thatsache, daß das „Gottes Wort", worüber man declamirt, gar oft, selbst in wichtigen Stücken, nichts anderes ist, als was man selbst unwillkürlich in die Bibel hineingelegt hat, bevor man es in derselben fand? Wenn man die Nothwendigkeit eines kirchlichen Auslegers noch nicht einsieht, so ist das wahrlich kein Beweis, daß ein solcher unnöthig ist. Im Weltlichen ist man doch nicht so naiv zu glauben, eine Gesellschaft könne sich mit einem Gesetzbuche ohne auslegende und richterliche Macht behelfen. In unserem Kirchenbegriff sieht die Kritik gar „keinen Mangel", „keine Lücke", in der Augustana 28 keine Antinomie. Diese

*) Vom Verfasser selbst gesperrt. — Wenn die Kirche aber irren könnte, wo wäre dann die Grenze zu ziehen zwischen Hauptsächlichem und Nebensächlichem? Nein, eine bloß relative, bedingte Unfehlbarkeit genügt nicht. Die Kirche muß in all ihren endgültigen Lehren unfehlbar sein.

Digitized by Google

Blindheit ist eben nur ein auffallender Beweis für die Macht doctrinärer Vorurtheile, sich über alle Thatsachen hinweg zu setzen.*)

Was ich will betreffs der Kirche? „Eigentlich" verlange ich nur, daß unsere Schrifttheologen die Lehre der Schrift von der Kirche anerkennen. Die Schrift lehrt, daß die Kirche von Christus selbst gegründet worden ist; daß Gottes Geist sie in alle Wahrheit leitet;**) daß der Herr mit ihr sein wird bis ans Ende der Welt; daß sie die Braut des Herrn ist, mit welcher er sich auf ewige Zeit verlobt hat; daß sie Trägerin der Heilswahrheit ist (deren „Säule und Grundveste"). Daß diese Kirche nicht ebenso wohl Trägerin der Lüge wie der Wahrheit sein, nicht ebenso wohl seelenverderbenden Irrthum wie Wahrheit zur Seligkeit lehren kann — selbst wenn sie sonst in manchen Stücken irren kann [?] — das ist eine Meinung, die man für so wenig „befremdlich" halten möchte, daß die gegentheilige Behauptung sich eher als vermessenes Gerede darstellt. Diejenigen, deren Auffassung von der Kirche das Vertrauen zur Kirche nicht zu tragen vermag, welches die Schrift besagter Weise unmittelbar verlangt, mögen sich nach etwas umsehen, das besser mit der Schrift stimmt. Auf jeden Fall haben sie das Recht nicht, ihre Gemeinschaft „Kirche" zu nennen. Das Haus, welches ebenso wohl für seelenverderbende Irrthümer Platz hat wie für Wahrheit zur Seligkeit, hat allzu wenig mit dem irdischen Tempel gemein, welchen der Herr seine Kirche nennt. Unsere Niederkirchlichen, scheint es, fühlen das selbst. Deswegen vermeiden sie, ebenso wie die Secten, am liebsten die Benennung „Kirche" und bezeichnen ihre Gemeinschaft als „Gemeinde", was, wie oben bemerkt, keineswegs das bedeutet, was in dem fixirten Begriffe Kirche liegt. —

Die Succession als kirchliches Princip ist unserem Bewußtsein allmählich gar fremd geworden. Die Kritiker werden darüber stutzig als über eine auffallend äußerliche Betrachtungsweise und versteigen sich sogar — wiederum im Gegensatz zur Geschichte — zu der Erklärung, dieser Begriff, sowie ich ihn gefaßt habe, sei früher niemals geltend gemacht worden. Und doch hat diese objective Bestimmung eine außerordentliche Bedeutung. Wir bekennen [unseren Glauben an] eine „apostolische Kirche"; aber man setzt die Apostolicität gern ausschließlich in die Treue, mit welcher das Erbe der Apostel, die Gnadenmittel, verwaltet werden; [man macht daraus] also einen rein subjectiven Begriff, worüber sich ins Unendliche streiten läßt. Unser Heiland hat gesagt, die Kirche solle wie eine Stadt auf dem Berge sein, die

*) Die Augsburgische Confession erkennt a. a. O. einerseits den Bischöfen das Recht zu, die Lehre zu prüfen und eine vom Evangelium abweichende Lehre zu verwerfen — andererseits den Gemeinden Pflicht und Recht, ihnen den Gehorsam zu verweigern, wenn sie etwas gegen das Evangelium lehren oder anordnen. Ist das kein Widerspruch? oder wer ist Richter in höchster Instanz?

**) Der hl. Geist soll die Lehrer der Kirche nach dem griech. Text von Joh. 16, 13 in das Verständniß aller (geoffenbarten) Wahrheit einführen — nach dem lateinischen alle Wahrheit lehren.

Digitized by Google

sich nicht verbergen könne. Ja, wehe uns, wenn sie das kann! Ist sie doch die rettende Arche auf den Wassern der Sündfluth. Aber allmählich ist daraus der Begriff einer „unsichtbaren Kirche" geworden, von welcher man sich versucht fühlen könnte zu sagen, sie lasse sich nicht finden (und doch geht man mit dem Manne ins Gericht, dem es schwer fiel, die lutherische Kirche im jetzigen Deutschland zu finden). Die Worte des Herrn müssen aber doch den Sinn haben, daß die Kirche in der vollen erforderlichen Objectivität sich finden lasse. Wo in aller Welt aber giebt es ein vollkommen objectives Kennzeichen der apostolischen Kirche als einer geschichtlichen Realität, wenn es nicht das apostolische, von den Aposteln ererbte, nicht aber willkürlich geschaffene oder angemaßte Amt ist?

Die Kirche ist da, wo die Gnadenmittel recht verwaltet werden. So das [Augsburger] Bekenntniß. Darüber ist man einig. Indessen will es mir vorkommen, als gehöre nicht viel Nachdenken und auf jeden Fall weniger als eine drei- bis vierhundertjährige Erfahrung dazu, einzusehen, daß dies nicht genügt. Denn über die „rechte" Verwaltung läßt sich ins Unendliche streiten. Es braucht eine objective Bestimmung,*) und das kann keine andere sein, als eben das Amt, welches sich von dem Herrn und den Aposteln her durch die Zeiten hindurch von Hand zu Hand fortgepflanzt hat mittelst kirchlicher Weihung, vorgenommen von einem Geweihten. Ich kann recht wohl diejenigen verstehen, für welche dies ein Glaubens-Postulat ist, das sich aus der Erkennbarkeit der wahren, apostolischen Kirche als nothwendige Folgerung ergiebt. Auch diejenigen kann ich verstehen, welche unter der grenzenlosen Verwirrung der Zeit in ihrer Angst nach einer solchen objectiven Bestimmung der Kirche suchen. Aber Gleichgültigkeit gegen eine solche, als gegen eine bloße, geistlose Aeußerlichkeit, die ist mir unverständlich.

Und am allerwenigsten kann ich diejenigen verstehen, welche sich ohne weiteres hinwegsetzen über die klare Lehre des Neuen Testamentes von der Uebertragung des Amtes vermittelst Ordination [Weihe] unter Händeauflegung von den Aposteln auf die Apostelschüler und in derselben Weise weiter. Oder welche andere Weise der Amtsübertragung lehrt uns die heilige Schrift kennen? Keine. Der Apostel Paulus findet in dieser Handlung die Mittheilung einer objectiven „Gnadengabe", der gegenüber man sich subjectiv verschieden verhalten kann, in Treue oder Untreue.

Aber [wendet man ein,] von einer Amtsübertragung kann hier nicht die Rede sein, weil — nun ja, weil Händeauflegung auch bei andern Anlässen angewandt wird (vgl. Apstg. 13, 3).**) Was für ein

*) Ein von der Willkür der Einzelnen unabhängiges Merkmal oder Kennzeichen.

**) An der oben bezeichneten Stelle heißt es, die Vorsteher der Gemeinde in Antiochien hätten auf Antrieb des heiligen Geistes Paulus und Barnabas, bevor jener seine erste apostolische Reise antrat, die Hände aufgelegt. Einige sehen hierin

Digitized by Google

Beweis! Man hat von einer „abfertigenden" Methode gesprochen. Wie soll man diese nennen? Und dann beruhigt man sich mit dem Satze, die kirchengeschichtliche Forschung der Gegenwart — im Gegensatze zum Neuen Testamente und zu einer Reihe Zeugen aus der alten Kirche — sei vollkommen einig über das successive Hervorwachsen des Amtes aus der Gemeinde. Vollkommen einig? R. Rothe, Lechler, Vilmar, Harnack, Hatch u. s. w. vollkommen im Reinen*) damit und vollkommen einig über das Entstehen des Amtes? Professor Caspari wurde einmal gefragt, ob man aus der alten Zeit irgend ein Beispiel von Production des Amtes aus der Gemeinde heraus (also mit Umgehung der Succession) kenne. Er antwortete: „Nicht ein einziges!" Casparis Rang als [hervorragender] Patristiker dürfte kaum bestritten sein.

Meine Auffassung der Succession, weit entfernt überraschend neu zu sein, ist vielmehr eigentlich diejenige, welche unser Verfahren mit Bezug auf Fortpflanzung des Amtes praktisch bestimmt. Ich will „eigentlich" auch hier wieder nur eine Thatsache constatiren, die als Ausdruck eines kirchlichen Princips angesehen werden muß, die Thatsache, daß wir als legitim nur dasjenige Amt anzuerkennen pflegen, welches mittelst Weihe von einem Geweihten übertragen wird. Damit ist die ganze Succession gegeben. Und die Geschichte bezeugt, daß die priesterliche Succession in unserer Kirche nicht unterbrochen ist.**)

Aber dürften meine Kritiker nicht wohl wenigstens in der geschichtlichen Behauptung Recht haben, daß der von mir festgehaltene Successions-Gedanke innerhalb des Protestantismus sich nicht ausdrücklich ausgesprochen findet? Ich sehe mich zu dem Nachweis genöthigt, daß man sich auch hier nicht auf geschichtlichem Boden befindet. Luther, ja „Luther selbst", wie man zu sagen pflegt, hat unter manchen einander widersprechenden Theorieen über das Amt auch die Succession aufgestellt, und zwar mit Nachdruck und Kraft.***) Und die Wittenberger Facultät erklärte noch in der Reformationszeit officiell, die Amtsübertragung vermittelst Weihe von Hand zu Hand sei „nothwendig zur Erlangung christlicher Lehrer und Kirchenamt". Trotz aller Unsicherheit in Formulirung des Begriffes Weihe haben die altlutherischen Dogmatiker doch kaum geträumt von einer Erscheinung,

---

allerdings eine bloße Ceremonie; andere dagegen meinen, die beiden Apostel seien eben damals zu Bischöfen geweiht; denn sofort im folgenden Capitel (14, 22) lesen wir, daß sie in den von ihnen gegründeten Gemeinden Presbyter weihten.

*) Oder will man sagen, bloß vollkommen einig, aber keineswegs vollkommen im Reinen? Anm. d. Verfassers.

**) Man sehe z. B. Stahl, Kirchenverfassung S. 143. [Eine „priesterliche Succession", m. a. W., daß ein Priester den Weiheritus vornimmt, genügt nicht. Dogma und Kirchengeschichte lehren, daß nur ein Bischof Bischöfe und Priester weihen kann. Die bischöfliche Succession aber ist in Dänemark-Norwegen abgebrochen.]

***) Vgl. meine Dogmat. IV 2 S. 116.

Digitized by Google

wie die ist, daß lutherische Theologen sich schon entrüsten, bloß weil einer die kirchliche Anarchie nicht gutheißen will, welche in und mit der Lehre gegeben ist, daß das Amt sich ohne weiteres aus einem beliebigem Haufen Fanatiker heraus produciren lasse. — Aber auch hier im Norden hat mein Successions-Gedanke seine Vertheidiger gefunden und zwar in übrigens sehr verschiedenen kirchlichen Lagern. W. A. Wexels lehrt in seiner Pastoraltheologie, Christiania 1853 S. 36 ff., die Nothwendigkeit einer Ordination durch eine „ordinirte Person" und, so viel ich weiß, auch Grundtvig. Auf der andern Seite lehrt gleichzeitig Rudelbach*) die „Permanenz" der priesterlichen „Sendung" vermittelst Ordination [Weihe] als besonderes Privilegium der „Presbyter" (d. h. „der Geistlichkeit"), also die presbyterale Succession, von welcher ich gesprochen. — In Deutschland ist sie zu unserer Zeit in den hochkirchlichen Kreisen, namentlich von einem Hauptrepräsentanten, Vilmar,**) nachdrücklich betont worden. — In England haben presbyterianische Theologen diesen Gedanken den staatskirchlichen Episkopalen gegenüber vertreten. Es giebt eine ganz reiche englische Litteratur über diesen Gegenstand.***) — Ich könnte den Gedanken bereits in der ältesten Kirche nachweisen. Doch das Gesagte mag an dieser Stelle genügen. —

Was Widerspruch wachruft, sind meines Erachtens besonders die Ausdrücke „Unfehlbarkeit" und „Succession", weil sie an die entsprechenden römischen erinnern, wiewohl diese einen ganz anderen Inhalt haben, nämlich bischöfliche Succession und absolute Unfehlbarkeit †) des Papstes [bedeuten]. Meinetwegen mag man andere Ausdrücke gebrauchen. — Rom ist ja ein gefürchtetes Schreckbild. Man spricht und schreibt ganz ruhig von zersetzenden Secten und Parteien, ja von der Macht des Rationalismus in der Gegenwart und kündigt es als wahrscheinlich an, daß letzterer auch unser Land bald überschwemmen wird. Aber Rom! Hier findet man die stärksten Proteste nöthig und die schwächsten Beweisgründe stark genug, um unter dem Schutze der allgemeinen Auffassung, welche die schwächste Beweisführung zu einer schlagenden macht, auch fernerhin alles das im schlimmsten Sinne auffassen zu dürfen, was doch von derjenigen Kirche kommt, von welcher wir unser ganzes Christenthum haben, und welche den größten Theil der ganzen Christenheit darstellt. Rationalismus und Rom! Die ungeheuerliche Unnatur in der herrschenden Anschauungsweise wird am besten beleuchtet durch die Erwägung,

*) Vom Pfarrverband u. s. w. Kopenhagen 1852. S. 78, 80 u. a.

**) Dogmatik II. Gütersloh 1874 § 68. Lehre vom geistl. Amt. Marb. und Leipz. 1870.

***) Vgl. Phillips, Kirchenrecht. I Regensburg 1855 S. 209.

†) Die Bezeichnung „absolute Unfehlbarkeit" mag hier gestattet sein im Gegensatze zu der vom Verfasser als nothwendig anerkannten „relativen" oder auf die allerwichtigsten Heilswahrheiten beschränkten Unfehlbarkeit. Uebrigens ist die Unfehlbarkeit der Kirche und ihres Oberhauptes bekanntlich beschränkt auf das Gebiet der geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehre.

Digitized by Google

daß es sich auf der einen Seite um Freidenkerei und Leugnung des wesentlich Christlichen handelt, auf der andern Seite um eine Form des Christenthums ohne Leugnung von irgend etwas wesentlich Christlichem.

Es ist gesagt worden, man brauche nicht anzunehmen, ich meine es böse mit unserer Kirche. O nein, das braucht man wohl nicht. Ueberhaupt braucht man nicht zu glauben, daß derjenige es mit den Bewohnern eines Hauses böse meint, welcher sie aufmerksam macht, daß es ihnen über den Köpfen einzustürzen droht, weil man es seit einer Reihe von Jahren schlecht besorgt. Anderswo klagt man ebenso sehr über seine eigene [kirchliche] Gemeinschaft. Auf dem 14. deutschen Protestantentage hieß es, die evangelische Kirche sei „innerlich uneinig und zerrissen, unsicher über ihr Ziel und ihre Aufgabe und im Kampfe der Zeit nach außen hin aller Macht und allen Einflusses baar.“*) Selbst Beyschlag klagt: „Unsere evangelische Kirche mit ihren confessionellen Spaltungen, ewigen Lehrstreitigkeiten, ihren Rissen und Löchern . . ist kein Gebäude, das einem besonders gastlich und heimisch vorkommen könnte.“**) Und A. Zahn klagt über die Lage in der Schweiz: „Alles ist in Auflösung. Die historische reformirte Kirche ist vernichtet.“ „Nächstens haben wir hier ein vollständiges Heidenthum.“***) Sollten diese Männer es übel mit ihrer Kirche meinen, weil sie deren Zersetzungsprozeß beklagen? — Die Zersetzungsarbeit von innen findet einen Bundesgenossen in einer Feindseligkeit gegen die Kirche, welche seit den ersten Tagen der Kirche kaum je ihresgleichen gehabt hat. Ueberhaupt

Uns im Wege steht die Kirche.
Schafft uns die Baracke fort!
Trefflich wird der Platz verwerthet,
Halten wir Parade dort. †)

Mein ganzer Gedankengang führe nach Rom, sagt man. Aber die Frage ist einzig und allein, ob er zur Wahrheit führt. Stellte es sich heraus, daß diese beiden Begriffe sich deckten, ja dann würde ich nach Rom gehen und meine Leser freundlichst einladen, mitzugehen. — Es ist immer gesagt worden, Hochkirchlichkeit führe nach Rom. Dies kommt daher, daß Rom die am stärksten entwickelte Hochkirchlichkeit repräsentirt. Allein zwischen Rom und aller protestantischen Hochkirchlichkeit liegt ein Abgrund, über den keine Brücke führt: die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Es giebt noch mehr, was mich von Rom trennt. Aber dies liegt in meinen Schriften, besonders in meiner Dogmatik, einem Jeden offen.

*) Verhandlungen. Berlin 1883 S. 83.
**) Der Altkatholicismus. Halle 1883 S. 50.
***) A. o. O. S. 239.
†) Von einem Ungenannten.

Digitized by Google

Dagegen wünsche ich von Herzen, alle ungerechten Beschuldigungen, alle Mißverständnisse,*) alle unrichtigen Urtheile und Vorurtheile möchten verschwinden, und aller unnöthige Streit möchte aufhören. „Laß alle eins sein" (ut omnes unum sint), war die Hauptbitte des Heilandes für die im Entstehen begriffene Kirche, und Einheit der Kirche muß ihr eigener Hauptgedanke sein, nicht bloß die „innere", „geistige", „unsichtbare" Einheit, worüber ebenso unklar und kraftlos wie gefühlvoll gesprochen wird, und womit man mehr reelle Einheitsbestrebungen sich vom Leibe hält. Nein, ich meine auch die äußere, sichtbare Einheit; erst diese hat volle Realität, denn durch sie erst wird die Einheit organisch. Für sie will ich arbeiten; für sie will ich beten. Mit Gottes Hilfe soll nichts mich daran hindern, kein Unwille, kein Widerstand.

Wie soll die Einheit realisirt werden? dadurch, daß Rom protestantisch, oder dadurch, daß der Protestantismus römisch wird? Das eine sieht uns beinahe ebenso unwahrscheinlich aus wie das andere. Indessen **Gott hat Mittel, wo wir nicht Weg noch Steg entdecken können.****) Ihm überlassen wir es, die Art und Weise ausfindig zu machen. Vielleicht muß beiderseits [?] mit den Systemen wenigstens theilweise gebrochen werden. — Laß alle Christen eins werden: und die Kirche wird zu einer Macht in der Welt, welche die socialen Fragen lösen und das Aussehen der Welt zum Besseren verändern wird. Die Aufgabe ist groß genug, um alle Christen zu Arbeit und Gebet aufzurufen; und ich wage zu hoffen, daß ich nicht vergebens gelebt habe, wenn ich in deren Dienst nur dies Eine erreichen sollte, was erreicht ist, nämlich mit Evidenz nachzuweisen, daß, was der Hauptstreitpunkt gewesen, jetzt nicht länger ein sachlicher, sondern nur noch ein formeller Differenzpunkt ist. „Hier will ich meinen Nachen anlegen. Wasser werden kommen, und Wasser werden gehen. Aber einmal kommt der Tag, da mein Nachen flott wird." —

Sehe ich auf die Kritik zurück, so muß ich [zunächst] ihr Verhalten der Geschichte gegenüber beklagen, und demnächst, daß sie im Wesentlichen nichts anderes ist, als eine gelegentliche Reproduction von Lehrmeinungen, welche im letzten Menschenalter an unserer Universität als orthodox gegolten haben, die jeder Theologe im voraus kennt, und welche die Discussion keinen Schritt weiter bringen. Auch die mehr als lutherische Exclusivität der Kritik ist beklagenswerth. Vor der unter uns herrschenden Meinung scheint die lutherische Kirche noch immer als die Verkörperung der Idee „Kirche" dazustehen. Hier [meint man], ist kein Fehler, kein Mangel, keine Lücke zu entdecken; es läßt sich nichts denken, das größer und besser wäre, als was die deutschen Reformatoren im

*) Sollte der Verfasser nicht wohl den Begriff „lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes" mißverstanden haben?

**) Vom Uebersetzer hervorgehoben.

Digitized by Google

16. Jahrhundert erfanden und bestimmten und den Völkern aufzwangen mit Hilfe der Fürsten, welche sie dafür mit dem Kirchengute entlohnten. Diese Stube ist mir zu eng, dieser Gesichtskreis allzu beschränkt. Es erinnert dies an jene Sectirer mit ihrer Handvoll enthusiastischer Anhänger, die sich steif und fest als das allein auserwählte Volk Gottes auf Erden betrachten.

Ich muß hier etwas im Allgemeinen sprechen über die Auffassung Luther's, welche unter uns immer noch die herrschende zu sein scheint. Es giebt zwei Lutherbilder, ein mythisches und ein historisches. Für gewöhnlich befaßt man sich nur mit dem mythischen, das mit allen Vollkommenheiten ausgerüstet ist. Will man sich über ihn äußern, dann erhebt man sich sofort auf dem Kothurne und spricht in hohen Tönen und in einem sehr freisinnigen Verhältnisse zu dem wirklichen Bilde. Das Betrübendste an diesem Luther-Cultus ist die Forderung, der Mann solle von aller Beurtheilung nach allgemein sittlichem Maßstabe dispensirt sein. An ihm soll alles entschuldigt werden. Seine eigenen Worte citiren, wo sie unentschuldbar sind, wird schlechthin als Ehrenkränkung betrachtet. Ein so großes Risico ist es, sich mit dem wirklichen Luther zu befassen. Streng orthodox ist es, seine anstößigsten Aussprüche als Glaubensheroismus zu bezeichnen. Hier wird der Cult ekelhaft. Erkühnt ein Einzelner sich zu einem schwachen Versuche, mit der einen Hand ein Bild vom wirklichen Luther zu zeichnen, so sichert er sich gegen Aergernißgeben dadurch, daß seine andere Hand Luther's Haupt gleichzeitig mit dem mythischen Heiligenscheine schmückt. — Luther behalte seine wahre und wirkliche Größe als ein Riesencharakter, welcher Ehre, Leben und sein Alles im Kampfe für seine Ueberzeugung einsetzte, welcher mit der herrschenden Meinung seiner ganzen Mitwelt brach. Er behalte seine Verdienste, als derjenige, welcher mit den falschen Zeitrichtungen gründlich aufräumte. Uebrigens aber wäre seinem eigenen Andenken am besten damit gedient, daß die Mythe verstummte und die lyrischen Declamationen einer nüchternen Betrachtung der Wirklichkeit Platz machten. Ich behalte mir in dieser Beziehung die Rechte des Realismus vor. Und wenn man mich gefragt hat, mit welchem Rechte ich mich auch seiner Kirche gegenüber, deren Diener ich bin, kritisch verhalte, dann ist meine Antwort einfachhin die, daß ich hierzu dasselbe Recht habe, welches er beanspruchte, wenn er sich kritisch der Kirche gegenüber zeigte, deren Diener er war. Kein Lutheraner kann mir dieses Recht versagen." —

Während man bei uns Alles thut, um den unseligen Riß in der Kirche offen zu halten, weiß man in England die Einheit der Kirche besser zu schätzen. In der englischen Hochkirche und keineswegs bloß in puseyitischen Kreisen, läßt man jetzt allen unnöthigen Streit um untergeordnete Fragen fahren und eint sich in Gebet und Arbeit für eine Wiedervereinigung. — In seiner berühmten

Digitized by Google

Rede in Leeds erklärt Lord Halifax die Wiedervereinigung der Kirchen für eine Nothwendigkeit und fordert auf zu einmüthigem Beten und Arbeiten. Der protestantische Primas Englands, der Erzbischof von Canterbury, schreibt in einem Hirtenbriefe: „Wenn wir die verderblichen Spaltungen betrachten, . . . den Mangel an Liebe in ihrem Gefolge, die offenbaren Hindernisse, welche sie der Bekehrung der Welt entgegenstellen; und wenn wir gegenwärtig sehen, wie so viele verschiedene Kirchengemeinschaften . . . in England und im Auslande die kirchliche Einheit suchen und wünschen: wer kann dann zweifeln, daß diese Bewegung des Herrn Werk ist? Ich hoffe aufrichtig, daß am Pfingsttage in allen unseren Kirchen und Kapellen ein frommes Gebet für die Einheit der Kirchen verrichtet werden wird." — Die protestantische English Church Union mit 35 237 Mitgliedern, wovon 4277 anglikanische Geistliche, darunter 26 Bischöfe, hielt am 27. Juli vorigen Jahres ihre jährliche Zusammenkunft, auf welcher einstimmig eine Resolution angenommen wurde, worin man „die unseligen Spaltungen tief beklagt" und zu „brennendem und vereintem Gebete um Wiedervereinigung der Christenheit auffordert". Am allermerkwürdigsten aber ist der hochkirchliche Congreß in Norwich im October vorigen Jahres. Der Erzbischof von York hielt die Eröffnungsrede. Ich citire einige seiner Aeußerungen nach dem authentischen Referat, welches ich mir vom Erzbischof selbst verschafft habe.

Hier heißt es:

„Die Wiedervereinigung liegt in der Luft.*)

Von allen Seiten hören wir Rufe nach Einheit." Darauf entwickelt er seine Gründe gegen eine Wiedervereinigung auf Grundlage einer Unterwerfung unter Roms unfehlbare Suprematie, „gegen welche das englische Volk vor Jahrhunderten protestirte".**) Und doch muß für eine Wiedervereinigung gearbeitet werden. Zunächst muß man sich erinnern, daß, von einigen bedeutenden Stücken abgesehen, die Differenzen „verhältnißmäßig unwichtig"(comparatively unimportant) sind. „Viele lassen sich ausgleichen und viele berichtigen." Er citirt hier einige Worte des auch bei uns bekannten Richard Baxter: „Meine Anschauungen bezüglich der Papisten sind sehr verschieden von dem, was sie früher waren. . . Ich bin jetzt gewiß, daß unsere gegenseitigen Mißverständnisse die Differenzen in diesen Fragen (Verdienst, Rechtfertigung u. a.) viel größer erscheinen ließen, als sie wirklich sind; und in einigen von diesen Fragen bestehen so gut wie

*) Hervorgehoben vom Uebersetzer.

**) Aber hat nicht Christus selbst diese Unterwerfung angeordnet, als er Petrus beauftragte, alle seine Lämmer und Schafe zu weiden? — Uebrigens ist Rom nicht im ganzen Bereiche seiner Suprematie unfehlbar, nicht in der Kirchenregierung, nur in Bethätigung seiner höchsten Lehrgewalt.

Digitized by Google

gar keine." — Der Redner fährt fort: „Es übersteigt unsere Kräfte vorauszusehen, in welcher Weise sein (des Heilandes) Gebet und Versprechen erfüllt werden wird; doch muß man unter allen Umständen den Gedanken an eine organische Einheit der einen oder der anderen Art festhalten." „Sehen wir das Ziel nicht, müssen wir wenigstens den Weg bereiten. Kein denkender Mensch kann ehrlich glauben, die gegenwärtige Lage der Christenheit entspreche dem Willen Christi." — Dr. Döllinger hat gesagt, „die Theilung der Christenheit mißfalle Gott, und wer dazu beiträgt, diesen Zustand zu verlängern, müsse sich darüber vor seinem Herrn verantworten." Wir müssen lernen, „unsere Gegner von ihrer besten, nicht von ihrer schlechtesten Seite zu betrachten." „Kleinen Geistern macht es Freude, Fehler zu finden, zu kritisiren und zu verdammen. Ein Vorrecht der Heiligen ist es, sich an das Höhere und Bessere zu halten, wo immer es sich auch finden mag." Wir müssen auch „von ihnen lernen". „Wir dürfen unsere eigenen Fehler nicht vergessen und uns nicht einbilden, auf Grund der 39 Artikel und der Uniformitätsacte*) hätten wir das Vollkommene in Glauben und Gottesdienst erreicht." Fiat applicatio.**) Die Reformation „wurde von Männern in's Werk gesetzt, welche irren konnten. Und in den Stürmen des 16. Jahrhunderts mögen sie wohl bisweilen ihren Curs verfehlt und vielleicht vorschnell etwas von der werthvollen Schiffsladung über Bord geworfen haben." „Wir müssen den Muth haben, im Glauben wie in der Praxis alles fahren zu lassen, was engherzig und unnöthig exclusiv ist, sonst verirren wir uns sicherlich." [So weit reichen die Citate aus der Rede des Erzbischofs.]

Hier ist, wie gesagt, die Rede von einer Bewegung, einem Arbeiten an Einigung der Kirche [oder vielmehr der Kirchen], welche weit über die Kreise der englischen Puseyiten oder Ritualisten hinausgehen. Ich habe Referate und Aeußerungen über diese Rede gelesen — nicht nur in französischen Blättern, wie Univers und Le bien public, welche berichten, die ungeheure Versammlung, deren Theilnehmer um nicht weniger als 6000 die Zahl der 35 früheren Congresse überstieg, habe die Rede mit allgemeinem Beifall aufgenommen — auch das anglikanische Blatt Guardian, welches als ein besonders autorisirtes Organ dieser Kirche bezeichnet wird, bemerkt: „Es zeigte sich kein Schatten von Meinungsverschiedenheit bei Würdigung des Gegenstandes, welchen die denkwürdige Rede des Erzbischofs von York sich zum Vorwurf gewählt hatte. Alle, welche sie gehört haben, sprechen davon mit Begeisterung als von einem Hauptwerk, und keine Rede auf dem ganzen Congreß fand so vollkommenen Beifall." Und der Univers bemerkt zu den Worten

*) Wodurch das anglikanische Bekenntniß fixirt und der Gebrauch der anglikanischen Gottesdienstordnung in allen Kirchen des Landes angeordnet wurde.

**) Man mache die Anwendung [auf unsere eigenen Verhältnisse].

Digitized by Google

des Erzbischofs, daß unter den gegenwärtigen Umständen eine Wiedervereinigung sich nicht hoffen lasse: „Das mag sein. Aber fällt es denn Gott so schwer, diese Umstände zu verändern? . . . . Bedarf es dazu eines neuen Wunders, so wartet Gott nur auf unsere Gebete, um ein solches zu wirken."

Ja, unsere Gebete!*) „In England wird viel für dieses Anliegen gebetet", heißt es in einem Blatte. Und der Gebetsverein Ut omnes unum sint, der seinen Mittelpunkt in Deutschland hat, wirkt in allen Welttheilen. Mit Recht bemerkt das Pariser Blatt La vérité: En Occident comme en Orient, l'union des églises est une affaire de prières plus que de discussions et de négociations.**) — In Paris ist unlängst eine Wochenschrift Revue Anglo-Romaine gegründet als gemeinschaftliches Organ zur Besprechung kirchlicher Fragen von protestantischer und von katholischer Seite. Eine ähnliche Zeitschrift wird wahrscheinlich noch in diesem Jahre [1896] als Organ des Gebetsvereins Ut omnes unum sint in Deutschland gegründet werden.

So gewiß wir an einen geschichtlichen Fortschritt der Kirche glauben, müssen wir an eine Wiederherstellung ihrer Einheit vor Ablauf der Geschichte, d. h. innerhalb der Zeit, glauben [?]. Sonst wird ihre Geschichte in der Zeit Rückschritt und nicht Fortschritt sein. Deswegen dürfen wir beten und arbeiten in Hoffnung auf ihre Wiedervereinigung in der Zeit.

Ich schließe mit dem Gebete unserer Väter [und des römischen Breviers] ad Sextam:

Exstingue flammas litium,	Lösch' aus des Hasers Flammenwuth,
Aufer calorem noxium.	Der Leidenschaften sünd'ge Gluth;
Confer salutem corporum	Des Leib's Gesundheit schenke du,
Veramque pacem cordium.	Und gieb den Herzen wahre Ruh.
Praesta, Pater piissime.	Dies, Vater, gieb vom Gnadenthron.

*) Hervorgehoben vom Uebersetzer.

**) Im Abend- wie im Morgenland ist die Wiedervereinigung der Kirchen mehr Gegenstand der Gebete, als der Erörterungen und Verhandlungen.

Digitized by Google

Drei offene Wunden

des

heutigen Protestantismus.

Bekenntnißfrage. Bibelfrage. Sociale Frage.

Von H. Lütke.

Berlin 1897.
Verlag der Germania, Actien-Gesellschaft für Verlag und Druckerei.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung. **Stand der Frage** . . . . . 1 — 10
Zerfall im Protestantismus trotz scheinbaren Aufschwungs (2). — Prof. Harnack über „Consolidirung der Landeskirchen“ (4). — Ein protestantisches Domcapitel (5). — Täuschende Firma; Prof. Beyschlag's deutsch-protest. Staat (6). — Dr. Zahn: Socialdemokratie und Theologie (7). — Die Religion der modernen Protestanten, kein Christenthum (8). — Prof. Beyschlag über drei böse Elemente im heutigen Protestantismus (9).

I. Die Bekenntnißfrage . . . . . 10 — 61

1. **Giebt es ein protestantisches Bekenntniß?** . . . . . 10 — 14
Das Gemeinsame des Protestantismus: Der Glaube allein und die Bibel allein (11). — Prof. Kautzsch' „Abschiedsgruß des Protestantismus an die christl. Kirche“; Prof. Krüger's Verurtheilung des Neuen Testaments (12).

2. **Der Ursprung des Streits: Schrempf und Harnack** . . . . 14 — 19
Moderne Schwierigkeiten gegen das apostol. Glaubensbekenntniß; Harnack's Lösung derselben (16).

3. **Der Entrüstungssturm gegen Harnack** . . . . . 19 — 25
Proteste der orthodoxen Prediger (19). — Stöcker's Halbheit (21). — Die Lutherische Conferenz (22). — Eisenacher Erklärung der Freunde Harnack's (23). — Der Evang. Bund neutral (24).

4. **Erlaß des Oberkirchenraths in Sachen des Glaubensbekenntnisses** 25 — 30
Dr. Rade's Kritik desselben: die Heuchelei wird großgezogen (28). — Ja und Nein gleichberechtigt (29).

5. **Die neue preußische Agende** . . . . . 30 — 35
Sollen die jungen Prediger auf das apostolische Glaubensbekenntniß verpflichtet werden? (30). — Die Orthodoxen bejahen es und siegen in den Provinzialsynoden (31). — Die Generalsynode sagt anfangs ja, schließlich aber einstimmig nein (33).

6. **Der Bekenntnißsturm in Hessen-Kassel** . . . . . 35 — 45
Die Kasseler Synode (1892) will die Leugner des apostolischen Glaubensbekenntnisses vom Predigtamt ausschließen; die Proff. Achelis und Herrmann gegen das Apostolicum; Hirtenbrief der drei hessischen Generalsuperintendenten gegen die Irrlehrer (36). — Achelis und Herrmann vertheidigen sich (39). — Die „Oberhirten“ entschuldigen sich (41). — Protestantische reservatio mentalis (44).

7. **Die Bekenntnißfrage in Württemberg und Baden** . . . . 45 — 54
Die württ. Landessynode für freie Forschung, aber nicht für freies Aussprechen; Prälat v. Wittich's „liebenswürdige In-

Digitized by Google

Seite

consequenz" (46). — Mehr Freiheit für die Laien (47). — Luther-Steudel abgesetzt (48). — Die liberalen Prediger in Baden; Stadtpfarrer Längin über „Heuchelei" der Orthodoxen (49). — Brückners Rationalismus (50). — „Doppelte Buchführung" im officiellen Protestantismus (52). — Prediger Schwarz abgesetzt: „ein ländliches Opferlamm auf dem Altare der Halbheit" (53).

8. Der Zustand in den übrigen Landeskirchen. Ein Nothschrei aus Hamburg . . . . . 54 — 61
Orthodoxie in Bayern, Mecklenburg u. s. w.; Liberalismus in der Pfalz, den Kleinstaaten. Prediger Glage (Hamburg) über die ungläubigen Pastoren (55). — Cropp und Rothe gegen das Bekenntniß (56). — Endergebniß: Glaube und Unglaube im Protestantismus gleichberechtigt; das Kirchenwesen äußerlich blühend, innerlich morsch (58). — Ein letztes Entweder — oder (61).

II. Die Bibelfrage (Professorenfrage) . . . . . 62 — 92

1. Die entscheidende Revolution . . . . . 62 — 65
Das Fundament des alten Protestantismus war die Bibel; dies Fundament ist nach Harnack durch die protestantische Wissenschaft zerstört (62). — Verachtung der Theologie im modernen Protestantismus (63). — Dr. Zahn über die Männer des Umsturzes auf den Universitäten.

2. Der Bonner Ferien-Kursus . . . . . 65 — 71
Die Proff. Meinhold und Grafe mit ihren Ergebnissen der neuesten Bibelkritik (65). — Prediger Dammann's Nothschrei dagegen, von „Reichsbote" und Kreuzzeitg. unterstützt (66). — Selbstvertheidigung der Proff. und ihrer Parteigenossen (68). — Austritt aus der prot. Kirche; Strafprofessoren (70).

3. Die Provinzialsynoden . . . . . 71 — 80
Farbloser Beschluß der rheinischen Synode in der Professorensache (71). — Westfälische und Brandenburgische Synode rufen die Hülfe des Staates gegen die ungläubigen Professoren an (74).

4. Orthodoxe Halbheiten . . . . . 80 — 87
Stöcker's Schwanken zwischen Glauben und Unglauben; Zöckler auf halbem Weg zu Schwalb (82). — Dr. J. Müller über den „Zersetzungsproceß" in der Kirche des lauteren Wortes: „Fort mit der Bibel!" (84).

5. Wittenberg oder Rom? . . . . . 87 — 92
Stellung der kath. Kirche zur hl. Schrift und zur „wissenschaftlichen Methode" der Bibelerklärung (87). — Nicht die heilige Schrift, sondern nur Luther's Grundirrthum wird von der Wissenschaft als unhaltbar erwiesen: entweder katholisch oder ungläubig (89).

III. Die sociale Frage . . . . . 93 —132

1. Reformation und sociale Frage . . . . . 93 — 94
Luther's Stellung zum Staat und zu den socialen Nöthen seiner Zeit.

2. Für und wider die socialen Pastoren. Ordre und Contre-Ordre . . . . . 94 —102
Das Kaisertelegramm über „politische Pastoren". Eine Kreissynode am Rand ihres Menschenverstandes (94). — Das Anwachsen der Socialdemokratie und was dagegen zu thun (96). — Abt Uhlhorn über die Mitarbeit der Kirche (97). —

Digitized by Google

Seite

Rundschreiben des evang. Oberkirchenraths von Berlin 1879 gegen die social-politischen Pastoren (97). — Neues Rundschreiben von 1890 für die sociale Thätigkeit der Pastoren (99). — Drittes Rundschreiben 1895 gegen die socialen Pastoren (100).

3. **Die christlich-sociale Bewegung und der evang.-sociale Congreß** 102—108
Stöcker's Verdienste in der Sache; seine „jungen" Freunde (103). — Der Berliner evang.-sociale Congreß 1890 (104). — Der Frankfurter Congreß 1894; Pfarrer Weicker gegen Harnack (106). — Erfurt und Stuttgart: „Stöcker hinaus!" (107).

4. **Junker und Pastoren** . . . . . 109—118
Die Christlich-Socialen und die Landarbeiter; scharfer Erlaß der „Conservativen Correspondenz" gegen die socialen Pastoren (110). — Die Angegriffenen (Wittenberg, Naumann u. A.) wehren sich und werden gemaßregelt (112). — Der pommersche Pfarrverein tritt für die Freiheit der Pastoren ein (115). — Wie Graf Limburg-Stirum diese Freiheit versteht (117).

5. **Der Fall Kock** . . . . . 118—120
Pastor Kock bittet um bessere Behandlung der Gutsleute und muß dafür büßen. Der Pfarrverein nimmt sich seiner an (120). — Beschwichtigungsversuche (120).

6. **Freiherr v. Stumm gegen die christlich-socialen Pastoren** . . 121—123
v. Stumm „scharf" gegen Stöcker u. Co. Die Geistlichen im Saargebiet nehmen die Fehde auf und werden von Consistorium und Oberkirchenrath im Stich gelassen (121). — Uebler Eindruck der Mattherzigkeit (122).

7. **Christlich-sociales Durcheinander** . . . . . 123—129
Für oder wider das Kaisertelegramm? („Reichsb.", Zahn, Warneck, Beyschlag, „Allg. Ev.-luth. Kztg.") — Vielerlei Christlich-Sociale: National-Sociale, Kirchlich-Sociale, Evangelisch-Sociale, Reichsboten-Sociale, Conservativ-Sociale ꝛc. (124). — Bittere Klagen über die antisociale Haltung des prot. Kirchenregiments (127). — Seitenblicke auf die Katholiken (129).

8. **Was folgt daraus?** . . . . . 129—132
In drei Schlachten ist der gläubige Protestantismus vom Unglauben und Weltgeist besiegt unter Mitwirkung des staatlichen Kirchenregiments. Der Grund liegt im lutherischen Staatskirchenthum (130). — Die kath. Kirche ist keine Staatskirche, aber darum nicht vaterlandsfeindlich; sie ist universell, frei und unabhängig, darum ist sie allein im Stande, den feindlichen Mächten zu trotzen.

Digitized by Google

Druckfehler

in „Wittenberg und Rom“, II. Bd.

(Ueber Bibelkenntniß und Bibellesen in älterer und neuerer Zeit.)

S. 42, Z. 12 von Oben: „Rheims“ statt „Rheines“.

S. 44, Z. 10 von Oben: „Schon ein Karl dem Großen zugeschriebenes Capitulare“ statt „Schon ein Capitulare Karls des Großen“.

S. 49, Z. 1 von Oben: „Vorhölle“ statt „Vorhalle“.

S. 61, Z. 13 von Unten: „**Voraus**setzung“ statt „**Ueber**setzung“.

S. 74, Z. 3 von Oben: „viele“ statt „viele“.

S. 74, Z. 16 von Oben: „meinem statt „einem“.

S. 79, Z. 15 von Unten: „1885“ statt „1895“.

S. 86, Z. 17 von Unten: „1516“ statt „1506“.

S. 110, Z. 9 von Unten: „**vierte**“ statt „sechste“.

Digitized by Google

Einleitung.

Stand der Frage.

Von der „Krisis", der Zersetzung, dem Bankerott im Protestantismus ist in den letzten Jahren wieder in den verschiedensten Wendungen und auf den verschiedensten Seiten die Rede gewesen. Man gewöhnt sich nach und nach an die schlimmen Prophezeiungen und Mancher ist vielleicht versucht, zu denken: So schlimm wird es doch wohl nicht sein, denn man hat den „evangelischen Kirchen" schon lange und schon oft den Untergang angesagt, und doch bestehen sie immer noch; ja die Statistik lehrt sogar, daß der Protestantismus in siegreichem Fortschritt begriffen ist und in den katholischen Gegenden und Ländern Jahr um Jahr an Boden gewinnt.

Sollte es etwa mit dem Zerfall des Protestantismus eine ähnliche Bewandtniß haben wie mit dem Gerede der Culturkämpfer, welche jeden Augenblick vom Untergang des Katholicismus und vom Ende des Papstthums träumen?

Sehen wir zu, welche Anhaltspunkte und Aufschlüsse zur Lösung dieser Frage uns die Entwicklung der letzten Jahre an die Hand giebt.

Zunächst ist da eines nicht zu übersehen:

Die Hiobsbotschaften über die Zukunft der katholischen Kirche rühren immer von den erbittertsten Feinden her; darum wäre es Thorheit, sich darüber Sorge zu machen, auch wenn die Grundlosigkeit der Rechnung nicht so leicht zu durchschauen wäre. Worauf stützen sich denn gewöhnlich die culturkämpferischen Unglückspropheten?

Bald ist es die allzu große Einheit und Eintracht also Beschränktheit unter den Katholiken, und dann ist es wieder das gerade Gegentheil davon, was dem Feinde Hoffnung macht. „Wo Leben und Gesundheit ist, sagen sie, da muß auch Kampf und Reibung sein", Frieden herrscht nur auf dem Kirchhof; also ist der Mangel an Streit und Zank bei euch Katholiken ein Zeichen des Todes! — Nein, sagt ein Anderer, die Einigkeit in der katholischen Kirche ist gar nicht so groß wie man meint. Seht nur die „Altkatholiken", wie tapfer die seit 25 Jahren nicht nur gegen das

Digitized by Google

Vaticanum, sondern gegen alles Katholische protestiren! Selbst ein Canonicus von St. Peter, noch dazu ein geborener Graf (Campello), hat dem Papst vor 15 Jahren den Gehorsam gekündigt und ist Protestant geworden. Da es ihm aber auch in diesem Glauben nicht gefiel, sucht er nun die Italiener für den Altkatholicismus zu erwärmen. Das will zwar bis jetzt nicht gelingen, aber Prof. Beyschlag versichert doch, man brauche darum die Hoffnung für die Zukunft nicht aufzugeben. Auch in Madrid hat man vor einigen Jahren eine altkatholisch-anglikanisch-protestantische Kirche unter großem Lärm eingeweiht und einen abgefallenen Priester zum „Bischof" an derselben installirt, und es giebt in England und Deutschland immer noch Leute, welche hoffen, daß sich in Zukunft hier ein Gemeindlein bilden werde. Vorläufig ist es damit, wie Augenzeugen versichern, noch schwach bestellt. Große Hoffnungen setzten unsere Neider längst schon auf Nordamerika, wo die Rivalität zwischen den verschiedenen Nationen gelegentlich auch in den katholischen Gemeinden zu Streit und Aufregung führt. Daraus sieht dann eine übelwollende Phantasie sofort ein großes Schisma und einen „romfreien" Katholicismus entstehen. Jedesmal aber werden die verfrühten Erwartungen getäuscht.

Darum lassen uns die Vorhersagungen mißgünstiger Unglückspropheten kalt, und wir freuen uns der siegreichen Kraft unserer Kirche, welche zwar heute wie von jeher zu kämpfen hat mit äußern und innern Schwierigkeiten, aber diesen Kampf heute wie vor Jahrhunderten siegreich besteht.

So verhält es sich aber durchaus nicht mit der Krisis im Protestantismus. Denn hier sind alle Anzeichen und alle Bedingungen erfüllt, welche eine Niederlage, Zersetzung und Auflösung kenntlich machen können.

Von allen Seiten, nicht nur aus katholischem Munde oder aus dem Lager jener Ungläubigen, denen jede Religion zuwider ist, sondern mehr noch aus den Reihen der entschiedensten und eifrigsten Protestanten, tönt uns der Angstruf, daß der Protestantismus am Rande des Untergangs stehe, hundertstimmig entgegen. Mit Schrecken berichten Stöcker und andere Prediger, daß sich die protestantischen Laien vielfach schon mit dem Gedanken vertraut gemacht haben: „Katholisch müssen wir doch einmal alle werden" (Moltke).

Im April 1893 äußerte sich ein hervorragender Berliner Geistlicher der protestantischen Landeskirche (der Name blieb ungenannt, doch deutete der „Reichsbote" an, daß ihm derselbe bekannt sei) einem Vertreter der Presse gegenüber, nachdem er den unendlich traurigen Zustand in der protestantischen Landeskirche geschildert hatte, in folgenden Worten:

„Es giebt thatsächlich ernste Männer, die im Anschluß an die katholische Kirche das Heil erblicken. Noch gestern sagte

Digitized by Google

mir ein vornehmer treukirchlicher Laie, der sich durch einen seltenen Reichthum an geistlichen Gaben auszeichnet: „Mein Wahlspruch ist: Jesus Christus, gestern und heute, und derselbige auch in Ewigkeit, und wenn wir Jesus in der evangelischen Kirche nicht mehr finden, müssen wir ihn in Rom aufsuchen, weil es besser ist, äußerliche Satzungen zu haben und den Herrn Christum auch, als von äußerlichen Satzungen befreit sein, aber auch vom Heiland los." Es giebt sehr viele, die so denken, sie sagen es meist nur nicht, manche allerdings aus Menschenfurcht. . . .

„Wem kann es Freude machen, unter solchen Umständen evangelischer Geistlicher zu sein? Alles ist pro nihilo. Streiten wir gegen den Unglauben, so verlacht man uns, machen wir uns Freunde — ich will sagen mit dem „ungerechten Mammon", so lobt man unsere vernünftigen Ansichten in weltlichen Dingen und bedauert, daß ein solcher Mann den unfruchtbaren Beruf des Geistlichen erwählt habe. Nichts hilft mehr, gar nichts, ich bin absoluter Pessimist. Ja, wir müssen zurück zur katholischen Kirche, ich will sagen, zur „alten" Kirche, denn wir haben in den letzten drei Jahrhunderten zu viel abgeworfen." (Reichsbote 1893 Nr. 101.)

Das erwähnte Blatt nennt diese Stimmung zwar „kirchlichen Pessimismus", fügt aber bei: „Wir wissen, daß in Folge der in der evangelischen Kirche herrschenden Zustände solche pessimistischen Anschauungen vorhanden sind. Viele äußern sie nur nicht in dieser Weise, sie besuchen wohl die Gottesdienste gläubiger Geistlichen, stehen aber sonst Angesichts der auf den Universitäten beziehungsweise in der Vorbildung der Geistlichen, sowie in der Kirchenleitung herrschenden Zustände der Kirche hoffnungslos gegenüber." (Reichsbote 1893 Nr. 108.)

Noch viel größer ist allerdings die Zahl derjenigen Protestanten, welche in einer gänzlich dogmenlosen Vernunftreligion nach dem Plane des Herrn v. Egidy die Zukunft des Protestantismus erblicken. Aber daß die jetzigen kirchlichen und religiösen Zustände nicht mehr haltbar sind, darin sind alle einig. Am lautesten wird diese Ueberzeugung Jahr um Jahr gerade in den protestantischen Kirchenzeitungen und Pastorenblättern, sie mögen liberal oder conservativ sein, ausgesprochen.

Wir werden im Verlauf dieser Abhandlung einige derselben anzuführen haben.

Manche dieser schwarzen Vorahnungen sind allerdings von einer Bedingung begleitet: Wenn dies und das nicht geschieht, wenn jenes andere so weitergeht, dann ist es aus mit unserer Kirche, mit dem Protestantismus. Die Orthodoxen sagen: „Wenn die ungläubigen Theologieprofessoren an den Universitäten unsere Prediger Jahr aus Jahr ein zum Zweifel und Unglauben

Digitized by Google

heranbilden, dann gehen wir zu Grunde.*) Aber diese Professoren fahren ruhig fort, ihre Schüler, die zukünftigen Pastoren, mit immer neuen Angriffswaffen gegen das apostolische Glaubensbekenntniß zu erfüllen; Niemand wehrt es ihnen und Niemand hat das Recht, es ihnen zu wehren; das wäre ja ein Angriff auf die freie Forschung.

Die fortgeschrittenen Protestanten sehen das Unheil von einer anderen Seite herankommen:

Wenn diesen Angriffen der orthodoxen Synoden, Consistorien und Oberkirchenräthe auf die von Luther errungene Freiheit der Wissenschaft nicht alsbald ein Ende gemacht wird, sagt Beyschlag und der ganze Chor der liberalen Religionsverbesserer, dann muß das „reine Evangelium" sein letztes Stündlein schlagen hören; denn lieber wird das deutsche Volk sich dem Papst in Rom unterwerfen, als daß es sich von einigen Dutzend Päpstlein seine Glaubensfreiheit in Fesseln schlagen läßt. Wahrscheinlicher aber wird nach Beyschlag das Ergebniß dieses sein: „Bildung und Wissenschaft mit dem Unglauben, die [evang.] Kirche mit der Barbarei." Also auch hier wieder Bankerott des Protestantismus, wie er thatsächlich beschaffen ist. Und wohlgemerkt, wir wiederholen es, nicht die Gegner und Feinde der evangelischen Kirche sind es, die ihr so das Armesünder-Glöcklein läuten, sondern ihre wärmsten Freunde und Vertheidiger.

Wenn man übrigens von Zersetzung im Protestantismus redet, so ist das nicht so zu verstehen, als ob die protestantischen Landeskirchen in Preußen oder den anderen deutschen Bundesstaaten unmittelbar vor ihrem Ende ständen. Wir können vielmehr Harnack theilweise Recht geben, wenn er deren nächste Zukunft ziemlich rosig beurtheilt.

„Ich gehöre nicht zu denen, sagt er, die unsere protestantischen Landeskirchen in einem Zustande der Zersetzung sehen und meinen, daß sie in Bälde untergehen werden oder doch einer gewaltigen Krisis entgegensteuern. Ich glaube umgekehrt, daß sie sich zur Zeit in einer Epoche kräftiger Consolidirung befinden, daß sich diese noch verstärken wird, und daß somit irgend welche Anzeichen des Untergangs oder der Zersetzung nicht vorhanden sind. So, wie sie sich theils von ihrem Ursprunge her, theils in besonders kräftiger Weise in unserem Jahrhundert an den Staat, die Gesellschaft, den Patriotismus, die Ueberlieferung, die Autoritäten und die populäre religiöse

*) „Daß staatlich angestellte Professoren der Theologie es sind, welche im Widerstreit mit der lebendigen Kirche beständig in Wort und Schrift gegen die Bekenntnisse der Reformation Sturm laufen und das Bewußtsein von ihrer biblischen Wahrheit zerstören, ist der sprechendste Beweis von der Unhaltbarkeit unserer kirchlichen Zustände." (Stöcker, Deutsche Evang. Kirchenztg. 1897 Nr. 1.)

Digitized by Google

Stimmung angeschmiegt haben, sind sie sehr feste und schwer angreifbare Gebilde geworden. Sie haben sich in der gegenwärtigen Zeitepoche eingerichtet, wie sich einst das alte Christenthum im römischen Reich eingerichtet hat, und nichts deutet darauf hin, daß sie eine kürzere Dauer haben sollten als unsere Epoche. Sind doch um die Wette Regierung und Gesellschaft, frommer Sinn und Indifferenz, in gewisser Weise Freund und Feind bemüht, den Kirchen auf der Entwicklungslinie, auf der sie sich befinden, zu Hülfe zu kommen, damit sie immer mehr das werden, was die natürliche Entwicklung der Dinge sie werden läßt." (Harnack: „Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus." Eisenacher Vortrag v. 6. Oct. 1896. S. 5.)

Prof. Harnack hat nicht so Unrecht: Als Versorgungsanstalten, als Erfordernisse des guten Tones oder als Polizeianstalten, kurz: als verweltlichte Schmarotzergebilde werden diese Landeskirchen von Staat, Gesellschaft und Ueberlieferung ohne Zweifel mitgeschleppt, solange eben diese „Gesellschaft" am Ruder bleibt. Werden doch aus den gleichen Gründen eine Anzahl „Klöster" und „Domcapitel" mit protestantischen Aebten, Prioren, Capitularen, Stiftsdamen u. s. w. aufrecht erhalten, die mit ihrer katholischen Vergangenheit nichts mehr als den Namen und die reichen Besitzungen gemein haben. Man denke an die Domcapitel von Brandenburg und Merseburg, die aus Generälen, Staatsministern und hohen Beamten bestehen, an die Abtei Loccum mit ihrem Abte Uhlhorn, an die protestantischen Klöster in Mecklenburg u. s. w. Auch sie haben sich mit Erfolg an Staat und Gesellschaft angeschmiegt und sind so „immer mehr das geworden, was die natürliche Entwicklung der Dinge sie werden ließ", wie Harnack nicht ohne versteckte Bosheit sich ausdrückt.

Das protestantische Domcapitel zu Brandenburg a. d. Havel besteht nach der „Chronik d. christl. Welt" (1894, Nr. 42) aus folgenden Mitgliedern: Wirkl. Geheimrath v. Klützow, Dechant — Minister Graf zu Eulenburg, Senior — Capitulare: Major v. Bredow-Buchow-Carpzow, General v. Albedyll, Director Dr. Heine, General v. Winterfeld, Wirkl. Geheimer Rath v. Wolff, General v. Hahnke, Generalsuperintendent Faber, Landesältester v. Levetzow.

Ueber dieses „Domcapitel" und seinen Dom schrieb damals Stöcker in seiner „Deutschen Evang. Kirchenztg.", Nr. 39: „Ein Zeichen der Zeit bietet der Dom zu Brandenburg a. d. H., eins der ältesten Denkmäler kirchlichen Lebens, aus katholischer Zeit stammend, im nördlichen Deutschland, der seit einigen Jahren in den Wintermonaten dem gottesdienstlichen Gebrauch entzogen ist, da es an Mitteln fehlt, um eine Heizungsanlage zu beschaffen .... So mußte der Saal der Ritterakademie für den

Digitized by Google

winterlichen Gottesdienst der Gemeinde benutzt werden, und der daneben liegende alte ehrwürdige Dom, die Stiftung des großen Kaisers Otto I., steht leer! Kirchenpatron, dem die Fürsorge für das Gotteshaus obliegt, ist das Domcapitel. Die Domherren beziehen ihre Präbenden und sorgen sich nicht. Landes- und Kirchenregiment schweigen dazu."

Solche „Gebilde" sind eben, wie gesagt, „schwer angreifbar". Aber Harnack fügt auch sofort hinzu: „Sehr anders gestaltet sich freilich der Ausblick, wenn wir, statt auf die protestantischen Landeskirchen, auf den Protestantismus sehen. Die alte Firma „protestantisch" ist allerdings noch immer vorhanden, aber Firmen täuschen bekanntlich in der Geschichte."

In welchem Grade nach Harnack das unter der Firma „protestantisch" hausirende Christenthum sich aufgelöst hat oder in der Auflösung begriffen ist, werden wir in der Folge hören.

Die Behauptung, daß der Protestantismus in der Zersetzung begriffen sei, ist andererseits auch nicht so zu verstehen, als wollten wir sagen, jener Geist des Protestirens und Negirens, der Geist der sog. freien Forschung und unabhängigen Wissenschaft, der Geist des Subjectivismus und Individualismus, welcher es jedem Sohn und jeder Tochter der Reformation erlaubt, sich sein Gläublein und Religiönchen sammt entsprechender Moral nach eigenem Geschmack zurechtzumachen, sei im Aussterben begriffen. Das Gegentheil ist der Fall. Dieses geistige Fluidum, welches aus dem kirchlichen Protestantismus in den weltlichen Zeitgeist hinübergeronnen ist, beherrscht die ganze moderne Welt, Staatsregierungen und „Ordnungsparteien" so gut wie die Parteien des Umsturzes, die Universitäten wie die socialdemokratische Wissenschaft. Prof. Beyschlag ist sehr stolz auf dieses „deutsch-protestantische Fluidum" und er glaubt darin das rettende Gegengewicht gegen die jämmerlichen Zustände in den Landeskirchen zu haben.

Superintendent Holtzheuer sagt darüber in seiner „Evang. Kirchenztg." (Nr. 42, S. 649): „Professor Beyschlag redete bei der General-Versammlung des Evangelischen Bundes (Darmstadt, September 1896) über Protestantismus und Volksschule. Es ist eine seiner Lieblingsideen, den Protestantismus als ein geistiges Fluidum darzustellen, welches in eine evangelische Kirche oder in „die" evangelische Kirche weder völlig befaßt werden kann noch thatsächlich völlig befaßt wird, für dasjenige aber, was die evangelische Kirche seines Erachtens dem Protestantismus schuldig bleibt und sogar schuldig bleiben muß, den sogenannten deutsch-protestantischen Staat in Anspruch zu nehmen. Und von dieser seiner Lieblingsidee war auch der diesmal gehaltene Vortrag beherrscht. Was er unter einem solchen flüssigen Element, das er

Digitized by Google

den freien protestantischen Geist nennt, versteht, ist sattsam bekannt. Es ist der Geist der Kritik, der Geist einer Forschung, welche sich für frei hält, in Wahrheit aber in solcher Gebundenheit einherschreitet, daß sie die Welt der Offenbarung, welche durch und durch eine Wunderwelt ist, nur nach Maßstäben zu beurtheilen vermag, welche der Welt des natürlichen Geschehens entnommen sind. Und ein solcher Geist ist allerdings nicht der Geist der evangelischen Kirche, er ist aber auch nicht der Geist des echten Protestantismus. Für solchen Protestantismus muß man sich selbstverständlich nach einem andern Leuchter umsehen als dem der ausschließlich durch das Wort Gottes Bestand habenden Ecclesia (Kirche). Und das soll der deutsch-protestantische Staat sein. Den giebt's nun freilich nicht. Und es ist eine reine Fiction Beyschlag's, nicht nur immer so zu thun, als existire er, sondern auch immer so zu thun, als wären ihm selbständige religiöse Aufgaben von größter Tragweite gestellt."

Vorläufig ist Beyschlag's Geisteskind, der Evang. Bund, mit dem letzten Rest seiner ersterbenden Kräfte bemüht, diesen Lieblingswahn des Meisters im protestantischen Volke zur Geltung zu bringen.

Aber auch die Socialdemokraten sorgen mit Eifer dafür, daß dieser von der protestantischen Wissenschaft aus der Reformation herausdestillirte Zeitgeist möglichst unverfälscht im Volke verbreitet werde. Auf dem evangelisch-socialen Congreß wurde darum der Socialismus „die erste protestantische Häresie" genannt, und der bekannte reformirte Doctor der Theologie Adolf Zahn hat in einer eigenen Schrift: „Socialdemokratie und Theologie" (Gütersloh, 1895) den Zusammenhang von Socialdemokratie und protestantischer Universitäts-Wissenschaft, wie sie in Halle und Jena, Leipzig und Berlin und an vielen anderen Orten blüht, in folgenden kräftigen Sätzen geschildert:

„Es ist eine entsetzliche aber gewisse Wahrheit, daß unsere evangelischen Facultäten ihren Beruf darin finden, mit der Socialdemokratie zu arbeiten, die treuen Mithelfer derselben zu sein.

„„Die christliche Theologie wird (so sagt die Socialdemokratie) umgebracht, stückweise, aber mit unfehlbarer Sicherheit von Theologie-Professoren selbst. . . ." "

„Es arbeiten ungezählte Kräfte für den allgemeinen Untergang aller Ordnung und Gerechtigkeit: die gefährlichsten sind die, welche die Autorität der Bibel zerstören. . . .

„Rom (d. h. das Centrum) vertritt im Reichstag die Religion. . Deutschland im Glauben an Gottes Wort könnte ein Fels der Wahrheit sein, statt dessen schäumt sein wüstes Meer Koth und Unflath aus. Aber die Hauptschuld tragen die Universitäten." So Dr. Zahn.

Digitized by Google

Es wird also nicht bestritten, daß auch diese Art von Protestantismus in lebhaftem Aufschwung begriffen ist. Welchen Sinn hat es nach all dem, von einem Zersetzungsproceß im Protestantismus zu sprechen? Es will dieser Ausdruck nicht mehr und nicht weniger besagen, als daß der Protestantismus bei der Mehrzahl seiner tonangebenden Vertreter eine Form angenommen hat, in der er den Namen Christenthum nicht mehr verdient. Mit andern Worten kann man sagen: Die Religion der modernen Protestanten ist keine christliche Religion mehr, oder sie steht doch wenigstens auf dem Punkte, den letzten Rest des Christenthums abzustreifen.

Es ist leicht einzusehen, daß wir in diesem Falle das allerbeste Recht haben, den Protestantismus als zersetzt und zerfallen, in Auflösung und Bankerott befindlich zu betrachten, auch wenn die äußere Form und Organisation der verschiedenen Landeskirchen in noch so üppiger weltlichen und gesellschaftlichen Blüthe steht, und wenn auch der weltlich-protestantische Geist der freien Kritik in den Staatsschulen, von der Universität an bis zur Dorfschule, in den Regierungen und in der Presse seine lautesten Triumphe feiert. Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts wollten ja bei ihrer Auflehnung gegen Rom der christlichen Religion, dem christlichen Glauben wieder zu ihrem Rechte verhelfen. Wenn sich nun herausstellt, daß in Folge ihrer Revolution alles das, was sie vom alten Christenglauben noch als „evangelisch" gelten ließen, dahingeschwunden ist, so hat ihre Kirchenverbesserung eben denselben Erfolg gehabt wie die ärztliche Kunst des Dr. Eisenbart, die den Kranken zu Tod curirt. Es ist in den beiden vorausgegangenen Bänden dieser Sammlung („Briefe aus Hamburg", „Der Krach von Wittenberg") schon vielfältig bewiesen, daß den protestantischen Kirchen über dem Eifer des Protestirens und Forschens der christliche Gehalt und Glaube, selbst mit Einschluß der wesentlichsten Stücke, verloren gegangen ist. Die neueste Entwickelung des kirchlichen Lebens innerhalb des Protestantismus hat dieses Urtheil in überraschender Weise bestätigt.

Um drei brennende Fragen, welche alle andern an einschneidender Wichtigkeit überragen, gruppiren sich fast alle Einzelerscheinungen in dieser Entwickelung der letzten Jahre, nämlich um die Bekenntnißfrage, die Bibelfrage, welche nur dem Namen nach verschieden ist von der Professorenfrage, und endlich um die sociale Frage.

Alle drei Probleme sind in den drei unmittelbar vorhergehenden Abhandlungen („Die sociale Befähigung der Kirche", „Bibelkenntniß und Bibellesen", „Der Protestantismus in der

Digitized by Google

Gegenwart") schon beleuchtet. Daß dieselben aber in dem immer schroffer hervortretenden Gegensatz zwischen Wittenberg und Rom noch gleich brennend sind wie in den achtziger Jahren, bezeugt uns Professor Beyschlag, mit dessen Ansicht wir uns diesmal durchaus einverstanden erklären können. Er sagt:

„Dieser Krieg (gegen Rom), den wir führen müssen, ob er uns gefalle oder nicht, wäre aussichtsvoller, wenn nicht der kirchliche Protestantismus von heute so viele Elemente umschlösse, welche vorziehen zu zerstreuen anstatt zu sammeln. Ich nenne nur drei, welche gegenwärtig im Vordergrund stehen: „Der orthodoxistische Eifer, eine falsch-vornehme jungliberale Theologie und die socialistische Schwärmerei" (Beyschlag, Deutsch-evangelische Blätter 1897, I. S. 3).

Unter „orthodoxistischem Eifer" ist hauptsächlich das zähe Festhalten am apostolischen Glaubensbekenntniß gemeint, welches gegen den Spruch verstoße: „Man fasset auch nicht jungen Wein in alte Schläuche!" Man weiß ja, daß Beyschlag im Schneidern neuer Schläuche, d. h. im Umdeuten des apostolischen Glaubensbekenntnisses noch über Harnack hinausgeht. Im weiteren Sinne gehört unter diese Rubrik des orthodoxistischen Eifers Alles, was Prof. Krogh-Tonning unter hochkirchlichem System versteht.

In der ersten Frage also steht Beyschlag auf liberaler Seite. In der Bibelkritik dagegen gehört er, wenigstens was das Neue Testament betrifft, immer noch zu den conservativeren unter seinen Genossen. Zwar verwirft auch er eine gute Anzahl neutestamentliche Schriften als unecht, aber die Mehrzahl fand noch Gnade in seinen Augen. Nun wollen aber seine jüngeren Collegen sich von ihm nicht vorschreiben lassen, wo ihr kritisches Messer Halt machen müsse. Darum schilt er sie „hoffärtige Specialisten", die schuld seien, wenn ein Zustand über den Protestantismus komme, den Schleiermacher vorausgesehen habe: „Die Wissenschaft mit dem Unglauben, das Christenthum mit der Barbarei." Aber Beyschlag sieht noch schärfer. Hinter dem Unglauben und der Barbarei her, die am Baum des Protestantismus schütteln, kommt der Papst und sammelt die Früchte! Ob das die liberalen Jünglinge nicht am Ende doch wieder unter Beyschlag's Krummstab zurückscheuchen wird? Einstweilen zeigen die hoffärtigen alt- und neutestamentlichen Specialisten in Bonn, Gießen, Tübingen, Straßburg, Leipzig, Berlin u. s. w. keine Lust zu solchem Einlenken.

„Socialistische Schwärmerei" nennt Beyschlag den dritten schwachen Fleck am Protestantismus, weil er mit Freiherrn von Stumm der Ansicht ist, es wäre am besten, wenn die Prediger ihre Finger möglichst von diesem heißen Eisen fernhielten. Dieser Wunsch hat, wenn der Druck von oben andauert, eher Aussicht auf

Digitized by Google

Erfüllung. Doch ob geschwärmt oder nicht geschwärmt, jedenfalls ist der Protestantismus hier zum dritten Mal auf die Probe gestellt, ob er noch christliches Leben in sich hat oder nicht.

Im gegenwärtigen Schlußwort versuchen wir eine Nachlese auf dem Felde dieser drei vielumstrittenen Fragen zu halten und besonders diejenigen Erscheinungen, welche in den letzten fünf Jahren hervorgetreten sind, möglichst unparteiisch und mit den Worten protestantischer Gewährsmänner zur Darstellung zu bringen.

I.

Die Bekenntnißfrage.

1. Giebt es ein protestantisches Bekenntniß?

Diese Frage ist in gewissem Sinne so alt wie der Protestantismus selbst.

Luther's Lehre vom Glauben allein war schon voller Widersprüche, und je mehr seine Schüler sich bemühten, diese Widersprüche hinwegzudeuten, desto mehr kamen sie unter einander in Hader. Dies ist früher (Briefe a. Hamburg. 3. Aufl. Brief 16 u. ff.) vielseitig genug bewiesen worden.

Schlimmer wurde die Sache noch dadurch, daß auch Zwingli, Calvin und die andern Väter des Protestantismus weder mit Luther noch mit sich selbst in Einklang zu bringen waren. Nur mangelhaft und mit großer Mühe gelang es der weltlichen Obrigkeit, die mit so vielen Glaubensbegriffen beschwerten Köpfe unter einem Hut zu halten. Erst der Einfluß des Rationalismus, welcher vor hundert Jahren in allen protestantischen Ländern zu unbestrittener Alleinherrschaft gelangte, half über diesen Stein des Anstoßes für einen Augenblick hinweg. In Preußen, Baden, Hessen, der Pfalz und andern Staaten verfügte die Staatsgewalt am Anfang unseres Jahrhunderts rundweg die Vereinigung (Union) der Lutheraner und Calviner oder Reformirten zu einer einzigen evangelischen Landeskirche. Die Unterschiede, welche die beiden „Kirchen" und Bekenntnisse so lange getrennt hatten, wurden kurzerhand als unwesentlich in den Hintergrund geschoben.

Es hatte auch in der That den Anschein, als ob des Gemeinsamen noch genug vorhanden wäre, um für „aufgeklärte", weit-

Digitized by Google

herzige Protestanten, welche das alte „Theologengezänk" gründlich satt hatten, ein ganz respectables Kirchlein herzustellen. Aber der Erfolg hat gelehrt, daß gerade die Union, welche den Protestanten die langersehnte Einheit im Glauben bringen sollte, ein neues Element der Zersetzung und Spaltung brachte.

Es klang sehr annehmbar, wenn man sagte: Alle „Evangelischen" sind doch einig in den zwei Grund-Dogmen des Protestantismus, im sog. Materialprincip, daß der Mensch gerechtfertigt werde allein durch den Glauben ohne die Werke, und in dem sog. Formalprincip, daß die Bibel allein für jeden einzelnen Christen Quelle und Richtschnur des Glaubens sei. Dazu kam noch, daß Lutheraner wie Calviner die drei alten Glaubensbekenntnisse der katholischen Kirche, das apostolische, das der Concilien von Nicäa und Constantinopel (das Credo der hl. Messe) und das athanasianische Symbolum, „Quicunque", beibehalten hatten.

Wie ist es denn zu erklären, daß auf der Neugründung einer sogenannten unirten evangelischen Kirche dennoch kein Segen ruhte? Daran war nur zum allgeringsten Theil der Widerstand der wenigen Orthodoxen schuld, welche sich bei dieser Gelegenheit von der Landeskirche trennten und bis heute als separirte Altlutheraner ein kaum wahrnehmbares Dasein fristen. Durch Temporaliensperre und Absetzung wurden die Prediger rasch mürbe gemacht, und die Laien bereiteten noch weniger Schwierigkeit. Aber es stellte sich heraus, daß man auf morscher Grundlage mit morschem Material einen plan- und stillosen Neubau aufgeführt hatte, der nun seine Baufälligkeit auch auf die alten Theile des Bauwerks übertrug. Morsch war die Grundlage der Union, nämlich das Doppelprincip vom Glauben allein und von der Bibel allein. Gerade an diesen beiden Grundsteinen der Reformation hatte der Rationalismus seine Kraft wirksam erprobt. Denn abgesehen davon, daß bis auf den heutigen Tag kein protestantischer Theolog klar und unzweideutig zu sagen weiß, was man sich unter dem seligmachenden Glauben eigentlich zu denken hat,*) so ist gerade das Dogma, „mit welchem die Reformationskirche steht und fällt", bereits seit hundert Jahren allgemein aufgegeben. Dies ist von Prof. Dr. Krogh-Tonning in der vorausgehenden Abhandlung und in seinen anderen Werken überzeugend nachgewiesen und von protestantischer Seite wird auch kaum ein Versuch gemacht, die Sache zu bestreiten; eher wundern sich K.-Tonning's Kritiker darüber, wie ein Kenner der modernen

*) „Wir haben eben hüben und drüben einen total verschiedenen Begriff vom Glauben" sagt Prediger Gustav Schulze-Berlin mit Bezug auf den Gegensatz zwischen Ritschlianern und Orthodoxen (Ev.Kztg 1893 Nr. 35 S. 579). Aber auch die Ritschlianer resp. Liberalen sind im Begriff des Glaubens nicht einig unter sich, ebensowenig die Positiven.

Digitized by Google

Theologie dazu komme, einen so allbekannten Satz noch einmal ausführlich zu beweisen!

Noch schlimmer ist es mit dem „Formalprincip", dem Dogma von der Allgenugsamkeit der Bibel ergangen. Schon Lessing, Semler und andere Rationalisten hatten mit Erfolg gegen den „papiernen Papst" und gegen die „Bibelvergötterung" der Orthodoxen protestirt, in unsern Tagen aber hat die kritische Theologie der evangelischen Universitätsprofessoren mit dem Glauben an die göttliche Eingebung (Inspiration), an die Irrthumslosigkeit und die Echtheit der heiligen Schrift von Grund aus aufgeräumt. Im Jahre 1894 hat Dr. Kautzsch, Professor der Theologie in Halle, im Verein mit seinen Fachgenossen Professor Baethgen in Greifswald, Prof. Guthe und Prof. Socin in Leipzig, Prof. Kamphausen in Bonn, Prof. Kittel in Breslau, Prof. Marti in Basel, Prof. Rothstein in Halle, Prof. Rüetschi in Bern, Prof. Ryssel in Zürich und Prof. Siegfried in Jena eine neue Uebersetzung und Erklärung des Alten Testaments herausgegeben, worin die Ergebnisse dieser Kritik den protestantischen Gemeinden vor Augen geführt werden. Nicht mit Unrecht meinte damals (28. Juni 1894) die Kreuzzeitung, das unglückliche Buch sei gewissermaßen der „Abschiedsgruß des Protestantismus, mit dem er aus der christlichen Kirche scheidet". Das Alte Testament ist darin buchstäblich „verurtheilt und geviertheilt"; aus einer göttlich beglaubigten Urkunde der Offenbarung ist es zu einem von Irrthümern, Erdichtungen und Fälschungen durchsetzten profanen Schriftwerk erniedrigt worden, aus dem die wissenschaftliche Kritik mühsam die echten Urschriften oder Bruchstücke von Urschriften herauszuschälen sucht!

Nicht besser war das Loos des Neuen Testaments. Es klingt wie eine Verhöhnung des protestantischen Schriftprincips, wenn Prof. Krüger in Gießen schreibt: „Das Neue Testament ist ein Werk der katholischen Kirche und die Berufung auf neutestamentliche Schriften ist ein Dogma der katholischen Kirche. Daraus mag sich jeder den Schluß ziehen, den er für gut und richtig hält." (Krüger, „Die Entstehung des Neuen Testaments" Freiburg 1896.) Krüger und seine Gesinnungsgenossen, und das sind fast sämmtliche Theologieprofessoren der protestantischen Universitäten, ziehen natürlich den Schluß, daß ein solches Dogma im Protestantismus keine Berechtigung habe. In einer zweiten Schrift („Das Dogma vom Neuen Testament". Gießen 1896) geht Krüger näher auf diese Schlußfolgerung ein und verlangt, daß man an den Universitäten das Fach einer „Wissenschaft vom Neuen Testament" ganz abschaffe und dafür nur noch von einer Geschichte der urchristlichen Theologie rede. Denn jenes „katholische Dogma" (auf das aber Luther seine ganze Reformation aufbaute) sei ein Haupthinderniß der „fruchtbaren Erforschung des Urchristenthums".

Digitized by Google

Das „Deutsche Protestantenblatt" (1896 Nr. 48) ist natürlich über diesen muthigen und folgerichtigen Professor ganz entzückt und schreibt: „‚Fürchtet euch nicht' — setzt der Verfasser seiner Arbeit als Motto vor. Er hat sich wirklich nicht gefürchtet, eine Ketzerei auszusprechen, die doch die Wahrheit enthält wie manche andere angebliche Ketzerei."

Allerdings enthält Krüger's Behauptung eine beherzigenswerthe Wahrheit, nämlich die, daß das Dogma von der Bibel oder der Glauben an die hl. Schrift als eine von Gott eingegebene unfehlbare Quelle der Offenbarung nur dann einen festen Grund hat, wenn man zuvor an die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche glaubt. Denn es ist ganz richtig: jenes Dogma ist ein katholisches Dogma; für den denkenden Protestanten hängt es in der Luft und stürzt zusammen, sobald man es auf seine Haltbarkeit untersucht. Das hat schon der heilige Augustinus ausgesprochen in dem urkatholischen Satz: „Ich würde auch dem Evangelium nicht glauben, wenn das Zeugniß der katholischen Kirche mich nicht dazu bestimmte." Von katholischer Seite ist dieser einfache Thatbestand den Protestanten oft genug entgegengehalten worden; vielleicht macht die Wahrheit jetzt, wo sie aus dem Munde eines ihrer eigenen Theologen kommt, mehr Eindruck!

Wir wollten übrigens hier nur die Thatsache feststellen, daß das protestantische Formalprincip von der Bibel allein kein Band der Einheit und kein gemeinsamer Bekenntnißgrund mehr sein kann, da gerade jene Männer, welche in den evangelischen Landeskirchen als Lehrer in Israel das große Wort führen, nicht mehr daran glauben.

Vielleicht aber sind die drei öcumenischen Glaubensbekenntnisse, Apostolicum, Nicaenum, Athanasianum, das Band der Einheit.

Auch davon kann im Ernst keine Rede mehr sein. In den symbolischen Büchern der beiden protestantischen Confessionen haben dieselben zwar noch ihren altgewohnten Platz, aber was zunächst das Nicänische und das Athanasianische Bekenntniß betrifft, so bedarf es gar keines Beweises, daß dieselben als verpflichtende Symbole aufgegeben sind. Auch die strengsten Orthodoxen stellen es Jedem frei, über diese Artikel zu denken, was ihm beliebt. Sie können auch gar nicht anders handeln, nachdem Luther sich über die „Menschensatzungen" der allgemeinen Kirchenversammlungen so wegwerfend ausgesprochen hat. Denn auf eine andere Autorität als die Beschlüsse und Erklärungen von Concilien und Kirchenvätern können die Protestanten sich für diese Bekenntnisse nicht berufen. Man hält es darum nicht einmal mehr für der Mühe werth, die genannten Symbole in den neuen Agenden, worin doch das officielle Bekenntniß der Kirchen zum Ausdruck kommen soll, abzudrucken oder zu erwähnen.

Digitized by Google

Es bleibt also nur noch ein letzter Anker, durch den sich das steuerlose Schifflein des modernen Protestantismus am Christenthum der Vorzeit festhalten könnte: das apostolische Glaubensbekenntniß.

Aber auch diesen Anker hat der Protestantismus verloren, oder richtiger, er hat die Kette, durch die er sich noch demselben verbunden fühlte, muthwillig über Bord geworfen.

Damit hat der Protestantismus sich endgültig sein Urtheil gesprochen, sein eigenes Grab gegraben und sich selbst entleibt.

In den letzten fünf Jahren ist diese Thatsache so laut und allseitig in der Oeffentlichkeit verhandelt worden, daß eine erneute Besprechung derselben überflüssig scheinen könnte. Da jedoch fast die ganze Action sich in den Tagesblättern und Kirchenzeitungen abspielte, so drohen ihre Spuren schon nach kürzester Frist der Vergessenheit anheimzufallen, seitdem andere Fragen die Aufmerksamkeit abgelenkt haben. Ein zusammenfassender Ueberblick wird daher nicht zwecklos sein.

2. Der Ursprung des Streites; Schrempf und Harnack.

Das apostolische Glaubensbekenntniß ist das unterscheidende Merkmal zwischen Christen und Nichtchristen. Als in den ersten Jahrhunderten der Kirche die Frage verhandelt wurde, ob die von den Häretikern (Irrlehrern) gespendete Taufe gültig sei oder nicht, und wie man die Personen zu behandeln habe, welche von Häretikern getauft waren, aber später in die katholische Kirche eintreten wollten, entschied das Concil von Arelate (Arles an der Rhone) im Jahre 314, man müsse solche Convertiten nach ihrem Taufbekenntnisse fragen: wenn aus diesem Bekenntnisse mit Sicherheit erhelle, daß sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft seien, sollen ihnen nur die Hände zur Mittheilung des heiligen Geistes aufgelegt werden; wenn sie aber die Frage nicht mit diesem Bekenntnisse an die heilige Dreifaltigkeit beantworten, solle man sie taufen.

Damit sollte nicht gesagt sein, daß jede Taufe, bei der nicht das ganze apostolische Glaubensbekenntniß gesprochen würde, ungültig sei, sondern die Verschmähung dieses herkömmlichen Taufbekenntnisses galt als Beweis, daß solche Häretiker auch den Glauben an den dreieinigen Gott nicht bekannten und also auch die vom Evangelium verlangte Form der Taufe im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes verschmähten. Ohne diese kürzeste Form des Taufbekenntnisses aber giebt es nach katholischer Lehre keine gültige Taufe.

An der Treue, womit man das uralte apostolische Symbolum festhielt, unterschied man also damals die Christen von den Nicht-

Digitized by Google

christen. Irrlehrer, welche das apostolische Glaubensbekenntniß fallen ließen, galten in jener urchristlichen Zeit nicht mehr als Christen.*)

Luther und die andern sogenannten Reformatoren hatten nicht die Absicht, diese Bedeutung des altehrwürdigen Bekenntnisses zu erschüttern. Noch in den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts schrieb der lutherische Theologe Dr. Theodosius Harnack, der Vater des vielgenannten Prof. Adolf Harnack: „Das Apostolicum bildet das Einheitsband aller christlichen Confessionen; wer sich von ihm lossagt, der ist kein Christ" (Katechetik II. 155).

Trotzdem giebt es heute unzählige Protestanten, welche sich offen und entschieden von demselben losgesagt haben und dabei doch den Anspruch erheben, gute evangelische Christen zu sein, ja sogar Prediger des Evangeliums und Lehrer der evangelischen Theologie zu sein. Schon gleichzeitig mit dem Ausbruch des Culturkampfes wurde in Preußen von Predigern, die dem liberalen Protestantenverein angehörten, ein Sturm gegen das Apostolicum unternommen. Aber der jüngste Streit um das Bekenntniß knüpft sich an den Namen Christoph Schrempf.

Am 9. August 1891 erklärte der protestantische Pfarrer Schrempf von Leuzendorf (Württemberg) seiner Gemeinde, daß er die drei Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses: „Empfangen vom hl. Geiste" — „Aufgefahren zum Himmel" — „Auferstehung des Fleisches" nicht für wahr halte und folglich das Bekenntniß bei Taufen und andern Amtshandlungen nicht mehr verwenden könne. Tags darauf verklagte ihn der Gemeinderath beim königlichen Consistorium in Stuttgart und verlangte einen andern Geistlichen. Dieser wurde sofort geschickt und Schrempf nach längerer Untersuchung am 24. Mai 1892 abgesetzt.

Der Abgesetzte vertheidigte sich in einer ganzen Reihe scharf und geistreich geschriebener Broschüren**) und gründete eine eigene

---

*) Wer sich über Geschichte und Bedeutung dieses ältesten Bekenntnisses genauer unterrichten will, sei auf folgende sehr empfehlenswerthen Schriften verwiesen:

Clemens Blume S. J. Das apostolische Glaubensbekenntniß. Eine apologetisch-geschichtliche Studie. Freiburg i. B. 1893.

Suitbert Baeumer O. S. B. Das apostolische Glaubensbekenntniß. Seine Geschichte und sein Inhalt. Mainz 1893.

Das apostolische Glaubensbekenntniß. (Kath. Flugschriften zur Wehr und Lehr' Nr. 66) Berlin, Germania.

**) Schrempf, „Acten zu meiner Entlassung aus dem Württ. Kirchendienst." Göttingen 1892.

— „Eine Frage an die evangelische Landeskirche Württembergs." Göttingen 1892.

— „Zur Pfarrersfrage." Stuttgart 1893.

— „Drei religiöse Reden." Stuttgart 1893.

Digitized by Google

Zeitschrift*), um seine Auffassung des Evangeliums zur Geltung zu bringen.

Sein Auftreten und seine harte Behandlung erregte unter der protestantischen Geistlichkeit und mehr noch unter den Studenten der Theologie und Candidaten des Pfarramts ungeheures Aufsehen. Denn sehr viele unter ihnen huldigten demselben Glauben oder Unglauben wie Schrempf, und da es eine allbekannte Sache war, daß diese Studenten nur das in sich aufgenommen hatten, was die Professoren der Theologie in Tübingen und anderwärts öffentlich vortrugen, so hatten sie gemeint, dieser Glaubensstandpunkt sei in der „evangelischen Kirche" berechtigt oder wenigstens geduldet. Und nun mußten sie auf einmal gewärtig sein, deswegen abgesetzt zu werden.

Die Aufregung wurde noch größer, als Schrempf behauptete und actenmäßig bewies, daß die württembergische Kirchenbehörde schon längst darüber unterrichtet war, was er glaube und nicht glaube, aber dennoch kein Bedenken trug, ihn anzustellen. Erst als er auch seine Pfarrkinder offen darüber aufklärte, wurde er anders behandelt.

In Berlin faßten darum die Studenten der Theologie den Plan, auch ihrerseits dem preußischen Kirchenregiment offen und gemeinschaftlich darzulegen, wie sie über die von Schrempf bezweifelten Glaubensartikel von ihren Professoren unterrichtet worden seien. Daher könnten sie eine wörtliche Verpflichtung auf das Apostolicum nicht übernehmen. Sie wollten also bitten, das Kirchenregiment möge der Verpflichtung auf dieses Bekenntniß eine solche Auslegung geben, daß sie nicht in ähnliche Verlegenheit wie Schrempf geriethen.

Ehe sie aber diesen Schritt öffentlich thaten, fragten sie einen ihrer Professoren um seine Meinung. Dieser bestellte sie in seine Vorlesung, wo er ihnen seinen guten Rath nicht vorenthalten wolle. Dieser Rath ging dahin: ein solches agitatorisches Auftreten gezieme sich nicht für Studenten und habe auch keine Aussicht auf Erfolg. Die von Schrempf beklagte Schwierigkeit sei zwar vorhanden, aber es gebe für dieselbe doch noch eine andere Lösung, als mit dem Kopf durch die Wand rennen zu wollen, wie Jener gethan.

Ueber diese andere Lösung sprach sich nun der Professor

— „An die Studenten der Theologie zu Tübingen. Noch ein Wort zur Pfarrersfrage." Stuttgart 1893.
— „Natürliches Christenthum." Stuttgart 1893.
— „Ueber die Verkündigung des Evangeliums an die neue Zeit." Stuttgart 1893.
— „Eine Nothtaufe." Stuttgart 1894.

*) „Die Wahrheit." Herausgegeben von Chr. Schrempf. (Stuttgart, seit October 1893.)

Digitized by Google

näher aus. Weil er aber voraussah, daß seine Aufschlüsse nicht geheim bleiben würden, beeilte er sich, den Inhalt des Vorgetragenen alsbald im Druck zu veröffentlichen.

So erschienen denn am 18. August 1892 in der Leipziger Wochenschrift „Die Christliche Welt“ 9 Thesen über das apostolische Glaubensbekenntniß von Adolf Harnack, Professor der Theologie in Berlin. In diesen Sätzen giebt Harnack dem abgesetzten Schrempf der Hauptsache nach Recht und gesteht, daß ein aufgeklärter oder „gereifter“ Protestant nicht mehr allen Artikeln des Bekenntnisses beistimmen könne. Aber von der Schlußfolgerung, welche Schrempf aus dieser „gereiften Erkenntniß“ gezogen hatte, nämlich diesen Glauben nun auch nicht mehr öffentlich zu bekennen, will Harnack nichts wissen. Nach seiner Ansicht können auch solche Prediger, welche, wie Schrempf, diese oder jene Artikel ablehnen, dennoch das ganze Apostolicum bekennen, so oft ihr Amt es so mit sich bringt.

Dieser Entscheid erregte einen furchtbaren Sturm bei den orthodoxen Pastoren. Während der Monate September und October 1892 regnete es Tag um Tag Erklärungen und Proteste in den öffentlichen Blättern, besonders in der „Kreuz-Zeitung“ und dem „Reichsboten“. Manche dieser Kundgebungen sind in äußerst heftiger und leidenschaftlicher Sprache abgefaßt, was auf den ersten Blick befremdend erscheint; denn jene protestirenden Prediger wußten seit Langem ganz genau, daß viele Professoren der Theologie beim Unterrichte der Studenten eine ganze Reihe Glaubenssätze des alten apostolischen Bekenntnisses angreifen und leugnen, und daß viele angehende Prediger sich zu diesen Ansichten ihrer ungläubigen Lehrer bekennen. Dergleichen dogmatische Irrlehren konnten also nicht wohl als Grund einer so gereizten Stimmung gelten. Dieser Grund lag vielmehr in dem praktischen Bescheid, welchen Harnack seinen Schülern für ihr sittliches Verhalten ertheilte. Im Volke ging schon seit geraumer Zeit die Rede um, viele Prediger glaubten selber nicht, was sie von Amtswegen von der Kanzel herab predigten und lehrten. Dieser Zweifel an der pastoralen Aufrichtigkeit wurde dem Ansehen und dem Einflusse der protestantischen Geistlichen viel schädlicher als ein etwaiger Mangel an Rechtgläubigkeit; und dieser Verdacht lastete auf den Orthodoxen fast noch mehr als auf den Liberalen.

Pfarrer Schrempf hatte durch seinen Proceß die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese praktische Gewissensfrage gelenkt und in seinen Vertheidigungsschriften den Nachweis vor aller Welt geliefert, daß in der That viele landeskirchliche Theologen in hohen und niederen Kirchenämtern nicht an das glauben, was sie nach Eid und Gelübde, aus feierlich übernommener Amtspflicht bekennen und vortragen müssen. Der „Ungehorsam“, dessen er sich schuldig machte und der zu seiner Entlassung führte, bestand eben darin, daß er

Digitized by Google

sich gegen eine solche amtliche Heuchelei auflehnte und an das Kirchenregiment aus tiefer Gewissensnoth und aus Liebe zur Wahrhaftigkeit die Forderung stellte: nachdem man ihm erlaubt habe, das Pfarramt zu verwalten, obgleich seine vorgesetzte Behörde wußte, daß er nicht an die Hauptartikel des Apostolicums glaube, möge man ihm auch erlauben, das Bekenntniß dieser Artikel vor der Gemeinde zu unterlassen! „Denn die Pfarrersfrage wird, wenn nicht bald energische Schritte gethan werden, zur Heuchlerfrage werden, und Heuchelei ist schlimmer als Mord und Todtschlag, Trunksucht und Unzucht zusammen — wenigstens nach der Meinung Jesu von Nazareth, dessen Schüler zu sein mein Stolz ist." (Chr. Schrempf. Zur Pfarrersfrage. Stuttgart, 1893. S. 45.)

Es lag eine große Härte darin, daß diese ganz berechtigte und, wie der gesammte Verlauf bewies, aus tiefstem Gewissensernst heraus erhobene Forderung mit unbarmherziger Absetzung beantwortet wurde! Kein Wunder, daß Schrempf aus dem Kreise seiner gleichgesinnten Amtsbrüder viele Kundgebungen der Theilnahme und Beistimmung erntete. Aber, so fragt man, warum folgten diese vielen mit ihrem officiellen Bekenntniß zerfallenen Prediger nicht dem Beispiele des „Martyrers", den sie bewunderten und priesen?

Auf diese Frage gab Prof. Harnack in der oben erwähnten Belehrung an die Berliner Studenten eine bemerkenswerthe Antwort. Er sagte: Schrempf's Gewissenhaftigkeit und Widerwillen gegen die religiöse Unwahrhaftigkeit sei zwar sehr zu loben, aber allgemeines Gesetz braucht eine derartige Gewissenhaftigkeit nicht zu werden, denn dabei könnte der Protestantismus als religiöse Gemeinde überhaupt nicht bestehen. Um also den Bestand der Gemeinde nicht zu gefährden, ist es nach Harnack eine haltbare, sittlich gerechtfertigte Handlungsweise, wenn auch solche Männer, die an verschiedenen Stücken des Glaubens Anstoß nehmen, dennoch das Predigeramt in den protestantischen Staatskirchen übernehmen und sich feierlich dazu verpflichten, getreu nach diesem Glauben, den sie selbst nicht theilen, zu beten und zu lehren!

Ist es zu verwundern, daß diese verzweifelte Lösung einer brennenden Gewissensfrage auf allen Seiten den peinlichsten Eindruck machte? Die Prediger hatten eben angefangen, überall sogenannte „Pfarrvereine" zu gründen, um gemeinsam für die Hebung und den Schutz der Standesehre einzutreten; und nun bedrohte dieser fatale „Standesgenosse" den letzten Rest ihres Ansehens, indem er vor aller Welt darlegte, daß die Heuchelei in Glaubenssachen auf dem protestantischen Kanzeln zu Recht bestehe. Somit war der Streit um das Dogma, um die Geltung der Glaubenslehre, auf einmal in einen Streit um eine Frage der Sittlichkeit verwandelt. Jetzt hieß es nicht mehr: Ist dieser oder jener Artikel des Bekenntnisses wahr oder falsch? sondern: Ist es erlaubt,

Digitized by Google

am Altar, auf der Kanzel, in der Schule das Glaubensbekenntniß vorzutragen, obwohl man es für falsch hält? Ist es erlaubt, mit dem Munde ja und mit dem Herzen nein zu sagen? Schrempf sagte: Das ist nicht erlaubt; Harnack, Beyschlag, Achelis und viele andere Professoren entgegneten: Das ist ganz in der Ordnung, das ist unser gutes protestantisches Recht! Welcher Einblick in die innere Zersetzung der Reformation eröffnet sich da!

3. Der Entrüstungssturm gegen Harnack.

Unter dem Einfluß der Aufklärung, der Union und des Evangelischen Bundes hatte man sich daran gewöhnt, Unterschiede und Streitigkeiten in der Glaubenslehre für nebensächlich und unschuldig zu halten, aber desto mehr auf die strenge Moral, die höhere Sittlichkeit, den protestantischen Wahrheitssinn zu pochen. Und nun auf einmal diese entsetzliche Bloßstellung dieser vielgerühmten Tugendherrlichkeit! Dagegen konnte nicht scharf genug protestirt werden, und daraus erklärt sich die gereizte und leidenschaftliche Tonart dieser Proteste.

Die Geistlichen der Pastoral-Conferenz Lauchstädt z. B. „beklagen besonders auch das große sittliche Aergerniß, das Herr Dr. Harnack durch seine in dieser Beziehung den jungen Theologen ertheilten Rathschläge verursacht hat" (19. Oct. 1892).

In Frankfurt a. O. erklärten 21 um ihren Superintendent Feldhahn versammelte Prediger: „Es ist nicht neu, daß Unglaube und Unverstand die Abschaffung des Apostolicums fordert; nicht neu, daß Professoren der Theologie mit dem schriftgemäßen Glauben der Kirche zerfallen sind. Neu aber und unerhört ist es, daß ein Professor der evangelischen Theologie die angehenden Diener der Kirche nicht bloß von dem Bekenntniß der Kirche abführt, sondern ihnen Anleitung giebt, ihr Gewissen zu beschwichtigen, wenn sie bei ihrer Ordination auf das Apostolicum sich verpflichten lassen, obwohl sie mit demselben grundsätzlich nicht übereinstimmen .... Möge unseren Gemeinden, die keine Ahnung von theologischer Falschmünzerei haben, das Wort des Herrn klar und lebendig werden: „Sehet euch vor, vor den falschen Propheten"" (Reichsbote 1892, Nr. 216). Viele andere Pastoren, z. B. die der Synoden Kyritz und Neustettin, erklärten sich mit dieser Kundgebung völlig einverstanden.

Der Wittstocker Diöcesen-Convent veröffentlichte (den 13. Oct. 1892) mit ausdrücklicher Beziehung auf Harnack den Stoßseufzer: „Unsere Kirche bewahre Er selber, der ihr Haupt und Herr ist, vor künftigen Dienern, die sich bei der Ordination leichten Herzens auf das Apostolicum verpflichten

Digitized by Google

lassen, später aber im Amte selber durch Lehre und Predigt den Glauben des Apostolicums in ihren Gemeinden untergraben."

Der Pfarrverein der Altmark ließ durch seinen Vorstand erklären: „In der Antwort, die Harnack auf diese Frage gegeben, hat er die Ehre unseres Standes auf das Schwerste gekränkt" .... Die Herren der Osterburger und der Gnesener Superintendentur fügten noch hinzu: „Geistliche und Kirchenlehrer, welche durch Verkündigung von Lehren, die diesem Bekenntnisse widersprechen, ein öffentliches Aergerniß geben, müssen, wenn ihr eigenes Gewissen sie nicht zu freiwilliger Amtsniederlegung treibt, als Irrlehrer aus dem Amte entfernt werden." (Reichsbote, Nr. 226, 230.)

Einige zwanzig auf einem Diöcesen-Convent in Landsberg an der Warthe versammelte Prediger unterschrieben am 6. Oct. 1892 eine Erklärung, in der es heißt: „Die Unterzeichneten weisen die den geistlichen Stand beleidigende und in seiner sittlichen Integrität bedrohende casuistische Zumuthung eines Professors der evangelischen Theologie, daß die angehenden Diener der Kirche mit der bestimmten Absicht, ihren Ordinationseid zu brechen, denselben dennoch leisten und unter dem Deckmantel ihres Amtes den Glauben des Apostolicums in ihren Gemeinden untergraben und so seine Abschaffung herbeiführen sollen, mit Entrüstung zurück." (Reichsbote, Nr. 243).

Ebenso erklärte, wiederum nach dem Reichsboten, am selben Tage die Eislebener Pastoral-Conferenz: „Die Lehrer und Diener der Kirche sind an dieses Grundbekenntniß gebunden. Wer anders lehrt, sollte gewissenshalber sein Amt niederlegen." An derselben Stelle werden noch ähnlich lautende Beschlüsse aus Arnswalde und Schönlanke-Filehne mitgetheilt, welche gegen die „Verwirrung der Gewissen unserer Theologie-Studirenden" und gegen „die des geistlichen Amtes und Standes Ehre beleidigenden Auslassungen Harnack's" protestiren und die Worte auf ihn anwenden: „Hütet euch vor den falschen Propheten." Die Kreissynode von Belgard in Pommern wiederholt am 19. Oct. 1892 den Vorwurf der „Gewissensverwirrung"; die Versammlungen von Tempelburg, Gumbinnen, Heinrichau (sämmtlich am 27. Oct. 1892) weisen auf das „Ordinationsgelübde", die „eidliche Amtsverpflichtung" hin und bedauern das „schwere Aergerniß", daß Harnack den Theologen Anleitung zu offener oder geheimer Verletzung, oder zu „innerem Vorbehalt" bei der Uebernahme derselben ertheile. (Reichsbote, Nr. 257 v. 2. Nov. 1892.) Hundert ostpreußische Geistliche endlich unterschrieben einen Protest, worin es heißt: „Jeder Kirchenlehrer und jeder Geistliche, der an die Wahrheiten des Apostolicums nicht glauben kann, muß um des Gewissens willen sein Amt niederlegen. Wer aber an dem Apostolicum etwas ändert oder nach subjectiver Ueberzeugung einige Wahrheiten aus demselben

Digitized by Google

ausstreicht, ist ein Irrlehrer, der aus seinem Amte entfernt werden müßte. Der Protest gegen solche Willkür ist kein unerlaubtes, unanständiges Treiben, sondern die heilige Pflicht jedes Geistlichen und wahren Christen." Den 18. October 1892. (Reichsbote, Nr. 253 v. 28. Oct. 1892.)

Sonderbar, wie so oft, war bei dieser Gelegenheit das Verhalten des Hofpredigers Stöcker. In ganz katholischer Weise vertheidigte er in einer großen Versammlung bekenntnißtreuer evangelischer Vereine in der Tonhalle zu Berlin (14. Oct. 1892) das Glaubensbekenntniß gegen Harnack. Daraus, daß dasselbe nicht in der Bibel stehe, folge gar nichts; es sei auch einerlei, wenn ein Theil der Glaubensartikel aus dem zweiten ein anderer aus dem 5. Jahrhundert stamme, denn „der hl. Geist hat in der Kirche fortgewirkt und sie erleuchtet. Wer diesen Satz nicht anerkennen kann, muß eben — darin hat Harnack Recht — austreten aus der Kirche." (Das ist vollkommen katholisch, aber schnurstracks gegen Luther und sein Fundamentaldogma: die Bibel allein!) Dann aber fährt Hofprediger Stöcker fort: „Auch darin gebe ich Harnack Recht, daß man noch in der Kirche bleiben kann, wenn man auch noch nicht zum vollen Glauben durchgedrungen ist. Aber was Harnack dann weiter den jungen Studenten sagte, das ist höchstens ein Rath, den man in seelsorgerlicher Weise Jemandem unter vier Augen geben kann. Man kann wohl sagen: Die Wahrheit ist nicht so leicht zu erkennen und einen Pastor, der noch schwankend ist, zum Ausharren mahnen. Aber öffentlich zu sagen, was Harnack sagte, das ist verkehrt, damit ruft man ja die Anträge in der Jugend erst hervor. Warum gründen denn die Kritiker nicht eine neue Kirche? Das wäre doch das Natürlichste. Ich finde es grenzenlos willkürlich, wenn Jemandem das Apostolicum nicht gefällt und er verlangt, dasselbe abzuschaffen, anstatt selbst auszutreten." (Reichsbote, Nr. 243 v. 16. Oct. 1892.)

Kann man sich eine grenzenlosere Willkür denken als diese Stöcker'sche Unterscheidung zwischen einem Rath unter vier Augen und einem öffentlichen Rath? Kommt das nicht auf die alte Anklage der Doppelzüngigkeit und Verstellung hinaus: Wenn wir Pastoren und Theologen unter uns sind, dann können wir schon eingestehen, daß es mit diesem und jenem Dogma oder Bekenntniß nicht stimmt; aber öffentlich vor dem Volke so etwas sagen, das ist verkehrt, das giebt Aergerniß und stiftet Unruhe? Ruhe aber ist des Bürgers erste Pflicht! Die Aufrichtigkeit kommt erst an zweiter Stelle.

Doch mögen das Stöcker's Freunde unter einander ausmachen. Wir nehmen gern an, daß der Entrüstungssturm gegen Harnack ehrlich gemeint war; vielstimmig und laut genug war er jedenfalls.

Digitized by Google

Besondere Beachtung fand die folgende Erklärung, welche wir unverkürzt wiedergeben:

Berlin, 20. September 1892.

Der Professor der Theologie an der Berliner Universität, Harnack, hat es als seine Meinung hingestellt, daß es keine brennendere kirchliche Aufgabe gebe, als das Apostolicum für den kirchlichen Gebrauch zu beseitigen, hat ferner jungen Studenten, die sich dieserhalb an ihn gewendet hatten, die Zulässigkeit von Umdeutungen einzelner Bestandtheile des Apostolicums nahegelegt, und endlich die Lehrverpflichtung der Geistlichen auf das „Empfangen von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria" für einen Nothstand erklärt, mit dessen Aufhören es erst zu einer goldenen Zeit für die Kirche kommen werde.

Solchen Auslassungen treten der Vorstand der Evangelisch-Lutherischen Conferenz in der preußischen Landeskirche und die Vorsitzenden der lutherischen Vereine in den Provinzen mit folgenden Sätzen entgegen:

I. Jeder Versuch, das Apostolicum für den kirchlichen Gebrauch zu beseitigen, ist ein Schlag in's Angesicht der Kirche Christi.

II. Es ist die höchste Zeit, daß unsere Theologie-Studirenden gegen grundstürzende Lehre und gegen die Verwirrung ihrer Gewissen seitens theologischer Docenten wirksam geschützt werden.

III. Daß der Sohn Gottes „empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria", das ist das Fundament des Christenthums; es ist der Eckstein, an welchem alle Weisheit dieser Welt zerschellen wird.

gez. Graf Wartensleben-Rogäsen, Holtzheuer, J. Gensichen, Knak, Zöckler, Wetzel, Grau, Georg Frhr. v. Massenbach, Büchsel, J. v. Gerlach, Feiertag, Tauscher, A. Andrae (Roman), E. Graf Rothkirch-Trach, Schmalenbach.

Die übrige Fluth dieser Verwahrungen ist ebenso unabsehbar an Zahl wie gleichförmig nach Inhalt und Tonart. Die große Mehrzahl kam aus dem preußischen Osten. Aber auch Süddeutschland und die westlichen Provinzen sowie die Kleinstaaten durchtobte das Kampfgetöse.

Harnack seinerseits erhielt Bundesgenossen in 25 gleichgesinnten Theologen, welche die sogenannte „Eisenacher Erklärung" vom 5. October 1892 für ihn erließen. Was dieser Erklärung besonderes Gewicht verlieh, war der Umstand, daß sie die Unterschrift von 15 Universitätsprofessoren aus Berlin, Bonn, Breslau,

Digitized by Google

Gießen, Göttingen, Halle, Heidelberg, Jena, Leipzig, Marburg und Tübingen trug. Der Rest der Unterzeichneten waren 10 hervorragende Geistliche aus Preußen, Sachsen, Württemberg, Hessen, Gotha.

Diese berühmt gewordene Eisenacher Erklärung lautet:

„Die zahlreichen kirchlichen Protesterklärungen, welche die jüngst von Professor Harnack hinsichtlich des apostolischen Glaubensbekenntnisses aufgestellten Sätze hervorgerufen haben, nöthigen die Unterzeichneten, in Eisenach versammelten Freunde und Mitarbeiter der „Christlichen Welt" zu folgender Erklärung:

1. Wir denken nicht daran, der evangelischen Kirche das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß nehmen zu wollen, aber wir bestreiten, daß die Geltung dieses Symbols in der Kirche und sein kirchlicher Gebrauch Geistliche oder Laien in juridischer Weise zur Anerkennung aller seiner einzelnen Sätze verpflichte. Ein evangelischer Christ ist Jeder, der im Leben und Sterben sein Vertrauen allein auf seinen Herrn Jesum Christum setzt; wir wünschen, daß anstatt unevangelischen Pochens auf einzelne Lehrsätze dieser unzweifelhafte Gedanke evangelischen Christenthums offen als solcher anerkannt werde.

2. Dieser rechte evangelische Glaube selbst schließt das Recht und die Pflicht ein, die Arbeit gewissenhafter und wahrhaftiger Wissenschaft auch in der Kirche und gegenüber den Ueberlieferungen der kirchlichen Vergangenheit geltend zu machen.

3. Wir müssen es daher als eine betrübende Verwirrung der Gewissen bezeichnen, wenn z. B. in einer der öffentlichen Protesterklärungen*) behauptet worden ist: daß der Sohn Gottes „empfangen von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, das ist das Fundament des Christenthums; es ist der Eckstein, an welchem alle Weisheit dieser Welt zerschellen wird". Weder die Schrift, noch die evangelischen Bekenntnisse haben der in den ersten Capiteln des ersten und dritten Evangeliums enthaltenen Erzählung eine solche für den Glauben entscheidende Bedeutung gegeben. In der Heilspredigt Jesu und seiner Apostel ist kein Hinweis auf sie enthalten. Es ist daher eine Verkehrung des Glaubens und eine Verirrung der Gewissen, wenn im Namen von

*) Vergleiche die auf der vorhergehenden Seite abgedruckte Berliner Erklärung.

Digitized by Google

Schrift und Bekenntniß eine Behauptung ausgesprochen wird, die den entgegengesetzten Schein erweckt."

Eisenach, den 5. October 1892.

Pfarrer D. Rade, Frankfurt a. M. — Prof. D. Achelis, Marburg. — Professor Lic. O. Baumgarten, Jena. — Domdiaconus Bithorn, Merseburg. — Professor Lic. Bornemann, Magdeburg. — Pfarrer Burbach, Gotha. — Pfarrer Clasen, Eichenbarleben. — Diaconus Clüver, Mühlhausen. — Archidiaconus Lic. Drews, Dresden. — Pfarrer Lic. Eck, Rumpenheim. — Pfarrer Eytel, Calw. — Professor D. Gottschick, Tübingen. — Professor D. Grafe, Bonn. — Professor Lic. Guthe, Leipzig. — Professor D. Harnack, Berlin. — Professor D. Herrmann, Marburg. — Professor D. Kaftan, Berlin. — Professor D. Kattenbusch, Gießen. — Pfarrer Köster, Berel. — Professor D. Krüger, Gießen. — Professor D. Loofs, Halle a. S. — Professor D. K. Müller, Breslau. — Consistorial-Rath Abt Professor D. H. Schultz, Göttingen. — Professor Lic. F. Weiß, Göttingen. — Professor D. Wendt, Heidelberg.

Es wäre ungerecht, wenn wir an dieser Stelle nicht auch das denkwürdige Verhalten des Evangelischen Bundes erwähnten.

Der Bund war ja dazu gestiftet, um die Eintracht des Glaubens zwischen den verschiedenen Richtungen, Parteien und Kirchen innerhalb des deutschen Protestantismus zu befördern. Eingedenk dieser erhabenen Aufgabe ließ er das nachstehende Sendschreiben in die Welt gehen:

Merseburg, den 18. October 1892.

An die Vorstände der Haupt- und Zweigvereine des Evang. Bundes.

„Die Thatsache, daß einzelne Zweigvereine des Evangelischen Bundes in ihren Versammlungen die Frage nach der fortdauernden Geltung des Apostolicums verhandelt haben, giebt uns zu folgender Bitte an unsere Haupt- und Zweigvereine Veranlassung. Die Bekenntnißstellung des Bundes ist in § 2 seines Statuts und in der zu Frankfurt aufgenommenen Declaration unzweideutig ausgesprochen.*) Zu seiner Aufgabe kann es nicht gehören, von Bundeswegen sich an der Austragung jenes Kampfes zu betheiligen. Vielmehr würden wir von dieser Betheiligung nur eine Schädigung unserer nächsten Aufgaben zu erwarten haben. Daher bitten

*) Es ist dies eben jenes vieldeutige „Vertrauen allein auf den Herrn Jesum Christum", welches in der Eisenacher Erklärung der 25 Freunde der „Christlichen Welt" als gemeinsames evangelisches Bekenntniß in Anspruch genommen wird.

Digitized by Google

wir sämmtliche Haupt- und Zweigvereine, die in Rede stehende Frage womöglich überhaupt nicht zum Gegenstande ihrer Verhandlungen in Bundesversammlungen machen zu wollen. Wo sich indessen ein dringendes Bedürfniß der Mitglieder nach Verständigung über die brennende Frage kund giebt, jedenfalls keine Resolutionen im Namen des Bundes zu fassen. Jede derartige an die Oeffentlichkeit kommende Kundgebung nach der einen oder nach der anderen Richtung gefährdet den Frieden innerhalb des Bundes.

Der Centralvorstand des Evang. Bundes."

Daß diese Bitte dem Evangelischen Bund viel verdienten Spott einbrachte, ist nicht zu verwundern. Ein Bund, der dazu gegründet war, die Einheit des evangelischen Glaubens nicht nur unter den verschiedenen Richtungen im Protestantismus herzustellen, sondern auch die Katholiken zur Herrlichkeit dieses Glaubens anzulocken, weiß auf die Frage, was denn dieser Glaube sei, nichts Anderes zu thun, als beide Hände vor die Ohren zu halten und zu rufen: Sprecht mir nicht davon, die Frage macht mich krank! Jedenfalls hat die Taktik nicht wenig dazu beigetragen, daß der Bund in beiden Lagern an Achtung und Credit verlor.

Die nächste Folge war, daß der Sturm von Erklärungen sich jetzt nicht mehr allein gegen Harnack, sondern gegen seine sämmtlichen Bundesgenossen richtete. Zugleich wurde dadurch offenbar, „daß es sich bei dem Streit nicht um einen einzelnen Professor, sondern um den Grundschaden der gegenwärtigen Lage der protestantischen Kirche handle: das ungesunde Verhältniß zwischen Theologie und Praxis." (Chronik der „Christlichen Welt" 1893, Nr. 1.)

Endlich erschien am 25. November 1892 ein Erlaß des preußischen Oberkirchenraths an die Generalsuperintendenten, nicht gehauen und nicht gestochen; aber er machte doch dem lautesten Streit ein Ende. Jeder blieb bei seiner Meinung, und man suchte sich wieder zu vertragen, so gut es eben ging. Wir lassen das lehrreiche Actenstück hier folgen.

4. Erlaß des Königlich preußischen Oberkirchenraths an die Generalsuperintendenten in Sachen des apostolischen Glaubensbekenntnisses:

Berlin, den 25. November 1892.

„Infolge der Berathung, welche wir am 16. November d. Js. mit den Herren Generalsuperintendenten unseres Amtsbezirks in Beziehung auf die Aufrechthaltung des apostolischen Glaubensbekenntnisses gepflogen haben, nehmen wir Veranlassung, Ew. Hochwürden das Nachfolgende zu erkennen zu geben:

Digitized by Google

„Mit der Gesammtheit der Herren Generalsuperintendenten beklagen wir, daß durch die Auslassungen des Prof. D. Harnack hierselbst in seiner im August d. Js. veröffentlichten Antwort an Studirende der Theologie über die Werthschätzung und den kirchlichen Gebrauch des Apostolicums sowohl bei vielen evangelischen Geistlichen, als auch in weiten Kreisen des evangelischen Volkes eine tiefe Beunruhigung hervorgerufen ist.

„Diese Beunruhigung ist in ihrem innersten Grunde darauf zurückzuführen, daß man durch die Aeußerungen jener Kundgebung über das apostolische Glaubensbekenntniß den Vollbestand des Christenglaubens, insbesondere auch die zum Grundbestande gehörige Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes für gefährdet erachtet.

„Angesichts dieser Befürchtungen verehren wir es als eine besonders gnadenreiche Führung Gottes, daß inmittelst die erhebende Bekenntnißthat Seiner Majestät des Kaisers und Königs und der evangelischen Fürsten Deutschlands zu Wittenberg am 31. October d. Js., in welcher auch das Festhalten am Glauben an den Mensch gewordenen Gottessohn, als dem gemeinsamen Bande der christlichen Kirchen zu schlichten, aber bestimmtem Ausdruck gebracht ist, in den weitesten Kreisen und Schichten des evangelischen Volkes lauten Wiederhall gefunden hat.

„Insofern die Beunruhigung nach dem Zeugnisse der Herren Generalsuperintendenten wesentlich auch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß in der Kundgebung die Auffassung des Verfassers über den Satz: „„Empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria““ als eine durch die theologische Forschung allseitig recipirte Lehrmeinung dargestellt ist, während die Gemeinde darin ein theures und unantastbares Heiligthum ihres Glaubens erblickt, bedarf es hier nur der Hinweisung, daß nach dem Urtheil zahlreicher hervorragender Vertreter der theologischen Wissenschaft, insbesondere auch hochangesehener Mitglieder der theologischen Facultät in Berlin, die in jenen Sätzen bekannte Thatsache vor unbefangener wissenschaftlicher Forschung noch immer die Probe der Wahrheit besteht.

„Mit den Herren Generalsuperintendenten stimmen wir überein, daß das ehrwürdige, in seinem Grundstock bis in die ältesten Zeiten der Kirche, ja bis nahe an das apostolische Jahrhundert heranreichende apostolische Symbol, in seiner kurzen Fassung ein beredtes Zeugniß von den großen Thaten Gottes, nach seiner Gliederung ein bedeutsames Muster für die katechetische Unterweisung, nach seiner Bewährung in der Gemeinde die unerschöpfliche Quelle der Erbauung für Jung und Alt, der Kirche um so weniger entbehrlich ist, als es nach

Digitized by Google

seinem Inhalte das Einheitsband der gesammten Christenheit auf Erden bildet. Eine Entfernung aus dem gottesdienstlichen Gebrauche oder auch nur eine Freigebung an die Willkür der Einzelgemeinde, würde das Rechtsbewußtsein der landeskirchlichen Gemeinde verletzen, dem Cultus ein hohes Kleinod, der Gemeinde einen Höhepunkt der Sammlung und Anbetung rauben.

„Unseres Amtes wird es sein, innerhalb der evangelischen Kirche unseres Amtsbezirks dafür Sorge zu tragen, daß an dem Bekenntnißstande unserer Kirche, welcher neben den übrigen Grundwahrheiten des in dem Apostolischen Bekenntnisse in symbolische Form gebrachten Christenglaubens auch das Bekenntniß an die Menschwerdung Gottes in Christo begreift, mit innerer Treue festgehalten wird, wie es nicht minder unsere Amts- und Gewissenspflicht erheischt, die in Betreff des liturgischen Gebrauches des Apostolicums bestehende kirchliche Ordnung, wie bisher, so auch ferner aufrechtzuhalten. Daß wir bei aller evangelischer Weitherzigkeit und entfernt davon, aus dem Bekenntniß oder aus jedem Einzelstück derselben ein starres Lehrgesetz zu machen, doch etwaige agitatorische Versuche, das Apostolicum aus seiner Stellung zu verdrängen, bei unseren Geistlichen nicht dulden werden, darüber ersuchen wir Ew. Hochwürden, in den kirchlichen Kreisen insbesondere auch in der Geistlichkeit Ihres Amtsbezirks bei sich bietender Gelegenheit keinen Zweifel zu lassen.

„Die schwere Verantwortlichkeit, welche den Herren Generalsuperintendenten, als den Führern und Leitern der Geistlichkeit ihres Amtsbezirks auch in den gegenwärtigen Wirrsalen obliegt, würdigen wir in ihrem ganzen Ernst; aber wir getrösten uns der Zuversicht, daß es Ihnen, wie Ihren Herren Amtsbrüdern gelingen wird, der Auffassung zu wehren, als könne auch derjenige, welcher in einer den Grundwahrheiten des gemeinsamen Christenglaubens widersprechenden Glaubensüberzeugung steht, aufrichtigen Herzens Diener am Wort in der evangelischen Kirche sein. Der Umstand, daß ein Mißverständniß hierüber hat entstehen können, erhöht die Pflicht der Herren Generalsuperintendenten, den die Ordination zum geistlichen Amte Begehrenden mit seelsorgerischer Treue ernste Selbstprüfung in Beziehung auf die Stellung zu den Glaubenswahrheiten der evangelischen Kirche zur Gewissenspflicht zu machen und das ganze Schwergewicht der mit dem Ordinationsgelübde zu übernehmenden Pflichten für Zeit und Ewigkeit vor Augen zu führen.

„Dringend legen wir auch Ew. Hochwürden treuer Fürsorge an's Herz, das geistliche Amt in dem Dienst zu stärken:

Digitized by Google

daß die in dem Bekenntniß niedergelegten, ihrer lebendigen Verwerthung harrenden Heils- und Glaubensschätze, je länger, je mehr, in den Gemeinden Geist und Leben werden und also die Kirche, wie auf dem Grunde des apostolischen Glaubens, so auch in der Kraft der Apostel sich baue, zum Heil der Welt und zur Ehre des dreieinigen Gottes!

Barkhausen."

Auch dem Königl. Oberkirchenrath blieben wegen dieses Erlasses schwere Vorwürfe nicht erspart. Prediger D. Rade, einer der Unterzeichner des Eisenacher Schutzbriefs für Harnack, schrieb zu dem Erlaß in seiner „Christlichen Welt" folgende scharfen Sätze: „Ungemein staatsklug in der That läßt der Erlaß die akademische Lehrfreiheit völlig unangetastet. Professor Harnack wird nicht abgesetzt oder sonst gemaßregelt, er erhält nicht einmal den geringsten Verweis. Sehr gut! Aber man hat ein anderes Object gefunden, mit dem man leichter fertig zu werden hofft: es sind die jungen Pfarrer, Candidaten und Studenten.

„Zwar, man wird nur mit „seelsorgerischer Treue" gegen sie vorgehen. Wie gönnen wir einem Jeden, der das Amt des göttlichen Wortes begehrt oder in der Erfahrung eigener Schwachheit führt, an seinem Superintendenten oder Generalsuperintendenten den väterlichen Freund, den rechten „Seelsorger"! . . . . Aber das Zutrauen haben wir nicht, daß der Erlaß des Evangelischen Oberkirchenraths allseitig so verstanden wird, ja wir können kaum das Zutrauen fassen, daß er so wahrhaft evangelisch gemeint ist. Wir können ihn nicht anders verstehen, als daß auf diesem Wege seelsorgerlicher Zucht seitens der Generalsuperintendenten und Superintendenten die moderne Theologie ausgeschlossen werden soll vom geistlichen Amt in der preußischen Landeskirche.

„Die Professoren läßt man in Ruh, ihre Schüler wird man drangsaliren . . . . Der ungläubigste Mensch wird auf breiter Straße in's (Predigt-) Amt einziehen, wenn er die orthodoxe Theologie hat: und wie leicht ist die zu haben! Der gläubigste wird den schmalen Weg nicht gehen dürfen, wenn er nicht zu einem „correcten" Abschluß seiner innern Arbeit gekommen ist. Die Heuchelei wird man großziehen, die frei sich hingebende Begeisterung wird man fortscheuchen, und dies in einer Zeit, wo die Kirche mehr als je Männer braucht, die mit ganzer Kraft und Ueberzeugung ihren Glauben verkündigen. Aber das wagt der Oberkirchenrath den akademischen Lehrern dieser Jugend nicht in's Gesicht zu sagen, wie es seine heilige Pflicht gewesen wäre, wenn er die Ansicht hat: Ihr seid schuld daran, daß in den Köpfen der jungen Leute die Auffassung vorhanden ist, „als könne auch derjenige, der in einer den Grundwahrheiten des gemeinsamen Christenglaubens widersprechenden Glaubensüberzeugung steht, aufrichtigen Herzens Diener am Wort in der evangelischen Kirche sein".

Digitized by Google

Dort würde man ihm die Antwort nicht schuldig bleiben. Leichter ist es, die wehrlose theologische Jugend zu richten und zu zwingen. So schlichtet man in Preußen den „Fall Harnack". Offenbar nach dem Grundsatz: Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi. (Was die Könige verbrochen, das müssen die Gemeinen büßen.)

„Ich spreche aus persönlicher Verantwortung, aber wie ich weiß, im Sinne aller Mitunterzeichner der Eisenacher Erklärung und ungezählter anderer Freunde, wenn ich es als eine unerhörte Verdächtigung bezeichne, daß diese blasphemische „Auffassung", die der Erlaß mit allzu milden Worten einführt, in unsern Reihen auch nur gedacht, geschweige denn vertreten werde. . .

„In der beiläufigen Wendung: „entfernt davon, aus dem Bekenntniß oder aus jedem Einzelstück desselben ein starres Lehrgesetz zu machen", liegt für uns ein werthvolles Zugeständniß. Wer will, mag sich dazu noch an alles Mögliche halten, was der Erlaß hätte sagen können und nicht sagt. Es ist ja überhaupt an dem guten Willen des Oberkirchenraths, beiden Theilen gerecht zu werden, nicht zu zweifeln. Und die schwierige Lage einer Kirchenbehörde in unsern Tagen wollen wir wahrlich nicht verkennen. Aber schlimm ist es doch für die preußische Landeskirche und alle Kreise, die von dort her Einfluß erfahren, wenn ihre oberste Instanz zu einem so ernsten Streit wie der gegenwärtige nichts Besseres zu sagen hat als ein solches, zum mindesten vieldeutiges Wort."

(Christl. Welt 1892, Nr. 50.)

Wie vieldeutig in der That das oberkirchenräthliche Wort sei, bewies alsbald ein weiterer Artikel derselben Zeitschrift. „Von beachtenswerther Seite" (was unter den gegebenen Verhältnissen nur heißen kann: vom Oberkirchenrath selbst oder einem Beauftragten desselben) erhielt nämlich D. Rade eine Entgegnung, worin ihm versichert wurde, daß seine strenge Auslegung nicht den richtigen Sinn des Erlasses getroffen habe. Denn erstens habe der Oberkirchenrath gar nicht die Absicht gehabt, den von Harnack entfachten Streit zu schlichten; das sei eine theologisch-wissenschaftliche Frage, deren Lösung nicht Sache dieser Behörde sei. Also bleibe die Freiheit der Wissenschaft ungeschoren. Zweitens könne man sicher sein, daß die moderne Theologie keineswegs vom Predigtamt ausgeschlossen werden solle, vielmehr würde der Oberkirchenrath eine mißbräuchliche Anwendung seines Erlasses nach dieser Richtung hin zu verhindern wissen. Drittens könne von einer Verdächtigung Harnack's und seiner Freunde keine Rede sein, denn es stehe ausdrücklich da, die Beunruhigung sei entstanden aus einem „Mißverständnisse" der These Harnack's. Zudem werde ja im dritten Absatz des Erlasses die „freie evangelische Stellung zum Bekenntniß anerkannt".

Aus diesen Erwägungen folgert die Zuschrift: „daß der Erlaß

Digitized by Google

geeignet ist, die Gemeinde und die Geistlichen zu beruhigen und beide als gleichberechtigt anerkannt theologische Richtungen zur Wahrheit, zur Gerechtigkeit und zum Frieden zu ermahnen" (a. a. O. Nr. 52). Rade gab gern zu, daß auch diese Auslegung möglich sei, er bedaure aber kein Wort von dem, was er vorher geschrieben habe, denn „die Vieldeutigkeit der Worte geht über die weise Zurückhaltung einer obersten Kirchenbehörde, wie ich sie mit Freuden anerkennen würde, weit hinaus". Uebrigens wolle er ruhig die „kommenden Thatsachen" abwarten.

Unter diesen kommenden Dingen war das wichtigste die Berathung und Beschlußfassung über die neue Agende (Gottesdienstordnung) der preußischen Landeskirche. An der Gestalt, welche dieses neue Kirchenbuch erhielt, sollte sich das Schicksal der zwei kämpfenden Parteien entscheiden.

5. Die neue preußische Agende.

Im Laufe des Jahres 1893 versammelten sich die preußischen Provinzialsynoden, um über den von einer Commission ausgearbeiteten Entwurf einer neuen Gottesdienstordnung zu berathen, und sofort erscholl in allen diesen Versammlungen wieder der Ruf für und wider das Bekenntniß. Der vorgelegte Entwurf wurde fast nur darauf hin geprüft, wie er sich zum apostolischen Glaubensbekenntniß stelle. Daß es bei der Taufe und bei der Confirmation vorgeschrieben wurde, wie es auch in der bisherigen Agende gewesen war, fand allgemeine Zustimmung. Auch die Liberalen hatten nicht viel dagegen, obwohl sie gewünscht hätten, daß es den Predigern oder der Gemeinde freigestellt worden wäre, statt dessen eine solche Form der Worte zu gebrauchen, die ihrer „freieren Auffassung des evangelischen Glaubens" mehr entspreche.

Nicht so leicht einigte man sich über den Ritus der „Ordination". Auch bei diesem Act, d. h. bei der „Weihe" oder „Abordnung" der Prediger, war nach der alten Agende das apostolische Bekenntniß abzulegen. Im neuen Entwurf war dasselbe gestrichen. — Warum? — Als officieller Grund wurde angegeben, weil es dort nicht an seiner Stelle sei und vor Alters auch bei der Ordination keine Stelle gehabt habe; erst die preußische Agende unseres Jahrhunderts habe es dort vorgeschrieben. Thatsächlich dürfte wohl ein anderer Grund im Spiele gewesen sein: Man wollte den Liberalen dies Zugeständniß machen und dadurch andeuten, daß das Kirchenregiment thatsächlich nicht die Absicht habe, Harnack's Anhänger vom Eintritt in's Predigtamt abzuschrecken.

Die Orthodoxen wenigstens verstanden die Weglassung in diesem Sinne und forderten gerade darum, daß bei dieser feierlichen Gelegenheit den Candidaten das Bekenntniß nicht erlassen werde. Ihnen

Digitized by Google

handelte es sich ja gerade darum, die Gleichberechtigung der beiden Richtungen nicht anzuerkennen, sondern die ungläubige Richtung ein für alle Mal auszuschließen. Das wurde von den Wortführern der Rechtgläubigkeit in den Kirchenzeitungen und Pastoralconferenzen auf das Schärfste ausgesprochen.

Hören wir z. B. was Prediger Schulze von Berlin in der „Evang. Kirchenztg." (1893 Nr. 32) sagt:

„Ich denke, die Meisten von uns werden mit mir der Meinung sein, daß wir uns durch keinerlei Beschwichtigungsversuche und Vermittlungsvorschläge einnehmen lassen dürfen, und gerade wir sind berufen ein unzweideutiges, helles Zeugniß abzulegen.

„Einige Gegner machen uns freilich das Zugeständniß, wir dürften unsere Meinung von der Sache getrost weiter hegen, wenn wir nur auch die ihrige als gleichberechtigt wollten gelten lassen. Das letztere wollen und dürfen wir aber eben nicht. Wir haben Feuer im Heiligthume gesehen, und wir wollen es nicht heimlich weiter glimmen lassen, mag auch die helle Flamme für eine kurze Frist gelöscht sein. Hat Harnack es einmal für einen Nothstand erklärt, daß die Jungfrauengeburt des Herrn im Apostolicum bezeugt ist, und daß dieser Satz keinerlei Umdeutung zuläßt, und hat er die Position derer gerechtfertigt, die an der Beseitigung dieses Nothstandes arbeiten, so sind wir gescheidt genug, um zu wissen, was das zu bedeuten hat, und fühlen uns verpflichtet, so lange am Platze zu bleiben und unser Zeugniß abzulegen, bis entweder Jene, oder wir den Platz räumen müssen. Schweigen, toleriren, auf sich beruhen lassen, heißt hier, die erkannte Wahrheit verleugnen, und das darf uns Niemand zumuthen. Wer berufen ist, in dieser Sache das Wort zu ergreifen, und wer so redet, daß auch nur der Schatten des Verdachts entsteht, als ob er eine Verständigung mit Leuten wünschte, die überhaupt fragen können, ob sie nicht eine Agitation für Abschaffung des Apostolicums in's Werk setzen sollten, der hat schlecht geredet, und wenn er mit eines Engels Stimme geredet hätte. Verständigung mit ihnen oder mit solchen suchen, die sie mit zweideutigen Reden zur Ruhe sprechen und sie auf eine stille Minirarbeit verweisen, heißt, zum Verräther an der Wahrheit werden. Ganz richtig sagt Rade: „In Glaubens- und Gewissensachen schweigen, um des lieben Friedens willen, ist unverantwortlich vor Gott und Menschen." Wir dürfen es deshalb um so weniger, als er ferner, gleichfalls richtig, von dem eigentlichen Kernstück der ganzen Streitfrage, nämlich der Jungfrauengeburt des Herrn, sagt: „Wer sie anerkennt, aber ihre Anerkennung nicht für wesentlich zum Heile hält, der steht auf unserer Seite." Das gilt aber von dem ganzen Handel. Wer nun noch Lust hat, zu schweigen und zu vermitteln, der schweige und vermittle immerhin, auf seiner Seele Gefahr. Ich thue es nicht. . .

Digitized by Google

„In den Augen des sogenannten „gebildeten Bürgerthums“ ist natürlich Harnack ein Apostel der Freiheit, Unsereiner hingegen ein Vertreter der Lüge und der Intoleranz. Der Kladderadatsch veranschaulichte das kürzlich durch folgende Darstellung: In einer Höhle lagert der alte Drache, Rom; vor ihm sein Junges, die protestantische Orthodoxie, ein gräuliches kleines Unthier, mit glatt gescheiteltem Haar, Päffchen und weißer Binde; am Eingang aber erscheint, bewaffnet mit einer riesigen Feder, statt des Spießes, — Adolf Harnack, als Ritter St. Georg, der den Lindwurm erwürgte. So faßt die Welt die Sache auf; zu deuten brauche ich das Bild nicht, aber ich durfte nicht versäumen, es niedriger zu hängen. Nun, wir beneiden die Herren nicht um ihren Anhang, sondern wir freuen uns, daß wir für die alte Wahrheit zeugen, leiden und Schmach tragen dürfen . . . .

„Ist es aber anders, sind wir überzeugt, daß das Heil der Seelen daran hängt, ob das Apostolicum steht oder fällt, dann ist die ruhige Erwägung bei diesem Streit vom Uebel, dann ist die Ruhe „Fleisch“ und der Zorn „Geist“. Wir müssen es wieder lernen, gegen falsche Lehre in heiligem Zorn zu entbrennen, und Calvin hat Recht, wenn er vor Allem mit Bezug darauf sagt: „Ich will lieber rasen, als nicht zürnen.““ Soweit dieser Artikel der „Evang. Kirchenzeitung“.

Auf den meisten Provinzialsynoden, nämlich denjenigen von Westfalen, Ostpreußen, Pommern, Posen, Brandenburg, wurde mit erdrückender Mehrheit beschlossen, das ausdrückliche Bekenntniß des Apostolicums müsse unbedingt von den Predigtamtscandidaten bei der Ordination verlangt werden.

Besonders entschieden sprach sich der Generalsuperintendent Hesekiel von Posen für diesen Beschluß aus: „Das apostolische Glaubensbekenntniß sei der feste Grund der Kirche. Ein schweres Unrecht wäre es, wenn man die jungen Geistlichen über Gewissensfragen hinwegtäuschen wollte; denn ein Pfarrer, der keinen rechten Glauben besitze, sei der unglücklichste Mensch auf Gottes Erdboden. Damit aber verhindert werde, daß ein ungläubiger Mensch in's Pfarramt gelange, bitte er die Synode, einhellig den Vorschlag anzunehmen.“ So geschah es.

In Schlesien, Sachsen und im Rheinland gelang es den Vertretern der Regierung und der Mittelparteien nur mit großer Mühe, einen gleichlautenden Beschluß zu hintertreiben.

Auch die Generalsynode, welche vom 27. October bis 15. November 1894 in Berlin tagte, machte Anfangs Miene, diesem Verlangen zu entsprechen. Da die „Positiven“ weitaus in der Mehrheit waren, hatte es lange Zeit den Anschein, als ob alle schönen Reden der Liberalen, welche um Schonung der Gewissensfreiheit baten, an diesem Schicksale nichts ändern könnten.

Auf einmal aber schlug der Wind um und man beschloß, dem

Digitized by Google

Vorschlag der Commission beizutreten und das Apostolicum an dieser entscheidenden Stelle fallen zu lassen. Wie das kam, blieb dunkel. Wahrscheinlich hat Jemand unter der Hand zu verstehen gegeben, wenn die Freunde des Bekenntnisses auf ihrem Sinn beständen, würde die Staatsregierung oder der König als „oberster Bischof" seine Zustimmung zur neuen Agende verweigern.

Hofprediger Stöcker hatte zwar noch kurz vorher in seiner Kirchenzeitung (Nr. 41) geschrieben:

> „Der Weg des Nachgebens würde schließlich zur Auflösung der Kirche führen und so würde die Beseitigung des Bekennens des Apostolicums im Ordinationsformular ein Schritt weiter sein zu dieser Auflösung der Kirche. Sollte daher der Generalsynode jene Alternative gestellt werden, entweder auf das Bekenntniß des Apostolicums im Ordinationsformular oder auf die neue Agende zu verzichten, so wird sie die neue Agende nach meiner Meinung um diesen Preis nicht annehmen können."

Auch auf der Generalsynode selber redete er mit großem Eifer gegen die Forderung der Liberalen. Aber seine Getreuen ließen ihn wieder einmal in Stich, und als es zur Schlußabstimmung kam, fiel er auch selber um und sagte ja, obwohl mit diesem Ja der verhängnißvolle „Schritt zur Auflösung der Kirche" gethan und auf das apostolische Glaubensbekenntniß bei der Ordination verzichtet wurde.

Was den Schritt noch mehr verunzierte und geradezu den Spott unbetheiligter Zuschauer herausforderte, war die pfiffige Art, wie die orthodoxe Mehrheit ihr Nachgeben zu verschleiern und vor dem Publicum zu verbergen suchte.

Aus der „Weihehandlung" wurde das Apostolicum gestrichen, dafür wurde vor die Handlung ein eigener „Einleitungsgottesdienst" (Liturgie) eingelegt und in diesen das Bekenntniß als liturgischer Bestandtheil aufgenommen, mit dem besonderen Vermerk, daß die liturgische Verlesung durch die Ordinanden oder durch einen derselben geschehen solle. Das war ein Pflaster neben die Wunde. Denn gegen den Gebrauch des Bekenntnisses im Gottesdienst, in der „Liturgie", hatte Niemand gestritten. Auch Harnack und seine radicalsten Anhänger hatten oft betont, daß die Zeit, es auch da abzuschaffen, noch lange nicht gekommen sei. Aber sie hatten auch geltend gemacht, daß ein liturgisches Verlesen oder Bekennen durchaus nicht den Sinn habe, als ob der amtirende Prediger jeden Satz als Ausdruck seiner persönlichen, inneren Ueberzeugung anerkenne oder anzuerkennen habe. Das Letztere war auch vom Kirchenregiment und von den Wortführern der orthodoxen Partei oft eingeräumt worden und wurde noch auf der Synode von Neuem ausgesprochen. Gerade darum hatten diese so steif darauf gedrungen, den Wortlaut des Bekenntnisses in's Ordinationsformular zu bringen. Hier hätte es ein anderes Gesicht bekommen; denn damit

Digitized by Google

wäre an jeden einzelnen der Bewerber die Frage gerichtet worden, ob er das Apostolicum Satz für Satz als sein eigenstes christliches Bekenntniß, als den Inbegriff seines christlichen evangelischen Glaubens bekenne. Das fällt jetzt gänzlich weg und die moralische oder juridische Verpflichtung, welche im Ordinationsact gefordert wird, beschränkt sich auf die abgeblaßte Mahnung, das Evangelium im Geiste der drei christlichen Hauptsymbole und der reformatorischen Bekenntnißschriften zu predigen. So etwas kann, wie Professor Köstlin hervorhob, Jeder getrost unterschreiben, denn dadurch wird der Schein vermieden, als ob dem apostolischen Symbolum irgend welche gesteigerte und verschärfte Bedeutung unter den andern „Bekenntnissen" zukomme. Wie beim athanasianischen Symbolum oder bei den Schmalkaldischen Artikeln sich jeder Protestant den „evangelischen Geist" mit unbeschränkter Freiheit aus der „altmodischen Fassung" herausforscht, so darf er es — gemäß der neuen Agende — auch mit dem Apostolicum halten. Darum gaben nicht nur Köstlin, Beyschlag und die übrigen Vertreter der Mittelpartei, sondern auch der Vertreter und Wortführer des Protestantenvereins, Treblin, der verwässerten Agende ihre Zustimmung.

Die Schlußsitzung der Generalsynode, in der über die ganze Agende endgültig abgestimmt werden sollte, wurde auf den 10. November 1894, Luther's Geburtstag, festgesetzt, und damit die in der Stille so wunderbar erreichte Harmonie nicht im letzten Augenblick wieder Schiffbruch leide, einigte man sich auf das Uebereinkommen, gar nicht mehr weiter zu debattiren.

Einstimmig wurde die neue Agende angenommen und es war ein großer Jubel in der Versammlung. In diesem Augenblicke habe man das „Rauschen des heiligen Geistes" gespürt, meldete ein orthodoxer Kirchenvater seinen enttäuschten Gesinnungsgenossen, und diese hielten es, nachdem die Schlacht verloren war, für das Klügste, sich so zu stellen, als glaubten sie es.

Und doch hatten gerade sie am wenigsten Grund zur Freude, denn das, was sie verhüten wollten, war nun Thatsache geworden. Man hatte eine Form der Agende gefunden, die bei aller ritualistischen Alterthümelei in den Nebensachen doch den Anhängern der liberalen Theologie die Gleichberechtigung mit den Altgläubigen zusprach. Die Geltendmachung des Apostolicums als eines „starren Lehrgesetzes mit juridischer Verpflichtung" war vermieden, und die Schüler eines Ritschl, eines Harnack, eines Beyschlag, eines Lipsius oder Pfleiderer konnten jetzt mit ebenso gutem Gewissen in's preußisch-evangelische Pfarramt eintreten wie die eines Cremer oder Luthardt.

Das „Feuer im Heiligthum" konnte ruhig weiter glimmen, der weitere Schritt zur Auflösung war „wie auf Commando" von der ganzen Synode gethan und die eben noch so lauten Vertheidiger des Apostolicums wurden von da an mäuschenstill darüber und sind es bis heute geblieben. Diese Position war also endgültig

Digitized by Google

verloren. Die orthodoxe Mannschaft concentrirte sich muthig rückwärts und suchte die Schlappe dadurch wett zu machen, daß sie dem liberalen Ansturm auf einer anderen Stelle die Zähne wies. Dieser andere Kampfplatz ist die Bibelfrage. Ehe wir ihnen aber dahin folgen, wollen wir noch einen Blick auf die Ereignisse werfen, welche der Bekenntnißstreit in einigen andern Landeskirchen zeitigte.

6. Der Bekenntnißsturm in Hessen-Kassel.

Ueberaus merkwürdig war der Verlauf des Streites in dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen, dem heutigen Regierungsbezirk Kassel in Provinz Hessen-Nassau. Diese Provinz hat auch nach 1866 ihre protestantisch-kirchlichen Besonderheiten ebenso wie Hannover und Schleswig-Holstein behalten. Demgemäß bestehen in dem Lande drei evangelische Landeskirchen nebeneinander: die evangelisch-lutherische, die evangelisch-reformirte (calvinische) und die evangelisch-unirte. Jede derselben wird von einem Generalsuperintendenten regiert, der nicht unter dem Berliner Oberkirchenrath, sondern unmittelbar unter dem Cultusminister steht. Die Geistlichen aller drei Landeskirchen erhalten ihre theologische Ausbildung an der Universität Marburg. Somit hätten also die dortigen Professoren drei verschiedene Bekenntnisse zu vertreten. Kein Wunder, daß sie schließlich vor keinem allzuviel Ehrfurcht haben. Als nun 1893 der Fall Schrempf-Harnack seine erregten Wellen schlug, ließen auch zwei Marburger Theologieprofessoren ihre Stimme vernehmen.

Dr. Herrmann, ein Hauptvertreter der neumodischen Ritschlschen Schule, gab eine Broschüre heraus: „Worum handelt es sich in dem Streit um das Apostolicum?“ Ein anderes Schriftchen: „Zur Symbolfrage“ hatte den Collegen Dr. Achelis zum Verfasser. Dieser ist ein eifriger Anhänger des Evangelischen Bundes, und hat sich auf der Versammlung der Jesuitenhetzer in Barmen (20. Februar 1893) eine traurige Berühmtheit erworben.*)

Beide Gelehrten kamen natürlich zu den gleichen Ergebnissen wie etwa Harnack und Beyschlag.

Das machte in Hessen um so peinlicheres Aufsehen, als kurz vorher (October 1892) eine außerordentliche Synode von Vertretern aller drei Kirchen im Kasseler Ständehaus getagt und nicht nur

*) Man lese darüber die interessante Broschüre: „Die Jesuitenhetze in Barmen“ Elberfeld 1896. Sowohl diese Broschüre als die „Wupperthaler Volksblätter“ bezeichneten Herrn Professor Achelis wegen der notorisch unwahren Anklagen gegen die Sittenlehre der Jesuiten als einen Verleumder, und forderten ihn auf, seine Behauptungen zu beweisen oder zu widerrufen. Herr Achelis ließ jenen Vorwurf auf sich sitzen und schwieg.

Digitized by Google

einhellig und laut das apostolische Glaubensbekenntniß hergesagt, sondern auch folgenden Beschluß gefaßt hatte:

„Die Synode erklärt, als der Mund der evangelischen Kirche Hessens und in ihrem Namen, daß sie beim Apostolicum, diesem Glaubensbekenntniß der gesammten christlichen Kirche, verharrt und bei seinem unveränderten Gebrauch im Gottesdienst fest und unentwegt bleiben will.

Sie erwartet vom Königlichen Consistorium, daß dasselbe jedem Theologen, der sich nicht verpflichtet, sein Amt in Lehre und Predigt in aller Wahrhaftigkeit in Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß der Kirche, insbesondere mit dem Apostolicum zu verwalten, den Eintritt in das kirchliche Lehramt verwehrt."

Schon hier hatte Professor Achelis erklärt, er habe zwar nichts gegen die Sätze des Bekenntnisses, aber die Forderung im zweiten Theile des Beschlusses könne er nicht billigen. Das erklärte er nun in seiner Broschüre näher. Dieses „römische Taufsymbol" habe gar nicht den richtigen „evangelischen" Begriff davon, was der Glaube eigentlich sei. Es sei mit einem Wort zu „römisch", d. h. zu katholisch und zu wenig protestantisch!

Um das Aergerniß, welches diese beiden Broschüren und der ganze Bekenntnißstreit in Hessen erregten, gründlich zu beschwichtigen, griffen die drei Oberhirten des Kurfürstenthums zu einem außergewöhnlichen Mittel. Herr Werner, der lutherische, Herr Lohr, der reformirte und Herr Fuchs, der unirte Generalsuperintendent, erließen einen gemeinschaftlichen Hirtenbrief, datirt „Kassel in der Charwoche 1893". Wir geben wenigstens einige der wesentlichsten Abschnitte dieser in mancher Hinsicht wichtigen Urkunde:

„Ehrwürdige Brüder! Es ist euch bekannt, daß die hessische Gesammtsynode bei ihrer letzten Versammlung die Erwartung ausgesprochen hat, daß das Kirchenregiment nur solche Candidaten in den Dienst der Kirche zulassen werde, die ihr Amt in aller Wahrhaftigkeit im Einklang mit den Bekenntnissen der Kirche zu führen bereit seien. Wenn wir uns schon ohnedies vor Gott verpflichtet halten müssen, so hat diese einmüthige Erklärung der Synode uns diese Pflicht in ernster Zeit noch ernster auf das Gewissen gelegt.

Seitdem sind über die Frage der Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf das Bekenntniß der Kirche, insbesondere auf das Apostolicum, von zwei angesehenen Mitgliedern der theologischen Facultät zu Mar-

*) Zu dieser Stelle macht das Rundschreiben folgende Anmerkung: „Dr. Achelis: „Zur Symbolfrage" und Dr. Herrmann: „Worum handelt es sich in dem Streit um das Apostolicum?""

Digitized by Google

burg Kundgebungen erfolgt*), die beide, wenn auch von einander abweichend, Anschauungen vertreten, welche mit der Intention der Synode und mit der bisherigen Geltung der Bekenntnisse in unseren Kirchen-Gemeinschaften in Widerspruch stehen und bei dem Ansehen, welches die Herren Verfasser genießen, geeignet sind, vielleicht manche im Amt stehende Geistliche, zumal wenn sie in diesen Herren ihre Lehrer verehren, über die ihnen obliegenden Verpflichtungen unsicher zu machen, namentlich aber bei Studenten und Candidaten der Theologie, welche in den Dienst unserer Kirche zu treten gedenken, über die ihrer wartenden Verpflichtungen eine irrige Auffassung zu verbreiten.

„Wir können daher nicht umhin, es in voller Klarheit vor Euch auszusprechen und zugleich durch Eure Vermittlung in die Kreise gelangen zu lassen, aus welchen die künftigen Geistlichen hervorgehen, daß eine Verpflichtung, wie sie von jener Seite für allein zulässig erklärt wird, demjenigen nicht entspricht, was wir nach den wohlbegründeten Ordnungen unserer Kirche von den Candidaten vor ihrem Eintritt in das geistliche Amt zu fordern bezw. bei ihnen vorauszusetzen verpflichtet sind. In Uebereinstimmung mit den erwähnten Schriften wollen wir es aussprechen, daß kein Candidat zum geistlichen Amt geschickt ist, der nicht in lebendigem Glauben an Jesum Christum seinen Erlöser steht. . . .

Aber „Unsere Kirche kennt keinen andern Christus, als diesen wahren Gottes- und Marienssohn, der um unsertwillen Mensch geworden ist, gelitten hat, gestorben, begraben und auferstanden von den Todten und aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Und wer das Predigtamt in unserer Kirche verwalten will, soll diesen Christus verkündigen, wie ihn die Apostel verkündigt haben nach der Schrift.

„Nun ist es aber offenkundig, daß man in unseren Tagen an die Stelle dieses Christus das Bild eines sogenannten „geschichtlichen" Christus zu setzen sich bemüht, das uns keine einzige geschichtliche Quelle bietet, das wir weder in den Briefen der Apostel, noch in einem der Evangelien finden, das man sich vielmehr mit Entfernung alles dessen, was des eigenen Herzens Gedanken anstößig erscheint, aus den Evangelien zusammenstellt, das Bild eines bloßen Menschensohns, von dessen ewiger Herkunft man trotz seiner eigenen in allen Evangelien berichteten Zeugnisse so wenig wissen will, als von seiner wahrhaftigen Auferstehung und seinem Verbleiben nach dem Tode. Das Aergerniß, an dem die Juden sich stießen,

Digitized by Google

und worüber sie ihn zum Tode brachten, daß er sich Gottes Sohn genannt und sich Gott gleich gemacht habe, ist freilich hier beseitigt; der gekreuzigte Christus, in dessen Blut wir die Versöhnung haben, ist nicht mehr der Stein des Anstoßes; der Spott über die Auferstehung der Todten, wie ihn einst die Athener äußerten, ist nicht mehr zu fürchten; aber auch das Evangelium der Apostel, dessen Mittelpunkt die Verkündigung des um unserer Sünden willen gekreuzigten und um unserer Gerechtigkeit willen auferstandenen Christus als der Grundlage unserer Seligkeit ist, ist dahin. . . .

„Wir können diesen Rathschlägen, durch die einer neuen Lehre Eingang verschafft werden soll, nicht zustimmen. Gott sei Dank, daß wir nicht erst von dieser Theologie zu lernen brauchen, was evangelischer Glaube und was seligmachende Predigt sei. . . . Wir müssen es vielmehr als eine schwere Versuchung bezeichnen, mit Zumuthungen, wie die obigen sind, an unsere Geistlichen heranzutreten, und möchten es nicht verantworten, einen Mann mit solchen Gedanken in das Amt zuzulassen, sowohl um seines eigenen Gewissens, als um der Gemeinde willen. Er würde aus der Versuchung, ein doppeltes Spiel zu spielen und mit dem Munde Dinge zu sagen, die er nur durch Mentalreservationen vor seinem Gewissen rechtfertigen könnte, garnicht herauskommen. Die Gemeinde aber würde stets fürchten müssen, um den Inhalt ihres Glaubens betrogen zu werden. . . .

„Was soll ein Pfarrer in der Weihnachtsgemeinde, wenn er nicht mit einstimmen kann in das: „Gelobet seist du, Jesus Christ, daß du Mensch geworden bist von einer Jungfrau, das ist wahr, des freuet sich der Engel Schaar!“ . . . Wie will ein Pfarrer Passionszeit und Charfreitag mit seiner Gemeinde feiern, der dem Allem fremd gegenübersteht und erst umdeuten und verstümmeln muß? Und wie will er Ostern feiern, wenn er beim Gruß der Gemeinde: „Der Herr ist auferstanden! Halleluja! Er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja!“ achselzuckend vor dem leeren Grabe steht? . . .

„Wir sehen auch keine Möglichkeit einer Ausgleichung. Zwischen dem Bekenntniß unserer Kirche und jenen Anschauungen giebt es keine Brücke. Es ist ein anderer Christus, ein anderes Evangelium, ein anderer Glaube, den man dort lehrt. Darum erfordert es die Wahrheit: Wer nicht mehr zu Weihnachten, zu Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten die großen Thaten Gottes zu unserm Heil mit unseren Gemeinden feiern kann, der soll ehrlich von dem Vorhaben, in unseren Kirchen ein geistliches Amt zu bekleiden, abstehen. . . .

Digitized by Google

Wehe den Knechten, die der Herr schlafend findet, wenn er kommt. Gnade und Friede sei mit Euch allen.

Kassel in der Charwoche 1893.

Die Generalsuperintendenten:

Fuchs. Lohr. Werner."

Es war nicht zu erwarten, daß die so abgekanzelten Professoren zu der öffentlichen Bloßstellung schweigen würden. Zuerst wandte sich Achelis privatim an Herrn Generalsuperintendenten Werner und beklagte sich bitter, daß man ihn öffentlich solcher Irrlehren beschuldige, denen er garnicht zugethan sei. Er verlangte von den drei Herren öffentlichen Widerruf, damit das gegebene Aergerniß wieder gut gemacht werde.

Herr Werner antwortete höflich begütigend: Herr Achelis sei mit den Schilderungen des Hirtenbriefs garnicht gemeint, und auch von Herrmann lasse man es dahingestellt, wie weit er jene Irrlehren vertrete.

Damit war Achelis befriedigt; aber Herrmann desto weniger. In Nr. 27 der „Christlichen Welt" (29. Juni 1893) ließ der letztere ein „nothgedrungenes Wort zum Kasseler Hirtenbrief" erscheinen, das ordentlich mit Schärfe und Grobheit gesalzen ist.

„Die Adressaten des Hirtenbriefs (die Pfarrer des Consistorialbezirks Kassel) mußten annehmen, sagt Herrmann, und darin hat er ohne Zweifel Recht, „daß sich die polemischen Ausführungen auf die beiden in dem Schreiben genannten Theologen beziehen sollten." Diese Annahme sei um so natürlicher, da einige Sätze aus seiner Schrift wörtlich angeführt und bekämpft seien; auch sonst „begegnen mir Ausdrücke, die gerade ich zu gebrauchen pflege". Er habe bisher die Angriffe der kirchlichen Presse unbeachtet gelassen, denn er habe die Freude, daß trotzdem die Zahl seiner Anhänger wachse.

„Das Verfahren aber, das ich jener Presse gegenüber inne halte, darf ich auch befolgen, wenn mir ihre Ausführungen mit der Unterschrift von drei Generalsuperintendenten begegnen. Wenn die Herren meine Schriften lesen und einer theologischen Kritik würdigen wollten, so würde ich vielleicht darauf antworten können. Für eine Widerholung von Anklagen, die wenig Sachkenntniß verrathen und die mich schon oft gelangweilt haben, interessire ich mich nicht."

Nur aus Rücksicht auf seine Freunde, die seinetwegen in Noth kommen könnten, rede er und gebe ihnen zu bedenken: „Die Generalsuperintendenten sind nicht die Kirche. Sondern die hessische Kirche als eine evangelische Kirche ist da, wo das rechte Verständniß des Glaubens und des Evangeliums ist. Dieses rechte Verständniß ist bei uns...

Digitized by Google

Wir aber wollen darum das Band der Gemeinschaft mit unsern irrenden Brüdern nicht zerreißen. Wir sind dazu berufen, sie zu tragen und wollen das thun, wenn sie sich auch ungeberdig stellen."

Von solchen kleinen und großen Bosheiten wimmelt die ganze lange Antwort. Der schärfste Pfeil wird aber in Folgendem geschleudert:

„Dem Candidaten, der seine Prüfungen bestanden hat, gegen dessen Wandel nichts einzuwenden ist, und der sich verpflichtet, unter genauer Beobachtung der kirchlichen Ordnung zu wirken, kann die Anstellung in der Kirche nicht verweigert werden. Sollte sich dennoch die Neigung dazu regen, die theologische Schule, durch die der Kandidat gegangen ist, zu seinem Schaden in die Wagschale zu werfen, nun, so sind wir in Preußen nicht ohne Recht. Sollte ein Generalsuperintendent, dem der Candidat nicht das nöthige theologische Verständniß zutraut, ihn mit Fragen über seine Auffassung der kirchlichen Bekenntnisse bedrängen, so ist ehrerbietige Zurückhaltung am Platze. Wenn das Kirchenregiment in der Hand von Männern liegt, denen es nicht nur an theologischer Bildung fehlt, sondern auch an der Gabe, die Geister zu unterscheiden, so darf der Candidat in der Verhandlung mit ihnen sich auf denselben Boden stellen, den diese Männer einnehmen. Sie sind dann außer Stande, die Kirche und das kirchliche Bekenntniß anders anzusehen, als unter dem Gesichtspunkte des Rechts. Folglich ist auch der Candidat befugt, wenn er mit ihnen verhandeln muß, sich streng nach demselben Gesichtspunkte zu richten. Es wäre sinnlos, wenn er solchen Männern von seinem innern Leben mehr enthüllen wollte, als den Willen, die kirchliche Rechtsordnung anzuerkennen. Die Andern aber, denen das Ganze unter dem Gesichtspunkt des Geschäfts und der Versorgung steht, werden schon in der Lage sein, dem Generalsuperintendenten mit Allem zu dienen, was er verlangt." (Christl. Welt 1893 Nr. 27.)

Der Hirtenbrief hatte von dem falschen Glaubensbegriff der neumodischen Theologie gesprochen, der sich lediglich an die „Glaubensgedanken" halten wolle und die Thatsachen dahingestellt sein lasse. — Herrmann erwidert:

„Ich werde fortfahren, hier in Marburg das evangelische Verständniß des christlichen Glaubens zu vertreten. Nicht durch den Vorsatz, . . . eine Reihe von überlieferten Vorstellungen für wahr zu halten, wird der Mensch ein Christ. Wenn blinde Blindenleiter das Glauben nennen, so ist ihnen zu erwidern, daß ein solcher Glaube ein Werk des Sünders ist, und daß nach dem Bekenntniß der Reformation

Digitized by Google

ein solches Werk keinem Menschen helfen kann . . ." „Unsere Gegner [die drei Gen.-Sup.] fordern den Glauben als ein Werk des Menschen. Damit gerathen sie in die römische Anschauung vom Glauben. Es ist daher erklärlich, daß sie sich uns gegenüber in der Stimmung der Helden der Gegenreformation [d. h. der Jesuiten] befinden."

Dr. Herrmann muß also den reformatorischen Glauben gegen die „katholische Werkheiligkeit", den lutherischen Fiducialglauben gegen katholisches Fürwahrhalten vertheidigen und das gegen drei „blinde" hessische Generalsuperintendenten, drei verkappte Jesuiten! Weiter kann man den Hohn kaum treiben.

„Einer der Generalsuperintendenten, so fährt Herrmann fort, hat uns privatim ausdrücklich erklärt, daß ihre Schilderung sich auf Achelis überhaupt nicht beziehe und auf mich nur insofern als ich zur Ritschl'schen Richtung gehöre. Daß ich die von ihnen verurtheilte Theologie in allen Punkten vertrete, wollen sie nicht behaupten.

„Daß mit den einfältigen Sätzen, in denen sich die von dem Hirtenbrief geschilderte und verurtheilte Theologie bewegt, die Ritschl'schen Theologie bezeichnet sein soll, wird jetzt ausdrücklich gesagt . . . Ich darf mich ja darüber freuen, daß die Generalsuperintendenten nicht ganz so schlimm von mir denken. Aber ein Kirchenregiment, das den öffentlich eingenommenen Standpunkt auch privatim unverrückt behauptete, würde mir besser gefallen als Generalsuperintendenten, die eine öffentlich ausgesprochene verletzende Anklage privatim einschränken. Das Unrecht, das mir dabei angethan wird, fällt für mich nicht in's Gewicht. Denn die Feindseligkeit, mit der mich die Generalsuperintendenten behandeln, kann ich verstehen und entschuldigen. Sind wir doch Gegner in dem Gedanken, den die Augustana für den wichtigsten in der christlichen Religion erklärt."

Die Generalsuperintendenten antworteten wieder in einer gemeinsam unterzeichneten Erklärung vom 8. August 1893, worin sie unter Anderm sagen:

„Wir erklären hiermit, daß wir weder einzeln noch gemeinsam, weder öffentlich noch privatim, bis jetzt irgendwelche Ursache gehabt haben, ein Wort unseres Ausschreibens an die Herren Geistlichen unseres Bezirks zurückzunehmen oder umzudeuten, einzuschränken oder zu widerrufen, daß wir vielmehr unser Wort heute noch so fest und bestimmt aussprechen, wie wir es in der Charwoche d. J. gethan haben."

Dann haben sie über den Briefwechsel Achelis-Werner wörtlich mitzutheilen:

„Gegenüber der bitteren Klage des Herrn Prof. Achelis, daß in unserem Ausschreiben unter Nennung seines Namens

Digitized by Google

ihm die verderblichsten, allen Christenglauben aufhebenden Irrlehren zugeschrieben würden, welche er auf's Entschiedenste von sich weise, und dem wiederholten Verlangen desselben, daß wir diese angeblichen persönlichen Beschuldigungen öffentlich widerrufen, um das gegebene Aergerniß nach Möglichkeit wieder gut zu machen, hat Generalsuperintendent Werner darauf hingewiesen, daß unser gemeinsamer Erlaß zu solchem Vorwurf gegen uns keinerlei Grund biete, indem derselbe allerdings die Schrift des Prof. Achelis neben der des Prof. Herrmann als Veranlassung zu unserem Ausschreiben bezeichne, auf ihren Einzelinhalt aber, so wenig wir mit demselben einverstanden sein könnten, überhaupt nicht näher eingehe und namentlich mit keinem Wort andeute oder aus dem Zusammenhang schließen lasse, daß der Professor Achelis die von uns gekennzeichneten Irrlehren, deren Zulassung in Kirche und Amt wir entgegentreten, persönlich führe; ja, daß auch in Betreff des Prof. Herrmann, obwohl man aus den seiner Schrift entnommenen Citaten wohl auf seine Stellung schließen könne, doch unser Erlaß gar nicht darauf eingehe, wie weit Prof. Herrmann für seine Person jene Irrlehren, beziehungsweise die Leugnung der bekenntnißmäßigen Heilsthatsachen vertrete, da es sich für uns gar nicht darum handelte, wie weit der einzelne Professor von den Sätzen des apostolischen Glaubens abweicht, sondern um die principielle Frage, ob die Bekenner und die Leugner der biblischen Heilsthatsachen in der Kirche gleiches Recht haben, und ob die Pfarrer zu ihnen die Stellung einnehmen dürfen, wie etwa die Schrift des Prof. Herrmann sie empfiehlt". . .

„Möge man darum doch die Versuche unterlassen, den Erlaß in die Sphäre des gereizten persönlichen Haders herabzuziehen. Die weiteren Unterstellungen und unqualificirbaren Angriffe, welche Professor Herrmann in dem oben angeführten Artikel gegen uns richtet, überlassen wir der Würdigung urtheilsfähiger Leser. Ihnen geben wir auch die Prüfung anheim, ob die Rathschläge, welche Prof. Herrmann den von ihm unterrichteten Studenten und Candidaten für ihren amtlichen Verkehr mit dem Generalsuperintendenten, „dem der Candidat nicht das nöthige theologische Verständniß zutraut", mitgiebt, auch nur noch dem Wohlanstand entsprechen, welcher mit wahrhaft christlicher Lebenserfahrung verbunden zu sein pflegt."

Wie die drei „Kirchenfürsten" es fertig brachten, in dem Schreiben des Superintendenten Werner keine Einschränkung ihres Erlasses zu erblicken, ist uns und wohl auch den Lesern ein Räthsel. Dieser total verunglückte Rückzug hatte zur Folge, daß ihr Anfangs

Digitized by Google

so tapferes Auftreten nicht nur wirkungslos blieb, sondern auch andere kirchliche Behörden von ähnlichen Versuchen abschreckte. Die Professoren fühlten sich unangreifbar.

Der Reichsbote hatte das Rundschreiben beim Erscheinen bejubelt und gesagt, dasselbe werde „in sämmtlichen Landeskirchen bei Allen, die zum Glauben der Kirche stehen, dankbare Zustimmung finden. Es thut in unserer Zeit wohl, so schrieb er, auf kircheuregimentlicher Seite einer so tapferen Entschiedenheit zu begegnen, die ehrlich und treu zum evangelischen Glauben und Bekenntniß hält und die Consequenzen der modernen Glaubensrichtung offen darlegt, welche so vielen verborgen sind. Wir freuen uns, den Wortlaut dieses zeitgemäßen Hirtenbriefes, über welchen die Ritschlianer und Protestantenvereinler die Schale ihres wohlfeilen Zornes ausgießen, nachstehend mittheilen zu können." (Rchsb. Nr. 88, 15. April 1893.)

Nun mußte er den Schmerz erleben, daß die eingeschüchterten drei Oberhirten sich über sein Lob beschwerten und sagten, sie könnten nichts dafür, daß der Brief ohne ihr Zuthun durch die Presse „in viel weitere Kreise getragen worden sei, als für die er anfänglich bestimmt war"!

Nachdem die Herren so sich selbst aufgegeben hatten, konnte ihnen auch der Beistand der „Allgem. Ev.-Luth. Kirchenztg." nicht mehr helfen. In diesem Blatte (1893 Nr. 36) suchte ein Anwalt derselben Herrmann's Anweisung an die Candidaten, wie man die Generalsuperintendenten im Examen zu behandeln habe, mit folgender Betrachtung zu widerlegen:

> „Ich glaube nicht, daß jemals ein evangelischer Theolog so zu seinen Schülern geredet hat. Daß Prof. Herrmann den Oberhirten das Recht abspricht, junge und ihnen bis dahin unbekannte Candidaten vor Ertheilung der Ordination und der Verleihung des damit verbundenen Rechtes für den Dienst in der Kirche — zu prüfen, wie sie zum Bekenntniß stehen, ist wahrlich gegenüber den Ungeheuerlichkeiten, die diese Auslassung enthält, noch nicht das Schlimmste. Der Candidat, der der Ritschl'schen Schule angehört, erscheint hier auf der Höhe der Zeit und der Wissenschaft, er ist nicht nur ein fertiger Mann, er ist auch berechtigt, seine Examinatoren auf ihre Wissenschaftlichkeit zu prüfen. So wird ganz stillschweigend der Examinand zum Examinator, und der examinirende Oberhirt wird von dem Herrn Candidaten auf der Waage Ritschl'scher Lehre gewogen und, wenn er nicht auf die neuen Ritschl'schen Offenbarungen schwört, zu leicht befunden und demgemäß behandelt.
>
> Das ist das consilium evangelicum [der evangelische Rath] des Herrn Prof. Herrmann; es ist dabei als selbstverständlich vorausgesetzt, daß es seinen Schülern weder „an theologischer Bildung," noch „an der Gabe, die Geister zu unterscheiden", fehlt.

Digitized by Google

Der Herr Candidat giebt also Antworten, die etwas Anderes bedeuten, als wie sie lauten, er darf in dieser Weise eine Zurückhaltung üben, die man doch wohl fälschlich als „ehrerbietig" bezeichnet. Wer aus der Wahrheit ist, wird diese Art, Rede zu stehen, zumal in den heiligsten Dingen, als Unaufrichtigkeit ansehen. Und dabei hat der Candidat noch den Trost, daß er in wissenschaftlicher Bildung und in der Gabe, die Geister zu prüfen, seinem Oberhirten bei Weitem „über" ist.

Ich will nun nicht zuviel sagen und D. Herrmann nicht aufbürden, was er vielleicht nicht gemeint hat, aber das muß ich bekennen:

Als ich den citirten Satz in der „Christlichen Welt" las, mußte ich unwillkürlich an die reservatio mentalis [den inneren Vorbehalt] denken. Und jeder evangelische Theolog, der in der bezeichneten Weise statt in Wahrheit und Aufrichtigkeit sich den Weg zum geistlichen Amte ebnet, macht sich vor Gott und Menschen jesuitischer Handlungsweise schuldig. Schon der immer und immer wieder gemachte Versuch, die Verpflichtung auf das Bekenntniß als eine nur rechtliche Verpflichtung, die eigentlich keine Geltung in geistlichen Dingen habe, als einen juridischen Zwang hinzustellen, ist wahrlich nicht dazu angethan, die Candidaten in der evangelischen Lauterkeit und Wahrhaftigkeit zu befestigen. Wenn Christen im Gelöbniß, eine Verpflichtung, einen Amtseid, gleichviel in welcher Stellung, eingehen, so liegt darin für sie nicht eine juridische Fessel, die nur äußerlich bindet, sondern ein ethisches Band; sie sind mit ihrem Gewissen vor Gott dem Herrn in dieser Sache verpflichtet, so und nicht anders zu reden und zu handeln, und wer das nicht kann, der bleibe solchem Dienste fern und suche sich ein Amt, welches er mit gutem Gewissen verrichten kann. Soll aber ein Diener der Kirche allezeit „als ein Diener der Wahrheit vor Gott erscheinen", wie das nothgedrungene Wort sagt, so darf man ihm nicht Rathschläge geben, welche, um mit diesem Worte nochmals zu reden, „den Helden der Gegenreformation zur Ehre gereichen" (Allg. Evang.-Luth. Kztg. 1893 Nr. 36).

Es ist immer die alte Geschichte; wenn die Herren alle ihre Gründe und alle ihre Grobheiten erschöpft haben, dann nennt einer den anderen „Jesuit". Sogar der große Jesuitentödter Prof. Achelis ist diesem Schicksal nicht entronnen. Ueber seine Broschüre gegen das Apostolicum sagte der Reichsbote:

„Was kann den Jesuiten eine größere Freude bereiten als auf S. 8 zu lesen: „Die drei sogenannten ökumenischen Symbole sind nur römisch-katholisch und von der römischen Kirche her sind sie von der evangelischen einfach herüber-

Digitized by Google

genommen . . .“‘ „Man faßt es kaum, daß Achelis nach allen möglichen Herabsetzungen des Symbols den Gebrauch desselben gestattet, wenn es im Geiste des lutherischen Katechismus geschehe, dessen wichtigste Sätze Achelis verworfen hat. Fürwahr, eine solche Ja- und Nein-Theologie kann nur den Jesuiten und Socialdemokraten Freude machen.“ (Rchsb. 29. Oct. 1892 Nr. 254).

Vielleicht hofften die drei geschlagenen Generalsuperintendenten, daß der Verlauf des Kampfes in Preußen ihrer Stellung wieder aufhelfen würde. Als aber von dorther alle Hülfe versagte, fanden sie es am klügsten zu schweigen und zu dulden, was sie nicht ändern konnten. Die beiden Professoren hatten bewiesen, daß es „Gefährlich ist, den Leu zu wecken!“

7. Die Bekenntnißfrage in Württemberg und Baden.

In Württemberg, wo der Pfarrer Schrempf den ganzen Handel angestiftet hatte, ging es ungefähr wie in Preußen. Die Laien traten in großer Zahl für den Schutz des apostolischen Glaubensbekenntnisses ein; die lutherischen Geistlichen, besonders die jüngern, waren in der Sache meist Gesinnungsgenossen von Schrempf, wollten aber um jeden Preis Frieden haben und empfanden kein Bedürfniß, Märtyrer ihrer Ueberzeugung zu werden.

Anfang 1893 reichten aber doch 153 protestantische Prediger dem Königl. Consistorium eine Erklärung ein, worin sie ihre liberalen Ansichten darlegten und gegen eine strenge, wörtliche Verpflichtung auf das Bekenntniß Verwahrung erhoben. Das Consistorium antwortete alsbald und deutlich: „Die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und der persönlichen Entwickelung“ sei von der württembergischen Kirchenbehörde stets anerkannt worden. Das werde man auch ferner so halten. Wenn die Herren aber durch eigenmächtige Aenderungen beim Gottesdienst oder dadurch, daß sie auf der Kanzel ihren Unglauben allzu nackt und offen aussprechen, Verwirrung in den Gemeinden anrichten, dann werde man unnachsichtlich gegen sie einschreiten. Das genügte den Meisten; denn es war damit gesagt: für die innere Glaubensüberzeugung sei den Predigern der weiteste Spielraum gestattet; nur an den gottesdienstlichen Formen durfte nichts geändert werden.

Ein Dutzend Pfarrer waren damit noch nicht zufrieden und wandten sich mit einer ähnlichen Eingabe an die Landessynode, die am 2. October 1894 in Stuttgart versammelt wurde. Sie baten, man möge ihnen gestatten, anstatt der vorgeschriebenen Formulare des Gottesdienstes andere freisinnigere zu gebrauchen.

Die Verhandlungen der Synode über diesen Gegenstand waren lang und lebhaft (20—22. Nov.) Niemand bestritt die Thatsache,

Digitized by Google

daß sehr viele junge Prediger, die ihre Studien in Tübingen gemacht haben, mit den wichtigsten Artikeln des apostolischen Bekenntnisses in Widerspruch stehen. Dieselben seien also gezwungen, entweder ihre wahre Meinung zu verbergen und eine Lehre zu predigen, die sie selbst nicht für wahr halten, oder sich offene Abweichungen von der Glaubenslehre herauszunehmen. Daß dies ein sehr unerwünschter und peinlicher Zustand sei, war auch allgemein anerkannt. Aber wie abhelfen? Das wußte niemand! Die Forderung der preußischen Orthodoxen, daß man nur solche Candidaten zum Predigtamt zulassen dürfe, die aufrichtig und ohne Hintergedanken alle Artikel des Bekenntnisses für Wahrheit hielten, wagte in Stuttgart niemand zu stellen. In Württemberg sei man, so erklärten mehrere Redner, immer sehr weitherzig gewesen, und die Prediger könnten unbehelligt alle möglichen Ketzereien vertheidigen, nur müßten sie sich mit der bisher genossenen stillschweigenden Duldung begnügen und nicht verlangen, daß man ihnen ein ausdrückliches und förmliches Recht dazu gebe. Andere nahmen gerade an diesem Doppelspiel Aergerniß und meinten, es sei eine unwürdige Halbheit, wenn man ein bestimmtes, christliches Bekenntniß scheinbar zu Recht bestehen lasse und sich doch nicht darum bekümmere, wenn es angegriffen oder geleugnet werde, solange nur die altgewohnten Worte vorschriftsmäßig heruntergelesen werden. Man solle darum lieber Freiheit geben, daß Jeder sein Bekenntniß in solche Worte kleide, wie sie mit seiner Glaubensmeinung übereinstimmen. Den Herren vom Consistorium sei es ganz gut bekannt, daß die „Wissenschaft", wie sie den jungen Predigern in Tübingen vorgetragen werde, mit dem Bekenntniß in vielfachen und unversöhnlichen Widersprüchen stehe. Verschiedene Mitglieder des Consistoriums hätten auch kein Hehl daraus gemacht, daß sie ganz mit den Ansichten jener ungläubigen Professoren einverstanden seien. Da solle man doch diesen „Fortschritt der Wissenschaft" auch offen anerkennen und das alte Bekenntniß umändern.

Mit wahrhaft schwäbischer Gemüthlichkeit gab der Wortführer der württembergischen Kirchenbehörde, Prälat v. Wittich, auf dieses Verlangen zur Antwort: „Es sei eine schöne Sache um die Consequenz (Folgerichtigkeit), namentlich für jugendliche Geister habe sie etwas Imponirendes. Aber der Mensch sei oft am liebenswürdigsten in seinen Inconsequenzen. Das könne das Consistorium für sich in Anspruch nehmen. Nicht aus Neigung sei es aber so, sondern aus Pflicht. Wie die Wissenschaft, so habe das Leben seine Antinomien (Widersprüche), denen man Rechnung tragen muß, wenn man das Leben verstehen will. Der Vorwurf der Inconsequenz imponire ihm darum gar nicht. Eine Spannung, ein Gegensatz zwischen der „Wissenschaft" und der „Praxis" sei vorhanden und das sei ein Nothstand; aber dieser Nothstand sei auch früher vorhanden gewesen und werde

Digitized by Google

immer da sein; denn ein unfehlbares Lehramt habe die protestantische Kirche nicht. Die theologische Wissenschaft habe gewisse Erkenntnisse herausgebildet, die in der Kirche noch nicht ihren Ausdruck gefunden. Erst müßten diese neuen Erkenntnisse Gemeingut des größeren Theils geworden sein, dann sei die Zeit gekommen, an Aenderungen des Glaubensbekenntnisses zu denken. Aber auch in diesem Falle entstehe immer noch die Frage, wer der Mann dazu sei, um diesen neuen Glauben in eine so machtvolle Form zu bringen, daß Jedermann davon überzeugt werde. Dieser Mann sei ihm unter den liberalen Pfarrern noch nicht zu Gesicht gekommen. Vorläufig könne man die württembergische Landeskirche mit einem der alten großen Güterwagen vergleichen, die sicher fahren, solange sie auf der Landstraße bleiben, die aber stecken bleiben oder umwerfen, wenn sie auf Vicinalwege (Nebenwege) einlenken. Unter diesen Umständen müsse man also an den alten Bekenntnissen, „die aus einer großen Zeit und einem großen Geiste stammen", festhalten. Aber diese Verpflichtung gelte nur für die Liturgie, d. h. für das sonntägliche Altargebet und die Sacramente (Taufe und Abendmahl); in der Predigt dagegen könne Jeder seine besondere Erkenntniß in freier Mannigfaltigkeit vortragen, wenn er nur nicht Verwirrung und Aufruhr in die Gemeinde bringe. (Vgl. Chronik d. chr. Welt 1894 Nr. 52.)

Das ist die amtlich ausgesprochene Stellung der evangelischen Landeskirche Württemberg's zu den christlichen Bekenntnissen im Allgemeinen und zum apostolischen Glaubensbekenntnisse im Besondern! Ob der Apostel Paulus einen solchen „alten großen Güterwagen", der aus Furcht vor Umwerfen oder Steckenbleiben im alten verkehrten Geleise weiterfährt, für eine „Säule und Grundfeste der Wahrheit" anerkennen würde? Und ob Christus selbst bei den Worten: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" auch an diesen württembergischen Möbelwagen dachte? Diese Frage scheint auf dem Stuttgarter Concil nicht aufgekommen zu sein. Man war durch die weitherzigen Aufschlüsse des Königl. Consistoriums vollkommen befriedigt und erklärte die Gesuche um größere Freiheit für erledigt.

Nur zu Gunsten der Laien wurde der „Glaubenszwang" noch mehr gelockert. Bei der Taufe war es bisher Vorschrift, daß der Pfarrer nach dem apostolischen Glaubensbekenntniß an die Pathen die Frage stellte: „Wollt ihr nun, daß dieses Kind auf diesen Glauben getauft werde?" Dafür sollte jetzt auch die andere Form gestattet sein: „Wollt ihr nun, daß dieses Kind auf unsern christlichen Glauben getauft werde?" Der Unterschied war nicht auffällig, und hatte doch eine große Tragweite. Unter dem Wort: „unser Glaube" kann jeder Protestant sich denken, was er will,

Digitized by Google

und so können auch die erklärtesten Gegner des apostolischen Glaubensbekenntnisses diese Frage mit ja beantworten. Umsonst warnten zwei Redner vor einer solchen Billigung der „Mentalreservation", wie sie diesen Ausweg nicht ganz unzutreffend nannten. Man protestirte heftig gegen das Wort, hielt aber an der Sache fest und erhob sie zum Beschluß. Ein ähnlicher Beschluß wurde in Bezug auf die Bekenntniß-Verpflichtung bei der Confirmation gefaßt.

Der Prälat Wittich hatte gemeint, ein neuer Luther, der fähig wäre, den alten Glauben zu reformiren, sei ihm unter seinen Landsleuten noch nicht begegnet. Ein junger Prediger, Steudel mit Namen, der mehrfach bei den Lutherfestspielen in Berlin und anderwärts die Rolle des Dr. Martin Luther mit großem Beifall gespielt hatte, war nicht dieser Meinung. Er erklärte der Synode und dem Consistorium zum Trotz, er werde auch in Zukunft in einer so wichtigen Gewissensangelegenheit nicht inconsequent sein, sondern an den liturgischen Formularien diejenigen Aenderungen vornehmen, die seine Ueberzeugung fordere. Zwei andere Amtsbrüder schlossen sich diesem Vorgehen an. Nun ging dem Consistorium doch die Gemüthlichkeit aus. Es setzte den unbotmäßigen Steudel ab und fragte die beiden Genossen, ob sie Ruhe halten wollten oder nicht. Diese ließen sich warnen und versprachen zu schweigen. Damit war äußerlich die Ordnung wieder hergestellt. Schrempf und Steudel fuhren zwar fort, über die Widersprüche, die Unwahrhaftigkeit und Inconsequenz, welche in den protestantischen Kirchen herrsche, zu klagen und zu spotten. Aber es gelang ihnen nicht, eine neue Reformation ins Werk zu setzen. Steudel ist bald nachher zum Pfarrer in Bremen, dem gelobten Lande des Protestantenvereins, gewählt worden.

Ganz ähnlich war der Verlauf in Baden. Viele Geistliche erklärten offen in Wort und Schrift, daß sie mit diesem oder jenem Satz des Apostolicums nicht einverstanden seien. Von der Partei der Strenggläubigen wurden sie dafür scharf angegriffen und das staatliche Kirchenregiment wurde aufgefordert, das Bekenntniß zu schützen und die ungläubigen Prediger abzusetzen. Diese aber, die beiden Karlsruher Stadtpfarrer Längin und Brückner an der Spitze, vertheidigten sich mit großer Entschiedenheit und gutem Erfolg. Längin gab eine Flugschrift heraus: „Berechtigung und Nothwendigkeit der liberalen Geistlichen in der Kirche. Eine Abwehr orthodoxer Anmaßung von G. Längin, Stadtpfr. in Karlsruhe und Mitglied der Generalsynode" (1892). Darin gesteht er ganz offen, daß er die Worte Trinität, Gottheit Christi, Auferstehung, Wunder u. s. w. in ganz anderem Sinne verstehe und sich etwas ganz anderes darunter denke als die Katholiken und die orthodoxen Protestanten; aber wenn er sich diese Freiheit der Umdeutung des Christenthums herausnehme, so wandle er nur auf den Spuren eines Herder und Lessing und hoher badischer Prälaten.

Digitized by Google

Natürlich spricht er sich dann auch über den Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses sehr verächtlich aus und sagt u. A.: „Die Gemeinden sollten sich diese Dinge einfach verbitten", weil sie „Tausenden ein Aergerniß geben". „Wir badischen Geistlichen sind nicht auf die Bekenntnisse verpflichtet sondern in erster Linie auf das Wort Gottes wie es in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments begriffen ist" (und wie es sich jeder nach dem Recht freier Forschung zurechtlegt). „Dann erst folgt die Erwähnung der Bekenntnisse." „Also mein Satz ist: Wir liberalen Geistlichen sind vollberechtigt in der Kirche, zum allermindesten so gut als die Orthodoxie."

Auf den Vorwurf der Heuchelei, den man oft gegen die liberalen Geistlichen erhebe, weil sie auf der Kanzel ihren Unglauben verschleiern, antwortet Längin: „Wir wollen zugeben, daß — aber eben nur durch den tyrannischen Druck, den die Orthodoxie mit Hülfe der Regierung und der Bureaukratie besonders in den preußischen Landen auf Schule und Kirche ausübt, — Tausende von Lehrern und Geistlichen veranlaßt werden zu „heucheln", d. h. ihre Gewissensmeinung zu verstecken, sie zurückzuhalten, möglichst der Kirchenlehre und dem Bekenntnisse conform zu lehren und zu predigen, wenn sie nicht gemaßregelt oder gar abgesetzt werden sollen. Aber eben das ist der Fluch der Orthodoxie, ein Beweis ihrer Gemeinschädlichkeit, daß sie die Geistlichkeit und den Lehrerstand demoralisirt, daß sie unser Volksleben, die Moral vergiftet und durch den Druck ihres Systems Lüge, Heuchelei und Unwahrheit in alle Classen bringt." Um diese Anklage zu beweisen, sagt Längin: „Es mag hier an ein Wort Kaiser Wilhelms I. erinnert werden, mit dem er als Prinzregent in der berühmten Cabinetsordre vom 8. November 1858 die Orthodoxie gekennzeichnet hat. Er bezeichnete sie als „eine Richtung, die mit der Grundanschauung der evangelischen Kirche nicht verträglich ist, Heuchelei im Gefolge hat und einem gesegneten kirchlichen Wirken hindernd in den Weg tritt". Es sei sein fester Wille, sagt der damalige Prinzregent von Preußen, „aller Heuchelei und Scheinheiligkeit entgegenzuwirken". Längin fügt hinzu: „Wenn auch die Politik später andere Wege einschlug, das Wort ist gesprochen!"

Die Drohung, man werde die liberalen resp. ungläubigen Geistlichen nicht mehr in der badischen Landeskirche dulden, verspottet er mit der Antwort: „Der Plan dürfte sein Bedenkliches haben. Da dürfte die Kirche weniger der Geistes- und Lebensgemeinschaft mit Christo, welche sie sein will, gleichen, als vielmehr einem Zuchthaus nach preußischem und mecklenburgischem Muster, wo hinter jedem Pfarrer und Schulmeister ein Superintendent mit dem Polizeistock steht und die Leute auf Commando zu Taufen, kirchlichen

Digitized by Google

Trauungen und zum Gottesdienst getrieben werden. Davor möge uns Gott bewahren."

Ebenso deutlich und entschieden sprach sich Längin's Amtsbruder, Stadtpfarrer Brückner, in einem Vortrag über das Apostolikum aus, den er im selben Jahre 1892 veröffentlichte. Wie die Protestanten es überhaupt lieben, im christlichen Glauben und Dogma zwischen dem bleibenden Kern und der vergänglichen Schale zu unterscheiden, so findet Brückner auch im apostolischen Glaubensbekenntnisse Vergängliches und Bleibendes neben einander.

„In den drei Worten: „Ich glaube an Gott den Vater, ich glaube an Jesus Christus, den Sohn Gottes, ich glaube an den heiligen Geist," — ist das ganze Christenthum ausgesprochen in seiner Wahrheit und Kraft, in seiner Reinheit und Schönheit. Sie geben das ewig Bleibende des Christenthums kund in dem Wechsel seiner Erscheinungen."

Im apostolischen Glaubensbekenntniß aber, sagt Brückner weiter, sind diese „Hauptsäulen" des Glaubens noch mit einem „weiteren Ausbau" versehen, an dem ein aufgeklärtes protestantisches Glaubensbewußtsein Anstoß nehmen muß! „Ist es nicht bedenklich, so schreibt dieser evangelische Pfarrer, das zum unbedingten Gegenstand des Glaubens zu machen, was einer kritischen Prüfung unterliegen kann und darf? Das, was das apostolische Glaubensbekenntniß hervorhebt, um die Person Christi zu verherrlichen, entsprach wohl in der Zeit seines Entstehens dem Glaubensbewußtsein der damaligen Christen, wir dürfen es uns aber nicht verhehlen, daß es gegenwärtig denselben Dienst nicht zu leisten im Stande ist. Für uns wäre es viel bedeutsamer und gewichtiger, wenn die Bedeutung Jesu Christi dadurch beleuchtet würde, daß er hingestellt würde als den Verkündiger der ewigen Liebe Gottes, als der Stifter des Reiches Gottes, daß durch diese unvergänglichen Güter er auch selbst für uns einen unvergänglichen, einen ewigen Werth gewinnt. Das aber fehlt im Apostolicum.

„Zweitens müssen wir es beanstanden, daß mit dem Glauben an den heiligen Geist der Glaube an die Eine heilige allgemeine christliche Kirche verbunden ist, daß die Kirche ebenso zum Gegenstande des Glaubens gemacht wird wie der heilige Geist. Das ist nur möglich und verständlich unter der Voraussetzung, daß die Kirche die seligmachende Anstalt ist, von welcher Heil, Leben und Seligkeit ihrer Gläubigen abhängt. Wir können nicht anders, denn als Protestanten protestiren, wenn wir auch die Kirche, die jeweilige Confessionskirche, zu der wir gehören, als die Pflegerin des religiösen Lebens in vollem Umfange anzuerkennen bereit sind."

Digitized by Google

Das Schlußergebniß Brückner's ist:

„Der lebhafte Kampf um das Apostolicum in unserer Gegenwart muß uns in unserer badischen Landeskirche dahin führen, daß wir, auf der bereits eingeschlagenen Bahn fortschreitend, bei Taufe und Confirmation die ewigen Grundlagen aller christlichen Wahrheit mit den Worten aussprechen: „Wir glauben an Gott den Vater, wir glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes, wir glauben an den heiligen Geist." Hier ist Alles enthalten, was uns Noth thut. Damit sprechen wir den Vollgehalt des evangelisch-protestantischen Glaubensbewußtseins, der allgemein christlichen Glaubenserfahrung aus.

„Im Gegensatz dazu, daß das sogenannte Apostolische Glaubensbekenntniß das Heil abhängig macht von dem Fürwahrhalten von Thatsachen, die wir nur durch geschichtliche Kunde kennen; und im Gegensatz dazu, daß das sogenannte Apostolische Glaubensbekenntniß die Kirche zum Gegenstande des Glaubens macht als Spenderin der ewigen Güter an Alle, die an sie glauben und glauben, was sie befiehlt:

„Ist unser evangelisch-protestantisches Glaubensbewußtsein vielmehr dahin gerichtet, das christliche Heil, das ewige Leben, zu suchen und zu finden in dem, was Jesus Christus durch die erleuchtende, heiligende, beseligende Macht seiner Worte und seines Geistes in uns wirkt." (Vgl. Protest. Kirchenztg. 1892 Nr. 42.)

So offen und unverhüllt wird sonst heute der nackte Rationalismus selten vorgetragen, aber sachlich sind alle Jene, welche das apostolische Glaubensbekenntniß abschaffen wollen, mit Brückner einverstanden. Die ganze Bedeutung Christi beschränkt sich nach ihrem Glauben darauf, daß seine Worte und sein Geist noch in der Nachwelt fortwirken, so etwa, wie der Geist eines Sokrates oder eines Lassalle wirksam ist.

Wir wüßten nicht, wie ein folgerichtig denkender Protestant diesen Folgerungen entrinnen könnte. Wenn man mit Luther den christlichen Glauben zu einem sogenannten Fiducialglauben, d. h. zu einer Sache des „Vertrauens" macht, wenn man den katholischen Glaubensbegriff, wonach derselbe ein Fürwahrhalten ist aus dem Grunde, weil Gott etwas geoffenbart hat, nicht mehr gelten läßt, dann hat Brückner mit seiner Verwerfung des apostolischen Glaubensbekenntnisses so unrecht nicht. Wenn man nur das glauben kann, was man selbst erlebt, wie die modernen Protestanten wollen, dann ist es um sämmtliche Artikel des Apostolicums geschehen.

Um so werthvoller ist daneben das andere Zugeständniß Brückner's, daß zu der Zeit, wo das apostolische Glaubensbekenntniß entstanden ist, sein Inhalt mit dem Glaubensbewußtsein der damaligen Christen übereinstimmte! Nun aber können selbst Brückner, Harnack und Genossen nicht leugnen, daß dies Bekenntniß schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts

Digitized by Google

seinem ganzen Inhalt nach vorhanden war. Also — das folgt mit eisernem Zwang — ist der heutige Protestantismus vom Glauben der ältesten Christenheit, von jenem Glauben, den die Kirche der Martyrer, die Kirche der Katakomben bekannte, gründlich abgewichen. „Aus deinem Munde richte ich dich"; deine Firma ist eine Firma, die täuscht, wenn sie trotzdem das christliche Aushängeschild beibehalten will!

Derselbe Schluß ergiebt sich aus dem „protestantischen Protest" gegen die heilige allgemeine Kirche. Ohne Zweifel ist es wahr, daß unter dieser Kirche nicht die protestantische Confessionskirche zu verstehen ist, weder die badische, noch die württembergische, noch die preußische, noch alle zusammen, noch die hinter und unter denselben gesuchte, aber noch nicht gefundene „unsichtbare Kirche". Auch in diesem Artikel verurtheilt der Protestant sich selber, wenn er das Apostolicum bekennt.

Doch kehren wir zurück nach Baden. Die Orthodoxen in Karlsruhe sandten eine Beschwerdeschrift an den Oberkirchenrath und baten um Abhülfe. Die oberste Kirchenbehörde antwortete, es gehöre nicht zu ihren Befugnissen, den Geistlichen die Ausübung der freien Forschung zu verbieten, sie werde stets thun, was ihres Amtes sei und brauche von Niemand dazu gemahnt zu werden. Doch gab der Oberkirchenrath zu, daß die Mittheilung solcher Privatansichten, die vom kirchlichen Bekenntniß abweichen, eine Einschränkung erleide: In „liturgischen Vorträgen" und auf der Kanzel darf der Geistliche nicht seine heterodoxen Meinungen als Glaubenswahrheiten vortragen. Längin und Brückner und ihre zahlreichen Gesinnungsgenossen blieben unbehelligt, weil sie diese Schranke nicht verletzt hatten.

Die „Allgem. Ev. Luth. Kirchenztg." (Nr. 48) macht dazu die kurze Bemerkung: „Ueber diese officielle Billigung der doppelten Buchführung ist kein Wort zu verlieren." Die „Badische Landpost" aber seufzte: „Schrempf, der Württemberger, steht lange nicht so weit links, als unsere Badener Längin, Brückner und der ganze protestantenvereinliche Troß. Aber Schrempf ist aus dem Amt geschieden, weil er es eines ehrlichen Mannes unwürdig hielt, in einer Kirche als Prediger, als Beamter zu bleiben, deren Grundsätze er leugnet. Darum dürfen wir Schrempf die Hochachtung, die er als ehrlicher, muthiger Mann verdient, nicht versagen. Schrempf gegenüber spielen seine badischen Gesinnungsgenossen eine klägliche Rolle." Die „Protest. Kztg." (1892 Nr. 35), der wir dies Citat entnehmen, nennt das eine „Unverschämtheit".

Im Herbst 1893 machte Längin noch einmal von sich reden, als er im Rathhaussaale der Residenz einen Vortrag über die Person Christi im rationalistisch-ungläubigen Sinn hielt. Der Berliner „Reichsbote" (Nr. 282) jammerte:

„Es ist also von der obersten Kirchenbehörde keinerlei Abhülfe

Digitized by Google

zu erwarten. Und doch ist der Zustand, daß Männer, welche das Lehramt in der Kirche bekleiden, die Lehren dieser Kirche öffentlich als Unrecht, als Mißbrauch, als die Gewissen belastend hinstellen dürfen, ein solcher, der die traurigsten Folgen nach sich ziehen muß... Während man in Berlin unter der hochherzigsten Hülfe und Förderung unseres gottgesegneten Kaiserpaares Kirchen baut, um dem Volk die Religion zu erhalten, ist es hier in Baden erlaubt, daß Diener der Kirche die Grundpfeiler der Kirche systematisch mit aller Thatkraft untergraben und so auf den Zusammensturz der Kirche hinarbeiten. Und dabei bleiben viele Gutgesinnte, die zwar einige hundert Ordenskutten im Lande Baden als eine große Gefahr für den evangelischen Glauben ansehen*) und sich darob des Schauderns nicht erwehren können, ruhig und gelassen, als ob der Gegner in den eigenen Reihen nicht hundertmal gefährlicher wäre, als derjenige, der als Gegner etwa gegenübersteht."

Während der Oberkirchenrath die ungläubigen Stadtpfarrer in Karlsruhe so kräftig beschützte, setzte er einen protestantischen Landpfarrer, der die gleichen Irrlehren unter dem Landvolke zu verbreiten suchte, kurzerhand ab. Pfarrer Schwarz in Neckar-Binau hatte zwar weder auf der Kanzel, noch in liturgischen Vorträgen gegen die Gesetze seiner Kirche gesündigt. Aber er hatte ein Flugblatt geschrieben, worin er der protestantischen Kirchenlehre dieselben Vorwürfe machte, wie Längin und Brückner, daß nämlich die orthodoxen Bekenntnisse im Widerspruch stehen mit dem echten Evangelium. Aber Schwarz schrieb sein Flugblatt für den gemeinen Mann, besonders für das Landvolk, und in einer Sprache, welche dem Volke mundgerecht war. Darum wurde ihm zunächst die weitere Verbreitung seines Flugblattes vom Oberkirchenrath verboten und als er mit Berufung auf das Recht der freien Forschung nicht gehorchte, erfolgte sofort die Absetzung (Chronik d. chr. Welt 1894 Nr. 45; 1895 Nr. 7). Kein Wunder, daß man auch hierin „doppelte Buchführung" erblickte!

„Das Urtheil gegen Schwarz hat keine principielle Bedeutung. Die liberalen Geistlichen dürfen nach wie vor die Wahrheiten der Bibel leugnen, es muß dies bloß in wissenschaftlicher Vornehmheit geschehen und nicht mit den Mitteln einer gewöhnlichen Agitation." — So die conservativ-orthodoxe „Badische Landpost"

*) Der „Reichsbote" spricht hier etwas unvorsichtig. Nicht hundert Kutten braucht es, sondern schon ein halbes Dutzend Ordenskutten reichen hin, um seinen Leuten das Gruseln zu bringen! Und wenn er ehrlich ist, wird er gestehen müssen, daß ihm selber viel schauriger zu Muthe ist vor einem Dutzend Jesuiten, als vor hundert Längin und Harnack. Drum wird es dem Blatte wenig helfen, „jammernd und händeringend hinter den Thatsachen einherzuwinseln" (wie Freund Stöcker ihm neulich so treffend nachsagte): Die Gegner im eigenen Lager bringen ihn um, während er Katholikenhetze treibt!

Digitized by Google

1894 Nr. 244. Stöcker aber schrieb: „So ist denn Pfarrer Schwarz als ein ländliches Opferlamm auf dem Altare der Halbheit geschlachtet. Längin und Brückner stehen im Wesentlichen nicht anders, aber sie sind Karlsruher Größen, an welche Niemand Hand anlegt" (Deutsche Ev. Kirchenztg. 1894 Nr. 51).

8. Der Zustand in den übrigen Landeskirchen. Ein Nothschrei aus Hamburg.

Weniger glimpflich geht man in Bayern mit der „freien Forschung" um.

Das bayerische Oberconsistorium der lutherischen Kirche erließ am 11. Juli 1894 einen „vertraulichen" Warnungsruf gegen die neumodische (Ritschl'sche) Universitätstheologie, worin erklärt wurde, daß man solchen Candidaten, welche sich im Examen als Anhänger dieser „Verflachung des Bekenntnisses" entpuppen, die Anstellung versagen werde (Chronik d. chr. W. Nr. 43). Die Studenten der Theologie werden gemahnt, weniger die Schriften liberaler Professoren, dagegen um so mehr jene der orthodoxen Kirchenlichter zu studiren.

Trotzdem fehlt es auch in Bayern nicht an Gesinnungsgenossen Harnack's, wie schon die eifrige Betheiligung vieler Prediger am Gustav-Adolf-Verein und Evangelischen Bund erkennen läßt. Da es aber einmal bekannt ist, daß die Behörde keinen Spaß versteht und die Mehrzahl der Protestanten hinter sich hat, so vermeiden sie ein allzu herausforderndes Auftreten.

Nur in der Pfalz, wo die Union herrscht und folglich der lutherische Oberkirchenrath nichts zu sagen hat, ist man toleranter. Dort hatten der Protestantenverein und die aufgeklärte protestantische Wissenschaft immer unverhohlene Anhänger auch in den höchsten Stellen.

Noch bunter wird das Bild, wenn wir auch die anderen Staaten in Betracht ziehen; doch wozu? Daß in Mecklenburg die strengste Orthodoxie das Scepter schwingt, daß in Sachsen ein „mildorthodoxes Lutherthum" den Ritschlianern das Leben sauer macht, ist ebenso bekannt, wie es andererseits bekannt ist, daß die meisten anderen Kleinstaaten mit ihrer Universität Jena Tummelplätze des ausgelassensten Unglaubens sind.

Nur aus der freien Hansestadt Hamburg sei noch ein Zeichen der Zeit angereiht, das auch für die Schwesterstadt Bremen, wo die Verhältnisse genau dieselben sind, gelten kann. Im Herbst 1894 versandte der Hamburger Prediger an der Ansgar-Capelle, Max Glage, eine Flugschrift: „Nothschrei an die Christen auf und unter den Kanzeln Hamburgs." Pastor Glage erzählt, ein Socialdemokrat habe ihn auf seiner früheren Pfarrstelle bei Gelegenheit einer Eidespredigt mit sichtlichem Hohne ermahnt, doch nicht den ehrenhaften Zuhörern unter der Kanzel über die

Digitized by Google

Schändlichkeit des Meineides zu predigen, sondern vielmehr all den eidbrüchigen Leuten auf den Kanzeln. In Hamburg gäbe es eine Reihe von Pastoren, die ihren Talar mit einem falschen Eide erkauft hätten; denn sie wären vor ihrer Amtseinführung in Hamburg feierlich auf die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche verpflichtet, und doch sei fast jede ihrer Predigten ein Widerspruch gegen die Bekenntnißschriften. Trotzdem ließe die Hamburger Behörde solche Pastoren im Amt und Niemand unter den übrigen Geistlichen Hamburgs erhebe seine Stimme. Solange die Eidbrüchigkeit auf den Kanzeln sanctionirt würde, solange hätte man kein Recht, gegen die Meineidigen unter den Kanzeln zu eifern.

Schon seine damalige Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse Hamburgs hat dem Verfasser des Nothschreies nicht die rechte Freudigkeit zu einer nachdrücklichen Widerlegung geben können. Nun befindet sich aber Pastor Glage in der, wie er selbst sagt, erschütternden Nothlage, als Advocat jenes Socialdemokraten gegen seine eigenen Amtsbrüder Klage führen zu müssen. Die Veranlassung dazu hat folgendes Vorkommniß gegeben: Am 23. August 1894 hat in einer öffentlichen, von ca. 2000 Personen aus allen Ständen besuchten Volksversammlung der Pastor von der St. Gertrudkirche, Dr. Rebattu, einen Vortrag gehalten über das Thema: „Wird die Religion erhalten bleiben?“ und die folgenden unglaublichen Sätze ausgesprochen:

> „Niemand glaube mehr an die Wundergeschichten des Alten Testaments, selbst die Pastoren nicht, wiewohl das Volk noch immer bei den Predigern den Wunderglauben voraussetze. Aus der Schule brauche man die Wundergeschichten nicht zu verbannen, denn das Kind höre ja gerne Märchen. Seit Friedrich dem Großen habe die Aufklärung gewaltige Fortschritte gemacht. Aber jetzt seien die Orthodoxen wieder auf dem Plan und deren Unduldsamkeit richte großen Schaden an; sie treibe auch die Leute aus der Kirche. Aber das ernste, rücksichtslose Streben nach Wahrheit sei noch lebendig und werde vertreten durch den Protestantenverein.“

„Pastor Rebattu steht mit seiner Lehre nicht allein“, so geht der Nothschrei weiter, „er hat in Hamburg ungefähr fünfzehn Gesinnungsgenossen. Wer die Hamburger kirchlichen Verhältnisse kennt, dem ist derlei nichts Neues. Schon seit ca. 30 Jahren kann man dort den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte sehen.“ Zum Beweise wird auf Pastor A. Krause hingewiesen (siehe Briefe aus Hamburg, 4. Aufl., S. 709). Ein anderer habe folgendermaßen getauft: „Ich taufe dich auf den Namen des Allvaters, des großen Lehrers Jesu und des christlichen Geistes.“ Und all diese Pastoren haben vor ihrer Einführung die Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche unterschrieben, d. h. sich verpflichtet, diese Bekenntnißschriften zur Norm ihres Lehrens und Predigens zu machen,

Digitized by Google

sofern dieselben übereinstimmen mit der hl. Schrift. Ohne Scheu wird gegen die Bibel gekämpft trotz des Gelöbnisses, die Bibel die alleinige Regel und Richtschnur sein zu lassen, nach der, wie es in der Concordienformel heißt, zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen."

In dieser Noth schreit Pastor Glage:

„Ihr Christen alle auf und unter den Kanzeln, zur Hülfe, zur Hülfe unserem Volke! Seine größten Feinde sind die ungläubigen Pastoren. Die Lüge auf den Kanzeln ist uns weit gefährlicher, als der Mangel an Kanzeln — ja, weit gefährlicher als die modernen Zeitkrankheiten, vor denen wir zittern: Socialdemokratie und Anarchismus. Nicht eher werden diese Krankheiten geheilt werden, als bis die Kanzelnoth überwunden ist." (Vergl. die Berliner Zeitung „Das Volk", Januar 1895.)

Die Folge war, daß Herr Glage von seiner Hamburger Kirchenbehörde einen „unterstrichenen Verweis" wegen seines „Nothschreies" erhielt und daß im Uebrigen Alles blieb wie zuvor.

Um zu beweisen, wie unrecht Glage mit seinem Vorwurf gegen die liberalen Prediger habe, hielt der von den Hamburger Briefen her bekannte Prediger Cropp über den „Bekenntnißstand der evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburger Staat" 1895 einen Vortrag, der auch im Druck veröffentlicht ist. Zum hundertsten Male wird darin festgestellt, daß es für einen echten Protestanten ganz und gar unmöglich ist, „die sogenannten Bekenntnißschriften zur unentbehrlichen Grundlage einer Gemeinschaft des Glaubens zu machen". Selbst von den Positiven, sagt Cropp, werden dieselben heute in anderem Sinne verstanden als von den Vätern der Bekenntnisse. Für Hamburg speciell führt er noch besondere Gründe an dafür, daß bei der Verpflichtung der Geistlichen nicht an eine „buchstäbliche" Uebereinstimmung mit den Symbolen zu denken ist. Dabei erinnert er auch an ein Geständniß des Bonner Theologen Rothe, der im Jahre 1852 schrieb: „Nein, mein armes Christenthum weiß sich nicht heimisch zu machen, wo man um lutherische und reformirte Unterscheidungslehre streitet und wo man die Wiederaufnahme der dogmatischen Formeln des 16. Jahrhunderts, versteht sich mit feierlicher Miene, für etwas Anderes hält als für eine drollige Fastnachtsmummerei, wo die Enkelkinder in die altmodischen Kleider der Großeltern hineinschlüpfen."

Eine größere Verachtung gegen alle und jede Bekenntnißtreue läßt sich kaum denken. Wenn selbst protestantische Theologieprofessoren wie dieser Rothe die Abschaffung der Umdeutung der christlichen Glaubensregel auf gleiche Stufe wie den Wechsel der Kleidermode stellen, darf man sich nicht wundern, wenn der Protestantismus allenthalben an Achtung verliert und lediglich als Modesache behandelt wird.

Digitized by Google

Thatsächlich ist also heute der Zustand der Landeskirchen in ganz Deutschland nach fünfjährigem Kriege um das apostolische Glaubensbekenntniß derselbe wie in Preußen: Scheinbar ist Alles beim Alten geblieben: man schlägt sich und verträgt sich. In Wahrheit aber ist das Ende für den Unglauben siegreich. Man erinnere sich nur, wie beim Ausbruch des Streites die Frage gestellt war!

Die Liberalen mit Harnack wollten überall nur Eins: daß ihre Auffassung von der Bedeutung und Verpflichtung des Symbolums neben derjenigen der Orthodoxen anerkannt und geduldet werde. Sie hatten durchaus nicht die Absicht, den Altgläubigen das Apostolicum zu nehmen oder zu verbieten; nur Gleichberechtigung verlangten sie. Alles Uebrige erwarteten sie von der natürlichen Entwicklung der Dinge.

Die gläubigen Protestanten aber wehrten sich gerade dagegen mit aller Entschiedenheit. Sie wollten Harnack's Anhängern durch die verschiedenen Synoden, Consistorien, Kirchenräthe u. s. w. den Eintritt in den Kirchendienst unmöglich gemacht sehen. Es war das für sie ein Kampf um Sein und Nichtsein, indem es sich nach ihrer Versicherung darum handelte, ob die betreffende evangelische Kirche noch den Namen einer christlichen verdiene.

In diesem Kampfe sind die Orthodoxen durchweg unterlegen; die Schule Harnack's und der „Christlichen Welt" hat einen entscheidenden Sieg davongetragen. Die neue preußische Agende wurde nach und nach eingeführt und in Gebrauch genommen, doch konnte sie nicht hindern, daß jeder Prediger an den Formularen derselben diejenigen Aenderungen vornahm und insbesondere die Verlesung des Apostolicums mit solchen Sätzen einleitete, wie es seiner Auffassung zusagte. Die Gemeinden merkten es nicht oder waren damit einverstanden. Ein Zeuge, der es wissen muß, sagt darüber:

„Der factische Zustand bei uns ist dieser, daß wir eine Kirchenordnung überhaupt nicht mehr haben" . . . . „Auch die neue Agende hat keine Besserung darin gebracht, denn Jeder erlaubt sich Abweichungen überall da, wo es seiner Liebhaberei entspricht. Ja es giebt Gemeinden, in welchen die Existenz der Agende noch unbekannt ist, es ging eben im alten Schlendrian weiter. Auch sind die verschiedensten Einleitungsformeln zum Apostolicum im Gebrauch, z. B. „Lasset uns nun noch das Lobopfer unserer Herzen und Lippen darbringen in dem Bekenntniß des christlichen Glaubens." Schade um die saure Mühe und Arbeit in der General-Synode! Ein junger Vicar sagte bezüglich der agenderischen Formen: er mache es so, wie es ihm am besten gefalle. Die Agende stört ihn nicht und die Gemeinde schläft." (Evang. Kirchenzeitung 1896, Nr. 36.)

Digitized by Google

Es ist nicht zwecklose, unedle Schadenfreude, die uns veranlaßt, diese wunden Stellen am heutigen Protestantismus zu besprechen. Diese Umschau dünkt uns heilsam und nothwendig, um ein Gefühl der Niedergeschlagenheit und Verzagtheit aus unseren katholischen Herzen fern zu halten, wenn wir sehen müssen, wie nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland ein überwältigendes Aufgebot weltlicher Macht, staatlichen und gesellschaftlichen Einflusses zu Gunsten des Protestantismus gegen die katholische Kirche in Thätigkeit ist. An den Höfen, in den Ministerien, besonders den Cultusministerien, in den hohen Beamtenstellen, in den Unterrichtsanstalten, überall wird der Protestantismus begünstigt, die katholische Religion zurückgedrängt. Handelt es sich um den Bau protestantischer Kirchen, um Errichtung und Dotirung von protestantischen Pfarrstellen und Schulen, Prediger- und Lehrerseminarien, so weiß man hundert Mittel zu finden, um Geld in Strömen flüssig zu machen. Gnadengeschenke, oft von erstaunlicher Höhe, beglücken solche Stellen, ehe einmal ein Tropfen dieses Regens auf katholischen Boden fällt. Es soll auch vorkommen, daß man für katholische Bittsteller eine Zuwendung an solche Bedingungen knüpft, daß sie es gerathener finden, auf das Geschenk zu verzichten. Handelt es sich um Aufbesserung der Gehälter protestantischer Prediger, so ist das Bedürfniß unleugbar und der Staat hat Geld genug, katholische Geistliche tröstet man damit, daß sie ja für keine Familie zu sorgen haben, und daß für sie die Finanzen nicht reichen. Leistungen, die der preußische Staat der katholischen Kirche schon 1821 feierlich versprochen hat, ist er bis heute schuldig geblieben. Für protestantische Kirchenbauten in Berlin mußte die Stadt auf Grund einer Cabinetsordre aus dem 16. Jahrhundert mit Millionen bluten. Germanisation, Colonisation, Militarismus, Bureaukratismus arbeiten in seltener Einmüthigkeit daran, die Katholiken in's Hintertreffen zu bringen. Nehmen wir dazu noch die rührige, mit reichen Geldmitteln versehene sog. „Evangelisation", d. h. die Anstalten, welche geradenwegs darauf ausgehen, Katholiken zum Protestantismus zu bekehren, wem sollte da nicht bange werden! Der bekannte inzwischen verstorbene Prediger Julius Axenfeld belehrt uns in einem 1896 gehaltenen und gedruckten Vortrag („Den römischen Christen das Evangelium", Kassel, Röttger), daß allein für die Rheingegend vier getrennte, unabhängige Mittelpunkte dieser Bekehrungsarbeit bestehen, die von Thümmel (Remscheid), Giesecke (Solingen), Lemme (Heidelberg) und Axenfeld jun. (Godesberg) geleitet werden. Der Letztere allein berechnet die Summe, die er (abgesehen von der schon bestehenden Stiftung Philadelphia) jährlich nöthig hat, auf 20 000 Mk. Auch der Evangelische Bund ist in dieser Richtung mit reichen Mitteln thätig. Sehr große Summen gehen aus Deutschland auch nach Oesterreich, Italien, Spanien, Belgien und Frankreich, um unter den Katholiken jener Länder Proselyten für den deutschen Pro-

Digitized by Google

testantismus zu gewinnen, während Engländer und Amerikaner noch reichlicher für die englisch-protestantische Sache spenden. Wem sollte da nicht für die Zukunft der katholischen Kirche bange werden?

Sehen wir uns aber den Gegner genauer an, so verschwindet aller Grund zur Bangigkeit. Was helfen alle jene äußeren weltlichen Machtmittel und alle weltliche Gunst, wo die innere Seele sterbenskrank ist?

Selbst die Erscheinung darf uns nicht täuschen, daß der Protestantismus, wie auch Harnack hervorhebt, äußerlich sich vielfach einen mehr katholischen Anstrich zu geben bemüht ist. „Die fortschreitende Katholisirung unserer protestantischen Landeskirchen" ist zwar insofern eine Thatsache, kann aber, da sie sich auf Nebensächlichkeiten beschränkt, am Gang der Dinge nichts ändern.

„Der evangelische Kirchenbegriff ist nahezu verschwunden. Die Mehrzahl unserer einflußreichen Kirchenzeitungen, zu denen auch ein paar politische Zeitungen („Reichsbote") zu rechnen sind, arbeitet mit einem katholischen Begriff der Kirche .. Dieser Proceß der Katholisirung des evangelischen Kirchenbegriffs vollzieht sich so zielsicher und siegreich und mit so elementarer Gewalt, daß die Kirchenregierungen augenscheinlich Mühe haben, sich ihm zu widersetzen." So Harnack, und aus dieser katholischen Anschauung erklärt er die Hochschätzung des apostolischen Bekenntnisses „in demselben Sinne, in dem die katholische Kirche die Respectirung der Tradition neben der Schrift verlangt".

Es ist das allerdings ein Abfall vom „echten Protestantismus", aber ein Abfall, dessen sich schon Luther schuldig machte und nur ein anderer Ausdruck für die unvermittelten Widersprüche, die der Protestantismus mit sich schleppt: während Harnack und die Liberalen mehr den protestirenden, revolutionären Luther zum Vorbild nehmen, halten sich die Orthodoxen mehr an den reactionären Luther mit seinem papiernen Papst und seinen Duodezpäpstlein. Lebensfähiger wird das kranke Wesen durch eine solche Katholisirung nicht.

Ebenso ist es mit dem Eifer, den die Landeskirchen jetzt in gottesdienstlicher und agendarischer Uniformirung entwickeln. Die neuen protestantischen Ritualien haben aus der katholischen Vorzeit eine solche Fülle äußerer Formen und Gebräuche zurückgeholt, daß man heute unbedenklich von einem deutsch-protestantischen Ritualismus reden kann, der ganz in den Bahnen des englischen Ritualismus wandelt. Schon in den Formen und dem Schmuck der neuen Kirchen in Berlin und anderwärts tritt die Nachahmung des Katholischen hundertfach hervor: der hohe Chor mit dem kunstreichen Altar, mit figurenreichen Fenstern, Chorstühlen und zum Entsetzen der strengen Puritaner sogar mit einer Art „Heiligenstatuen" [1]), das Wandlungs-

[1]) Zum Beispiel: Kaiser Wilhelm, Königin Luise u. s. w. prangen in gewissen protestantischen Kirchen da, wo in katholischen Petrus und Paulus, oder Maria und Joseph zu stehen pflegen.

Digitized by Google

glöckchen im Thürmchen über der Vierung (Meßthürmchen), der Schmuck der Wände in Malerei und Plastik und vieles andere, wäre vor einem Menschenalter noch für ganz unprotestantisch angesehen worden. Dazu nehme man die „heiligen Gefäße", den Ornat der Geistlichen, die aus dem katholischen Meßbuch wieder mit Vorliebe entlehnten Theile der Liturgie (Kyrie, Gloria, Dominus vobiscum, Praefatio, Sanctus, Agnus Dei), die Pflege der alten Kirchenmusik, die Hochhaltung der kirchlichen Zeiten (Fastenzeit, mißbräuchlich von den Protestanten Passionszeit genannt), das Offenhalten der Kirchen außer der Zeit des Gottesdienstes und solche Dinge zu Hunderten. Das ist ganz sicher katholisirender Ritualismus, kann aber den Niedergang des kranken Körpers ebensowenig aufhalten als man einen Sterbenden mit der Elektrisirmaschine gesund machen kann. Es befördert vielmehr den Krankheitsproceß, weil es den Widerspruch der puritanischeren Parteien wach ruft. Scheinbar ist es gewiß eine ebenso natürliche, wie harmlose Forderung, wenn Protestanten, die in katholischen Gegenden mit Staunen und Erbauung gewahr geworden sind, daß die katholischen Kirchen nicht nur an Sonntagen, sondern auch an allen Werktagen, nicht nur zur Stunde des Gottesdienstes, sondern auch tagüber fleißig besucht werden, nun diesen Gebrauch ebenfalls einführen möchten und verlangen, daß man auch die protestantischen Kirchen über'n Tag offen halte. Als der Generalsynodalvorstand am Schlusse der letzten Generalsynode zur Audienz beim Kaiser und hierauf auch bei der Kaiserin befohlen war, haben beide Majestäten ihm diesen Wunsch dringend an's Herz gelegt. Aber sofort erhoben sich auch warnende Stimmen („Protest. Kirchenztg.", „Rhein. Westf. Gustav Adolf-Blatt" u. s. w.) dagegen: es sei das ein katholischer Sauerteig, der der Reinheit des Evangeliums gefährlich werden könne. Schon jetzt (1897) wird denn auch in den Berliner Kreissynoden berichtet, die Neuerung habe sich nicht bewährt und sei bei den meisten Kirchen wieder abgeschafft worden, *weil kein Bedürfniß vorhanden* war.

Noch ein anderes Erzeugniß der fortschreitenden Katholisirung erleidet Anfechtung, obwohl es Anspruch auf ungetheiltes Lob hätte, nämlich die protestantischen „Ordensleute", die Diaconissen des Herrn *Fliedner* und die Krankenbrüder des Herrn v. *Bodelschwingh*. Man wittert hinter ihnen, wie überhaupt hinter den meisten Bestrebungen der sogenannten inneren Mission, etwas von katholischer „Werkheiligkeit", „Weltflucht" oder gar eine unprotestantische Hinneigung zu den „evangelischen Räthen". Es sind darüber in den letzten Jahren sehr interessante Verhandlungen gepflogen worden, auf die wir aber an dieser Stelle nicht eingehen wollen.

Aus allen diesen Umbildungen zieht *Harnack* das Ergebniß: „In alle menschlichen Berufsverhältnisse und Corporationen dringt die Religion ein und schafft in ihnen christliche Gemeinschaft

Digitized by Google

und christlich-sittlichen Halt. Auf die Fülle der Fragen, die man die sociale Frage nennt, werden die Kirchen aufmerksam und suchen an ihrem Theile der Noth und dem Elend zu steuern. Welch' ein anderes Bild, wenn man den Protestantismus, wie er vor dreihundert Jahren bestand, mit dem Protestantismus der Gegenwart vergleicht! In allen diesen Momenten zusammen stellt sich das dar, was man die Katholisirung des Protestantismus nennen darf und wir sind ein Jeder in irgend welchem Maße von dieser Umbildung afficirt. Aber das eben ist das Kritische unserer Tage, daß die alte enge doctrinäre Form des Protestantismus verschwindet, . . daß sich mit Recht etwas Neues in Erweiterung und Umbildung, Consolidirung durchsetzt, während die klare Einsicht in die Lebensbedingungen des Protestantismus im Schwinden begriffen ist. Fehlt aber dieses Correctiv, so kann es nicht ausbleiben, daß wir eine Dublette zum Katholicismus werden. Das kann dann noch immer eine Kirche sein, die Großes zu Wege bringt und Seelen tröstet und stärkt; aber der Geist des evangelischen Glaubens und der Freiheit wird aus ihr entschwunden sein" (Harnack, Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus, S. 11—17).

So steht also, das ist der Schluß, die protestantische Welt zwischen Scylla und Charybdis, zwischen zwei Abgründen: Folgt sie dem Zug nach links, wohin der „Evangelische Bund", die „Christliche Welt", Ritschl, Harnack und Alle, die am apostolischen Glaubensbekenntniß scheu geworden sind, sie ziehen, so bleibt sie zwar gut protestantisch, aber verliert das Uebernatürliche, Christliche und verfällt der Paganisirung, dem Heidenthum; folgt sie dem Zug nach rechts, so bleibt sie zwar christlich, aber sie verliert das Protestantische in ihrem Wesen und wird eine Dublette, d. h. eine minderwerthige Nachahmung des Katholicismus unter staatlicher Bevormundung, ähnlich der russisch-schismatischen Kirche.

Digitized by Google

II.

Die Bibelfrage (Professorenfrage).

1. Die entscheidende Revolution.

Wir haben oben schon erwähnt, daß Professor Harnack behauptet, die alte Firma des Protestantismus habe ihren ursprünglichen Charakter geändert und sei dadurch zu einer täuschenden Firma geworden. Hören wir jetzt, wie er das erklärt.

„Was war der alte Protestantismus? Was sind seine wesentlichen Merkmale? — Eine Kirche, die ausschließlich auf den aus der heiligen Schrift gewonnenen Articuli fidei (Glaubensartikeln) ruhte, die die Kenntniß und das Verständniß derselben allen ihren Gliedern zugänglich machen wollte, und die überzeugt war, daß sie alles Wesentliche gethan habe, wenn sie den richtigen Bibelglauben verkündigte.

„Die Glaubenslehre, die im Grunde identisch ist mit dem Bekenntniß und der Theologia sacra (heiligen Theologie), trägt die Kirche. Nur diese Theologia sacra hat die Kirche zu predigen und zu lehren, alles Uebrige wird sich dann von selbst finden. . . . Das Wort allein und darum die Lehre allein und der Glaube allein! . . Der Kirchenglaube muß in völlig gleichartiger Weise persönlicher Besitz jedes Einzelnen geworden sein, und ein Jeder soll sich von nichts Anderm nähren als von dem Wort, dessen Ausgestaltung die Theologia sacra ist.

„Diese Theologia sacra im Sinne einer unfehlbaren Bibellehre hat sich aufgelöst" (Harnack, Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus S. 6—7).

Kurz zusammengefaßt: Der Protestantismus oder die evangelische Kirche ruht ausschließlich auf dem Bibelglauben, wie er in dem Bekenntniß formulirt ist. Nun aber hat diese bekenntnißmäßige und darum „unfehlbare" Bibellehre

Digitized by Google

sich in unseren Tagen aufgelöst. Also — wird jeder denkende Leser schließen müssen — hat die evangelische Kirche ihr einziges und ausschließliches Fundament verloren; sie schwebt in der Luft — wenn sie überhaupt noch besteht. Jedenfalls steht sie vor dem Zerfall; denn ein Haus ohne Fundament ist verloren. Mit einem bloßen Umbau, den Harnack im Auge zu haben scheint, ist hier nicht geholfen. Aber selbst wenn er gelänge, bliebe immer noch die Thatsache, daß die alte Firma jetzt eine täuschende Firma wäre.

Wie beweist Harnack die Auflösung der „heiligen Theologie" des Protestantismus? Aus einer doppelten Thatsache. Alle Theologie, die katholische wie die altprotestantische, hatte zu ihrer Unterlage einen heiligen Text: das Alte und das Neue Testament, Schriften, die von Gott eingegeben (inspirirt) und darum unfehlbar sind. „Auf diese Urkunde stützte sich der Protestantismus noch entschiedener als der Katholicismus."

„Dennoch löste sich die Theologie als ein absolutes, göttliches, weil aus dem inspirirten Bibelcodex geschöpftes Wissen allmählich auf. Erst löste sich das Kirchenrecht ab und ging in die Form einer rein weltlichen Disciplin über; dann folgte die Kirchengeschichte . . .; es wurde eine allgemeine Forderung, die Geschichte der Kirche unparteiisch zu erzählen, ohne Rücksicht auf die vermeintlichen oder wirklichen Grundlagen und Ansprüche einer Particularkirche. Dann folgte der entscheidendste Schritt: Das Verständniß und die Auslegung des Alten und des Neuen Testaments darf sich weder durch ein „Bekenntniß" etwas vorschreiben lassen, noch darf sie (die Auslegung) sich um der Heiligkeit des Textes willen andrer Methoden bedienen als der allgemein anerkannten philologischen und historischen. Die Revolution, die dieser Grundsatz in der Theologie hervorgerufen hat, zittert noch in ihrer gesammten Arbeit nach. Aber im Princip wird er zur Zeit nur noch selten im Protestantismus bestritten; selbst die bestreiten ihn in der Regel im Princip nicht, die seine Durchführung im Einzelnen als sacrilegisch brandmarken" (Zur gegenwärtigen Lage, S. 8).

Das ist nach Harnack der erste Grund der Auflösung des alten Protestantismus.

Aber nicht von der Wissenschaft allein ging die Absetzung der Theologie aus.

Der zweite Grund, weshalb die protestantische Glaubenslehre sich auflöste, ist die seit Schleiermacher erfolgte Umbildung des Verhältnisses der Theologie zur Kirche.

Digitized by Google

„Nicht nur gegen dogmatische Systeme ist man skeptisch und indifferent geworden . . , sondern auch gegen die Theologie als Lehre und geschichtliche Erkenntniß überhaupt herrscht eine Abneigung und Geringschätzung, in der hervorragende Führer der verschiedensten kirchlichen Richtungen zusammenstimmen. Einst herrschte die Theologie unbedingt in der Kirche; heute wird sie zurückgeschoben oder ihre Arbeit als unfruchtbar und unpraktisch für den kirchlichen Dienst bezeichnet" (a. a. O. S. 9—10).

Diese letzte Erscheinung ist leicht zu erklären. Die Herren Superintendenten, Generalsuperintendenten, die Consistorien und Oberkirchenräthe haben mit den „wissenschaftlichen" Predigern, welche ihre bei Harnack und Collegen erlernte Theologie auf die Kanzel und in den Schulunterricht bringen wollen, soviel Last und Scherererei, daß es ihnen nur lieb sein kann, wenn dieselben solche von der Universität mitgebrachte Wissenschaft möglichst rasch und gründlich wieder vergessen und sich an das Wort Luther's halten: „Ich kann fassen, daß zwei und fünf sieben sind, mit der Vernunft; dennoch wenn er (der Glaube) sagte: nein, es sind acht, so sollte ich's glauben wider meine Vernunft und Fühlen." („Der ander Art. unſ. h. Glaubens erkl. in etl. Pred. z. Torgau im Schloß", 1533. Erlanger Ausg. 19, 1 ff.)

So bedeutungsvoll nun dieser unleugbare Thatbestand, auf den auch Prof. Beyschlag schon öfter hingedeutet hat, für den Niedergang des Protestantismus auch ist, viel einschneidender und grundstürzender ist jene vorerwähnte Revolution, durch welche die Bibel ihres heiligen Charakters entkleidet und zu einem profanen, d. h. rein weltlichen Buche erklärt wird. Damit ist in der That die Bibel, wie sie von Luther und den sogenannten Bekenntnißschriften der Protestanten verstanden wird, umgebracht; und Harnack behauptet in seiner Weise genau dasselbe, was Dr. Adolf Zahn derber und deutlicher aussprach in den Worten: „Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts hat der große Abfall begonnen mit der Kritik des unfehlbaren Wortes Gottes. Er . . hat ungeheure Kräfte gesammelt von Strauß bis Wellhausen. . . In unserm Jahrhundert drang der Abfall der Gebildeten in die Masse des niedern Volkes und hat sich nun vor unsern Augen als ein großes System der Lästerung Gottes und aller menschlichen Ordnung ausgebildet, das Alles über den Haufen werfen will: die Socialdemokratie. Nicht mehr lange und sie beherrscht unser ganzes Volk. Unsere evangelischen Facultäten werfen in ihren Schriften und Aeußerungen ihr Gift aus, das tödtlich mitwirkt in der allgemeinen Zerstörung. In ihnen sind theoretisch und praktisch Männer des Umsturzes („Socialdemokratie und Theologie" S. 4). Hierauf giebt sich Zahn daran, etwa vierzig protestantische Theologen der

Digitized by Google

Reihe nach aufzuzählen, welche im Sinne dieses „Umsturzes", oder, wie Harnack sagt: dieser „Revolution" an den verschiedenen Universitäten als Erklärer der Bibel thätig sind.

Er beginnt mit der Universität Bonn. Thatsächlich ist ja auch gerade von der Bonner Universität der Hauptanstoß ausgegangen, der die Bibelfrage für längere Zeit wieder auf die Tagesordnung setzte und einen Sturm anfachte, über dem selbst der Streit um das apostolische Glaubensbekenntniß fast in Vergessenheit gerieth.

2. Der Bonner Ferien-Cursus.

Einige Bonner Professoren hatten nämlich während der Universitätsferien im October 1894 einen theologischen Cursus für die im Amte stehenden Geistlichen von Rheinland und Westfalen veranstaltet, um auch diesen Herren Gelegenheit zu bieten, sich mit den neuesten Ergebnissen ihrer Bibelforschung bekannt zu machen. Prof. Meinhold behandelte auf diesem Ferien-Cursus das Alte Testament. Dabei erklärte er die fünf Bücher Moses für so ganz und gar unglaubwürdig, daß er sagte, der Patriarch Abraham sei überhaupt keine geschichtliche Persönlichkeit und mit den andern Patriarchen stehe es nicht besser. Dann kam Prof. Grafe und gab als neueste Entdeckung aus der Erforschung des Neuen Testaments die These zum Besten, daß die Einsetzung des heiligen Abendmahles, wie sie in den Evangelien erzählt wird, eine Geschichtsfälschung sei. Der Fälscher aber wäre niemand Anders als der Apostel Paulus, der dieses „Gedächtnißmahl" eigenmächtig erfunden hätte.

Das klingt sehr radical! Trotzdem wäre die Sache so schlimm nicht gewesen, wenn die hundert und zwölf Prediger, welche die Zuhörer bildeten, das von den Professoren Gehörte still für sich behalten hätten. Denn wenn ihnen auch vielleicht diese Einzelheiten der „höheren Bibelkritik" neu waren, so wußten sie doch alle längst, daß zahlreiche Vertreter dieser Wissenschaft fast den ganzen Inhalt des Alten wie des Neuen Testaments für zweifelhaft, unecht, unglaubwürdig oder auch für tendenziös gefälscht erklären. Ein Mehr oder Weniger in den Einzelheiten hat demgegenüber geringe Bedeutung.

Aber einer der wißbegierigen Zuhörer theilte dem Prediger Dammann in Essen mit, was er gehört hatte, und dieser konnte sich nicht enthalten, in seinem Wochenblatt „Licht und Leben" (3. Nov. 1894) auch der protestantischen Laienwelt Mittheilung zu machen. Er schrieb:

> „Dieser Ferien-Cursus hat uns ein grelles Licht geworfen auf die moderne Theologie unserer Hochschulen. Diese Theologie baut nicht mehr, sie zerstört. Prof. Meinhold hielt vor den etwa hundert Pastoren eine Vorlesung

Digitized by Google

über das Alte Testament. Schöpfung, Sündenfall, Sündfluth u. s. w. sind für die moderne Theologie längst abgethane Sachen, Märchen, Fabeln oder des etwas. Das ist uns bekannt. Aber das war uns neu, daß der Herr Professor den Muth hatte, den anwesenden Pastoren auf Grund der Wissenschaft zu eröffnen, daß Abraham, Isaak, Jacob lauter sagenhafte Persönlichkeiten seien. Die ganze Patriarchenzeit müsse hinfallen. Es seien lauter Phantasiegebilde ohne Wirklichkeit. Der Professor gab selbst zu, daß das außerordentlich niederschlagend sei, aber man müsse sich darein finden . . . Wenn dieser Vortrag vor rabiaten Antisemiten oder Socialdemokraten gehalten worden wäre, so sollte es uns nicht wundern, denn das war Wasser auf ihre Mühle . . ." Doch es kommt noch besser. Prof. Grafe berichtet über die neuesten Forschungen von Harnack, Zahn (Theodor), Jülicher, Spitta über die christliche Abendmahlsfeier . . Die Grundvorstellung sei die eines Mahles im gewöhnlichen Sinne des Wortes! Jesus habe gar keine bleibende Institution stiften wollen, kein Gedächtnißmahl. Paulus, der bei dem Mahle nicht zugegen gewesen, habe mit einer Gewaltthätigkeit sondergleichen seine eigene Idee seinen Zeitgenossen aufoctroyirt. Ja, er habe sich nicht gescheut, das verhängnißvolle: „Das thut zu meinem Gedächtniß" hinzuzufügen:

„Was hat es noch für einen Zweck, wenn unsere Generalsynode ernste Berathungen pflegt über die Agende, da die späteren Diener der Kirche im Namen der Wissenschaft gelehrt werden: „Das heilige Abendmahl hat gar keine heilsgeschichtliche und gottesdienstliche Bedeutung"? — Wenn hier nicht Abhülfe geschieht, wenn unsere evangelische Landeskirche sich nicht aufrafft, hier Wandel zu schaffen, wird ihre letzte Stunde schlagen müssen. Dies wird ihr Tod sein. . . „Ihr gläubigen Gemeindeglieder, die ihr die evangelische Landeskirche lieb habt, wacht auf und hört nicht auf zu protestiren, bis unsere Kirche Professoren hat, die unbeschadet aller Wissenschaft auf dem Bekenntniß der Kirche stehen!"

So Pastor Dammann. Nun waren die Puppen am Tanzen und aus der wissenschaftlichen Bibelfrage war über Nacht eine praktisch greifbare „Professorenfrage" geworden. Die mehr oder minder orthodoxen Kirchenzeitungen und die conservativen Tagesblätter, voran der „Reichsbote" und die „Kreuzzeitung", brachten hitzige Kampfartikel in Dammann's Sinne.

Der Reichsbote schrieb den 9. November 1894:

„Der Kampf gegen den Umsturz steht jetzt auf der Tages-

Digitized by Google

ordnung. Unser Kaiser hat in richtiger Erkenntniß der innern Zusammenhänge der Dinge den Kampf für Religion, Sitte und Ordnung in den Vordergrund gestellt ... Zerstört man das Christenthum und seinen Einfluß, so giebt's keine Anstalten mehr gegen die Sturmwellen der naturalistisch-socialen Revolution. Nun sollte man denken, daß die Lehrer der christlichen und speciell der evangelischen Theologie die Kirche und das christliche Volk in dem Kampfe gegen den Naturalismus zu stärken suchten. Statt dessen aber sehen wir, wie ein Theil dieser negativen Theologie eine Theologie des Umsturzes ist für die Kirche und das Christenthum, viel aggressiver und schlimmer als es die Socialdemokratie für den Staat ist. Keinen Stein läßt diese Theologie an dem Bau der Kirche auf dem andern, Alles reißt sie auseinander ... Hier ist auch ein Umsturz, der energisch bekämpft werden muß, ein Umsturz, der die Grundlagen der Kirche und des Christenthums umstürzt, und wenn diese erst fallen, dann ist auch der übrige Kampf gegen den Umsturz vergeblich."

Ebenso die „Kreuzzeitung" unter der Ueberschrift: „Theologische Professoren als Vorkämpfer der Socialdemokratie" (16. November 1894). Es heißt da u. A.: „Es ist doch weit gekommen, daß theologische Professoren vor den Dienern der evangelischen Kirche derartiges lehren: Die evangelische Kirche erbaut sich auf dem Worte Gottes, dem Alten und Neuen Testamente — Und dieses Heiligthum zerstören jene Professoren, welche Mitarbeiter an dem Bau der evangelischen Kirche sein sollten, in frevlem Uebermuthe. Für wen arbeiten diese Professoren? Nicht für die evangelische Kirche, in deren Dienst sie stehen, sondern für die Feinde der Kirche, für die Feinde des Christenthums ... Ueberaus schmerzlich ist die Thatsache: Professoren der Theologie bilden für die Socialdemokratie die wissenschaftlichen Auctoritäten in ihrem Kampfe gegen die Bibel. Die liberalen theologischen Professoren sind die wissenschaftlichen Vorkämpfer der Socialdemokratie."

Es gab einen gewaltigen Spectakel, der um so peinlicher empfunden wurde, da er in dem Augenblicke losging, wo man beim Schluß der Berliner Generalsynode einen nothdürftigen Frieden geschlossen hatte. Die „gläubigen Prediger" in Rheinland und Westfalen bildeten einen Verein zur Vertheidigung des Bekenntnisses, der Versammlungen hielt und im Tone der „Kreuzzeitung" und des „Reichsboten" gegen die „ungläubigen" Professoren zu Felde zog. Aber auch die „ungläubigen" Professoren bekamen Succurs. Zweihundert Geistliche der beiden Provinzen überreichten ihnen am 18. December 1894 feierlich eine Vertrauensadresse worin sie sagten:

Digitized by Google

„Mit großem Schmerz und lebhafter Entrüstung haben wir von den Angriffen Kenntniß genommen, die im Anschluß an den zu Bonn gehaltenen Ferien-Cursus gegen sie gerichtet worden sind . . Demgegenüber ist es uns eine heilige Pflicht und ein tiefes Bedürfniß, nicht nur unsern Abscheu vor solchem Treiben auszusprechen, sondern auch zu versichern, wie wir in dem so entstandenen Kampfe freudig auf Ihre Seite treten und alle Wege treu zu Ihnen stehen wollen, sowohl aus Dankbarkeit gegen Ihre Person, wie um der freien Forschung willen, die wir mit Ihnen vertreten. Wir werden mit Ihnen jeder etwa beabsichtigten Beschränkung der Lehrfreiheit mit aller Kraft entgegentreten, weil wir der Ueberzeugung leben, daß Freiheit des Gewissens und Freiheit des Forschens die Lebensadern unserer Reformationskirche sind, die man nicht unterbinden kann, ohne unsere Kirche selbst tödtlich zu treffen."

Außer den 200 Predigern hatten die Adresse auch noch etwa 140 hervorragende Laien, meist Directoren, Professoren und Oberlehrer an höheren Schulen, unterzeichnet. Aus dem Umstande, daß diese beträchtliche Zahl von Unterschriften in ganz kurzer Zeit ohne jede Agitation aufgebracht war, schloß die den Professoren befreundete „Chronik der christlichen Welt" (1895, N. 1) mit Recht: „daß in der rheinischen (protestantischen) Kirche denn doch ein anderer Geist lebt als „Kreuzzeitung" und „Reichsbote" es sich träumen lassen."

Die beiden Professoren verfehlten denn auch nicht, in ihren Antworten zu betonen, wie sehr sie sich durch diese Kundgebung gehoben und ermuthigt fühlten, und gelobten, furchtlos weiter zu kämpfen. „Die Gegner", sagte Professor Grafe, „rufen die Hülfe des Staates an, um die Gewissen zu knechten. Man will nach römischem Muster (?) Gewalt und Macht über die Menschen gewinnen, während es doch die Aufgabe der Kirche ist, zu dienen! Die „unbedingte Unterwerfung unter Formen und Formeln, die vergangenen Jahrhunderten angehören" (die Bekenntnisse!), könne nur Unverstand und Selbsttäuschung oder Trägheit und Bequemlichkeit verlangen. „Die Grundwahrheiten sind unvergänglich, aber sie müssen sich immer neuen Ausdruck schaffen. Und diese Umprägung muß unserer evangelischen Kirche besser wie bisher gelingen." So Grafe.

Noch entschiedener redete Meinhold:

„Die gesammte Schrifttheologie aller protestantischen Parteien hat mit dem alten Begriffe der Verbalinspiration und was damit zusammenhängt vollkommen gebrochen. Die Inspirationstheorie ist ein Wahn. Ist dies Dogma mit dem Christen-

Digitized by Google

thum identisch, dann hat die Socialdemokratie leichtes Spiel. Aber unsere Religion ist über den Buchstaben hoch erhaben!"

Während in der Folge Professor Grafe seinen Vortrag über „urchristliche Abendmahlslehre" in der „Zeitschrift für Theologie und Kirche" von Professor Gottschick (V. 2) drucken ließ, veröffentlichte Meinhold seine „Anfänge der israelitischen Religion und Geschichte" als eigene Broschüre unter dem Titel „Wider den Kleinglauben" und fügte ein Nachwort bei, worin er seinen Standpunkt mit Geschick und warmer Beredtsamkeit vertheidigt. Er thue mit seiner Bibelkritik nur das, was Luther vor ihm gethan habe und er habe dazu dasselbe Recht wie Luther. Ausführlich weist er dann nach, wie sein Vorgänger im Professorenamt, Dr. Luther, trotz seiner mitunter ganz überschwenglichen Ehrfurcht, die er vor jedem Wort und Buchstaben der Bibel äußerte, doch gerade in seinen „guten Stunden" ganze Bücher kurzerhand aus der Bibel hinauswarf, einzig und allein, weil sein Geist sich in dies oder jenes Buch nicht finden konnte, weil er keine evangelische oder prophetische Art darin fand. Gegen diese Beweisführung können in der That die armen Lutheraner nicht viel einwenden. Sie werden also Meinhold auch glauben müssen, wenn er in beweglichen Worten versichert, daß er nur das Beste seiner evangelischen Kirche beabsichtige.

> „Arme evangelische Kirche!" so klagt er im Tone eines Jeremias, „es blutet mir das Herz, so oft ich dein gedenke. Deine Kinder verlassen, verachten dich. Deine Feinde spotten dein. Deine Freunde trauern und schweigen. Wohl bieten sich dir Aerzte an. Ihre Mittel schaden nur. Denn deine Krankheit frißt dir am Herzen. Nur einer kann helfen. Gott in der Höhe! Ist es nicht ein jammervolles Schauspiel? ... Kann etwas greller die Noth, die bis zum Tode gehende Krankheit unserer Kirche kund thun? Ach, Gott im Himmel, sieh' darein und laß dich deß erbarmen! Was aber ist denn der Krankheit Grund? Ich will es dir sagen. Die evangelische Kirche, die Kirche des Glaubenshelden Luther ist in Schwachglauben und Kleinglauben versunken: ihr Herz ist krank. So es nicht gelingt, den Glauben wieder hell und strahlend, lebendig und kräftig hinzustellen, dann geht sie zu Grunde und muß sie zu Grunde gehen."

Um aber diesen Untergang abzuwenden, sagt Meinhold, giebt es kein anderes Mittel, als daß man der Wissenschaft volle Freiheit läßt, mit den orthodoxen Vorstellungen vergangener Jahrhunderte, an welche die Ankläger sich hängen, eben so säuberlich aufzuräumen, wie Luther mit den katholischen Vorstellungen aufgeräumt hat. Widerstand ist nutzlos; denn alle protestantischen

Digitized by Google

Vertreter der Bibelwissenschaft an allen deutschen Universitäten, auch die orthodoxesten, sind in den bestrittenen Fragen einig.

„Du magst an Deutschlands Hochschulen herumgehen, bei Köhler in Erlangen, bei Schlatter in Berlin, bei König in Rostock, bei Bäthgen in Greifswald, auch bei Lotz in Wien, kurz, bei wem du willst, und nachfragen, sie werden dir das Gleiche sagen. . . ."

„Der Buchstabenglaube und alles, was er mit sich bringt, ist falsch, ja mehr, er ist gefährlich. Wer das nicht sieht, ist ein Blinder am hellen Tage." („Wider den Kleinglauben" S. 60, 63.)

In Bezug auf die Thatsache, daß die Revolution gegen den alten Bibelglauben auf den Universitäten alleinherrschend sei, besteht also volle Uebereinstimmung zwischen Harnack, Zahn und Meinhold. Während aber Zahn darin den Umsturz der Religion erblickt, ist diese Revolution nach Meinhold das einzige Mittel, den Protestantismus vor dem Untergang zu bewahren. Glaube und Wissenschaft müssen sich versöhnen. Das kann nur geschehen, wenn der Glaube seine veralteten, unbrauchbaren Stützen und Krücken fallen läßt und der Wissenschaft volle Freiheit gewährt. „Aber unrettbar wäre unsere Kirche verloren, wenn die Furcht vor der Socialdemokratie dazu führen würde, daß man wieder in dem alten Inspirationsdogma seine Zuflucht suchte. Das ist ein Rohr, welches bricht, wenn man sich auf dasselbe stützt und dem sich Stützenden durch die Hand fährt. Die Furcht vor der Socialdemokratie verräth ja etwas vom bösen Gewissen. Schaffet volle Wahrhaftigkeit in Kirche und Gesellschaft und die Furcht ist gegenstandslos!" (S. 82.)

Von allen Seiten erhoben sich die Vertreter der „freien Wissenschaft" und machten die Sache der beiden Bonner Professoren zu der ihrigen. Professor Beyschlag in Halle, der fast Monat für Monat den „deutsch-protestantischen Staat" zum Kampf gegen Katholiken oder Ultramontane aufruft, protestirte mit Entrüstung gegen Pastor Dammann und Genossen, weil sie es gewagt hatten, gegen ungläubige Professoren den Cultusminister und die Staatsgewalt anzurufen.

Dem derzeitigen Cultusminister Bosse sagt man zwar nach, daß er persönlich auf der orthodoxen Seite stehe; aber amtlich gegen die freisinnigen Professoren einzuschreiten, fand er doch nicht gerathen. Das hätte sicher einen Sturm erregt, dem er eben so wenig Stand gehalten hätte, als sein Vorgänger v. Zedlitz dem Lärm gegen ein christliches Schulgesetz gewachsen war. Andererseits mußte etwas zur Beruhigung der erhitzten Gemüther geschehen, denn die Bibelgläubigen drohten da und dort offen mit dem Austritt aus der Landeskirche. Daß diese Drohung nicht ganz leicht zu nehmen war, haben die Ereignisse in Witten in Westfalen gezeigt, wo es einem jungen, strebsamen und beliebten Prediger (Birkenhoff) ge-

Digitized by Google

lang, in wenigen Wochen Tausende zum Austritt aus der preußischen Landeskirche und zum Uebertritt in die altlutherische Separation zu bewegen. Was bei den gut bibelgläubigen Leuten den größten Eindruck machte, war eben gerade der Hinweis auf die bekenntnißfeindlichen und bibelzerstörenden Professoren an den Universitäten. Und so stark war dieser Eindruck, daß selbst, nachdem Pastor Birkenhoff sich wenige Tage nach seiner Austrittserklärung eines Anderen besonnen und zur Landeskirche zurückgekehrt war, doch die große Mehrzahl seiner früheren Anhänger (7000 bis 8000 Personen) auf ihrer Trennung beharrten und bis heute beharren.

Der Ausweg, den der Cultusminister in dieser Verlegenheit ergriff, bestand darin, daß er nach Bonn einen sogenannten Strafprofessor orthodoxer Richtung berief, wie er nach Berlin, wo Harnack und Genossen Anlaß zu Klagen boten, schon früher einen solchen Strafprofessor oder Gegenprofessor in der Person des Schweizers Schlatter berufen hatte, der aber von Zahn und anderen Zionswächtern auch nicht ganz zweifelsohne und bibelfest befunden wurde, so daß Professor Grafe sich auch auf ihn als Gesinnungsgenossen berufen konnte, wie wir eben gehört haben. Für die Bonner Strafprofessur fiel die Wahl des Ministers auf den Pfarrer Göbel in Münster. Die Elberfelder Kreissynode (1896) beeilte sich, dem Minister für diese Berufung zu danken. Da aber dem neuen Professor nur das neutestamentliche Fach übertragen war, fügte sie die Bitte hinzu, auch für die alttestamentlichen Lehrfächer einen positiv-gläubigen Professor anzustellen, und ersuchte die Provinzialsynode, sich diesen Antrag anzueignen, was aber die Provinzialsynode nicht that.

3. Die Provinzialsynoden.

Im Laufe des Jahres 1896 tagten in den altpreußischen Provinzen die Provinzialsynoden, nachdem vorher die Kreissynoden stattgefunden hatten. Sowohl von Seiten dieser als von vielen Gemeinden, Körperschaften und Vereinen waren an alle Provinzialsynoden Eingaben und Anträge zum Schutz von Bibel und Glaube gegen die Professoren gerichtet worden.

Die rheinische Provinzialsynode zu Neuwied faßte, da sie an der Sache doch nicht ganz schweigend vorbeigehen konnte, folgenden nichtssagenden und doch vielsagenden Beschluß:

> „Indem die Synode anerkennt, daß aus Anlaß der bekannten Vorträge (von Meinhold und Grafe) eine große Beunruhigung in weiten Kreisen der Provinzialkirche sich kundgegeben hat, beschließt sie: 1. Eingedenk ihrer Gewissenspflicht . . . erklärt sie auf's Neue, daß sie nach wie vor an ihrem durch die Kirchenordnung gewährleisteten Be-

Digitized by Google

kenntnisse festhält. Sie ermahnt alle Glieder der Provinzialgemeinde, mit ihr in dieser Zeit festzustehen im Glauben. . . . 2. Gegenüber der Beunruhigung in den Gemeinden, daß dieser Bekenntnißstand durch den in unserer Zeit mehrfach hervorgetretenen Zwiespalt zwischen dem Glauben der Gemeinde und der theologischen Wissenschaft gefährdet sei, hofft und vertraut die Provinzialsynode, daß der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten nach wie vor bei der Berufung theologischer Lehrer die Bedürfnisse der Kirche sorgsam im Auge behalten, auf Beachtung des evangelischen Bekenntnisses hinwirken und insbesondere über der vollen Geltung des § 3 des Statuts der Bonner Facultät[1]) wachen werde, unbeschadet der Freiheit der theologischen Forschung."

Wenn man diesen Beschluß aufmerksam mit Meinhold's Selbstvertheidigung „Wider den Kleinglauben" vergleicht, erkennt man bald, daß die Synode zwar in der Form die Neutralität zwischen den Professoren und den „beunruhigten Gemeinden" ebenso wahrt, wie seiner Zeit der preußische Oberkirchenrath in seinem berühmten Apostolicum-Erlaß (25. November 1892) sich zwischen Harnack und den Orthodoxen neutral verhielt; aber während die Worte damals so gewählt waren, daß doch zwischen den Zeilen ein ziemlich scharfer Tadel Harnack's herausgelesen werden konnte, so läßt die Ausdrucksweise der Synode keinen Zweifel, daß sie sachlich mehr mit Meinhold als mit Dammann und seinen Freunden übereinstimmt. Wegen der Wichtigkeit der Sache wollen wir diese Behauptung näher begründen.

Ob jene „Beunruhigung der Gemeinden" begründet oder unbegründet war, darüber schweigt der Synodalbeschluß; die bloße Thatsache aber, daß man wirklich beunruhigt war, hat Meinhold noch viel kräftiger anerkannt. Die Synode erklärt, daß sie nach wie vor an ihrem Bekenntnisse festhält. Das ist zunächst ein Ding der Unmöglichkeit. Denn ein Bekenntniß der rheinischen Provinzialsynode, oder ein Bekenntniß der rheinischen Provinzialkirche existirt ebensowenig, wie ein Bekenntniß der gesammten preußischen Landeskirche. Das ist oben bewiesen worden und bedarf keines Beweises mehr. Die Synode hätte also höchstens erklären können, daß jedes ihrer Mitglieder festhält an seinem besonderen Bekenntniß: der Reformirte am reformirten Bekenntniß, der Lutheraner am lutherischen und der Consensusmann an einem noch nicht ge-

[1]) Dieser Paragraph lautet: „Die Facultät bekennt sich zu der unirten evangelischen Kirche und ist verpflichtet, ihre Lehren mit den Grundsätzen dieser Kirche, wie sie in deren anerkannten Bekenntnißschriften übereinstimmend und schriftgemäß aufgestellt worden sind, in Einklang zu erhalten und ihre Wirksamkeit dem Dienste der Kirche zu widmen."

Digitized by Google

fundenen Consensusbekenntniß. Ob diese Bekenntnisse der Individuen aber jedesmal mit dem Bekenntniß der Gemeinde, welche jeder „Synodale" in der Provinzialkirchenversammlung zu vertreten hat, übereinstimmt, wäre in jedem einzelnen Fall zu untersuchen, ist für die meisten Fälle sehr unwahrscheinlich und kann jedenfalls von der Synode ohne Gefahr der Leichtfertigkeit nicht so in Bausch und Bogen „beschlossen" werden.

Die Mahnung, festzustehen im Glauben, klingt schön; es ist aber nicht klar, ob die Synode das Wort „Glauben" im Sinne der „Kreuzzeitung" und des „Reichsboten" oder im Sinne der Professoren versteht. Auch Meinhold schrieb ja die kühnen Worte: „Mein Gewissen drängt mich, hier des Glaubens und meines Gottes Sache zu führen" („Wider den Kleinglauben", S. 60) und fand an seinen Gegnern Schwach- und Kleinglauben. Auch hier werden wohl die verschiedenen Synodalen sich bei dem Wort Glauben Verschiedenes gedacht haben, denn es waren Männer aus beiden Lagern da, und alle bis auf zwei stimmten für den Antrag.

Daß man den Urhebern der beiden Vorträge nicht wehe thun wollte, zeigt auch die Art, wie von dem „Zwiespalte zwischen dem Glauben der Gemeinde und der theologischen Wissenschaft" geredet wird. Das ist ganz und gar Meinhold's Gedanke. Die Synode hat also anerkannt, daß der Zwiespalt nicht etwa zwischen einzelnen Professoren und dem Glauben der Kirche oder des Bekenntnisses besteht, sondern zwischen der theologischen Wissenschaft im Ganzen und dem da und dort noch vorhandenen Gemeindeglauben, d. h. dem Laienglauben. Diesem Zwiespalt gegenüber verlangt sie Freiheit der theologischen Forschung und drückt dem Herrn Minister ihr Vertrauen aus, „daß er nach wie vor bei der Berufung theologischer Lehrer die Bedürfnisse der Kirche (nicht der Gemeinde!) sorgsam im Auge behalten und auf Beachtung des evangelischen Bekenntnisses hinwirken werde".

„Beachtung des Bekenntnisses" ist eine sehr bescheidene Forderung, der man auf verschiedene Weise genügen kann und gegen die darum kein Professor Einspruch erheben wird. Dazu kommt, daß die Synode, wie schon bemerkt, sich in großer Verlegenheit befände, wenn sie gefragt würde, wie denn „das evangelische Bekenntniß", das zu beachten sei, von Rechts wegen laute. Und nun gar das vielsagende „nach wie vor". Zuvor hatte der Minister auf diese Bedürfnisse dadurch Rücksicht genommen, daß er die Professuren so ungefähr halb und halb zwischen Anhänger der conservativ-orthodoxen und der kritisch-liberalen Richtung vertheilte. Indem die Synode ihr Vertrauen in die Fortdauer dieses Zustandes ausspricht und auf Freiheit der theologischen Forschung dringt, stellt sie sich nicht undeutlich auf die

Digitized by Google

Seite der Professoren gegen Dammann, „Kreuzzeitung" und „Reichsbote". Es ist also vollkommen wahr, in dieser „Kirche" herrscht ein anderer Geist, als jene Blätter sich träumen ließen, und weil es wichtig ist, diese Thatsache festzustellen, sind wir länger bei dem Beschlusse verweilt.

Die westfälische Synode in Soest trat viel entschiedener auf als ihre Schwester am Rhein. Zunächst richtete sie die in Neuwied abgeschlagene Bitte an den Minister, daß ein „positiv gerichteter" Professor auch für das Alte Testament nach Bonn berufen werde. Ferner wurde mit großer Mehrheit die Erklärung zum Beschluß erhoben:

> „Sie (die Synode) beklagt auf's Tiefste, daß von theologischen Lehrern unserer studirenden Jugend und von Männern, die berufen sind, die künftigen Diener der Kirche für ihr heiliges Amt auszurüsten, Angriffe auf die Fundamente unseres Glaubens gemacht und wesentliche Stücke unseres Bekenntnisses in Frage gestellt worden sind und wird gern, soviel an ihr ist, dazu mithelfen, daß in Zukunft ähnliche Aergernisse verhütet werden."

Umsonst hatte der Vertreter der Bonner Facultät, Professor Sachße, sich in Bitten, Schmeicheleien und Drohungen erschöpft, um seinen Collegen diesen synodalen Rüffel zu ersparen und eine mildere Form durchzudrücken, in der neben ausdrücklicher Anerkennung der freien Forschung nur die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die Herren Professoren in Zukunft einen weisen Gebrauch von dieser Freiheit machen würden. Die hartköpfigen Westfalen wollten von solcher Leisetreterei nichts wissen.

Am lebhaftesten ging es auf der Brandenburger Provinzialsynode zu (22. und 23. October 1896; vgl. „Reichsbote" Nr. 251, 252). Stöcker gab den Ton an, und die Grobheiten flogen hin und her wie in einem Parlament, wo der Präsident die Zügel verloren hat.

Der Superintendent Hennig stellte zuerst ruhig aber entschieden die Streitfrage vor Augen:

> „Was unsere jungen Theologen auf den Universitäten hören, ist nicht geeignet, sie für ihr Amt zu begeistern; vielmehr sie von ihrem Amt zu entfernen und sie später in die schmerzlichsten und schwersten Conflicte zu bringen. Was ihnen geboten wird, ist ein Uebermaß von Kritik, sind die Fündlein und die Thesen einer falsch berühmten Wissenschaft. Ein Heißhunger herrsche da, der immer wieder bestrebt ist, daran zu rütteln, was bisher fest gewesen ist, eine Ja-und-nein-Theologie, die von dem Boden der Offenbarung vielfach abgewichen ist und zuletzt nur noch mit den Kategorien der Entwickelungslehre arbeitet. Und das geschieht an Dingen, welche wir zu den fundamentalsten in unserm Christenglauben

Digitized by Google

rechnen müssen. Ob Christus noch der alte Christus ist oder ein neuer, ob er nur ein religiöses Genie oder der Eingeborne vom Vater voller Gnade und Wahrheit ist, das ist die Frage. Es zerren Viele an dem Sternenmantel seiner göttlichen Herrlichkeit.

Wenn aber solch grundstürzende Lehren von dem Katheder auf die Kanzel kommen, dann leidet die Kirche den größten Schaden; dann kann sie den Platz gegen Rom und den Unglauben kaum noch behaupten."

Oberverwaltungsgerichtsrath Hahn stimmte dieser Schilderung zu: Der Nothstand sei gerichtsnotorisch; es frage sich nur, wer helfen könne und solle. Das sei in erster Linie der Staat. Wolle der Staat dem Nothschrei nicht Folge geben, so bleibe nichts übrig, als daß die protestantische Kirche das Verhältniß zum Staat löse (Trennung von Kirche und Staat). „Es ist verkehrt", sagte er, „wenn man meint, in der christlichen Kirche sei alles das, was nicht katholisch ist, evangelisch." Soweit gehe die Freiheit der Wissenschaft nicht!

Sehr scharf sprach Stöcker's Freund, Gymnasialdirector Dr. Vogel. Da der Vertreter des freisinnigen Protestantismus, Prediger Richter, Thatsachen verlangte, um so schwere Anklagen, wie Hahn und Hennig sie erhoben, zu begründen, so erbot er sich, diese Thatsachen zu nennen.

„Die erste Thatsache und zugleich das Tragische bei der Sache ist, daß das Centrum, das Herz unseres Glaubens, daß unser innerstes Gewissen angegriffen ist. Die wichtigste Frage ist die: Worauf kann man selig sterben? Und die Antwort: Allein auf den Glauben, daß der Sohn Gottes für uns gestorben ist. Aber die moderne Theologie will von diesem Erlösungswerke nichts wissen. Die moderne Theologie weiß davon nichts, daß Christus uns durch seinen Tod die Vergebung der Sünden erworben hat. Davon kann sie nichts wissen; ihr fehlt dazu die Grundlage, die Lehre von der Sünde. Das ist die zweite Thatsache. Daß es so ist, sehen wir an den jungen Theologen. Von Sünde zu reden, ist Pietismus, sagen sie, Sündenbewußtsein haben sie nicht. Wir wissen aber, daß man nur mit Buße und Bekehrung zu Gott kommen kann. Davon weiß die moderne Theologie nichts. Das ist die dritte Thatsache.

„Wird Christus, der lebendige Gottessohn, von der modernen Theologie noch gepredigt? Nein. Das ist die vierte Thatsache.

Jene sagen nur: Christus ist ein einzigartiger Mensch, den die christliche Gemeinde als Gott bezeichnen kann. Uns ist

Digitized by Google

er Gott und Gottessohn, jenen nur ein Mensch, wenn auch ein einzigartiger.

Das ist das Furchtbare, daß den alten ausgeprägten Glaubensbegriffen ein neuer Sinn untergelegt wird. Das ist das langsam schleichende Gift, von dem vorhin die Rede war. Die fünfte Thatsache ist: Wie gehen sie mit dem Worte Gottes um? Mit dem Alten Testament? Das ist selbst für jeden Laien empörend.

Wir lehren Christum als den für uns Gestorbenen und Auferstandenen. Aber auf jener Seite wird die Auferstehung geleugnet. Wir verlangen von den Theologen, daß sie auch die wunderbare Geburt des Herrn anerkennen, und daß die Professoren die Studirenden dazu hinführen.

Die Steine fangen an zu schreien. Die jungen Theologen werden irre an ihrem Glauben. Nicht die schlechtesten sind es, die in furchtbarem Gewissensconflict von der Theologie sich abkehren. Andere stehen mit einem Makel im Gewissen am Altar."

Dies sind einige Sätze aus der langen, von vielen Zwischenrufen unterbrochenen Anklage. Die Vertheidigung der angegriffenen Professoren übernahm auf der Stelle Professor Kaftan, den Dr. Vogel als Vertreter der Umsturztheologie mit Namen genannt, und aus dessen Schriften er Sätze angeführt hatte.

Er begann mit einem Protest gegen die Anklage, daß er nicht auf dem Boden des Bekenntnisses stehe.

„Ich sehe in den Anträgen eine schwere Ehrenkränkung der Professoren, der Männer, die an den Universitäten lehren! Ich nehme in Anspruch, ein positiver kirchlicher Theologe zu sein. Ich glaube in dem Bekenntniß der Kirche zu stehen. In dem Augenblick, in dem ich das nicht mehr glaubte, würde ich aufhören, ein Lehrer der Theologie zu sein. Sie werden sagen, ich verstände das eben anders. Was wir sagen, soll als falsche Münze gelten. Weil die Tendenzen der Anträge bei Ihnen eine Majorität finden, damit ist ihre Berechtigung noch nicht erwiesen, die vielmehr auf ideellen Gründen ruhen muß. Aus diesen Gründen nehmen aber auch wir in Anspruch, daß wir auf dem Boden des Bekenntnisses stehen. Ich protestire dagegen, daß sogar auf meine Person hier vorhin gedeutet worden ist. Es ist ein nicht zu ertragender Mißbrauch dieser Stelle, daß Beleidigungen, die in einer lügnerischen Presse stehen, hier aufgenommen und mir in's Gesicht geworfen werden."

Ein anderer liberaler Berliner Professor, Freiherr v. Soden, erhob am anderen Tage denselben Anspruch und erklärte: „Auch wir stehen im Bekenntniß, auch wir sind positive Theologen."

„Was heißt es, im Bekenntniß stehen?" so fragte Kaftan

Digitized by Google

weiter und antwortete: „Es ist noch keine Formel dafür gefunden. Im Bekenntniß stehen heißt doch nicht, die Anschauungen des 16. Jahrhunderts als Grenze der Forschung hinstellen. Zum Bekenntniß gehört die evangelische Freiheit so gut wie die evangelische Wahrheit. Die heilige Schrift bleibt der oberste Richter. Aber wenn unter dem unbewußten Einfluß eines katholischen Kirchenbegriffs verlangt wird, daß man alle Forschung und Weiterbildung aufgeben solle, dann haben wir den evangelischen Boden verlassen. — Das Recht, die alte Wahrheit des Evangeliums in neue Formen zu gießen und mit den Begriffen unserer Zeit auseinanderzusetzen, darauf kann die evangelische Theologie nicht verzichten. Jesus ist gekreuzigt worden, weil er in Widerspruch trat mit den kirchlichen Oberen des Judenthums und den Pharisäern. Luther und Melanchthon waren Professoren der Theologie und setzten sich in Widerspruch mit den kirchlichen Autoritäten. Einem Schleiermacher verdanken wir die Gedanken, die heute weiter wirken. Man wird ihn einmal den Kirchenvater des 19. Jahrhunderts nennen. Sie verstehen also etwas Anderes unter dem Bekenntniß der Kirche, als ich und viele Andere. Auch darin liegt die Gefahr, daß man die äußerliche Autorität des Wortes Gottes zu sehr mit der innerlichen identificirt, daß man in katholisirender Weise alles Suchen und Fragen als Unglauben bezeichnet. — Im Bekenntniß stehen heißt für die Professoren nicht, daß sie die Theologie der Bekenntnißschriften zu der ihrigen machen müssen."

Mit dem Hinweis auf die „lügnerische Presse" nahm Kaftan's Rede einen heftigen Ton an. Der „Kreuzzeitung" und dem „Reichsboten" warf er in allen Wendungen vor, „Unwahrheit, Lüge, bewußte Verleumdung, infame Lügen, Sottisen" über seine Person verbreitet zu haben. Die Artikel jener „Scribenten" und Zeitungen seien „im Fieberwahn geschrieben". Erst die wiederholten Rufe: „Oho! Zur Sache! Schluß!" bewogen ihn, die Schleuse seiner Entrüstung wieder zu stopfen.

Auch Stöcker hielt eine lange Rede, die im Tone scharf gegen die Professoren anging, aber sachlich recht ungenügend war, weil er allzu oft im Nachsatz durch halbe Zugeständnisse das wieder aufhob, was er im Vordersatz als felsenfeste Wahrheit hingestellt hatte. Man muß überhaupt gestehen — wenigstens wenn die Berichte des „Reichsboten" zuverlässig sind — daß Stöcker und Vogel ihren liberalen Gegnern nicht gewachsen waren. Die letzteren sind eben ganze und echte „Protestanten", während jene, wie ihnen mit Grund vorgehalten wurde, zwischen katholischen und protestantischen Grundsätzen hin- und herschwankten.

Es klingt herrlich, wenn Stöcker sagt: „Die Bekenntnisse macht Gott in der Kirchengeschichte! (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Digitized by Google

Meine Auffassung von der Kirchengeschichte ist nicht die, daß das Bekenntniß in diesen 18 Jahrhunderten in den wesentlichsten Dingen geirrt habe. Wenn ich annehmen sollte, daß der Geist Gottes in der Lehre von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi u. s. w. uns nur zu falschen Formen geführt hätte, so würde ich sagen: Das ist keine Leitung Gottes, da müßte man am Christenthum verzweifeln." —

Das ist aber nichts Anderes als die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche in Glaubenssachen. An diesem schwachen Fleck griffen denn auch zwei weitere Redner an: Der Consistorialpräsident Dr. Schmidt, Vertreter des Oberkirchenraths, meinte:

„Daß die Fortsetzung der Debatte über dogmatische Differenzen weder der Geschäftsordnung der Synode, noch in der Hauptsache dem Interesse der evangelischen Kirche entspricht. Die jahrhundertelangen Meinungsverschiedenheiten in Glaubenssachen können damit doch nicht beseitigt werden. In jedem Herzen muß da eine besondere Entscheidung erfolgen. Ich bin überzeugt, daß Niemand unter Ihnen die Freiheit der Wissenschaft antasten will. Andererseits bilden die Bekenntnißschriften das Recht unserer Existenz. Wenn wir sie beseitigen, hören wir auf, die evangelische Kirche zu sein." Das sei aber auch nicht die Absicht der Professoren. Deren ganzes Verbrechen bestehe doch nur darin, „daß von jüngeren Gelehrten unfertige Dinge voreilig als reife Früchte ausgeboten wurden. Außerdem seien wohl auch von hochgeachteten Leuchten der Wissenschaft [Kaftan, Harnack] Reden gefallen, die in der Form ein wenig „die Pietät verletzten vor Dingen, die die Herzen von Millionen tief bewegen. Wären die Sachen nur in anderer Form vorgetragen worden, so würden sie nicht verletzt haben." Also sei eigentlich gar kein Grund da zu solcher Aufregung: Beide Theile haben Recht! „Geben Sie nach außen kein Aergerniß, verschärfen Sie nicht die Bitterkeit durch unausgetragene Differenzen. Ja, wenn sie ausgetragen werden könnten, wäre es etwas Anderes. Glaube, Liebe, Hoffnung, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen." (Bravorufe.)

Noch deutlicher erklärte sich der Geh. Justizrath Professor Dr. Kahl (Referent im Cultusministerium): „Die Rede des Synodalen Geheimrath Hahn hätte ebensowohl vor einem römischen Concil gehalten werden können." (Große Unruhe rechts; der Schuß hatte in's Schwarze getroffen!) Dem Director Vogel machte Kahl das Compliment: „Es war noch nicht Sitte bei uns, daß der, der nicht zu fechten versteht, einfach dreinhaut." ... „Aber die Redner der Rechten waren bei ihrem Autodafé keineswegs glücklich. Die Bekenntnisse sind doch nicht das Wort Gottes, sondern menschliche Veranstaltungen, deren Ver-

Digitized by Google

ständniß in den verschiedenen Zeiten ein verschiedenes ist" (mit anderen Worten Menschensatzungen, über die Jeder denken kann, was ihm beliebt)!

Vom rein protestantischen Standpunkte aus konnten die Redner der Orthodoxen nicht gegen diese Gründe aufkommen; aber sie hatten die Mehrzahl, darum beharrten sie auf dem Standpunkte „eines römischen Concils" und beschlossen mit 94 gegen 30 Stimmen:

„Die Provinzialsynode spricht die Erwartung aus, daß das Kirchenregiment in stärkerer Weise als bisher der Staatsverwaltung gegenüber den Anspruch der Kirche auf Berufung solcher Professoren an die theologischen Facultäten, die im Bekenntniß der Kirche stehen, zur Geltung bringen werde und richtet an den Evangelischen Oberkirchenrath die herzliche Bitte, seinen Einfluß in dieser Richtung geltend machen zu wollen."

Gewiß ein recht mildes Autodafé, das den Professoren nicht weh thut; denn weder das Staatsministerium noch der Oberkirchenrath werden es mit der Aenderung ihres alten Systems sehr eilig haben.

Das war die Professorendebatte in der Brandenburger Provinzialsynode 1896. Die Aufregung, welche sie in der protestantischen Presse wachgerufen hat, zog sich noch in das folgende Jahr hinein.

Der obengenannte Prof. Kahl benutzte sogar die Feier des kaiserlichen Geburtstags um als Festredner in der Aula der Universität vor dem Cultusminister und einer Schaar von Geheimräthen, Professoren und anderen Würdenträgern nebst Damen einen Vortrag über Bekenntnißgebundenheit und Lehrfreiheit zu halten. Selbstverständlich kam er zu dem Schluß, die Kirche habe von der Lehrfreiheit der Theologieprofessoren nichts zu fürchten. Dem widersprechen nun wieder die Orthodoxen, und des Zankens ist kein Ende.

Einen mit dem brandenburgischen fast wörtlich übereinstimmenden Beschluß faßte die ostpreußische Synode. Auch in Posen und Schlesien, Sachsen und Westpreußen gab man der Erwartung Ausdruck, daß künftig solche Professoren, die „in den Bekenntnissen der Kirche" oder „fest im Glauben und Bekenntniß der Kirche stehen", angestellt würden. Doch außer Brandenburg und Ostpreußen vermied man aus Höflichkeit überall die Aufforderung an das Kirchenregiment, in stärkerer Weise als bisher dafür thätig zu sein, weil der Oberkirchenrath in diesen Worten einen Tadel seines bisherigen Verhaltens und einen Ausdruck des Mißtrauens erblickte. Nur die Provinzialsynode von Pommern fand es trotz reichlicher Anträge am klügsten, garnichts zu beschließen. Und doch herrschen in Pommern die Orthodoxen uneingeschränkt! Wie ist diese Schüchternheit zu erklären? Die pommerschen Kirchenväter dachten wohl noch an die Niederlage, welche ihr Beschluß in der Sache des apostolischen Glaubensbekenntnisses vor zwei Jahren auf

Digitized by Google

der Generalsynode erlitten hatte. Sie richteten also ihre Beschlüsse gegen Unzucht, Duell und Entheiligung des Sonntags, die Professoren aber ließen sie in Ruhe!

Wie man sieht, ist aus dem Kampf um die Bibel unvermerkt wieder ein Kampf um das Bekenntniß geworden. Es bestätigt sich eben wieder, was von den Katholiken schon so oft geltend gemacht worden ist, daß die heilige Schrift allein ohne ein unfehlbares Lehramt keine religiöse Gemeinschaft zusammenhalten kann. Einen Ersatz für dieses Lehramt, das sie verworfen haben, suchen nun die gläubigen Protestanten in ihren Bekenntnissen, ohne damit um einen Schritt weiter zu kommen.

4. Orthodoxe Halbheiten.

Es entsteht jetzt die Frage: was wird die Generalsynode, deren Mitglieder in den eben besprochenen Provinzialsynoden gewählt wurden und die im Laufe des Jahres 1897 zusammentreten soll, in der Professorenfrage beschließen? Ohne Prophet zu sein, kann man sicher darauf rechnen, daß das Ende genau so sein wird, wie im Apostolicumstreit auf der Synode von 1895. Man wird die Orthodoxen ihre bibelfesten Reden halten und den Untergang der evangelischen Kirche prophezeien lassen, und wenn es zur That kommt, wird Alles beim Alten bleiben. Darauf deutet schon das sonderbare Verhalten einiger Führer der „Rechtgläubigkeit" hin.

Stöcker kommt in seiner „Deutschen Evang. Kirchenzeitung" (1897 Nr. 4) nochmals auf die beiden Professoren Kaftan und v. Soden zu sprechen, welche sich selbst auf der Synode das Zeugniß ausgestellt haben: wir sind positive Theologen und stehen im reformatorischen Bekenntniß.

> „Was soll das heißen?" fragt er. „Von Dr. Kaftan weiß Jeder, daß er die bekenntnißmäßigen Lehren von der Gottheit Christi, der Dreieinigkeit, der stellvertretenden Genugthuung ablehnt, Lehren, mit denen das Christenthum als absolute Religion, die christliche Kirche als Grundfeste der Wahrheit, das reformatorische Zeugniß steht und fällt. Dr. v. Soden steht eher mehr links als rechts von Kaftan. — Die Stellung dieser Männer ist offenbar so zu verstehen, daß sie die Schrift als alleinige Autorität und Quelle der kirchlichen Lehrbildung anerkennen, aber so, wie die kritische und historische Theologie sie erfaßt und erklärt. Führt sie ihre Exegese dahin, daß sie die wesentliche Gottheit Christi nicht annehmen, die übernatürliche Geburt und Himmelfahrt bestreiten, das stellvertretende Leiden im bekenntnißmäßigen Sinne ablehnen, so meinen sie, das protestantische und evangelische Recht zu haben, diese Lehren selber offen zu

Digitized by Google

verwerfen und den Studenten der Theologie die Verwerfung derselben zu empfehlen. In dem bekannten Vortrag Dr. Harnack's vor den Berliner Studenten trat das an wichtigen Punkten des Apostolicums deutlich zu Tage. Sie berufen sich also auf die Schrift gegen die Bekenntnisse und auf die geschichtliche Forschung gegen das Dogma. Uns sagen sie nach, daß wir unbewußt römisch seien, weil wir die Kirchenglieder und nun gar die wahrheitsuchenden Gelehrten auf die Bekenntnisse und Lehrformulirungen, die doch Menschenwerk seien, verpflichten wollten. Da nun die strenge Inspirationslehre, wonach die Bibel irrthumslos sein sollte, für aufgegeben gelten muß, so erscheint es in der That schwer, zu bekenntnißmäßigen Aufstellungen zu gelangen, die den Charakter göttlicher und unbestreitbarer Wahrheit haben. Hier liegt der Kernpunkt der Schwierigkeiten, von welchen der gegenwärtige Protestantismus betroffen ist. Liberale Protestanten hoffen, daß sich daraus die Berechtigung ihres Standpunktes in der Kirche über kurz oder lang ergeben muß. Katholische Gegner erblicken in der scheinbaren Unmöglichkeit unserer Kirche, unzweifelhafte Wahrheit festzustellen und zu behaupten, den Anfang ihrer seit lange angekündigten Selbstauflösung. Es ist kein Zweifel, daß dies das Schicksal des Protestantismus sein müßte, wenn der heutige Zustand bliebe."

Der heutige Zustand — der übrigens schon Jahrzehnte alt ist und in diesem ganzen Jahrhundert nie wesentlich anders war — wird bleiben. Eine Aenderung könnte nur durch das landesherrliche Kirchenregiment eintreten; dieses aber hat in Preußen, Württemberg, Baden, Hessen u. s. w. deutlich und bestimmt erklärt, daß es an dem jetzigen Zustand nichts ändern kann und nichts ändern will. Stöcker's eigene Halbheit trägt mit dazu bei, daß dieser Zustand bleiben muß. Im selben Athemzuge, da er obige Klage ausstößt, fährt er fort:

„Man mag noch so duldsam sein und z. B. bei dem Satz von der wunderbaren Geburt Christi nicht auf strenges und überzeugtes Bekenntniß dringen, es finden sich andere Punkte, bei denen Nachsicht unmöglich ist, wenn nicht die Kirche ihren Wahrheitsbestand jeder Leugnung preisgeben will. Wer die Gottheit und die Auferstehung Christi nicht aufrichtig bekennen will, kann nicht Diener der evangelischen Kirche werden. Er kann ein Glied der Kirche sein; Niemand wird ihn wegen seiner Leugnung, wenn sie nicht öffentlich zum Angriff schreitet, beunruhigen. Aber die Aemter der Kirche, weder das Pfarramt noch das Amt der Gemeindekirchenrathsmitglieder, können nicht dauernd

Digitized by Google

von Männern eingenommen werden, die das Grundbekenntniß der Kirche verwerfen. . . . Man soll die Frage nicht so stellen: Giebt es eine absolut richtige Formulirung der Bekenntnißwahrheiten, so daß man den, der sie nicht theilt, mit göttlichem Recht aus der Kirche und ihren Aemtern entfernen dürfte? Darauf kann man nur ein Nein erwidern. Sondern man muß fragen: Wenn die Neuerungen theologischer Lehrformulirung so bedeutend sind, daß sie das alte Bekenntniß an grundlegenden Punkten aufheben, soll man dann Geistliche, welche diese neuen Lehren verkünden und angriffsweise gegen die Kirche geltend machen, vom Kirchenamt ausschließen, und Professoren, welche in diesem Geiste die künftigen Kirchendiener vorbilden, als akademische Lehrer ablehnen? Auf diese Fragen kann man nur ein Ja erwidern" (Deutsche Evang. Kirchenzeitung 1897, Nr. 4).

Das ist ein beständiges Schwanken von rechts nach links und von links nach rechts. Im Artikel von der jungfräulichen Geburt übt Stöcker jetzt schon Toleranz, weil er daran verzweifelt, hier ein überzeugtes Bekenntniß zu erzielen; aber der Artikel von der Auferstehung ist ihm ein grundlegender Punkt! Wer giebt ihm das Recht zu dieser Grenzbestimmung? Jedenfalls nicht das Evangelium, noch das apostolische Glaubensbekenntniß! Stöcker selbst hielt auf der Synode (23. October 1896) noch beide Artikel für gleich wichtig und sagte: „Ich glaube nicht, daß man sagen kann, man stände im Bekenntniß, und tastet den Artikel von der übernatürlichen Geburt oder von der Himmelfahrt an!" (Reichsb. 1896, Nr. 252.) Früher aber, als er noch auf der Höhe seines Einflusses stand und als seine im Bunde mit Freiherrn v. Hammerstein geführten Bestrebungen, um die protestantische Kirche von der Staatsgewalt unabhängiger zu machen, noch nicht alle Aussicht auf Erfolg verloren hatten, hielt er in einer Berliner Versammlung eine Rede, worin er sagte:

„Eine Kirche, die keine göttliche Wahrheit mehr hat, die den offenen Unglauben in ihrer Mitte duldet, ist keine Kirche mehr; sie kann sich begraben lassen, man braucht sie nicht." (Reichsb. 12. December 1889, Nr. 291.)

Dies Urtheil, mit dem er damals auf die Zustände in Bremen und in den protestantischen Cantonen der Schweiz hinwies, trifft jetzt seine eigene Kirche und auch ihn persönlich.

Und ist es nicht Halbheit oder Schlimmeres, wenn er sagt, auch die Ungläubigsten, die selbst jene grundlegenden Punkte offen leugnen, können Glieder der Kirche sein, zu Taufe, Confirmation und Abendmahl zugelassen und kirchlich beerdigt werden, aber Mitglieder des Kirchengemeinderaths können sie nicht sein?

Ebenso merkwürdig ist das Verhalten des Prof. Zöckler in Greifswald, der sich auch zu den orthodoxen Protestanten rechnet

Digitized by Google

und der jedenfalls einer der wenigen Vertreter der conservativen Schrifterklärung an den deutschen Universitäten ist. Er bestreitet nicht nur, daß die Bibel, sondern sogar, daß Jesus persönlich irrthumslos gewesen sei! Sündenlos sei er wohl gewesen, aber nicht frei von Irrthum. „Irren ist menschlich", sagt Zöckler; Jesus aber war ein wahrer Mensch. Also konnte er irren! Prediger Schwalb in Bremen wollte bekanntlich auch nicht gelten lassen, daß der Heiland frei von Sünden gewesen sei. Und Beweise wie der obige des Greifswalder Professors fehlten ihm nicht. Er konnte z. B. sagen: „Der Gerechte fällt siebenmal am Tag". „Jesus war gerecht. Also war er auch dem Fall, der Sünde unterworfen." Beweise dieser Art sind nicht ernst zu nehmen. Aber um so richtiger ist, was dem Professor Zöckler von einem Protestanten, der mit ihm nicht einverstanden war, vorgehalten wurde: „Es ist merkwürdig, wie die theologische Grundanschauung von Christo mit der von der heiligen Schrift Hand in Hand geht. Mit dem Bekenntniß zur Irrthumslosigkeit Jesu geht das Bekenntniß zur Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift und mit dem Zugeständniß von Irrthümern bei Jesu das Zugeständniß von Irrthümern in der heiligen Schrift Hand in Hand. Es folgt eben Eins aus dem Anderen nach innerer Consequenz." (Ev. Kztg. 1896, Nr. 34.)

Es ist das durchaus nicht das erste Mal, daß man auf orthodoxer Seite die Lehre von einer inspirirten und irrthumslosen heiligen Schrift verwirft und für verloren erklärt; um so richtiger ist Stöcker's Satz: „Hier liegt der Kernpunkt der Schwierigkeiten." Wer A gesagt hat, muß B sagen: Wer zugiebt, daß die Bibel nicht im strengen Sinn vom hl. Geist eingegeben (inspirirt) sei und daß sie eine gewisse Anzahl Irrthümer enthalte, darf einen Professor, welcher eine noch etwas größere Anzahl von Irrthümern darin findet, nicht aus der evangelischen Kirche hinauswerfen!

Stöcker's Worte beweisen auch, wie richtig das ist, was Harnack in seinem Eisenacher Vortrag sagte: Im Princip werde der revolutionäre Grundsatz der Bibelkritik „selbst von denen nicht bestritten, welche seine Durchführung im Einzelnen als sacrilegisch brandmarken". Wenn man einmal soweit ist wie Stöcker, dann sind die Klagen der liberalen Professoren über Vergewaltigung der freien Forschung ganz berechtigt, denn es bedeutet thatsächlich eine Knebelung der Wissenschaft, wenn man ihr ein Princip, einen Grundsatz zugesteht, aber die Anwendung des Grundsatzes aus praktischen Rücksichten beschränken will. Wenn man nun gar noch einen Schritt weiter geht und mit Stöcker sagt: die Bibel ist fehlbar, aber das Glaubensbekenntniß ist unfehlbar: also darf man in der Bibel nur solche Irrthümer zugestehen, die mit dem Bekenntniß — oder gar, wie er neuestens will: mit den wesentlichsten Stücken des Bekenntnisses — nicht streiten, dann heißt das nicht

Digitized by Google

nur gegen die Logik gesündigt, sondern auch das Wesen des Protestantismus umgestülpt, das Innere nach außen und das Oberste zu unterst gekehrt!

Es ist also wahr, was Harnack weiter sagt: Der Protestantismus hat sich aufgelöst, hat unter der alten Firma sein Wesen geändert. Hören wir dafür noch das Zeugniß eines anderen protestantischen Theologen.

Dr. Johannes Müller in Darmstadt hat sowohl in der „Christl. Welt" als in der Wochenschrift „Die Nation" offen dargelegt, daß das gegenwärtige [protestantische] Christenthum sich in einem „Zersetzungsproceß" befinde (Chr. Welt 1896 Nr. 40), oder, wie er in der „Nation" sagt, „eine bedeutsame Wandlung im Protestantismus" sich vollziehe. Wir geben hier die Hauptgedanken aus letzterem Aufsatze, weil sie das Vorausgegangene theils bestätigen, theils von einem neuen Gesichtspunkte beleuchten. Dr. Müller sagt:

„Das Wort sie sollen lassen stahn", das war der Kriegsruf gewesen sowohl in dem Geisteskampfe zwischen Wittenberg und Rom, als auch später in dem unser Vaterland verheerenden Ringkampfe zwischen Wallenstein und Gustav Adolf ... Unverrückbare Lehre bleibt [im alten Protestantismus], daß die Schrift für die evangelische Kirche „der untrügliche kritische Maßstab des religiös-sittlichen Verhaltens, die unbedingt reine Quelle desselben und die maßgebende Norm aller abgeleiteten Bezeugung" ist. Mit dem Formalprincip der Schriftautorität in diesem Sinne steht und fällt die Kirche der Reformation; nur solange es lebendig fortwirkt, kann sie bestehen; ist es zweifelhaft geworden oder widerlegt, so muß sie vergehen ...

„Wie aber ist es nun mit dem Schriftprincip der evangelischen Kirche bestellt? Was ist denn „die heilige Schrift"? Die römische Kirche hat es leicht, auf diese Frage zu antworten, und sie hat auch zu allen Zeiten ein und dieselbe Antwort auf sie ertheilt. Die Schrift ist ein Product der Tradition ... Diesen Satz erweist unsere heutige Kenntniß von der Entstehung des Canons als richtig. Schon darum wendet sich der Ansturm, welchen Luther gegen die Tradition der Kirche eben vermittelst der Berufung auf die Schrift vollführte, gegen die letztere selbst zurück. Ist die Tradition anfechtbar, so ist es auch ihr Product, der Canon der biblischen Bücher.

Luther wetterte gegen die Römlinge, daß sie „die heilige Schrift frech, frei und unverschämt zerreißen"; und er selbst, Melanchthon, Calvin u. A. wurden wegen ihrer Schriftauslegung späterhin von Bellarmin Betrüger, Verleumder und grobe Lügner genannt. Während Luther gegen die Carlstädter in Orlamünde predigte, welche auf Grund ihrer Schrift-

Digitized by Google

auslegung Bilder stürmten und Vielweiberei einführten, mußte er sich von einem bibelfesten Schuster sagen lassen, daß er verdammt sei, solange er wider Gottes Wahrheit redet und lieset". . .

„Für die lutherische wie für die reformirte Kirche blieb, wie oben ausgesprochen, die Schrift unbedingt eine Quelle und ausschließliche Norm des Glaubens und der Lehre.

„Alle jene Einwände gegen ihre Grundlage, das Schriftprincip, hat die Kirche der Reformation siegreich überdauert; nun aber macht sich aus ihr selbst eine unwiderstehliche Macht geltend, welche diese Grundlage auflöst und erfolgreich an ihrer Beseitigung arbeitet, indem sie dieselbe im Lichte der Forschung und der Vernunft als thatsächlich nicht mehr haltbar erweist. Diese Macht ist nach der theoretischen Seite hin die Kritik, nach der praktischen die Pädagogik. Seit John Locke arbeitet die Erziehungswissenschaft an der Entfernung der Vollbibel aus der Schule, die „Schulbibel" ist ein stehender Berathungsgegenstand der Lehrertage in Deutschland geworden; und obwohl ein preußischer Ministerialerlaß vom 18. November 1814 bei uns die Bewegung auf ein halbes Jahrhundert hin zum Stillstand brachte, obwohl der 7. deutsche Kirchentag zu Frankfurt a. M. im Jahre 1854 unter Führung des Berliner Generalsuperintendenten Hoffmann einstimmig votirte, daß nach wie vor die ganze Bibel in der Schule zu lesen sei, obwohl gleichzeitig die preußischen Regulative aus Angst vor der Forschung in ganz katholischer Manier die Bibelkunde aus dem Lectionsplan der Seminare gestrichen wissen wollten — es hat Alles nichts genützt. Sprach sich auch noch die preußische Generalsynode am 15. November 1894 fast durchgehends gegen die Schulbibel aus, so zog sie doch bereits vor, durch keine Resolution mehr Stellung zu der Frage zu nehmen. Der Gewalt der Gründe weichend, begutachtete schon vorher der evangelische Oberkirchenrath den Gebrauch der Schulbibel von Völker und Strack (dem Berliner Theologieprofessor) empfehlend; und darnach hat sie das preußische Unterrichtsministerium durch Verfügung vom 29. August 1893 für den Schulgebrauch genehmigt. Sie ist bereits eingeführt in Berliner Schulen, an den höheren Schulen in Frankfurt a. M., in Wiesbaden, Hanau, Köln, Wesel, Elberfeld, Essen, Cassel, Mühlheim a. d. Ruhr, Eberswalde, Tilsit u. s. w.; außerdem in anderen Bearbeitungen in Bremen, Coburg-Gotha, facultativ in Württemberg, und ihre Einführung in Hamburg, Sachsen-Weimar, Bayern u. s. w. ist nur eine Frage der nächsten Zeit.

„Unter den Gründen, welche für die Einführung eines Bibelauszugs geltend gemacht worden sind, ist als Hauptgrund

Digitized by Google

immer aufgeführt worden, daß sie auch anstößige Stücke enthalte, deren Lectüre sittliche Gefahren für die Kinder mit sich bringen. Gerade dieser Grund ist auch der durchschlagende endlich bei den kirchlichen Behörden, z. B. im Gutachten des evangelischen Oberkirchenraths, geworden; damit ist aber nichts anderes zugegeben, als daß die Bibel „der untrüglich kritische Maßstab des religiös-sittlichen Verhaltens" eben nicht mehr ist, ebenso wenig, wie „die unbedingt reine Quelle desselben". Wer ein Auge hierfür hat, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß dieses eigene Urtheil der Kirche über ihre Grundlage, die Schrift, dem Absägen des Astes gleichkommt, auf dem man sitzt. Weder die Kirche, noch die Schule wird, wenn auch aus verschiedenen Gründen, das zugeben wollen; und doch weiß derjenige, welcher die Geschichte der Schulbibel kennt, daß der Widerstand der Kirche gegen die letztere sich immer auf die Verletzung des Formalprincipes der evangelischen Kirche, der Schriftautorität, durch die Schulbibel berief. Wodurch die Schulbibel aber überhaupt möglich geworden ist, das ist die wissenschaftliche Bibelkritik. Sie hat erst den Glauben an eine in welcher Form auch immer erfolgte Inspiration der Schrift als Ganzes als unhaltbar [?] erweisen müssen; und wie still und sicher ihre Macht bis in die Hochburgen orthodoxer Kirchenbehörden eingedrungen ist, beweist eben, daß sie es schließlich für möglich fanden, den pädagogischen Anforderungen auf die Entfernung der Vollbibel aus der Schule nachzugeben. Der Entfernung der ganzen Bibel aus der Schule wird aber allmählich und unausbleiblich ihre Entfernung aus dem Volke folgen . . . Es wird wieder eine bibellose Zeit kommen, wie diejenige vor der Reformation war,*) das heißt eine Zeit, in der die Vollbibel nicht mehr Gemeingut der Nation ist; aber sie wird einen ganz anderen Charakter tragen, als jene.

Die nächste Generation wird, die Schulbibel in der Hand, erklären, daß sie den Anspruch keiner Kirche auf den ausschließlichen Besitz der Wahrheit in ihrer Lehre mehr anzuerkennen vermöge. Volk und Forscher werden sich in dieser geschichtlich gezeitigten Erkenntniß dann die Hand reichen; und damit wird der Boden bereitet sein zu einer neuen Schöpfung, deren bildendes Princip das sein wird, worauf, nächst der Schrift, sich schon Luther in Worms berief: die Vernunft."

‚Umwandlung', ‚Auflösung', ‚Zersetzung', ‚Absägen des Astes auf dem man sitzt', ‚Abfall von der Bibel', an

*) Daß jene Zeit keine bibellose Zeit war, ist in der vorausgehenden Abhandlung „Ueber Bibelkenntniß und Bibellesen in älterer und neuerer Zeit" bewiesen.

Digitized by Google

deren Stelle die Vernunft, d. h. der ungläubige Rationalismus tritt, dies ist auch nach Dr. Müller's Zeugniß das Ende der Entwicklung; orthodoxe, liberale und mittelparteiliche Theologen stimmen darin überein. Luther rühmte sich ohne Grund, die Bibel unter der Bank hervorgezogen zu haben; seine Nachfolger, die heutigen Professoren der protestantischen Gottesgelehrtheit, können sich mit größerem Rechte rühmen, die heilige Schrift entthront, zerrissen und verbrannt zu haben! Ein trauriger Ruhm!

5. Wittenberg oder Rom?

Wie ganz anders steht die katholische Lehre da!

Jesus Christus, der von Gott gesandte, durch göttliche Thaten und Wunder beglaubigte Messias und Sohn Gottes, hat seinen beauftragten Abgesandten und Nachfolgern, den Hirten der Kirche, die sich als lebender unsterblicher Organismus um den Ersten aus ihnen, um Petrus gruppiren, und die mit den ihnen untergebenen, auf ihre Stimme hörenden Gläubigen die eine heilige, allgemeine (katholische) und apostolische Kirche ausmachen, das Amt und die Vollmacht gegeben, das von ihm mündlich verkündigte Evangelium weiter fortzupflanzen. Dazu hat er ihnen den ganz besonderen Beistand des hl. Geistes für alle Tage bis an's Ende der Welt verliehen. Unter diesem Beistand des hl. Geistes wählten dann die Apostel die Mittel, welche dieser Verkündigung angemessen waren. Das allgemeinste und erste Mittel war die mündliche Ueberlieferung. Einige Apostel und apostolische Zeitgenossen und Mitarbeiter aber erhielten noch den besonderen Auftrag oder Antrieb des hl. Geistes, bestimmte Theile der evangelischen Lehre und Geschichte aufzuzeichnen. In Ausführung dieses Auftrags handelten sie somit als lebendige Werkzeuge des hl. Geistes und blieben durch seine Leitung und Eingebung vor jedem Irrthum bewahrt.

Daß dieses aber sich so verhält und bei welchen Schriften es sich so verhält, das können wir heute den betreffenden Büchern nicht ohne Weiteres ansehen. Auch keine historische und philologische Kritik kann uns darüber Auskunft geben; und auch der hl. Geist hat sich nicht anheischig gemacht, jeden Bibelleser darüber durch eine neue Inspiration aufzuklären. Diesen Sachverhalt erfahren wir vielmehr nur durch die mündliche Ueberlieferung; ebenso wie wir viele andere von Christus oder dem hl. Geiste, den er den Aposteln mittheilte, geoffenbarten und in der Kirche hinterlegten Wahrheiten nur durch diese Tradition erfahren.

Jetzt wird auch klar, was wir Katholiken zu der von Harnack als obersten Grundsatz aufgestellten Forderung zu sagen haben: „Die Auslegung des Alten und Neuen Testaments darf sich weder durch ein Bekenntniß etwas vorschreiben lassen, noch darf sie sich um der Heiligkeit des Textes willen anderer Methoden bedienen als der allgemein anerkannten historischen und philologischen."

Digitized by Google

Will das sagen: Der Ausleger darf sich durch Rücksicht auf das Bekenntniß oder die Heiligkeit des Textes nicht verleiten lassen, gegen allgemein anerkannte Methoden der philologischen oder historischen Wissenschaft zu verstoßen, dann ist das ganz richtig. Denn die natürliche Vernunft, von der jene Methoden ihre Berechtigung erhalten, kommt ebenso von Gott wie die Offenbarung; man sündigt also gegen beide, wenn man einen Widerstreit zwischen beiden construirt. Aber falsch wäre es, wenn man jene Forderung Harnack's so verstände: Die Thätigkeit des theologischen Erklärers der hl. Schrift muß sich darauf beschränken, die historische und philologische Methode auf die Schriften des Alten und Neuen Testaments anzuwenden; auf Weiteres erstreckt sich seine wissenschaftliche Thätigkeit nicht. Das wäre gerade so falsch, wie wenn ich sagte: Der Erklärer des Bürgerlichen Gesetzbuches an der juristischen Facultät hat sich keiner anderen Methode zu bedienen, als der historischen und philologischen! — Damit wäre weder dem Staat, noch den rechtsbeflissenen Studenten, noch der Wissenschaft gedient. Und warum nicht? Weil es in der Welt neben den Gesetzen der Sprach- und Geschichtswissenschaft auch eine Rechtsordnung giebt, welche ihre eigenen Grundsätze und Methoden hat, über die dem Philologen als solchem kein Entscheidungsrecht zusteht.

Es ist wahr, die Thatsache, daß es eine Offenbarung giebt, daß die katholische Kirche von Christus als Bewahrerin dieser Offenbarung eingesetzt ist, muß mit den Mitteln der Vernunft erkannt und bewiesen werden. Dazu sind auch geschichtliche und sprachliche Kenntnisse erforderlich. Aber wenn diese Thatsache einmal feststeht, dann fließen hieraus ganz neue theologische Methoden der Forschung und Erkenntniß, welche sich von denen anderer Wissenschaften zwar unterscheiden, ihnen aber nicht widersprechen.

Ist es also wahr, was Dr. J. Müller und Harnack sagen, daß „die Bibelkritik den Glauben an jede Form der Inspiration der hl. Schrift als unhaltbar" erwiesen habe? Ja und Nein! Es ist wahr, daß sie diesen Glauben für den Standpunkt eines klar und folgerichtig denkenden Protestanten unhaltbar gemacht hat. Dem Protestanten wird von Luther, Calvin oder einem beliebigen Diener am Wort die Bibel in die Hand gegeben mit der Forderung, dieses Buch als oberste, unfehlbare Richtschnur des Glaubens zu verehren. Wenn er aber fragt: Woher weißt du, daß dieses Buch die behaupteten Eigenschaften hat? so lautet die Antwort: Dafür bedarf es weiter keiner Beweise; die Bibel bezeugt sich selbst. Du brauchst nur darin zu lesen und dabei auf das Licht des Geistes in dir zu achten, dann wird der Geist dir offenbaren, daß die Bibel Gottes Wort ist, daß nur diese von Luther anerkannten Bücher diese Eigenschaft haben und daß diese Bücher Alles enthalten, was zur Seligkeit nothwendig ist, ohne Irrthum, ohne Dunkelheit und ohne Widerspruch.

Digitized by Google

Gut, sagt der gelehrige Protestant, das will ich thun; aber darf ich mich dabei nicht auch der Hilfsmittel natürlicher Wissenschaften, z. B. der Sprachwissenschaft, der Geschichte, der Litteraturkunde u. s. w., bedienen? Ich sehe nämlich, daß die Bibel ursprünglich nicht deutsch, sondern hebräisch, aramäisch oder griechisch geschrieben ist und daß die Uebersetzungen nicht immer ganz übereinstimmen. — Ganz gewiß: antwortet der Diener am Wort. Das ist sogar sehr wünschenswerth. Denn wenn Luther, Melanchthon, Bugenhagen, J. Jonas und Cruziger nicht so fest in den alten Sprachen gewesen wären, hätten sie die Bibel nicht so trefflich übersetzen und überhaupt dem Papste nicht soviel Abbruch thun können. Also nur fleißig die Sprachen studirt, und bis dahin: Auf Wiedersehen!

Nach einiger Zeit treffen die Beiden sich wieder. Nun, wie steht's? fragt der Prediger, hast du die Bibel gelesen und ist dir nicht klar geworden, daß sie das reine Wort Gottes ist? — Wie man's nehmen will! antwortet der Schüler. Es stehen viele schöne Sachen darin, an denen ich mich erbaut habe. Wenn das genügt, um die Bibel Wort Gottes zu nennen, so habe ich nichts dagegen.

Prediger: Das genügt eigentlich nicht, denn schöne Sachen, an denen sich einer erbauen kann, stehen auch in unserem Schiller, stehen auch im Koran und in den Vedas der Inder. Ja, sogar in einigen papistischen Büchern finden sich erbauliche Sachen, und doch sagt unser evangelisches Bekenntniß (Art. Smalcald.), daß der Papst der Antichrist sei.

Schüler: Ganz richtig. Das ist es eben, was mich stutzig gemacht hat. Ich habe nämlich bei unseren berühmtesten Professoren, die da in Leipzig, Halle-Wittenberg, Bonn und Tübingen auf Luther's und Melanchthon's Lehrstühlen sitzen, die Bibel im Urtext lesen und geschichtlich verstehen gelernt. Da ist mir nun mit überzeugenden Gründen bewiesen worden, daß das Dogma, wonach die Bibel Gottes inspirirtes Wort sein soll, ein katholisches, ein römisches Dogma ist. Die Bibel ist in gewissem Sinne ein Werk der Tradition, d. h. nur aus der Tradition wissen wir, daß die alte Kirche, insbesondere die Kirche von Rom, diese bestimmten Schriften, welche wir zusammen die Bibel zu nennen gewohnt sind, als canonisch, d. h. als maßgebend und inspirirt angesehen hat. Unser Glaube, daß die Bibel Gottes Wort ist stützt sich nicht eigentlich auf die Bibel, sondern auf die römisch-katholische Tradition über die Bibel. Die ältesten Spuren dieser Tradition weisen sogar auf einen Erlaß des römischen Bischofs, also des Papstes.

Prediger: Aber was schadet denn das? Der Papst war eben damals vielleicht noch nicht der Antichrist. Und zuweilen sagt auch der Vater der Lüge die Wahrheit.

Schüler: Wenn das auch nicht schadet, so nützt es doch

Digitized by Google

nicht. Die Tradition verwerfen wir nun einmal grundsätzlich. Eine andere Bezeugung der Bibel aber haben wir nicht. Also ist sie uns ein Buch, wie jedes andere Buch.

Prediger: Durchaus nicht! Die Bibel bezeugt sich selbst, wie ich schon das vorige Mal sagte. Man kann sie nicht mit unbefangenem Sinn und aufgeschlossenem Herzen lesen, ohne es zu fühlen und gewißlich inne zu werden, daß sie das Wort Gottes ist.

Schüler: Es ist ja möglich, daß Andere diese innere Erfahrung machen. Ich will auch nicht bestreiten, daß Luther sie gemacht hat. Aber Luther hat auch den Teufel leibhaftig auf dem Stadtbrunnen zu Wittenberg sitzen sehen. Ich habe weder solche Visionen noch das besagte innere Licht, das mir die Inspiration der Bibel verbürgt. Auch meine theologischen Lehrer und Andere, mit denen ich mich besprach, haben mir dasselbe gestanden. Und ihr selbst, müßt ihr nicht mit Dr. Luther gestehen, daß die Bibel zu verschiedenen Zeiten und in ihren verschiedenen Theilen einen ganz verschiedenen Eindruck macht? Daß ihr bald in dieser, bald in jener biblischen Schrift nichts vom hl. Geist spüren könnt?

Prediger: Das gebe ich zu; aber die so sprechen, lesen eben die Bibel als Ungläubige. Ich habe aber gesagt, es gehört ein aufgeschlossener Sinn dazu; vor Allem muß man die Bibel gläubig lesen. Auch Dr. Luther fand sich nicht immer zu diesem festen Glauben aufgelegt. Da ist es begreiflich, daß es uns nicht besser geht.

Schüler: Das verstehe ich nicht. Die Bibel soll ja die Quelle des Glaubens sein, und zwar die einzige und ausschließliche Quelle. Und doch soll ich den Glauben schon haben, wenn ich an's Lesen der Bibel gehe? Das ist doch gerade, wie wenn mich Jemand vor einen verschlossenen Geldschrank führt und sagt: In diesem Schranke liegt ein Schlüssel, nimm ihn heraus und öffne damit den Schrank, dann kannst du von dem Gelde, das er enthält, einstecken soviel du willst.

Prediger: Aber man muß wenigstens guten Willen haben.

Schüler: Haben wir den etwa nicht? Dann würden wir uns doch nicht soviel Mühe um das Verständniß der Bibel geben! Es ist überhaupt eine gefährliche Sache, wenn ihr anderen Leuten deswegen gleich den guten Willen absprecht, weil sie nicht genau dieselbe innere Erfahrung gemacht haben wie ihr. Das ist der Weg zum verderblichsten Fanatismus.

Prediger: Den Vorwurf des Fanatismus lehne ich ab. Aber ihr seid zu stolz auf eure Wissenschaft, darum bleibt euch die Bibel ein Buch mit sieben Siegeln.

Schüler: Stolz? Das ist schon wieder so ein Urtheil, das ich, wenn nicht fanatisch, so doch freventlich nennen darf. Das Urtheil über unseren Stolz oder unsere Bescheidenheit, über unseren guten oder bösen Willen überlassen wir am besten dem, der Herzen

Digitized by Google

und Nieren durchforscht. Daß ich aber große Stücke auf die Wissenschaft halte, daran bist du selber schuld, denn du hast mich ja an ihre Thüre gewiesen und gesagt, sie sei, wie auch Luther mit Wort und Beispiel bezeuge, die beste Waffe gegen das Papstthum.

Prediger: Das ist sie auch, man muß sie nur recht handhaben. Wir sollten überhaupt bei all unserem Fragen und Forschen, Predigen und Beten immer ein Auge auf den Papst gerichtet halten, um nicht unversehens in seine Schlingen zu fallen. Nicht umsonst hat Luther gesagt: „Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst!" Dieser rechte Haß aber fehlt euch gänzlich. Man möchte sagen, ihr habt es darauf abgesehen, dem Papste durch Zerstörung der Bibel Freude zu machen.

Schüler: Wir zerstören die Bibel nicht, sondern nur euer orthodoxes Dogma über die Bibel. Ob das dem Papste sonderliche Freude macht, bezweifle ich. Aber selbst das zugegeben, so kann ich mir doch nicht aus lauter Haß gegen Rom eine innere Erfahrung andichten oder anquälen, die ich nun einmal nicht habe. Ihr aber könnt euch nicht beklagen, wenn die Katholiken euch bösen Willen und Stolz zum Vorwurf machen.

Prediger: Was bringt dich auf eine solche Bosheit?

Schüler: Der Haß ist ein sehr trübes Licht, und die Absicht, um keinen Preis den Nacken vor dem römischen Bischof zu beugen, verräth keinen hohen Grad von Demuth und gutem Willen. Ihr aber gesteht selbst, daß diese beiden Motive bei dem, was ihr glaubt und nicht glaubt, von entscheidendem Einflusse sind. Sollen die Katholiken euch dafür hochachten?

Prediger: Mögen sie uns hoch oder gering achten, daran ist nichts gelegen; aber „das Wort sie sollen lassen stahn". Das Wort, das Wort allein, die Bibel allein wird das päpstliche Babel zerstören. Wohin kommen wir, wenn wir daran nicht festhalten? Wie müssen die römischen Jesuiten frohlocken, wenn sie euch, die edelsten Söhne der Reformation, dies Heiligthum aller Reformation zerstören sehen!

Schüler: Laß sie nur jubeln. Sie haben wenig Grund dazu. Wenn sie nicht blind sind, müssen sie gewahren, daß wir nichts zerstören als ein katholisches Dogma, das ihr unbesehen aus der alten Kirche herübergeschleppt habt. Bei den Katholiken hat dies Dogma einen guten und vernünftigen Sinn, denn ihnen gilt die Ueberlieferung der unfehlbaren Kirche als oberstes Erkennungszeichen der Wahrheit. Aber in unser protestantisches System mit seiner freien Forschung paßt es ganz und gar nicht hinein.

Prediger: Darüber ließe sich ja reden; die freie Forschung wollen auch wir. Aber die schlichten Laien verstehen diese Dinge anders. Sie wollen nun einmal eine unfehlbare Bibel. Indem ihr an diesem Glauben rüttelt, stiftet ihr nur Streit und Aufregung. Das ist es dann, worüber die Jesuiten frohlocken. Seht, sagen sie,

Digitized by Google

wie sie einander beißen und nagen und wie Einer dem Anderen Unglauben und Heuchelei und andere schöne Sachen vorwirft!

Schüler: Wer ist schuld daran? Etwa wir, die wir mit dem Princip der freien Forschung Ernst machen und die Ergebnisse derselben ehrlich anerkennen, auch da, wo sie dem Papste scheinbar günstig sind, oder ihr, die ihr hartnäckig an eueren vorgefaßten Meinungen festhaltet? Wahrlich, wenn ihr mit euerem Dogma von der Bibel recht habt, dann ist die Tradition, die Luther zur Thür hinausgeworfen, durch's Fenster wieder hereingeholt! Dann dürfen wir aber auch nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern müssen wieder katholisch werden. Denn hat einmal der Papst in diesem wichtigen Punkte recht, so folgt, daß er überhaupt recht, wir aber unrecht haben.

Prediger: Dagegen ist zu sagen: Ehe das protestantische Volk sich von euch die Bibel zu einem rein menschlichen Buch, zu einem Buch voll Irrthümer und Fehler degradiren läßt, eher wird es wieder katholisch. Denn es sieht dann, daß nur Leo XIII. im Stande ist, die Bibel gegen den ungläubigen Radicalismus zu schützen!

Schüler: Also wären wir einig: Wir müssen wieder katholisch werden.

Prediger: Schrecklich! Nein, nein, um keinen Preis! Suchen wir uns doch zu vertragen, so gut es geht. Können wir uns auf dem Gebiete des Glaubens nicht einigen, so suchen wir das Band der Eintracht in der werkthätigen Liebe, also auf dem Gebiete der socialen Frage.

Digitized by Google

III.

Die sociale Frage.

1. Reformation und sociale Frage.

Die Glaubensspaltung des sechzehnten Jahrhunderts war die Folge einer mit socialen Umsturzmächten verbündeten und verquickten kirchlichen Revolution. Die socialen Uebelstände, die gedrückte Lage des Bauernstandes, die Classengegensätze in den Städten, die Beutegier verarmter Ritter, welche es auf die Kirchengüter abgesehen hatten, trieben dem neuen Evangelium mehr Anhänger zu, als die großen kirchlichen Mißbräuche, welche unleugbar vorhanden waren. Die große Popularität Luther's vor dem Bauernkriege hatte ihre Quelle in der allgemeinen Erwartung, der Wittenberger Mönch wolle und werde mit seiner neuen Lehre diesen zeitlichen Klagen und Gebresten des armen und gedrückten Volkes abhelfen und den „großen Hansen" nachdrücklich in den Bart greifen. Aber es kam anders. Luther schwenkte rechtzeitig von der Partei der kleinen Leute ab, die sich ihm vertrauensvoll an den Hals geworfen hatten; er stellte sein Evangelium in den Dienst der Landesfürsten und half denselben mit seinem neuen Kirchenwesen einerseits die deutsche Reichsverfassung vollends ruiniren und den Kaiser um den Rest seiner Macht zu bringen, andererseits das Volk noch wirksamer als bisher zu drücken und zu knuten, indem er ihnen zum politischen Absolutismus auch noch die Allgewalt in Religionssachen, das „oberste Bischofsamt" in die Hand gab, kurz die „evangelische Kirche" zu einer höchst unevangelischen Staatskirche erniedrigte.

Mit dieser Wendung sicherte er zwar seinem neuen Kirchenwesen einen Antheil an der Beute — an den von den Fürsten säcularisirten Kirchengütern, aber mit der Begeisterung des Volkes für den neuen Propheten ging es nun rasch bergab und vielfach trat an deren Stelle ein kräftiger Haß. Der Protestantismus war von da an für seine weitere Ausbreitung auf die Macht der Landesherren und die Gewalt der Waffen angewiesen, während die werbende Kraft der neuen Ideen erlahmte.

Dies wird auch von den heutigen Protestanten anerkannt, und nicht mit Unrecht klagten noch jüngst Hofprediger Stöcker und

Digitized by Google

andere: Es sei ein Verhängniß für den Protestantismus gewesen, daß Luther die rechte Stellung zu den socialen Fragen und Nöthen seiner Zeit nicht habe finden können.

An diese Klage schließt sich aber sofort der angstvolle Seufzer, es gewinne den Anschein, als ob dieses Verhängniß sich am Ende des neunzehnten Jahrhunderts noch einmal wiederholen solle.

Daß diese Furcht nicht unbegründet ist, lehren die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit.

2. Für und wider die socialen Pastoren. Ordre und Contre-Ordre.

„Stöcker endigte, wie ich Ihnen vor Jahren voranssagte. Politische Pastoren sind ein Unding. Wer Christ ist, ist auch social.*) Christlich-social ist Unsinn, führt zu Selbstüberhebung und Unduldsamkeit. Beides ist dem Christenthum schnurstracks zuwiderlaufend. Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinde kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie die garnichts angeht."

So lautet ein Telegramm des Kaisers, das an Dr. Hintzpeter gerichtet war, und das durch Freiherrn v. Stumm im Mai 1896 der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Veranlaßt war die kaiserliche Aeußerung durch Stöcker's Austritt oder Ausschluß aus der conservativen Partei.

Für den Eindruck, den das Telegramm hervorrief, ist ein Vorgang bezeichnend, den uns der Reichsbote (20. Juni 1896, Nr. 143) erzählen soll:

„Mit größerem Interesse denn sonst sah man der für den 1. Juni d. Js. anberaumten Kreissynode Schlawe in Pommern entgegen, da als Hauptreferat der „Bericht über die Lage der Arbeiter im Synodalkreise" auf die Tagesordnung gesetzt war, zu welchem gewissermaßen als Supplement ein Antrag angemeldet war, betreffend „Besprechung der seit dem 1. Februar 1896 geltenden Polizei-Verordnung über äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 9. December 1895". Große Sensation erregten auch factisch beide Referenten, freilich in ganz anderem Sinne, als allgemein erwartet war. Der betreffende Berichterstatter erbat sich das Wort zu Tagesordnung und gab in tiefer Be-

*) So lautet der Text des Telegramms in den meisten Quellen. Nach der „Allgem. Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" 1896, Nr. 21 dagegen: „Wer Christ ist, ist auch christlich-social. Christlich-social ist Unsinn" u. s. w. Obwohl diese Kirchenzeitung sonst in dergleichen Dingen gut unterrichtet und exact redigirt ist, klingt diese Fassung doch wenig glaubhaft.

Digitized by Google

wegung und mit ergreifendem Ernst die Erklärung ab, es sei ihm als überzeugten Royalisten absolut unmöglich, nach Veröffentlichung des bekannten Telegramms Sr. Majestät den Bericht zu erstatten, er bitte darum die Kreissynode, ihn hiervon zu entbinden. Seiner Bitte wurde mit allen gegen eine Stimme alsbald gewillfahrt. Hierauf erbat der zweite Referent das Wort und zog seinen Antrag unter der gleichen Motivirung schmerzlich bewegt ebenfalls zurück.

Resultat: Man setzte sich merkwürdig früh zu Tisch mit dem Gefühl, daß unter solchen Umständen der Effect der Kreissynoden eventuell illusorisch gemacht werde."

Andere Versammlungen von Predigern ahmten dies Beispiel nach. Professor Beyschlag in Halle aber war damit garnicht einverstanden und schrieb:

„Die Tragikomödien, welche einige Geistliche jüngst auf Kreissynoden aufgeführt haben, indem sie die ihnen aufgetragenen Referate über seelsorgerisch-sociale Fragen ablehnten, weil das Kaiserliche Telegramm ihnen dieselben verbiete, zeigen, daß in der gegenwärtigen Aufregung und Verwirrung manche Pastoren bereits an dem Rand ihres Menschenverstandes angelangt sind" (Deutsch-evang. Blätter, Aug. 1896. S. 569).

Dieses kurze Bruchstück aus der Chronik des „christlich-socialen Durcheinanders" (Ausdruck Beyschlag's an derselben Stelle) lassen uns eine Ahnung schöpfen, was uns auf diesem Gebiete erwartet.

Früher schon (Heinrich, Die sociale Befähigung der Kirche, S. 8 ff.) ist darauf hingewiesen worden, welch tiefen Eindruck überall, nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt, der Ausfall der Reichstagswahlen von 1890 hervorrief. Die Socialdemokratie in gewaltigem, unaufhaltsamem Wachsthum begriffen, alle Schutzdämme in geräuschlosem, mit der Sicherheit eines Naturgesetzes voranschreitenden Arbeiten zerbröckelnd; die sogenannten staatserhaltenden, „nationalen" Parteien von dem Vertrauen der Wähler verlassen, in sich uneins, in ihren Zielen unklar, in ihren Führern mit Blindheit geschlagen; die Regierung steuerlos, rathlos, von einem Curs in den andern treibend: dazwischen die eine alte, siegumkränzte Fahne des Centrums, der unüberwindliche Thurm, die einzige Partei, der die Socialdemokraten keinen nennenswerthen Abbruch thun konnten, so laut sie auch den Einbruch gerade in die Centrumskreise verkündet hatten, aber zugleich auch die Partei, die von den Hof- und Staatspatrioten für schlimmer als die Socialdemokratie, für staatsgefährlich, reichsfeindlich, vaterlandslos erklärt wurde und bis heute erklärt wird! Grund genug zu zittern für den ganzen „Evangelischen Bund" und seine hohen und niederen Gönner.

Digitized by Google

Die Wahlen von 1893 nahmen ganz denselben Verlauf und verstärkten den beängstigenden Eindruck. Die Socialdemokraten mit $1^3/_4$ Million Stimmen bei Weitem die zahlreichste Partei im deutschen Volke, dann das Centrum, hinter dem $1^1/_2$ Million Wähler stehen; von den andern Parteien zählte nur noch die der ostelbischen Conservativen knapp eine Million, die der Nationalliberalen fast ebensoviel, die andern alle viel weniger.

Auch den Kurzsichtigsten und Verstocktesten blieb es nicht verborgen, daß dieser Erscheinung eine Ursache zu Grunde liege, die mit dem religiösen Bekenntniß im engsten Zusammenhang stehen müsse. Daß auch noch andere Ursachen mitwirken, ist bei einem so verwickelten Vorgang vorauszusetzen; aber wenn je aus einer Statistik Licht auf den Werth einer Kirche oder Confession gefallen ist, dann wohl vor Allem aus der Wahlstatistik.

Kein Wunder, daß nach den Wahlen von 1890 und 1893 immer häufiger die Frage gestellt wurde: Was thut die evangelische Kirche zur Lösung der socialen Frage? — „O, daß man nirgend mehr auf diese Frage antworten müßte: sie zankt sich!" So seufzte Professor Prediger Freiherr v. Soden 1890 in der Broschüre „Und was thut die evangelische Kirche?" In den unterdessen verflossenen sechs Jahren hat man sich trotzdem nicht minder tapfer gezankt um Bekenntniß, Bibel, ungläubige Professoren und nicht zuletzt um die sociale Frage.

Eine Zeit lang schien es zwar, als ob gerade dies Gebiet allem Parteigezänk entrückt bleiben sollte. Als auf die edelmüthige Anregung des Schweizer Bundesrathes hin in Berlin 1890 eine internationale Conferenz über den Arbeiterschutz gehalten wurde, als der deutsche Kaiser aus diesem Anlasse die berühmten Februar-Erlasse gab und im Staatsrath das hochherzige Wort sprach: „Ob wir nun Dank oder Undank für unsere Bestrebungen um das Wohl der arbeitenden Classen ernten, in diesen Bestrebungen werde ich nicht erlahmen"; als Papst und Bischöfe, Generalsuperintendenten und Oberkirchenräthe ihre Stimme zu Gunsten der Schwachen und Bedrückten erhoben, da hatte es das Ansehen, als wenn dieser Drang nach Bewährung der socialen Liebe und Gerechtigkeit nicht nur eine Annäherung zwischen den so arg verfeindeten Richtungen des Protestantismus bewirken, sondern auch ein besseres Verhältniß, einen friedlichen Wettstreit zwischen Katholiken und Protestanten anbahnen sollte.

Hervorragende Vertreter der protestantischen Kirche waren sogar der Meinung, daß von der richtigen Stellungnahme gegenüber den socialen Aufgaben und Gefahren die ganze Zukunft des Protestantismus abhänge.

„An der socialen Frage werden sich auch die Geschicke der Kirchen entscheiden. Diejenige Kirche wird den Sieg

Digitized by Google

behalten, welche zur Lösung der socialen Frage am meisten beiträgt. Zu jeder Zeit hat die Kirche ihre besonderen Aufgaben zu erfüllen, und davon, wie sie dieselben erfüllt, hängt ihre Zukunft ab. Für die Gegenwart sind diese Aufgaben in der socialen Frage beschlossen, deshalb liegt da die Entscheidung. Zwar das Evangelium kann nicht untergehen, aber darin, daß wir das lautere Evangelium haben, liegt noch nicht die Bürgschaft für den Bestand unserer Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Reine Lehre ist ein hohes Gut, aber zugleich ein anvertrautes Pfund; nicht, daß wir's haben, ob wir's recht gebrauchen und damit wuchern, entscheidet. Der Werth einer Kirche ist zuletzt immer nur darnach zu bemessen, welche sittlichen Früchte sie bringt.

„Darüber kann sich heute Niemand mehr täuschen, daß der Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus nach einer scheinbaren Ruhepause wieder heftiger als je entbrannt ist; täuschen wir uns darüber auch nicht, daß der Kampf nicht auf dem Felde gelehrter Deductionen, nicht auf dem Gebiete dogmatischer Polemik entschieden werden wird, sondern die Frage ist, welche Kirche wird den stärksten Einfluß auf unser Volksleben gewinnen. Das Schlachtfeld auf dem die Entscheidungsschlacht geschlagen werden wird, ist das Gebiet der socialen Frage." So schrieb vor zehn Jahren Dr. Uhlhorn, lutherischer Abt zu Loccum. („Katholicismus und Protestantismus gegenüber der socialen Frage." Göttingen 1887, S. 1.)

Auch der evangelische Oberkirchenrath in Berlin war der Ansicht, daß etwas geschehen müsse. Schon im Februar 1879 hatte derselbe eine lange Ansprache an die Geistlichen und Gemeindekirchenräthe gerichtet über ihre Pflichten gegenüber der Socialdemokratie. Veranlassung war damals, wie der Oberkirchenrath selber sagte, das zweimalige Attentat auf Kaiser Wilhelm I. Bei diesem Anlaß klagte der Oberkirchenrath:

„Gerade die aus dem Socialismus der Kirche erwachsenden Aufgaben stellen es heraus, in welchem Maße die inneren Zwistigkeiten in der evangelischen Landeskirche ihren Einfluß auf das Gewissen des Volkes lähmen. Daher muß das ernstliche Streben aller darauf gerichtet sein, jede Spaltung, die nicht das an das Evangelium gebundene Gewissen schlechterdings verlangt, zurücktreten zu lassen. . . . Kaum etwas hat den Einfluß der amtlich organisirten Kirche so geschädigt, als der von verschiedenen Seiten unternommene Versuch, die Kirche, ihr Bekenntniß und ihre Organe als Mittel für bestimmte Parteizwecke zu gebrauchen."

Digitized by Google

Das dürfe aber die Geistlichen nicht unthätig machen. Das warme Mitgefühl mit den Nothleidenden soll sie anspornen, Freunde, Berather und Wohlthäter des Volkes zu sein. Sie sollen „ihre persönlichen Erfahrungen und Gaben geltend machen bei der Organisation wechselseitiger Unterstützung, bei der Einrichtung von Altersversorgungs- und Sparcassen, bei der Fürsorge für die Frauen, die Kinder, die Kranken, für gesunde Wohnungen und angemessene Erholungsstätten der Arbeiter oder bei anderen gemeinnützigen Bestrebungen zum Besten der arbeitenden Classen". Endlich sollen sie „versöhnend zwischen die durch grelle Gegensätze des Besitzes getrennten Kreise des Volkes treten".

„Hingegen ist es nicht Sache der Diener der Kirche, im Namen des Christenthums volkswirthschaftliche oder socialpolitische Theorien aufzustellen und zu unterstützen; sie halten sich nicht in den Grenzen ihres Berufs, wenn sie an die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung auf Grund des Evangeliums Forderungen stellen für anderweite Vertheilung der öffentlichen Abgaben und Lasten, für Verminderung der Militärdienstzeit, für Verpflichtung der Behörden, Arbeitslosen Erwerb aus öffentlichen Mitteln zu verschaffen und die altersschwachen und gebrechlichen Arbeiter zu versorgen."

Diese Ansprache hat wahrscheinlich fördernd auf die Privatwohlthätigkeit der Geistlichen, auf die Bestrebungen der sogenannten innern Mission und vielleicht auch auf Vereinsbildung u. dgl. gewirkt, aber dem Umsturz wenig Abbruch gethan, es war eben die Zeit, wo Bismarck das Socialistengesetz zu Stande brachte. Da war nach seiner Ansicht für eine sociale Thätigkeit der Pastoren außer der Privatwohlthätigkeit kein Raum. Darum wird ihnen jede Beeinflussung der Gesetzgebung oder Verwaltung zu Gunsten der Nothleidenden rundweg verboten.

Am 17. April 1890 erschien unter den vorhin erwähnten veränderten Umständen wieder ein Erlaß des Oberkirchenraths an die Geistlichen. Er beginnt:

„Die socialistischen Bewegungen in den sogenannten arbeitenden Classen . . . sind schon längere Zeit Gegenstand unserer eingehenden Erwägungen gewesen. Das Ergebniß derselben glauben wir den Geistlichen unserer evangelischen Landeskirche nicht länger vorenthalten zu dürfen, zumal S. M. der Kaiser und König öffentlich auch die Mithilfe der Kirche zur Förderung des Wohls der betreffenden Volksschichten und zur Bewahrung derselben vor grundstürzenden Irrthümern in Anspruch genommen hat . . ."

Digitized by Google

Dann wird wieder betont: „Daß unsere Kirche nicht berufen ist, die sociale Frage an sich zu lösen." . . .

„Andererseits muß sie auch dahin wirken, daß den berechtigten Bedürfnissen der Arbeiter Befriedigung geschafft, der Ausbeutung ihrer Kraft und derjenigen der Ihrigen gewehrt, durch thunlichstes Entgegenkommen der Besitzenden jede Erweiterung des Zwiespalts verhindert und die Beseitigung der vorhandenen Kluft wenigstens angestrebt werde." Mittel seien: Seelsorge, vor allem die specielle Seelsorge, um die der Kirche Entfremdeten zu suchen; Diaconissen, Frauenvereine, Kindergottesdienste, Krankenpflege, Bewahranstalten, Jünglings- und Jungfrauenvereine, Strick- und Nähschulen. Besonders wird auf Verbreitung guter Schriften und Blätter hingewiesen. Angelegentlich wird die Bildung von Arbeitervereinen empfohlen. Auch ist „zu versuchen, daß der Geistliche in freien Versammlungen, verbunden mit Rede und Gegenrede, den Arbeitern unter die Augen tritt und Vorurtheile zerstreut." Besondere Pflicht des Geistlichen sei endlich, daß er die Volksschullehrer vor jenen Irrthümern der Socialdemokraten bewahre. Auch den allgemein menschlichen Wohlfahrtsbestrebungen soll er Theilnahme entgegenbringen, denn „die Förderung der materiellen Wohlfahrt der Arbeiter und ihrer Familien ist auch eine der Voraussetzungen für die Hebung ihres religiös-sittlichen Lebens".

Das war im Jahre 1890. Wiederum waren es Rücksichten auf die politische Lage, welche den Oberkirchenrath zum Reden bewogen. Aber die politische Lage war eine andere: Bismarck war abgegangen, das Socialistengesetz wurde in aller Stille begraben und gerade einen Monat vor dem Erscheinen des oberkirchenräthlichen April-Erlasses, am 5. März 1890, hatte der junge Kaiser auf dem Feste der brandenburgischen Landstände den eindrucksvollen Trinkspruch gethan:

„Die Ziele, die mein Großvater in seiner Botschaft [über Socialreform den 17. November 1881] aufgestellt hat, habe ich mir angeeignet. In seinen Fußstapfen fortschreitend ist es meine vornehmste Sorge gewesen, mich eingehend um das Wohl der unteren Classen meiner Unterthanen zu bekümmern. Diejenigen, welche mir dabei behülflich sein wollen, sind mir von Herzen willkommen, wer sie auch seien, Diejenigen, welche sich mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, zerschmettere ich."

Unter dem Einfluß der Kaiserlichen Ermunterung ist dann

Digitized by Google

auch der Oberkirchenrath um eine Kleinigkeit socialer geworden. Er gab jetzt wenigstens zu, auch die Kirche müsse fordern, daß der Ausbeutung der Kraft der Arbeiter gewehrt werde; was nur den Sinn haben kann, daß gesetzliche Maßregeln dagegen gefordert und ergriffen werden sollen; während er 1879 sagte, das überschreite die Aufgabe des Geistlichen. Nicht nur „die Seelen ihrer Gemeinden", sondern auch die Förderung der materiellen und allgemein menschlichen Wohlfahrt der Arbeiter durften die Geistlichen sich angelegen sein lassen, obgleich man doch nicht sagen kann, daß dies eine „geistliche" Berufsthätigkeit ist. Aber der Oberkirchenrath stellte den richtigen Grundsatz auf, ein gewisser Grad von leiblichem Wohlbefinden sei die Voraussetzung für ein gesundes, sittliches und religiöses Leben.

Jetzt waren glückliche Tage für die christlich-socialen Pastoren. In Nord und Süd erstanden Herrn Stöcker Mitarbeiter und Nebenbuhler, welche sociale Vereine aller Art gründeten, Broschüren und Artikel schrieben und Reden hielten, in denen die „evangelische Kirche" als die große Löserin der socialen Frage angepriesen wurde. Ihr gegenüber, meinte man, könne der Papst mit seiner herrlichen Encyklika über die sociale Frage und das Centrum, der katholische Volksverein und die andern socialen Veranstaltungen der Katholiken kaum in Betracht kommen!

Aber in den socialpolitischen Frühling fiel ein kalter Reif und machte ihm ein Ende. Die Politik nahm einen anderen Curs, Herr v. Stumm wußte ein besseres Mittel gegen die Socialdemokratie als Herr v. Berlepsch, und die conservativen Abgeordneten fanden, daß für die Arbeiter eigentlich eher schon zu viel als zu wenig gethan sei. Eine stille Sehnsucht nach den alten Bismarckischen Zeiten der Ausnahmegesetze und Gewaltmaßregeln machte sich in diesen Kreisen geltend. Nur ein Häuflein protestantischer Pastoren wollte die Zeichen des Umschwungs nicht verstehen und segelte noch im alten arbeiterfreundlichen Curs weiter. Um dieser Ungehörigkeit ein Ende zu machen, ließ der Berliner Oberkirchenrath zum dritten Mal seine Stimme erschallen. Im Advent 1895 erschien wieder ein Erlaß an die Generalsuperintendenten über die Thätigkeit der Pastoren auf dem Gebiete der Socialpolitik. Die entscheidenden Abschnitte dieses sog. „Adventserlasses" lauten:

> „Durch die mit den Herren Consistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten gepflogenen Berathungen über die Betheiligung der Geistlichen unserer Landeskirche an socialpolitischen Agitationen haben wir zu unserer Befriedigung die Ueberzeugung gewonnen, daß in der Haltung der weitaus überwiegenden Mehrzahl unserer Geistlichen die Besonnenheit nicht zu vermissen ist, deren Bewahrung die Würde des geistlichen Standes erheischt und die für eine gedeihliche Ausübung des Pfarramts und den Frieden der Gemeinde erforderlich ist.

Digitized by Google

„Einstimmig ist dabei jedoch zugleich von den Herren Consistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten bezeugt worden, daß auch die Kreise der Geistlichen nicht unberührt geblieben sind von der das öffentliche Interesse beherrschenden socialpolitischen Reformbewegung auf wirthschaftlichem Gebiete, und daß die an einzelnen Stellen vorgekommenen Ausschreitungen einen gewissermaßen symptomatischen Charakter haben. Ebenso einstimmig ist der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß in geistlichen Kreisen die Neigung sich mehre, sich auch über die in der Zwecksphäre der Kirche liegenden Aufgaben, insbesondere über die ihr befohlene Betheiligung an Werken der christlichen Liebesthätigkeit hinaus an socialen Bestrebungen zu betheiligen, insbesondere auch ihre Thätigkeit unter Hintansetzung ihrer pfarramtlichen Wirksamkeit der Erörterung volkswirthschaftlicher und socialpolitischer Probleme zuzuwenden. Zugleich ist anerkannt, daß durch solche Thätigkeit die Vertrauensstellung der Geistlichen in ihren Gemeinden gefährdet werden könne." Auch werde durch solche Neigung „die innerliche Sammlung gehindert".

„Daraus ergiebt sich für die kirchenregimentlichen Organe auf allen Stufen die Pflicht, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den hervortretenden bedenklichen Erscheinungen nachdrücklich entgegenzuwirken . . ." Dann wird an die Erlasse von 1879 und 1890 erinnert und gesagt: „Wir halten an den dort entwickelten Gesichtspunkten im Allgemeinen fest," nur mit einer Einschränkung: die unmittelbare Betheiligung der Geistlichen an Versammlungen verbunden mit Rede und Gegenrede habe sich nach den gewonnenen Erfahrungen nicht bewährt. Auch haben die Geistlichen „der Versuchung unbesonnener Parteinahme für die Forderung einer einzelnen Bevölkerungsclasse nicht immer widerstehen können."

„Den hervorgetretenen irrigen Anschauungen gegenüber kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß alle Versuche, die evangelische Kirche zum maßgebend mitwirkenden Factor in den politischen und socialen Tagesstreitigkeiten zu machen, die Kirche selbst von dem ihr von dem Herrn der Kirche gestellten Ziele: Schaffung der Seelen Seligkeit, ablenken müssen . . .

„Jeder Versuch des Geistlichen, maßgebend und insbesondere außerhalb seines Amtsbereichs auf die dem kirchlichen Gebiete fremden öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, noch mehr

Digitized by Google

jede Parteinahme für die Forderungen des einen oder anderen Standes, der einen oder anderen Gesellschaftsclasse muß das Ansehen des Geistlichen bei den anderen Gemeindegliedern schädigen, während er zur Erfüllung seines Berufs des Vertrauens aller Gemeindeglieder bedarf." (Chronik d. chr. Welt 1895 Nr. 52.)

Wie man sieht, ist dieser Erlaß eine ziemlich genaue Umschreibung des im Eingang angeführten Kaisertelegramms.

Früher hieß es, der wirthschaftlich Schwachen, Unterdrückten und Ausgebeuteten oder der niederen Stände solle man sich besonders annehmen; jetzt war die Parole: für keinen Stand, für keine Gesellschaftsclasse eine besondere Parteinahme! Der Unterschied war mit Händen zu greifen. Als nun auch noch die Veröffentlichung jenes Telegramms über die christlich-socialen Pastoren hinzukam, erreichte die Verwirrung ihren vorläufigen Höhepunkt.

Wenn es wahr ist, was Uhlhorn sagt: „daß diejenige Kirche den Sieg behalten wird, die zur Lösung der socialen Frage am meisten beiträgt", so ist es nicht gut um den Sieg der preußisch-protestantischen Kirche bestellt, das beweist allein schon die Nebeneinanderstellung obiger drei Urkunden. Denn eine Kirche, deren oberste Leiter so im Dunkeln tasten, wird keine Schlachten gewinnen.

Die „Frankfurter Zeitung" leidet gewiß nicht an übertriebener Liebe zur katholischen Kirche, aber sie schrieb doch bei diesem Anlaß (Nr. 350):

„Der Erlaß des Oberkirchenraths ist kein Ruhmesblatt für die evangelische Kirche, und er ist am allerwenigsten geeignet, ihr Ansehen zu heben. Die katholische Kirche hat sie schon bisher durch die sociale Thätigkeit ihrer Geistlichen weit übertroffen; bei ihr hat man keine Schädigung des Standes durch diese Bethätigung gefunden, im Gegentheil, ihr Einfluß und ihr Ansehen in der Bevölkerung haben dadurch nur festere Wurzeln geschlagen. Wenn jetzt in der evangelischen Kirche die schwachen Anfänge eines ernsthaften socialen Wirkens seitens der Geistlichen von oben herab wieder ausgemerzt werden, so muß in gleichem Maße, wie die Kirche sich selbst sociale Aufgaben abspricht, auch ihre Bedeutung sich herabmindern."

Suchen wir die Entwickelung, welche zu diesem ruhmlosen Ende geführt hat, in kurzen Zügen zu verfolgen.

3. Die christlich-sociale Bewegung und der evangelisch-sociale Congreß.

Das Ueberhandnehmen der Socialdemokratie gerade in den protestantischen Gegenden und Städten hatte die Prediger gezwungen, dieser Gefahr ihre Augen zuzuwenden. Das Rufen nach der Staats-

Digitized by Google

gewalt, nach Polizei und Militär, woran man es nicht fehlen ließ, konnte auf die Dauer nicht genügen. Zudem beantworteten die obersten Vertreter dieser Gewalten solche Rufe, beziehungsweise Vorwürfe, damit, daß sie an die Pflicht von Kirche und Schule erinnerten, in diesem Kampf, der doch im Grunde ein Kampf der Geister, ein Streit um religiöse, sittliche und rechtliche Ideen und Grundsätze ist, die Führung zu übernehmen und das entscheidende Wort zu sprechen. Sie wiesen hin auf die Thätigkeit der katholischen Kirche, welche durch ihre Priester und Bischöfe überall mit Wort und That in diesen Geisteskampf eingreife und es dahin gebracht habe, daß in den Gegenden, wo das katholische Volk nicht schon zum Voraus allem kirchlichen Einfluß entfremdet und entzogen ist, die socialen Irrlehren keinen Boden finden. Da solle sich die evangelische Kirche ein Beispiel nehmen. Der Erfolg dieser Mahnung blieb nicht aus. Besonders war es Hofprediger Stöcker, der in Wort und Schrift eifrig für eine sociale Wirksamkeit seiner Amtsbrüder thätig war und mit dem eigenen Beispiel voranging. Wir haben gewiß Vieles an dem Herrn Hofprediger auszusetzen, aber seine christlich-sociale Arbeit konnten auch wir nur mit Hochachtung und lebhafter Theilnahme verfolgen. Dieselbe bewies nicht nur guten Willen, dem wirklich großen Unrecht, unter dem die Arbeiter der Großindustrie, der sog. vierte Stand, in Folge des liberalen Gehenlassens und der Mammonsherrschaft zu leiden haben, ein Ende zu machen oder doch Linderung zu bringen, sondern Stöcker's Aufsätze, Abhandlungen und Reden über dieses Thema zeugten auch von großer Sachkenntniß, gesunden Grundsätzen und viel Scharfsinn. Stöcker's Einfluß machte sich auch in der conservativen Partei des Reichstags und des preußischen Landtags geltend, die Kreuzzeitung und mehr noch der Reichsbote standen auf seiner Seite, letzterer hieß sogar zeitweilig das „Stöckerblatt". Auch viele conservativen Blätter der Provinzen, die „Allgemeine Konservative Monatsschrift" des Prof. v. Nathusius und andere Zeitschriften verfochten christlich-sociale Ideen. Besonders aber war es die Berliner Zeitung „Das Volk", welche nur zu dem Zweck gegründet war, um Stöcker's Gedanken zu verbreiten. Viele Prediger, besonders in den Industriegegenden, begannen mit mehr oder weniger Geschick christlich-sociale Bestrebungen zu pflegen.

Die Begeisterung blieb aber nicht auf die conservativ-orthodox gesinnten Geistlichen beschränkt. Gerade die neuliberale Ritschl'sche Richtung warf sich mit Feuereifer auf dieses Gebiet des „praktischen Christenthums". Sie wollten, wie sie selber sagten, durch die Früchte zeigen, daß man sie mit Unrecht des Abfalls vom wahren Evangelium anklage.

Im jugendlichen Eifer gingen einige angehende Prediger soweit, daß sie sich als Handwerksburschen verkleideten und auf die Wanderschaft begaben, um als gewöhnliche Industriearbeiter ihr Brot zu ver-

Digitized by Google

dienen und auf diese Weise die Zustände in der Arbeiterwelt kennen zu lernen. Einer dieser Entdeckungsreisenden, Paul Göhre, später Pfarrer in Frankfurt a. O., veröffentlichte seine Beobachtungen in einem Buche „Drei Monate Fabrikarbeiter" (Leipzig, 1891), das nicht geringes Aufsehen erregte.

Die nicht conservativen Christlich-socialen, wie Göhre, Rade, Naumann bedienten sich vorzüglich der „Christlichen Welt", um ihre Gedanken auszusprechen. Dann gründete Naumann das Wochenblatt „Die Hilfe" und im letzten Jahre folgte „Die Zeit" als tägliches Blatt. Daneben gab es jedoch auch noch andere Gruppen, welche auf eigene Hand an der Lösung dieser Frage arbeiteten. Selbst der „Evang. Bund" machte in den Tagen, als der Kaiser so entschieden arbeiterfreundlich war, einige Anläufe, um die Abwehr gegen die rothe Internationale in sein Programm zu ziehen, erlahmte aber sehr bald darin, angeblich weil seinen Führern der Kampf gegen die „Ultramontanen", die „schwarze Internationale", viel wichtiger schien. Ein anderer Grund aber dürfte der gewesen sein, weil man einsah, daß auf diesem Wege keine Aussicht war, die Einigkeit unter den verschiedenen Richtungen, welche dem „Bund" als Ideal vorschwebte, herzustellen.

Auch Hofprediger Stöcker kam bald zur Einsicht, daß hier eine große Gefahr für das fernere Gedeihen der socialen Bewegung im Protestantismus liege. Um derselben vorzubeugen, rief er den „evangelisch-socialen Congreß" ins Leben, indem er im Bunde mit einer Anzahl hervorragender Männer aller protestantischen Parteien seine Glaubensgenossen, welche sich für die Lösung der socialen Frage interessirten, zu gemeinsamer Besprechung für die Pfingstwoche 1890 nach Berlin einlud. Hier sollten alle religiösen und dogmatischen Streitfragen bei Seite gelassen und nur das besprochen werden, was zur praktischen Linderung socialer Noth „im Geiste des Evangeliums" geschehen könne. Die Einladung hatte überraschend guten Erfolg. Während es dem Evangelischen Bund nie gelungen war, alle kirchlichen Parteien um seine Fahne zu schaaren, waren 1890 in Berlin sofort Vertreter aller Farben vom hochliberalen Professor aus Jena bis zum streng orthodoxen Redacteur der Kreuzzeitung beisammen. Es wurden schöne, verständige und begeisterte Reden gehalten und man beschloß, den Congreß alle Jahre zu wiederholen. Der von 1891 (wieder in Berlin 28.—29. Mai) war noch zahlreicher besucht als der erste, und zwar fast nur von Predigern, und unter diesen waren, wie ein Berichterstatter hervorhob, auffallend viele junge Herren. Der preußische Handelsminister v. Berlepsch erschien persönlich, der Minister des Innern und der des Cultus waren durch Räthe vertreten.

Neben Stöcker und Herrn v. Bodelschwingh aus Bielefeld waren die Hauptredner Prof. Herrmann aus Marburg, bekannt durch seinen Strauß mit den hessischen Generalsuperintendenten,

Digitized by Google

und Prediger Sulze aus Dresden, ein Anhänger des Protestantenvereins. Trotz dieser bunten Zusammensetzung verlief alles in großer Harmonie und Begeisterung. Aber ein Keim der Zwietracht wurde doch schon hier gelegt. Landesöconomierath Nobbe aus Berlin hielt einen Vortrag über die vielfach elenden Verhältnisse der ländlichen Arbeiter auf den großen Herrengütern des Ostens. Was er sagte, machte auf die Versammlung großen Eindruck. Der Landwirthsschaftsminister soll sogar darauf hin eine scharfe Verordnung über bessere Arbeiterwohnungen auf den königlichen Domänen erlassen haben. Aber Herr Nobbe hatte es gewagt, den Großgrundbesitzern ihre Pflichten und ihre Sünden eindringlich vorzuhalten. Das sollte sich rächen.

Der Congreß von 1892 (20.—21. April in Berlin) war weniger besucht und in jeder Beziehung weniger bedeutend. Nur Prediger Naumann, der seitdem als Führer der national-socialen Partei berühmt geworden ist, erregte durch einige gewagte Aeußerungen im Sinne der Frauen-Emancipation Aufsehen und Widerspruch. Ungefähr ebenso war der Verlauf 1893. Im folgenden Jahr wurde der Congreß in Frankfurt a. M. gehalten, um auch dem Süden und Westen die Theilnahme zu erleichtern. An Theilnehmern fehlte es in der That nicht und an schönen Reden und bewegten Auftritten auch nicht. Prof. Wagner aus Berlin erntete stürmischen Beifall, als er mit Anspielung auf den Glaubenswechsel der Prinzessin Alix von Hessen, der jetzigen Kaiserin von Rußland, sagte: „Es ist eine Schmach für unser Vaterland, wenn in Fürstenhäusern der Glauben gewechselt wird wie man die Handschuhe wechselt, nicht aus Ueberzeugung sondern aus Politik."

Gleich darauf wäre es fast zu einen „Krach" gekommen, weil der Vorstand des Congresses auch die anwesenden Damen reden lassen wollte. Diese Neuerung rief bei einem Vertreter der Conservativen, Prof. v. Nathusius aus Greifswald, solches Entsetzen hervor, daß man um des lieben Friedens willen für diesmal noch darauf verzichtete. Ein kleiner Krach blieb aber dennoch nicht aus. Der letzte Redner war diesmal Prof. Harnack. Sein Vortrag war ein gelehrter Spaziergang durch die ganze Kirchengeschichte mit besonderer Betonung der werkthätigen Nächstenliebe. Abgesehen von kleinen Seitenhieben auf die katholische Kirche gab er wenig Anlaß zu Widerspruch. Den Schluß der Rede bildete ein dringender Mahnruf, Christenthum und Bildung immer vollkommener in Einklang zu bringen. Als die Besprechung über diesen Vortrag eröffnet war, erhob sich ein hessischer Pfarrer, erzählte von dem Liebesjünger Johannes, der nicht mit dem Ketzer Cerinth unter einem Dach sein wollte, und fuhr dann fort: „Herr Prof. Harnack hat noch nicht Kirchenbuße gethan für das schwere Aergerniß, daß er — —" weiter kam der Sprecher nicht. Er

Digitized by Google

wollte natürlich von Harnack's Beurtheilung des apostolischen Glaubensbekenntnisses reden; aber ein Sturm der Entrüstung, Schlußrufe und dergleichen verschlangen seine Worte, und der Vorsitzende rief: „Solche Worte dulde ich nicht." Nachdem der Störefried die Tribüne verlassen hatte, sprang Stöcker in den Riß und sagte: „Diese Mißklänge zeigen, wie händeringend nöthig es ist, in unserem Volke Christenthum und Bildung (Bravo!) Christenthum und Bildung wieder in engste Verbindung zu bringen. (Stürmischer Beifall.) Kein lebendiger Christ kann ein paganus (Bauer) sein wollen, er wird und muß ein urbanus (gebildeter Städter) sein wollen. Eine solche Verbindung von Christenthum und Bildung allein kann uns helfen. Christliche Bildung und gebildetes Christenthum: das schenke uns Gott, denn unsere Verhältnisse sind so, daß Menschenkraft nicht mehr ausreicht!" Mit diesem Hieb auf den „ungebildeten" Landpastor gelang es dem Hofprediger, die Versammlung wieder zu besänftigen.

Es war aber jetzt doch aller Welt klar geworden, wie gebrechlich das Gebäude dieses Congresses war, und daß es nur eines unsanften Windhauchs bedurfte, um es umzublasen, Herr Weicker, (so heißt der „inurbane" Landpastor) erörterte dies noch näher in einer Selbstvertheidigung, worin er sagt: Den Vorwurf, er habe seinen Protest gegen Harnack am unrechten Ort vorgebracht, könne er nicht gelten lassen:

„Sonst würde der Protest des Herrn Prof. Adolf Wagner in einer ähnlichen kirchlichen Ehrenfrage, nämlich gegen die Verleugnung des evangelischen Glaubens von Seiten deutscher Fürstentöchter wohl dieselbe Mißbilligung gefunden haben; . . . wobei ich nicht weiter untersuchen will, wer sich am schwersten versündigt, irre geleitete deutsche Fürstentöchter oder irre führende Lehrer an deutschen Hochschulen, sondern den Lesern nur die Entscheidung darüber ermöglichen möchte, ob die Form, in welcher ich gelegentlich des evangelisch-socialen Congresses gegen Harnack mich erhoben habe, zu beanstanden sei."

Weiterhin bemerkte Weicker, „es sei ihm an jenem Nachmittag der Menschenvergötterung allzu viel und dieselbe ihm so unerträglich geworden, daß er sich auch auf die Gefahr hin, daß es einen Mißklang gäbe, gedrungen gefühlt habe, um etwas frische Luft hereinzulassen, durch seinen Protest sozusagen ein Loch in das Glasdach zu schlagen, unter dem es eigentlich kein lebendiger Mensch mehr aushalten konnte! Er berene es keinen Augenblick, vor so vielen Zeugen im Namen der Kirche gegen die moderne Theologie, deren Tyrannei in unsern Tagen geradezu unerträglich geworden, einen feierlichen Protest niedergelegt zu haben, gelegen oder ungelegen, willkommen oder nicht." (Reichsb. 1894, Nr. 202.) — Auch auf dem Frankfurter Congreß fielen wieder sehr scharfe Aeußerungen über die Großgrundbesitzer des Ostens, die im conservativen Lager argen Zorn erregten.

Digitized by Google

Das Jahr darauf tagte man in Erfurt. Hier wurde mit der Gleichberechtigung der Frauen Ernst gemacht. Frau Gnauk-Kühne hielt sogar einen der Hauptvorträge über die sociale Lage der Frauen und wurde dafür von Stöcker, Harnack und andern Herren ungeheuer gelobt. Harnack verstieg sich zu dem Satz, der 6. Juni 1895, an dem Frau Kühne ihre Congreßrede gehalten, werde ein Gedenktag in der Geschichte der evangelischen Kirche werden. Professor von Nathusius aber war über diese Neuerung, gegen die er vergebens protestirt hatte, so entsetzt, daß er in schroffer Weise seinen Austritt aus dem Congreß erklärte.

Von Jahr zu Jahr trat es klarer hervor, daß in diesen Versammlungen die Liberalen den Orthodoxen, die „Jungen" (Naumann) den „Alten" (Stöcker) über den Kopf wuchsen. Herrn Stöcker schien das aber garnicht zu beunruhigen, oder er war doch zu „gebildet", sich es anmerken zu lassen.

Da kam das Jahr 1896, Stöcker flog wegen seiner christlich-socialen Ungebärdigkeit aus der conservativen Partei hinaus; es kam das Kaisertelegramm und erklärte ihn für einen todten Mann, und ehe er sich's versah, war er auch aus dem evangelisch-socialen Congreß, seinem eigensten Werke, hinausgeworfen. Ganz zart und vertraulich war ihm nämlich unter der Hand nahe gelegt worden, er möge auf die Stelle eines zweiten Vorsitzenden beim Congreß, die er bis dahin bekleidete, verzichten, da seine Persönlichkeit den Erfolg des Congresses gefährden könne. Eine Weile sträubte er sich gegen eine so unhöfliche, „inurbane" Zumuthung; erst als er merkte, daß der erste Vorsitzende und ein großer Theil der Mitglieder des Actionscomités des Congresses den Vorschlag unterstützten, daß ihm also nur die Wahl blieb, abzudanken oder abgesetzt zu werden, legte er sein Congreßamt nieder und erklärte zugleich seine gänzliche Trennung von dem Congreß.

Wenn es schon für jeden Vater bitter ist, aus dem eigenen Hause, das er mit saurer Arbeit gebaut hat, von den leiblichen Kindern hinausgeworfen zu werden, so muß diese Behandlung für Stöcker's bekannte Empfindlichkeit doppelt bitter gewesen sein. Und wenn es wahr ist, was man erzählt, daß Professor Harnack dazu mitgeholfen hat, so kann auch der entschiedenste Gegner dem so schnöde Behandelten sein Mitleid nicht versagen. Aber — ist es zu verwundern, daß es dahin gekommen?

Stöcker selbst hat s. Z. vom Evangelischen Bund nichts wissen wollen, weil er die Einigung aller Protestanten zum Kampf gegen Rom für unmöglich hielt ohne ein klares und bestimmtes Bekenntniß des Glaubens. Das nämliche gab man ihm zu bedenken, als er seinen Congreß, der alle „Evangelischen" vom Protestantenverein bis zur strammsten Orthodoxie umfassen sollte, ins Leben rief. Damals sagte Stöcker, das sei zweierlei:

Digitized by Google

in der praktischen Bethätigung des Evangelii könnten alle Protestanten harmonisch mit einander wetteifern, wenn sie auch im dogmatischen Verständniß desselben noch so weit auseinander gingen; im „Kampf gegen Rom" dagegen müsse die Posaune einen hellen Ton geben, da könne man keinen Mischmasch brauchen. Thatsächlich verhält sich die Sache umgekehrt. Im Verneinen, im Protestiren, im lutherischen odium papae (Haß gegen den Papst) sind alle Protestanten viel leichter auf einen Ton gestimmt, als wenn es sich um irgend eine noch so geringe positive Leistung handelt. Und ist es denn wahr, daß es zwischen christlichem Glauben und Dogma einerseits und christlicher Socialethik andererseits keine oder nur spärliche Berührungspunkte giebt? Wer das meint, sei zum Beweis des Gegentheils noch einmal auf Heinrich, „Die sociale Befähigung der Kirche" hingewiesen.

Thatsächlich ging denn auch Stöcker's Evangelisch-socialer Congreß noch rascher in die Brüche, als sein Stiefbruder, der Evangelische Bund. Für den Bund bildete die ungleiche Stellung der Mitglieder zum apostolischen Glaubensbekenntniß den trennenden Zankapfel; der nämliche Gegensatz spielte auch hier wieder die Hauptrolle.

Der Congreß hielt zwar unmittelbar nach Stöcker's Abschüttelung auch 1896 seine Versammlung in Stuttgart, und Alles verlief programmmäßig. Am Anfang wurde in kurzen Worten der „Stöckerkrisis" gedacht und dem Opfer derselben herzliche Anerkennung seiner Verdienste und hohes Bedauern über seinen Austritt aus dem Congresse dargebracht. Dann hielt Prediger Professor Licentiat Dr. Freiherr v. Soden einen Vortrag über das Kaisertelegramm und den Erlaß des preußischen Oberkirchenraths. An scharfen Hieben und Stichen, auch nach oben hin, fehlte es nicht. Als der Redner auseinandersetzte, was „christlich-social" sei und daß christlich-social nicht Unsinn sei, erntete er stürmischen Beifall. Nachher berichteten die Blätter, gegen Frhrn. v. Soden sei wegen dieser Rede eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet; aber es erfolgte weiter nichts. Ein Glück mag es für den kühnen Redner gewesen sein, daß er nicht nur Prediger, sondern auch Professor ist. Einem einfachen Pastor wäre man wohl unsanfter begegnet, aber die Wissenschaft ist frei.

Dennoch ist es seit den Stuttgarter Tagen klar, daß der Congreß sein Wesen geändert hat. Ganz wie der Evangelische Bund ist er aus einer versuchten Einigung aller Protestanten zu einem neuen Parteigebilde und neuen Zankapfel geworden. In beiden Gründungen hat der theologisch-kirchliche Liberalismus ein Mittel gefunden, die Altgläubigen an die Wand zu drücken und sich selbst aufs hohe Roß zu schwingen oder, wie Prediger Thümmel zur Empfehlung des Bundes schrieb: „den Orthodoxen den Wind aus den Segeln zu nehmen". Wie sagte doch Harnack, als er vom Schicksal des Protestantismus sprach? „Die alte Firma ist geblieben, aber Firmen täuschen oft."

Digitized by Google

4. Junker und Pastoren.

Daß dieser Verlauf sich so rasch abwickeln würde, das konnte allerdings Stöcker i. J. 1890, unmittelbar nach den kaiserlichen Februar-Erlassen und nach der internationalen Arbeiterschutzconferenz, nicht ahnen. Damals war es Mode, von großen Thaten zum Schutze der wirthschaftlich Schwachen, der „kleinen Leute" zu reden und zu träumen. Die preußische conservative Partei, zu deren Führern und Vertrauensmännern Stöcker damals zählte, gebärdete sich, als wollte sie die Führung bei der socialen Reform übernehmen; Kreuzzeitung und Reichsbote gingen, wie oben schon erwähnt, mit Stöcker Arm in Arm und brachten begeisterte Artikel über den Satz im neuen Programm der conservativen Partei: „Wir stehen auf dem Boden der allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, welche die Grundsätze des praktischen Christenthums zur Geltung bringt."

Wie ist es gekommen, daß diese Begeisterung so rasch in ihr Gegentheil umschlug?

Auf die rein politischen Gründe des Umschwungs einzugehen, ist nicht unsere Sache. Heeresverstärkung, Marineforderungen, Handelsverträge, Nöthen der Landwirthschaft, Ministerveränderungen und Kanzlerwechsel nebst den unberechenbaren Launen der Mode, dies und einiges andere spielte in den Lauf des socialen Wetters hinein. Aber auch die Prediger selbst und die protestantischen und kirchlich gesinnten Socialreformer trugen zu dem Umschwung bei. Verhängnißvoll wurde, wie schon angedeutet, der Umstand, daß man sich nicht nur um die Arbeiter in den Städten und Fabrikgegenden, sondern auch um die Landarbeiter, Knechte, Mägde und Tagelöhner auf den großen Bauerngütern kümmerte. Fast gleichzeitig wurde von zwei protestantischen Vereinigungen eine Untersuchung über die Zustände unter diesen Aermsten der Proletarier ins Werk gesetzt, vom Evangelisch-socialen Congreß und vom Verein zur Bekämpfung der Unsittlichkeit. Was herauskam, war eine schwere Anklage gegen die Großgrundbesitzer im preußisch-protestantischen Osten. Die Einzelheiten, welche da über Lohn, Behandlung, Wohnung, Familienverhältnisse ans Tageslicht gezogen wurden, machten ganz unglaubliche Uebelstände offenbar. Es war kein freventliches Urtheil, wenn die Veranstalter dieser Untersuchungen zu dem Schlusse kamen, daß die Mehrzahl der Großgrundbesitzer ihre socialen Pflichten gegen ihre Untergebenen sehr unvollkommen begriffen und noch unvollkommener ausübten. Der Eindruck wurde noch peinlicher, weil gerade zu der Zeit, wo diese Enthüllungen gemacht wurden, jene Großgrundbesitzer ganz Deutschland mit ihren Klagen über die Noth der Landwirthschaft erfüllten und der Regierung die Freundschaft aufzukünden drohten, wenn sie nicht mit gesetzlichen Mitteln, Zöllen,

Digitized by Google

Monopolen, Liebesgaben und andern „großen Mitteln" dafür sorge, daß ihr Betrieb sich besser rentire. Die liberalen Städter, die Socialdemokraten und die Freisinnigen zumal, ließen sich diese Gelegenheit nicht entgehen, über den ganzen Stand und über die conservative Partei den bittersten Spott auszugießen und an das Sprichwort Noblesse oblige — Adel bringt Pflichten — allerlei böse Bemerkungen zu knüpfen. Und nichts wird in jenen Kreisen so bitter empfunden wie Spott und Ironie:

„Wir sind blamirt, unsere Ehre ist kaput — und wer ist schuld? der Pastorensocialismus und die socialen Pastoren. Was haben die sich auch in unsere ländlichen Verhältnisse einzumischen und Bücher zu schreiben über Sittlichkeit und sociale Zustände auf dem Land!"

Das etwa waren die Empfindungen in den leitenden Kreisen der conservativen Partei, und man zögerte nicht, denselben kräftigen Ausdruck zu verleihen.

Die Führer der Partei erließen im October 1895 in der „Cons. Correspondenz" folgende Ansprache „An unsere Parteigenossen" (Reichsb. Nr. 253 vom 26. October 1895):

„Der unter dem Zeichen des Göhre'schen Buches: „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche" gegründete Evangelisch-sociale Congreß hat nach und nach — wie wir es vorausgesagt — Früchte gezeitigt, die bei jedem Patrioten bange Sorgen hervorrufen müssen. Es hat sich im Anschluß an die Tagungen jenes Congresses unter der Führung des Pfarrers Naumann-Frankfurt a. M. eine Richtung bei einzelnen jüngeren Pastoren entwickelt, die den zersetzenden Agitationen der Socialdemokratie weit entgegenkommt. Wollen Geistliche sich darum bemühen, sociale Mißstände zu mildern oder abzustellen, so wird eine solche Berufsthätigkeit von conservativer Seite mit Freude begrüßt und unterstützt werden. Eine derartige Thätigkeit aber kann nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn sie im Wesentlichen innerhalb der Gemeinde entfaltet wird und dem Frieden dient.

„Anders liegen die Dinge, wenn Geistliche socialpolitischen Bestrebungen nachgehen, nicht um dem Frieden in der Gemeinde oder im Lande zu dienen, sondern um Begehrlichkeit zu erwecken und Classenhaß zu predigen. In diesem Sinne ist aber die oben erwähnte Richtung unter den Mitgliedern des Evangelisch-socialen Congresses aufgetreten und hat dadurch der Socialdemokratie erfreuliche Aussichten auf eine mit größerem Erfolge als bisher begleitete Revolutionirung des platten Landes eröffnet. Zu den jüngeren Geistlichen, welche auf diese bedauerlichen Abwege gerathen sind, gehören außer den Herren Göhre und Naumann die Herren Pastoren Habermann-Zwinge, Kötzschke-Sangerhausen, Rauh-Cladow, Wagner-Pritzerbe und Wittenberg-Liegnitz.

Digitized by Google

„Die genannten Herren gruppiren sich um das von Herrn Pfarrer Naumann herausgegebene Publicationsorgan „Die Hilfe". Sie erblicken ihren Beruf in der Aufspürung von socialen Mißständen, die sie dann verallgemeinern und in möglichst schwarzen Farben ausgemalt in der Oeffentlichkeit selbstgefällig breittreten, um den Arbeitern vor Augen zu führen, wie übel angeblich ihre Lage sei und wie sie Alles aufbieten müßten, um sich bessere Zustände zu erzwingen.

„Durch ein solches, lediglich den Classenhaß schürendes und Unfrieden säendes Vorgehen wird begreiflicherweise weder der Allgemeinheit, noch auch dem „vierten Stande" etwas genützt, sondern einer Förderung gesunder socialpolitischer Reformen lediglich entgegengearbeitet. Diese friedenstörende Thätigkeit beruht einzig auf der verwerflichen Absicht, die Arbeiter zu umschmeicheln und sich — nach Art der Socialdemokraten — einen möglichst zahlreichen Anhang von Unzufriedenen zu schaffen. Gleich den Socialdemokraten behaupten jene Socialpolitiker, die Arbeiterschaft über die „Sünden" der Besitzenden, der „herrschenden" Classe aufklären zu müssen, gleich den Socialdemokraten agitiren sie für das einseitige freie Coalitionsrecht der Arbeiter, um durch die Massen politische Macht zu gewinnen.

„Mit der conservativen Partei haben solche Elemente selbstverständlich absolut nichts zu thun. Es ist demgemäß ganz folgerichtig, wenn die geistlichen Socialisten auch in politischer Hinsicht sich auf demokratischen Boden stellen, allgemeines geheimes Wahlrecht auch für die Landtage fordern, gegen die „Junker" aufreizen und der staatlichen Autorität Hohn sprechen. . . .

„Es wird Sache der Kirchenbehörde sein, diese Art von Berufsthätigkeit der Seelsorger besonders zu würdigen. Sache der conservativen Partei aber ist es, die Socialpolitiker der Naumann'schen Richtung, deren Hauptvertreter, soweit sie in der letzten Zeit in die Oeffentlichkeit getreten sind, wir oben genannt haben, auf das Aeußerste und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Wir erklären demgemäß, daß Politiker sowohl wie Zeitungen, welche diesen Kampf nicht aufnehmen oder gar — offen oder verschleiert — ihm entgegenwirken, zur conservativen Partei nicht gerechnet werden können."

Als Verfasser dieses Actenstücks nannte das Berliner „Volk" die Herren v. Manteuffel-Crossen, Graf Limburg-Stirum und Graf v. Mirbach (vgl. Reichsb. 12. Nov. 1895).

Aber allzu scharf macht schartig. Die in ihrem Ehrgefühl verletzten „Junker" hatten nicht bedacht, daß auch die Prediger,

Digitized by Google

denen sie so von oben herab den Text lasen, ein sehr reizbares Gefühl für Standesehre besaßen, wie sich alsbald zeigte.

Zunächst setzten sich die mit vollem Namen gebrandmarkten sieben Geistlichen zur Wehr. Die einen thaten es ruhig und vornehm, indem sie auf die unrichtigen Behauptungen des conservativen Manifestes und die unangemessenen Verdächtigungen ihrer guten Absicht, sowie auf die wenig tactvolle Denunciation („Es wird Sache der Kirchenbehörden sein" u. s. w.) hinwiesen; andere dachten: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil, und zahlten die Schneidigkeit ebenso schneidig heim.

Pastor Wittenberg in Liegnitz z. B. schrieb mit Bezug auf die Anklage, daß er seinen Beruf in der Aufspürung von socialen Mißständen erblicke, kurz und ruhig:

> „Ich erkläre diese Aeußerungen, soweit sie mich betreffen, für unrichtig. Wenn ich von den Sünden der besitzenden Classen gesprochen habe, so habe ich mich damit nie an die Arbeiterschaft gewandt, ich habe vielmehr den Arbeitern ihre Sünden und den Arbeitgebern die ihrigen vorgehalten, wozu ich durch Amt und Gewissen verpflichtet bin. Ich habe nie für das Coalitionsrecht der Arbeiter agitirt in socialdemokratischer Weise, sondern ich habe den Arbeitgebern zu erwägen anheimgestellt, ob es nicht aus den und den Gründen in ihrem eigenen Interesse liege, den Arbeitern eine Organisation zu geben." (Reichsb. Nr. 255, d. 29. Oct. 1895.)

Ganz andere Saiten zog Naumann auf.

In seinem Blatt „Die Hilfe" druckte er den Artikel der „Cons. Corr." ab, knüpfte daran den Hinweis, daß er schon vor Jahren gesagt habe, Niemand könne auf die Dauer zugleich conservativ und christlich-social sein. Jetzt sehe man, wie richtig er diese Partei beurtheilt habe. Dann fuhr er fort:

> „Das ist die volle Mobilmachung. Nun zu — der Streit geht los! Ihr habt es gewollt. Ihr habt mehr Macht, wir haben mehr Wahrheit; Ihr habt mehr Parteikniffe und politische Erfahrung, wir haben mehr ehrliche Begeisterung; Ihr habt viel zu verlieren und wir haben viel zu gewinnen; Ihr wollt herrschen und wir wollen helfen.
>
> „In welcher Weise dieser Kampf geführt werden wird, davon legt die conservative Erklärung ein schönes Zeugniß ab. Das Ganze macht uns den Eindruck der einfachen Heuchelei. Es ist nicht wahr. Man denke doch: die Conservativen, diese Engel von Geduld, diese zufriedensten aller zufriedenen Menschen, diese von allen begehrlichen Classeninteressen himmelweit entfernten, ruhigen Leute können natürlich auch nicht begreifen, wodurch andere Menschen unzufrieden werden. Die Kämpfer gegen den Handelsvertrag finden es unerhört, wenn auch der Arbeitsvertrag der Gesindeordnung angerührt wird.

Digitized by Google

Die Darsteller der Nöthe der leidenden Landwirthschaft wollen keine Darstellung der Nöthe der Arbeiterschaft lesen. Die geistigen Väter des Umsturzgesetzes beschweren sich, wenn auch gegen sie die politischen Kanonen geladen werden. Die Partei, welche besonders im letzten Winter den „Frieden" der verschiedenen Volkstheile in sehr eigenartiger Weise gefördert hat, beklagt sich über Friedensstörung. Die Herren, von denen viele ihre Arbeiter zur Wahl einfach commandiren, nennen unser Vorgehen im Vergleich mit dem ihrigen ein Umschmeicheln. Den Höhepunkt erreicht aber die conservative Leistung da, wo es heißt, daß wir der staatlichen Autorität Hohn sprechen. Meine Herren, das glaubt kein einziger von Ihnen, das schreiben Sie, um uns recht roth zu malen, das schreiben Sie ohne Wahrheit! Oder sind etwa Sie die staatliche Autorität? Ja, dann wäre es etwas Anderes, dann könnte wohl noch der Tag kommen müssen, wo dieser Art von Autorität Hohn gesprochen wird. Daß es aber geschieht, dafür sorgen schon Ihre eigenen Kämpfer für Sitte, Religion und Ordnung. Solange die Briefe Hammerstein's noch über Ihnen schweben, haben Sie alle Ursache, den Vorwurf des Hohnsprechens der Autorität nicht gegen Leute zu erheben, deren Königstreue rein und ohne jeden Zweifel dasteht. Wir wollen eine starke Staatsgewalt, ein festes, wohlregiertes Vaterland, und weil wir das wollen, schauen wir auch manchmal denen etwas mehr ins Gesicht, die bisher wie goldene Löwen um den Thron gestanden haben. Wenn Sie meinen, den Vorwurf mangelnder Staatstreue gegen uns werde man ihnen glauben, so irren Sie sich.

„Nein, seien Sie doch wenigstens ehrlich und offen und sagen Sie: die Christlich-socialen vertreten die Interessen der abhängigen Leute, wir aber vertreten die Interessen der Herren, und da wir nicht weitherzig genug sind, eine Vertretung der Interessen unserer Arbeiter zulassen zu wollen, darum muß der Krach zwischen beiden Richtungen kommen. Wenn Sie das sagen, so wird es verstanden werden, und wir werden unsererseits ihre Darstellung nur bestätigen können. So aber, wie sie vorliegt, ist die Erklärung der conservativen Parteicorrespondenz ein betrübendes Zeichen der in der conservativen Partei herrschenden Art zu denken und sich auszudrücken. . . .

„Mancher Pastor wird einen schweren Stand bekommen, wenn die Kirchenregimente sich den Wünschen der Conservativen zugänglich erweisen. Es wird in manchen Familien harte Tage geben, aber es steht etwas Hohes zu gewinnen: der Beweis, daß das Christenthum noch heute opferfreudige Männer stellen kann, die

Digitized by Google

sich getrauen dürfen, das große Kampflied Luthers bis zum letzten Verse zu singen. Wir bitten alle lieben Gesinnungsgenossen, das, was kommt, nicht leicht aufzufassen. Ohne Märtyrer giebt es keine Siege, für Märtyrer aber wird sorgen die heimliche Macht der Conservativen. Mit den Opfern der conservativen Feindschaft wird aber der gnädige und lebendige Gott sein, dem Heuchelei und Hoffahrt ein Greuel sind.

„Einst gab es Conservative, die ein weiches Herz für's ganze Volk besaßen, und es gab Conservative, die ein Mitgefühl für wahres, treues Christenthum hatten. Wo sich noch vereinzelt solche Conservative finden, da sollen ihnen unsere Worte ein Gruß sein. Gegen diese streiten wir nicht. Der Kampf geht gegen den Geist der heutigen conservativen Partei, nicht gegen die Erinnerung an jene vortrefflichen Männer, zu deren Füßen wir in unserer Jugend saßen. Diese Männer waren wie Gold und klares Wasser, sie würden keine Erklärung abgegeben haben von der Qualität der vorliegenden. Was sie Gutes hatten, das wollen wir bewahren. Vorwärts mit Gott!"

Die Antworten, welche die anderen Angegriffenen ertheilten, hielten die Mitte zwischen diesen beiden. Trotzdem ging es den meisten schlecht. Göhre und Naumann verzichteten freiwillig auf ihre geistlichen Stellen. Pastor Wittenberg erhielt seine Entlassung gegen seinen Willen, und Kötzschke, der durch seine Arbeiterfreundlichkeit auch in einen Proceß mit Frhrn. v. Stumm gerathen war, wurde durch Versetzung nach dem Osten gemaßregelt, was ihn veranlaßte, ebenfalls seinen Abschied zu nehmen. Rauh kam wegen Unterschlagung und Betrug ins Zuchthaus; nur Habermann und Wagner scheinen dem Sturm mit heiler Haut entronnen zu sein, werden aber wohl dauernd auf der schwarzen Liste bleiben.

Trotzdem hatten die Gegner der socialen Pastoren keinen Grund, auf diesen ihren Sieg stolz zu sein, denn die protestantischen Geistlichen in ihrer großen Mehrzahl fühlten sich durch eine solche Behandlung, wie sie in jenem Artikel ihrem ganzen Stande zu Theil wurde, tief in ihrer Ehre gekränkt.

Es lag auch zu klar auf der Hand, daß man den Lärm nicht wegen der sieben theilweise recht harmlosen Leutchen erhoben hatte; es galt vielmehr, an einem abschreckenden Beispiele klar zu machen, daß die Geistlichkeit nicht berechtigt sei, durch unzeitgemäßes Anrühren solcher kitzligen Fragen die Ruhe der Großgrundbesitzer zu stören. Hofprediger Stöcker wurde zwar vorläufig noch nicht genannt, aber es konnte nicht zweifelhaft sein, daß der Erlaß seiner Parteigenossen auch ihm galt und daß er nur die Wahl habe, entweder mit seinen christlich-socialen Reformen sich auf das socialdemo-

Digitized by Google

kratische Berlin zu beschränken oder die Gnade der conservativen Partei zu verscherzen. Gegen eine solche gebundene Marschroute empörte sich aber das Ehrgefühl des ganzen Standes.

In Pommern besonders, wo es bis dahin fast als selbstverständlich gegolten hatte, daß die protestantischen Landpastoren die treuesten Stützen der conservativen Sache abgaben, waren diese nicht gesonnen, sich so vor der Oeffentlichkeit schulmeistern zu lassen.

Am 12. November 1895 erließ der Pfarrverein, welchen die Prediger kurz vorher zur Wahrung ihrer Standesehre gegründet hatten, eine Erklärung des Inhalts:

1. „Da wir Geistlichen mit unserem Leben und Wirken in der Oeffentlichkeit stehen, so müssen wir uns auch eine öffentliche Kritik unserer Thätigkeit gefallen lassen. Da wir aber die Richtschnur und die Grundsätze unseres Handelns von keiner politischen Partei, auch nicht von der deutsch-conservativen, der die meisten von uns angehören, uns vorschreiben lassen können, sondern einzig und allein von dem Worte Gottes und demnächst von den Ordnungen unserer Kirche und den Weisungen unserer kirchlichen Behörden, so lehnen wir den partei-officiösen Versuch der „Conf. Corresp." (Art. „An unsere Parteigenossen", 1895, Nr. 100) uns Art und Grenzen unserer christlich-socialen Thätigkeit bestimmen zu wollen, entschieden ab.

2. „Den in der genannten Kundgebung namentlich angegriffenen Geistlichen glauben wir die Vertretung ihrer Veröffentlichungen, die wir im Einzelnen nicht zu den unsrigen machen können, überlassen zu sollen. Wenn aber die „Conf. Corr." die christlich-sociale Arbeit eines Geistlichen nur dann gelten lassen will, „wenn sie im Wesentlichen innerhalb der Gemeinde entfaltet wird und dem Frieden dient", so verwahren wir uns gegen die damit beabsichtigte Beschränkung durchaus. Es giebt eine ganze Reihe von Schäden unseres religiösen und sittlichen Volkslebens, gegen welche auch das öffentliche Gewissen unseres Volkes in weitesten Kreisen durch gemeinsames öffentliches Vorgehen zu wecken, uns unabweisliche Pflicht ist. Dahin gehören die Mißstände der Sonntagsruhe, die geschlechtlich-sittliche Verwahrlosung in Stadt und Land, die Trunksucht und manche andere Arbeitsgebiete der inneren Mission. Daß alle unsere Arbeit dem Frieden im höchsten religiösen wie im socialen Sinne dienen muß, unterschreiben wir völlig. Das wird jeder deutsche und conservative Mann mit uns aus Erfahrung wissen, daß der wahre Friede nicht durch schweigendes Geschehenlassen, sondern meist erst durch tapferen Kampf errungen wird.

3. „Wir Geistlichen haben kein Evangelium für einen Stand, sondern nehmen für uns das Recht und die Pflicht in

Digitized by Google

Anspruch, jedem Stande dieselbe frohe Botschaft von der Erlösung zu verkündigen, aber auch jedem Stande, dem der Arbeitgeber wie dem der Arbeiter seine besonderen Sünden, ohne Bitterkeit und in heiliger Liebe, wie es uns das Beispiel unseres Heilandes gelehrt hat, auf das Gewissen zu legen. Dies Recht ist uns auch, wo wir es gegen Arbeiter, Industrie oder Capitalismus anwenden mußten, seitens der deutsch-conservativen Partei niemals bestritten worden. Daß wir bei der Ausübung unserer Pflicht nicht immer den Beifall der Betroffenen finden, gehört zu den schwersten Sorgen unseres Amtes, bei denen wir unserer eigenen Fehlgriffe nicht vergessen wollen.

4. „Wir verwahren uns mit allem Nachdruck dagegen, daß Geistliche, welche sich thatkräftig des Arbeiterstandes annehmen, das „einzig in der verwerflichen Absicht thun", die Arbeiter zu umschmeicheln, um sich — nach Art der Socialdemokraten — einen möglichst zahlreichen Anhang von Unzufriedenen zu schaffen". Wir sind im Gegentheil der Meinung, daß, wenn nicht mit aller Treue und persönlicher Hingebung auch an unserem ländlichen Arbeiterstande gearbeitet wird, um ihn kirchlich, vaterländisch und social wieder überall auf festen Boden zu stellen, derselbe über kurz oder lang dem Umsturz verfallen wird. Wir halten für ein verhängnißvolles Verkennen der thatsächlichen Verhältnisse die Anschauung, daß unsere ländlichen Arbeiter von der Bewegung der Zeit unberührt bleiben, wenn nur „die geistlichen Socialisten" ihre Hand von ihnen fern halten.

5. „Daß die „Conf. Corr." schreibt: Es wird Sache der Kirchenbehörden sein — „diese Art von Berufsthätigkeit der Seelsorger besonders zu würdigen" — ist nicht im Interesse des Friedens und der Verständigung gesagt.

6. „Da aber die in Rede stehende partei-officiöse Kundgebung ausdrücklich erklärt, daß es von conservativer Seite mit Freude begrüßt und unterstützt werden würde, wenn „Geistliche sich darum bemühen, sociale Mißstände zu mildern oder abzustellen" und da der „Förderung gesunder und socialer Reformen" dort gleichfalls wohlwollend gedacht wird, so laden wir alle, welche in diesem Punkte der Erklärung der „Conf. Corresp." zustimmen, herzlich und dringend ein, fernerhin mit uns die sittlichen und religiösen Schäden unseres Volkes auf socialem Gebiet thatkräftig zu bekämpfen und besonders unsere gefährdeten Brüder aus dem Arbeiterstande durch persönliche Berührung und Gemeinschaft geistig und sittlich stärken und heben zu helfen." („Reichsbote" Nr. 270. 15. Nov. 1895.)

Die Erklärung, welche zum Schluß anerkannte, daß die Zeiten auch für die Grundbesitzer keine günstigen seien, was aber nicht

Digitized by Google

hindern könne, auf allseitige Geltendmachung der Grundsätze des Christenthums zu dringen, war unterschrieben von 22 Geistlichen. Es war aber kein Zweifel darüber möglich, daß die große Mehrzahl der Standesgenossen ebenso verletzt und empört war.

Nun wurde es den Urhebern des schneidigen Briefes doch unheimlich und sie suchten wieder zu besänftigen.

Auf dem Parteitag der Conservativen in Schlesien (21. Nov. 1895) hielt Graf Limburg-Stirum eine Rede und bemerkte unter Anderem: Der Kampf mit der Socialdemokratie sei kein Geisterkampf, sondern eine reine Machtfrage. Darum müsse die Regierung kräftig vorgehen, besonders durch strengere Gesetze auf dem Gebiete des Versammlungs-, Vereins- und Preßrechts.

Vom Centrum sei eine kräftige Unterstützung in diesem Kampfe nicht zu erwarten.*)

Auch mit den Christlich-Socialen habe die conservative Partei ihre Noth. Früher, solange Stöcker sich nur um die Städter, besonders die Berliner, gekümmert habe, sei Alles gut gegangen.

> „Aber in der letzten Zeit, so fuhr Graf v. Limburg fort, hat sich eine Richtung geltend gemacht, die sich christlich-social nennt, deren Berechtigung vom conservativen Standpunkt wir aber nicht anerkennen, und die ich auch heut bekämpfen muß. Diese Richtung hat die heftigsten Angriffe auf die größeren Grundbesitzer geschleudert und ist mit theilweise ungerechten Behauptungen gegen sie vorgegangen, die den Haß und die Begehrlichkeit der ländlichen Arbeiterbevölkerung zu erregen geeignet sind. Zu sagen: die Grundbesitzer thun nichts für die Arbeiter; sie hätten den bösesten Willen, sie seien nicht bereit zu helfen; den Arbeitern zu sagen, sie hätten das Recht, Abhülfe zu verlangen: das kann nur zu Haß und Verachtung führen. „Der besitzlose Arbeiter", so meinte wörtlich Herr v. Limburg, „steht sich jetzt vielfach besser als der Besitzer." Darum heiße es socialdemokratische Agitation treiben, wenn man für diese Arbeiter ein besseres Loos verlange. „Wir haben deshalb einen Artikel in dem officiösen Organ der Partei erlassen. Zu Unrecht und mit Unrecht haben sich einige Geistliche dagegen gewehrt. Es wäre sinnlos, wollten wir Stellung nehmen gegen die evangelischen Geistlichen als solche,

*) Das war so unrichtig nicht, und es kann dem Centrum und den katholischen Socialpolitikern nur zur Ehre gereichen, daß sie sich durch keinerlei Rücksichten auf diesen falschen Weg drängen oder locken ließen. Die sociale Frage als reine Machtfrage behandeln und mit Ausnahmegesetzen, mit polizeilicher Knebelung des Versammlungs-, Vereins- und Preßrechts bekämpfen, aber dem Umsturz von oben freie Bahn lassen, das mag conservativ sein, katholisch ist es nicht und christlich auch nicht!

Digitized by Google

die oft ein so großes Maß von Frömmigkeit, Tüchtigkeit und treuer Pflichterfüllung zeigen, daß wir sie nur herzlich begrüßen können als Mitglieder bei der politischen Arbeit. Aber wir können auch erwarten, daß die evangelische Geistlichkeit nicht in ihrer Gesammtheit die Herren decken will, welche in einer bedenklichen Agitation nicht absichtlich, aber doch thatsächlich die Arbeit der Socialdemokratie fördern. Ich muß sagen: die evangelischen Geistlichen haben das Recht, politisch thätig zu sein; aber kein Stand trägt die gleiche Verantwortlichkeit dabei, weil der Geistliche auch seine politischen Ausführungen mit der Würde seines Amtes deckt; darum ist ihm doppelte Vorsicht nöthig. Hoffentlich werden durch diese Erörterung die herrschenden Mißverständnisse beseitigt." (Reichsb. 23. Nov. 1895, Nr. 276.)

Aber solche im Tone vornehmer Ueberlegenheit und Herablassung gesprochenen Beschwichtigungsversuche machten die Sache eher schlimmer als besser. Sie zeigten nur, daß die conservativen Führer entschlossen waren, den Geistlichen jedes Eintreten zu Gunsten der armen Landarbeiter, die es ja schon viel zu gut hätten, als ein staatsgefährliches Unterfangen zu verbieten und dieses Verbot mit allen Mitteln zur Geltung zu bringen. Dies schien noch durch ein Vorkommniß in Pommern bestätigt zu werden, das eben damals bekannt wurde und das größte Aufsehen erregte.

5. Der Fall Kock.

Der Pastor Kock in Trieglaff hatte im April 1894 in einer Versammlung conservativer Grundbesitzer einen Vortrag gehalten über die Mittel und Wege, den Socialdemokraten den Eingang unter die Landbevölkerung zu wehren. Nachdem er einige allgemeinere Mittel namhaft gemacht, sagte er:

„Der Socialdemokratie ist der Nährboden zu entziehen, daher müssen die vorhandenen socialen Schäden klar erkannt und nach Möglichkeit gebessert werden. Es muß mit den rechten Mitteln versucht werden, die zwischen den Volksclassen sich bildende Kluft auszufüllen und gegenseitiges Vertrauen zu wecken und zu erhalten."

Diese beiden Sätze erlaubte sich Kock durch einige seiner persönlichen Erfahrung entnommenen Beispiele zu beleuchten, ohne irgendwie bestimmte Personen oder Orte zu nennen oder sonstwie Verhältnisse zu berühren, die nicht allgemein bekannt waren. Er sprach vom Hofgängerwesen, von den schlechten Wohnungen, von der Pflicht der Herrschaft, in Tagen der Krankheit für die Dienstleute zu sorgen, sie immer anständig mit Achtung zu behandeln u. dergl. Dabei entschuldigte er sich einmal um das andere, daß er es sich herausnehme, den Herren Grundbesitzern gute Lehren zu geben.

Digitized by Google

Dennoch fand er schon in der betreffenden Versammlung gereizten und leidenschaftlichen Widerspruch, gegen den er seine Meinung in verstärktem Tone aufrecht hielt, und dabei soll er sich auch Anspielungen an die Gutsherrschaft seiner Gemeinde erlaubt haben.

Durch diese Rede fühlte sich Herr v. Thadden-Trieglaff, der „Kirchenpatron" des Pastors Kock, der in der Versammlung nicht zugegen war, schwer beleidigt und erhob Klage. Kock wurde von seiner kirchlichen Behörde mit einem Verweis bestraft und auf eine andere Stelle versetzt. Die Sache kam bis an den Kaiser, der nach einer Darstellung die Maßregelung befohlen haben sollte, nach Herrn v. Thadden's Angabe dieselbe aber nur „gebilligt" hat. Pastor Kock beschwor zwar seine Freunde und Amtsbrüder, doch ums Himmelswillen keinen Lärm über sein Schicksal zu erheben, da er nur weiteren Schaden davon haben könne. Diesem Wunsche entsprechend traten die pommerschen Pfarrvereine zwar mit Entschiedenheit, wenn auch zunächst nicht öffentlich, für ihren gemaßregelten Amtsbruder ein und drückten ihm durch gemeinsamen Beschluß ihre Theilnahme und Ermunterung aus. Da Kock aus der conservativen Partei ausgeschlossen worden war, so richtete der Vorstand des Pfarrvereins an die Leiter der conservativen Partei ein vertrauliches Schreiben, worin er den Geistlichen das Recht wahrte, die Wahrheit nicht nur nach unten, sondern auch nach oben hin zu sagen, und die Anfrage stellte, ob man in der conservativen Partei dies Recht anerkenne oder nicht. Die conservativen Häupter beeilten sich, am 5. Juni 1895 zu antworten:

„Den Grundsatz, „daß einem Geistlichen kraft seines Amtes das Recht zustehe, öffentlich und ohne Ansehen der Person, selbstverständlich weise, klug und tactvoll, auch die sociale Frage in das Licht des göttlichen Wortes zu stellen", — haben wir stets anerkannt und werden denselben auch für die Zukunft thatsächlich anerkennen. Wir halten es sogar für die dem Geistlichen gebotene Pflicht, in Ausübung seines Amtes sowohl der Gesammtheit gegenüber von der Kanzel, als auch dem Einzelnen gegenüber in der Seelsorge auf die ethischen Pflichten, welche das Christenthum uns auferlegt, hinzuweisen, dieselben auch auf die sociale Frage anzuwenden und Sünden, welche gegen dieselben verstoßen, wie jede andere Sünde einer entsprechenden Kritik zu unterziehen."

Auch diese Antwort wurde vorläufig geheim gehalten.

Aber die Sache kam doch in die Zeitungen, und als nun dazu noch bekannt wurde, daß ein anderer Magnat, Herr v. Normann, auch jene Pastoren, welche für Kock Partei ergriffen hatten, beim Consistorium verklagt hatte, nahm die Stimmung unter den Predigern eine für die Conservativen bedrohliche Wendung. Die Partei kam durch diese Vorgänge, welche gerade in dem Augenblicke öffentlich bekannt wurden, als die im vorigen Abschnitt besprochene Kundgebung der Partei-Correspondenz die Gemüther erregte, immer

Digitized by Google

mehr in Verdacht, das Recht der Arbeiter auf Besserung ihrer Lage nur solange anzuerkennen, als es sich um die Ansprüche der städtischen Arbeiter gegenüber den liberalen Fabrikherren und den jüdischen Capitalisten handelte; wenn aber von ihren eigenen Dienstleuten, die wahrlich nicht auf Rosen gebettet sind, ähnliche Klagen laut wurden, dann fühlten sie, so schien es, ihre Standesrechte bedroht, ihre Standesehre angegriffen und sahen in Jedem, der diese Klagen nicht unbesehen abwies, einen verkappten Socialdemokraten. Was sollte aus der Partei werden, wenn auch die protestantische Geistlichkeit, auf der ihre ganze Hoffnung für die Zeit der Wahlen beruhte, widerspenstig wurde? In dieser Erwägung zog der conservative Provinzialverein für die Provinz Pommern jetzt seine mildesten Saiten auf. In seinem Auftrage erschien im Herbst 1895 in Stettin eine Broschüre „Für unsere Landarbeiter", worin ungefähr das nämliche gesagt ist, was Kock in seinem Vortrag verlangte.

Unter Hinweis auf das Ueberhandnehmen der Socialdemokratie unter den früher so conservativen Landarbeitern hieß es:

„Die Arbeiter sollen es merken, daß wir sie als unsere Mitbürger und Brüder betrachten; man muß sich ihrer in Krankheit und Noth annehmen, ihnen völlige Sonntagsruhe verschaffen, ihre Wohnungen bessern, patriotische Feste gemeinsam mit ihnen feiern. Ferner empfiehlt der Provinzialverein die Errichtung von Volksbibliotheken, Verbreitung guter Schriften und Blätter und die Abhaltung von Arbeiter-Versammlungen, Volksabenden, Unterhaltungsabenden, Hausväterversammlungen und erinnert an einen von der Generalversammlung des Provinzialvereins schon am 5. April 1895 gefaßten Beschluß:

„Die Generalversammlung spricht sich dafür aus, daß in möglichst vielen Gemeinden, wo es die Verhältnisse irgend gestatten, Versammlungen gehalten werden, in denen auch mit den Arbeitern wirthschaftliche und politische Fragen durchgesprochen werden. Sie behält sich vor, später über die dabei gemachten Erfahrungen in Berathung zu treten."

„Auch die Besprechungen wichtiger Tagesereignisse, wie die Verlesung geeigneter Schriften, wird empfohlen; man solle die Leute anregen, selbst zu denken und zu sprechen." (Reichsb. 1895. Nr. 261.)

Nachträglich wurde auch die beschwichtigende Erklärung des Parteivorstandes vom 5. Juni 1895 (s. vorhergehende Seite) veröffentlicht und das Hauptblatt der conservativen Partei in Pommern (Pommersche Reichspost) trat mit großer Entschiedenheit auf die Seite der Pastoren.

Aber unterdessen war im äußersten Westen Deutschlands ein neuer Streit entbrannt, der die Verstimmung und das Mißtrauen der Prediger nicht zur Ruhe kommen ließ.

Digitized by Google

6. Freiherr v. Stumm gegen die christlich-socialen Pastoren.

In der Gegend von Saarbrücken, im Bereich des „Eisenkönigs" Freiherrn v. Stumm hatten mehrere Pastoren sich daran gegeben, die protestantischen Industriearbeiter und Bergleute zu Arbeitervereinen zu sammeln und denselben christlich-sociale Vorträge zu halten. Damit hofften sie dem Eindringen des Umsturzes vorzubeugen. Aber Herr v. Stumm hielt auf solche christlich-socialen Schutzmittel gar nichts und untersagte den Predigern rundweg alle derartige „Einmischung in die Politik". Die christlich-socialen Geistlichen mögen sie nun Stöcker oder Weber oder Naumann heißen, meinte er, seien ebenso gefährlich als die Socialdemokraten. Die betheiligten Geistlichen wollten sich mündlich vertheidigen und schickten einen Vertreter aus ihrer Mitte zu Stumm. Derselbe fand aber einen ziemlich ungnädigen Empfang und bei dieser Gelegenheit soll das berühmte Wort vom „Scharfmachen des Kaisers" gefallen sein. Nun flüchteten sich die Pastoren in die Oeffentlichkeit. In Zeitungsartikeln und gemeinschaftlich unterzeichneten Erklärungen suchten sie ihre Handlungsweise zu rechtfertigen und Stumm's Vorwürfe, als begünstigen sie die Socialdemokratie, zu widerlegen. Als auch das nicht half, gaben sie eine ziemlich geharnischte Schrift heraus: „Freiherr v. Stumm-Halberg und die evangelischen Geistlichen im Saargebiet" (Göttingen, 1896).

Sie lieferten darin mit aktenmäßigen Belegen den Nachweis, daß sie bei ihren christlich-socialen Bemühungen nichts Staatsgefährliches im Schilde führten. Wegen dieser Schrift und den darin abgedruckten Erklärungen verklagte Herr v. Stumm die Prediger beim Consistorium in Coblenz. Diese Behörde gab nun zwar den Predigern zu verstehen, daß ihr Auftreten gegen den mächtigen Mann weder nothwendig noch klug noch zum Frieden dienlich gewesen sei und drückte die Hoffnung aus, daß sie sich in Zukunft bestreben würden, sein Wohlwollen wieder zu verdienen. Eine weitere Maßregelung aber lehnte das Consistorium ab. Unter der protestantischen Geistlichkeit machte dieser Urtheilsspruch keinen günstigen Eindruck, weil man meinte, nicht die Prediger, sondern Herr v. Stumm habe eine Zurechtweisung verdient. Es fehlte auch nicht an öffentlichen Kundgebungen, in denen protestantische Synoden und Predigerversammlungen ihren Amtsgenossen an der Saar lauten Beifall aussprachen und Worte der Ermunterung zuriefen. Aber auch Herr v. Stumm ruhte nicht. Vom rheinischen Consistorium appellirte er an den Oberkirchenrath von Berlin und verlangte einen neuen Proceß gegen die Umsturz-Pastoren.

Die Antwort des Oberkirchenraths, datirt Berlin, 26. Mai 1897, lautet zwar in der Hauptsache ablehnend, „die Sache sei zur Erwägung disciplinarer Maßnahmen gegen die einzelnen Geistlichen

Digitized by Google

nicht angethan." Aber daneben wurde doch wiederum des Langen und Breiten auseinandergesetzt, wie verkehrt und bedauerlich die Handlungsweise der verklagten Prediger gewesen sei. Dafür sei denselben bereits vom Consistorium die verdiente Zurechtweisung geworden, und auch der Oberkirchenrath habe Sorge getragen, daß den betheiligten Missethätern von dieser seiner abfälligen Beurtheilung Kenntniß gegeben werde. Mit dieser Genugthuung möge Herr v. Stumm sich zufrieden geben und seinen Beleidigern die Hand zum Frieden reichen.

Unterdessen hatte aber der Streit zwischen dem mächtigen Industriekönig und den Pastoren zahlreiche Synoden, Conferenzen, Pfarrvereine und protestantisch-kirchliche Versammlungen in Nah und Fern beschäftigt, und meistens nahmen dieselben mit großer Wärme Partei für ihre bedrohten Amtsbrüder gegen Stumm. Um sich zu decken, hatte Stumm sich zu dem verhängnißvollen Entschluß hinreißen lassen, das Telegramm gegen die Pastoren zu veröffentlichen, nachdem er die Zustimmung dazu eingeholt hatte. Dieser Schritt verlieh dem Streite erst eine recht leidenschaftliche Verschärfung und allgemein wurde unter den Predigern die Erwartung ausgesprochen, der Oberkirchenrath wenigstens werde mit Entschiedenheit für seine Untergebenen eintreten, den Predigern das Recht socialer Wirksamkeit wahren und dem Freiherrn v. Stumm das Unpassende seines Vorgehens klar machen. Groß war daher das Erstaunen und die Enttäuschung, als der wirkliche Erlaß des Oberkirchenraths dieser Erwartung so gar nicht entsprach.

Der „Reichsbote" sagt über denselben: „Wir müssen leider bekennen, daß wir von demselben schmerzlich überrascht sind; denn der Gesammteindruck ist der der motivirten Entschuldigung dafür, daß ein von dem Adressaten vielleicht erwartetes disciplinarisches Einschreiten gegen die Geistlichen nicht erfolgt ist und der ganze Ton desselben ist mehr der des Untergebenen gegen einen Vorgesetzten als einer obersten Kirchenbehörde gegenüber einem einzelnen Mitgliede der Kirche. Die Geistlichen werden dem Freiherrn v. Stumm gegenüber fast völlig ins Unrecht gesetzt und es wird in devoter Weise aufgezählt, was die Kirchenbehörde alles gethan habe, um die Geistlichen zur Ruhe zu rufen und ihnen ihr Unrecht vorzuhalten . . . Daß durch dieses Schreiben des Oberkirchenraths das so nöthige Vertrauen der Geistlichen auf ihre oberste kirchliche Behörde gestärkt werde, wird schwerlich Jemand erwarten . . . Auch auf der bevorstehenden Generalsynode dürfte der Brief zur Sprache kommen, so daß der Oberkirchenrath noch Anlaß haben wird, es zu bereuen, diesen Brief geschrieben zu haben. v. Stumm hat mit der Veröffentlichung von Kundgebungen Anderer schon viel Schlimmes angerichtet . . ."

Mit dem letzten Satz deutet der „Reichsbote" wieder auf das Telegramm über die socialen Pastoren hin. Nur in Verbindung mit jenem Telegramm, mit dem Adventserlaß des Oberkirchenraths

Digitized by Google

und mit den vielen gleichzeitigen Zeichen eines socialpolitischen Wetterwechsels ist die Aufregung zu verstehen, welche sich bei der Besprechung dieser Ereignisse auf Seiten der Prediger offenbarte.

7. Christlich-sociales Durcheinander.

Als Herr von Stumm sein Kaisertelegramm ausgeplaudert hatte, machte der „Reichsbote" im ersten Schrecken darüber den Vorschlag, die protestantische Geistlichkeit solle eine gemeinsame Kundgebung dagegen veranstalten, indem sie durch Vertrauensmänner aus ihrer Mitte dem Kaiser als obersten Bischof in ehrfurchtsvoller Weise klar mache, daß er ungenügend und falsch berichtet sei. Aber das war leichter gesagt als gethan. Eine sehr große Zahl von Predigern vereinigte sich im Gegentheil unter Führung des Missionsinspectors Zahn in Bremen und des Missionsprofessors Dr. Warneck in Halle, des bekannten Herausgebers der „Allgemeinen Missionszeitschrift" zu einer Kundgebung ganz anderer Art. Im Einverständniß mit dem Telegramm und mit dem Adventserlaß beschworen sie ihre Standesgenossen in einem gemeinschaftlich unterzeichneten Aufruf, doch die Finger von kirchlich-socialen Nebenbeschäftigungen zu lassen, dieweil solche weltliche Sachen sie nichts angehen! Das war jedenfalls nach oben hin ungefährlicher, wurde aber doch auch von solchen, welche bis dahin mit Stöcker und den andern christlich-socialen Pastoren nichts gemein haben wollten, als ein Uebermaß von Folgsamkeit und Weltklugheit — oder auch Weltflucht — beurtheilt.

Allerdings hatte es auch früher schon Parteien und Gruppen unter den Predigern gegeben, welche von einer Beschäftigung mit diesen brennenden Fragen nichts Gutes für das protestantische Kirchenwesen erwarteten und immer wieder davor warnten. Zu diesen gehörten einmal die meisten Anhänger des Protestantenvereins. Ebenso ereiferte sich Prof. Beyschlag wiederholt gegen den Pastorensocialismus, was bei seiner großen Abneigung gegen Stöcker nicht verwunderlich ist. Aber auch die Lutheraner der gläubigeren Richtung, deren Sprachrohr die „Allgemeine Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung" oder die noch orthodoxere „Neue Lutherische Kirchenzeitung" ist, trugen einen großen Widerwillen gegen diese Art der Bethätigung des praktischen Christenthums zur Schau.

Das erstgenannte Blatt („Allgemeine Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung") trägt zwar kein Bedenken, sich Woche um Woche mit Politik zu beschäftigen. Unter der etwas sonderbaren Aufschrift „Kirchliche Nachrichten" hat es eine ständige Rubrik, wo über alle möglichen Fragen, die im Reichstag und Landtag zur Sprache kommen, über Militärsachen, Marinesachen, Steuersachen, Handelsverträge, Noth der Landwirthschaft, Margarine, Reichstags-Wahlgesetz u. s. w. genau im Sinne eines conservativen Politikers geredet wird. Dazwischen wird weidlich über Polen, Elsässer, Centrum u. s. w. geschimpft

Digitized by Google

und über die „Verbannung" des einzigen Mannes, der gegen alle diese Nöthen ein Mittel wüßte, getrauert. Aber gleichzeitig warnt das Blatt seine Leser, die Prediger, an einem fort vor der Beschäftigung mit der socialen Frage: „Da sind Nesseln dran!" Als richtige Lutheraner wittern diese Theologen unter den christlich-socialen Anwandlungen „römischen Sauerteig", befürchten eine weitere Trübung der alt-protestantischen Sola-fides-Lehre und sind nicht mit Unrecht der Meinung, gegenüber der katholischen Hochschätzung der „guten Werke" müsse der Protestantismus, dem diese Triebfeder nun einmal fehle, stets eine klägliche Rolle spielen, wenn es darauf ankommt, auf dem Felde des praktischen Christenthums einen Wettlauf zu unternehmen.

Den schroffsten Gegensatz zu diesen „weltflüchtigen Pietisten" bilden die christlich-socialen Pastoren jüngerer Richtung, welche sich um Naumann schaaren. Sie haben sich im November 1896 zu einem national-socialen Verein zusammengethan und wollen durch entschiedenes Eintreten für alle berechtigten Forderungen des vierten Standes die Socialdemokraten wieder mit dem Vaterland und der protestantischen Kirche versöhnen.

Von Stöcker und den Christlich-socialen älterer Richtung wollen diese National-socialen nichts mehr wissen, und so ist der ehemalige Führer im evangelisch-socialen Aufschwung dreifach an die Luft gesetzt: von der conservativen Partei, vom evangelisch-socialen Congreß und von seinen „Jungen", den National-socialen. Trotzdem hat er den Muth nicht verloren und sucht den Rest seiner Anhänger zu einer neuen Parteigruppe um sich zu sammeln. Im April 1897 hielten diese „Christlich-socialen" ihren eigenen Congreß in Kassel. Zum Unterschied von dem alten Evang.-socialen Congreß nannten sie den ihrigen „Kirchlich-social". Damit ist jedoch die Spaltung noch nicht zu Ende. Bereits hat ein anderer Christlich-socialer Führer, Prof. v. Rathusius, erklärt, daß er mit der Kasseler Versammlung nicht einverstanden sei und sich seine Actionsfreiheit vorbehalte.

Der alte Evangelisch-sociale Congreß macht auch noch keine Miene sich aufzulösen, sondern hält seine Zusammenkünfte weiter. Die jüngste war der 9. bis 11. Juni 1897 in Leipzig und verlief ähnlich den früheren Congressen. Man klagte über den Umschwung in der Politik, der die früher so gern gesehenen Befürworter socialer Reformen bei den regierenden Mächten in Ungnade gebracht habe, bestand auf der Forderung, das Werk der socialen Gerechtigkeit nicht einschlafen zu lassen und freute sich, daß die Trennung Stöcker's und seiner Freunde dem Congreß anscheinend wenig geschadet habe. Aber man konnte die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß man statt eines gemeinsamen Congresses aller für die sociale Frage interessirter Protestanten deren drei hat: den „Evangelisch-socialen", den „Kirchlich-socialen" und den „National-socialen".

Digitized by Google

Wenn es nach dem Wunsche des Berliner „Reichsboten" geht, so tritt demnächst noch eine vierte Neugründung hinzu.

Der „Reichsbote" nämlich kann keinem von allen diesen protestantisch-socialen Gebilden rechten Geschmack abgewinnen, ist aber doch der festen Ueberzeugung, daß seine Kirche berufen sei, auf dem socialen Gebiete entscheidend einzugreifen. Darum arbeitet er mit hartnäckigem Eifer daran, allen den besagten Vereinen, Parteien, Congressen u. s. w. noch eine neue Veranstaltung nach seinem Sinne an die Seite zu stellen, einen sog. „Kirchentag", wo die Vertreter des Protestantismus sich über eine „Organisation der kirchlichen Arbeit", insbesondere gegenüber den socialen Nöthen, verständigen sollen. Ob er damit zum Ziele kommt, muß die Zukunft lehren; an zahlreichen stillen Anhängern unter der protestantischen Geistlichkeit fehlt es ihm nicht, und vorläufig ist sein nächstes Streben dahin gerichtet, diese von Stöcker zu trennen und bei der conservativen Partei festzuhalten. Stöcker dagegen trifft Anstalten, seine kirchlich-socialen Freunde für die bevorstehenden Reichstagswahlen näher an sich zu ziehen, um durch dieselben den Großgrundbesitzern und deren Organen „Kreuzzeitung" und „Reichsbote" das Heft aus den Händen zu nehmen. Zu diesem Zweck hat er auf dem Kasseler Congreß ganz besonders die Bekenntnißfrage und die Bibelfrage wieder zur Sprache gebracht und den Kampf gegen das Staatskirchenthum, welches von jenen Blättern vertheidigt wird, als dringendste Aufgabe proclamirt. Damit hat er aber auch zugestanden, daß sein früherer Gedanke, alle Protestanten ohne Rücksicht auf die Stellung zum Glauben und Bekenntniß zu gemeinsamer socialer Bethätigung zusammenzuschaaren, ein verderblicher Irrthum war.

So stehen die Sachen heute. In unzähligen Versammlungen, Synoden, Conferenzen und Kränzchen wird von den Standesgenossen um die Frage gestritten: „Wie verhält sich das Christenthum zur socialen Frage?" „Sollen oder dürfen wir christlich-sociale Arbeit thun?" u. dgl. Die einen sagen ja und berufen sich auf das, was früher darüber von höchster Stelle gesagt wurde; andere sagen ebenso entschieden nein. Diese pflegen besonders das Wort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", mit dem die Redner des Evangel. Bundes sonst gegen die katholische Kirche loszuziehen lieben, zu ihren Gunsten anzuführen. Eine dritte Classe von Predigern des Evangeliums schweigt und hält es mit jenem Amtsbruder, der einmal auf einer solchen Versammlung in den Zwischenruf ausbrach: „Wir möchten wohl und sollten wohl, aber dürfen nicht."

Ein Prediger erzählte, einige Zeit nachdem das Telegramm in der Zeitung gestanden, habe er einem Mann seiner Pfarrei unter vier Augen darüber Vorhaltungen machen wollen, daß er sich an den Socialdemokraten halte. Da habe das Pfarrkind ihn verwundert angesehen und gesagt: Herr Pastor, ich meine doch, es sei

Digitized by Google

den Pastoren deutlich genug gesagt worden, sie sollten sich nicht um Politik kümmern, dieweil sie davon Nichts verstehen.

Kurz nach dem Erscheinen des Adventserlasses des Oberkirchenraths, worin dieses Nicht-dürfen promulgirt wurde, machte ein anderer Prediger seinem Aerger darüber in einer scharfen „Geistergeschichte" Luft, deren Hauptstelle der Mittheilung werth ist.

„„Es ist mein Amt nicht." Ich begegnete gestern dem Geist . . . Eben war er an den beiden Krankenhäusern draußen vor der Stadt vorbeigekommen, dem alten, baufälligen, schmutzigen Haus, da steckten „die Schätze der Kirche" drin, die Armen und Krüppel, und dem neuen Prachtbau, dem großen, dem Stolz der Bürgerschaft, dem Hause der ersten und zweiten Classe: da kam hinein was Honoratior war oder von so etwas empfohlen, das Gutgesinnte . . .

Er lief mit drohender Geberde auf mich zu und begann mich zu würgen —

Was ist das mit euch, sagte er, was ist das da, das ich gesehen habe?

Wunderbarerweise wußte ich sofort, was er meinte, und ich stöhnte, was mir an Bibelworten aus den Gesprächen der letzten Wochen und den Zeitungen nahe lag: „Arme habt ihr allezeit bei euch." Dabei suchte ich die Achseln zu zucken; aber in dem Augenblick griffen mir seine Fäuste noch härter an Hals und Schlüsselbein.

Du Hund, sagte er grimmig. Nach einer Weile fuhr er fort: Es ist dasselbe Wort, das ich drinnen hörte, mit den gleichen und mit andern Tönen, das heuchlerische, verlogene, meineidige Wort. Höre, als ich sagte: „So wir sagen, wir haben keine Sünde, so lügen wir", habe ich da gemeint, daß wir sündigen sollen? Und als ich sagte: „Arme habt ihr allezeit bei euch," habe ich da gemeint: ihr sollt Arme haben, oder habe ich gemeint: ihr sollt sorgen, daß ihr keine habt? — Rede! sagte er und schüttelte mich, da ich schwieg.

Herr, sagte ich, es ist mein Amt nicht. Ich darf mich darum nicht kümmern.

Da lösten sich die eisernen Fäuste; er richtete sich langsam zu riesiger Höhe auf; dann sah er mich an, daß ich mich von seiner Verachtung an den Boden gespießt fühlte. Er stieß mit dem Fuße nach mir, spie aus und ging.

Mir war unwohler, als er ging, wie als er mich noch würgte." (Christliche Welt 1896. Nr. 8.)

Der Sinn dieser Vision ist leicht zu deuten: Der Geist des Evangeliums, der „Geist Christi", wendet sich mit Verachtung von jenen „evangelischen" Predigern, welche gleich dem Priester im Evangelium unthätig an dem von Räubern verwundeten Manne vorübergehen, sich um das sociale Elend nicht kümmern und sich zur

Digitized by Google

Entschuldigung auf den Erlaß des Oberkirchenraths und den Ukas des Freiherrn von Stumm berufen: „Es ist meines Amtes nicht.“ Die tiefste Ursache dieser Schwierigkeit, welche das protestantische Kirchenwesen in Gefahr bringt, den letzten Rest von Achtung im Volke zu verlieren, liegt in dem verkehrten, dem Geist des Evangeliums hohnsprechenden Verhältnisse der protestantischen Kirche zum Staate. Das „Staatskirchenthum“ ist, wie die christlich-sociale Zeitung „Das Volk“ und das Blatt der National-Socialen „Die Zeit“ und Hofprediger Stöcker in seiner „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“ übereinstimmend klagen, die Wurzel des Elends. Stöcker schrieb nach Veröffentlichung des Briefes des Oberkirchenraths an Herrn v. Stumm:

„Man kann sich kaum eine verhängnißvollere Thatsache denken als dieses Schriftstück unserer obersten Kirchenbehörde ... Man begreift kaum, was die Behörde zu ihrer beinahe unterthänigen Sprache gegen einen Mann bewog, der doch nicht bloß Großcapitalist sondern auch Presbyter (Aeltester) der Gemeinde ist ..... Wie wird das evangelische Volk über eine solche Erledigung der bösen Sache denken? Ohne Zweifel wird der kleine Mann sich seine Meinung dahin zurechtlegen, daß Stumm, weil er Millionär ist, mit Sammetpfoten angefaßt wird. Andre werden an den Günstling Stumm denken, der geschont werden müsse. Natürlich denken wir [Stöcker] nicht so. Wir schreiben das Urtheil der Stimmung zu, die in den leitenden Kreisen der evangelischen Kirche über die Betheiligung der Pastoren an der socialen Frage herrscht. Nach dem Wunsche, der an maßgebender Stelle herrscht, sollen die Geistlichen ihre Hand vom öffentlichen Leben, besonders von den socialen Dingen lassen. Diesem Wunsch wird nachgegeben. Die Generalsynode steht nahe bevor; und es scheint uns unerläßlich, daß sie zu der socialen Frage unter dem kirchlichen und christlichen Gesichtspunkt Stellung nimmt. Denn wenn auch die Kirchenbehörden, deren Glieder bekanntlich Staatsbeamte sind, mit dem Zustand vorlieb nehmen, daß seitens des Oberhauptes der evangelischen Kirche der römische Clerus vom Papst bis zum Priester an die politische und socialpolitische Arbeit gerufen, die evangelische Geistlichkeit aus dem socialen Arbeitsfelde gewiesen wird — die Vertretung unserer Kirche kann es nicht. Bleiben diese Dinge wie sie jetzt sind, so wird das Staatskirchenthum auch in den Augen seiner Anhänger unerträglich.“ (Deutsche Ev. Kztg. 1897 Nr. 31.)

In einer früheren Nummer (20) drückt Stöcker sich noch deutlicher aus:

„Die katholische Kirche hat den Ansturm des Umsturzes viel besser bestanden als wir, offenbar weil sie frei ist und

Digitized by Google

sich selbständig bewegen kann. Sie macht bei ihrer Unabhängigkeit vom Staate dem arbeitenden Volke den Eindruck, daß sie es besser vertritt, während ihm die evangelische Kirche als ein Werkzeug erscheint, das die Staatsobrigkeit gebraucht, um die Massen im Zaume zu halten . . . .

In neuerer Zeit haben uns die socialen und socialpolitischen Bestrebungen einiger evangelischer Geistlichen ein noch viel schlagenderes Zeugniß für die völlige Unerträglichkeit des Staatskirchenthums beigebracht. Unter dem Eindruck des bei unserem geliebten Kaiser eingetretenen Wechsels der Anschauung, das in dem bekannten Telegramm zum Ausdruck kam, hat die oberste Kirchenbehörde der altpreußischen Landeskirche einen Erlaß veröffentlicht, der die kirchliche Situation treffend beleuchtet. Hier wird der evangelischen Kirche von ihrem eigenen Regiment das Recht versagt, in politischen und socialen Tagesstreitigkeiten eine maßgebende Mitwirkung zu erstreben, auch den Geistlichen die Mahnung ertheilt, sie sollten den Versuch aufgeben, außerhalb ihres Amtsbereiches maßgebend auf die öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken. Und gewisse Ereignisse haben seitdem gezeigt, daß in der That socialpolitische Geistliche vor die harte Frage gestellt wurden, ob sie diesem Grundsatze folgen oder ihr Amt aufgeben wollten. Nun will ich gar nicht ausführlich daran erinnern, daß bei der dem socialpolitischen Wirken der Geistlichen günstigen Stimmung von 1890 die Kirchenbehörde einen ganz anderen Standpunkt einnahm, auch nicht daran, daß die officiöse Presse im Jahre 1887 bei den Wahlen zum Reichstag die Geistlichen aufforderte, für das Septennat einzutreten. Diese Thatsache offenbart nur die schwankende Stellung der maßgebenden Kreise in der Beurtheilung der politischen und socialpolitischen Thätigkeit der Kirche und der Geistlichen. Ich will vielmehr darauf hinweisen, daß derselbe Monarch, der als Oberhaupt der Kirche der evangelischen Geistlichkeit ihre Thätigkeit verbietet, als Oberhaupt des Staates von der katholischen Geistlichkeit dieselbe Thätigkeit fordert und im höchsten Maße begünstigt.

Man entschuldige, daß ich auf diesen Sachverhalt immer wieder zurückkomme. Ich habe schon oft im öffentlichen Leben, in Versammlungen und Aufsätzen die Frage aufgeworfen, wie dieser Zustand weiter bestehen soll, ohne die Reformationskirche in ihrem Einfluß auf das Volksleben zu zerstören; aber ich habe bisher noch von keiner Seite irgend eine Antwort vernommen."

So Stöcker.

In einer Broschüre „Der Kaiser und die Pastoren", welche 1896 in Dresden erschien, heißt es:

„Wenn man den evangelischen Pastoren rundweg sagt, die Politik geht euch nichts an, bekümmert euch nur um die Seelen,

Digitized by Google

so tritt die Gestalt des protestantischen Pfarrers im öffentlichen Leben mit einem Schlage weit hinter die Figur des katholischen Geistlichen zurück, denn dieser läßt sich nach den Erfahrungen des Culturkampfes heute auch in der Auffassung seiner politisch-irdischen Pflichten von keiner weltlichen Macht Schranken auferlegen . . . . Die absolute Ruhe, mit der die katholische Geistlichkeit das in protestantischen Pastorenkreisen wie eine Granate einschlagende Wort vom Unsinn christlich-socialer Pastorenpolitik aufgenommen hat und der Gleichmuth, mit dem der katholische Clerus seine christlich-socialen Vorkämpfer nach wie vor in den Reichstag, in deutsche und polnische Vereine und Versammlungen schicken wird, legt den Gedanken nahe, daß wenn die protestantischen Geistlichen sich aus den vordersten Reihen der politischen Kämpfe völlig zurückziehen, dann auch der volkspolitische Primat, den der Protestantismus nun einmal im deutschen Volksbewußtsein besaß, auf den Katholicismus übergehen wird."

Von der „Allgem. Conservativen Monatsschrift" (1897) wurden diese Worte zustimmend abgedruckt.

Der Seitenblick auf die katholische Kirche kehrt immer und immer wieder, wo protestantische Prediger diese Verhältnisse besprechen. Aber es werden ganz entgegengesetzte Folgerungen aus dieser Gegenüberstellung gezogen. Während ein Theil die Furcht ausdrückt, hinter der katholischen Kirche zurückzubleiben, geben andere ihren Gedanken gerade die entgegengesetzte Wendung: Wir müssen, sagen sie, unser Pulver gegen Rom trocken halten und dürfen darum nicht auf diese socialen Streitfragen eingehen. Dies wäre um so gefährlicher, da, wie die Erfahrung lehre, bei allen in dieser Richtung thätigen Protestanten die Neigung bestehe, die confessionellen Gegensätze zurückzustellen oder gar mit den Katholiken Hand in Hand zu gehen. Nun sei aber der Kampf gegen Rom wichtiger als der gegen die Socialdemokratie. Der Evangelische Bund ist unermüdlich in solchen Warnungsrufen und auch in der Kundgebung von Zahn-Warnack spielt diese Furcht eine Rolle.

8. Was folgt daraus?

Wir glauben mit den hier gebotenen Bildern und Bruchstücken aus der Werkstatt des christlich-socialen Protestantismus gezeigt zu haben, daß auch die brennende Zeitfrage der socialen Gefahren kein Band der Einigung, kein Mittel der Gesundung, kein Feld, auf dem dieser Protestantismus Siege erfechten kann, darbieten wird.

Der Kampf um das apostolische Glaubensbekenntniß endete mit dem Siege der Verneinung über die Vertreter des positiven Christenthums.

Der Kampf um die Bibel nahm denselben trostlosen Verlauf für die Vertheidiger des Alten und Neuen Testamentes; die ungläubige, zerstörende Kritik behauptete das Feld.

Digitized by Google

In beiden Fällen war der Grund dieses Verlaufs die Rücksicht auf die Staatsgewalt und die Einflüsse der Politik.

Die preußische Generalsynode weigerte sich im entscheidenden Augenblicke, den Protestanten, welche das apostolische Glaubensbekenntniß ablehnen, das Bürgerrecht in der Landeskirche und den Zutritt zum Predigtamte zu versagen, weil keine Aussicht vorhanden war, die Zustimmung der Staatsgewalt zu einem solchen „Glaubenszwang" zu erreichen. Ebenso lehnte in den andern Landeskirchen außer Bayern das staatliche Kirchenregiment jede Forderung auf größeren Schutz des Bekenntnisses ab. Dagegen war man um so strenger gegen jene Prediger, welche aus Gewissensbedenken irgend eine unbedeutende Anordnung dieser staatlichen Oberbehörde nicht erfüllen konnten oder wollten. So wurden im Sommer 1897 drei lutherische Prediger in Hannover abgesetzt, weil sie den vorgeschriebenen Festgottesdienst zum Andenken an Kaiser Wilhelm I. nicht abhielten.

Die zerstörenden Angriffe auf die heilige Schrift blieben trotz des großen Jammers der Gläubigen schließlich unbehelligt, weil der Staat seine schützende Hand über die in seinem Dienste stehenden Professoren hielt.

Noch klarer liegt der verderbliche Einfluß des Staatskirchenthums auf der Hand bei dem Verlauf, den die socialen Anläufe der protestantischen Pastoren genommen haben.

Trotzdem sind die Protestanten aller Parteien eifrig beschäftigt, die Fesseln, welche ihr Kirchenwesen an den Staat bindet, immer fester zu schmieden, weil sie einsehen, daß nur der mächtige Arm des Staates dasselbe vor dem Auseinanderfallen in eine Unzahl von streitenden Secten bewahren kann.

Eben jetzt, wo man meinen sollte, die drei blutenden Wunden, welche wir ein wenig sondirt haben, müßten ihre ganze Sorge in Anspruch nehmen und sie mit Schmerz und Unwillen gegen den Urheber so großen Unheils erfüllen, sind die Prediger in Preußen und den andern deutschen Ländern fast ausschließlich mit dem Gedanken an Gehaltsaufbesserung beschäftigt! Natürlich ist es wieder der Staat, der diese Aufbesserung leisten wird, wie der Staat auch erst vor Kurzem die Ablösung der sog. Stolgebühren für die protestantischen Prediger vorgenommen und auch dadurch die Kette des Staatskirchenthums mit einem neuen Ring verstärkt hat.

Darum wiederholen wir, was wir schon im Eingang gesagt haben: Wir Katholiken werden zwar nicht aufhören, volle Parität für uns und unsere Kirche zu verlangen, aber wir haben keinen Grund, den Protestantismus wegen des „Aufschwunges" zu beneiden, in dem er nach Harnack's Ausspruch gegenwärtig begriffen ist. Mag er sich in Deutschland immer wohnlicher und behäbiger einrichten, mag das Band, das ihn mit dem Staat und der modernen Gesellschaft verknüpft, von Kupfer, von Silber oder von Gold sein oder doch immer mehr vergeldet werden; mag ihm die Sonne wärmster Hof-

Digitized by Google

gunst und freigebigster Ministergunst immer blendender leuchten, das ist doch alles nur täuschender Schein, der hinreichen mag, die alte Firma mit einem neuen Firniß zu versehen, der aber die Thatsache nicht verdecken kann, daß sich unter der alten Firma ein ganz neues Gebilde aufgethan hat, das vom alten, symbolgläubigen Protestantismus so gut wie gar nichts und vom echten, ursprünglichen Christenthum noch weniger an sich hat. Aussicht auf Heilung dieser Schäden ist keine vorhanden. Unter der glänzenden Hülle werden die alten offenen Wunden weiter schwären, bis sie den Patienten trotz seines blühenden Aussehens ins Grab bringen.

Mit demüthigem Dank gegen Gott, aber auch mit einem edeln Stolze wollen wir es bekennen, daß unsere heilige katholische Kirche mit dieser Firma keine Gemeinschaft hat. Man nennt uns ultramontan und meint uns damit einen entehrenden Namen zu geben, aber thatsächlich liegt in dem Beiwort ultramontan unsere Ehre und das Geheimniß unserer Stärke. Wir sind ultramontan, d. h. der oberste Bischof unserer Kirche ist nicht irgend ein Fürst, in dessen Grenzen wir zufällig wohnen, nicht ein Ministerium, das mit dem politischen Winde wechselt, nicht heute eine Monarchie und morgen eine Republik, z. B. der Senat der freien Stadt Hamburg, sondern der Nachfolger des Apostels Petrus, der Hirt, dem der Herr der Kirche selbst die Schlüssel seines Hauses übergeben hat, der seinen Hirtenstab weder von einem Könige noch von einem Kaiser empfangen hat und darum auch keinem Könige und keinem Kaiser über die Führung desselben verantwortlich ist.

Einer kurzsichtigen und leichtgläubigen Menge sucht man einzureden, ultramontan oder katholisch sei gleichbedeutend mit „vaterlandslos", die Katholiken seien Feinde des Vaterlandes, des Kaisers und des Reichs. So wurden auch Petrus und Paulus zu Rom als Feinde der römischen Kaiser und des römischen Staates hingerichtet, und viele tausend Martyrer gingen auf dieselbe Anklage hin unschuldig aber freudig in den Tod; denn auch ihr göttlicher Meister war als Feind seines Volkes und des Tempels zu Jerusalem, aber gleichzeitig auch als Rebell gegen den römischen Kaiser verleumdet und unschuldig verurtheilt worden. Der Schüler ist nicht über dem Meister: dies muß auch unser Trost sein. Gewisse Leute können es nicht verschmerzen, daß Christus kein Deutscher, sondern ein Sohn Davids, ein Semit war, und diesen ist es auch anstößig, daß der Papst ein „Ausländer" ist. Auch der „christliche" Reichsbote spricht immer wieder verächtlich von dem „Ausländer im Vatican", während er den Protestantismus als ein specifisch deutsches Product hinstellt. Solchen Leuten ist natürlich die katholische d. h. allgemeine „kosmopolitische" Religion, die nicht Griechen noch Barbaren, sondern nur Brüder kennt, ein Greuel. Lassen wir ihnen das Vergnügen, sich mit solchen Redensarten die Gunst der Hurrah-Patrioten und die Gnade politischer Machthaber zu erschmeicheln. Ernste Männer,

Digitized by Google

welche wissen, daß das Christenthum seiner Natur nach nicht Sache einer bestimmten, privilegirten Nation mit Zurücksetzung anderer sein kann, werden um so besser wissen, was sie von einer so national engherzigen Kirche zu halten haben. Eins aber sollten diese Vertreter des deutsch-preußisch uniformirten protestantischen Christenthums doch bedenken: Je mehr sie betonen, daß der Protestantismus die specifisch deutsche Form des Christenthums sei, daß also der gute Deutsche nothwendig Protestant und der gute Protestant wenigstens halb und halb ein Deutscher sei, um so weniger Grund und Recht zur Klage haben sie, wenn andere Staaten sich den Protestantismus vom Halse zu halten suchen, wenn Russen, Franzosen, Spanier, Belgier, Oesterreicher und Italiener den Protestantismus in ihrem Lande als einen Angriff auf ihre nationale Selbständigkeit und Eigenart betrachten und behandeln. So schlägt auch hier das Unrecht den eigenen Urheber.

Die Katholiken werden sich durch das Gerede von Vaterlandslosigkeit das Bürgerrecht im deutschen Vaterland nicht rauben lassen; sie sind lange vor dem Protestantismus darin gewesen und haben auch in unseren Tagen gezeigt, daß sie verstehen, ihre Vaterlandsliebe durch Thaten, Opfer und Leiden zu beweisen. Die katholische Kirche aber ist nicht allein keine Gefahr für das Deutsche Reich, sondern in ihr allein sind heute noch jene lebendigen Kräfte des Christenthums thätig, welche auch für den christlichen Staat die Bürgschaft dauernder Wohlfahrt sind. Während der Protestantismus, wie die vorstehenden Abhandlungen gezeigt haben, sich an den Wunden verblutet, die ihm der Abfall vom Felsen Petri und die Knechtschaft des Staatskirchenthums, die Zwietracht, der Unglaube und die Verweltlichung geschlagen haben, steht die katholische Kirche unerschüttert auf dem Fundament des apostolischen Bekenntnisses, schöpft sie aus der hl. Schrift und der mündlichen Ueberlieferung immer von Neuem die belebenden Ströme dieses Glaubens, und tritt sie, belehrt durch die Hirtenstimme ihres obersten Hirten, Papst Leo XIII., aber unabhängig von weltlichen Regierungen und Fürsten, den socialen Irrthümern unserer Tage mit Gerechtigkeit und Liebe entgegen. Sie giebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber sie wahrt auch die Rechte der Unterdrückten, der Enterbten und der Sklaven. Wenn es den Völkern Europas gelingen soll, ihre heiligsten Güter zu wahren, so wird es ihnen nur gelingen im Anschluß und mit Hülfe der katholischen Kirche.

Germania, Act.-Ges., Berlin C., Stralauerstr. 25.

Digitized by Google

Digitized by Google

U. C. BERKELEY LIBRARIES
C056646648

Digitized by Google